



Rudolf Kern

# Victor Tedesco – ein früherer Gefährte von Karl Marx in Belgien.

Sein Leben, Denken und Wirken in der ersten Hälfte  
des 19. Jahrhunderts



Victor Tedesco – Unveröffentlichtes Foto aus Familienbesitz  
(aus: Handfest 1985: 385)

Rudolf Kern

Victor TEDESCO –  
ein früher Gefährte von Karl Marx in Belgien.

Sein Leben, Denken und Wirken in der  
ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

1. Band:  
1821–1854

Mit einer Dokumentation der Schriften Tedescos  
und zahlreichen Abbildungen



Waxmann 2014  
Münster • New York

## Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Eine elektronische Version dieses Buches ist dank der Unterstützung von Bibliotheken, die mit Knowledge Unlatched zusammenarbeiten, frei verfügbar. Die Open-Access-Ausgabe wurde im vorliegenden Fall ermöglicht durch den Fachinformationsdienst Benelux / Low Countries Studies der Universitäts- und Landesbibliothek Münster mit Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Mehr Informationen: [www.knowledgeunlatched.org](http://www.knowledgeunlatched.org), [www.fid-benelux.de](http://www.fid-benelux.de)

Gefördert durch



**FID Benelux**  
Low Countries Studies



ISSN 1617-3112

Print-ISBN 978-3-8309-3145-4

E-Book-ISBN 978-3-8309-8145-9

<https://doi.org/10.31244/9783830981459>

Waxmann Verlag, Münster 2014

[www.waxmann.com](http://www.waxmann.com)

[info@waxmann.com](mailto:info@waxmann.com)

Umschlaggestaltung: Matthias Grunert, Münster

Umschlagbild: Victor Tedesco – Unveröffentlichtes Foto aus Familienbesitz

(aus: Handfest 1985: 385)

Dieses Werk ist unter der Lizenz CC BY-NC-SA veröffentlicht

Namensnennung – Nicht-kommerziell –

Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0)

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>



# Inhalt

Einleitung .....	13
------------------	----

## Teil I. Luxemburg. Victor Tedescos Vorfahren, Geburt und Schulzeit

1. Einwanderung des Großvaters Joachim Tedesco .....	19
1.1 Seine Einwanderung und Einbürgerung im Herzogtum Luxemburg .....	19
1.2 Französische Eroberung und Annexion Luxemburgs .....	22
1.3 Zur französischen Verwaltung des <i>Wälderdepartements</i> .....	25
1.4 Joachim Tedescos Berufe, Wohnungen, Kinder, Freunde .....	29
2. Vater Jean-Baptiste Tedesco in der französischen und holländischen Zeit Luxemburgs .....	34
2.1 Die Blockade der Festung Luxemburg .....	34
2.2 Der Überrumpelungsversuch vom 22./23. Februar 1814 und der Stadtgardist Jean-Baptiste Tedesco .....	37
2.3 Inbesitznahme Belgiens und Luxemburgs durch Prinz Wilhelm von Oranien .....	42
2.4 Jean-Baptiste Tedesco in der holländischen Verwaltung Luxemburgs .....	44
2.5 Hochzeit Jean-Baptiste Tedescos mit Catherine Henriette Werquin .....	47
2.6 Die Trauzeugen München, François, Pescatore, Schrobilgen .....	51
2.6.1 Ihre gehobene soziale Stellung .....	51
2.6.2 Über ihre Rolle in der Luxemburger Freimaurerloge .....	53
3. Victor Tedescos Geburt und Schulzeit in Luxemburg .....	55
3.1 Geburt, Kindheit und Geschwister .....	55
3.2 Die „Belgische Revolution“ (1830) und ihre Auswirkungen auf Luxemburg .....	59
3.3 Victor Tedescos Schulzeit .....	65
3.3.1 Die Elementarschulzeit .....	65
3.3.2 Victor Tedesco im Athenäum von Luxemburg .....	66
3.3.3 Schuljahr 1835–36 .....	69
3.3.4 Schuljahr 1836–37 .....	70
3.3.5 Sprachengebrauch in Luxemburg und am Athenäum .....	71
3.3.6 Die Friedemann’schen Reformen von 1837 .....	74
3.3.7 Schuljahr 1837–38 .....	76
3.4 Politische Zuspitzung um Luxemburg .....	79

## Teil II. Lüttich. Tedescos Studentenzzeit

4. Victor Tedescos Universitätsstudien in Lüttich .....	85
4.1 Tedesco an der Bergbaufachhochschule .....	85
4.1.1 Die Universitäten Belgiens seit ihrer Gründung .....	85
4.1.2 Die Neueinrichtung des Bergbaustudiums an der Universität Lüttich .....	88
4.1.3 Tedescos Studium an der Bergbaufachhochschule .....	90
4.2 Tedesco als Sekretär des Studentenkomitees der Universität Lüttich .....	94
4.2.1 Brüsseler Initiative zur Gründung von Studentenkomitees und Freikorps .....	94

4.2.2	Gründung des Studentenkomitees in Lüttich .....	97
4.2.3	Werbeschreiben an die Studenten in Frankreich, Holland, Deutschland und an den belgischen König .....	101
4.2.4	Die politisch heiße Lage vor Unterzeichnung des 24-Artikel-Vertrages.....	108
4.2.5	Die Folgen des Friedensvertrages aus luxemburgischer Sicht.....	112
4.3	Tedesco's Freunde an der <i>Freien Universität Brüssel</i> .....	116
4.4	Tedesco wechselt zum Jurastudium .....	122
4.5	Übersicht über Victor Tedesco's Studien an der Universität Lüttich.....	131

### Teil III. Tedesco als Freimaurer

5.	Tedesco in der Lütticher Freimaurerloge (1842–1848) .....	133
5.1	Die Lütticher Freimaurerloge <i>La Parfaite Intelligence</i> <i>et l'Étoile Réunies</i> .....	133
5.1.1	Geschichte der Loge.....	133
5.1.2	Zu den Mitgliedern der Lütticher Loge zur Zeit Tedesco's .....	136
5.1.3	Grade und Ämter in der Lütticher Loge.....	138
5.2	Diskussionsthemen in der Lütticher Loge .....	143
5.2.1	Der antiklerikale Kampf.....	144
5.2.2	Tedesco fordert die Abschaffung der Todesstrafe .....	151
5.2.3	Die Rolle des Gesetzes und der Rücktritt des „Beigeordneten Redners“ Tedesco .....	153
5.2.4	Altmeyer und die Lütticher Loge .....	157
5.2.5	Zur Diskussion über die Wahlreform .....	160
5.2.6	Ein Brief an die Luxemburger Korrespondenzloge wegen Bischof Laurent .....	163
5.2.7	Kampf gegen die Jesuiten .....	169
5.2.8	Tedesco schlägt Bildungsunterricht für Arbeiter in der Loge vor .....	172
5.2.9	Die Affäre Frère-Orban und der Rücktritt Tedesco's als Logensekretär .....	179
5.2.10	Das Vorhaben der Verleihung einer Medaille an Eugène Sue.....	183
5.2.11	Zur Frage des „Octroi“ .....	187
5.3	Zusammenfassung .....	191

### Teil IV. Tedesco als Liberaler

6.	Tedesco in der Lütticher liberalen Partei .....	193
6.1	Anfänge der Lütticher liberalen Partei.....	193
6.1.1	Das Vorbild der <i>Alliance libérale</i> in Brüssel .....	193
6.1.2	Gründung der Lütticher <i>Association de l'Union libérale</i> .....	199
6.1.3	Erste Schwierigkeiten innerhalb der <i>Liberalen Union</i> .....	201
6.2	Spaltung der Lütticher Liberalen und Tedesco's Anteil .....	203
6.2.1	Anlässe der Spaltung.....	203
6.2.1.1	Die Generalversammlung vom 31. März 1845 .....	203
6.2.1.2	Die Generalversammlung vom 28. April 1845.....	207
6.2.1.3	Öffentlicher Schlagabtausch mit Rundschreiben .....	210
6.3	Der Vorwurf des freimaurerischen Komplotts.....	213

6.4	Tedescos Replik an Frère-Orban.....	216
6.5	Gegengründung der <i>Association libérale</i> am 3. Juni 1845.....	218
6.6	Die Zeit der zwei rivalisierenden liberalen Gesellschaften in Lüttich .....	222
6.6.1	„Radikale“, „Progressive“, „Doktrinäre“ .....	222
6.6.2	Generalversammlung der <i>Liberalen Union</i> vom 6. April 1846 .....	227
6.6.3	Der „Programmparteitag“ der <i>Liberalen Union</i> vom 27. April 1846 und Tedescos Änderungsvorschlag .....	229
6.7	Der erste nationale „Liberaler Kongreß“ in Brüssel von 1846 .....	231
6.7.1	Aufruf zum liberalen Kongreß in Brüssel und die Frage des Programms .....	231
6.7.2	Kongreßverlauf.....	233
6.7.3	Gescheiterte Eintracht der Lütticher Liberalen nach dem Kongreß .....	236
6.8	Fortdauer der Spaltung der Lütticher Liberalen und Ernennung Tedescos zum Ersatzdelegierten für den zweiten „Liberalen Kongreß“ ....	238
6.9	Kampf Tedescos und seiner Mitstreiter gegen das Zustandekommen eines liberalen Wahlbündnisses .....	242
6.9.1	Verhandlungen über ein Wahlbündnis.....	242
6.9.2	Die Vorentscheidung im Komitee der <i>Liberalen Union</i> vom 26. April 1847.....	244
6.9.3	Wahlhilfe für die Gegner des Wahlbündnisses durch Esselens in der Loge .....	246
6.9.4	Die entscheidende Abstimmungs-niederlage in der Generalversammlung der <i>Liberalen Union</i> vom 10. Mai 1847 .....	248
6.10	Schnelles Ende der Spaltung nach dem Sieg der Liberalen bei den Parlamentswahlen vom Juni 1847.....	250

## **Teil V. Tedesco als Kommunist und Freund von Karl Marx**

7	Victor Tedesco und Karl Marx .....	255
7.1	Marx' Ankunft in Belgien und sein erster Kontakt zu Tedesco .....	255
7.1.1	Die politischen Verhältnisse in Brüssel vor der Ankunft von Karl Marx .....	255
7.1.2	Marx' Ankunft in Brüssel .....	259
7.1.3	Marx' Zwischenstation vom 2./3. Februar 1845 in Lüttich und die Frage des Beginns der Bekanntschaft Marx-Tedesco .....	265
7.1.3.1	Der Brief von Roland Daniels an Marx vom 7. März 1846.....	266
7.1.3.2	Waren Marx und Bürgers am 2./3. Februar 1845 bei Victor Tedesco?.....	268
7.1.3.3	Oder waren Marx und Bürgers bei François Dagoreau? .....	272
7.2	Tedesco als „Mitarbeiter“ von Karl Marx.....	275
7.2.1	Der Personenkreis um Marx in Brüssel (1845–1847).....	275
7.2.2	Tedescos Anteil in der Auseinandersetzung mit Karl Grün .....	281
7.2.3	Der deutsche Verein „Erholung“ in Lüttich.....	286
7.3	Tedesco als Mitglied des <i>Bundes der Kommunisten</i> .....	288
7.3.1	Die Anfänge der Kommunistenorganisation .....	288

7.3.2	Tedesco 1. Brief an Marx in Brüssel vom 22. Januar 1847 .....	292
7.3.3	Der erste Kongreß des <i>Bundes der Kommunisten</i> in London (Juni 1847).....	294
7.3.4	Das Rundschreiben des Kongresses an den <i>Bund</i> vom 9. Juni 1847 .....	295
7.3.5	Die Septemberansprache 1847 der Zentralbehörde des <i>Bundes der Kommunisten</i> .....	297
7.3.6	Wahl und Anreise der Delegierten zum 2. Bundeskongreß der Kommunisten in London .....	301
7.3.7	Tedesco als Kongreßdelegierter in London (29. November bis 8. Dezember 1847) .....	303
7.3.8	Tedesco als „Mitarbeiter“ und erster Übersetzer des <i>Kommunistischen Manifestes</i> .....	305
7.3.9	Verbindlichkeit der neuen Statuten des Kommunistenbundes .....	309
7.3.10	Der 2. Brief Tedescos an Karl Marx in Brüssel (ca. 20. Februar 1848) .....	311
7.4	Tedesco als Mitglied der Brüsseler <i>Demokratischen Gesellschaft</i> .....	316
7.4.1	Vorgeschichte der <i>Demokratischen Gesellschaft</i> .....	316
7.4.2	Tedesco interveniert in der Statutendiskussion vom 7. November 1847 .....	318
7.4.3	Tedesco mit Marx und Engels auf dem Londoner Polen-Meeting (29. November 1847).....	324
7.4.4	Fremdenfeindliche Attacken nach ihrer Rückkehr in Belgien .....	329
7.4.5	Zur schwierigen Gründung der <i>Demokratischen Gesellschaft</i> in Lüttich .....	332

## Teil VI. Der Revolutionär Tedesco (I)

8.	Tedesco im Februar-März des Revolutionsjahres 1848 .....	337
8.1	Auswirkungen der Französischen Februarrevolution 1848 in Belgien und die Rolle Tedescos .....	337
8.1.1	Französische Februarrevolution und die Reaktionen in Belgien.....	337
8.1.2	Tedesco eilt am 26. Februar 1848 nach Brüssel.....	342
8.1.3	Der Brüsseler Unruhen-Sonntag vom 27. Februar 1848 .....	349
8.1.3.0	Zum Geschehen des Vor- und Nachmittags .....	349
8.1.3.1	Abendsitzung der <i>Demokratischen Gesellschaft</i> .....	351
8.1.3.2	Das turbulente Geschehen nach der Sitzung .....	357
8.1.3.3	Erste Festnahmen der Polizei und Tagesabschluß.....	361
8.1.4	Verhaftung von Tedesco, Esselens, Dejaer und Gigot am Montag, dem 28. Februar 1848 .....	366
8.1.5	Verhör und Entlassung von Esselens, Dejaer und Gigot am Mittwoch, dem 1. März 1848 .....	376
8.1.6	Ausweisung von Karl Marx und zweite Verhaftung von Gigot am 4. März 1848 .....	380
8.1.7	Entlassung Tedescos am 11. März 1848.....	383
8.2	Neue revolutionäre Vorbereitungen .....	388
8.2.1	Tedesco kritisiert die Führung der <i>Demokratischen</i> <i>Gesellschaft</i> .....	388

8.2.2	Die kommunistische Gemeinde in Brüssel nach dem Weggang von Karl Marx .....	393
8.2.3	Gründung der <i>Deutschen Legion</i> in Paris .....	395
8.2.4	Gründung der „ <i>Belgischen Legion</i> “ in Paris .....	398
8.2.5	Tedesco 3. Brief an Karl Marx in Paris vom 15. März 1848 .....	402

## Teil VII. Der Revolutionär Tedesco (II)

9.	Tedesco in der Zeit von Ende März bis Anfang Juni des Revolutionsjahres 1848 .....	405
9.1	Die Märzereignisse 1848 in Belgien.....	405
9.1.0	Politische Lage in Lüttich (seit 26. Februar 1848).....	405
9.1.1	Tedesco's Rückkehr nach Brüssel (19. März 1848).....	408
9.1.2	Ankunft der „ <i>Belgischen Legion</i> “ in Quiévrain (25. März 1848).....	414
9.1.3	Die Brüsseler Unruhen vom 26. März 1848 und Tedesco's Rolle .....	416
9.1.4	Zur angeblichen Verhaftung Tedesco's zwischen dem 26. und 29. März 1848 .....	424
9.1.5	Das Scharmützel von <i>Risquons-Tout</i> (29. März 1848) .....	427
9.1.6	Die Märzereignisse und ihre Folgen .....	430
9.2	Tedesco's politisches Wirken nach den Märzereignissen (Ende März – 22. April 1848) .....	433
9.2.1	Tedesco in der Lütticher liberalen Partei .....	433
9.2.2	Seine Aktivitäten in der Lütticher Freimaurerloge.....	437
9.2.3	Tedesco's Verbindungen zu den Brüsseler Demokraten.....	439
9.2.3.1	Verhaftungen von Mitgliedern der <i>Demokratischen Gesellschaft</i> .....	439
9.2.3.2	Der „Derudder-Brief“ vom 22. April 1848.....	446
9.2.3.3	Tedesco's kommunistische Tätigkeiten .....	447
9.3	Tedesco als Republikaner (22. April – 6. Juni 1848).....	452
9.3.1	Der republikanische Gedanke in Belgien seit 1792 .....	452
9.3.2	Tedesco's republikanischer Höhepunkt in der Lütticher Loge .....	457
9.3.3	Tedesco's erfolgreiche Gründung der Lütticher <i>Demokratischen Gesellschaft</i> (des „republikanischen Klubs“) in der <i>Féronstrée</i> .....	460
9.3.3.1	Vorläufervereinigungen .....	460
9.3.3.2	Zur Gründung der <i>Demokratischen Gesellschaft</i> am 22. Mai 1848 .....	464
9.3.3.3	Proteste Lütticher Arbeiter gegen den „republikanischen Klub“ .....	470
9.3.4	Demokratisch-republikanische Verbindungen Brüssel – Lüttich .....	475
9.3.5	Letztes Gefecht in der Lütticher liberalen Partei (4. Juni 1848).....	479

## Teil VIII. Tedesco vor dem Assisenhof in Antwerpen

10. Verhaftung, Prozeß und Verurteilung Tedescos .....	485
10.1 Verhaftung und Anklage .....	485
10.1.1 Verhaftung Tedescos am 6. Juni 1848 .....	485
10.1.2 Anklageschrift des Generalstaatsanwalts de Bavay vom 5. Juli 1848 .....	489
10.1.3 Verhör Tedescos vom 24. Juli 1848 .....	494
10.2 Verlauf des Hochverratsprozesses .....	498
10.2.1 Das „Exposé de l’affaire“ des Generalstaatsanwalts .....	499
10.2.2 Das gerichtliche Verhör der Angeklagten .....	500
10.2.3 Das Verhör Tedescos vom 11. August 1848 .....	503
10.2.4 Vernehmung der Belastungszeugen .....	508
10.2.5 Anklagerede des Generalstaatsanwalts .....	509
10.2.6 Plädoyers der Verteidigung .....	512
10.2.7 Verteidigungsrede des Anwalts Kennis für Tedesco vom 25. August 1848 .....	513
10.2.8 Schlußplädoyer des Generalstaatsanwalts .....	518
10.2.9 Erwiderung der Verteidiger .....	521
10.3 Urteil .....	522
10.3.1 Das Urteil vom 30. August 1848 .....	522
10.3.2 Kommentare zu den 17 Todesurteilen .....	526
10.3.3 Der Gang in die Revisionsinstanz .....	533

## Teil IX. Tedescos Haftzeit in Antwerpen

11.1 Tedesco im <i>St. André</i> -Gefängnis in Antwerpen .....	539
11.1.1 Das Gefangenenregime .....	539
11.1.2 Geldnot .....	540
11.1.3 Besuche und Korrespondenzen .....	543
11.1.4 Konflikte im Gefängnis .....	547
11.1.5 Tedescos politischer Optimismus .....	549
11.2 Die demokratisch-republikanischen Gesellschaften in Lüttich .....	551
11.2.1 Der Klub in der <i>Féronstrée</i> , im <i>Café du Pot d’Or</i> und in der <i>Rue Mère-Dieu</i> .....	551
11.2.2 Das „Komplott“ .....	556
11.2.3 Zur Frage der Lütticher Vertretung auf dem 1. Brüsseler Demokratenkongreß vom 26. November 1848 .....	561
11.2.4 Gründung der „neuen“ republikanischen Gesellschaft von <i>Féronstrée Nr. 83</i> .....	565
11.2.5 Gründung weiterer demokratischer und republikanischer Klubs .....	567
11.3 Die „alte“ demokratisch-republikanische Gesellschaft <i>Rue Mère-Dieu</i> .....	570
11.4 Die „neue“ demokratisch-republikanische Gesellschaft von <i>Féronstrée Nr. 83</i> .....	573
11.5 Tedescos Hauptschrift „ <i>Katechismus des Proletariers</i> “ .....	577
11.5.1 Zum Erscheinen des „ <i>Katechismus</i> “ .....	577
11.5.2 Inhalt des „ <i>Katechismus</i> “ .....	583

11.5.3	Entstehung und Einflüsse im „ <i>Katechismus</i> “ .....	588
11.5.4	Zur Verbreitung von Tedescos „ <i>Katechismus</i> “ in Deutschland.....	592
11.6	Tedescos Botschaft für den 2. Brüsseler Demokratenkongreß vom 28. Januar 1849.....	595
11.7	Dankesbrief von 11 Mitgefangenen an Tedesco .....	601

## **Teil X. Tedescos Haftzeit in Huy und seine Entlassung**

12.1	Die Festung von Huy als Staatsgefängnis.....	605
12.1.1	Ankunft der Häftlinge .....	605
12.1.2	Das Alltagsleben der Festungshäftlinge .....	609
12.2	Politische Aktivitäten der Republikaner in Lüttich und Umgebung.....	616
12.2.1	Über die Lütticher republikanischen Gesellschaften.....	616
12.2.2	Fortsetzung demokratisch-republikanischer Banketts im Lande.....	617
12.2.3	Das <i>Prado</i> -Bankett in Brüssel vom 25. März 1849 .....	619
12.2.4	Der <i>Prado</i> -Prozeß und die Verurteilung von Esselens .....	621
12.3	Niedergang der demokratischen und sozialistischen Presse in Lüttich .....	630
12.3.1	<i>Libéral Liégeois</i> .....	630
12.3.2	<i>L'Ouvrier</i> .....	631
12.3.3	<i>Le Travailleur</i> .....	633
12.3.4	<i>Le Peuple</i> .....	633
12.4	Das Ende der kommunistischen Gemeinden in Belgien .....	634
12.5	Krankheiten, Beschäftigungen von Häftlingen und erste Entlassungen ...	638
12.5.1	Krankheiten und erste Entlassungen (1850).....	638
12.5.2	Aus der Korrespondenz von Victor Tedesco .....	644
12.5.3	Fünf weitere Begnadigungen von Gefangenen .....	647
12.5.4	Schwarzhandelsgeschäfte im Gefängnis .....	648
12.6	Zwei wichtige politische Ereignisse in den Jahren 1851 und 1852 .....	651
12.6.1	Der Staatsstreich des Louis Bonaparte in Frankreich vom 2. Dezember 1851 .....	651
12.6.2	Rücktritt der belgischen Regierung Rogier-Frère (29. September 1852).....	653
12.7	Der lange Brief Victor Tedescos vom 9. November 1852 an seinen Vater .....	654
12.8	Die Entlassungen der restlichen Festungshäftlinge .....	661
12.8.1	Entlassung von sieben Gefangenen am 29. März 1853 .....	661
12.8.2	Die Haftentlassung von Victor Tedesco am 6. Januar 1854.....	663
12.8.3	Entlassung von Délestré und zwei anderen Gefangenen .....	666
12.8.4	Entlassung von Balliu und Spilthoorn.....	667
12.8.5	Die Entlassung der letzten Gefangenen Denis und Esselens .....	667
12.9	Kurzer Rückblick auf Tedescos erste Lebenshälfte (1821–1854) .....	668
12.10	Ausblick auf Tedescos zweite Lebenshälfte (1854–1897).....	675
	Schlußbetrachtung.....	682

Anhänge .....	685
Anhang 1: Nachkommen von Jean-Marie Tedesco (Arel) .....	685
Anhang 2a: Nachkommen von Joachim Tedesco (Luxemburg) .....	686
Anhang 2b: Nachkommen von Jean-Baptiste Tedesco .....	689
Anhang 3: Nachkommen von Victor Tedesco .....	691
Anhang 4: Das Athenäum von Luxemburg als Schule von fünf weiteren Tedescos .....	696
Anhang 5: Die rund 60 Freimaurerbrüder Victor Tedescos in Lüttich (1842–1848) .....	698
Anhang 6: Schriften und Äußerungen von Victor Tedesco. Eine Dokumentation .....	705
 Verzeichnis der Abbildungen .....	 769
 Quellen und Primärliteratur .....	 771
(1) Archivalien .....	771
(2) Quellen und Quellensammlungen .....	776
(3) Broschüren und zeitgenössische Schriften .....	778
(4) Zeitgenössische Zeitungen .....	781
 Benutzte Sekundärliteratur .....	 781
 Personenregister .....	 793

## Einleitung

*„Dich aber, Leser, bitte ich, daß du  
Durch deinen glänzenden Geist  
Das ergänzen mögest, was fehlt.  
Tadle nicht wie ein Widersacher,  
sondern verbessere wie ein  
wohlgesinnter Freund.  
Denn so wie der Seemann  
den Hafen herbeiwünscht,  
so habe ich Ungebildeter  
die letzte Zeile dieses Buches herbeigeseht. [...]“*

(Vorrede im „Egino-Codex“, in: Walter Berschin und Alfons Zettler *Egino von Verona. Der Gründer von Reichenau-Niederzell (799)*. (Reichenauer Texte und Bilder 8), Jan Thorbecke Verlag Stuttgart 1999, S. 16)

Am Anfang der hier vorgelegten Untersuchungen stand das ehrgeizige Ziel, der bisher nur periphär bekannten historischen Figur Victor TEDESCOS eine erste ausführliche und umfassende Darstellung zu widmen. Was über ihn in der Literatur zu finden war, überstieg kaum das, was der Altmeister der Geschichte der Demokratie und des Sozialismus in Belgien, Louis BERTRAND, vor über 100 Jahren über ihn mitgeteilt hatte. Doch diese Mitteilungen, so wertvoll sie sind, genügten nicht. Es galt über diesen Mann mit dem seltsamen italienischen Namen, der im Umkreis von Karl MARX und Friedrich ENGELS in Brüssel verkehrte, viel mehr und Genaueres in Erfahrung zu bringen.

Neues Informationsmaterial häuften in den letzten 50 Jahren die beiden großen Quellensammlungen von Hubert Wouters und von Els Witte an. Ersterer 1963 durch die verdienstvolle Veröffentlichung geheimer Gerichts- und Polizeidokumente, Letztere durch die ebenso verdienstvolle Veröffentlichung bisher geheimer Sitzungsprotokolle belgischer Freimaurerlogen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Obwohl beide Quellenwerke eine wahre Fundgrube von Daten boten, fand sich bis heute niemand, sie in Bezug auf Victor TEDESCO systematisch auszuwerten. Diese Aufgabe wurde hier durchgeführt. Sie erbrachte im Ergebnis eine Menge Stoff und neue, differenzierende Einblicke in TEDESCOS Handeln und Denken.

Weitere umfangreiche Forschungen wurden angestellt. Doch bald ergaben sich Schwierigkeiten, denn die Auffindbarkeit der Dokumente in den Archiven war das Eine, ihre Zugänglichkeit und Benutzbarkeit, mitunter ihr Nicht-mehr-Vorhandensein die Kehrseite der Sucharbeit. Nichtsdestoweniger konnte in den besuchten belgischen und luxemburgischen Archiven und Bibliotheken noch eine überraschend große Menge neuer oder ergänzender Schriftzeugnisse hinzugefunden werden. Damit waren die erforderlichen Vorarbeiten für die erstrebte Gesamtdarstellung geleistet.

Aus dem breiten Grundstock disparater und amorpher Daten war anschließend eine zusammenhängende, fundierte und gut lesbare TEDESCO-Biographie zu erstellen. Das Vollbringen dieser Leistung kostete nicht wenig Kraft und Zeit. So mag es verständ-

lich sein, daß wir, wie einst Bischof Egiño im obigen Motto, glücklich sind, nach etwa 10 Jahren das Ende dieser Schrift erreicht zu haben und diesen (ersten) Teil einer umfassenden TEDESCO-Biographie der Öffentlichkeit vorlegen zu können.

Die hier veröffentlichten Untersuchungen erstrecken sich auf das Leben von Victor TEDESCO, seine Herkunft, Familie und Freunde, sein studentisches und politisches Wirken, sein Denken, seine Reden und Schriften sowie das jeweils ihn umgebende politische Umfeld vor und während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Arbeit setzt zeitlich ein mit der Einwanderung von Victor TEDESCOS Großvater aus Norditalien knapp vor Ausbruch der Französischen Revolution von 1789, stellt die militärischen und beruflichen Tätigkeiten seines Vaters dar, der sich in der luxemburgischen Hauptstadt schnell und gut integrierte, schildert dann im eigentlichen biographischen Teil Victor TEDESCOS Geburt, Kindheit und Schulzeit ebenda und beschreibt anschließend ausführlich seine im Laufe der 1840er Jahre entfaltete studentische, freimaurerische, liberale, kommunistische und demokratisch-republikanische Tätigkeit in den belgischen Städten Lüttich und Brüssel, die im Revolutionsjahr 1848 ihren Höhepunkt erreichte. Die Darstellung endet mit dem Jahr 1854, in dem Victor TEDESCO zu seinem Vater ins luxemburgische Arel im Süden Belgiens zurückkehrte, um von da an einen neuen Lebensabschnitt als Anwalt zu beginnen.

Geistiger Ausgangspunkt und Voraussetzung der behandelten Epoche ist der Rationalismus der Aufklärung, der den damaligen Menschen aus der kirchlich-religiösen Umklammerung lösen und in einen liberalen Individualismus hinüberführen wollte. Bei den Vätern der belgischen Verfassung von 1831 war er auf fruchtbaren Boden gefallen, sie schrieben die bisher unbekanntenen individuellen Grundfreiheiten (Religions-, Unterrichts-, Presse-, Versammlungsfreiheit) in diese ein und standen damit an der Spitze des Fortschritts ihrer Zeit. Doch in wichtigen Bereichen des öffentlichen Lebens widerstrebten weiterhin starke beherrschende Kräfte jeder grundlegenden Änderung. Und da die Frage des Ausmaßes der gesellschaftlichen oder politischen Reformen nicht nur Katholiken von freisinnigen Liberalen trennte, sondern selbst die Vertreter des fortschrittsverkündenden Liberalismus entzweite, konnte sich nur wenig Umwälzendes ereignen. Dennoch wurde im Laufe der Zeit das Monopol der Kirche in Belgien langsam gesprengt und dem Menschen eine neue Autonomie des Geistes eingeräumt, die er mit den jeweiligen Erfahrungen des beginnenden Industriezeitalters zu vereinbaren hatte. Neben dem täglichen Kampf vieler einfacher Menschen um ihre materielle Existenz war es das machtpolitische Ringen um Einfluß auf deren geistige Ausrichtung, das in dieser Zeit mehr oder weniger offen ausgetragen wurde. Nach dem Ende der katholisch-liberalen Koalitionsregierungen und des politischen „Unionismus“ in Belgien spitzte sich die Entwicklung im Inneren, angestoßen durch gravierende Ereignisse von außen, auf ein revolutionäres Geschehen zu. Radikale oppositionelle Kräfte versuchten die Staatsform zu ändern und die Macht in Staat und Gesellschaft an sich zu reißen. Und mitten in diesem spannenden Zeitraum von der ersten Gärung bis zum tatsächlichen Umsturzversuch kurz vor Mitte des 19. Jahrhunderts agierte und agitierte Victor TEDESCO.

Die vorliegende Schrift umfaßt außer dem großen zentralen Darstellungsteil mit allen biographischen und kontextuellen Daten zu Victor TEDESCO in Luxemburg, Lüttich,

Brüssel, Antwerpen und Huy im Anhang u.a. noch eine Dokumentation mit 45 originalen Schrift- oder Wortzeugnissen von TEDESCO, die, hier erstmals vollständig gesammelt, sowohl als Belege zur gesamten Schrift wie als Grundlage für weitere Forschungen dienen können.

Im Darstellungsteil wurde sehr darauf geachtet, die gewonnenen Daten nicht nur inhaltlich unbefangen zu sehen, auszuwerten und chronologisch einzuordnen, sondern durch Einbettung in die zugehörigen Zusammenhänge auch genauer zeitgeschichtlich zu „erklären“. Statt einer klassischen Monographie kam so ein breiteres Zeitgemälde zustande, in dem TEDESCO als Protagonist zwar im Mittelpunkt steht, doch nur als einer unter vielen Akteuren fungierte.

Das Leben, Denken und Wirken TEDESCOS wurde nach sachlichen und überlieferungsbedingten Gesichtspunkten aufgeschlüsselt und entlang einer chronologischen Achse niedergeschrieben. Exhaustivität des Themas wurde in allen Phasen zwar angestrebt, doch längst nicht immer erreicht. Recht lückenhaft mußte notgedrungen Victor TEDESCOS Abstammungsgeschichte in den ersten Kapiteln des Buches bleiben, da eine Zugangssperre zum Pfarrarchiv im norditalienischen Bieno das Einholen jeglicher Aufschlüsse vereitelte. Umso ausführlicher richtete sich dafür unser Augenmerk auf die Zeit der Ankunft und des Einlebens von Victor TEDESCOS Großvater und Vater im Aufnahmeland Luxemburg. Die Überlieferungslage, so dürftig sie war, reichte aus anzuzeigen, wie diese aus ganz einfachen Verhältnissen stammende italienische Einwandererfamilie in kürzester Zeit im luxemburgischen Raum Wurzeln schlagen und sich in die Gesellschaft und Kultur der Einheimischen einordnen konnte.

Im Stadtarchiv Arel konnten wegen Nichtzugänglichkeit zum Untersuchungszeitpunkt keine eigenen Nachforschungen getrieben werden, nur wenige Informationen ließen sich auf schriftlichem Wege besorgen. Das hatte zur Folge, daß die Darstellung über Victor TEDESCOS Situation in den 1830er Jahren, d.h. seine Kindheit und Primärschulzeit und das Leben seines Vaters nach dem Umzug von Luxemburg nach Arel, nur sehr beschränkt und teilweise spekulativ ausfiel. Auf gute Bedingungen des Zugangs zur Überlieferung konnte dagegen in Luxemburg für TEDESCOS Gymnasialzeit zurückgegriffen werden, und weitgehend normale Bedingungen der Archivarbeit in Lüttich und Brüssel gestatteten es, von dem heranwachsenden, politisch auf mehreren Ebenen umtriebigen TEDESCO in seinen darauf folgenden Lebensstappen recht anschauliche Situationsbilder nachzuzeichnen, so von ihm als

- Studenten an der Universität in Lüttich
- Freimaurer in der Lütticher Loge
- Mitglied der Lütticher liberalen Partei
- Mitglied der „Partei Marx“
- Revolutionär in Brüssel und Lüttich
- Angeklagten und Häftling in Antwerpen
- Festungshäftling in Huy
- und zum Vater in Arel entlassenen Begnadigten.

Ein summarischer Rückblick auf Victor TEDESCOS Leben bis dahin (von 1821 bis 1854) und ein geraffter Ausblick auf sein „zweites Leben“ (von 1854 bis 1897) – das Gegenstand einer gesonderten Beschreibung bilden soll –, schließt diesen ersten Biographie-Teil ab.

Fragt man an dieser Stelle nach Victor TEDESCOS historischer Bedeutung, derentwegen ihm eine nähere Betrachtung zukommt, kann man – das Kommende vorwegnehmend – sagen:

(1) Durch seinen reformatorischen und agitatorischen Kampf um die Einführung der „demokratisch-sozialen Republik“ in Belgien ist er – auch wenn diesem Vorhaben kein Erfolg beschieden war – unweigerlich Teil der belgischen Nationalgeschichte der 1840er Jahre geworden.

(2) Wegen seines demokratisch-republikanischen Engagements während einer Zeit, in der in Belgien und darüber hinaus in vielen Staaten diese politische Ausrichtung noch auf entschiedene Ablehnung stieß, hat er sich einen Ehrenplatz unter den frühen Vorkämpfern für Demokratie und Fortschritt in Europa erworben.

(3) Als unermüdlicher Anwalt der Lebens- und Menschenrechte der Arbeiter, Armen und Unterdrückten gehört er zu den Wegbereitern der beginnenden europäischen Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts.

(4) Eine singuläre Rolle spielte Victor TEDESCO schließlich in der Entstehungszeit des sich organisierenden internationalen Kommunismus. Mögen die französischen Sozialreformer PROUDHON, LOUIS BLANC, FOURIER und CONSIDÉRANT zu unterschiedlichen Zeiten in Belgien großen geistigen Einfluß ausgeübt haben. Keiner übte auf TEDESCO in Lüttich einen so großen Einfluß aus wie der seit 1845 nach Brüssel verschlagene deutsche Philosoph und Gesellschaftserneuerer KARL MARX. Durch ihn wurde TEDESCO entscheidend politisch-ideologisch geprägt. Als sein engagierter Mitstreiter beim Aufbau des konspirativen Kommunistenbundes in Belgien – mag dessen Struktur auch nur schwach und nicht lange lebensfähig gewesen sein –, steht TEDESCOS Name neben wenig anderen belgischen Marxisten verankert in den Annalen der Entstehungs- und Verbreitungsgeschichte des internationalen Kommunismus.

Der Redaktion dieser Arbeit wurden folgende Prinzipien zugrundegelegt:

(a) Der Untersuchungsgegenstand, insbesondere in seiner „kommunistischen Komponente“, sollte frei von Parteileidenschaft gemäß dem Taciteischen Grundsatz „sine ira et studio“ behandelt werden. D.h. konkret, jede panegyrische, apologetische oder polemische Betrachtungsweise war zu vermeiden; ebenso war eine einseitige, eklektische Herangehensweise schon bei der Stoffauswahl zu unterlassen und die Überlieferung immer in Gänze zur Sprache zu bringen.

(b) Die Darstellung der historischen Personen und Ereignisse sollte so quellennah wie möglich geschehen, der Sachverhalt in seinen zeitlichen und ursächlichen Zusammenhängen, seiner Zuverlässigkeit und Aussagekraft verifizierbar sein. Diesem Zweck dienten sowohl die bereits oben erwähnte „Semantisierung“ und „Kontextualisierung“ der verwendeten Daten, die genaue Beschreibung des jeweiligen historischen Hintergrundes mit Erklärung der schwierigen Sachverhalte, als auch der Abdruck der unbekannteren und bislang verstreut publizierten originalsprachlichen Dokumente im Anhangsteil des Buches.

(c) Die große Menge des Stoffes wurde in der Regel chronologisch geordnet, Übersetzungen der Zeitleiste nach vorne und hinten mußten aus sachlichen Gründen hingenommen werden. Der Untersuchungsgegenstand selbst sollte gut lesbar, klar und allgemeinverständlich ausgedrückt sein. Das bedeutete,

- daß wir in einem in deutscher Sprache verfaßten Werk über einen von französischer wie deutscher Sprache geprägten Kulturraum die fremdsprachigen Texte deutsch präsentieren (oft aber die Originale daneben oder in Fußnoten oder im Anhang hinzufügen),
- daß wir auch die historischen, in den alten Dokumenten und im Schrifttum unseres Untersuchungsgebietes gebräuchlichen deutschen Orts- und Straßennamen verwenden (gegebenenfalls mit der anderen Terminologie in Klammern) und die ahistorische toponymische Bezeichnungsweise vermeiden,
- daß wir von der verkürzenden Schreibweise mit Hilfe von Abkürzungen (fast) ganz Abstand nehmen, die der Leser sonst jedesmal neu und in fremdsprachigen Fällen oft mühsam zu entziffern hätte,
- daß wir schließlich die zahlreich begegnenden Personennamen im Text durch kleine Großbuchstaben („Kapitälchen“) graphisch hervorheben, um die Lesbarkeit zusätzlich zu erhöhen.

Zum Schluß möchten wir noch allen Personen, die in welcher Form auch immer zum Zustandekommen dieser Arbeit beigetragen haben, unseren herzlichen Dank aussprechen, namentlich:

- Herrn Pascal Nicolay von der Nationalbibliothek in Luxemburg,
- Herrn Jean Esch von der Stadtverwaltung Luxemburg,
- Herrn Joseph Kohn, Schiffingen (Grhzt. Luxemburg)
- Frau Henneau vom Rektoratsarchiv der Universität Lüttich,
- Frau Christine Renardy, Archivarin im Stadtarchiv Lüttich,
- Frau Marie-Thérèse Denis-Trum, Kulturschöffin der Stadt Arel.

Für vortreffliche Dienste beim Aufspüren und Beschaffen von Literatur und Abbildungen danken wir vielmals Herrn Stefan Debrouck und seinen Mitarbeitern vom internationalen Leihverkehr der Universitätsbibliothek in Löwen (KUL).

Des Weiteren danken wir für Beratung in rechtsterminologischen Fragen Frau Dr. jur. Christiane Hamacher (München) und Herrn Dr. utr. jur. Hans Rädle (Alfter bei Bonn).

Dem aus dem belgisch-luxemburgischen Raum stammenden Historiker Jean-Marie Godard (Mons) sind wir sehr dankbar für das sorgfältige Mitlesen der beiden ersten Teile der Arbeit und der Dokumentation, und ein besonders herzlicher Dank gebührt Frau Elisabeth Neu vom ehemaligen Karl-Marx-Studienzentrum in Trier für die kritische Lektüre des gesamten Manuskripts und für wertvollen Rat.

Schließlich danken wir Herrn Ingenieur Guido Terrie (Antwerpen) für das Besorgen einiger Illustrationen und Frau Ellen Bender (Rülzheim) für die mühevollen Arbeit des Korrekturlesens.

# Teil I.

## Luxemburg. Victor Tedescos Vorfahren, Geburt und Schulzeit

### 1. Einwanderung des Großvaters Joachim Tedesco

#### 1.1 Seine Einwanderung und Einbürgerung im Herzogtum Luxemburg

Mit der Einwanderung zweier etwa gleichaltriger Jünglinge aus Italien beginnt die Geschichte der TEDESCOS im Luxemburger Land.

Der eine, Jean-Marie TEDESCO, am 10. August 1765 in dem piemontesischen Felsenest Bieno des Herzogtums Parma geboren und von Beruf Zinngießer wie sein Vater, ließ sich 1785 in dem unter österreichischer Herrschaft stehenden luxemburgischen Städtchen Arel nieder und heiratete ebenda 1793 die 23jährige Marie-Jeanne SCHUSTER, mit der er sechs Kinder hatte. Nach deren Tod 1805 gebar ihm in zweiter Ehe die ebenfalls aus Arel stammende 30jährige Anne Catherine („Nannette“) DOLFF drei weitere Kinder, bis der am Kornmarkt (*Marché-aux-Grains*) wohnende und seit 1799 als Händler tätige Einwanderer schon mit 48 Jahren 1813 in Arel verstarb und begraben wurde.<sup>1</sup>

Der andere, um 1766 geborene und aus demselben norditalienischen Bieno stammende Einwanderer, Joachim (Marie) TEDESCO, vermutlich ein „Cousin“, kam zur gleichen Zeit (vielleicht mit ihm) ins luxemburgische Land, nahm sich 1790 eine Frau aus Houffalize und zog mit dieser in die Hauptstadt Luxemburg, wo er sich als Händler auswies und endgültig seßhaft machte. Joachim hatte insgesamt 14 Kinder; er war der Großvater Victor TEDESCOS, dessen Leben, Denken und Wirken diese Schrift gewidmet ist.<sup>2</sup>

---

1 Es gibt in Italien drei Orte namens Bieno: (1) Bieno in der Provinz Trient, Region Trentino-Südtirol, (2) Bienno (mit zwei „n“) in der Lombardei, Provinz Brescia und (3) Bieno nahe Verbania-Intra, etwa 60 km nordwestlich von Mailand in Piemont, Provinz Verbania, westlich des Lago Maggiore, welches mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der gesuchte Herkunftsort der TEDESCOS ist. Dieses Bieno lag im Herzogtum Parma, das 1748-96 von spanischen Bourbonen regiert wurde, jedoch als Teil des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation immer noch den Habsburgischen Kaisern unterstellt blieb. – Über den in Arel eingewanderten Jean-Marie TEDESCO erfahren wir, daß er ebenda 1808 ein Haus mit einem Krämerladen besaß, der mehr schlecht als recht ging, sodaß er ein insgesamt auskömmliches Leben gehabt haben wird. Der Tod ereilte ihn in der *Rue des Carmes 196*; als sein Beruf ist zu diesem Zeitpunkt Gerber angegeben, s. StaatsA Arel, Fonds Bourguignon (Dossier 1: 369). Zu näheren genealogischen Angaben, s. Anhang 1.

2 Das Herzogtum Luxemburg (etwa die heutige belgische Provinz Luxemburg und das heutige Großherzogtum Luxemburg zusammen) gehörte seit 1713/14 den österreichischen Habsburgern, die zugleich Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation waren, als Eigenbesitz. (Ebenso gehörte damals den Habsburgern in Eigenbesitz das Restgebiet des heutigen Belgien, mit Ausnahme der reichsunmittelbaren geistlichen Fürstentümer des Bischofs von Lüttich und des Abtes von Stablo-Malmedy, welche ihnen als Römisch-

Für Joachim TEDESCO wie für alle Ausländer, die sich damals in Luxemburg selbst machen, eine Berufstätigkeit ausüben, städtische Ämter bekleiden oder vom eigenen Magistrat, selbst für auswärts begangene Straftaten, gerichtet werden wollten, galt die Verpflichtung, sich zuerst ins Bürgerregister der Stadt einzutragen, eine bestimmte Abgabegebühr zu zahlen und den geforderten Bürgereid abzulegen. Nur so war es für einen Fremden möglich, in der damaligen Bürgergesellschaft des sog. Ancien Régimes festen Fuß zu fassen.<sup>3</sup>

Der im Stadtarchiv Luxemburgs erhaltene Einbürgerungsakt vom 23. Juli 1790 belegt, daß Joachim TEDESCO, legitimer Sohn der Eheleute Jean-Baptiste TODESCO [sic] und Marguerithe MARTINETTI aus „Bienne país de Milan“, nach Ablegung des Treueides in den Kreis der Bürger der Stadt Luxemburg aufgenommen wurde und entsprechend seinem Wunsch Zutritt zum Berufsstand der Händler (*marchands*) erhielt. Diese Bürgeraufnahme war für den Fremden, der sich niederlassen und Geschäfte machen wollte, notwendig, denn nur sie gewährte ihm den Zutritt zum exklusiven Zunftwesen, das seine Geschäftstätigkeit ermöglichte und zugleich schützte. TEDESCO brauchte für seine Aufnahme in den Bürgerstand der Stadt Luxemburg allerdings, da er fremder Herkunft war, zusätzlich einen einheimischen Bürger, den er in der Person des Luxemburger Bürgers und Händlers Charles LECUYER fand, der, da des Schreibens unkundig, statt der Unterschrift ein Kreuz unter den Einbürgerungsakt setzte.<sup>4</sup> (Abb. 1)

Ein halbes Jahr später (am 9. Dezember 1790) heiratete der Neubürger Joachim TEDESCO die 22jährige Marie-Elisabeth PONCIN aus dem damals zum Herzogtum Luxemburg gehörigen Ort Houffalize und bezog mit ihr einen festen Wohnsitz in der *Großgasse (Rue Grande) Nr. 52* der Luxemburger Oberstadt.<sup>5</sup>

---

Deutschen Kaisern „nur“ indirekt unterstanden.) – Innerhalb des in 18 Quartiere und einige freie Gebiete eingeteilten Herzogtums Luxemburg bildete Houffalize (deutsch: Hauflescht) ein eigenes Quartier. (Joachim 1841: 2ff.)

- 3 Die Formel des Luxemburger Bürgereides in der Zeit von 1731 bis 1795 lautete: „Je promets et jure de par Dieu de garder une fidélité inviolable au Roy notre Sire de Reconnaître les hauts justiciers et Echevins de cette ville de Luxembourg pour mes juges et Supérieurs, de leur obéir ponctuellement aux égard des commandements, et Deffences qui me seront faites de leur part, et de les avertir de tout ce qui pouvait tendre au profit dommage et préjudice du service du Roy et de la ville, dont j’auray connaissance, et enfin de faire tout ce qui appartiendra à un loyal et fidel vassal du Roy et honnête Bourgeois. Ainsi m’ayde Dieu et ses saints.“ (StadtA Lux, Bürgerregister)
- 4 In der wie auch andernorts in damaliger Zeit durch das Zunftwesen strukturierten Stadt Luxemburg gab es insgesamt 13 Zünfte, wobei jede Zunft mehrere (nicht immer sehr ähnliche) Berufsgruppen umfaßte. Zur Zunft der „Krämer“ zählten z.B. Kaufleute/Händler, denen sich Joachim TEDESCO zurechnete, Apotheker, Goldschmiede und Buchdrucker; zur Zunft der „*rôtisseurs*“ Gastwirte, Gärtner, Fuhrleute und Pflasterer usw., s. Thewes (1994: 195ff.)
- 5 S. dazu die Volkszählungslisten von 1817 und 1821 (StadtA Lux, Büro EnsCh). In letzterer Liste findet man in der Rubrik „Datum des Eintritts in die Gemeinde“ das Jahr 1791 angegeben, das den Beginn der Niederlassung Joachims und seiner Frau in Luxemburg anzeigt, die demnach vor der Geburt ihres ersten Kindes am 15. September 1791 erfolgt sein muß.

Joachim  
Tedesco.

Dejeud lui 23. Juillet 1790. a été reçu au  
 nombre des Bourgeois de cette Ville. Joachim  
 Tedesco fils légitime de Jean Baptiste Tedesco  
 A margueritta Martinetta conjoints de Siccome  
 Gais de Milan, ainsi qu'il nous a paru de Matruat  
 Baptistaire lui dépeché par le curé de St. Pierre,  
 lequel après serment de fidélité prêtée à d'éclaire,  
 qu'il se mettera ou mettra des marchands, A raison  
 de sa naissance étrangère il a donné pour son  
 Charles Lecuyer Bourgeois marchand en cette  
 Ville. en foi de quoi il a signé fait la marque  
 pour me savoir écrire. marque + de Charles  
 Lecuyer.

Abb. 1: Bürgeraufnahme des italienischen Einwanderers Joachim Tedesco in der Stadt Luxemburg vom 23. Juli 1790 (StadtA Lux, Bürgerregister, LU I 10 4 fol. 253)

Das erste am 15. September 1791 geborene Kind war Jean-Baptiste Dominique TEDESCO, der Vater unseres Victor TEDESCO.<sup>6</sup> Er wurde wie seine jüngeren Geschwister in Luxemburg geboren und in der katholischen St. Nikolauskirche getauft.<sup>7</sup>

Die 90er Jahre des 18. Jahrhunderts waren eine geschichtlich bedeutsame Zeit. Damals leiteten die französischen Revolutionäre in Paris mit dem Sturz des alten absolutistischen Regimes und der Einführung einer neuen Staats- und Lebensform einen radikalen Zeitenwechsel ein, welcher die umliegenden Staaten nicht verschonte. Als 1792 das revolutionäre Frankreich Österreich den Krieg erklärte, konnte sich auch das zur österreichischen Herrschaft gehörige kleine Luxemburger Land von dem kriegerischen Geschehen nicht länger fernhalten.

In den folgenden Kapiteln soll die französische Eroberung Luxemburgs mit ihren Folgen für Luxemburg dargestellt werden, auf deren Grundlage sich das Leben

6 Offensichtlich verweist der erste Vorname des Neugeborenen auf seinen italienischen Großvater, der zweite auf seinen ebenfalls aus Bieno stammenden und gerade in Luxemburg weilenden Onkel und Taufzeugen „Domenicho“ Martinetto (Martineto), wahrscheinlich einen Bruder von Joachims Mutter. Daß die Namensform „Martinetto“ von der für Joachims Mutter im Einbürgerungsakt belegten Form „Martinetti“ abweicht, sollte nicht allzusehr irritieren. Auch der Name „Tedesco“ existiert in mehreren Schreibvarianten. Fehlerhaften Schreibungen nicht nur von Namen, auch von Zahlen, Lebensjahren u.a. begegnet man in Schriftstücken dieser Zeit regelmäßig.

7 Zu Einzelheiten über die Nachkommen Joachim TEDESCOS, s. Anhang 2a.

der frühen TEDESCOS in dieser Zeit abspielte und danach das Wissenswerte ausgebreitet werden, das in den alten Dokumenten über ihre Wohnungen, Berufe, Kinder und Freunde in der Stadt Luxemburg und Umgebung zu finden war.

## 1.2 Französische Eroberung und Annexion Luxemburgs

Es ist schon bald nach dem Sturm auf die Bastille vom 14. Juli 1789 zu Verstimmungen und Reibungen zwischen dem revolutionären Frankreich und seinen deutschen Nachbarn gekommen: „Durch die Beschlüsse der Nationalversammlung über Abschaffung aller Sonderrechte wurden deutsche Reichsstände getroffen, die im Elsaß noch landesherrliche und sonstige Befugnisse besaßen. [...]. Andererseits erregte man bei den Franzosen Anstoß durch freundliche Aufnahme der flüchtenden Anhänger des höfischen und feudalen Frankreichs. Suchten doch diese Emigranten, als deren Führer die Brüder König LUDWIGS XVI. im Sommer 1791 bei Koblenz ihre Residenz aufschlugen, in den Gebieten von Trier, Mainz, Worms und Speyer Regimenter zu sammeln, die offenbar dazu bestimmt waren, von außen eine Gegenrevolution herbeizuführen. [...]. (Ihnen zu helfen) war besonders Kaiser LEOPOLD II. nicht geneigt, obwohl ihn auch seine Schwester, LUDWIGS XVI.' Gemahlin Marie Antoinette, um Hilfe bat.“<sup>8</sup>

Doch ein am 6. Juli 1791 von Kaiser LEOPOLD zu Padua erlassenes Rundschreiben an die Höfe Europas, in dem er sie zu einer gemeinsamen Erklärung gegen Beeinträchtigungen der Handlungsfreiheit LUDWIGS XVI. aufforderte und eine gemeinsame Erklärung mit König FRIEDRICH WILHELM II. von Preußen am 27. August in Pillnitz, in dem beide Monarchen ihr Interesse an der vollen Wiederherstellung der königlichen Regierung in Frankreich betonten, eine Intervention aber von der vorherigen Zustimmung der anderen europäischen Herrscher abhängig machten, führte zu einer erheblichen Verschärfung in den Beziehungen zwischen Frankreich und dem Reich.

In Paris war man empört. Man sah in den Manifesten von Padua und Pillnitz beleidigende Einmischungen in innerfranzösische Angelegenheiten. Auch verbreitete sich die Furcht vor einer Verschwörung ihres Königs mit den auswärtigen Mächten zur Konterrevolution. In der (an die Stelle der Nationalversammlung getretenen) Legislative drängten die Girondisten-Abgeordneten, denen es neben der Verteidigung der nationalen Ehre um die Revolutionierung ganz Europas ging, zu energischem Vorgehen. In diesem Sinne forderte die Regierung am 18. März 1792 in einer Note an FRANZ II. (der dem am 1. März verstorbenen LEOPOLD II. nachgefolgt war) in kategorischem Tone die Auflösung aller gegen die Unabhängigkeit, Sicherheit und Souveränität der französischen Nation gerichteten Verträge.

Österreich lehnte dieses Ansinnen ab. Darauf erklärte die Legislative, nachdem die Girondisten die gemäßigte Regierung gestürzt und eine neue aus den eigenen Reihen gebildet hatten, am 20. April 1792 einhellig und mit lautem Jubel Österreich den Krieg.

Auf die französische Kriegserklärung hin solidarisierte sich FRIEDRICH WILHELM II. mit Österreich, während die übrigen zur Bildung der antirevolutionären Allianz aufgeforderten Höfe zunächst nicht reagierten. Der erste Revolutionskrieg begann. Österreich und Preußen rückten ohne Begeisterung aus. Die Preußen, denen innerhalb

8 Braubach (1980: 18/19)

der Koalition die Hauptaufgabe des Marsches auf Paris zgedacht war, kamen nach Überschreiten der deutsch-französischen Grenze aber bald ins Stocken. Als die gegnerischen Truppen am 20. September bei Valmy aufeinanderstießen, vermieden die Preußen die Schlacht; es kam nur zu einer Kanonade. Der Oberbefehlshaber der Verbündeten, der Herzog von Braunschweig, wagte nicht den Angriff, sondern entschloß sich aufgrund von Nachschubschwierigkeiten zur Umkehr. Der Feldzug war gescheitert, die Revolution hatte gesiegt.<sup>9</sup>

Die weltpolitische Bedeutung dieses Schicksalstages erkannte kein Geringerer als der im Gefolge des Herzogs von Weimar die Lage kühl beobachtende Kriegsteilnehmer Johann Wolfgang von GOETHE, der am Abend desselben Tages im Kreise seiner bestürzten Kriegskameraden den bekannten Ausspruch tat: „Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus, und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen.“<sup>10</sup>

Während der einwöchigen Rast, die seine Truppe auf dem Rückzug in Luxemburg einlegte, entwarf der Tagebuch führende Dichter ein eindrucksvolles Bild von der bleibenden Schönheit dieser Stadt:

„Wer Luxemburg nicht gesehen hat, wird sich keine Vorstellung von diesem an- und übereinander gefügten Kriegsgebäude machen. [...] Ein Bach, Petrus genannt, erst allein, dann, verbunden mit dem entgegenkommenden Fluß, die Elze, schlingt sich mäanderartig zwischen Felsen durch und um sie herum, bald im natürlichen Lauf, bald durch Kunst genötigt. Auf dem linken Ufer liegt hoch und flach die alte Stadt; sie, mit ihren Festungswerken nach dem offenen Lande zu, ist andern befestigten Städten ähnlich. [...] Hier findet sich so viel Größe mit Anmut, so viel Ernst mit Lieblichkeit verbunden, daß wohl zu wünschen wäre, Poussin hätte sein herrliches Talent in solchen Räumen betätigt.“<sup>11</sup>

Zugleich zeigte sich ihm die Stadt, gestreift von Spuren des blutigen Kriegsgeschehens, „überdrängt von Blessierten und Kranken, von tätigen Menschen, die sich selbst, Pferde und Fuhrwerk wiederherzustellen trachteten“ – der er jedoch erfolgreich entfliehen konnte:

„Jetzt nun aber aus der Stadt, wo das unselige Kriegsnachspiel mit Lazaretten, abgerissenen Soldaten, zerstückten Waffen, herzustellenden Achsen, Rädern, Lafetten, zugleich mit sonstigen Trümmern aller Art aufgeführt wurde, in eine solche Stille zu flüchten, war höchst wohlthätig; aus den Straßen zu entweichen, wo Wagner, Schmiede und andre Gewerke ihr Wesen öffentlich unermüdet und geräuschvoll trieben, und sich in das Gärtchen im geistlichen Tale zu verbergen, war höchst behaglich. Hier fand ein Ruh- und Sammlungsbedürftiger das willkommenste Asyl.“<sup>12</sup>

---

9 Stegemann (1925: 377-392); Braubach (1980: 19-23)

10 Goethe (VII, 1962: 501/2)

11 Goethe (VII, 1962: 539), in einem Tagebucheintrag zum 14. und 15. Oktober 1792.

12 Goethe (VII, 1962: 540). In diesem „artigen Gärtchen“ an abgelegener Stelle im Pfaffenthal, das ihm die Eltern seines Stadtführers gerne überlassen hatten, nutzte GOETHE seine Mußezeit sowohl für Eintragungen in sein Kriegstagebuch als auch für Zeichnungen und Skizzen, wovon eine Zeichnung des Dichters von der Pfaffenthaler Seite auf den befestigten

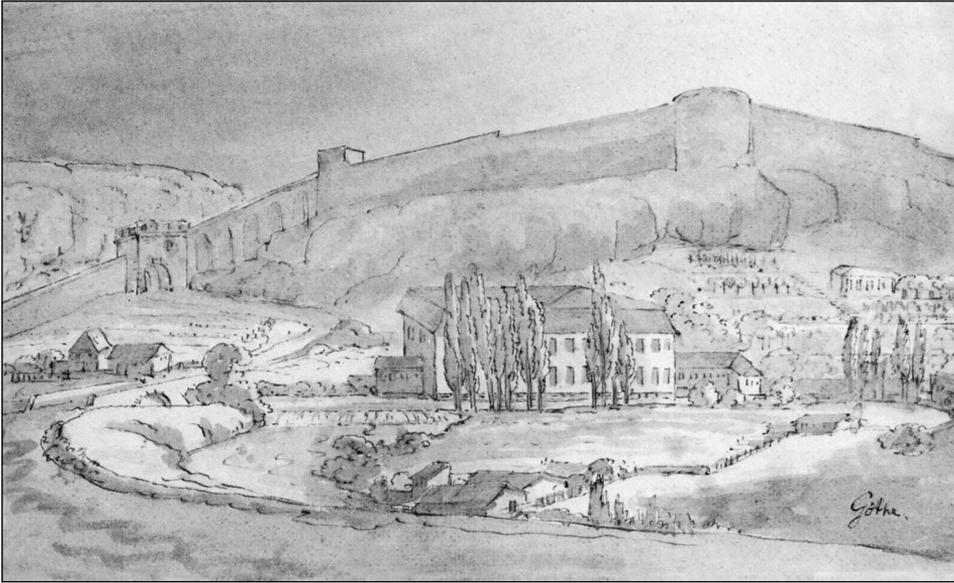


Abb. 2: Kolorierte Zeichnung Goethes „Bockbefestigung auf der Pfaffenthaler Seite“. Unter den verschiedenen Häusergruppen stellt die mittlere wahrscheinlich das alte Pfaffenthaler Spital dar. (aus: Kohlen 1980: 81, 30f.)

Sowohl im ersten als auch im zweiten Kriegsjahr spielten sich die Kriegsoperationen Frankreichs noch außerhalb Luxemburgs ab. Erst im darauf folgenden Jahr 1794, als das gesamte linksrheinische Gebiet erobert und Luxemburg ganz umkreist war, begannen die Franzosen mit der Besetzung des Herzogtums und am 21. November 1794 mit der massiven Belagerung der ehemals von ihrem Festungsbaumeister VAUBAN ausgebauten, später österreichisch gewordenen Festung Luxemburg.<sup>13</sup>

Die aus dem ländlichen Raum bereits gewichenen Österreicher, die nur noch in Luxemburg-Stadt eine Garnison mit ungefähr 12.000 Mann samt angeschlossenen 415 luxemburgischen Freiwilligen unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls VON BENDER zurückgelassen hatten, hielten sechseinhalb Monate lang stand und kapitulierten erst am 7. Juni 1795, nachdem Krankheiten sich einstellten, die Lebensmittel ausgingen und für die Belagerten keine Hoffnung auf Eintreffen eines Entsatzheeres mehr vorhanden war. Am 10. Juni 1795 verließen die Österreicher mit militärischen Ehren die Festung. Ihre Verluste betragen 10 Offiziere und 1.327 Soldaten; aber auch die anfangs 25.000, am Ende 40.000 französischen Belagerer, zuerst unter General MOREAU, dann General HATRY, hatten Hunderte von Toten zu beklagen. Damit war das Land Luxemburg, das Österreich im Frieden von Utrecht 1713 erhalten hatte, französisch geworden.

tigten Bockfels mit der wuchtigen Festungsmauer ein schönes Augenbeispiel abgibt. (s. Abb. 2).

13 In österreichischer Zeit bestand das luxemburgische Land aus (a) den 2 Markgrafschaften Arel und Pont d'Oye, (b) 9 Markgrafschaften, (c) 7 Baronien, (d) 15 Propsteien, darunter die Propstei Luxemburg mit 37 Dörfern und 7 Höfen, (e) mehr als 200 Herrschaften. Nach dem im Jahre 1771 vollendeten Kataster war das Land in 18 Quartiere eingeteilt, worunter das Luxemburger Quartier mit u.a. der Stadt und der Propstei Luxemburg, dem Areler Quartier usw. Eine genaue Zusammenstellung des Herrschaftsgebietes gibt Joachim (1841: 1-19).

Am 1. Oktober 1795 wurde das Herzogtum Luxemburg (sowie das ganze heutige Belgien) durch Beschluß des Nationalkonvents der Republik Frankreich einverleibt, sein Name ausgelöscht und die Annexion an Frankreich im Vertrag von Campo Formio (1797) völkerrechtlich besiegelt. Das abgetretene Land wurde politisch-administrativ neu aufgeteilt: etwa zwei Drittel seines vorigen Umfangs bildeten jetzt das *Wälderdepartement* (*Département des Forêts*) mit Luxemburg als Hauptstadt, das restliche Drittel ging teils im Departement Sambre et Meuse, teils im Departement Ourthe auf. Damit war Luxemburg als politisches Gebilde von der Landkarte verschwunden.<sup>14</sup>

### 1.3 Zur französischen Verwaltung des *Wälderdepartements*

Die Proklamationen der Eroberer sprachen von der Befreiung des Volkes aus harter tyrannischer Bedrückung. Sie verkündeten die Durchführung der hehren Prinzipien der Revolution: der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, sie stellten die Sicherung der Person und des Eigentums, die Achtung vor der Religion und vor den Gesetzen in Aussicht. Doch den Worten folgten nicht die Taten.

In wenigen Monaten (Juni, Juli und August 1795) wurde der größte jemals in Luxemburg erlebte Umbruch vollzogen: alle alten administrativen, judiziären, ökonomischen und militärischen Einrichtungen wurden abgeschafft und durch neue revolutionäre Institutionen ersetzt. Und den fortschrittlichen Neuerungen stand das große persönliche Leid der Luxemburger gegenüber, das ihnen durch Zerstörungen, Plünderungen, harte finanzielle Maßnahmen und allerlei Kriegsobligationen auferlegt war.<sup>15</sup>

Die ständigen Kriegshandlungen durch die französischen Revolutionstruppen auf allen Feldern Europas und die daraus resultierenden Heereskosten und Zwangsrekrutierungen der Jugendlichen für den Kriegseinsatz, die fast alle Familien im neuen *Wälderdepartement* betrafen, die Requisitionen, Kriegskontributionen und Besatzungen, ferner die Steuer- und Abgabelasten, der Zwang der katholischen Priester zur Ableistung des Treueides auf die republikanische Verfassung und überhaupt die rigorose agnostische Herrschaft, die auf die Traditionen und Besonderheiten der katholischen Untertanen keine Rücksicht nahm, lasteten schwer auf der luxemburgischen Bevölkerung. Als schließlich der Druck zu stark wurde, brachen Unruhen und sogar Volksaufstände aus, deren bekanntester der sog. Klöppelkrieg der Öslinger Bauern vom Oktober 1798 war, der nur mit dem radikalsten Mittel der Hinrichtung der beteiligten Anführer unterdrückt werden konnte.<sup>16</sup>

---

14 Das einstmals ansehnliche luxemburgische Territorium wurde nach ersten Gebietsverlusten im Pyrrhäischen Frieden (1659), wo es im Süden schon Teile des Herzogtums an Frankreich abgeben mußte, nun ein weiteres Mal zur Beute seines westlichen Nachbarn. Doch diesmal hatte sich Frankreich nicht nur Teile Luxemburgs einverleibt, sondern das ganze Land samt seinem Namen verschluckt, vgl. Calmes (1968: 9-12), Pauly/Spang (1984: 17-27). Siehe auch die Territorialkarte in Abb. 13.

15 Braubach (1925: 319ff.); Calmes (1932: 33); Krier (1990: 39)

16 Nach dem Urteil des vom 27. Dezember 1798 bis 7. März 1799 in Luxemburg tagenden Kriegsgerichts wurden die Aufständischen auf dem Glacis der Festung hingerichtet: ein Teil vor den frisch ausgehobenen Gräbern erschossen, andere guillotiniert. S. Pauly/Spang (1984: 20ff.)

Erst mit NAPOLEON, der das Direktorium gestürzt und zuerst als Konsul, seit 1804 als Kaiser der Franzosen alle Macht in seinen Händen vereinigt hatte, trachtete man mit neuen Maßnahmen, wie dem Konkordat (15. Juli 1801), die kirchliche Opposition in Luxemburg zu mäßigen und durch strengere Gesetze und Strafen gleichzeitig eine Besserung in der leidigen Frage der Deserteure zu erzielen.<sup>17</sup> Doch wenn er auch der katholischen Kirche in einigem nachgab, ihr z.B. die staatliche Anerkennung gewährte und eine freie Ausübung ihres Kultus konzedierte, so blieb mit dem unwiderruflichen Verkauf der Kirchengüter, der Zuweisung des bisher zur Diözese Trier gehörenden Gebietes an die Diözese Metz, der Reservierung des Rechtes der Bischofsernennungen oder der Verpflichtung der Bischöfe zur Eidesleistung auf die Verfassung doch ein bleibender Stachel im Fleische des luxemburgischen Katholizismus bestehen.

Mit dem Gesetz vom 28. Pluviöse des Jahres VIII [17. Febr. 1800] schuf NAPOLEON ein neues ziviles Verwaltungssystem. Der Befehlsstrang verlief hierarchisch von oben nach unten, vom Ersten Konsul bzw. Kaiser über die Minister, Präfekten, Unter-Präfekten bis zu den Bürgermeistern (*Maires*). Der vom Präfekten (Chef des Departements) ernannte Bürgermeister auf der untersten Stufe war Repräsentant der höchsten Autorität, nicht der Gemeinde, der er vorstand. Seine Aufgabe war es, die ihm von höherer Stelle erteilten Befehle in die Tat umzusetzen, egal ob diese den Interessen seiner Gemeinde entsprachen oder nicht. Da der Bürgermeister sowohl von Unter-Präfekt (Chef des Arrondissements) wie Präfekt streng kontrolliert wurde, drohte ihm ständig die Strafe der Absetzung. Eine solche wurde z.B. an dem Luxemburger Bürgermeister Charles DE TORNACO vollzogen, weil er nicht allen Befehlen seiner Vorgesetzten blindlings nachkam, sondern die Interessen seiner Stadt berücksichtigt sehen wollte.<sup>18</sup>

Wie die Bürgermeister wurden die Gemeinderatsmitglieder vom Präfekten ernannt, der die Kandidaten aus der Liste einheimischer Männer, sog. Notabeln, auswählte. In diese neuen Ränge gelangten die Luxemburger teils durch Requirierung, teils aufgrund

---

17 Den Zwangsrekrutierungen zum soldatischen Einsatz haben sich viele junge Männer durch vorherige oder spätere Fahnenflucht der Truppe entzogen. Decker (1980), der der Frage militärischer Aushebungen, Einberufungen, Deserteure usw. im *Wälderdepartement* ausführlich nachgegangen ist, betont, daß zur Erkundung von deren Zahlenstärke sowohl nach den verschiedenen Arten der Aushebungen (solchen zum 100.000-, 80.000-, 120.000- oder 300.000-Mann-Heer, oder zur Nationalgarde, ländlichen Zivilgarde, zur Stadtgarde von Luxemburg, zur Territorialgarde usw.) als auch den Zeitpunkten der Aushebungen (zur Zeit des Direktoriums, des Konsulats, des Kaisertums NAPOLEONS) unterschieden werden müsse. Deshalb weist er die gewöhnlich genannte, auf Ulveling zurückgehende Zahl von 10.000 „Nicht-aus-französischen-Diensten-Zurückgekehrten“ bei insgesamt 15.000 Eingezogenen, was zwei Drittel oder 66,66% bedeutete, für Luxemburg als zu hoch zurück, zumal dann noch ein Erklärungsbedarf bestünde, warum die Verluste in Luxemburg um so viel höher lägen als in anderen Regionen, wo sie für die Zeit zwischen 1791 und 1815 „nur“ auf 35 bis 45% geschätzt würden (Decker 1980: II 790).

18 Was war geschehen? Als während der Blockade der Festung Luxemburg durch die Hessen (1814) der Präfekt JORDAN auf der Suche nach Heizmaterial das Bauholz einiger öffentlicher Gebäude, wie das des Stadttheaters oder der alten Kapuzinerkirche, zu Heizzwecken verwenden wollte, wehrte sich TORNACO heftig gegen deren drohenden Abriß und bot dafür das Holz aus dem Abschlag von Bäumen an. Als er ein zweites Mal sich unbotmäßig verhielt und der befohlenen Ablieferung von Pferden und Wagen, die er bei der Bevölkerung zu requirieren hatte, nicht schnell genug nachkam, wurde er seines Amtes enthoben (S. den Bericht der Kommandanten DUCLAUX und VIMEUX vom 28. April 1814, in: Paul Mendinger (1916: vor 337)

ihrer sozialen Herkunft, oder einfach deshalb, weil sie als einzige fähig waren, diese Stellen auszufüllen. Einberufen werden durfte der Gemeinderat jedoch nur auf Anordnung des Präfekten, was höchst selten geschah, und außer dem Recht des Debattierens über den Gemeindehaushalt stand ihm nur das Recht auf Bestimmung der Feldhüter und Gemeinsekretäre zu.

Konnten in der Kommunalverwaltung Luxemburgs somit auch Einheimische unterkommen, so arbeiteten in der Zentralverwaltung des *Wälderdepartements* mehrheitlich Franzosen. Auch im Gerichts- und Schulwesen, in der Wirtschaft und anderen Bereichen wirkten mit den Soldaten zugleich ins Land gekommene französische Zivilisten. Sie waren meist in Privathäusern einquartiert und hatten den Auftrag, mit den neuen Institutionen auch eine neue Weltanschauung einzuführen.

So wohnte z.B. im Haus in der *Großgasse Nr. 52*, in dem die Familie Joachim TEDESCO (und zwei weitere, in Luxemburg geborene junge Männer namens KLÉBER wohnten) eine 43 Jahre alte verwitwete Lehrerin aus Paris namens Anne Françoise Benoît DUPORTAIL – was außerdem zeigt, daß nicht nur männliche, sondern auch weibliche Zivilisten im *Wälderdepartement* tätig waren.<sup>19</sup>

Doch der angestrebte gesellschaftliche Strukturwechsel konnte wegen des Widerstands der typisch ländlichen Gesellschaft nur mühsam und spät oder gar nicht durchgesetzt werden. Die Angehörigen der breiten Mittelklasse verhielten sich radikalen revolutionären Ideen gegenüber prinzipiell widerspenstig, denn für Bauern, die nur die schlichte (deutsche oder wallonische) Mundart sprachen, galten im Leben nur drei Dinge: das Feld bestellen, Geldverdienen und praktizierter katholischer Glaube. Gebildete oder studierte Personen mit Kenntnissen der französischen Sprache, die mit philosophisch-gesellschaftlichen Themen vertraut waren und sich für die Ideen der französischen Revolution hätten erwärmen können, gab es nur wenige.<sup>20</sup>

---

19 Die beiden KLÉBER waren: Jean-Pierre, 23 Jahre alt, „militaire à l'armée“ und Antoine, 16 Jahre alt, „au Prytanée“, d.h. Schüler einer Vorbereitungsschule zur Militärschule, die ausschließlich Söhnen von Offizieren vorbehalten war. S. Volkszählungsliste von 1806, in: StaatsA Lux, C 172 ter 1. – Manche französische Zivilisten waren auch im Luxemburger *Petit Collège* untergebracht, einem ehemaligen Refugium der Klarissen vom Hl. Geist, nördlich gegenüber der französischen Gendarmerie, die im *Congregationskloster*, einquartiert war, vgl. Schleicher (1939: 46); Clomes (1840: 16f.)

20 Darunter befanden sich selbst einige katholische Geistliche, wie z.B. der Pfarrer von Diekirch, Dominique-Constantin MÜNCHEN, der im Gegensatz zu seinen meisten Mitbrüdern mit den fortschrittlichen Ideen der französischen Revolution sympathisierte und 1797 nicht zögerte, mit 277 anderen Priestern des Wälderdepartements den geforderten Treueid auf die Republik zu leisten. Sie schworen „Haine à la royauté, fidélité et dévouement à la République et à la Constitution de l'an III.“ (Mersch 1949: 398). Zu seinem Pfarramt erhielt er noch das Amt des Bürgermeisters von Diekirch hinzu. Doch seine Kollaboration mit den neuen Herren und seine ablehnende Haltung gegen die aufständischen Ardenner Bauern und gegen die „Klöppelmänner“ isolierte ihn immer mehr von den Einheimischen, sodaß er 1800 als „Maire“ und 1803 auch als Pfarrer von Diekirch abdanken mußte. Er wurde dann Lehrer, Direktor, Bibliothekar am „Collège Municipale“, vollzog allerdings nach dem Ende der französischen Herrschaft in Luxemburg 1814/15 zugleich einen Sinneswandel, gab alle Sympathie für Frankreich und die Franzosen auf, schwor dem Republikanertum ab und wurde glühender Orangist. 1816 als Extraordinarius für Philosophie an die neu gegründete Staatsuniversität Gent berufen, starb er kurz darauf 1818 im Alter von 55 Jahren. (Mersch 1949: 397-412)

Nicht Wahlen, sondern Ernennungen entschieden in der zentralisierten Verwaltung über die Vergabe von Ämtern und Funktionen. Das blieb auch im Gesetz vom 18. März 1800 über die Reorganisierung der Justizverwaltung so geregelt: die Richter – außer Friedensrichtern – waren von der Regierung zu ernennen und hatten folglich nicht unabhängige Rechtsprecher, sondern folgsame Diener der Exekutive zu sein.<sup>21</sup>

Ein solch folgsamer Magistrat war der nach Luxemburg gekommene Franzose Jean-Baptiste André WERQUIN, der spätere Schwiegervater von Joachim TEDESCOS ältestem Sohn Jean-Baptiste und zukünftige Großvater Victor TEDESCOS, der in verschiedenen Funktionen in Neufchâteau und Lübeck seinen Vorgesetzten zu höchster Zufriedenheit diente. WERQUIN spielte eine nicht unerhebliche Rolle in Luxemburg sowohl in französischer als auch darauffolgender holländischer Zeit. Er durchlief eine exemplarische Laufbahn: Geboren in Paris 1773, war er ab 1791 Soldat unter dem Kriegsnamen „D'Aubry“, dann „d'Auberive“, und bekleidete rasch Funktionen bei verschiedenen Militärgerichten, obwohl er vom Schulbesuch in Rouen und Paris her keine juristische Ausbildung mitbrachte. 1798 wurde er Gerichtsssekretär beim Ständigen Kriegsrat in Nancy. Dort lernte er die einheimische Anne Victoire HUGO kennen – wohl eine Tante des bekannten französischen Schriftstellers Victor HUGO<sup>22</sup> –, die er am 28. Juni 1799 heiratete. Am 27. April 1802 gebar sie ihm in Nancy eine Tochter Catherine Henriette, die 18 Jahre später die Ehefrau von Jean-Baptiste Dominique TEDESCO und die Mutter unseres Victor TEDESCO werden sollte. 1801 wurde WERQUIN Polizeidirektor in der Armee des in Deutschland operierenden französischen Generals MOREAU. Von diesem erhielt er große Anerkennung und Lob für die eifrige und gewissenhafte Ausführung der ihm übertragenen Aufgaben. Als er wegen einer Verwundung demissionierte, wurde er 1803 als Sicherheitsmagistrat, d.h. Vertreter des Staatsanwalts, am luxemburgischen Gericht von Neufchâteau eingesetzt. 1811 wurde er Untersuchungsrichter an diesem Gericht, und im selben Jahr noch Präsident des Zivilgerichts in der Hansestadt Lübeck, die ein Jahr zuvor zusammen mit den norddeutschen Hafenstädten Hamburg und Bremen und dem westlichen Teil des (1807 von NAPOLEON gegründeten) Königreichs Westfalen von Frankreich annektiert und mit diesen zum französischen Departement „Bouches de l'Elbe“ zusammengefaßt war. Zusammen mit den deutschen Gebieten links des Rheins sowie Luxemburg, Belgien und Holland bildete Lübeck im neuen Elbmündungsdepartement bis 1813 den äußersten nordöstlichen Außenposten des mächtigen Kaiserreichs Frankreich. In dieser Zeit der Gerichtspräsidentschaft im

---

21 Die letzte große Maßnahme zur Transformation der Gesellschaft wurde durch die Veröffentlichung des *Code civil des Français* am 21. März 1804 (seit 1807 *Code Napoléon* heißen) in Kraft gesetzt. Gegenüber diesem oft als Ruhmestitel der napoleonischen Regierung verherrlichten Gesetzgebungswerks formulierte André Latreille eine Reihe von Bedenken: So habe es die großen Errungenschaften der Revolution zwar bewahrt, aber derart verändert, daß sie nur mehr einer konservativen, bürgerlichen und Eigentümergesellschaft zugute kamen. Der Gleichheit der Bürger, zählte er auf, stehe negativ deren Vereinigungsverbot gegenüber, der Laizität des Staates die strenge Kontrolle des Kultus, der Gewissensfreiheit die polizeiliche Reglementierung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, der Freiheit der Arbeit die totale Unterwerfung des Arbeiters unter den Unternehmer, der Gleichheit der Kinder und strikten Begrenzung des Anteils des Erblassers die Zersplitterung des geringen Erbes und die Verkleinerung des Erbteils, der Zivilehe und Scheidung die ausschließliche Autorität des Ehemanns über seine Frau und die minderjährigen Kinder usw. (nach Decker 1980: II 798).

22 Nach Handfest (1985: 386)

französischen Lübeck empfing WERQUIN von NAPOLEON die Auszeichnung des „Ordre de la couronne de fer“. Später, nach den Niederlagen Napoleons im Rußlandfeldzug, in der Völkerschlacht bei Leipzig und dem Rückzug der dezimierten Großen Armee nach Westen, floh der Jakobiner WERQUIN nach Hamburg, wo er so lange blieb, wie die Belagerung der Festung Luxemburg durch die antinapoleonischen Verbündeten andauerte, um nach deren Einnahme im Juni 1814 nach Luxemburg zurückzukehren, wo er fortan bis zum Lebensende seinen festen Wohnsitz hatte.<sup>23</sup>

#### 1.4 Joachim Tedescos Berufe, Wohnungen, Kinder, Freunde

Wie die einheimische luxemburgische Bevölkerung hatte sich auch Joachim TEDESCO der politischen Situation in seiner neuen Heimat anpassen müssen. Durch die Eintragung in die Händlerzunft anlässlich seiner Aufnahme in den Bürgerstand der Stadt Luxemburg hatte er die Möglichkeit erhalten, mit diesem Beruf seine materielle Lebensgrundlage zu sichern: Durchgehend bis ins Jahr 1807, danach nur noch zweimal (1809 und 1812), finden wir ihn in alten Dokumenten als Händler (*marchand* oder *mercator*) vermerkt. Doch von 1807 bis zu seinem Tod 1835 erscheint er (unter verschiedenen Bezeichnungen) auch als „Gastwirt“. Daraus ist zu schließen, daß Joachim TEDESCO nach seiner Einwanderung auch in Luxemburg anfangs noch Händler blieb, daß er aber seit 1807, weil der Handel allein ihn wohl nicht mehr ernähren konnte, eine Gastwirtschaft führte, in der er seinen Gästen außer Getränken auch Imbiß und vielleicht sogar Übernachtungsmöglichkeiten angeboten hatte, worauf die Berufsbezeichnung *aubergiste* hindeutet.<sup>24</sup>

Genau so wichtig wie die berufliche Existenzsicherung war für den Einwanderer Joachim TEDESCO sicher die Wohnungsfrage. Denselben zeitgenössischen Quellen, die über seine Berufsbezeichnungen Aufschluß geben, ist zu entnehmen, daß er mit seiner Familie in der Stadt Luxemburg nacheinander an wenigstens drei Wohnanschriften polizeilich gemeldet war: gleich nach seiner Heirat

- von 1791 bis mindestens 1810 in der *Großgasse 52 (Grande rue)*,
- von spätestens 1817 an in der *Louvignyasse 461 (ab 1818 Nr. 439)* und
- von spätestens 1821 an bis zu seinem Tod am 6. Oktober 1835 in dem nicht weit entfernten, ebenfalls in der Stadtmitte gelegenen Haus am *Paradeplatz Nr. 227 (Rue de la place d'armes)* (ab 1829 Nr. 224).

23 S. dazu *Courrier du Grand-Duché de Luxembourg* (Nr. 85 v. 23. April 1845 und Nr. 86 v. 26. April 1845); Calmes (1947:129f.). – Der bekannteste aus Frankreich schon vor der Französischen Revolution nach Luxemburg eingewanderte Jakobiner war Jean-Baptiste GELLÉ, der am 16. April 1787 als Bürger in die Zunft der *Journaliers* aufgenommen (mit Henri Ambroise HENCKE als Bürgen), gleich nach Einnahme Luxemburgs durch die Revolutionäre 1795 in die Dienste der Stadtverwaltung trat, Bürochef in der französischen Präfektur wurde und 1800 zur Departementsverwaltung überwechselte. Anlässlich des Besuchs des Kaisers NAPOLEON in Luxemburg (1804) wurde er zum Abteilungsleiter (*Chef de division*) bei der französischen Präfektur befördert (StadtA Lux, Bürgerregister; Spedener o. J.: s.v.; Calmes (1968: 14).

24 Seine Berufsbezeichnungen lauten in den Standesakten und Volkszählungslisten seit seinem Erwerb des Luxemburger Bürgerrechts: 1790–1807, 1809, 1812 *mercator, marchand*; 1807, 1810, 1819 *aubergiste*; 1808 *cabaretier*; 1817 *restorateur*; 1818 und von 1821 bis zu seinem Tod 1835 *cafetier/caffetier*. (StaatsA Lux, Bevölkerungsregister C 172 ter und StadtA Lux, Volkszählungslisten)



Abb. 3:  
Das Hencke'sche  
Haus, ein großes  
altes Bürgerhaus aus  
dem 17. Jahrhundert,  
beherbergte einige  
Zeit die Familie von  
Joachim Tedesco.  
(Foto von Herrn  
Jean Ensch von der  
Stadtverwaltung  
Luxemburg)

Zu der TEDESCO'SCHEN Wohnung in der *Louvignyasse Nr. 439* – dem Eckhaus der heutigen *Rue de Chimay/Rue Louvigny*, das nicht weit vom ersten Wohnsitz der Familie in der *Großgasse* entfernt war – mag angemerkt werden, daß sie sich in dem bedeutenden, alten Handelshaus von Ambrosius HENCKE befand, in dem zuvor in französischer Zeit zwischen 1795 und 1810 die städtische Verwaltung Luxemburgs untergebracht war und in dem jetzt der 42jährige HENCKE-Sohn mit 14 Personen (einschließlich dreier Dienstpersionen) selbst wohnte. In diesem großen HENCKE'SCHEN Haus sollen sich insgesamt nicht weniger als 20 Zimmer befunden haben.<sup>25</sup> (Abb. 3)

25 S. Rupprecht (1979: 223). Der aus dem deutschen Lennep stammende Ambrosius HENCKE, der einen florierenden Tuch- und Eisenwarenhandel mit Frankreich, Deutschland, der Schweiz und Holland führte, hatte das Haus in der 2. H. des 18. Jahrhunderts gekauft. Beim Einmarsch der französischen Truppen in Luxemburg 1795 war er „Stadtoffizier“, dann Mitglied der Stadtregierung. Als lutherischer Protestant hatte er anfangs Schwierigkeiten, sich in Luxemburg niederzulassen und Handel zu treiben – die erst dank der Erlaubnis der Kaiserin Maria Theresia im März 1768 beiseite geräumt wurden. Noch bei seinem Tod am 13. August 1804 erregte das Vorhaben, ihn, der trotz Heirat mit einer Katholikin und katholischer Erziehung seiner Kinder Protestant geblieben war, auf dem katholischen Friedhof zu begraben, die Gemüter – die sich erst beruhigten, als er separat außerhalb des Friedhofs seine letzte Ruhe fand, vgl. Rupprecht (1979: 225f.). Luxemburg war damals in der Tat eine fast rein katholische Stadt bzw. ein fast rein katholisches Land. Im Jahre 1838 z.B. zählte die Bevölkerung des ganzen Großherzogtums 373.786 Katholiken, 26 Protestanten, 141 Juden. Der damalige Lehrer am Luxemburger Athenäum, CLOMES, dem wir diese Zahlen verdanken, bestätigt diese Situation noch 1840: „Übrigens bekennt kein geborener Luxemburger sich zum Protestantismus.“ (Clomes 1840: 38)

Hier wohnte also für ein paar Jahre Joachim TEDESCO, dessen Haushalt zum Zeitpunkt der Volkszählung von 1817 neun Personen umfaßte, wozu außer ihm und seiner Frau noch sechs Kinder und ein Dienstmädchen gehörten.<sup>26</sup>

Hier muß er auch sein „café“ oder „cabaret“ oder seine „auberge“ betrieben haben, wovon bereits oben die Rede war. Zur Beherbergungsmöglichkeit würde sehr gut der Hinweis aus der historischen Beschreibung des Hauses passen, welcher zu entnehmen ist, daß noch nach 1875 im selben Anwesen, nachdem es ins Eigentum der Familie BECH übergegangen war, „Hôteliers“ und „cabaretiers“ eingemietet waren.<sup>27</sup>

Dem Ehepaar Joachim TEDESCO und Marie-Elisabeth PONCIN wurden insgesamt 14 Kinder geboren, die alle in Luxemburg-Stadt zur Welt kamen. Die meisten starben gleich nach der Geburt oder wenig später; nur 4 Kinder erreichten die Volljährigkeit, heirateten und gründeten später eigene Familien: Sie waren, außer dem ersten (seinem Vater), somit alle Onkel und Tanten von Victor TEDESCO.

Im Anhang 2a findet man die Kinder mit ihren Geburtszeugen und Taufpaten und weiteren Angaben übersichtlich zusammengestellt.

Aus dieser Aufstellung sind zwei wichtige Beobachtungen über das Beziehungsverhältnis der beiden TEDESCO-Einwanderer zueinander und zu zwei weiteren emigrierten Landsleuten ableitbar:

(1) Die TEDESCOS in Luxemburg und die TEDESCOS in Arel pflegten nachgewiesenermaßen gegenseitig Geburtszeugen- und Taufpatenschaften: Taufpatenonkel von Joachims ältester Tochter Josephine in Luxemburg war Jean-Marie TEDESCO aus dem benachbarten Arel, wie umgekehrt der Luxemburger Joachim TEDESCO in Arel Patenonkel von Jean-Maries ältester Tochter Marie-Antoinette und seine Frau M. Elisabeth PONCIN Patentante von Jean-Maries nächstem Kind Jacques war.<sup>28</sup> Diese gegenseitig übernommenen Patenschaften der TEDESCOS verstärken die Vermutung, daß die beiden namensgleichen und aus demselben kleinen italienischen Ort Bieno stammenden Einwanderer miteinander verwandt waren. Da sie wegen der Namensverschiedenheit ihrer Eltern nicht Brüder sein können, werden sie „Cousins“ gewesen sein.

(2) Unter den Geburtszeugen der TEDESCO-Kinder in Luxemburg erscheinen weitere Personen italienischer Herkunft: einmal ein gewisser Charles TEDESCO, der in der Geburtsakte seines am 12. Juni 1803 in Arel geborenen, gleichnamigen Patenkindes Charles TEDESCO, des späteren „Curé-doyen“ (von Metz)ig, als nur kurz im Luxembur-

---

26 Diese 9 Personen waren neben TEDESCO „Joseph“ (52 Jahre alt) – das falsch geschrieben ist statt „Joachim“ – im Einzelnen: seine Frau PONCIN Elisabeth (48 J.), die Kinder Jean-Baptiste (25., Angestellter), Josephine (23), Charles (20), Celestin (14), Louis (10), Caroline (5) und die 27jährige Hausangestellte Catherine Defont. (Auch die Altersangaben sind nicht alle korrekt). Die 7 restlichen Kinder waren zu diesem Zeitpunkt schon gestorben. – Und noch eine dritte Partei hatte ihren Wohnsitz im HENCKE'SCHEN Haus: der aus Brüssel stammende Jacques-Joseph CLERFAYE, 33 Jahre alt, „1er commis de la Direction des convois“ mit Frau und 4 Kindern. S. Volkszählung von 1817 (StadtA Lux, Büro Ens)ch).

27 S. Rupprecht (1979: 223-228)

28 Neben Joachim TEDESCO war Marie-Antoinette BARCLESSE Patin der am 26. März 1794 geborenen und am selben Tag getauften Marie-Antoinette TEDESCO, deren Vater Jean-Marie bei der Taufe fehlte. Taufpate des am 10. November 1795 geborenen Jacques TEDESCO war neben M. Elisabeth PONCIN Jacques NERVEGNO „Milanensis nunc Arlensi commorans“. (StaatsA Arel, Pfarrregister (Taufen v. 1.2.1790-31.12.1807))



Abb. 4: Louis-XV-Teller (18. Jahrhundert) des Zinngießers Carlo Ruffetta in Luxemburg, der aus demselben italienischen Bieno stammte wie der gleichaltrige Joachim Tedesco, zu dessen engsten Bekannten er zählte. (aus: Kohn 2002: 11)

ger Land verweilender „mailändischer Besucher“ auftritt;<sup>29</sup> dann vor allem die Bienoer *Jean Pierre Marie NERVEGNO* und *Camille-Charles*, genannt „Carlo“ *RUFFETA*, die beide mehrfach als Geburtszeugen oder Todesanzeiger in Luxemburg auftauchen.

Daraus geht hervor, daß es enge familiäre Beziehungen von *NERVEGNO* und *RUFFETA* mit den beiden *TEDESCOS* gegeben hat. Es bestehen aber zwischen diesen vier Einwanderern auch noch berufliche Affinitäten: der in Arel eingewanderte *Jean-Marie TEDESCO* war, wie sein Vater *Pietro*, schon in der Heimat Zinngießer, ebenso waren *NERVEGNO* und *RUFFETA* Zinngießer.<sup>30</sup>

Von *NERVEGNO* wissen wir, daß er mit dem viel jüngeren *Carlo RUFFETA* um 1780 herum in die Stadt Luxemburg kam, dort am 8. Juli 1783 das Bürgerrecht erwarb, sich – wie später *Joachim TEDESCO* – der Krämerzunft anschloß und zusammen mit *RUFFETA*

---

29 Dieser nur als Taufpate des gleichnamigen Sohnes von *Jean-Marie* bekannte und sonst nirgends mehr vorkommende *Carolus* oder *Charles TEDESCO* „*Milanensis commorans Luxemburgi*“ ist weder im Stammbaum von *Jean-Marie* noch *Joachim TEDESCO* unterzubringen.

30 S. insbesondere *StadtA Lux*, Bürgerregister. S. 214; *StaatsA Lux* (C 172 ter 1) und *Standesregister*; *StaatsA Arel*, *Pfarrregister*. – Den Hinweis auf die Zinngießerfamilien *NERVEGNO* und *RUFFETTA* verdanken wir *Jo Kohn*, der über deren Wirken in Luxemburg einen informationsreichen Artikel in der Zeitung *Luxemburger Wort* vom 23. November 2002 geschrieben und uns auf das grundlegende Werk von *Walz* (1998) aufmerksam gemacht hat. Sowohl von *Jean NERVEGNO* als auch von *RUFFETTA* sind gefällige Zinnwaren mit Stempelinprägungen erhalten, von denen man einige Stücke bei *Kohn* (2002) abgebildet findet. S. eines davon auch in Abb. 4.

als Helfer seinen aus der oberitalienischen Heimat mitgebrachten Zinngießerberuf weiter betrieb.<sup>31</sup> (Abb. 4)

Doch Jean-Marie TEDESCO, NERVEGNO und RUFFETA waren nicht die einzigen Zinngießer aus Bieno und Umgebung im Luxemburgischen. Die gründlichen Untersuchungen von Walz (1998) haben erbracht, daß gegen Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Hunderte italienischer Zinngießer aus dem kleinräumigen Gebiet westlich des Lago Maggiore in den luxemburgisch-rheinischen Raum kamen und dort ihr Handwerk weiter ausgeübt haben.<sup>32</sup>

Erscheint es nach dem Gesagten nicht naheliegend, auch Joachim TEDESCOS bei der Einwanderung mitgebrachten „Händler“-Beruf mit diesen oberitalienischen Zinngießern im luxemburgischen Raum in Zusammenhang zu bringen?

Bei Walz (1998) finden wir *Zinnwarenhändler*, *Zinnwaren-Wanderhändler*, *Zinngießer-Wanderhandwerker*, *Zinngießer im Umherziehen* usw., manchmal als Beruf einer einzigen Person. Könnte nicht der Händlerberuf Joachim TEDESCOS, der mit dem verwandten Zinngießer Jean-Marie TEDESCO aus Bieno einwanderte, in einer ähnlichen Tätigkeit, etwa der eines Zinnwarenhändlers, bestanden haben – was natürlich nicht ausschliesse, daß er nicht auch noch mit anderen Produkten gehandelt hätte?<sup>33</sup>

- 
- 31 *Jean* [unterschreibt aber immer mit *Jan*] Pierre Marie NERVEGNO wurde am 10. April 1746 als Sohn von Mathias NERVEGNO und Clara COSTABELLA in Omegna (Prov. Novara) geboren und starb am 24. August 1817 in Luxemburg. Als er nach dem Tod seiner ersten Frau Dominica NOBELLA in Luxemburg am 7. April 1803 in zweiter Ehe Marie-Barbe LINSELER, Witwe von J.-B. FABER, heiratete, war Joachim TEDESCO sein Trauzeuge. (StaatsA Lux, Standesregister und DiöZA Lux, Matrikelbücher Kb 04 und 05). Jean NERVEGNO hatte noch einen jüngeren, um 1761 in Omega geborenen und am 13. Aug. 1848 in Trier verstorbenen Bruder, Jacques Antoine NERVEGNO, der am 10. November 1795 als „Milanensis, nunc Arlensi commorans“ Taufpate des Jacques TEDESCO in Arel, des ältesten Sohnes von Jean-Marie TEDESCO, war. Seit 1804 lebte er mit seiner Frau Odilia WÜNSCH als Schlosser in der *Großgasse Nr. 29*, nur einige Häuser von Joachim TEDESCO in *Nr. 52* entfernt. 1805 verzog er mit seinen Söhnen Mathias und Vitus aus erster Ehe (mit Angelica BELTRAMO aus Omega) nach Trier, wo sie das Zinngießerhandwerk fortsetzten. vgl. Volkszählung von 1806, StaatsA Lux (C 172 ter 1); Kohn (2002: 11) und Walz (1998: 329-334). – Auch bei der Eheschließung von Carlo RUFFETTA (geb. 10. Juni 1767 in Bieno) mit Jeanne REUTER am 25. Februar 1807 war Joachim TEDESCO neben Jean NERVEGNO Trauzeuge (StaatsA Lux, Standesregister 165).
- 32 Italienische Zinngießer aus dem Gebiet westlich des Lago Maggiore trifft man außer im luxemburgischen noch im größeren Raum zwischen Koblenz, Köln, Prüm im Norden und St. Wendel, Saarburg, Saarlouis im Süden an, und selbst in ganz Mitteleuropa und in Teilen Osteuropas begegnet man ihnen, s. Walz (1998: 8ff.).
- 33 Bei Walz ist vergleichbar ein von Bieno nach Bochum ausgewandeter Zinngießer Christoph SIMONI verzeichnet, dessen Beruf (wohl schon 1828) Zinnwaren-Wanderhändler und Zinnwarenhändler lautete. Ein anderer Zinngießer aus Bieno, der 1792 Bürger in St. Wendel wurde, Anton RUFFETTI, wechselte wie Joachim TEDESCO später seinen mitgebrachten Beruf und wurde Gastwirt (ab 1796), s. Walz (1998: 55 und 303). – A. Reuter (1995) bringt in ihrer Studie über alpenländische Zuwanderungen im luxemburgischen Raum Beispiele für die Zuwanderung von Bauhandwerkern und Händlern aus Tirol, Graubünden und Savoyen im 17. und 18. Jahrhundert. Das hier angesprochene Gebiet von und um Bieno westlich des Lago Maggiore mit den daraus stammenden Zinngießern und (Zinnwaren)händlern kommt darin nicht vor.

## 2. Vater Jean-Baptiste Tedesco in der französischen und holländischen Zeit Luxemburgs

Die sehr fragmentarische Überlieferung hat auf das Leben des Einwanderers Joachim TEDESCO nur schwache Streiflichter geworfen. Bei seinem Sohn Jean-Baptiste, der zugleich Victor TEDESCOS Vater ist, gewährt uns die Quellenlage über die familiäre Situation hinaus nähere Einblicke in seine militärischen und beruflichen Tätigkeiten in Luxemburg.

Mit seiner Geburt im Jahre 1791 in Luxemburg, seiner katholischen Taufe in der St. Nikolauskirche, der Übernahme der französischen Landessprache und seinem Schulbesuch in Luxemburg zählt Jean-Baptiste Dominique TEDESCO zur zweiten, schon voll in die neue Umgebung integrierten Einwanderergeneration. Da seine Kindheit und Jugend in die Epoche der großen politischen Umwälzungen in Frankreich und Europa fiel, war er wie die alteingesessenen Luxemburger in das kriegerische Geschehen seines neuen Vaterlandes verstrickt. Sein militärischer Einsatz war keineswegs kriegsentscheidend, er beschränkte sich, wie wir sehen werden, auf eine reduzierte Rolle bei der Verteidigung der Festung Luxemburg während deren Blockade durch die antinapoleonischen verbündeten Mächte.

### 2.1 Die Blockade der Festung Luxemburg

Bis zum Jahresende 1813 war das gesamte französische Imperium rechts des Rheines zusammengebrochen. Holland wurde befreit, und noch im Dezember desselben Jahres drangen die Verbündeten in Belgien ein. Kurz darauf setzten sie weiter südlich zum Hauptangriff auf Luxemburg an, dessen bisher im Hinterland des französischen Kaiserreichs liegende und zu sekundärer Bedeutung abgesackte Festung in kürzester Zeit verteidigungsbereit gemacht werden mußte. Den militärischen Oberbefehl erhielt der Festungskommandant General VIMEUX, unterstützt vom Brigadegeneral und Kommandanten des *Wälderdepartements* Baron DUCLAUX. Aus den Belagerern von 1795 waren die Belagerten vom Frühjahr 1814 geworden.

Doch die Einnahme dieser Festung, die mit ihren mächtigen Mauern, Hängen und Felsabstürzen ein einzigartiges Verteidigungsbauwerk darstellt, war nicht einfach. Dreieinhalb Monate hielten die Verteidiger, unter denen sich Victors Vater Jean-Baptiste TEDESCO und dessen späterer Trauzeuge Mathieu-Lambert SCHROBILGEN befanden, der Belagerung durch hessische Truppen stand.<sup>1</sup>

Die Moral und Disziplin der bei Mainz über den Rhein übergesetzten Rückzugstruppen waren infolge der großen Anstrengungen und Verluste im Osten Ende

1 Über die Belagerung Luxemburgs von 1814 sind wir durch drei zeitgenössische Berichte und eine quellengesättigte Gesamtdarstellung hervorragend unterrichtet: (1) durch das Original des Belagerungstagebuchs des „colonel du Génie“ der französischen Militärbehörden, DE MORLAINCOURT; (2) den Bericht des hessischen Hauptmanns RENOUARD über „Die Kurhessen im Feldzuge von 1814“, Gotha 1857; (3) durch Notizen des nur mit dem Kürzel „S“ ausgewiesenen luxemburgischen Beteiligten SCHROBILGEN. Die drei Dokumente sind abgedruckt (der Bericht RENOUARDS nur auszugsweise) in: Blockade (1890). S. ferner (4) Paul Medinger (1916–17) über die Kampagne in Frankreich und die Blockade der Festung Luxemburg.

1813 schon so sehr erschläfft, daß nicht wenige Soldaten bis in den luxemburgischen Raum hinein das Weite suchten, und die Zahl der Fahnenflüchtigen, die immer mehr anwuchs, für die französische Führung zum Problem wurde. Daher erging über Generalmajor BERTHIER schon am 2. November von Mainz aus an den Präfekten JOURDAN in Luxemburg der Befehl des Kaisers, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um mit Gendarmerie, Nationalgarden und Feldhütern alle Deserteure und Truppenflüchtlinge auf dem Gebiet des *Wälderdepartements* aufzuspüren und festzunehmen. Der Präfekt wies daraufhin in einem Rundschreiben die Bürgermeister des Departements an, sofort eine aus 6 Mann bestehende ländliche Zivilgarde pro Gemeinde aufzustellen mit dem Auftrag, zusammen mit Feld- und Waldhütern Tag und Nacht auf dem Gemeindegebiet zu patrouillieren, auftauchende flüchtige Armeeingehörige festzunehmen, diese der Kantongendarmerie zu übergeben, und, falls deren Mannschaftsstärke nicht ausreiche, für entsprechenden Ersatz zu sorgen.

Da aber die von BERTHIER erwähnte Nationalgarde im *Wälderdepartement* nicht existierte, ersetzte sie JOURDAN kurzerhand durch eine sechsköpfige unbewaffnete ländliche Zivilgarde, die festgenommene Personen der Gendarmerie zur legalen Behandlung zuzuführen hatte. Um bei Dienstverweigerungen die nötige Sollstärke zu erreichen, ersetzte JOURDAN die personalen Ausfälle einfach durch Freiwillige. Im November 1813 wurden auf Grund der genannten Maßnahmen 160 Deserteure angetroffen und verhaftet. Mit zunehmender Besetzung des *Wälderdepartements* und beginnender Blockade der Festung Luxemburg durch die antinapoleonischen Alliierten nahm die Zivilgarde zusätzlich lokale Polizeiaufgaben wahr.

Ein kaiserliches Dekret vom 17. Dezember 1813 befahl die Aufstellung eines Korps der Nationalgarde zum Schutz der Festungen und zur Unterstützung der Polizei bei der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung in den Städten. In Durchführung dieses Dekrets ordnete der Innenminister gegenüber JOURDAN die Aufstellung einer Kohorte Grenadiere 1. Klasse und einer Kompanie Artillerie an; die städtischen Kohorten erhielten Waffen, um inneren Unruhen zuvorzukommen und die Bürger vor Diebstahl und Verwüstung ihres Eigentums zu schützen.<sup>2</sup>

Der aus Südfrankreich stammende Präfekt JOURDAN stellte nun, da es, wie erwähnt, eine Nationalgarde im *Wälderdepartement* nicht gab, schnell eine Luxemburger „Stadtgarde“ nach den Prinzipien und Gesetzen der Nationalgarde auf, die deswegen, in regelmäßiger Verwechslung, eben auch „Nationalgarde“ genannt wurde. Am 30. Dezember 1813 forderte er in einem Eilbrief vom Luxemburger Bürgermeister innerhalb von 24 Stunden eine Namensliste aller Stadtbewohner zwischen 20 und 40 Jahren, ohne Nennung von Stand oder Beruf, wohl aber mit Angabe des zu versteuernden Geldbetrages und des Gesamtvermögens an. Auf einer zweiten Liste sollten die 41- bis 60jährigen Einwohner erfaßt werden und auf zwei weiteren Listen die Namen nach den Berufsgruppen der Holz- und Eisenarbeiter sowie der Feuerwerker geordnet sein. Charles DE TORNACO, der damalige Bürgermeister von Luxemburg, übergab die 4 Listen am 5. Januar 1814. Ein aus Präfekt, Bürgermeister und den Generälen VIMEUX und DUCLAUX bestehender Rat ernannte dann die Offiziere und Unteroffiziere der 4 Kompanien (= 1 Kohorte) Grenadiere und der *einen* Kompanie Artillerie. Das Kommando über die Ko-

---

2 Durch weitere Rekrutierungen von Nationalgarden brachte man es auf dem französischen Territorium in kürzester Zeit auf ein Kontingent von 936.000 Mann, die aber großenteils schlecht ausgebildet und unbewaffnet waren, s. Medinger (1916: 164)

horte wurde dem französischen General und Schwadronführer HOLOZY übertragen; dieser, sein Stellvertreter, der zum „Adjutant-major“ ernannte Steuerinspektor Constant MERCIER und der Präfekt JOURDAN bildeten zusammen den Generalstab der Stadtgarde alias Nationalgarde.<sup>3</sup>

Auf einer Versammlung vom 14. Januar 1814 im Hof des *Grand Collège* in Luxemburg-Stadt wurden in Anwesenheit der beiden Generäle und des Präfekten vom Kohortenführer die Hauptleute, und von den Hauptleuten die Sergeanten vorgeschlagen und anschließend alle Gardisten mit der Formel: „Ich schwöre Gehorsam dem Kaiserreich und Treue dem Kaiser“ vereidigt. So waren, da es keine allgemeinen Aushebungen von Wehrpflichtigen mehr gab, die luxemburgischen Stadtgardisten die letzten Luxemburger, die Napoleon noch Treue und kriegerischen Einsatz gelobten, als das Ende seiner Herrschaft schon absehbar war.

Die Luxemburger Stadtgarde wurde bewaffnet mit Jagdgewehren, Speißen und Säbeln, die die Männer von Hand zu Hand an die aufziehende Wache weiterreichten. Am 22. Januar erging schließlich ausnahmslos an alle mindestens 20jährigen Angestellten der Luxemburger Verwaltung, bis hinauf zu den Bürochefs, der Befehl zum Dienst in den Kohorten. Ihnen wurden vorzugsweise die Offiziers- und Unteroffiziersgrade zugewiesen, was zu mancherlei Unfrieden unter den Gardisten führte.

In der am 28. Januar 1814 vom Präfekten genehmigten Namensliste der 4 Grenadier-Kompanien und der *einen* Artillerie-Kompanie steht unter den 13 Unteroffizieren der 1. Kompanie als letzter: „Tedesco l'ainé, employé, caporal“ verzeichnet.<sup>4</sup>

Obwohl der Vorname fehlt, kann hier nur Jean-Baptiste Dominique TEDESCO gemeint sein, Joachim TEDESCOS ältester Sohn, der 22 Jahre alt und im Zivilberuf Verwaltungsangestellter war und jetzt als Gefreiter der Luxemburger Stadtgarde diente. Eine hervorgehobene militärische Position nahm „Schrobilgen, avocat, lieutenant“ ein, einer der drei Offiziere der 2. Kompanie, denen 13 Unteroffiziere zur Seite standen, worunter z.B. Henri-Joseph CORNÉLY, Musiklehrer, und „sergeant-major“ GELLÉ, Bürochef in der französischen Präfektur und Sergeant, sowie der aus Straßburg stammende PRÉSEMBLÉ, Bürochef in der Verwaltung und „caporal“ – wichtige Personen, denen wir nachfolgend noch begegnen werden. Insgesamt bestand die Luxemburger Stadtgarde aus 16 Offizieren, 65 Unteroffizieren, 278 Soldaten und 12 Arbeitern, zusammen aus 371 Mann.<sup>5</sup>

Die Festung Luxemburg, die zur effektiven Verteidigung eigentlich eine Garnison von 14.000 bis 15.000 Mann gebraucht hätte, besaß in dieser Zeit („notamment à raison du mauvais esprit des habitants“) nur 2.500 Kämpfer.<sup>6</sup> Sie wurde zwar zahlenmäßig durch die Aufstellung der Stadt- oder Nationalgarde verstärkt, doch bei weitem nicht alle von diesen erfüllten die in sie gesetzten Erwartungen. Je länger die Blockade dauerte, umso häufiger suchten die Wachhabenden unter den fadenscheinigsten Gründen um Befreiung vom Dienst nach, sodaß die verbliebenen Gardisten-Kameraden deswegen 5 Tage zu jeweils 8 Stunden Wachtdienst verrichten mußten. Die vermehrten Krankmeldungen und Entschuldigungen vom Dienst waren zum Teil durch die Rivalität um die Offiziers- und Unteroffiziersränge verschuldet, bei deren Zuweisung sich

---

3 S. dazu im einzelnen Decker (1980: 726-729)

4 Decker (1980: 727). TEDESCO war hier „Caporal“, d.h. Gefreiter.

5 Decker (1980: 327-329).

6 S. Medinger (1916: 225)

die einheimischen Handwerker, Kleinhändler oder Arbeiter gegenüber den Franzosen oder reichen und höhergestellten Luxemburgern benachteiligt sahen.<sup>7</sup>

HOLOZY schlug dem Verwaltungsrat der Kohorte am 26. Februar vor, zwecks Auffüllung der so entstandenen Lücken auch Angestellte aus Trier und anderen Orten in die Kohorte aufzunehmen. Außerdem forderte er Strafen für unentschuldig Fehlende und diejenigen, die ihre Aufgabe schlecht erfüllten. Gleichzeitig wurden die Aufgaben der Stadtgarde auf die Unterstützung der Garnison und der Reservekompanie des Departements ausgeweitet, denen speziell die Bewachung der Präfektur und der Gefängnisse oblag.

Mathieu-Lambert SCHROBILGEN fällt in seinem Augenzeugenbericht kein ruhmreiches Urteil über die Männer der Garde, die zusammen mit den regulären Garnisonstruppen den inneren Wachtdienst verrichteten. „Es wäre die Wahrheit verkennen“, rügte er, „wenn man ohne Einschränkung behauptete, dieses Bürgerkorps zeige Hingabe oder selbst nur ein Quäntchen guten Willen.“ Außer den Offizieren – von denen er nur sich selbst und den Luxemburger ERASMY namentlich erwähnte, die als einzige die Uniform der Nationalgarde mit Degen und Schulterstück trugen und sich musterhaft verhielten, sowie einigen altgedienten Soldaten, Gefreierten und Sergeanten – denen wohl TEDESCO und CORNÉLY zuzurechnen sind, wie aus dem Folgenden hervorgeht –, würden die allermeisten durch eine an „Widerstreben reichende Trägheit“ gelähmt.<sup>8</sup>

Doch sollte sich die Garde, die mehrere Posten im Innenbereich der Festung besetzte, bei der jetzt zu schildernden Abwehr der Angreifer als sehr hilfreich erweisen.

## **2.2 Der Überrumpelungsversuch vom 22./23. Februar 1814 und der Stadtgardist Jean-Baptiste Tedesco**

Seit Blockadebeginn am 8. Januar und in der ersten Februarhälfte 1814 gab es nur gelegentlich Gefechte vor der eingeschlossenen Festung, auf die von den belagernden Hessen bis dahin nicht ein einziger Kanonenschuß abgefeuert worden war. Als aber Karneval herannahte – in Luxemburg eine Zeit traditionell fröhlichen Feierns –, glaubten die hessischen Belagerer den günstigen Zeitpunkt gekommen, die Festung in einer Überrumpelungsaktion zu erstürmen.

Die Aktion war sorgfältig vorbereitet. Zudem hatte ein in der Pfaffenthaler Vorstadt wohnender Brückeningenieur namens SCHAAR dem etwa 5.000 Mann anführenden hessischen Generalmajor VON DÖRNBERG im Voraus einen Plan zur Einnahme der Festung besorgt, und die Zusage gegeben, das äußere unbesetzte Pfaffenthaler Tor zu öffnen und mit Hilfe weiterer Bürger die eingedrungenen Hessen ins Innere der Festung zu führen.<sup>9</sup>

---

7 „Das Bürgertum war nämlich der größte Nutznießer der französischen Besatzung. Durch den Kauf der kirchlichen Nationalgüter war es zu Reichtum gelangt, die Franzosen hatten es an der Machtausübung beteiligt, und auch weiterhin sollte es die wichtigste Stütze des Staates bleiben.“ (Krier (1990: 40))

8 Blockade (1890: 104). Den Offizier ERASMY, „capitaine en retraite“, finden wir nicht in der o.e. Namensliste der Gardisten aufgeführt.

9 S. zu allen Einzelheiten die Notizen des Colonel DE MORLAINCOURT, den Bericht des Hauptmanns RENOARD und SCHROBILGENS, in Blockade (1890) sowie Medinger (1917: 365). Der

Und in der Tat vergnügten sich – nach dem Bericht SCHROBILGENS – in der Nacht des Rosenmontags (vom 22. auf den 23. Februar 1814) die Offiziere, mit dem Kolonell-Bürgermeister, ihm selbst, Hauptmann ERASMY und anderen, im großen Saal des *Collège* ganz unbeschwert auf einem Karnevalsball, als plötzlich ein Unteroffizier in den Saal stürzte und ausrief: „An die Waffen, meine Herren, die Hessen sind in Clausen, sie wollen die Stadt erstürmen!“

Im Nu waren der Saal entleert, das Hauptquartier informiert und die ersten Befehle erteilt. 600 Mann unter dem Kommando des Majors CHOISSET verließen das Burgtor und bezogen Position auf dem Hochplateau gegenüber dem Tal des Militärfriedhofs. Dem Major zur Seite standen Adjutant VAST-VIMEUX und Gardeoffizier SCHROBILGEN, der mit Letzterem befreundet war und diesem bedeutet hatte mitzukommen. In diesem Augenblick, heißt es, war sonst keiner der Luxemburger Stadt- oder Nationalgardisten zur Stelle, außer den dreien: dem Offizier SCHROBILGEN und den beiden Sergeanten TEDESCO und CORNÉLY.<sup>10</sup>

Was dann folgte, stellt sich nach der Schilderung SCHROBILGENS so dar:

Die Hessen, die ihr Hauptquartier in Sandweiler hatten, waren mit 3 bis 4000 Mann leise und schnell über das Dorf Neuendorf herangeeilt. Ohne Artillerie ging ihnen eine Kompanie Pioniere mit 6 Meter langen Leitern, kleinen Balken und Holzbohlen voraus. Das französische Bataillon hatte sich gerade in Schlachtordnung aufgestellt, als auch schon die hessischen Leitern an die Festungsmauern angestellt wurden. Es war gegen 11 Uhr abends, und gerade hatte der Kommandant Choiset den Einsatzbefehl zum Feuern geben wollen, da wurde von der aus 10 Mann und einem Kaporal bestehenden Garde am Honthaus ein Gewehrscuß abgefeuert, der durch das ganze Tal dröhnte, der die Hessen in Panik und unbeschreibliches Durcheinander versetzte. Als darauf auch der französische Kommandant Feuer geben ließ, breitete sich bei den Angreifern wilder Schrecken aus; die hessischen Soldaten ergriffen die Flucht, zogen ihre Chefs mit sich mit, warfen die Waffen weg und verließen auf dem schnellsten Weg den Ort dieses seltsamen Schauspiels. Die Bilanz: 60 teils aufrechtstehende, teils umgefallene neue Leitern, 50 Mann im Dreck mit gebrochenen Armen oder Beinen, 300 Gewehre, einige Säbel, und Verletzte, die ins Militärkrankenhaus gebracht wurden, wo einige starben.<sup>11</sup>

---

hessische General VON DÖRNBERG wird bei SCHROBILGEN (Blockade 1890: 107f.) fälschlich „Bornberg“ genannt.

- 10 Blockade (1890: 106). Der auf der oben erwähnten Namensliste der Gardisten als „Caporal“ (Gefreiter) angeführte TEDESCO, muß inzwischen zum „Sergent“ (Unteroffizier) befördert worden sein. VAST-VIMEUX war der Neffe und Adjutant des französischen Generals VIMEUX, der während der Belagerung alle Macht in Händen hielt. (ebd. )
- 11 S. SCHROBILGENS Schilderung (in: Blockade 1890: 106-108). Die Wichtigkeit des Postens von Clausen wird durch den Bericht des französischen Tagebuchschreibers bestätigt, wonach gerade in dem Augenblick, in dem die Hessen im Graben rechts des Mansfelder Torres ihre Leitern anlegten, einige Gewehrschüsse von dem Posten in Clausen abgefeuert wurden, die, gefolgt von weiteren Schüssen von Thüngen aus die erschreckten Feinde zur überstürzten Flucht getrieben hätten. (Blockade (1890: 48f.)) – Der hessische Hauptmann RENOARD beschrieb den Verlauf und Mißerfolg der Aktion so: „[...] Die Truppen marschirten nun in größter Stille durch das Neudorfer Thal, die Vorstadt Clauzel [Clausen] links lassend, nach dem Pfaffenthaler-Thore und der Vorstadt gleichen Namens und erstiegen das unbesetzte äußere Thor, welches von Innen durch den obengenannten Ingeni-

Es war wohl tatsächlich der von den Gardisten am Honthaus abgefeuerte Flintenschuß sowie der in der Stille der Nacht erzeugte eigene Lärm der vordringenden jungen Regimenter, die den allgemeinen Alarm und damit die überstürzte Flucht der Hessen auslöste und damit den Sieg der Verteidiger über die Angreifer begründete. Zusammen mit den französischen Garnisonssoldaten schrieben sich daher nicht zu Unrecht die erwähnten Luxemburger Gardisten das Verdienst zu, die Festung zu diesem Zeitpunkt vor der Einnahme der Hessen gerettet zu haben. Diese Tat hielt der (wie der römische Feldherr und Schriftsteller Cäsar in seiner Schrift über den „Gallischen Krieg“) von sich in der 3. Person schreibende SCHROBILGEN in seinen Notizen eindrucksvoll für die Nachwelt fest.

In den Bürgerkreisen der Stadt Luxemburg scherzten einige über dieses siegreiche Gefecht, andere schwiegen, weil ihre Sympathien nicht bei den Siegern lagen, viele blieben gleichgültig oder verhielten sich abweisend, im Militär lachte man darüber. General VIMEUX aber stellte eine Untersuchung über das Komplott bei der Abwehr an. Der Verräter SCHAAR, der die Schlüssel des inneren Tores am Pfaffenthaler Abhang besaß und die Hessen instruiert hatte, wurde verhaftet, öffentlich verhört und zum Tode verurteilt. Doch der Kriegsrat änderte das Urteil gegen den Ingenieur, dessen Schuld feststand, aus einem Gefühl von Menschlichkeit und Nachsicht ab und befahl dessen vorläufige Inhaftierung bis zum Ende der Blockade.<sup>12</sup>

Der Flintenschuß war schon fast zu einer Legende geworden, als ein anderes Ereignis den Luxemburger Gardisten und namentlich SCHROBILGEN und TEDESCO, erneut Anlaß zu militärischer Tapferkeit bot. Ungefähr sechs Wochen nach dem fehlgeschlagenen hessischen Überrumpelungsversuch kam der französische General Graf F. DURUTTE, um die Festung Luxemburg (am 27. März 1814) gänzlich von ihren Belagern zu entsetzen, nachdem er zuvor in einem von Metz ausgegangenen Siegeszug bereits nacheinander die Festungen in Saarlouis und Diedenhofen deblockiert und sich von General HUGO – dem Kommandanten von Diedenhofen und Vater des Dichters – 700 bis 800 Mann und noch einige Hundert Freiwillige der Nationalgarde zur Verstärkung genommen hatte, um mit diesen nach Luxemburg zu ziehen. In Luxemburg wurde ihm ein triumphaler Empfang bereitet. Er blieb in dieser Stadt aber nur einen

---

eur [Schaar] geöffnet wurde. Hinter diesem Thor befanden sich ein Zugbrückenthor und eine Offizier-Wache; mit diesem Thore stand zur Rechten eine hohe Mauer in Verbindung, welche erstiegen werden sollte, um dann die Wache durch die hinter der Mauer gelegene Wohnung des Ingenieurs zu umgehen und niederzustoßen. Als man nach Ersteigung des äußeren Thores damit beschäftigt war, die Leitern an die Mauer anzulegen, fiel links ein Flintenschuß von den bei der sogenannten Hurenbrücke stehenden französischen Posten. Diesem Schusse folgten 10 andere von dem zur Rechten auf hohen Felsen gelegenen Außenwerke Ober-Grunewald, wodurch die Thorwache sowohl als auch die etwa 300 Mann starke Infanterie-Abteilung, welche in einer nahegelegenen Cavalerie-Kaserne der Vorstadt Pfaffenthal ihre Quartiere hatte, schnell alarmiert wurden. Unter solchen Umständen mußte man natürlich von allen weiteren Versuchen abstehen, denn es würde unmöglich gewesen sein: nunmehr noch zwei Wachen niederzustoßen, die resp. Schildwachen zu überfallen, sowie mehrere hundert Schritte von einander entfernte, hohe Festungsmauern unbemerkt zu ersteigen.“ (Blockade (1890: 122/3))

- 12 Blockade (1890: 108f.). Bei der Übergabe der Festung an die verbündeten Mächte wurde SCHAAR freigelassen. (ebd.). Von Mersch (1947: 24) erfahren wir, daß der des Hochverrats Angeklagte beim öffentlichen Verhör ausgerechnet von SCHROBILGEN verteidigt worden war, und daß dies dessen einziger ihm bekannter anwaltlicher Auftritt in einem Gerichtsverfahren war.



Abb. 5:  
Mathieu-Lambert Schrobilgen. Nach einer glänzenden Ämterlaufbahn wandte er sich in späteren Lebensjahren der Philosophie und vor allem der schönen Literatur zu. Der Stolz auf seine soldatischen Leistungen von 1814 hat ihn zeitlebens nicht mehr verlassen. (Porträt von J.-B. Fresez, aus: Nopperney 1934: 45)

Tag. Diese Zeit genügte dem tüchtigen Militär, um mit seinem durch Garnisonstruppen verstärkten Korps auf der Seite von Contern einen Ausbruch zu unternehmen und die Hessen zu verjagen, die bis über die Höhen von Grevenmacher hinaus flohen. Die Leutnante VAST-VIMEUX, SCHROBILGEN und TEDESCO nahmen an dieser Verfolgung teil und erhielten anschließend die Ehre, in den Reihen der Nationalgarden von Metz und Diedenhofen mitzumarschieren. Ihr beispielhafter Mut und ihre Entschlossenheit wurden in einem Tagesbefehl von General DURUTTE eigens vermerkt.<sup>13</sup>

Auch dieses Ereignis, in dem SCHROBILGEN und TEDESCO als einzige Angehörige der Luxemburger Stadt- oder „Nationalgarde“ sich erneut ausgezeichnet hatten, ist von SCHROBILGEN überliefert, der den Großteil des erworbenen Kriegsruhms jedoch sich selbst, den geringeren seinen Mitstreitern zuwies. Sein ganzes Leben lang sollte er sich dieser Waffentat rühmen.<sup>14</sup> (Abb. 5)

---

13 Blockade (1890: 110).

14 Selbst als er sein Ende nahen fühlte, nutzte der 94jährige noch die Augenblicke, da es ihm besser ging, um seinen Besuchern von diesen früheren Heldentaten zu erzählen. (Mersch 1947: 98).

Nach dem Wegzug des Generals DURUTTE, der mit einem verstärkten Truppenkontingent NAPOLEON zu Hilfe eilen wollte, ließ die Widerstandskraft der Luxemburger Festungsbesatzung nach. Die politischen Ereignisse beschleunigten sich außerordentlich und traten mehr und mehr an die Stelle der militärischen. NAPOLEON dankte am 11. April 1814 ab, und schon am 23. April wurde eine Konvention mit den Verbündeten Mächten geschlossen, durch die Frankreich verpflichtet wurde, alle großen Festungen Europas, die zum Zeitpunkt des 1. Januar 1792 nicht Teil des französischen Staatsgebietes waren, abzutreten, darunter auch die Festung Luxemburg. Kommandant VIMEUX, der bis dahin drei Kapitulationsangebote der Hessen abgelehnt hatte, mußte nun auf Befehl der neuen provisorischen Regierung von Paris den Verbündeten Mächten die Festung übergeben. Am 3. Mai 1814 vormittags zogen die französischen Garnisonssoldaten, Militärpersonen verschiedenster Art sowie französische Beamte und Magistrate mit ihren Familien und ihrem gesamten Hausrat in Richtung Diedenhofen ab<sup>15</sup>; mittags rückten bereits zwei Regimenter kurhessische Truppen ein.<sup>16</sup>

Noch bevor die Festung Luxemburg von der französischen Garnison freigemacht war, war das Gebiet des *Wälderdepartements* von den Verbündeten Mächten mit dem „Mittel-Rheinischen General-Gouvernement“ vereinigt, und die Bevölkerung aufgerufen, künftig den Befehlen des Generalgouverneurs Justus GRUNER und den von ihm eingesetzten Behörden zu gehorchen. In seiner ersten Verordnung vom 25. Februar 1814 teilte GRUNER der Bevölkerung seine Anweisungen mit:

„Ich habe statt des Ober-Präfecten einen General-Gouverneurs-Commissär mit Sitz in Echternach ernannt. [...] Alle auf ihren Posten gebliebenen öffentlichen Beamten werden hierdurch vorläufig bestätigt. Alle seither für das General-Gouvernement erlassenen Verfügungen gelten nunmehr auch für das Wälderdepartement. Die französische Sprache soll, wie auch unter kaiserlich-österreichischer Regierung geschehen, im öffentlichen Leben neben der deutschen Sprache beibehalten werden.“<sup>17</sup>

---

15 Der französische Tagebuchschreiber Colonel DE MORLAINCOURT, der den Geschehensverlauf von Tag zu Tag protokollierte, mußte am Schluß bekennen, daß „[...] sans approvisionnements, sans munitions suffisantes, sans numéraire, n’ayant en outre qu’une très faible garnison et surtout sans l’assentiment des habitants presque tous anti-français et désirant ardemment retourner à leur ancien souverain [...]“ die Festung nicht mehr zu halten war. (Blockade 1890: 99). Die franzosenfeindliche Einstellung der Bevölkerung ist öfter belegt, s. Medinger (1917: 220 et passim); trotzdem blieb doch in Luxemburg manche Sympathie für Frankreich zurück, insbesondere war es der militärische Glanz NAPOLEONS, der noch lange nachwirkte.

16 S. RENOARD in: Blockade (1890: 136f.). Nach dem 1. Pariser Frieden (30. Mai 1814) wurde Luxemburg einstweilen unter preußische Oberhoheit gestellt. Die Hessen zogen ab und wurden am 8. Juli 1814 ersetzt durch preußische Truppen unter dem Befehl von Oberstleutnant DU MOULIN, der für lange Jahre neuer Festungskommandant wurde. Die tatsächliche Übergabe der dem *Deutschen Bund* unterstellten Festung erfolgte aber erst am 30. April 1827. Sie dauerte deswegen so lange, weil die Abgrenzung der Festungswerke und die Feststellung des Festungseigentums viel Zeit beanspruchten. Mit Übergabe der Festung an den *Deutschen Bund* war auch die Festsetzung der Festungsrays oder Sicherheitszonen abgeschlossen. (Koltz 1944: 255ff.); Bruns (2006: 9 A.8)

17 Im neuedruckten zweisprachigen „Offiziellen Journal des Wälder-Departements“ 1. Jahrgang, Nr. 1 vom 20. Mai 1814, S. 3

Noch im Mai 1814 wurde, nachdem die letzten französischen Truppen die Festungsstadt Luxemburg verlassen hatten, TEDESCOS späterer Trauzeuge Philippe-Charles MÜNCHEN zum „Kreisdirektor von Lützelburg“ mit Sitz in Luxemburg-Stadt ernannt.<sup>18</sup>

### 2.3 Inbesitznahme Belgiens und Luxemburgs durch Prinz Wilhelm von Oranien

Fast zum gleichen Zeitpunkt, an dem Luxemburg in die Hände der antinapoleonischen Verbündeten fiel und diese ebenda ihr provisorisches Regime errichteten, erfolgte am 5. Mai 1814 die Freimachung Belgiens von französischer Herrschaft:

„Auch hier machte sich in der Bevölkerung in Stadt und Land vielerorts der Wunsch nach Wiedererlangung der Unabhängigkeit geltend, noch ehe die Franzosen das Land verlassen hatten. Jedoch fehlte diesen Regungen hier, ähnlich wie in Luxemburg und in deutlichem Unterschied zu Holland, ein klares politisches Ziel und eine einheitliche zentrale Leitung. Wie schon früher so oft, blieben beide Länder daher auch jetzt Objekt der großen Politik.“<sup>19</sup>

Und weil darüberhinaus auch nur wenig eigene Mitwirkung und Freude an der „Befreiung“ ihres Landes feststellbar war, nahmen die Siegermächte bei ihren Besprechungen zum 1. Pariser Vertrag vom 30. Mai 1814 auch wenig Rücksicht auf belgische Interessen. Sie betrachteten die belgischen Provinzen als frei verfügbare Verhandlungsmasse und sahen vor, diese in einen militärischen Schutzwall im Norden gegen ein eventuell erneut losschlagendes Frankreich einzubauen. Auf der Konferenz von London wurde dieser Plan in der „Akte der VIII Artikel“ vom 20. Juni 1814 verwirklicht. Die Verbündeten beschlossen dort „kraft Eroberungsrechtes“, Belgien mit Holland zu einem *Vereinigten Königreich der Niederlande* zu verschmelzen und verfügten, die bestehende holländische Verfassung einvernehmlich anzupassen.<sup>20</sup>

An die Spitze des neuen Staates stellten sie Prinz WILHELM I., den Sohn des letzten Generalstatthalters, WILHELM V. von Holland, aus der Dynastie von Oranien-Nassau. Dieser übernahm am 1. August 1814 im Namen der Großmächte die Verwaltung

18 S. das „Offizielle Journal des Wälder-Departements“ 1. Jahrgang, Nr. 3, S. 16. Eine der ersten Amtshandlungen MÜNCHENS war eine umfassende Bestandsaufnahme über die Schulbildung im Departement. In seinem Untersuchungsbericht für den General-Gouvernements-Commissär Baron von SCHMITZ-GROLLENBURG vom September 1814 wird der sehr mangelhafte Zustand der Schulen, vor allem des Primärunterrichts in der Stadt Luxemburg im Vergleich zum Rest des Landes aufgezeigt, s. Sprunck (1967: 474-6)

19 Petri (1981: 938). Vgl. auch J.B. Poukens (1940: 221).

20 S. dazu und zum Folgenden vor allem das Kapitel über den Ursprung der luxemburgischen Frage bei Calmes (1939: 40-63). – Nicht von der Hand zu weisen ist der Einwand von Margue (1916), daß die Notwendigkeit der Schaffung eines holländisch-belgischen Staatsgebildes zur Sicherung gegen neu zu befürchtende französische Expansionsgelüste nur ein vorgeschobener Grund gewesen sei; der eigentliche (und geheime) Grund sei vielmehr gewesen, „daß England den größten Teil der holländischen Kolonien zu behalten wünschte, die es in langen Kriegsjahren weggenommen hatte [...] So mußte Holland für den Verlust von Kapland und Ceylon auf dem Festlande entschädigt werden.“ (1916: 3). – Für eine gute knappe Übersicht über die Geschichte von Luxemburg, Belgien und Holland von 1794 bis 1865, s. den Handbuchbeitrag Franz Petris (1981: 930-967).

Hollands und Belgiens. Art. 65 und 66 des Wiener Vertrages vom 9. Juni 1815 bestätigten diese Vorgaben: WILHELM bekam einerseits die Herrschaft zugesprochen über das aus den holländischen und belgischen Provinzen gebildete neue *Vereinigte Königreich der Niederlande*, andererseits als Entschädigung für verschiedene an das Herzogtum Nassau und das Königreich Preußen abgetretene Besitztümer zum persönlichen Besitz („pour être possédé en toute propriété et souveraineté“) das *Herzogtum Luxemburg*, das zum Großherzogtum erhoben wurde. Zugleich sollte das *Großherzogtum Luxemburg* ein deutscher Bundesstaat sein und der König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg auch Mitglied des *Deutschen Bundes*.<sup>21</sup>

Durch die unerwartete Rückkehr des nach seiner Absetzung auf die Insel Elba verbannten NAPOLEON schienen diese diplomatischen Regelungen kurz noch einmal in Frage gestellt. Doch nach der Schlacht von Waterloo am 18. Juni 1815 war mit der Niederlage NAPOLEONS auch das Schicksal Belgiens und Europas endgültig entschieden. Im 2. Pariser Vertrag wurde Frankreich gezwungen, das annektierte Belgien abzutreten und die Festungen von Philippeville und Mariembourg zurückzugeben, Bouillon wurde luxemburgisch. (20. Nov. 1815).

Die Zuweisung Luxemburgs an Prinz WILHELM von Oranien-Nassau wurde in den Artikeln 67 und 71 des Wiener Vertrages geregelt; dabei wurde das alte Herzogtum Luxemburg im Osten durch die Abtretung einiger Teile (jenseits von Our und Sauer) an Preußen verkleinert, im Westen durch die Hinzufügung anderer Teile ausgeweitet. Prinz WILHELM wurde, wie vorgesehen, König der Niederlande und in Personalunion Großherzog von Luxemburg, das Großherzogtum Luxemburg einer der 39 deutschen Bundesstaaten und seine Hauptstadt zur Bundesfestung mit einer preußischen Garnison bestimmt.<sup>22</sup>

„So bildete das Großherzogtum also eigentlich keinen Bestandteil der Niederlande und hätte laut diesen Bestimmungen einer eigenen Konstitution und einer eigenen Verwaltung unterstehen müssen.“<sup>23</sup>

König-Großherzog WILHELM I. von Oranien beachtete jedoch diese Rechtslage nicht, sondern begann seine Herrschaft gleich mit zwei schwerwiegenden Gesetzesverstößen:

---

21 In einer Konvention von 1783 hatten die beiden Hauptzweige der Familie Oranien-Nassau – der jüngere, oranische, in den Niederlanden und der ältere im Herzogtum Nassau regierende Zweig – für den Fall des Aussterbens einer Linie gegenseitiges Erbrecht auf ihren Besitz in Deutschland vereinbart. Auf dem Wiener Kongreß verzichtete das holländische Haus Oranien zugunsten Preußens auf seine Fürstentümer Nassau-Dietz, Siegen, Hadamar und Dillenburg und bekam dafür das Großherzogtum Luxemburg, s. SCHROBILGEN (1833: 6).

22 Vgl. Margue (1916: 7). Luxemburg-Stadt besaß einen Sonderstatus. Stadt und Garnison standen gemäß dem Vertrag vom 12. März 1817 unter einem vom preußischen König ernannten Gouverneur und Kommandanten, die preußische Besatzung hatte sich nur um die Stadt Luxemburg und den Festungsbezirk ringsherum, nicht um das ganze Land zu kümmern. Das Souveränitätsrecht für den zivilen Bereich in der Stadt Luxemburg oblag aber König WILHELM von Oranien. Folglich verblieb die gesamte Zivilverwaltung, Rechtspflege, Besteuerungswesen usw. in den Händen großherzoglicher Beamter. Über die Bundesfestung Luxemburg (1818–1867), s. die Sammelpublikation Bundesfestung (1967).

23 Margue (1916: 7)

(1) Er ignorierte die Bestimmungen des Wiener Vertrages, die Luxemburg als einen seiner persönlichen Souveränität unterstellten unabhängigen und selbständigen „Staat“ vorsahen und behandelte das luxemburgische Gebiet in Wirklichkeit wie das belgische, d.h. wie eine niederländische Provinz<sup>24</sup> und

(2) statt dem Großherzogtum, das ja ein deutscher Bundesstaat war, eine eigene Verfassung zu geben, ließ er die Verfassung des Königreichs der Niederlande auch auf das Großherzogtum Luxemburg anwenden.<sup>25</sup>

Die Luxemburger nahmen diese willkürlichen politischen Akte hin, wie zuvor schon viele ihre Hoffnung begraben mußten, nach der Befreiung aus französischer Annexion wieder Österreicher zu werden. Was hätten sie auch Wirksames unternehmen können? Erstaunlich dagegen, daß der *Deutsche Bund* seine vertragliche Schutzpflicht vergaß und die Verletzung der Souveränitätsrechte eines Bundesstaates zuließ, dessen Souverän selbst Mitglied dieses *Bundes* war.<sup>26</sup>

## 2.4 Jean-Baptiste Tedesco in der holländischen Verwaltung Luxemburgs

Die Verwaltung des luxemburgischen Landes vertraute der Souverän König-Großherzog WILHELM I. von Oranien nur absolut treuen und zuverlässigen Personen an; die höchsten Ämter übertrug er Adligen, der begüterten Klasse, der Oberschicht. Später, nach 1830, teilten sich die luxemburgischen Notabeln in sog. „Orangisten“, blinde Gefolgsleute und Bewunderer des Oraniers, und in Anhänger der Revolution, wobei es in beiden Lagern Adlige, hohe Funktionäre und Großbourgeois gab.<sup>27</sup>

---

24 Luxemburg war aber rechtmäßig keine niederländische Provinz: „Le Luxembourg, malgré l'intégration aux Pays-Bas que Guillaume avait pratiquée, n'était pas une province néerlandaise avec une étiquette grand-ducale, mais un État germanique avec des troupes allemandes sur son territoire et un statut de succession dynastique propre et différent de celui des Pays-Bas. Que Guillaume ait, de ses propres mains, anéanti quelques uns des attributs qu'il aurait dû posséder, ne change rien à l'état de droit.“ (Calmes 1939: 59)

25 „Le Luxembourg est sous la même souveraineté que le Royaume des Pays-Bas“ lautete Art. 1 der Verfassung. Andererseits ist die Verschiedenheit durch die Nicht-Nennung Luxemburgs in der Aufzählung der 17 Provinzen des Königreichs der Niederlande in Art. 1 respektiert. Vgl. auch SCHROBILGEN (1833: 6). Die Abstimmung über diese niederländische Verfassung (*grondwet*) war eine Farce. Während bei der im August 1816 in Brüssel zusammengekommenen Notablenversammlung die meisten Belgier die von WILHELM I. ausgearbeitete Verfassung ablehnten, nahmen sie die 73 Deputierten Luxemburgs einstimmig an. Die nördlichen holländischen Provinzen eingeschlossen stimmten insgesamt 796 dagegen, 527 dafür, 280 enthielten sich der Stimme; damit war die neue Verfassung eigentlich abgelehnt. Da gebrauchte WILHELM einen einfachen Trick, um das Ergebnis nach seinem Wunsche umzukehren: Er zählte ganz einfach die 280 Enthaltungen als Zustimmungen. So machte er aus der Stimmenminderheit eine Stimmenmehrheit und setzte die Verfassung überall in Kraft. (Vgl. Calmes 1932: 11)

26 Dazu Calmes (1939: 56): „Toutes ces infractions, tant à l'Acte du Congrès qu'à la Constitution fédérale, l'Allemagne les avait tolérées par son silence.“

27 Zum publizistischen „Herold“ des Orangismus in Luxemburg wurde die 1826 von SCHROBILGEN angeregte und verantwortlich redigierte Zeitung *Journal de la Ville et du Grand-Duché de Luxembourg*, offiziöses Organ der Regierungspolitik, der Politik König WILHELMS. Sehr im Gegensatz zu dem bekannten Historiographen Mersch, dessen „nationale Biographien“ den elitären Orangisten, namentlich SCHROBILGEN, panegyrische Denkmäler setzten, fällt der führende luxemburgische Geschichtsschreiber Calmes im ersten

Den Kern des Orangismus in Luxemburg bildeten – überraschenderweise – die alten französischen Jakobiner, die in der Napoleonischen Ära ins Land gekommen und danach im Land geblieben waren. Solche, die früher Verächter von Tyrannen waren und gegen die Schmeichler und Profiteure des *Ancien Régime* zu Felde zogen, wurden nun zu willkommenen Stützen des Hauses Oranien:

„Als 1795 die französische Revolution ihre Truppen zur Eroberung in die Niederlande geschickt hatte, führte sie in ihren Packwagen für die Plünderungen die Profiteure der Revolution, die Jakobiner, mit. Unter dem Direktorium – das noch etwas regelmäßiger als der Wohlfahrtsausschuß war und den Terror mit weniger Blut, aber mehr Heuchlerei betrieb – wurden die Jakobiner personell verstärkt durch die Aufkäufer der Nationalgüter, unter denen sich auch einige Luxemburger befanden.“<sup>28</sup>

Doch statt diese 1815 noch in hohen Stellen der Verwaltung und Justiz sitzenden Jakobiner nach Hause zu schicken, behielt sie WILHELM im Lande, begünstigte sie und benutzte sie für eigene innenpolitische Zwecke. Als Antiklerikale sollten die Jakobiner und die Nationalgüterersteigerer die Kerntuppe der Orangisten gegen den starken katholischen Klerus im Süden seines Herrschaftsgebietes bilden. Prototyp von ihnen war der ehemalige französische Jakobiner GELLÉ, der vom Bonapartismus stufenlos zum Orangismus übergegangen war.<sup>29</sup>

Jean-Baptiste GELLÉ war nach der Befreiung Luxemburgs und der Ernennung VON WILLMARS zum Gouverneur (24. Mai 1815) dessen Sekretär und nach WILLMARS Ernennung zum Leiter der Regierungskommission (24. August 1815) zugleich Regierungssekretär („Gouvernements-Greffier“) und damit erster Chef der Zivilverwaltung im neu entstandenen Großherzogtum. Er war der ehemalige Gardisten-Kamerad und große Förderer des Anwalts Mathieu-Lambert SCHROBILGEN, der ebenfalls von der ersten Stunde an in der neuen Verwaltung mit dabei war. SCHROBILGEN war zuerst Bürovorsteher der gerade eingerichteten und von WILLMAR geleiteten Regierungskommission, dann, vom 24. August 1817 an Abteilungsleiter für Militärangelegenheiten. Diese Funktion besaß er noch bei seinem Auftritt als Trauzeuge auf der Hochzeit seines ehemaligen Waffenbruders Jean-Baptiste TEDESCO, mit dem ihn seither eine engere Kameradschaft verband.<sup>30</sup>

Fast problemlos ergab sich für diese Personen also der Regimewechsel vom französischen zum holländischen Regime, der in der luxemburgischen Verwaltung mehr

---

(und besten) Band seines fünfteiligen Standardwerkes ein vernichtendes Urteil über sie. Er warf ihnen das Fehlen jeder Verantwortung für ihr Land vor: „En Luxembourg comme en Belgique, l'orangisme est une coterie de notables, liés par leurs intérêts – plutôt d'affaires en Belgique et plutôt de carrière en Luxembourg – mais sans autres idées politiques que l'anticléricalisme, insufflé de La Haye, la soumission aveugle aux volontés du roi, la défense de ses intérêts dynastiques et l'admiration béate de sa ‚sollicitude paternelle‘“ (Calmes 1947: 17)

28 Calmes (1947: 17/8)

29 Ein Zeitgenosse nannte diese Leute: „Rénégats de la cause de la liberté, anciens révolutionnaires, tâchant de faire oublier leurs antécédents par un zèle ardent pour le pouvoir, avides de grands emplois, d'une servilité dégoûtante et entraînant le prince dans des essais imprudents; ce sont ceux que Sa Majesté préfère.“ In: Calmes (1947: 18))

30 Vgl. Mersch (1947: 26)

ein gleitender Übergang von der einen in die andere Herrschaft als ein radikaler Umbruch war. Die bevorzugte Einstellung ehemaliger Jakobiner in die großherzogliche Verwaltung mag in nicht unerheblichem Maße auf das erwähnte „Faible“ zurückzuführen sein, das der neue Souverän WILHELM von Oranien für die Jakobiner als „Pfeiler des Antiklerikalismus“ hatte.<sup>31</sup>

Auch aus deutschen Annexionsgebieten zurückgekehrte französische Funktionäre, wie der ehemalige Bürovorsteher der französischen Präfektur in Trier, Pierre Michel Louis DAGOREAU, wurde – auf beste Trierer Empfehlungen hin – bereits am 1. Oktober 1816 in die Verwaltung Luxemburgs übernommen und erhielt schnell die ehrenhafte Ernennung zu einem der vier Abteilungschefs.<sup>32</sup>

Hervorzuheben ist, daß DAGOREAU nach seiner Ankunft und Anstellung in Luxemburg auch seinem französischen Landsmann WERQUIN aus Nancy – der nach dem Ende der französischen Herrschaft seine Position in Lübeck und Hamburg räumen mußte und nach Neufchâteau zurückgekehrt war – bei dessen Anstellung in derselben luxemburgischen Verwaltung tatkräftig unter die Arme griff. Da der alte Jakobiner mit der bewegten Laufbahn und jetzige Orangist WERQUIN zudem die besondere Gunst des König-Großherzogs WILHELM besaß, war für ihn in Luxemburg eine glänzende Karriere vorgezeichnet: WERQUIN wurde mit DAGOREAUS Hilfe am 1. Mai 1817 als „Stellvertretender Abteilungsleiter 2. Klasse“ in den höheren Verwaltungsdienst Luxemburgs eingestellt, dann zum „Stellvertretenden Abteilungsleiter 1. Klasse“ befördert und ab 1. Januar 1821 anstelle von SCHROBILGEN, der in die Luxemburger Stadtverwaltung übergewechselt war, zum Abteilungschef der Steuer- und Finanzbehörde des Großherzogtums Luxemburg ernannt.<sup>33</sup>

Als Leiter der 3. Abteilung war WERQUIN fortan Chef der Steuer- und Finanzbehörde der Provinzverwaltung Luxemburgs, die zusätzlich noch die Zuständigkeit für öffentliche Arbeiten besaß (ab 1824 mit der Amtsbezeichnung *Commis* statt *Chef de division*). Sein beruflicher Einsatz muß außergewöhnlich groß gewesen sein, denn wir finden ihn regelmäßig unter den Empfängern von Gratifikationen, die sorgfältig auf den Gehaltslisten des Personals verzeichnet sind. Seine Naturalisierung in Luxemburg erhielt der in Paris geborene Franzose schon früh (1817) – nur GELLÉ hatte die seine noch ein Jahr früher erhalten. Die jakobinische Vergangenheit war also offensicht-

---

31 Calmes (1947: 129)

32 Die anderen drei „chefs de division“ waren: PRÉSEMBLÉ, SCHROBILGEN und SCHEID. S. dazu StaatsA Lux, Allgemeine und Provinzverwaltung C7. – P. M.L. DAGOREAU, geb. 1767 in Sarcé (Dép. de la Sarthe/Frankreich), war um 1792 mit den französischen Revolutionsarmeen nach Trier gekommen, das wie das gesamte linksrheinische Gebiet Teil der neuen großfranzösischen Republik wurde. In Trier heiratete er (um 1802) die Apothekerstochter Johanna Elisabeth PEILLERS aus einer alten Patrizierfamilie und war, nach der Niederlage der Franzosen bei Waterloo (1815) und dem militärischen Abzug aus den besetzten Gebieten, noch im Jahre 1818 „Eigentümer des Hauses Nr. 664, das MARX' Eltern kurzfristig [vom 1. April 1818] bis September 1819 gemietet hatten und in dem Karl MARX am 5. Mai 1818 geboren wurde (heute Karl-Marx-Haus, Brückenstraße 10).“ (Andréas et alii (1990: 226). Als im befreiten Trier die Verwaltungsgeschäfte wieder in deutscher Sprache abgewickelt wurden, fand DAGOREAU, da er nicht genug Deutschkenntnisse besaß, dort keine Beschäftigung mehr. Dem Beispiel anderer französischer Zivilisten folgend ging er nach Luxemburg, wo er ohne diese Sprachkenntnis seine Funktionärlaufbahn fortsetzen konnte.

33 S. StaatsA Lux, Allgemeine und Provinzverwaltung C7.

lich kein Hindernis, eher eine Empfehlung, im holländischen Regime vom Großherzog wichtige Staatsämter anvertraut zu bekommen.<sup>34</sup>

Ebenso wie WERQUIN war DAGOREAU einer der Getreuen und Begünstigten des Königs WILHELM. Er war nicht unvermögend, aber die Erziehung seines Sohnes François kostete ihn viel Geld. Als er im Oktober 1822 seine Naturalisierung beantragte, wurde diese, unterstützt von einer guten Beurteilung des Gouverneurs, am 22. Dezember 1822 beschlossen und ihm am 23. Januar 1823 (mit Verminderung der Kosten um die Hälfte) vom König verliehen.<sup>35</sup> DAGOREAU blieb ununterbrochen Abteilungsleiter (bzw. ab 1824 *Commis*) bis zu seinem frühen Tode am 18. Dezember 1832 in Luxemburg.<sup>36</sup>

Schon sehr früh muß in die luxemburgische Verwaltung auch Jean-Baptiste TEDESCO eingetreten sein. Am 1. Januar 1817 erscheint er als „Angestellter“, zum Zeitpunkt seiner Heirat mit der WERQUIN-Tochter am 12. Juli 1820 – vielleicht infolge der Vermittlung seines Schwiegervaters WERQUIN – als „Chefsekretär der Untertendanz“. Wir werden gleich sehen, daß die Zusammenarbeit von DAGOREAU, WERQUIN, J.-B. TEDESCO in der luxemburgischen Verwaltung insgesamt jedoch nicht sehr lange ange dauert hat.

## 2.5 Hochzeit Jean-Baptiste Tedescos mit Catherine Henriette Werquin

WERQUINS Tochter Catherine Henriette, am 27. April 1802 in Nancy geboren, war nach dem Tod ihrer erst 36jährigen Mutter Anne Victoire HUGO am 28. Aug. 1808 von Nancy zu ihrem Vater nach Luxemburg gezogen, der sich dort nach dem Ende der napoleonischen Ära 1817 fest niedergelassen hatte. Am 12. Juli 1820 heiratete sie noch minderjährig mit 18 Jahren in Luxemburg den elf Jahre älteren Jean-Baptiste TEDESCO.<sup>37</sup> (Abb. 6)

---

34 S. StaatsA Lux, Einbürgerungen C176; Calmes (1968: 17). Das Amt des Finanzchefs hatte WERQUIN noch inne, als 1830 die belgische Revolution ausbrach. Seit 1827 war er außerdem „agent correspondant“ der *Société de Luxembourg*, die mit dem Bau des Maas-Mosel-Kanals quer durch Luxemburg beauftragt war, was seine guten Beziehungen zum Königshof im Haag besonders deutlich macht. 1835 berief ihn der König-Großherzog zum Auditor (*conseiller auditeur*), 1837 zum vorläufigen und 1840 zum festen Berater am Hohen Gerichtshof. Nicht zu vergessen ist, daß der „Obergerichtsrath“ auch ein führender Freimaurer in der Luxemburger Loge war. Als er am 17. April 1845 in Luxemburg starb, ließ er Maria Anna LALLEMAND im Hause Nr. 310 in der *Fischmarkt-Gasse* zurück, die der Witwer von Anne Victoire HUGO in zweiter Ehe geheiratet hatte. S.dazu StaatsA Lux, Standesregister; Bestand C7, C9, C176; den Nekrolog im *Courrier du Grand-Duché de Luxembourg* (Nr. 85 v. 23. April 1845 und Nr. 86 v. 26. April 1845); Calmes (1947:129f.).

35 S. sein Naturalisierungsdossier, im StaatsA Lux (Bestand C 177, 1823)

36 DiöZA Lux, Matrikelbücher (Kb 09, Sterberegister 1814–1833). Pierre-François-Louis DAGOREAUS Sohn François DAGOREAU werden wir im späteren Verlauf dieser Arbeit bei der Frage eines möglichen Quartiergebers in Lüttich für die aus Frankreich nach Belgien eingereisten Karl MARX und Heinrich BÜRGERS am 2./3. Februar 1845 noch begegnen, s. 7.1.3.3.

37 S. Volkszählung von 1821 (StadtA Lux); Handfest (1985: 385f.). Die Vornamen sind bei den Volkszählungen häufiger nachlässig und fehlerhaft niedergeschrieben worden; so erscheint Jean-Baptistes Frau Catherine Henriette WERQUIN in der Volkszählungsliste von 1821 zu Unrecht mit dem Vornamen ihrer Mutter „Victorine“.

Neben der standesamtlichen gab es am selben Tag noch eine kirchliche Trauung in der Kirche St. Peter in Luxemburg; kirchliche Trauzeugen waren Jean FRANÇOIS, öffentlicher Notar, und Philippe-Charles MÜNCHEN, Unter-Intendant.<sup>38</sup>

Vom Bräutigam liest man in der zivilen Heiratsurkunde, daß er am 15. September 1791 in Luxemburg geboren wurde und am Tag seiner Hochzeit Chefsekretär der Unter-Intendanz (*Secrétaire en chef de la Sous-Intendance*) war. Das bedeutet: er war, nachdem wir ihn in der Volkszählung von 1817 noch als „Angestellten“ angetroffen hatten, inzwischen beruflich avanciert. Die Heirat mit WERQUINS Tochter nahm der neue Chefsekretär der Unter-Intendanz zum Anlaß, die elterliche Wohnung zu verlassen und sich mit seiner jungen Frau in der *Pastorsgasse (Rue du Curé)* Nr. 429 niederzulassen.

Was war diese Unter-Intendanz oder „Sous-Intendance“, deren Chefsekretär Jean-Baptiste TEDESCO geworden war? Beim Aufbau der Verwaltung Luxemburgs 1815 wurden zuerst vier, dann drei Abteilungen (*divisions*) eingerichtet, deren Verwaltungsaufgaben in folgender Weise aufgeteilt waren: Die 1. Abteilung war zuständig für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, die 2. Abteilung für kommunale Verwaltung, die 3. Abteilung für Steuern, Finanzen und öffentliche Arbeiten, einen vierten, eigenen Bereich bildete das Sekretariat (*greffe*), zu dem auch Archivverwaltung und Polizeisachen gehörten. An der Spitze der Abteilungen standen die Abteilungsleiter (*Chefs de division*), darunter die „Sous-chefs“ (1. oder 2. Klasse) und die niedrigen Angestellten (*commis d'ordre*).

Andrerseits wurden schon im Mai 1815 zwecks Vereinheitlichung der Verwaltung die bisherigen Bezeichnungen „cercle“ (Kreis) durch „arrondissement“ (Bezirk) und „Directeurs de cercle“ (Kreisdirektoren) durch die neue Amtsbezeichnung „Sous-Intendant d'arrondissement“ (Bezirks-Unterintendant) ersetzt. Diese Unter-Intendanz – eine Art „Unter-Präfektur“ – war eine in jedem Bezirk eingerichtete übergeordnete Behörde für lokale Dienststellen und Polizeibeamte. Sie erhielt ihre Anweisungen vom Gouverneur WILLMAR oder dessen Sekretär GELLÉ. Unter dem Unter-Intendanten als Behördenleiter arbeiteten der Bürochef und andere Angestellte. Seit dem Kgl. Beschluß vom 17. März 1817 mußte schließlich die Unter-Intendanz zusätzlich die Funktionen der Miliz-Kommissarien für Aushebungen zur Nationalmiliz versehen.<sup>39</sup>

Philippe-Charles MÜNCHEN, der, wie schon erwähnt, seit Mai 1814 „Kreisdirektor von Lützelburg“ war, bekleidete von September 1815 an diese jetzt umbenannte Behörde als „Unter-Intendant des Bezirks Luxemburg“ bis zum 1. Oktober 1824, von welchem Zeitpunkt an er Distriktskommissar (*Prévot*) von Luxemburg wurde.<sup>40</sup>

Über Jean-Baptiste TEDESCOS Tätigkeit in der Dienststelle der Unter-Intendanz wissen wir nichts Genaues. Sie fällt jedenfalls voll in die Zeit des Behördenchefs MÜNCHEN hinein, der einer seiner sowohl kirchlichen als auch standesamtlichen Trauzeugen war.

---

38 DiözA Lux, Matrikelbücher Kb 08 (Heiratsregister). Die Pfarrei hieß bis 1803 St. Nikolaus und St. Theresia, ab 1803 St. Peter, ab 1843 Liebfrauen/Notre-Dame; die eingesehenen Matrikelbücher tragen aber alle die Kennzeichnung „Luxembourg – Notre Dame“.

39 Nat.Bibl.Lux, Verwaltungs-Memorial des Großherzogtums Lützelburg 1817, S. 212ff. und 398.

40 S. StaatsA Lux, C7 und C9.

Aus den von uns eingesehenen Dokumenten läßt sich folgende Übersicht über die Berufe von Jean-Baptiste Dominique TEDESCO zusammenstellen:

- (1) 28. Januar 1814 (Namensliste der Luxemburger Stadtgardisten): *employé*
- (2) 1. Januar 1817 (Volkszählung): *employé*
- (3) 12. Juli 1820 (seine Heirat mit Cath. H. Werquin): *Secrétaire en Chef de la Sous-Intendance*
- (4) 1. Januar 1821 (Volkszählung): *employé*
- (5) 28. Juni 1821 (Geburt seines Sohnes Victor): *Secrétaire en Chef de la Sous-Intendance*
- (6) 7. Februar 1823 (Geburt seiner Tochter Adelaïde Florestine): *Chef de Bureau de la Sous-Intendance*
- (7) 11. Februar 1823 (Tod von Cath. H. Werquin): *id.*
- (8) 14. November 1824 (Geburt seines Sohnes Léon): *agent d'affaires* (bis 22. Mai 1830)
- (9) 22. Dezember 1831 (Geburt seines Sohnes Charles J. M.): *propriétaire*
- (10) 23. Dezember 1831 bis 1839: [Lücke]
- (11) Wohnhaft in Arel/Belgien: 1840–1859: *Chef de division au Bureau du Gouvernement provincial.*<sup>41</sup>

Es steht als eine nüchterne Erfahrungstatsache außer Frage: der Beruf spiegelt und bestimmt erheblich die Stellung einer Person in der Gesellschaft. Geht man von dieser allgemeinen Beobachtung aus, darf man feststellen, daß Jean-Baptiste TEDESCO dank seiner Heirat mit der WERQUIN-Tochter ein beträchtlicher sozialer Aufstieg gelungen war. Wie hätte der Sohn eines italienischen Einwanderers und (seit 1807) Schank- oder Gastwirts sonst so angesehene Vertreter höchster Kreise in Luxemburg als kirchliche und standesamtliche Trauzeugen gewinnen können?

Eine genauere Musterung der vier Trauzeugen drängt sich auf.

---

41 In den Beständen C7 und C9 des Luxemburger Staatsarchivs, die viele Gehaltslisten mit Namen der in der Verwaltung beschäftigten Beamten und Angestellten enthalten, war der Name Jean-Baptiste TEDESCO nicht zu finden. Dieser muß in seiner Tätigkeit in der Unter-Intendanz also wohl aus dem Behördenbudget bezahlt worden sein, das dem Behördenleiter für die Regelung der Aufgaben seines Ressorts zur Verfügung stand. Daraus darf man ferner wohl schließen, daß ein Chefsekretär oder Bürochef der Unter-Intendanz innerhalb der Hierarchie der Provinzverwaltung eine Art mittlere Position einnahm; keinesfalls kam ihm die höhere Stellung eines Beamten zu, wie sie etwa die Abteilungsleiter innehatten. Über das plötzliche Ende von TEDESCOS Tätigkeit in der Unter-Intendanz wird gleich zu sprechen sein.



## 2.6 Die Trauzeugen München, François, Pescatore, Schrobilgen

### 2.6.1 Ihre gehobene soziale Stellung

(1) Der erste in der Heiratsurkunde des Standesamtes erwähnte Trauzeuge war Philippe-Charles MÜNCHEN. Der 1777 in Dudeldorf in der luxemburgischen Eifel Geborene entstammt einer weit verzweigten Sippe, aus der angesehene Persönlichkeiten hervorgegangen sind. Er arbeitete nach juristischer Ausbildung (1801–1814) als Rechtsanwalt und stellvertretender Richter in den Gerichtsbezirken Bitburg und Echternach, bis ihn der damalige Generalgouverneur dieser Provinz, Justus GRUNER, nach 1814, als Luxemburg vorläufig in die Provinz Mittelrhein inkorporiert war, zum „Kreisdirektor von Lützelburg“ ernannte. In dieser Funktion half er mit, die darniederliegende luxemburgische Verwaltung in der Übergangszeit (1814–1815) und danach mit aufzubauen. Von 1815 bis 1824 an war er Unter-Intendant des Luxemburger Bezirks. Damit war er – am 22. Mai 1816 in Luxemburg naturalisiert – zum direkten Vorgesetzten Jean-Baptiste TEDESCOS geworden. 1824, bei der Aufteilung der Verwaltung auf acht Distrikte, wurde er Distriktskommissar von Luxemburg<sup>42</sup>

(2) Zweiter Trauzeuge – vor der Kirche wie vor dem Standesamt – war Jean-François FRANÇOIS, 31 Jahre alt, Königlicher Notar, wohnhaft in Luxemburg. Von ihm ist vor allem bekannt, daß er eine wichtige Rolle in der Luxemburger Freimaurerloge *Les enfans de la Concorde fortifiée* spielte.<sup>43</sup>

(3) Als 3. Trauzeuge erscheint kein Geringerer als der 32jährige Bürgermeister (*Bourgmestre-président*) von Luxemburg, Constantin Joseph Antoine PESCATORE, einer der einflußreichsten Orangisten Luxemburgs, den sein Biograph Jules Mersch einen der „großen Bourgeois, der einzigen glücklichen Erben der Revolution von 1789“ nennt.<sup>44</sup> PESCATORE entstammt einer hochangesehenen Einwandererfamilie aus Broglio im schweizerischen Tessin (mit Wurzeln in einem alten Patriziergeschlecht in Novara), die sich 1736, d.i. 50 Jahre vor der ersten Ankunft der TEDESCOS im Luxemburger Land, nach Luxemburg und Koblenz verzweigten und überall, wo sie sich niederließen, zur Oberschicht gehörten. Noch mehr als sein Onkel Joseph-Antoine PESCATORE verstand es Antoine PESCATORE unter Ausnutzung der verschiedenen ihm anvertrauten hohen Ämter (u.a. Bürgermeister, Abgeordneter) sein bereits großes Vermögen erheb-

---

42 Beim Ausbruch der auch auf Luxemburg übergreifenden „Belgischen Revolution“ (1830) hing er nicht der provisorischen Regierung Belgiens an, sondern blieb (wie noch zwei von den acht Distriktskommissaren) seinem holländischen König-Großherzog WILHELM treu. Danach wurde der Obergerichtsrat als Angehöriger des „Orangistenclans“ in alle auf dem Boden Luxemburgs eingerichteten Regierungskommissionen berufen: von der unter der Leitung des Herzogs BERNHARD von Sachsen-Weimar (1831) über General GOECKE (1831-39) bis HASSENPLUG (1839-40). 1840 leitete er als Präsident den höchsten Gerichtshof. Von seinem 18jährigen dortigen Wirken sagte man: „qu’il a été la tête la plus claire et l’intelligence la plus perspicace de la cour supérieure de justice“. S. seine Biographie von Wirion (1949: 413ff, Zitat S. 417); s.auch StaatsA Lux C7, C9, C176 und Nat.Bibl.Lux, Offizielles Journal des Wälder-Departements (1814: 16).

43 FRANÇOIS war der Notar, der die Gründungsakte der *Literarischen Gesellschaft* (1818) beglaubigte, einer Deckfirma der Loge für eine Finanzierungsgesellschaft, aus deren eingezahlten Anteilen der Bau eines eigenen Freimaurertempels in Luxemburg finanziert wurde. Er war zugleich der zukünftige Schwager von SCHROBILGEN (Mersch 1947: 26).

44 Mersch (1949: 463)

lich zu vermehren. Als 20jähriger wurde er 1804 dank der von seinem Vater begründeten und durch eigene Freimaurerbande verstärkten Beziehungen zur französischen Herrschaft bereits „Sous-chef de bureau aux Droits réunis“, d.h. stellvertretender Bürochef der Einnehmerei für alle Arten von Verbrauchssteuern; 1814 trat er in die Stadtregierung Luxemburgs ein; zwei Jahre später war er Mitglied der Notablenversammlung, die WILHELM I. zur Beratung über das neue Grundgesetz für die Niederlande nach Den Haag einberufen hatte; 1817 wurde er Bürgermeister der Stadt Luxemburg – was keine leichte Aufgabe war, weil die Kriegsfolge eine Hungersnot nach sich zog, die durch die ständig wechselnden Einquartierungen von Militärpersonen noch anwuchs. Als er im Jahr seines Auftritts als Trauzeuge von Jean-Baptiste TEDESCO (1820) das Amt des „Bürgermeister-Präsidenten“ der Stadtregierung an Fr. SCHEFFER abtrat, waren die zerrütteten städtischen Finanzen wieder in Ordnung gebracht.<sup>45</sup>

(4) Vierter Trauzeuge war der bereits mehrfach erwähnte ehemalige Gardistenoffizier und Anwalt Mathieu-Lambert SCHROBILGEN. Er war zur Zeit der Hochzeit TEDESCOS Abteilungsleiter für Militärangelegenheiten in der großherzoglichen Regierung. Er blieb dies bis Ende des Jahres 1820, legte dann das Amt des Abteilungsleiters nieder, das WERQUIN bekam, und wurde bis 1850 Stadtsekretär der vom Bürgermeister angeführten Stadtregierung, in welchem Amt er viele öffentliche Reden hielt und allgemeine Bekanntheit errang. Daneben bekleidete er weitere Ämter und Posten (z.B. den des Großmeisters der Luxemburger Loge von 1848-83), die seinen Einfluß und Ruhm noch vermehrten, ihm aber auch den Ruf eines notorischen Ämterschachers einbrachten.<sup>46</sup>

---

45 Danach blieb er zunächst Mitglied der Stadtregierung, dann war er 1823–1827 Mitglied der Provinzialstände und von 1828 an Mitglied der Zweiten Kammer der Generalstände. Beim Ausbruch der Belgischen Revolution im September 1830 blieb er (wie MÜNCHEN) ohne Schwanken König WILHELM treu. Anschließend arbeitete er bei der Reorganisation der Stadtverwaltung mit und wurde Mitglied der Regierungskommission in „unbegrenztem Urlaub“ (1837), den er für eigene Geschäfte im Bankenwesen usw. nutzte. In den Mittelpunkt der politischen Öffentlichkeit gelangte er, als ihn die Belgier am 19. Oktober 1832, als Vergeltung für die vorangehende Entführung ihres Gouverneurs THORN durch die luxemburgischen Behörden, innerhalb der strategischen Sicherheitszone gefangen und in Geiselnahme nahmen, bis nach Interventionen, Protesten und zähen Verhandlungen schließlich beide durch gegenseitigen Austausch am 23. November 1832 freikamen. 1848 wurde er schließlich zum stellvertretenden Abgeordneten Luxemburgs in der Frankfurter Nationalversammlung bestimmt. S. Mersch (1949: 463-473); Wehenkel (2002: 50f., 90-2).

46 Besonders Calmes (passim) geht deswegen hart mit ihm ins Gericht, Mersch glorifiziert ihn in seiner Biographie (1947: I 17-99); s. zu seiner Ämterlaufbahn auch Staatsarchiv Luxemburg, Bestand C7. Mit der Ämterhäufung hatte er bereits früh begonnen. 1817, kaum zwei Jahre nach seiner Einstellung, und nur wenige Wochen nach seiner Beförderung vom Bürochef zum Abteilungsleiter erbat und erreichte er vom niederländischen Justizminister VAN MAANEN die Zusage, sein neues Amt in der Verwaltung mit seinem Advokatenberuf kumulieren zu dürfen. Zuvor hatte er sich Regierung und König in Den Haag günstig gestimmt, als er ihnen über den Gouverneur eine Probe seiner Dichtkunst zukommen ließ, über die der Innenminister ROCK am 22. Juli 1816 dem Gouverneur gegenüber sich entzückt ausgelassen hatte, indem er schrieb: „Ich habe Ihnen noch nicht mitgeteilt, mit welchem Vergnügen ich die Verse gelesen habe, die der Anwalt Schrobilgen anlässlich der Schlacht von Waterloo gedichtet hat, die Sie Ihrem Brief vom 1. d. Mts. beigefügt haben. Das Talent und der Patriotismus des Autors verdienen sicher hohes Lob. Daher konnte ich nicht absehen, das Dichtwerk auch Seiner Majestät vorzulegen, die es ebenfalls wohlwollend aufgenommen hat [...]“ (StaatsA Lux C 7)

Doch waren TEDESCOS Schwiegervater WERQUIN und die vier Trauzeugen, sein dienstlicher Vorgesetzter MÜNCHEN, Notar FRANÇOIS, Bürgermeister PESCATORE und Anwalt SCHROBILGEN, nicht nur angesehene Bürger der Luxemburger Gesellschaft, hohe Beamte, Orangisten und des König-Großherzogs folgsame Diener, sie waren darüber hinaus noch durch einen besonderen, persönlichen Lebensbund miteinander verbunden: ihre Zugehörigkeit zur Luxemburger Freimaurerloge „Les Enfants de la Concorde fortifiée“.<sup>47</sup>

An dieser Stelle muß hervorgehoben werden, daß der Einfluß der Loge auf die Politik und das öffentliche Leben im damaligen Luxemburg (ebenso wie später im Königreich Belgien) ganz beträchtlich war. Eine nähere Beleuchtung dieser Organisation und der ihr zugehörigen Personen bleibt daher unumgänglich und verschafft größten Erkenntnisgewinn.

## 2.6.2 Über ihre Rolle in der Luxemburger Freimaurerloge

Was die Anfänge der Luxemburger Loge betrifft, reichen diese bis in die österreichische Zeit zurück. Die französische Armee, die Ende des 18. Jahrhunderts das Land besetzt und annektiert hatte, besaß drei Wanderlogen, deren militärische Mitglieder an die entsprechenden Regimenter *La Concorde*, *La Parfaite Union* und *La Fraternité* gebunden waren. In diesen französischen Militärlogen waren auch zivile luxemburgische Bürger zu finden. Aus der Zusammenlegung der ersten beiden entstand die am 22. November 1803 in Luxemburg feierlich konstituierte Johannisloge *Les Enfants de la Concorde fortifiée* im Großen Orient von Frankreich. Der Geist der Luxemburger Loge war folglich stark von der Anhänglichkeit an die französischen Institutionen sowohl der Republik als auch des Kaiserreichs geprägt. Nur langsam konnte das zivile Element gegen das militärische aufkommen.

Die Freimaurer kamen in Luxemburg anfangs in verschiedenen Gebäuden zu ihren Sitzungen zusammen, im Jahre 1810 z.B. in Räumlichkeiten des alten Jesuitenkollegs, des *Grand Collège* – der ab 1817 Athenäum genannten späteren Lehranstalt Victor TEDESCOS –, die vom Speisewirt Nicolas SCHROBILGEN, dem Vater des o.e. Trauzeugen, angemietet und an die Loge weitervermietet worden waren. In dem hier neu eingerichteten Tempel der Freimaurer wurde bei dem feierlichen Ordensfest am 8. Juli 1810, in Anwesenheit der Logenbrüder der *La Fraternité* des 59. Regiments, der Aspirant Antoine PESCATORE in die Loge aufgenommen, in welcher er im Laufe der Zeit die Würdenämter des Meisters, Redners und des Meisters vom Stuhle bekleidete. Der Advokat SCHROBILGEN trat am 8. Oktober 1810 in die Loge ein; etwas später folgten der Notar Jean-François FRANÇOIS (24. Dezember 1815), der Unter-Intendant MÜNCHEN 1817 und der hohe Finanzbeamte WERQUIN am 27. April 1818.<sup>48</sup>

47 Calmes meinte einmal unter Anspielung auf die Logenzugehörigkeit der meisten Orangisten kurz und trocken: „coterie orangiste“ und Freimaurerloge seien damals fast dasselbe gewesen. (1947: 64). – Die Familien MÜNCHEN und PESCATORE verbanden sich später (am 17. Februar 1842) noch näher durch die Heirat von MÜNCHENS Sohn François Charles mit Margaretha Angelica PESCATORE (Tochter von Wilhelm PESCATORE und Theresia MOLITOR) (DiözA Lux, Matrikelbücher Kb12).

48 Schleicher (1939: 32), Pescatore (1991: s.v.). Mehr als 30 Jahre hindurch, von 1815–1846, war die Leitung der Loge in Händen von nur zwei Personen: von Regierungssekretär

Des häufigen Umzugs müde, beschlossen die Freimaurer, ihrer Loge eine eigene Heimstatt mit Tempel und allem Zubehör zu geben. Zu diesem Zweck gründeten sie am 27. April 1818 unter dem verschleiern den Namen *Société littéraire* eine Art Aktiengesellschaft, in der durch den Erwerb von Aktienanteilen Geld für einen Immobilienfonds gesammelt wurde. Zu den Anteilseignern zählten SCHROBILGEN und WERQUIN. Der Notar, der die Gründungsakte der „*Literarischen Gesellschaft*“ beglaubigte, war Jean FRANÇOIS der Jüngere, alle drei waren Trauzeugen bei J.-B. TEDESCO Hochzeit. Nach Kauf und Bezahlung des „Krämerhauses“ in der Krämergasse fand am 9. Januar 1820 zur Wintersonnenwende die feierliche Eröffnung des neuen Tempels statt, bei deren Zeremonie Logenmeister GELLÉ u.a. durch die Würdenträger SCHROBILGEN (*orateur*) und Antoine PESCATORE (*orateur adjoint*) unterstützt wurde.<sup>49</sup>

Die Luxemburger Freimaurer waren gesellschaftlich besonders engagiert bei Neugründungen geselliger oder kultureller städtischer Vereinigungen. So nahmen die Logenbrüder J.B. A. WERQUIN, Ferdinand PESCATORE (Kaufmann und Bruder des Trauzeugen), Louis-Charles PÉRIN (Kaufmann und Stadtrat) und der aus Metz stammende Jacques LAMORT (Drucker und Papierwarenhersteller) die Initiative, versammelten am 28. Oktober 1819 in dem von SCHROBILGENS Vater betriebenen *Café Français* in der *Wassergasse (Rue de l'Eau)* Nr. 61, 61 Bürger und gründeten einen Verein für vernünftige Zusammenkünfte mit dem Namen „*Cercle Bourgeois*“, wo an bestimmten Tagen und Stunden die Mitglieder zu gesitteten Geselligkeiten, sonntags auch mit Damen zu Tanzfesten zusammenkamen. Schließlich finden wir auch in der am 3. November 1827 entstandenen Vereinigung *Société Luxembourgeoise* unter den Gründungsmitgliedern den Namen WERQUINS.<sup>50</sup>

Jean-Baptiste TEDESCO war offensichtlich nicht Mitglied der erlesenen Luxemburger Loge. Dazu fehlte ihm die standesgemäße Herkunft. Er hatte seinen sozialen Aufstieg gerade erst begonnen. Kurze Zeit nach seiner Heirat kam es zu Änderungen im Personalbestand der Provinzialverwaltung, von der auch die Trauzeugen SCHROBILGEN und WERQUIN betroffen waren. Ersterer, der bisher Abteilungsleiter für Militärangelegenheiten war, wurde zum 1. Januar 1821 Sekretär der Stadtregierung, WERQUIN, der als Unter-Chef 1. Klasse eingestuft war, bekam die durch den Rücktritt SCHROBILGENS frei gewordene Stelle des Abteilungsleiters. Jean-Baptiste TEDESCO war von dem Ämterrevirement im Augenblick noch nicht betroffen, er behielt die Position des Chefsekretärs bzw. Bürochefs der Unter-Intendanz noch über die Zeit der Geburt seiner zwei Kinder Victor und Adelaïde Florestine hinaus – bis zum 11. Februar 1823, dem Zeitpunkt, an dem die junge Frau und Mutter seiner zwei Kinder unerwartet früh verstarb.

---

GELLÉ, der der Loge allein 27 Jahre vorsah, und von Antoine PESCATORE, der viermal wischendurch ihr Vorsitzender war. (Schleicher 1939: 54)

49 Schleicher (1939: 9-38). Das Haus bekam bei Einführung der Hausnumerierung durch die Luxemburger Stadtverwaltung im Jahre 1825 die Nr. 322 *am Fischmarkt (rue du Marché-aux-Poissons)*. Die heutige Straßenbezeichnung *Rue de la Loge* (seit 1854) erhielt ihren Namen nach der (seit 1820 bis heute) unter Nr. 5 dort ansässigen Loge (Schleicher 1939: 46).

50 S. Guy May ([1967]: 394-399): Über die Rolle der Luxemburger Loge im Konflikt mit Bischof LAURENT, s. Kap. 5.2.6.

### 3. Victor Tedescos Geburt und Schulzeit in Luxemburg

#### 3.1 Geburt, Kindheit und Geschwister

Ein knappes Jahr nach der Heirat Jean-Baptiste TEDESCOS mit der noch minderjährigen Catherine Henriette WERQUIN wurde am 28. Juni 1821 um 11 Uhr vormittags im Hause *Pastorsgasse (Rue du Curé)* Nr. 429 in Luxemburg Victor André TEDESCO, die Hauptfigur der vorliegenden Schrift, geboren.<sup>1</sup>

Zeugen bei der Erstellung des Geburtsaktes waren sein Großvater WERQUIN, Abteilungsleiter bei der großherzoglichen Regierung, und Vincent THEATO, 39 Jahre alt, Angestellter. Beide Zeugen unterschrieben mit dem Vater des Kindes den Geburtsakt vor „Bürgermeister-Präsident“ PESCATORE im Stadthaus von Luxemburg. Drei Tage nach seiner Geburt wurde Victor in der St. Peterskirche von Vikar BRITZ getauft.<sup>2</sup> (Abb. 7a und 7b)

Am 7. Februar 1823 wurde Jean-Baptiste TEDESCO ein zweites Kind geboren, eine Tochter Adelaïde Florestine. Geburtszeugen waren Louis Antoine PROTIN, 35 Jahre alt, Leiter des Militärbüros bei der großherzoglichen Regierung, und Auguste MATHIEU, 39 Jahre alt, Steuereinnahmer. Taufzeugen waren Charles Joachim TEDESCO aus Mersch und Adelaïde Florestine SAUNIER aus Nancy.<sup>3</sup>

Doch mit der Freude über die Geburt des Töchterchens vermischte sich schnell großes Leid. Nur vier Tage nach Adelaïdes Geburt starb die Kindesmutter im Alter

- 
- 1 Der genaue Standort des Hauses konnte trotz freundlicher Mithilfe Herrn Jean Enschs von der Stadtverwaltung Luxemburg nicht wiedergefunden werden. Die ursprünglich auf dem Gelände der Klostersgärten des nahen Dominikanerklosters gebaute Straße hieß zuerst „Rue Neuve“, dann in der Franzosenzeit (1795–1815) „Rue de la Constitution“. Ihren heutigen Namen „Rue du Curé“ (*Pastorsgasse, Paschdoueschgaas*) erhielt sie erst 1854, nach dem dortigen 1691-1695 errichteten katholischen Pfarrhaus. (Rupprecht 1979 und Text zur Geschichte des Hauses „Am Pays“, jetzt Bistrot-Restaurant in der *Pastorsgasse*.)
  - 2 S. StaatsA Lux, Standesregister, E.C. 157 N 204 und Diöza Lux, Matrikelbücher, Luxemburg-Notre Dame, Kb 07). – Der Geburtszeuge Vincent THEATO, geb. am 29. Februar 1783 in Luxemburg, ein guter Bekannter von Victors Vater, der drei Jahre später erneut als Zeuge anlässlich der Geburt von Victors Stiefbruder Léon am 14. November 1824 auftrat, arbeitete als Angestellter auf dem Bürgermeisteramt; er war seit dem 7. August 1810 mit Maria MOURIS verheiratet, bei deren Hochzeit Jean-Baptiste TEDESCO seinerseits Trauzeuge war. Vincents Vater Jean-Vincent, der aus der Pfarrgemeinde Ober- und Niedermoschel im Herzogtum Zweibrücken kam, wurde schon am 7. Juni 1746 – 40 Jahre vor Joachim TEDESCO – in Luxemburg als Bürger aufgenommen und trat der Metzgerzunft bei. (StaatsA Lux, E.C.; StadtA Lux, Bürgerregister, S. 63).
  - 3 Der Geburtszeuge Louis Antoine PROTIN gehört zum festen Stamm des großherzoglichen Verwaltungspersonals. Er begegnet uns regelmäßig in den Dokumenten des Bestandes C7 des Luxemburger Staatsarchivs, steht aber dienststrangmäßig unter SCHROBILGEN, DAGOREAU, WERQUIN. PROTIN trat in die Dienste der Verwaltung am 20. September 1816, erscheint 1820 als „Sous-Chef de 2e classe“, ab 1. April 1821 als „Sous-Chef de 1e classe“, 1824 als „commis-adjoint de la 1ère classe“, bis 1830. Sein Beruf ist in der Geburtsurkunde mit „Chef du bureau Militaire au Gouvernement Grand-Ducal“ angegeben – also der Abteilung, die SCHROBILGEN einige Jahre davor leitete, aber am 31. Dez. 1820 wegen Ämterhäufung aufgeben mußte. – Auguste MATHIEU ist vielleicht der „expéditionnaire“ gleichen Namens, der am 1. Januar 1817 in die Dienste der großherzoglichen Verwaltung getreten war (StaatsA Lux C7).

204  
 L'AN mil huit cent vingt-un, le *Vente* du mois de *Juin*  
 à *six* heures du *soir* par-devant nous *Bourgeois*, *présent*  
 officier de l'état civil de la commune de *Wembourg* canton de *Wendebourg*  
 Grand-Duché de Luxembourg, est comparu *Jean Baptiste Dominique Tedesco*  
 NAISSANCE: âgé de *vingt-neuf* ans, *secrétaire en chef de la justice* en son domicile  
 domicilié, en cette commune, le quel nous a *déclaré que le 28<sup>e</sup> Juin de ce mois, à*  
*sept heures du matin en la maison N.° 14 rue de l'Archevêque en l'absence*  
*Jude Mascolin de lui déclarant et de Catherine Guisotte fille quin-ze*  
*de ses enfants, son épouse, l'enfant dont s'agit précéder*  
 et auquel *L* a déclaré vouloir donner les prénoms de *Victor André*

Lesdites déclaration et présentation faites en présence de *Jean Baptiste André*  
*Werquin* âgé de *quarante huit* ans, *chef de Division au gouvernement*  
*grand Ducal*  
 et de *Vincent Theato* âgé de *trente-neuf* ans,  
*employé* domiciliés en cette commune, et *son père*  
*et témoin* signé avec nous le présent acte de naissance, après qu'il  
 leur en a été fait lecture,  
*partie l'acte de naissance ce jour, mois, au et heure que dessus*

*Tedesco*  
*Werquin*  
*Theato*

Abb. 7a: Geburtsurkunde von Victor André Tedesco vom 28. Juni 1821 in Luxemburg, unterschrieben von seinem Vater Jean-Baptiste Tedesco und den Zeugen André Werquin, Abteilungsleiter bei der großherzoglichen Regierung, und Vincent Theato, Angestellter. (StaatsA Lux, Standesregister 157 N 204)

*Tedesco*  
*unircas*  
 Anno Domini millesimo octingentesimo vigesimo primo die  
 vigesima octava junii, hora undecima matutina natus est  
 die vigesima hujus a D. Domino Bridicario baptisatus  
 fuit andreas, filius legitimus joannis Baptistae Tedesco  
 et catharinae Naville conjugum. Susceptores erant *unircas*  
*Werquin et maria Elisabetha poncin, ambo ex hac parochia*  
*Mons vicarius ex com. suffraganeis pastoribus.*  
 actum Luxemburgi *bona* *junii* 1821

Abb. 7b: Taufurkunde von Victor Tedesco vom 30. Juni 1821; Taufpaten waren sein Großvater mütterlicherseits André Werquin und seine Großmutter väterlicherseits Maria Elisabeth Poncin. (DiözA Lux, Matrikelbücher, Luxemburg-Notre Dame, Taufregister Kb 07)

von 20 Jahren in der *Pastorsgasse Nr. 429*.<sup>4</sup> Daß die Niederkunft des Töchterchens schwierig verlaufen sein muß, geht daraus hervor, daß dessen Geburt nicht, wie üblich, sein Vater im Rathaus anmeldete, sondern die Hebamme, die mit den beiden anwesenden Zeugen den standesamtlichen Geburtsakt unterschrieb.

Die Not um den verwitweten Ehemann und jungen Vater, der jetzt unversehens mit zwei minderjährigen Kindern dastand – Victor zählte anderthalb Jahre, sein Schwesterchen Adelaïde war gerade geboren –, muß groß gewesen sein, sodaß er sich zu schnellem Handeln entschloß: Nur ein halbes Jahr nach dem Tod der WERQUIN-Tochter heiratete er in zweiter Ehe am 10. Dezember 1823 in Laxou bei Nancy die von dort

4 Ihren Tod haben auf dem Standesamt gemeldet Louis Antoine PROTIN und Auguste MATHIEU, die Geburtszeugen der kleinen Adelaïde.

stammende 22jährige Adelaïde Florestine SAUNIER, die 10 Monate zuvor noch Taufpantin der kleinen Adelaïde gewesen war. Jean-Baptiste TEDESCO verließ jetzt seine bisherige Wohnung in der *Pastorsgasse* und zog mit der neuen Frau und den zwei kleinen Kindern aus erster Ehe zurück zu seinen Eltern in das Haus am *Paradeplatz Nr. 224*.<sup>5</sup>

Über Victor TEDESCOS Kindheit und frühe Jugendzeit zu berichten, ist schwierig, da uns die Überlieferung darüber fast ganz im Stich läßt. Nur ganz Weniges und äußerst Lückenhaftes steht zur Verfügung.<sup>6</sup>

Im Haus Nr. 224 am *Paradeplatz* wohnten seit 1821 Großvater Joachim, Großmutter Elisabeth, geb. PONCIN, Josephine mit ihrem jüngsten, 14jährigen Sohn Louis, außerdem noch ein Dienstmädchen. Zu diesen zog jetzt Jean-Baptiste mit seiner neuen Ehefrau und den zwei Kindern aus erster Ehe, Victor und Schwesterchen Adelaïde Florestine. Da Großvater Joachim eine Gastwirtschaft unterhielt und Onkel Louis noch zur Schule ging, und bald das Haus verließ, um an der Universität Löwen Medizin zu studieren, werden Victor und sein Schwesterchen Pflege und Zuneigung außer von der Stiefmutter wohl hauptsächlich von der Großmutter Elisabeth PONCIN und der damals noch ledigen Tante Josephine erfahren haben.<sup>7</sup>

Diese Mithilfe bei der Kinderbetreuung wird der neuen Frau und Stiefmutter umso willkommener gewesen sein, als ihr selbst, nur kurze Zeit nach der Abreise Louis' zur Universität nach Löwen, ihr erstes Kind Léon geboren wurde. Auf dieses folgten in ziemlich knappen Abständen in den nächsten Jahren weitere 7 Kinder.

In der Zusammenstellung der direkten Nachkommen des Jean-Baptiste Tedesco aus erster und zweiter Ehe in Anhang 2b kann man ein paar auffällige Sachverhalte beobachten:

(1) Alle in Luxemburg geborenen Kinder (Nr. 1-7) sind getauft, die letzten drei in Arel geborenen Kinder nicht mehr.

(2) Unter den Geburtszeugen und Todesanzeigern ist außer PROTIN kein Beamter oder höherer Angestellter der luxemburgischen Provinzverwaltung mehr vertreten.

(3) Die Berufsangabe Jean-Baptiste TEDESCOS, der noch bei der Geburt seiner ältesten Tochter Adelaïde am 7. Februar 1823 „Chef de bureau de la Sous-Intendance“ gelautet hatte, taucht nicht mehr auf. Das legt die Annahme nahe, daß sich seit seiner Eheschließung mit Adelaïde Florestine SAUNIER seine berufliche Situation verändert hat. Nachdem er in der Zeit seiner Ehe mit der Tochter des alten Magistraten WERQUIN noch „Bürochef der Unter-Intendanz“, d.h. höherer Angestellter bei der großherzoglichen Provinzialverwaltung war, scheint er dieses Amt nach dem Tod Catherine Henri-

---

5 Statt „Florestine“ (so immer in den Urkunden) begegnet manchmal auch die später geläufigere Namensform „Florentine“ sowohl für das Kind wie für die 2. Frau.

6 Außer in der Volkszählungsliste von 1829 finden wir Victor danach erst wieder als Schüler des Athenäums in Luxemburg von 1835 bis 1838 erwähnt. Bei der Nachzeichnung seines Lebensweges bis dahin sind wir daher auf die Kombination weniger Zeugnisse, auf Mutmaßungen oder hypothetische Schlußfolgerungen angewiesen.

7 Onkel *Louis* Charles Antoine TEDESCO (auch Charles-Antoine Louis), geboren am 16. Juni 1804 in Luxemburg, immatrikulierte sich im Oktober 1824 an der (damaligen) Staatsuniversität in Löwen zum Studium der Medizin und wurde mit einer Examensarbeit über „Musik als Therapie in der Medizin“ und bestandener Endprüfung am 29. Januar 1829 zum „Med[icinae] doc[tor]“ proklamiert. (UnivA Löwen, Karteikarten Studenten 1817–1835). Louis ließ sich später als Arzt in Ettelbrück, dann in Etalle nieder.

ette WERQUINS verloren zu haben. Seither war er vermutlich freiberuflich tätig, wie die Berufsangaben „Geschäftsmann“ (*agent d'affaires* bis 1829) und „Eigentümer“ (*propriétaire* 1831) nahelegen.

Zu diesem Berufswechsel kann man einige Fragen stellen und Mutmaßungen äußern: Zog der einflußreiche Schwiegervater WERQUIN nach dem Tod seiner Tochter und der schnellen Wiederverheiratung des Schwiegersohnes seine Hand von ihm zurück? Verlor dieser dadurch die Protektion, die er für eine Funktion im Dienste der großherzoglichen Regierung benötigte? Daß der Obergerichtsrat und Freimaurer WERQUIN über allerbeste Beziehungen in der luxemburgischen Verwaltung bis hinauf zum König in Den Haag verfügte, ist bekannt. Daß er in dieser Stellung hervorragende Möglichkeiten besaß, Gunst zu gewähren und zu entziehen, kann als ebenso sicher angenommen werden. Hatte sein Günstling Jean-Baptiste TEDESCO diese jetzt bei ihm verspielt? Warum, wenn es so gewesen sein sollte, sprangen die beiden anderen Trauzeugen, sein Behördenchef MÜNCHEN und sein alter Kriegskamerad SCHROBILGEN, ihm nicht helfend bei? Oder zogen sich diese Personen aus Enttäuschung oder in Solidarität zu WERQUIN von Jean-Baptiste TEDESCO zurück? Man liest und hört im Weiteren jedenfalls nichts mehr von Kontakten TEDESCOS zu diesen bedeutenden Männern.

Oder kommt als Grund für das plötzliche Ausscheiden TEDESCOS aus den Diensten der Regierung einfach nur die 1823 erfolgte Verwaltungsreform in Betracht, als deren Folge die Institution der Unter-Intendanz endgültig aufgelöst wurde und bei welcher Gelegenheit auch TEDESCOS Chef Philippe MÜNCHEN aus seinem Amt ausschied? Dann hätte man aber erwartet, daß TEDESCO an anderer Stelle der Provinzregierung einen entsprechenden Posten bekommen oder gesucht hätte.

(4) Die Tatsache, daß die ersten 5 Kinder aus der 2. Ehe (vor 1831) in Luxemburg, die folgenden 3 (nach 1834) in Arel geboren sind, zeigt an, daß Victors Vater zwischen 1831 und 1834 – genauer: zwischen Scipions Tod in Luxemburg am 13. April 1832 und Anne Victoires Geburt am 22. Juni 1834 in Arel – einen Wohnungswechsel vollzogen und spätestens seit dem 22. Juni 1834 sich im rund 25 km entfernten Arel niedergelassen haben muß. Der Wohnungswechsel fällt demnach in eine Zeit, in der schon die belgische Revolution von 1830 mit Verlockungen verschiedener Art nach dem Verwaltungspersonal in Luxemburg hinübergewinkt hatte. Wir vermuten, daß Jean-Baptiste TEDESCOS Ausscheiden aus dem Staatsdienst in Luxemburg und sein Umzug mit Familie nach Arel in unmittelbarem Zusammenhang miteinander stehen. Von 1838 an finden wir ihn jedenfalls im Dienste der belgischen Provinzialregierung in Arel in der höheren Position des „Abteilungsleiters“ erwähnt. Dieses Amt kann er nicht anders denn als Belohnung für seine Option zugunsten Belgiens bekommen haben.<sup>8</sup>

---

8 Im Formular der Erstimmatrikulation Victor TEDESCOS an der Universität Lüttich vom 13. Oktober 1838 lautet die Berufsangabe seines Vaters „Chef de division au gouvernement provincial à Arlon“, ebenso in den folgenden Jahren bis 1842-43. (UnivA Lüttich, Rolle). Im *Almanach Royal* der belgischen Provinz Luxemburg steht Jean-Baptiste Dominique TEDESCO von 1840 an bis 1859 jährlich lückenlos verzeichnet als „chef de division au Bureau du gouvernement provincial“, und zwar der 2. Abteilung mit Zuständigkeiten für u.a. die Verwaltung der Gemeindegüter, öffentlichen Einrichtungen und Wohlfahrt, deren Budgets und Rechnungen; das Personal der Wohlfahrtseinrichtungen und Kirchenfabriken; die Errichtung von Gemeindebauten und Reparaturen; die Einrichtung von Handelsmärkten; für Holzverkäufe; Müllentsorgung usw. Seltsam ist, daß er im *Almanach* für die Zeit von

Die nächste Erwähnung Victors nach seiner Geburt von 1821 findet sich in der Volkszählungsliste von 1829. Hier erscheint sein Name unter den Bewohnern des Hauses Nr. 224 am *Paradeplatz*, wo die zwei Familien des Großvaters Joachim (mit Frau Elisabeth, Tante Josephine und 1 Hausangestellten) und Vaters Jean-Baptiste TEDESCO mit Frau Adelaïde Florestine und den bis dahin 6 Kindern, darunter der achteinhalb-jährige Victor, und 1 Hausangestellten aufgeführt sind.<sup>9</sup>

Was Victor TEDESCOS Schulzeit betrifft, fehlen uns bis in die Mitte der 1830er Jahre alle Informationen. Der erste zeitliche Beleg bezieht sich auf seinen Eintritt in die höhere Bildungsanstalt des Athenäums von Luxemburg im Oktober 1835, die er drei Jahre lang bis zum Herbst 1838 besuchen wird.

Doch die zwischen 1829 und 1835 bzw. 1835 bis 1838/1839 liegende Zeit ist eine für das Großherzogtum Luxemburg wie das zerfallende *Vereinigte Königreich der Niederlande* politisch höchst bedeutsame Zeit. Sie fällt in den Übergang von einer politischen Ordnung in eine andere. Die „belgische Revolution“ hatte 1830 auf Luxemburg übergegriffen und äußere und innere Unruhe ins Land gebracht, ja das Land gespalten in eine Hauptstadt mit einem Festungsvorfeld, das dank der preußischen Garnison unter der Kontrolle des Großherzogs blieb, und einem Umland, das von Belgien besetzt und verwaltet wurde, was zu tiefen Erschütterungen und vielfältigen Behinderungen im alltäglichen Leben der Menschen führte. Wir dürfen annehmen, daß diese Periode zugleich eine vom jungen Victor TEDESCO in der Hauptstadt Luxemburg wach miterlebte Zeit war, die ihm die Grundlage lieferte für sein späteres engagiertes politisches Handeln, weshalb auf diese Zeit des „Belgischen Regimes“ von 1830 bis 1839 in Luxemburg ausführlicher einzugehen ist, bevor wir mit der Schulzeit Victor TEDESCOS im Athenäum fortfahren.<sup>10</sup>

### 3.2 Die „Belgische Revolution“ (1830) und ihre Auswirkungen auf Luxemburg

Wir haben bereits gesehen, in welcher selbstherrlicher Weise König-Großherzog WILHELM das Luxemburger Land regierte, indem er die diesem durch den Wiener Vertrag zustehende Eigenstaatlichkeit vorenthielt, es der neuen niederländischen Verfassung von 1815 unterwarf und zusammen mit den belgischen Provinzen seines Königreichs verwalten ließ.<sup>11</sup>

Die luxemburgische Bevölkerung nahm diese und andere Eigenmächtigkeiten geduldig hin und murrte höchstens wegen der Steuerbelastung auf Gebrauchsgütern, namentlich der hohen Schlachtsteuer. In den katholischen belgischen Provinzen dagegen,

---

1840 bis 1846 den Doppelnamen TEDESCO-WERQUIN trägt, obwohl er doch seit 1823 (in zweiter Ehe) mit Adelaïde Florestine SAUNIER verheiratet war.

9 Nach der internationalen Anerkennung Belgiens und der Trennung Luxemburgs wird Jean-Baptiste TEDESCO erklären, vom belgischen Gesetz vom 4. Juli 1839 Gebrauch machen und die „Qualität eines Belgiers“ besitzen zu wollen. (StaatsA Arel, Fonds Bourguignon, Dossier 447/176)

10 Soweit wie möglich sollen dabei – mit dem Blick auf Victors Vater im Hintergrund – die Auswirkungen der belgischen Revolution auf die luxemburgische Verwaltung und die Rolle bereits bekannter oder späterer Kontaktpersonen der TEDESCOS berücksichtigt werden.

11 S. oben Kap.2.3. und 2.4.

die seit 1815 mit den protestantischen holländischen Provinzen zum *Vereinigten Königreich der Niederlande* unter König WILHELM I. zusammengeschlossen waren, entwickelte sich aus dem Gefühl vielfältiger Benachteiligung und religiöser Abneigung im Laufe der Jahre immer mehr Aufmüpfigkeit und Widerstand gegen die Regierung in Den Haag. In Brüssel kam es schließlich am 25. August 1830 zum offenen Aufstand, der sich schnell im ganzen Lande ausbreitete und zur Bildung von lokalen Revolutionskomitees führte, die sich an die Stelle der königlich-niederländischen Autorität setzten. Als am 29. September 1830 die Generalstaaten mit König WILHELMS Zustimmung die administrative Trennung Hollands von Belgien beschlossen – das die Truppen des Prinzen von Oranien bereits seit drei Wochen verlassen hatten – war es zu spät. Der allgemeine Aufstand, der auch die bislang noch Unentschlossenen und Furchtsamen mit sich gerissen hatte und zu einem hitzigen belgischen Nationalismus mit antiholländischen Gefühlen anwuchs, führte zur Zerreißung des vereinigten Königreichs und zur Selbständigkeit und Unabhängigkeit Belgiens.<sup>12</sup>

In Luxemburg blieb die belgische Revolution zunächst fast ohne Widerhall. Die „klugen und ordnungsliebenden“ Luxemburger<sup>13</sup> hielten sich von der Agitation fern. Noch am 30. August konnte der Zivilgouverneur von Luxemburg Johann Georg VON WILLMAR nach Den Haag melden, daß das Land ruhig und das einzig Beunruhigende für die Luxemburger die Verteuerung der Lebensmittel sei.<sup>14</sup>

Doch dann begann sie auf das wallonische Quartier Luxemburgs überzugreifen. Am 29. August 1830 wurde in Bertrix die brabantische Fahne gehißt, am 4. September in Marche, am 14./15. September in Houffalize. Weniger zimperlich versuchte die belgische Revolution im deutschen Quartier Fuß zu fassen. Als am 3. Oktober 1830 in Esch an der Alzich (Alzette) die brabantische Fahne aufgepflanzt wurde, drang die Menschenmenge in die Büroräume des Zollamtes ein und bemächtigte sich der dort lagernden, beschlagnahmten Schnaps- und Weinfässer. Gewaltsame Bedrohungen von Steuereinnehmern gab es in Vianden, Diekirch, Echternach. Daß die wenigen Gewaltakte jedoch fast ausschließlich gegen Beamte des Fiskus gerichtet waren, zeigt, daß nicht politische Aufmüpfigkeit, sondern, wie Calmes sagt, Unmut über die ungerechte Besteuerung für die arme und unwissende Masse der Bevölkerung das entscheidende, wenn nicht einzige Motiv der Beschwerden darstellte.<sup>15</sup>

Am 4. Oktober unterstellten sich die Distrikte Bastnach (Bastogne) und Marche der Provisorischen belgischen Regierung, am 12. Oktober folgten die von Diekirch, am 19. Arel, am 21. Grevenmacher und Neufchâteau und am 22. Oktober die von Vinton und der Distrikt Luxemburg, nicht aber die Hauptstadt Luxemburg, die zu dieser

---

12 Vgl. Pirenne (o. J.: 500ff.) und sehr ausführlich bis zum Friedensvertrag mit Holland (19. April 1839) die drei ersten Bände von Thonissen (1855–1857). Kritisch gegenüber Pirenne, dem er den Vorwurf macht, „die Vergangenheit rücksichtslos einer Vorstellung unterworfen [zu haben], die vom zeitgenössischen belgischen Staat ausging“, der holländische Historiker Pieter Geyl (1958:169ff.).

13 Calmes (1939: 11)

14 Nach Calmes – dem wir hier wie in den historischen Abschnitten dieses Teils der Arbeit meist folgen – verhielt sich das luxemburgische Volk, wenn es nicht bis zum Äußersten gereizt wurde, schon immer brav und geduldig gegenüber der Obrigkeit: „La douceur de ses moeurs, sa patience dans l’adversité et sa docilité envers le pouvoir, pourvu qu’on ne l’invoit pas à l’extrême, étaient notoires.“ (1939: 12)

15 Calmes (1939: 18). Über die Ausstrahlung der belgischen Revolution in den deutschen Grenzraum hinein, s. Neu ((2003)

Zeit nur wenig mehr als 10.000 Einwohner zählte.<sup>16</sup> Von den acht Distriktskommissaren des Großherzogtums blieben nur fünf, darunter Philippe MÜNCHEN in Luxemburg, ihrem König-Großherzog WILHELM treu. Sie wurden von der inzwischen die Hoheitsgewalt über diese Gebiete ausübenden Provisorischen belgischen Regierung abgesetzt; die zu ihr übergelaufenen Kommissare wurden in ihren Funktionen bestätigt. Weil es die Strategie der belgischen Regierung war, den Regimewechsel mit möglichst geringer Änderung im Personalbestand der Verwaltung zu vollziehen, bestätigte sie alle Beamten in ihren Ämtern unter der Bedingung, daß sie sich zu ihr bekannten.<sup>17</sup>

In Belgien schritt indes die Revolution weiter voran. Am 4. Oktober dekretierte die Provisorische Regierung die Unabhängigkeit Belgiens; eine Kommission wurde mit der Ausarbeitung einer eigenen Verfassung beauftragt, in die auch ein junger Advokat und Journalist aus Metzsig im Bezirk Arel, Jean-Baptiste NOTHOMB, delegiert war. Mit ihm sollte ein gebürtiger Luxemburger zum Hauptvertreter belgischer Forderungen werden. Unter seiner Eingebung erklärte die belgische Regierung in einem Manifest am 16. Oktober 1830 Luxemburg „ungeachtet seiner Zugehörigkeit zum *Deutschen Bund* und der Besetzung der Festung Luxemburgs durch eine Bundesgarnison“ zu einer belgischen Provinz.<sup>18</sup> Damit beging die belgische Regierung, die sich auf zahlreiche Zustimmung aus dem ganzen Land berief und trotz des eingeräumten Vorbehaltes gegenüber den Rechten des *Deutschen Bundes* den gleichen völkerrechtlichen Verstoß gegen die Wiener Kongreßakte und die Deutsche Bundesakte wie schon König WILHELM im Jahre 1815, der Luxemburg zu einer niederländischen Provinz machen wollte.

Schnell ging die belgische Regierung daran, durch die Einrichtung eines eigenen Gerichtswesens und einer eigenen Verwaltung im Umland um die Hauptstadt Luxemburg vollendete Tatsachen zu schaffen. Das Unternehmen war nicht ungefährlich angesichts der Nähe der preußischen Garnison und des in ihrem Schutz weiter bestehenden Restes der niederländischen Verwaltung in der Hauptstadt Luxemburg, aber die belgische Regierung ging mutig und geschickt zu Werke. Noch am gleichen Tag setzte sie sowohl den Zivilgouverneur WILLMAR als auch seinen Sekretär Jean-Baptiste GELLÉ ab und verlegte den Sitz der belgischen Verwaltung Luxemburgs nach Arel. Zum neuen Gouverneur der „belgischen“ Provinz Luxemburg berief sie Jean-Baptiste THORN, zum Provinzsekretär Jean-Baptiste NOTHOMB.

In einer Proklamation vom 22. Oktober rief der neue Gouverneur die Luxemburger zu Ruhe und Ordnung auf und versprach ihnen unter dem neuen Regime besse-

---

16 Laut Volkszählung vom 1. Januar 1831: 11.274 Einwohner, ohne die Garnison, s. Calmes (1939: 142)

17 Calmes (1939: 19)

18 „La province de Luxembourg [forme une] partie intégrante de la Belgique, nonobstant ses relations avec la Confédération germanique et l’occupation de la forteresse de Luxembourg par une garnison fédérative“ (Calmes 1939: 33). – J.-B. NOTHOMB, 1805 geboren, stieg nach Jurastudium in Lüttich im revolutionären Belgien rasch zu höchsten Funktionen auf: Mitglied des „Comité Diplomatique“ unter der Provisorischen Regierung; Generalsekretär im Außenministerium von 1831–1837; Kommissär des Regenten Belgiens bei der Londoner Konferenz im Juni 1831; Areler Abgeordneter im Nationalkongreß von 1830–1831 und in der Abgeordnetenversammlung von 1831–1848; Arbeitsminister von 1837–1840; Gesandter in Frankfurt von 1840–1841; Innenminister von 1841–1845; Gesandter in Berlin nach 1845. Die Frucht seiner politischen Erfahrungen legte er 1876 in einem umfangreichen „Essai historique et politique sur la Révolution belge“ nieder. Biographisches über ihn bei Margue (1919).

re Lebens- und Wirtschaftsbedingungen als bisher. Kurz darauf forderte er alle Staats-, Provinz- und Gemeindebeamten auf, sich innerhalb von 8 Tagen (Abteilungsleiter innerhalb von 4 Tagen) zur belgischen Revolution zu bekennen, da sie sonst abgesetzt würden. Am 7. Februar 1831 wurde der von einem Ausschuß ausgearbeitete Text einer belgischen Verfassung, in der die politischen Grundlagen des neuen Staates niedergelegt wurden, von der Nationalversammlung angenommen.<sup>19</sup> Ein belgisches Dekret vom 5. März 1831 forderte sodann die Beamten auf, den Treueid auf die neue belgische Verfassung zu leisten, worin ein Artikel den immerwährenden Ausschluß der Mitglieder des Hauses Oranien-Nassau von der Macht in Belgien bestimmte – was für die Luxemburger des Großherzogtums, die diesen Eid ablekten, ein öffentliches Abschwören von ihrem bisherigen Souverän, also Hochverrat, bedeutete.

Die belgischen Verlockungen und Mahnungen an die Beamten zum Frontwechsel hatten schließlich umso mehr Erfolg als sie durch die Ungeschicklichkeit des alten Zivilgouverneurs WILLMAR unterstützt wurden, der in einem Rundschreiben seine Provinzbeamten wissen ließ, für die Auszahlung ihrer Gehälter nicht mehr garantieren zu können. So ist es nicht verwunderlich, daß besonders die auf dem Land wohnenden Beamten nach Arel eilten, um sich ihre Ämter und Gehälter bestätigen zu lassen; und daß die Steuer- und Abgabenbehörde fast geschlossen, außer ihrem Direktor Michel TOCK, ins Lager der aufständischen Belgier überlief.<sup>20</sup>

Schwieriger war es für die in Luxemburg-Stadt wohnenden Funktionäre, die Seiten zu wechseln. Wenn sie sich der Provisorischen belgischen Regierung anschließen wollten, waren sie gezwungen, ins nahe Arel, wo sich der Sitz der belgischen Verwaltung befand, umzuziehen, denn sonst wären sie bei ihrer Rückkehr in die Hauptstadt verhaftet worden. Wahrscheinlich gehörte zu diesen „Umzüglern nach Arel“ auch Jean-Baptiste TEDESCO, der Vater Victors, der seit Jahren seine Anstellung bei der Provinzverwaltung in Luxemburg-Stadt verloren hatte. Sicher wissen wir, daß er spätestens seit dem 22. Juni 1834 in Arel ansässig war und daß er dort von 1840 an, wie bereits angeführt, die Stelle eines Abteilungsleiters (*chef de division*) bei der Provinzverwaltung, diesmal aber der belgischen Provinz Luxemburg, innehatte.

Die Aussichten auf eine Berufskarriere in Arel waren gut. Viele durch Weggang oder Entlassung frei gewordene Posten in der Administration und Magistratur standen

---

19 Der Textentwurf des vierzehn Mitglieder umfassenden verfassungsgebenden Ausschusses war in der Hauptsache die Arbeit von Jean-Baptiste NOTHOMB, dem Sekretär des Ausschusses, und von Paul DEVAUX. Es handelt sich hier um eine Originalität, die erste Verfassung einer „parlamentarischen Monarchie“. Diese verdankt sie vor allem „der Synthese aus den französischen und niederländischen Verfassungen von 1814, 1815 und 1830 sowie den Grundprinzipien der französischen Verfassung von 1791. In dieser Synthese wurde das ‚monarchische Prinzip‘, das in den deutschen Grundgesetzen zwischen 1814 und 1830 formuliert wurde, zugunsten des auf der nationalen Souveränität beruhenden Prinzips der parlamentarischen Monarchie abgeschafft.“ Die belgische Verfassung von 1831 mit ihrer Garantie der Versammlungs-, Unterrichts-, Religions- und Pressefreiheit wurde als die damals liberalste aller europäischen Verfassungen angesehen. Sie hatte „beträchtlichen Einfluß auf die niederländische Verfassung von 1848, auf die luxemburgische Verfassung von 1848, die von Piemont-Sardinien von 1848 und auf die preußische Verfassung von 1850; die spanische Verfassung von 1837, die griechische Verfassung von 1844–1864 sowie die rumänische Verfassung von 1866 sind fast identische Kopien des belgischen Originals.“ (Dokumente der Geschichte Belgiens (1978: 27ff; Zitat S. 28)

20 Calmes (1939: 34f.)

dem Ansturm neuer Bewerber offen. Da mag es in manchen Familien am heimischen Herd Diskussionen über Bleiben oder Weggehen gegeben haben. Einige derer, die sich zum Weggehen entschlossen hatten, liefen mit Waffen und Gepäck über; andere nahmen sogar die Kassen und Archivstücke ihrer Büros mit. Es war eben diese verlockende Aussicht auf einen guten Arbeitsplatz, meint Calmes, die den ungestümen Zulauf so vieler junger Luxemburger zur belgischen Revolution erklärt.<sup>21</sup>

Die Zahl der abtrünnigen Beamten von Luxemburg-Stadt wird auf 52 beziffert. Darunter befanden sich auch Verwaltungschefs und höhere Beamte, wie z.B. QUOLIN, Abteilungsleiter bei der Provinzverwaltung, oder der Friedensrichter von Luxemburg Nicolas BERGER, der spätere Schwiegervater von Victor TEDESCO, der allerhöchste Ämter in Arel bekleiden sollte.<sup>22</sup>

Zählt man zu diesen 52 Überläufern noch die Einwohner der Stadt, die aktiv an der belgischen Revolution teilnahmen, waren es zusammen 93 Personen. Diesen wurde von den preußischen Militärbehörden der Zutritt zur Stadt verwehrt, Zuwiderhandelnden drohte die Verhaftung.<sup>23</sup>

Falls Jean-Baptiste TEDESCO zu diesem Personenkreis zählte – was wahrscheinlich, aber nicht belegt ist –, war auch ihm, wenn er in Arel wohnte, das Betreten seiner Geburtsstadt Luxemburg untersagt. Inwieweit dieses Verbot auch seine Familie betraf, wissen wir nicht; seinem Sohn Victor jedenfalls war es möglich, ab Oktober 1835 drei Jahre lang das „Athenäum“ in Luxemburg zu besuchen.

Nachdem Großherzog-König WILHELM am 20. Oktober 1830 die Aufrechterhaltung seiner Souveränität über das Großherzogtum bekräftigt, andererseits die belgische Regierung am 15. Dezember 1830 das (geheime) Londoner Protokoll Nr. 3 akzeptiert hatte, welches bestimmte: „Ce Duché fait partie de la Confédération germanique sous la souveraineté de la maison d’Orange-Nassau“,<sup>24</sup> wurde von den Großmächten am 20. Dezember 1830 in London das Protokoll Nr. 7 unterzeichnet, womit der Zusammenschluß Belgiens und Hollands aufgehoben und die Unabhängigkeit Belgiens anerkannt wurde. Damit war ein Schlußstrich unter die Geschichte des Königreichs der Niederlande gezogen, das in dieser Form die Großmächte selbst 1815 geschaffen hatten. Die beiden Kontrahenten Belgien und Holland wurden aufgefordert, Kommissare zur Konferenz nach London zu schicken, um über finanzielle und andere Fragen zu verhandeln, auf keinen Fall aber über Arrangements, die die Rechte des holländischen Königs und des *Deutschen Bundes* im Großherzogtum berührten. Gleichzeitig wurde Belgien über die Legitimität der geplanten Aktion des *Deutschen Bundes* zur Rettung seiner Rechte in Luxemburg informiert und die belgische Regierung aufgefordert, das usurpierte Territorium in Luxemburg freizumachen.<sup>25</sup> In einer Note vom 3. Januar 1831 wies die belgische Regierung diese Forderung zurück.

---

21 Calmes (1939: 124). In dem kleinen Städtchen Arel mit seinen rund 3.000 Einwohnern waren die „fremden“ Neubürger anfangs keineswegs gerne gesehen. Das änderte sich erst nach ein paar Jahren: „[...] dès 1837, les étrangers avaient par un séjour de plus d’un lustre, par leurs capacités et par leur dévouement aux intérêts publics, acquis droit de cité à Arlon.“, sagt A. Bertrang (1940: 158).

22 Vgl. zu diesem später Kap. 12.10.

23 Calmes (1939: 37)

24 Calmes (1939: 95)

25 SCHROBILGEN bezeichnete die Vereinnahmung Luxemburgs als eine „usurpation flagrante du pays“. Er unterschied: „Le Grand-Duché a donc été *uni*, mais non pas *incorporé* à la

König WILHELM mußte sich den Realitäten der neuen Situation fügen. Weil sich der Aufstand in den südlichen Provinzen des Königreichs ins Großherzogtum bis vor die Tore der Hauptstadt ausgedehnt und zwischen den nördlichen und südlichen Teilen seines Herrschaftsgebietes einen Keil getrieben hatte, war es ihm unmöglich geworden, Luxemburg wie früher gemeinsam mit Holland nach dem gleichen Grundgesetz zu regieren. Daher verkündete er am 31. Dezember 1830 in einem „Königl. Erlaß“ Maßnahmen zur Errichtung einer eigenen Verwaltung für das Großherzogtum Luxemburg – einer eigenen Verwaltung, die in Luxemburg nach dem Wiener Vertrag vom 9. Juli 1815 schon 15 Jahre vorher hätte errichtet werden müssen. Indem WILHELM beschloß, in Zukunft das Großherzogtum als einen nach den Wiener Verträgen von den Niederlanden unterschiedenen „Staat“ zu regieren, gab er indirekt zu, dies bisher nicht getan zu haben. Er teilte den Bewohnern des Großherzogtums die Neuregelung in einer Proklamation am 19. Februar 1831 mit. Zur Neuregelung fügte er das Versprechen, den Einheimischen bei Stellenbesetzungen zukünftig den Vorzug zu geben und die Bestimmung, in öffentlichen Angelegenheiten jetzt ausschließlich die im Großherzogtum gebrauchten Sprachen Französisch und Deutsch zu verwenden – nachdem es bisher Französisch und Niederländisch waren.

Mit Beschluß vom 5. März 1831 löste der nach WILLMARS Tod ernannte neue Gouverneur, Herzog BERNHARD von Sachsen-Weimar, die alte Provinzialverwaltung auf und ersetzte sie durch eine neue Regierungskommission, die 9 Jahre im Amt bleiben sollte. Mitglieder der Regierungskommission waren u.a. die uns bereits bekannten Antoine PESCATORE, Philippe MÜNCHEN und der „homme indispensable“ J.-B. GELLÉ, der als Gouverneurssekretär noch das Amt des Sekretärs der Regierungskommission hinzuerhielt.

Ein Aufruf um Rückkehr und Amnestie, der besonders an die abtrünnigen Beamten gerichtet war, wurde nur mäßig befolgt. Außer den 98 nach Luxemburg-Stadt geflüchteten Beamten, die es abgelehnt hatten, unter der belgischen Regierung zu dienen oder die diesen Dienst nach einiger Zeit quittierten, schlossen sich nur 166 Personen (Notare, Advokaten, Lehrer, Bürgermeister, Kirchenleute, Eigentümer) auf dem ganzen Gebiet Luxemburgs dem legalen Regime des Großherzogtums an.<sup>26</sup>

---

Belgique“ und schlußfolgerte: „Élevé au rang d'état souverain et compris dans la circonscription des états de l'Allemagne confédérée; placé comme tel, sous la garantie des 38 états qui composent l'alliance germanique, et reconnu par les huit puissances qui ont signé l'acte final du congrès de Vienne, le grand-duché n'a pas perdu sa personnalité politique, sa souveraineté individuelle.“ (1833: 7, 16) – Es ist nicht ohne Reiz zu vermelden, daß Belgiens engster Bundesgenosse Frankreich in dieser Situation, da Belgien der Besitz Luxemburgs von den europäischen Großmächten verweigert wurde, selbst den Versuch unternahm, sich Luxemburg einzuverleiben. Mit diesem Vorschlag kam der französische Botschafter und Unterhändler bei der Konferenz in London TALLEYRAND, der an die Lebensfähigkeit des neuen belgischen Staates ohnehin nicht glaubte – wie er schon in Wien den Wiederzerfall der Vereinigten Niederlande vorausgesagt hatte –, einer breiten französischen Meinung entgegen, die aus Rache für die Niederlage von 1815 schon lange die Annexion Belgiens oder zumindest eine territoriale Verbesserung an seiner Nordgrenze forderte. Als PALMERSTON die Abtretung Luxemburgs an Frankreich ablehnte, schlug ihm TALLEYRAND den Kauf Luxemburgs vor. Doch auch dieser Vorschlag mißfiel dem englischen Verhandlungsführer – womit er gescheitert war. (Calmes 1939: 101, 106); Petri (1981: 946).

26 Calmes (1939: 125)

Am 27. Mai 1831 übertrug der Herzog-Gouverneur seine Macht auf die Regierungskommission und bestimmte den Generalmajor VON GOEDECKE, der zuvor (seit 1824) „königl. Commissarius“ für die Festung und Kommandant der Nationaltruppen im Großherzogtum war, zum provisorischen Präsidenten derselben. Bis 1839 wurde dann Luxemburg in seiner Zivilverwaltung durch VON GOEDECKE, einen Deutschen im Dienste des holländischen Königs, mit erweiterten Vollmachten geführt, während die militärische Leitung (wegen der häufigen Abwesenheit des Landgrafen VON HESSEN-HOMBURG) in Händen des Generals DU MOULIN lag, eines Holländers, der den *Deutschen Bund* repräsentierte.<sup>27</sup>

Während jetzt die Einwohner der Hauptstadt Luxemburg, getrennt von Holland, unter einer legalen großherzoglichen Regierung lebten, wurde der Rest des Großherzogtums von der belgischen Regierung weiter behalten und wie eine „integrale belgische Provinz“ verwaltet. Das bedeutete, daß die dort unter „belgischem Regime“ lebenden Luxemburger an den politischen und administrativen Veränderungen Belgiens mitwirken konnten. Folglich umfaßte der belgische Nationalkongreß, der vom 10. November 1830 bis 21. Juli 1831, dem Tag der Einsetzung des Prinzen LEOPOLD von Sachsen-Coburg-Gotha zum König der Belgier, zusammenblieb, auch 16 gewählte luxemburgische Mandatare, darunter Nicolas BERGER, den zukünftigen Schwiegervater Victor TEDESCOS, die natürlich alle der Meinung zugetan waren, Luxemburg müsse mit Belgien vereinigt werden. Ebenso nahmen die Luxemburger – ohne die Hauptstädter – wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, an den ersten belgischen Parlamentswahlen teil.<sup>28</sup>

### 3.3 Victor Tedescos Schulzeit

#### 3.3.1 Die Elementarschulzeit

Über das in holländischer Zeit in Luxemburg blühende Elementar- oder Primarschulwesen brachte die belgische Revolution mit dem in ihrer neuen Verfassung enthaltenen Grundsatz der Unterrichtsfreiheit paradoxerweise Chaos und Niedergang. Die Unterrichtsfreiheit wurde nämlich so verstanden, daß der Staat sich nicht mehr in der Sorgepflicht für Schulen, Unterricht, Ausbildung, Ernennung oder Kontrolle des Lehrpersonals usw. sah und sich folglich nicht mehr um die Schulangelegenheiten kümmerte. Fragen zu Schule und Lehrern waren jetzt den Gemeinden überlassen, die aus Sparsamkeitsgründen Lehrer entließen und Schuleinrichtungen schlossen oder auf dem Lande nur den Winter über offen hielten. Wer eine Schule wollte, sollte dafür bezahlen, war die Losung. Und die Familienväter, von denen jetzt die Auswahl des Lehrers abhing, wählten im Regelfall denjenigen Anwärter, der das wenigste Geld für den Un-

27 Nat.Bibl.Lux, Verwaltungs-Memorial des Großherzogthums Lützelburg (1824: 534f); Calmes (1939: 138)

28 Abgeordnete Luxemburgs in der belgischen Kammer waren von 1831 bis 1839 für den Distrikt Arel: J.-B. NOTHOMB, zukünftig auch Minister und Regierungschef; für den Distrikt Bastnach: François D'HOFFSCHMIDT, ehemaliges Mitglied der Provinzialstände von Luxemburg und zukünftiger Außenminister Belgiens, und für den Distrikt Luxemburg: der bereits genannte Nicolas BERGER, ehemaliger Friedensrichter in Luxemburg und Mitglied des belgischen Nationalkongresses. (Calmes 1939: 141)

terricht ihrer Kinder verlangte. Die Schule war also als Institution an einem Tiefpunkt angelangt, der Lehrerberuf diskreditiert; und da keine Interessenten für den Beruf eines ausgebildeten Primarschullehrers mehr vorhanden waren, schloß auch die Modellschule für Lehrerausbildung in Luxemburg ihre Pforten. Andererseits fehlte es nicht an Versuchen, eine Besserung des Zustandes im Primarschulbereich herbeizuführen.<sup>29</sup>

Besser als auf dem Lande waren die Zustände in der Stadt Luxemburg, wo die beschriebenen Auswirkungen der belgischen Verfassung sich nicht auswirkten. Hier könnte Victor TEDESCO in dieser Zeit eine der Primärschulen besucht haben. Doch Genaueres darüber wissen wir nicht.<sup>30</sup>

Erst mit dem Eintritt des 14jährigen ins Luxemburger Athenäum im Oktober 1835 – womit Victor TEDESCO zu den ausgesprochen wenigen Schülern gehörte, die damals den Schritt von der unteren zur höheren Unterrichtsanstalt gegangen waren – setzt die Überlieferung über ihn wieder ein.<sup>31</sup>

### 3.3.2 Victor Tedesco im Athenäum von Luxemburg

Das Königlich-Herzogliche Athenäum von Luxemburg war eine renommierte Lehranstalt, die seit ihrer Gründung als Jesuitenkolleg am 1. Oktober 1603 schon eine lange Schulgeschichte hinter sich hatte.<sup>32</sup> Mit mehr als 200 Jahren war sie damals die älteste

---

29 Calmes (1939: 145f.). Zu den wenigen einflußreichen Persönlichkeiten, die Interesse zeigten an der Modellschule der vorrevolutionären Zeit, gehörte der Funktionär und reiche Geschäftsmann Antoine PESCATORE, der ehemalige Luxemburger Bürgermeister und Trauzeuge von Jean-Baptiste TEDESCO (Mersch 1947: 466). „Immerwährender Sekretär bei der Jury des mittleren und niederen Unterrichts“ war seit 1818 GELLÉ (Nat.Bibl.Lux, Verwaltungs-Memorial 1818: 94). Um die Verbesserung des Primarschulwesens und der Lehrerausbildung bemühten sich vor allem der Geistliche und Philosophielehrer am Athenäum, Valentin TRAUSSCH, sowie der Direktor des Athenäums Abbé MÜLLER. Sekretär eines Gremiums zur Förderung des Primärschulunterrichts war SCHROBILGEN.

30 Gut möglich ist, daß Victor TEDESCO jene Primarschule (*école gratuite des garçons*) besuchte, die von der Stadt Luxemburg in einem Flügel des Athenäumsgebäudes untergebracht wurde, als Garnisonstruppen 1830 bis 1835 das Gebäude für zeitweilige Unterkünfte in Beschlag nahmen und das Athenäum selbst seine Schulaktivitäten im *Concregationskloster* fortführte. (Thill 2002: 33). Aber auch die abgerissene Aldringenschule nahe dem heutigen Hauptpostgebäude könnte als mögliche Schuleinrichtung in Frage kommen.

31 Die mit dem Bildungsstand befaßte luxemburgische Regierungskommission äußerte sich Anfang des Schuljahres 1835-36, als TEDESCO ins Athenäum eintrat, zur Schülerzahlensituation folgendermaßen: „Wenn wir davon ausgehen, daß es in Luxemburg-Stadt etwa 100 Schüler gibt, die die Grundschule beendet haben, können wir annehmen, daß ungefähr drei Viertel von ihnen ihre Schulzeit nicht fortsetzen, sondern sich der Berufsausbildung zuwenden; von den 25 Weiterlernenden bleiben kaum 5 übrig, die bis zur letzten (Rhetorika-) Klasse ausharren; die 20 anderen geben vorher auf, mit dem Nachteil, daß sie nichts Richtiges gelernt haben.“ (Brief an den „Geheimreferendar“ STIEFFT vom 16. Oktober 1835, zitiert in: Thill 2003: 20)

32 Nach dem Ende als *Jesuitenkolleg* 1773 (im Zusammenhang mit der Aufhebung des Jesuitenordens) wurde die Schule auf Anordnung der Kaiserin Maria Theresia als humanistisches „Königliches Kolleg“ mit anderem Personal fortgeführt; in französischer Annexionszeit war das Kolleg eng an das Mittelschulwesen Frankreichs angeschlossen; 1817 wurde das städtische Kolleg verstaatlicht und erhielt den (heute noch verwendeten) Namen „Athenäum“ (*Athenée*), s. Gredt (1893: 2)

und bedeutendste öffentliche gymnasiale Bildungsanstalt des Landes und genoß über die Grenzen des Großherzogtums hinaus so großes Ansehen, daß an einige Mitglieder des Lehrerkollegiums sogar Berufungen auf Lehrstühle an Universitäten in Frankreich und Belgien erfolgten.<sup>33</sup> (Abb. 8)

Die Aufnahme in diese althehrwürdige höhere Schule, die Victor TEDESCO jetzt besuchte, erfolgte selektiv. Sie war nur Zöglingen über 10 Jahren gestattet, und es wurden nur diejenigen aufgenommen, die ein befriedigendes Zeugnis über Befähigung und sittliches Betragen des vorigen Elementarlehrers vorlegen konnten und die schriftliche und mündliche Aufnahmeprüfung bestanden hatten. Es ist davon auszugehen, daß auch Victor TEDESCO dieser Ausweis- und Prüfungsprozedur unterworfen war und den Regeln zur Aufnahme Genüge tat. Jedoch müssen wir feststellen, daß er nicht in die Eingangsklasse eintrat, sondern wohl in die 3. Klasse, da er im darauffolgenden Schuljahr nachweisbar in der 2. Klasse war.<sup>34</sup>

Nach den Reglementen vom 19. Februar und 5. April 1817 wurden in allen Athenäen des Königreichs der Niederlande einschließlich Luxemburgs 6 Gymnasialklassen eingerichtet, zu denen im Bedarfsfall eine Vorbereitungs- oder Elementarklasse hinzutreten konnte; am Athenäum in Luxemburg kam die Elementarklasse 1824 hinzu. Auf die 6 Gymnasialklassen folgte zum Abschluß noch ein zweijähriger akademischer Unterricht in zwei Zweigen: einem altsprachlich-geisteswissenschaftlichen und einem neusprachlich-naturwissenschaftlichen Zweig. Der Altsprachenlehrer der obersten Klasse (1. oder Rhetorikaklasse) übte gleichzeitig das Amt des Studiendirektors aus. Über dem Direktor stand als Aufsichtsorgan das „Verwaltungsbüro“, das den gesamten Schulbetrieb bestimmte und überwachte, einschließlich des dem Athenäum angeschlossenen, unter Leitung eines „Principals“ stehenden Pensionnats. Sekretär des Verwaltungsbüros des Luxemburger Athenäums, das durch seine Einmischung in den Schulbetrieb häufig Konflikte mit Schulleitung und Lehrerschaft erzeugte, war der in zahlreichen Funktionen versierte SCHROBILGEN. Die Ernennung der Lehrkräfte und die Gesamtaufsicht oblag aber dem Unterrichtskommissar, der mit seinem Amtssitz in Brüssel die obere Schulbehörde für die Athenäen und Kollegs in den südlichen Provinzen bildete.<sup>35</sup>

Ab 1824 gab es an dem altsprachlichen humanistischen Gymnasium erstmals eine naturwissenschaftliche Abteilung (*Section industrielle*) ohne alte Sprachen für diejenigen Schüler, die sich „einer industriellen oder kommerziellen Laufbahn“ widmen wollten. Für diese wurde dann am 2. November 1835 am Athenäum eine eigene „Schule

---

33 So zum Beispiel an den Mathematiklehrer NOËL, der im Jahre 1835 einem von der Universität Lüttich erfolgten Rufe folgte; oder an den Hellenisten und Studiendirektor des Athenäums Abbé Michel-Nicolas MÜLLER, der schon vor 1828 von den Universitäten Lüttich und Löwen einen Lehrstuhl angeboten bekam, dieses Angebot jedoch ausschlug. (S. Thill 2002: 16, 27; Calmes 1939: 249) Vorgänger von Abbé MÜLLER war übrigens Abbé Dominique-Constantin MÜNCHEN, ein Vetter des Trauzeugen von Victors Vater Philippe-Charles MÜNCHEN, Direktor des Athenäums von 1807 bis 1828/30, s. zu diesem Wirion (1949: 397-412). Andererseits bedurfte es für einen Lehrer zur Unterrichtung in einem Athenäum keines eigenen philosophischen oder naturwissenschaftlichen Diploms („Doktordiploms“). (Harsin 1936: 20)

34 Vgl. den Eintrag auf dem Zeugnis von 1837–1838 (AthenäumsA Lux, Zeugnisse).

35 Gredt (1893: 3); Mersch (1947: 27)



Abb. 8: Das Athenäum von Luxemburg im Jahre 1827, das Victor Tedesco von 1835 bis 1838 besuchte. (Lithographie nach einer Zeichnung von Bertrand, aus „Châteaux et Monuments des Pays-Bas“, gedruckt in Brüssel von Jean-Baptiste Ambroise Jobart. (aus: Bundesfestung 1967: XI))

des mittleren Unterrichts“ oder „Mittelschule“ (*École moyenne*, später *École industrielle*) eingerichtet, die 1836–1837 weiter ausgebaut wurde.<sup>36</sup>

Am Montag, dem 5. Oktober 1835 – nur einen Tag vor dem Todestag seines 69jährigen Großvaters Joachim<sup>37</sup> – trat Victor TEDESCO zu Beginn des Schuljahres 1835-36 ins Athenäum ein, und zwar in die 3. Klasse, wie wir aufgrund der Tatsache schließen können, daß er im „Programm“ 1836–1837 (S. 42) unter den Schülern der 2. Klasse der „Gelehrtenschule“ genannt wird.<sup>38</sup>

36 Nat.Bibl.Lux, Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Memorial des Großherzogthums Luxemburg (1836: 61-68); Gredt (1893: 6)

37 Den Tod Joachim TEDESCOS, der im Hause am *Paradeplatz Nr. 224* verstorben war, zeigten auf dem Stadthause von Luxemburg Henri DELAHAYE (34, Kaufmann, Schwiegersohn) und Joachim HIEL (45, Perrückenmacher) an. In dem Haus wohnten nach Joachims Tod weiterhin seine älteste Tochter Josephine mit ihrem Mann Henri DELAHAYE und 4 Kindern mit Dienstmädchen sowie Joachims Witwe M. Elisabeth PONCIN, s. StaatsA Lux, Standesregister 172; Volkszählung von 1839 (StadtA Lux)

38 Die Herausgabe der Programmschriften des Athenäums mit ausführlichen Schulinformationen in französischer und deutscher Sprache begann erst ab Ende des Schuljahres 1836-37. Über die Aufnahme und die Klasse, in die der Zögling gehört, entschied laut Art.3 der Friedemann'schen Reform von 1837 an eine Prüfung. (Nat.Bibl.Lux, Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Memorial 1837: 31). Ob TEDESCO schon im Oktober 1835 ein ähnliches Aufnahmeverfahren durchlaufen mußte, wissen wir nicht, er wurde jedenfalls direkt in die 3. Klasse eingestuft. – Ein Problem bleibt, wie seine elementarschulische, progymnasiale Schulzeit vor dem Schuljahr 1835–1836 aussah.

### 3.3.3 Schuljahr 1835–36

Die 1830er Jahre waren eine Periode, in der das Luxemburger Land von der Revolution in Belgien unmittelbar betroffen war; sie hatte an den äußeren Grenzen des Großherzogtums nicht haltgemacht, sondern war überallhin bis an die Tore der Hauptstadt vorgedrungen. Das hatte nicht nur zu politischen, sondern auch familiären Spaltungen im Großherzogtum geführt.

Auch die TEDESCO-Familie war gespalten. Victor TEDESCOS Vater hatte mit seiner neuen Frau zwischen 1832 und 1834 Luxemburg verlassen und wohnte jetzt im belgisch verwalteten luxemburgischen Städtchen Arel, wo er in der Verwaltung der neuen Provinz Luxemburg einem neuen Staat diente.

Sein Sohn Victor dagegen, von dem er räumlich abgeschnitten war, besuchte eine Schule in der Stadt Luxemburg, die nur dank des militärischen Schutzes der deutschen Bundestruppen außerhalb des belgischen Zugriffs lag. Und doch blieb auch diese militärisch gesicherte Bastion und auch das in dieser befindliche Athenäum von den neuen revolutionären Fakten nicht unberührt, wie folgende überlieferte Episode zeigt, wonach eine Gruppe von Schülern in einer spontanen Reaktion jetzt versuchte, das bei ihnen ungeliebte Schulpflichtfach „Holländisch“ – eine Sprache, die in Luxemburg „niemand verstand und niemand sprach“<sup>39</sup> – loszuwerden, indem sie mit Begeisterung in einem Freudenfeuer ihre holländischen Grammatiken verbrannten.<sup>40</sup>

Etwas später mußte die Schule als Notquartier für die Garnisonstruppen dienen, die auf Beschluß des Bundestages in Frankfurt vom 18. März 1831 von 5.556 Mann auf 7.006 Mann aufgestockt worden waren, nachdem die Belgier aus Furcht vor einer deutschen Militärintervention die luxemburgische Bevölkerung bis in die Dörfer um die Bundesfestung herum bewaffnet hatten, was der *Deutsche Bund* als eine Provokation empfand. Und weil die Kasernen der Festung bereits belegt waren und die Belastung bei den quartiergebenden Bewohnern Luxemburgs nicht noch weiter erhöht werden sollte, stellte die Stadt Luxemburg dem Militär den Schulkomplex des Athenäums als zusätzliche Unterkunft zur Verfügung. Dies hatte zur Folge, daß der Schulbetrieb des Athenäums für einige Jahre in das Gebäude des ehemaligen *Congregationsklosters* ausgelagert werden mußte. Erst als die politischen Spannungen nachließen und die Zahlenstärke der Garnison infolge der Konvention vom 21. Mai 1833 stetig verringert wurde, konnte auch das Athenäum 1835 in seine gewohnten Räumlichkeiten zurückkehren.<sup>41</sup>

Auf die Lehrer wirkte sich die belgische Revolution offenbar weniger anziehend aus, wenigstens hing ihr keiner öffentlich erkennbar an. Erkennbar dagegen waren die Einflüsse auf den Zulauf der Schüler: ihre Zahl ging von 314 im Jahre 1830 bis auf 156 im Jahre 1838, also um gut die Hälfte, zurück.<sup>42</sup> Als im Schuljahr 1835-36 Victor TEDESCO ins Athenäum einzog, betrug die Schülerzahl 194, deutlich weniger als im

39 Calmes (1939: 68)

40 Margue (1916: 11)

41 Calmes (1939: 165). Eine weitere Folge der damaligen Spannungen zwischen Belgien und dem *Deutschen Bund* war die Schließung des offiziellen Pensionats des Luxemburger Athenäums. Der Philosophielehrer Valentin TRAUSCH gründete daraufhin ein privates Pensionat, das nach seinem Tod (1840) vom Französischlehrer JOACHIM fortgeführt wurde. (Calmes 1939: 250)

42 Thill (2002: 27)

Jahr zuvor, in dem es noch 252 Schüler waren, von denen etwa 100 aus der Stadt Luxemburg, 40 aus nach der Revolution zugezogenen Familien, 80 aus dem deutschen Teil und etwa 30 aus dem wallonischen Teil und dem Ausland kamen.<sup>43</sup>

### 3.3.4 Schuljahr 1836-37

Im Schuljahr 1836-37 finden wir Victor TEDESCO unter den Schülern der 2. Klasse des altsprachlichen Gymnasiums oder der „Gelehrtenschule“ wieder. Im 1. Halbjahr gab es in seiner Klasse 16, im 2. Halbjahr 14 Schüler. Die in dieser Klasse (montags bis samstags von 8 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr) in 30 Wochenstunden unterrichteten acht Pflichtfächer waren (Wochenstundenzahl und Name des Lehrers in Klammern):

Religion (1, FRIEDEN),  
Lateinisch (10, BARREAU, MÜLLER),  
Griechisch (5, BOURGGRAFF),  
Französisch (3, BARREAU),  
Deutsch (3, STAMMER),  
Geschichte (und Geographie) (3, PAQUET),  
Mathematik (3, BODSON) und  
Physik (2, MERSCH).

Außerdem wurden als Wahlfächer angeboten: Holländisch, Hebräisch, Linearzeichnen, Gesang und Gymnastik.<sup>44</sup>

Victor TEDESCOS Name erscheint Ende des Schuljahres 1836-37 im „Verzeichniß der Zöglinge, welche wegen ihrer Fortschritte in den verschiedenen Lehrzweigen die höchsten Censur-Nummern erhalten haben“ auf dem 6. Platz.

Die Zensuren, die er in den einzelnen Unterrichtsfächern erhielt und denen er diesen 6. Platz verdankte, waren gemäß der von 1 („vorzüglich“) bis 8 („null“) abfallenden Notenskala folgende:<sup>45</sup>

Religion	4 „mittelmäßig“
Latein	4 „mittelmäßig“
Griechisch	3 „genügend“
Französisch	2 „sehr befriedigend“
Deutsch	3 „genügend“
Geschichte (und Geographie)	2 „sehr befriedigend“
Mathematik	3 „genügend“

43 AthenäumA Lux, Programm (1837–1838: 59); Calmes 1939: 146)

44 AthenäumA Lux, Programm (1836–1837: 33, 38); Nat.Bibl.Lux, Gesetzgebungs- und Verwaltungsmemorial (1836: 62-65).

45 AthenäumA Lux, Programm (1836-37: 42). Für das Fach Physik liegen keine Zensuren vor, wohl wegen des Weggangs des Lehrers Charles-Frédéric MERSCH, der im Laufe des Schuljahres in die Vereinigten Staaten emigrierte. Dessen Nachfolger nach einem „öffentlichen Concours“ wurde der Holländer Pierre-Jean VAN KERCKHOFF, geb. 1813 in Rotterdam, mit einem Jahresgehalt von 800 Gulden. S. dazu Chronik der Anstalt des verflorenen Jahres, in: AthenäumsA Lux, Programm (1837–1838: 56) und Calmes (1947: 30)

### 3.3.5 Sprachengebrauch in Luxemburg und am Athenäum

Schon seit geraumer Zeit empfanden es Schulleitung und Lehrerschaft für erforderlich, den Unterricht auf allen Schulstufen am Athenäum gründlich zu reformieren. Mit den bisher nur zaghaft durchgeführten Verbesserungen des Unterrichts wollte man sich nicht länger begnügen. Doch auch in der wichtigen Frage der Schulsprache drängte sich ein Nachholbedarf auf. Da der Sprachengebrauch für alle Schulstufen und Schulfächer, aber auch für die Verwaltung des Schulbetriebs relevant war, wollen wir der Betrachtung des eigentlichen Reformwerks diese wichtige Sprachenfrage voranstellen. Dafür werfen wir einen kurzen Blick auf die Regelungen und die Sprachpraxis in früherer Zeit.

Unter österreichischer Herrschaft gab es in Luxemburgs Verwaltung und Schule einen zweisprachigen Gebrauch des Französischen und Deutschen, aber mit stets steigender Verbreitung des Französischen, auch im östlichen Teil des Landes. In der französischen Annexionszeit verstärkte sich die Dominanz der Amtssprache Französisch im öffentlichen Leben durch die Anstellung zahlreicher französischer Beamter; doch gab es im „Kolleg von Luxemburg“, wie das Athenäum damals hieß, noch bis zum Jahre 1809 Unterricht auf Deutsch, und selbst als von da an das Französische als Unterrichtssprache eingeführt wurde, blieb das Deutsche noch bestehen. In der Übergangszeit der Verwaltung des mit dem Mittelrheinischen Generalgouvernement vereinigten *Wälderdepartements* (1814) wurde versucht, die alte deutsch-französische Zweisprachigkeit zu restituieren.<sup>46</sup>

Die dann auf dem Wiener Kongreß erfolgte Unterstellung Luxemburgs unter den Souverän des Königreichs der Niederlande führte 1815 zu einer Sprachenregelung, in der es zwei Phasen zu unterscheiden gilt:

(a) Zuerst bestimmte WILHELM das Französische und das „Holländische“ als Amtssprachen im Lande. Diese Neuregelung wurde im „Athenäum“ so umgesetzt, daß ab 1817 Französisch in allen Klassen und Fächern zur alleinigen Unterrichtssprache wurde und daß „Holländisch“ [=Niederländisch], das für die Luxemburger eine ganz neue Sprache war, Pflichtfach wurde und Deutsch aus dem Unterricht ausgeschlossen oder zu einer höchstens fakultativen Fremdsprache mit zwei Wochenstunden herabgestuft wurde. Als die Schulleitung des Athenäums diese Maßnahme nur widerwillig und schrittweise umsetzen wollte, erzwang die übergeordnete Verwaltungsbehörde in der Person ihres damaligen Sekretärs SCHROBILGEN deren schnelle Durchführung und beharrte auf der „vollständigen Entfernung der deutschen Sprache aus dem gesamten Unterricht“.<sup>47</sup>

(b) Nach der belgischen Revolution von 1830 änderte König-Großherzog WILHELM seine allgemeine Politik und entsprechend seine Sprachenpolitik. Gemäß seiner Erklärung, vom 1. Januar 1831 an das Großherzogtum Luxemburg „unterschieden und ab-

46 Das Französische wurde keineswegs – wie Calmes (1939: 254) meinte – von der Provisorischen Regierung der Alliierten aus Verwaltung, Gerichtswesen und Schulen und dem Programm des Kollegs von Luxemburg entfernt und durch das Deutsche ersetzt, sondern blieb bestehen, s. die bereits oben zitierte Verordnung des Generalgouverneurs Justus GRUNER vom 25. Februar 1814, in Kap.2.2.

47 Calmes (1939: 254f.). Studiendirektor MÜLLER schrieb dazu später in einer Rückschau: „Nous avons obéi à cette injonction, et depuis lors l’usage du français s’est popularisé de plus en plus.“ (Gredt (1893: 8))

gesondert vom Königreich der Niederlande“ zu regieren, untersagte er jetzt den Gebrauch der „holländischen Nationalsprache“ und versprach in der Proklamation vom 19. Februar 1831, die Einführung des exklusiven Gebrauchs des Französischen und auch wieder des Deutschen in allen öffentlichen Angelegenheiten.<sup>48</sup>

Doch der tatsächliche Zustand blieb nach wie vor so, daß in der Verwaltung offiziell weiterhin nur Französisch gebraucht wurde<sup>49</sup>

Und das wäre sicher noch lange so geblieben, wenn nicht der Deutsche Bundestag im Januar 1832 die zwischen dem Festungskommandanten General DU MOULIN und dem Präsidenten der Regierungskommission VON GOEDECKE ausgetauschte Korrespondenz zum orangistischen Aufstand in dieser Zeit zum Anlaß genommen hätte, die Sprachenfrage aufzugreifen und den Wunsch ausgedrückt hätte, die Korrespondenz zwischen deutscher Militärverwaltung in Luxemburg und luxemburgischer Zivilverwaltung von nun an ausschließlich auf Deutsch zu führen.<sup>50</sup>

GOEDECKE, der von Den Haag mit der Prüfung der Frage beauftragt war, hielt es für unmöglich, in der großherzoglichen Verwaltung neben Französisch noch Deutsch einzuführen, weil, wie er sagte, gewisse Mitglieder der Regierungskommission und

---

48 Nat.Bibl.Lux, Verwaltungs-Memorial des Großherzogthums (1831: 3). Mit der Ernennung des Generalleutnants BERNHARD von Sachsen-Weimar-Eisenach zum Generalgouverneur leitete er die Neuordnung des Großherzogtums Luxemburg ein: Dieser löste am 5. März die bisherige Provinzialverwaltung auf und ersetzte sie durch eine großherzogliche Regierungskommission, zu deren 9 Mitgliedern er u.a. General-Major VON GOEDECKE, A. PESCATORE und den Luxemburger Distriktskommissär MÜNCHEN ernannte. SCHROBILGEN wurde zum Mitglied des Obersten Gerichtshofes berufen. S. Nat.Bibl.Lux, Verwaltungs-Memorial (1831: 25, 33f., 57ff.)

49 Selbst die zivile Korrespondenz zwischen dem König und seinem engsten Berater C.E. STIFFT (seit 1. Januar 1831 „Geheimer Referendar“, seit 28. August 1838 „Geheimer Rat“ für alle das Großherzogtum Luxemburg betreffenden Angelegenheiten), wie die zwischen dem Generalgouverneur BERNHARD, Herzog von Sachsen-Weimar, und dem Präsidenten der Regierungskommission VON GOEDECKE, die alle vier deutscher Herkunft waren, verlief ausschließlich in französischer Sprache. (Nat.Bibl.Lux, Verwaltungs-Memorial 1831: 2f); Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Memorial 1838: 113)

50 Für diesen Wunsch konnte man Verständnis aufbringen, denn der *Deutsche Bund*, obwohl ihn keine Verfügung über den Gebrauch einer bestimmten Sprache zwang, hatte für seine Verwaltung und für die inneren Beziehungen zwischen den Bundesstaaten natürlich Deutsch gewählt und daher konnte er von dem Bundesstaat Luxemburg wünschen, in dieser Sprache mit den deutschen Militärbehörden zu korrespondieren. (Calmes 1939: 255) Dieses Verlangen war umso mehr berechtigt, meint Calmes, als der *Deutsche Bund* – wie es Geheimreferendar STIFFT an GOEDECKE erinnerte – mit den ausländischen Mächten nur auf Deutsch korrespondierte und deren Mitteilungen nur annahm, wenn sie Deutsch abgefaßt oder mit einer authentischen deutschen Übersetzung versehen waren, wobei dann diese vom Bundestag als Originaltext angesehen wurde. „War dies wirklich zuviel verlangt von Luxemburg oder eher von einigen seiner Funktionäre, sich diesem Gebrauch anzupassen?“ fragt der luxemburgische Historiker, der in diesem Zusammenhang auf das nachahmenswerte Beispiel C.E. STIFFTS, des höchsten Ansprechpartners der luxemburgischen Verwaltung in Den Haag, verwies, eines Deutschen, der seinerzeit ohne Sprachkenntnisse des Niederländischen und mit nur wenigen des Französischen ins Land kam, aber alle Mühe aufwandte, die zwei Landessprachen perfekt zu erlernen. (Calmes 1939: 255ff.)

zahlreiche, selbst höhere Funktionäre kein Deutsch oder nur ungenügend Deutsch beherrschten, um es im Dienst zu verwenden.<sup>51</sup>

Als König WILHELM, diesem Ratgeber folgend, den Deutschen Bundestag zur Rücknahme seiner Entscheidung zu bewegen versuchte, bekräftigte dieser im Gegenzug durch die Bundesresolution vom 5. April 1832 seine Haltung, worauf WILHELM am 24. April GOEDECKE gegenüber anordnete, die Entscheidung anzuerkennen und anzuwenden. Er statuierte:

(1) Daß es künftighin den Bewohnern freisteht, sich nach Belieben in einer dieser Sprachen an die Verwaltungen, Magistrate, öffentliche Beamten und Agenten jeder Art zu wenden, welche ihre Geschäfte in der Sprache, deren sie sich bedient haben, verhandeln müssen.

(2) Daß die Notarien gehalten sind, ihre Akten in der von den Parteien verlangten Sprache abzufassen.

(3) Endlich, daß die Behörden des Großherzogtums, welche im Falle sind, mit denen des Durchlauchtigsten deutschen Bundes in Correspondenz zu treten, sich der deutschen Sprache bedienen müssen.<sup>52</sup>

Doch weder GOEDECKE noch die Funktionäre hielten sich daran. Erst als der Bundestag dem Militärgouverneur am 14. Juni 1832 befahl, in Zukunft jeden nicht deutsch geschriebenen dienstlichen Brief der Zivilverwaltung zurückzuweisen, mußte sich GOEDECKE unterwerfen, worauf er den Zollinspektor WYDENBRUCK anwies, seine Depeschen an DU MOULIN in deutschem Kanzleistil abzufassen.

Diese königliche Entscheidung, so vernünftig und gerecht sie erschien, da sie sowohl der Zweisprachigkeit der Bevölkerung Luxemburgs als auch dem Status der deutschen Bundesstaatlichkeit des Großherzogtums Rechnung trug, wurde jedoch durch den Widerstand der frankophilen orangistischen Notabeln und hohen Beamten, die seit jeher an den Gebrauch des Französischen gewöhnt waren, das ihnen in der Öffentlichkeit höheres Prestige und mehr Macht verschaffte, in ihrer Wirkung vereitelt. Nachdem sie die Entscheidung selbst nicht mehr rückgängig machen konnten, sabotierten sie ihre Anwendung, und zwar sowohl in Regierungskommission,<sup>53</sup> Höherem

---

51 Calmes (1939: 256). Vor GOEDECKE hatte schon der Herzog von Sachsen-Weimar am 10. März 1831 STIFFT nahegelegt, als Verwaltungssprache in Luxemburg einzig Französisch beizubehalten. (Calmes 1939: 256).

52 „Avis betreffend den Gebrauch der deutschen und französischen Sprache“ vom 14. Juni 1832, in: Nat.Bibl.Lux, Verwaltungs-Memorial (1832–1835: 87f.)

53 Noch ein letztes Mal bäumte sich der Präsident der Regierungskommission GOEDECKE gegen diese Entscheidung auf. Unterstützt von seiner Umgebung schrieb er an STIFFT einen privaten Brief – in deutscher Sprache, wie beide Männer gewöhnlich taten, wenn sie nicht offiziell miteinander korrespondierten. Darin beklagte er, den Befehl des Königs über die gleiche Verwendung der zwei Sprachen in der Verwaltung nicht ausführen zu können, weil viele Funktionäre kein Deutsch könnten. Er nannte den Fall der „administration de l’enregistrement et des domaines“ wo kein höherer Beamter in der Lage sei, sich Deutsch auszudrücken. Ihm antwortete STIFFT, daß dies keine Entschuldigung sei. Wenn es Funktionäre und Magistrate gäbe, die kein Deutsch könnten, sei es skandalös, daß sie dies nicht gelernt hätten; angesichts des Rechtes der Steuerzahler sowie der die Justiz und Verwaltung in Anspruch nehmenden Personen, sei vom öffentlichen Dienst die Kenntnis ihrer Sprache zu fordern, denn: „Sind die Funktionäre für das Volk da oder ist das Volk für die Funktionäre da?“ (Calmes 1939: 256). Zum Standpunkt von GOEDECKE sagt Calmes, dieser

Gerichtshof,<sup>54</sup> als auch in der Luxemburger Stadtverwaltung.<sup>55</sup>

Erst 1834–1835 bekam die deutsche Sprache neben dem nach wie vor alles beherrschenden Französisch eine Nebenrolle im Unterricht des Athenäums zugestanden.

Der König-Großherzog, der unter äußerem Druck eine Korrektur seiner Sprachregelungen vorgenommen hatte, strebte jetzt auch eine strukturelle Schulreform am Athenäum von Luxemburg an.

### 3.3.6 Die Friedemann'schen Reformen von 1837

Schon im Juli 1836 fand König WILHELM den gesuchten Reformator in der Person des herzoglich-nassauischen Oberschulrats und Direktors des Landesgymnasiums von Weilburg im Herzogtum Nassau, Dr. Friedrich-Traugott FRIEDEMANN, dem er den Auftrag gab, das Luxemburger Athenäum zu inspizieren und in Abstimmung mit Lehrerkollegium und Verwaltungsbehörde Verbesserungen zu beraten und einzuführen. WILHELMS Ziel war es,

„[...] dem Athenäum zu Luxemburg eine zweckmäßige, die bisher im Fache des Unterrichts gemachten Erfahrungen benutzende und die Forderungen der Zeit berücksichtigende, neue Einrichtung zu geben.“<sup>56</sup>

In diesem Sinne sollte das Athenäum nunmehr die Bestimmung haben, „nicht nur Vorschule der Universität, sondern auch zugleich eine, auf alle Stände des Lebens vorbereitende, Lehranstalt zu seyn.“<sup>57</sup> Das war ein Reformvorhaben, das aufgrund der vielfältigen, teilweise erkannten Mängel und Unzulänglichkeiten im Schulbetrieb des Athenäums sicher nicht unberechtigt war.<sup>58</sup>

---

habe sich zum Sprachrohr einer „Kabale“ machen lassen; denn nach 1839 habe kein einziger dieser Beamten angegeben, *kein* Deutsch zu können. (Calmes 1939: 257) Sie wollten es also einfach nicht gebrauchen.

54 Zur Lage am Gericht schrieb Philippe MÜNCHEN, als er später einer der Privatinformanten des Geheimreferendars STIEFF geworden war, am 23. November 1837 an diesen: „Unglücklich sind die, die sich auf den *arrêté royal* vom 22. Februar 1832 zugunsten derer, die vor Gericht verfolgt werden, berufen. Man verfolgt die, die sich des Deutschen bedienen wollen, man verhöhnt ihre Anwälte, die die Sprache ihrer deutschen Klienten sprechen wollen. (Calmes 1939: 258)

55 Der fanatische Verehrer französischer und ebenso fanatische Gegner deutscher Sprache SCHROBILGEN, der bereits 1834 als Mitglied des Luxemburger Stadtrates darauf andrang, deutsch geschriebene Dokumente ohne französische Übersetzung nicht mehr zu behandeln (was gesetzeswidrig war und deshalb abgelehnt werden mußte), nutzte seine Position als Sekretär des Verwaltungsbüros des Athenäums, auch da zu verhindern, daß der Studiendirektor MÜLLER seine Berichte deutsch abfaßte. Ja er rühmte sich sogar, in seinen offiziellen Kontakten mit den preußischen Behörden den Gebrauch des Deutschen verweigert zu haben. Die Ironie des Schicksals wollte es allerdings, daß eine seiner drei Töchter, Fanny, einen deutschen Artillerieleutnant von der preußischen Garnison in Luxemburg, Friedrich Wilhelm STEINHARDT, heiratete und fortan in ihrer Familie Deutsch sprach, was ihm viel Verdruß bereitete (Calmes 1939: 259; Mersch 1947: 28, 67f.).

56 Nat.Bibl.Lux, Gesetzgebungs- und Verwaltungs- Memorial (1837: 9).

57 AthenäumsA Lux, Programm (1836–1837: 3)

58 Schnell baute sich jedoch in der Lehrerschaft vereinzelt Widerstand gegen die Reform und den fremden Reformator auf, dem vorgehalten wurde, das Athenäum nach dem Muster des

In kürzester Zeit hatte FRIEDEMANN in Zusammenarbeit mit den notwendigen Instanzen sein Reformprogramm entwickelt. Ein königlich-herzoglicher Erlaß vom 21. April 1837 über die neue Einrichtung und ein Reglement dazu vom gleichen Tag gossen das Programm in gesetzliche Form; eine Geschäftsordnung vom 28. Januar 1838 erläuterte den „Geist der neuen Verordnungen“ und gab „nähere Bestimmungen über die Art der Ausführung dieser Verordnungen“ bekannt.<sup>59</sup> Danach umfaßte das Athenäum in einem Zyklus von acht Jahren:

- 1) die 4 unteren Klassen (VIII-V, mit 30 obligatorischen Unterrichts-Wochenstunden),
- 2) die 4 oberen Klassen, unterteilt in
  - a) Gymnasium oder Gelehrtenschule (IV-I, mit 30 Wochenstunden) und
  - b) Mittelschule oder Realschule (IV-I, mit 15 Wochenstunden).

Auf eine gemeinsame vierklassige Grundstufe mit der Möglichkeit der Ersetzung der alten Sprachen durch andere Fächer folgte eine differenzierte Oberstufe, mit einerseits dem auf den alten Sprachen basierenden klassischen Fächerkanon des humanistischen *Gymnasiums* („Humaniora“) und andererseits einer *Realschule* mit vermehrt mathematischem, naturwissenschaftlichem Unterricht und Englisch („Realia“) für die technisch-industriell interessierten Schüler.

Besondere Anerkennung fand der moderne pädagogische Unterrichtsansatz der Reform, der methodisch-didaktische Anweisungen für den Lehrer enthielt, wie: „Der Unterricht soll die Kräfte des Zöglings entwickeln, seine Selbständigkeit üben. Daher soll der Lehrer dahin streben, daß der Zögling sein Wissen aus sich selbst schaffe“ usw.<sup>60</sup>

Eine von Schulleitung und Lehrerschaft mit großer Erleichterung aufgenommene administrative Maßnahme war die Auflösung des übermächtigen Verwaltungsbüros als vorgesetzter Behörde und Zwischenstufe zwischen höherer Verwaltung und Studiendirektor, und die Übertragung der internen Leitung der Schule an den Studiendirektor, der nun wirklich Schuldirektor wurde, während die Oberaufsicht an die obere Verwaltungsbehörde überging.<sup>61</sup>

Eine andere Neuerung bestand in der auf den Wunsch des Königs zurückgehenden Vorschrift, Deutsch, die Mehrheitssprache der Schülerbevölkerung, von nun an in den unteren 4 Klassen durchgängig, in den gymnasialen Oberklassen und im Realschul-

---

deutschen Gymnasiums reformieren zu wollen. Die frankophone Presse sekundierte. Schon beim Eintreffen des mit der Reform beauftragten deutschen Pädagogen wußte das Areler Blatt *Echo du Luxembourg* im voraus: „qu'on allait le [l'Athénée] germaniser et pour ce y abandonner le français comme langue d'enseignement au profit de l'allemand“ (Calmes 1939: 147) – was eine unwirsche Replik des für seine ausgleichende Haltung in Sprachenfragen allseits geschätzten Schuldirektors Abbé MÜLLER im *Journal de Luxembourg* vom 21. Juni 1837 auslöste.

59 Nat.Bibl.Lux, Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Memorial (1837: 9-14, 15-44) und Memorial (1838: 21-44).

60 Oder: „Kein Mechanismus darf sich in irgend ein Unterrichtsfach einschleichen und der Lehrer muß auf die Geistesbedürfnisse der Zöglinge im Ganzen als im Einzelnen hinwirken, um dadurch Leben in den Unterricht zu bringen. Daher sei die Form des Unterrichts, zumal in den Unterklassen, nicht sowohl vortragend und docirend, als vielmehr socratisch aus-, aber nicht wörtlich abfragend.“ usw. (Geschäftsordnung, Memorial 1838: 24)

61 Art.6 des Beschlusses, in: Memorial (1837: 11f.)

unterricht mit Ausnahmen, zur Unterrichtssprache zu machen – womit sofort die unterschiedene Gegenreaktion der Frankophilen hervorgerufen wurde.<sup>62</sup>

Übertrieben war gewiß die Neuerung, dem Athenäum in Luxemburg den Charakter einer Vorbereitungsanstalt für das Studium nur an deutschen Universitäten zu verleihen: „Mit einem Schlag“, sagt Calmes, verlor das Luxemburger Athenäum seine Schüler aus dem wallonischen Teil Luxemburgs. Das eröffnete der belgischen Seite plötzlich die Chance, diese Schüler in einer Schulanstalt des eigenen Verwaltungsbereichs aufzufangen, nachdem das *Journal d’Arlon* zuvor schon alles tat, was es konnte, um das Luxemburger Athenäum zu diskreditieren und nicht nachließ, die Schaffung eines eigenen Athenäums in Arel zu fordern. Die Stadt Arel ergriff die Chance und eröffnete im November 1837 zuerst eine „École Moyenne“, die im darauffolgenden Jahr den Namen „Collège“ annahm und 1842 zum „Athenée royal“ wurde.<sup>63</sup>

Mit noch anderen teils willkommenen, teils umstrittenen Veränderungen blies die FRIEDEMANN’SCHER Reform frischen Wind in die alte Institution; doch der Widerstand gegen bestimmte Maßnahmen wurde mit der Zeit so stark, daß die Reformen nach wenig mehr als 10 Jahren Anwendung ein unrühmliches Ende fanden.<sup>64</sup>

### 3.3.7 Schuljahr 1837-38

Victor TEDESCO finden wir im Schuljahr 1837-38 als Schüler in der 2. Klasse der *Realschule* wieder. Er hatte offensichtlich von der durch die FRIEDEMANN’SCHER Reform gebotenen Wahlmöglichkeit in den oberen vier Klassen Gebrauch gemacht und war vom *Gymnasium* (der „Gelehrtenschule“) in die *Realschule* (den „cours industriel et commercial“) übergewechselt. Aber wieso ist er wieder in der 2. Klasse? Wir denken, weil mit Inkrafttreten der neuen Organisation des Athenäums am 21. April 1837 bei gleichzeitiger Aufhebung des früheren Reglements der Neuanfang für alle Schüler auf der

---

62 Art.4 des Beschlusses, in: Memorial (1837: 11).

63 Calmes (1939: 146). Das Ausmaß der an die Konkurrenzgründung in Arel abgegebenen Schüler hielt sich jedoch in Grenzen, betrug doch die Zahl der frankophonen Schüler am Luxemburger Athenäum insgesamt kaum 10% der Schülerbevölkerung. Zum Anteil der wallonischen Schüler am Athenäum äußerte sich der dortige Deutschlehrer H. STAMMER ein paar Jahre später: „[...] in jener Zeit, da der wallonische, jetzt Belgien einverleibte Landestheil, 170.000 Seelen enthaltend, noch ein Theil des Großherzogthums ausmachte [d.h. vor 1839, R.K.], [befanden sich] unter 300-400 Schülern, die das Athenäum besuchten, höchstens 25-30 französisch sprechende Schüler.“ (Stammer 1841–1842: II)

64 Erster Kritiker des Reformgesetzes war noch vor dessen Verkündung der aus Paris stammende Französischlehrer Victor TEDESCOS und Mitarbeiter an SCHROBILGENS Zeitung *Le Journal de la Ville et du Grand-Duché de Luxembourg*, BARREAU, der sich in einem Schreiben v. 28. Januar 1837 an den Geheimreferendar des Königs für Luxemburger An gelegenheiten, STIFFT, wandte und ungeniert gegen „den Schwulst (*grosseur*) und das Geschwätz (*verbiage*) von Monsieur Friedemann“ polemisierte (Thill 2002: 31). Sachliche Kritik übte der Luxemburger Stadtrat am 20. September 1837 an den neuen Schulsprachebestimmungen und an der alleinigen Ausrichtung des Schulabschlusses auf deutsche Universitäten, statt auch auf Universitäten in Belgien und Frankreich hin. Als einige Zeit später selbst Schulleiter MÜLLER sich dem Chor der Reformgegner anschloß, war das Ende der sog. FRIEDEMANN’SCHEN Reformen des Athenäums in Sicht. Sie endeten definitiv 1848 mit Verkündung der sog. *Loi organique*. (Thill 2002: 31).

begonnenen Klassenstufe fortgesetzt werden sollte. Repetent der 2. Klasse war Victor TEDESCO sicherlich nicht.

Wie erfolgte die Bewertung der schulischen Leistung und die Versetzung der Schüler nach dem neuen System? Art.8 des Reglements gibt Antwort auf diese Frage.<sup>65</sup>

Neben dem die Rangordnung der Schüler anzeigenden Sitzplatz im Klassenzimmer dienten die vierteljährlich erstellten „Censurscheine“ dazu, den Eltern oder Vormündern der Schüler einen regelmäßigen Überblick über deren Betragen und schulische Leistungen zu vermitteln. Im Archiv des heutigen Athenäums ist ein Jahreszeugnis Victor TEDESCOS mit den Zensuren der drei Trimester des Schuljahres 1837-38 aufbewahrt, nur die Zensur des ersten Trimesters vom Dezember 1837 fehlt. Es enthält die „Lehrgegenstände“

- (a) des sprachlichen Unterrichts: die Sprachen Deutsch, Französisch, Englisch,
- (b) die wissenschaftlichen Fächer Religion, Geschichte, Geographie, Mathematik und Physik;
- (c) die allgemeinen Bewertungen: Fähigkeit, Fleiß, Betragen und Abwesenheiten („Versäumnisse“).

Die Realschüler oder „Realisten“ konnten – anders als die Gymnasiasten – die alten Sprachen ab- und eine moderne Sprache, Englisch, hinzuwählen, sodaß sie insgesamt nur 7 Schulfächer mit 15 Wochenstunden Schulunterricht hatten, den Gymnasiasten dagegen war ein doppeltes Pensum mit 30 Wochenstunden auferlegt.

Die schulischen Leistungen Victor TEDESCOS hatten sich im Schuljahr 1837-38, wie aus dem Zeugnis (Abb. 9) zu ersehen ist, nach dem Wechsel vom Gymnasium zur Realschule gegenüber dem Vorjahr, wo er noch an 6. Stelle in der Klasse lag, erheblich verschlechtert. In dem neuen Fach Englisch, das er im Gymnasium gar nicht wählen konnte, weil es nur in der Realschule angeboten wurde, unterschritt er mit den Noten 6 „schlecht“ (zweimal) und 5 „ungenügend“, ebenso im Fach Religion mit zweimal 6 „schlecht“ erheblich die erlaubte Untergrenze von 4 „ausreichend“ auf der achtstelligen Notenskala. Außer am Schulfach Religion dürfte Victor TEDESCO außerdem an den allen katholischen Schülern vorgeschriebenen religiösen Pflichten manches nicht gefallen haben – und die Schüler waren alle katholisch, außer einigen Söhnen von Angestellten der Bundesfestung und einigen Israeliten, wie z.B.:

- die gemeinsame Teilnahme an den Gottesdiensten sonntags und donnerstags um 8 Uhr in der Liebfrauenkirche (der früheren Kirche des Jesuitenkollegs) unter Aufsicht des Religionslehrers,
- der Empfang der hl. Kommunion mindestens viermal im Jahr, „an welchen Tagen der Hr. Religionslehrer, oder einer der Geistlichen HH. Professoren an seiner Stelle, von der Kanzel eine Anrede an sie hält“, oder

---

65 „[Jeder Schüler hat im Klassenzimmer seinen bestimmten, numerierten Platz]. Am Schlusse jeden Vierteljahres erfolgt eine Vertheilung der Plätze, wonach die Zöglinge im nächsten Vierteljahr sitzen sollen. Die Beförderung in eine höhere Klasse geschieht jedoch nur nach der öffentlichen Prüfung am Ende jeden Schuljahres. Die Vertheilung der Plätze soll nach der am Ende jeden Vierteljahres zu schließenden schriftlichen Censur vorgenommen werden, welche jeder Lehrer über jedes von ihm zu lehrende Unterrichtsfach zu halten hat. Die Censur vom ganzen Jahr und die Prüfung bestimmen die Beförderung in eine höhere Klasse. Die Untersuchung derselben ist einer Prüfungs-Commission übertragen, zusammengesetzt aus den Lehrern der höheren Klasse, wohin der Zögling versetzt werden soll.“ (Reglement, Nat.Bibl.Lux, Gesetzgebungs- und Verwaltungs- Memorial 1837: 31)

Tedesco, Victor Sohn des J. J. Bapt. Tedesco, Landwirth  
 geboren zu Wiltz am 1. März 1829 wohnhaft zu Arden  
 Confession, in das Athenäum aufgenommen im October 1835

Zeit der Beurtheilung	Jahr	Monat	1838			
			December.	Mars.	Juni.	August.
Fähigkeit			<i>Sein</i>	<i>Sein</i>		
Fleiss			<i>Sein</i>	<i>Sein</i>		
<b>Lehrgegenstände.</b>	<b>Sprachunterricht.</b>	Lateinische Sprache				
		Griechische Sprache				
		Deutsche Sprache	4	4		
		Französische Sprache	2	2	2	
		Englische Sprache	6	5	6	
		Holländische Sprache				
	<b>Wissenschaftlicher Unterricht.</b>	Religion		6	6	4
		Encyclopädie der Wissenschaften				
		Philosophie				
		Aesthetik				
		Geschichte und Geographie		4	5	11
		Griechische und Römische Alterthümer				
		Mathematik (Arithm. Algeb. und Geomet.)		2	2	11
		Physik		3	2	11
		Astronomie				
		Naturgeschichte				
		Calligraphie				
		Chemie				
		Buchhaltung				
Linearzeichnung						
Gesang						
Gymnastik		11	11			
Charakter						
Betragen			<i>Sein</i>	<i>Sein</i>		
Verzeumnisse	mit Erlaubnis		5	2		
	ohne Erlaubnis		3	3		
Matrikel No <u>18</u>		Strafregister No				

Anmerkungen. *En. J. J. Bapt. Tedesco muss 11 Nov. 1838 vorzeitig abgehen.*

Abb. 9: Letzes Zeugnis Victor Tedescos vom Schuljahr 1837-38, vor seinem vorzeitigen Abgang vom Athenäum am 1. Juli 1838. (AthenäumsA Lux, Schulzeugnisse)

- die gemeinsame Teilnahme von Lehrern und Schülern an zwei Hauptprozessionen der Pfarrkirche, worunter die jährliche Fronleichnamsprozession.<sup>66</sup>

Aber TEDESCO hatte auch in „Fleiß“ eine 5 („ungenügend“); und so mag vor allem Mangel an Lernwillen an den unzureichenden Resultaten schuld gewesen sein, die zur Versetzung in die 1. Klasse nicht ausreichten, denn dazu war vorgeschrieben, daß ein Schüler „in allen verbindlichen Lehrgegenständen genügende Kenntnisse zeigt, also wenigstens No.4 der in §12 des Reglements bestimmten Grade der Censur erhalten hat“.<sup>67</sup>

Der gerade 17 Jahre alt gewordene Victor TEDESCO hat daraus die Konsequenz gezogen und am 1. Juli 1838, noch vor dem Ende August schließenden Schuljahr, wie in der Anmerkung auf der Unterseite des erwähnten Zeugnisses angegeben, das Athenäum in Luxemburg verlassen. Daß er tatsächlich keinen regulären Schulabschluß besaß, wird durch den Eintrag „ohne bestandene Schlußprüfung“ im „Programm des Athenäums, ausgegeben am Schlusse des Schuljahres 1838-39“, hinter seinem Namen in der Liste der im Jahr zuvor abgegangenen Zöglinge, nochmals ausdrücklich bestätigt.<sup>68</sup>

Überblickt man die Schulzeit TEDESCOS und die seiner Klassenkameraden am Athenäum kann man sehen, daß von den 16 bzw. 14 Schülern der Klasse 2 im Schuljahr 1836–1837, innerhalb derer TEDESCO die 6. Stelle einnahm, anschließend 5 in die Realschule überwechselten, und daß nach dem Ausscheiden von dreien davon, darunter Victor TEDESCO, nur 2 Realschüler die letzte Klasse 1838-39 mit dem Erwerb eines Abschlußzeugnisses krönen konnten. Wenn es aber unter den auf der Gymnasialstufe verbliebenen Schülern nur 5 mit Reifezeugnissen, also 5 „Abiturienten“, gab, wird deutlich, daß die schulische Auslese am Luxemburger Athenäum in dieser Zeit sehr streng gewesen sein muß.<sup>69</sup>

### 3.4 Politische Zuspitzung um Luxemburg

Es wurde schon gezeigt, wie Belgien nach Ausbruch der Revolution und Loslösung von Holland im Großherzogtum Luxemburg Fuß gefaßt und eine belgische Verwaltung bis vor die Tore der Hauptstadt hin eingerichtet hatte. Dadurch war eine ganz eigenartige Lage entstanden: Luxemburg war von 1831 an zwar rechtlich gesehen ein unabhängiges Großherzogtum unter der Dynastie Oranien-Nassau, tatsächlich aber war es, außer seiner Hauptstadt, mit Belgien vereint, eine belgisch verwaltete Provinz.

66 AthenäumsA Lux, Programm (1837–1838: 57f.). Vielleicht findet seine später offen bekundete Abneigung gegen alles Kirchliche und Katholisch-Klerikale, die er lebenslang bis zu seiner gewünschten laizistischen Bestattung beibehielt, hier ihre Ursache.

67 Geschäftsordnung, in: Nat.Bibl.Lux, Gesetzgebungs- und Verwaltungs- Memorial (1838: 27).

68 AthenäumsA Lux, Programm (1838–1839: 54)

69 Victor TEDESCO war nicht der einzige Sprößling der kinderreichen TEDESCO-Nachkommenschaft, der das Athenäum in Luxemburg besuchte. Insgesamt fünf Vettern von ihm, alles Söhne des damaligen Gerichtsschreibers (nach 1840 Gerichtsvollziehers) Charles TEDESCO, eines jüngeren Bruders seines Vaters und dessen Frau Désirée BOISSARD, waren gleichfalls dort Schüler und zwei davon später noch Lehrkräfte. Genauere Einzelheiten dazu finden sich im Anhang 4.

Nach dem 10-Tage-Feldzug der Holländer, der blamablen Niederlage Belgiens und seiner Errettung durch französische Truppen schwanden für Belgien die Chancen, ganz Luxemburg und ganz Limburg auf dem Rechtswege zu erhalten.<sup>70</sup> Denn der Ausgang des Feldzuges hatte zur Folge, daß an die Stelle des „Vertrags der XVIII Artikel“ am 21. November 1831 ein neuer „Vertrag der XXIV Artikel“ trat, in dem von der Konferenz von London der Plan vorgesehen war, Luxemburg nach dem Prinzip der Sprache zu teilen: der östliche deutschsprachige Teil sollte bei König WILHELM verbleiben, der westliche wallonische Teil an Belgien fallen, und WILHELM für die Abtretung der Hälfte Luxemburgs durch die Zuteilung Limburgs auf dem rechten Maasufer und von Maastricht entschädigt werden.<sup>71</sup>

Doch obwohl die deutsch-französische Sprachgrenze die klare Trennungslinie zwischen dem wallonischen und dem deutschen Sprachgebiet sein sollte,<sup>72</sup> wurden im Laufe der Verhandlungen zwei Ausnahmen von diesem Prinzip gemacht, die beide zum Vorteil Belgiens ausfielen:

(1) Die deutschsprachige Zone des Distrikts Bastnach blieb nicht ganz beim Großherzogtum, sondern nur ungefähr 2/3 davon: die Dörfer Nothum, Parette, Martelingen, Wiesenbach, Bödingen, Watermal, Deifeld, [Urt und Bocholz] gingen an Belgien über. Warum? – Wegen der „Ignoranz und Nachlässigkeit“ des Außenministeriums in Berlin, das in Unkenntnis der Sprachenlage vor Ort seinen Verhandlungsführer VON BÜLOW in London ohne Instruktionen bei der Festlegung der territorialen Grenze ließ.<sup>73</sup>

---

70 Calmes (1939: 195). Die Art der militärischen Niederlage im 10-Tage-Feldzug gegen die Holländer hatte Belgien vor aller Welt in Mißkredit gebracht. Auf der Londoner Konferenz wurden die Belgier als Feiglinge verspottet. Der französische Unterhändler TALLEYRAND soll gegenüber seinem englischen Kollegen PALMERSTON unter Hinweis auf die Unfähigkeit Belgiens, seine Unabhängigkeit zu verteidigen, sogar vorgeschlagen haben, Belgien wieder aufzulösen, es zwischen Frankreich, Holland und Preußen aufzuteilen und Antwerpen zur freien Hafenstadt zu erklären. Zu diesem Vorschlag paßt die von einem alten französischen Diplomaten überlieferte Äußerung, die TALLEYRAND wenige Stunden vor seinem Tod gegenüber König LOUIS-PHILIPP getan haben soll: „Il n’y a point de Belges, il n’y en eut jamais, il n’y en aura jamais; il y a des Français, des Flamands ou Hollandais (c’est la même chose) et des Allemands; on a voulu faire de tout cela un peuple; pas du tout: c’est un pays habité par trois nations; elles se querelleront toujours. Que chacun vive avec les siens, tout ira bien; il n’y a point de lien comme la langue maternelle.“ (V. *Le dernier des protocoles*, par un ancien diplomate français, Paris, 1838, p. 106, zitiert bei Thonissen 1855: I, 238 A.2)

71 In Limburg war König WILHELM das ganze rechte Maasufer zugeeignet. Auf dem linken Maasufer ging die Grenze vom südlichsten Teil der niederländischen Provinz Nord-Brabant bis zur Maas oberhalb Wessem. Was nördlich lag, v.a. Venlo und Ruremond, ging nach dem Plan an WILHELM, was südlich an Belgien – außer Maastricht mit einem Streifen von 2339 Metern. Was WILHELM an Bevölkerungszahl in Limburg bekommen sollte, war zwar niedriger als was er im wallonischen Luxemburg abgab, aber Limburg hatte für ihn den unschätzbaren Vorteil, daß es näher bei Holland lag und sehr viel fruchtbarer und reicher war als das dürre und arme wallonische Luxemburg (Calmes 1939: 210f.)

72 Unter wallonischem Sprachgebiet verstand man das Sprachgebiet, in dem man Wallonisch und das Lothringische von Gaume sprach, d.h. das Gebiet von Holdingen im Süden über Deutschmeer bis Hody im Norden, begrenzt durch die Wälder von Neufchâteau und Anlier, also einschließlich Étalle, Virton und Florenville.

73 Calmes (1939: 202)

(2) Auch das deutschsprachige Gebiet von der französischen Grenze gegenüber Longwy im Süden bis Nothum und damit die Stadt Arel und das Areler Land kamen an Belgien.<sup>74</sup>

Diese zwei Abweichungen trennten vom Großherzogtum zusätzlich ein Gebiet von rund 40 km Länge und 15 km Breite mit 23.000 Einwohnern ab. Die Zuteilung der Areler Region war die letzte der auf der Londoner Konferenz zum 24-Artikel-Vertrag diskutierten Fragen, und der Kampf zwischen dem französischen Unterhändler TALLEYRAND und seinem deutschen Kollegen VON BÜLOW in der Nacht vom 12. auf den 13. Oktober 1831 war zäh und wurde erst am 14. Oktober, dem Tag vor der endgültigen Annahme der Texte der Konferenz und deren Übergabe an die Bevollmächtigten von Belgien und Holland entschieden. VON BÜLOW hatte die Entscheidung über das Los Arels zuletzt in die Hände der beiden Bevollmächtigten des Königs WILHELM, des Botschafters FALCK und Barons VAN ZUYLEN, gelegt. Letzterer bat ihn daraufhin, Arel aufzugeben und dem holländischen Königreich lieber Vorteile in Limburg zu verschaffen. So gab letztlich König WILHELM, Großherzog von Luxemburg, einen Teil seines luxemburgischen Besitzes auf, um das Territorium Hollands in Limburg zu vergrößern.<sup>75</sup>

Die Londoner Konferenz überreichte am 15. Oktober 1831 den Vertragsentwurf den belgischen und holländischen Bevollmächtigten mit einem Begleitbrief, worin es hieß, daß dieser Entwurf der letzte und endgültige der fünf Großmächte sei und daß diese ihn, falls er von einer Seite der Streitparteien abgelehnt würde, selbst zur Durchführung brächten.<sup>76</sup>

Die Antagonisten Holland und Belgien standen also vor einem Ultimatum, das allerdings unbefristet war: die neugewählte belgische Abgeordnetenkammer akzeptierte am 1. November 1831 den Vertrag – von den 5 luxemburgischen Abgeordneten stimmten 4 dagegen (BERGER, DAMS, JACQUES, WATLET), NOTHOMB enthielt sich; König WILHELM lehnte ihn wegen der zusätzlichen Verpflichtungen für Holland ab; Österreich

---

74 Die Zuteilung des Areler Landes an Belgien und allgemein die Aufgabe des Prinzips der Grenzmarkierung nach dem Verlauf der Sprachgrenze war das Werk Frankreichs. Es wollte aus militärischen Gründen durch die Verbindung der Areler Region mit Belgien die Zone nördlich von Longwy neutralisieren und die große strategisch wichtige Straße von Metz nach Lüttich über Diedenhofen, Longwy, Arel und Bastnach unbedingt außerhalb Deutschlands halten. Arel selbst war 1830 mit 3.500 Einwohnern die zweitgrößte Stadt des Großherzogtums. Trotz seiner Nähe zu Wallonien sprach man dort jedoch weniger Französisch als in der Hauptstadt Luxemburg, wo die Gesellschaft von Intellektuellen, Händlern und preußischen Offizieren gerne Französisch sprach – wie das übrigens in mancher deutschen Grenzstadt, wie Aachen, Trier oder Zweibrücken damals üblich war. (Calmes 1939: 203)

75 Calmes (1939: 206)

76 Mit dem 24-Artikel-Vertrag vom 15. November 1831 hatte Belgien die Verpflichtung zur Freimachung (évacuation) Ostluxemburgs und Ostlimburgs übernommen, d.h. der Teile der beiden Länder, die König WILHELM behalten sollte und die in Belgien unsauber „territoires cédés“ genannt werden. PALMERSTON hatte sich schon im April 1838 gegen diese Bezeichnung gewandt, „da Luxemburg, auf dem die Rechte des Deutschen Bundes immer ausdrücklich hervorgehoben wurden, niemals Belgien zuerkannt oder an Belgien abgetreten worden sei.“ Calmes stellt deshalb klar: Nach dem Wortlaut des 24-Artikel-Vertrages war es nicht Belgien, das Ostlimburg an WILHELM, sondern umgekehrt WILHELM und nach Vertragsabschluß der *Deutsche Bund*, die Westluxemburg an Belgien abgetreten haben. (Calmes 1939: 374)

und Preußen nahmen den Vertrag an; auch Russland ratifizierte ihn am 4. Mai 1832. Am 29. Mai erklärte sich WILHELM zu Verhandlungen bereit.

Doch es kam zu einem Zustand lähmender Stagnation. Schließlich sollte es viele Jahre dauern, bis in den nicht enden wollenden Konflikt neue Bewegung kam.<sup>77</sup>

Die belgische Regierung, die sich für die Ausübung der faktisch souveränen Gewalt in den „usurpierten“ Gebieten auf die einhellige Zustimmung der Bevölkerung und das Wissen und die Duldung Englands und Frankreichs berief, hoffte inzwischen, daß der Faktor Zeit zu ihren Gunsten mitspielen und ihre Autorität in den betreffenden Gebieten irgendwann auch von den anderen Großmächten legitimiert werden würde. Da wurde sie durch die unerwartete Annahme des 24-Artikel-Vertrags durch König WILHELM überrascht, die wie ein Blitz einschlug, denn mit seinem Versprechen vom 11. März 1838, den von der Londoner Konferenz als definitiv und unveränderlich erklärten Teilungsbedingungen voll und ganz beizutreten, warf der holländische König, der durch Starrköpfigkeit seine Lage verschlechtert hatte, alle seine bisher eingenommenen Positionen um.<sup>78</sup>

Die Rolle des Saboteurs der Konferenz ging jetzt an Belgien über, das der Hauptbestimmung der 24 Artikel, der Freimachung der dem König WILHELM belassenen Teile Luxemburgs und Limburgs, nicht nachkommen wollte. England und Frankreich, die in der Vergangenheit die Rolle des Gendarmen gegenüber König WILHELM spielten, mußten nun denselben Eifer gegenüber ihrem „Protégé“ Belgien beweisen.<sup>79</sup>

Belgien, dem das Schicksal Luxemburgs und Limburgs nicht nur eine große politische Frage, sondern auch eine gefühlsmäßige Angelegenheit war, suchte nach allen möglichen Argumenten, um den territorialen Auswirkungen des 24-Artikel-Vertrages zu entgehen. Eine Zurückweisung des Vertrages war schwer zu begründen. Da es keine solide juristische Grundlage hatte, versuchte es mit der Forderung nach Neuverhandlungen auf Zeit zu spielen, weil es dachte, daß, je länger der Status quo andauere, umso unwahrscheinlicher eine Rückkehr zum Ausgangspunkt, d.h. zum Vertrag vom 15. November 1831, werden würde. Aber eine Revision des Vertrags wurde von allen Großmächten abgelehnt, nur Frankreich unterstützte aus Eigeninteresse Belgien, da es hoffte, bei Neuverhandlungen ganz Luxemburg für einen bestimmten Geldbetrag selbst erwerben zu können.<sup>80</sup>

---

77 Juristisch hat man wohlgemerkt stets zu unterscheiden zwischen dem Konflikt Belgiens mit Holland, der ein nationaler war, und der luxemburgischen Frage, die, da das Großherzogtum im Wiener Vertrag dem Prinzen WILHELM zum persönlichen Eigentum übergeben wurde, eine rein dynastische Angelegenheit, d.h. eine Frage zwischen Belgien und dem Souverän WILHELM persönlich war. (Calmes 1939: 367)

78 Calmes (1939: 366-73)

79 Calmes (1939: 372)

80 Calmes (1939: 376). Anders als 1830, als die deutschen Bundesstaaten noch vor der Revolution zitterten, waren sie jetzt fest entschlossen, die Souveränität des luxemburgischen Bundesstaates zu verteidigen. Sie forderten die sofortige Durchführung der Bestimmungen und drohten Belgien im Weigerungsfalle mit einer Infragestellung seines Existenzrechtes und einer internationalen Polizeiaktion, ähnlich der, die England und Frankreich mit der Belagerung Antwerpens 1831 gegenüber König WILHELM durchgeführt hatten. Vgl. Calmes (1939: 378).

Es kam in der Folgezeit zu mehreren Zwischenfällen und Provokationen, selbst im Bereich der Sicherheitszone rundum Luxemburg.<sup>81</sup>

Die Vorfälle eskalierten. Eine am 5. Mai 1838 in Arel von Mitgliedern des Provinzialrates, Richtern (wie NOTHOMB) u.a. gegründete *Société centrale patriotique du Luxembourg* nahm sich vor, Demonstrationen in den Gemeinden Ostluxemburgs zu veranlassen, dort belgische Fahnen aufzupflanzen und den Widerstand gegen die Spaltung Luxemburgs zu mobilisieren. Als die patriotische *Gesellschaft* ihre Agitationen bis in die Sicherheitszone ausdehnte, wurde sie von der belgischen Regierung zu Zurückhaltung ermahnt.

Die Fahnen-Manifestationen in der Sicherheitszone vor der Festung gingen unverändert weiter. Sie dauerten so lange, bis der Militärgouverneur von Luxemburg am 30. Mai 1838 eine letzte Warnung an die Bürgermeister des Rayons erließ mit der Ankündigung, daß die Zuwiderhandelnden im Wiederholungsfall keine Nachsicht, sondern die Strenge des Militärgesetzes erfahren würden. Daraufhin endeten alle Kundgebungen in der Sicherheitszone. Die Brüsseler Zentralregierung wies schließlich in Sorge, daß ihr die Entwicklung vor Ort aus den Händen gleiten könnte, den Provinzgouverneur (DE STEENHAULT) an, die Bürgermeister der Sicherheitszone aufzufordern, sich ab sofort politischer Demonstrationen zu enthalten. Nur die Regierung in Brüssel, so gab Regierungschef DE THEUX dem Gouverneur zu verstehen, dürfe Akte setzen, die Konflikte herbeiführten.<sup>82</sup>

Den leidenschaftlichen belgischen Bekundungen des Patriotismus in dieser Zeit wollte auch der Areler Provinzialrat von Luxemburg nicht nachstehen. Im Gegenteil, mit einer an den belgischen König gerichteten Adresse vom 14. Juli 1838 stellte er sich an die Spitze der Protestbewegung: Wenn Belgien unter Mißachtung aller heiligen Gesetze der Ehre Luxemburg aufgeben, heißt es darin warnend, dann solle man wissen, Luxemburg würde sich nicht selbst aufgeben; es würde sich auf Gott und seinen Mut berufen, und eher als sich erniedrigen zu lassen, in den Kampf ziehen, der auch Europa nicht gelegen sein dürfte.<sup>83</sup>

Die Hauptfigur auf der Londoner Konferenz PALMERSTON ließ Belgien offiziell wissen, daß es keine Aussichten auf die Zuerkennung der zwei erstrebten Halbprovinzen habe. Das beruhigte dort keineswegs die Gemüter, die Demonstrationen gingen weiter. Da verabschiedete der luxemburgische Provinzialrat in Arel eine weitere Adresse, die er geschlossen König LEOPOLD übergeben wollte mit der Bitte, die 24 Artikel, da sie die Teilung Luxemburgs enthielten, nicht zu akzeptieren. Um möglichen Demonstrationen im Zusammenhang mit der Übergabe der Adresse in Brüssel zuvorzukommen, empfing König LEOPOLD die Luxemburger am 3. August 1838 in seinem „manoir

---

81 Um Vorfälle an der Festung zu vermeiden, war von der Garnison eine Sicherheitszone für Übungen und Patrouillen festgelegt, die in einem Streifen von 2 Meilen (= 10 Kilometer) um die Festung lief. Der Militärgouverneur hatte in einem Schreiben vom 20. Mai 1831 an den belgischen General GOETHALS auf den an den anderen Bundesfestungen sonst üblichen 4-Meilen-Abstand verzichtet – was die Grenze im Westen bis direkt vor Arel gebracht hätte – und eine konzentrische Zone von 2 Meilen um die Festung für ausreichend erklärt. In dieser Zone galten bestimmte Vorschriften wie Verbot von Militärorganisationen, militärischen Bewegungen, Waffenverteilung u.ä. (Calmes 1939: 318)

82 Calmes (1939: 385).

83 Calmes (1939: 383)

sylvestre d'Ardenne“. Der Monarch beruhigte sie und riet ihnen, mehr auf die Stimme der Vernunft als auf die des Gefühls zu hören.<sup>84</sup>

Dieselbe Antwort erhielten die Limburger von König LEOPOLD im Camp von Beverloo; worauf sie heim zogen, ohne zu insistieren. Die zähen Belgisch-Luxemburger jedoch beschlossen, ihre Aktionen fortzusetzen. Sie wünschten vom Ministerrat empfangen zu werden und begaben sich nach Brüssel. Aber Innenminister und Regierungschef DE THEUX, in Sorge um Demonstrationen und das eventuell negative Echo einer Adressenübergabe bei der Konferenz in London, ließ ihnen kurz und bündig bestellen, daß er sie weder zusammen noch individuell empfangen wolle. Die Verbitterung bei den Provinzialräten war groß.<sup>85</sup>

Am 15. Oktober 1838 trat die Londoner Konferenz zusammen, um über die Verteilung der Schulden des alten Königreichs der Niederlande zu beraten. Belgien wollte auf Zeit spielen und antwortete lange nicht auf die Vorschläge. Da bedeuteten Preußen und Österreich am 27. Oktober 1838 Belgien in einem Memorandum, daß, falls Belgien den finanziellen Vergleichsvorschlag ablehne, dem Status quo von 1833 ein Ende gesetzt würde. PALMERSTON ließ die belgische Regierung wissen, sich dieser Haltung anzuschließen. Und auch der König der Niederlande, ungeduldig und seit dem Monat März schon zum Abschluß des 24-Artikel-Vertrags bereit, drängte und forderte eine definitive Antwort von der Konferenz für den 20. November 1838 spätestens.

Die am 10. November erteilte Antwort der belgischen Regierung an die Konferenz mit dem Vorschlag, den von der Konferenz für Holland und Belgien gewünschten jährlichen belgischen Anteil von 5,4 Millionen auf 3,2 Millionen Gulden zu senken, wurde als lächerlich und indiskutabel bezeichnet.

Drei Tage später sprach König LEOPOLD auf der Eröffnungssitzung der belgischen Kammern am 13. November 1838 in Bezug auf die zahlreichen empfangenen Adressen die bedeutungsschweren Worte aus: „Les droits et les intérêts du pays sont la seule règle de ma politique. Ils ont été traités avec le soin qu'exige leur importance, ils seront défendus avec persévérance et courage.“<sup>86</sup>

Diese Worte des Königs wurden von vielen Belgiern begeistert aufgegriffen und so verstanden, als würde „Ausdauer und Mut“ bedeuten, daß der König bereit wäre, für den territorialen Streit gegebenenfalls das Schwert zu ziehen.

Dies war die politische Situation und aufgeladene patriotische Stimmung auf belgischer Seite, als Victor TEDESCO im Spätjahr 1838 in die Universitätsstadt Lüttich aufbrach, um dort mit dem Hochschulstudium zu beginnen.

---

84 Calmes (1939: 386)

85 Calmes (1939: 387)

86 Calmes (1939: 388)

## Teil II.

# Lüttich. Tedescos Studentenzeit

### 4. Victor Tedescos Universitätsstudien in Lüttich

Den, wie es scheint, etwas hastig, ohne Reifezeugnis aus Luxemburg aufgebrochenen, noch nicht einmal 18 Jahre alten Víctor TEDESCO finden wir seit dem 13. Oktober 1838 an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Lüttich, genauer: an der zu dieser Fakultät gehörenden Bergbau(fachhoch)schule immatrikuliert.<sup>1</sup> (Abb. 10)

Bevor auf sein Studium im Einzelnen eingegangen wird, soll erst diese Einrichtung der „Bergbaufachhochschule“ näher untersucht werden. Was war das für eine Hochschule und welche Fächer konnte man an ihr studieren?

Die Antwort darauf ergibt sich aus der Entwicklungsgeschichte der Universität Lüttich und der anderen Universitäten Belgiens.

#### 4.1 Tedesco an der Bergbaufachhochschule

##### 4.1.1 Die Universitäten Belgiens seit ihrer Gründung

Universitäten – wenn man von der untergegangenen alten Löwener Universität absieht<sup>2</sup> – gibt es in Belgien erst seit der sog. holländischen Zeit. 1816 waren von König WILHELM von Oranien Universitäten in Lüttich, Gent und Löwen gegründet worden. Alle drei Staatsuniversitäten waren gleich gegliedert, besaßen vier Fakultäten (Philosophie, Jura, Naturwissenschaften, Medizin), stellten die Prüfungskommissionen zur Verleihung der akademischen Grade zusammen und schrieben eine „Doktordissertation“

- 
- 1 Ein Reifezeugnis (*certificat d'études d'humanités*) für den Zugang zur Universität schrieb erst das Hochschulgesetz von 1849 vor. Diese Vorschrift wurde aber 1876 durch ein Gesetz wieder aufgehoben. Erst seit dem 10. Mai 1890 ist für die Aufnahme eines Universitätsstudiums in Belgien die Vorlage eines „certificat d'humanités complètes“ oder eine Aufnahmeprüfung zwingend erforderlich (Florkin 1967: 45ff.). – Zum Folgenden s. Recueil des arrêtés (1839: 3-35); Annuaire (1860: 83-115); Harsin (1936: 1-11); Florkin (1967), Kern (2004: 65ff.).
  - 2 Die alte, von Papst MARTIN V. auf Anregung von Herzog JOHANN IV. von Brabant 1425 begründete Alma Mater in Löwen war – wie die Kirchen, religiösen Orden – im Rahmen der religiösen Verfolgung durch die französischen Revolutionäre 1796 geschlossen worden. (Poukens 1940: 212). Unter „Universität Löwen“ hat man, historisch gesehen, drei Institutionen zu unterscheiden: (1) die gerade genannte „Alte Löwener Universität“ (1425–1796), (2) die von König WILHELM gegründete „Staatsuniversität Löwen“ (1816–1834) und (3) die nach Erringung der belgischen Unabhängigkeit 1834 von den belgischen Bischöfen in Mecheln neu errichtete „Katholische Universität Löwen“, die 1835 nach Löwen verlegt wurde und die noch heute, allerdings seit 1968 in verdoppelter Form, in den zwei unabhängigen katholischen Universitäten: der niederländischsprachigen *Katholieke Universiteit Leuven* (KUL) im flämischen Löwen (Leuven) und der französischsprachigen *Université Catholique de Louvain* (UCL) im wallonischen Neulöwen (Louvain-la-Neuve) weiterlebt.

zur Erlangung der Fachqualifikation vor. 1825 ließ König WILHELM zwei neue Lehrstühle in Lüttich einrichten: einen für Bergbaukunde und einen für Waldwirtschaft, die zusammen mit den Lehrstühlen für Landwirtschaft und „Probierkunst“ (*Docimasiae*) zur sog. *École des mines* zusammengefaßt wurden, deren Lehrbetrieb 1828 auf Verlangen der Naturwissenschaftlichen Fakultät jedoch seltsamerweise außerhalb der Universität eingerichtet werden mußte, obwohl er integrierender Bestandteil dieser Fakultät blieb.

Am 21. September 1830, nur wenige Tage vor Beginn des Wintersemesters, stoppte die holländische Verwaltung den Vorlesungsbetrieb wegen der seit dem 25. August ausgebrochenen und sich rasch ausbreitenden „belgischen Revolution“, die in Lüttich besonders engagierte Anhänger fand. Nach gelungener Revolution traf am 16. Dezember 1830 die Provisorische belgische Regierung erste, folgenschwere Maßnahmen im Universitätsbereich: In Gent wurden die Philosophische und Naturwissenschaftliche Fakultät, in Löwen die Juristische und Naturwissenschaftliche, in Lüttich die Philosophische Fakultät abgeschafft; weitere schwerwiegende Eingriffe in den Lehrbetrieb der Lütticher Universität erfolgten durch die Beseitigung des Lehrstuhls für niederländische Sprache und Literatur, die Einschränkung des Gebrauchs der lateinischen Sprache zugunsten des Französischen und durch die Entlassung der ausländischen Lehrpersonen, die in Lüttich mehr als die Hälfte des Lehrkörpers ausmachten.<sup>3</sup>

Andrerseits wurde auf Grund der neu verkündeten Unterrichtsfreiheit in Belgien jedem, der einen akademischen Grad erwerben wollte, der freie Zugang zur Universität und zu den Prüfungen zugesichert, egal an welcher Schule oder in welchem Land er seine Sekundarschulausbildung erhalten hatte. Die Wiedereröffnung des Universitätsbetriebs wurde auf den 31. Dezember 1830 festgesetzt. Nach dem heftigen Protest der drei Universitätsstädte bekam nur Löwen im folgenden Jahr (3. Januar 1831) die Juristische Fakultät zurück; anstelle der nicht zurückerhaltenen Fakultäten bildeten sich sog. Freie Fakultäten; eine solche „Freie Fakultät“ entstand auch in Lüttich zum Ersatz für die dort verlorene Philosophische Fakultät.

Die neue belgische Verfassung vom 7. Februar 1831 bestätigte das Prinzip der Unterrichtsfreiheit und kündigte ein Unterrichtsgesetz an. Als etwas später eine Kommission empfahl, von den drei Staatsuniversitäten diejenige in Löwen aufzulösen, ergriffen die belgischen Bischöfe die ihr von der Verfassung eingeräumte Möglichkeit und gründeten am 4. November 1834 in Mecheln eine mit 5 Fakultäten (die 4 staatlichen und zusätzlich Theologie) ausgestattete, eigene, nichtstaatliche „*Katholische Universität*“, die im Jahr darauf nach Löwen übergebracht wurde.<sup>4</sup>

Das wiederum rief umgehend die liberalen Gegner der Katholiken auf den Plan. Am 24. Juni 1834 feuerte der Advokat und Vorsitzende der Brüsseler Freimaurerloge

---

3 Von den insgesamt 28 Lütticher Professoren oder Lektoren auf 24 Lehrstühlen waren 8 Deutsche, 5 Holländer, 3 Franzosen und 12 Belgier (Harsin 1936: 4). Über den durch die Entlassung der ausländischen Wissenschaftler entstandenen geistigen Schaden und den darauffolgenden Niveauverlust an seiner Universität urteilte der Lütticher Professor Harsin (1936: 8), man könne nicht genug das Übel anprangern, das die belgische Revolution dem einheimischen Hochschulunterricht zugefügt habe, es würde von da an ein halbes Jahrhundert dauern, um den Rückstand auf das Niveau der holländischen Zeit aufzuholen. Florkin, ein anderer Universitätslehrer, nannte die belgische Revolution für die Universität Lüttich „un véritable désastre“ (1967: 40).

4 Thonissen (III 1857: 135ff.).



Abb. 10: Blick auf die Universität Lüttich von 1845. Zu dieser Zeit stand die Statue des Lütticher Komponisten Grétry noch vor dem „Salle académique“ der Universität, dessen Fassade danach von einem Gebäudekomplex verdeckt wurde. Hier nahm Victor Tedesco sein Universitätsstudium auf. (Lithographie, herausgegeben von Bindels-Huck in Lüttich, aus: Florkin 1967: 43)

*Amis Philanthropes* Théodore VERHAEGEN seine Logenbrüder in einer großen Rede an, es der „katholischen“ Universität gleichzutun und ihr durch die Gründung einer „freien“ Universität ein Gegengewicht entgegenzusetzen. Der Zustimmung seiner Logenbrüder gewiß, ließ er sogleich eine Subskriptionskampagne in Logen und liberalen Zirkeln anlaufen, fand schnell auch die Unterstützung des Bürgermeisters von Brüssel, ROUPPE, und von Staatsorganen, sodaß nach Anstellung des passenden Lehrpersonals schon am 20. November 1834 – nur zwei Wochen nach Gründung der „Katholischen Universität“ – im Gotischen Festsaal des Rathauses von Brüssel die offizielle Eröffnung der „Freien Universität“ (zuerst *Université libre de Belgique*, ab 1842 *Université libre de Bruxelles*) stattfinden konnte.<sup>5</sup>

Am 27. September 1835 erschien endlich das lange erwartete belgische Unterrichtsgesetz, das erste Hochschulgesetz des neuen Staates, das den verbliebenen zwei Staatsuniversitäten ein ordentliches Statut und die verlorenen Fakultäten zurückgab.<sup>6</sup>

5 Bartier (1959a: Nr. 265, 1959: 9-17)

6 Zuvor war im belgischen Parlament nur knapp ein Gesetzesvorschlag gescheitert, der für ganz Belgien nur noch *eine* Staatsuniversität, und zwar die in Löwen, vorsah. Das wäre für Lüttich, Gent und Brüssel fatal gewesen. – Trotz dieses Gesetzes blieb der Studentenzugang schwach. Nicht ein einziges Mal bis 1849, dem Jahr des Inkrafttretens des 2. Hochschulgesetzes, erreichte die Studentenzahl in Lüttich den Stand aus holländischer Zeit. Nachteilig wirkte sich auch eine gutgemeinte Neuerung aus: Prüfer der Studenten waren jetzt nicht mehr die Professoren der Fakultäten, denn das Gesetz hatte den Fakultäten die Verleihung akademischer Grade endgültig entzogen, sondern eine siebenköpfige, jährlich zweimal in Brüssel zusammentretende zentrale Jury (*Jury central*), die aus den

## 4.1.2 Die Neueinrichtung des Bergbaustudiums an der Universität Lüttich

Das belgische Universitätsgesetz von 1835 legte die Grundlage zur Gründung der Bergbaufachhochschule. Die ersten zwei Artikel des neuen Unterrichtsgesetzes wiesen jeder der beiden staatlich finanzierten Universitäten in Gent und Lüttich eine geistes- und naturwissenschaftliche, juristische und medizinische Fakultät zu und verteilten den naturwissenschaftlichen Lehrstoff gleichmäßig auf die beiden Universitäten.<sup>7</sup>

Der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Lüttich waren demnach per Gesetz die Lehrfächer Kunsthandwerk (zur Hälfte) und Bergbaukunde (ganz) zugewiesen. Der Grund, warum Lüttich und nicht Gent die Studienrichtung Bergbau zugesprochen bekam, liegt sicher in der großen Tradition begründet, die der Bergbau in Lüttich und Umgebung hatte. Neben anderen Gegenden – den Midlands in Großbritannien, der Abtei von Rolduc im Wormtal in den Niederlanden und dem Hügelland südlich von Essen und Bochum in Deutschland – beanspruchte die Stadt Lüttich die Ehre, als erste Gegend – jedenfalls schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts – die Kohle entdeckt und als Brennstoff abgebaut zu haben. Ende des 18. und vor allem im 19. Jahrhundert nahm die Bergbauindustrie im Lütticher Raum großen Aufschwung. Der Kohleabbau stand am Beginn der Entwicklung der Eisenindustrie und aller Industriezweige, die Dampf als Antriebskraft benötigten; er stand damit am Anfang des wirtschaftlichen Aufschwungs der ganzen Region in damaliger Zeit.

Das zuerst von P. DANDELIN besetzte, 1830 aber aufgegebene und bis 1835 vakante Fach Kohlenabbau (*Exploitation des mines*) gewann erst 1836 – als man nach Zerschlagung der alten Professorenschaft beim Neuaufbau erneut, wie in holländischer Zeit, auf ausländische Wissenschaftler zurückgriff – mit der Besetzung durch den Franzosen Alphonse DEVAUX wieder Leben, sodaß dieser als der wahre Begründer der Lütticher Bergbauhochschule (*École des mines*) gilt.<sup>8</sup>

---

Mitgliedern des Lehrkörpers der 4 Universitäten rekrutiert wurde, und zwar so, daß 2 von der Abgeordnetenkammer, 2 vom Senat und 3 von der Regierung benannt wurden. Doch diese zentrale Prüfungskommission, durch die eine größere Strenge und Objektivität bei den Prüfungen erreicht werden sollte, bewirkte, daß die Fakultätsprofessoren ihren bestimmenden Einfluß auf ihre Studenten verloren, und diese oft deren Vorlesungen an der Universität fernblieben. Erst mit der Verkündung des 2. Hochschulgesetzes konnten diese und andere ärgerliche und viel kritisierte Folgen beseitigt werden. Vgl. Harsin (1936: 11)

7 Die beiden Artikel lauteten: „Art. 1: Il y a deux universités aux frais de l’Etat, l’une à Gand et l’autre à Liège. – Chaque université comprend les facultés de philosophie et lettres; des sciences mathématiques, physiques et naturelles; de droit et de médecine. Art.2: Les facultés de sciences des deux universités sont organisées de manière que la faculté de Gand offre l’instruction nécessaire pour les arts et manufactures, l’architecture civile, les ponts et chaussées; et la faculté de Liège pour les arts et manufactures et *les mines*.» Annuaire (1860: 92. Hervorhebung R.K.)

8 Ein weiterer Franzose, NOEL, der 1835 den Lehrstuhl für elementare Mathematik und höhere Algebra erhalten hatte, war zuvor 15 Jahre Mathematik- und Physiklehrer am Athenäum in Luxemburg. Ihn dürfte Victor TEDESCO von dort her kaum noch gekannt haben, da er gerade zu dem Zeitpunkt ins Athenäum kam, als NOEL es bereits verlassen hatte. An der Naturwissenschaftlichen Fakultät in Lüttich wirkten noch zwei weitere Luxemburger, der Physiker und nachmalige Rektor GLOESENER, der sich durch Entdeckungen im Bereich des Elektromagnetismus einen Namen machte, und der Mathematiker BRASSEUR, der u.a. 1835

Durch Ministererlaß vom 28. September 1836 wurden an der Lütticher Naturwissenschaftlichen Fakultät die Fächer Metallurgie, Angewandte Geometrie und Kohlenabbau zunächst zur *École des arts et manufactures et des mines* zusammengefaßt; zwei Jahre später (am 1. Oktober 1838) allerdings wurde die gerade zusammengefaßte multifunktionale Schule aus praktischen Erfordernissen durch Königlichen Erlaß wieder in drei Einzelschulen rückgebildet. So entstanden:

- (1) die Vorschule (*École préparatoire*)
- (2) die Bergbaufach[hoch]schule (*École spéciale des mines*) und
- (3) die Kunsthandwerkliche Fach[hoch]schule (*École spéciale des arts et manufactures*).<sup>9</sup>

An der Bergbaufachschule hatte sich Victor TEDESCO am 13. Oktober 1838, nur kurz nach deren Gründung, zum Bergbaustudium für das Studienjahr 1838–1839 eingeschrieben. Die Erstimmatrikulation sowie die jährlich zu erneuernden Einschreibungen für Vorlesungen, die der Student hören wollte, mußten beim Rektor persönlich erfolgen, der bei dieser Gelegenheit die Studenten über ihre Studien und das von ihnen erwartete Betragen an der Universität belehrte; war er doch als Rektor oberster Hüter der „akademischen Polizei“, die über das Verhalten der Studenten zu wachen hatte. In dieser Eigenschaft konnte der Rektor Studenten zu sich zitieren, um sie auf Vorschriften hinzuweisen oder förmlich zu ermahnen; zeitweilige oder vollständige Aussperrung vom Unterricht waren jedoch akademische Strafen, über die nur der akademische Rat zu befinden hatte.<sup>10</sup>

Eine knappe Woche später erschien (durch Ausführungsbestimmungen zum Königl. Erlaß vom 1. Oktober) das Studienprogramm für die neu gebildeten Schulen, mit der genauen Beschreibung des Aufgabenpensums und einer Anwesenheitspflicht der Studenten bei Vorlesungen und innerhalb der Schule von täglich mindestens 9 Stunden im Winter und 10 Stunden im Sommer. Mit der Regelung der Prüfungsmodalitäten und der Evaluierung der Leistungen der Studenten (durch einen Ministererlaß vom 19. Oktober 1838) und der Verkündung des vom Schuldirektor D. ARNOULD der drei Schulen ausgearbeiteten und für alle verbindlichen Schulreglements (vom 15. November 1838) war schließlich die Neuordnung in diesem Ausbildungsbereich der Universität abgeschlossen. Das reguläre Studium für die Vorbereitungs- und Fachhochschüler in der ca. 65.000 Einwohner zählenden Stadt an der Maas konnte beginnen.<sup>11</sup>

---

die *Société royale des Sciences de Liège* mitbegründete (Harsin 1936: 10,15). Bei allen Genannten hörte Victor TEDESCO Vorlesungen.

- 9 Die Statistik vermeldet für die drei Schulen (Vorbereitungs- und Fachhochschulen) für das Studienjahr: 1838–39: 90 Schüler (von insgesamt 336 Lütticher Studenten); 1840–41: 128 Schüler (von insgesamt 364 Lütticher Studenten), s. *Journal de Liège* (Nr. 159 v. 3. Juli 1839 und Nr. 57 v. 6./7. März 1841), d.h. die drei Schulen rekrutierten zur Zeit von TEDESCO'S Bergbaustudium rund ein Drittel der gesamten Lütticher Studentenschaft.
- 10 S. das Universitätsgesetz v. 27. Sept 1835, Art. 18-24 und Arrêté v. 3. Dez. 1835, Art. 21-23. In der Universitätshierarchie dem Rektor übergeordnet war noch der sog. „Administrateur-Inspecteur“, eine Art staatlicher Kommissar, der die Außenbeziehungen der Universität, die ja eine Staatsuniversität war, zur Regierung wahrnahm, während der Rektor mehr für den inneren Betrieb der Universität zuständig war.
- 11 S. Cordewiener (1978: 444). Aus der Schulordnung mögen hier einige Abschnitte zitiert werden, die vor Augen führen, welch strengem Reglement die Bergbaustudenten, und somit auch Victor TEDESCO, unterworfen waren: „Art. 1er: Les élèves de l'École préparatoire

### 4.1.3 Tedesco Studium an der Bergbaufachhochschule

Die Bergbaufachhochschule – zwar selbständig und doch in einer sonderbaren Konstruktion mit der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität verbunden („annexée à l’université“) – umfaßte zwei Ausbildungsgänge, für die gewisse Grundkenntnisse erforderlich waren: einen höheren, dreijährigen, zum Grad des Bergbauingenieurs (*ingénieur des mines*) führenden und einen niedrigeren, zweijährigen, zu dem des Bergbauführers (*conducteur des mines*). Victor TEDESCO, der sich drei Jahre hintereinander an der *École spéciale* eingeschrieben hatte, verfolgte den Studiengang zum Bergbauingenieur.<sup>12</sup>

Das Studienprogramm beinhaltete im Einzelnen naturwissenschaftliche, bergbaubezogene Ex-cathedra-Vorlesungen, studentische Hausarbeiten, Wiederholungskurse, graphische Kurse, Abfragen u.ä. in den Sälen und Laboratorien der Bergbauschule sowie praktische Übungen, mineralogische und geologische Erkundungen im Gelände während des Sommersemesters. Der Fächerkanon für Ingenieurstudenten umfaßte 12 Fächer: Naturkunde, Mineralogie, Geologie, Kohlensuche und Kohlenabbau, Maschinenkunde, Physik, Chemie, Bergbaurecht.<sup>13</sup>

TEDESCO belegte vorbereitend im ersten Studienjahr die Fächer „Einführung in die Höhere Mathematik“, „Höhere Mathematik“, „Physik“, „Mineralogie“, „Deskriptive Geometrie“, „Zeichnen“ und im zweiten Semester auch „Sphärische Trigonometrie“.<sup>14</sup>

---

et des Écoles spéciales annexées à l’université, sont tenus de se trouver, tous les jours, les dimanches et jours fériés exceptés, dans le local de l’école assigné à leur division respective: le matin depuis 8 heures jusqu’à 1; et le soir depuis 3 heures jusqu’à 8. Les élèves qui arrivent après 8 heures ne sont admis qu’après avoir apposé leur signature sur un registre destiné à cet effet; l’heure précise de leur arrivée, est annotée en regard de leur nom. – Art. 2: Indépendamment de la durée de rigueur des études journalières fixées ci-dessus, les élèves ont la faculté de les prolonger jusqu’à 10 heures du soir et de se rendre dans les salles d’étude dès 5 heures du matin, en prenant toutefois l’engagement de les fréquenter avec exactitude. – Art. 3: Pendant les heures d’études obligatoires, les élèves se conforment aux indications des tableaux d’emploi du temps, affichés dans les salles de leur division. Ils se tiennent toujours prêts à satisfaire aux interpellations des professeurs et répétiteurs. – Art. 4: Il peut être accordé, sur la demande des parents, des dispenses d’assister aux études de 6 à 8 heures du soir. Les élèves qui pour la pratique de quelque art d’agrément, pour quelque étude particulière, ou pour tout autre motif plausible, seraient dans le cas d’être, plus de deux fois par semaine, dispensés des études du soir, devront obtenir à cet effet une autorisation spéciale du directeur de l’école. Toute dispense d’assister aux études du soir, accordée par disposition générale ou particulière, sera refusée ou révoquée à l’égard des élèves qui ne seraient pas au courant des études et des travaux prescrits à leur division. – Art. 5: Nul élève non autorisé ne peut sortir de l’école sans une nécessité absolue [...]“ (Recueil des arrêtés 1839: 32-33)

12 Er schrieb sich an der Naturwissenschaftlichen Fakultät zum Studium an der Bergbaufachhochschule drei Jahre nacheinander wie folgt ein: am 13. Oktober 1838 unter der Nr. 155 für das 1. Studienjahr 1838–39; am 16. Oktober 1839 unter der Nr. 192 für das 2. Studienjahr 1839–40 und am 18. November 1840 unter der Nr. 330 für das 3. Studienjahr 1840–41.

13 Recueil des arrêtés (1839: 18ff)

14 S. UnivA Lüttich, Liste (Nr. 165 [1836/7–1845/6]). Das Akademische Jahr oder Studienjahr war in zwei Semester eingeteilt, das erste begann am 1. Dienstag im Oktober, das zweite am letzten Montag im Februar. Ferien gab es dreimal jährlich: vom 1. Samstag im August bis 1. Dienstag im Oktober, zu Weihnachten vom 25. bis 31. Dezember und von



Abb. 11: Lüttich. Gesamtansicht mit Uferszene an der Maas im Vordergrund. (Stahlstich. Fussell/Cruse, um 1840)

TEDESCO scheint mit viel Fleiß und Erfolg seine Studien begonnen zu haben. In dem Zeugnis, das der Rektor dem sich um ein Stipendium bewerbenden Anfängerstudenten am Ende des Jahres ausstellte, lobte er dessen vielversprechende Veranlagung, bemängelte allerdings sein häufiges Fehlen in den Lehrveranstaltungen wegen „Indispositionen“:

„Le certificat de M. Tedesco serait beaucoup plus favorable si les indispositions assez fréquentes ne l’avaient souvent forcé de s’absenter des cours: du reste cet élève annonce les dispositions les plus heureuses pour l’étude des Sciences exactes.“<sup>15</sup>

TEDESCO erhielt schließlich das Stipendium zugesprochen.<sup>16</sup>

---

Donnerstag vor Ostern (Gründonnerstag) bis 2. darauffolgenden Dienstag; außerdem noch einige freie Tage zu Pfingsten usw.

15 Schreiben vom 30. Juli 1839 an den „Administrateur-Inspecteur“ (UnivA Lüttich, Korrespondenz [1836–1845]).

16 Die durch Kgl. Erlaß vom 31. Dezember 1839 verkündete Stipendienverteilung wurde – dem vorgeschriebenen Instanzenweg folgend – zuerst dem „Administrateur-Inspecteur“ der Universität mitgeteilt, der diese Nachricht am 4. Februar 1840 an den Rektor weiterleitete, der sie einen Tag später wiederum an die vier Dekane durchreichte, die dann die Namen der Stipendiaten an ihren Fakultäten bekanntgaben. Gleichzeitig ließ der Rektor über die Dekane die Professoren an die ministerielle Anweisung vom 1. Oktober 1838 erinnern, die ihnen auferlegte, die Stipendiaten öfter als andere Studenten zu prüfen und besonders auf deren Anwesenheit im Unterricht zu achten (Schreiben vom 5. Februar 1839 an die Dekane der vier Fakultäten (UnivA Lüttich, Korrespondenz [1836–1845]) – Von den insgesamt 18 Lütticher Stipendiaten von 1840 wurden der Jury für ein Stipendium im Jahre 1841 nur

Im zweiten Studienjahr (1839–40) belegte TEDESCO außer den Fächern „Einführung in die Höhere Mathematik“, „Höhere Mathematik“ und „Physik“ noch die drei Kurse „Angewandte deskriptive Geometrie“, „Allgemeine Chemie“ und „Manipulations“. Danach scheint sein Eifer nachgelassen zu haben. Er bekam das Stipendium kein zweites Mal, sein Name erscheint jedenfalls nicht mehr in den jährlichen Stipendiatenlisten der Rektoren. Im dritten Studienjahr besuchte er nur noch vier Lehrveranstaltungen, davon die drei begonnenen „Mineralogie“, „Deskriptive Geometrie“, „Angewandte deskriptive Geometrie“ und „industrielle Chemie“.

Was könnten die ihn vom Studium abhaltenden „Indispositionen“ gewesen sein, von denen im oben zitierten Brief des Rektors die Rede ist? War es eine langwierige Krankheit? Da wir nirgendwo etwas von einer schwachen Gesundheit des Jünglings erfahren, wird man wohl annehmen dürfen, daß es etwas anderes war, das sein häufiges Fernbleiben begründete, welches er mit einem ärztlichen Attest entschuldigte.

Auch andere Studenten pflegten entschuldigt oder unentschuldigt in Vorlesungen zu fehlen, oder sich überhaupt nicht zu immatrikulieren – der Absentismus in Vorlesungen war eine beliebte studentische Praxis; doch gegen diese Gewohnheit stand die Front der empörten Eltern und das Überwachungssystem der Universität.

Die Dekane waren durch ministerielle Anweisung gehalten, von den Professoren und Repetitoren regelmäßig Trimesterberichte über Fleiß und Vorlesungspräsenz jedes Studenten anzufordern und an den Rektor zwecks Elternunterrichtung weiterzuleiten. Da die Lehrenden selbst dieser Anweisung nicht immer gewissenhaft nachkamen, mußte der Rektor die Dekane in Rundschreiben häufiger an die Einsendung der Kontrollberichte erinnern.

Sehr gewissenhaft nahm der Rektor seine Auskunftspflicht gegenüber den Studenteltern wahr. In den Aktenbündeln „Korrespondenz des Rektors“ und „Akademische Polizei“ fanden wir einige Stücke, die Eltern von Studenten aus dem näheren Bekanntenkreis Victor TEDESCOS betreffen. So benachrichtigte der Rektor mit Schreiben vom 8. Juni 1838 nicht weniger als 28 Eltern, darunter die der Studenten GUILMOT und LINCÉ, sehr detailliert über die Leistungen und den „unregelmäßigen“ Vorlesungsbesuch ihrer Söhne.<sup>17</sup>

---

noch 12 wegen abnehmenden guten Benehmens vorgeschlagen; TEDESCO war nicht mehr dabei. (*Moniteur Belge* Nr. 29 v. 29. Jan. 1841 und Nr. 84 v. 25. März 1841).

17 Gustave GUILMOT, geb. 1818 in Ronquières [oder Nivelles?], war in den Jahren 1837–38 und 1838–39 an der Philosophischen Fakultät für das Jurastudium eingeschrieben; am 2. Juni 1839 erging eine Meldung über ihn wegen wiederholter Störung des Unterrichts an den Rektor (Brief von Prof. SCHWARTZ vom 2. Juni 1838 (UnivA Lüttich, Polizei II [1835–1860])). Danach wechselte er zur *Freien Universität Brüssel* über, wo er 1839–41 sein Jurastudium fortsetzte. Die Angabe in Andréas et alii (2004: 157), GUILMOT habe in Lüttich „Philosophie und Literaturwissenschaft“ studiert, ist irreführend; GUILMOT war Jurastudent und mußte dafür zur damaligen Zeit, wie alle Jurastudenten, das erste Studienjahr der Kandidatur an der Philosophischen Fakultät absolvieren, so wie die Medizinstudenten ihr 1. Jahr an der Naturwissenschaftlichen Fakultät. Mit dem Titel des „Kandidaten der Philosophie“ versehen, begann der Jurastudent dann sein eigentliches Jurastudium an der Juristischen Fakultät. – Der Vater des „Langzeitstudenten“ LINCÉ richtete sich am 30. Oktober 1841 und 4. Juli 1842 mit zwei Schreiben an den Rektor wegen weiterer Auskünfte über seinen Sohn, der immerhin schon seit 1835–36, d.h. im siebten Jahr, in der Rechtsfakultät der Universität eingeschrieben war (Antwortbriefe des Rektors vom 8. November 1841 und vom 5. Juli 1842, (UnivA Lüttich, Korrespondenz [1836–1845])).

Ein extremes Beispiel für Absentismus bietet TEDESCOS Kommilitone und enger Freund, der Medizinstudent Prosper ESSELENS, der von 1836/37 bis 1839/40 an der Universität immatrikuliert, sich jahrelang von seinem Vater Studiengeld für Vorlesungen auszahlen ließ, diese aber weder belegt noch besucht hatte – weshalb der betrogene Vater dem Rektor brieflich sein Leid klagte:

„Quel malheur pour un père de se voir tromper par son fils, oui Monsieur, je n'ai que cet enfant unique, j'ai toujours désiré de lui procurer un état respectable, il a choisi celui de médecin, et malgré que je ne possède point une grande fortune, je me suis imposé des sacrifices pour suffire aux dépenses nécessaires [...]“

Und in einem anderen Schreiben kurz darauf antwortete Vater ESSELENS auf die dem Rektor gestellte Frage, was denn von seinem Sohn noch zu erwarten sei, selbst mit den Worten: „Je crains que ce ne sera jamais rien de bon et qu'il finira par se faire renvoyer de l'université [...]“<sup>18</sup>

Von allen Lütticher Studenten aber stellte Rektor GLOESENER in der Frage des Absentismus denen der Bergbau- und Handwerkfachhochschule das schlechteste Zeugnis aus.<sup>19</sup>

Was TEDESCO außerhalb seines Studiums und vielleicht auch in der Zeit seiner „Indispositionen“ während des Studiums trieb, glauben wir erschließen zu können. Wie hätte dieser von Luxemburg her mit dem politischen Geschehen nicht zuletzt durch seinen Vater hautnah vertraute Jüngling angesichts der drohenden Teilung seiner Heimat in dieser Zeit gleichgültig bleiben können? Wir haben bereits gehört, daß auf der Konferenz der Großmächte in London um das Schicksal Luxemburgs und Limburgs zwischen Holland und Belgien hart gerungen wurde. Wie war die aktuelle politische Lage, da TEDESCO sein Bergbaustudium begann?

Die internationale Verhandlungsposition Belgiens hatte sich nach dem siegreichen Zehntagefeldzug der Holländer sehr verschlechtert. Die Großmächte (England, Frankreich, Preußen, Österreich und Rußland), die noch zu Beginn der Londoner Konferenz die Territorialfrage den beiden Kontrahenten Belgien und Holland zur einvernehmlichen Regelung anheimgestellt hatten, bestimmten, da diese sich nicht einigen konnten, nun selbst die Lösung durch die Forderung nach Teilung Luxemburgs und Limburgs im 24-Artikel-Vertrag.

TEDESCO brannte das Herz bei dem Gedanken, daß die drohende Teilung Wirklichkeit werden könnte. Gegen sie wollte er mit Gleichgesinnten an der Universität heftigen, bis zum Einsatz des eigenen Lebens gehenden Widerstand leisten. In einem späte-

---

18 S. Briefe vom 9. März und 4. April 1838 (UnivA Lüttich, Polizei, Karton 9, II [1835–1860]). Der Studienverlauf von Prosper-Joseph-Antoine ESSELENS, geb. 1816 in Brüssel, ist sehr wechselhaft: Zuerst finden wir ihn am 19. August 1836 als „candidat en Sciences“ für das Studium der Medizin an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der *Katholischen Universität Löwen* eingeschrieben, dann in Lüttich (1836–37 bis 1839–40), danach als Medizinstudent an der *Freien Universität Brüssel*.

19 „On a remarqué depuis plusieurs années que les élèves de l'école des mines, des arts et manufactures qui devraient donner l'exemple aux autres sont à cet égard les plus irréguliers [...]“ (in einem Brief an den Schuldirektor vom 31. Dezember 1846 (UnivA Lüttich, Korrespondenz [1845–1849])

ren Schreiben an seinen Vater vom 9. November 1852 schilderte er rückblickend seine Gemütslage und das große Risiko, das er im Jahre 1838 einzugehen bereit war:

„En 1838, alors que les 24 articles, d’odieuse mémoire, n’étaient encore qu’une menace à l’indépendance de la Belgique, j’avais 17 ans à peine, je venais d’entrer à l’Université de Liège. Le cœur brûlant d’indignation et d’enthousiasme, j’avais foi dans la dignité et le courage du peuple belge. Des premiers, dans la jeunesse universitaire, à comprendre les devoirs du citoyen, membre d’un comité de résistance, je poussai activement et énergiquement à la formation d’un corps d’étudiants volontaires. J’étais hardi, fier, résolu même à mourir avant d’avoir vécu. [...] Le Luxembourg, ma patrie, a été vendu, morcelé. [...]“<sup>20</sup>

TEDESCO war also, wie von ihm selbst mitgeteilt wurde, von Anfang seiner Studenzeit an schon frühes Mitglied eines Widerstandskomitees und hatte sich „aktiv und energisch“ für die Bildung eines studentischen Freiwilligenkorps eingesetzt. An diesen Hinweis anknüpfend sind wir diesem Komitee und der Rolle TEDESCOS darin nachgegangen. Was wir davon in Erfahrung bringen konnten, wird im folgenden Kapitel dargelegt werden.<sup>21</sup>

## 4.2 Tedesco als Sekretär des Studentenkomitees der Universität Lüttich

### 4.2.1 Brüsseler Initiative zur Gründung von Studentenkomitees und Freikorps

Als sich noch vor Weihnachten 1838 abzeichnete, daß die belgische Regierung dem ihr von den Londoner Verhandlungsführern vorgelegten 24-Artikel-Vertrag nach langem Sträuben doch zustimmen und damit auf einen Teil der Provinzen Limburgs und Luxemburgs verzichten könnte, kam es landesweit zu Unmutsäußerungen. Überall im Land erhoben sich Männer, die die belgische Armee im Kampf um die Unversehrtheit des Territoriums unterstützen wollten. Der Geist des Widerstandes und des Patriotismus erfaßte breite Bevölkerungsteile, besonders aber die studierende Jugend. Die Initiative, einen patriotischen Dienst für das Vaterland in Not zu leisten, ging von Studenten der *Freien Universität Brüssel* aus.

Die *Freie Universität Brüssel* war von Anfang an durch die Rekrutierung radikalliberaler, selbst revolutionärer Lehrpersonen zu einem Ausstrahlungsort fortschrittlichen Gedankengutes im jungen belgischen Staat geworden. Man scheute sich nicht, selbst politisch extrem engagierte Ausländer an die Universität zu berufen, wie etwa den Polen LELEWEL, ein altes Mitglied der aufständischen polnischen Regierung von 1831, oder die drei Deutschen AHRENS, ARNTZ und MAYNZ, die alle vorher mit der deutschen

---

20 Bertrang (1906: 380). S. dazu den vollständigen Brief als Dokument Nr. 45 in Anhang 6.

21 Zugrundeliegende Quellen dieses Kapitels über die Betätigung TEDESCOS im Lütticher Studentenkomitee, das – wenn wir nicht irren – der Forschung ein bisher ganz unbekanntes Neuland erschließt, sind die Lütticher Zeitungen *L’Espoir* und *Le Journal de Liège* sowie die Polizeiakten des Lütticher Stadtarchivs (LüStA), s. dazu auch Kern (2004: 69-77.)

Polizei in Konflikt geraten waren, um sie mit Lehraufträgen in der philosophischen und juristischen Fakultät zu betrauen.<sup>22</sup>

Weniger mutig zeigte sich die unter dem alles dominierenden Théodore VERHAEGEN stehende Führung der *Freien Universität*, als sie bei der Wahl zum Verwaltungsrat am 7. September 1834 den zwei belgischen Bewerbern GENDEBIEN und JOTTRAND – obwohl letzterer sogar zu den frühen Subskribenten und Mitbegründern der *Freien Universität* zählte und im März 1834 noch der Gründungsversammlung vorsah –, wegen deren „Radikalität“ ihre Unterstützung versagte.<sup>23</sup>

---

22 LELEWEL betätigte sich an der *Freien Universität* jedoch nur kurze Zeit, da er lieber als Privatgelehrter seinen eigenen Forschungen nachgehen wollte. – Henri [Heinrich] AHRENS, geb. 1808 in Kniestedt bei Salzgitter, war KRAUSE-Schüler und 1830 Privatdozent in Göttingen, mußte nach dem dortigen gescheiterten republikanischen Putsch 1831 Deutschland verlassen, gelangte über kürzere Aufenthalte in Brüssel und Paris 1834 endgültig an die Universität Brüssel, die ihn am 3. November 1834 zum Ordentl. Professor und ständigen Mitglied des Verwaltungsrates berief. Hier gab er Vorlesungen über Psychologie, Philosophie, Logik, Moralphilosophie, Anthropologie, Metaphysik, Naturrecht u.a.m. bis 1848, als er zum Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung ernannt wurde. (Vanderkindere 1884: 143; Andréas et alii 2004: 42f.) – Égide-Rodolphe-Nicolas [Ægidius Rudolf Nikolaus] ARNTZ, geb. 1812 in Kleve, mußte Deutschland verlassen, weil er an Unruhen der Studentenvereine teilgenommen hatte, floh nach Lüttich, studierte dort 1834–35 Jura (zusammen mit François Joseph DE GRONCKEL, Jules Théodore BARTELS, Adolphe LEHARDY DE BEAULIEU, Auguste WURTH), erhielt 1835 das juristische Doktordiplom; 1838 folgte er einem Ruf an die Juristische Fakultät der *Freien Universität Brüssel* als ao.Prof., 1842 o.Prof., hier las er zuerst 1838–39 über „Pandectes“. Nach einer kurzen parlamentarischen Tätigkeit als Klever Abgeordneter in der Berliner Versammlung von 1848 wieder nach Brüssel zurückgekehrt, setzte er seine Vorlesungen 1849–50 über „Öffentliches Recht“, „Naturrecht“, „Zivilrecht“, „Völkerrecht“ fort. War im Studienjahr 1866–67 Rektor der Universität. (Vanderkindere 1884:145; UnivA Lüttich, Rolle, Bd. 3 (1832/33–1839/40). – Auch Charles-Gustave [Carl Gustav Johann] MAYNZ, geb. 1812 in Essen, der 1834 wegen burschenschaftlicher Tätigkeit in Deutschland verfolgt wurde, floh nach Belgien. Er kam am 24. Oktober 1834 nach Lüttich, legte hier einen Monat später die Prüfung zum „Kandidaten der Philosophie“ ab und erwarb anschließend in Gent in nur einem halben Jahr das juristische Kandidaten- und Doktordiplom (letzteres im Mai 1835). Nach Lüttich zurückgekehrt, erfolgte im November 1835 seine Vereidigung zum Rechtsanwalt vor dem Appellationsgericht dieser Stadt; seine Referendarzeit in Lüttich endete am 27. Januar 1837, von welchem Tag an er einem Ruf an die *Freie Universität Brüssel* folgend sich in der belgischen Hauptstadt niederließ. Im Juni 1838 wurde MAYNZ ohne Auswahlverfahren zum ao.Prof. an der juristischen Fakultät der *Freien Universität* ernannt und mit den Vorlesungen „Institutes“ und „Geschichte des römischen Rechts“ betraut. 1867 nahm er einen Ruf an den Lehrstuhl für Römisches Recht der Universität Lüttich an, wo er bis zu seinem Lebensende 1883 blieb. (Le Roy 1869: 872–880; Vanderkindere 1884: 143ff.; Bartier 1959c; 1960: 18ff.).

23 Bartier (1960: 18); Witte (1973a: 199 A.347). Pierre-Théodore VERHAEGEN, geb. 1796 in Brüssel, Juraprofessor an der *Freien Universität*, Ständiges Mitglied des Verwaltungsrates (1834–62), „Administrateur-inspecteur“ (1841–62), Mitglied der Abgeordnetenkammer in Brüssel (1837–62), Vizepräsident der Kammer (1847), Präsident der Kammer (1848–52, 1857–59), Chef der belgischen Freimaurerei ... (Vanderkindere 1884: 212). – Lucien JOTTRAND, geb. 1804 in Genappe, studierte in Lüttich Jura, erhielt das Diplom des „Doktors der Rechte“ 1825, war dann Anwalt in Brüssel und Mitglied des Nationalkongresses. Über ihn wird in dieser Schrift noch oft zu berichten sein. – Alexandre GENDEBIEN, geb. 1786 in Mons, 1811 Anwalt in Brüssel, begann seine politische Karriere 1815, wurde Freimaurer in der Brüsseler Loge *L'Espérance* 1820, engagierte sich im Kampf gegen das holländische Regime, verteidigte den Angeklagten DE POTTER, wurde 1830 Mitglied der Provisori-

Viele Studentenaussagen späterer Zeit bestätigen, daß die Vorlesungen der genannten Professoren weit über den gebotenen Lehrstoff hinaus in den politisch-ideologischen Bereich hineinreichten und daß darin altbackene Vorstellungen zerstört und neuer Glaube an die großen Ideen des Fortschritts und der Menschlichkeit geweckt wurden. So verwundert es nicht, daß sich die so beeinflussten „linken“ Brüsseler Studenten in der Zeit, da es um die Ratifizierung des 24-Artikel-Vertrages und die Frage der Aufgabe eines gewissen Teils der Limburger und Luxemburger Bevölkerung ging, engagiert der Bewegung des breiten Widerstandes gegen die Ratifizierung anschlossen und im Bereich der studierenden Jugend an die Spitze des Protestes traten.

Ihr Widerstandsgeist manifestierte sich zunächst in den provokativen Fragen eines (undatierten) Manifests: „Genügt die Laune der Diplomatie, um eine blutig errungene Unabhängigkeit aufzuheben?“ oder „Wird die Richtschnur der Königsfamilien noch einmal über die Rechte des Volkes siegen?“ Und sie forderten die gesamte studentische Jugend der belgischen Universitäten auf, „sich bereit zu halten, um am Tag der Gefahr einmütig und schnell unter die Fahne des Vaterlandes zu eilen.“<sup>24</sup>

Die 8. Jahresfeier der polnischen Revolution von 1830, die am 29. November 1838 im Gotischen Saal des Brüsseler Rathauses stattfand, bot eine passende Gelegenheit, exilpolnische und belgische Patrioten zusammenzuführen und die Gemeinsamkeiten des Kampfes um die jeweilige Unabhängigkeit hervorzuheben. Neben polnischen Rednern wie LELEWEL und den frühen belgischen Demokraten wie Lucien JOTTRAND, Adolphe BARTELS und E. FEIGNEAUX erhielt auch François DE GRONCKEL, als Vertreter der Studenten der „Freien Universität Brüssel“ das Wort. Mit emotionaler Stimme drückte er den Polen nicht nur die Sympathie der Brüsseler Studenten für ihren Freiheitskampf aus, sondern spornte angesichts der bedrohlichen außenpolitischen Lage die belgische Jugend zu einer ähnlich tapferen Haltung nach dem Vorbild der polnischen Studenten an.<sup>25</sup>

In der Absicht, etwas Nützliches für die gerechte Sache des Vaterlandes zu vollbringen, beschlossen die Brüsseler Studenten die Einberufung einer studentischen Generalversammlung zum 19. Dezember 1838 mit dem Ziel, eine Kommission zu wählen, die sich konkret mit der Frage nach Aufstellung eines studentischen Freiwilli-

---

schen belgischen Regierung, war während der Regentschaft Justizminister, demissionierte, weil er seine Gedanken über die politische Richtung nicht durchsetzen konnte. Er war eines der 13 Mitglieder des Nationalkongresses, die für die Republik stimmten und sich der Wahl des Prinzen LEOPOLD von Sachsen-Coburg zum belgischen König widersetzten, war Kammerabgeordneter bis 1839. Er schrieb politische Beiträge für die von Lucien JOTTRAND geleitete Zeitung *Courrier Belge*. Bei einem Duell mit Charles ROGIER verletzte er diesen an der Wange. (Biographie de M. Alexandre GENDEBIEN, in: *Le Flambeau* v. 27. Dezember 1846: 1/II-2/III, [=Caron 1847: 97-105]); Witte (1973b: 96 A.1)

24 Bartier 1960: 20f.)

25 „Nobles Polonais“, rief er voller Bewegung aus, „votre cause est la nôtre; vous avez combattu aussi pour nous. Et maintenant, la Pologne est tombée de lassitude mais la lutte n’est pas finie. Peut-être bientôt aura-t-elle ailleurs d’autres champs de bataille, peut-être sera ce bientôt le tour de la Belgique de verser son sang pour la cause commune de l’indépendance des peuples [...]“ (*L’Éclair* Nr. 334 v. 30. Nov. 1838: 3/I-III) Ein Jahr später, nachdem die befürchtete territoriale Teilung Wirklichkeit geworden war, wird G. FUNCK als Vertreter der Brüsseler Studenten auf der Polenfeier ausrufen: „Ein neues Band verbindet uns jetzt mit euch Polen: die Gemeinsamkeit des Unglücks. Dreimal wurde euer Vaterland erobert und geteilt, und einmal schon trotz unserer Anstrengung das unsrige den Launen der Diplomaten geopfert [...]“ (*L’Éclair* Nr. 337 v. 3. Dez. 1839: 3/II)

genkorps zur Landesverteidigung befassen sollte. Der Aufruf fand großes Echo. Zahlreiche Brüsseler Studenten, auch zwei Professoren – vielleicht AHRENS und ALTMAYER, die ein besonders enges Verhältnis zu den Studenten hatten – schrieben sich auf Vormerklisten zur potentiellen Verteidigung Luxemburgs und Limburgs ein.

Nach Gründung eines Organisationskomitees mit F. J. DE GRONCKEL als Präsidenten, CH. LEHARDY DE BEAULIEU als Vizepräsidenten und den Sekretären A. WURTH und Félix GENDEBIEN erging sodann ein Appell an die Studenten der anderen drei belgischen Universitäten in Gent, Löwen und Lüttich, dort Komitees mit gleicher Zielrichtung zu gründen.<sup>26</sup>

#### 4.2.2 Gründung des Studentenkomitees in Lüttich

Am 23. Dezember 1838 trafen die Brüsseler Delegierten in Lüttich ein. Tags darauf wurde ihnen von der um 18 Uhr im *Café Grec* fast geschlossen erschienenen Lütticher Studentenschaft ein begeisterter Empfang bereitet. Die Ansprache und der darin geäußerte Wunsch des Brüsseler Komiteevorsitzenden DE GRONCKEL nach Errichtung eines Studentenkomitees in Lüttich fanden volle Zustimmung. Ein Lütticher Student antwortete, daß die Idee einer Komiteegründung in Lüttich bereits mehreren hiesigen Studenten gekommen sei, und daß einer von ihnen sogar nach Brüssel gefahren sei, um dies der dortigen Studentenschaft zu melden.<sup>27</sup>

Am 25. Dezember 1838 wurde eine weitere Studentenversammlung einberufen, um das Komitee zu wählen. Auch fand ein festliches Bankett zu Ehren der Brüsseler Stu-

---

26 François Joseph DE GRONCKEL aus Lennick und Auguste WURTH aus Luxemburg begannen ihr Jurastudium 1834–35 in Lüttich, bevor sie es beide an der *Freien Universität Brüssel* fortsetzten und abschlossen (UnivA Lüttich, Rolle, Bd. 3, 1832/33–1839/40; UnivA Brü, Register 1834–1864). – Charles LEHARDY DE BEAULIEU, geb. 1816 in Ixelles, Sohn des republikanischen Generals Louis-Joseph LEHARDY DE BEAULIEU, Juradiplom 1838, ab 1846 Professor der Mineralogie, Geologie und Metallurgie an der *École spéciale de commerce, d'industrie et des mines du Hainaut* in Mons (Vanderkindere 1984: 200ff.; Andréas et alii 2004: 48). – Félix GENDEBIEN, der 4. von 6 Söhnen des demokratisch-republikanischen Anwalts und Abgeordneten Alexandre GENDEBIEN d.Ä., geb. 1818 in Brüssel, war Jurastudent an der „*Freien Universität*“ von 1838–41, (UnivA Brü, Register 1834–1864).

27 Dieser Lütticher Student könnte Friedrich Martin Albert BREYER gewesen sein. In einem Bericht des Lütticher Polizeikommissars KIRSCH an seinen Bürgermeister vom 26. Dezember 1838 über diese Studentenveranstaltung wurden nur zwei Redner erwähnt, „die Herren De Gronckel aus Brüssel und Breyer, wohnhaft in Lüttich“; von ihnen wird gesagt, daß sie bei dieser Gelegenheit „sehr exaltierte Reden“ gehalten hätten (StadtA Lüttich XIV.B.25). – BREYER, geb. 1812 in Berlin, war wegen burschenschaftlicher Tätigkeit in Berlin verfolgt, am 27. Mai 1837 aus der Festung Magdeburg nach Berlin entlassen worden. Im Sommer 1837 hatte er die Flucht zweier mitgefangener Freunde, Hermann Julius WAGNER und Carl REINHARD aus der Festung Magdeburg vorbereitet und war mit ihnen in der Nacht vom 3. zum 4. Oktober 1837 über Hamburg und Cuxhaven nach England und von da nach Belgien geflohen. (Schmidt (2002: 27); Schmidt & Dvorak (2013: 154ff.)). In Lüttich hatten sie alle drei eine gemeinsame Wohnung gemietet (*Sur Meuse* 447) und sich am gleichen 5. November 1837 an der Medizinischen Fakultät der Universität Lüttich als freie Medizinstudenten („amateurs“) immatrikuliert. Für 1838–39 war BREYER dann regulär als Medizinstudent an der Medizinischen Fakultät (am 24. Okt. 1838), REINHARD (am 10. Nov. 1838) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben, WAGNER taucht nicht mehr auf. (UnivA Lüttich, Rolle Nr. 162, Bd. 3, 1832/33–1839/40).

dentendelegation im *Hôtel du Luxembourg* statt, bei dem drei feierliche Trinksprüche ausgebracht wurden: einer der Lütticher Studenten auf die Studenten der Universität Brüssel für deren großartige Initiative zur Landesverteidigung, ein zweiter durch die Mitglieder der Brüsseler Delegation auf die das Vorbild ihrer tapferen Brüder aus den Septembertagen von 1830 würdig fortsetzenden Lütticher Studenten von heute, und ein dritter von allen Anwesenden: „Auf unsere Brüder von Limburg und Luxemburg, für die wir bereit sind, unser Blut zu vergießen, auf die nationale Ehre und auf die Unversehrtheit des Landes!“

Die anwesenden Lütticher Studenten wählten sodann ein „Provisorisches Komitee“. Dieses umfaßte sechs Personen, darunter TEDESCO in der Funktion eines der Sekretäre:

- SIMONS, Rechtsanwalt und Präsident
- BREYER, Medizinstudent und Vizepräsident
- G. GUILMOT, Student der Philosophie [Vorstufe für Jurastudium] und Sekretär
- F. LINCÉ, [„Kandidat der Philosophie“] Jurastudent und Sekretär
- P. J. A. ESSELENS, „Kandidat der Naturwissenschaften“ [Medizinstudent] und Sekretär
- V. TEDESCO, Medizinstudent [sic!] und Sekretär.<sup>28</sup>

Das „Provisorische Komitee“, in dem außer TEDESCO die bereits genannten Studenten BREYER, GUIMOT, LINCÉ und ESSELENS wiedererscheinen, erhielt den Auftrag, baldmöglichst eine allgemeine Studentenversammlung zur Bildung eines definitiven Komitees einzuberufen.

Als erstes nach der Wahl verfaßte es eine von TEDESCO mitunterschiedene „Proklamation an die Lütticher Studenten“. Darin wurden diese an die beruhigenden Worte des Königs (*persévérance et courage*) und der Kammern zur Wahrung des Rechts erinnert und aufgerufen, zusammen mit den anderen belgischen Studenten aufopferungsvoll der gemeinsamen Sache zu dienen, notfalls selbst mit dem Opfer des eigenen Blutes; und sie wurden aufgefordert, Einigkeit, Geschlossenheit und Ruhe zu bewahren, um so einer eventuell nicht wohlgesonnenen Kritik zuvorzukommen.<sup>29</sup>

Das Komitee nahm sofort seine Tätigkeit auf. Es empfing täglich in seinem Sitzungszimmer zwischen 14 und 16 Uhr die Studenten, die mit ihren Unterschriften be-

---

28 *L'Espoir* (Nr. 807 v. 27. Dez. 1838). Wie aus den Berufsbezeichnungen ablesbar, fungierten im Komitee nicht nur Studierende, sondern auch Altstudenten. Rechtsanwalt SIMONS konnten wir nicht sicher identifizieren; war es vielleicht einer der beiden SIMONS-Brüder, denen wir 1844 und 1845 in der Lütticher Freimaurerloge noch begegnen werden? Seltsamerweise findet sich als Berufsbezeichnung TEDESCOS „Medizinstudent“ („élève en médecine“) angegeben, wohl ein Fehler des Zeitungskorrespondenten. Kurze Erklärung zu den Berufsbezeichnungen: Da dem Medizin- und Jurastudium in damaliger Zeit eine einjährige Kandidatur in Naturwissenschaften an der Naturwissenschaftlichen Fakultät bzw. in Philosophie an der Philosophischen Fakultät vorgeschaltet war, waren die Medizin- bzw. Jurastudenten nach erfolgreichem Abschluß dieses Jahres (das wiederholt werden konnte) „Kandidaten der Naturwissenschaften“ bzw. „Kandidaten der Philosophie“, bevor sie an ihren eigenen Fakultäten ihr Fachstudium begannen. Vgl. dazu *Journal de Liège* (Nr. 263 v. 30. Okt. 1841) und ausführlicher in 4.4.

29 *L'Espoir* (Nr. 807 v. 27. Dezember 1838). S. dazu Dokument Nr. 1 in Anhang 6.

kundeten, sich dem Freiwilligenkorps zum Zwecke der Landesverteidigung anschließen zu wollen.

Am 12. Januar 1839 versammelten sich die Lütticher Studenten zur Wahl ihres definitiven Organisationskomitees. Brüsseler Komiteevertreter nahmen wieder an der Versammlung teil. Der Versammlungsleiter, der Lütticher Präsident SIMONS, sprach über die Entwicklung des Komitees und setzte sich mit den Beschuldigungen auseinander, die, wie schon befürchtet, von einigen Übelwollenden inzwischen in Lüttich verbreitet worden waren. Der Brüsseler Delegierte FÉLIX GENDEBIEN hob darauf in energischen Worten den moralischen Wert der studentischen Bewegung hervor; die Frage Limburgs und Luxemburgs sei, klang seine Vision, wohl nur das Vorspiel eines tödlichen Kampfes zwischen Freiheit und Despotismus: „Préparons-nous donc à résister aux despotes du Nord.“<sup>30</sup>

Auch DE GRONCKEL verbreitete sich, wie sein Lütticher Präsidenten-Kollege, über die Anfeindungen und Verleumdungen gegen das Komitee, das in Brüssel sogar Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung geworden war. Den böartigen Stimmen, welche die Brüsseler Studenten als die „Emissäre“ der *Association nationale* bezeichneten, hielt er die zeitliche Priorität des Brüsseler Studentenkomitees und die Unterschiedlichkeit der beiden Gesellschaften entgegen.<sup>31</sup>

Von den Mitgliedern des „Provisorischen Komitees“ kandidierten alle zur Wahl des definitiven Komitees – außer BREYER, der seine Bewerbung aus unfreiwilligen Gründen zurückzog, womit zweifelsohne Schwierigkeiten gemeint waren, die er als ein von der preußischen Staatsmacht verfolgter Flüchtling in Lüttich zu befürchten hatte. Über ihn hieß es in einem Zeitungsbericht zu dieser Wahlveranstaltung, der junge Flüchtling, Mitglied des Provisorischen Komitees, habe der Versammlung in einer kurzen, spontanen, liebenswürdigen Weise für das erhaltene Vertrauen gedankt und sie gebeten, seine Demission „wegen nicht von ihm abhängiger Umstände“ anzunehmen; an-

---

30 *L'Espoir* (Nr. 13 v. 14. Jan. 1839).

31 Die *Association Nationale* mit ihrem „Zentralkomitee“ in Brüssel war aus einer Versammlung von Kammerabgeordneten und angesehenen Brüsseler Bürgern vom 25. Dezember 1838 hervorgegangen und verfolgte unter der Leitung von DUCPÉTIAUX (Präsident) und LEHARDY DE BEAULIEU (Sekretär) ein den Studentenkomitees ähnliches Ziel: Gründung von patriotischen Tochterkomitees in allen Provinzen und größeren Städten Belgiens, aber auch Frankreichs zur Unterstützung der Regierung im Falle der Gefahr. Wegen der Wahl der Mittel zur Erreichung dieses Zieles (Freiwilligenwerbung und Eidesformel) geriet sie ins Blickfeld der Justiz und ins Schußfeld der regierungsnahen Presse, namentlich des *Indépendant*, der ihr sogar den Vorwurf einer strafbaren Handlung nach Art.92 des Strafgesetzbuches machte, welcher Anheuerung von Freiwilligen außer durch Staatsorgane als Verrat mit Todesstrafe belegte. Doch ungeachtet dieser Bedrängnisse hatten sich gegen Mitte Januar 1839 im ganzen Land und in allen Städten und Dörfern Limburgs solche patriotischen Komitees gebildet. In den Akten der Lütticher Staatssicherheit, die die Aktivitäten dieser Gesellschaft mit Argusaugen verfolgte, wird von ihr als einer „association extralégale“ gesprochen (StadtA Lüttich, Polizei XIV. A.9.). Neben ideellen Übereinstimmungen gibt es aber – was DE GRONCKEL verschweigt – auch aktiven Beistand bzw. personelle Verflechtungen zwischen beiden Seiten. DE GRONCKEL und LEHARDY DE BEAULIEU sind beide Mitunterzeichner eines offenen Briefes des Zentralbüros der *Association nationale* vom 15. Januar 1839 an die Mitglieder der Tochterkomitees, und LEHARDY DE BEAULIEU ist zugleich Vizepräsident des Studentenkomitees und Sekretär der *Association nationale*. (*L'Espoir* Nr. 7 vom 8. Januar 1839)

sonsten habe er ihr zugesichert, daß er immer auf der Seite der Freiheit stehen werde und daß im Falle der Gefahr das Vaterland fest mit ihm rechnen könne.<sup>32</sup>

Im Laufe des Jahres 1839 hatte übrigens der Medizinstudent BREYER noch eine außerordentliche heliographische Entdeckung gemacht, d.h. er entdeckte ein besonderes Kopierverfahren – „Breyerotype“ genannt – im Anschluß an ein ähnliches von DAGUERRE („Daguerreotype“), wovon schon im April einige Zeitungen schrieben, bevor der Lütticher Botaniker und Universitätsprofessor Charles MORREN auf einer Sitzung der *Académie royale des sciences et belles lettres* in Brüssel am 5. Oktober darüber berichtete.<sup>33</sup> (Abb. 12)

Ins definitive Studentenkomitee wurden gewählt:

- SIMONS, Präsident
  - TEDESCO
  - LINCÉ
  - GUILMOT
  - ESSELENS
- und als neu hinzugekommene:
- TESCH und
  - BORGNET.<sup>34</sup>

---

32 *L'Espoir* (Nr. 13 v. 14. Januar 1839: 2/III-IV).

33 *L'Eclair* (Nr. 282 vom 9. Oktober 1839, 2/III-3/I), dazu Kern (2004: 73 A.10). Mit diesem neuen Verfahren, das er jedoch nicht weiter entwickelte, zählt TEDESCOS Komiteekollege und Studienfreund Albert BREYER, wie eine moderne Fachzeitschrift schreibt, zu den „vergessenen Pionieren“ der Photographie. (*Image. Journal of Photography of the George Eastman House*. New York, April 1952, vol. 1, No. 4, S. 3)

34 *Journal de Liège* (Nr. 43 v. 19. Februar 1839). Unser Wissen um die Lütticher Studentenschaft vor 1839 ist spärlich. 1826 erscheint eine *Société des Étudiants de l'Université de Liège*, von der außer der Satzung (Art. 1: „La Société a pour but de maintenir l'union entre les étudiants et de propager le goût de l'étude“) nichts bekannt ist (UnivA Lüttich, Polizei, I [1817–1835]). Was die Identifizierung des Komiteemitglieds TESCH betrifft, gibt es zwei Personen dieses Namens, die hier infrage kommen können, einen Emmanuel und einen Adolphe TESCH. Emmanuel TESCH absolvierte 1841–42 das gleiche Studienprogramm der Kandidatur in Philosophie für Jura, einschließlich Prüfungen, wie später TEDESCO. Adolphe TESCH, geb. 1818, hatte im selben Studienjahr bereits eines der zwei juristischen Abschlußjahre des juristischen Doktorats erreicht. Auch 1845 befanden sich Emmanuel TESCH und TEDESCO im gleichen Jahr des „Doctorat de droit“. Adolphe TESCH hatte im Jahr zuvor das Jurastudium abgeschlossen und kehrte ins Notariat seines Vaters nach Metz zurück. Adolphe, der übrigens später mit TEDESCO verschwägert wurde – indem er Annette, die Tochter des Areler Gerichtspräsidenten Nicolas BERGER und ältere Schwester der Frau Victor TEDESCOS, heiraten wird – scheint durch seinen radikalen Bruch mit der katholischen Kirche und sein ziviles Begräbnis seinem Anverwandten TEDESCO geistig recht nahe gekommen zu sein. – Wer war BORGNET (oder BORGUET)? War es (1) BORGNET Jules, geb. 1818 in Namür, Jurastudent 1837–38 bis 1839–40 (Philosophie für Jura), 1840 Kandidat der Philosophie; 1840–41 und 1841–42 (Jurastudium an der Juristischen Fakultät), oder (2) BORGNET Charles, geb. 1819, 1838–39 eingeschrieben an der Naturwissenschaftlichen Fakultät als „freier Student“ („Amateur“)?

### Wissenschaftliche Nachrichten.

Ein aus Berlin gebürtiger H<sup>r</sup>. Breyer, welcher in Lüttich Medicin studiert, hat eine neue Art von Daguerrotype erfunden, die den Namen Breyerotype erhalten hat, und vermittelt dessen er, ohne Anwendung der Camera obscura, in höchstens sieben Minuten eine genaue Copie von Kupferstichen, Zeichnungen und Schriften verfertigt. Man bedient sich dazu eines sogenannten heliographischen Papiers, das, gehörig zubereitet, nur  $\frac{1}{2}$  bis 1 Centime mehr kostet, als gewöhnliches Papier, von dem übrigens jede Sorte dazu benutzt werden kann; auch ist es nicht notwendig, die Zubereitung des Papiers erst in dem Augenblick vorzunehmen, wo man Gebrauch davon machen will. Es hängt hierbei ganz von dem Willen desjenigen ab, der den Versuch anstellt, ob er Schatten und Licht in derselben Weise, wie im Original, auf dem Papiere wiedergeben will, oder in umgekehrter Ordnung. H<sup>r</sup>. Breyer hat zugleich noch ein Verfahren erfunden, wodurch die Copien gegen Insecten und Feuchtigkeit geschützt werden, ohne an Deutlichkeit zu verlieren. H<sup>r</sup>. Breyer hatte bereits fünf Tage zuvor, ehe H<sup>r</sup>. Arago in der Akademie zu Paris über das Daguerre'sche Verfahren Bericht abkattete, der Brüsseler Akademie ein versiegeltes Packet, worin er die ersten Resultate seiner Erfindung mittheilte, übersandt und um Eröffnung desselben in der Sitzung der Akademie am 5. October gebeten.

Abb. 12: „Breyerotype“. Auch die Presse außerhalb Belgiens hatte die Nachricht von der Entdeckung eines neuen heliographischen Verfahrens durch den Lütticher Medizinstudenten Breyer erfahren und verbreitet. Hier die Meldung des Österreichischen Beobachters Nr. 295 v. 22. Oktober 1839, S. 1466, Sp. II.

#### 4.2.3 Werbeschreiben an die Studenten in Frankreich, Holland, Deutschland und an den belgischen König

Victor TEDESCO war also eines der sieben Mitglieder des jetzt ordentlich konstituierten Studentenkommitees der Universität Lüttich. Dieses sah seine wichtigste Aufgabe darin, dem belgischen Vaterland in Not möglichst wirkungsvoll zu helfen. Dafür wollte man zwei Wege einschlagen: auf universitätsinterner Ebene sollte das Komitee die bereits begonnene Anwerbung von Freiwilligen für die Aufstellung von Studentenkörpers zur Landesverteidigung fortsetzen, auf der anderen Seite wollte es, im Einklang mit den drei anderen belgischen Studentenkommitees, Adressen an die Studenten in Frankreich,

Holland und Deutschland, aber auch an den belgischen König LEOPOLD richten, um bei ihnen um Verständnis und gegebenenfalls Hilfe für ihr Vorhaben zu werben.<sup>35</sup>

Am Anfang stand wohl die Korrespondenz der belgischen Studenten mit ihren Kommilitonen im großen Nachbarland Frankreich. Sowohl in Paris als auch anderen Universitätsstädten hatten die französischen Studierenden bereits mit Begeisterung von dem heldenhaften Entschluß der belgischen Studenten gehört, sich zu bewaffnen und ihr Territorium und die Unabhängigkeit ihres Landes notfalls bis zum Tode zu verteidigen. In einer Adresse mit mehr als 1000 Unterschriften hatten die französischen Studenten sich feierlich an ihre belgischen Kommilitonen gewandt, um ihnen kundzutun: „[...] Frankreich hat Euren Appell gehört. Die spontane Bewegung, und daß Ihr Euch für eine so noble Sache rüstet, hat unsere größte Sympathie erweckt; sie ist der Vorbote Eures Triumphes.“ Und die Botschaft schloß mit dem Aufruf: „Habt Mut, Freunde! Vergeßt nicht die Parole der Revolution: „Wenn die Feinde uns den Krieg bringen, bringen wir ihnen die Freiheit!“ („Si les ennemis portent chez nous la guerre, portons chez eux la liberté!“)<sup>36</sup>

Die belgischen Studenten antworteten auf das französische Schreiben vom Januar ebenfalls mit einer Adresse, die nur vage mit „Februar 1839“ datiert und ohne Unterschriften überliefert ist, an der aber höchstwahrscheinlich auch TEDESCO als Sekretär des belgischen Studentenkomitees mitgewirkt hat. Die Denkschrift der belgischen Studenten an die französischen Studenten lautete:

„Eure Worte der Ermutigung sind unter uns mit Freude und Dankbarkeit aufgenommen worden. Dieser noble Ausdruck Eurer Sympathie hat uns nicht überrascht; in dem anstehenden Kampf haben wir immer auf Euch, auf das französische Volk gesetzt, denn unsere Sache ist [wie wir wissen] immer die auch in Frankreich so populäre Sache der Schwachen, der Unterdrückten. Und darin findet sich der Edelmut Frankreichs ebenso wieder wie sein eigenes Heil und seine Größe.

Was uns belgische Studenten betrifft, können wir passiv bleiben, wenn das Vaterland in seiner Existenz angegriffen wird, wenn die mit uns seit vier Jahrhunderten verbundenen Brüder aus unseren Armen gerissen werden sollen, wenn sie um Beistand rufen, wenn sich ganz Belgien, das von Aufteilung bedroht ist, zur Verteidigung seines nationalen Bestandes erhebt?

Aber Ihr habt verstanden wie wir, Brüder, daß es hier nicht nur um die Interessen einer einzigen Nation geht, die ganze Menschheit ist mit unserem Kampf berührt; denn wir verteidigen das Prinzip der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit aller Völker, ein Prinzip, das unsere Feinde erst bei uns und anschließend überall zerstören wollen.

Wird Belgien in diesem Kampf zwischen Freiheit und Despotie alleine da stehen? Wird ein freies Volk jenseits der Grenze den Schrei eines anderen gegen seine Zerstückelung und Auflösung kämpfenden Volkes hören, ohne ihm zu Hilfe zu eilen? Wird Frankreich an sich selbst Verrat üben zugunsten seiner Feinde, indem es ihnen seinen Verbündeten überläßt? Kann es Frankreich ertragen, daß man vor seiner Tür die glorreiche Revolutionsstandarte in Blut ertränkt, die es schon zwei Mal über dem Abendland aufgepflanzt hat?

---

35 Die genaue zeitliche Reihenfolge der vier Studenten-Adressen ist nicht sicher.

36 *L'Espoir* (Nr. 26 v. 28. Jan. 1839: 2/IV)

Nein, das französische Volk wird es nicht ertragen. So wie Eure Sympathie und Ermutigung eine Stütze für unsere Entschlüsse waren, wird am Tage der Gefahr auch Euer starker Arm dem unseren eine Stütze sein. Februar 1839<sup>37</sup>

Ganz anders war die Adresse an die Studenten in Holland redigiert, das ja Feindesland war. Ihnen gegenüber brachte man ohne Umschweife die tiefe Entrüstung und Verletzung der Belgier wegen des 24-Artikel-Vertrages zum Ausdruck, dessen Forderung nach Annahme man in Belgien, wie man sagte, als so große Erniedrigung empfände, daß ihnen als letzte Abwehrmöglichkeit nur noch das Mittel des Krieges bliebe. Dann fragten die belgischen Studenten, indem sie an die Ehre ihrer holländischen Adressaten rührten, ob sie, die Holländer, Nachkommen der einstigen Sieger über den Despoten PHILIPP II., nicht fürchten müßten, „die Asche ihrer Vorväter zu beschmutzen, wenn sie ein Prinzip verteidigten, das diese bekämpften und das Ströme von Blut gekostet habe?“ Und sie schlossen das Schreiben an ihre holländischen Studienkollegen mit dem Appell, den trügerischen Worten derer – gemeint war der holländische König WILHELM I. – zu mißtrauen, welche die um ihre Unabhängigkeit kämpfenden Völker als „Rebellen“ behandelten, als welche auch ihre Vorfahren von PHILIPP schon einst bezeichnet worden waren.<sup>38</sup>

Zuvor vermutlich richteten die belgischen Studentenvertreter eine Adresse an die Studenten in Deutschland, bei denen sie um Verständnis und Wohlwollen warben. So erinnerten sie an die früheren revolutionären und freiheitlichen Erhebungen in Belgien, Polen, Italien, beschworen das gelehrte und kunstreiche Deutschland, betonten die gemeinsame Herkunft, durch die man sich verbunden fühle, appellierten an den bereits 1813 bewiesenen Befreiungswillen der deutschen Jugend usw. Die Adresse war unterzeichnet von DE GRONCKEL „docteur en philosophie“, LEHARDY DE BEAULIEU und SIMONS „docteurs en droit“, WURTH, GENDEBIEN, Jacquemain DE LA ROCHE, TESCH, LINCÉ, ELSLENS [ESSELENS], GUIL[LE]MOT und TEDESCO „membres des commissions“. Durch günstige Umstände sind wir in der Lage, hier nicht nur auf die französische Textfassung, sondern auch auf den nach Deutschland geschickten, deutschen Originaltext (in Abschrift) zugreifen zu können, der den Titel „Die Abgeordneten der belgischen Universitäten an die Deutschen Studenten“ trägt und mit dem Datum des „1sten Hornung 1839“ [=1. Februar 1839] versehen ist.<sup>39</sup>

---

37 *L'Espoir* (Nr. 47 v. 18. Februar 1839: 3/III). S. dazu Dokument Nr. 2 im Anhang 6. In Frankreich war man schon längst dabei, die belgische Sache aktiv zu unterstützen. Wie das Areler Blatt *L'Echo du Luxembourg* am 23. Januar 1839 meldete, waren Mittelsmänner französischer Freiwilliger in den letzten Tagen in Arel gewesen, um mit den luxemburgischen Patrioten Kontakt aufzunehmen. Auch würden sich augenblicklich 2.000 Mann bereithalten, um beim ersten Gewehrshuß über die Grenze nach Belgien zu kommen. In den großen Städten Frankreichs hätten sich Komitees gebildet, die sich mit der belgischen Frage beschäftigten und die entschlossen seien, die „Heilige Allianz“ daran zu hindern, sich einen Teil des luxemburgischen Territoriums anzueignen. (Nr. 7 v. 23. Januar 1839, I/II).

38 S. die Auszüge in: *L'Espoir* (Nr. 40 vom 11. Februar 1839) nach dem *Journal de Tournay*, dazu auch Dokument Nr. 3 im Anhang 6.

39 Bei der genauen Durchsicht des etwas unübersichtlichen Materialenteils IV, S. 90ff. von Strijpens (1980) waren wir auf diesen in deutscher Frakturschrift geschriebenen Text der Adresse gestoßen, den Strijpens ganz mißverstanden, da er ihn als „Aufruf von Rauschenplatt an die belgischen und deutschen Universitätsangehörigen“ („Oproep van Rauschenplatt tot de Belgische en Duitse universitaires“) deutete. Die Unterschriften sind hier,

Die Adresse lautete:

„Von neuem erhoben sich im Jahre 1830 die Völker Europas; auch wir folgten der allgemeinen Bewegung; das Glück war uns günstig, unsere Freiheit ward erungen.

Dieselbe Idee rief die Polen zum Kampfe, ergriff das unterdrückte Italien, begeisterte die deutsche Jugend. Polen erlag der Übermacht des Moskowiten; mit doppeltem Gewichte ruht ehernes Joch auf Italien, eine Handvoll Despoten tritt die heiligsten Rechte des deutschen Volkes mit Füßen.

Aber trotzdem glimmt der Geist der Freiheit unter der Asche fort: daß er auflodere, fürchten die Feinde der Völker.

Acht Jahre freieren Verkehrs haben manche Vorurtheile hinweggeräumt, welche diplomatischer Trug zwischen Belgiern und Deutschen gesät hatte. Seit langem ehrten wir deutsche Kunst und Wissenschaft: gemeinsame Abstammung, Ähnlichkeit und Sitten zogen uns zu Euch hin; und wir wagen zu hoffen, auch Deutschland versagt nicht seine Anerkennung unserm thätigen Gewerbflüsse, unserer freudig aufblühenden Kunst, unsern wissenschaftlichen Bestrebungen und vor allem der freien Entwicklung unseres neu erstehenden Volksthums.

Fragt Eure Freunde, die hier eine Freistätte gefunden, fragt Eure Mitbürger, die uns kennengelernt, fragt selbst unsere Feinde, die uns beobachtet haben, fragt sie alle, welche Früchte bei uns die Freiheit getragen, die auf germanischem Grunde verbannt, Kraftgefühl des Einzelnen, Selbständigkeit der Gemeinde, Wohlfahrt des ganzen Landes hervorruft!

Dieses Beispiel schreckt den Absolutismus.

Schon haben fremde Machthaber die Schweiz zwingen wollen, allem Mitgefühl für ihre nach Freiheit strebenden Nachbarn zu entsagen. Jetzt drohen sie uns mit Entehrung oder Vernichtung zugunsten jenes Königs von Holland, den deutsche Volksvertreter als den Erbfeind deutscher Interessen zu bezeichnen für ihre Pflicht gehalten.

Die Einwohner Limburgs und Luxemburgs sollen wieder unter das Joch gebeugt werden, welches sie in Gemeinschaft mit den übrigen Belgiern abgeschüttelt. Und Deutsche sind ausersehen, als Schergen der Londoner Conferenz zu dienen.

Wir sind überzeugt, daß die deutschen Vaterlandsfreunde ihre Stimme gegen solche schmähliche Zumuthung erheben werden.

An Euch besonders, Bürger der deutschen Hochschulen, wenden wir uns. Einer heiligen Pflicht gehorchend werden wir am Tage der Gefahr zu den Waffen eilen, beseelt von demselben Geiste, der 1813 die Blüthe der deutschen Jugend in den Kampf führte und der, wie die neuesten Ereignisse gezeigt, ungeschwächt in Euch fortlebt.

Ihr könnt nicht schwanken in der Wahl zwischen dem hohen Zurufe, die Freiheit in Eurem Vaterlande zu begründen oder der Schmach, dieselbe bei Eurem Nachbarn zu bekämpfen.

---

anders als in der französischen Version, ausgespart; dafür schließt die Adresse mit dem Vermerk: „Das Original ist dem Herrn Dr. Rauschenplatt zugestellt worden.“ Daraus ist zu ersehen: RAUSCHENPLATT war der Überbringer (oder Vermittler der Übergabe) der Adresse, nicht der Autor oder Absender, vielleicht, da er ja Deutschlehrer in Straßburg war, ein Helfer bei der Übersetzung der französischen Vorlage ins Deutsche, an der sich auch der bilinguale TEDESCO, einer der Unterzeichner der Adresse, beteiligt haben könnte.

Wir rüsten uns zum Widerstande, den Ehre und Freiheit gebieten. Thut auch Ihr Eure Pflicht: und mit Begeisterung werden wir ein freies, einiges Deutschland begrüßen.<sup>40</sup>

Die Botschaft der belgischen an die deutsche Jugend war in der Sache klar, offen und selbstbewußt, sie warb um Verständnis für ihre heikle Lage, versicherte aber zugleich mit Bestimmtheit, daß sie notfalls auch die Anwendung kriegerischer Mittel zur Erreichung ihres Zieles nicht scheuen würde.

Die Denkschrift wurde den deutschen Studenten durch Dr. RAUSCHENPLATT übermittelt. Wer war dieser Zusteller und wieso wurde er mit diesem Auftrag betraut?<sup>41</sup>

Hermann RAUSCHENPLATT – wegen seiner kämpferischen Leistungen nach dem Vorbild des siegreichen Cheruskerfürsten im Teutoburger Wald mit dem Ehrennamen „Arminius“ versehen – besaß Verbindungen zu Revolutionären in Deutschland und gute Beziehungen zu dem frühen belgischen Demokraten Lucien JOTTRAND. In dessen Hause in Brüssel wurde anläßlich einer Besprechung der politischen Lage zu Beginn des Jahres 1839 von einer Gruppe französischer, deutscher, holländischer und belgischer Patrioten<sup>42</sup> ein Szenario erörtert, das vorsah, daß beim Wiederaufflammen militärischer Auseinandersetzungen zwischen den Kontrahenten in Belgien und Holland mehrere Aufstände provoziert werden sollten:

(1) im lothringischen Metz und in Paris durch von CAVAIGNAC und GUINARD gewonnene Helfer,

---

40 Abgedruckt in: Strijpens (Teil IV 1980: Beilage zu S. 90); die französische Version in: *L'Espoir* (Nr. 45 v. 16./17. Februar 1839), auch abgedruckt als Dokument Nr. 4 in Anhang 6. – Kurze Zeit zuvor las man im Areler *Echo du Luxembourg* (Nr. 5 vom 16. Januar 1839, 2/III) den Bericht eines belgischen Studenten von seinem Besuch an der Universität Heidelberg und in mehreren Städten Bayerns, der die Solidarität der deutschen Jugendlichen hautnah erfahren konnte: „La jeunesse, notamment les étudiants, est parfaitement disposée en faveur de la Belgique dans toute l'Allemagne du midi. Et ne croyez pas que cette sympathie se borne à la Bavière catholique [...] Mittermayer et quelques autres de ces juristes dont la réputation est européenne, se prononcent pour la déchéance des 24 articles, à ne les considérer même que sous le point de vue historique et diplomatique. Pour peu que quelque juriste belge adresse à toutes les universités d'Allemagne un mémoire dans ce sens, il obtiendra les signatures de toutes les notabilités de la science dont les décisions font autorité en Allemagne.[...]“ Nach einer Übersicht gab es damals in Deutschland (d.h. den Ländern des *Deutschen Bundes*) und der Deutschen Schweiz zusammen 24 deutsche Universitäten mit ca 1100 Professoren und Dozenten und 16.500 Studenten. (*L'Espoir* (Nr. 47 v. 18. Febr. 1839: 3/IV)

41 Johann Ernst Hermann („Arminius“) RAUSCHENPLATT (1807–1868) war ein deutscher Revolutionär und Freiheitskämpfer, ausgebildeter Jurist und Privatdozent in Göttingen (1829–30), der sich bei den Göttinger Unruhen (1831) und dem Frankfurter Wachensturm (1833) hervortat, über Frankreich in die Schweiz flüchtete, 1834 am mißglückten Aufstand MAZZINIS in Savoyen und 1835 am Karlistenaufstand in Spanien teilnahm. Nachdem er aus der Schweiz ausgewiesen war, arbeitete er von 1836 bis 1848 als Deutschlehrer in Straßburg. Er hatte damals viel Einfluß in der wegen des Streits des Kölner Erzbischofs mit dem König von Preußen aufgewühlten rheinischen Demokratie. ((Koszyk/Obermann (1975:190 A.7); wapedia. mobi/de/Johann\_Ernst\_Arminius\_von\_Rauschenplatt.)

42 Dazu gehörten zwei Franzosen: Godefroid CAVAIGNAC, Bruder des bekannten französischen Generals, und GUINARD, ein anderer bekannter Demokrat aus Paris; ein Deutscher: RAUSCHENPLATT; zwei Holländer: METER und noch ein anderer Holländer; und weitere, namentlich nicht genannte Belgier um JOTTRAND, s. „Bijlage 14“ in: Strijpens (1980 IV: 86ff.)

(2) in den rheinisch-westfälischen katholischen Hochburgen Köln, Münster und Koblenz auf das Signal von RAUSCHENPLATT hin,

(3) in den katholischen Provinzen Holländisch-Brabant und Geldern nach noch auszuarbeitenden Plänen der beiden holländischen Teilnehmer und

(4) in Belgien mit Hilfe einiger Offiziere von 1830 und der erwarteten Unterstützung von intelligenten Helfern in der Armee.

Das Resultat sollte die Errichtung einer „republikanischen Föderation“ von Rheinländern, Holländern, Belgiern und Lothringern sein, wie sie ähnlich schon GÖRRES und seine Mitbürger von Koblenz im Jahre 1797 geplant hatten.<sup>43</sup>

RAUSCHENPLATT hatte gute Beziehungen sowohl in Deutschland als auch in Belgien. Direkten Kontakt zur Studentenschaft der Universität Göttingen hatte er seit 1829, verstärkt seit 1831, als er als Privatdozent in der juristischen Fakultät zusammen mit seinen Dozentenkollegen Heinrich AHRENS und Theodor SCHUSTER gegen die akademische Obrigkeit protestierte und sich daraufhin eine starke Anhängerschaft von Studenten und städtischen Bürgern solidarisch um sie scharte. Als der Protest unter dem Druck der Studenten in regelrechten Aufstand umschlug, stand er an der Spitze der Aufständischen. Der Aufstand führte zur Absetzung des Göttinger Magistrats und des Polizeikommissars, und RAUSCHENPLATT wurde Mitglied des neuen Gemeinderates und Chef der „Nationalgarde“, der allein 500 bewaffnete Studenten angehörten. Doch bald rückte Militär aus Hannover heran, das ohne Mühe die von den Aufständischen verbarrikadierte Stadt zurückeroberte und die „Göttinger Revolution“ beendete. RAUSCHENPLATT entkam nach Frankreich, nahm in den folgenden Jahren an weiteren revolutionären Aktionen teil und kämpfte auch mit den Belgiern um ihre Unabhängigkeit gegen Holland.<sup>44</sup>

Über seinen alten Göttinger Kombattanten Heinrich AHRENS verfügte RAUSCHENPLATT auch über Beziehungen zu Studenten und fortschrittlichen Professoren in Brüssel. Diese Beziehungen und die reichlich eigene Revolutionserfahrung in Göttingen und anderen Orten sowie seine Teilnahme am Unabhängigkeitskampf der Belgier gegen die Holländer qualifizierten ihn mehr als hinreichend zum Überbringer der Adres-

---

43 JOTTRAND, der diesen Plan in einem späteren Brief an DE HAULLEVILLE v. 23. Februar 1876 anführte, erklärte dessen Mißlingen damit, daß die „Ereignisse von 1839“ eine andere Wendung genommen hätten als man in der demokratischen Bewegung gedacht hatte und daß dies im Jahre 1848 ebenso gewesen sei. Als JOTTRAND auf der Gründungsversammlung der *Association démocratique* am 7. November 1847 u.a. von seiner Sympathie für die „Rheinländer“ („Rhénans“) sprach, die er neben die Völker der Holländer und Polen stellte, erhob BREYER dagegen Einspruch mit den Worten, daß er keine „rheinischen Völker“ („peuples rhénans“), sondern nur ein Deutschland und ein deutsches Volk kenne, von dem die Rheinländer ein Teil seien. JOTTRAND nahm diese Klarstellung an und berichtigte seine vorhergehenden Ausführungen in BREYERS Sinne. (*Débat social* Nr. 20 v. 14. November 1847: 237). Und dennoch wollte JOTTRAND noch 1876 den alten rheinisch-holländisch-belgisch-lothringischen Föderations-Plan nicht aufgeben, wenn er schrieb „daß heute die Belgier und ihre unmittelbaren Nachbarn den Plan von GÖRRES nicht aus den Augen verlieren sollten, den wir 1839, wie ich eingestehe, nur wiedererweckt hatten.“ (nach Strijpens (1980 IV: 87).

44 [wapedia.mobi/de/Johann\\_Ernst\\_Arminius\\_von\\_Rauschenplatt](http://wapedia.mobi/de/Johann_Ernst_Arminius_von_Rauschenplatt)

se der belgischen an die deutschen Studenten, die vielleicht denen in Göttingen ausgehändigt wurde.<sup>45</sup>

Nicht nur in studentischen Kreisen, im ganzen Königreich Belgien wurde damals die Frage um den territorialen Besitz Limburgs und Luxemburgs heftig diskutiert. Die höchsten Vertreter des Staates, Kammerabgeordnete, Provinzialräte, Gemeinderäte, Politiker beider Parteien, Organisationen und Einzelpersonen, Zeitungsredakteure und Leserbriefschreiber beteiligten sich an der Diskussion und überboten sich mit Eingaben und Hilfsangeboten an die Regierung. Niemand konnte gleichgültig bleiben, und keiner wollte zurückstehen, wenn es darum ging, dem Vaterland in schwieriger Situation beizustehen. Und je nach der politischen Tendenz, der einer anhing, glaubte er, die Frage politisch oder militärisch lösen zu müssen.<sup>46</sup>

Die vier belgischen Studentenkomitees krönten ihre Werbekampagne mit einer Adresse an das belgische Staatsoberhaupt König LEOPOLD I. Von ihm sollten die Erlaubnis und die Mittel erbeten werden, ein Studentenkörper zu organisieren. Wegen ihres nicht unumstrittenen militärischen Engagements innerhalb Belgiens gelegentlich bedrängt, beschlossen sie, sich in getrennten, aber textlich ähnlich lautenden Schreiben an König LEOPOLD zu wenden.

Die Adresse an den König vom 27. Januar 1839 des Komitees der *Freien Universität Brüssel*, die von Präsident DE GRONCKEL, Vizepräsident LEHARDY DE BEAULIEU und den Sekretären WURTH und F. GENDEBIEN unterschrieben war, lautete:

„Unsere nationale Unabhängigkeit und unser Territorium sind bedroht. [...] Sie haben gesagt, Sire, daß unsere Rechte mit Ausdauer und Mut („avec persévérance et courage“) verteidigt würden. Vertrauend auf diese Worte hat ganz Belgien gegen die Verletzung seiner Nationalität protestiert. [...] Wir bieten an, unser Leben zur Verteidigung des Vaterlandes einzusetzen. Wir bitten um die Erlaubnis und die Mittel, ein Studentenkörper zu bilden, das bei Bedarf unter

---

45 Eine Korrespondenz der Zeitung *L'Espoir* aus Heidelberg weiß am 11. März 1839 über die deutsche Reaktion auf den Appell der belgischen Studenten zu berichten: „Die belgischen Angelegenheiten beschäftigen hier lebhaft alle Gemüter. Die Studenten unserer Universität (6-700) sind dem Appell der belgischen Studenten gegenüber nicht gleichgültig geblieben. Einige, denen das Herz höher schlug, hat die badische Polizei verhaftet, darunter einen Luxemburger. Aber es gab noch keine gerichtlichen Maßnahmen. Wenn *ihr* auf der Höhe der Geschehnisse von 1830 seid, wird sich bei *uns* in allen Universitätsstädten bald der Eifer von 1813 erneuern. Aber diesmal werden sich die Deutschen mit den Belgiern und Franzosen gegen den gemeinsamen Feind verbinden.“ (*L'Espoir* vom 17. März 1839)

46 Die wie die Studenten mit ihren französischen Kollegen Adressen wechselnden belgischen Arbeiter traten für eine gewaltmäßige Entscheidung ein. Auf deren Aufforderung zum Kampf: „Frères! Votre patrie est en danger, vous lui offrez votre vie, honneur à vous. Lorsque l'ennemi s'avance, ce n'est plus l'heure du travail, c'est le moment du combat.“ (*L'Espoir* Nr. 30 v. 1. Febr. 1839: 3: III) versicherten sie, daß jetzt viel mehr als ein Stück Territorium auf dem Spiel stehe: „On veut nous ramener à l'esclavage. [...] C'est à nos droits, et par-là c'est aux peuples qu'ils veulent porter atteinte. [...] Notre liberté publique, notre liberté individuelle, notre liberté d'intelligence sont à la fois menacés. [...] Frères et camarades, nous comptons sur votre appui! Si nous succombons à l'avant-garde, soyez à côté de nous, derrière nous, pour faire triompher la sainte cause de la liberté.“ (Aufruf der belgischen Arbeiter an die französischen Arbeiter v. 12. Februar 1839, in: *L'Espoir* (Nr. 48 v. 19. Febr. 1839: 2/II-III)

dem Kommando von Offizieren stehen soll, die von Ihrer Majestät zu ernennen wären.“<sup>47</sup>

Zuvor hatte der Kriegsminister zur Unterbindung jeder illegalen militärischen Aktion außerhalb von Armee und Zivilgarde die zivilen und militärischen Stellen angewiesen, alle jungen Leute, die sich als Freiwillige auf *ein* Jahr oder für die ganze Dauer des Krieges verpflichteten, unter ihrem Befehl in ihre Korps aufzunehmen. Diese Maßnahme wurde von der Regierung ergriffen, um die Bildung eigenständiger Freiwilligenkorps zu verhindern, wie sie von der *Association nationale* angestrebt wurde und um öffentlich allen klarzumachen, daß sie keine militärischen Nebenspieler duldeten, sondern in der territorialen Frage die alleinige Entscheidungsgewalt behalten wollten.<sup>48</sup>

Nach dem Löwener und Genter versandte das Lütticher Studentenkomitee am 19. Februar 1839 als letztes Komitee seine Adresse an den König. Sie war viel kürzer als die Brüsseler Musteradresse formuliert und von TEDESCO mitunterschieden:

„Majestät,

Wenn es um die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes geht, muß jeder Bürger bereit sein, zu dessen Verteidigung sein Blut zu vergießen. In diesem edlen Ziel versammelt, erbitten wir von Ihrer Majestät die Erlaubnis und von der Regierung die Unterstützung zur Bildung eines Korps von Jägern-Aufklärern, das im Augenblick der Gefahr dem Vaterland zu Hilfe eilen würde.

Im Vertrauen auf die edlen Worte Ihrer Majestät anlässlich der Eröffnung der Sitzungsperiode der Kammern, warten wir mit Ungeduld auf Ihre Entscheidung und sind sicher, daß Ihre Majestät unsere Anstrengungen zur Sicherung unserer Freiheit und unserer Rechte unterstützen werden.

Das [Studenten]Komitee der Universität Lüttich.

SIMONS, TESCH, LINCÉ, TEDESCO, GUILMOT, ESSELENS, BORNET.“<sup>49</sup>

#### 4.2.4 Die politisch heiße Lage vor Unterzeichnung des 24-Artikel-Vertrages

Unterdessen spitzte sich das politische Geschehen immer mehr zu. Die jedermann bewegende Frage und Befürchtung war: Würden die beiden Kammern des belgischen Parlaments dem Vertrag zur Teilung Limburgs und Luxemburgs zustimmen?

47 *L'Espoir* (Nr. 28 vom 29. Januar 1839: 2/IV-3/I)

48 *Journal de Liège* (Nr. 11 vom 12./13. Januar 1839). Die Komiteemitglieder der *Association nationale* (É. DUCPÉTAUX, DR. MOERMANS, DELBOUGNE, LEHARDY DE BEAULIEU, DE GRONCKEL) rechtfertigten dagegen die Legalität ihres Tuns: Sie hätten niemals Freiwilligenkorps ausheben, sondern nur deren Organisation vorbereiten wollen, wenn sie die Namen der Bürger, die beim ersten Aufruf der Nation die Waffen ergreifen wollten, in Subskriptionslisten aufgenommen hätten: „Cette inscription préalable ne constituerait, comme on voit, qu'un engagement éventuel, subordonné en tout cas aux circonstances. [...]“ (*L'Espoir* Nr. 21 v. 22. Januar 1839: 3/II-III); vgl. auch den Aufruf „Les membres du comité central à leurs concitoyens“ in: *L'Espoir* (Nr. 33 v. 5. Febr. 1839: 2/IV-3/I)

49 *L'Espoir* (Nr. 46 v. 17. Februar 1839: 2/II), auch *Journal de Liège* (Nr. 43 v. 19. Febr. 1839). S. dazu Dokument Nr. 5 im Anhang 6.

Im Januar 1839 hatte der ungewisse Ausgang der Verhandlungen auf der Londoner Konferenz zu außerordentlichen Vorsichtsmaßnahmen Belgiens geführt. Das international noch nicht anerkannte Land, das wegen seiner Besetzung des luxemburgischen Territoriums (außer der Hauptstadt) mit der Möglichkeit einer Intervention des *Deutschen Bundes* rechnen mußte, versetzte seine Armee in Kriegsbereitschaft und verlegte seine Regimenter an die Grenzen Hollands und des *Deutschen Bundes* – nicht jedoch ins östliche „deutsche Quartier“ Luxemburgs.

Am 1. Februar 1839 forderte die Konferenz von London Holland und Belgien auf, ihre Truppen von der gemeinsamen Grenze zurückzuziehen, um die Lage zu beruhigen. Doch die Lage eskalierte erneut wegen der Zustimmung König LEOPOLDS zur Aufnahme des geflohenen polnischen Generals SKRYNECKI in belgische Dienste.

Am 6. Februar kam es zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen Österreichs zu Belgien, einige Tage später zog sich auch der preußische Minister aus Brüssel zurück; das zaristische Rußland hatte bis dahin noch keine diplomatischen Beziehungen zu Belgien. Die Gefahr eines Krieges gegen die Koalition der Großmächte Preußen, Österreich, Rußland zeichnete sich ab, über dessen Ausgang kein Zweifel bestehen konnte, denn außer Frankreich, das sich im Konfliktfall von England zurückgehalten sehen würde, stand Belgien in Europa ganz alleine da. Das hätte unter Umständen das Ende des jungen Staates und die Aufteilung seines Staatsgebietes unter die drei geographischen Nachbarn bedeuten können, so wie es schon TALLEYRAND vorgeschlagen hatte. Belgien wäre damit von der Landkarte verschwunden.

Der belgischen Regierung, der dieses Risiko des Krieges mit dem drohenden Ende vor Augen stand, oblag die undankbare Aufgabe, den Abgeordneten und der Bevölkerung klar zu machen, daß es besser sei, sich ins Unvermeidliche zu fügen als die Existenz Belgiens aufs Spiel zu setzen.<sup>50</sup>

Am 1. Februar 1839 informierte Regierungschef DE THEUX die Kammer und tags darauf den Senat über den Gang der Verhandlungen auf der Londoner Konferenz. Dann wurde die Entscheidung öffentlich: er sprach bei der Einbringung des Gesetzentwurfs in die Kammer die Empfehlung aus, den 24-Artikel-Vertrag zu unterschreiben: Das führte unmittelbar zu den Demissionen des Justizministers ERNST, der durch Arbeitsminister NOTHOMB, und des Finanzministers D’HUART, der durch Félix DE MÉRODE ersetzt wurde. Und als am 10. Februar auch Letzterer demissionierte, wurde dessen Amt von Kriegsminister General VON WILLMAR übernommen. So zählte die Regierung noch drei mit Doppelämtern beladene Minister, die alle aus den Sezessionsgebieten kamen und für die Annahme des Vertrages sich einsetzten: den Limburger DE THEUX und die beiden Luxemburger NOTHOMB und VON WILLMAR.

Die Empfehlung der Regierung an den König vom 16. Februar, den Vertrag anzunehmen, führte zu einem Stimmungsumschwung in bestimmten Teilen der Bevölkerung. Einige Gemeindeverwaltungen, die im letzten Monat den Vertrag noch ablehnten, baten jetzt den König um Annahme. So auch der Gemeinderat von Lüttich. Er schrieb am 23. Februar 1839 an die Abgeordnetenkammer in Brüssel: „Letztes Jahr hat

---

50 Die Regierung setzte sich zusammen aus: DE THEUX (Regierungschef, Innenminister und nach dem Weggang DE MEULENAERES auch noch Außenminister), Antoine ERNST (Justizminister), Baron D’HUART (Finanzminister), General J. VON WILLMAR (Kriegsminister, Bruder des verstorbenen großherzoglich-luxemburgischen Gouverneurs) und J.-B. NOTHOMB (Minister für öffentliche Arbeiten).

der Gemeinderat seinen Wunsch zum Erhalt des Territoriums und zur Reduzierung der Schulden ausgedrückt. Jetzt, nachdem die Regierung das Ende der Verhandlungen ankündigt und die Annahme des Vertrages empfiehlt, schließen wir uns dem an.“<sup>51</sup>

In der Kammer fanden zwischen Ende Februar und Mitte März 1839 die entscheidenden Redeschlachten zwischen Befürwortern des Vertrages und dessen erbitterten Gegnern statt. Auch die Öffentlichkeit und die Presse nahmen lebhaften Anteil an dieser Auseinandersetzung.<sup>52</sup>

Unter den zahlreichen Personen, die sich mit Protesten und Petitionen an die Abgeordnetenversammlung wandten, befanden sich auch die Studenten der vier belgischen Universitäten. Nach den Löwenern richteten die Studenten der Universität Lüttich am 10. März in einem letzten Aufbäumensversuch eine Petition an das Hohe Haus, mit Unterschriften von fast allen Kommilitonen – darunter denen der Komiteemitglieder SIMONS, BREYER, BORNET, ESSELENS, G. GUILMOT, und unter den unleserlichen vermutlich auch der des Komiteesekretärs TEDESCO –, in der sie die Abgeordneten beschworen:

„Meine Herren, zwischen der Ehre und dem Privatinteresse einer beschränkten Bürgerschicht zu entscheiden, kann nicht zweifelhaft sein. Man rät Ihnen, für die Annahme eines Vertrages zu stimmen, den Sie zurückgewiesen und als ungerecht und unbillig verworfen haben. Leben und Tod der belgischen Nation stehen jetzt auf dem Spiel, zögern Sie da noch? Die Studenten der Universität Lüttich protestieren gegen jede territoriale Zerstückelung.“<sup>53</sup>

Gleichzeitig schickten die Lütticher Einwohner, Wähler, Industrielle, Kaufleute usw. eine Petition mit über 150 Unterschriften, darunter der von „Cedesco“ [TEDESCO], an die Kammerabgeordneten, in der es heißt:

„[...] Die Ehre Belgiens, seine materiellen Interessen, seine Existenz als Nation, der Erhalt des allen Institutionen zugrunde liegenden Prinzips machen es uns zur heiligen Pflicht, den ungerechten Vertrag, den die Londoner Konferenz uns aufzwingen will, abzulehnen. [...]“<sup>54</sup>

---

51 *Moniteur belge* (Nr. 57 v. 26. Febr. 1839). Aber im Juni des Vorjahres hatten sich Frankreich und England auch noch nicht definitiv auf den 24-Artikel-Vertrag festgelegt. Dies und die zwischenzeitlich in Belgien ausgebrochene Wirtschaftskrise sowie der Zusammenbruch der Bank von Belgien mit seinen verheerenden finanziellen Auswirkungen auf das öffentliche und private Kreditwesen hatten die Lütticher Bankiers und Industriellen veranlaßt, ihre Meinung zu ändern. Der Gemeinderat spiegelte nur deren Interessen. Vgl. Witte (1973: 223, A.3)

52 Von den 5 Lütticher Zeitungen z.B. waren zwei gegen den Vertrag: *L'Espoir* und *L'Industrie*, dafür plädierten der *Courrier de la Meuse, Politique* und das *Journal de Liège*, „das vor drei Tagen noch dagegen eingetreten war“, s. *L'Espoir* (Nr. 56 v. 27. Febr. 1839)

53 *L'Espoir* (vom 10. März 1839) und *Moniteur belge* (Nr. 72 v. 13. März 1839), der die Unterschriften abgedruckt hat. S. dazu Dokument Nr. 6 in Anhang 6. – Die Vertragsbefürworter waren inzwischen so stark geworden, daß die Studenten der *Freien Universität* in Brüssel nur mit Repressionsmaßnahmen von oben gezügelt werden konnten. Den potentiellen Demonstranten wurde mitgeteilt, daß die kleinste Demonstration zum Wegfall der Fördergelder der Stadt für die Universität führen werde, womit der Widerstand gebrochen war, s. *L'Echo du Luxembourg* (Nr. 22 vom 16. März 1839, 3/III)

54 *Moniteur belge* (Nr. 76 v. 17. März 1839, 1/2ff.). S. dazu Dokument Nr. 7 in Anhang 6.

Schließlich sprangen die drei Abgeordneten aus dem Luxemburger Abtretungsgebiet:

- Nicolas BERGER, für den Distrikt Luxemburg
- Remi DE PUYDT, für den Distrikt Diekirch
- Charles METZ, für den Distrikt Grevenmacher

auf die Rednertribüne des Parlaments, um die Vertragsunterzeichnung noch in letzter Minute zu verhindern. Der kranke Charles METZ, der an seine Abgeordnetenbank getragen werden mußte, protestierte in der Kammersitzung vom 12. März 1839 mit lauter Stimme gegen „das Vertrags-Sakrileg, das 400.000 belgischen Bürgern ihr Vaterland raubt und ein ewiges Schandmal für Belgien sein wird.“ Die Rede des ehemaligen Offiziers DE PUYDT war kurz und klar, er optierte unumwunden für den Krieg. Nicolas BERGER wehrte sich heftig gegen diesen Zwangsvertrag: „[...] Je proteste de toutes les forces de mon âme contre l’odieux traité qu’on veut nous imposer.“<sup>55</sup>

Doch es half alles nichts. Am 19. März 1839 erfolgte die entscheidende Abstimmung über den von der Regierung vorgelegten Vertragsentwurf. Er wurde schließlich nach letzten Rededuellen von der belgischen Abgeordnetenkammer mit 53 gegen 40 Stimmen – und im Senat am 26. März mit 31 gegen 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.<sup>56</sup>

Damit war die Abtrennung des limburgischen Teils (mit Maastricht, Roermond, Sittard, Venlo, Valkenburg, Heerlen) mit 161.298 Personen sowie Deutschluxemburgs, des „Quartier allemand“ Luxemburgs, mit 149.700 Personen, zusammen mit einer Einwohnerzahl von 310.998 Personen besiegelt.<sup>57</sup>

Einen Monat später, am 19. April 1839 fand die Unterzeichnung der Verträge zwischen Belgien und den 5 Großmächten, zwischen Belgien und Holland und zwischen Belgien und dem *Deutschen Bund* statt. Nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen Österreichs und Preußens mit Belgien (27. Mai) konnte abschließend der Austausch der Ratifikationsurkunden in London am 7. Juni 1839 stattfinden.

So endete mit der Annahme des 24-Artikel-Vertrages auch die kurze, aber heiße Phase der belgischen Studentenkomitee-Bewegung, die trotz größter Anstrengungen ihr Ziel nicht erreicht hat. Die Enttäuschung der Patrioten, besonders derer, die wie TEDESCO aus den verlustig gegangenen Gebieten kamen und nicht nur mit der Zuerkennung des belgisch verwalteten Gebietes, sondern des gesamten Großherzogtums ein-

---

55 Calmes (1939: 400f.)

56 Die drei luxemburgischen Kammerabgeordneten stimmten gegen den Gesetzentwurf, Minister NOTHOMB dafür, ebenso der Senator für den Wahlkreis Luxemburg Graf Florimond DE QUARRÉ. Die enttäuschten Areler ließen, um der Nachwelt ein bleibendes Zeichen ihres politischen Sinnes zu übermitteln, drei „Infamie-Medaillen“ schlagen: eine für den Regierungschef Ritter DE THEUX, eine für den Senator Graf DE QUARRÉ (mit dem Satz „Les Luxembourgeois à leur sénateur, le comte de Quarré“ auf der Vorderseite, und „Un infâme“ auf der Rückseite) und eine für Jean-Baptiste NOTHOMB, der als Judas geschmäht wurde. (Calmes 1939: 402)

57 *Journal de Liège* (Nr. 73 v. 26. März 1839). Durch Proklamation König WILHELMS wurde der abgetretene Teil Limburg von der holländischen Regierung in Besitz genommen; zwei Kommissare sorgten im Auftrag des Königs (ohne Truppen) für die Durchsetzung der niederländischen Gesetze, nachdem alle vorherigen Gesetze für unwirksam erklärt worden waren. Ebenso wurde das „Quartier allemand“ von Luxemburg (außer dem Areler Land) den Holländern übergeben. Es gab allerdings einen Streitfall zwischen den belgischen und holländischen Kommissaren über die Frage der genauen Zuteilung Martelingens. (*Journal de Liège* Nr. 151 vom 24. Juni 1839)

schließlich seiner Hauptstadt an Belgien gerechnet hatten, war ungeheuer. Vielen Verlierern fiel es schwer, sich dem Votum zu unterwerfen. Aber andererseits war ein Krieg mit allen möglichen Folgen vermieden, die Existenz Belgiens gerettet und seine Souveränität und Unabhängigkeit jetzt von allen Staaten Europas offiziell anerkannt worden, und es war nach einem knappen Jahrzehnt harter Auseinandersetzungen zwischen Belgien und Holland für beide Staaten von nun an ein dauerhafter Frieden gewonnen.<sup>58</sup>

#### 4.2.5 Die Folgen des Friedensvertrages aus luxemburgischer Sicht

Am 23. Juni 1839 nahmen die delegierten Geheimräte STIFFT und HASENPFLUG im Namen König-Großherzog WILHELMS I. wieder Besitz von ihrem Land. Im von belgischer Verwaltung und von belgischem Militär geräumten Großherzogtum wurde jetzt das „Optionsgesetz“ (*loi de séparation*) angewandt. Das bedeutete, daß diejenigen luxemburgischen Beamten, die Anhänger Belgiens waren und trotz der gesetzlichen Möglichkeit nicht für Luxemburg optierten, sondern nach Belgien gingen, jetzt vom Kabinett in Den Haag ihrer Posten enthoben wurden. Ungefähr 60 Personen insgesamt schieden auf diese Weise im August 1839 endgültig aus luxemburgischen Diensten aus. Darunter befand sich auch Victor TEDESCOS Onkel, *Charles* Joachim TEDESCO, Sekretär des Friedensgerichtes (später Gerichtsvollzieher), in Eich<sup>59</sup> – nicht aber Victor TEDESCOS Vater, Jean-Baptiste TEDESCO, der schon früher aus dem großherzoglich-luxemburgischen Staatsdienst ausgeschieden, ins belgisch gewordene Arel verzogen und dort umgehend in die Dienste der belgisch-luxemburgischen Provinzialregierung getreten war.

Wie sah die Bilanz nach Abschluß des Teilungsvertrages aus großherzoglich-luxemburgischer Sicht aus? Laut einer vom „Conseil de Gouvernement“ vorgelegten Darstellung ergab sich nach der effektiv erfolgten Teilung Luxemburgs jetzt folgendes Bild:<sup>60</sup>

Belgisch-Luxemburg	Großherzogtum Luxemburg
176.493 Einwohner	175.223 Einwohner
4.319 qkm	2.793 qkm

Das heißt: Von der Einwohnerzahl her verlor Luxemburg mehr als die Hälfte seiner Bevölkerung an Belgien, und von der Oberfläche her bekam Belgien etwa 2/3 des lu-

58 Die Spekulation der in der belgischen Kammer unterlegenen Abgeordneten auf eine neue Regierung in Frankreich, und mit ihr die Hoffnung auf eine Revision der Londoner Verträge, war eine Illusion, die bald zerplatzte. In Wirklichkeit gab es keine Alternative zur Annahme des Vertrages. Selbst die zur Zeit der belgischen Revolution in vorderster Linie stehenden P. DEVAUX, NÖTHOMB, LEBEAU, ROGIER usw. hatten für eine sofortige Unterzeichnung des Vertrages plädiert, weil sie in ihm wenigstens einen Teil ihrer Wünsche erfüllt und vor allem die Existenz des neu entstandenen belgischen Staates endgültig gesichert sahen.

59 *L'Espoir* vom 26. August 1839, dazu *Echo du Luxembourg* vom 6. September 1839.

60 Nach Calmes (1939:211)

xemburgischen Territoriums. Das Großherzogtum Luxemburg war also eindeutig der große Verlierer des belgisch-holländischen Friedensvertrages vom 19. April 1839.<sup>61</sup>

Der Luxemburger Historiker Nicolas Margue kommentierte dieses tragische Geschick seines Ländchens folgendermaßen:

„Die Beteiligung an der [belgischen] Revolution hatte ihm kein Glück gebracht. Diese Beteiligung ist, angesichts der sprichwörtlichen Königstreue und des ausgesprochenen Unabhängigkeitssinnes der Luxemburger wohl manchem ein Rätsel geblieben. [...]

Vorerst gilt es wohl zu bedenken, daß es eine Königstreue für die ungebildeten Massen der Bevölkerung damals nicht geben konnte; wie Holland ein fremdes Land, so war die holländische Dynastie eine fremde Dynastie, Wilhelm I. ein fremder König für Luxemburg.

Auch an nationale Freiheit und Selbständigkeit dachten nur wenige. Es war zu lange her, daß man diese Begriffe nicht mehr gekannt hatte. Es schien sich nur um die Frage zu handeln, ob man holländisch oder belgisch bleiben wollte. Und dann war es nicht zum Verwundern, daß Belgien eine größere Zahl Parteigänger fand. [...] Mit Belgien verband Luxemburg dann die Gemeinsamkeit der Religion, die beide in denselben Gegensatz zu dem vorwiegend kalvinistischen Holland brachte.[...]

Was aber alle empörte, war die willkürliche, gewaltsame Zerstückelung zweier Provinzen [...].<sup>62</sup>

Belgien und Holland dagegen, die beide territoriale Zugewinne gemacht hatten und, insgesamt gesehen, ziemlich gleichwertig behandelt worden waren – Entschädigung des Königs WILHELM mit limburgischem Gebiet für den Verlust Wallonischluxemburgs, das zusammen mit dem Areler Land an Belgien fiel –, die also hätten zufrieden sein

---

61 Calmes, selbst Luxemburger Patriot, stellt die Frage: „Wer ist schuld an der Zerstückelung Luxemburgs?“ und sichtet die Antworten: (1) Die Orangisten, allen voran das orangistische Blatt SCHROBILGENS, das *Journal de Luxembourg*, klagten die zur belgischen Revolution übergelaufenen Luxemburger an. (2) Die Überläufer ihrerseits beschuldigten die *Orangisten*, weil ohne diese, sagten sie, das Land freiwillig unter die Autorität der belgischen Regierung getreten wäre. (3) Calmes selbst spricht König WILHELM die Hauptschuld zu, dessen Verantwortung schon 1815 begonnen habe: „Wenn Wilhelm nicht bewußt und hartnäckig die Grenze zwischen Belgien und Luxemburg, die auch die Grenze des Deutschen Bundes war, beseitigt hätte, hätte die belgische Revolution im Großherzogtum zwar ein Echo oder Nachahmer finden können, sie hätte sich dort aber nicht ausgebreitet wie der belgische Aufstand es im Lande tat, weil die Provisorische belgische Regierung in dieser Situation nicht die Gefahr eingegangen wäre, die Grenzen eines Nachbarstaates zu verletzen. Angenommen, die belgischen Revolutionäre hätten es geschafft, das Großherzogtum zum Aufstand zu bewegen, wäre dies ein luxemburgischer Aufstand gewesen – so wie es 1830 an manchen Orten in Deutschland Aufstände gab –, eine interne Angelegenheit, die den Deutschen Bund, und nicht Belgien betroffen hätte.“ Daneben gibt er einen Teil der Schuld auch den Orangisten, die wegen „platter Devotion vor der Zentralgewalt die notwendigen fiskalischen und administrativen Reformen unmöglich gemacht und das Volk in die Arme der belgischen Aufständischen getrieben hätten.“ Allerdings stimme wohl auch, daß dank der Orangisten und des Schutzes der Garnison wenigstens ein Teil Luxemburgs gerettet worden sei. (Calmes 1939: 282).

62 Margue (1916: 18-19)

können, meint Calmes – diese kritisierten dagegen heftig den Vertrag, weil ihre hohen, zu hohen Ansprüche von den Großmächten nicht erfüllt worden waren.

Aber es gab außer dem großen Verlierer Luxemburg noch einen zweiten Verlierer: den *Deutschen Bund*, der, auf der Londoner Konferenz seit 1830 durch die Bevollmächtigten Österreichs und Preußens vertreten, zu jeglicher eigener Politik unfähig war und den Bundesstaat Luxemburg zum Tausch- und Teilungsobjekt politischer Interessen machen ließ.<sup>63</sup> Dieser hatte zwar territorial fast nichts verloren, weil er, was er in Luxemburg verlor, mit dem neu konstituierten Herzogtum in Limburg wieder einnahm. Aber er büßte in der fast ein Jahrzehnt dauernden europäischen Krise viel Glaubwürdigkeit und politisches Prestige ein.<sup>64</sup>

Für Luxemburg, das immer wieder den Begehrlichkeiten seiner unmittelbaren Nachbarn ausgesetzt war, war die Teilung von 1839 die dritte und größte im Laufe seiner Geschichte:

- 1) Die erste fand bereits beim Pyrenäischen Frieden im Jahre 1659 statt, demzufolge der südliche Teil des Herzogtums mit den Städten Diedenhofen, Montmédy und Damvillers, Sedan samt deren Umland an Frankreich abgetreten werden mußte.
- 2) Der Wiener Kongreß von 1815 führte die zweite Teilung herbei, wobei alle auf dem rechten Mosel- und linken Saarufer gelegenen Ortschaften, sowie fast der gan-

---

63 Als nach der Konvention vom 21. Mai 1833 die Londoner Konferenz ihre Arbeit wieder aufgenommen hatte, hatte sie König WILHELM gedrängt, sich der Zusicherung des *Deutschen Bundes* zur Abtretung Wallonisch-Luxemburgs zu versichern. Nach drei Jahren Beratungen gab der deutsche Bundestag am 18. August 1836 König WILHELM die geforderte Zustimmung, unter der Bedingung, (1) daß dem *Deutschen Bund* eine territoriale Kompensation für die Verkleinerung des Bundesgebietes geleistet würde und (2) daß Belgien das Verbot auferlegt würde, im abzutretenden Teil Luxemburgs, und namentlich in Arel, Festungen zu bauen. Am 15. Juni 1838 informierte WILHELM den *Deutschen Bund*, daß er bereit sei, diese Bedingungen zu erfüllen. Die 2. Bedingung stieß aber auf den Widerstand Belgiens und Frankreichs, das jeder besonderen Verbindung Deutschlands mit Belgien entgegentrat. Nach einigen Hin und Her ließ der Bundestag diese Bedingung fallen, weil er sie in der Belgien zugedachten immerwährenden Neutralitätspflicht enthalten sah. Damit konnte der Akt des Beitritts des *Deutschen Bundes* zu den sieben ersten Artikeln, gleichzeitig mit den drei anderen Verträgen unterzeichnet werden. Am 11. Mai 1839 ratifizierte der Bundestag den Beitrittsakt, der Austausch der Ratifikationsurkunden fand am 8. Juni 1839 statt. Es blieb noch die Frage der territorialen Entschädigung, die Deutschland entsprechend der von WILHELM gegenüber dem Bundestag eingegangenen Verpflichtung für den Gebietsverlust in Luxemburg empfangen mußte. WILHELM machte am 16. August 1839 Vorschläge: (a) Der Teil Limburgs, der ihm durch Art.4 des Londoner Vertrages zugesichert wurde, sollte als „Herzogtum Limburg“ konstituiert werden. (b) Anstelle des Belgien zugeteilten West-Luxemburg sollte das neu konstituierte Herzogtum Limburg in den *Deutschen Bund* eintreten; auf diese Weise würde der *Deutsche Bund* 149.572 Luxemburger verlieren und 147.527 Limburger gewinnen. (c) Trotz Inkorporation in den *Deutschen Bund* würde das neue Herzogtum Limburg unter der Verfassung des Königreichs der Niederlande bleiben. (d) Das Königreich der Niederlande bliebe im Besitz der (vom *Deutschen Bund* gewollten) Städte und Festungen Maastricht und Venlo mit ihren Sicherheitszonen. (e) Und das neue Herzogtum Limburg und das WILHELM verbliebene Ost-Luxemburg würden gegenüber dem *Deutschen Bund* die gleichen bundesdeutschen Rechte haben wie das alte Großherzogtum und übernehmen ebenso die bundesdeutschen Verpflichtungen, namentlich bezüglich des dem *Deutschen Bund* zu stellenden Truppenkontingents. Am 5. September 1839 wurden diese Vorschläge WILHELMS vom deutschen Bundestag einstimmig angenommen. (Calmes 1939: 406ff.)

64 Calmes (1939: 213))

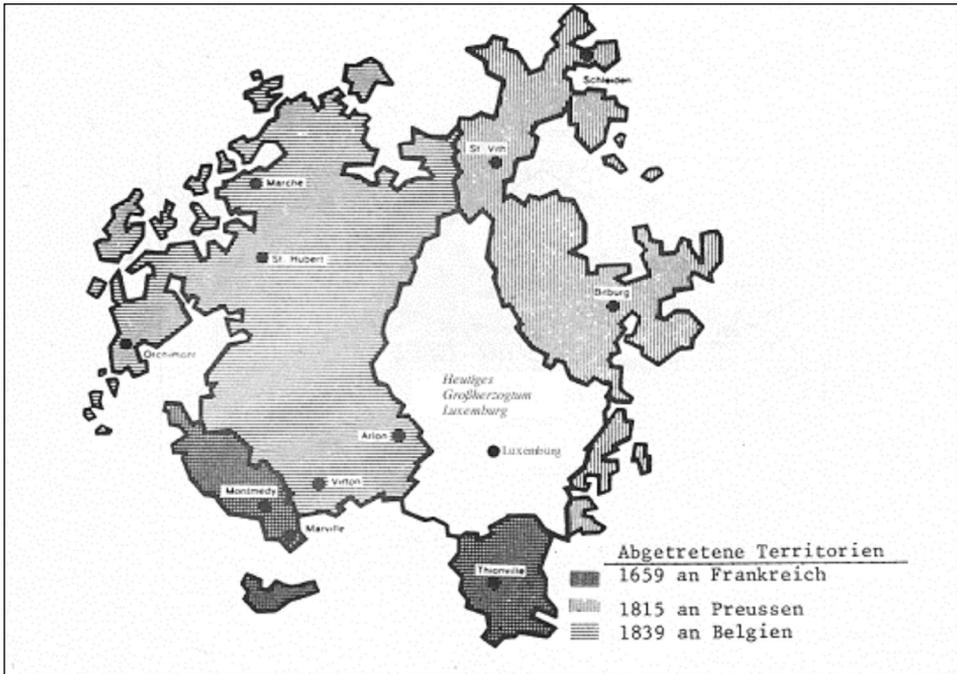


Abb. 13: Die drei Teilungen des Luxemburger Landes. Als Resultat blieb nur das unmarkierte, weiße Gebiet in der Mitte der Abbildung übrig, welches noch heute das Staatsterritorium des „Großherzogtums Luxemburg“ (mit der gleichnamigen Hauptstadt Luxemburg) bildet. (aus: Hoffmann 1985: 94)

ze Kreis Bitburg nebst den Kantonen Neuerburg und St. Vith, mit mehr als 50.000 Einwohnern, an Preußen fielen.

- 3) Die „heillose belgische Revolution“ (Clomes 1840:1) brachte 1839 schließlich die dritte, die größte Teilung zustande. Dabei verlor Luxemburg den ganzen wallonischsprachigen Teil (mit Bastnach/Bastogne, Marche, Durbuy, St. Hubert, Neufchâteau, Virton) nebst einem Streifen deutschen Sprachgebietes, dem sog. Areler Land, an Belgien. Von den acht Kreisen blieben nur die von Luxemburg, Grevenmacher und Diekirch, nebst einigen Gemeinden der früheren Kreise Arel und Bastnach, insgesamt 13 Kantone bei dem Großherzogtum, die übrigen sind seither Teil der belgischen Provinz Luxemburg. (Abb. 13)

Es dauerte also lange, bis Luxemburg, um dessen Besitz seine Nachbarn durch Jahrhunderte hin einen wechselhaften Kampf führten, auf historisch kleinstem Territorium sein politisches Schicksal selbständig gestalten und seine eigene Geschichte besitzen durfte.

### 4.3 Tedescos Freunde an der *Freien Universität Brüssel*

Nach Abschluß der Friedensverträge gab es für das paramilitärische Hilfsangebot der Studenten zur Landesverteidigung keinen Bedarf mehr. Mit der parlamentarischen Annahme der Vertragsbestimmungen und deren Umsetzungsbeginn war ihr besonderer nationaler Einsatz obsolet geworden. Sie hatten es an patriotischem Eifer gewiß nicht fehlen lassen, doch ihr idealistisches Unternehmen war letztlich vergebens.<sup>65</sup>

Um das Lütticher Studentenkomitee wurde es nach dem gescheiterten Engagement vom Frühjahr 1839 still. Zumindest hören wir weiterhin nichts mehr von ihm.<sup>66</sup>

Während Victor TEDESCO weiterhin in Lüttich blieb und sich mit dem Studium der Bergbaukunde abmühte, verließen andere ehemalige Komiteemitglieder am Ende des Studienjahres 1839–40 die Maasstadt und wechselten zur Fortsetzung ihres Studiums an die *Freie Universität* der Sennestadt Brüssel: so die mit ihm gut befreundeten BREYER, GUILMOT und ESSELENS.

Wir wollen uns einen Augenblick etwas näher dem Werdegang dieser Freunde widmen, da sie TEDESCO den Weg und die Verbindung zu einer Reihe weiterer Personen aus dem fortschrittlichen, demokratisch-republikanischen Umfeld in Brüssel bereiten halfen, mit denen er im Laufe der nächsten Jahre als Freimaurer, Liberaler, versteckter Kommunist und besonders seit 1847 als Demokrat vielfältige Kontakte knüpfte.

Der durch seine jüngste Entdeckung nicht mehr ganz unbekannt Medizinstudent BREYER setzte in Brüssel vom Studienjahr 1839–40 an sein Studium und seine politische und studentische Tätigkeit erfolgreich fort.<sup>67</sup>

(1) im Juli 1840 geriet er mit dem gleichfalls nach Brüssel gewechselten STOCKHAUSEN in den Blickwinkel der Polizei – weil sie in dem Brüsseler Gasthaus *Porte Verte* an mehreren Tagen nacheinander mit deutschen Arbeitern am Tische zusammensaßen und der mißtrauisch gewordene Gastwirt, der geheime Absprachen zwischen ihnen

---

65 Im Nachklang zu dem Geschehenen beschlossen sie, die großen, unterlegenen parlamentarischen Kämpfer geziemend zu ehren. So ließen die Löwener Studenten zur Erinnerung an den spektakulären Auftritt des radikalen Abgeordneten Alexandre GENDEBIEN (d.Ä.) – der bei der Abstimmung in der Kammer ausgerufen hatte: „Non, 380.000 fois non, pour 380.000 Belges que vous sacrifiez à la peur!“ (worauf er demissionierte) – eine Gedenkmünze schlagen; die Genter Studenten veranstalteten ihm und seinem Parlamentskollegen DUMORTIER zu Ehren ein festliches Bankett, und die Brüsseler Studenten, die als erste die Initiative zum studentischen Protest ergriffen hatten, beauftragten einen Porträtisten, ein Bildnis von GENDEBIEN zu verfertigen, das sie in der Universität anbringen wollten, um stets das Bild des Mannes vor Augen zu haben, der so entschlossen für die vaterländische Sache gekämpft hatte. S. *L’Echo du Luxembourg* (Nr. 30 v. 13. April 1839, 2/II).

66 Über spätere Studentenvereinigungen in Lüttich finden wir nur noch zwei Hinweise: eine Meldung im *Journal de Liège* (Nr. 26 vom 1. Februar 1847) von einer „gerade“, d.h. wohl Ende Januar 1847, erfolgten Gründung einer *Société des étudiants de l’université de Liège* (die sich das Motto erkor „L’union, la concorde et la fraternité entre tous les étudiants de notre université“ mit einer Mitgliederzahl von mehr als 100 Studenten) und eine andere im „Almanach des Étudiants de Liège“ (Liège et Leipzig 1868, p.76) zur Geschichte einer 1861 gegründeten Studentenvereinigung (*Association Générale des Étudiants*, bis 1884), deren letzter Präsident der Universitätshistoriker Alphonse Le Roy (1822–1896) war.

67 Am 27. April und 1. Mai 1840 bestand er seine erste schriftliche und mündliche Kandidaturen-Prüfung in Medizin. In dieser Anfangszeit (1840) wohnte er in der *Rue de Treurenberg 2, sect.6*, s. den Meldebogen der Stadt Brüssel (StadtA Brü, Ausländerbulletins, M. M. Carton 342, Nr. 574)

und den deutschen Arbeitern vermutete, sie des Lokals verwiesen und den Vorfall der Polizei gemeldet hatte.<sup>68</sup>

(2) am 11. August 1840 besuchte er mit anderen Studenten der *Freien Universität* ein sog. KATS'SCHES Meeting, d.h. eine Veranstaltung für belgische Arbeiter, die – erstmals 1836 in Brüssel von dem Autodidakten Jacob KATS auf Empfehlung des Anwalts und Publizisten Lucien JOTTRAND nach englischem Vorbild in „flämischer Sprache“ organisiert –<sup>69</sup>, wegen eines Vorfalls mit tödlichen Folgen abgebrochen werden mußte, worauf eine gerichtliche Untersuchung folgte, in deren Verlauf er mit anderen studentischen Teilnehmern (darunter FAIDER, FUNCK, GIGOT und GILBERT) als Zeuge verhört wurde.<sup>70</sup>

---

68 S. den Bericht des Polizeikommissars BARBIER v. 1. September 1840 an den Sicherheitschef HODY im Dokumentenband von Wouters (1963: 292). STOCKHAUSEN scheint ein guter Student gewesen zu sein. Wie BREYER war er als politischer Flüchtling von den anfänglichen Immatrikulationskosten befreit. 1843 erhielt er das Arztdiplom und noch im selben Jahr eröffnete er mit BREYER und BOUGARD eine kostenlose ärztliche Beratungsstelle für Arbeiter im Brüsseler Vorort Schaarbeek; im März 1844 übernahm er eine eigene Praxis in Ouderghem. (UnivA Brü, Register 1834–1864; Verwaltungsratsprotokolle 1834–1880, t.I; Papiere des ehem. Karl-Marx-Studienzentrums, Trier).

69 S. Dhondt (1955: 318-321); Bertrand (1906: 146ff.). Jacob KATS, geb. 1804 als Sohn eines nach 1830 nach Brüssel geflüchteten holländischen Offiziers, erlernte ebenda das Schneiderhandwerk, studierte, da er fleißig war, nach der Tagesarbeit weiter, sodaß er bald eine Schule eröffnen konnte. Da er zu wenige Schüler fand, handelte er mit Tabak und Zigarren. 1833 gründete er in Brüssel eine Arbeitergesellschaft, „Verbroedering“ genannt, mit dem Ziel, die Arbeiter zu unterrichten und ihnen demokratische Grundsätze zu vermitteln. In dieser Vereinigung wurde beschlossen, öffentliche Versammlungen („Meetings“) abzuhalten, um den Gedanken der Volksbefreiung zu verbreiten und über Tagesereignisse zu diskutieren. Dort auch entstand die Idee, Theaterstücke mit demokratisch-sozialistischer und antiklerikaler Tendenz aufzuführen. – Lucien JOTTRAND, Rechtsanwalt in Brüssel und gleichaltrig wie KATS, arbeitete seit 1826 am *Courrier des Pays-Bas*, aus dem später der *Courrier belge* wurde, dessen alleiniger Eigentümer er bis 1839 blieb. Obwohl Wallone aus Genappe mochte er die romanischen Völker nicht leiden, da sie seiner Meinung nach dekadent waren; seine Sympathie richtete sich auf Engländer, Amerikaner, Deutsche und vor allem auf die benachteiligten Flamen. Er lernte, sprach und schrieb Flämisch, war von 1834 an einer der Initiatoren der flämischen Bewegung. Durch seine Sympathie für das flämische Volk fand er zu Jacob KATS, dessen Propaganda für das flämische Theater und die Meetings er (zusammen mit A. GENDEBIEN und General LEHARDY DE BEAULIEU) finanziell unterstützte, und dessen Inspirator und juristischer Beistand er wurde. Vgl. Bertrand (1906: 144ff.).

70 Weil am nächsten Tag die Berichterstattung des Blattes *Le Belge* über den Ablauf des Meetings nicht korrekt war, schickten BREYER, GIGOT, GILBERT und RAABÉ einen gemeinsamen Leserbrief mit Korrekturen und Ergänzungen an die Zeitung, der am 14. August 1840 abgedruckt wurde. Beim Zeugenverhör fehlte nur I. RAABÉ, weil er davor bereits nach Kassel ausgewichen war. (Wouters 1906: 283 A.1). Insgesamt wurden 32 Personen vorläufig festgenommen, darunter Jan und Joseph KATS, die Brüder von Jacob KATS (der zu dieser Zeit in Haft saß). Auch Jan PELLERING, der Meetingsekretär, wurde verhaftet und angeklagt, weil er von einer Frau beschuldigt wurde, dem Verletzten, auf dem Weg zum Krankenhaus verstorbenen Polizisten SPITS den tödlichen Schlag versetzt zu haben, aber er hatte ein nachweisbares Alibi. Das Gericht ließ schließlich am 28. September 1840 die Sache als erledigt gelten und sprach die Angeklagten wegen Mangels an Beweisen frei. Einer der Angeklagten, E. DE PRINS, hatte im Gefängnis vorher Selbstmord begangen. – Zum Geschehen vom 11. August 1840, s. *Journal de Liège* (Nr. 201 vom 13. August; Nr. 203 vom 16. August; Nr. 204 vom 17. August 1840) und ausführlich Wouters (1963: 263-283). – Zu FUNCK, GIGOT und GILBERT, gleich. Victor FAIDER, geb. 1820 in Lüttich, Jurastudent,

(3) am 3. September 1840 veröffentlichte die Brüsseler Studentenschaft ein Jahrbuch (*Annuaire de la Société des étudiants de l'Université Libre de Bruxelles*), das von einem siebenköpfigen Redaktionsausschuß herausgegeben wurde, zu dem auch BREYER und die 3 schon genannten Meetingsteilnehmer FUNCK, GIGOT und GILBERT gehörten.<sup>71</sup> Mit dieser Veröffentlichung mischten sich die Studenten in die zum ideologischen Streit entbrannte Auseinandersetzung zwischen der *Freien Universität* und der „klerikalen Partei“, die neben ihrer grundsätzlichen Kritik an der „Freigeistigkeit“ der Freimaureruniversität vornehmlich auf die Leitfiguren, die progressiven und nonkonformistischen Professoren ALTMAYER, AHRENS und BARON abzielte, denen wegen ihrer philosophischen und historischen Vorlesungsinhalte Destruktivismus in Wissenschaft und Gesellschaft, Verachtung und Zerstörung der Moral, der Religion, des Staates und anderes mehr vorgeworfen wurde. Selbst das schärfste Geschütz im katholischen Belgien, den Vorwurf des Pantheismus und des Kommunismus, hatte der belgische Episkopat gegen die Brüsseler Universität aufgeföhren.<sup>72</sup> (Abb. 14) Das „*Jahrbuch*“, mit

---

tat sich, wie noch gezeigt werden wird, als überzeugter demokratischer Anwalt und Republikaner hervor, war Bruder des „Substitut procureur-général“ und späteren Justizministers Franz FAIDER. Der Plan, das Arbeitermeeting durch eine Aktion der Polizei zu sprengen, hatte, wie Adolphe BARTELS voraussagte, den erwünschten Erfolg. (S. seine Zeitungsartikel „La police assommante“ und „Le régime du bâton“ nur wenige Tage vor dem Meeting, in: *Le Patriote belge* (Nr. 37 vom 7. und Nr. 38 vom 8. August 1840, abgedruckt in: Wouters 1906: 261-63), und weitere Artikel in *Le Patriote belge* (Nr. 42 vom 12. bis Nr. 45/46 vom 15./16. August 1840, ebenfalls abgedruckt in Wouters (1906: 277-86).

71 S. Bartier (1960: 17ff.). *Guislain* Jean Michel FUNCK, geb. 1822 in Brüssel, Jurastudent von 1837–42, erhält sein Juradiplom 1842 an der *Freien Universität Brüssel*. Er war schon Studentenvertreter und Sprecher auf der Polenfeier 1839 und wird später mit L. JOTTRAND zu den fortschrittlichen Mitgliedern der Brüsseler liberalen *Allianz* gehören und dort eine nicht geringe Rolle spielen. – Philippe GIGOT, geb. 1819 in Brüssel, Jurastudent 1838–41, „Kandidat der Philosophie“, brach sein Jurastudium nach dem Studienjahr 1843–44 ab. Nach Aufgabe seines Studiums (wohl Ende September 1844) bekam er in der zum Reichsarchiv gehörenden paläographischen Abteilung auf Grund seiner Sprachkenntnisse mühelos eine Anstellung als Archivar. Besonders seine perfekten Deutschkenntnisse machten ihn bei seinen Chefs beliebt. „Ma première éducation ayant été faite à Vienne, l'allemand m'est aussi familier que le français et le flamand“ schrieb er in einem Brief an den Gelehrten GACHARD v. 26. Oktober 1849 (zitiert bei Bartier 1960 I: 25, A.1). – Josse GILBERT, geb. ca 1817 in Brüssel, war Jurastudent, Sohn eines Mitglieds des Provinzialrats und Autor im „*Jahrbuch*“. Die anderen drei Herausgeber waren Charles LAVRY (geb. 1819, studentischer Poet, Dramaturg, Romancier, steuerte im *Jahrbuch* Gedichte bei), Auguste Lambert MASSART (geb. in Amsterdam, studierte an der *Freien Universität* Jura von 1835–41, bestand sein juristisches Endexamen 1841 mit „großer Auszeichnung“. Autor im „*Jahrbuch*“) und François VAN MEENEN (geb. in Löwen, Doktor der Philosophie 1841 „mit größter Auszeichnung“, Juradiplom 1843 „mit größter Auszeichnung“, wurde später Bibliothekar der *Freien Universität Brüssel*. Autor im „*Jahrbuch*“.) (Alle Angaben über Immatrikulationen an der *Freien Universität*, aus: UnivA Brü, Register 1834-64; über Examen, aus dem *Moniteur Belge*; andere Angaben aus dem „*Jahrbuch*“ selbst).

72 Einer der schärfsten Kritiker bezeichnete die Lehre der drei Professoren als: „[...] dégradation de la science, dégradation de l'homme, mépris de toute morale, mépris de toute religion positive, mépris de toute espèce de principes fixes; ruine et dissolution de l'individu, ruine et dissolution de la famille, ruine et dissolution de l'État, voilà les seules tendances, les seuls résultats possibles et logiques de l'enseignement de MM. Baron, Altmeyer et Ahrens“, zitiert bei Bartier (1968:5). Seinen Widersachern schleuderte ALTMAYER, Historiker, Philosoph und betonter Demokrat, der die kontroverse Auseinandersetzung liebte, entgegen: „Wir haben auf unsere Fahnen nicht das eitle Wort Freiheit geschrieben,



Abb. 14: Die „Freie Universität Brüssel“, 1834 von Freimaurern gegründet, in Reaktion auf die „Katholische Universität“ in Mecheln bzw. Löwen, war der geistige Mittelpunkt in der ideellen Auseinandersetzung der Liberalen mit dem klerikalen Gegner. Hier lehrten u.a. die drei „radikalen“ Professoren Ahrens, Altmeyer und Baron, zu deren Verteidigung sich fortschrittliche „linke“ Studenten, wie Breyer, Gigot, Funck u.a., engagierten.

Stellungnahmen zu aktuellen philosophischen Fragen, mit aufklärerischen Erörterungen gegen Ignoranz und Einseitigkeit und vor allem mit der solidarischen Verteidigung ihrer angegriffenen Universitätslehrer, sollte der unabhängige Beitrag der Studenten in dieser Auseinandersetzung mit dem Klerikalismus sein.<sup>73</sup>

Mit seinem luxemburgischen Landsmann und Logenbruder ALTMAYER, dessen Temperament dem seinen ähnelte, entwickelte Victor TEDESCO im Laufe der nächsten Jahre ein engeres Verhältnis, von dem wir noch hören werden. Auch viele andere fortschritt-

---

sondern das der physischen, geistigen und moralischen Verbesserung aller“. (ebd. S. 14, Anm. 8).

73 Von BREYER oder GIGOT wurden keine eigenen Beiträge verfaßt

liche Studenten und Professoren der *Freien Universität*, die liberal oder freimaurerisch oder beides waren, wird TEDESCO kennenlernen und mit ihnen gegebenenfalls zusammenarbeiten. Eine spannungsgeladene Beziehung allerdings unterhielt er (und mit ihm viele Lütticher Logenbrüder) zu dem „starken Mann“ der Brüsseler Universität, „Inspecteur“ und Freimaurerchef Théodore VERHAEGEN. Das wird namentlich in zwei Logenprojekten zum Ausdruck kommen, die von der einen Seite geplant, von der anderen jeweils zum Scheitern gebracht wurden.<sup>74</sup>

Mit Philippe GIGOT, den er nach dessen eigenem Bekunden seit 1843/44 kannte,<sup>75</sup> wird TEDESCO ab Mitte der 1840er Jahre dem Brüsseler Freundeskreis um Karl MARX und dem internationalen *Bund der Kommunisten* angehören, worüber noch ausführlich zu handeln sein wird; ebenso wird er mit den radikalen Vertretern der liberalen Partei in Brüssel FUNCK und FAIDER vielfach zu tun haben.

(4) Gegen Ende des Jahres 1840 war der verfolgte politische Flüchtling BREYER (der aufgrund des preußischen Amnestieerlasses vom 10. August 1840 fälschlicherweise geglaubt hatte, zur Einreichung eines Gnadengesuches sicher nach Berlin reisen zu können) gleich hinter der belgisch-deutschen Grenze in Aachen festgenommen und erst Ende Mai 1841 nach sechsmonatiger Haft entlassen worden.<sup>76</sup> Nach seiner Rückkehr in Brüssel am 14. Juni 1841 setzte er sein Studium fort.<sup>77</sup> Am 20. August 1841 legte er sein 1. Examen zum „Doktor der Medizin“ („mit großer Auszeichnung“) ab, am 13. April 1842 sein 2. Examen zum „Doktor der Chirurgie“ („mit Auszeichnung“) und am 24. September 1845 schließlich sein 3. und letztes Examen zum „Doktor der Geburtshilfe“, ebenfalls „mit Auszeichnung“.<sup>78</sup>

(5) 1843 entwickelte BREYER mit anderen Altstudenten die Idee des Zusammenschlusses aller gegenwärtigen und ehemaligen Studenten der *Freien Universität* zu einer einzigen Vereinigung, damit das große geistige und materielle Potential, das in den

---

74 Vgl. Kap.5.2.10. und 9.3.2. Durch die Aufteilung der bisher einköpfigen Universitätsspitze in zwei neue Ämter, dem eines „Administrateur-inspecteur“ und eines Rektors, ergab sich: der schon bisher mächtigste Mann, Pierre-Théodore VERHAEGEN (d.Ä.), Ständiges Verwaltungsratsmitglied (seit 1834) und „Inspecteur“, bekam 1841 auch das neugeschaffene höchste Amt des „Administrateur-inspecteur“, das er bis 1862 behielt; Pierre-François VAN MEENEN, geb. 1772 in Espierres/Spiere (Westflandern), Präsident des Kassationshofes und Mitglied der Philosophischen Fakultät, bekam das Amt des Rektors, das er von 1841–1849 bekleidete. Vgl. *Journal de Liège* (Nr. 147 v. 17. Juni 1841); Vanderkindere (1884: 210)

75 StaatsA Anderl, Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667.

76 S. Schmidt & Dvorak (2013: 154ff.). In der Zwischenzeit war er Anfang April 1841, obwohl noch ohne medizinisches Dokorexamen, mit der Funktion des Chefs der Brüsseler Augenklinik (*Chef de clinique au dispensaire ophthalmique de Bruxelles*) betraut und darüber hinaus in Abwesenheit vom belgischen König mit einer karminroten Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet worden, weil er sich anlässlich des Gebäudebrandes des Brüsseler Hohen Militärgerichtshofes durch seinen Einsatz bei der Rettung bedrohter Personen besonders ehrenvoll hervorgetan hatte, vgl. *Journal de Liège* (Nr. 83 v. 3./4. April 1841).

77 Da er für das Studienjahr 1840–41 wegen der Haft in Aachen noch nicht eingeschrieben war, bat er nach seiner Rückkehr in einem Schreiben an den Verwaltungsrat der *Freien Universität* um die Erlaubnis, sich gleich einschreiben und die Vorlesungen sofort besuchen zu dürfen und erbat einen Aufschub zur Zahlung der Studiengebühren bis zum Oktober – was beides gewährt wurde. S. UnivA Brü, Verwaltungsratsprotokoll Nr. 260 v. 14. Juni 1841; seit 17. Juni 1841 wohnte er bei BOONS am *Marché au Bois* Nr. 4 in Brüssel. (StadtA Brü, Ausländerbulletins 1841–1848, Nr. 8950)

78 UnivA Brü, Register (1834–1864).

beruflichen Positionen und Verbindungen der Altstudenten schlummerte, sowohl zum Wohle der aktuellen Studentenschaft als auch der Universität als Institution genutzt werden konnte. Die im Mai 1843 konstituierte und vom Verwaltungsrat der Universität gerne approbierte neue Brüsseler Studentenorganisation bekam den Namen „*Altstudentenunion der Freien Universität Brüssel*“ (*Union des Anciens Étudiants de l'Université libre de Bruxelles (U.A.E)*). Die Gesellschaft wurde geleitet von einem 25köpfigen erweiterten Vorstand (*Commission*) und einem fünfköpfigen, engeren geschäftsführenden Ausschuß (*Comité*), zu dem auch Albert BREYER, Doktor der Medizin, zählte.<sup>79</sup>

Drei Mitglieder des fünfköpfigen engeren Vorstandes (Präsident BASTINÉ, Eugène VERHAEGEN, BREYER) gehörten gleichzeitig der Brüsseler Loge *Les Amis Philanthropes* an, deren Vorsitzender der „Administrateur-Inspecteur“ der *Freien Universität Brüssel* war. Damit führte und kontrollierte die genannte Brüsseler Freimaurerloge in der Person des „großen“ Théodore VERHAEGEN die Brüsseler Universität samt Studentenvertretung.<sup>80</sup>

Ein weiterer Kommilitone aus der Umgebung TEDESCOS, der Lüttich verlassen hatte, war Gustave GUILMOT. Er war drei Jahre älter als TEDESCO und wie dieser ehemals Sekretär des Lütticher Studentenkomitees, ging nach zwei Jahren in Lüttich (1837–38 und 1838–39) als „Kandidat der Philosophie“ zur Fortsetzung seines Jurastudiums 1839–41 an die *Freie Universität* nach Brüssel. Er tritt erst wieder 1848 in unser Blickfeld, da er den Wunsch äußert, in die von TEDESCO mitbegründete Brüsseler *Demokratische Gesellschaft* aufgenommen zu werden. Besonderen Einsatz wird er in der landesweiten Polenhilfe leisten.<sup>81</sup>

Und noch ein dritter Sekretär des ehemaligen Lütticher Studentenkomitees wechselte den Studienort: der wie BREYER besonders eng mit TEDESCO befreundete, fünf Jahre ältere und aus Brüssel stammende Prosper Joseph ESSELENS. Dieser zeigte, wie wir an früherer Stelle aus dem Klagebrief seines Vaters an den Rektor der Lütticher Universität schon hörten, ein bewegtes Studentenleben und hatte eine für belgische Verhältnisse ungewöhnliche Studentenlaufbahn: Er begann sein Medizinstudium an der

---

79 S. UnivA Brü, Verwaltungratsprotokolle (Nr. 302 und 307 vom 6. Juli bzw. 6. Oktober 1843). Die anderen 4 Ausschußmitglieder waren: Louis BASTINÉ, Rechtsanwalt, Präsident, Charles LEHARDY DE BEAULIEU, Rechtsanwalt, Auguste MASSART, Rechtsanwalt, Eugène VERHAEGEN, Rechtsanwalt. (Gründungsakt. vom 10. Juni 1845, in: U.A.E. 1968, S. 4). Auf Vorschlag Théodore VERHAEGENS wurde der Altstudentenunion ein Sitz (als „beigeordnetes Mitglied“) im Verwaltungsrat, dem höchsten Führungsorgan der Universität, eingeräumt, den jeweils der amtierende *Unions*-Präsident einnahm, nach MASSART u.a. Albert PICARD, ein enger Freund BREYERS (UnivA Brü, Verwaltungratsprotokoll Nr. 332 vom 7. November 1844). Dieser war wohl spätestens 1845 aus dem Führungskreis ausgeschieden. Mitglied des erweiterten Vorstandes (der *Commission*) war auch Dr. BOUGARD, Chirurg am St. Gertrud-Hospiz, der, wie schon erwähnt, mit den Arztkollegen BREYER und STOCKHAUSEN kurz nach der *Unions*-Gründung ein kostenloses medizinisches Beratungsbüro für Arbeiter in Schaarbeek unterhielt. (*Le Belge* v. 31. Juli 1843; Wouters 1963: 292 A.1).

80 Louis BASTINÉ, geb. 1812 in Löwen, Präsident der *Union*, Anwalt, absolvierte seine Referendarzeit bei Théodore VERHAEGEN, Aufnahme in die Brüsseler Loge *Les Amis Philanthropes* 1842; Eugène VERHAEGEN war der Sohn des „Administrateur-Inspecteur“, Juradiplom 1840 „mit großer Auszeichnung“, Anwalt, Fachmann für Militärgerichtsbarkeit, Aufnahme in die Loge *Les Amis Philanthropes* 1840; Albert BREYER wurde etwas später, am 24. Februar 1844, in dieselbe Loge aufgenommen. (Vanderkindere 1884; Bartier 1968: 8; Witte 1973).

81 UnivA Lüttich, Rolle Bd.3,1832/33–1839/40; UnivA Brü, Register 1834–1864.

*Katholischen Universität* in Löwen, ging 1836 an die Staatsuniversität Lüttich, erwarb dort 1840 den Titel des „Kandidaten der Naturwissenschaften“, und setzte in den Jahren 1840–42 sein Medizinstudium an der Medizinischen Fakultät der *Freien Universität* in Brüssel fort, das er aber offensichtlich nicht abschloß. Bis 1846 wohnte er bei seiner verwitweten Mutter in Brüssel.<sup>82</sup>

Diese „Mittelsmänner“ in Brüssel, und am meisten BREYER und ESSELENS, dürften für TEDESCO im fernen Lüttich von doppeltem Nutzen gewesen sein: erstens konnte er durch sie über die politischen, gesellschaftlichen oder studentischen Ereignisse in der belgischen Hauptstadt schnell und aus erster Hand informiert werden. Und andererseits boten die alten und neuen geistesverwandten Freunde in Brüssel bevorzugte Anlaufstellen für TEDESCO bei seinen zukünftigen Aufenthalten im Zentrum des Landes. Alle zusammen gehören sie mit noch anderen Personen zu dem umgrenzten demokratisch-republikanischen Netzwerk in Brüssel, in dem der „Revolutionär“ Tedesco in den Jahren 1847 und 1848 agieren wird.

Kehren wir zurück zur Universität Lüttich und Victor TEDESCOS aktuellem Studium.

#### 4.4 Tedesco wechselt zum Jurastudium

Hier in Lüttich fehlte Anfang der 1840er Jahre eine solche an der Universität eingereichte gesamtstudentische Vereinigung wie in Brüssel, die organisatorisch Alt- und Neustudenten miteinander und mit der Universität verband, die philosophische, wissenschaftliche und literarische Vorträge, Lesungen, Wettbewerbe, Diskussionen usw. veranstaltete, ein regelmäßig erscheinendes Jahrbuch herausgab und die Lebenserfahrungen und Berufsbeziehungen der Altstudenten für die jeweils Studierenden fruchtbar machen wollte, um so aus der Universität nicht nur eine zeitlich begrenzte, sondern bleibende Lebensgemeinschaft zu schaffen. Unter den Lütticher Studenten schien nach dem Scheitern des nationalen Einsatzes im Frühjahr 1839 eine gewisse Lähmung eingetreten zu sein. Der Lütticher Universitätshistoriker Le Roy konstatiert für diese Zeit einen weitgehenden Isolationismus unter den Studenten, die entweder brav zu Hause saßen und lernten – und zwar allein und ausschließlich für ihre Prüfungen lernten –, oder anderen, persönlichen Interessen nachgingen.<sup>83</sup> Zusammen mit einigen Professoren engagierten sie sich jedoch weiterhin im sozialen Bereich.<sup>84</sup>

82 UnivA Löwen, Karteikarten Studenten 1836–1913; UnivA Lüttich, Rolle, Bd.3, 1832/33–1839/40; UnivA Brü, Register 1834–1864. – Im Jahre 1846 verließ ESSELENS seine Mutter, zog nach Ans-et-Glain bei Lüttich, mietete sich dort ein Haus, verheiratete sich im September desselben Jahres und lebte, da er genug Eigentum und Geld besaß, als Rentner von seinem Vermögen. Seine Betätigungsfelder wurden Chemie, Elektromagnetismus und Politik. (Christophe 1963: 137). Von ihm wird in dieser Arbeit noch häufiger die Rede sein.

83 Le Roy (1869: LXVIIIff.). Dabei hob er besonders den Mangel kultureller Veranstaltungen für Studenten in Lüttich hervor, wofür er in dem von der Universität angebotenen „Concours universitaire“ keinen brauchbaren Ersatz sah. Entspannungsmöglichkeiten in ihrer Freizeit gab es allerdings für die Studenten in dieser rund 66.000 Einwohner zählenden Stadt mit (nach polizeilichen Erhebungen) nicht weniger als 845 *Hôtels, auberges, restaurants, cafés, estaminets ou cabarets* genug. (*Journal de Liège* (Nr. 79 v. 30. März 1841)

84 So ergab eine Sammlung unter Professoren und Studenten der Lütticher Universität zugunsten der Armen im Februar 1841 die stolze Summe von 320 F; ein von den Studenten

Am 28. Juni 1839 war der Bergbaustudent Victor TEDESCO 18 Jahre alt geworden. Sein Studentenquartier befand sich zu dieser Zeit in der *Rue Derrière le palais Nr. 80*; im Jahr danach zog er zur Familie GROSFILS in der *Rue Barbe d'or Nr. 1038* um. (Abb. 15)

In dieser Wohnstätte bekam er vom 24. Oktober 1840, dem Beginn des Studienjahres 1840–41 an, die Gesellschaft seines noch nicht ganz 16jährigen Stiefbruders Léon TEDESCO, der jetzt ebenfalls ein Studium an der Lütticher Bergbauschule aufnahm.<sup>85</sup>

Léon, der älteste Sohn von Adelaïde Florestine SAUNIER, die Victors Vater nach dem frühen Tod seiner Mutter in zweiter Ehe geheiratet hatte, scheint aber nicht länger als ein Jahr an der Universität Lüttich ausgehalten zu haben, danach ist er in den Immatrikulationsregistern der Universität nicht mehr zu finden. Léons Mutter, die in Luxemburg-Stadt schon 5 Kinder geboren hatte, von denen zwei gestorben waren, brachte in Arel, wohin sie mit ihrem Mann verzogen war, in den Folgejahren drei weitere Kinder zur Welt: ein (schon nach sieben Monaten verstorbenes) Töchterchen Anne Victoire (1834) und zwei Jungen Louis Jules Antoine (1840) und Albert (1843), wodurch sich die Zahl der noch lebenden Geschwister Victors auf fünf erhöhte.

Im Bergbaustudium kamen sowohl Victor als auch Bruder Léon nicht richtig voran. Beide wechselten daher die Studienrichtung. Während wir Léon 1845 und 1847 als Architekturstudenten und wohnhaft unter der Adresse seines Vaters in Arel (*Rue de l'Athenée 4*) begegnen,<sup>86</sup> wandte sich Victor TEDESCO nach drei Jahren Bergbaukunde dem Jurastudium zu.

Wir kennen die Gründe nicht, die ihn zum Wechsel seines Studiums bewogen haben. Wir können nur Mutmaßungen anstellen und fragen: Entsprach das bisherige Studienfach nicht mehr seinen Erwartungen oder Neigungen? War es ihm zu mühsam, zu schwierig? Gab das Leben nach den strengen Vorschriften der Bergbauschule zu wenig Freiraum her für andere, politische Angelegenheiten? War es die verpflichtende Gruppenarbeit, die dem ausgeprägten Individualisten nicht anstand? Oder spielte die neueste verschärfende Bestimmung aus Brüssel vom 15. September 1841 über die Versetzung der Bergbaustudenten von einem ins andere Studienjahr die entscheidende Rolle, die lautete:

„Die Kenntnisse der Bergbauingenieur- und Bergbauführerstudenten werden nach dem 1. und 2. Studienjahr in einem offenen Concours zwischen Schülern jeder Kategorie jährlich in der 1. Hälfte des Oktobers vor einer vom Arbeitsminister zu ernennenden dreiköpfigen Jury in Brüssel abgeprüft. Der Schüler, der nicht die ein Jahr zuvor festgelegten Bedingungen des Programms für diese Teilprüfungen erfüllt hat, wird nicht zugelassen, im nächsten Jahr das nächsthöhere Examen abzulegen. Studenten, die in 2 aufeinanderfolgenden Jahren außerstande

---

errichtetes Hilfskomitee übernahm die Verteilung der Brot-, Geld- und Kleiderspenden an die Bedürftigen. (*L'Espoir* Nr. 34 vom 3. Febr. 1841)

85 Léon Tedesco war am 24. Oktober 1840 für das Studienjahr 1840–41 unter der Nr. 245 für die Bergbauschule in der Naturwissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben. (UnivA Lüttich, Rolle Nr. 162)

86 Lt. schriftlicher Auskunft der Areler Stadtverwaltung v. 16. April und des Areler Stadtarchivs v. 14. September 2007. Später, 1860 und 1863, arbeitete er im Dienste der französischen Eisenbahngesellschaft (*Chemin de fer du Nord*), s. StaatsA Arel, Nachlaßsachen (Register 49, Nr. 2139 und Register 52, Nr. 259).

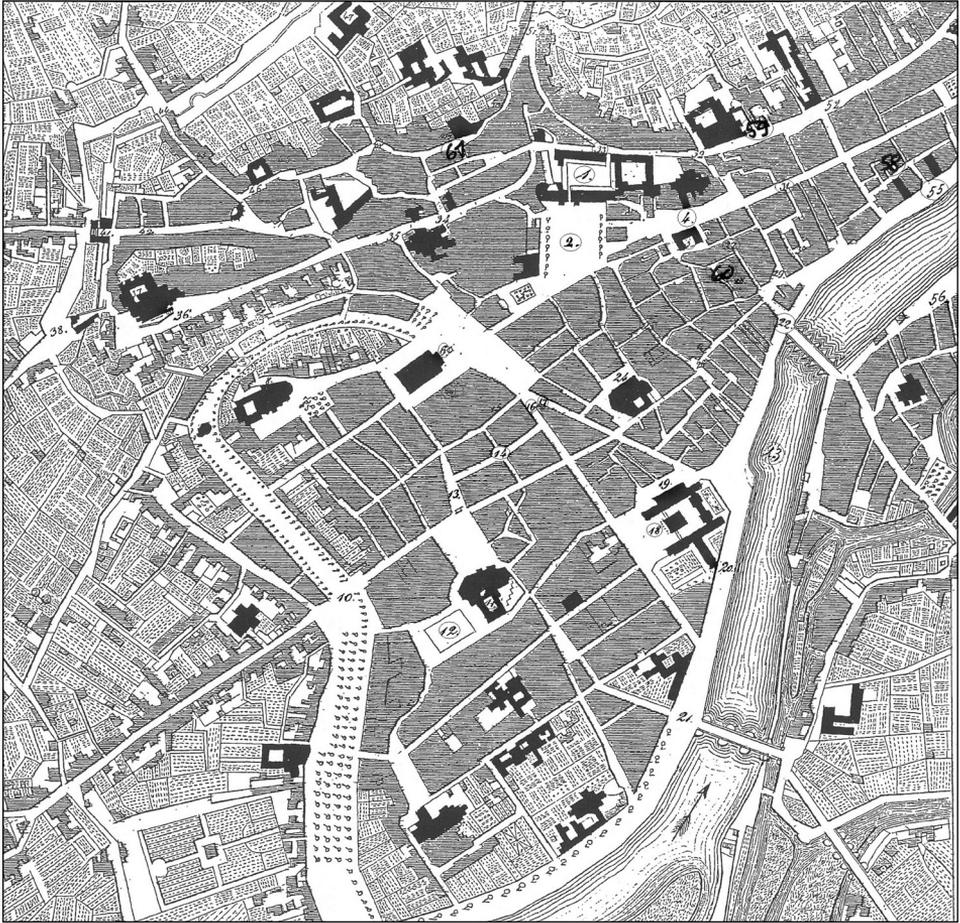


Abb. 15: Stadtplan von Lüttich mit Legende (Aus „Guide dans Liège ou description historique et topographique de cette ville“, par Henri Del Vaux de Fouron. (Imprimerie de Félix Oudard) Liège 1842 – Graveur war Cremetti). 1 Fürstbischöfl. Palast/Justizpalast, 2 Lambertusplatz (Place St. Lambert), 3 Rathaus (Hôtel de ville), 4 Marktplatz, 6 Theater (Tagungsort der „Association libérale“), 6a Hôtel de Suède (Tagungsort der „Union libérale“) 9 Quai de la Sauvenière, 11 St. Paul-Kathedrale, 12 Place derrière St. Paul, 14 Passage Lemonnier, 16 Rue de la Régence 17 Rue de l'Université, 18 Universität, 22 Pont des Arches, 23 Maasfluß, 25 Rue Souverain-Pont, 55 Rue sur la Batte, 59 Rue de la Mère-Dieu, 61 Freimaurerloge (Rue St. Servais/ Rue des Ravets). Tedescos Wohnungen: (a) 33 Rue derrière le Palais Nr. 80, (b) 58 Rue Barbe d'or Nr. 1038, (c) 31 Rue Féronstrée Nr. 53, (d) 27 Rue Neuvice, (e) 60 Rue devant [heute: de] la Madeleine Nr. 6.

sind, die Bedingungen für die Zulassung zur nächsthöheren Stufe zu erfüllen, oder wer als Ingenieurstudent mehr als 4 Jahre braucht oder als Bergbauführerstudent mehr als 3 Jahre braucht, um seine Endprüfung zu bestehen, wird aus dem Bergbaustudium ausgeschlossen.“<sup>87</sup>

87 *Journal de Liège* (Nr. 229 v. 21. September 1841)

Die Gewohnheit, das einmal begonnene Studium abzubrechen oder die Studiendisziplin zu ändern, war keine für TEDESCO typische oder auf die Universität Lüttich beschränkte Erscheinung. In einem kritischen Zeitungsaufsatz dieser Zeit über den staatlichen Hochschulunterricht wird der gar nicht seltene Studienabbruch oder Studienwechsel ursächlich mit dem schlechten Ausbildungsstand der Schüler vor Beginn ihres Universitätsstudiums in Zusammenhang gebracht. Das Übel beginne eigentlich schon in der Primarschule, meinte der Artikelschreiber, der sich auskannte, denn viele Schüler verließen diese Einrichtung schon vor Erlernung der Grundkenntnisse, gingen ans Kolleg, wo sie dann viel zu jung und viel zu leistungsschwach seien und verließen diese Schulstufe wiederum mit Rückstand und ohne Schulabschluß, um dann zur Universität zu eilen, zu der jedermann, entsprechend dem Verfassungsgrundsatz der Unterrichtsfreiheit, ganz ungehinderten Zugang habe. Dazu komme, fuhr der Autor fort, der mangelhafte Zustand des Unterrichts an den Universitäten selbst. In holländischer Zeit seien im Unterschied zu heute die Studienveranstaltungen obligatorisch, Dauer und Gang der Studien genau festgelegt gewesen und die Professoren hätten noch das Prüfungsrecht und die damit verbundene Autorität besessen. Seit Einführung des Unterrichtsgesetzes von 1835 aber besäßen die jungen Leute absolute Unabhängigkeit: sie besuchten die Vorlesungen, wie es ihnen gefalle, die Professoren böten ihnen zwar einen Arbeitsplan an, doch mangels Sanktionen würde dieser nicht befolgt usw.<sup>88</sup>

Mit dieser Analyse der Situation stand der Zeitungskritiker nicht allein. Der Autor des Gedenkbuches der Lütticher Universität und Hochschullehrer, Alphonse Le Roy, wies dem mit demselben Universitätsgesetz eingeführten System der zentralen Prüfungskommission, der sog. „Jury central“, die Hauptschuld am Niedergang des Hochschulunterrichts in Belgien zu. Man hatte diese zentrale Staatskommission außerhalb der Universitäten eingerichtet, weil man für jeden Studierenden gleiche Prüfungsvoraussetzungen und gleiche Chancen zum Erwerb eines Diploms schaffen wollte. Doch was gut gemeint war, hatte eine nachteilige und ärgerliche Kehrseite. Abgesehen von dem häufigen Streit um die Ernennungen der Jurymitglieder – Kammer und Senat ernannten jährlich je 2, die Regierung 3 Mitglieder aus den zwei Staatsuniversitäten sowie der *Freien Universität Brüssel* und der *Katholischen Universität Löwen* –, orientierten sich die Studenten in ihrem Studium jetzt vor allem an den Prüfern der Staatsjury, die zweimal jährlich in Brüssel zusammenkam, und stimmten die der Prüfungsmöglichkeit beraubten Fakultätsprofessoren ihre Vorlesungen, die sie ohne großen Ansporn hielten, ebenfalls auf die Prüfer ab. Was der Grund im Einzelnen auch immer gewesen sei, TEDESCO wechselte die Studienrichtung und schrieb sich am 14. Dezember 1841 (für das 1. Studienjahr 1841–42) zum Jurastudium an der Philosophischen Fakultät der Lütticher Universität ein.<sup>89</sup>

Diese sonderbare, verwirrende Form der Einschreibung – daß ein Jurastudent sein erstes Studienjahr damals an der Philosophischen Fakultät zu verbringen hatte, bevor er das eigentliche juristische Fachstudium begann – geht auf eine Regelung zurück, die in Reaktion auf die „Technizität“ der „Rechtsschulen“ der französischen Annexi-

---

88 *Journal de Liège* (Nr. 24 v. 21. Januar 1841)

89 Im darauffolgenden Jahr am 29. November 1842 zum 2. Studienjahr (1842–42) an der Juristischen Fakultät (UnivA Lüttich, Rolle Nr. 162 [1838–40] und 163 [1840–44]). Über die Zeit bis zum Erwerb seines Juradiploms am 24. April 1847 finden wir in der „Studentenrolle“ jedoch keine Eintragungen mehr über ihn.

onszeit getroffen und von König WILHELM anlässlich der Neugründung der drei Staatsuniversitäten in Gent, Löwen und Lüttich mit Gesetz vom 25. Sept. 1816 im Sinne einer Vereinigung der verschiedenen Wissenschaften an der Universität („universitas universitatis“) eingeführt wurde. So sollte der Jurastudent vor Beginn seines eigentlichen Fachstudiums – war die Intention – „Kandidat der Philosophie“ sein und damit den Beweis liefern, über umfassende Kenntnisse in klassischen Sprachen, allgemeiner Geschichte, aber auch in Mathematik und Logik zu verfügen.

Um den Titel des „Kandidaten der Philosophie“ zu erlangen, mußte der an der Philosophischen Fakultät eingeschriebene Jurastudent eine einjährige „Kandidatur in Philosophie“ mit am Jahresende angesetzter Prüfung (in zwei Prüfungsperioden oder Sessionen) bestehen; fiel er durch, mußte das Kandidaturjahr samt Prüfung wiederholt werden. Im zweiten Studienjahr studierten die „Kandidaten der Philosophie“ dann an der Juristischen Fakultät das Fach Jura, das sie nach zwei Kandidaturjahren und zwei Doktoratsjahren mit dem „Doktorat in Jura“ abschlossen. Die bestandene Abschlußprüfung nach dem Doktoratsjahr führte dann zur Verleihung des „Doktors der Jurisprudenz“ (*docteur en droit*), wobei „Dr.“ nicht wie heute eine akademische Zusatzqualifikation aufgrund einer angenommenen Inauguraldissertation bedeutet, sondern nur den legalen Abschluß des Jurastudiums anzeigt. Die Verpflichtung zur Fertigstellung einer selbständigen Endarbeit zum Erhalt des Dokortitels galt damals für den „Doktor der Philosophie“, nicht aber für den „Doktor der Jurisprudenz“.<sup>90</sup>

TEDESCO bekam in der ersten Kandidatur Philosophie Unterricht in vier Fächern: „Politische Ökonomie“, „Politische Geschichte“, „Institute“ und „Zivilrecht“ (*droit civil élémentaire*). Wir geben einige Erklärungen zu den Fächern.

(a) Der 1819 gegründete Lehrstuhl für „Politische Ökonomie“ an der Lütticher Staatsuniversität war der erste in Westeuropa, eine Neuheit, die sich in der Folgezeit zu großer Blüte auch in anderen Ländern entwickeln sollte.<sup>91</sup> Das Fach wurde zur Zeit TEDESCOS von dem Lütticher C.-A. HENNAU vertreten. Von ihm wissen wir, daß er sich seit 1834 mutig gegen den bis dahin weltweit akkreditierten ökonomischen Materialismus aussprach und es wagte, auf demselben neuen Weg vorzudringen, auf dem sich 1845 CH. DUNOYER mit seinem Buch (*De la liberté du travail*) bewegte. Aus dem universellen geistigen Prinzip leitete er die Notwendigkeit größtmöglicher Verbreitung von Bildung und Aufklärung ab, die er sowohl unter wirtschaftlichem wie moralischem Gesichtspunkt allem anderen in der menschlichen Gesellschaft vorangestellt sehen wollte.<sup>92</sup> Zweifellos hatte TEDESCO hier seine ersten Lektionen in politischer Ökonomie erhalten, die in sein Denken und künftiges Handeln mit eingeflossen sind.

---

90 Le Roy (1869: LXXX). Eine ähnliche Vorstufe bildete für die Medizinstudenten die Kandidatur an der Naturwissenschaftlichen Fakultät, die sie bestanden haben mußten, bevor sie sich an der Medizinischen Fakultät zum eigentlichen Medizinstudium einschreiben konnten. Daß die Philosophische und Naturwissenschaftliche Fakultät zur damaligen Zeit (noch mehr als in holländischer Zeit) praktisch nur Hilfsdienste für die Juristische und Medizinische Fakultät erfüllten, zeigt die spärliche Zahl eigener Studienabschlüsse („Doktorate“) dieser beiden Fakultäten: In den 15 Jahren von 1835–1849 gab es an der Universität Lüttich 168 *diplômes de docteur en droit*, 93 *de docteurs en médecine*, 51 *en chirurgie*, 73 *en accouchements*, aber nur 7 *en philosophie et lettres*, 2 *en sciences naturelles* und 2 *en sciences physiques et mathématiques*. (ebd.)

91 Stevens (1986: 61).

92 Le Roy (1869: 699)

(b) Im Fach „Politische Geschichte“ empfing TEDESCO Vorlesungen von P.-J. DESTRIEUX, einem gebürtigen Lütticher und fortgeschrittenen Liberalen, der vor der Ernennung auf diesen Lehrstuhl 1841 wegen Schwierigkeiten mit der katholischen Regierung drei Jahre der Universität fern geblieben war und nach seiner Wiedereinsetzung nicht mehr über Strafrecht las, sondern mit moderner Politischer Geschichte bis zur Emeritierung 1847 beauftragt war. Der bereits seit 1812 der Lütticher Freimaurerloge *Parfaite Intelligence et l'Etoile Réunion* angehörende DESTRIEUX war seit 1842 Logenbruder TEDESCOS. 1845–46 war er Rektor der Universität.<sup>93</sup>

(c) Das Fach „Instituten“ war ein Überbleibsel aus dem Programm der alten vorholländischen „Fakultät für bürgerliches Recht“, das ausschließlich aus römischrechtlichen Fächern, verschiedenen Gesetzbüchern und Sammlungen juristischer Texte des Kaisers Justinian bestand: den Digesten oder Pandekten, dem Codex und den Instituten. Der Lehrstuhlinhaber für die „Instituten“ war wiederum ein Lütticher, F. KUPFERSCHLAEGER; seine Vorlesung soll ein Modell von Ordnung und Klarheit gewesen sein, seine Devise lautete: „Tue, was du tun mußt, komme, was da wolle“ (*Fais ce que [tu] dois, advienne que pourra*). Auch diese Devise, möchte man meinen, könnte TEDESCO sich zu eigen gemacht haben, als er später in der Verfolgung seiner Lebensideale mit angesehenen Gegnern, ja mit der Staatsmacht zusammenstieß und unbeirrt und ohne Scheu vor persönlichen Nachteilen (wenigstens für eine gewisse Zeit) keinen Zollbreit von seinem Weg abzuweichen bereit war.<sup>94</sup>

(d) Das 4. von TEDESCO bei E.-V. GODET belegte Studienfach in der Philosophischen Fakultät war „Elementares Zivilrecht“. Mit diesem Fach gab es objektive Probleme, die der Rektor V. DUPRET schon 1841 angezeigt hatte. Die Stofffülle des Faches war so groß, daß sie in dem vorgesehenen Einjahreskurs einfach nicht zu bewältigen war. Außerdem mußte man 1842 feststellen, daß das gründliche Studium des bürgerlichen Rechts (*droit civil approfondi*) so vertieft wurde, „daß die 6 Jahre seit Verabschiedung des Unterrichtsgesetzes von 1835 offensichtlich noch nicht ausreichten, um alle Titel des bürgerlichen Gesetzbuches zu studieren, und das, obwohl dies nach dem Gesetz ein Zweijahreskurs war und die Studenten vor der Prüfungskommission über alle Teile des bürgerlichen Gesetzbuches befragt werden konnten. [Also:] Das Studium des Stoffes des bürgerlichen Gesetzbuches in einem Zweijahreszyklus schien eine Utopie zu sein.“<sup>95</sup> TEDESCO hatte in diesem Fach zwei Hochschullehrer: E.-V. GODET und nach dessen plötzlichem Tod am 28. Februar 1844 den Luxemburger I.-A. RUTH, der seine Berufung an die Universität den guten persönlichen Beziehungen zu seinem

---

93 Pierre DESTRIEUX (1780–1846) kehrte nach Studium und Erhalt des Jura-Diploms in Paris 1806 in seine Geburtsstadt Lüttich zurück, wo er 1816 bei der Gründung der Universität auf den Lehrstuhl Verwaltungsrecht, dann Strafrecht berufen wurde. Nahm 1830 am belgischen Unabhängigkeitskampf teil, war Mitglied der Nationalversammlung, verließ bei der Ankunft LEOPOLDS I. die nationale Politik. Wurde 1838 in den Provinzialrat Lüttich gewählt, wo er 7 Jahre (1838, 1840–41, 1844–47) Vizepräsident war, vgl. (Pavard 1905: 100f.); *Mémorial* (1986:162)

94 Wegen schwacher Gesundheit wurde KUPFERSCHLAEGER in den Jahren 1843 und 1844 durch DUPONT, NYPELS und GODET ersetzt.

95 Stevens (1986: 66f.)

Landsmann und ehemaligen Lütticher Studien- und Zimmergenossen und belgischen Minister J.-B. NOTHOMB verdankte.<sup>96</sup>

TEDESCO hatte das Studienjahr an der Philosophischen Fakultät erfolgreich abgeschlossen und nach bestandener Prüfung das Diplom des „Kandidaten der Philosophie“ erhalten. Als solcher schrieb er sich am 29. November 1842 an der Juristischen Fakultät für die 1. Kandidatur Jura im zweiten Studienjahr Jura 1842–43 ein.<sup>97</sup> Auch in diesem Jahr studierte er die Fächer „Histoire politique“, „Institutes“ und „Droit civil élémentaire“. Welche weiteren Fächer er belegt hatte, können wir mangels entsprechender Einträge nicht sagen.

Inzwischen wechselte er wieder seine Wohnung: Hatte er 1841–42 sein Studentenquartier noch in der *Rue Féronstrée Nr. 53*, so ließ er sich jetzt *chez Vivario, rue Neuvice* nieder.

Über die Studienjahre 1843–44, 1844–45, 1845–46 und 1846–47 fehlen zwar sämtliche Eintragungen in der im Universitätsarchiv verwahrten sog. Studentenrolle und in der alphabetischen Immatrikulationsliste, doch können wir aus anderen Quellen sein Jurastudium einigermaßen rekonstruieren: Im Studienjahr 1842–43 wiederholte er nach einem Mißerfolg im April 1843 die vorgeschriebene Prüfung für die 1. Kandidatur Jura am 17. und 19. August 1843, im Studienjahr 1843–44 legte er eine schriftliche und mündliche Prüfung zur 2. Kandidatur Jura ab (oder, falls er das Jahr repetieren mußte, eine Wiederholungsprüfung zur 1. Kandidatur). Zum Studienjahr 1844–45 fehlt jegliche Angabe; deshalb können wir nur schlußfolgern, daß er in den drei Jahren von 1842–43 bis 1844–45 die zwei Kandidaturjahre erfolgreich abgeschlossen haben muß. 1845–46 bestand er das 1. Doktoratsjahr nach einem „Durchfall“ im April beim zweiten Versuch am 21. August 1846, und was sein letztes Jahr, das 2. Doktoratsjahr 1846–47 betrifft, schaffte er die Jahresendprüfungen bereits zum 1. Termin: die schriftliche Prüfung am 15., die mündliche Prüfung am 24. April 1847. Mit dieser zuletzt bestandenen Prüfung und mit dem Datum des 24. April 1847 erwarb Victor TEDESCO schließlich das Studienabschluß-Diplom eines „Doktors der Jurisprudenz“ (*docteur en droit*).<sup>98</sup>

---

96 RUTH hatte im Revolutionsjahr 1830 voller Begeisterung für die belgische Revolution Anhängerwerbung und Propaganda bis in die Festung Luxemburg hinein betrieben und war deswegen vom Assisenhof von Luxemburg in Abwesenheit zum Tod verurteilt worden, weshalb er fortan im belgischen Exil verblieb. Es kann angenommen werden, daß der junge luxemburgisch-belgizistische Patriot TEDESCO über den Werdegang seines Landsmanns und Lehrers RUTH Bescheid wußte. Zu den Studienfächern und Kurzbiographien der Lütticher Professoren, s. Le Roy (1869: s.v.); Stevens (1986: 56ff.); Dievoet (1988: 7ff.)

97 Im Immatrikulationsregister ist sein Studienfachwechsel vom Bergbau- zum Jurastudium mit folgender Anmerkung festgehalten: „Cet élève appartenait à l'école des mines, il a abandonné l'étude des Sciences pour se livrer à celle du droit. Il fait sa deuxième année du Droit.“

98 UnivA Lüttich, Rolle Nr. 162 [1838-40] und 163 [1840-44]; *Moniteur belge* Nr. 78 v. 19. März 1842: II 1; Nr. 89 v. 30. März 1842: IV 2; Nr. 98 v. 8. April 1843: II 2; Nr. 109 v. 19. April 1843: II 1; Nr. 218 v. 6. August 1843: II 2; Nr. 228 und 229 v. 16. bzw. 17. August 1843: II 2; Nr. 98 v. 7. April 1844: I 3; Nr. 107 v. 16. April 1844: II 3; Nr. 123 v. 2. Mai 1844: I 1; Nr. 95 v. 5. April 1846, S. 870; Nr. 103 v. 15. April 1846, S. 949; Nr. 220 v. 8. August 1846, S. 401; Nr. 231 v. 19. August 1846, S. 492; Nr. 89 v. 30. März 1847, S. 802; Nr. 97 v. 7. April 1847, S. 864; Nr. 110 v. 20. April 1847, S. 979; Le Roy (1869: LXXXX).

Von der Universität Lüttich waren für diese Doktorats-Prüfungen im Fach Jura vor der Zentralen Prüfungskommission in Brüssel 7 Studenten angemeldet worden. 6 waren zur Prüfung erschienen, 2 davon, Jules DE BEHR und Aloïs DE CLOSSET, bestanden sie mit „großer Auszeichnung“ und 4, die namenlos blieben, mit „befriedigend“ (*avec satisfaction*). Einer von diesen 4 Studenten muß Victor TEDESCO gewesen sein.<sup>99</sup>

TEDESCOS Jurastudium erstreckte sich somit über 6 Jahre, sein gesamtes Studium an der Universität Lüttich, einschließlich der vorangegangenen 3 Jahre Bergbaukunde, über 9 Jahre.<sup>100</sup>

Am 22. Juni 1847, eine Woche vor seinem 26. Geburtstag, wurde er vor dem Appellationshof in Lüttich als Rechtsanwalt vereidigt. Für die Zulassung als Rechtsanwalt am Appellationshof waren die Eidesleistung und ein dreijähriges Referendariat notwendig. Den Eid hatte TEDESCO am 22. Juni 1847 geleistet. Der Beweis für den erfolgreichen Abschluß dieses Referendariats mußte durch ein vom „Conseil de discipline“ der Anwaltskammer ausgestelltes Zertifikat erbracht werden.<sup>101</sup>

Ein Problem ist, daß wir Tedesco nicht unter den Lütticher Referendaren der nächsten Zeit verzeichnet finden. In dem jährlich erscheinenden „*Almanach für die Provinz Lüttich*“ wurden regelmäßig Listen mit den Namen der Anwälte und Referendare (*Avocats en stage*) des Lütticher Appellationsgerichts, der Zusammensetzung des „Conseil de discipline“ und anderes veröffentlicht. Seltsamerweise erscheint dort der Name TEDESCOS nicht unter den Referendaren des Jahres 1847 (noch davor noch danach).<sup>102</sup>

Der gebürtige Lütticher Advokat Mathieu DEREUX war eine angesehene Persönlichkeit. Er hatte an der Universität seiner Geburtsstadt Jura studiert, am 29. Juli 1818 sein Diplom erhalten und kurze Zeit später nach Vereidigung seine Zulassung als Anwalt. In einigen Prozessen erlangte er als Verteidiger größere Bekanntheit. Darüberhinaus war DEREUX ein engagiertes und führendes Mitglied der Lütticher Freimaurerloge, der er schon in frühen Jahren beigetreten war, und ein ebenso engagiertes und führendes Mitglied der Lütticher liberalen Partei, deren erweitertem Vorstand er angehörte und von der nominiert und vom Kanton Lüttich gewählt, er viele Jahre hindurch, von 1840–49 und 1855–62, im Provinzialrat der Provinz Lüttich saß.<sup>103</sup>

Bei diesem Lehrmeister DEREUX, der seine Wohnung (samt Kanzlei?) in der *Rue de l'Université 33* hatte,<sup>104</sup> lernte TEDESCO weit mehr als nur das juristische ABC kennen. Über ihn erhielt er, schon gleich nach Vollendung seines 21. Lebensjahres und noch lange vor Abschluß seines Jurastudiums, die besondere Chance, in den erlesenen Kreis sowohl der Lütticher Freimaurer als auch der Lütticher liberalen Partei aufgenommen zu werden. In beiden gesellschaftlich und politisch höchst bedeutsamen Or-

---

99 *Journal de Liège* (Nr. 108 vom 7. Mai 1847)

100 Ein Überblick über sein gesamtes Universitätsstudium findet sich unter 4.5.

101 S. *Almanach 1845 für die Provinz Lüttich* (1844: 432).

102 Das Fehlen TEDESCOS in der Gruppe der Referendare in sämtlichen Listen von 1844 bis 1855 verwundert umso mehr, als sein Lehrmeister DEREUX in dieser Zeit selbst Mitglied des „Conseil de discipline“ und in den Jahren 1848–49 bis 1850–51 sogar Präsident dieses Rates und der Anwaltskammer war. (*Almanach 1849 bzw. 1850 für die Provinz Lüttich* 1848: 451 bzw. 1849: 449)

103 *Le Roy* (1869: XLVII); *Mémorial* (1986:186)

104 S. *StaatsA Lüttich, Standesregister 1844*, Nr. 157. Erst viel später wohnte er am *Place St. Lambert Nr. 32*.

ganisationen, die miteinander korrelierten und personell in großem Maße deckungsgleich waren, bot sich TEDESCO ein Forum, wie es einem politisch ambitionierten jungen Mann nicht besser hätte geboten werden können. An diesem Ausbildungsplatz wie Sprungbrett zur politischen Karriere empfing der von auswärts zugezogene TEDESCO im Kreise der politisch führenden Männer Lüttichs ein realistisches Bild vom politisch-gesellschaftlichen Leben der Stadt und des Landes, und obgleich er in beiden Organisationen noch ein Neuling ohne allzu große Lebenserfahrung war, nahm er lebhaften Anteil an den Debatten und schreckte keineswegs davor zurück, auch an Entscheidungen mitzuwirken, die als Intrigen oder Skandale in die Geschichte dieser Vereinigungen eingehen sollten.

## 4.5 Übersicht über Victor Tedescos Studien an der Universität Lüttich

Wohnungen	Studien- Jahr	Fakultät	Studien- Richtung	1. Session Prüfungen	2. Session Prüfungen	Studien- Abschluß
Rue Derrière le palais 80	1838–39	Naturwiss.	Bergbau	[Prüfung bestanden]		
Bei Gros- fils, rue Barbe d'or 1038	1839–40	Naturwiss.	Bergbau	?		
Bei Gros- fils, rue Barbe d'or 1038	1840–41	Naturwiss.	Bergbau	?		[hat das Bergbau- studium aufgegeben]
Rue Féron- strée 53	1841–42	Philosoph.	Jura	Kandidatur in Philos. <i>Schriftlich:</i> 25. Apr. 1842 <i>Mündlich:</i> 26. Apr. 1842		Kandidat der Philosophie [26. April 1842]
Bei Vivario Rue Neuvice	1842–43	Juristische	Jura	Kandidatur in Jura <i>Schriftlich:</i> 19. Apr. 1843 <i>Mündlich:</i> 26. Apr. 1843	Kandidatur in Jura <i>Schriftlich:</i> 17. Aug. 1843 <i>Mündlich:</i> 19. Aug. 1843	
	1843–44	Juristische	Jura	Kandidatur in Jura <i>Schriftlich:</i> 3. Mai 1844 <i>Mündlich:</i> 9. Mai 1844		
	1844–45					
	1845–46	Juristische	Jura	Doktorat in Jura <i>Schriftlich:</i> 22. Apr. 1846 <i>Mündlich:</i> 24. Apr. 1846	Doktorat in Jura <i>Schriftlich:</i> Aug. 1846 <i>Mündlich:</i> 21. Aug. 1846	
	1846–47	Juristische	Jura	Doktorat in Jura <i>Schriftlich:</i> 15. Apr. 1847 <i>Mündlich:</i> 24. Apr. 1847		Doktor der Jurisprudenz [24. April 1847]

# Teil III.

## Tedesco als Freimaurer

### 5. Tedesco in der Lütticher Freimaurerloge (1842–1848)

#### 5.1 Die Lütticher Freimaurerloge *La Parfaite Intelligence* *et l'Étoile Réunies*

Das Freimaurerengagement TEDESCOS wurde bisher in der Literatur kaum wahrgenommen, geschweige entsprechend ausgewertet. Das ist erstaunlich, denn seit Veröffentlichung der Protokolle der Logensitzungen der belgischen Freimaurer aus der Zeit von 1830 bis 1855 durch Els Witte unter Mitarbeit von Fernand Borné (1973) war reichlich Material über die Logenarbeit auch der Freimaurer in Lüttich vorhanden.<sup>1</sup>

TEDESCOS Auftreten ist in den Protokollen für den Zeitraum vom 26. Oktober 1842 bis 17. Mai 1848 belegt, nachdem er schon am 21. Juni 1842 – eine Woche vor seinem 21. Geburtstag, mit dem er das Erwachsenenalter erreichte – offiziell in die Loge aufgenommen worden war.

Anhand der genannten Protokolle läßt sich TEDESCOS Wirken in der Lütticher Freimaurerloge *La Parfaite Intelligence et l'Étoile Réunies* recht gut verfolgen. Teils in Verlaufs-, teils in Resultatsform gehalten, geben sie in einer ganzen Reihe von Themenbereichen Aufschluß über sein konkretes und authentisches Denken und Wollen, worüber wir bisher nur wenig oder gar nichts wußten.

Doch sollen, bevor auf die Auswertung der Diskussionen mit den Redeanteilen TEDESCOS im einzelnen eingegangen wird, zum besseren Verständnis des Ganzen und da hier weitgehend sachliches Neuland betreten wird, zuerst einige allgemeine Informationen über die geschichtlichen Anfänge, die Entwicklung, Mitglieder, Grade und Ämter der Loge gegeben werden.

##### 5.1.1 Geschichte der Loge

Der Freimaurerorden ist geschichtlich zuerst in England faßbar. Aus der dortigen Aufklärungsphilosophie entstanden, gelangte er im 18. Jahrhundert nach Kontinentaleuropa, wo er mit seinen humanitären und freiheitlichen Ideen bald Eingang in höheren Kreisen und namentlich im aufstrebenden Bürgertum fand.

In Lüttich gab es – nach früheren Anfängen – im Jahre 1770 unter dem Schutz des damaligen Fürstbischofs zunächst die Loge *La Parfaite Intelligence*, die am 12. Oktober 1775 als reguläre Loge des „*Großorients von Frankreich*“ konstituiert wurde. Bald brach aber über sie die Große Französische Revolution herein, die zur Zerstörung der

---

1 Ein erster Anlauf zur Schließung dieser Forschungslücke wurde in Kern (2004: 79-88) unternommen. S. zu diesem Teil der Arbeit außer der Hauptquelle Witte (1973) noch Debruge (1927), Clément (1948-49) und Liège Loges (1985).

ABRÉGÉ DE L'HISTOIRE  
DE LA  
R.: □ La Parf.: Int.:  
ET  
l'Et.: Réun.:  
à l'Or.: de LIÈGE

5770 - 5925

par le f.: J. DEBRUGE



Abb. 16:  
Titelblatt „Geschichtlicher Abriß  
der Respektablen Loge *La Parfaite  
Intelligence et l'Étoile Réunies* im  
Orient von Lüttich 5770-5925 [1770  
– 1925]“ von J. Debruge, mit dem  
Logenwappen 5775-5809-5822 [1775–  
1809–1822]. (aus: Debruge 1927)

Loge und zur Zerstreung ihres Archivs führten. Da mehrere Logenbrüder umkamen, ruhten bis auf Weiteres die Freimaurerarbeiten.

Erst als nach der Niederlage NAPOLEONS (1815) die von Frankreich annektierten belgischen Gebiete mit Holland zum „Königreich der Vereinigten Niederlande“ zusammengefaßt worden waren, konnten die Logen im südlichen Teil des neuen Königreichs ihre Tätigkeit fortsetzen. Doch unterstellten sich die südlichen Logen nicht gemeinsam mit ihren nördlichen Logenbrüdern dem „*Großorient der Niederlande*“ (*Grootoosten van Nederland*), sondern gründeten 1816 am Brüsseler Sitz der *Amis Philantropes* eine eigene „*Großlogenverwaltung der südlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande*“ mit Prinz FRIEDRICH, dem jüngsten Sohn König WILHELMS I., als Großmeister. Ein „Höherer Rat“ aus Vertretern beider Großlogenverwaltungen leitete bis 1830 als Oberinstanz das Freimaurertum in den Niederlanden. In dieser großniederländischen Zeit kam es 1822 in Lüttich zur Fusion der alten Loge *La Parfaite Intelligence* mit der benachbarten Loge *L'Étoile de Chaudfontaine* zur vereinigten Loge *La Parfaite Intelligence et l'Étoile Réunies*, wie sie fortan heißen sollte. (Abb. 16)

Mit der Belgischen Revolution 1830 und dem nachfolgenden diplomatischen Tauziehen um die zwar errungene, aber von den europäischen Großmächten noch nicht anerkannte staatliche Unabhängigkeit Belgiens brach erneut Unruhe in den Logen aus. Neben Auseinandersetzungen zwischen orangistischen und probelgischen Anhängern

innerhalb der Logen – die bis zum belgisch-holländischen Friedensvertrag von 1839 anhielten – ging der Streit zwischen den Logen vor allem um die Frage der Anerkennung der höchsten Instanz, der „Obödienz“, der die einzelnen Logen Gehorsam erweisen sollten. So unterstellten sich die meisten südlichen Logen dem 1833 gegründeten „*Großorient von Belgien*“ (mit Senatspräsident und Gouverneur von Brabant, Baron DE STASSART, als Großmeister an der Spitze), während die orangistischen Freimaurerlogen dem „*Großorient der Niederlande*“ treu blieben.<sup>2</sup>

In der Lütticher Loge kam es über der Frage der Obödienz zwischen den Protagonisten und Gegnern des „*Großorient von Belgien*“ sogar zur Spaltung. Nachdem die Loge am 3. September 1830 die Absetzung des Großmeisters FRIEDRICH VON NASSAU verkündet und das Amt des Großmeisters für vakant erklärt hatte, unterstellten sich 1833, entgegen energischem Widerspruch, 12 Lütticher Logenbrüder einseitig dem „*Großorient von Belgien*“. Eugène BAYET, Hauptmann der Artillerie und Anführer dieser Dissidentengruppe, versuchte mit einem Schreiben an den damaligen Logenvorsitzenden vom 31. Oktober 1833, diesen und die anderen Logenbrüder ebenfalls zum Anschluß an den „*Großorient*“ in Brüssel zu überreden. Doch dieses Ansinnen wurde auf der Sitzung vom 8. November 1833 durch den von der Logenmehrheit gefaßten und vom Vorsitzenden ANCIAUX (d.Ä.), dem Redner DEREUX, Sekretär É. ANCIAUX (d. J.) und Siegelbewahrer ISTA unterschriebenen Beschluß beantwortet, die abtrünnigen Logenbrüder aus der Loge auszuschließen.<sup>3</sup>

Noch vier Jahre später, als bei einem Bankett anläßlich der Wintersonnenwende am 26. Dezember 1837 erneut die Frage einer Unterstellung der Lütticher Loge unter die Obhut des „*Großorient von Belgien*“ aufgeworfen wurde, blieben die Maasstädter Freimaurer abseits; sie zogen es vor, gegenüber Brüssel unabhängig zu sein. Gleichzeitig begannen sie, ihre Gegenposition auszubauen, indem sie in enger Absprache mit der Loge *Les Philadelphes* im nahen Verviers vereinbarten, abwechselnd aus ihren Logen in Lüttich und Verviers einen gemeinsamen Großmeister zu wählen.<sup>4</sup>

Warum aber wollte die Lütticher Loge sich dem „*Großorient von Belgien*“ nicht unterstellen? Der Lütticher Logenbruder und Logenhistoriker J. Debruge (1927: 14) sah den Hauptstreitpunkt in der Bestimmung des Art. 135 der Statuten des „*Großorient von Belgien*“ begründet, wodurch den Logenbrüdern das Diskutieren politischer und religiöser Fragen in ihren Zusammenkünften prinzipiell verboten war. Eine solche geistige Fesselung wollten die selbstbewußten Lütticher nicht hinnehmen; dagegen sträubte sich ihr überkommener Unabhängigkeitssinn. Hatten sie sich nicht schon im 18. Jahrhundert der uneingeschränkten Redefreiheit erfreut, als sie noch dem „*Orient*

---

2 Über das bewegte Leben und die Person Baron Goswin DE STASSARTS, eines der „wirksamsten Geheimagenten“ des Königs LEOPOLD in der belgischen Freimaurerei, und sein bewegtes Leben s. Gérard (1988: 67-76)

3 Witte (1973: 36ff.)

4 In Verviers hatten die dem „*Großorient von Belgien*“ angehörenden Freimaurer der Loge *Les Philadelphes*, nachdem sie für eine Forderung nach Revision der Statuten des „*Großorient von Belgien*“ (am 9. April 1837) keine Satisfaktion erhalten hatten, sich aus diesem zurückgezogen und waren daraufhin von diesem am 17. November 1837 zur „irreguläre Loge“ erklärt worden. (de Hagen 1986: 10)

von Frankreich“ angehörten? Und besaßen sie diese Freiheit anerkanntermaßen nicht auch in der gerade zu Ende gegangenen holländischen Zeit?<sup>5</sup>

Da sie zur Aufgabe dieser Redefreiheit nicht bereit waren, kam es schließlich zum Bruch zwischen der Freimaurerei in Lüttich und in Brüssel. Im Jahr darauf wurde dieser Bruch durch die Gegenründung eines von den Logen in Lüttich, Verviers (am 6. Januar 1838) und Huy (am 17. Oktober 1838) gebildeten, autonomen „*Belgischen Freimaurerbundes*“ (*Fédération Maçonnique Belge*) auch formal besiegelt.<sup>6</sup>

### 5.1.2 Zu den Mitgliedern der Lütticher Loge zur Zeit TeDESCO

In der Lütticher Loge kam TEDESCO im Laufe seiner fast sechsjährigen Zugehörigkeit mit zahlreichen Anwälten, Richtern, Ärzten, Unternehmern, Eigentümern, Journalisten usw., d.h. Männern aus dem mittleren und gehobenen Bürgerstand Lüttichs zusammen. Wer waren diese Logenbrüder, welche von ihnen waren die aktivsten, wer die Führungskräfte und Würdenträger, welches die Funktionen TEDESCOS?

Von den Freimaurerbrüdern, mit denen TEDESCO zwischen dem 26. Oktober 1842 und 17. Mai 1848 in den Logensitzungen zusammentraf – nach grober Zählung etwa 60 Personen – waren nicht immer alle anwesend. Auch beteiligten sich nicht alle Brüder in der gleichen Weise an den Debatten.<sup>7</sup>

Um zu wissen, wer die „aktivsten“ Mitglieder bei diesen Debatten waren, lag es nahe, die Wortbeiträge und Erwähnungen der einzelnen Logenbrüder in den Protokollen des Untersuchungszeitraums zusammenzuzählen und nach Häufigkeit zu ordnen. Danach entstand die folgende „Bestenliste“ der 15 „aktivsten“ Logenmitglieder.<sup>8</sup>

---

5 Els Witte spricht von einem alt eingewurzelt, heute noch spürbaren „fürstbischöflichen Sinn“ der Lütticher, „der es nicht zulassen will, sich einer von Brüssel ausgehenden Autorität zu unterwerfen“ (1973:10).

6 S. de Hagen (1986: 11). Die Spaltung endete erst nach 16 Jahren am 24. Juni 1854 (s. Witte 1973: 743ff.) mit der Unterstellung der Lütticher Loge unter den „*Großorient von Belgien*“. Der Großorient honorierte daraufhin die Selbstüberwindung der Lütticher mit einer überraschenden Geste: er setzte noch im selben Jahr den Art. 135, der die Diskussionen über politische und religiöse Fragen in den Logen verbot, außer Kraft und räumte damit den jahrelangen Zankapfel zwischen Lüttich und Brüssel endgültig aus dem Weg – nachdem der neu zum Großmeister erkorene TH. VERHAEGEN diesen Artikel im Widerspruch zum „wahren Geist des Art. 19 der allgemeinen Statuten Eduards III. vom Jahre 1350“ stehend erkannt hatte. (Debrugge 1927: 15)

7 Wegen des verbreiteten „Absentismus“ sah sich das „Souverain Chapitre“, das höchste Organ der Loge, veranlaßt, am 7. Januar 1844 ein von DEREUX unterzeichnetes striktes „Règlement“ zu verabschieden, mit detaillierten Strafen und Geldbußen für die Zuwiderhandelnden. (Liège Loges 1985: 144f.). – Die Namen der hier in Frage kommenden rund 60 Personen wurden aus den Sitzungsprotokollen des Dokumentenbandes von Witte (1973: 414-615) ausgezogen und zusammen mit kurzen biographischen Notizen aus Wouters (1963), Le Roy (1869) und dem Mémorial (1986) und den Bezügen zu TEDESCO in Anhang 5 abgedruckt.

8 Aufgenommen sind hier nur über zehnmahlige Namensnennungen.

TEDESCO 60  
 DEREUX 38  
 FOURDRIN 35  
 FIOTT 31  
 COLLETTE 27  
 ROBERT-BRABANT 27  
 LAMAYE 23  
 F. BAYET 20  
 PUTZEYS (d.Ä.) 18  
 RENARD 15  
 FRÈRE 15  
 LESOINNE 13  
 MACORS 11  
 MARQUET 11  
 MICHA 11

Mit Abstand steht TEDESCO an der Spitze; das besagt, daß er seit seiner Zugehörigkeit zur Loge in überdurchschnittlichem Maße an den Diskussionen der dort behandelten oder selbst von ihm vorgeschlagenen Themen teilgenommen hat. Wir werden gleich sehen, in welcher Weise seine Redebeiträge die Verhandlungen insgesamt prägten. An zweiter Stelle folgt der mehrmalige Meister vom Stuhl DEREUX, an dritter Stelle der aus Frankreich stammende Fourierist FOURDRIN, an vierter Stelle der alte britische Kriegsveteran FIOTT, der sich ganz zum Pazifismus bekehrt hatte. An fünfter Stelle folgen gleichauf der Richter COLLETTE, ein wie Advokat DEREUX älterer, hoher Würdenträger von großem Einfluß in der Loge, und der zu den Fortschrittlichen zählende jüngere Anwalt ROBERT-BRABANT.

Man kann die personelle Zusammensetzung der Lütticher Loge zu Zeiten TEDESCOS noch weiter aufschlüsseln, indem man nach dem Datum des Beitritts und der ideologischen Ausgerichtetheit der Logenmitglieder fragt. Setzt man das Jahr 1839 als Zeitgrenze an – was angesichts der allgemeinen belgischen wie auch speziell der Lütticher Logengeschichte gut zu rechtfertigen ist –, erhält man folgende Unterscheidung zwischen „älteren“ und „jüngeren“ Logenmitgliedern:<sup>9</sup>

A. Mitglieder seit holländischer Zeit (bis 1830)

ANCIAUX d.Ä., F. BEHR, Ch. und J. DESOER, DESTRIEVAUX, W. FRÈRE, M. LESOINNE, G. LHOEST, D. MALHERBE, RENARD, Ch. TESTE, TOMBEUR

B. ältere Mitglieder (seit 1830 bis 1839)

É. ANCIAUX d. J. (1831), CLOSSET-WAUTERS (1831), DELREUX (1831), DEREUX (1831), DARRÉ [vor 1833], TIXHON (1833), E. BAYET [vor 1834], BRIZARD [vor 1834], COLLETTE (1834), FOURDRIN (1834), J.-B., H. und Ch. WASSEIGE (1834), HUBERT (1834-35), FRANCOITTE (1834-35), WEUSTENRAAD (1834-35), F. BAYET (1836), LAMAYE (1836), ROLAND (1836), TOUSSAINT (1836), FLÉCHET [vor 1837], PUTZEYS d.Ä. [vor 1837], RENARD [vor 1837],

9 Die Zahlen in Klammern verweisen auf das Jahr der (in einigen Fällen nicht gesicherten) Aufnahme in die Lütticher Loge

L'HONNEUX (vor 1838), CHOISEZ (1838), DONNAY (1838), FIOTT (1838), FRANCK (1838), LECOINTE (1838), TASSIN (1838), CONSTANT (1839-40), DE PRINS (1839-40), MOTTART [vor 1841], PONCELET [vor 1842], HENNEQUIN [vor 1842]

C. jüngere Mitglieder (1840-48):

- 1840: MACORS, ROBERT-BRABANT, BAILLEUX, J. MATHELOT, ROEUL, DEFAYS
- 1841: MARQUET, PRUVOT (?)
- 1842: MICHA, Ch. LESOINNE, J. A.É. GUILMOT, PASQUET, COLLINET, GRANGÉ, TEDESCO, VAN SCHERPENZEEL-THIM
- 1843: A. DEFACQZ
- 1844: SIMONS J. A., PROYARD, DE LOOZ-CORSWAREM
- 1845: SIMONS d. J. (?), Ad. BAYET, GALOPIN, HENKART, Abr. PICARD
- 1846: DE ROBAULX, FAESEN, DELARGE
- 1847: ESSELENS, P. MATHELOT

Über die politische Ausrichtung der Lütticher Freimaurer verdanken wir Cordewiener wichtige Erkenntnisse. Dieser sah in der Loge von 1842 an – dem Beitrittsjahr von Victor TEDESCO – eine sich verschärfende Rivalität sich entwickeln zwischen zwei divergierenden Polen,

- a) einer „konservativ-doktrinären“ Richtung, mit den älteren Mitgliedern FRÈRE-ORBAN, FLÉCHET, WEUSTENRAAD u.a., die sich mehr dem ideologischen Kampf gegen den Herrschaftsanspruch der Katholiken und der Verteidigung der Laizität verschrieben hatten, und
- b) einer „progressiven“ Richtung mit starker sozialer Präferenz, die die jüngeren TEDESCO, BAILLEUX, MACORS u.a., aber auch die älteren DEREUX, COLLETTE, PUTZEYS, LAMAYE vertraten.<sup>10</sup>

Später (1845) wird dieses Zweierschema von uns in ein Dreierschema mit „Doktrinären“, „Gemäßigt Progressiven“ und „Radikalen“ erweitert werden.

Mit einigen Erklärungen über die freimaurerischen Grade und Ämter, auch diejenigen TEDESCOS, mögen diese allgemeinen Betrachtungen abgeschlossen werden.

### 5.1.3 Grade und Ämter in der Lütticher Loge

Einer anonymen und undatierten, vermutlich in der Lütticher Loge in den 1840er Jahren entstandenen Broschüre ist folgende authentische Selbstdefinition dieser Gesellschaft zu entnehmen:

---

<sup>10</sup> S. Cordewiener (1978: 298 A.55 und 319), der darauf hinweist, daß die tendenzielle Unterscheidung zwischen „doktrinär“ und „progressiv“ öffentlich eigentlich erst ab 1845 getroffen wird.

„[Der Freimaurerorden ist] eine Vereinigung von weisen und tugendhaften Männern, deren Ziel es ist, in vollendeter Gleichheit zu leben, durch das Band der Wertschätzung, des Vertrauens und der Freundschaft unter der Bezeichnung *Brüder* eng miteinander verbunden zu sein und einander zur Anwendung der Tugenden anzustacheln.

Und über die Aufnahmebewerber dieser elitären Vereinigung heißt es:

Entsprechend dieser Definition ist es ein Zeichen von Weisheit und liegt es im Interesse aller Logen, in ihrem Schoß nur Personen aufzunehmen, die würdig sind, alle diese Vorteile zu teilen und fähig sind, das Ziel zu erreichen, sodaß keiner Loge Anlaß gegeben ist, sich ihrer in den Augen irgendeines Freimaurers in der Welt schämen zu müssen. Die Logen können daher, um des Ruhmes und des Gedeihens des Ordens willen, nicht genug Sorgfalt, Genauigkeit und Strenge in die Erkundungen über die aufzunehmenden Personen verwenden.“<sup>11</sup>

Für solche gewissenhaft ausgesuchten Mitglieder gilt, daß sie nur durch ein stufenweises Voranschreiten in den vollen Besitz der freimaurerischen Lehre gelangen können. Demgemäß hat der Logenkandidat, der alten Bauhüttentradition folgend, nacheinander die drei Grade der Freimaurerei vom „Lehrling“ über den „Gesellen“ bis zum „Meister“ zu durchlaufen, wobei der Aufstieg zu jedem Grad mit einer Prüfung verbunden ist.

Der Aufnahme in den Freimaurerbund (*Initiation*) geht eine Zeit der Vorbereitung und Unterweisung voraus, in der die „Lehrlinge“ das erforderliche Elementarwissen (z.B. über Erkennungszeichen, Rituale, Symbole und allerlei Vorschriften und Pflichten, wie die strikte Einhaltung der Verschwiegenheit über alle Vorkommnisse in der Loge, auf die sie vereidigt werden, und anderes mehr) erlernen, auch Lieder singen und an gewissen Logensitzungen und Diskussionen teilnehmen usw. Zur Prüfung mußten sie diesen Lehrstoff kennen und Fragen nach den freimaurerischen Rechten und Pflichten beantworten. (Abb. 17)

Daß die Vorbereitung der neuen Kandidaten in der Lütticher Loge nicht immer optimal verlief, zeigt die Klage des Logenbruders J.A.É. GUILMOT in einem Privatbrief an seinen Schwager und Logenbruder J. LAMAYE.<sup>12</sup>

---

11 S. Instructions des trois premiers grades de la Franc-Maçonnerie (StadtBibl. Lüttich, Fonds Capitaine, Boîte 1143). Und in den Statuten des *Großorientes von Belgien* heißt es: „La Franc-Maçonnerie est une société choisie de frères dont la probité est reconnue, qui, liés par des sentiments de liberté, d'égalité et d'amitié réciproques, favorisent le bien, empêchant le mal, exercent la bienfaisance dans le sens le plus étendu, et se rendent utiles à la chose publique.“ (Règl. du Grand Orient de Belgique, titre III, art. 134, zitiert nach: Witte (1973: 625))

12 Witte (1973: 553ff.). Joseph-Antoine-Édouard GUILMOT – nicht zu verwechseln mit TEDESCO Kommilitone und Komiteemitglied Gustave GUILMOT – beklagte in seinem Brief von Anfang 1846 anschaulich die Hilfslosigkeit mancher „einfacher Lehrlinge“, zu denen er selbst einst zählte, angesichts der über ihre Köpfe hinweggehenden hochgeistigen Reden der großen akademischen Logenrhetoriker und regte daher eine mehr anwendungsgerichtete Unterweisung der Neophyten an. Diese persönliche Bemerkung gegenüber seinem Schwager wird später, nach einem förmlichen Logenbeschluß, die Form eines Vorlesungsauftrags annehmen, mit dem überraschenderweise TEDESCO betraut werden wird. Vgl. oben 5.2.8.



Abb. 17: Freimaurerversammlung bei der Aufnahme der „Lehrlinge“. Der Kandidat schwört mit der Hand auf der Bibel, niemals die Geheimnisse der Freimaurerei preiszugeben. Von rechts: 1 Großmeister (*Grand Maître*), 2 Redner (*Orateur*), 3 Kandidat (*Réceptiendaire*), 4 Sekretär (*Secrétaire*), 5 Erster Aufseher (*1<sup>er</sup> Surveillant*), 6 Zweiter Aufseher (*2<sup>e</sup> Surveillant*), 7 Schatzmeister (*Trésorier*). (Aus: Les Amis Philanthropes à l’Orient de Bruxelles: *Histoire d’une loge. Dès origines à 1877*. (Association des Amis Philanthropes) Bruxelles 1972)

TEDESCOS „Initiation“ erfolgte am 21. Juni 1842, in den Logenprotokollen erscheint er jedoch erstmals erwähnt am 26. Oktober 1842 in einer Sitzung, die eine zum Grad des Lehrlings war.<sup>13</sup>

Vor der Beförderung des „Lehrlings“ zum „Gesellen“ gab es die vorgeschriebene Gesellenprüfung. Beim „Lehrling“ ESSELENS verlief sie z.B. so: er mußte vor seiner Zulassung zur Gesellenprüfung zuerst eine Zulassungsarbeit schreiben, die er bei dem Vorsitzenden abgab, und die am 5. Mai 1847 von seinem Freund TEDESCO, der damals Logensekretär war, vorgelesen wurde. Nachdem der Text als mit den Freimaurergrundsätzen verträglich befunden war, erhielt ESSELENS die Zulassung zu den Prüfungen des 2. Grades, und da er diese zur Zufriedenheit der „Logenwerkstatt“ bestanden hatte, wurde er zum „Freimaurergesellen“ proklamiert.<sup>14</sup>

Auch wer vom „Gesellen“ zum 3. Grad des „Meisters“ erhoben werden wollte, mußte zuvor zugelassen sein und sich einer Prüfung unterziehen. So wurde in der „Sitzung zum Grad des Meisters“ vom 9. November 1842 beschlossen, dem „Gesellen“

13 Witte (1973: 414f.). Es gibt Sitzungen zum Grad des Lehrlings und solche zum Grad des Meisters. Die allermeisten von Witte veröffentlichten Sitzungsprotokolle beziehen sich auf Sitzungen der Lehrlinge, nur wenige auf Sitzungen der Meister. Das Datum von TEDESCOS Initiation ist aus Liège Loges (1985: 160) entnommen, fehlt bei Witte.

14 Witte (1973: 590). Zur Zulassungsarbeit von ESSELENS, s. Kap. 6.9.3.

GUILMOT als Zulassungsthema einen Vortrag über das Buch *Du passé, du présent et de l'avenir du peuple* von LAMENNAIS aufzuerlegen und ihm am Tag der Wintersonnenwende den Grad des Meisters zuzuerkennen.<sup>15</sup> Victor TEDESCO wurde in der Sitzung vom 26. April 1843 zum „Meister“ befördert.<sup>16</sup>

Neben den drei Graden des Lehrlings, Gesellen und Meisters vergab jede Loge noch „Ämter“, mit denen bestimmte Aufgaben in der Loge verbunden waren. Die fünf wichtigsten Ämter, von denen auch TEDESCO zeitweise zwei innehatte, sollen im Folgenden anhand der erhaltenen „Geschäftsordnung“ des 1838 gegründeten, die drei Logen in Lüttich, Verviers und Huy überkuppelnden „*Belgischen Freimaurerbundes*“ etwas näher erklärt werden<sup>17</sup>

Das herausragende Amt in der Loge bekleidete der „Meister vom Stuhl“ (*Vénéralable*). Er leitete als Vorsitzender die Loge, ordnete die „Arbeiten“ an und vertrat die Loge in ihren Beziehungen zu anderen Logen. Die entsprechenden Artikel des genannten alten Reglements umschreiben im Einzelnen, was das Amt genau umfaßte:

- Art. 4: Der Vorsitzende hat die Polizeigewalt in der Loge und leitet die Arbeiten  
Art. 5: Er kann zeitweise das Wort entziehen, wenn er glaubt, daß anders die Arbeiten leiden könnten oder unterbrochen würden; aber er muß es im nächst günstigen Augenblick wieder erteilen, jedenfalls immer vor den Schlußfolgerungen, die der Bruder „Redner“ am Ende aus dem Gegenstand der Diskussion zieht.  
Art. 6: Wenn ein Bruder, dem das Wort erteilt ist, vom Vorsitzenden auf Verlangen von 5 Brüdern und nach Anhörung der Schlußfolgerungen des Bruders „Redner“ unterbrochen wird, entscheidet der „Rat“ [die Ratsversammlung] der Loge, ob er ihn weiter anhören will.  
Art. 7: Der Vorsitzende ist kraft Amtes auch Vorsitzender jedes Ausschusses.  
Art. 8: Er unterzeichnet alle Akten des Rates.  
Art. 9: Wenn sich der Vorsitzende im Rat während der Dauer der Arbeiten zeigt, haben ihm die amtierenden Würdenträger die seinem Rang zustehenden Ehren zu erweisen.

Dem Vorsitzenden, Stuhl- oder Logenmeister zur Seite stehen in der Logenleitung die beiden „Aufseher“ (*Surveillants*), die ebenfalls den „Hammer“ führen:

- Art. 10: Die Aufseher kündigen die vom Vorsitzenden angeordneten Arbeiten an und leiten sie an ihren Säulen.<sup>18</sup>  
Art. 11: Sie wachen besonders darüber, daß die Arbeiten stets bedeckt sind.  
Art. 12: Sie dürfen ihren „Hammer“ nicht verlassen ohne die Zustimmung des Vorsitzenden, der sie ersetzen muß.

---

15 Witte (1973: 416)

16 Witte (1973: 414 A.2). Auch Mitgliedsbeiträge waren entsprechend den Graden gestaffelt: in den Jahren 1840–1843 waren pro Trimester zu bezahlen: für den 1. Grad: 9 F, den 2. Grad: 20 F, den 3. Grad: 40 F. (StadtBibl. Lüttich, Fonds Capitaine, Boîte 1143).

17 S. Fédération Maçonnique Belge. Conseil représentatif. *Règlement d'ordre intérieur*. (StadtBibl. Lüttich, Fonds Capitaine, Boîte 1143). Die besondere Terminologie sowie die ganze Logenpraxis der Freimaurer ist dem Außenstehenden nicht immer ganz verständlich.

18 Es gibt 2 Säulen: eine Säule J für „Lehrlinge“ und eine Säule B für „Gesellen“.

Die genannten Würdenträger (Stuhlmeister, Erster und Zweiter Aufseher) heißen die „drei (großen) Lichter“. Mit dem „Redner“ und dem „Sekretär“ zusammen bilden sie die „fünf Lichter“ der Loge.

Dem „Redner“ (*Orateur*) obliegt die Aufgabe, den Logenneuling feierlich willkommen zu heißen und ihm die Aufnahmezeremonie zu erläutern. Außerdem gilt:

Art. 13: Der Redner wacht über die Einhaltung und Ausführung der Vorschriften und Regelungen des Rates.

Art. 14: Er zieht die Schlußfolgerungen aus allen zur Beratung anstehenden Gegenständen.

Art. 15: Er zieht seine Schlußfolgerungen erst nach Beendigung der Diskussion [vor der Abstimmung]. Zudem bekommt er vorrangig das Wort vor allen anderen Brüdern, wenn er zur Geschäftsordnung sprechen will.

Der „Sekretär“ schließlich hilft dem Meister vom Stuhl in der Logenkorrespondenz und führt das Protokoll bei den Veranstaltungen:

Art. 16: Der Sekretär beruft die Mitglieder des Rates zu den ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen ein.

Art. 17: Er führt Buch bei allen Zusammenkünften des Rates, verfaßt das Protokoll der Arbeiten und trägt sie ins „Buch der Architektur“ ein.

Art. 18: Er hat den Auftrag, alle Akte des Rates gegenzuzeichnen und sie mit der Stempelmarke des Freimaurerbundes zu versehen.

Art. 19: Er ist Verwahrer und Verantwortlicher des Archivs des Rates.

Art. 20: Der Sekretär gibt in der ersten Sitzung jedes Halbjahres einen Bericht über das vergangene Halbjahr. Diesen Bericht hat er vorher dem Redner zur Einsicht vorzulegen. Sein Bericht wird ins „Buch der Architektur“ eingetragen.<sup>19</sup>

Ins Amt gewählte (d.h. nicht unbedingt jede Sitzung leitende) Stuhlmeister der Loge waren in unserem Berichtszeitraum:

1842: DEREUX

1843: DEREUX

1844: ROBERT-BRABANT

1845: DEREUX

1846: COLLETTE

1847: Ch. LESOINNE

1848: Ch. LESOINNE<sup>20</sup>

Victor TEDESCO wurde also am 21. Juni 1842 in die Loge *La Parfaite Intelligence et l'Étoile réunies* aufgenommen, am 26. April 1843 zum „Meister“ (*Maître*) erhoben

---

19 Auf die anderen Ämter und Besonderheiten kann hier nicht eingegangen werden.

20 Diese Namensliste ist zusammengestellt nach den von Witte (1973) gegebenen Identifizierungen der in den Sitzungsprotokollen anonym erscheinenden Stuhlmeister. In Widerspruch dazu ist allerdings an anderer Stelle – in Witte (1973: 83 A.1) und offensichtlich dieser Angabe folgend in Liège Loges (1985: 144) – als Stuhlmeister für die Jahre 1843 und 1845 nicht DEREUX, sondern COLLETTE angegeben.

und trat damit ins Führungsgremium, das sog. „Kapitel“ (*Chapitre*), ein; auch war er sog. „Rosenkreuzer“ (*Rose-Croix*).<sup>21</sup>

TEDESCO bekleidete in der Lütticher Loge insgesamt zwei Ämter:

(1) das Amt des (Stellvertretenden) Redners:

(a) 1843 – von diesem Amt trat er am 22. November 1843 zurück

(b) 1846 – belegt in Sitzungen vom 18. März und 8. April 1846

(2) das Amt des Sekretärs:

(a) 1844–45 – vom 27. November 1844 an bis zu seinem Rücktritt am 30. Juli 1845, nahm das Amt aber wieder auf am 8. Oktober 1845

(b) 1847 – belegt in der Sitzung vom 5. Mai 1847.<sup>22</sup>

## 5.2 Diskussionsthemen in der Lütticher Loge

Die Freimaurerzusammenkünfte in der Loge sollten in der Regel einmal in der Woche stattfinden. Tatsächlich zählen wir in dem hier ausgewerteten Dokumentationswerk von Witte (1973) für unseren Berichtszeitraum vom erstmaligen Auftritt TEDESCOS am 26. Oktober 1842 bis zu seinem letzten Auftritt am 17. Mai 1848 insgesamt aber nur 99 Sitzungen, wobei TEDESCOS Anwesenheit lediglich für 54 davon bezeugt ist.<sup>23</sup>

In den Logensitzungen wurden nach genau vorgeschriebener Ordnung die von der Außenwelt abgesonderten sog. Logenarbeiten verrichtet. Zur Prozedur dieser Logenarbeiten, die in der Regel Diskussionen zu festgelegten Tagesordnungspunkten beinhalteten, war laut oben genannter Geschäftsordnung im Einzelnen u.a. festgelegt:

Art. 21: Eine Abstimmung des Rates ist nur gültig, wenn mindestens 7 Brüder daran teilgenommen haben.

Art. 22: Diese Abstimmungen können sitzend und stehend erfolgen. Auf Verlangen von 3 Brüdern muß geheim abgestimmt werden.

Art. 23: Kein Bruder darf an den Arbeiten teilnehmen, wenn er nicht die Insignien seines Grades trägt. Die Mitglieder des Rates tragen außerdem um den Hals ein blaues Band mit einem von einem Juwel geschmückten dreifachen Dreieck.

Art. 24: Ein Bruder darf nur stehend das Wort ergreifen und nur nach dessen Erteilung. Er darf es nicht mehr als zweimal zu dem zur Diskussion stehenden Gegenstand nehmen.

---

21 Liège Loges (1985: 159f.). Man unterscheidet zwischen „blauer Loge“ und „Kapitel“: „[...] les relations entre Chapitre et Loge bleue sont très étroites, non seulement parce que les mêmes Frères y travaillent, mais parce que le Chapitre est considéré comme une sorte de ‚conseil des sages‘ fondé à diriger la Loge.“ (ebd. S. 146)

22 Die Belege nach den Sitzungsprotokollen und Liège Loges (1985: 236)

23 Die Lücken – mögen sie auf fehlenden Quellen oder auf Beschränkungen bei der Edition oder nachträglichen Textkürzungen beruhen – sind also gewaltig: nur für 5 Monate liegen für den oben genannten Zeitraum vollständige Sitzungsprotokolle vor und nur in 8 Fällen gibt es 3 Protokolle pro Monat. Dagegen fehlen sämtliche Protokolle für die Monate März 1843, Juli-August 1844, September 1845, Januar, Juni, August-November 1846 und April, Juni-September 1847. – Die obigen quantitativen Angaben unterliegen daher diesem quellennmäßig bedingten Vorbehalt.

Die veröffentlichten Sitzungsprotokolle der Lütticher Loge ermöglichen es, auf authentische Äußerungen TEDESCOS zuzugreifen. Damit ist uns erstmals ein direkter, konkreter Einblick in seine breitere Gedanken- und Geisteswelt eröffnet. In 11 Kapiteln werden im Folgenden die gelegentlich über mehrere Sitzungen verstreuten Diskussionsinhalte im thematischen Zusammenhang dargestellt, die strenge Chronologie also beiseite gelassen, da die Aussagen TEDESCOS und die Bezüge auf ihn die zentrale Rolle einnehmen.

Als TEDESCO 1842 der Lütticher Loge beitrug, war die Spaltung zwischen der Freimaurer-Obödienz Lüttich und Brüssel längst vollzogen; dennoch gab es übergeordnete Prinzipien, die alle Freimaurer Belgiens über alle Differenzen hinweg verbanden. Dazu zählten:

- 1) die Wahrnehmung der politischen Rechte und Pflichten im Rahmen der belgischen Verfassung, zu der jeder Freimaurer als Staatsbürger angehalten war und welche die Loge als Institution vor allem durch Wahlhilfe für ihre liberalen Kandidaten bei den Gemeinde-, Provinz- und Parlamentswahlen unterstützte, wodurch die Freimaurerei konkret politische Macht ausübte,
- 2) die Devise der Freiheit der Religion, aus der das Recht und die Pflicht zur Bekämpfung der den Staat beherrschenden klerikalen Partei abgeleitet wurde, wozu nicht der niedrige Klerus, die Pfarrer, zählten, sondern der höhere Klerus, „der den Staat in die Kirche zwingen will“, und
- 3) die Anwendung der Prinzipien der Moral, worunter die Gleichheit und Brüderlichkeit der Menschen oder der Kampf gegen die Ungerechtigkeiten der Gesellschaft verstanden wurde, woraus für das Freimaurertum die Verpflichtung zu Philanthropie und Wohltätigkeit gegenüber Schwachen und Armen erwuchs.<sup>24</sup>

Eines der ganz großen durchgängigen Themen aller Freimaurer Belgiens, und somit auch der Logenbrüder in Lüttich, war also das des Antiklerikalismus, wobei durchaus nicht immer zwischen niedrigem und höherem Klerus differenziert wurde und die Emotionen mitunter sogar in puren Antikatholizismus umschlugen.

Die folgende Darstellung des Streites der Lütticher Loge mit der katholischen Kirche ist wohl gemerkt auf dem breiteren Hintergrund dieser allgemeinen Auseinandersetzungen zu sehen, die schon lange vor 1842 begannen und noch sehr lange über 1848, das Endjahr unseres Untersuchungszeitraums, hinaus, ja bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein andauern sollten.

### 5.2.1 Der antiklerikale Kampf

Da im unabhängig gewordenen Belgien die Verfassung vom 7. Februar 1831 in den Artikeln 14, 15, 16 und 117 allen Staatsbürgern Religionsfreiheit und ein Verbot der Einmischung des Staates in Religionsangelegenheiten zusicherte, blieb es der katholischen Kirche – und nur diese Religionsgemeinschaft kommt hier in Betracht<sup>25</sup> – un-

---

24 Vgl. dazu etwa den an den „*Großorient von Belgien*“ adressierten Reformplan der Monser Loge *La Parfaite Union* v. 23. Dezember 1838, in: Witte (1973: 190-201)

25 Neben Katholiken gab es nur noch einen verschwindend geringen Anteil von Juden und Protestanten, nachdem Letztere, die im 16. Jahrhundert einmal recht verbreitet waren, in-

benommen, überall im Lande ihre Lehre zu verkündigen, ihren Kultus auszuüben oder neue religiöse oder Bildungseinrichtungen aufzubauen. Daher kam es vor, daß in dem katholischen Lande auch Freimaurer in der einen oder anderen Weise mit der Kirche verbunden waren, sei es, daß sie noch zur Sonn- oder Feiertagsmesse gingen und die Kommunion empfangen, oder nur noch das Tauf- und Ehesakrament oder das kirchliche Begräbnis in Anspruch nahmen. Ein prominentes Beispiel eines solchen „untypischen Katholiken“, der bis zu seinem Tod niemals seinen katholischen Glauben widerrief, war der Gründer der *Freien Universität Brüssel*, liberale Kammerabgeordnete, Stuhlmeister der Brüsseler Loge *Les Amis Philanthropes* und spätere Vorsitzende des „*Großorients von Belgien*“, Pierre-Théodore VERHAEGEN.<sup>26</sup>

Bis 1837/38, sagt Els Witte, war das belgische Freimaurertum zwar eindeutig gegen den politischen Katholizismus eingestellt, aber es war noch nicht ausgesprochen antikirchlich oder antiklerikal. Erst mit dem Rundschreiben der belgischen Bischöfe vom Dezember 1837, in dem die Gültigkeit früherer päpstlicher Bannsprüche gegen die Freimaurer auch für Belgien bestätigt wurde, sowie der Absetzung des Freimaurer-Großmeisters DE STASSART von seinem Amt als Senatspräsident und seine Abberufung als Gouverneur von Brabant durch die katholische parlamentarische Mehrheit 1839 begann das Freimaurertum antiklerikal zu werden.<sup>27</sup>

Dem Freimaurerhistoriker Clément zufolge setzte die antikirchliche Konfrontation schon ein paar Jahre früher ein: nach 1832, als infolge der Reaktion auf die Enzyklika Papst GREGORS XVI. – mit ihrer scharfen Anklage gegen die in Belgien verfassungsmäßig verbürgte Gewissens- und Meinungsfreiheit und ihrer unmißverständlichen Warnung vor der falschen Religion „gewisser Gesellschaften und Zusammenkünfte“ und dem dringenden Aufruf an die Katholiken zur Rechtgläubigkeit – der praktisch vollständige Auszug der Katholiken aus den Freimaurerlogen erfolgte, sodaß diese fortan, mit der Kirche verfeindet, ihre Mitglieder ausschließlich aus der geistig und politischen Mittelschicht der liberalen Kreise rekrutieren mußten, deren intellektuelle Elite sie bildeten.<sup>28</sup>

In Lüttich entspann sich die erste große öffentliche Kontroverse zwischen Freimaurern und Katholiken in der 1. Hälfte des Jahres 1840, als der Lütticher Bischof VAN BOMMEL – eine allseits bekannte, mächtige Verkörperung des belgischen Katholizismus – in einem Exposé über „die wahren Prinzipien“ im Primar- und Sekundarschulunterricht handelte und diese Schrift in allen laizistischen Kreisen als eine offene Provokation verstanden wurde.<sup>29</sup>

---

folge des Katholisierungsedikts Kaiser Karls V. in den südlichen Niederlanden fast vollständig zum Verschwinden gebracht wurden.

26 Vgl. Christian Laporte „Verhaegen, une pensée libre et citoyenne“ und Christophe Schoune „Des anticléricaux déistes aux libres examnistes“, beides in: *Le Soir* v. 23. September 1996.

27 Witte (1973: 10ff.)

28 Clément (1949: 118ff.)

29 Cornelis (Cornelle) Richard Anton VAN BOMMEL, geb. 1790 in Leiden, studierte bei den Jesuiten in Münster; empfing 1816 ebenda seine Priesterweihe, kehrte nach Holland zurück, gründete und leitete 1817 in Haageveld (Hageveld) bei Velsen ein Konvikt für Priersteranwärter. Als König WILHELM, der die katholische Religion unter seine Zivilgewalt stellen wollte, 1825 alle freien Schulen und Priesterausbildungsstätten aufhob und VAN BOMMEL für das allein noch dafür vorgesehene, zentrale Priesterseminar *Collège philosophique* in Löwen die Leitung anbot, lehnte dieser sie ab. Am 15. November 1829 wurde

In der Lütticher Loge reagierte mit dem Mittel einer giftigen Gegenschrift der Logenbruder und „Redner“ RENARD, der aber, um in der Öffentlichkeit seine Autoren-schaft zu verdecken, diese unter dem fiktiven Namen Eustache LEFRANC erscheinen ließ.<sup>30</sup>

Ein weiterer leidenschaftlicher Klerikerfeind war der „sozial-doktrinäre“ Advokat Walthère FRÈRE, der als Sohn des Logen-Hausmeisters in den Räumen der Lütticher Loge geboren und aufgewachsen, schon mit 18 Jahren und drei Monaten (1830) Freimaurer wurde und als Mitglied und im Auftrag des Lütticher Gemeinderates, dem er seit 1840 angehörte, die Auseinandersetzung mit dem mächtigen Lütticher Bischof aufnahm.<sup>31</sup> Zwei Jahre später setzte er gemeinsam mit dem angesehenen Logenbruder DEREUX, bei dem er sein juristisches Referendariat absolviert hatte, in einem seit dem 21. Februar 1843 vor dem Lütticher Zivilgericht ausgetragenen Prozeß an der Seite des Anklägers THYS seinen Kampf gegen Bischof VAN BOMMEL fort.<sup>32</sup>

---

er zum Bischof von Lüttich ernannt (*Débat social* Nr. 10 v. 6. September 1846: 109). Zur Zeit der belgischen Revolution 1830 widerstand er den belgischen Aufständischen, die ihn zu vertreiben drohten, mit den Worten: „Je ne suis pas né dans ce pays, il est vrai; mais j'ai les sentiments d'un Belge et j'aime le peuple“, worauf Ruhe einkehrte und die von ihm gesegnete Menge sich friedlich zurückzog. Als 1840 die katholische Zeitung *Courrier de la Meuse* nach Brüssel umzog und dort als *Journal de Bruxelles* erschien, gründete er in Lüttich, um diese Stadt nicht ohne ein katholisches Presseorgan zu lassen, eine neue Zeitung, die *Gazette de Liège* mit Joseph DEMARTEAU als Direktor und Chefredakteur (Nr. 1 v. 4. April 1840). Kämpferisch verteidigte dieser „Hollandais patriote belge et notable Liégeois“ (S. 158) die katholischen Prinzipien gegenüber allen Gegnern. In dem in drei Teilen 1839/1840 veröffentlichten, fast 600 Seiten starken „*Exposé des vrais principes sur l'instruction primaire et secondaire, considérée dans ses rapports avec la religion*“ betonte er, daß die wesentliche Grundlage des öffentlichen Schulunterrichts Religion und Moral sein müßten und daß man zur geistigen und vernünftigen Ausbildung des Schülers einen moralischen und religiösen Menschen als Lehrer brauche. Dies gab Anlaß für die anschließenden Kontroversen der Freimaurer mit dem Bischof. (Demarteaue 1956: 146, 155ff.)

30 RENARDS Gegenschrift lautete: „Eustache LEFRANC: De l'instruction publique en Belgique, dans ses rapports avec les institutions et les moeurs du pays ou réponse d'un catholique constitutionnel à l'ouvrage publié par Mgr. L'Evêque de Liège, sous le titre d'Exposé des vrais principes de l'instruction etc, etc. (Liège 1840, 281 S., und LXX S. „de pièces justificatives“, s. Witte (1973: 298ff). Im Prozeß mit dem Bischof VAN BOMMEL wurde RENARD von seinen Logenbrüdern DEREUX und FRÈRE verteidigt. S. Demarteaue (1956: 241ff.). Kurz vor seinem Tode kehrte RENARD allerdings in den Schoß der katholischen Kirche zurück – was bei Bekanntwerden innerhalb der Loge zu der Streitfrage führte, ob darum sein Name auf der Totensäule zu streichen sei oder nicht; ein Untersuchungsausschuß sollte den Vorgang klären. (Logensitzung v. 24. September 1852, in: Witte (1973: 701)

31 Sein 1841 gedruckter Bericht „Rapport fait au conseil communal de Liège sur les imputations dirigées contre cette autorité, dans la brochure que M.l'evêque van Bommel vient de publier sous le titre: „Réponse à un honorable membre de la Chambre sur un fait particulier relatif à l'enseignement religieux dans les collèges.“ veranlaßte den Lütticher Bischof zu einer weiteren Gegen-Veröffentlichung „Examen des faits et des doctrines consignés dans le rapport adopté par le conseil communal de Liège, dans la séance du 27 mars 1841.“ (Hymans 1905: 66f.)

32 Hymans (1905: 25). Der Familienvater THYS hatte den Bischof VAN BOMMEL beschuldigt, einem Studenten, der nur Philosophie studierte, ein vom Militärdienst suspendierendes Theologiezertifikat erteilt zu haben, während sein eigener Sohn, ohne das Zertifikat, die Pflicht des Militärdienstes habe erfüllen müssen. (*Journal de Liège* Nr. 50 vom 28. Februar 1843).

**Chant maçonnique**  
(Nach der Melodie von: *Du cantique des Apprentis*)

<p>1. Vouloir tout dominer C'est l'esprit de l'Église Et maudire, et damner Sont les droits qu'elle prise. Qu'un crucifix en main Elle colporte en tous lieux sa colère, Dans l'entre-tems, le genre humain Va toujours et s'éclaire.</p>	<p>2. Ainsi, naguère encore L'un de nos dignes frères, Malgré l'Église, est mort Fidèle à nos mystères. Le clergé tonne en vain, La foule en pleurs porte LELOUP en terre Frères, vivat! Le genre humain Va toujours et s'éclaire.</p>
---	--

<p>3. L'Église en son orgueil, Est sombre, tout l'atteste Pense d'un noir linceuil Pouvoir couvrir le monde. Mais un pareil dessin Est dans nos tems une folle chimère; Dieu l'a voulu: le genre humain Va toujours et s'éclaire.</p>	<p>4. De Rome, l'avenir Vivra de sa lumière! Et le seul souvenir De sa splendeur lui reste. Son pouvoir si hautain Miné partout, et chancèle et s'altère; Il doit périr: le genre humain Va toujours et s'éclaire.</p>	<p>5. Le monde dans son sein Le Messie est prochain L'arbitre souverain Ouvre les tems où tout le genre humain Que l'intérêt seconde, Sent les maux d'une mère; L'homme partout s'éclaire.</p>
---	--	--

Abb. 18: Ein Spottlied auf die Kirche, das aus Anlaß des verweigerten katholischen Begräbnisses für ihren Logenbruder und Arzt Mathieu Leloup, der vor seinem Tod der Freimaurerei nicht abschwören wollte, am 26. Dezember 1841 in der Lütticher Loge entstanden ist. (StadtBibl. Lüttich, Fonds Capitaine, Boîte 1143. 73 pièces. Notes manuscrites, livrets, diplômes et extraits de journaux sur la franc-maçonnerie).

Was der Freimaurerei an der Institution der katholischen Kirche dieser Zeit in Belgien mißfiel, war vor allem deren überragende Machtstellung im Staate, dazu der Hochmut und die Heuchelei, mit der sie diese Dominanz verteidigte. Dieses Mißfallen kommt drastisch auch in dem in der Lütticher Loge entstandenen und gesungenen „Freimaurerlied“ zum Ausdruck. (Abb. 18)

Des weiteren stellten die beiden jungen Logenbrüder MACORS und BAILLEUX in einer Versammlung die Frage zur Diskussion: „Sollen freie Verfassungen das Prinzip der Trennung von geistlicher und weltlicher Gewalt verkünden? Absolut? Ohne Einschränkungen, auch nicht für die Kirche? Und wenn ja, hätte dies Auswirkungen auf die Bezahlung des Klerus durch den Staat?“<sup>33</sup>

In dem für unsere Betrachtung vorgegebenen Zeitraum entzündete sich das Antiklerikalthema erstmals auf einer Lütticher Logensitzung vom 14. Dezember 1842 unter dem Vorsitz von DEREUX,<sup>34</sup> als MACORS von einer Predigt des Lütticher Bischofs

33 Vgl. die Logensitzungen vom 27. Oktober 1841 und 23. Februar 1842, in: Witte (1973: 373f. und 383-387).

34 Mathieu DEREUX spielte eine zentrale Rolle in der Lütticher Freimaurerei und liberalen Partei, für die er 1840 bis 1849 im Provinzialrat der Provinz Lüttich saß. (Mémorial 1986: 186). Durch ihn wurde TEDESCO vermutlich in die Loge wie liberale Partei eingeführt. So-

VAN BOMMEL berichtete, in der dieser die Lehre des Liberalismus als falsch und verwerflich abgetan hatte. Da die Freimaurer als bekannte „Ziehväter“ des Liberalismus diesen erneuten Angriff des Bischofs auch auf sich gerichtet fühlten, berieten sie über Gegenmaßnahmen. Dazu setzten sie einen Ausschuß mit den Mitgliedern COLLETTE, RENARD, LECOINTE, MICHA, MACORS und TEDESCO ein mit dem Auftrag, Vorschläge auszuarbeiten, wie auf diese Herausforderung zu reagieren sei.<sup>35</sup> (Abb. 19)

Einige Wochen später kam in der Loge das Thema der Zeitgemäßheit des Christentums zur Sprache. Der in Luxemburg katholisch getaufte Victor TEDESCO äußerte sich in einem ersten Redebeitrag dazu, worüber im Logenprotokoll eine kurze Zusammenfassung gegeben ist: Er zeigte am Anfang seiner Ausführungen den Fortschritt der Religionen seit der Zeit des Fetischismus auf und bejahte prinzipiell die Notwendigkeit einer Religion wegen der Unverzichtbarkeit von Moralvorschriften. Was die Zeitgemäßheit des Christentums angeht, sah TEDESCO Mängel, weil es die Gleichheit der Menschen im Himmel verspreche, statt sie heutzutage auf der Erde anzustreben, weshalb es dem Fortschritt und der Vervollkommnung der Menschheit im Wege stehe. Ein konkreter Bereich, in dem die christliche Lehre als ein Hindernis des Fortschrittes erscheine, stellte nach ihm das katholisch dominierte Schulwesen dar, dem er die Forderung nach Staatsunterricht gegenüberstellte.<sup>36</sup>

Anlässlich des Besuchs der drei Vertreter der Brüsseler Loge *Les Amis Philanthropes*, ALTMAYER, GAUSSOIN und MAYER, auf der Lütticher Sommersonnwendfeier fühlte sich Stuhlmeister DEREUX in seiner Begrüßungsansprache zu einigen allgemeinen Aussagen veranlaßt. Die freimaurerischen Prinzipien, sagte er, müßten unsere Richtlinien sowohl in der politischen wie zivilen Karriere und im religiösen Leben sein. Da die praktische Umsetzung dieser Grundsätze aber auf eine Menge Schwierigkeiten, vor allem seitens des „ultramontanen despotischen Geistes“ treffe, brauche man philosophisch geschulte und zur Führung der Gesellschaft bereite Männer, die die „Manöver der Helfershelfer des Obskurantismus und der Feinde der Freiheit“ vereiteln.<sup>37</sup>

ALTMAYER kam übrigens mit seinen Begleitern nicht allein des Festes der Sonnenwende wegen nach Lüttich, sondern auch (oder vor allem) in der Absicht, sich dort über den „*Belgischen Freimaurerbund*“ zu erkundigen, dessen Obödienz sich eine von ihm und seinen Freunden neu gegründete Brüsseler Loge eventuell unterstellen würde.<sup>38</sup>

---

wohl als Anwalt wie als Freimaurer und Liberaler muß der 23 Jahre ältere DEREUX einen nachhaltigen Einfluß auf TEDESCO ausgeübt haben.

35 Was aus diesem Auftrag des Ausschusses geworden ist, ist nicht überliefert.

36 S. Logensitzung vom 11. Januar 1843, in: Witte (1973: 420). Mit dem Primarschulgesetz von 1842 war der Einfluß des katholischen Klerus im Unterrichtswesen noch gewachsen. TEDESCO wies am 10. Mai 1843 die Logenbrüder auf eine mögliche weitere Gesetzesvorlage mit „rückschrittlichen Tendenzen“ im Mittelschulwesen hin.

37 S. Logensitzung vom 9. Juli 1843, in: Witte (1973: 440)

38 ALTMAYER berichtete vor den Lütticher Freimaurerbrüdern von der für ihn und seine Anhänger schwierigen Situation in seiner Brüsseler Loge *Les Amis Philanthropes* und dankte bei dieser Gelegenheit dem Lütticher Logenmitglied Joseph-Antoine-Édouard GUILMOT für dessen gute Dienste in dieser Sache. Worum es konkret ging, blieb ungesagt. Darüber erfahren wir erst etwas aus einem Protokoll der Brüsseler Loge vom 21. Juni 1843, wo von einer „Meinungsverschiedenheit“ die Rede ist, „die zur Gründung einer neuen Loge führen könnte“. ALTMAYER, A. PICARD und GAUSSOIN, öffentlich bekannte Persönlichkeiten, sowie andere, „zu einem wahrhaft freimaurerischen Weg entschlossene Logenmitglieder“ hätten

Sur la proposition du Vénérable l'Atelier applaudit ensuite vivement à ce beau discours.

Arch. P.I.E.R., A/52 f° 97.

Loge « Les Vrais Amis de l'Union », Bruxelles. Extrait du tracé de la tenue au grade d'Apprenti du 12<sup>e</sup> jour 9<sup>e</sup> mois 5842 (12 novembre 1842).

Le Vénérable (1) fait tirer un triple vivat en faveur du Frère Fontainas pour le féliciter de la confiance que les électeurs de Bruxelles lui ont témoignée en l'appelant aux fonctions de conseiller communal.

Arch. V.A.U.P., Livre d'Architecture 1837-1842, p. 261.

Loge « La Parfaite Intelligence et l'Etoile Réunies », Liège. Extrait du tracé de la tenue au grade d'Apprenti du 14<sup>e</sup> jour 10<sup>e</sup> mois 5842 (14 décembre 1842).

Sur la proposition du Frère Micha et sur l'invitation qui lui en est faite par le Vénérable (2), le Frère Macors rend compte du sermon prêché il y a quelques jours par l'Evêque de Liège. Il résulte de ce compte rendu que ce sermon a roulé sur la définition du libéralisme dans le sens religieux, sur les diverses catégories de personnes que l'on appelle libéraux, leur impuissance à résoudre les problèmes dont l'explication est essentielle pour la vie humaine et l'incohérence de leurs doctrines. Dans cette exposition, le prêtre s'est attaché à combattre les doctrines qu'il attribue au libéralisme; il a déploré la mauvaise foi de ses adversaires et leur obstination à fermer l'oreille au langage de la raison. Il a conclu en déplorant l'aveuglement des incrédules qui ne comprennent pas qu'il y a tout profit à adopter les croyances de l'Eglise puisque si elles sont vraies, c'est le seul moyen de salut et que fussent-elles fausses et mensongères, elles ne nuiraient pas, rien n'existant au-delà de cette vie.

Après cette exposition, quelques Frères, ajoutent de nouveaux renseignements dans le même sens, après lesquels la question de savoir s'il convient de réfuter les maximes de l'Evêque [est posée]. Plusieurs propositions à cet égard sont mises en avant; le Frère Renard, Orateur, conclut à laisser aux Frères toute liberté pour suivre les prédications sans en faire une obligation spéciale pour quelques-uns; mais il approuve la nomination d'une commission auprès de laquelle les

taines personnes les intérêts du peuple et notamment les mesures qui concernent son instruction.

[...]

Le Frère Micha recommande aux méditations des Frères un ouvrage nouveau destiné à faire connaître la misère de la classe pauvre en France en Angleterre etc. par Buret (1).

Arch. P.I.E.R., A/52 f° 93.

Loge « La Parfaite Intelligence et l'Etoile Réunies », Liège. Extrait du tracé de la tenue au grade d'Apprenti du 26<sup>e</sup> jour 8<sup>e</sup> mois 5842 (26 octobre 1842).

Le Vénérable met en discussion la question suivante: « L'homme a droit à l'égalité. C'est là un principe maçonnique. On demande: 1<sup>o</sup> Quel est le fondement du droit d'égalité? 2<sup>o</sup> En quoi consiste ce droit? Quelle est son étendue? Quelle est sa limite? 3<sup>o</sup> Ce droit est-il réalisé par l'organisation actuelle de la société? Est-il réalisé par ce qu'on appelle l'égalité devant la loi? 4<sup>o</sup> Quelles sont les causes probables de l'inégalité parmi les hommes dans les temps anciens et modernes? Orient de Liège, 1<sup>er</sup> Jour 4<sup>e</sup> Mois 5842 ».

Le Frère Tedesco (2) énonce comme observation préalable l'opinion que ces mots *droit* et *égalité* ne devraient point se trouver annotés. L'égalité, dit-il, est un fait acquis à tout homme par le seul fait de sa naissance. Cette opinion soutenue par plusieurs Frères est combattue par d'autres qui font observer la différence qui existe entre l'état de droit et l'état de fait; dans le premier seulement, disent-ils, il y a l'égalité, dans le second le droit est plus ou moins méconnu; le premier est l'idéal vers la réalisation auquel tend l'humanité dans

(1) Antoine-Eugène BURET, *De la misère des classes laborieuses en Angleterre et en France; de la nature de la misère, de son existence, de ses effets, de ses causes et de l'insuffisance des remèdes qu'on lui a opposés jusqu'ici, avec l'indication des moyens propres à en affranchir les sociétés*, Paris 1841, 2 vol., 284-342 pp. (Bruxelles 1842).

Antoine-Eugène BURET (Troyes, 1810 - † Saint-Leu-Laverny, 23 oct. 1842), publiciste français, participa en 1840 avec son ouvrage précité au concours de l'Académie des sciences morales et politiques.

(2) Victor-André TEDESCO (\* Luxembourg, 26 juin 1821 - † Arlon, 28 mai 1897) fut un des principaux démocrates et républicains belges de l'époque. Après les événements de 1848 il fut condamné à la réclusion. Après sa libération en janvier 1854 il alla habiter à Arlon où il exerça la profession d'avocat et devint le chef du parti libéral. Il représenta de 1864 à 1893 le canton d'Arlon au conseil provincial du Luxembourg (L. BERTRAND, *Histoire de la démocratie...*, I, p. 363, 372, 383; B. ANDRÉAS, *Le manifeste communiste de Marx et Engels. Histoire et Bibliographie*, 1848-1918, Feltrinelli, 1962, p. 15-16). Il fut initié à *La Parfaite Intelligence et l'Etoile Réunies* en 1842. Dans la tenue du 26 avril 1843 il fut élevé au grade de Maître (Arch. P.I.E.R., A/41 n° 129).

(1) A. Trumper.  
(2) M. Deruez.

Abb. 19: Ausschnitt aus der Dokumentensammlung von Witte (1973: 417-418): Darin das Protokoll der Logensitzung vom 14. Dezember 1842, auf der Victor Tedesco in einen Ausschuß gewählt wurde, der mit der Ausarbeitung von Maßnahmen gegen den Lütticher Bischof Van Bommel beauftragt war.

Am 12. Juli 1843 wurde in der Lütticher Loge die Frage GRANGÉS zur Diskussion gestellt: „Darf oder soll man – mit dem Blick auf den Zustand der Gesellschaft und ihrer Verbrechen – an die Existenz einer Vorsehung glauben?“ FIOTT hielt diese Frage für unlösbar, gefährlich und widersprüchlich zum Freimaurertum, da ja jeder Bruder bei seiner Aufnahme in die Loge den „Großen Architekten des Universums“ zum Zeugen anrufe. Eine Mehrheit der Logenbrüder folgte dieser Argumentation und schlug vor, die Frage zu übergehen. BAILLEUX dagegen beharrte auf der Berechtigung der Frage, die wenn nicht heute, so doch vielleicht in Zukunft einmal gelöst werden könnte, die vor allem aber im Interesse derjenigen Logenbrüder besprochen werden sollte, die nicht an die Existenz Gottes glauben. FIOTT entgegnete, daß ein Freimaurer die Existenz eines höchsten Wesens nicht verneinen dürfe. MACORS sekundierte BAILLEUX, indem er fragend fortfuhr: Ja, der Freimaurer anerkennt ein höchstes Wesen, aber wie sieht es aus, welches ist seine Natur, was sind seine Eigenschaften? COLLETTE stützte

sich aufgemacht, die Prinzipien, Organisation und Arbeitsweise der Obödienz des „Belgischen Freimaurerbundes“ zu studieren, um sich gegebenenfalls unter deren Dach zu begeben. (Witte (1973: 441, A.1). Und eben dieser Unterrichtung über den „Belgischen Freimaurerbund“ – dem Gegenpart des Brüsseler „Großorient von Belgien“ – galt ihr Besuch vom 9. Juli 1843 in Lüttich.

die Mehrheitsmeinung mit der Feststellung, daß es unklug sei, eine Frage zu stellen, die an dem Trost, den der Gottesglaube gewähre, nur destruktiven Zweifel auslöse.<sup>39</sup>

TEDESCO sprach sich gegen die Mehrheitsmeinung und für die Diskussion dieser Frage aus. Gegen diejenigen, die eine Erörterung darüber für sinnlos hielten, wandte er ein, daß man eigentlich nicht eine einzige philosophische oder soziale Frage besprechen könne, ohne auf die Frage der Existenz Gottes zu stoßen:

Es gebe enge Verflechtungen unter diesen Fragen.

Und er fragte herausfordernd: „Sind wir hier, in der Loge, weniger frei darüber zu sprechen als in der profanen Welt, wo man jeden Tag darüber redet?“

Nie werden wir erfolgreich den Katholizismus attackieren, wenn wir nicht zuerst seine irrige Definition der Gottheit widerlegen.“<sup>40</sup>

Nach dieser mehr theoretischen Debatte um die Existenz eines höheren Wesens und dessen Relevanz für den einzelnen Freimaurer konkretisierte sich im weiteren Verlauf die Diskussion auf die Rolle des Katholizismus, der gleichzeitig Religion und politischer Rivale des Liberalismus und somit auch des gesamten Freimaurerordens in Belgien war. Die in der Sitzung vom 13. September 1843 zur Erörterung vorgeschlagene Frage lautete sehr präzise: „Beinhaltet die dem Klerus verfassungsmäßig zugesicherte Unabhängigkeit zugleich eine Freistellung von der Achtung vor dem Staat und von der Unterordnung unter seine Einrichtungen oder von der strikten Beachtung der Gesetze?“ Die Frage provozierte eine kurze Konfrontation zwischen FIOTT und RENARD, wobei sich der pensionierte britische Marineleutnant FIOTT gegen eine abfällige Nennung des „hohen Namens des regierenden Königs“ in der Loge verwahrte, dem aber der Lehrer und Publizist RENARD die für den Freimaurer absolute Gleichheit aller Menschen entgegenhielt.

Am 11. Oktober 1843 wurde das Diskussionsthema zugespitzt auf die Frage: „Kann man behaupten, daß es kraft der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit des katholischen Klerus eine geistliche Gewalt im Staate gibt?“ RENARD, dem diese Fragestellung verdankt war, führte aus den Erfahrungen des Alltags allen vor Augen, wie der nach immer mehr Macht und Einfluß strebende Klerus beharrlich jedem laizistischen Gesetz oder, wie z.B. im Bereich des Grundschulunterrichts, jedem Auftrag, der einer anderen Autorität als der Religion entspringt, sich zu entziehen versuche. Auf diese Art, meinte er, würden schamlos die Grundlagen des Staates und der nationalen Souveränität und damit das gesamte Sozialwesen ausgelaugt – womit die Frage, in deren Bejahung sich alle Logenbrüder einig waren, sich eigentlich als rhetorisch entpuppte.<sup>41</sup>

Damit war der Fragenkreis um Gott und Religion im Augenblick erledigt, die Rolle der katholischen Kirche, ihrer Priesterschaft und namentlich die des höheren Klerus im

---

39 S. die Logensitzungen vom 12. Juli und 2. August 1843, in: Witte (1973: 441-444)

40 S. Logensitzung vom 2. August 1843, in: Witte (1973: 443). Als kurze Zeit darauf der neu in die Loge aufgenommene Auguste DEFACQZ, Unternehmer öffentlicher Arbeiten aus Aywaille, meinte, Religion sei notwendig, um die unteren Klassen zufrieden zu stellen, wurde er vom Redner RENARD brüderlich belehrt, daß dies ein in der profanen Welt verbreiteter Irrglaube sei. (Logensitzung v. 13. Dezember 1843, in Witte 1973: 461).

41 Zu den Logensitzungen vom 13. September und 11. Oktober 1843, s. Witte (1973: 450 und 454f.)

Staate aber noch lange nicht zu Ende diskutiert. Das Thema blieb ein „Dauerbrenner“ für die Freimaurer, weil sie im weltlichen Leben mit katholischem Klerus und katholischer Partei beinahe täglich in konfrontative Berührung kamen.<sup>42</sup>

TEDESCO kam Jahre später in seiner Schrift „*Katechismus des Proletariers*“ auf die Rolle von Religion und Glaube zurück. In dieser wegweisenden Schrift, die dem Proletarier oder Arbeiter eine Zukunftsvision eröffnen sollte, stellte er die katholische Kirche als eine „veraltete Institution“ dar, deren Botschaft für ein überirdisches Leben denjenigen, der das Paradies auf Erden schaffen will, nicht mehr betört. Auf die Katechismus-Frage Nr. 11: „Gibst du nichts auf den Priester?“ ließ er den Proletarier, aus dessen Mund er selber spricht, kategorisch antworten:

„A[ntwort]: Nein. Der Priester ist der Mann der Vergangenheit – mir gehört die Zukunft. Was kann ich mit ihm zu schaffen haben?

Apostel veralteter Institutionen, geht er mit seinem Flitterstaat durch ein Geschlecht, welches der Glaube nicht mehr blendet.

Erbe längst abgeworfener Vorurtheile, hat er im Schatten der Privilegien sein Schäfchen ins Trockne gebracht.

Mitschuldiger der Könige, der Adligen, der Reichen, ist er, nachdem er selbst seine Macht verloren, ihr Schmeichler und Tellerlecker geworden.

Moralischer Gensd'arm, macht er aus seiner Religion Handschellen für uns.

Zurück denn, Priester, der du das Leiden heilig sprichst, um das Elend zu rechtfertigen.

Was redest du von einer bessern Welt?

Unsere Kinder schreien nach Brod, und du verträgstest uns aufs jüngste Gericht.“<sup>43</sup>

In der Frage des Antiklerikalismus und der Notwendigkeit seiner Bekämpfung gab es kaum Anlaß zu Dissens in den Logendebatten der Lütticher Freimaurer. Dagegen führten andere Fragen aus Politik und Gesellschaft zu Auseinandersetzungen, in denen um Einigkeit erst gerungen oder wenigstens um eine Meinungsmehrheit gestritten werden mußte.

Mit seinem Vorschlag über die „Abschaffung der Todesstrafe“ brachte TEDESCO ein solches Thema ins Spiel. Am 9. August 1843 stand es als Tagesordnungspunkt zur Debatte.

## 5.2.2 Tedesco fordert die Abschaffung der Todesstrafe

Kaum hatte TEDESCO die Forderung nach Abschaffung der Todesstrafe auf die Tagesordnung setzen lassen, als sein Logenbruder FOURDRIN sich diese Forderung sogleich zu eigen machte. Dieser verknüpfte sie dann mit der weitergehenden Forderung nach

---

42 Unter Punkt 5.2.6. und 5.2.7. wird das antiklerikale Thema in den Diskussionen der Loge noch zweimal nachklingen.

43 Tedesco (1849: 6/7), nach der deutschen Übersetzung von F. FREILIGRATH. Siehe dazu Kap. 11.5.2.

einer Petition an die belgischen Kammern zur Abschaffung der Todesstrafe, die von allen Freimaurerlogen in Belgien behandelt und unterschrieben werden sollte.<sup>44</sup>

Der Altstuhlmeister COLLETTE, im Berufsleben Richter in Lüttich, gab dazu einen Überblick über die aktuelle Rechtslage und Rechtspraxis. In der Diskussion meinten einige Maurer, man solle sich, statt auf die Todesstrafe allgemein, besser, weil erfolgversprechender, auf ein konkretes Verbot der Brandmarkung, Aussetzung oder anderer Strafmaßnahmen beschränken. FIOTT unterstützte die Forderung nach allgemeiner Abschaffung der Todesstrafe, DEREUX und COLLETTE forderten ein Verbot des Brandmals (der Brandmarkung) und des Halseisens. Schließlich entschloß man sich zur Einsetzung eines dreiköpfigen Ausschusses mit dem Stuhlmeister DEREUX und den Mitgliedern MICHA und FOURDRIN, der das Projekt ausarbeiten sollte (23. August 1843).

Auf der Logensitzung des 30. August 1843 legten die Kommissionsmitglieder MICHA und FOURDRIN zwei Konzepte vor, die in folgenden genehmigten Beschluß einmündeten:

(1) eine Petition an die Kammern zu richten mit der dreifachen Forderung nach Abschaffung der Todesstrafe, der Brandmarkung und des Halseisens und

(2) einen siebenköpfigen Ausschuß einzusetzen mit dem Auftrag, bis zur nächsten Zusammenkunft einen verbesserten neuen Petitionsentwurf zu erstellen.

Zu Mitgliedern des neuen Siebenerausschusses wurden vom Stuhlmeister DEREUX außer den zwei oben genannten MICHA und FOURDRIN noch COLLETTE, FIOTT, MACORS, LESOINNE und TEDESCO berufen.

Der Berichterstatter des Siebenerausschusses, MACORS, teilte (am 6. September 1843) mit, daß der Ausschuß, von dem nur 5 Mitglieder: FIOTT, FOURDRIN, MICHA, TEDESCO und er selbst zusammenkamen, in der Frage der Form der Petition zunächst verschiedener Meinung waren – 3 hätten sich für eine Petition in reiner Aussageform, ohne Erklärungen, ausgesprochen, die anderen 2 hätten für eine begründete Petition mit kurzen Erklärungen plädiert –, daß man dann aber einstimmig den Kompromiß gefunden habe, der reinen Petition einen Begleitbrief anzuhängen. Da sich in der Entscheidung über die Alternative „reine Aussage-Petition“ oder „begründete Petition“ eine Mehrheit der Logenbrüder für eine begründete Petition aussprach, wurde ein neuer Ausschuß unter Vorsitz des Stuhlmeisters bestimmt, der insgesamt 9 Mitglieder umfaßte: Stuhlmeister DEREUX und LAMAYE, RENARD, MACORS, BAILLEUX, PASQUET, TEDESCO, VAN SCHERPENZEEL-THIM und MICHA.

Der neue, am 20. September 1843 der Logenversammlung vorgelegte Petitionsentwurf wurde von dieser schließlich gebilligt. Nur die Frage, wie die Unterschriften zu dieser Petition zusammenzubringen wären, blieb noch offen. Darüber beriet man eine Woche später. Um die Autorenschaft der Freimaurerei in dieser Initiative gegenüber der Öffentlichkeit zu verbergen, wurde vorgeschlagen, eine „profane“ Versammlung einzuberufen, von dieser ein Komitee gründen zu lassen und dieses mit der Sammlung der Unterschriften zu beauftragen; so könne man nicht sicher wissen, daß das an die Kammern gerichtete Vorhaben eigentlich von der Loge komme. Da dieses Fintenspiel zu lange dauern würde, bekam ein anderer Vorschlag den Vorzug. Er lautete:

---

44 Das Petitionsrecht gehörte zu den Errungenschaften der belgischen Revolution von 1830, die in der Verfassung festgeschrieben waren. Man konnte es gebrauchen, ohne sich außerhalb der Legalität zu begeben.

- a) der Meister vom Stuhl DEREUX selbst solle, in seiner profanen Eigenschaft als Präsident der Lütticher Anwaltskammer, seine Kollegen und die Mitglieder des Gerichts angehen, ihre Unterschriften unter die Petition zu setzen.
- b) Dieser Vorschlag sei in 100 Exemplaren zu drucken und an alle anderen Logen in Belgien zu verschicken mit der Aufforderung, sich dieser Demarche anzuschließen. (27. September 1843)<sup>45</sup>

Ein halbes Jahr später informierte Stuhlmeister DEREUX seine Freimaurerbrüder, daß die Bemühungen bei seinen Anwaltskollegen nur wenig Widerhall gefunden hätten, denn er habe nur wenige Unterschriften bekommen (27. März 1844). Nochmals drei Monate später, am 12. Juni 1844, lagen zusammen erst 69 Unterschriften vor, wobei die geringe Zahl teilweise der Säumigkeit und Nachlässigkeit bestimmter Logenbrüder angelastet wurde. Am 19. Juni 1844 hieß es: Beim Sonnenwendfest sollten die eingeladenen Brüder anderer Logen ebenfalls zum Unterzeichnen der Petition aufgefordert werden, und der Versand der Petition an die Kammern solle auf die neue Sitzungsperiode des Parlaments im Herbst verschoben werden. Am 29. Februar 1845, als die neue Sitzungsperiode längst begonnen hatte und TEDESCO nach dem Stand der Dinge fragte, wurde schließlich offenbar, daß dem mit der Redaktion des Berichts beauftragten Altstuhlmeister COLLETTE Skrupel gekommen waren über die Art, wie er den Bericht verfassen solle, weshalb er eine neue Zusammenkunft des Ausschusses verlangt habe. Als FOURDRIN zwei Jahre danach, am 24. Februar 1847, noch einmal nachfragte, war die auf die Initiative TEDESCOS zurückgehende Petition noch immer nicht weggeschickt.<sup>46</sup>

### 5.2.3 Die Rolle des Gesetzes und der Rücktritt des „Beigeordneten Redners“ Tedesco

Die Unfähigkeit der Lütticher Logenbrüder, ausreichend Unterschriften für ihre Petition zur Abschaffung der Todesstrafe durch Intervention bei Freimaurern anderer Logen oder in der sog. profanen Welt zusammenzubringen, macht entweder die Beschränktheit und Isoliertheit der Lütticher Loge bewußt, die sich stärker wähnte als sie war. Oder man muß annehmen, daß die ursprünglich auf TEDESCO zurückgehende Initiative nicht wirklich von der ganzen Lütticher Loge mitgetragen wurde; das zeitraubende Gebaren des Berichtsredaktors COLLETTE scheint eher letztere Vermutung zu stützen. Eine andere, wiederum von TEDESCO angestoßene und von seiner Lütticher Loge übernommene und mit allen Freimaurern Belgiens angestrebte Gemeinschaftsaktion – dem französischen Romanschreiber Eugène SUE zu Ehren eine Gedenkmedaille anzuferti-

---

45 S. Logensitzungen vom 9. 23. und 30. August, 6., 20. und 27. September 1843, in: Witte (1973: 445-451). Der Wortlaut der mit 67 Unterschriften versehenen Petition ist (ohne die Unterschriften) abgedruckt in Witte (1973: 452-454).

46 S. die Logensitzungen vom 27. März, 12. und 19. Juni 1844, 19. Februar 1845, 24. Februar 1847, in: Witte (1973: 476f., 488f., 515f., 585). Und die Todesstrafe wurde in Belgien weiter angewandt; allein Ende Januar bis Mitte Februar 1847 gab es drei Hinrichtungen mit der Guillotine in den Städten Tienen, Brüssel und Gent) (*Débat social* Nr. 33 v. 31 v. 31. Januar 1847: 367; Nr. 32 v. 7. Februar 1847: 377ff.; Nr. 33 v. 14. Februar 1847: 588)

gen – wird jedenfalls eindeutig das mangelnde Kooperationsvermögen der Lütticher Freimaurerbrüder offenbaren.<sup>47</sup>

Die Rolle des Gesetzes im Staatsganzen beschäftigte als nächstes im Jahre 1843 die Lütticher Loge. Schon früher wurde dieses die Juristen und Anwälte in der Loge besonders berührende Thema angeschnitten. Doch diesmal stand am Ende der Diskussionsrunde ein von TEDESCO ausgelöster Vorfall, der, nach theoretischem und harmlosem Beginn wegen mehrerer erfolgter Demissionen einen bitteren Nachgeschmack hinterließ. Was war vorgefallen?

Stuhlmeister DEREUX hatte, ausgehend vom freimaurerischen Grundsatz „Der Mensch hat ein Recht auf Gleichheit“, schon am 1. Juni 1842 vier präzise das Thema absteckende Fragen formuliert:

- 1) Wie ist das Recht auf Gleichheit zu begründen?
- 2) Worin besteht dieses Recht? Wie weit reicht es? Wo ist seine Grenze?
- 3) Ist dieses Recht in der heutigen Gesellschaft verwirklicht? Ist es verwirklicht durch das, was man die Gleichheit vor dem Gesetz nennt?
- 4) Welches sind die Gründe der Ungleichheit unter den Menschen in früheren und modernen Zeiten?

Um eben diese Fragen ging die Logendebatte am 26. Oktober 1842, dem Datum des ersten belegten Auftritts des Neophyten Victor TEDESCO in der Lütticher Loge. Der Freimaurer-Lehrling ergriff das Wort und merkte selbstbewußt zur ersten Frage an, daß die Ausdrücke „Recht“ und „Gleichheit“ keiner Erklärung bedürften, denn Gleichheit sei eine schon durch Geburt erworbene Tatsache jedes Menschen. Einige Logenbrüder stimmten ihm zu, andere bestritten diese Meinung, indem sie auf den Unterschied zwischen Rechts- und Realzustand hinwiesen. Nur im abstrakten Rechtszustand, belehrten sie den Jurastudenten des ersten Studienjahres, gebe es Gleichheit, in der Lebenswirklichkeit werde dieses Recht mehr oder weniger mißachtet. Der Rechtszustand sei der Idealzustand, zu dem die Menschheit schrittweise hinstrebe, der Realzustand der beschrittene Weg dorthin – eine vorübergehende und variable Bedingung im Unterschied zum Rechtszustand, der nur als beständiger und unbeweglicher Typus verstanden werden könne.

MACORS, ebenfalls Jurastudent, der zur 2. Frage das Wort ergriff, erklärte, daß er sich zur Lösung dieser Frage ganz und gar der Meinung des Brüsseler Professors AHRENS anschließe, über dessen Rechtsphilosophie er kürzlich zur Vorbereitung der Diskussion über die Gleichheit von LECOINTE bereits ein Kapitel vorlas.<sup>48</sup> Das Recht auf Gleichheit bestehe in dem Recht, das jeder Mensch in Bezug auf seine materielle, geistige und moralische Entwicklung in der Gesellschaft habe. Dieses Recht ziele auf die Befriedigung eines der menschlichen Natur innewohnenden Bedürfnisses ab, fördere die Vervollkommnung des Individuums und trage dadurch zur Entwicklung der Menschheit bei. Es sei die Unterschiedlichkeit der individuellen Fähigkeiten und Be-

47 Siehe dazu 5.3.10.

48 MACORS hob im Anschluß an diese Lektüre (am 5. Oktober 1842) den ungeheuren Fortschritt dieser Ideen seit dem 18. Jahrhundert hervor; er verglich die Meinungen der „Encyclopédie“ von D'ALEMBERT mit denen von AHRENS und stellte die Überlegenheit des letzteren fest, der im Unterschied zum ersteren u.a. bewiese, wie sehr das Kastensystem und das Vorhandensein des Pauperismus im Gegensatz zum Naturrecht ständen. FOURDRIN stimmte dieser Auffassung MACORS' voll zu. (Witte 1973: 412)

gaben, die die proportionelle Ungleichheit stifte. Diese Regel zeige die Grenzen der Rechtsgleichheit auf.

Dieselbe Thematik kehrte ein Jahr später wieder (am 22. November 1843), diesmal von FOURDRIN in die der Versammlung vorgelegte Frage gefaßt: „Was für eine Meinung soll man sich bilden von dem Gesetz im allgemeinen?“ Der Nicht-Jurist FOURDRIN mußte seine unverständliche Frage erläutern: Gesetze und ihre Anwendung, antwortete er, hinterlassen im Geist des Volkes im allgemeinen einen ärgerlichen Eindruck, stoßen auf Zurückweisung. Warum? Weil diese Gesetze nicht auf der Beachtung der natürlichen Erscheinungen beruhen, sondern umgeleitet sind, weshalb es keine guten Gesetze gibt und geben kann, außer denen, die von dieser Beachtung abgeleitet sind. GRANGÉ und BRIZARD erwähnten die Schwierigkeiten, die ein Gesetzgeber hätte, müßte er sich nach dem Prinzip des Bruders FOURDRIN richten. TEDESCO dehnte die Frage noch weiter aus und brachte die Frage von Naturrechten des Menschen ins Spiel, von Rechten, die TEDESCO nicht auf die Gleichheits- und Freiheitsrechte einschränkte, sondern zu denen er auch ganz wesentlich das Recht auf Eigentum zählte.

Da erklärte brüsk der Vorsitzende DEREUX, daß eine solche Erörterung der Frage Angst erzeuge und in einem Freimaurertempel „inopportun“ sei. Mehrere Logenbrüder erklärten, weder des Vorsitzenden Angst noch Meinung zu teilen. MICHA bemerkte, wenn er die Freimaurerei gut verstehe, dann gehöre es zu deren Aufgaben, die Ideen noch im Zustand der Theorie zu prüfen und zu diskutieren, sonst könnte sie nicht als Element des sozialen Fortschritts und des Wohls der Menschheit gelten.

Aber der junge, seit dem 26. April 1843 zum Grad des „Meisters“ aufgestiegene Logenbruder TEDESCO insistierte auf der Wichtigkeit der Frage des Eigentums. Daraufhin erhielt er einen Ordnungsruf des Stuhlmeisters DEREUX wegen einer „zu kühn geäußerten Meinung“. TEDESCO erkannte sofort reuig an, daß er als amtierender „Redner“ gegen das freimaurerische Reglement verstoßen habe, wonach er sich hätte zurückhalten müssen, und fügte hinzu, daß er sich auf Grund dieses Fehlverhaltens gezwungen sehe, das Amt des „Beigeordneten Redners“ (*Orateur adjoint*), zu dem er erst kürzlich vom Atelier berufen wurde, niederzulegen, um so seine volle Redefreiheit zum Ausdruck seiner Gedanken zurückzugewinnen. Nach diesem Vorfall wurde die Diskussion geschlossen.

Der Vorfall um TEDESCO hatte gravierende Folgen. Gleich nach der Sitzung, in der die Loge beschlossen hatte, die von TEDESCO aufgeworfene Frage des Eigentumsrechts nicht zu diskutieren, reichte der 26jährige Logensekretär Jean-François-Ernest BAILLEUX, der erst am 17. Juni 1840 von Altstuhlmeister COLLETTE und Walthère FRÈRE noch als Jurastudent in die Loge eingeführt worden war, seinen Rücktritt vom Amt und den Austritt aus der Loge ein. Für ihn war die Beschneidung der Diskussionsfreiheit in der erwähnten Sitzung eine nicht hinnehmbare Zensurmaßnahme (28. November 1843).

Eine Woche später, am 29. November 1843, erklärte der gleichaltrige Joseph-Gérard MACORS aus denselben Gründen seinen Austritt aus der Loge. Ihm, dem Mitstudenten TEDESCOS, der nach Erwerb eines glänzenden Juradiploms 1845 eine Karriere an der Universität Lüttich begann, bot die Organisation der Freimaurerei nicht mehr den Rahmen, in echter Freiheit philosophische und existentielle Fragen zu erörtern.<sup>49</sup>

---

49 MACORS wurde schon einen Monat nach Studienabschluß (16. September 1845) zum „Agrégé“, 1848 zum außerordentlichen und 1857 zum ordentlichen Professor an der Juristi-

Eine weitere Woche später, am 5. Dezember 1843, trat als drittes Logenmitglied Jean-Joseph-Félix MICHÄ, Chef der Polizeidienststelle im Lütticher Rathaus, aus der Loge aus. Wie für die ersten beiden war auch für ihn die Einschränkung der freien Meinungsäußerung in der Loge, ganz gleich, ob sie, wie er sagte, aus dem Geist der Freimaurerei selbst komme oder auf einer richtigen oder falschen Interpretation der maurerischen Grundsätze durch den Vorsitzenden beruhe, sowohl ein Grund zum Rücktritt vom Amt des Stellvertretenden Sekretärs (*Secrétaire adjoint*) wie zum Austritt aus der Loge. Noch ein vierter und letzter Austritt erfolgte, der des Logenbruders WACKEN.<sup>50</sup>

Nach diesem Debakel für die Loge, das ausgerechnet von dem zu den fortschrittlichen Mitgliedern der Loge zählenden, dem jungen TEDESCO besonders nahestehenden Vorsitzenden DEREUX provoziert worden war und so gar nicht zu dem allgemein hohen Anspruch der Lütticher Loge um das offene und freie Wort paßte, ein Anspruch, der seinerzeit, wie schon erwähnt, ein entscheidender Grund für die Zurückweisung der Obödienz des Brüsseler Großorients war, machte FOURDRIN (am 20. Dezember 1843) den Vorschlag, die abtrünnig gewordenen Logenbrüder im Rahmen eines zu veranstaltenden Banketts wieder zur Rückkehr zu bewegen. Doch gegen dieses Ansinnen trat ganz entschieden Victor TEDESCO auf. Und zwar weil, wie er sagte, die Brüder, die austraten, nicht infolge eines „Kopfstoßes“, also unbedacht, sondern erst nach reiflicher Überlegung austraten. Einen Schritt wie den von FOURDRIN vorgeschlagenen hielt er daher für vollkommen unnütz, umso mehr, als diese Brüder seines Wissens eine profane Gesellschaft gründen wollten; dort hätten sie, wünschte er zynisch, ohne sich von Geheimnissen zu umgeben, ausreichend Gelegenheit, ihre Lebensart zu entfalten. Das Atelier folgte dem Rat TEDESCOS und verwarf den Vorschlag FOURDRINS.<sup>51</sup>

Am 13. November 1843 standen Wahlen zur Neubesetzung der Ämter in der Lütticher Freimaurerloge an. Ins Amt des „Stuhlmeisters“ wurde erneut DEREUX gewählt, zum „Ersten Aufseher“, der dem Stuhlmeister in der Logenleitung am nächsten kam, LAMAYE – beides fortschrittlich gesinnte, der älteren Mitgliedergeneration angehörende Würdenträger. MARQUET und TEDESCO zählten zu den Vertretern der jüngeren Generation. Nach nur zwei Jahren wurde MARQUET in das Amt des „Zweiten Aufsehers“, der 22jährige TEDESCO nach anderthalbjähriger Mitgliedschaft zum „Logensekretär“ gewählt. Daß TEDESCO nach so kurzer Zeit Mitglied des Vorstands wurde, zeigt,

---

schen Fakultät der Universität Lüttich ernannt. Ab 1848 gab er die Vorlesung „Moderne politische Geschichte“. Zusammen mit seinem Freund BAILLEUX, der seine liberalen politischen Ideen teilte, verfaßte er ein an den liberalen Kongreß von 1846 gerichtetes Manifest mit Forderungen an ein liberales Parteiprogramm. Von August 1848–1857 war er Mitglied im Lütticher Gemeinderat, sorgte sich sehr um das öffentliche Wohlfahrtswesen. (Le Roy (1869: 861-868)

50 WACKEN, von dem nichts weiter bekannt ist, scheint irgendwann in die Lütticher Loge zurückgekehrt zu sein, denn wir begegnen ihm einige Jahre später wieder, wo er in einer Logensitzung (vom 12. April 1848) erneut für das Recht auf Meinungsfreiheit in der Loge focht und die Herabsetzung der republikanischen Ideen durch den Logenbruder ROLAND entschieden zurückwies. – Wir neigen dazu, ihn mit Edouard WACKEN (1819–1861) zu identifizieren, einem Lütticher Literaten, der aus wohlhabender Familie kommend sich ganz dem literarischen Beruf widmete und als romantischer Dichter sich ebenso als Freund des Volkes zeigte wie er jede Art von Tyrannei haßte, s. Christophe (1963: 87)

51 S. Logensitzungen v. 1. Juni, 26. Oktober 1842, 22., 28., 29. November, 5. und 20. Dezember 1843, in: Witte (1973: 397, 414f., 456-463)

daß er bereits zu diesem Zeitpunkt auf einen beachtlichen Rückhalt in der Loge rechnen konnte. Mit TOUSSAINT wurde nochmals ein älteres Logenmitglied in das Amt des „Schatzmeisters“ bestellt. Wie Els Witte, die ausgewiesene Kennerin der belgischen Freimaurerei, urteilte, hätten diese Wahlen den Beweis erbracht, daß die sog. Progressiven die Oberhand in der Lütticher Loge gewonnen hätten.

Der für das neue Jahr 1844 gewählte Vorstand hatte folgendes Aussehen:

- DEREUX „Meister vom Stuhl“ (*Vénérable*)
- LAMAYE „Erster Aufseher“ (*Premier Surveillant*)
- MARQUET „Zweiter Aufseher“ (*Deuxieme Surveillant*)
- TEDESCO „Sekretär“ (*Secrétaire*)
- TOUSSAINT „Schatzmeister“ (*Trésorier*)<sup>52</sup>

Verfolgen wir weiter die Logendiskussionen im Jahre 1844 und besonders den Beitrag TEDESCOS in diesen.

## 5.2.4 Altmeyer und die Lütticher Loge

Am 6. Januar 1844 empfing L. FRANCOTTE, „Beigeordneter Sekretär“ (*Secrétaire adjoint*) der Lütticher Loge, einen Brief des Geschichtsprofessors der *Freien Universität Brüssel* und Mitglieds der Brüsseler Loge *Les Amis Philanthopes*, Jean-Jacques ALTMAYER.<sup>53</sup> (Abb. 20) Darin knüpfte der Brüsseler Logenbruder an Äußerungen während eines früheren Besuches (vom Juli 1843) in Lüttich an, in denen er von dem Vorhaben sprach, zusammen mit PICARD, GAUSSOIN und anderen befreundeten Logenbrüdern eine neue Loge gründen und diese nicht dem Brüsseler „*Großorient von Belgien*“, sondern dem „*Belgischen Freimaurerbund*“ in Lüttich unterstellen zu wollen.<sup>54</sup>

„Unsere Loge existiert noch nicht“, schrieb er jetzt, „alle unsere Pläne sind auf die unwürdigste Art verdreht worden. Der Bruder GUILMOT wird Ihnen sagen, durch wen, warum und wie. Glauben Sie mir, nicht alle Jesuiten sind in der Pfaffenpartei.“ Und ALTMAYER fuhr dann in dem Brief fort:

---

52 Witte (1973: 7 A. 1)

53 Witte (1973: 463-4). Jean-Jacques ALTMAYER, geb. 1804 in Luxemburg, kam 1835 an die „*Freie Universität Brüssel*“, wo er als Historiker an der Philosophischen und Juristischen Fakultät Vorlesungen über politische Geschichte der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit, über Geschichtsphilosophie, die römische Antike und Politische Geschichte Belgiens, später auch über deutsche und flämische Literatur, gab. Er war ein Demokrat mit ziemlich radikalen Ideen, arbeitete u.a. 1837–1838 an der republikanischen Zeitung *Le Radical* mit, wurde am 24. März 1837 in die Brüsseler Loge *Les Amis Philanthopes* aufgenommen. (Bertrand 1906: 172; Witte 1973: 68). – Über FRANCOTTE ist wenig bekannt. Erwähnenswert ist, daß er im Jahre 1842 der Logenbibliothek eine Broschüre mit dem Titel „Du communisme“ von Théophile THORÉ überließ; THORÉ war Mitarbeiter verschiedener volkstümlicher Veröffentlichungen, Freund LAMMENAIS' und sehr aktiv an den französischen Revolutionen von 1830 und 1848 beteiligt. (Witte 1973: 409) Ob dieser FRANCOTTE etwas mit dem „Monsieur Francotte“ zu tun hat, der an FUSNOT zwei Rechnungen ausstellte, die dieser von ESSELENS am 7. Mai 1849 zur Überprüfung der darin angegebenen Waffenpreise brieflich zurückforderte (Wouters 1963: 827), ist ungewiß.

54 Vgl. dazu das oben unter 5.2.1. zur Lütticher Logensitzung vom 9. Juli 1843 Gesagte.



Abb. 20:  
Jean-Jacques Altmeyer,  
radikalfortschrittlicher  
Brüsseler Hochschullehrer  
und Freimaurer, war mit  
seinem Landsmann und  
Maurerbruder Victor  
Tedesco in Lüttich bestens  
bekannt (aus: Bertrand  
1906: 253)

„Ich wäre gerne bei Eurem Fest [wohl der Wintersonnenwende, R.K.] gewesen, aber meine ältere Tochter ist gefährlich erkrankt. Bestellen Sie Ihren werten Brüdern, daß ich sie alle liebe, und jeden wie mich selbst, und daß ich gerne in Lüttich wohnen möchte, um sie oft zu sehen.“ [Und dann fragt er ganz überraschend:] „Gäbe es keine Möglichkeit, mich an Eure Universität zu holen? Ich bin von der politischen Spielhölle von Brüssel zutiefst angewidert. Der Bruder Tedesco kann Euch die Gründe dafür nennen.“<sup>55</sup>

Einer der exponiertesten Vertreter der Brüsseler Universität und einer ihrer stärksten Streiter im Kampf gegen die klerikalen Erzfeinde wollte also plötzlich seine bisherige Kampfstätte räumen, nachdem ihm seine Pläne, in Brüssel eine neue Loge zu gründen „verdreht“ worden waren; ja, er hegte sogar die Absicht, die *Freie Universität Brüssel* zu verlassen und nach Lüttich überzusiedeln, falls man ihm einen passenden Platz an der dortigen Universität besorgte.

Man erkennt: Die „Widerlichkeiten“, die ALTMAYER in der „politischen Spielhölle“ Brüssel widerfahren und die Intrigen, die er dort von Personen erlebte, die er den verhassten Jesuiten in der „Pfaffenpartei“ gleichstellte, müssen ihm unerträglich geworden sein. Daher erwuchs ihm die Bereitschaft, sich vollständig von der freimaurerischen und liberalen Szene in Brüssel zu trennen.

---

55 „[...] Je suis profondément dégoûté du tripot politique de Bruxelles. Le Frère Tedesco vous en dira les motifs.“ (Witte (1973: 463-4).

Und TEDESCO war offensichtlich über alle diese Machenschaften in Brüssel bestens informiert, denn ihn bezeichnete ALTMAYER neben GUILMOT als diejenige Auskunftsperson, bei der die Lütticher Logenbrüder sich allen gewünschten Aufschluß geben lassen könnten.

Daraus ergibt sich der Schluß, daß TEDESCO ein sehr enges Verhältnis zu seinem Luxemburger Landsmann ALTMAYER in Brüssel gehabt haben muß, denn wie sonst wäre der immerhin um 17 Jahre ältere renommierte Professor dazu gekommen, den jungen Lütticher Jurastudenten in alle Einzelheiten des ihm so widerlichen hauptstädtischen politisch-gesellschaftlichen Milieus vertraulich einzuweihen? Zusätzliche Informationen wird der politisch äußerst interessierte TEDESCO wohl auch von Studienfreund BREYER empfangen haben, der an der Brüsseler *Freien Universität* und Loge zusammen mit PICARD, OULIF, David MAYER, GAUSSOIN zum engeren Kreis um ALTMAYER gehörte.<sup>56</sup>

Der Konflikt zwischen der Logenführung der *Amis Philanthopes* und der radikalen Gruppe um ALTMAYER, der mit der Absicht einer Logenneugründung in Brüssel und einem Fluchtplan nach Lüttich spielte, eskalierte allerdings nicht in der Weise, daß es tatsächlich zur Trennung kam. Auch ließ der Logenchef Théodore VERHAEGEN die aufmüpfige ALTMAYER-Minderheitengruppe in den Jahren 1843–44 durchaus noch innerhalb seiner Loge gewähren, wogegen er die Verbindung zu der ebenfalls in Brüssel ansässigen Korrespondenzloge *Le Travail* wegen der dortigen Radikalen im Dezember 1847 endgültig abbrach.

Dabei erntete ALTMAYER anfangs in seiner Loge von allen Seiten viel Anerkennung und Sympathie. Schon kurze Zeit nach seiner Aufnahme am 24. März 1837, bei der er mit seiner Antrittsrede einen glänzenden Eindruck hinterließ – „il ne parlait plus, qu'on l'écoutait encore“, liest man im Protokoll zum 24. Juni 1837 –, wurde er für gute freimaurerische Dienste mit dem Grad des „Meisters“ belohnt (5. Januar 1838). Und besonders als in der Zeit der wüsten Angriffe auf die *Freie Universität Brüssel* ALTMAYER, und mit ihm die ganze Universität, „das Mündelkind der Freimaurer“, im Kreuzfeuer der katholischen Angriffe lag, wovon bereits oben ausführlicher gehandelt wurde, herrschte noch Geschlossenheit und Solidarität in der Loge, namentlich unter den Freimaurerbrüdern und Universitätsprofessoren VERHAEGEN, OULIF, ALTMAYER. Daher war ALTMAYERS Vorschlag in der Logensitzung vom 28. Februar 1838, einen ständigen Ausschuß einzurichten mit der Aufgabe, die Gegenwehr gegen den politischen Gegner zu straffen und besser zu steuern, selbstverständlich höchst willkommen. Erst als er, im Auftrage VERHAEGENS nach Dinant geschickt, um in der dortigen Loge wichtige Angelegenheiten zu besprechen, wegen Unfähigkeit und Unwilligkeit, sich als Freimaurer auszuweisen, dort nicht eingelassen wurde,<sup>57</sup> grollte ihm VERHAEGEN, der ihm freimaurerisches Versagen vorwarf, die Handlungsweise der Dinanter Logenbrü-

---

56 ALTMAYER war der Kopf der Gruppe und der Älteste; Albert PICARD, geb. 1821, der jüngste des genannten Kreises, s. dazu Witte (1973: 8, 440, 441 A.1). MAYER wurde am 10. Oktober 1842 in die Loge der „*Philanthropen*“ aufgenommen, Albert PICARD stieß erst am 18. Juni 1844 zu ihnen. (Witte 1973: 525 A.1).

57 „[...] attendu qu'il n'était pas muni de diplôme d'aucun grade et qu'il n'a voulu donner ni mot, ni signe, ni attouchement et qu'en conséquence sa qualité de maçon n'a pu être reconnue.“ (28. Oktober 1838, Witte 1973: 171)

der aber als richtig und notwendig bezeichnete. Wahrscheinlich von da an begann die Sympathie des Vorsitzenden und anderer Logenbrüder für ALTMAYER zu schwinden.<sup>58</sup>

Von kritischen oder negativen Äußerungen gegenüber dem ALTMAYER-Anhänger BREYER findet man in dem Dokumentationsband von Witte nichts. Im Gegenteil, seit seinem Eintritt in die Brüsseler Loge *Les Amis Philanthropes* am 24. Februar 1844 zollte man seinen Aktivitäten nur Anerkennung. Am 11. November 1844 bekam er für seinen bisherigen maurerischen Einsatz auf Vorschlag VERHAEGENS ausdrücklich eine „lobende Erwähnung“ im Tagesprotokoll der Sitzung und für den von ihm verfaßten Bericht des Ausschusses zur Prüfung eines Vorschlages über die Arbeitsorganisation erntete er begeisterte Zustimmung mit einer „triple batterie tirée avec vivacité“ (am 10. Januar 1846).

Albert PICARD, 1821 geboren und vom selben Geburtsjahrgang wie Victor TEDESCO, war ein treuer Gefolgsmann BREYERS, den er im Rahmen der oben genannten Studentenvereinigung an der *Freien Universität Brüssel*, in der BREYER sehr aktiv war, kennengelernt haben dürfte. In seiner Freimaurerzeit, die er wenige Monate nach BREYER begann, ist er durch keine außergewöhnlichen Aktivitäten oder Verdienste aufgefallen.<sup>59</sup>

Zu gerne hätten ALTMAYER, BREYER, PICARD auch in der Brüsseler Loge ihre demokratisch-republikanischen Ansichten stärker unterstützt gesehen; statt spürbarer Resonanz oder Unterstützung erhielten sie nur Duldung. Doch die bisher geübte Zurückhaltung der Logenführung den „radikalen“ Ideen gegenüber nahm gegen das herannahende Revolutionsjahr 1848 hin immer mehr ab. Als dann tatsächlich im Februar 1848 in Frankreich die Revolution ausbrach und nach Belgien überzuschwappen drohte, verdammten mehrheitlich die Brüsseler Logenbrüder die Revolution und distanzieren sich von allen damit verbundenen Hoffnungen auf eine republikanische Staatsform in Belgien. BREYER und PICARD, die auch im Privatleben nachbarlich Haus an Haus wohnten – BREYER damals in der *Rue du Poinçon Nr. 8*, PICARD in *Nr. 9* – zogen für sich die Konsequenzen und traten beide am selben Tag, dem 13. April 1848, aus der Loge aus.<sup>60</sup>

## 5.2.5 Zur Diskussion über die Wahlreform

In Lüttich ging die Arbeit in der Loge *La Parfaite Intelligence et l'Étoile Réunies* in den Monaten März, April, Mai 1844 mit mündlichen Beratungen über die Wahlreform weiter, die besonders in den Jahren 1838–39 Gegenstand von Erörterungen und Eingaben von Gemeinderäten an das Parlament war, zuvor auch schon in einer Logensitzung über die Frage: „Soll jeder geistig Gesunde das Recht haben, an der Ausübung

58 S. Logensitzungen v. 24. März 1837, 28. Februar 1838, in: Witte (1973: 68, 122f.)

59 S. Logensitzungen v. 11. November 1844, 18. Mai 1845, 10. Januar 1846, in: Witte (1973: 493f., 525, 555f.)

60 Witte (1973: 493, A.1). BREYER wird allerdings am 11. Januar 1864 in die Loge reintegriert werden. (ebd.) ALTMAYER seinerseits wird keine neue Loge gründen, sondern bei seinen *Amis Philanthropes* bleiben, von denen er am 25. Juni 1853 für ein neu erschienenes Buch viel Lob erhalten wird; ebenso wird er weiterhin an der „*Freien Universität Brüssel*“ bleiben, an der er im akademischen Jahr 1863-64 sogar das Rektorat bekleiden wird. Vgl. Witte (1973: 68 A.1; 723); Vanderkindere (1884: 144).

der öffentlichen Macht teilzunehmen?“ und wenn ja: „Mit welchen Mitteln soll dieses Recht in die Praxis umgesetzt werden?“ am 13. Oktober 1841 angesprochen worden war.<sup>61</sup> Jetzt stand das konkrete Thema der Wahlreform in Theorie und Praxis zur Diskussion an.

Der damalige Logenvorsitzende ROBERT[-BRABANT], gelernter Jurist, führte (am 20. März 1844) in das Thema ein und entwickelte seine Meinung darüber. Die Theorie des Wahlsystems beruht, sagte er, auf der Souveränität des Volkes und der erwünschten Gleichheit zwischen den Menschen. In der primitiven Gesellschaft wäre dieses System das allgemeine Wahlrecht. Doch im politischen Staat werde das Wahlrecht mit allgemeiner Zustimmung nur von wenigen ausgeübt. Man müsse also in einem aufgeklärten Land ständig versuchen, das Wahlsystem so nahe wie möglich mit dem Recht auf Ausübung der Souveränität zusammenzuführen. So weit seine theoretischen Vorbemerkungen. In der belgischen Lebenswirklichkeit erkennt er die Gewährung von Privilegien für Vermögende, eine Ersetzung des Blutadels durch den Geldadel, eine schockierende Ungleichheit zwischen den Provinzen und selbst innerhalb der Provinzen, eine ungerechte Bevorzugung der unkultivierten Landgebiete gegenüber den Großgemeinden, den Zentren der Zivilisation, zum Zwecke der Machtsicherung für die derzeitige politische Mehrheit.<sup>62</sup> Um diese Situation zu ändern, schlug er eine Verfassungsänderung vor. Zu welcher, bleibt offen, jedenfalls wünschte er sich den Zensus eines Tages nicht mehr als einzige Grundlage zur Feststellung der Wahlfähigkeit; einen möglichst niedrigen Zensus, etwa von 40 F, ließ er äußerstenfalls noch hingehen. FLÉCHET, Richter in Lüttich, stimmte dieser Sicht der Dinge zu und ergänzte sie; ebenso FIOTT, der das belgische System des Zensus mit der Lage in seiner englischen Heimat verglich und den Belgiern empfahl, die Reichen und Begüterten entsprechend zu erziehen; denn wenn diese genug aufgeklärt wären, würden sie verstehen, daß sie nur einen Teil ihres Reichtums den Armen zu opfern bräuchten, um von diesen keinen Schaden mehr befürchten zu müssen.<sup>63</sup>

Am 10. April 1844 wurde die Diskussion fortgesetzt. LAMAYE erkannte zwei Hauptfehler im gegenwärtigen Wahlsystem. Der erste bestehe darin, daß der Zensus die Ausübung des Wahlrechts bestimme und nicht die Intelligenz, die die Grundbedingung für die Wahlfähigkeit sein sollte und die durch erworbene Diplome nachgewiesen werden könnte. Der zweite Fehler liege in der Überbetonung der ländlichen Gegenden gegenüber den Städten, obwohl doch offensichtlich in diesen mehr Intelligenz anzutreffen sei als auf dem platten Lande; doch dieses Mißverhältnis habe die klerikale Partei, die auf dem Land ihren Hauptstützpunkt habe, bewußt herbeigeführt.

Als nächster Redner äußerte sich Victor TEDESCO. Er brachte neu die Menschenrechte ins Spiel, die er aus der Natur des Menschen ableitete; er führte im Einzelnen aus:

---

61 Witte (1973: 372f.)

62 Im Jahre 1847 war in Belgien das gesamte Elektorat in Händen von nur 45.000 der steuerlich am höchsten veranschlagten Menschen des Landes, so F. DELHASSE in: *Débat social* (Nr. 40 v. 4. April 1847: 473)

63 S. Logensitzung v. 20. März 1844, in: Witte (1973: 475f.). William Edward FIOTT, geb. in London, britischer Staatsbürger, Marineleutnant i.R., kam 1830 nach Lüttich, erscheint seit 1837 in der dortigen Loge, wurde am 13. Februar 1838 zum Grad des Meisters erhoben. (Witte (1973: 168 A.1); StaatsA Lüttich, Bd. Nr. 140 – quartier Sud-Centre)

„[Ich glaube,] daß diese Rechte für alle gleich sein müssen, da die menschliche Natur dieselbe ist. Die Gleichheit muß ebenso politisch, zivil wie sozial gelten. Das tut sie heutzutage nicht; heute gibt es ein Privileg zugunsten eines Teiles der Gesellschaft. Von daher kommen die zahlreichen Mißbräuche. Souveränität ist in allen, daher muß sie sich durch alle offenbaren. Sicherlich braucht man eine Fähigkeit zur Ausübung eines Rechtes. Aber diese Fähigkeit ruht in allen; der Gemeinsinn, d.h. der gesunde Verstand eines jeden genügt. Außer der Fähigkeit zu urteilen braucht man die Kenntnis dessen, was zu beurteilen ist. Dafür muß man jedem die nötigen Mittel zur Ausbildung, d.h. zum Lesen, Sprechen und Schreiben, zukommen lassen; darüber hinaus die Kenntnis der Verfassung. Insgesamt eine wahrhaft primäre Erziehung, welche eine gewisse Zahl von Schulen schon teilweise anstrebt.

Die Ausübung des Rechtes hinge dann also nur noch vom Willen des Einzelnen ab, der sich jederzeit instande fände, die gesuchte Unterweisung zu erwerben. Wenn es heute Mißstände gibt wegen der zu großen Zahl von Stunden, die von den Kindern für Arbeiten in den Werkstätten aufgewendet werden, muß dieser Mißstand, muß dieser Mangel aus humanitären Gründen und im sozialen Interesse reformiert werden.“<sup>64</sup>

Dieser weitausholende, kategorische Ansatz TEDESCOS fand bei seinen Logenbrüdern nur sehr gedämpfte Zustimmung, vor allem was seine praktische Umsetzbarkeit betraf. Bruder LAMAYE gab zu bedenken, daß im Falle der Einführung des allgemeinen Wahlrechts auch die Frauen das Stimmrecht haben müßten, was aber weder für diese noch für die Männer gegenwärtig zumutbar sei. Bruder PROYARD meinte, es sei besser, unwissende Wähler zu haben, die man ja schulen könne, als die Ausübung des Wahlrechts einzuschränken. Der Stuhlmeister ROBERT[-BRABANT] akzeptierte im Prinzip das allgemeine Wahlrecht, aber er fand nicht in allen potentiell Wahlberechtigten die dazu erforderliche Moral, Fähigkeit, Unabhängigkeit gegeben. Daher könne er eigentlich nicht allen das Wahlrecht zuerkennen. Die Wähler im Sinne des Systems von TEDESCO gäben ihm nicht genug Garantien für Unabhängigkeit, er nenne zum Beispiel nur die Arbeiter, die entscheidend von ihren Herren abhingen. Auch würde das TEDESCO'SCHE System die Vorherrschaft des Klerus verstärken. Besser sei es daher, sich zu beschränken und den Zensus im Rahmen der Verfassung so weit wie möglich zu senken. Bruder PRUVOT widersprach ROBERT. Er verteidigte die Arbeiter. Deren Fähigkeiten, sagte er, zeigten sich bei großen Krisen, und ihre Unabhängigkeit sei groß, denn sie hätten nur wenige Bedürfnisse. SIMONS meinte wie ROBERT, es sei augenblicklich besser, sich für eine Verminderung des Zensus in den Städten oder, um den klerikalen Einfluß zu verringern, eine Erhöhung des Zensus in den Landgegenden einzusetzen. Diese Anregung galt bei anderen Logenbrüdern jedoch als ein falscher, weil rückwärtsgewandter Schritt. LESOINNE, der in seinem profanen Leben liberaler Lütticher Kammerabgeordneter in Brüssel war, bezeichnete es als Aufgabe der repräsentativen Regierung, alle Menschen für das politische Leben auszubilden. Diese Wissensvermittlung müsse von der Kenntnis des Wahlrechts der Kommunen über das der Provinzen bis zu dem der nationalen Vertretung führen. Die Wahlberechtigung aufgrund von Diplomen sei ein Privileg, und was TEDESCOS System betreffe, meinte LESOINNE, daß er es vielleicht an-

64 S. Logensitzung v. 10. April 1844, in: Witte (1973: 481). S. dazu Dokument Nr. 8 in Anhang 6.

nehmen könnte, wenn man ihm erklärte, wer über die Fähigkeiten der primären Erziehung urteilen würde. Darauf antwortete TEDESCO, daß sich diese Fähigkeit aus dem regelmäßigen Schulbesuch ergäbe.<sup>65</sup>

In der Zusammenkunft der Loge vom 8. Mai 1844 forderte Logensekretär COLLETTE, aus der bisherigen Diskussion ein Resümee zu ziehen, präzise alle Elemente für eine angestrebte Wahlreform anzugeben und das Ergebnis nach Billigung durch die Loge auch außerhalb dieser zu verbreiten. Seiner Überzeugung nach – und damit wandte er sich an TEDESCO – sei das allgemeine Wahlrecht unbestreitbar von der Souveränität des Volkes abzuleiten, wie schon der Stuhlmeister ROBERT eingangs festgestellt habe. Um aber die vorgeschlagene Wahlreform zu erreichen, rate er zu einer Anpassung des Wortlauts an Verfassungsartikel 47, d.h. zu einer Angleichung und Absenkung des Zensus auf den von der Verfassung erlaubten niedrigsten Satz von 20 Gulden. Dieser sich ziemlich mit der des Vorsitzenden deckenden Auffassung schloß sich nach weiterer Beratung mehrheitlich die Logenversammlung an. Auf der Zusammenkunft vom 22. Mai 1844 wurde das Resümee verlesen und besprochen, und die Einsetzung eines Ausschusses beschlossen, der den endgültigen Text zur Wahlreform ausarbeiten sollte.<sup>66</sup>

Die Frage, was nach Einigung und Verabschiedung mit dem Wahlreformenentwurf der Loge zu geschehen habe, ob er den Korrespondenzlogen zur Stellungnahme zugeleitet oder ob er die Form einer Petition an die Gesetzeskammern bekommen sollte, wurde späteren Entscheidungen überlassen. Aber selbst nach fast einem Jahr war man sich über den Entwurf noch nicht einig geworden. Zuletzt wurde am 9. April 1845 beschlossen, dem bestehenden Redaktionsausschuß noch die drei Mitglieder: Adolphe und Félix BAYET sowie Victor TEDESCO hinzuzufügen. Was in der Loge weiter geschah, wissen wir nicht.<sup>67</sup>

## 5.2.6 Ein Brief an die Luxemburger Korrespondenzloge wegen Bischof Laurent

Eine Woche später, am 29. Mai 1844, trat TEDESCO mit einer sonderbaren Meldung über die Luxemburger Loge *Les Enfants de la Concorde fortifiée* vor seine Lütticher Logenbrüder. Er erläuterte, daß seit der Ankunft des „Bischofs“ LAURENT in Luxemburg<sup>68</sup> sich nicht nur in der profanen Welt, sondern auch in der dortigen Loge Intole-

65 S. Logensitzung v. 10. April 1844, in: Witte (1973: 480-482),

66 Witte (1973: 485f.). Zu Mitgliedern dieses Ausschusses wurden mit einer Ausnahme nur Funktionsträger ernannt: Vorsitzender ROBERT-BRABANT, Ex-Vorsitzender DEREUX, Redner RENARD, 1. Aufseher LAMAYE, Sekretär COLLETTE und FLÉCHET. Der Name TEDESCOS, den man schon im Protokoll zum 8. Mai 1844 vermißte, fehlte auch in dieser Sitzung vom 22. Mai 1844.

67 S. Logensitzung v. 9. April 1845, in: Witte (1973: 521f.). Ein Jahr später wurde aber ein von TEDESCO vorgelegter Wahlreformvorschlag mit Änderungen im Parteiprogramm der Lütticher liberalen Partei *Union libérale* berücksichtigt. (S. dazu 6.6.3.)

68 Johannes Theodor LAURENT, geb. 1804 in Aachen, (woher seine Mutter stammte, während sein Vater aus Marnach bei Clerf in den luxemburgischen Ardennen kam), 1835-39 Pfarrer in Gemmenich, wurde, nachdem eine Ernennung 1839 zum Apostolischen Vikar der Norddeutschen Mission mit Sitz in Hamburg wegen des protestantischen Widerstands in Norddeutschland und Dänemark gescheitert war, am 1. Dezember 1841 zum Apostolischen

ranz und Fanatismus breit gemacht hätten, wogegen die dortige Loge nichts unternehme, um sich zu wehren. TEDESCO, bekanntlich selbst Luxemburger Herkunft, forderte seine Lütticher Logenbrüder auf, sich dringend zu informieren, was augenblicklich dort genau vor sich gehe.<sup>69</sup>

RENARD, durch seine unter dem Namen Eustache LEFRANC veröffentlichte Kampfschrift gegen den Lütticher Bischof VAN BOMMEL bereits als antiklerikaler Streiter ausgewiesen, ergänzte TEDESCOS Andeutungen mit dem Hinweis, daß sich der inquisitorische Einfluß dieses Luxemburger Prälaten im ganzen Land zwischen Maas und Rhein ausdehne. FIOTT verlangte als erstes, von der Luxemburger Loge brieflich nähere Einzelheiten einzuholen. Dem Verlangen wurde stattgegeben. Bruder RENARD redigierte ein Schreiben, das im Juni 1844 an die Luxemburger Loge geschickt wurde und dessen Inhalt wie folgt lautete:

„Sehr liebe und geschätzte Brüder. Wir bedauern sehr, daß in einer Zeit, in der die Kinder des Lichtes, die Freunde des Fortschritts und der Freiheit sich mehr denn je zusammenschließen müssen, um ihren Feinden eine unüberwindliche Kraft entgegenzusetzen, unsere Beziehungen stocken und nur noch selten zwischen uns Mitteilungen erfolgen. Wir bedauern dies umso mehr, als Gerüchte von verschiedenen Quellen zu uns dringen, die die ziemlich ärgerliche Sorge um den Einfluß zu bestätigen scheinen, den in Eurer Loge eine der geistigen Freiheit und der Herrschaft der Vernunft feindlich gesonnene Kaste einzunehmen gewinnt. Man sagt uns, daß infolge eines gewissen Prälaten, dessen ultramontaner Absolutismus nur allzu bekannt ist, sich Intoleranz und Fanatismus in so beklagenswerter Weise ausbreiteten, daß es eine Art Konversion in der Stadt gebe, die kürzlich noch hervorgestochen habe durch Geist, Kraft und Einigkeit der Meinung. Man fügt hinzu, daß sich die Propagandisten der bischöflichen Reaktion der Einbildungskraft und der Leichtgläubigkeit der Frauen bemächtigt und dadurch schon viel Mißstimmung und Zwietracht in die Familien getragen hätten, daß das Gift der jesuitischen Lehre die Gesellschaft zu korrumpieren drohe und daß sie da, wo sie auf Widerstand stießen, sich nicht scheuten, Spionage und Einschüchterung anzuwenden, um sich durchzusetzen. [...] [Wir bieten Euch in dieser Lage unsere Hilfe und Kooperation an und] warten gespannt auf Eure Auskünfte.<sup>70</sup>

---

Vikar Luxemburgs ernannt. Von Anfang an war hier die Tätigkeit des auch „Bischof“ genannten Vikars von Schwierigkeiten begleitet, vgl. Jenniges (1992: 98)

69 Die Befassung der Lütticher Loge mit einem Vorgang in der Luxemburger Loge resultiert aus der Freundschaftsverbundung zwischen beiden Logen, die durch einen Affiliationsvertrag vom 26. Februar 1806 feierlich konstituiert war. Die auf diese Art näher verbundenen Logen heißen „Korrespondenzlogen“ (*Loges-soeurs de la correspondance*), weil sie sich gegenseitig versprochen, „regelmäßig und konstant“ Korrespondenzen zukommen zu lassen. Aber was versprochen wurde, wurde nicht immer gehalten. Im Luxemburger Registerbuch der eingegangenen Logenkorrespondenz zwischen 1837 und 1846 haben wir nur 17 von der Lütticher Loge stammende Poststücke gezählt, fast ausschließlich Einladungen zu den jeweiligen Sonnenwendfeiern im Sommer und im Winter. Auch die Loge *Les Amis Philanthropes* von Brüssel war eine Korrespondenzloge der Luxemburger Loge. (StaatsA Lux., LO. MA 011; FD 230-1: 1-72; Schleicher (1939: 34)

70 Witte (1973: 487-8). Vielleicht fühlten sich die Lütticher Logenbrüder nicht nur wegen des Affiliationsvertrages, sondern auch wegen der allgemeinen Verpflichtung jedes Bruders im Falle freimaurerfeindlicher Angriffe von außen zur Hilfeleistung veranlaßt. Diese Ver-

Was war in Luxemburg vorgefallen? Was hatte dieser Bischof LAURENT getan, was ihn zur Zielscheibe der freimaurerischen Kritik werden ließ?

Die Ursache des Konflikts liegt in der unterschiedlichen Interpretation der Gültigkeit des Konkordats von 1801, wonach die Priester in „französischer Zeit“ verpflichtet waren, vor der zivilen Gewalt den Amtseid zu leisten. Als 1840 der damalige Apostolische Vikar VANDERNOOT einen Pfarrer und Dekan in Grevenmacher ernannte, und dieser den Amtseid vor dem Chef des Zivildienstes nicht abgelegt hatte, weil beide glaubten, daß das aus Napoleonischer Zeit stammende Konkordat nicht mehr gültig sei, war nichts geschehen, was jemanden gestört hätte. Jetzt, da LAURENT anlässlich seiner Ernennung zum Apostolischen Vikar als Nachfolger VANDERNOOTS 1842 ebenfalls den Eid verweigerte, wurde dies zu einem großen Fall für die zivile Obrigkeit, weil sie der Meinung zugetan war, daß das Konkordat aus napoleonischer Zeit, zumindest in der Stadt Luxemburg, noch immer wirksam sei.<sup>71</sup>

Mit diesem öffentlichen Streit zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt in Luxemburg begann die Amtszeit des neuen Vikars. Gegen ihn, den Unbotmäßigen, der den Konkordatseid nicht geleistet hatte, unternahmen die luxemburgische Regierung und die hinter ihnen stehenden Freimaurer fortan alles, um den unwillkommenen Fremden zu peinigen und sobald wie möglich wieder los zu werden. LAURENTS Tätigkeiten wurden mit Argusaugen verfolgt. Als er noch im ersten Jahr seines Vikariats (1842) an der armen Catharine PFEFFERKORN den Exorzismus anwandte, wurde er mit Spott und öffentlichen Denunziationen überschüttet.<sup>72</sup>

Dann geriet der katholische Prälat erneut in Konfrontation mit der Regierung in einer Angelegenheit, die diese eigentlich nichts anging. Im Zuge der Reorganisierung der „Kirchenfabriken“ (Verwaltungsbehörden für die Einnahmen und Ausgaben der Kirchen) wurde von diesen eine Abführung von 1% ihrer festen Einkünfte an das Apostolische Vikariat in Luxemburg gefordert. Diese rein innerkirchliche Maßnahme er-

---

pflichtung mußte jährlich durch die Wiederholung des bei der Aufnahme in den Freimaurerorden feierlich geschworenen Eides erneuert werden. Eine solche Eidesformel lautete z.B.: „[Chaque Frère devait renouveler ‚sur l’honneur‘, le serment solennellement prêté lors de l’initiation] déclarant itérativement que nous serons fidèles à l’ordre Maçonnique, que nous ne cesserons d’en propager les principes en tout temps et tout lieu, que nous répondrons sans crainte et par tous les moyens légitimes qui seront en notre pouvoir les agressions qui pourraient être dirigées contre l’association dont nous faisons partie.“ Das war die Eidesformel, die am 15. Januar 1838 in der Brüsseler Loge *Les Amis Philanthropes* gesprochen und von 118 Mitgliedern unterzeichnet wurde, s. Witte (1973: 101 A.1)

71 Schon die Nominierung VANDERNOOTS zum „provisorischen Apostolischen Vikar der Stadt Luxemburg“ (1833) und als „Apostolischer Vikar des Großherzogtums“ (1840) erfolgte nicht nach der Vorschrift des Konkordats. Damit war dieses aus kirchlicher Sicht also bereits seit 1833 obsolet geworden. Dagegen hielten die Antiklerikalen sowohl in der großherzoglichen Regierung, namentlich im Regierungsrat, als auch in der gesetzgebenden Versammlung an dessen Gültigkeit fest. Die Einrichtung des Apostolischen Vikariats blieb bis zur Schaffung eines eigenen Bischofsitzes in Luxemburg 1870 in Kraft. (Calmes 1939: 250f.)

72 Vgl. z.B. das in Tilburg verfaßte, in Luxemburg zirkulierende Pamphlet „Erzählung einer von Bischof Laurent in Luxemburg bewirkten Teufelsaustreibung. Aus dem Holländischen wörtlich übersetzt“. Da der Druck von der Zensur in Luxemburg verboten war, wurde die Schrift 1843 in Altenburg (Sachsen) gedruckt und bei dem Hamburger Buchhändler MICHAËLIS in Luxemburg herausgegeben. Der Übersetzer war Johann Gottlieb TREUMUND, alias BOCH-BUSCHMANN (Calmes 1983: 360)

weckte jedoch den Neid der Regierung, die dem Apostolischen Vikar das Recht zu dieser Maßnahme bestritt, eine Untersuchung einleitete und dabei die Distriktskommissare anwies, bei den Bürgermeister Erkundigungen über die Namen derjenigen Fabrikräte einzuholen, die in der dieser Maßnahme vorangegangenen Befragung für die Entrichtung der genannten Abgabe gestimmt hatten. Die darauf entfesselte Zeitungskampagne des *Courrier* richtete sich gegen den „geldgierigen“ Prälaten, das dubiose Vorgehen der großherzoglichen Regierung war keiner Erwähnung, geschweige Untersuchung wert.<sup>73</sup>

1843 wandten sich seine Gegner mit einer massiven Beschwerde über ihn direkt an den König. Die Beschwerde ging vom Regierungsrat und von den Ständen aus und gelangte zum Staatskanzler DE BLOCHAUSEN in Den Haag, der die Beschwerde dem König überhändigte.<sup>74</sup> Der hochrangige Verfasser des Beschwerdeschreibens, Gouverneur DE LA FONTAINE, selbst Mitglied der Luxemburger Loge, hatte von LAURENT folgendes Kurzporträt gezeichnet:

„Es ist sicher, daß das Prinzip, das unser gegenwärtiger Apostolischer Vikar vertritt, ein Prinzip ist, gegen das die ganze Bevölkerung eine sehr bezeichnende, ich möchte sagen ererbte Antipathie hat. [...] Von der Bevölkerung wird er mit äußerstem Mißtrauen betrachtet. [...] Aber sein Verlangen, die klerikale Macht zu vergrößern und die zivile Macht zu usurpieren, die Intoleranz an die Stelle karitativer nicht rein katholischer, sondern christlich luxemburgischer Stellen zu setzen, diese Tendenz drohe eine gewaltsame Reaktion hervorzurufen.“<sup>75</sup>

König WILHELM mißtraute den Beschuldigungen und stellte sich vor den Prälaten. Der luxemburgische Historiker Calmes, der den Gouverneursbrief eingehend analysierte, meint, mit der Möglichkeit einer „gewaltsamen Reaktion“ gegen LAURENT, sei sicher nicht eine Auflehnung der Bevölkerung gegen ihren Oberhirten gemeint, sondern eine Reaktion der in der Ständeversammlung sitzenden Notabeln, welche leicht eine „gewaltsame Reaktion“ voraussagen konnten, da die Regierung sie ja selbst auszulösen vermochte, wann immer sie wollte.<sup>76</sup>

Regierungsrat und Ständeversammlung Luxemburgs, beide Organe in zahlreichen Mitgliedern der luxemburgischen Freimaurerei verbunden, drängten immer ungeduldi-

---

73 Calmes (1983: 363). Da die hohen antiklerikalen Kreise in Luxemburg ausgesprochene Frankophile waren, wird auch die Maßnahme LAURENTS, jetzt das Deutsche anstelle des Französischen als offizielle Sprache des Klerus zu verwenden (*Journal de Liège* Nr. 207 vom 31. August 1842), ihre negative Haltung ihm gegenüber noch verstärkt haben.

74 Nach der Verfassung Luxemburgs wurde die ausübende Macht durch Regierungsrat und Ständeversammlung in Luxemburg und darüber den Staatskanzler in Den Haag für den König wahrgenommen. Der vom König ernannte Regierungsrat umfaßte den Gouverneur, 4 Räte und einen Sekretär. Der Gouverneur (DE LA FONTAINE) und 3 der Räte (GELLÉ, BALTIA, TH. PESCATORE) waren Mitglieder der Luxemburger Loge. Die Ständeversammlung, 34 Personen umfassend, war eine Art Abgeordnetenversammlung, anfangs vom König ernannt, später nach dem Zensusystem gewählt, hatte aber nur geringe legislative Rechte. (Pescatore 1991: 116, 126, 134, 160; Calmes 1983: 141ff.)

75 Calmes (1983: 356/7)

76 (Ebd.). Eine solche „gewaltsame Reaktion“ gab es in der Nacht der Zivilbestattung von GELLÉ, als dem Apostolischen Vikar tatsächlich einige Fensterscheiben eingeworfen wurden (Calmes 1983: 373)

ger auf die Abberufung des Bischofs. Im nächsten Schritt wollte man über den Industriellen BOCH-BUSCHMANN – den Übersetzer des Pamphlets gegen die Teufelsaustreibung LAURENTS von 1843 – bei der vorgesetzten Stelle des Apostolischen Vikars in Rom selbst intervenieren. Mathias WELLENSTEIN, Hofrat, Mitglied der Stände und Freimaurer, überbrachte BOCH-BUSCHMANN in Rom das von 16 der 35 Mitgliedern der Ständeversammlung am 31. Dezember 1846 unterschriebene Schriftstück, das die beiden Emissäre Mgr. BRUNELLI, dem Sekretär der Kongregation „De propaganda fide“, von der der Luxemburger Apostolische Vikar abhing, vorlegten. Das Schreiben hatte folgenden Inhalt:

„Im Jahre 1842 hat sich ein Fremder [...], den die benachbarten Regierungen in kluger Voraussicht von sich fernhielten, an die Spitze des luxemburgischen Klerus gestellt; einige Jahre seiner Amtszeit haben genügt, um die Ruhe und das Glück unseres Landes zu zerstören. [...] Im ganzen Land hat Herr Laurent ein System der Denunziation eingerichtet, unter dem der wahre luxemburgische Klerus stöhnt, der seine Stimme zur Klage nicht zu erheben wagt, weil seine Existenz von einem Kirchenchef ohne christliche Nächstenliebe und Toleranz abhängt.“

[Laurent wurde dann beschuldigt, den Eid nicht eingehalten zu haben.]

„Er hat sich schließlich dem Geist sämtlicher Beamten, [...] der nationalen Vertreterversammlung, aller Gemeinden und des Großteils des Klerus entfremdet. [...] Er ist weder zurückgeschreckt vor Verleumdung, noch vor Intrigen, die jedem reinen Gewissen widerstreben. [...]“ [weshalb die Unterzeichner des Briefes die Entfernung des Apostolischen Vikars aus seinem Amt forderten.]<sup>77</sup>

Als die Klage als unbegründet abgewiesen wurde, unternahm BOCH-BUSCHMANN einen letzten Versuch, dem neuen Papst PIUS IX. selbst den Brief zuzustellen. Und weil dies nicht so einfach war, „blieb mir nichts anderes mehr übrig“ – gestand er in einer anonymen, 1853 in Luxemburg veröffentlichten Broschüre – „als ebenfalls Intrige und Lüge anzuwenden.“<sup>78</sup> Doch auch diese gelungene Intrige fruchtete nicht. Die gemeinsame Aktion von luxemburgischer Regierung und luxemburgischen Ständen gegen LAURENT war vorerst gestoppt, weil sowohl der König-Großherzog in Den Haag als auch der Heilige Vater in Rom den Bischof von Luxemburg unterstützten, dem bescheinigt wurde, nur den Befehlen des Papstes gefolgt und seinen kanonischen Pflichten nachgekommen zu sein.

Calmes kommt nach ausführlicher Analyse aller Einzelheiten des Konfliktes zwischen Freimaurern und Bischof LAURENT zu dem Urteil, daß die von 1840 bis 1846 unter dem Vorsitz von GELLÉ arbeitende Luxemburger Loge sich zu Unrecht als „eine Gesellschaft von toleranten, politisch leidenschaftslosen und durch die Aggressivität des Bischofs LAURENT zur Selbstverteidigung genötigten Mitgliedern“ darstellte. Eher

---

77 Calmes (1983: 378).

78 Diese Intrige verlief so: Als der Heilige Vater, dem er nachgestellt hatte, erschien, warf er sich auf die Erde nieder, kreuzte die Hände über der Brust und empfing den päpstlichen Segen. „Seine Heiligkeit reichte mir dann gnädig den Fuß zum Küssen. Dafür präsentierte ich ihm meine von der Mehrheit der Kammer von Luxemburg unterzeichnete Bittschrift“, schloß der Industrielle in diplomatischen Diensten die Darstellung dieser denkwürdigen Begegnung. (Calmes 1983: 379)

schien es ihm umgekehrt so gewesen zu sein, daß die Aggressivität von wichtigen Regierungspersonen ausging, die gleichzeitig Mitglieder der Luxemburger Loge waren, welche wie eine antiklerikale „Kampforganisation“ fungierte. Außerdem sei das Phänomen des Antiklerikalismus und Antijesuitismus in Luxemburg kein neues, sondern reiche schon lange vor die Amtszeit LAURENTS bis in die Zeit vor der Belgischen Revolution zurück.<sup>79</sup>

Das waren die Geschehnisse im Großherzogtum Luxemburg, auf deren Hintergrund der zu Beginn dieses Kapitels zitierte, von TEDESCO angestoßene Brief der Lütticher Loge an ihre Korrespondenzloge in Luxemburg vom Juni 1844 zu sehen ist.<sup>80</sup>

Ob die Luxemburger Loge die gewünschten Auskünfte nach Lüttich geliefert und ob oder wie die Lütticher Loge ihr Hilfe gewährt hat, wissen wir nicht. Aber selbst wenn eine solche gegeben wurde, konnte sie nicht sehr effektiv gewesen sein. Denn knapp zwei Jahre später wandten sich die Luxemburger Logenbrüder mit dem gleichen Hilfsersuchen an die Brüsseler Korrespondenzloge *Les Amis Philanthropes*, mit dem ausdrücklichen Wunsch, ihr bei der Abwehr ihrer Feinde beizustehen. Dort wurde ein Dreierausschuß mit den Mitgliedern BREYER, PICARD und CHARETTE zur Beantwortung des Ersuchens zusammengestellt, von dessen Ergebnis wir ebenfalls keine Kenntnis haben.<sup>81</sup>

In der Provinz Lüttich ging unterdessen der antikirchliche Kampf weiter. Er konzentrierte sich jetzt auf die Bekämpfung der Jesuiten. Die Vorreiterrolle in dieser Auseinandersetzung übernahm die Loge des benachbarten Verviers; die Lütticher unterstützten ihre Vervierser Freimaurerbrüder dabei im Maße des Möglichen.

---

79 Calmes (1983: 356-381, Zitat S. 366/7). Der Kampf gegen die „Jesuiten, die Ultramontanen, die Obskuranten und die Handlanger der apostolischen Propaganda“ setzte in dem freimaurerischen, regierungsoffiziösen Blatt *Le Journal de Luxembourg* (mit Besitzer und Herausgeber Jacques LAMORT, Mitglied der Luxemburger Loge seit 1810, und Redakteur SCHROBILGEN, Mitglied derselben Loge seit demselben Datum) schon seit 1829 ein. Und nach dem Verschwinden dieses Blattes wurde die Kampagne durch den *Courrier* weitergeführt bis 1845, als Norbert METZ (Freimaurer seit 1841) den Redakteur SCHROBILGEN entließ. Bis zu diesem Zeitpunkt, schreibt Calmes, gab es kaum eine Nummer des *Courrier*, die nicht einen antikatholischen Angriff enthalten hätte. (ebd.; s. auch Pescatore 1991: 145, 154, 166)

80 Nach den Vertragsabschlüssen auf der Londoner Konferenz von 1839 sahen sich die Luxemburger *Enfans de la Concordance fortifiée* verpflichtet, ihre Loge der neuen politischen und geographischen Situation des Großherzogtums anzupassen. Diese bildete sich 1844 in die *Loge Centrale pour le Grand-Duché de Luxembourg* um und als 1848 eine zweite Loge in Echternach entstand, wurde sie zu einem *Suprême Conseil Maçonnique* als oberster Ordnungsinstanz im Großherzogtum erweitert (StaatsA Lux, FD 230-1, LO. MA 10; A 868 [= Schleicher 1939: 57ff.]). – Anzunehmen, wenn auch nicht zu belegen, ist, daß TEDESCO weiterhin Kontakte zur Luxemburger Loge unterhielt. Er muß bei den Luxemburger Freimaurern jedenfalls eine bleibende, gute Erinnerung hinterlassen haben, denn sie wählten ihn in viel späterer Zeit noch (1881) zum Ehrenmitglied ihrer Loge, vgl. Liège Loges (1985: 160)

81 S. Logensitzung v. 28. Mai 1846, in: Witte (1973: 571). Der hartnäckigen Forderung von Luxemburger Regierung und Loge nach einem Rücktritt des Bischofs war am Schluß doch Erfolg beschieden. Der König-Großherzog gab nach und ersuchte die Kurie in Rom um die Abberufung LAURENTS, der widerspruchslos stattgegeben wurde.

## 5.2.7 Kampf gegen die Jesuiten

Nach seiner Wiederwahl zum Meister vom Stuhl der Lütticher Freimaurerloge gab DE-REUX in seiner Dankesrede (am 27. November 1844) seinen Logenbrüdern einen neuen kräftigen Anstoß im Kräfteressen mit ihren Gegnern. Ohne Zurückhaltung rief er sie zum offenen, rücksichtslosen Kampf gegen die Feinde des Fortschritts auf; denn jede Ausflucht, erklärte er, wäre Schwäche, jede Untätigkeit Selbstmord. Wer die Feinde des Fortschritts waren, brauchte nicht eigens erwähnt zu werden: der katholische Klerus und insbesondere die Jesuiten. Auch warum diese ihre Feinde waren, bedurfte keiner Erwähnung mehr.<sup>82</sup>

Im benachbarten Verviers kam es wegen der Ankündigung des Zuzugs von Jesuiten zu schweren Ausschreitungen am 15., 16. und 17. September 1844. Doch gab es schon einen Monat früher Unruhen in der Stadt, die nichts mit der Ankunft der Jesuiten zu tun hatten. Der Grund für diese August-Unruhen war der, daß der Gemeinderat mit 3 Gegenstimmen beschlossen hatte, den „Brüdern des christlichen Lebens“ die Leitung eines heruntergekommenen Waisenhauses mit 40 Kindern anzuvertrauen. Schon dagegen erhob sich Widerstand; es gab Serenaden für die drei opponierenden Gemeinderäte und eine „Katzenmusik“ für die anderen, die zugestimmt hatten.

Dann verbreitete sich das Gerücht von der baldigen Ankunft herbeigerufener Jesuiten in der Stadt, das die liberale Presse ausschlachtete. Giftige, mit dem fingierten Namen „Gilles Potaie“ unterzeichnete Zeitungsartikel putschten die Bevölkerung auf. Es hieß, daß nicht 2, sondern 70 Jesuiten kommen würden, daß diese nicht des Gottesdienstes in einer Kapelle wegen, sondern mit der Absicht kämen, sich des städtischen Unterrichts zu bemächtigen und das gemeindeeigene „Collège“ abzuschaffen, was der Stadt Kosten von 80.000 F verursachen würde, wofür die Einkommensteuern erhöht und neue Steuern auf Konsumgütern erhoben werden müßten usw.<sup>83</sup>

In Wirklichkeit war – nach einem Vervierser Gewährsmann und Augenzeugen – in der Tat schon seit einem Jahr davon die Rede, zwei Jesuiten aus Lüttich mit dem Dienst in der kleinen St. Lambertuskirche zu betrauen, was als Idee von zwei reichen und angesehenen Damen der Stadt, Mme Raymond BIOLLEY und Mme Adolphe SIMONIS, stammte, welchen die religiöse Versorgung in der 20.000 Seelen zählenden Stadt

---

82 Im Bericht zur Wintersonnenwendfeier der Loge *Les Vrais Amis* in Gent vom 14. Dezember 1844 findet man folgende Liste von klerikalen „Schandtaten“ zusammengestellt, die Grund für Empörung boten:

- (1) der Bannfluch der Kirche gegen den Freimaurerorden in Belgien
- (2) die Verweigerung der Sakramente und besonders der kirchlichen Heirat für Freimaurer
- (3) die kürzliche Absetzung des Freimaureroberssten BARONS DE STASSART
- (4) der übermächtige Einfluß des Klerus auf die Regierung
- (5) der unsichtbare Einfluß des Klerus auf die Verteilung der öffentlichen Ämter
- (6) der Versuch der Kirche zur vollständigen Beherrschung des niedrigen, mittleren und höheren Schulwesens
- (7) die Errichtung von 453 Klöstern in den letzten Jahren auf belgischem Boden (Witte 1973: 500-2).

83 *L'Eclair* (Nr. 266 vom 22. September 1844). Diese Zeitung berichtet (von Nr. 263 v. 19. September bis Nr. 365 v. 30. Dezember 1844) sehr ausführlich über die Vervierser Unruhen.

unzureichend erschien und die eine persönliche Verstärkung durch Priester als nützlich erachteten, wofür sie die Kosten übernehmen wollten.<sup>84</sup>

Es kam am 15., 16. und 17. September 1844 zu großen Krawallen. 5-6.000 Arbeiter und Demonstranten aus der liberalen antiklerikalen und demokratischen Mittelklasse zogen Zeitungsberichten zufolge nacheinander an den Wohnungen des Pfarrers, des Vicomte BIOLLEY, von Mme. BIOLLEY und von Adolphe SIMONIS vorbei, Steine flogen gegen den Wagen von Frau BIOLLEY, Fensterscheiben gingen zu Bruch, und die Demonstranten sangen Lieder in wallonischem Dialekt mit dem immer wiederkehrenden Refrain „A bas les Jésuites!“ Als die örtliche Polizei nach langem Zögern einschritt, wurde auch sie mit Steinen beworfen; ein Polizist wurde an der Schulter verletzt. Um Mitternacht erschien in Begleitung des Polizeikommissars Bürgermeister WARNOTTE auf dem Platz. Einige Unruhestifter wurden festgenommen. Der Vervierser Bürgermeister sah sich gezwungen, die Aufläufe zu verbieten; doch der Gemeinderat verweigerte ihm am 17. September die Zustimmung. Als drei Wochen später ein Königl. Beschluß diese Entscheidung des Gemeinderates annullierte, traten anschließend der Bürgermeister und 5 Gemeinderäte von ihren Ämtern zurück.<sup>85</sup>

Die Loge *Les Philadelphes* in Verviers wurde hinterher beschuldigt, die Unruhen in ihrer Stadt angestiftet zu haben. Daß sie, wenn nicht direkt, so doch indirekt daran beteiligt war, gibt selbst der Vervierser Freimaurer und Logenhistoriker Armand de Hagen (1986: 16f.) zu. Ohne Scheu gesteht er ein, daß der Loge diese Störungen sympathisch waren und daß diese darum ihre moralische Unterstützung fanden. Auch war es in der Tat so, erklärt er, daß sich hinter dem Namen des Zeitungsartiklers „Gilles Potaie“ in Wirklichkeit 9 Freimaurer verbargen, darunter der spätere Stuhlmeister Simon LOBET. Und Mitglieder der Vervierser Loge nahmen ebenfalls teil an den Krawallen.

Über 20 Unruhestifter wurden festgenommen, vor das Polizeigericht gestellt und wegen tumultartiger Aufläufe und Beleidigungen angeklagt. Verteidiger der Angeklagten waren HERLA, Anwalt und Freimaurer in Verviers, sowie DEREUX und LAMAYE, Anwälte und Freimaurer in Lüttich. Die meisten Angeklagten wurden zu einer Geldstrafe von 13 F verurteilt, A. ARNOLDY und Hector MOTTET zu 15 F Bußgeld und zur Zahlung der Prozeßkosten.<sup>86</sup> Finanziellen Beistand gewährten die Lütticher ihren verurteilten Vervierser Logenbrüdern durch eine über Subskription eingenommene Geldsammlung in der Loge. Für die geleistete juristische Hilfe vor Gericht erhielten die Anwälte DEREUX und LAMAYE (am 30. Oktober 1844) den besonderen Dank ihrer Loge.

In der Lütticher Logenzusammenkunft vom 12. Januar 1845, an der Abordnungen der Logen von Verviers, Huy und Lille teilnahmen, bekundete Stuhlmeister DEREUX den Vervierser Freimaurern die besondere Anerkennung und die Sympathie ihrer Lütti-

---

84 Raymond BIOLLEY war ein reicher Wollindustrieller, der im Juni 1843 ohne Gegenbewerber in den Senat in Brüssel gewählt wurde. (*Journal de Liège* Nr. 140 vom 13. Juni 1843). Der König pflegte in seinem Schloß abzusteigen, wenn er in die Gegend kam. Die Familie SIMONIS war eine sehr begüterte Tuchfabrikantenfamilie.

85 Vgl. auch *Moniteur belge* (Nr. 281 v. 7. Oktober 1844: 2/III-3/I)

86 Zum Prozeß vom 24. Oktober und Urteil vom 31. Oktober 1844, s. *Moniteur belge* (Supplément au Nr. 301 v. 27. Oktober 1844 und v. 3. November 1844); *Journal de Liège* (Nr. 262 vom 2./3. Dezember 1844). Unter den Angeklagten befand sich auch Jean LINCÉ, Sohn eines Tuchfabrikanten aus Verviers, der mit TEDESCO an der Universität Lüttich studierte und mit ihm in der Zeit 1838-39 im Studentenkomitee saß, 1842 sein Doktorat in Jura „mit Auszeichnung“ bestand und danach Anwalt in Verviers war.

cher Brüder für die kürzlich bewiesene große Energie, Aktivität und Hingabe. Danach kritisierte FLÉCHET die zahlreichen Privilegien des Klerus und der religiösen Männer- und Frauenorden, in deren Händen sich infolge der Schwäche und Schaffheit der Regierung schon ein Achtel des gesamten belgischen Grundbesitzes befände.

Darauf nahm TEDESCO Stellung zu den verhängnisvollen Folgen, die aus den ultramontanen Prinzipien der despotischen oder anarchistischen Kräfte erwachsen, die immer und überall der freiheitlichen, moralischen, physischen und geistigen Entwicklung des Menschen entgegenständen:

„Diese Prinzipien, diese Folgen haben den Jesuitismus hervorgebracht, der sich mit dem Bestreben, alles beherrschen zu wollen, gleichzeitig der Religion, der Politik und der Erziehung bedient. Und auf eben diesem Gebiet muß man ihn auch bekämpfen.“

Sodann nannte TEDESCO gezielt die Mittel, mit denen dieser Kampf geführt werden sollte:

- (1) durch eine den wahren Wert der ultramontanen Religion entlarvende Pressearbeit,
- (2) durch die Zerstörung des klerikalen Einflusses bei den Wahlen mit Hilfe einer Wahlreform,
- (3) durch die vollständige Trennung des weltlichen vom sogenannten religiösen Unterricht an den Schulen, um so die Jugend der Allmacht der Jesuiten und Geistlichen zu entziehen und
- (4) durch Schutzmaßnahmen für Jugendliche gegen die Korruption durch die „subversiven Doktrinen“ der ultramontanen Religion.

Und TEDESCO forderte die Freimaurerei auf, in diesem Kampf die Initiative zu ergreifen und zugleich denjenigen Personen ihr Vertrauen zu versagen, die im öffentlichen Leben ständen und diese Bedingungen nicht erfüllten.<sup>87</sup>

Am 19. Februar 1845 hatte die Loge in Lüttich über die Nützlichkeit eines Vorschlags zu diskutieren, den die Vervierser Loge in einem Schreiben vom selben Tage gemacht hatte, nämlich mit Hilfe von Subskriptionen, wovon Listen in die Logen der wichtigsten belgischen Städte geschickt werden sollten, die Geldstrafe und die Prozeßkosten der Septemberdemonstrationen gegen die Jesuiten 1844 in Verviers zu decken. PUTZEYS und FIOTT fanden, daß die Freimaurerei in dieser rein politischen Angelegenheit nicht einschreiten dürfe. FOURDRIN plädierte dagegen für eine Unterstützung der Subskriptionsaktion, ROBERT-BRABANT sah in ihr wenig Erfolg. TEDESCO billigte die Demonstration von Verviers und meinte:

„Wenn alle belgischen Städte so gehandelt hätten, besäße die liberale Fortschrittspartei die Unterstützung, die ihr fehle. Da sie angesichts der Stärke der Jesuiten in Verviers gegenwärtig aber zu schwach sei, glaube er, wie Robert, nicht an einen Erfolg des Vorhabens. Er bitte, diese Ansicht der Loge in Verviers mitzuteilen.“ [Die Lütticher Loge antwortete entsprechend in ablehnendem

---

87 Witte (1973: 510). S. dazu Dokument Nr. 9 in Anhang 6.

Sinne, obwohl sie den Aktionen ihrer Schwesterloge gegen die Jesuiten „in Herz und Geist“ voll zustimmte.]<sup>88</sup>

Am 19. März 1845 wurde die Notwendigkeit erörtert, sich mit allen Mitteln der „corruption humaine“ durch die Jesuiten zu widersetzen. DEREUX verwies dazu auf den Hirtenbrief des Vikars von Luxemburg, der u.a. die einst unduldsame Herrschaft PHILIPPS II. als „weise“ und „beschützend“ bezeichnet hatte. DEREUX und TEDESCO unterbreiteten einen Vorschlag, der in Sektionen geprüft, von Berichterstattern zusammengefaßt und dann allgemein diskutiert werden sollte, nämlich über konkrete Mittel nachzusinnen, wie gegen den religiösen Despotismus, in welcher Form er auch auftreten mag, wirksam vorgegangen werden könne.

Den Gipfelpunkt jesuitenfeindlicher Initiativen stellte der von der Vervierser der Lütticher (am 5. April 1845) und anderen Logen zur Stellungnahme zugeleitete Vorschlag dar, eine gemeinsame Petition an die belgische Abgeordnetenkommission in Brüssel zu richten mit der Forderung, alle Jesuiten aus Belgien zu vertreiben, da sie eine Bedrohung der Grundfreiheiten des Staates darstellten und durch ihr Wirken einen unerträglichen Schaden für die geistige Aufklärung und den allgemeinen Fortschritt im Lande bedeuteten.

Der Vorsitzende der Brüsseler Loge *Les Amis Philanthropes* VERHAEGEN wies knapp zwei Wochen später (am 18. April 1845) diesen Petitionsvorschlag der Vervierser Loge zur Vertreibung der Jesuiten als „verfassungswidrig“ und „gefährlich“ zurück. Er sei verfassungswidrig, erklärte er, weil ein solcher Vorschlag gegen Geist und Buchstaben der belgischen Verfassung verstieße, welche die Vereinigungsfreiheit garantiere; er widerspräche aber auch dem Geist des freimaurerischen Prinzips der Toleranz und wäre gefährlich, weil sich die Petitionäre großen Gefahren aussetzen würden und weil die Verdächtigungen, denen sie kürzlich noch ausgesetzt waren, nämlich fanatisch und intolerant zu sein, dadurch einen Schein von Wahrheit bekämen. Auf Vorschlag von Albert PICARD wurde von der Brüsseler Loge am 14. Mai 1845 beschlossen, den Petitionsvorschlag abzulehnen. Damit war die Chance, eine breitere Basis für die Petition in Belgien zu finden, dahin. Eine Antwort der Lütticher Loge wurde von Logensekretär TEDESCO am 1. Juni 1845 verlesen und von der Versammlung gebilligt. Über den Inhalt der Antwort sind wir jedoch nicht unterrichtet.<sup>89</sup>

## 5.2.8 Tedesco schlägt Bildungsunterricht für Arbeiter in der Loge vor

Anläßlich einer Diskussion über Druckkosten für Broschüren verlangte TEDESCO am 14. Juni 1843, den Zuschuß der Loge dafür deutlich zu erhöhen. Er begründete dies mit der Notwendigkeit, die Ideen der Freimaurer in der profanen Welt durch Schriften für alle Intelligenzschichten zu verbreiten und nannte als eine solche mögliche Schrift einen „*Katechismus der politischen Rechte*“ („*Un catéchisme des droits politiques de l'homme*“). Mehrere Logenbrüder bejahten zwar die Nützlichkeit des TEDESCO'SCHEN Vorschlags, schlossen jedoch angesichts der augenblicklichen Belastungen der Logenkasse eine Erhöhung der Druckkostenfinanzierung aus. Sie empfahlen andere Möglich-

88 Witte (1973: 515-6).

89 Witte (1973: 417-20, 442-4, 510,517-30)

keiten der Finanzierung, wie die Gründung eines Spezialfonds oder den Weg über einen Spendenaufruf an die Logenbrüder. Daraufhin zog TEDESCO seine Forderung nach Erhöhung des Druckkostenzuschusses zurück.<sup>90</sup>

Auf der Tagesordnung der Logensitzung vom 27. Dezember 1844 stand ein Vorschlag TEDESCOS, der den bisher negativ bestimmten Kampf der Freimaurer „gegen etwas“, z.B. gegen die Jesuiten, in einen positiven Kampf „für etwas“ ummünzen wollte. Er erklärte zur Begründung seines Vorschlags, daß der Kampf der Progressiven gegen die rückschrittlichen Tendenzen bisher auf einem zu schmalen gesellschaftlichen Feld ausgetragen worden sei, weil er nicht die zahlenmäßig stärkste Klasse der Arbeiter und Bauern miteinbezogen habe. Dann fuhr er fort:

„Die für das Wohl aller kämpfende Freimaurerei muß die ärgerlichen Folgen eines solchen Ausschlusses rechtzeitig unterbinden. Es liegt an ihr, in den Schoß der Arbeiter die Keime zu legen, die eines Tages für die vollständige Befreiung des Menschengeschlechtes Früchte tragen werden. Die Feinde des Fortschritts fühlen diese Beschränkung, daher fällt es ihnen leicht, die Massen ihren Ideen zuzuführen, indem sie diese selbst sich dafür interessieren lassen. Beichte, Predigten, Missionen, Vereinigungen, Kongregationen, Bruderschaften, alles läuft in diesem Ziel zusammen. Gegen eine solche Überflutung braucht man einen Deich. Es ist die Aufgabe der Freimaurerei, ihn zu errichten, indem sie sich die entschlossenen und klugen, die redlichen und aktiven Arbeiter durch eine soziale Unterweisung, durch die Heiligung der Würde des Menschen, durch die Gemeinsamkeit der Sicht und der Bemühung verbindet.“<sup>91</sup>

Darauf las TEDESCO seinen Vorschlag vor, der zur Grundlage der danach erfolgten allgemeinen Diskussion wurde. Er lautete,

„besondere freimaurerische und nichtfreimaurerische Sitzungen im Versammlungsraum der Loge zuzulassen, in dem die Embleme vorher herausgenommen wären, und zwar für kluge und rechtschaffene Arbeiter, denen von der Loge ausgewählte Mitglieder Unterricht über Moral und freimaurerische Grundsätze erteilen und ein Verständnis für die Würde, die Rechte und Pflichten des Menschen vermitteln sollten.“<sup>92</sup>

Die Brüder TASSIN und BRIZARD unterstützten lebhaft TEDESCOS Vorschlag, weil sie überzeugt waren, daß er gute Auswirkungen haben würde. Auch FOURDRIN unterstützte ihn. Indes fragte er sich, inwieweit er logisch sei; ihm schien zwischen Arbeiter und Freimaurer doch noch ein Unterschied zu bleiben, nur schien ihm dieser Unterschied zu gering, um irgendeine Abgrenzung zu rechtfertigen. Zudem sei nach ihm zu befürchten, daß man in der fortschrittlichen Bewegung von denselben Leuten eines Tages überholt werden könnte, die man sich besser rechtzeitig gewogen und zu Freimaurern machen sollte.

---

90 S. Logensitzung v. 14. Juni 1843, in: Witte (1973: 439f.). Einige Jahre später wird TEDESCOS Hauptwerk „*Katechismus des Proletariats*“ erscheinen, das diese hier angesprochenen politischen Rechte des arbeitenden Menschen zum Inhalt hat.

91 Witte (1973: 503). S. dazu und zu den folgenden Zitaten Dokument Nr. 10 in Anhang 6.

92 Witte (1973: 505)

Auch PRUVOT unterstützte TEDESCOS Vorschlag. Auch er wollte die Emanzipation der Arbeiter, obwohl er voraussah, daß diese in nächster Zeit unter der Emanzipation, die ihnen noch mehr soziale Not als bisher bringen werde, moralisch zu leiden hätten. FIOTT billigte den Geist des Vorschlags, beharrte aber darauf, die Grenzen der maurerischen Unterweisung nicht zu überschreiten. Er mahnte eine weise und sichere Leitung des Unterrichts an, die, wie er glaubte, die Arbeiter selbst wünschten. Was er auf keinen Fall wollte, waren Klubbildungen, die an unselige frühere Zeiten erinnerten.

Einwände gegen TEDESCOS Vorschlag erhob der Logenbruder TOUSSAINT. Nach seiner Meinung sollte sich die Freimaurerei zufrieden geben, ihre Mitglieder individuell agieren zu lassen, weil eine direkte Intervention mehr Ärger als Nutzen brächte. Außerdem sei es mit dem Geist des Freimaurertums nicht vereinbar, sich mit dem, was außerhalb sei, zu assoziieren. Auch J. A. SIMONS äußerte Bedenken. Er würde lieber sehen, daß der Unterricht in einer allgemeinen Arbeitergesellschaft statt in der Loge erteilt würde. Das Ziel würde dort schneller erreicht und die Zahl der Interessenten wäre größer. Jedenfalls sollten die Freimaurer auch diese Gesellschaft leiten.

TEDESCO ging in seiner Erwiderung auf die vorgebrachten Einwände ein:

„Um auf die Masse einzuwirken, muß man zuvor mit ihr Berührungspunkte haben. Das fehlt heute. Wichtig ist also, eine Vorarbeit einzuleiten, eine Assimilationsarbeit, durch die man eine Gemeinschaft des Denkens, der Bemühung und der Gefühle aufbauen würde. Eine Gesellschaft [wie sie von Simons in die Diskussion gebracht wurde, R.K.] könnte eine so nahe Berührung zwischen den verschiedenen Beteiligten nicht bewirken, sie könnte diese Voraussetzung nicht erfüllen. Man muß zuerst Vertrauen aufbauen, und man muß die Personen auswählen, denn sie haben eine undankbare Aufgabe zu erfüllen. Kurz gesagt: Man muß die Personen und Leiter der Vereinigung vorbereiten. Wenn dies getan ist, wird sich das Übrige von selbst erledigen.“<sup>93</sup>

VAN SCHERPENZEEL-THIM unterstützte den Vorschlag. Er wies darauf hin, daß der Meister für die Emanzipierung der Arbeiter oft nicht taue, während ihm gegenüber ein einfacher Arbeiter aufgrund seiner Energie und Intelligenz oft einen deutlichen Vorteil habe. FOURDRIN ging auf einige gegen ihn vorgebrachte Einwände ein. Er betonte den moralischen Wert des Arbeiters. Das Gefühl, das uns mit ihm verbinden müsse, dürfe nicht ein Gefühl der Protektion oder des „Utilitarismus“, sondern müsse ein Gefühl wirklicher Gleichheit sein. Leider sei dies bei vielen, die als Meister des sozialen Fortschritts aufträten, nicht der Fall. Er schloß sich dem Vorschlag TEDESCOS an. Bruder PUTZEYS, der die Diskussion leitete, bedauerte, an dem Meinungsaustausch zu diesem Vorschlag nicht teilnehmen zu können. Trotzdem äußerte er die Ansicht, daß der Aufbau einer Beziehung zu den Arbeitern keineswegs – wie TOUSSAINT behauptete – im Widerspruch zu den Zielen freimaurerischer Bildungsarbeit stehe.

Daraufhin wurde die allgemeine Aussprache geschlossen, und der Bruder „Redner“, der satzungsgemäß vor jeder Abstimmung die Ergebnisse der Aussprache noch einmal zusammenfaßt, stellte klar, daß in der Freimaurerei, die nach Versöhnung und friedlicher Zusammenführung der verschiedenen Mitglieder des Sozialkörpers und dem Ausschluß brutaler Gewalt in baldiger Zukunft strebe, die Idee jeder Kastenbil-

---

93 Witte (1973: 504)

dung auszuschließen sei. Er empfahl, über TEDESCOS Vorschlag abzustimmen und ihn anzunehmen. Der Meister vom Stuhl DEREUX forderte die Brüder auf, durch Sich-Erheben-von-den-Plätzen über den Vorschlag, dessen Text er noch einmal verlas, abzustimmen. Das Ergebnis: TEDESCOS Vorschlag wurde mit zwei Gegenstimmen angenommen.<sup>94</sup>

Zu dem angenommenen Vorschlag zur Einrichtung eines Bildungsunterrichts für Arbeiter im Gebäude der Loge wurde am 29. Januar 1845 ein von TEDESCO erarbeitetes Ausführungsstatut verabschiedet. Es lautete wie folgt:

„Art. 1. Jede Woche gibt es, an einem später zu bestimmenden Tag und Zeitpunkt, eine Sitzung von anderthalb Stunden.

Art. 2. Zugelassen sind alle Freimaurer und Profanen, die die Loge auf Vorschlag ihrer Mitglieder ausgewählt hat.

Art. 3. Keiner, weder Freimaurer noch Profaner, darf dem Professor am Pult widersprechen.

Art. 4. Jede Reklamation von Freimaurern muß in den regelmäßigen Zusammenkünften der Loge vorgebracht werden, die darüber entscheidet.

Art. 5. Am Ende jeder Sitzung können von jedem Anwesenden, Profanen oder Freimaurer, ergänzende Fragen gestellt werden. Doch bleibt es dem Professor überlassen, darauf sofort oder in der folgenden Sitzung zu antworten.

Art. 6. Der Unterricht ist in drei Vorlesungen eingeteilt: die erste geht über die Rechte und Pflichten des Menschen und des belgischen Bürgers, die zweite über die Vorurteile und den volkstümlichen Aberglauben, die dritte über berufliche und private Hygiene.

Art. 7. Die drei Vorlesungen werden in folgender Weise aufgeteilt: alle zwei Wochen wird eine ganze Sitzung der Entwicklung der Rechte und Pflichten des Menschen und des belgischen Bürgers gewidmet. Die zwischenzeitliche Vorlesung wird je zur Hälfte auf die beiden anderen Vorlesungen aufgeteilt.

Art. 8. Die Loge wählt die Professoren auf dem Wege des Wahlverfahrens.

Art. 9. Der zum Professor gewählte Freimaurer muß innerhalb eines Monats eine Programmübersicht über den Vorlesungsstoff vorlegen

Art. 10 und Schlußartikel. Der Professor am Pult verfügt über alle Rechte eines Vorsitzenden zur Aufrechterhaltung der inneren Disziplin.“<sup>95</sup>

TEDESCO bot der Loge an, selbst die Vorlesung über „Rechte und Pflichten des Menschen und des belgischen Bürgers“ zu übernehmen. Bruder F. BAYET, der für die Vorlesung über den Aberglauben vorgeschlagen wurde, bat sich noch etwas Bedenkzeit aus. Bruder WASSEIGE, der Arzt war, wurde die Vorlesung über die Hygiene angetragen; da er abwesend war, wurde COLLETTE beauftragt, seine Zustimmung einzuholen. Die Wahlen für die Bestimmung der Professoren wurden auf den 12. Februar 1845 anberaumt. Dazu ergingen eigens Einladungen.

Am Wahltag, dem 12. Februar 1845, wurde Bruder TEDESCO mit 26 von 29 Stimmen zum Professor der Vorlesung über die „Rechte und Pflichten des Menschen und des belgischen Bürgers“ gewählt. Diese Vorlesung wurde auf den 1. und 3. Montag eines jeden Monats um 5 Uhr abends festgesetzt. Am 26. Februar 1845 wurden PUTZEYS

94 S. Logensitzung v. 27. Dezember 1844, in: Witte (1973: 503-5).

95 Witte (1973: 513/4)

(d.Ä.) und Félix BAYET von der Loge mit der Erteilung der Vorlesung über Vorurteile und Volksaberglauben beauftragt.

Über ein halbes Jahr lang geschah nichts. So rasch der Vorschlag TEDESCOS in der Loge angenommen, ein Statut verfaßt und er selbst, PUTZEYS und BAYET mit der Erteilung der Vorlesungen betraut waren, so träge gestaltete sich seine praktische Umsetzung. Vielleicht weil die inzwischen ausgebrochene Affäre FRÈRE – die mit dessen Abgang und dem Rücktritt des Logensekretärs TEDESCO endete – den ganzen Sommer 1845 über die Loge beschäftigte? Doch am 22. Oktober 1845, nachdem am 8. Oktober spätestens TEDESCO seine Sekretärstätigkeit erneut aufgenommen hatte, erfahren wir, daß SIMONS daran erinnerte, daß die Vorlesungen eingerichtet seien, und daß TEDESCO erklärt habe, bereit zu sein, mit dem Unterricht zu beginnen. Danach herrschte wieder Stille in dieser Angelegenheit.

Anfang des neuen Jahres 1846 tauchte ein anderer Unterrichtsvorschlag auf, noch nicht in der Loge, sondern zuerst in einem Privatbrief, den der Urheber des Vorschlages, der Straßen- und Brückenbaumeister GUILMOT zur Prüfung an seinen Schwager und Logenbruder LAMAYE geschickt hatte. In diesem persönlichen Schreiben unterbreitete GUILMOT dem Schwager seine Absicht, in der Loge vorzuschlagen, zwei Vorlesungen, eine über „Naturrecht“ und eine über „Politisches Recht“, einzurichten. Die Idee zu dem Vorschlag sei ihm in den Sinn gekommen, weil die Neophyten, die bei der Aufnahmeprüfung in die Loge regelmäßig nach ihren Rechten und Pflichten befragt, diese zwar richtig dahersagen, aber oft nicht definieren und begrenzen könnten und weil sie in den Logendebatten mangels genügender Kenntnisse in Natur- und politischem Recht viele philosophische und soziale Aspekte nicht verstünden, was er aus eigener Erfahrung bestätigen könne:

„Als ich 1842 in die Loge kam“ schrieb er, „glaubte ich hier, wie in den Säulenhallen Athens oder Roms irgendeine philosophische Schule vorzufinden. Doch fand ich im Gegenteil nur trockene metaphysische, einer kleinen Zahl von Brüdern mit Universitäts- oder Fachschulstudium zugängliche Diskussionen vor, in denen ich einfacher Mann nichts, noch nicht mal einen Funken davon mitbekam. Was ich vorfand, war eine Schule der Eloquenz, sonst nichts.“<sup>96</sup>

Als Konsequenz leitete GUILMOT daraus ab, daß es für die Freimaurer-Lehrlinge, aus denen doch einmal gute Staatsbürger werden sollten, nützlicher wäre, ihre Rechte und Pflichten und die Verfassung ihres Landes zu kennen, als sich abzumühen, dem Wesen der Vorsehung nachzuspüren, und allgemein besser, sich mit der Gegenwart zu befassen als mit einer nebulösen Zukunft. Schließlich brächte den Lehrlingen eine vernünftige maurerische Erklärung der Bedeutung von „gerecht“ und „ungerecht“ und ähnlicher Begriffe eine bessere Einsicht ins Freimaurertum als die schönen Phrasen von Georges SAND, FOURIER, Robert OWEN und SAINT-SIMON, die sie nur belasteten.

GUILMOTS Vorschlagstext, der dem Brief beigelegt war, beinhaltete (verkürzt):

---

96 Witte (1973: 553/4)

- „1. die Einrichtung zweier Vorlesungen in der Loge: einer über Naturrecht und einer über politisches Recht,
2. die beiden Vorlesungen zwei von den fünf „Lichtern“ zu benennenden Logenbrüdern anzuvertrauen,
3. die Vorlesungen wöchentlich eine Stunde vor jeder Logensitzung abzuhalten,
4. die Vorlesungen für jeden Freimaurer-Lehrling verpflichtend vorzuschreiben,
5. jede Abwesenheit – ohne Dispens des Stuhlmeisters – mit einer Geldstrafe von 50 Centimen zugunsten der Armen zu bestrafen,
6. alle Korrespondenzlogen von dieser Entscheidung zu benachrichtigen.<sup>97</sup>

GUILMOTS Vorschlag muß irgendwann im Laufe des nächsten Jahres in der Loge vorgelegt worden sein. Denn als er am 10. März 1847 seinen Vorschlag nach Erteilung von zwei Vorlesungen über Naturrecht und politisches Recht „erneuerte“, antwortete der „Redner“ ROBERT-BRABANT, daß TEDESCO bereits damit beauftragt worden war, „diese zwei Vorlesungen“ zu geben, daß dieser aber aus unfreiwilligen Gründen (*indépendantes de sa volonté*) verhindert war, dies zu tun.<sup>98</sup>

Die Antwort des „Redners“ irritiert, weil dies heißen würde, daß TEDESCO zwei Aufträge zur Erteilung von freimaurerischen Vorlesungen erhalten hätte,

(a) einen ersten auf seinen eigenen Vorschlag zurückgehenden Auftrag zu der Vorlesung über die „Rechte und Pflichten des Menschen und des belgischen Bürgers“ für Freimaurer und Profane (ausgewählte Arbeiter), zu der er am 22. Oktober 1845 seine Bereitschaft erklärte, damit zu beginnen, von deren tatsächlicher Durchführung aber bislang nichts bekannt wurde, und

(b) zwischenzeitlich noch einen weiteren zu „diesen zwei Vorlesungen“ über „Naturrecht“ und „Politisches Recht“ aus dem Vorschlag GUILMOTS – obwohl von einer Präsentation oder Diskussion des GUILMOT'SCHEN Vorschlags, oder gar einer Zuweisung dieser Vorlesungen an TEDESCO in dem (zugegebenermaßen lückenhaften) Dokumentenband Wittes keine Rede ist.

Daß diese Annahme eines Doppelauftrags nicht stimmen kann, bestätigt das Logenprotokoll zwei Wochen später. Am 24. März 1847 nämlich wurde der Vorschlag GUILMOTS in der Loge zur Diskussion gestellt – eine Betrauung TEDESCOS mit den zwei Vorlesungen aus dessen Vorschlag kann vor diesem Datum also nicht erfolgt sein.<sup>99</sup>

Bei der Aussprache über den Vorschlag GUILMOTS wurde vom Vorsitzenden die große Bedeutung des Vorschlages hervorgehoben. Auch die Brüder BAYET und Schwager LAMAYE unterstützten den Vorschlag. So beschloß die Versammlung schnell und einstimmig zu diesem Zeitpunkt, daß für die Mitglieder der Loge eine Vorlesung über „Naturrecht“ und „Öffentliches Recht“ an jedem 2. und 4. Sitzungstag im Monat stattfinden sollte. Durch ein Rundschreiben sollte den Brüdern des Lütticher Orients die

---

97 MARQUET gab GUILMOT schon vor Absendung seines Briefes an LAMAYE sein Einverständnis mit dem Vorschlag bekannt. (Witte 1973: 553)

98 Witte (1973: 586)

99 Witte (1973: 586f.). Der Fehler könnte darin bestehen, daß im Eintrag des Sitzungsprotokolls entweder (a) vor der zitierten Aussage des „Redners“ ein Stück Text ausgelassen wurde oder (b) daß die Passage des Redners gar nicht in dieses Sitzungsprotokoll hinein gehört.

Bedeutung und Nützlichkeit dieser Neuerung zur Kenntnis gebracht und eine Einladung zu den Vorlesungsstunden ausgesprochen werden.<sup>100</sup>

Eine letzte Eintragung zu diesem Themenpunkt finden wir im Protokoll der Sitzung vom 9. Januar 1848, also wieder fast ein Jahr später. Aus diesem wird deutlich, daß TEDESCO bis dahin tatsächlich noch keine Vorlesung gehalten hatte. Denn er erinnert jetzt seine Logenbrüder an den Beschluß, daß er mit einer „Vorlesung mit dem Ziel der Erklärung der Verfassung“ für *Freimaurer-Lehrlinge* beauftragt worden sei und kündigte an, „am kommenden Mittwoch“ damit zu beginnen.<sup>101</sup>

Sodann skizzierte er seinen Vorlesungsplan:

Er möchte in diesen Vorlesungen nicht, wie er sagte, nach Art Benjamin Constants, Politik betreiben – denn er verstehe nicht, daß eine gute Regierung von einem Mehr oder Weniger des Gleichgewichts der drei Gewalten abhängen soll –, sondern zu beweisen versuchen, daß allein diejenigen, die besitzen, die politischen Verfassungen zu ihrem Machterhalt, ihrer Bereicherung usw. schreiben.

„Warum konnte die Finanzwelt die politische Macht in Deutschland noch nicht übernehmen?“, fragte er. „Weil die Bourgeoisie dort noch nicht genug entwickelt ist“, antwortete er selbst. „Es gibt nur wenige Industriestädte mit größerer Bourgeoisie, aber sie sind zu gering an Zahl, um gegen die Feudalherren und die königliche Macht zu kämpfen. Dafür müßte die Bourgeoisie sich über die Großindustrie entwickeln und die Großgrundbesitzer beherrschen.“ Eine Unpäßlichkeit hinderte Tedesco, seine Ausführungen fortzusetzen.

FIOTT billigte voll und ganz die Sicht TEDESCOS. Trotzdem fragte er, ob dieser Plan dem „Rat der Meister“, dessen Zustimmung er voraussetzt, vorgelegen habe. Auch VAN SCHERPENZEEL-THIM billigte die Ausführungen TEDESCOS. Nur in Deutschland, bemerkte er, habe sich der Adel stark an die Industrie gebunden, weil er verstand, daß er anders von der Bourgeoisie überholt werden würde. Diese Ansammlung der Industrie in den Händen des Adels sei der Grund dafür, daß das angestrebte Ziel TEDESCOS nur schwer zu erreichen sein werde. Bruder DE ROBAULX stellte die Frage, ob TEDESCO nach dem Wiederaufbau der Gesellschaft auf der Grundlage des Individualismus es dabei bewenden lasse; in diesem Falle könne er nicht mit seiner Zustimmung rechnen. TEDESCO entgegnete, wohl falsch verstanden worden zu sein. Er habe nur ein Beispiel anführen wollen und habe dafür den Fall Deutschlands genommen, um die Korrelation materieller und moralischer Interessen anzuzeigen. Er möchte dartun, daß die Demokratie in sich nicht nur die Interessen der radikalen Bourgeoisie, sondern auch die des Proletariats erfassen müsse. Insofern bezeichnete er das Wahlgesetz als ein nagendes Geschwür, das dadurch, daß es das Wahlrecht nur den Besitzenden gebe und die aussperre, die nichts hätten, die ganze Gesellschaft auffresse. Darauf erwiderte DE ROBAULX,

100 Die zeitliche Festlegung auf den 2. und 4. Sitzungstag im Monat paßte ansonsten gut zu den Terminen des 1. und 3. Montags im Monat, die für die Vorlesungen TEDESCOS vorgesehen waren.

101 Die Nennung der Zielgruppe „Freimaurer-Lehrlinge“ legt nahe, daß hier eher die Vorlesung „Naturrecht“ und „Politisches Recht“ für Mitglieder der Loge aus dem Vorschlag GUILMOTS gemeint ist als die am 15. Februar 1845 TEDESCOS anvertraute Vorlesung über „Rechte und Pflichten des Menschen und des belgischen Bürgers“ für Freimaurer und Profane. Das Mandat dazu müßte TEDESCO aber erst nach dem 24. März 1847 bekommen haben.

daß die Antwort TEDESCOS nur seine vorhergehenden Ausführungen ergänzt habe. Daher könne er TEDESCOS Ansichten weder billigen noch mißbilligen. Er sei froh, daß man jetzt in eine andere Phase übergehe. Was nottue, sei eine bessere Verteilung des Kapitals. Steuern müßten die bezahlen, die besitzen, und nicht die, die nichts besitzen. Nur dann gäbe es Freiheit. In diesem Sinne, schloß DE ROBAULX, müßte die Vorlesung TEDESCOS die fortschrittlichen Ideen zum Ausdruck bringen.

Das Fazit: TEDESCOS Vorhaben, in der Loge eine politisch-gesellschaftliche Ausbildungs- oder Schulungsstätte hauptsächlich für „kluge und rechtschaffene“ Arbeiter einzuführen, wurde nicht verwirklicht; ebenso wenig kam es zur Durchführung der „Vorlesung mit dem Ziel der Erklärung der Verfassung“ für Freimaurer-„Lehrlinge“, mit der er später beauftragt war. Über dreieinhalb Jahre hinweg ging es in der Loge um praktische und inhaltliche Fragen der Vorlesungen, aber alles blieb stets im vorbereitenden Stadium. Woran es lag, daß TEDESCOS ursprüngliches Vorlesungs-Vorhaben, das doch wie das ähnliche Vorhaben von GUILMOT die volle Zustimmung der Loge gefunden hatte, nicht in die Tat umgesetzt wurde, ist aufgrund der Lückenhaftigkeit der Überlieferung unklar. Und so blieb auch die letzte Vorlesungsankündigung TEDESCOS vom 9. Januar 1848, an die sich noch einmal eine ausführliche Inhaltsdebatte angeschlossen, nur eine bloße Absichtserklärung.<sup>102</sup>

## 5.2.9 Die Affäre Frère-Orban und der Rücktritt Tedescos als Logensekretär

Schon die bisher behandelten Themen der freimaurerischen Logenarbeit haben gezeigt, daß es Unterschiede in den Meinungen innerhalb der Logen gab. Mit der Zunahme junger Mitglieder mit unkonventionellen Ideen wuchsen auch die Meinungsunterschiede innerhalb der Loge. Das folgende Kapitel stellt ein typisches Beispiel für den Konflikt zwischen progressiv-radikalen, zu denen auch TEDESCO zählte, und konservativ-doktrinären Freimaurern dar. Es offenbart nicht nur die manchmal spannungsgeladene Lütticher Logenwirklichkeit, sondern zeigt zugleich die großen Folgen auf, die ein freimaurerinterner Konflikt im weltlichen oder „profanen“ Bereich haben konnte. Im vorliegenden Falle führte er nämlich nicht nur zum Austritt des Logenbruders FRÈRE und seiner Anhänger aus der Lütticher Loge, sondern auch zur Spaltung der Lütticher liberalen Partei.<sup>103</sup> (Abb. 21)

102 Es gab auch besondere Bildungsangebote für Arbeiter außerhalb der Logen. Dazu zählte dasjenige von Pierre GILLO in Brüssel, der nach Teilnahme im Expeditionskorps des Generals MELLINET bei Antwerpen, Berchem und Maastricht das Militär verließ und abends die Arbeiter in besonderen Unterrichtsstunden schulte. GILLO war Präsident der *Société démocratique des Amis de la Vérité*, die im Estaminet *Roma* hinter dem Brüsseler Rathaus ihre Tagungsstätte hatte. Er starb im Alter von 52 Jahren, um den 27. Juni 1847 herum – und nicht „kurz vor dem 4. März 1848, wie es fehlerhaft in Andréas et alii (2004: 47) heißt. S. Félix DELHASSE in: *Débat social* (Nr. 12 v. 27. Juni 1847)

103 Walthère FRÈRE, geb. 1812 in Lüttich, stammte aus einfachen Verhältnissen; sein Vater war kleiner Finanzangestellter, später Steuereinnahmer und gleichzeitig Hausmeister in der Lütticher Freimaurerloge, seine Mutter die Tochter eines Messerschmieds. Beim Ausbruch der belgischen Revolution schloß er sich der städtischen Garde an, ging dann nach Paris, wo er Jura studierte und mit 20 Jahren (1832) sein Jura-Diplom empfing. Bald wurde er einer der angesehensten Advokaten in Lüttich. „Jung, schön und klug“ nahm er sich die



Abb. 21:  
Walthère Frère-Orban, der  
politisch ehrgeizige Sohn  
des Lütticher Logenpfortners  
und neue Stern der Lütticher  
Liberalen in den 1840er Jahren,  
mit dem Victor Tedesco in und  
außerhalb der Loge mehrfach  
in harten Widerstreit geriet.  
Bildnis von 1849, nach einer  
Lithographie von Baugniet.  
(aus: Hymans 1905: Titelblatt)

Die Affäre begann in der Loge, als PUTZEYS auf einer Sitzung vom 28. Mai 1845 seine Logenbrüder auf ein „Memoire“ des Logenbruders Walthère FRÈRE aufmerksam machte, in dem dieser kurz zuvor schwere Vorwürfe gegen die Lütticher Loge erhoben und veröffentlicht hatte.<sup>104</sup>

Tochter eines der größten Lütticher Industriellen, Henri ORBAN, zur Frau (1835), der nach dem Tod ihres Vaters (1846) ein reiches Erbe zufiel – von daher der Doppelname FRÈRE-ORBAN, den Walthère jetzt annahm – und richtete sich ein reiches Advokatenkabinett ein. Unter der Schirmherrschaft des Lütticher Kammerabgeordneten DELFOSSE ging er in die Politik. 1840 wurde er Mitglied des Lütticher Gemeinderates, wo er an allen wichtigen Diskussionen beteiligt war; aktiven Anteil nahm er auch an der Bildung der Lütticher liberalen Partei, deren 1. Sekretär er wurde und die 1843 bei den Wahlen siegte. Als fleißiger Redakteur des *Journal de Liège* veröffentlichte er bemerkenswerte Artikel über politisch-religiöse Fragen, dabei legte er sich, wie schon oben gesehen, besonders mit der katholischen Partei, namentlich dem Lütticher Bischof VAN BOMMEL an, der ebenfalls die Polemik mit dem weltanschaulichen Gegner liebte. Vgl. Pavard 1905: (137ff.); und ausführlich die zweibändige Biographie von Paul Hymans (1905).

104 Das von FRÈRE und seinen Freunden unterschriebene und an die Mitglieder der *Association libérale* gerichtete „Mémoire“ war am 22. Mai 1845 erschienen; es war die empörte Antwort der „doktrinären“ an ihre „fortschrittlichen“, der Loge angehörenden liberalen Parteigenossen, an die sie auf der Generalversammlung des 28. April 1845 (unter Mithilfe TEDESCOS) überraschend die Führung im Zentralkomitee verloren hatten. S: dazu gleich ausführlich Kap.6.2. bis 6.5.

Das „Memoire“ wurde von einem Ausschuß überprüft. Am 1. Juni 1845 legte PUTZEYS den Ausschußbericht der Loge vor. Im Anschluß daran stellte TEDESCO fest:

- 1) „Bruder Frère ist, auch wenn er guten Glaubens war, schuldig, das Ziel der Freimaurerei zu enthüllen versucht zu haben.
- 2) Er ist umso mehr schuldig, weil er neulich dieses Ziel verfälscht und verstümmelt hat, kurz weil er den Freimaurerorden in der öffentlichen Meinung herabgesetzt hat.“<sup>105</sup>

Konsequenterweise forderte TEDESCO eine Anklage wegen freimaurerschädigenden Verhaltens gegen FRÈRE. Logenbruder RENARD bat seine Mitbrüder um Zurückhaltung in dieser Frage. TEDESCO verteidigte sich und versicherte, sich von FRÈRE nicht persönlich angegriffen zu fühlen, auch keine persönliche Animosität gegen ihn zu empfinden. Weil die Anklage von einem Logenbruder gleichen Grades erhoben werden mußte, erklärte sich „Rosenkreuzer“ PRUVOT bereit, diese zu übernehmen.

In der Sitzung vom 4. Juni 1845 verlangte TEDESCO die Einsetzung eines neuen Ausschusses mit dem Auftrag zu prüfen, bis zu welchem Punkt Logenbruder FRÈRE mit der Veröffentlichung des „Memoires“ gegen seine freimaurerischen Pflichten verstoßen habe. TEDESCO glaubte, daß es gute Gründe gebe, FRÈRE anzuklagen, da er in der Öffentlichkeit einer Institution zu schaden gesucht habe, die ihn schütze und die er ohne Haß und ohne böse Absicht schätzen sollte.

ROBERT-BRABANT war gegen die Anklageerhebung, weil sich zum einen FRÈRE seiner Meinung nach der Anklage nicht stellen würde und weil zum anderen die Entscheidung nur wie ein Echo bestimmter politischer Ressentiments erschiene. FOURDRIN fand, daß eine Sanktion angebracht sei, wenn ein Freimaurer vorbedacht und wesentlich seine Pflichten verletze, und daß persönliche Gründe eine solche Aktion freimaurerischer Gerechtigkeit nicht hindern dürften. COLLETTE, ROBERT-BRABANT und A. BAYET wollten nicht an einer Abstimmung teilnehmen, in der sie Partei und Richter zugleich wären. Darauf wurde beschlossen, das „Memoire“ einem aus PUTZEYS, LESOINNE, FOURDRIN, MARQUET und TOUSSAINT bestehenden Ausschuß zur Prüfung zu übergeben und von diesem einen Bericht erstellen zu lassen.<sup>106</sup>

PRUVOT forderte am 25. Juni 1845 Anklageerhebung gegen FRÈRE wegen freimaurerfeindlichen Verhaltens und erläuterte die Gründe. Da der Vorsitzende DEREUX – der ebenfalls angegriffene Partei war – bei dieser Gelegenheit die Arbeiten der Loge weder präsidieren konnte noch wollte, wurde der Tagesordnungspunkt verschoben.

Der FRÈRE-Ausschuß bestätigte in einer Note, daß das „Memoire“ freimaurerfeindliche Unterstellungen enthalte.<sup>107</sup>

In der Sitzung vom 23. Juli 1845 ging es um den Vorschlag TEDESCOS, gegen FRÈRE Anklage wegen freimaurerfeindlichen Verhaltens zu erheben. Dagegen gab es Widerstände und den Rat, die Entscheidung zu verschieben. TEDESCO erklärte, daß die Begründungen der Verschiebung – daß zu viele Logenbrüder fehlten und zuerst FRÈRE zur Sache gehört werden sollte – nicht stichhaltig seien: die Angelegenheit werde schon seit fünf Sitzungen besprochen und die Abwesenden wüßten, daß sie anwesend sein

---

105 Witte (1973: 530). S. dazu und zu den folgenden Zitaten Dokument Nr. 11 in Anhang 6.

106 Witte (1973: 531f.)

107 Witte (1973: 532f.)

müßten. Entgegen TEDESCOS Einwänden wurde die Entscheidung erneut um eine Woche verschoben.<sup>108</sup>

Am 30. Juli 1845 fand schließlich die entscheidende Sitzung über die Affäre FRÈRE statt. Logensekretär TEDESCO verlas den Bericht des FRÈRE-Ausschusses und den Vorschlag zur Anklageerhebung gegen FRÈRE. COLLETTE forderte eine weitere Verschiebung der Entscheidung, weil der Anklagesteller PRUVOT seiner Meinung nach unter anderem aus Gründen persönlicher Rache gehandelt habe. FIOTT fand sich bereit, anstelle von PRUVOT als Ankläger aufzutreten. Der Zweite Aufseher MARQUET war ebenfalls für die Anklage. Abraham PICARD – gerade erst am 14. Mai in die Loge aufgenommen – sowie ROBERT-BRABANT und F. BAYET schlossen sich COLLETTE an. Auch TASSIN und PROYARD sprachen sich für eine Verschiebung aus, um den beiden widerstreitenden Parteien der *Union Libérale* die Möglichkeit zur Versöhnung zu geben.

SIMONS der Jüngere und der Ältere, FOURDRIN, PRUVOT, FIOTT und TEDESCO wandten sich heftig gegen die weitere Verschiebung der Entscheidung. Sie erklärten, FRÈRE habe durch lügnerische Anspielungen der Loge zu schaden versucht, daher sei Grund zur Anklage gegeben. Fünf Wochen Diskussion über diese Frage reichten aus. „Oder will man die Angelegenheit aufschieben“, fragten sie, „nur weil der Betroffene eine bedeutende soziale Position hat und weil man Nachteile befürchtet? Man hat in der Loge schon bei anderer Gelegenheit schwache, mittelmäßige Mitglieder verfolgt, und jetzt zögert man, weil es um einen klugen und entschlossenen Mann geht, der mit Absicht und Berechnung, mit Frechheit und Undankbarkeit seine Taten gesetzt hat?“

DEREUX, COLLETTE und BAYET protestierten gegen eine unbegrenzte Verschiebung. Sie schätzten das Verhalten FRÈRES ein wie TEDESCO, hielten aber den gegenwärtigen Zeitpunkt zur Anklage für ungeeignet. Auch der Redner RENARD war für eine zeitlich begrenzte Verschiebung.

Es kam zur Abstimmung: 16 Stimmen entschieden sich für, 14 gegen eine Verschiebung der Entscheidung um sechs Monate. Daraufhin erhob sich TEDESCO und legte aus Protest sein Amt als Logensekretär nieder.<sup>109</sup>

In der Sitzung vom 13. August 1845 verlas der Vorsitzende das schriftlich nachgereichte Demissionsgesuch TEDESCOS. Dieser machte „gewissen“ Maurerbrüdern den Vorwurf, daß sie gegen ihre eigene Überzeugung abgestimmt hätten. Der Mehrheit aber hielt er vor, ihr Abstimmungsverhalten nach politischen Gesichtspunkten ausgerichtet zu haben. TEDESCO schrieb:

„Meiner Meinung nach sind mit dieser Entscheidung der Loge hinsichtlich des Bruders Frère die freimaurerische Würde und Gerechtigkeit verletzt worden. Sie sind verletzt worden, weil die Mehrheit der Loge die Beurteilung eines freimaurerischen Delikts politischen Gründen untergeordnet hat, weil die Mehrheit ihr System vollständiger Nachsicht für Fehler, die sie unterbinden müßte, weiter verfolgt. Trotz meines Rücktritts vom Amt des Sekretärs bleibe ich dem Freimaurerorden nicht weniger ergeben als davor.“<sup>110</sup>

---

108 Witte (1973: 544f.)

109 Witte (1973: 545ff.)

110 Witte (1973: 549)

Anschließend stellte der Vorsitzende TEDESCOS Demissionsgesuch zur Diskussion. Über die Frage der Annahme desselben entspann sich ein kontroverser Meinungs austausch. PICARD trat für eine Verschiebung der Diskussion ein, weil er befürchtete, diese würde zu schweren Auseinandersetzungen führen. FIOTT bemerkte, er sei schon immer gegen Rücktritte gewesen, doch dieser Rücktritt TEDESCOS überraschte ihn nicht, ja er billige ihn ausdrücklich, denn dieser Logenbruder sei als Würdenträger „eines der Lichte unserer Loge, der als einziger den Mut gezeigt habe, zu seiner Meinung zu stehen“, außerdem sei es ehrenhaft, die Grundsätze einer Institution, der man angehöre, zu verteidigen. Der Kammerabgeordnete LESOINNE wies diese Meinung zurück: „Ja“, erwiderte er, Ehre müsse es geben, aber TEDESCO habe „mit Leidenschaft“ gehandelt. PRUVOT unterstützte die Demission und richtete sich gegen den Vorwurf LESOINNES: Wenn der Logensekretär seine mündlich gegebene Rücktrittsabsicht nach acht Tagen schriftlich bekräftigt habe, dann zeige dies, daß er nicht leidenschaftlich, sondern entschlossen und überlegt gehandelt habe. Wenn man sein Rücktrittsgesuch nicht annähme, würde man ihn zwingen, der Loge bis zur Neuwahl der Logenämter fern zu bleiben. Auch ROBERT-BRABANT unterstützte das Rücktrittsgesuch, zu dem es Präzedenzfälle gäbe. PICARD und LESOINNE insistierten auf Verschiebung. SIMONS (d.J.) dagegen bestätigte das überlegte Handeln TEDESCOS aufgrund eines Gesprächs mit ihm, und er verglich die fünf „Lichter“ [des Vorstandes] mit einer fünfköpfigen Regierung, wo auch Rücktritte möglich seien, wogegen der Vorsitzende einwandte, daß der Vergleich nicht stimme, da die Würdenträger den Sanktionen der Loge unterworfen seien. Die Mehrheit der anwesenden Logenmitglieder sprach sich bei der darauf folgenden Abstimmung für eine Verschiebung der Entscheidung um eine Woche aus.<sup>111</sup>

Neun Monate später, im März 1846, wird PRUVOT erklären, seine Anklage gegen FRÈRE „aus Inopportunitätsgründen“ zurückzuziehen.<sup>112</sup>

Damit war die Affäre beendet, ohne daß es wegen der ständigen Verschiebungen zu einer Verurteilung des Beschuldigten in der Loge gekommen wäre. FRÈRE selbst und seine Anhänger brachen vom Augenblick der Anklageerhebung an mit der Loge, die sie, nicht zu Unrecht, unter der wachsenden Kuratel ihrer Gegner wähten.<sup>113</sup>

## 5.2.10 Das Vorhaben der Verleihung einer Medaille an Eugène Sue

Im Rahmen seiner antiklerikalen und antijesuitischen Agitation, die ihm ein ständiges Anliegen war, kam dem Freimaurerorden die Veröffentlichung des Romans „*Der ewige Jude*“ (*Le Juif errant*, 1844) des damals sehr bekannten französischen Autors Eugène SUE gerade recht. In diesem Sozialroman (in Fortsetzungen) des durch ein reiches väterliches Erbe beglückten Lebensgenießers – der zuerst reisender Seearzt und Kriegsteilnehmer auf vielen Weltmeeren, dann Literat von Abenteuer- und Sittenromanen, schließlich unter dem Einfluß der Theorien von FOURIER und PROUDHON Erfolgsau-

111 Witte (1973: 548f.)

112 S. Logensitzung v. 18. März 1846, in: Witte (1973: 565)

113 Dem Austritt FRÈRES vom 7. Juli 1844 [richtig 1845, R.K.] folgten die Demissionen von ERATE, GOFFIN, CHÈVREMONT am 28. August 1844 [1845] und von FLÉCHET im Mai 1845 (Witte (1973: 7, A.3). Nach Hymans (1905: 17 A.1) soll FRÈRE die Loge noch bis 1846 besucht haben.

tor von Aufsehen erregenden Sozialromanen wurde – ging es dem Autor darum, „die Macht der Jesuiten darzustellen im Kampfe gegen die Apostel des Sinnesgenusses“, was ihm offensichtlich glänzend gelang; denn das Echo war in Belgien wie in Frankreich überwältigend.<sup>114</sup>

Einer der ersten von diesem Roman überwältigten belgischen Leser war kein Geringerer als der große VERHAEGEN, der Vorsitzende der Brüsseler Loge *Les Amis Philanthropes*. Um das Werk auch bei den Flamen volkstümlich zu machen, begann VERHAEGEN mit einer Übersetzung des Romans ins Flämische. Für dessen Vollendung suchte er in der Sitzung seiner Brüsseler Loge vom 11. November 1844 noch weitere Mitarbeiter. Die Logenbrüder BREYER, LOUIS BASTINÉ, GILBERT – die sich alle drei schon von der Studentenvereinigung der *Freien Universität Brüssel* her kannten – und PROVÉ meldeten sich, zusammen mit ihrem Logenmeister die noch restliche Übersetzungsarbeit leisten zu wollen.<sup>115</sup>

Die Brüsseler Zeitung *Observateur* ergriff am 22. November die Initiative zur Ehrung des „verdienstvollen“ französischen Autors mit einer über Subskriptionen zu finanzierenden Gedenkmedaille.

Am 27. November 1844 empfahl der Stuhlmeister der Lütticher Loge DEREUX seinen Logenbrüdern, den Versuch der Zeitung zu unterstützen, aber sich nicht anonym zu verstecken, sondern den Mut zu zeigen, in einer offenen Subskriptionsliste auch mit ihren eigenen Namen zu unterschreiben.<sup>116</sup>

J. PUTZEYS zeigte Bedenken; er wandte ein, daß das Werk E. SUES hinreichend bekannt sei und daß es nicht zur Aufgabe der Freimaurerei gehöre, die Fehlleistung einer

---

114 Vgl. H. Suchier & A. Birch-Hirschfeld *Geschichte der französischen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart*, 2 Bde., Leipzig und Wien 1913, S. 374). Französische Zeitungen mit ihren freisinnigen oder frivolen Feuilletons im unteren Teil der ersten Seite inspirierten oft liberale belgische Zeitungen zu ähnlicher Vorgehensweise. 9/10 von ihnen druckten mit Begeisterung den *Juif errant* von E. SUE ab, einen in katholischen Augen unmoralischen Roman, wo die Ehe eine verrückte, egoistische, ruchlose, antisoziale Aktion genannt wird, in dem die Organisation der Arbeit verherrlicht, Louis BLANC als einer der ruhmreichen Vertreter des Sozialismus begrüßt und FOURIERS Vorstellungen als unsterbliche Theorien gepriesen wurden. Die Jesuiten wurden angegriffen, ihrer „Gesellschaft Jesu“ die Eroberung der Macht mittels Spionage, Denunziation, Bürgerkrieg, Mord, Brand und Vergiftung vorgeworfen. Die Kirche erschien als eine weite Arena voller schändlicher Intrigen und Verbrechen, aber auch die Zivilgesellschaft bekam zahlreiche schreckliche Schläge ab. (Thonissen 1858: IV 216f.). Die Literaturwissenschaft späterer Zeit fällt über die Schreibkunst dieses damals so populären Romanschriftstellers und Lebemenschen ein ernüchterndes Urteil: „Eugène Sue possède à un haut degré deux qualités qui séduisent le public populaire: la fertilité d’invention et le don de la vie. [...] Mais Eugène Sue écrit très mal et il est aussi puéril qu’ennuyeux quand il verse dans la prédication humanitaire.“ (P.-G. Catex & P. Surer *Manuel des études littéraires françaises*, 2 Bde., Paris 1954, S. 788)

115 Witte 1973: 493f.). In derselben Brüsseler Logensitzung konnte der Logenueuling Albert BREYER – Mitglied seit dem 24. Februar desselben Jahres – bereits auf ein von ihm aus einem französischen Manuskript des 17. Jahrhundert ins Flämische übersetztes, antijesuitisches Werk (*Instructions secrètes des Jésuites d’après un manuscrit du XVIIe siècle*) verweisen, das gerade erschienen war. Die Loge, die BREYER dafür sehr lobte, bestellte gleich 200 Exemplare davon. – PROVÉ war Mitglied in der Loge vom 27. Dezember 1843 bis zum April 1849. (Witte ebd.)

116 Am Anfang der Kampagne hatte der *Observateur* angekündigt, die Namen der Subskribenten zu veröffentlichen; am Tag der Logensitzung schrieb er, dies nicht mehr zu tun, „weil mehrere von ihnen gewünscht haben, anonym zu bleiben“. (Witte 1973: 495 A.1)

Zeitung zu korrigieren. LECOINTE schlug vor, daß die Loge mit ihrem vollen Namen unterschreiben sollte. ROBERT-BRABANT teilte die Bedenken von PUTZEYS, er hielt eine Ehrung für ein in Fortsetzungen veröffentlichtes, noch nicht abgeschlossenes Werk für verfrüht.

TEDESCO wandte sich gegen die Skeptiker mit den Worten:

„Man vertausche hier die Dinge; es gehe nicht darum, die Dummheiten des *Observateur* im Interesse des *Observateur* zu reparieren, sondern zu verhindern, daß diese Dummheiten ärgerliche Konsequenzen auf den öffentlichen Geist hätten. Diese Konsequenzen würden notwendigerweise aus dem verkehrten Handeln des *Observateur* resultieren. Er denke wie Lecointe, daß die Freimaurerei als moralische Person das ‚eminent maurerische Werk‘ des Bruders Eugène Sue kräftig unterstützen sollte.

Außerdem sei es nützlich, daß die Freimaurerei öffentlich anerkenne, daß sie ‚der entschlossenste Antagonist des Jesuitentums‘ sei. Dafür brauche man nicht das Ende des *Juif errant* abzuwarten, dieses könne auch nicht mehr Zustimmung bekommen als das schon bisher Veröffentlichte. Alle Logen Belgiens sollten sich hinter das Werk von Eugène Sue stellen, das Ergebnis werde große moralische Wirkung haben.“<sup>117</sup>

Nach dem Austausch weiterer unterschiedlicher Betrachtungen verschob die Versammlung die Entscheidung. Sollten alle Logen Belgiens einbezogen werden, mußte man erst bei dem großen Stuhlmeister VERHAEGEN in Brüssel Auskunft über die Haltung der Logen des „*Großen Orients*“ einholen. Und so geschah es.

VERHAEGEN reagierte sofort (am 30. November 1844) auf die Anfrage DEREUX' und nahm hochofreut den TEDESCO'SCHEN Vorschlag auf, alle Logen Belgiens für eine Ehrung SUES zu gewinnen zu versuchen. Er versprach, alle der Obödienz des „*Großen Orients von Belgien*“ angehörenden Logen zu konsultieren und ging von sich aus sogar noch über den Rahmen der Freimaurerei hinaus, indem er riet, auch die ganze liberale Partei in Belgien miteinzubeziehen, welche die Freimaurerei ja „erleuchte und leite“<sup>118</sup> Im übrigen sei er gerade dabei, Eugène SUE, mit dem er in Briefwechsel stehe, über die rückschrittliche katholische Partei in Belgien aufzuklären.

Auf der Sitzung vom 1. Dezember 1844 wurde die Diskussion über die Beteiligung der Loge an den Subskriptionen für eine Verdienstmedaille an Eugène SUE fortgesetzt. Auf Vorschlag TEDESCOS wurde entschieden, daß die Loge in eigenem Namen sich beteiligen und der Subskriptionsbetrag durch freiwillige Spenden der einzelnen Logenbrüder aufgebracht werden sollte. Zur weiteren Klarstellung hielt die Versammlung verbindlich fest:

- 1) daß die Demonstration öffentlich sein solle,
- 2) daß Bruder Verhaegen, dessen Antwort vom 30. November bekannt gegeben wurde, über diese Entscheidung informiert werde, damit die Aktion wirklich eine allgemeine Aktion der belgischen Freimaurerei werde,

---

117 Witte (1973: 496). S.dazu Dokument Nr. 12 in Anhang 6.

118 [...] „elle [=la démonstration] doit comprendre toute l'opinion libérale que la Maçonnerie éclaira et dirige en Belgique“. (Witte 1973: 496)

- 3) daß sie die Entscheidung der anderen Logen innerhalb von 21 Tagen abwarten und dann beschließen werde, ob sie, je nachdem, wie günstig die Antworten ausfielen, alleine oder gar nicht tätig werden wolle.<sup>119</sup>

Am 12. Dezember 1844 teilte VERHAEGEN in einem zweiten Brief DEREUX' mit, daß man in Brüssel ein Komitee zur Ausführung des Vorhabens bilden wolle und dazu die Teilnahme eines Lütticher Mitgliedes erbitte. In einem dritten Schreiben vom selben Tag empfahl er DEREUX, sich über die Obödienz des „*Belgischen Freimaurerbundes*“ an die Logenbrüder und anschließend an die Liberalen in der Lütticher Gegend zu wenden, um eine möglichst breite Subskription der Medaille sicher zu stellen – so wie er selbst sich bereits an die 23 Logen der Obödienz des „*Großen Orients von Belgien*“ gewandt habe, mit einer Einladung sowohl zur kollektiven wie individuellen Unterzeichnung der Listen und deren Weitergabe an die Liberalen. Denn nur durch eine zahlenmäßig starke Beteiligung aller belgischen Freimaurer könne die gewünschte Demonstration eindrucksvoll sein. Da VERHAEGEN bis Ende Dezember keine Antwort erhalten hatte, schickte er DEREUX am 31. Dezember 1844 einen Erinnerungsbrief.<sup>120</sup>

Doch während in Brüssel mit viel Aufwand Eugène SUES angekündigter Besuch in Belgien und sein Empfang in der Brüsseler Loge samt nachfolgendem Bankett vorbereitet wurde, und der an der Übergabezeremonie verhinderte nationale Großmeister Eugène DEFACQZ den hohen Gast vorab schriftlich in höchsten Tönen verherrlichte – so nannte er dessen Schreibfeder eine Waffe, die dem Jesuitentum „tödlicher sein wird, als es den Jesuiten 1773 die Blitze des Vatikans und die Edikte des Königs“ waren<sup>121</sup> –, blieb man in Lüttich weiterhin stumm. In einem letzten Schreiben vom 25. Februar 1845 bat der Brüsseler Logenvorsitzende seinen Lütticher Amtsbruder, da die Medaille jetzt fertig sei und bezahlt werden müsse, ihm die Subskriptionseinnahmen aus Lüttich, Verviers und Huy zu schicken und einen Lütticher Vertreter in die Brüsseler Abordnung zur Überreichung der Medaille an SUE zu entsenden.<sup>122</sup>

Doch auch dieser letzte Appell verhallte bei DEREUX und den Lütticher Freimaurern ungehört. Mehr als ein halbes Jahr später lesen wir im Protokoll der Lütticher Logensitzung vom 8. Oktober 1845, daß TEDESCO – der sein infolge der FRÈRE-Affäre niedergelegtes Sekretärsamt inzwischen wieder aufgenommen hatte – in dieser Funktion seiner Loge vorschlug, die für die Subskription der SUE-Medaille vorgesehene Summe von 100 F besser den Lütticher Armen zu geben. Die Lütticher Logenversammlung billigte den Vorschlag.

Man hatte sich also still und leise aus der gemeinsamen Aktion mit den Brüsselern zurückgezogen. Warum? TEDESCO begründete es damit, daß die Bedingung der Öffent-

---

119 Witte (1973: 498)

120 Witte (1973: 499). In einer Notiz VERHAEGENS über den Stand der Subskriptionen vom Dezember 1844 steht (nach dem Großorient mit 50 F) auch BREYER mit einem Spendenbetrag von 49 F verzeichnet. (Witte 1973: 497)

121 Witte (1973: 513)

122 Witte (1973: 517f.). Sehr skeptisch gegenüber der Absicht der belgischen Freimaurerei, E. SUE eine Medaille zu überreichen und diese über Subskriptionen zu finanzieren, äußerte sich A. BARTELS im *Débat social*: Demokraten werden sich kaum an diesem Unternehmen beteiligen wollen, meinte er, denn in den von diesem Autor bisher bekannt gewordenen Texten würden die Jesuiten nur als Feinde der Könige, nicht aber der Freiheit gebrandmarkt. (*Débat social* Nr. 40 v. 6. April 1845: 314/II)

lichkeitswirksamkeit der Aktion, an welche dieser Geldbetrag gebunden war, trotz der Mahnungen an VERHAEGEN nicht eingehalten worden sei, und daß die jetzt vorgeschlagene Verwendung des Geldes als Armenspende ganz im Sinne von Eugène SUE erfolge, der ja verlangt habe, den Überschuß aus den Subskriptionen an die Armen zu verteilen.<sup>123</sup>

Zwei Wochen später, am 22. Oktober 1845, beschloß die Loge, die 100 F aus der Subskription für die SUE-Medaille in den Spendentopf für die Armen zu legen.<sup>124</sup>

Dazu eine Nachbemerkung: Weil die im Einvernehmen mit der Brüsseler Loge *Les Amis Philanthropes* begonnene Aktion der Lütticher Loge nicht die erhoffte große Werbe- und Ruhmeswirkung gebracht hatte, da die Loge in Brüssel den gefeierten Helden aus Frankreich für sich vereinnahmte und allen Glanz um ihn alleine erntete, hatte man in Lüttich die Mitarbeit an dem gemeinsamen Unternehmen abgebrochen. Der Geist der Rivalität, der die Loge der „Feurigen Stadt“ schon früher von einer Unterordnung unter den „Großen Orient“ abgehalten und zur Gegenbildung des „Freimaurerbundes“ getrieben hatte, war erneut erwacht. Er sollte sich bald durch die Spaltung der Liberalen in Brüssel und Lüttich, die ebenfalls im Sinne TEDESCOS war, noch verstärken.

### 5.2.11 Zur Frage des „Octroi“

Die Frage des „Octroi“ oder städtischen Einfuhrzolls war im Belgien der damaligen Zeit eine wirtschaftlich-soziale Frage von großer Bedeutung. Durch den von den Städten an ihren Eingangstoren auf die Einfuhr bestimmter Agrarprodukte erhobenen Einfuhrzoll verteuerte sich der Kauf von Grundnahrungsmitteln, wovon die ärmeren Schichten der städtischen Bevölkerung am meisten betroffen waren. Für die Städte wiederum gehörten diese Zölle zu den aus ihrer Sicht „unverzichtbaren“ Einkünften, auf die sie nicht verzichten wollten oder konnten. Erst 1860, nach einer finanziellen Übereinkunft der Städte mit dem Staat, wurde der „Octroi“ abgeschafft.<sup>125</sup>

In den 1840er Jahren wurde von sozial engagierten Einzelpersonen wie gesellschaftlichen Gruppen über die Zweckmäßigkeit dieser Abgabe heftig diskutiert. So auch in der Lütticher Freimaurerloge, in der die philanthropische Sorge um die bedürftigen Teile der Bevölkerung offene Ohren und freigebeige Hände fand.

Am 13. Januar 1847 stand das Thema des „Octroi“ auf der Tagesordnung einer Zusammenkunft. TEDESCO verlas zuerst mehrere Auszüge aus einer Arbeit des Anwalts und Logenbruders ISAAC von der Loge in Charleroi, in der dieser die Abschaffung

---

123 Witte (1973: 549f.)

124 Witte (1973: 550).

125 Witte (1973: 577 A.1). Im *Débat social* (Nr. 50 v. 13. Juni 1847: 599) lesen wir zur Entstehung dieser Steuer: Der „Octroi“ war ursprünglich eine philanthropische Maßnahme für das arme Volk, wurde geändert und zu einer fiskalischen Maßnahme der Verwaltung. Aus der zeitlichen Abgabe wurde eine ständige Abgabe, und je mehr die Bedürfnisse der Kommunen anwuchsen, umso mehr nutzten sie diese Abgaben, um ihre Einkünfte zu erhöhen. Die Besteuerung betraf die Verbrauchsgüter, Getränke aller Art, Nahrungsmittel, Brennmaterialien (Holz, Kohle) – und so wurde aus dem ursprünglich die Not des Volkes erleichternden Mittel das, was heute der „Octroi“ ist: eine steuerliche Belastung der ärmeren Schichten.

des Octroi auf allen nicht durch das Gesetz von 1781 zugelassenen Voraussetzungen wünschte und den Ersatz dieser Einnahme durch Zusatzcentimes auf den Verbrauchssteuern („Accisen“) forderte. Er bekämpfte auch die Zwangseinziehung im Falle des Verstoßes.<sup>126</sup>

Nach Lektüre der These ISAACS nahm TEDESCO dazu Stellung. Er verwarf dessen Meinung, vor allem aus dem Grunde, daß gerade die Dinge des dringenden täglichen Bedarfs, von denen sehr viele Menschen betroffen waren, in den von ISAAC angeführten Grundvoraussetzungen des Octroi verblieben. Daher lehnte TEDESCO auch die Zusatzcentimes ab, die genauso ungerecht wären wie der Octroi.<sup>127</sup>

Auch ROBERT-BRABANT wandte sich gegen ISAACS Ideen, er empfahl, die städtischen Einkünfte lieber aus Staatseinnahmen zu nehmen. DE ROBAULX verwarf diese Idee, weil dann für die Steuern der Stadt das ganze Land, folglich auch die ländlichen Gebiete aufkommen müßten, was ungerecht wäre.<sup>128</sup>

Bei der eine Woche später folgenden Sitzung (20. Januar 1847) vertrat der Logenbruder und Lütticher Händler DELARGE aus eigener Erfahrung die Meinung, daß die städtischen Abgaben den Handel ständig behinderten und benachteiligten und daß man daher dieses mangelhafte Gemeindesteuersystem durch eine Kopfsteuer und die Berufung liberaler Männer in die Gemeindeämter ersetzen sollte.

FOURDRIN argumentierte dahingehend, lieber die Produktivität von Arbeit, Talent und Geist zu erhöhen als den Reichen etwas wegzunehmen und den Armen zu geben, was nur „sozialen Krieg“ hervorbringen würde. LAMAYE billigte FOURDRINS ersten Teil der Aussage, aber von einer kompletten Steuerreform müsse man unbedingt eine Erleichterung für die ärmeren Leute fordern.

TEDESCO bekämpfte die in der vorigen Sitzung erwogenen Systeme und erklärte, daß eine progressive Kopfsteuer entsprechend dem Vermögen das einzig gerechte Mittel sei, die „Octrois“ zu ersetzen.<sup>129</sup>

Dagegen erhoben sich jetzt DEREUX, BRIZARD und DEFAYS, die einwandten, daß man dann zur Feststellung des tatsächlichen Vermögens der Bürger zu ärgerlichen Mitteln greifen müßte, die die Kopfsteuer unmoralisch machen und die begüterten Bürger aus der Stadt treiben würden.

Darauf erwiderte TEDESCO, daß in Bezug auf Ärgerlichkeit die gegenwärtigen Steuern nichts mehr zu wünschen übrig ließen, und daß (in seinem System) das bewegliche Kapital der Veranschlagung sogar entginge. Die Kopfsteuer richte sich nur nach erfaßbarem Vermögen, sie sei weder ungerecht noch unmoralisch, und er zitierte zur Unterstützung seiner Auffassung Geschehnisse aus den Vereinigten Staaten.

---

126 „*Essais sur les octrois communaux*», par M. Félix Isaac, avocat à Charleroi, brochure in-8, 1846. S. dazu die Buchbesprechung von Édouard DUCPÉTIAUX, nach dessen Meinung ISAAC sich überzeugend für die Abschaffung der „octrois“ ausgesprochen hat (*Débat social* (Nr. 5 v. 2. August 1846: 58-60))

127 Nicht nur eine Verminderung, sondern die bedingungslose Abschaffung der städtischen Einfuhrzölle auf Agrarprodukte forderte schon die Zeitung *L'Atelier* (Nr. 2 v. 2. August 1846: 2/I-II).

128 Witte (1973: 578).

129 Witte (1973: 580). S. dazu und zu den folgenden Ausführungen TEDESCOS Dokument Nr. 13 in Anhang 6.

BAYET und TASSIN traten für die Abschaffung von Abgaben auf lebensnotwendigen Gütern und deren Übertragung auf Luxusgüter ein.<sup>130</sup>

In der Sitzung vom 27. Januar 1847 ging FOURDRIN auf den Vorschlag TEDESCOS ein. Er erkannte an, daß man zur Einführung einer progressiven Steuer für Gemeinden und Staat kommen müsse. Dazu führte er das Beispiel der Stadt Mons an, wo man zur Unterstützung der Armen ein auf die Progression gestütztes Subskriptionssystem angewandt habe. Trotzdem glaube er, daß die Progressionsabgabe ebenfalls mangelhaft sei und eines Tages ebenso ungleich erscheinen werde wie die alten Steuern, weil sie die Fehler nur unvollkommen beseitigt hätte und das Übel nicht da suche, wo es liege. Er möchte am liebsten überhaupt keine Steuerpflicht, da alle Welt, sogar die Reichen, nur widerwillig Steuern zahlten. BRIZARDS Einwand gegen TEDESCOS These war die Unmöglichkeit der Veranschlagung der Progressionssteuer.

TEDESCO ging in seiner Erwiderung auf die Einwände FOURDRINS und BRIZARDS ein. Darin versuchte er zu beweisen, daß die teilweise Abschaffung der städtischen Abgabe (des Einfuhrzolls), besonders der Abgaben auf lebensnotwendigen Gütern, ebenso schwierig sei wie die vollständige Abschaffung dieser Steuer, zum einen weil sie die Handelshemmnisse bestehen ließe, ja noch vergrößern würde, wenn man die Steuern auf Luxusgüter aufschlagen würde, und zum anderen weil es unmöglich wäre, die Luxusgüter zu treffen, da das Luxusgut im allgemeinen ein Produkt perfekter und geschickter Arbeit in der Stadt sei und weil der dafür zu fordernde Steuerbetrag enorm hoch wäre. Nach Berechnungen würde sich dieser Steuerbetrag für die Stadt Brüssel auf 2.091.190 Francs von 2.432.552,12 Francs belaufen; in Lüttich wären es 441.952,39 F von 860.146,03 Francs – ohne darin die Erträge auf Futtermitteln und Materialien mitzuzählen, die den Betrag auf zwei Drittel des gesamten Produktwertes steigern würde.

Zusammenfassend blieb TEDESCO dabei, daß man eine andere Steuer als den Octroi brauche, weil eine teilweise Abschaffung, wenn nicht unmöglich, so doch äußerst handelshemmend wäre.

BAYET zeigte sich beeindruckt von den genannten Zahlen, aber er glaubte, daß dieses Bild nicht für alle Städte gelte. TEDESCO entgegnete, daß er ihm wohl den Beweis dafür erbringen könne.

COLLETTE erwähnte, daß er während seiner Tätigkeit im Gemeinderat von Lüttich die Unmöglichkeit einer genauen Steuerberechnung bei lebensnotwendigen Waren habe feststellen müssen, und daß dies schließlich zu einem beträchtlichen Anstieg des Steuerbetrags und zu Kosten der Steuererhebung geführt habe, die für Lüttich ein Neuntel des Warenwertes betrügen. Daher gäbe es für ihn nur ein mögliches Heilmittel: die Kopfsteuer.<sup>131</sup>

Bei der vierten Aussprachesitzung zu dieser doch sehr wichtigen Steuerfrage setzte TEDESCO, unterstützt durch den einflußreichen Alt-Stuhlmeister COLLETTE am 17. Februar 1847 noch ein weiteres Mal an, die Brüder von seiner Meinung zu überzeugen. Er entwickelte das System der Kopfsteuer:

---

130 Witte (1973: 579f.)

131 Witte (1973: 581f.). Als weitere Diskussionsthemen wurden für die nächste Zeit in der Loge die Fragen der Progressivsteuer und des Freihandels vorgemerkt.

Er legte dar, daß gegenwärtig jeder Einwohner im Durchschnitt für den „Octroi“ 17 F zahle. Wenn man ohne Staffelung nach dem Vermögen eine Kopfsteuer von 17 F pro Kopf auf die 17 F für den „Octroi“ zahlenden Personen übertrüge, hätte niemand Grund zur Klage, meinte er. Im Gegenteil, durch diese Umstellung würde schließlich, ohne die Lasten zu erhöhen, die Handelsfreiheit in den Städten wiederhergestellt und damit notwendigerweise der Reichtum vergrößert.

Doch Tedesco wollte sich mit der für alle Personen gleichen Kopfsteuer nicht zufrieden geben, er wollte die Kopfsteuer progressiv, d.h. nach steigendem Einkommen gestalten. Dementsprechend legte er Steuerstufen von 10 bis 25 F fest. Der weniger begüterte Teil der Bürgerschaft fände eine angemessene Steuerermäßigung und die am meisten begüterten Bürger unterlägen einer Steuererhöhung um mindestens 8 F pro Kopf. Da diese Steuererhöhung nicht zu hoch sei, gäbe es keinen Anlaß, anderswohin auszuwandern, denn jede andere Stadt müßte ihnen mindestens ebenso hohe Abgaben auferlegen.

ROBERT-BRABANT bekämpfte das System der Kopfsteuer wegen der Schwierigkeiten seiner Anwendung. Er bemerkte, daß die indirekten Steuern den Vorteil monatlicher Erhebung hätten. Die Abgaben auf lebensnotwendige Güter wollte er ersetzen durch eine Versicherungssteuer. Diese Frage sollte auf einer kommenden Sitzung diskutiert werden.

MARQUET faßte die Diskussion zusammen und sprach sich für die progressive Kopfsteuer aus. Die Versammlung beschloß auf seinen Vorschlag hin, die Einfuhrzölle als eine ungerechte und unmoralische Steuer zu betrachten und erklärte es zur Pflicht eines jeden Freimaurers, sie zu bekämpfen.<sup>132</sup>

Damit war die Entscheidung in der Hauptsache gefallen. TEDESCO hatte sich mit seiner prinzipiellen Ablehnung der Einfuhrzölle und ihrem Ersatz durch eine progressive Kopfsteuer nach zähem Ringen in vier Diskussionsrunden durchgesetzt. Das war nach manchen mißlungenen Versuchen in den fünf Jahren seiner bisherigen Logenzugehörigkeit der erste volle Erfolg im verbalen Schlagabtausch mit seinen Logenbrüdern zu einer wichtigen Sachfrage. Spätestens hier ist seine Sachkenntnis und besonders seine große rednerische Begabung, seine Zähigkeit und Überzeugungskraft in der öffentlichen Rede augenscheinlich geworden.

Da einen Monat später (17. März 1847) die noch ausstehende Frage nach der Versicherungssteuer wegen des fehlenden Referenten FAESEN gar nicht mehr zur Sprache kam, wurde auf den „Octroi“ zurückkommend auf Vorschlag TEDESCOS von der Loge beschlossen, die Einfuhrzölle in den Zeitungen zu bekämpfen, um so die Bürger auf eine allgemeine Petition zur Abschaffung dieser Steuer vorzubereiten.<sup>133</sup>

---

132 Witte (1973: 584f.)

133 Witte (1973: 586).

### 5.3 Zusammenfassung

Auf den vorhergehenden Seiten haben wir den Standpunkt TEDESCOS in einer Reihe von Geistes- und Sachfragen kennengelernt, z.B.

- daß er eine eigene, persönliche Lebensphilosophie hat, die deistisch zu sein scheint
- daß er sich für eine Entkirchlichung der staatlichen Einrichtungen ausspricht
- daß er für die Abschaffung der Todesstrafe eintritt
- daß er zu den durch die menschliche Geburt erworbenen natürlichen Rechten, den Naturrechten, nicht nur das Recht der Menschen auf Gleichheit und Freiheit, sondern auch das Recht auf Eigentum zählt
- daß, da die menschliche Natur dieselbe ist, auch die Rechte für alle Menschen gleich sein müssen
- daß diese Gleichheit politisch, zivil und sozial gelten muß, d.h. daß sich die Gleichheit auch in der Ausübung des Wahlrechts zeigen muß (im Thema Wahlrechtsreformentwurf unterlag er mit seinen Vorstellungen)
- daß darum alle Privilegien in der Gesellschaft verschwinden müssen, weshalb sich ihm als besondere Aufgabe die Bekämpfung des politischen und kirchlichen Katholizismus (katholische Partei, Klerus und Jesuiten) stellt wegen seines Einflusses auf die Politik, die katholischen Zensuswähler, das Unterrichtswesen und die Jugend
- daß die in der Gesellschaft benachteiligte ärmere Schicht der Bevölkerung von Arbeitern und Bauern einer Besserung ihrer Lebensverhältnisse bedarf, wozu Maßnahmen gehören wie
  - (a) die Befreiung von Steuerlasten, wie dem „Octroi“, und dessen Ersetzung durch eine gestaffelte Kopfsteuer,
  - (b) eine umfassende Erziehung und bessere Ausbildung im primären Schulbereich,
  - (c) die Aufklärung über die Rechte der unteren Klasse durch Volksbildungsmaßnahmen.
- Zum Zwecke der Unterrichtung der unteren Klassen möchte TEDESCO schließlich auch seine Tätigkeit in der Lütticher Loge nutzen,
  - (a) etwa durch die stärkere Bezuschussung von aufklärerischen Publikationen (die Erstellung eines „Katechismus“ wurde aus Geldmangel abgelehnt),
  - (b) durch Schulungen von Arbeitern mittels Vorlesungen in der Loge (kam trotz Zustimmung der Logenmehrheit nicht zustande).
  - (c) durch eine umfassende Aufklärung und Bildung der Arbeiter als erstem notwendigen Schritt auf dem Wege der angestrebten Gesellschaftsveränderung.

In diesem Teil der Arbeit dürfte deutlich geworden sein, daß TEDESCO ein eifriger und begeisterter Freimaurer war. Mußte er sich in der Anfangsphase seiner Logenzugehörigkeit, in der er Jurastudent war, bei der Diskussion über Recht und Gleichheit von den erfahrenen Advokaten noch über die notwendige Unterscheidung zwischen Real- und Idealzustand belehren lassen, so überzeugte er in der Octroi-Debatte im Doktoratsjahr 1847 (kurz vor Erhalt seines Juradiploms) mit Sachargumenten und Sprachgewalt dieselben Logenbrüder zu seiner Meinung, die ihn zuvor noch belehrt hatten.

TEDESCO erscheint als ein äußerst gewissenhafter Wächter der Moral und der Grundsätze der Freimaurerei. Wegen eigenen Ungestüms, das als Formfehler zählte, zog er die Konsequenz des Rücktritts als Beigeordneter Redner. Die schlimme Folge, die aus diesem „Fehler“ und der Reaktion des Vorsitzenden darauf resultierte, war der Austritt von 4 Logenbrüdern (darunter so brillanter jüngerer Vertreter wie MACORS und BAILLEUX). Seltsam starrsinnig verhielt er sich gegenüber den gütlichen Versuchen FOURDRINS zur Rückgewinnung der Ausgetretenen, die er mit der Begründung ablehnte, diese hätten „nicht kopflos, sondern mit Bedacht“ und vielleicht, wie hinzugefügt werden kann, sogar in einer gewissen Solidarität mit dem getadelten TEDESCO, die Loge verlassen. Dieser formalistische, übertrieben gewissenhafte, sture, fanatische, radikale Charakterzug TEDESCOS fiel schon in anderen Fällen auf, wie der Affäre FRÈRE-ORBAN oder seinem unerwarteten Ausscheren aus der gemeinsamen Logen-Aktion zur Ehrung Eugène SUES mit einer Verdienstmedaille.

Was sein Verhältnis zu den anderen, auch älteren Logenbrüdern anbelangt, nimmt sich TEDESCO erfrischend furchtlos. Er schreckt weder vor Widerspruch, Kritik, Konflikten mit „mächtigen“ Logenbrüdern zurück, noch scheut er, Opposition gegen sich hervorzurufen, versucht vielmehr, im Gegenangriff die Andersdenkenden zu überzeugen und zu seiner Meinung zu bekehren. Gegenüber DEREUX – auch COLLETTE und DE ROBAULX – bemerkt man allerdings eine gewisse respektvolle Zurückhaltung, selbst wenn sie ihn kritisierten.<sup>134</sup>

Was die auswärtigen Beziehungen der Lütticher Loge zu ihrer Korrespondenzloge in Luxemburg betrifft, führte TEDESCOS persönlich motivierte Intervention wegen Bischof LAURENT zu einer Reaktivierung der Kontakte zwischen den beiden Logen, die davor lange Zeit brachlagen. Und was die Vorgänge innerhalb und außerhalb der führenden Brüsseler Loge *Amis Philanthropes* angeht, tritt TEDESCO mit einem privilegierten Detailwissen hervor, das größer war als das von J.A.É. GUILMOT, weil es nicht nur aus den direkten Kontakten mit ALTMAYER gespeist, sondern durch Freund BREYER, einen verlässlichen Nachrichtenmann in der Hauptstadt, vervollständigt werden konnte.

---

134 Wie groß TEDESCOS Rückhalt in der Loge war, kann in etwa an der Einstellung der Logenbrüder zu seinen Positionen in den verschiedenen Sachbereichen abgelesen werden. Nahe standen ihm in der Frage

- der Todesstrafe: FOURDRIN, FIOTT, DEREUX, COLLETTE, MICHA, MACORS (ohne Widerspruch)
- des Wahlrechtsentwurfs: PRUVOT, LESOINNE (dagegen ROBERT, SIMONS)
- der Vorlesungen für Arbeiter: PRUVOT, TASSIN, BRIZARD, FIOTT, VAN SCHERPENZEEL-THIM (dagegen TOUSSAINT, SIMONS)
- der „Affäre Frère“: PRUVOT, FIOTT, SIMONS (d. J. und d.Ä.) (dagegen bzw. für Verschiebung RENARD, F. BAYET, Abt. PICARD, TASSIN, PROYARD sowie die „betroffenen“ COLLETTE, ROBERT, Ad. BAYET, DEREUX, die „gegen ihre Meinung“ abstimmten)
- der Medaille für É. Sue: LECOINTE (dagegen PUTZEYS (d.Ä.), ROBERT)
- des „Octroi“: BAYET, TASSIN, COLLETTE, mit Einwänden: FOURDRIN, BRIZARD (skeptisch DEREUX, DEFAYS).

## Teil IV.

# Tedesco als Liberaler

## 6. Tedesco in der Lütticher liberalen Partei

### 6.1 Anfänge der Lütticher liberalen Partei

#### 6.1.1 Das Vorbild der *Alliance libérale* in Brüssel

Nachdem die belgische Unabhängigkeit im Jahre 1839 international anerkannt worden war, begann der aus der Opposition gegen die Holländer entstandene sog. Unionismus zwischen Katholiken und Liberalen langsam zu zerfleddern. Im Brüsseler nationalen Parlament traten die alten politischen Gegensätze der beiden Parteien wieder hervor, besonders die Haushaltsdebatten zum Religions- und Unterrichtswesen wurden zu einem neuen großen Zankapfel zwischen ihnen.

In Lüttich entstand eine neue politische Konstellation im Jahre 1840, als die früher verbündeten Parteien bei Teilwahlen zum Brüsseler Parlament aufeinander stießen. Seit 1839 war der Bezirk (*arrondissement*) Lüttich durch zwei katholische und zwei liberale Kammerabgeordnete vertreten, infolge des Todes des Liberalen Max LESOINNE war jedoch eine Nachfolgewahl fällig geworden. Die liberale Wahlorganisation, *Union libérale* genannt, schlug dafür Auguste DELFOSSE vor, einen Anwalt von großem Talent mit bis dahin reichen politischen Erfahrungen auf lokaler Ebene.<sup>1</sup>

Diesem setzte die klerikale Partei den Industriellen HANQUET entgegen, den der ehrgeizige und kämpferische Lütticher Bischof VAN BOMMEL in einem vertraulichen Rundschreiben seinen Pfarrern zur Wahl empfahl. Das vertrauliche bischöfliche Schreiben wurde jedoch überraschend bekannt und erzeugte große Irritationen wegen der direkten Intervention des höheren Klerus in einen Wahlkampf, was ein Präzedenzfall

---

1 Auguste DELFOSSE (1801–1858), geb. in Lüttich, empfing sein Jura-Diplom 1823 an der Universität seiner Heimatstadt. Seine politische Laufbahn begann er 1830 als Mitglied des Regentschaftsrates (*Conseil de Régence*), war 1833–36 Mitglied im Gemeinderat Lüttich, 1836–39 Mitglied der ersten *Députation permanente* des Provinzialrates Lüttich, dann Mitglied der Abgeordnetenkammer 1840–58. (Caulier-Mathy (1996: 171–76); *Mémorial* (1986: 12. 123)). Seine Rolle im sog. DEJAER-Konflikt der Jahre 1833–34, wo er als Führer der liberalen Minderheit im Lütticher Gemeinderat die Mehrheit der Katholiken brechen wollte und mit dem Wahlerfolg von 1836 auch tatsächlich brach, erwieb ihn als einen begabten Taktiker und zielbewußten Politiker, der von da an sehr an Ansehen gewann. Daß er noch 1831 „Rattachist“ war, d.h. die Einverleibung Belgiens in Frankreich wünschte, schadete ihm nicht mehr. Dafür war er ein feuriger antiklerikaler Liberaler geworden. Weil die ausscheidenden Gemeinderäte (FLEUSSU und NIEUJEAN) nicht liberal oder antiklerikal genug waren, was dasselbe bedeutete, ließ er sie bei den Wahlen 1839 durch den zuverlässigen Parteimann und Hauptredakteur des *Journal de Liège*, MULLER, und den politisch sehr aktiven Richter COLLETTE ersetzen, s. dazu Witte (1973a: 218–225)

war. Die Zensuswähler verhalfen daraufhin dem Antiklerikalen DELFOSSE zum Wahlsieg.<sup>2</sup>

Dieser Sieg stellte – zusammen mit dem schon seit 1836 mehrheitlich liberal gewordenen Lütticher Gemeinderat – die Weichen zu einem parteipolitischen Wechsel auf der Ebene des Bezirks Lüttich, der dazu führte, daß dieser von 1843 an nur noch liberale Mandatsträger ins Brüsseler Parlament schickte, was die klerikale Partei so entmutigte, daß sie nach Niederlagen 1843 und 1847 bis 1857 nicht einmal mehr eigene Parlamentskandidaten aufstellte.

In der Frühzeit des belgischen Staates gab es nur zwei politische Parteien: eine katholische und eine liberale. Beide besaßen aber noch keine gegliederte Parteiorganisation (in modernem Sinne), sondern waren noch lose Verbände mit vielerlei politischen Schattierungen und Splitterungen. Dies galt vor allem für die liberale Partei, der bekanntlich durch die Freimaurerei überhaupt erst die nötige politische Plattform bereitet wurde, die aber durch die Aufsaugung ehemaliger Nationalisten, Orangisten, bürgerlicher Intellektueller, Industrieller und sämtlicher Antiklerikalen ein wahres Sammelbecken unterschiedlicher Richtungen darstellte. Der Gegensatz zur klerikalen Partei blieb der hauptsächlich gemeinsame Bezugspunkt der Liberalen, unter dem sich die verschiedenen Richtungen inhaltlich vereinen konnten.<sup>3</sup>

Auf der anderen Seite gebrauchte und steuerte der katholische höhere Klerus die katholische Partei, die zu einem Machtinstrument in ihren Händen wurde, und der klerikale Apparat leistete ihr Hilfsdienste als politische Organisation. Sehr schnell nach der belgischen Unabhängigkeit hatten die katholischen Bischöfe herausgefunden, wie das parlamentarische Spiel in der konstitutionellen Monarchie funktionierte und welche Möglichkeiten diese zu ihrem Vorteil bot. Und sie wußten genau, daß in diesem System alles, nicht zuletzt der Besitz der Macht, vom Gewinn der Wahlen abhing.<sup>4</sup> Doch die klerikale Intervention in politischen Angelegenheiten erfolgte im allgemeinen diskret und auf geheimen Wegen: „Seid klug wie die Schlangen – Estote prudentes sicut serpentes“, mahnte der diplomatische Genter Monsignore seinen Klerus.<sup>5</sup> Wollte man die regierende katholische Partei von der Macht ablösen, mußte der organisatorische Aufbau der liberalen Gruppierung verbessert werden. Alles, was man bisher als liberale „Struktur“ besaß, waren die von den Freimaurern einberufenen provisorischen Wahlkomitees und die nur an einem Tag vor den Wahlen zusammengerufenen Versammlungen. Diese Einrichtungen galt es auszubauen und durch bleiben-

---

2 Vgl. Pouret (1958: 20). Nicolas HANQUET, geb. 1798 in Lüttich, war Waffenfabrikant und Geschäftsführer der „Bank von Belgien“, saß daneben im Gemeinderat von Lüttich von 1836 bis 1840, s. Ulysse Capitaine (1858: 98-101)

3 Seit 1832 infolge der Enzyklika Papst GREGORS XVI. *Mirari vos* die von Exkommunikation bedrohten Katholiken samt Aristokraten scharenweise die Logen verließen, bildeten sie das Hauptreservoir für die Rekrutierung von Liberalen. Vgl. Christophe (1963: 61 A.167)

4 „Von den Wahlen hängt alles ab: das Heil des Vaterlandes, die Unversehrtheit der Religion, jedermanns Glück und Ruhe – Ab electionibus omnia pendent: salus patrie, religionis incolumitas, cuiusque felicitas et quies“ schrieb der Genter Bischof DELEBECQUE am 24. April 1843 an seine Dekane, s. Witte (1973a: 150)

5 Witte (1973: 152). Und in einem Brief von Generalvikar VAN DER GHOTE an KERSTEN vom 5. April 1834 hieß es schon einige Jahre früher: „Les ecclésiastiques doivent se mêler aux élections, toutefois il faut que cela se passe avec une extrême prudence“ (Witte 1973a: 151)



Abb. 22  
Standbild von Théodore Verhaegen (1795–1862), dem Anwalt, Parlamentarier, Gründer der *Freien Universität Brüssel* und führenden Mann des belgischen Freimaurertums und Liberalismus, vor „seiner“ Universität in Brüssel, geschaffen von Guillaume Geefs 1865. (Foto v. Sylvain Piraux, in: *Le Soir* v. 23.9.1996)

de hierarchische Gliederungen zu ersetzen. Den Anfang zu einer Reform machten die Freimaurer in Brüssel.

Dort „regierte“ der überragende Théodore VERHAEGEN, Führerpersönlichkeit, Stratege, Machtpolitiker und großer freimaurerischer Repräsentant, der schon seit längerem Überlegungen anstellte, wie die Vorherrschaft der katholischen Partei auf nationaler Ebene zu brechen sei.<sup>6</sup> (Abb. 22)

In einer Rede zur Feier der Sommersonnenwende 1838 teilte er nach seiner Neuwahl zum Stuhlmeister die Leitlinien seines Programms mit: Die Freimaurerei müsse bleiben, was sie immer war und stets sein sollte: „eine politische und soziale Institution“; sie müsse zudem eine nationale Institution werden, mit Verzweigungen bis in die kleinsten Gemeinden und sie müsse eine große nationale und liberale Föderation in Opposition zur römisch-katholischen Föderation werden, die in der Erziehung der Jugend, der Schaffung von Einrichtungen des unteren, mittleren und höheren Schulwesens überall im Lande zum Vorbild dienen könne.<sup>7</sup>

6 VERHAEGEN trat 1823 in die Loge *Espérance* ein, wechselte 1832 als affiliertes Mitglied zur aktiveren Loge *Les Amis du Progrès* über und wurde von 1833 bis 1840, außer 1835 und 1839, deren Stuhlmeister. (Witte 1973: 152 A.1)

7 Witte (1973: 152-159)

Zur Durchführung des Programms schlug er vor:

- die Einrichtung eines Wahlkomitees in jeder Loge und dessen Aufteilung in mehrere Sektionen entsprechend den lokalen Gegebenheiten;
- Erklärung der Logen zu ständigem Bereitschaftsdienst und Entsendung von Logenvertretern in die Städte oder Dörfer, in denen es noch keine Freimaurerateliers gab
- und, nach vorausgegangener Wahlbenachrichtigung, die ordentliche Wahl von Kandidaten mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder und die Verpflichtung aller zur Annahme des Wahlergebnisses.<sup>8</sup>

In Schrift und Wort warben VERHAEGEN und seine Anhänger für diesen Plan; andere bereiten in seinem Auftrag die Logen im Lande, wie z.B. ALTMAYER im Oktober 1838 zur gerade gegründeten Loge in Dinant, um damit der Erneuerung des Freimaurerordens in Belgien den Boden zu bereiten.<sup>9</sup>

Mit Begeisterung hatte im November 1838 der Vorsitzende der Loge *La Parfaite Union* in Mons, N. DEFUISSEAU die Reformidee VERHAEGENS aufgegriffen und am 23. Dezember 1838 dem „*Großorient von Belgien*“ einen eigenen Reformvorschlag unterbreitet, den dieser allen ihm angeschlossenen Logen zur Begutachtung zustellte.<sup>10</sup> Sein von der Monser Loge übernommener Vorschlag, dessen erster und wichtigster Teil über die politischen Rechte und Pflichten ging, sah vor, alle Freimaurerlogen in Belgien systematisch in lokale Abteilungen der liberalen Partei umzuformen und den Sitz der Parteileitung im „*Großorient von Belgien*“ anzusiedeln.<sup>11</sup>

Fast alle Reaktionen der Logen und Logennotabilitäten auf den Vorschlag aus Mons fielen jedoch distanziert bis ablehnend aus – weil dieser eine Beseitigung des allgemeingültigen Verbots der Politisierung für alle dem „*Großorient von Belgien*“ unterstellten Logen beabsichtigte. Stellvertretend für die ablehnenden Meinungen möge die Stellungnahme der Brüsseler Loge *Vrais Amis de l'Union* stehen:

„Wenn die sowohl in den allgemeinen Statuten wie in Art. 135 des Reglements des Großorientes von Belgien stehende Bestimmung, daß sich die Logen weder mit Politik, noch mit Religion beschäftigen dürften, aufgehoben würde und sich die Wahlvorbereitungen in den Logen abspielten, dann hieße das, die Logen

---

8 Das Aufstellen von Wahlkomitees in den Logen geschah erstmals zu den Gemeinderatswahlen vom September 1834, danach nur gelegentlich, von 1836 an regelmäßig, s. Witte (1973a: 197f.)

9 S. dazu kurz schon oben 5.2.4.

10 In einem Brief an VERHAEGEN zeigte sich DEFUISSEAU noch ganz unter dem Eindruck von dessen Idee: „Je vous conjure de toutes mes forces: travaillons à réorganiser la Maçonnerie qui s'écroule; elle est trop vieille pour notre jeune siècle. Si le Grand Orient voulait donner signe de vie, il a une si belle mission. Nous tâcherons de lui donner l'impulsion dans les Loges. Je vais, dès que nous serons assis, soumettre point par point à l'Atelier de Mons un projet de code maçonnique qui embrassera l'institution entière, considérée sous le point de vue politique, religieux et moral.“ (Schreiben von DEFUISSEAU an VERHAEGEN vom 18. November 1838, in: Witte 1973: 176).

11 S. Projektvorschlag einer Freimaurerreform an den „*Großorient von Belgien*“ vom 23. Dezember 1838 (Witte 1973: 190-201). Der Monser Vorschlag befand sich in seinem 1. Teil ganz auf der Linie der Vorgaben aus VERHAEGENS Rede vom Sommer 1838. Und ebenso war der Kommissionsbericht der VERHAEGEN-Gruppe vom 14. März 1839 wiederum eine Fortschreibung und Erweiterung des Monser Vorschlags, wenn auch in milderer Diktion.

in Klubs, wahre Brandherde persönlicher Ambitionen zu verwandeln, wo Brüderlichkeit und Einigkeit verdrängt würden durch Feindschaft, Zwietracht und Haß.“<sup>12</sup>

Die Mißachtung, ja Umkehrung des Verbots politischer Diskussionen in ein Gebot derselben ging zahlreichen Logen und exponierten Logenbrüdern entschieden zu weit, auch wenn sie andere Artikel des Vorschlags akzeptieren konnten.<sup>13</sup>

Neben der Politisierung der Logen enthielten die Pläne von DEFUISSEAUX und VERHAEGEN auch das Ziel der stärkeren Zentralisierung des Freimaurertums. Beider Wunsch war es, den Großorient in eine nationale liberale Parteizentrale mit Sitz in Brüssel umzuformen, die in der Lage wäre, von oben nach unten den Parteiapparat aufzubauen und innerhalb dieser Hierarchie die Logenarbeit entsprechend zu ordnen.

Muß man sich wundern, daß ein derart umwälzender Plan mit zentralem Sitz und uniformer Leitung in der Landeshauptstadt bei den autonomistischen Logen in den Provinzen Widerstand hervorrief? Vom selbstbewußten Lüttich am belgischen Ostrand aus war das zentralistische Ansinnen nicht akzeptabel. Man wies es kurz und spöttisch zurück: „Kaum vom klerikalen Monopol gerettet, schlägt man uns jetzt das Monopol einiger Brüsseler Honoratioren vor“, was zur Folge hatte, daß die Spaltung der belgischen Logen erhalten blieb.<sup>14</sup>

Der „*Großorient von Belgien*“ stand anfangs dem Monser Vorschlag wohlwollend gegenüber,<sup>15</sup> wich aber vor den schroffen Reaktionen der vielen Logen und Würdenträger zurück. Er verwarf daraufhin den Projektvorschlag der Monser Loge, der weitgehend DEFUISSEAUX' Werk war.<sup>16</sup> Der Versuch, die liberale Partei im Schoße der Freimaurerlogen einzunisten, war gescheitert. Das mußte auch VERHAEGEN eine Lehre sein.

---

12 Sitzung vom 26. März 1839 (Witte 1973: 237/8)

13 Vgl. dazu die Kommentare der Kritiker, in Witte (1973: 201-2; 218-223; 236-246; 248-9). Nur die Loge *La Simplicité* von Venlo unterstützte fast einstimmig das von der Monser Loge vorgelegte Freimaurerreformprojekt, s. das Schreiben der Loge an ihren Vertreter beim Großorient vom 6. März 1839, in: Witte (1973: 227-228). Kurze Zeit später (am 21. Mai 1839) mußte die Stadt Venlo an der Maas nach Unterzeichnung des 24-Artikel-Vertrages von den Belgiern den Holländern übergeben werden. (*Journal de Liège* Nr. 145 vom 17. Juni 1839). Seither gehört Venlo zur niederländischen Provinz Limburg.

14 Witte (1973a: 208 A. 402). Nichts aber hatte man gegen die beabsichtigte Politisierung der Logen einzuwenden. Im Gegenteil. Hier im ostbelgischen Lüttich hatte der Politisierungsprozeß der Freimaurerei viel früher als in der Hauptstadt eingesetzt, weil man davon überzeugt war, daß eine Freimaurereinrichtung politischen und religiösen Fragen gegenüber prinzipiell nicht abinent bleiben könne. Schon als der Großorient 1833 gegründet wurde, hatte sich die Lütticher Loge gegen Art. 135 der Statuten des Großorientes gewandt, den sie als einen Hemmschuh für die freie Entfaltung des Antiklerikalismus betrachtete. Im Dezember 1834 protestierte sie erneut gegen die unpolitische Ausrichtung dieser Großinstitution, und nach der Verurteilung des Freimaurertums durch die Bischöfe 1838 ein drittes Mal. Als aller Protest nichts nützte, brachen die Lütticher ihre Beziehungen zum Brüsseler Großorient ab und gründeten eine eigene Obödienz, den „*Belgischen Freimaurerbund*“ (*La Fédération Maçonnique Belge*), dem sich außer der Lütticher Loge *La Parfaite Intelligence et l'Etoile Réunies* noch die Logen in Verviers und Huy anschlossen.

15 Clément (1949: 142)

16 Eine vom Großorient berufene Kommission hatte sich in zwei Sitzungen, (am 1. und 7. Juni 1839), mit dem Monser Vorschlag und den eingegangenen Kommentaren beschäftigt und war zu dem Urteil gekommen, am Art. 135 unverändert festzuhalten. (Witte 1973: 250-254)

In seiner Grundsatzrede zur Sommersonnenwende 1839 legte VERHAEGEN vor seinen Logenbrüdern ein „politisches Glaubensbekenntnis“ ab. Darin erneuerte er – ohne Anspielung auf die Entscheidung des Großorients betreffend Art. 135 – seine feste Absicht, die Freimaurerei auf ihre „wahren Prinzipien“ zurückzuführen, um sie wieder „politisch und sozial“ auszurichten, „so wie sie es ursprünglich gewesen war“. Zugleich warnte er potentielle Sozialrevolutionäre und „moderne Reformatoren“ vor dem Gebrauch revolutionärer Mittel. Seine Handlungsrichtlinie war die Verfassung, „nichts als die Verfassung, aber die ganze Verfassung“. Er wollte das bis jetzt schlummernde „liberale Prinzip“ neu beleben, insbesondere das wichtigste Instrument in entwickelten Gesellschaften: „die Wahlen und die damit verbundene Propaganda [...]“ Mit dem Thema der Wahlen war VERHAEGEN an dem für ihn entscheidenden Punkt angekommen. Mit der Reaktivierung des darniederliegenden liberalen Elementes war es seiner Meinung nach nicht getan. Es ging ihm um mehr, um eine spürbare Erhöhung der liberalen Wahlchancen. Dafür wollte er alle antiklerikalen Kräfte zusammenbringen und auch die Mitarbeit antiklerikaler Nichtfreimaurer, der sog. Profanen, nicht ausschließen: „Wir, freie Maurer“, sagte er, „müssen einen Kern bilden, um den herum sich alle Schattierungen der liberalen Einstellung scharen, alle Elemente der verfassungsmäßigen Opposition.“<sup>17</sup>

VERHAEGEN glaubte jetzt – veranlaßt vielleicht durch die Erkenntnis von den Nachteilen einer direkten Intervention der Logen in Wahlfragen – einen besseren Weg gefunden zu haben, den Einfluß der Freimaurerei in der Politik außerhalb der Logen zu sichern: er strebte die Einrichtung einer politischen Gesellschaft an, die nach außen hin unabhängig von der Freimaurerei wäre, in der die Freimaurer aber nichtsdestoweniger die Hauptrolle spielen würden.<sup>18</sup>

Seit 1840 nahm dieser neue Plan VERHAEGENS in Brüssel Gestalt an. Er brauchte eigentlich nur die bisherige Versammlung der aktiven Freimaurer, mit denen er z.B. im Oktober 1840 sich über die Kandidaten für die Gemeinderatswahlen beriet, in der profanen Welt zu institutionalisieren und die Brüsseler Logenmitglieder zu zahlenden Mitgliedern dieser Vereinigung zu machen – dann würde der Zweck erfüllt und dann müßte auch der umstrittene Art. 135 nicht mehr länger ein Stolperstein sein. VERHAEGEN arbeitete seinen neuen Plan aus. Im Januar 1841 billigte ihn seine Loge *Les Amis Philanthropes*, und anschließend gaben ihm auch die beiden anderen Brüsseler Logen, die konservativere der *Les Vrais Amis de l'Union* und die durch Eugène DEFACQZ' Einsatz für den Plan gewonnene Loge *Les Amis du Progrès* ihr Placet.<sup>19</sup> Damit war eine Basis in der Hauptstadt geschaffen, damit konnte das Vorhaben in die Tat umgesetzt werden.

Am 15. April 1841 kamen die Brüsseler Liberalen aller Schattierungen zusammen und beschlossen, die Gesellschaft der *Liberalen Allianz* (*Alliance libérale*) zu gründen. Auf der konstituierenden Versammlung am 10. Mai 1841 wurden die provisorischen Statuten bestätigt und der definitive Vorstand mit Eugène DEFACQZ, dem ehemaligen

---

17 S. die Rede „Profession de foi politique“ vom 22. Juni 1839 (Witte 1973: 262-264)

18 Vgl. dazu Cordewiener (1978: 291f.)

19 Unter der Leitung DEFACQZ' hatten zuvor einige überzeugte Antiklerikale in Brüssel die neue Loge *Les Amis du Progrès* gegründet, in der vornehmlich Mitglieder der *Espérance* „affiliert“ wurden („Affilierung“ bedeutete: Zugehörigkeit eines Freimaurers zu einer anderen als seiner Mutterloge, vgl. den Status von VERHAEGEN).

Mitglied des Nationalkongresses und hervorragenden Magistraten, als Präsidenten gewählt. Einen Monat später wurde DEFACQZ nach dem Rücktritt DE STASSARTS (im Juni 1839) in Personalunion auch noch Großmeister und damit höchster Würdenträger aller Freimaurerlogen innerhalb des „*Großorients von Belgien*“.

Die Gründung der Brüsseler *Liberalen Allianz* war anfänglich noch geheim, und ihr Zugang vorerst nur Freimaurern vorbehalten, erst von 1842 an öffnete sie sich nichtmaurerischen Mitgliedern. Dem Präsidenten DEFACQZ und dem Vorstandsmitglied VERHAEGEN war die Mitarbeit aktiver, auch radikaler Antiklerikaler durchaus willkommen. Und so ist anzunehmen, daß der bereits früher wegen gemeinsamer antiklerikaler Interessen mit VERHAEGEN verbündete Advokat und Zeitungsredakteur Lucien JOTTRAND sich mit seinen Gefolgsleuten schon in dieser frühen Phase der *Allianz* angeschlossen hat.<sup>20</sup>

Seit 1833 hatte VERHAEGEN mit JOTTRAND, dem Eigentümer und Chefredakteur des *Le Courier Belge* (von 1832 bis 1837), enge Bande geknüpft, und dieser hatte in seiner Zeitung den Vorstellungen VERHAEGENS Raum gegeben und dessen Ziel, „die Freimaurerei als liberale Gesellschaft gegen das Bollwerk der mächtigen klerikalen Gesellschaft zu gebrauchen“ als erreichbar bezeichnet.<sup>21</sup> Und so war der *Courrier Belge*, mit BLAES als politischem Redakteur, zum Zentrum der damaligen liberalen Presse geworden, bis Ende 1835 VERHAEGEN und seine Mitstreiter sich eine eigene Zeitung zulegte, den (fast ausschließlich) von Freimaurern gegründeten *L'Observateur*, der zuerst offizielles liberales Parteiblatt war und ab 1841 zur „offiziellen Logenzeitung“ erklärt wurde.<sup>22</sup>

Die zu Beginn 400 Mitglieder zählende Gesellschaft *Allianz* wuchs schnell an und erreichte bald bis zu 1.000 Personen.<sup>23</sup> Zu den organisatorischen Neuerungen dieser ersten großen politischen Partei in Belgien zählte es, daß ihre Mitglieder in einer Mitgliederliste eingeschrieben sein, Statuten befolgen und einen bestimmten Mitgliedsbeitrag entrichten mußten. Und obwohl Freimaurer wie Nicht-Freimaurer als gleiche Mitglieder mit gleichen Rechten darin akzeptiert wurden, gab es Unterschiede zwischen den Gleichberechtigten: letztere zahlten 12 F Mitgliedsbeitrag, die Freimaurer jedoch nur 10 F.

## 6.1.2 Gründung der Lütticher *Association de l'Union libérale*

Es war die erklärte Absicht der Gründer der *Allianz*, die Errichtung lokaler Parteibüros im ganzen Land anzuregen. Lüttich machte den Anfang. Fast genau ein Jahr nach der Brüsseler Gründung wurde im Zuge früher Wahlvorbereitungen von den bekannten Lütticher Politikern DELFOSSE, FRÈRE, DEREUX u.a. nach dem Vorbild der Brüsseler *Allianz* die Gesellschaft der *Liberalen Union (Association de l'Union libérale)* in Lüttich geschaffen. Die Gründungsversammlung fand am 11. April 1842 im renommierten

---

20 Daß JOTTRAND ein frühes und aktives Mitglied der *Allianz* war, geht aus dem Protokoll der Gründungsversammlung vom 1. Oktober 1842 hervor, s. Witte (1973a: 293).

21 Witte (1973a: 191 A.304). Vgl. A. BARTELS, der in einem Schreiben an DE POTTER vom 14. Januar 1834 JOTTRANDS „undifferenzierten Antiklerikalismus“ tadelte. (Wouters 1963: 94).

22 Witte (1973a: 199f.)

23 Hymans (1905: 82)

ten *Hôtel de Suède* statt und brachte beinahe 300 geladene Gäste zusammen. Mit der einstimmigen Annahme der von DELFOSSE, FRÈRE und MULLER verfaßten Satzung, der Wahl eines elfköpfigen Vorstandes („Zentralkomitees“) und der Einrichtung einer jährlichen Generalversammlung gaben sich die Liberalen jetzt auch in Lüttich eine feste organisierte Form. Zu den Rechten der jährlich im März einzuberufenden Generalversammlung gehörte es, den Rechenschaftsbericht des Vorstandes entgegenzunehmen und die Mitglieder des neuen Komitees auf ein Jahr hinaus zu wählen; vor Wahlen oder bei wichtigem Anlaß konnte die Generalversammlung außerplanmäßig einberufen werden; alle Mitglieder engagierten sich moralisch und versprachen auf Ehrenwort, die Entscheidungen der Generalversammlung zu respektieren.

In das Vorstandskomitee für das Jahr 1842–43 wurden von der Vollversammlung folgende Personen gewählt:

Louis JAMME, Altbürgermeister von Lüttich, sehr volkstümlich – Präsident  
HUBART-RODBERG, Provinzialrat – Vizepräsident  
Nicolas ROBERT [-CLOSSET], Provinzialrat und Gemeinderat – Schatzmeister  
FRÈRE-ORBAN, Gemeinderat – Sekretär  
Félix CAPITAINÉ, Gemeinderat  
COLLETTE, Gemeinderat  
DELFOSSE, Mitglied der Abgeordnetenversammlung  
DEREUX, Provinzialrat  
KOELER, Mitglied der „Députation permanente“  
MULLER, Provinzialrat  
Charles WASSEIGE, Gemeinderat.

In diesem Leitungsgremium waren die führenden Figuren des Lütticher Liberalismus und Freimaurertums vertreten. Was der Deutsche Karl GRÜN, der im Oktober 1844 Belgien bereiste, um sich über die demokratische und soziale Bewegung zu unterrichten, richtig für Brüssel erkannte, traf in abgeschwächter Form auch auf Lüttich zu: „Die Freimaurer sind der Kern des hiesigen Liberalismus.“<sup>24</sup>

Die politischen Gegner in Lüttich zeigten schnell mit dem Finger auf die Anwesenheit der Freimaurer im Komitee der Liberalen; ihr Presseorgan, die *Gazette de Liège*, entdeckte 4 Personen, in Wirklichkeit waren es sogar 5: COLLETTE, DEREUX, KOELER, WASSEIGE und FRÈRE-ORBAN.

Das Lütticher Zentralkomitee der *Liberalen Union* wurde in obiger Zusammensetzung ohne Schwierigkeiten 1843 und 1844 per Akklamation wiedergewählt, bevor es im Jahre 1845 zum Anlaß von Debatten wurde. Warum? Weil das Komitee die 1843 aus Gesundheitsgründen erfolgte Demission des Komiteepäsidenten JAMME aus Angst vor ärgerlichen Folgen geheim gehalten und dies auch auf der jährlichen allgemeinen Mitgliederversammlung verschwiegen hatte. Vizepräsident HUBART-RODBERG unter-

---

24 Grün (1845: 26). Im Vergleich zu der von Brüsseler Freimaurern gegründeten und geführten *Liberalen Allianz* war das quantitative und qualitative Gewicht der Freimaurer in der Lütticher *Liberalen Union* geringer, sie bildeten im Vorstandskomitee der neuen Vereinigung *eine* Stimme weniger als die Mehrheit.

zeichnete in dieser Zeit alle Schriftstücke der Gesellschaft; der Name JAMMES erschien in keinem einzigen mehr.<sup>25</sup>

Eine wichtige Neuerung der gerade geschaffenen politischen Organisation bestand in ihren Zulassungsbedingungen. Um Mitglied zu werden, mußte man nach Art.2 der Satzung:

- Wähler sein
- vom Zentralkomitee zugelassen sein
- den in Art. 27 festgelegten Jahresbeitrag von 6 F zahlen.

Aber es gab noch eine weitere Möglichkeit der Mitgliedschaft auch für Nicht-Wähler:

- „Es können ebenfalls Mitglied werden, obwohl sie keine Wähler sind, diejenigen Personen, die aktiv am Ziel der Gesellschaft mitarbeiten.“<sup>26</sup>

Nur dank dieser Öffnungsklausel für Nicht-Wähler – die, wie wir später sehen werden, zu einem großen Zankapfel innerhalb der Liberalen werden sollte – konnte auch der Student Victor TEDESCO aus Luxemburg, der weder belgischer Staatsbürger, geschweige belgischer Wähler war, Mitglied in der *Liberalen Union* in Lüttich werden. TEDESCOS genaues Eintrittsdatum in die liberale Partei ist unbekannt; in den uns vorliegenden Quellen ist seine Parteimitgliedschaft erstmals im März 1845 belegt.

### 6.1.3 Erste Schwierigkeiten innerhalb der *Liberalen Union*

Mit der Gründung der *Association de l'Union libérale* hatte sich die liberale Partei in Lüttich definitiv konstituiert. Zu ihren ersten großen Erfolgen zählten die Parlamentswahlen von 1843, in denen ihre Kandidaten über die landesweit bekannten Vertreter der katholischen Partei, RAIKEM und DE BEHR, siegten.<sup>27</sup> Und die mit der Gründung angestrebten Wahlerfolge sollten auch in der Folgezeit nicht ausbleiben.

Durch zahlreiche Beitritte wuchs die junge Organisation im Laufe der nächsten Jahre stark an.<sup>28</sup> Trotzdem kamen interne Schwierigkeiten auf, die wie Vorboten des späteren Zerwürfnisses erscheinen. Sie rankten sich namentlich um die Person COLLETES, Zweiter Richter am Lütticher Zivilgericht, Gemeinderatsmitglied und hoher Würdenträger der Lütticher Freimaurerloge, der zweimal im liberalen Führungszirkel mit

---

25 Ganz im Sinne der Brüsseler *Allianz*, aber von den Lütticher Freimaurern ausgehend, wurde in Verviers in Zusammenarbeit mit den dortigen Logenbrüdern unter Hinzuziehung einiger Profanen im Beisein des aus Brüssel angereisten Kammerabgeordneten und Stuhlmeisters LYS im Mai 1842 eine weitere liberale Tochtergesellschaft namens *Union constitutionnelle* errichtet. (Witte (1973a: 294)

26 Cordewiener (1978: 301).

27 Nach gründlicher strategischer Wahlvorbereitung setzten sich die liberalen Kandidaten DELFOSSE und FLEUSSU (zur Wiederwahl angetretene Abgeordnete), Charles LESOINNE (Freimaurer und Sohn des verstorbenen Kammerabgeordneten) und Camille DE TORNACO (alter Orangist, v.a. auf dem Lande sehr populär) gegen die zwei zur Wiederwahl angetretenen katholischen Kandidaten RAIKEM (Generalstaatsanwalt am Appellationshof in Lüttich und Präsident der Abgeordnetenkammer) und DE BEHR (Präsident des Appellationshofes in Lüttich und einer der Kammer-Vizepräsidenten) überraschend klar durch. S. dazu ausführlich Demoulin (1962).

28 Im September 1848 waren es 871 eingeschriebene Mitglieder (Cordewiener 1978: 304).

einer Bewerbung um einen Posten gescheitert war, was für ihn und die ihm nahestehenden Freimaurer eine große Demütigung bedeutete.<sup>29</sup>

Diese Vorfälle innerhalb des Zentralkomitees, die für COLLETTE und die Loge einen schmerzlichen Prestigeverlust darstellten, wurden nach außenhin geheimgehalten, lassen aber die Zerbrechlichkeit des liberalen Führungskomitees aufscheinen. Dabei springt die Scheidung der kontroversen Meinungen immer nach denselben Konstellationen in die Augen, d.h. im jetzt 10köpfigen Komitee – JAMME nahm nicht mehr an den Sitzungen teil – standen sich praktisch zwei feste Gruppen gegenüber:

- a) die 4 Mitglieder COLLETTE, DEREUX, KOELER, WASSEIGE und
- b) die 6 Mitglieder DELFOSSE, HUBART, N. ROBERT, CAPITAINE, MULLER UND FRÈRE

Hinter beiden Gruppen verbargen sich über die vordergründigen Abstimmungsvorgänge hinaus tiefer liegende ideologische Gegensätze. Der sich ausgesprochen progressiv fühlenden, nach Veränderungen in der starren liberalen Struktur strebenden freimaurerischen Minderheit stand eine mehr konservative oder doktrinäre Mehrheit gegenüber, die, mit der einzigen Ausnahme von FRÈRE, nicht dem Freimaurertum verbunden war und ihre Führungsposition im Komitee keineswegs aufzugeben bereit war. Was auch immer entschieden wurde, die 4 der Minderheit angehörenden Komiteemitglieder mußten stets das Gefühl haben, von den 6 Mitgliedern der Mehrheit überstimmt und damit

---

29 Als es 1843 im *Unions*-Komitee um die Besetzung der Stelle des Vizepräsidenten am Lütticher Zivilgericht ging, hatten bei der Zusammenkunft der liberalen Mitglieder des Provinzialrats am Abend vor der Wahl die Freimaurer DEREUX und KOELER, unter Berufung auf eine Entscheidung „von oberer Stelle“ – gemeint war wohl die Leitung der Freimaurerloge – gefordert, daß COLLETTE erster Anwärter für dieses Amt sein sollte; und sie drohten, wenn dies nicht akzeptiert würde, werde die *Union libérale* zerbrechen. Da weder dieses Ultimatum noch nachfolgende Verhandlungen zu einer Einigung führten, trennten sich die liberalen Provinzialräte ohne Entscheidung, was zur Folge hatte, daß am nächsten Tag die beiden Kandidaten des Berufungsgerichts BECKERS und GILLET (und nicht COLLETTE) gewählt wurden. (Cordewiener 1978: 306) Als Untersuchungsrichter wird BECKERS übrigens später (am 6. Juni 1848) bei TEDESCO eine Hausdurchsuchung vornehmen und eine Reihe von Papieren beschlagnahmen lassen. – Ein anderes Mal hatte anlässlich der Provinzialwahlen im Kanton Lüttich im März 1844 das Zentralkomitee der *Liberalen Union* beschlossen, die ausscheidenden Provinzialräte zur Wiederwahl vorzuschlagen, mit Ausnahme eines Kandidaten (ERNST), den man nicht mehr wollte, an dessen Stelle DE ROSSIUS-ORBAN treten sollte. Da tauchte kurz vor dem Wahltermin bei DEREUX, dem Komitee-Beauftragten in Wahlsachen, plötzlich COLLETTE als neuer Bewerber um das Amt des Provinzialrates auf. Das spaltete das Komitee in eine Gruppe um DEREUX, die COLLETTE unterstützte und eine andere mit DELFOSSE, FRÈRE und MULLER, die den Gegenkandidaten DE ROSSIUS-ORBAN wollte. Die Lage im Komitee war schwierig, weil gleichzeitig mehrere Mitglieder der Wiederwahl unterworfen waren, und weil FRÈRE-ORBAN der Schwager von DE ROSSIUS-ORBAN war. Das Komitee beschloß, die Entscheidung der Generalversammlung zu überlassen. Nach dem Sieg von DE ROSSIUS-ORBAN in der vorbereitenden Wahlversammlung über COLLETTE und den Proklamationen der 10 Kandidaten für die Provinzialratswahlen provozierte DEREUX einen weiteren Streitfall, indem er den Antrag stellte, allen liberalen Amtsbewerbern das „imperative Mandat“, d.h. die Verpflichtung aufzuerlegen, öffentlich jede andere Patronage als die durch die *Union libérale* zurückzuweisen. DELFOSSE, FRÈRE und MULLER wandten ein, daß über diese Frage prinzipieller Art alle Mitglieder der Gesellschaft, und nicht nur die des Kantons Lüttich zu entscheiden hätten. (S. das Mémoire von FRÈRE u.a. vom v. 22. Mai 1845, S. 5-6, dazu Cordewiener 1978: 311); Stadt-Bibl. Lüttich, Fonds Capitaine, Mémoire (2) v. 31. Mai 1845, S. 6ff.; *Journal de Liège* (Nr. 272 vom 14. November 1845).

beherrscht zu werden. War es deshalb unbillig, daß die „minorisierten“ Freimaurer im Komitee nach einem Mittel suchten, diese Situation zu ihren Gunsten zu verändern?

Sie versuchten es jedenfalls auf reglementärem Wege. Zur Generalversammlung der *Union* vom 31. März 1845 wurde von ihnen ein „Manöver großen Stils“, wie es die Doktrinären nannten, vorbereitet, das darauf abzielte, die doktrinäre Mehrheit im Komitee zu brechen oder wenigstens ein Gleichgewicht im Komitee herzustellen. Auch Victor TEDESCO, der zu den radikalen Jungliberalen zählte, sollte in dieser Generalversammlung, welche die Spaltung der liberalen Bewegung in Lüttich auslöste, eine nicht unwichtige Rolle als Helfershelfer spielen.

## 6.2 Spaltung der Lütticher Liberalen und Tedecos Anteil

### 6.2.1 Anlässe der Spaltung

Der Konflikt in der Lütticher *Liberalen Union* entzündete sich in den zwei Generalversammlungen vom 31. März und 28. April 1845. Daran schloß sich ein publizistischer Schlagabtausch der streitenden Gruppen in Form von drei erklärenden Rundschreiben („Mémoires“) an, die statt den Streit zu schlichten, ihn noch mehr anfachten. Zu strittigen Sachfragen traten persönliche und ideologische Gegensätze hinzu, die zum Teil älter waren als die aktuellen Anlässe. Schließlich mündete der Streit in eine offene Konfrontation zwischen Liberalen freimaurerischer Zugehörigkeit und nicht-freimaurerischer Zugehörigkeit, der in dem bösen Vorwurf des „freimaurerischen Komplotts“ kulminierte und offensichtlich nicht mehr zu reparieren war.

#### 6.2.1.1 Die Generalversammlung vom 31. März 1845

Am 31. März 1845, dem Tag, an dem die Generalversammlung zur Wiederwahl des Komitees angesetzt war, geschah in der Provinzstadt Lüttich Außergewöhnliches: Am selben Tag brach zufällig am Sitz der Provinzialregierung ein Brand aus, der die einberufene Zusammenkunft insofern direkt beeinflusste, als eine große Zahl von Versammlungsteilnehmern, die auf dem Wege zum Tagungsort im *Hôtel de Suède* waren, nicht zur Versammlung ging, sondern zum Helfen am Unglücksort zurückblieb – was den progressiven Liberalen einen unerwarteten Vorteil verschaffen sollte.

Genen 17 Uhr, dem Zeitpunkt des Versammlungsbeginns, als der Brand weitgehend unter Kontrolle gebracht war, konstituierte sich das Präsidium und eröffnete die Generalversammlung. Da nur 55 Teilnehmer anwesend waren, prüfte man zunächst die Frage, was angesichts einer so schwach besuchten Versammlung zu tun sei. COLLETTE schlug eine Verschiebung vor, doch FLÉCHET, der, wie ein Großteil der anwesenden Personen dachte, daß die Generalversammlung routinemäßig wie in den letzten Jahren verlaufen würde und die Wiederwahl des Komitees nur eine Formsache sei, beharrte auf der Durchführung der Generalversammlung und der Abwicklung der offiziell vorgesehenen Tagesordnung. Dem wurde fast einstimmig zugestimmt.<sup>30</sup>

30 StadtBibl.Lüttich, Fonds Capitaine, Mémoire (1) v. 5. Mai 1845; Cordewiener (1978: 311ff.). Pierre-Théodore FLÉCHET, geb. 1814, Richter beim Erstinstanzlichen Gericht in

Die außerordentlich wichtige, weil folgenreiche Versammlung soll der Übersichtlichkeit halber nach ihrem Verlauf in mehrere Zeitabschnitte unterteilt werden:

(1) Die erste Phase des von den Doktrinären unterstellten „Manövers“ begann mit einem Vorschlag Victor TEDESCOS, der, wie bereits gesagt, Nicht-Wähler-Mitglied der *Liberalen Union* war. Er schlug vor, vor der Wahl des Zentralkomitees Louis JAMME zum Ehrenpräsidenten auf Lebenszeit zu ernennen und durch ein aktives Mitglied im Zentralkomitee zu ersetzen. Diese Maßnahme sollte sowohl ein Akt der Dankbarkeit gegenüber dem allseits geachteten bisherigen Präsidenten JAMME als auch eine Rückkehr zum ordentlichen Reglement sein, in dem die Zahl der aktiven Komiteemitglieder auf 11 festgelegt war. Nach kurzer Diskussion wurde TEDESCOS Vorschlag einstimmig angenommen.

(2) Dann schritt man zur Wahl des Zentralkomitees, für die der Versammlungspräsident eine offene Abstimmung ankündigte. Davor aber meldete sich FLÉCHET zu einer Mitteilung: er bat das Präsidium bekannt zu geben, daß Félix CAPITAINE entgegen einem verbreiteten Gerücht keineswegs die Absicht habe, sein Amt als Komiteemitglied niederzulegen, sondern erneut als Kandidat zur Verfügung stehe. Trotz dieses Dementis führte die Wahl der Komiteemitglieder aber dazu, daß CAPITAINE nicht wiedergewählt wurde.<sup>31</sup>

Die 11 gewählten Mitglieder des Zentralkomitees waren:

Nicolas ROBERT-CLOSSET  
HUBART-RODBERG  
DELFOSSÉ  
FRÈRE-ORBAN  
MULLER  
DEREUX  
WASSEIGE  
COLLETTE  
KOELER und neu:  
Ad. BAYET und  
ROBERT-BRABANT.

---

Lüttich, Provinzialrat von 1844 bis 1848, Anhänger von FRÈRE. FRÈRE und seine Freunde unterstellten ihren Gegnern im Nachhinein einen Verschwörungsplan. Sie behaupteten, diese hätten die Situation der Stunde für die Wahl der Komiteemitglieder zu ihren Gunsten genutzt, denn im Unterschied zu den vielen fehlenden Mitgliedern, die mithalfen, den Brand des Provinzialratgebäudes zu löschen, seien „die Freunde von ROBERT-BRABANT und Ad. BAYET mit fertigen Listen auf ihren Posten“ gewesen. Vgl. Cordewiener (1978: 311) mit Verweis auf das „Mémoire“ der Doktrinären: A Messieurs les membres de l'Association libérale, v. 22. Mai 1845. Damit stellten die Doktrinären den Sachverhalt genau auf den Kopf, war es doch gerade COLLETTE, der für eine Verschiebung plädierte, und der FRÈRE-Freund FLÉCHET, der auf der Durchführung der Versammlung bestand.

31 Der angesehene Félix CAPITAINE – zweimal in den Gemeinderat gewählt, Präsident des Handelsgerichts und aktives Mitglied der Handelskammer – saß seit Bildung der *Liberalen Union* 1842 im Zentralkomitee. (*Journal de Liège* Nr. 142 vom 4. Juni 1845). Jetzt wurde er mit nur 17 von 55 Stimmen ausgeschaltet und durch Adolphe BAYET ersetzt, der 40 Stimmen erhielt; ROBERT-BRABANT bekam 46 Stimmen und ersetzte JAMME.

Die Wahl war für die progressiven Liberalen KOELER, DEREUX, COLLETTE, WASSEIGE wunschgemäß verlaufen. Indem sie 2 ihrer Vertreter neu ins Zentralkomitee brachten, nämlich Ad. BAYET und ROBERT-BRABANT, kehrten sie das bisherige Stärkeverhältnis um und wurden sie von der bisherigen Minderheit zur neuen Mehrheit mit 6 gegen 5 Stimmen.<sup>32</sup>

Von den Doktrinären wurde die Behauptung aufgestellt, daß die Entscheidung, CAPITAINE auszuschalten, trotz zwischenzeitlich erfolgter Dementis, von langer Hand vorbereitet gewesen sei. Sollte dieser Vorwurf stimmen, müßte man zugeben, daß die Wahl der auszuschließenden Person jedenfalls klug ausgedacht war, denn Félix CAPITAINE, der in den vergangenen Komiteesitzungen oft fehlte, erschien offensichtlich als das schwächste Glied der doktrinären Komiteemitglieder, von dem nur geringer Widerstand erwartet werden konnte.

(3) Die auf die Komiteewahl folgenden Abstimmungen über zwei Anträge der Progressiven bereiteten keine Probleme mehr, sondern wurden mit sehr großer Mehrheit angenommen. Worum ging es in diesen beiden Anträgen?

Es ging zunächst um einen Vorschlag KOELERS von 1844, für Komiteemitglieder im Verhinderungsfalle Ersatzleute zu ernennen. Dagegen sprachen FRÈRE und Fritz BEHR, dafür DESTRIEVAUX und TEDESCO. Zur Abstimmung gestellt, wurde der Vorschlag mit sehr großer Mehrheit angenommen. FRÈRE, eine zähe beredete Verhandlungsnatur, versuchte sodann die Tragweite dieser Entscheidung durch die Forderung abzuschwächen, die Ernennung dieser Ersatzleute dem Zentralkomitee zu übertragen, worin er wieder von BEHR unterstützt wurde. Beiden wurde von COLLETTE und TEDESCO und besonders von DESTRIEVAUX überzeugend widersprochen, sodaß sich die Generalversammlung das Recht zuerkannte, die Ersatzleute selbst zu ernennen. Sie legte deren Zahl auf 6 fest, beschloß, daß sich die Funktionsträger nur im Verhinderungsfalle ersetzen lassen dürften, daß aber die Anwesenheit von 6 Funktionsträgern für die Gültigkeit einer Komiteesitzung genüge.

(4) Die Versammlung wählte die 6 Ersatzleute, von denen mindestens 4 der neuen Mehrheit nahestanden:

Charles LESOINNE, Mitglied der Abgeordnetenversammlung (progressiv)  
HENNEQUIN, Senator (doktrinär, alter Unionist)  
DE SÉLYS-LONGCHAMPS, Eigentümer (progressiv)  
DEFAYS-DEMONCEAU, Eigentümer (progressiv)  
Cassian LOHEST (progressiv)  
J. NEUVILLE (unbekannt, vielleicht auch progressiv).<sup>33</sup>

Entgegen den Hoffnungen der progressiven Abstimmungssieger nahmen die Angehörigen der alten Mehrheit DELFOSSE, MULLER, FRÈRE und ihre Freunde diese Niederlage vom 31. März 1845 nicht hin. FRÈRE, der zugleich Komiteesekretär war, empfing im Laufe der ersten Apriltage Rücktrittsschreiben von DELFOSSE, MULLER, HUBART, ROBERT und dem Ersatzmann HENNEQUIN, ebenso wie den Protest Félix CAPITAINEs, der seine

32 Jean-Lambert ROBERT-BRABANT, Anwalt, Freimaurer, war seit 1842 Gemeinderat von Lüttich (*Journal de Liège* Nr. 46 vom 23. Februar 1842), wurde bei den Gemeinderatswahlen vom Oktober 1845 – im Unterschied zu COLLETTE – wiedergewählt (*Journal de Liège* Nr. 256-8 vom 27.-29. Oktober 1845)

33 Die politisch-tendenzielle Einstufung nach Cordewiener (1978: 313, A 8)

Abwesenheit auf der Generalversammlung mit dem Brand des Provinzgebäudes entschuldigte.<sup>34</sup>

(5) Diese Rücktrittsgesuche waren natürlich untereinander abgestimmt. Sie erfolgten alle aus Protest gegen die Ausschließung CAPITAINES, welche die Demissionäre „einen schweren, den Erfolg der liberalen Sache kompromittierenden Fehler, resultierend aus einer Intrige, einer im Geheimen vorbereiteten Kabale“ nannten. Alle erkannten allerdings den rechtmäßigen Charakter der von der Generalversammlung getroffenen Entscheidungen an, betonten jedoch die besonderen Umstände, die dazu geführt hätten: den Brand und die geringe Präsenz der Versammelten.<sup>35</sup>

Obwohl nicht veröffentlicht, wurden die Rücktritte dennoch bewußt in die Öffentlichkeit getragen. Die Doktrinären wollten eine neue Generalversammlung, auf der beabsichtigt war, unter dem Druck der vorgetragenen Demissionsgesuche eine Umkehr der Situation herbeizuführen.

(6) In der Zwischenzeit gab es zwei Treffen der entzweiten Gruppen zu einem möglichen Arrangement der Standpunkte. Am ersten Treffen vom 7. April bei WASSEIGE nahm als einziger Vertreter der Dissidenten FRÈRE teil, der im Unterschied zu den 5 anderen noch nicht seine Demission eingereicht hatte, weil er der Verbindungsmann zur neuen Mehrheit sein sollte. Die neu gewählten Komiteemitglieder Ad. BAYET und ROBERT-BRABANT von der neuen Mehrheitsfraktion boten um der Versöhnung willen ihren Rücktritt an, sie waren bereit, ihre Plätze an DE SÉLYS-LONGCHAMPS und CAPITAINE abzutreten. FRÈRE versprach diese und andere Rücktritts- und Versöhnungsangebote an seine Freunde weiter zu leiten. Später stellte sich heraus, daß er aus „réticence involontaire ou diplomatique“ die Angebote nicht weitergereicht hatte.<sup>36</sup> Dagegen forderte er seinerseits die Einberufung einer neuen Generalversammlung, um dort die Rücktrittsgesuche mit ausführlicher Begründung der liberalen Mitgliedschaft vorzulegen.

Die KOELER-Gruppe, die sich trotz Mehrheit in ihrer neuen Lage unwohl fühlte, machte im zweiten Versöhnungstreffen vom 17. April bei FRÈRE einen Einigungsvorschlag: Sie versprach die Wiederwahl CAPITAINES zu garantieren, wenn auch die Wiederwahl eines der beiden Mitglieder der neuen Mehrheit (BAYET oder ROBERT-BRABANT) zugesichert würde. FRÈRE wies dieses Kompromißangebot entschieden zurück, weil er merkte, daß die Progressiven „unfähig waren, ihr Werk bis zum Ende aufrechtzuerhalten.“ Er beharrte ultimativ auf der Reintegration CAPITAINES in das Komitee und wollte sich bezüglich des 11. Kandidaten seine volle Handlungsfreiheit erhalten. Damit war der Kompromißvorschlag abgelehnt. Man einigte sich dann auf eine komplette Neuwahl des Komitees bei einer auf den 28. April 1845 festgesetzten außerordentlichen Generalversammlung und versprach einander ausdrücklich, sich in das Ergebnis der dortigen Beschlüsse, wie auch immer sie ausfallen mögen, zu fügen. KOELER kündigte vor dem Ende des Treffens den Anwesenden noch an, der nächsten Generalversammlung den Vorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten, daß von den jährlich zu wählenden 11 Komiteemitgliedern in Zukunft 3 nicht mehr zur Wiederwahl stehen sollten, um zu vermeiden, daß „die Eliminierung eines Komiteemitgliedes die Auflö-

---

34 CAPITAINE reichte sein Rücktrittsgesuch erst am 13. Mai 1845, nach der zweiten Generalversammlung vom 28. April 1845, ein. (Cordewiener 1978: 314 A.9)

35 Cordewiener (1978: 314)

36 StadtBibl.Lüttich, Fonds Capitaine, Mémoire (2) v. 31. Mai 1845, S. 16

sung und damit vielleicht das Ende der Gesellschaft nach sich zöge“. FRÈRE erwiderte, daß er diesen Vorschlag aufs Heftigste bekämpfen werde.<sup>37</sup>

### 6.2.1.2 Die Generalversammlung vom 28. April 1845

Die neue Generalversammlung der *Union* fand, wie vereinbart, am 28. April 1845 statt. Über den Verlauf dieser Versammlung, zu der weniger als 200 Mitglieder gekommen waren, sind wir bestens unterrichtet, und kein anderer als TEDESCO, der Mitglied des Präsidiums war, das die Generalversammlung leitete, hatte das uns glücklicherweise erhaltene Protokoll dieser Zusammenkunft (wohl) mitverfaßt und mitunterschrieben.<sup>38</sup>

Gleich im Einleitungssatz des Protokolls wird TEDESCOS Mitwirkung dokumentiert. Es heißt dort:

„Die Sitzung wurde um halb sechs Uhr [abends] unter Vorsitz von Regnier-Grandchamps, Alt-Generalstaatsanwalt und Alterspräsident eröffnet. Vier der jüngsten Mitglieder der Versammlung, Robert-Mouton, Louis Francotte, Maximin Lohest und Victor Tedesco vervollständigten das Präsidium.“

Als erster Tagesordnungspunkt wurde der angekündigte Vorschlag KOELERS zur Diskussion und Verabschiedung aufgerufen. Er lautete: „Bei der [jährlichen] Generalversammlung im März und unmittelbar nach der vollständigen Erneuerung des Zentralkomitees wird gelost, um die drei Mitglieder des Komitees zu bezeichnen, die im darauffolgenden Jahr unwählbar sind.“ KOELER erläuterte seinen Vorschlag, der von FORGEUR und N. ROBERT bekämpft und von DEREUX verteidigt wurde.<sup>39</sup>

Dann legte der junge Anwalt MACORS zu dem Vorschlag KOELERS einen Verbesserungsvorschlag vor, der beinhaltete, daß jährlich nicht nur 3, sondern die Hälfte der Komiteemitglieder im darauffolgenden Jahr nicht mehr wählbar sein sollten, d.h. daß dann die Hälfte der Komiteemitglieder jährlich auszuscheiden hätte.<sup>40</sup> Dieser den KOELER'SCHEN Vorschlag noch übertreffende, rigorosere Änderungsvorschlag wur-

---

37 Cordewiener (1978: 314f.).

38 Das Protokoll befindet sich im Anhang des „Mémoires“ (1) der *Union libérale* v. 5. Mai 1845, S. 6-8, wieder abgedruckt hier als Dokument Nr. 14 in Anhang 6.

39 Weil die darüber entstandene Debatte anzeigte, daß die Versammlung diesen Vorschlag wahrscheinlich ablehnen würde, sei sie – nach Meinung der Doktrinären – von den Progressiven unendlich in die Länge gezogen worden; dies habe dazu beigetragen, Verwirrung zu stiften und habe eine gewisse Zahl von Teilnehmern zum Verlassen der Versammlung veranlaßt.

40 Der Text des Verbesserungsvorschlages von MACORS, vom Präsidiumssekretär Victor TEDESCO für konform mit dem Original erklärt, wurde im „Mémoire“ (1) der *Union libérale* v. 5. Mai 1845, im Anhang S. 8 veröffentlicht, hier wiederabgedruckt als Dokument Nr. 15 in Anhang 6. Eine Zurückweisung der „Entstellungen“ des „Mémoires“ der *Association Libérale* vom 22. Mai 1845 findet sich im Anhang des zweiten „Mémoires“ (2) der *Union libérale* v. 31. Mai 1845, S. 24-25

de von FRÈRE und FORGEUR ebenso entschieden bekämpft, wie er von TEDESCO und F. BAYET entschieden verteidigt wurde.<sup>41</sup>

KOELER entwickelte sodann neue Überlegungen zur Stützung seines Vorschlages. Zuerst wurde über MACORS' Verbesserungsvorschlag abgestimmt. Da die Abstimmung mit Handaufhebung nach Meinung des Präsidiums zweifelhaft war, ließ Präsident DESTRIEVAUX – der auf Wunsch der Versammlung den Alterspräsidenten REGNIER im Vorsitz des Präsidiums abgelöst hatte – die Mitglieder schriftlich mit ja oder nein abstimmen. MACORS' Vorschlag wurde mit 90 gegen 75 Stimmen abgelehnt.

Dann folgte die Abstimmung über den Vorschlag KOELERS. Da auch in diesem Falle die Hand-Abstimmung vom Präsidium als nicht eindeutig eingeschätzt wurde, wurde auch hier schriftliche Abstimmung angeordnet. Die ganze Abstimmungsprozedur dauerte sehr lange, sodaß sich einige Mitglieder sei es aus Müdigkeit oder aus Langeweile aus der Versammlung entfernten.<sup>42</sup>

Präsident DESTRIEVAUX, der den Abstimmungsvorgang beschließen wollte, schickte das Präsidiumsmitglied L. FRANCOTTE in den Hof, um diejenigen Mitglieder zur Abstimmung zu rufen, die daran noch nicht teilgenommen hätten. Dieser Aufruf wurde wiederholt, und da es keine Reaktion gab, forderte der Präsident noch dreimal die Mitglieder der Versammlung zur Stimmabgabe auf. Als niemand mehr kam, schloß er die Abstimmung. Da ereignete sich erneut ein Zwischenfall. Als das Präsidium gerade die Stimmenauszählung beendet hatte und dabei war, das Resultat zu verkünden, meldeten sich unerwartet noch die doktrinären FORGEUR und der Lütticher Schöffe DE THIER und verlangten, unterstützt von FRÈRE, ihre Stimme abzugeben. Das Präsidium wies dieses Verlangen mit der Erklärung zurück, daß die Meldung zur Stimmabgabe nach Abstimmungsschluß und damit zu spät erfolgt sei. Nach kurzer Diskussion bestätigte die Versammlung mit großer Mehrheit diese Entscheidung des Präsidiums. Der Präsident verkündete daraufhin das Abstimmungsergebnis und erklärte den Vorschlag von KOELER zur Änderung des Reglements mit 80 gegen 77 Stimmen als angenommen. Auf DESTRIEVAUX folgte im Vorsitz des Präsidiums Fritz BEHR.

Die Diskussion, die auf die Annahme des KOELER'SCHEN Vorschlags folgte, vergiftete die Geister. Die Abstimmung wurde noch von anderen Mitgliedern angefochten, die behaupteten, nicht rechtzeitig abgestimmt zu haben, weil sie über das bevorstehende Ende der Abstimmung nicht informiert worden seien. An dieser Frage: „Wurde das Abstimmungsende angezeigt oder nicht?“ prallten die gegensätzlichen Versionen schroff aufeinander. Die Progressiven versicherten, die Klingel hätte verschiedene Male, sogar am Saaleingang das nahe Ende des Wahlvorgangs angekündigt; andere bestritten dies. Auch wurde das Abstimmungsergebnis mit dem Hinweis in Zweifel ge-

---

41 MACORS war wie TEDESCO FRÈRE gegenüber feindselig eingestellt; in einem kleinen satirischen Gedicht, das er unter seinen Freunden herumgehen ließ, machte er z.B. FRÈRE über alle Maßen lächerlich. (Hymans 1905: 85, A.1)

42 FRÈRE gab am Tag nach der Versammlung in einem Brief an DELFOSSE v. 29. April 1845 eine sehr lebhaft und sehr persönliche Darstellung von dieser bewegten Sitzung: „Jamais [...] le club révolutionnaire ne présenta un aspect aussi animé, aussi violent, aussi plein de tempêtes que la réunion d'hier [...]“ (Hymans 1905: 85). Nach ihm war die Abstimmung gar nicht zweifelhaft. Aber das Präsidium war „zusammengesetzt aus lauter jungen Leuten, außer Präsident DESTRIEVAUX, der schließlich, wie seine Gehilfen, für den Vorschlag war“ (Cordewiener 1978: 316, A.15). Zur Haltung des Präsidiums, s. das TEDESCO'SCHE Protokoll im „Mémoire“ (1) der *Union libérale* v. 5. Mai 1845, S. 6-8.

zogen, daß Personen, die nicht zur *Union* gehörten, an der Abstimmung teilgenommen hätten.<sup>43</sup>

Die Diskussion, in der selbst die Redlichkeit und gute Absicht des Gegners in Zweifel gezogen wurden, nahm tumultartige Formen an. Als das Präsidium sich weiterhin hartnäckig weigerte, die Abstimmungsdauer zu verlängern, um die noch gewünschten Stimmabgaben zu ermöglichen, erreichte das Geschehen seinen Höhepunkt mit lauten Protesten und böswilligen Gegenanklagen. Da verließen die Gegner des KOELER-Vorschlags auf FRÈRES und FORGEURS Rat hin die Versammlung: „Es war unmöglich“, schrieb FRÈRE einen Tag später, „von dieser Brutalität Gerechtigkeit zu erlangen. Die Partei war gefangen, uns Gewalt anzutun. So löste sich unter unseren Freunden der Schrei: Ziehen wir uns zurück! Hören wir auf, mit diesen Leuten zu verhandeln ... und wir verließen den Saal auf der Stelle.“<sup>44</sup>

Das war der „Knackpunkt“, der zur Spaltung der Partei führte.

Die im Saal noch verbliebenen Personen befaßten sich dann mit dem zweiten wichtigen Tagesordnungspunkt, der Neuwahl des Zentralkomitees für das Jahr 1845, die infolge der Demission der in der Versammlung vom 31. März 1845 gewählten Komiteemitglieder notwendig geworden war.<sup>45</sup> 90 Mitglieder nahmen an der Abstimmung teil. Als sich nach mehreren Aufrufen des Präsidenten niemand mehr zur Abstimmung begab, wurde sie geschlossen. Das Präsidium stellte fest, daß die Zahl der Stimmzettel mit der der Wähler übereinstimmte. Die absolute Mehrheit betrug 46 Stimmen. Im einzelnen erhielten:

KOELER 90 Stimmen,  
COLLETTE 89  
DEREUX 86  
WASSEIGE 85  
Ad. BAYET 74  
ROBERT-BRABANT 73  
DELFOSSÉ 72  
Nicolas ROBERT 72  
MULLER 72  
HUBART 70  
FRÈRE 63 Stimmen.

Diese 11 gewählten Personen wurden jetzt zu Mitgliedern des Zentralkomitees der *Liberalen Union* für 1845 proklamiert. CAPITAINE, der nur 22 Stimmen bekam, fiel erneut bei der Wahl durch. Mit seiner Eliminierung und der erneuten Wahl von Adolphe BAYET und ROBERT-BRABANT als neuen Mitgliedern des Zentralkomitees bestätigte dieses Wahlergebnis das andere vom 31. März 1845, das zunächst alle überrascht hatte. Die

---

43 Die neue Komiteemehrheit überprüfte daraufhin die Stimmzettel, die der Präsidiumssekretär TEDESCO dem Komitee nach seiner konstituierenden Sitzung übergeben hatte, mit dem Ergebnis, daß abgesehen von kleineren Unregelmäßigkeiten der Vorwurf unerlaubter Stimmabgaben nicht aufrechterhalten werden konnte.

44 S. FRÈRE in dem bereits erwähnten Brief an DELFOSSÉ vom 29. April 1845, in: Hymans (1905: 86)

45 ROBERT-MOUTON verließ das Präsidium und wurde ersetzt durch François BAILLEUX

Abstimmungsergebnisse für die einzelnen Komiteemitglieder fielen jetzt klar erkennbar zugunsten der Progressiven aus.

Zum Schluß der Generalversammlung erfolgte noch gemäß dem zu Beginn der Sitzung angenommenen KOELER-Vorschlag die Auslosung zur Bestimmung der drei im Jahre 1846 nicht mehr wählbaren Komiteemitglieder. Von der Wiederwahl 1846 ausgeschlossen wurden zufälliger- und ironischerweise ausgerechnet die Initiatoren dieses Vorschlags: KOELER, DEREUX und ROBERT-BRABANT.<sup>46</sup>

### 6.2.1.3 Öffentlicher Schlagabtausch mit Rundschreiben

Der auf den beiden Generalversammlungen im März und April zum Ausbruch gekommene Antagonismus der beiden liberalen Gruppierungen wurde im Monat Mai durch den Versand von drei öffentlichen Rundschreiben oder „Mémoires“ noch weiter verschärft.

Am 5. Mai 1845, acht Tage nach der 2. Generalversammlung, glaubte sich die legitim gewählte und dennoch merkwürdig unsicher agierende neue Komiteemehrheit verpflichtet, auf das Verhalten der mit Spaltung drohenden jetzt minderheitlichen Komiteemitglieder reagieren und den Mitgliedern der liberalen Vereinigung die Geschehnisse noch einmal im einzelnen schriftlich erklären zu müssen. (Abb. 23a) Das entsprechende Rundschreiben schilderte bemüht sachlich die Vorgeschichte und den Ablauf der Generalversammlung vom 31. März 1845 mit den Irritationen danach, erwähnte die vergeblichen Versuche der zwei Versöhnungstreffen vom 7. und 17. April 1845 und zeigte abschließend mit Hilfe des beigefügten „TEDESCO'SCHEN Protokolls“, wie es im Verlauf der Generalversammlung vom 28. April 1845 zum Eklat kam, über den die 6 Unterzeichner des Rundschreibens (KOELER, COLLETTE, DEREUX, WASSEIGE, Ad. BAYET, ROBERT-BRABANT) ihre Unschuld beteuerten.

Falls die Autoren dieses Rundschreibens geglaubt haben sollten, mit ihrer Schrift die Abweichler zu Einsicht und Umkehr bewegt zu haben, wurden sie bald eines Besseren belehrt. Die „aufrichtigen Liberalen“, wie sich die Angesprochenen selbst bezeichneten, glaubten oder behaupteten jedenfalls, in der neuen Komiteemehrheit Kräfte am Werk zu sehen, welche die liberale Partei auf Abwege führen wollten. Und in deren „Mémoire“ erblickten sie nichts als eine gegen sie gerichtete Provokation, die ausreichend Grund für eine „unwiderrufliche Entzweiung“ in der liberalen Partei liefern sollte.

Doch die in die Opposition gedrängten 5 „aufrichtigen“ Komiteemitglieder FRÈRE, MULLER, HUBART, Nicolas ROBERT(-CLOSSET) und DELFOSSE wollten die Ausführungen der Gegenseite so nicht im Raume stehen lassen, sondern veröffentlichten am 22. Mai 1845 eine umfangreiche Gegenschrift, die zu einer Gegenanklage wurde, in der sie die Abwahl CAPITAINES durch die Generalversammlung als Ergebnis einer im voraus geplanten Intrige ihrer Gegenspieler darstellten. Diese trügen darum auch die alleinige Verantwortung für den jetzigen katastrophalen Zustand der liberalen Partei.

Dieses bissige Manifest der Dissidenten rief noch einmal die 6 Autoren des ersten Rundschreibens auf den Plan. In ihrem zweiten „Mémoire“ an die liberalen Mitglieder vom 31. Mai 1845 gingen sie skrupulös auf alle Einwände, Vorwürfe, Unterstellungen,

<sup>46</sup> Cordewiener (1978: 316f.)

# UNION LIBÉRALE.

LE COMITÉ CENTRAL

A

MM. LES MEMBRES DE L'ASSOCIATION.

Messieurs,

La majorité des membres du comité élu par vous dans la séance du 28 avril dernier, est informée que certaines personnes cherchent à dissoudre l'Union libérale et à la remplacer par une nouvelle association qui serait fondée sur des bases moins larges que celles aujourd'hui admises dans nos statuts.

Appréciant les dangers d'une scission dans les circonstances actuelles, elle croit devoir vous adresser le récit des faits qui ont amené ces tentatives de dissolution.

Son unique but est de restituer à ces faits leur véritable caractère, pour que chacun de vous, Messieurs, puisse prendre une détermination en pleine connaissance de cause.

L'Union libérale a été fondée en 1842, dans le but de veiller au maintien des libertés et des principes consacrés par la Constitution, et de s'opposer aux envahissements du parti clérical.

Elle a fixé à onze le nombre des membres de son comité central.

Ont été nommés pour l'année 1842 : MM. Jamme, Delfosse, Hubart, N. Robert, Frère, Capitaine, J. Collette, Dereux, Koeler, Muller et Wasseige.

En 1843 et en 1844, ces mêmes hommes furent maintenus au comité qui se perpétua sans changement.

L'honorable M. Jamme, cependant, courbé sous le poids des infirmités, avait donné sa démission; mais le comité, dans la crainte de l'effet fâcheux que cette démission pourrait avoir sur l'Association naissante, ne crut pas devoir la communiquer à

Abb. 23a:

Ausschnitt aus dem „Mémoire“ der *Liberalen Union* v. 5. Mai 1848. Mit dem Protokoll der Generalversammlung v. 28. April 1848, unterzeichnet von den Mitgliedern des Präsidiums Destriveaux (Präsident), Victor Tedesco, Maximin Lohest, Louis Francotte, F. Bailleux und A. Robert (der nur für einen Teil des Protokolls seine Zustimmung gab) und einem Anhang „Amendement présenté par M. Macors ... certifié par le secrétaire V. Tedesco“. (StadtBibl. Lüttich, Fonds Capitaine, Mémoire (1) v. 5. Mai 1845.)

Schulduzuweisungen usw. ihrer 5 Gegner ein, in denen sie eine Démarche zur Auflösung der *Liberalen Union* sahen. (Abb. 23b)

In eigenen Erwidierungen nahmen außerdem einzelne Betroffene Stellung zu den gegen sie gerichteten Vorwürfen. So erklärte ROBERT-BRABANT feierlich auf Ehre und Gewissen, niemals die Abwahl CAPITAINES gewollt, dazu beigetragen oder mitgeholfen, noch irgendein Mitglied der *Union* weder direkt noch indirekt entsprechend beeinflusst zu haben.<sup>47</sup> WASSEIGE wies den an ihn und KOELER gerichteten Tadel CAPITAINES, sie hätten ihn vor den feindlichen Machenschaften der Freimaurer im Vorfeld der Versammlung vom 31. März 1845 rechtzeitig warnen müssen, mit der Versicherung zurück, in keiner Weise an seinem Ausschluß beteiligt, ja selbst nicht an der Ver-

47 Schreiben v. 1. Juni 1845, als Anhang 3 dem „Mémoire“ v. 31. Mai 1845, S. 26-27 beige-fügt.



## UNION LIBÉRALE.

SE COMITÉ CENTRAL

A

MM. LES MEMBRES DE LA L'ASSOCIATION.

Messieurs,

Les soussignés, membres du comité régulièrement élu par l'Union libérale, dans ses séances des 51 mars et 28 avril, ont eu l'honneur de vous adresser une circulaire destinée à vous mettre en garde contre les démarches faites par certaines personnes dans le but de dissoudre l'Association.

MM. Frère, Müller, Hubart, Robert-Closset et Delfosse, formant la minorité de votre comité central, ont cru voir dans ce compte rendu une provocation imprudente, un acte d'accusation dressé contre eux, une cause de désunion irrévocable dans l'opinion libérale.

Une volumineuse réponse vous a été envoyée par ces Messieurs.

On ne s'est pas fait faute d'y entasser bon nombre d'insinuations malveillantes, d'y dénaturer les faits pour venir en aide à la faiblesse d'une mauvaise cause, d'employer de méchants moyens pour se soustraire à de justes reproches.

Dans notre circulaire, nous vous avons narré succinctement les principaux événements qui doivent influencer sur le sort futur de l'Association. Nous maintenons l'exacte vérité de tout ce que nous avons dit; il n'y a pas un mot à en retrancher.

Avant d'aborder l'examen de la réponse qui nous a été faite, nous sentons le besoin de vous prémunir contre l'emploi de deux moyens de tactique, auxquels on a recours pour susciter vos préventions contre nous.

La première de ces manœuvres consiste à nous faire considérer comme les promoteurs de la scission que l'on a fait éclater,

Abb. 23b:

Ausschnitt aus dem „Mémoire“ der *Liberalen Union* vom 31. Mai 1845. Mit einem Anhang von 7 Briefen an die Komiteemitglieder, von (1) J.-G. Macors d.Ä. v. 28. Mai 1848, (2) Victor Tedesco v. 28. Mai 1848, (3) Robert-Brabant v. 1. Juni 1848, (4) Wasseige [undatiert], (5) Auguste Delfosse aus Brüssel v. 7. Mai, (6) Collette v. 1. Juni 1848 und (7) M. Dereux und Ad. Koeler v. 31. Mai 1848. (StadtBibl.Lüttich, *Mémoire* (2) v. 31. Mai 1845).

sammlung dieses Tages zugegen gewesen zu sein.<sup>48</sup> Vor allem COLLETTE fühlte sich zur persönlichen Rechtfertigung gezwungen. Ihm hatten FRÈRE und die anderen sein egoistisches Verhalten von 1843 anlässlich seiner Kandidatur um das Vizepräsidentenamt des Lütticher Gerichts und 1844 bei einer Probeabstimmung wegen seiner Kandidatur zum Provinzialrat vorgehalten. COLLETTE verteidigte sich, in der Frage der Vizepräsidentschaft als zweiter Richter des Lütticher Gerichts damals einen Anspruch, wenn nicht auf den ersten, dann auf den zweiten Bewerberposten besessen zu haben, bekannte aber, eine taktische Dummheit in anderer Hinsicht begangen zu haben.<sup>49</sup>

48 Undatiertes Schreiben, als Anhang 4 im „Mémoire“ v. 31. Mai 1845, S. 27; ihm war der Tadel CAPITAINE im Anhang zum „Mémoire“ der *Association libérale* v. 22. Mai 1845 vorausgegangen. Zum Vorwurf von den freimaurerischen Machenschaften, s. gleich Punkt 6.3.

49 Weil er im Wahlkampf vor den Parlamentswahlen vom Juni 1843 – einen Monat vor der Entscheidung des Gerichtshofs über die Bewerbungen – einen Wählerbrief unterschrieben hatte, in dem die Wahl des Ersten Gerichtspräsidenten [DE BEHR] und des Generalstaatsanwalts [RAIKEM] bekämpft wurde, hatte er selbst, wie er jetzt offen zugab, seine Chancen bei denen am Gericht verspielt, die ihn hätten unterstützen können. S. Schreiben vom 1. Juni 1845, als Anhang 6 im Manifest v. 31. Mai 1845, S. 28-29. Vizepräsident wur-

Auch DEREUX und KOELER griffen zur Feder, um ihre damalige Unterstützung COLLETES bei den Wahlen zum Provinzialrat zu begründen. Ihre schlichte Erklärung lautete: Er sei damals für sie ganz einfach der in jeder Hinsicht der beste Kandidat für diesen Posten gewesen.<sup>50</sup>

Bei COLLETTE selbst hatten der Kumulationsvorwurf und die Einsicht in eigene Fehler ausgereicht, auf eine nochmalige Kandidatur für den Provinzialrat zu verzichten. Als ihm auf der Generalversammlung der *Liberalen Union* vom 6. April 1846 ein solcher Kandidatenplatz für den neuen Provinzialrat angeboten wurde, lehnte er ihn dankend ab mit der Begründung, daß er „weitere Funktionen nicht mit den bereits innehabenden Funktionen“ vereinbaren könne.<sup>51</sup>

### 6.3 Der Vorwurf des freimaurerischen Komplotts

Eine entscheidende Rolle in dem ausgebrochenen Konflikt wurde der Lütticher Freimaurerloge zugewiesen. Für FRÈRE und die Mitunterzeichner des „Memoires“ vom 22. Mai 1845 war sie die Hauptschuldige des Komplotts um CAPITAINE. Sie behaupteten, daß hinter allen Machenschaften die Lütticher Freimaurerloge stecke und daß die Mitglieder der neuen Mehrheit in „geheimen logenähnlichen Versammlungen“ schon seit längerem den Umsturz in der Komiteeleitung ausgeheckt hätten. Der Vorwurf gegen die Loge spitzte sich darauf zu, daß sie die *Liberale Union* vereinnahmen, absorbieren, in ihr Schlepptau, gleichsam zu einer „Zweigniederlassung der Loge“ (*succursale de la loge*) habe machen wollen, welches Ziel sie aber nicht erreichen konnten, da sie in Lüttich „nicht genug Wähler hätten, um die exklusive Leitung der Geschäfte der *Union* anstreben zu können“. Dennoch hätten die freimaurerischen Komiteemitglieder und mehrere andere die Leitung der *Liberalen Union* angestrebt und mit Hilfe von Intrigen versucht, Félix CAPITAINE aus dem Komitee auszuschließen und durch zwei Freimaurer zu ersetzen. Der Ausschluß CAPITAINES sei konkret in einer quasi-freimaurerischen Zusammenkunft vorbereitet worden, und zwar infolge der schon länger schwelenden Ressentiments, die seit Ablehnung der Bewerbungen des hohen Logen-Würdenträgers COLLETTE 1843 und 1844 bei den progressiven Freimaurern zurückgeblieben seien.<sup>52</sup>

Die Antwort der 6 angegriffenen Autoren des Papiers vom 31. Mai liest sich eher als eine Bestätigung denn Widerlegung des Komplott-Vorwurfs. Denn wenn sie auch bestritten, auf einer „logenhaften Geheimversammlung“ den Ausschluß CAPITAINES aus dem Komitee beschlossen zu haben, so gaben sie doch zu, auf einer Zusammenkunft von allein der Loge angehörenden liberalen Mitgliedern über CAPITAINES häufiges Feh-

---

de schließlich GILLET, erster Richter COLLETTE und zweiter Richter (Untersuchungsrichter) BECKERS. (Almanach 1845 für die Provinz Lüttich 1844: 434f.)

50 Schreiben v. 31. Mai 1845, als Anhang 7 im „Mémoire“ v. 31. Mai 1845, S. 29

51 *Libéral Liégeois* (Nr. 83 vom 7. April 1846)

52 Vgl. dazu die „Note“ (zum Vorschlag auf Anklageerhebung gegen W. FRÈRE) in: Witte (1973: 541ff.). – Die erst nach Gründung der *Association libérale* über die Spaltung berichtende Zeitung MULLERS wollte zum Ausschluß CAPITAINES nur sagen, daß er in einer Zusammenkunft einiger Mitglieder der Freimaurerloge von Lüttich – die übrigens nicht verantwortlich sei für deren Akte – „wenn nicht beschlossen, so doch diskutiert“ worden sei (*Journal de Liège* Nr. 132 vom 4. Juni 1845).

len in den Komiteeversammlungen ausführlich gesprochen und daran gedacht zu haben, ihn diesbezüglich mit einer Abmahnung zur Ordnung zu rufen.<sup>53</sup>

Natürlich wolle man der liberalen Partei das Recht, neue Männer in ihre Leitung zu berufen, nicht bestreiten, schrieb beschwichtigend das *Journal de Liège* in Nr. 142 vom 4. Juni 1845, aber ebenso unbestreitbar schien es ihm, daß die 5 Komiteemitglieder, die sich nach dem Ausschluß CAPITAINES aus dem Komitee zurückzogen, den Vorgang, so wie er ablief, diesen „Akt des Ostrazismus“, als Wunsch der Mehrheit der Gesellschaft nicht verstehen konnten, ihn vielmehr als einen Fehler und eine Ungerechtigkeit betrachten mußten.

FRÈRE wußte besser als kein anderer um den Wunsch nach Einflußnahme der Freimaurer auf die liberale Partei, die entstehungsgeschichtlich ja als politische Organisation der Freimaurerei nach Brüsseler Vorbild gegründet worden war. Er war selbst in der Lütticher Loge geboren und aufgewachsen und schon von frühester Kindheit an mit dem Betrieb und den Gewohnheiten der Loge vertraut und hatte miterlebt, wie das Gewicht der Progressiven um COLLETTE, DEREUX, DESTRIEUX, PUTZEYS u.a. mit dem Beitritt der jungen Generation von TEDESCO, MACORS, BAILLEUX, LAMAYE entscheidend zunahm, und damit das Gleichgewicht in der Loge sich zu Ungunsten der Doktrinären, zu denen er selbst, ORBAN, FLÉCHET u.a. gehörten, verschoben hatte. Die im Rivalitätskampf in der Loge geübten radikalen Freimaurer versuchten seiner Meinung nach nun konsequent auch in der politischen Organisation der *Union libérale* nach der Mehrheit zu greifen.<sup>54</sup>

Die Angegriffenen wiesen diese Darstellung von einem freimaurerischen Komplott empört zurück. Die Loge, erklärten DEREUX, COLLETTE und die anderen, „beschäftige sich ausschließlich mit Wohltätigkeit und theoretischen Fragen; ihre Gesellschaft erlaube keine Diskussionen mit politischen Bezügen; nie seien Wahlbewerbungen Gegenstand von Logenarbeiten gewesen. Gerade er, FRÈRE, der ja selbst Freimaurer sei, verriet man, habe in den Sitzungen oft die politische Enthaltsamkeit der Loge kritisiert und mehrmals versucht, die Loge in einen politischen Klub in seinem Sinne zu verwandeln. Und es seien eben die jetzt Beschuldigten gewesen, die ihn in diesen Augenblicken immer an der Verwirklichung dieser Pläne gehindert hätten.“<sup>55</sup>

Dazu kann angemerkt werden:

(1) Gewiß, mit der direkten Aufstellung von Wahlkandidaten beschäftigte sich die Lütticher Loge in ihren Sitzungen nicht. Dies wird durch COLLETTES Antwort auf eine entsprechende Frage TEDESCOS bestätigt. Als dieser nämlich in einer Logensitzung, in der er „die Mutlosigkeit und Schläffheit gewisser Logenbrüder in politischen Dingen“ geißelte, wissen wollte, ob es nicht zur Pflicht eines Freimaurers gehöre, eine ihm angetragene Wahlkandidatur anzunehmen, auch wenn er mit einer vorigen schon einmal gescheitert war, bekam er von dem damaligen Stuhlmeister COLLETTE, den er mit dieser Frage gerade anvisiert hatte, zur Antwort, daß es schwierig sei, über dieses Thema in der Loge zu sprechen, „weil die Loge sich nicht mit Kandidaturen zu den Wahlen

---

53 Der Inhalt des Mémoires vom 22. Mai 1845 wird hier nach Cordewiener (1978: 320ff.) und der auf „Juni 1845“ datierten „Note“ in Witte (1973: 541 ff.) wiedergegeben, weil uns eine Einsicht in das Original im Lütticher Stadtarchiv nicht möglich war.

54 Vgl. Cordewiener (1978: 319f.)

55 „Mémoire“ der liberalen Union v. 31. Mai 1845, S. 3-4

beschäftigen dürfe.“ Er sei gerne bereit, jedem Logenbruder persönliche Erläuterungen zu geben, aber er wiederholte, „dies nicht in der Loge tun zu können“.<sup>56</sup>

Konnten die Logenbrüder über Wahlangelegenheiten nicht während, so konnten sie natürlich sehr wohl vor oder nach ihren offiziellen Zusmmenkünften oder auch außerhalb der Loge, etwa in „geheimen logenähnlichen Versammlungen“, darüber sprechen. Insofern ist die betreffende Vorhaltung des „Mémoires“ nicht aus der Luft gegriffen.

(2) Wenn COLLETTE, DEREUX und die anderen ihrem alten Logenbruder FRÈRE jetzt vorhielten, er habe seinerzeit die Loge in einen politischen Klub umwandeln wollen und sie selbst hätten ihn daran gehindert, das zu tun, so klingt dies wenig überzeugend, da dies einer Vertauschung der bisherigen Rollen gleichkäme. Und wenn sie behaupteten, in der Loge sei nicht über Wahlfragen gesprochen worden, offenbarten sie nur einen Teil der Wahrheit und verschleierten einen anderen. Denn FRÈRE wußte natürlich, wie es alle Lütticher Logenbrüder wußten, daß man sich in den Logenzusammenkünften nicht ausschließlich über „karitative und theoretische“, wie es unschuldig hieß, sondern sehr wohl auch über politische, soziale, religiöse, wirtschaftliche und andere Themen austauschte – was detailliert im obigen Kapitel 5.2. nachzulesen ist –, so daß die Lütticher Loge nicht nur, aber auch, wenn schon nicht „ein politischer Klub“ (wegen des abfälligen Wortes „Klub“), so doch „eine politische Vereinigung“ genannt werden konnte.<sup>57</sup>

(3) Fast parallel zu dem erwähnten Konflikt der progressiven und doktrinären Vorstandsmitglieder in der liberalen Partei verlief ein zweiter, schon erwähnter Konflikt in der Loge, in dem beinahe dieselben Personen wie in der liberalen Partei involviert waren: die Gegner FRÈRES auf der einen Seite, und die Anhänger FRÈRES auf der anderen Seite. In der Loge wie in der *Liberalen Union* waren Letztere in die Verteidigungsposition gedrängt; in beiden Fällen auch endete der Konflikt mit einem Bruch zwischen den Kontrahenten; im ersten Fall, dem der sog. Affäre FRÈRE, mit dem finalen Auszug FRÈRES und seiner Freunde aus der Lütticher Loge, im anderen mit der Demission und den Austritt FRÈRES und seiner Anhänger aus der *Liberalen Union* und der anschließenden Gründung einer zweiten liberalen Partei.<sup>58</sup>

Der durch seine Heirat mit der reichen ORBAN-Tochter und sein eigenes Talent in die höchsten Kreise der Lütticher Gesellschaft emporgestiegene Anwalt und Stadtrat FRÈRE muß – obwohl im wörtlichen Sinne ein Kind der Loge – den Vorwurf freimaurerfeindlichen Verhaltens und die damit erlittenen Demütigungen und Erniedrigungen seiner Widersacher in der Loge, darunter an der Spitze TEDESCO, leid gewesen sein, als er diese für immer verließ. Mehr bedeutete ihm die liberale Wählerschaft in der *Union*, die der aufsteigende Politiker nicht verlieren wollte, sondern für seine politische Karriere brauchte und um die er kämpfte und die er schließlich in die neue liberale Partei, die er dabei war zu organisieren, hinüberzuziehen versuchte. Er muß wirklich eine starke Persönlichkeit gewesen sein und eine sehr gut fundierte Position in Lüttich besessen haben, daß er es wagen konnte, als Liberaler seine weitere politische Karriere ohne die Freimaurer fortzusetzen.

---

56 S. Logensitzung vom 18. März 1846 (Witte 1973: 565).

57 Über konkrete Organisationsfehler in der liberalen Partei äußerte sich der „Redner“ TEDESCO z.B. auf der gerade erwähnten Logensitzung vom 18. März 1846, in: Witte (1973: 565)

58 Zur Affäre Frère-Orban in der Loge, s. 5.2.9.

In seinen Beziehungen zu diesen ließ er von nun an jede Rücksicht fahren und wurde er, wie ein typischer Renegat, zum konsequenten Gegner seiner ehemaligen Logenbrüder. Umgekehrt wurde er für diese zum ständigen Stein des Anstoßes, insbesondere für den entschiedenen Freimaurer und Jungliberalen Victor TEDESCO.

#### 6.4 Tedescos Replik an Frère-Orban

FRÈRE war nach der 2. Generalversammlung, wie sein Brief vom 29. April 1845 an DELFOSSE angibt, nicht nur mit seiner Geduld gegenüber „Sozialschwärmern“ der Art MACORS' am Ende, sondern auch gegenüber einem Präsidium, das sich bei der Abstimmung über KOELERS Antrag nach seinem Dafürhalten parteiisch verhalten hatte. Was war aber an der dank KOELER zustande gekommenen neuen Regelung über eine teilweise jährliche Erneuerung des Vorstandes, die alle Kandidaten gleichermaßen betraf, eigentlich so schlimm, daß die Doktrinären diese Regelung unter gar keinen Umständen annehmen konnten? Es war, wird man sagen dürfen, die reale Gefahr für die altgedienten Parteigrößen, im nächsten oder einem der folgenden Jahre ihren Posten im Vorstand der liberalen Partei einzubüßen, ein Gedanke, der ihrem Anführer FRÈRE so ungeheuerlich erschienen sein mußte, daß er dieses unter angeblicher Beihilfe des Präsidiums erreichte Ergebnis als „Brutalität“ bezeichnete und noch nachträglich eine Revision des Abstimmungsergebnisses anstrebte. Zu diesem Zweck forderte er jetzt beinahe ultimativ vom Präsidiumssekretär TEDESCO die Stimmlisten zur Überprüfung an.<sup>59</sup>

TEDESCO empfand dieses Ansinnen nicht nur als unbillig, sondern auch als eine persönliche Herausforderung. In einem gleiche Augenhöhe bekundenden Antwortschreiben lehnte der 24jährige Jurastudent und Präsidiumssekretär kompromißlos die Herausgabe der Stimmlisten ab; ebenso schnörkellos wies er im Namen des Präsidiums die Unterstellung einer Manipulation durch verfrühte Schließung des Wahlvorgangs zurück. Diese von jugendlichem Selbstbewußtsein strotzende Replik trägt übrigens das Datum des 28. Mai 1845, d.h. desselben Tages, an dem in der Lütticher Loge abends das Anklageverfahren gegen FRÈRE eröffnet wurde, in welchem, in umgekehrter Rollenverteilung, der hier angegriffene TEDESCO einer der heftigsten Ankläger FRÈRES war.

Die von TEDESCO geforderte „Erklärung“ adressierte dieser jedoch nicht direkt an FRÈRE, sondern an die Mitglieder der liberalen Partei, damit allen die ungerechtfertigten Beschuldigungen des Urhebers und seiner Anhänger in dieser Angelegenheit offenbar würden. Die Replik TEDESCOS lautete:

---

59 „Il fut impossible d'obtenir justice de cette brutalité. Le parti était pris de nous faire violence“, schrieb FRÈRE an DELFOSSE am 29. April 1845 (Hymans 1905: 86), und diese Abstimmung war nach Meinung des *Libéral* auch der Anlaß zur Spaltung: „In Lüttich führte nicht die Ersetzung von Capitaine im Komitee der *Union* zur Spaltung; dieser Akt war legal und satzungsgemäß; das konnte einige Unzufriedenheit hervorrufen, aber nicht die Spaltung. Die Spaltung trat ein wegen des Vorschlags von Koeler. Dieser Koeler-Vorschlag fand die Mehrheit der Stimmen in der *Union* und es sind die Mitglieder der Minderheit der *Union*, die die Spaltung herbeigeführt und eine neue Gesellschaft gegründet haben.“ (*Libéral Liègeois* Nr. 249 vom 17./18. Oktober 1846)

„Meine Herren,

Es erschien Herrn Frère *unerklärlich*, daß ich mich geweigert hatte, ihm eine Kopie der von Anhängern wie Gegnern des Koeler'schen Vorschlags unterschriebenen Abstimmungslisten auszuhändigen. Ich werde ihm den Grund meiner Weigerung *erklären*:

1. Nach Annahme des Protokolls hätten die Stimmlisten, wie es mit den Stimmzetteln geschieht, sofort vernichtet werden müssen. Sie wurden vom provisorischen Präsidium nur aufbewahrt, um dem Komitee die Gelegenheit zu belassen, die noch am Abstimmungsabend verbreiteten verleumderischen Angaben am nächsten Tag zu überprüfen; denn man hatte die Behauptung aufgestellt, daß einige derer, die abgestimmt hätten, weder Mitglieder der Partei, noch Wähler gewesen seien usw.

2. Herr Frère gehörte nicht dem provisorischen Präsidium an. Er war infolge des kollektiven Rücktritts des Komitees auch nicht mehr dessen Sekretär, sondern nur noch einfaches Mitglied des Komitees.

Er besaß kein größeres Recht auf diese Listen als irgendein anderer seiner Kollegen. Seine Pflicht war es, bis zu dem Zeitpunkt zu warten, zu dem diese Stücke dem Komitee zur Überprüfung übermittelt würden. Seine Eilfertigkeit in dieser Hinsicht ist selbst wenig feinfühlig, zumal er die feste Absicht verfolgte, eine neue Vereinigung zu gründen.

Was mich betrifft, den provisorischen Sekretär, habe ich verstanden, daß die Unterzeichner der Listen mir dankbar waren, ihre Namen nicht an Herrn Frère weitergegeben, sondern auf meinem Recht bestanden zu haben.

Außerdem hat es Herrn Frère gefallen, einen Vergleich zwischen seinem Verhalten und dem meinen herzustellen. Er hat, sagte er, seinen Gegnern über ein bestimmtes Register Mitteilung gemacht. Der Vergleich ist unpassend, denn ich war als Sekretär des provisorischen Präsidiums rechtmäßiger Treuhänder der Listen. Ich hatte sie von keinem verlangt, und vor allem hatte ich mich nicht geweigert, sie demjenigen zurückzugeben, der sie mir anvertraut hatte.

Jetzt zur Regelmäßigkeit der Operationen des Präsidiums. Herr Frère und seine Freunde behaupten, daß die Abstimmung länger hätte geöffnet bleiben müssen. Er monierte, daß der Aufruf viel deutlicher hätte erfolgen müssen, da die Abstimmungsgegner sich im Innenhof des Hotels, auf öffentlichen Plätzen und im Theater befunden hätten. Ich bekräftige, daß der Wahlvorgang nach der letzten Stimmabgabe noch länger als eine Viertel Stunde geöffnet war, da der Aufruf mehrmals und mit Klingelzeichen erfolgte, und daß die Schließung der Wahl erst nach dreimaliger lauter und verständlicher Aufforderung durch den Präsidenten stattfand.

Ich fände eine Forderung des Herrn Frère lächerlich, wollte er vom Präsidium verlangen, auf den öffentlichen Plätzen und selbst im Theater nach denen suchen zu lassen, die ihre Pflicht vergessen hätten.

Doch braucht man Herrn Frère diese Dinge zu wiederholen? Er und seine Anhänger kennen sie sehr wohl, da sie sich erst nach Schließung der Wahl, die trotz ihrer Proteste von der großen Mehrheit der Versammlung gebilligt wurde, zurückzogen. Sie wissen ganz genau, da ihnen überzeugende Begründungen für ihre Ansprüche fehlten, daß ihnen nur noch Beleidigungen und Beschimpfungen gegenüber den Mitgliedern des Präsidiums übrigblieben.

Herr Frère weiß auch, besser als jeder andere, daß die Opponenten, die sich zurückzogen, an jenem Tag am Erfolg ihrer Umtriebe verzweifelten.

Ich glaube, mein Verhalten Herrn Frère und seinen Freunden ausreichend *erklärt* zu haben, und vertraue ansonsten getrost dem gesunden Menschenverstand der Mitglieder der Vereinigung, die sehr wohl beurteilen können, auf welcher Seite die Prinzipien geachtet werden. Sie werden zweifellos unter anderem auch leicht die Kinderei der Demissionen durchschauen, die aus vorgeblicher Anhänglichkeit für eine bestimmte Person eingereicht wurden.“<sup>60</sup>

Diese Replik TEDESCOS muß Wirkung erzielt haben. Doch den Bruch der Lütticher Liberalen vermochte sie nicht zu kitten, geschweige zu heilen. Dafür war die Kluft nach der Eliminierung CAPITAINE aus dem Zentralkomitee der Partei, den zahlreichen Vorwürfen in den beiderseitigen Rundschreiben, den Insinuationen bezüglich der angeblich intrigierenden Rolle der Lütticher Freimaurerloge oder auch persönlichen Verletzungen schon zu tief geworden. Mit der jetzt in Kraft getretenen neuen Satzungsbestimmung, wonach jährlich drei Vorstandsmitglieder zum Ausscheiden gezwungen wurden, die durch drei neu gewählte ersetzt werden sollten, war für die Dissidenten die Schwelle des Erträglichen überschritten. Denn wenn sie auch vielleicht noch den einen oder anderen Kompromiß geschlossen hätten, die Aufgabe der exklusiven Leitung der *Union* oder eine Koalition mit ihren Gegnern war ihnen nicht mehr abzurufen, da sie die Regelung mit der jährlichen Teilersetzung der Vorstandsmitglieder als eine unüberwindbare Zumutung betrachteten. Eine Einigung war also nicht mehr möglich. Lieber als eine Unterordnung nahmen sie eine Spaltung der Partei in Kauf, auch wenn der ungeschmälerete Führungsanspruch nicht bei jedem von ihnen aus einer gutbürgerlichen Herkunft herrührte.

Jetzt kündigte FRÈRE an, sich mit seinen Anhängern von diesen „ewigen Wirrköpfen“ und Sozialträumern, über deren Fortschrittsvorstellungen er nur noch hochmütig spottete, endgültig zu trennen.<sup>61</sup>

## 6.5 Gegengründung der *Association libérale* am 3. Juni 1845

So gründeten DELFOSSE, FRÈRE, MULLER und ihre Freunde in Lüttich eine zweite liberale Partei: die *Association libérale*. 250 Wähler und viele Anhänger trafen sich zur konstituierenden Versammlung am 3. Juni 1845 im Foyer des Theaters, nur ein paar Schritte vom *Hôtel de Suède*, dem Tagungsort der *Union libérale*, entfernt. (Abb. 24)

Angesehene Persönlichkeiten, darunter die Kammerabgeordneten FLEUSSU und DE TORNACO, Senator HENNEQUIN, der Präsident des Provinzialrates NAGELMACKERS, der Lütticher Bürgermeister PIERCOT, die Industriellen ORBAN und BRACONNIER und andere waren anwesend oder hatten zuvor schon schriftlich ihren Beitritt erklärt. Der an-

---

60 Das Schreiben wurde als Anhang Nr. 2 dem „Mémoire“ der 6 fortschrittlichen Komiteemitglieder vom 31. Mai 1845 angehängt. S. dazu Dokument Nr. 16 in Anhang 6.

61 “Frère annonçait la résolution de se séparer de ces ‘éternels brouillons’. – ‘Qu’ils se constituent entre eux, qu’ils mettent la paix dans leur ménage et fassent ensuite *in petto* des réformes sociales, qu’ils fassent leur petit progrès en bichonnant le progrès humanitaire et qu’ils soient un peu moins paresseux avant de penser à *l’organisation du travail*.’“ (Hymans 1905: 86)

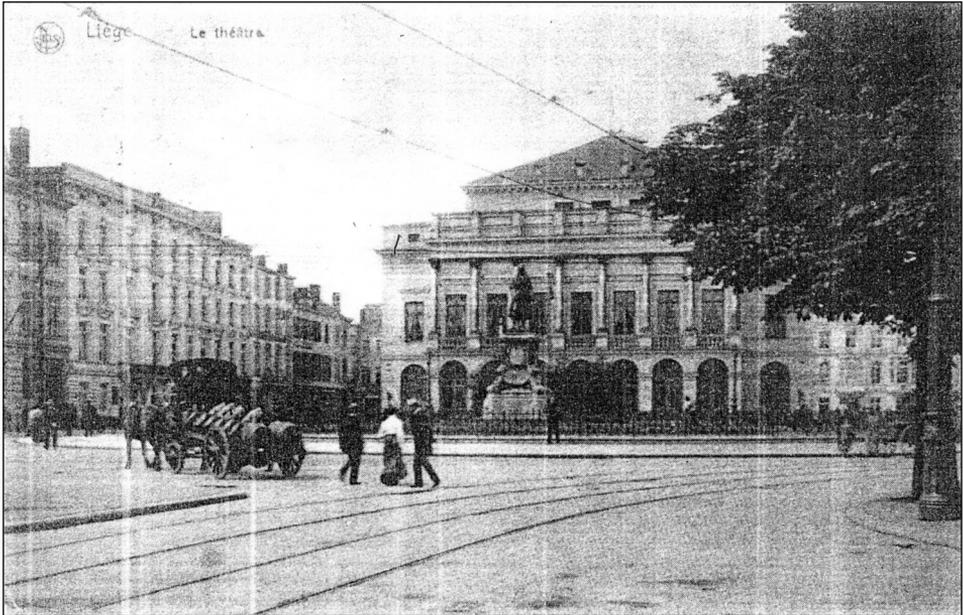


Abb. 24: Das vornehme Lütticher „Hôtel de Suède“ (links) und das städtische Theater (Mitte) waren die Versammlungsstätten der Lütticher *Union libérale* bzw. *Association libérale*. Die Statue von André-Modeste Grétry (ehedem vor der Universität) bekam erst 1866 ihren Standort vor dem Theater. (Aus: Jacques Dubreucq: *Liège en cartes postales anciennes*. Bibliothèque Européenne, Zaltbommel 1972, Nr. 66.)

gesehenste der Lütticher Liberalen, der neben Respekt auch viel Popularität besaß, der Brüsseler Kammerabgeordnete DELFOSSE, leitete die Zusammenkunft.<sup>62</sup>

In seiner langen Eröffnungsrede ging er ausführlich auf die Gründe der Spaltung ein. Dabei nahm er die am Ausschuß CAPITAINES Schuldigen genauer ins Visier. Zu ihnen, die er in drei Kategorien einteilte, zählte er

- einige junge, gutgläubige, aber unerfahrene Männer, die mit dem Wechsel der Mehrheit des Zentralkomitees schneller an die Verwirklichung ihrer Theorien zu kommen glaubten – hier könnte er an den 24jährigen TEDESCO gedacht haben,
- einige nicht ganz talent- und erfolglose Männer, die aber die Schwäche hätten, sich von denen, die sie umgeben, verführen zu lassen, und
- andere, die bereits 1830 eine gewisse Rolle gespielt hätten und noch davon träumten, hohe Ämter zu bekleiden, aber nicht verwinden könnten, inzwischen der Vergessenheit anzugehören – damit könnte er auf Personen wie COLLETTE angespielt haben.

<sup>62</sup> DELFOSSE, eine der wenigen Führungspersönlichkeiten, die nicht Freimaurer waren, wird geschildert als ein trockener, harter, unversöhnlicher Mensch, ein fanatischer Politiker, der in seinen politischen Gegnern nur Feinde sah, die er besiegen wollte. So hält ihm der *Libéral* vor, bei der Spaltung statt zu vermitteln, Öl ins Feuer gegossen und seine alten Freunde mit der Beschuldigung, NOTHOMBS Verbündete zu sein, verleumdet zu haben, obwohl er wußte, daß dies nicht stimmte. Als Lütticher Abgeordneter in Brüssel habe er gute Arbeit verrichtet, anerkennt der *Libéral* in einem späteren Kurzporträt, aber zum Parteiführer, der kompromißbereit, offen und versöhnend sein sollte, sprach er ihm diese Fähigkeit ab. (*Libéral Liégeois* Nr. 129 vom 2. Juni 1847)

Sodann erklärte er den Anwesenden, was die neue liberale Gesellschaft anders und besser machen wolle als die alte. Als vorrangiges Ziel gab er ihr die Aufgabe, sich mit Wahlfragen zu beschäftigen und sich nicht auf den „gefährlichen Weg sozialer Reformen“ zu begeben, wie dies seiner Meinung nach viel zu oft in der alten liberalen *Union* geschah. Seine zweite Forderung war es, die neue liberale Vereinigung „auf eine weniger breite Grundlage“ zu stellen, als sie bis jetzt bestand, m.a.W. in ihr nur Zensuswähler als Mitglieder zuzulassen.

Lediglich über diesen Punkt gab es in der Versammlung noch einige abweichende Meinungen, doch am Ende der Aussprache einigte man sich auf die leicht modifizierte Festlegung: Nichtwähler seien zwar zu den Diskussionen in der Generalversammlung zugelassen, hätten aber kein Stimmrecht.<sup>63</sup>

In das elfköpfige Zentralkomitee der neuen *Association libérale* wurden gewählt:

- DELFOSSE
- FRÈRE
- MULLER
- N. ROBERT
- HUBART-RODBERG
- F. CAPITAINE
- Senator HENNEQUIN
- Bürgermeister PIERCOT
- Provinzialrat SCRONX
- Gemeinderat DELEXHY
- Gemeinderat BRIXHE.

Zu den erstgenannten 6 alten Mitgliedern (einschließlich CAPITAINE) kamen 5 neue hinzu. Mit der Errichtung der zweiten liberalen Partei und der Wahl ihres Leitenden Komitees war am 3. Juni die Spaltung des Lütticher Liberalismus auch formal vollzogen. Jetzt traten die beiden liberalen Parteien nach außen hin unabhängig und als Rivalen auf. In den Zeitungen *Journal de Liège* und *La Tribune* standen der neuen Vereinigung zwei starke Presseorgane als Verbündete zur Seite.<sup>64</sup>

---

63 Ausführlich über diese Gründungsversammlung, s. *Journal de Liège* Nr. 142 vom 4. Juni 1845

64 Der Titel des schon länger existierenden *Journal de Liège* ist mehrfach geändert worden. Seit 1830 war die Redaktion nacheinander in Händen von H. GUILLERY und BEAUWELEERS, bis Anfang 1840 der Lütticher Anwalt Clément MULLER von dem Eigentümer und Drucker der Zeitung, Jacques DESOER, mit deren Leitung beauftragt wurde. Clément Lambert Barthélemy MULLER (auch MÜLLER geschrieben) – dessen Vater Nikolaus, ein Händler aus Koblenz, sich als Eigentümer in Lüttich niedergelassen und 1808 dort eine Elis. Marg. SMAL aus Spa geheiratet hatte (Caulier-Mathy 1996: 567-72) – hatte sich zuvor als Sekretär des Komitees der *Union libérale* die Wertschätzung und Freundschaft der wichtigsten Mitglieder dieses Komitees, namentlich von Auguste DELFOSSE und des jungen hoffnungsvollen Walthère FRÈRE, erworben. Weitere Zeitungsmitarbeiter, außer den erwähnten DELFOSSE und FRÈRE, waren zu verschiedenen Zeiten Pierre-Théodore FLÉCHET, Félix CAPITAINE, F. TIELEMANS und F. BEHR, s. Capitaine (1850: 76); Cordewiener (1972: 81f); Witte (1973: 81 A.2). – Die Zeitung *La Tribune* (1841–1862), aus dem Zusammenschluß von *L'Espoir* und *Le Politique* 1841 entstanden, wurde nacheinander redigiert von den gemä-

Die „Unionisten“ – wir meinen damit die Mitglieder der alten *Union libérale* – reagierten heftig auf die Gründung der liberalen Gegenorganisation. Ein am 5. Juli abgegangenes Einladungsschreiben an ihre Mitglieder zu einer eigenen Generalversammlung wurde zu einer Abrechnung mit den Abtrünnigen. Neben den 6 Komiteemitgliedern Ad. BAYET, COLLETTE, DEREUX, KOELER, ROBERT-BRABANT, WASSEIGE unterzeichneten noch 4 weitere, vorher gewählte Ersatzleute, darunter Charles LESOINNE, Freimaurer und Mitglied der Abgeordnetenkammer. Dessen Mitwirkung in der *Union libérale* war ein starkes Pfand im Kampf gegen die verfeindete Bruderpartei.

Ihre Angriffe gegen die *Association libérale* richteten die „Unionisten“ hauptsächlich auf zwei Sachpunkte, die neu waren:

- 1) die Maßnahme, Nichtwähler als Vollmitglieder auszuschließen – womit sie gegen das von ihnen mitunterschiedene Reglement von 1842 verstießen, das keinen Unterschied zwischen Wähler- und Nichtwähler-Mitgliedern kennt – und
- 2) die Reduzierung ihres liberalen Daseinszwecks allein auf die Aufgabe der Wahlvorbereitung.

Man hätte viel schneller die Einberufung einer Generalversammlung durch die *Union* erwartet, um sich gemeinsam mit der veränderten Situation auseinanderzusetzen. Warum tat sie dies nicht? Warum warteten die Verantwortlichen so lange damit? Man nimmt an, daß sie sich vor dieser Zusammenkunft zuerst noch ein Presse- und Propagandaorgan schaffen wollten, wie es die Dissidenten schon hatten, und daß das Bemühen der Brüder Adolphe und Félix BAYET, denen die Redaktion der neuen Zeitung anvertraut werden sollte, noch etwas Zeit brauchte, bis die erste Nummer der neu gegründeten Zeitung *Libéral Liégeois* am 15. Juli 1845 erschien und gleich mit einem ausführlichen Artikel über die Generalversammlung der *Liberalen Union* vom Vortage aufwarten konnte.<sup>65</sup>

Die Generalversammlung der *Liberalen Union* fand am 14. Juli 1845 im traditionellen Tagungslokal *Hôtel de Suède* statt. Sie wurde, was die Anzahl der Anwesenden angeht, ein wirklich großer Erfolg: 326 Personen, sowohl alte wie neue Mitglieder, und fast alles Wähler, waren nach dem Bericht des *Libéral Liégeois* zugegen.

Der Ablauf der Zusammenkunft glich dem Schema, dem auch die Versammlung der *Assoziation libérale* gefolgt war. Nach einem detaillierten Überblick über die letzten Ereignisse, hier vorgetragen von DEREUX, wurde das Zentralkomitee durch die Wahl von 5 neuen Mitgliedern ergänzt.

---

Bigt Liberalen T. WEUSTENRAAD, L. POLAIN, L. LABARRE, C. A. DEJAER, unter der Mitarbeit von V. HENNAUX, C. PERRIN, A. PICARD, L.E. RENARD u.a.; die Zeitung – vom *Libéral Liégeois* anfangs als „Papageienblatt“ des *Journal de Liège* bezeichnet – änderte ihren Kurs vor allem vom Februar 1848 an, wurde radikal und republikanisch und bekam am 18. Juni 1849 die Abonnenten des *Libéral*, dem es sich zuletzt immer mehr angenähert hatte. S. de Theux de Montjardin (1885: 969), Christophe (1963: 65)

65 Gründer des *Libéral Liégeois* waren die *Unions*-Komiteemitglieder Ad. BAYET, DEREUX, KOELER, COLLETTE und ROBERT-BRABANT, Herausgeber die Gebrüder BAYET. Adolphe BAYET war ein erfahrener Zeitungsmann, der zuvor schon Gründer und Redakteur der *Émancipation* (Brüssel 1830) und zusammen mit seinem Bruder Félix (und P. D. HENNEBERG) Redakteur des liberalen *L'Espoir, journal de la province de Liège* (1835–1841) gewesen war, s. Capitaine (1850: 147, 203f.).

Der elfköpfige Vorstand der *Union libérale* bekam jetzt folgendes Aussehen:

- KOELER
- COLLETTE
- DEREUX
- WASSEIGE
- Ad. BAYET
- ROBERT-BRABANT
- Kammerabgeordneter Charles LESOINNE, wird Präsident
- Provinzialrat MASSART
- Eigentümer Édmond DE SÉLYS-LONGCHAMPS
- Eigentümer DEFAYS-DEMONCEAU
- Anwalt DE LEZAACK.

Damit war neben der neu konstituierten *Association libérale* auch die rekonstituierte *Union libérale* voll einsatzfähig. Die erstere Gesellschaft vereinigte alle wichtigen Persönlichkeiten der Politik, lokalen Verwaltung, der Finanzen, des Großhandels und der Industrie, die *Liberale Union* mehr das Kleinbürgertum, die Nicht-Wähler und auftretende, fortschrittlich gesinnte junge Leute. Die organisierte liberale Bewegung in Lüttich war also vorerst gespalten, sie sollte es zwei Jahre lang bleiben.

## **6.6 Die Zeit der zwei rivalisierenden liberalen Gesellschaften in Lüttich**

### **6.6.1 „Radikale“, „Progressive“, „Doktrinäre“**

Die Spaltung der Liberalen hatte praktische Auswirkungen bis in die Arbeit der politischen Gremien hinein. Überall, sowohl im Lütticher Gemeinderat wie im Provinzialrat oder in der sog. Permanenzdeputation, d.h. der Regierung der Provinz Lüttich, stritten sich die Mandatare der entzweiten liberalen Parteien oft wie Vertreter zweier gegnerischer Fraktionen, und obwohl sie sich beide zum Liberalismus bekannten, zögerten sie nicht, Abstimmungsblöcke zu bilden, um eigene Interessen gegen die der Gegenseite durchzusetzen.

Für die Berichterstattung über das lokale, regionale und nationale Geschehen sorgten die jeweiligen Presseorgane *Journal de Liège* und *Libéral Liégeois*, die zugleich die offiziellen oder wenigstens offiziösen Sprachrohre der beiden Gesellschaften bildeten. Von ihnen wurde vor allem die für die liberalen Wahlkandidaten und Wähler aller Schattierungen wichtige Aufgabe der öffentlichen Wahlpropaganda wahrgenommen. Ihre Exponenten, die Chefredakteure Clément MULLER bzw. Adolphe BAYET, die zugleich Vorstandsmitglieder ihrer Organisationen waren, engagierten sich in den kontroversen Debatten nicht immer in völliger Übereinstimmung mit ihrer Parteispitze, sondern drückten durchaus eigene Meinungen aus, sowohl in der Beurteilung von Tagesereignissen als auch bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Liberalismus. Aber

als Speerspitzen und journalistische Multiplikatoren zählten sie zu den unentbehrlichen Führungsgestalten ihrer jeweiligen Partei.<sup>66</sup>

Man kann bei den „radikalen“ Lütticher Liberalen von 1830 bis 1847 – ähnlich wie in der Lütticher Freimaurerloge – zwischen einer älteren Generation, die noch persönlich an den Geschehnissen der belgischen Revolution von 1830 teilnahm, und einer jüngeren unterscheiden. Zu den Radikalen der älteren Generation gehörten u.a. der 1798 geborene Alexandre DE ROBAULX, der seinerzeit als einer der ganz wenigen Mitglieder des Nationalkongresses für die Einführung der Republik in Belgien gestimmt hatte, und die 1804 geborenen Zwillingenbrüder Adolphe und Félix BAYET, die als Journalisten schon in Vorgängerzeitzungen des *Libéral Liégeois* ihre fortschrittliche Meinung kundgetan hatten. An der Spitze der jüngeren radikalen Generation in Lüttich standen Victor TEDESCO und Prosper ESSELENS.<sup>67</sup>

In der Behandlung von Sachthemen, wie Wahlreform, Zensusystem, Besteuerungswesen der Bürger usw., gerieten die jüngeren Radikalliberalen häufig in Konflikt mit ihren älteren Parteigenossen. Erstere nahmen für sich prinzipiell in Anspruch, reformistisch, fortschrittlich, modern zu sein, Letztere wollten eher als lebensklug und pragmatisch gelten. Mit zunehmender Rivalität begannen beide Seiten die Ideen der anderen in Form von Schlagworten wie „radikal“, „übertrieben“, „versponnen“, „rück-schrittlich“, „altmodisch“, „doktrinär“ abzuwerten.

„Doktrinär“ nannten die Radikalen jetzt vorzugsweise die „Altliberalen“, weil diese nach der Gewohnheit alter Aristokraten nach dem einmal erlangten Machterwerb, etwa eines öffentlichen Mandats, die Macht nicht mehr abgeben wollten und fast nur noch nach Machterhalt oder weiterem Machtgewinn strebten. DELFOSSE, FRÈRE und MULLER galten als die großen drei Chefs der doktrinären Richtung. Schon vor Grün-

---

66 MULLER, Chefredakteur des *Journal de Liège* seit 1840, galt als autoritär und absoluter Herr seiner Redaktion, mit dem der Zeitungsmitarbeiter FRÈRE, ein „herrschaftlicher Charakter“ wie er, manche Schwierigkeiten hatte. (Hymans 1905: 58 A.3) Auch der Chefredakteur des *Libéral Liégeois*, Ad. BAYET, zeigte sich auffällig selbstbewußt. An die Adresse der Gründer seines Blattes gerichtet, scheute er sich nicht zu äußern: „Wir verstehen uns nicht als Organ der *Union*, noch das seines Komitees. Der *Libéral* spricht für sich und nur für sich [...]“ (Nr. 231 vom 26./27. September 1846). – Von TEDESCOS Kontakten zu den *Libéral*-Redakteuren BAYET werden wir noch hören. Man darf sicher davon ausgehen, daß er eine gewisse Zeit in der einen oder anderen Weise der Redaktion seine Dienste zur Verfügung stellte. Die von Florkin (1967) behauptete „Mitarbeit“ von TEDESCO im *Libéral Liégeois* können wir bestätigen, wenn damit die Besorgung von Informationsmaterial, Vorschlägen zur Behandlung bestimmter Themen oder ähnliche Hilfen für die Redaktion gemeint ist. TEDESCO namentliche Verfasserschaft von Beiträgen kann aber trotz großen Bemühens nirgends belegt werden, was nicht ausschließt, daß seine „spitze Feder“ in einigen Passagen dieser Zeitung dennoch indirekt oder unsichtbar am Werke war. Ganz ins Leere stießen unsere Nachforschungen nach TEDESCOS Mitarbeit an einer Lütticher Zeitung namens „Éclair“, die ebenfalls von Florkin erwähnt wird. Der einzige Hinweis auf die Existenz einer Lütticher Zeitung dieses Namens zu dieser Zeit fand sich in einem im *Journal de Liège* (Nr. 201 v. 25. August 1847) abgedruckten Leserbrief, der aber in der Sache nicht weiterhilft. Sowohl in der die Periode 1830–1849 erfassenden Bibliographie Lütticher Periodika von Ulysse CAPITAINE (1850) als auch bei Cordewiener (1972) fehlt eine Zeitung dieses Namens. Erst in der Fortsetzung der Bibliographie bis 1880 ist mit dem Gründungsdatum vom 17. März 1867 eine Wochenzeitung dieses Namens gemeldet: „*L'Éclair, organe du canton de Fléron, hebdomadaire; réd. J. Beauprez; imp. J. Bos-sy.*“ (Liège Texte 1881: 315), die aber außerhalb unseres Untersuchungszeitraumes fällt.

67 Vgl. dazu Witte (1977: 44f.)

derung der *Association de l'Union libérale* 1842 und danach noch bis 1845 hielten sie die Führung des Liberalismus in Lüttich in festen Händen, und alle Angriffe von Ad. BAYET im *Espoir*, daran zu rütteln, scheiterten. Diese konservative „Clique“ (*coterie*) war zwar keineswegs unkritisch in politischen Fragen; aber sie übte, da sie absolut institutionstreu war, Kritik nicht an der Regierung selbst, sondern nur an der Ausübung der politischen Macht derselben. Niemals wagte sie es, wie ihre Gegner ihr vorhielten, „sich auf die gefährliche Bahn sozialer Reformen“ zu begeben. Ihr großes Anliegen galt der Trennung von Kirche und Staat und dem damit zusammenhängenden Aufbau eines laizistischen Unterrichtswesens, für deren Lösung sie ausschließlich politische Mittel erwogen. Das primäre Interesse dieser Bourgeois mit Wählerstatus blieb unstrittig die Eroberung von möglichst vielen Wahlmandaten, die sie der klerikalen Partei zu entreißen trachteten, um sich selbst an deren Stelle zu setzen.

Den Doktrinären gegenüber standen die Radikalliberalen der *Liberalen Union* und des *Libéral Liégeois*, die bei weitem nicht so gut strategisch zusammenspielen wie das *Journal de Liège* und die *Association libérale*. Chefredakteur Ad. BAYET war eine gestandene Persönlichkeit, die sich aus langer Erfahrung und Mitarbeit in früheren Radikalengruppierungen aufbaute, der sich auch jetzt von den Gründern seiner neuen Lütticher Zeitung nicht in seine politische Arbeit hineinreden ließ.<sup>68</sup>

Die sog. soziale Frage, insbesondere die nach einer grundlegenden Verbesserung des Loses der arbeitenden und notleidenden Bevölkerung, war der bevorzugte Themenbereich der progressiven, noch mehr der radikalen „Jungliberalen“, zu denen auch TEDESCO zu zählen ist.<sup>69</sup> Es waren also nicht die Arbeiter, d.h. die Industriearbeiter oder Handwerkergehilfen, die sich sozialpolitisch engagierten – dafür waren zu dieser Zeit beide Gruppen zu wenig entwickelt, unorganisiert und ohne übergreifende Solidarität, weshalb von einer Arbeiterklasse im eigentlichen Sinn noch keine Rede sein kann –, sondern einzelne fortschrittliche bürgerliche Liberale (auch Katholiken), die sich dieser Frage annahmen und im Rahmen umfassender Reformen konkrete soziale Forderungen anmeldeten. TEDESCO betonte mehrfach den Anspruch der Arbeiter auf das gleiche Recht aller Schichten der Gesellschaft und protestierte gegen die Privi-

---

68 National-radikale Erfahrung gewann er schon sehr früh – z.B. in der (von Eugène FEIGNEAUX gegründeten und von ROGIER, DUCPÉTAUX, General NIELLON u.a. unterstützten) *Réunion centrale*, deren Ziel es war, der belgischen Revolution von 1830 zum Ziele zu verhelfen. Diese mit der Struktur einer echten Partei arbeitende Gruppierung besaß seinerzeit Filialen in anderen belgischen Städten, darunter in Lüttich, wo sie unter dem Namen *Société patriotique liégeoise* figurierte. Zu ihren Gründern in Lüttich zählten neben Ad. BAYET auch der spätere Richter und Freimaurerobere COLLETTE und sogar MULLER, sein jetziger Kontrahent. Schließlich war Félix BAYET noch Sekretär der 1831 ins Leben gerufenen *Association nationale belge*, die den Machtwechsel von der konstitutionellen Monarchie zur Republik befürwortete. Vgl. Witte (1973a: 62 A.236, nach dem *Journal des Flandres* v. 26. Oktober 1830: 3/II) Da die genannten Vereinigungen keine bleibenden Einrichtungen waren, wurde 1835 in Zusammenarbeit von Ad. BARTELS mit JOTTRAND und GENDEBIEN eine neue Organisation, das *Comité central* geschaffen (mit TIELEMANS als Präsidenten), die am 21. Mai 1835 in Brüssel 60 Sympathisanten zusammenführte, aber auch nicht recht ins Laufen kam. (Witte 1973a: 381)

69 Der Ausdruck „Jungliberale“ ist als Sammelbezeichnung für alle radikalen Liberalen nicht ganz richtig, da er „ältere“ radikale Liberale wie COLLETTE, DEREUX, DE ROBAULX u.a. ausschließt, die unbedingt dazu gerechnet werden müssen.

legien einer Minderheit, die sich aufgrund des vorhandenen Zensuswahlsystems alle Macht im Staate gesichert hatte.

Von den Jungliberalen distanzierten sich deutlich die Altliberalen: „Was hat unsere edle Sache mit den desaströsen Träumen derer gemein, die die soziale Ordnung erschüttern und die sich einbilden, das Schicksal der Arbeiterklasse zu verbessern, wenn sie diese überzeugen, daß sie von der Bourgeoisie ausgebeutet sind?“, fragten sie z.B. im Rahmen einer vom *Journal de Liège* angeführten Pressekampagne. Und weil „die Radikalen“ als gefährliche Männer galten, „die nicht nur einfache politische und verfassungsmäßige Reformen verfolgen, sondern daran arbeiten, die soziale Ordnung unter dem Vorwand von deren Erneuerung umzustürzen“, erachteten die Doktrinären es als notwendig, gegen den Radikalismus entschieden vorzugehen.<sup>70</sup>

Die Angst, daß die Träume der Radikalen eines Tages wahr werden könnten, ließ die stets wiedergewählten altliberalen Mandatsträger enger an die Gruppe der Eigentümer, Industriellen und Großhändler heranrücken. Mit diesen zusammen wollten sie einen gemeinsamen Damm gegen die „Sozialträumer“ sowohl gemäßigt-progressiver wie radikal-liberaler Tendenz errichten, durch die sie ihre Besitzstände bedroht sahen. Wen wundert es da, daß die Altliberalen in den Radikalliberalen einen beinahe noch größeren Feind wahrnahmen als in der klerikalen Partei?<sup>71</sup>

Soziale Vorstellungen, denen man in Lüttich damals huldigte, standen irgendwie immer mit der Aufnahme französischer Sozialtheorien in Belgien in Zusammenhang, mögen es Theorien von SAINT-SIMON, FOURIER, LOUIS BLANC, CABET, PROUDHON oder anderer gewesen sein. Anfang des Jahres 1831 hatten in Lüttich saint-simonistische Ideen einigen Erfolg. Danach wichen sie mehr und mehr dem phalansterischen System FOURIERS. Eine wichtige, von vielen aufgegriffene Idee daraus war die der sog. Arbeitsorganisation (*Organisation du travail*), die zu einem Schlüsselbegriff sozialer Theorien in Belgien wurde.<sup>72</sup>

Die soziale Frage, genauer der soziale gesellschaftliche Fortschritt, gehörte bekanntlich auch zu den hohen Zielen der Freimaurerei. Seit 1840 wurden in der Lütticher Loge Themen besprochen, wie das Prinzip der Gleichheit der Menschen, die Verbesserung des Schicksals der arbeitenden Klasse, das allgemeine Wahlrecht u.a.m.

70 *Journal de Liège* (Nr. 232 v. 24. Oktober 1845)

71 Eine definitorische oder terminologische Abtrennung hilft die einzelnen Gruppierungen zwar grob zu typisieren, darf aber nicht alternativlos sein. Wenn sich nach Cordewiener die gemäßigt „Progressiven“ von den „Radikalen“ dadurch unterscheiden, daß Letzteren die Intention echter Gesellschaftsveränderungen (wie allgemeines freies Wahlrecht usw.) zukommt, wäre TEDESCO eindeutig ein „Radikaler“. Wenn sich „Radikale“ nach Cordewiener (1978: 323) von den „Sozialisten“ durch die Bewahrung des Privateigentums unterscheiden, wäre er kein „Radikaler“ mehr, sondern „Sozialist“, denn er wollte im November 1843 das Prinzip des Eigentumsrechts aufheben. (Cordewiener 1972: 327). Die „Definitionsfrage“ läßt sich auflösen, wenn man davon ausgeht, daß die verschieden bezeichneten „Zustände“ nicht dauerhaft und exklusiv, sondern variabel und komplementär auftreten, ja im Laufe eines einzigen Menschenlebens zusammenfallen können. So wird man mit Blick auf TEDESCO sagen können: Er war in der gerade betrachteten Phase seines Lebens „Radikaler“ und „Sozialist“, wie er wenig später „Kommunist“, „Demokrat“ und „Republikaner“ und in anderen Phasen seines Lebens belgischer „Nationalist“ oder liberaler „Bourgeois“ war.

72 Christophe (1963: 84). Von WEUSTENRAAD, dem Chefredakteur der Lütticher Zeitung *Tribune* (in ihrer konservativ-doktrinären Phase) z.B., ist bekannt, daß er noch lange Saint-Simonistischen Ideen anhing.

Sozialvorstellungen in Form der fourieristischen Ideen sind in der Loge genauer ab 1843 greifbar. Am 16. August 1843 empfahl FOURDRIN seinen Logenbrüdern die Lektüre der neuen französischen fourieristischen Tageszeitung *La Démocratie pacifique*, deren Chefredakteur der in Belgien bekannte Victor CONSIDÉRANT war. Am 30. August 1843 schlugen FOURDRIN, MACORS und MICHA auf Kosten der Loge den Neudruck des *Manifeste de la Démocratie pacifique* vor, da diese Schrift, wie sie meinten, nützliche und in der profanen Welt verbreitenswerte Ansichten über den Fortschritt der menschlichen Vernunft und über die Verbesserung der Lage der niedrigen Klassen enthielt. Und noch in derselben Sitzung empfahl FOURDRIN weitere Fourieristische Schriften seinen Maurerbrüdern zur geschätzten Beachtung. 1844 schließlich besorgte er seiner Loge die frisch gedruckten Exemplare der gerade erschienenen Brüsseler Zeitung *Débat social. Organe de la Démocratie*, deren erste Nummer das menschenfreundliche Motto trägt: „In necessariis unitas, in dubio libertas, in omnibus caritas“<sup>73</sup>

In der liberalen Partei Lüttichs kam die von den Altliberalen bisher stets zurückgedrängte soziale Frage erstmals öffentlich auf der zur Spaltung führenden Generalversammlung der *Union libérale* vom 28. April 1845 zur Sprache. Und zwar in der Rede des jungen progressiven J.-G. MACORS, der bei der Begründung seines Abänderungsvorschlags zum KOELER'SCHEN Vorschlag – wo er einen jährlichen Ausschluß von der Wiederwahl nicht nur von 3, sondern der Hälfte der Komiteemitglieder forderte – der Versammlung erklärte, daß auf diese Weise künftig neuen Personen mit sozialen Interessen Aufstiegschancen in die Komiteeleitung eröffnet werden sollten. Der Antrag fand jedoch, wie schon erwähnt, trotz TEDESCOS Plädoyer dafür, keine Mehrheit in der Generalversammlung.<sup>74</sup>

Die radikalen Liberalen, die sich so lange der doktrinären Führung der *Union* beugen mußten, hofften nach deren Ausscheiden in der erneuerten Gesellschaft ihre politischen Vorstellungen endlich verwirklichen zu können. Von dieser Chance auf einen Neubeginn in ihrem Sinne her gesehen, konnten die Brüder BAYET – und sicher TEDESCO mit ihnen – die Spaltung des Liberalismus in Lüttich als „etwas Gutes“ betrachten – wenn auch nicht geradezu als „eine Wohltat“, wie die gegnerische Parteizeitung ihnen vorhielt, die diese vermeintliche Ungeheuerlichkeit jubelnd aufspießte und als „journalistischen Leckerbissen“ an ihre Leser weitergab.<sup>75</sup>

Erstaunlicherweise hatte die Spaltung der Lütticher Liberalen bei den nächsten Wahlen keine größeren negativen Folgen für sie. Denn wenn auch bei den Gemeindewahlen vom 28. Oktober 1845 sowohl die Kandidaten COLLETTE von der *Union libé-*

73 *Le Débat social* (Nr. 1 vom 7. Juli 1844).

74 S. dazu seinen Brief v. 28. Mai 1845 im Anhang des „Memoires“ der *liberalen Union* v. 31. März 1845, S. 24f. MACORS hatte zuvor (1843) schon im Kreis der Loge immer wieder soziale Fragen angeschnitten.

75 S. *Libéral Liégeois* (Nr. 86 vom 23. Oktober 1846) und *Journal de Liège* (Nr. 256 vom 27. Oktober 1845). In Wirklichkeit hatte die Zeitung BAYETS auf die Frage „Ist die Spaltung ein Gutes oder Übel für die liberale Partei?“ geantwortet: Sicher, wir bedauern wie die meisten die Spaltung, aber sie hat auch Gutes bewirkt, man ist jetzt bewußter liberal, kritischer gegenüber Personen usw. – Wie bei TEDESCO kann man bei den Brüdern BAYET eine Progression ihres ideologischen Zustandes feststellen: zuerst, als Redakteure des *Es-poir*, waren sie „progressiv“, dann vom 14. Juli 1845-47 als Direktoren des *Libéral Liégeois* „radikal“, 1848 schließlich werden sie „republikanisch“ sein, vgl. dazu auch Corde-wiener (1978: 325 A.44).

rale als auch Nicolas ROBERT von der *Association libérale* durchfielen<sup>76</sup>, und bei den Provinzialwahlen vom Mai 1846 sich der *Assoziations*-Kandidat Félix CAPITAINE, der Auslöser des liberalen Zerwürfnisses, gegen den von der *Union* aufgestellten Industriellen Édouard HAUZEUR-LESOINNE, den Schwager ihres Präsidenten, zwar knapp, aber sicher durchsetzen konnte, so ging der Liberalismus in Lüttich, vergleicht man ihn mit dem Abschneiden der katholischen Partei, trotz Spaltung und kleineren Wahlverlusten insgesamt doch siegreich aus den beiden Wahlen hervor.<sup>77</sup>

## 6.6.2 Generalversammlung der *Liberalen Union* vom 6. April 1846

Am 6. April 1846 fand unter Beteiligung von Victor TEDESCO die jährliche Generalversammlung der *Union libérale* im gewohnten Tagungsort *Hôtel de Suède* statt. Unter Vorsitz von Präsident LESOINNE stand folgende Tagesordnung zur Behandlung an:

- Wahl des neuen elfköpfigen Zentralkomitees,
- Wahl eines Kandidaten für den Provinzialrat,
- Präsentation eines politischen Programms.

(1) Ins Zentralkomitee wiedergewählt wurden die 8 bisherigen Komiteemitglieder:

Ad. BAYET  
J. COLLETTE  
DEFAYS-DEMONCEAU  
DE LEZAACK  
DE SÉLYS-LONGCHAMPS  
Ch. LESOINNE  
MASSART, Provinzialrat  
WASSEIGE, Gemeinderat.

Und anstelle der drei im vergangenen Jahr durch Losentscheid von der Wiederwahl ausgeschlossenen DEREUX, KOELER und ROBERT-BRABANT kamen neu ins Komitee:

Cassian LOHEST  
DE LOOZ-CORSWAREM und  
LAMAYE.<sup>78</sup>

---

76 Auch der Berufskollege und Rivale COLLETES, Richter BECKERS, fiel durch. (*Journal de Liège* Nr. 257 vom 28. Oktober 1845)

77 Der *Libéral* schrieb in seiner Wahlanalyse zu den Gemeinderatswahlen, daß 4 Kandidaten der *Union* und nur 2 der *Assoziation* gewählt wurden und daß die *Union* 5 Kandidaten der *Assoziation* verhindert und selbst 2 (COLLETTE und DELARGE) verloren habe, daß aber trotz dieses insgesamt positiven Ergebnisses der Verlust von COLLETTE schwerer wiege als der Sieg über 5 Gegner (Nr. 92 vom 29. Oktober 1845). In der Loge wurde COLLETTE kurz darauf (am 26. November 1845) ostentativ zum Stuhlmeister für das Jahr 1846 gewählt – als deutliches Zeichen der Solidarität und Sympathie und zur Ermutigung, den Kampf fortzusetzen. (Logensitzung vom 26. November 1845, Witte 1973: 551)

78 Durch Losentscheid wurden für das darauffolgende Jahr 1847-48 zum Verlassen des Komitees bestimmt: Ad. BAYET, DEFAYS-DEMONCEAU, DE SÉLYS-LONGCHAMPS. (*Libéral Liégeois* Nr. 83 v. 7. April 1846)

Entsprechend der am 17. April vorgenommenen Ämterverteilung sah die Zusammensetzung des *Unions*-Komitees für 1846-47 so aus:

Wiedergewählt:	Präsident: LESOINNE, Kammerabgeordneter Vizepräsident: Édm. DE SÉLYS-LONGCHAMPS, Eigentümer Schatzmeister: DE LEZAACK, Anwalt
Neu gewählt:	Sekretär: LAMAYE, Anwalt Stellv. Sekretär: GÉRARD-JAMME, Gemeinderat
Mitglieder des Komitees:	Ad. BAYET, Anwalt COLLETTE, Richter DE LOOZ-CORSWAREM C. LOHEST, Mitglied des Wohlfahrtsbüros MASSART, Provinzialrat WASSEIGE, Gemeinderat
Ersatzmitglieder:	JÉRÔME, Arzt PIED-BOEUF, Industrieller MACORS, Anwalt MARQUET, Arzt MOREAU, Gemeinderat. <sup>79</sup>

### (2) Wahl eines Kandidaten für den Provinzialrat

Der vorgesehene Kandidat, Richter COLLETTE, lehnte ab mit der Erklärung, weitere Funktionen mit den bereits ausgeübten Ämtern nicht vereinbaren zu können. An seiner Stelle wurde der Industrielle Éd. HAUZEUR-LESOINNE nominiert, der dann bei den Wahlen knapp gegen seinen liberalen Konkurrenten Félix CAPITAINE verlor.

### (3) Präsentierung eines politischen Programmvorschlags

Der Präsident unterbreitete den Mitgliedern folgenden Vorschlag eines politischen Programms, das 6 Punkte beinhaltete:

#### 1. Wahlreform

- (a) Festlegung des Zensus für die Wahl der Kammerabgeordneten auf das gesetzliche Minimum für Städte und Land entsprechend Art.47 der Verfassung
- (b) eine Absenkung des Zensus für die Kommunalwahlen, wo er in den Gemeinden höher als 40 fr. ist
- (c) Abschaffung des Zensus für die Wählbarkeit als Gemeinderat
- (d) Erhöhung der Zahl der Kammer- und Senatsmitglieder entsprechend der Bevölkerung
- (e) Unvereinbarkeit der (widerruflichen und bezahlten) Funktionen im Staatsdienst und der Mandate der Abgeordneten in Kammer und Senat

---

<sup>79</sup> *Libéral Liégeois* (Nr. 93 v. 18./19. April 1846). Der neu gewählte stellv. Sekretär GÉRARD-JAMME war der Schwiegersohn des Altbürgermeisters JAMME, der nach achtjähriger Amtszeit am 1. Januar 1843 von PIERCOT, Mitglied der *Association libérale*, als Lütticher Bürgermeister abgelöst wurde.

2. Rücknahme der restriktiven Gesetze über die kommunalen Freiheiten
3. Verbot der Intervention kirchlicher Autoritäten in den Organen und in der Leitung des öffentlichen Unterrichts
4. Gesetzliche Regelung zu den Verantwortlichkeiten der Minister und anderer Regierungsmitglieder – die schon seit 15 Jahren versprochen war
5. Gesetzliche Regelung der Stellung und Laufbahn der Verwaltungsbeamten
6. Verbesserung der Lage der Armen und der Arbeiterklasse, vor allem durch
  - Senkung der Verbrauchssteuern
  - Revision der Gesetze über die Wohltätigkeitseinrichtungen und
  - eine Gesetzgebung, die die Kinderarbeit in den Fabriken und Handwerksbetrieben regelt.

Auf die Frage des Präsidenten, ob die Versammlung sofort in eine Programmdiskussion eintreten oder die Diskussion lieber verschieben wolle, meldeten sich nacheinander MICHA, MACORS, F. BAYET und TEDESCO, die sich alle zugunsten einer sofortigen Diskussion aussprachen. DESTRIEVAUX plädierte für eine Vertagung, weil eine genauere Prüfung der Punkte erforderlich sei. DE ROBAULX argumentierte: die Prinzipien des Programms seien schon seit langem in Parlament und Presse diskutiert, so daß darüber keine großen Meinungsverschiedenheiten bestehen dürften; es genüge daher, Artikel für Artikel vorzulesen und die Versammlung sich zu jedem Punkt äußern zu lassen; die definitive Annahme könnte dann auf einer späteren Versammlung erfolgen; diese Prozedur würde viel Zeit ersparen. ROBERT-BRABANT, MACORS und PASQUET fanden weitere Gründe für eine Verschiebung. Darauf ergriff TEDESCO erneut das Wort, um auf einer sofortigen Diskussion zu bestehen. Ad. BAYET schlug vor, den Programmvorschlag zu drucken und ihn an jedes Mitglied der *Union* und alle liberalen Gesellschaften des Landes zu verschicken. Er dachte damit sowohl die Zustimmung derer zu gewinnen, die eine sofortige Debatte als auch derer, die eine Verschiebung wünschten; die Publizität, die das Dokument dadurch erhalte, würde somit die von beiden Seiten genannten Nachteile ausschließen.

Als der Präsident abstimmen ließ, sprach sich die Versammlung für eine Verschiebung aus. Mit dem Druck und Versand des Programms an jedes Mitglied und an die liberalen Gesellschaften des Landes war man einverstanden. Die Programmdiskussion sollte innerhalb eines Monats stattfinden.<sup>80</sup>

### **6.6.3 Der „Programmparteitag“ der *Liberalen Union* vom 27. April 1846 und Tescos Änderungsvorschlag**

Am 27. April 1846 kam die Generalversammlung der *Liberalen Union* im *Hôtel de Suède* zusammen, um, wie angekündigt, über den Programmvorschlag zu diskutieren. Vor der Diskussion wurde aber dem Gast Jules BARTELS aus Brüssel noch die Gelegenheit gegeben, die Versammelten im Namen der Brüsseler *Liberalen Allianz* zu einem großen liberalen Kongreß nach Brüssel einzuladen, mit dem Ziel, dem in Belgien zersplitterten Liberalismus eine feste und ordentliche Organisation zu geben, denn nur eine gut organisierte liberale Partei könne das Ziel, die Regierung zu schlagen und

---

80 *Libéral Liégeois* (Nr. 83 vom 7. April 1846)

abzulösen, erreichen. Der Gast streifte auch die Frage des Programms, wollte es aber dem Kongreß überlassen, darüber zu befinden.

Danach wurde die öffentliche Aussprache und Abstimmung über die einzelnen Punkte des (gerade genannten) Programmvorschlags eröffnet:

Zur Wahlreform.

- Der Punkt 1a, der eine Absenkung des Wahlzensus auf den einheitlichen Satz von 20 Gulden für Stadt und Land vorsah, wurde ohne Diskussion genehmigt.
- Zum Punkt 1b über die „Absenkung des Zensus für Kommunalwähler in Gemeinden, wo er 40 fr. übersteigt“ nahm TEDESCO das Wort. Er machte einen Verbesserungsvorschlag, der diesen mit dem vorhergehenden Punkt einheitlich zusammenfaßte und sowohl die Gleichförmigkeit des Wahlzensus für alle Kommunen des Königreichs als auch eine Absenkung dieses Zensus auf das von Art.7 des Kommunalgesetzes bestimmte Minimum von 15 Fr. vorsah.

Komiteemitglied Ad. BAYET erklärte ihm, daß das Komitee bei der Redaktion des Textes keine genauen Ziffern nennen, sondern nur das Prinzip der Absenkung herausstellen wollte, daß es ansonsten überhaupt keinen Einwand gegen den Vorschlag TEDESCOS vorzubringen habe.

DE ROBAULX erbat einige Erklärungen über den von TEDESCO gemachten Verbesserungsvorschlag. Er betonte zunächst, daß er für die weitestgehende Ausdehnung des Wahlrechts und die vollständige Teilnahme aller Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten sei, mahnte aber gleichzeitig zu Klugheit. Das Programm, sagte er, muß von allen Personen angenommen werden, die die Unterstützung der *Union* erbitten, um in gewählte Funktionen zu gelangen. Wenn der Bürger, der das Programm mit dieser genau bezifferten Absenkung gebilligt hat, gezwungen wäre, seine Mitwirkung an einer Gesetzesmaßnahme zu unterlassen, bei der es um eine noch weitergehende Reduzierung ginge, wäre dies ein großer Nachteil. Man müsse in der Politik immer das meiste fordern, aber man müsse auch je nach Gelegenheit mit weniger zufrieden sein.

Darauf entspann sich eine Diskussion, an der sich WASSEIGE, COLLETTE, ROBERTBRABANT, FRANCOTTE und FÉLIX BAYET beteiligten und die mit der Annahme einer von WASSEIGE vorgelegten und von COLLETTE unterstützten Abänderung des Verbesserungsvorschlages endete, der sich auch der Urheber des Verbesserungsvorschlages TEDESCO anschloß, und der lautete: „[Man trete ein für eine Gleichförmigkeit des Zensus] durch Absenkung des Zensus für Kommunalwähler in den Gemeinden, in denen er 15 fr. übersteigt.“

- Die Punkte 1c, 1d und 1e wurden ohne Diskussion genehmigt. Ebenso Punkt 2.
- Über Punkt 3 (Verbot der Einmischung des hohen Klerus in Schulfragen) gab es eine lebhafte Diskussion. Es wurde einmütig klargestellt, daß keine Einmischung, weder eine verpflichtende noch eine beratende, gewollt wird, sondern daß zwischen politischer Ordnung und religiöser Ordnung streng zu unterscheiden sei, was bedeute, daß der Klerus in den Organen und der Leitung des staatlichen und kommunalen Unterrichts nichts zu suchen habe.
- Punkt 4, 5, und 6 wurden ebenfalls gebilligt.

Auf Vorschlag DE ROBAULX' wurde dem Programm abschließend noch folgende Verpflichtung hinzugefügt: „Die *Union libérale* unterstützt als Kandidaten für die Kammern, die Provinzialräte und die Gemeinderäte nur die Bürger, die den in diesem Programm enthaltenen Vorschlägen anhängen.“

## 6.7 Der erste nationale „Liberale Kongreß“ in Brüssel von 1846

### 6.7.1 Aufruf zum liberalen Kongreß in Brüssel und die Frage des Programms

In der liberalen *Allianz* in Brüssel waren von Anfang an divergierende Meinungen von Mitgliedern vorhanden, vor allem seit der Absonderung der radikalen Gruppe des sog. „Trou“ innerhalb der *Allianz*. Doch konnten die Rivalität zwischen dem linken Flügel und der gemäßigten Fraktion und die Spannungen daraus bis zum Jahre 1845 noch gezügelt werden.

In dieser Phase dachte man auf der Generalversammlung vom 6. April 1846 daran, den Liberalismus in ganz Belgien durch die Einberufung eines großen nationalen Kongresses in Brüssel, zu dem die überall im Lande verteilten lokalen Gruppierungen Delegierte entsenden sollten, zu stärken. Dem Kongreß setzte man die Aufgabe, nach einer strafferen Form der Organisation für den belgischen Liberalismus zu suchen und ein für alle Liberalen verbindliches Parteiprogramm zu erstellen. Die programmatischen Gemeinsamkeiten sollten dann Versöhnung und Ruhe in die eigenen Reihen bringen, die unabdingbare Voraussetzung für die angestrebte Übernahme der Regierungsgewalt auf nationaler Ebene wären.<sup>81</sup>

Der Wunsch der Brüsseler Organisatoren nach einem auf dem Kongreß zu verabschiedenden Parteiprogramm bot Stoff zu kontroversen Debatten in Lüttich. Einerseits hatte das Reglement der *Liberalen Union* von 1842 zur Frage des eigenen Parteiprogramms nur vage Aussagen gemacht, andererseits hatte DELFOSSE in seiner Eröffnungsrede zur Gründung der *Association libérale* darauf hingewiesen, daß es ihm und seinen Freunden in der neuen Organisation hauptsächlich um Wahlen, oder höchstens noch einige politische Reformen ging – womit er in Widerspruch zu den progressiven Liberalen geriet, die in der liberalen Partei mehr als eine Wahlorganisation sehen wollten.

Die Zusage der „Unionisten“, die sich voll hinter die Absicht der Brüsseler *Allianz* stellten, die Ziele des Liberalismus genau zu definieren, kam spontan. Aber die Programmvorschlüsse aus dem Komitee der *Union* klafften teilweise erheblich auseinander. Während die Radikalliberalen in und um den *Libéral Liégeois* z.B. in der Frage der Wahlreform jede Idee einer Zensuswahl verwarfen, da diese die „Glorifizierung und Personifizierung des Materialismus [bzw.] den Egoismus der materiellen, dem Geist widerstrebenden Interessen“ bedeutete, beschränkten sich andere Progressive, deren Meinung sich im Unionsprogramm durchgesetzt hatte, auf den Wunsch nach

---

81 Es scheint, daß die Idee zur Bildung einer nationalen liberalen Organisation und zur Annahme eines gemeinsamen politischen Programms auf eine Forderung der radikalen Brüder BAYET in Lüttich zurückgeht. Diese rieten aber, zuerst ein liberales Programm auszuarbeiten und erst danach die Männer zu benennen, die dies auszuführen hätten. (*Libéral Liégeois* Nr. 82 v. 6. April 1846).

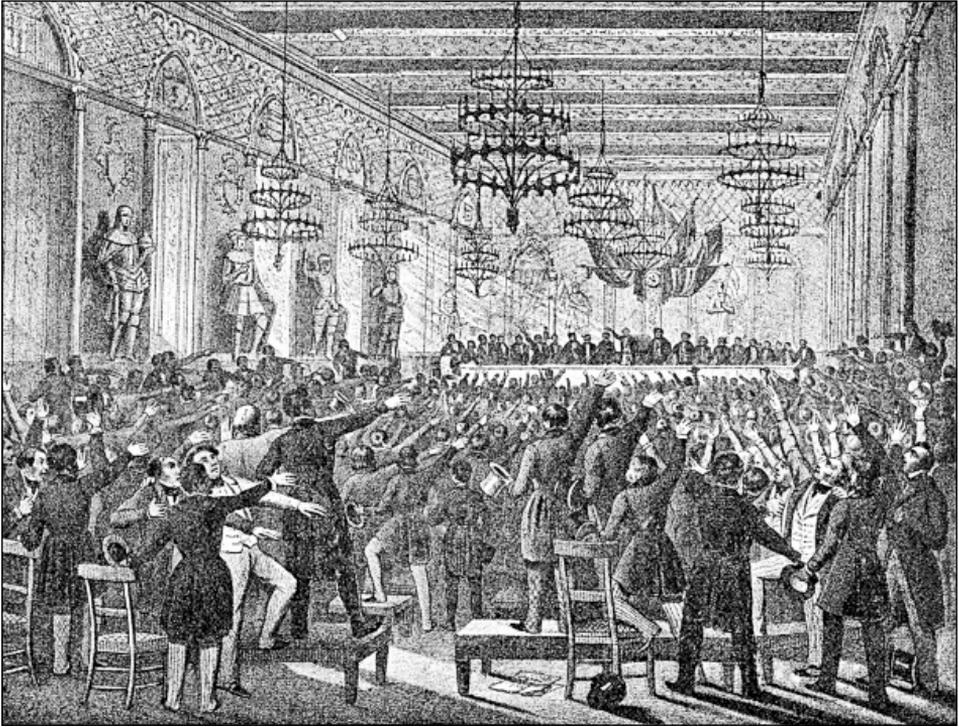


Abb. 25: Nationaler liberaler Kongreß vom 14. Juni 1846, veranstaltet im Gotischen Saal des Brüsseler Rathauses. (aus: Bertrand 1906: 229)

Absenkung des Wahlzensus auf den verfassungsmäßig niedrigsten Satz von 20 Gulden oder 42 F. Eine Verbesserung des Schicksals der Arbeiterklasse war in einem 6. und letzten Punkt des *Unions*-Programms nur zaghafte angemahnt worden.<sup>82</sup>

Die radikalen Lütticher Mitglieder, welche auf den Versammlungen vom 6. und 27. April 1846 nicht weiter andrangen, ließen es vorerst bei den Vorschlägen der progressiven Mehrheit bewenden, die nur die Verfassung, aber die ganze Verfassung, wie sie sagten, als festen Orientierungspunkt für ein liberales Programm annehmen wollten. Über diese Auffassung ging auch die eigens für den liberalen Kongreß in Brüssel verfaßte Broschüre der zwei jungen Progressiven MACORS und BAILLEUX mit ihren Forderungen nach Reformen zugunsten der Arbeiterklasse, einer Revision der Wohlfahrts-einrichtungen usw. nicht hinaus.

Die konservativ-doktrinären Liberalen von der *Assoziation* dagegen, die die Frage nach einem Programm lange mit der eines imperativen Mandats verwechselten und daher, weil nach ihrem Verständnis nicht verfassungskonform, ablehnten, erklärten, auf dem Brüsseler Kongreß nur über das Thema Wahlhilfe der liberalen Organisationen sprechen zu wollen. Sie fürchteten die „sterilen“ und hinsichtlich der sozialen Thematik „gefährlichen“ Programmdebatten.<sup>83</sup>

82 Cordewiener (1978: 342f.)

83 Dazu spöttelte das Blatt von Clément MULLER: „Un programme, qu'est-ce que c'est que cela? Nous n'en avons pas besoin: notre programme c'est l'indépendance du pouvoir civil, nous ne sortons pas de là.“ (zitiert in *Libéral Liégeois* Nr. 197 vom 18. August 1846)

## 6.7.2 Kongreßverlauf

Der nationale Kongreß trat am 14. Juni 1846 in Brüssel zusammen. 384 Delegierte waren angemeldet, 320 nahmen daran teil, darunter von Brüssel: Jules BARTELS (Anwalt und Gemeinderat), ROUSSEL (Anwalt und Provinzialrat), DELHASSE (Rentner), Victor FAIDER (Anwalt), Th. VERHAEGEN (Abgeordneter); aus Verviers: CLOSSET (Gemeinderat), HERLA (Gemeinderat), H. DE STEIGER (Rentner); ferner DE SÉLYS-LONGCHAMPS (Provinzialrat aus Waremme), Anwalt BRAAS aus Namür, General LEHARDY DE BEAULIEU aus Wavre u.a.m.<sup>84</sup>

Die Lütticher *Liberale Union* war vertreten durch:

Ad. BAYET, Anwalt  
COLLETTE, Richter  
DE LEZAACK, Anwalt  
DEREUX, Anwalt  
DE ROBAULX, Anwalt  
LAMAYE, Anwalt.  
MACORS, Anwalt.

Die *liberale Assoziation* durch:

PIERCOT, Bürgermeister  
MULLER, Provinzialrat  
N. ROBERT, Provinzialrat  
FORGEUR, Anwalt  
FRÈRE-ORBAN, Anwalt  
HENNEQUIN, Anwalt  
Fritz BEHR, Industrieller.<sup>85</sup>

Der Präsident der Brüsseler *Allianz*, Eugène DEFACQZ, präsiidierte den Kongreß.<sup>86</sup> Er eröffnete ihn mit einer sehr politischen Rede, in der er den mangelhaften Zustand des Landes als Grund für den notwendigen Zusammenschluß der Liberalen hervorhob. Die

---

84 *Journal de Liège* (Nr. 142 v. 17. Juni 1846); der *Libéral Liégeois* (Nr. 142 v. 16. Juni 1846) spricht von 521 Delegierten.

85 Diese Personen waren in der *Union* und in der *Assoziation* am selben Tag, dem 28. April 1846, zu Delegierten bestimmt worden, s. *Libéral Liégeois* (Nr. 101 v. 28. April 1846) und *Journal de Liège* (Nr. 101 v. 29. April 1846). Hymans (1978: 99) führt (wohl zu Unrecht) noch zwei weitere Personen als Delegierte an: DE LOOZ-CORSWAREM und den Arzt WASSEIGE.

86 Eugène DEFACQZ, geb. 1797 in Ath, Anwalt, war Mitglied des Nationalkongresses, gegen die Wahl des Prinzen LEOPOLD von Sachsen-Coburg zum König der Belgier, später Gerichtsrat am Kassationshof, Oberst der Zivilgarde von Brüssel und Großmeister der belgischen Freimaurer. Im März 1845 griff Regierungschef und Innenminister J.-B. NOTHOMB die Freimaurerei an, weil sie, bislang ein „amusement longtemps inoffensif et paisible“, jetzt in den Händen von DEFACQZ und VERHAEGEN zu einem „gefährlichen Instrument“ in Belgien geworden sei. DEFACQZ war 1841 einer der Gründer der liberalen *Allianz* in Brüssel und deren jährlich wieder gewählter Präsident. Vgl *Biographie de M. Eugène*

Eroberung der parlamentarischen Mehrheit gab er als unmittelbares Ziel vor. Diese dürfe aber nur angestrebt werden im strengen Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung: „Die Verfassung, nur die Verfassung, aber die ganze Verfassung“ (*La Constitution, rien que la Constitution, toute la Constitution*) war seine Parole.<sup>87</sup>

Nach der begeistert aufgenommenen Rede gab die Versammlung ohne größere Diskussionen den Statuten einer „Konföderation des belgischen Liberalismus in Belgien“, die von der *Allianz* vorbereitet waren und die Organisation der Partei regeln sollten, ihre Zustimmung.<sup>88</sup>

Dann kam man auf die schwierige Frage des politischen Programms zu sprechen. Die Frage war: Sollte auf dem Kongreß ein Grundsatzprogramm des belgischen Liberalismus verabschiedet werden, und wenn ja, was sollte es enthalten?

Die Delegierten der *Association libérale* von Lüttich ergriffen zuerst das Wort. Sie, die bisher eher gegen ein gemeinsames Programm eingestellt waren, packten den Stier bei den Hörnern und schlugen ein 5-Punkte-Programm vor. PIERCOT zeichnete erst die großen Linien des Vorschlags, FRÈRE verlas danach den Textentwurf. Er beinhaltete:

- 1) die wirkliche Unabhängigkeit der zivilen Gewalt,
- 2) eine Wahlreform, mit Absenkung des gegenwärtigen Zensus der Städte – wobei der Passus hinzugefügt wurde: in den Grenzen der Verfassung und für diejenigen Bürger, die einen Beruf ausüben, für den ein gesetzliches Befähigungszeugnis verlangt wird
- 3) ein vollständiges öffentliches Unterrichtswesen unter der ausschließlichen Leitung der zivilen Obrigkeit, die alle verfassungsmäßigen Mittel bekommen soll, den Wettbewerb mit den privaten Unterrichtsanstalten [der katholischen Kirche, R.K.] zu bestehen und autoritäre Übergriffe kirchlicher Autoritäten auszuschließen,
- 4) die Rücknahme der reaktionären Gesetze
- 5) die Anhebung der Zahl der Kammerabgeordneten und der Senatoren, im Verhältnis von 1 Abgeordneten auf 40.000 Köpfe, und 1 Senator auf 80.000 Köpfe.

Anschließend ergänzte FORGEUR, um alle Zweideutigkeiten auszuschließen, solle der liberale Kongreß erklären, das Land sei reif, um einen Teil der Wahlreform einzuleiten.

Dieses Programm war im Wesentlichen das Werk von FRÈRE, der, zunächst dagegen, im letzten Moment, schon auf dem Wege nach Brüssel, mit seinen Freunden beschlossen hatte, die Initiative zu einem Programmvorschlag zu ergreifen. Dabei nahm er sehr geschickt diejenigen von der Lütticher *Liberalen Union* vorgeschlagenen politischen Ziele auf, von denen er wußte, daß sie im Liberalismus allgemein akzeptiert würden – die aber die Hoffnungen der Radikalen unbefriedigt ließen. Als einer von ihnen, DEREUX, in der Diskussion zur delikaten Frage der Wahlreform Widerspruch erhob, erklärte FRÈRE in einer Intervention unverblümt, „daß die Absenkung des Zensus auf das verfassungsmäßige Minimum eine Maßnahme sei, die nicht sofort vorgenommen werden dürfe, weil dies schlecht, unpassend oder sogar gefährlich wäre. Denn

---

*DEFACQZ, Grand Maître de la Franc-Maçonnerie belge et Président de la Société de l'Alliance*, in: Caron (1847: 17ff., Zitat S. 19)

87 Hymans (1905:100)

88 Der Plan kam vor allem den Wünschen nach Errichtung liberaler Gesellschaften in Bezirken, in denen es noch keine gab, entgegen; außerdem regelte er die Beziehungen zwischen den Gesellschaften untereinander und sah regelmäßige Zusammenkünfte ihrer Delegierten in Brüssel vor. (Cordewiener 1978: 344ff.)

die Wahlreform, endete er, sei nicht ein Ziel, sie sei ein Mittel, um in 10 Jahren, in 20 Jahren, in einem Jahrhundert vielleicht, gute Gesetze zu erhalten.“<sup>89</sup>

An dieser Stelle erhob sich lebhafter Widerspruch. Einige Radikale, namentlich FUNCK (Brüssel), J. BARTELS (Brüssel) und DIDOT (Dinant), durchschauten die List und versuchten, einige Änderungen an diesem Programmvorschlag vorzunehmen. Doch die große Mehrheit der Versammlung folgte FRÈRE und wies damit Sofortmaßnahmen sowohl hinsichtlich der Nivellierung des Zensus in Stadt und Land, als auch zur schrittweisen Absenkung des Zensus bis auf das verfassungsmäßige Minimum zurück. Man billigte ein „Allgemeines Prinzip“, womit die Wahlreform auf unbestimmte Zukunft verwiesen war. Aus der dringenden Forderung des linken Flügels der Fortschrittlichen nach einer grundlegenden Wahlreform war eine längerfristige Option mit ungewissem Ende geworden.

Der angenommene Text zur Frage der Wahlreform lautete jetzt:

Art. 1.

„Allgemeines Prinzip:

Eine Wahlreform durch schrittweise Absenkung des Zensus bis auf die von der Verfassung festgelegten Grenzen.

Unmittelbare Anwendungsmaßnahmen:

1. Es sollen in den Grenzen der Verfassung zur Kategorie der Wähler hinzugefügt werden auch Bürger in freien Berufen, für die ein gesetzliches Befähigungszeugnis verlangt ist, und Bürger, die auf der Liste der Staatsjury stehen,
2. eine gewisse Absenkung des aktuellen Zensus in den Städten.<sup>90</sup>

Im Anschluß an die Programmdiskussion kam es noch zu einer rührenden Szene: Der Brüsseler Delegierte ROUSSEL, inspiriert durch eine vorhergehende Rede DEREUX<sup>4</sup>, beschwor in einer herzerweichenden Ansprache die Delegierten der beiden Lütticher Fraktionen, sich zu versöhnen. Als darauf die ganze Versammlung sich erhob und mit nicht endenden Aufrufen die entzweiten Lütticher Gruppen ebenfalls inständig zur Versöhnung aufforderte, erhoben sich zögernd einige wenige Mitglieder der beiden angesprochenen Gesellschaften, näherten sich einander und umarmten sich unter dem rasendem Beifall der umstehenden Kongreßteilnehmer. Dann erhob sich der *Assoziations*-Delegierte FORGEUR von seinem Sitz und sprach: „Wenn ich meine Unabhängigkeit bewahren kann, dann unterschreibe ich freudigen Herzens die Versöhnung, die mir der liebste aller Wünsche ist, und werfe mich in die Arme meiner Brüder.“ Darauf standen alle Mitglieder der zwei Lütticher Delegationen auf, schüttelten sich die Hand, umarmten sich und gaben sich Zeichen herzlicher Versöhnung. Die Äußerung FORGEURS zeigte aber, daß der Vorbehalt und heimliche Groll zwischen den frisch Versöhnten noch nicht verschwunden war.

Nach erfolgreicher Verabschiedung der Wahlreform nahm der Kongreß die anderen Artikel des Programmentwurfs an. Auf Vorschlag des Brüsseler *Allianz*-Mitglieds FUNCK fügte man dem Programm noch einen 6. Artikel über die Notwendigkeit von

---

89 Cordewiener (1978: 346)

90 Cordewiener (1978: 347 A.125). Der neue Artikel 1 machte in seinem prinzipiellen Teil keinen Unterschied zwischen Stadt und Land, sondern wies diese Möglichkeit den zukünftigen Ausführungsbestimmungen zu – womit die Konzeption FRÈRES insgesamt intakt blieb.

Verbesserungen zugunsten der Arbeiter- und notleidenden Klasse hinzu, der ohne Gegenstimme angenommen wurde. So erhielten zum Schluß auch die radikal gesonnenen Delegierten aus Brüssel und Lüttich noch ein kleines Trostpflaster, nachdem sie mit der Verabschiedung der anderen Artikel kaum Satisfaktion bekommen haben dürften.<sup>91</sup>

### 6.7.3 Gescheiterte Eintracht der Lütticher Liberalen nach dem Kongreß

Für die Geschichte des belgischen Liberalismus hat der liberale Kongreß von 1846 eine große Bedeutung. Er gab erstmals der lockeren liberalen Bewegung in den Städten des Königreichs eine nationale Ordnung und ein gemeinsames Programm. Und er gab einen entscheidenden Impuls zur Bildung weiterer liberaler Gesellschaften in den Bezirken, wo sie bisher fehlten. Die liberale „Partei“ Belgiens im modernen Sinn war geboren.

Allerdings konnten die Radikalliberalen, wie schon bemerkt, mit dem Ergebnis des Kongresses nicht sehr zufrieden sein. Zu der von ihnen angestrebten größeren Zentralisierung der Parteileitung in Brüssel kam es nicht, noch zu einer Hierarchisierung der Parteistruktur, auch ihre Disziplinierungsvorstellungen gegenüber den Mitgliedern wurden nicht erfüllt. Die liberale Partei wurde zwar national konstituiert, sie blieb aber weiterhin eine lose Aneinanderreihung selbstständiger liberaler Gesellschaften, deren Parteiverpflichtungen auf ein Minimum, nämlich das verabschiedete Programm des Kongresses, reduziert waren. Weitergehenden Forderungen wollte auch VERHAEGEN nicht mehr folgen. Daß er als Kammerabgeordneter, wie andere Mandatsträger, von der Partei kontrolliert werden sollte, wie ROUSSEL plädierte, ging ihm entschieden zu weit.<sup>92</sup>

Die Kongreßergebnisse einschließlich des verabschiedeten Programms fanden breite Zustimmung in den liberalen Gesellschaften und in der liberalen Presse. TEDESCO brachte am 4. Juli 1846 in der Lütticher Loge einen Toast aus auf die Logenbrüder, die als Delegierte am liberalen Kongreß teilgenommen hatten, wofür ihm von den Teilnehmern Ad. BAYET und DEREUX gedankt wurde.<sup>93</sup> Es schien also, daß mit dem eindrucksvollen Brüsseler Kongreß und der finalen öffentlichen Versöhnungsdemonstration der Lütticher Delegierten zugleich deren zerbrochene Eintracht wiedergewonnen war.

Doch der Schein trog. Die auf dem Kongreß aufgekeimten Hoffnungen auf echte Versöhnung der Lütticher Liberalen erfüllten sich nicht. Bald wurden alte Bruchstellen, die man verheilt glaubte, wieder sichtbar. Nur zwei Wochen später, Ende Juli 1846, waren wegen der Uneinigkeit ihrer Provinzialräte in der Frage der Kandidaten-

---

91 Einen anderen Vorschlag FUNCKS, das Steuersystem und die kommunalen „Octrois“ nach dem Grundsatz möglichst gleicher Lastenverteilung zu reformieren und dabei die Arbeiterklasse von einem Teil der auf ihr ruhenden Belastung zu befreien, ließ man fallen. Der Wunsch nach vollständiger Beseitigung der kommunalen „Octrois“, den schon TEDESCO in der Loge geäußert hatte, sollte von der Regierung erst im Jahre 1860 erfüllt werden. (Hymans 1905: 107, A.1)

92 Vgl. Witte (1973a: 390). Dieselbe Forderung nach dem „imperativen Mandat“ war in Lüttich früher schon von DEREUX erhoben, aber von DELFOSSE und FRÈRE zurückgewiesen worden.

93 Sonst sagt das Protokoll der Lütticher Logensitzung vom 4. Juli 1846 (Witte 1973: 574) zum Kongreßgeschehen nichts aus.

aufstellung bei der Wahl zur sog. Permanenzdeputation die kaum begonnenen Kontaktversuche beider Organisationen schon wieder beendet. Die schlimme personelle Folge für die *Assoziation* war, daß nicht ihr Mitglied MULLER den Sitz des „ständigen Deputierten“, den er schon jahrelang innehatte, gewann, sondern, dank der Unterstützung einiger „geliehener“ katholischer Stimmen, der *Unions*-Kandidat DE BRONCKART.

Im November 1846 bekannten sich beide Lütticher Gesellschaften zwar noch zum gemeinsamen Programm des liberalen Kongresses, über den ihre Delegierten jeweils Bericht erstattet hatten, mußten aber in ihrem gegenseitigen Verhältnis das Scheitern der versuchten zweiseitigen Verhandlungen feststellen. Gründe gab es viele. Anstößig war die Position der *Union*, Nichtwähler neben Zensuswählern als statuarisch gleichberechtigte Mitglieder in einer gemeinsamen liberalen Organisation gelten zu lassen, was die Doktrinären als unzumutbar empfanden; sie beharrten auf der elitären Mitgliedschaft nur für Zensuswähler. Umgekehrt mußten sich die „Unionisten“, insofern sie das allgemeine Stimmrecht bejahten, eine Tendenz zum Extremismus vorwerfen lassen.<sup>94</sup> Hinzu kam der Widerstand mancher Mitglieder – vielleicht auch von TEDESCO – gegen eine Fusion, persönliche Aversionen u.ä.m.<sup>95</sup>

So blieb die Lage nach dem Brüsseler Kongreß in Lüttich im Großen und Ganzen unverändert, wenngleich man sagen könnte, daß der Abstand zwischen den Doktrinären und Progressiven dank zweier Konzessionen der Ersteren doch etwas kleiner wurde: die *Assoziation* hatte schon mit der Annahme des Brüsseler Programms, das sie vor dem liberalen Kongreß noch kategorisch abgelehnt hatte, einen Schritt nach vorn getan; und sie fügte dem im November noch einen weiteren Schritt hinzu, indem sie ihr Reglement änderte und die Mitgliedschaft zu ihrer Organisation, die bisher ausschließlich Zensuswählern vorenthalten war, entsprechend der auf dem liberalen Kongreß verabschiedeten Formel auch für andere Personen von nun an akzeptierte.

Andrerseits verhärtete die im Oktober-November 1846 in der liberalen *Allianz* in Brüssel ausgebrochene Spaltung zwischen Radikalen und Konservativen auch die Lütticher Verhältnisse. Wie die Konservativen um DELFOSSE, FRÈRE, MULLER in Lüttich hatten in Brüssel VERHAEGEN und seine Freunde in den Zusammenkünften der *Allianz* die Behandlung sozialer und humanitärer Fragen verschmäht und voller Entsetzen feststellen müssen, wie dort höchst verdächtige sozialistische und republikanische Ideen hochkamen, die ihnen ihre radikalen Gegner aufdrängen wollten. Daher spalteten sie sich ab und gründeten sie – mit dem gleichen Namen wie in Lüttich – eine Brüsseler *Association libérale*, die sich erstmals am 9. November 1846 unter Vorsitz von VERHAEGEN versammelte.<sup>96</sup>

TEDESCO drückte am 2. Dezember 1846 in der Lütticher Loge ausdrücklich seine Freude über die Spaltung innerhalb der Brüsseler liberalen Partei aus. Als eifriger Freimaurer regte er darüber hinaus an, bei den Brüsseler liberalen Demokraten vorstellig zu werden, um sie zum Eintritt in die Freimaurerei zu bewegen, der sie, wie er meinte, sehr nützliche Dienste erweisen könnten. Nach Billigung von TEDESCOS Anre-

---

94 So von DELFOSSE in der Sitzung der *Association* vom 8. November 1846, s. *Journal de Liège* (Nr. 266 v. 9. November 1846).

95 S. *Journal de Liège* (Nr. 172 v. 22. Juli 1846)

96 Schon früher hatten sich in Brüssel unter dem Dach der *Allianz* zwei rivalisierende liberale Gruppen getummelt, von denen man die eine, mehr fortschrittlich gesinnte umgangssprachlich „le Trou“, die andere „la Loge“ nannte. (Hymans 1905: 94)

gung sollten vom Stuhlmeister zur Durchführung dieser offiziösen Mission drei Logenbrüder bestimmt werden.<sup>97</sup> Es ist anzunehmen, daß TEDESCO einer dieser drei Abgesandten war.

In dem langen Zeitraum der Sitzungspause von November 1846 bis April 1847 setzte die doktrinaire Zeitung *Journal de Liège* von MULLER die Richtmarke für die kommende Auseinandersetzung. Sie suchte dem liberalen Leser zu beweisen, daß das einzige Hindernis für eine Wiederannäherung der getrennten Brüder die Radikalliberalen in der *Union* mit ihren übertriebenen Ideen bildeten. Mit dem Verweis auf das Menetekel in der Brüsseler *Allianz* versuchte das Blatt die Lütticher Progressiven zu erschrecken und von ihren radikalen Verbündeten innerhalb der *Union* zu trennen. Diese diskriminierende Propaganda wird vor den Parlamentswahlen von 1847 ihre Früchte tragen.<sup>98</sup>

## 6.8 Fortdauer der Spaltung der Lütticher Liberalen und Ernennung Tedescos zum Ersatzdelegierten für den zweiten „Liberalen Kongreß“

Nichts deutete im Laufe der ersten Monate des Jahres 1847 auf die Möglichkeit einer Versöhnung zwischen den zwei Lütticher liberalen Gesellschaften hin. Die Kontakte waren vielmehr an einem Tiefpunkt angelangt, wie ihre Berichterstatter vor ihren Versammlungen im November 1846 und Januar 1847 ausführten.<sup>99</sup>

Die *Union* konsolidierte sich als Partei in Lüttich und dem Lütticher Umland. Im Verwaltungsbezirk Waremme entstand eine befreundete Gesellschaft unter dem Vorsitz des *Unions*-Mitglieds DE SÉLYS-LONGCHAMPS; einige Tage später wurde im Lütticher Kanton Hologne-aux-Pierres, in Ausführung des Konföderationsplans des liberalen Kongresses, ein weiteres der *Union libérale* nahe stehendes Komitee gegründet.<sup>100</sup>

Am 1. März 1847 trat die jährliche Generalversammlung der *Union* zusammen, um das Komitee neu zu wählen und die Delegierten für den nächsten liberalen Kongreß in Brüssel zu bestimmen. Zu Mitgliedern des Zentralkomitees wurden gewählt:

Wiedergewählt:  
COLLETTE  
DE LEZAACK

---

97 S. Logensitzung v. 2. Dezember 1846, in: Witte (1973: 576)

98 Vgl. Cordewiener (1978: 349)

99 S. die Protokolle der Zusammenkunft der *Association libérale* vom 8. November 1846 im *Journal de Liège* (Nr. 266 v. 9. November 1946) und der *Union libérale* im *Libéral Liégeois* (Nr. 21 v. 26. Januar 1847).

100 Die *Société libérale de l'arrondissement de Waremme* wählte am 25. Februar 1847 DE SÉLYS-LONGCHAMPS zum Präsidenten und Eugène DE LAFONTAINE, den Sohn des ehemaligen Besitzers der Zeitung *Industrie* zum Vizepräsidenten. (Cordewiener 1978: 352 A.3). Das am 28. Februar 1847 gewählte Kantonskomitee bestand aus den 3 Provinzialräten, die zugleich Mitglieder der *Union* waren: CH. WASSEIGE (der im Oktober 1846 sein Gemeinderat-Mandat niedergelegt hatte), FASTRÉ und MASSART, sowie dem Gemeinderatsmitglied DEFAYS-DEMONCEAU und C. LOHEST, Mitglied des Wohlfahrtsamtes, alles Teilnehmer am liberalen Kongreß in Brüssel. (*Libéral Liégeois* vom 2. März 1847)

DE LOOZ-CORSWAREM  
LAMAYE  
LESOINNE – Präsident  
MASSART  
WASSEIGE

*Neu gewählt wurden:*

DEREUX, Provinzialrat – Vize-Präsident  
GÉRARD-JAMME, Gemeinderat – Sekretär  
KOELER, Mitglied der *Députation permanente*  
ROBERT-BRABANT, Gemeinderat

*Laut Losentscheid konnten im nächsten Jahr nicht wiedergewählt werden:*

COLLETTE, LESOINNE, WASSEIGE.<sup>101</sup>

Die Liberalen der *Association* nahmen von ähnlichen protektionistischen Vereinsbildungen im Lütticher Umland, wie sie die *Union* durchführte, Abstand. Ebenso abseitig verhielten sie sich gegenüber der Einladung zur Teilnahme am zweiten liberalen Kongreß in Brüssel.<sup>102</sup> Warum? Die in Brüssel unter Vorsitz VERHAEGENS neu entstandene *Association libérale de Bruxelles* hatte zwar zugestimmt, Delegierte zu dem zweiten wieder von der *Allianz* organisierten nationalen Kongreß zu entsenden und das Programm des Kongresses von 1846 anzuerkennen, gleichzeitig aber deutlich gemacht, daß es weiterer programmatischer Regelungen auf dem neuen Kongreß nicht mehr bedürfe. Dieselbe Überlegung mag der Grund für die Absage der Lütticher *Association libérale* am zweiten Brüsseler Kongreß gewesen sein. Vielleicht scheuten sie auch vor hitzigen Auseinandersetzungen mit Jules BARTELS und anderen Radikalen aus der *Allianz* auf dem Kongreß zurück.<sup>103</sup>

So bekam die Lütticher *Libérale Union* von der Kongreßleitung in Brüssel die Aufforderung, zu den ihnen zugewiesenen 11 Delegierten noch 11 weitere zu benennen, um die von der *Allianz* den Lüttichern insgesamt zugeteilte Delegiertenzahl 22 zu erreichen. Auf der Außerordentlichen Generalversammlung der *Liberalen Union* vom 25. März 1847 unter Leitung von J. COLLETTE – in Abwesenheit von LESOINNE und DEREUX – wurde dann die folgende Delegation des Bezirks Lüttich für den zweiten Brüsseler Kongreß gewählt:

---

101 C. LOHEST (LHOEST) wollte nicht mehr wiedergewählt werden; DE SÉLYS, DEFAYS und Ad. BAYET waren durch Losentscheid vom Vorjahr als nicht wählbar erklärt, s. *Libéral Liégeois* (Nr. 51 vom 2. März 1847). Das Komitee hatte noch 6 Ersatzleute, die wir nicht kennen, zählte somit 11 effektive Mitglieder und 6 „suppléants“, zusammen 17 Mitglieder, s. *Libéral Liégeois* (Nr. 103 vom 1./2. Mai 1847)

102 S. Rundschreiben der *Association libérale de Bruxelles* an die liberalen Gesellschaften des Landes, abgedruckt im *Journal de Liège* vom 5. Januar 1847

103 Vgl. *Journal de Liège* (Nr. 69 v. 23. März 1847). Ebenfalls dem 2. liberalen Kongreß fern blieben die liberalen *Assoziationen* von Brügge, Ypern und Gent. (Hymans 1905: 116)

*Ordentliche Delegierte:*

F. BAILLEUX, Anwalt  
Adolphe BAYET, Anwalt  
Félix BAYET, Gemeinderat  
COLLETTE  
DEFAYS-DEMONCEAU  
DE LEZAACK  
DEREUX  
DE ROBAULX  
Baron L. DE STOCKHEIM  
Ch. DIGNEFFE, Industrieller  
M. FRANCK, „Zivil“ [Diplom]ingenieur  
L. FRANCOTTE, Händler  
GALOPIN, Unternehmer  
GÉRARD-JAMME  
Graf D’HEMRICOURT  
C. LHOEST  
MACORS  
MARQUET  
J. MOTTART, Provinzialrat  
ROBERT-BRABANT  
Ch. WASSEIGE.

*Stellvertretende Delegierte:*

E. DEFRESNE, Eigentümer  
DE GHELUCUE, Anwalt  
Graf DE LOOZ-CORSWAREM  
JÉRÔME, Arzt  
MOREAU, Arzt, Gemeinderat  
H. PUSQUET, Gemeinderat  
TEDESCO, professeur (sic!)  
WATRIN, Gemeinderat.<sup>104</sup>

Auch Victor TEDESCO wurde also, wie ersichtlich, als Ersatzmann in die Delegation für den zweiten liberalen Kongreß gewählt. Es ist die zweite Funktion, die er, nach der des Präsidiumssekretärs vom März-April 1845 – im Alter von 24 Jahren und gerade 3 Wochen vor seinem juristischen Endexamen – in der Lütticher liberalen Partei bekleidete.<sup>105</sup>

---

104 *Libéral Liégeois* (Nr. 72 v. 26. März 1847). Auf derselben Zusammenkunft kritisierte MACORS die Haltung der *Association* und schob die Verantwortung für das Scheitern der Kontaktgespräche erneut der Unnachgiebigkeit der Doktrinären zu.

105 Daß hinter seinem Namen die Berufsbezeichnung „professeur“ steht, ist entweder bewußt geschehen, um ihn als Studenten aufzuwerten, oder aus Schlamperei – oder es bezieht sich auf seinen Auftrag in der Loge, wo er tatsächlich zum „professeur“ für die Erteilung von Vorlesungen für Arbeiter gewählt wurde. Was die Delegierten DEREUX und DE LEZAACK betrifft, so lief in diesen Märztagen 1847 in Lüttich gegen sie ein Gerichtsverfahren, in dem die beiden Anwälte überhöhter Honorarforderungen beschuldigt wurden. Dagegen erhob die Lütticher Anwaltskammer, die dadurch ihren ganzen Berufsstand in Mißkredit gebracht sah, Einspruch; sie gewährte den Beschuldigten Schützenhilfe mit der Versicherung, im

Der Zweite liberale Kongreß fand am 28. März 1847 in Brüssel ohne die Teilnahme der Lütticher *Association libérale* statt. Er wurde, wie der erste, vorbereitet und einberufen von der *Allianz*, eröffnet und geleitet durch deren Präsidenten DEFACQZ.<sup>106</sup> Dieser schloß seine Eröffnungsrede vor 250 (nach dem *Journal de Liège* vor 208) Delegierten mit der Aufforderung an alle, sich gut auf die nächsten Wahlen vorzubereiten und stets nach der Devise zu handeln: „die Verfassung, nichts als die Verfassung, aber die ganze Verfassung“.<sup>107</sup> Das aber hieß, merkte eine kritische Volkesstimme an, daß der Kongreß mit dieser angeblich so liberalen Verfassung das Wahlrecht und die Ausübung der politischen Gewalt in Belgien weiterhin nur dem engen Kreis der bürgerlichen Aristokratie vorbehielt, während das Volk, das keinen Zensus entrichtete, von diesen Freiheiten ausgeschlossen blieb.<sup>108</sup>

Außer dem Vorsitzenden sprachen auf dem Kongreß Vizepräsident DINDAL, Sekretär J. BARTELS, der stellvertretende Sekretär FUNCK sowie die Brüsseler Delegierten ROUSSEL, DEROMS, P. F. VAN MEENEN, DELHASSE. Von den Lütticher Delegierten Ad. BAYET, DE ROBAULX und DEREUX gab Letzterer eine Erklärung zu Art.6 des Konföderationsaktes über die Zusammenarbeit zwischen den liberalen Vereinigungen ab. Dabei führte er aus, daß die Lütticher *liberale Union* seit dem 1. liberalen Kongreß in Brüssel alles unternommen habe, um zu einer Versöhnung mit der *liberalen Assoziation* zu kommen, daß aber leider alle Anstrengungen umsonst gewesen und die Versöhnung ausgeblieben sei: „Wir haben unser Versprechen erfüllt, wir legen alle Beweisstücke hier nieder, die belegen, daß wir alles in unserer Macht Stehende versucht haben.“<sup>109</sup>

Das Resultat des zweiten liberalen Kongresses wurde insgesamt verschieden beurteilt. FUNCK z.B. stellte in dem der *Allianz* nahe stehenden *Débat social* fest, daß es zwar gewisse, auch formale Unterschiede in den liberalen Meinungen Belgiens gebe, daß aber in den Hauptpunkten prinzipielle Übereinstimmung herrsche. Das betreffe z.B.:

- (a) die Beseitigung der Macht des Klerus
- (b) den Sturz der reaktionären Regierung
- (c) die Übergabe der Macht an eine demokratische und verfassungstreue Führung
- (d) die Rücknahme der sog. reaktionären Gesetze.

Uneinigkeit konstatierte FUNCK im Gebrauch der Mittel, denn die einen wollten mehr Fortschritt und Freiheit mit Hilfe demokratischer, verfassungskonformer Regelungen,

---

vorliegenden Falle seien nur die üblichen Vergütungen verlangt worden. (*Journal de Liège* Nr. 63 v. 15. März 1847)

106 Die *Allianz* hatte sich für die Repräsentanz der Brüsseler Liberalen mit der *Association libérale de Bruxelles* auf die Entsendung von je 18 Delegierten einigen können. Zu den Delegierten der *Allianz* gehörten u.a. DINDAL, ROUSSEL, J. BARTELS, VAN MEENEN, FUNCK, DELHASSE, Stellvertreter waren u.a. V. FAIDER, MASSART, PURAYE, FONTAINAS – nicht dabei waren alle Abgeordneten von Kammer und Senat (VERHAEGEN, ROGIER usw.), außer DINDAL, Senator und Vizepräsident der *Allianz*, und wie beim 1. Kongreß von 1846: JOTTRAND. (*Débat social* Nr. 37 v. 14. März 1847: 437f.)

107 *Libéral Liégeois* (Nr. 74 vom 29. März 1847); *Journal de Liège* Nr. 75 v. 30. März 1847).

108 *L'Atelier démocratique* (Nr. 33 v. 11. April 1847: 3)

109 *Libéral Liégeois* (Nr. 76 v. 31. März 1847) und *Journal de Liège* (Nr. 76 vom 31. März 1847). Letztere Zeitung meinte, die Behauptung, daß die *Union* alles Mögliche zur Versöhnung getan habe, stimme weder für die Zeit vor noch nach dem Kongreß.

die anderen hörten nicht so gerne von Prinzipien reden, sondern seien persönlicher, egoistischer in ihrem Liberalismus usw.<sup>110</sup>

Der 2. Kongreß hatte nach allgemeiner Meinung weniger Erfolg als der erste, da einerseits weniger Verbände vertreten waren, andererseits allerhand Anträge auf dem Parteitag abgeändert oder verschoben wurden. Zu Beginn gab es sogar einen Versuch, den von der *Allianz* gestellten Präsidenten durch eine gemischte (halb aus *Allianz* und *Association libérale de Bruxelles* zusammengesetzte 40köpfige) Kommission zu ersetzen, was aber abgelehnt wurde.<sup>111</sup> Die Bestrebungen zur Zentralisierung und Straffung der Partei mißfielen offensichtlich vielen Liberalen, die darin ihre lokale Unabhängigkeit bedroht sahen. So kam es, daß der Kongreß kaum die Hälfte der vorgesehenen Beschlüsse fassen konnte.<sup>112</sup> Die einzige beschlossene neue Maßnahme betraf die finanzielle Unterstützung der liberalen Presse in den kleineren Städten und auf dem Lande, die man durch die Erhebung von Beiträgen bei den einzelnen liberalen Vereinigungen fördern wollte. Doch selbst dieser Beschluß wurde sofort torpediert: FRÈRE hatte dazu schon im voraus in einem Brief an DELFOSSE vom 18. April 1847 angekündigt, daß die Lütticher *Association libérale* diesen Solidaritätsbeitrag nicht leisten werde.<sup>113</sup>

Schien das Verhältnis der beiden Lütticher Gesellschaften zu diesem Zeitpunkt in einer Sackgasse gelandet, und ein fruchtbarer Dialog mit Aussicht auf ein Abkommen oder gar eine Wiedervereinigung unwahrscheinlicher denn je, so geschah dennoch das Unerwartete: in weniger als einem Monat, noch vor Ende April 1847, schafften es die beiden verfeindeten liberalen Vereinigungen in bilateralen Verhandlungen auf der Grundlage eines Wahlbündnisses, sich auf gemeinsame Kandidaten für die kommenden Parlamentswahlen zu einigen.

## 6.9 Kampf Tedescos und seiner Mitstreiter gegen das Zustandekommen eines liberalen Wahlbündnisses

### 6.9.1 Verhandlungen über ein Wahlbündnis

Die Initiative zu Verhandlungen über ein gegenseitiges Wahlbündnis ging von der liberalen *Assoziation* aus, der Wahlangelegenheiten erklärtermaßen der wichtigste Vereinszweck waren. Sie konnte angesichts der bevorstehenden Parlamentswahlen vom Juni ihre *Unions*-Kollegen recht schnell davon überzeugen, daß es für beide Seiten vernünftiger und vorteilhafter sei, die Kandidatenaufstellung einvernehmlich vorzunehmen, statt sich gegenseitig im kommenden Wahlkampf zu zerfleischen und damit die Chancen des katholischen Gegners zu erhöhen. Am 10. April 1847 schlug ihr Komitee dem *Unions*-Komitee vor, in gemeinsamer Abstimmung eine Kandidatenliste für die nächsten Wahlen zu erstellen, m.a.W. eine Koalition oder ein Wahlbündnis zu

---

110 *Débat social* (Nr. 40 v. 4. April 1847: 469-71)

111 S. A. LEHARDY DE BEAULIEU in: *Débat social* (Nr. 40 v. 4. April 1847: 471ff.)

112 Auf später verschoben wurden z.B. die Entscheidungen hinsichtlich der Beziehungen zwischen den Gesellschaften auf kantonaler und Bezirksebene sowie die Maßnahmen bezüglich der Wahlkomitees – zum großen Zorn des Brüsseler Radikalliberalen J. BARTELS. S. die Kongreßberichte im *Journal de Liège* und *Libéral Liégeois* vom 30. März 1847.

113 Cordewiener (1978: 354 A.13)

bilden. Zwei Tage später stimmte das *Unions*-Komitee dem Angebot einstimmig zu, brachte aber seinen Wunsch nach Aufnahme von Verhandlungen über eine vollständige Verschmelzung der zwei Fraktionen zum Ausdruck, da es eine Fusion einer Koalition vorzog. Die *Assoziation* wollte über diese „Basis der Fusion“ erst nach den Wahlen sprechen.

Die erste Zusammenkunft der Verhandlungsführer beider Komitees (vom 15. April 1847) erbrachte eine Einigung über die Aufteilung der Kandidaten auf jede Gesellschaft. Auf einer zweiten Zusammenkunft (am 17. April 1847) gab die *Union* ihr Einverständnis zu dieser Einigung, aber nur unter der Bedingung, daß die *Assoziation* gleichzeitig ihre Bereitschaft zu späteren Fusionsverhandlungen erkläre.

Die *Assoziation* reagierte zurückhaltend. FRÈRE hielt die Bildung einer Wahlkoalition für eine einfache und leicht zu verwirklichende Angelegenheit, eine Fusion der beiden Gesellschaften wies er zurück, weil sie seiner Meinung nach eine Menge von Streitfragen hochbringen und damit den Wahlerfolg beeinträchtigen konnte. Denn: Einige Personen, denen nur an Zwietracht gelegen sei, hätten sich der Idee einer *Fusion* nur deshalb verschrieben, weil sie hofften, daß die Schwierigkeit einer Verständigung darüber zugleich auch den Plan eines Wahlbündnisses zum Scheitern bringen würde.<sup>114</sup>

Dachte FRÈRE dabei vielleicht auch an TEDESCO? Dieser war einer der rührigsten Gegner einer Übereinkunft mit der *Assoziation*, ebenso wie der *Libéral Liégeois*, der, wie wir hörten, nicht unbedingt das Sprachorgan der *Union libérale*, aber sicher das der Brüder BAYET war. Noch am 18. April 1847 – bevor die Kontakte zwischen den Komitees in der Öffentlichkeit bekannt wurden – warnten sie in ihrer Zeitung vor einem Wahlbündnis, vor dessen Abschluß erst Einvernehmen über die Fusion bestehen müßte. Außerdem sei das Wahlthema der Doktrinäre nicht die große Sorge des „jungen Liberalismus“, dem es im Unterschied zu den Altliberalen, nicht darauf ankomme, unbedingt einen Abgeordnetensitz zu ergattern.<sup>115</sup>

Worauf das Presseorgan der *Assoziation*, das *Journal de Liège*, am 19. April durch einen Gegenangriff auf die scheinbar unverbesserlichen radikalen Störenfriede im anderen Lager noch einmal nachlegte.<sup>116</sup>

Doch warum zogen die Radikalen in der *Union* und in der Presse die Fusion der beiden Gesellschaften einer Wahlkoalition vor? Nach Cordewiener könnte es dafür einen doppelten Grund gegeben haben: entweder sie strebten tatsächlich Fusionsverhandlungen an, weil sie die Umstände für günstig ansahen, um in der ihnen am Herzen liegenden Frage der Mitgliedschaft der Nichtwähler ihren Standpunkt durchsetzen zu können, oder sie spekulierten auf ein Scheitern der Verhandlungen, dann hätten sie

114 In einem Brief an DELFOSSE vom 18. April 1847, zitiert in: Cordewiener (1978: 356). Cordewiener möchte die Hypothese nicht ausschließen, daß FRÈRE von gewissen progressiven Mitgliedern der *Union* selbst über diese „streitsüchtigen Personen“ informiert wurde, weil sie wie er, sich von den störenden Radikalen in den eigenen Reihen befreien wollten. Der an einer Wiederwahl als Kammerabgeordneter persönlich interessierte Charles LESOINNE falle in dieser Angelegenheit wegen seiner auffälligen Zurückhaltung auf. (Cordewiener 1978: 356 A.24)

115 S. Cordewiener (1972: 356f.).

116 „Le *Libéral liégeois* connaît très bien les ouvertures faites par l'*Association*. Mais il y a chez lui des gens qui aiment la discorde, qui vivent de la discorde, et qui ne consentiront jamais du fond du coeur, à ce qu'il y ait trêve ou paix parmi les libéraux. Que voulez-vous qu'ils deviennent si l'on s'unit ou si l'on se coalise?“ (*Journal de Liège* (Nr. 92 v. 19. April 1847)

in der *Liberalen Union* ein „politisches Sprungbrett“ für ihre Ideen gefunden. Cordewiener selbst hielt die letztere Möglichkeit für die wahrscheinlichere.

Wie dem auch sei. Der immer heftiger werdende Ton im *Libéral Liégeois* verriet die Unruhe der Radikalen. Sie fürchteten, daß die progressive Mehrheit innerhalb ihres Komitees lieber die Solidarität mit ihnen aufgeben als die Chance eines Wahlbündnisses mit der *Association* scheitern lassen würde.<sup>117</sup>

### 6.9.2 Die Vorentscheidung im Komitee der *Liberalen Union* vom 26. April 1847

Am 26. April 1847 stand im *Unions*-Komitee der von ihren Unterhändlern vereinbarte Vorschlag zur Diskussion. Dieser sah vor, die für den Bezirk Lüttich neuerdings von 4 auf 5 erhöhte Zahl der Abgeordnetenmandate in folgender Weise aufzuteilen: die 3 ausscheidenden Abgeordneten DELFOSSE und DE TORNACO von der *Association* und LE SOINNE von der *Union* sollten zur Wiederwahl vorgeschlagen und die zwei restlichen Plätze – von denen einer wegen des Ausscheidens des bisherigen altliberalen Abgeordneten FLEUSSU frei wurde – je einem Bewerber aus der *Association* und der *Union* zugewiesen werden; dafür wurden vom *Assoziations*-Komitee der Anwalt und Gemeinderat FRÈRE-ORBAN, und vom *Unions*-Komitee der Lütticher Universitätsprofessor und Vizepräsident des Provinzialrates DESTRIEVAUX vorgeschlagen.<sup>118</sup>

Bei der Abstimmung im Komitee über den Vorschlag stimmten von den 11 Komiteemitgliedern 7 für die Annahme, 4 dagegen. Damit war der Vorschlag eines Wahlbündnisses im *Unions*-Komitee angenommen. DEREUX und COLLETTE hatten sich bis zuletzt gewehrt und zusammen mit DE LEZAACK und BAYET dagegen gestimmt.<sup>119</sup>

Über die endgültige Annahme des Wahlbündnisses mußten nun noch die Generalversammlungen der beiden Organisationen befinden; die der *Union* wurde auf den 10. Mai, die der *Association* auf den 13. Mai einberufen.

Der *Libéral liégeois*, der erneut seine vom Komitee der *Union* unabhängige Meinung betonte, der aber keineswegs nur seine eigene und die der opponierenden Kom-

117 Cordewiener (1972: 357f.)

118 *Journal de Liège* (Nr. 99 v. 27. April 1847). Diese Verteilung schien dem persönlichen Interesse FRÈRES besonders entsprochen zu haben, s. Cordewiener (1978: 356). Der *Libéral Liégeois* (Nr. 100 v. 28. April 1847) aber warnte vor der Annahme: „Wir, unabhängig vom Komitee der *Union*, haben unsere eigene Meinung. In unseren Augen wäre die Zustimmung zu dem Arrangement von *Association libérale* und *Union libérale* ein großer Fehler“. – Als gemeinsamer Kandidat für den Senat wurde Louis DE WAHA-GRISARD, Eigentümer, vorgeschlagen.

119 Im *Libéral Liégeois* (Nr. 103 vom 1./2. Mai 1847) heißt es: „Das Komitee der *Union* hat 11 effektive Mitglieder und 6 Ersatzleute, zusammen 17 Mitglieder. In der Zusammenkunft des Komitees, in der die Frage der Koalition behandelt wurde, nahmen 11 an der Abstimmung teil: 7 waren für, 4 gegen die Koalition. Wenn man wissen will, wie die Meinung des gesamten Komitees war, dann glauben wir behaupten zu können, dass 11 Mitglieder für und 6 gegen eine Koalition sind.“ In Nr. 105 vom 4. Mai 1847 heißt es konkret: „Diese 4 Mitglieder sind: DEREUX, COLLETTE, DE LEZAACK und F. BAYET. Die Meinung der Minderheit wird unseres Wissens noch geteilt von 2 Ersatzleuten, die sich jedoch nicht darüber aussprechen mußten. So kann man sagen: 6 Mitglieder waren gegen und 11 für die Koalition.“ Cordewiener (1978: 358) gibt unter Verweis auf dieselbe Quelle unter den 4 Opponenten statt DE LEZAACK unerfindlicher Weise DE ROBAULX an.

teemitglieder, sondern ebenso die anderer außerhalb des Komitees stehenden Radikal-liberaler, wie TEDESCO, vertreten haben dürfte, nannte diesen Akt des Komitees einen „großen politischen Fehler“, der die Zukunft der liberalen Partei in Lüttich kompromittiere und die endgültige Versöhnung in unendliche Ferne rücke: „La coalition telle qu'on veut la faire, tue la fusion.“<sup>120</sup>

Als Antwort auf die heftigen Vorwürfe des *Libéral Liégeois* veröffentlichten die „gemäßigt-progressiven“ Mitglieder der Mehrheit des *Unions*-Komitees, die kein eigenes Presseorgan zur Verteidigung ihrer Meinung hatten, ihren Standpunkt jetzt in einem separat gedruckten „Manifest an die Wähler“, das am 1. Mai 1847 in Lüttich erschien.<sup>121</sup>

So geriet nur wenige Tage vor den Juni-Wahlen die bereits gespaltene Hälfte des Lütticher Liberalismus wegen des Konflikts der „Progressiven“ und „Radikalen“ innerhalb der *Liberalen Union* zu einem weiteren Bruch. Wir haben es fortan bei den Lütticher Liberalen also mit drei Gruppierungen zu tun:

- 1) den doktrinären Liberalen, welche in der Partei der *Association libérale* eine neue Heimat gefunden haben, und zwei Parteiflügeln der *Union libérale*:
- 2) der progressiv-liberalen Mehrheit und
- 3) radikalliberalen Minderheit.

Nur „Opportunitätsfragen“, wie die Absenkung des Wahlzensus usw., hielten für den Augenblick die progressiven und radikalen Mitglieder in der *Union* noch zusammen. Kontrovers blieben sie in der Einstellung gegenüber dem Abschluß eines gemeinsamen Wahlbündnisses: Die progressiven *Unions*-Mitglieder befürworteten ein solches Wahlbündnis und näherten sich damit der Position der doktrinären Liberalen in der *Assoziation* an, bei denen die Frage der Wahlen eine unumstößliche Priorität besaß, weil nur über den Gewinn der Wahlen der klerikale Gegner aus den Machtpositionen zu vertreiben war, in die sie selbst gerne gelangen wollten. Für die radikalliberalen Mitglieder im Komitee war die Mandatsfrage dagegen nur insofern relevant, als eine ausreichende Zahl von Mandaten die Möglichkeit schuf, die von ihnen gewünschten großen sozialen Reformen des Staates und der Gesellschaft friedlich und legal herbeizuführen. Für die ideologischen Anhänger des Wahlbündnisses war die Erringung der Macht durch Gewinn von Wahlen prioritäres politisches Ziel, für ihre radikal-sozialliberalen Gegner nur ein Mittel zum Zweck der Gesellschaftserneuerung. Antiklerikal waren beide wie alle Liberalen, aber wegen der Geringschätzung der sozialen Frage entfernten sich die

---

120 *Libéral Liégeois* (Nr. 100 v. 28. April 1847). Gelobt wurde demgegenüber die *Allianz* in Brüssel, die „aus Achtung vor der Würde und den Rechten der politischen Vereinigungen“ ein Koalitionsangebot der dortigen *Association libérale* von VERHAEGEN abgelehnt habe., s. *Libéral Liégeois* (Nr. 105 v. 4. Mai 1847)

121 Unter dem Titel „À Messieurs les Membres de l'Union libérale“, Broschüre, 7 S., Separatdruck v. 1. Mai 1847; nachgedruckt unter dem Titel „Manifeste du Comité de l'Union libérale“ im Blatt der „Doktrinären“, dem *Journal de Liège* (Nr. 107 v. 6. Mai 1847). Das Schreiben war unterzeichnet von: KOELER (Anwalt), WASSEIGE (Provinzialrat), ROBERT-BRABANT (Gemeinderat), GÉRARD-JAMME (Gemeinderat), LAMAYE (Anwalt), DE LOOZ-CORSWAREM, D. MASSART (Provinzialrat), JÉRÔME (Arzt), J. MASSART (Anwalt), F. BAILLEUX (Anwalt). Charles LESOINNE (Mitglied der Abgeordnetenversammlung) hatte wegen persönlicher Betroffenheit nicht mitunterscriben.

radikalen von den doktrinären Liberalen mindestens ebenso weit wie von den doktrinären Klerikalen.<sup>122</sup>

### 6.9.3 Wahlhilfe für die Gegner des Wahlbündnisses durch Esselens in der Loge

In der Freimaurerloge wurde knapp eine Woche vor der entscheidenden Abstimmung in der Generalversammlung der *Liberalen Union* vom 10. Mai 1847 die dort anstehende Frage des Wahlbündnisses in aller von TEDESCO gewünschten Ausführlichkeit noch einmal zur Sprache gebracht. Hier nutzte er seine Funktion als derzeitiger Logensekretär, um indirekt über den gleichgesinnten Mitstreiter aus früheren Tagen, Prosper ESSELENS, für die Position der Gegner des Wahlbündnisses in der den Freimaurerregeln gemäßen Form zu werben.<sup>123</sup>

ESSELENS besaß den Grad des Freimaurerlehrlings und sollte in der Sitzung vom 5. Mai 1847 zum Freimaurergesellen promoviert werden. Dazu hatte er vorschriftsgemäß vorher eine „Zulassungsarbeit“ verfaßt, deren Thema er selbst bestimmen konnte. Er überreichte dem Meister vom Stuhl, Charles LESOINNE, der in seinem profanen Leben Präsident der *Liberalen Union* und Kammerabgeordneter war, den Text seiner Arbeit, die der Logensekretär TEDESCO anschließend vor versammelter Loge verlas. Sie trug den vielsagenden Titel: „Von politischen Wahlbündnissen“. Weil man sicher davon ausgehen darf, daß diese Arbeit in enger Abstimmung mit seinem jetzigen „Logenpromotor“ Victor TEDESCO verfaßt war, darf man in dem ESSELENS'SCHEN Text mehr oder weniger genau auch die Meinung TEDESCOS ausgedrückt finden. Der Text ist glücklicherweise integral überliefert. Er soll im Folgenden in seinen wichtigsten Partien in deutscher Sprache wiedergegeben werden:

„Seit 3 Jahren“, heißt es nach einer Einleitung, „gibt es einen offenen, oft heftigen Kampf zwischen der *Union [libérale]* und der *Association [libérale]* im Bezirk Lüttich, den allein auf persönliche Gründe zurückzuführen, absurd wäre. Wenn ehemals befreundete Personen sich jetzt verfeinden, dann geschieht dies bei einigen jedenfalls, weil ihre persönlichen Interessen nicht mehr mit den von ihnen verkündeten Prinzipien übereinstimmen, die mit der Zeit bei ihnen zu festen Dogmen wurden. Dies ist offensichtlich in Lüttich der Fall. Das Beispiel der *Association*, die in ihren Reihen alles vereint, was mächtig an Geld und Industrie ist, zeigt hinlänglich, daß die Interessen und folglich die Grundsätze der alten Liberalen ohne Zögern sich auch mit denen der Katholiken, einer anderen Form von Konservativen, vermischen.

---

122 Vgl. dazu auch Cordewiener (1972: 359f.)

123 Prosper ESSELENS, der zur Fortsetzung seines Medizinstudiums von Lüttich nach Brüssel gezogen war, verließ 1846 Brüssel wieder und ging zurück nach Ans-et-Glain bei Lüttich, ließ sich als „Eigentümer-Rentner“, der von seinem (von seiner Mutter in Brüssel verwalteten) Vermögen lebte, in einem gemieteten Haus mit darin eingerichteten chemischen Labor nieder, in dem er allerlei Experimente anstellte, blieb weiter politisch aktiv und wurde von Freund TEDESCO, mit dem er die alte Verbindung wieder aufgenommen hatte, Anfang 1847 (oder früher) in die Lütticher Loge eingeführt. Vgl. Christophe (1963: 137f.)

Es ist wahr, daß augenblicklich alte wie junge Liberale gemeinsam die Herrschaft der katholischen Partei bekämpfen wollen. Aber bei den Demokraten heißt Bekämpfung des Klerikalismus zugleich Beseitigung eines Hindernisses auf dem Weg des Fortschritts, während die Altliberalen nur eine ihnen verhaßte Herrschaft durch eine andere ersetzen wollen.

Der teils offene, teils verborgene Widerstand der führenden Männer der *Association* gegen alle Maßnahmen zur Emanzipation des Volkes beweist, daß dies stimmt. Weil sie das gegenwärtige Wählerkorps ausgezeichnet finden, brauchen sie auch keine Wahlreform mehr. Sie fürchten diese sogar, weil sie ahnen, daß die persönlichen Berechnungen und Wahlintrigen für die Finanz- und Industriearistokratie umso schwieriger werden, je mehr sich die Macht der Kleinbourgeoisie festigt und entwickelt. Haben sie nicht schon vom letzten liberalen Kongreß Abstand genommen, der kein anderes Ziel hatte als das, die Prinzipien des ersten liberalen Kongresses vom 14. Juni 1846 zu verwirklichen? Selbst unter Zwang werden sie diese nie annehmen.

Sie merkten gut, daß sie sich im Gegensatz zu allen wirklich freien Vereinigungen befanden, sodaß sie bis jetzt mit allen Mitteln jede Art von Fusion zurückwiesen. Dennoch suchten sie zur Erreichung ihrer fragwürdigen persönlichen Ambitionen unter Berufung auf Prinzipien, die sie ständig selber verletzen, die Hilfe der Demokraten. Insoweit ist dies nur eine Intrige von Personen.

Was kann die Demokratie inmitten dieses egoistischen und berechnenden Kalküls gewinnen? Man hat zur Rechtfertigung einer unmoralischen Koalition den drohenden Wahlerfolg eines katholischen Abgeordneten genannt. Diese Gefahr besteht keineswegs. Neuere Tatsachen bestätigen, daß die katholische Partei keinerlei Wahlchancen im Lütticher Bezirk hat, sodaß der Vorsitzende dieser Partei gezwungen ist, sich in einer benachbarten Kleinstadt um ein Mandat zu bewerben. Und selbst wenn diese Befürchtungen begründet wären, aus welchem Grund sollte die *Union* ihre Grundsätze vergessen und ihr Programm opfern, da doch dadurch in keiner Weise die Altliberalen von ihren ausschließlich persönlichen Interessen abgebracht würden?

Ein Wahlbündnis in Lüttich zu akzeptieren, hieße den Einzug der radikalen Partei in die Kammer um mindestens 4 Jahre zu verzögern, hieße vergessen zu machen, daß im Falle eines Sieges der Altliberalen notwendigerweise eine konservative Macht entstände, gegen die sich keine demokratische Stimme im Parlament erheben könnte.

Das Volk, das wir in unseren politischen Überlegungen nie vergessen dürfen, wird es denen vertrauen, die sich zwar Demokraten nennen, aber mit aller Macht der Finanz-, Industrie- und Landaristokratie, dem Hauptgrund allen Übels, zur Macht verhelfen? Sein Mißtrauen uns gegenüber ist gerechtfertigt. Von diesem Mißtrauen des Volkes bis zum Volkszorn ist es nur ein kleiner Schritt, und wer könnte die Folgen dieses Volkszornes abschätzen? Dieser wird losbrechen aus der Schwäche und dem Verrat der fortschrittlichen Menschen, die aus Angst vor Gewehrkolben und Bischofsmützen vergaßen, ihre Pflicht zu tun.<sup>124</sup>

ESSELENS glaubte diesen Standpunkt, wie er am Schluß anmerkte, voll und ganz mit den Prinzipien des Freimaurerordens im Einklang zu wissen. Ob daran von den anderen Logenbrüdern Zweifel geübt und überhaupt Kritik an seinen freimütig geäußerten

---

124 Logensitzung vom 5. Mai 1847 (Witte 1973: 587-590).

ten „radikalen“ Ansichten geübt wurde, ist im Sitzungsprotokoll nicht verzeichnet. Es ist einzig festgehalten, daß ESSELENS nach Ablegung noch anderer Prüfungen 2. Grades mit der Note „ausreichend“ (*satisfaction*) feierlich zum Freimaurergesellen (*Compagnon Maçon*) proklamiert wurde, womit ihm ein „höherer“ Zutritt zum Tempel gewährt war.<sup>125</sup>

Die Annahme des von ESSELENS verfaßten, von TEDESCO vorgetragenen Textes macht deutlich, daß die Stellung der Radikalen in der Loge zu dieser Zeit dominant gewesen sein muß. Und der darin zum Ausdruck gekommene und gebilligte Affront gegen die Doktrinären zeigt, daß die Position der Lütticher Radikalliberalen in der Loge viel stärker war als in der *Liberalen Union*.

#### 6.9.4 Die entscheidende Abstimmungsniederlage in der Generalversammlung der *Liberalen Union* vom 10. Mai 1847

Ganz anders als in der Loge, wo mit der Annahme der ESSELENS'SCHEN Zulassungsarbeit die Ablehnung des Lütticher liberalen Wahlbündnisses mehrheitlich gutgeheißen wurde, stellte sich die Position der Radikalen in der liberalen *Union* als eine minoritäre dar. Das bewies nicht nur die Abstimmung im Zentralkomitee vom 26. April, sondern auch die alles entscheidende Generalversammlung der *Union libérale* vom 10. Mai 1847. Trotz der engagierten Reden von MARQUET, DEREUX, DE ROBAULX und TEDESCO gegen das Wahlbündnis, denen als Befürworter u.a. die gemäßigt-progressiven Unionisten MACORS, BAILLEUX und LAMAYE entgegentraten, sprach sich die Versammlung bei namentlicher Abstimmung mit 112 gegen 49 Stimmen mit deutlicher Mehrheit für die Annahme des Bündnisvertrages aus.

Die Situation nach der Niederlage der Radikalliberalen schilderte das Parteiblatt der *Assoziation*, das *Journal de Liège*, so:

„Nach dem Votum über die Hauptfrage, die eine so imposante Lösung erhalten hatte, sah sich die Minderheit als besiegt an, sie nahm nicht mehr teil an den zwei Wahlgängen zur Nominierung eines Kandidaten für die Kammer und eines Kandidaten für den Senat. Andererseits hatte eine große Zahl von Mitgliedern der Mehrheit, müde wegen der Länge der Debatten und in der Gewißheit, daß Destriveaux und de Waha-Grisard ohne Konkurrenten waren, die Sitzung verlassen. Destriveaux wurde mit 63 von 64 Stimmen zum Kandidaten für die Kammer, de Waha-Grisard mit 34 von 35 Stimmen zum Kandidaten für den Senat gewählt.“<sup>126</sup>

---

125 ebenda

126 *Journal de Liège* (Nr. 111 vom 11. Mai 1847). Zur Wahl DESTRIVEAUX' nennt der *Libéral Liégeois* (Nr. 111 vom 11. Mai 1847) andere Zahlen: danach wurde er von 60 Stimmberechtigten bei 1 weißen Blatt ohne Gegenstimme gewählt. Die Erklärungsversuche des *Libéral* zur Abstimmungsniederlage – die Befürworter des Bündnisses hätten ihre Argumente „aus einem Gefühl und der Furcht geschöpft“, z.B. der Furcht vor einer katholischen Liste, die innerhalb von drei Tagen erscheinen sollte usw. – reflektieren die völlige Ratlosigkeit der Besiegten.

Am 13. Mai 1847 ratifizierte die *Association libérale* den Bündnisvertrag per Akklamation; für FRÈRE-ORBAN und DE WAHA-GRISARD wurden jeweils 176 Stimmen abgegeben. Außerdem erteilte die Versammlung auf Bitten von Fritz BEHR dem Komitee den Auftrag, sofort nach den Parlamentswahlen vom 8. Juni mit der *Union* über die Fusion der beiden Organisationen in Verhandlungen einzutreten. Diesen Auftrag hatte die Generalversammlung dem Komitee mit Begeisterung erteilt, war doch jetzt, nach der Niederlage der Radikalen, ihrer Meinung nach das Haupthindernis auf dem Wege zur Versöhnung aller Liberalen beseitigt.

Der Dissens der Progressiven und Radikalen in der *Union* war durch die Abstimmung bei der Generalversammlung vom 10. Mai 1847 aktenkundig geworden. Kurz davor war er noch verschärft worden durch die spontane Ankündigung von Alexandre DE ROBAULX, sich um ein Abgeordnetenmandat in der Kammer zu bewerben, die er in Form einer Briefzuschrift vom 8./9. Mai an den *Libéral liégeois* der Öffentlichkeit bekannt machte. Da er Einzelbewerber war und keine Unterstützung durch eine liberale Gesellschaft genoß, war er absolut chancenlos. Dabei hätte er sicher sein können, gewählt zu werden, wenn er das Angebot des *Unions*-Komitees angenommen hätte, Kandidat für die Wahlkoalition zu sein. Aber er lehnte dies ab, weil er fand, daß über jede Kandidatur einzeln diskutiert werden müsse und Vorschläge der Komitees nicht einfach *en bloc* abgesegnet werden dürften. Er kandidierte also nicht aus persönlichen, sondern, wie er erklärte, allein aus prinzipiellen Gründen, was er dank seiner gesicherten finanziellen Situation sich leisten konnte. Er wollte einen Akt der Unabhängigkeit setzen und gegen die falsche politische Richtung der zwei liberalen Gesellschaften Lüttichs protestieren. „Das war mutig und ehrenvoll!“ meinte der Kommentator des *Libéral*<sup>127</sup>

Der nachfolgende Wahlkampf der Lütticher Bündnispartner stand anläßlich der Neuwahl des nationalen Parlaments ganz im Zeichen der Versöhnung, sodaß auch über die nicht als gemeinsame Kandidaten nominierten Bewerber um das Abgeordnetenmandat, FRÈRE und DESTRIEVAUX, von der jeweils anderen Seite nur Vorteilhaftes verkündet und geschrieben wurde.<sup>128</sup>

---

127 *Libéral Liégeois* (Nr. 120 vom 22./23. Mai 18447). Am 18. Mai hatte DE ROBAULX in einem Wählerrundbrief die Gründe für seine Kandidatur erklärt, s. diesen in: *Journal de Liège* (Nr. 121 vom 24. Mai 1847). Da er persönlich nicht in die Partei-Spaltung von 1845 verwickelt war, wäre er vom Komitee der *Association libérale* sicher als Kandidat für das Abgeordnetenhaus angenommen worden. Weil er ablehnte, wurde DESTRIEVAUX vorgeschlagen. Ein paar Nummern weiter pries der *Libéral* DE ROBAULX als einen Mann, der – nach seiner Teilnahme am Nationalkongreß (wo er zu den 13 Mitgliedern gehörte, die für die Republik stimmten) und seinem erbitterten Rückzug aus Kammer und Politik und der Ablehnung vieler ihm anschließend angebotenen hohen Posten – schon immer ein aufrechter, unbeugsamer, entschlossener Mann mit unerschütterlichen Überzeugungen war, den die Macht nicht verführen konnte. Seine Gegner, die dieses Bild zu schwärzen suchten, hielten ihm vor allem seine frühere republikanische Gesinnung vor (*Journal de Liège* Nr. 131 v. 4. Juni und Nr. 132 v. 5./6. Juni 1847).

128 Ein kritisches Kurzporträt von FRÈRE zeichnete dagegen der *Libéral Liégeois*: Wenn man sage, er habe große Erfahrung in öffentlichen Angelegenheiten, sei das falsch. Er war Gemeinderat, aber er war ein anderer vor und nach der Spaltung der Liberalen; vorher opponierte er gegen die Stadtverwaltung, nach der Spaltung machte er sich zu ihrem Verteidiger. Hat er damit dem Liberalismus Dienste geleistet? In einem Punkt zollte ihm die Zeitung uneingeschränktes Lob: für seine Gegnerschaft gegen die klerikale Partei. „Keiner im Gemeinderat war ein so entschiedener Gegner dieser Partei wie Frère.“ Das zeige sei-

Von dieser vereinten liberalen Kraft war die gegnerische katholische Partei, so eingeschüchtert, daß sie kaum noch Aussichten auf die Erringung eines Parlamentssitzes sah. Daher stellte sie in Lüttich nur noch *einen* Wahlkandidaten auf, DE BEHR, den Ersten Präsidenten des Appellationshofes, während der andere Kandidat, RAIKEM, in den Wahlbezirk Tongern auswich.

Die Parlamentswahlen vom 7. Juni 1847 brachten den Lütticher Liberalen in der Tat den vollständigen Sieg. Das überwältigende Ergebnis lautete: Alle 5 angetretenen liberalen Kandidaten LESOINNE, DELFOSSE, FRÈRE-ORBAN, DESTRIEUX und DE TORNACO wurden gewählt, die zwei Gegenkandidaten DE BEHR von der klerikalen Partei, und der radikale Republikaner Alexandre DE ROBAULX landeten weit abgeschlagen am Ende.<sup>129</sup>

## 6.10 Schnelles Ende der Spaltung nach dem Sieg der Liberalen bei den Parlamentswahlen vom Juni 1847

Durch den glänzenden Wahlsieg der vereinigten Lütticher Liberalen erhielten die Annäherungsbemühungen der gespaltenen Parteien eine gewaltige Schubkraft. Nur zwei Tage nach der Wahl versammelte sich das Komitee der *Assoziation* und bestimmte seine Vertreter für die Fusionsverhandlungen. Schon am 15. Juni 1847 war eine beiderseitige Übereinkunft gefunden, und am 24. Juni 1847, nur zwei Wochen nach der Wahl, fusionierten die beiden Lütticher liberalen Gesellschaften. Dazu trafen sich die *Union* und die *Assoziation* zuerst zu eigenen Versammlungen, um getrennt über den Inhalt der Übereinkunft abzustimmen. Danach versammelten sie sich gemeinsam unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten DELEXHY, der die Wiedervereinigung besiegelte und den Namen der neuen liberalen Parteiformation bekanntgab: *Association de l'Union libérale de Liège*. Als Wunsch aus den zwei Jahren Spaltung und Streit rief er den Anwesenden zu: „Möget ihr die Lehre aus der Erfahrung ziehen und immer vereint bleiben“.

Erstaunlich war die Schnelligkeit, mit der die vor den Wahlen so oft ins Stocken geratenen Verhandlungen diesmal zum erwünschten Ende führten. Die neue liberale Gesellschaft, die auch im Namen die alten Teile erkennbar machte, konstituierte sich durch den vollständigen Zusammenschluß (*fusion*) der beiden Gesellschaften, ohne Ausschluß eines gegenwärtigen Mitglieds. Sie nahm das Programm des nationalen li-

---

nen untrüglichen Instinkt, den er wie kein anderer habe. Auch die Bezeichnung „Parvenü“ habe er verdient, urteilte der Porträtist, und er endete: FRÈRE hat Fähigkeiten, aber es fehlt ihm an Ausgeglichenheit, er hat Talent, aber keine politische Moral, er strebt nur nach Erfolg, und um diesen zu erreichen, ist ihm jedes Mittel recht. (*Libéral Liégeois* Nr. 130 vom 3. Juni 1847). – Das Urteil des *Libéral Liégeois* über DESTRIEUX fiel rundum positiv aus: DESTRIEUX, ein gelehrter Professor, der 1830 als Repräsentant für Lüttich in den Nationalkongreß geschickt wurde, ist ein äußerst versöhnlicher Mensch. „Um nichts in der Welt will er jemanden verletzen“. Daher mied er auch die harten parlamentarischen und politischen Gefechte. Nach dem Nationalkongreß kehrte er an seinen Lehrstuhl für Öffentliches Recht in Lüttich zurück, wo er in seinem Element war. Ein katholischer Minister, DE THEUX, hatte ihn von seinem Lehrstuhl entfernt, der halb-liberale Minister NOTHOMB hatte ihn wieder eingesetzt. „Und jetzt sind es bald 30 Jahre, daß er am Lehrstuhl wirkt. Als Krönung hat er verdient, jetzt zum Abgeordneten gewählt zu werden.“ (*Libéral Liégeois* Nr. 127 vom 31. Mai 1847)

129 RAIKEM wurde aber in Tongern gewählt, s. *Journal de Liège* (Nr. 134 v. 8. Juni 1847); Hyman (1905: 121).

beralen Kongresses vom 14. Juni 1846 zur Grundlage ihrer Parteiarbeit und schloß sich der auf diesem Kongreß gegründeten allgemeinen Konföderation des Liberalismus in Belgien an.

Über die Bedingungen zur Parteimitgliedschaft und besonders der umstrittenen Frage der Zulassung von Nicht-Wählern zu Parteimitgliedern wurde folgende Einigung erzielt:

- Um Mitglied zu werden, wird normalerweise der Wähler-Wahlzensus gefordert, der 20 Gulden beträgt, das verfassungsmäßige Minimum,
- Mitglieder können ebenfalls werden Doktoren, Kandidaten oder Personen, die im Besitz eines Befähigungszeugnisses sind,
- Personen von 21 Jahren, die, wenn sie 30 Jahre alt wären, auf den Listen der Staatsjury ständen,
- Oder Personen, die in keine dieser Kategorien passen, auf Grund einer Empfehlung, wenn sie 2/3 der Mitglieder des Komitees und 2/3 der Stimmen der Generalversammlung auf sich vereinigen. Alle Mitglieder dieser Kategorie haben die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten wie die anderen Mitglieder, ihre Anzahl ist aber begrenzt auf 1/15 der Gesamtzahl der Mitglieder der Gesellschaft.

Victor TEDESCO blieb infolge automatischer Übernahme Mitglied.

Ein provisorisches Komitee, bestehend aus 5 Mitgliedern der *Assoziation*, 5 Mitgliedern der *Union* und FORGEUR als 11. Mitglied, wurde mit der Leitung der neuen Gesellschaft beauftragt. In ihm wurden die Ämter wie folgt verteilt:

FORGEUR, Präsident  
LAMAYE, Vizepräsident  
LIBERT, Schatzmeister  
GÉRARD-JAMME, Sekretär  
FLÉCHET und MACORS, stellv. Sekretäre.<sup>130</sup>

Damit war der Lütticher Liberalismus organisatorisch wieder vereinigt. Doch das Glück der einen war das Pech der anderen. Durch die Koalition der Gemäßigten-Progressiven und Doktrinären wurde das ohnehin nur lockere Band zwischen progressiven und Radikalliberalen innerhalb der bisherigen *Union* endgültig zerrissen, und die hohe Abstimmungsniederlage kostete die Radikalen noch ihren letzten politischen Kredit.

Obwohl die Verlierer des Kampfes um das Wahlbündnis nicht aus der neuen Gesellschaft ausgeschlossen wurden – ihre Namen findet man noch in den Mitgliederlisten des Jahres 1848 verzeichnet<sup>131</sup> – wurde fortan ihre Rolle und ihr Einfluß darin ganz in den Hintergrund gedrängt. Im bei der Wahl vom 5. März 1848 auf 21 Mitglieder erhöhten Zentralkomitee sind die Namen COLETTE, DEREUX, DE LEZAACK, DE RO-

---

130 Delegierte der *Association*, die Mitglieder im provisorischen Komitee wurden, waren: DELFOSSE, DELEXHY, DELIÈGE, LIBERT und PIERCOT, von der *Union*: LESOINNE, GÉRARD-JAMME, LAMAYE, DE LOOZ und MASSART. Das elfköpfige provisorische Komitee sollte bis zur 1. Generalversammlung im März 1848 im Amt bleiben, zu welchem Zeitpunkt es durch ein endgültiges, 21 Mitglieder umfassendes Komitee ersetzt werden sollte. (*Journal de Liège* Nr. 145 v. 21. Juni 1847 und Nr. 149 v. 25. Juni 1847)

131 Nach Cordewiener (1978: 364); die Liste war zu unserer Einsichtnahme nicht mehr auffindbar.



Abb. 26:  
Der Wahllütticher Charles Rogier bildete im Juni 1847 die erste rein liberale belgische Regierung, die sich einer breiten parlamentarischen Mehrheit erfreute. (aus: Bertrand 1906: 55)

BAULX oder der Brüder BAYET nicht mehr zu finden, genau so wenig wie diejenigen von ESSELENS oder TEDESCO, die allerdings nie Teil der Führungsspitze der liberalen Partei gewesen waren. Alle waren nur noch einfache Mitglieder der Gesellschaft ohne Amt und Einfluß.<sup>132</sup>

Über TEDESCOS Tätigkeit in der fusionierten liberalen Vereinigung tasten wir ganz im Dunkeln. Er wird, wie die meisten Radikalliberalen, den Zusammenkünften fern geblieben sein. Sein Name erscheint nicht mehr in den Berichten der Lütticher liberalen Zeitungen *Journal de Liège*, *Libéral Liégeois* oder *Tribune*, weder in den Berichten über die Komiteewahl vom 5. März, noch in denen zur tumultartigen Versammlung vom 4. Juni 1848, an der er theoretisch noch teilgenommen haben könnte, denn seine Verhaftung in Lüttich erfolgte erst zwei Tage später am Vormittag des 6. Juni 1848.<sup>133</sup>

Ganz anders gestaltete sich die Zukunft der Wahlsieger. Durch den Wahlerfolg der Liberalen in ganz Belgien fiel ihnen endlich die so lange ersehnte alleinige Re-

132 *Journal de Liège* (Nr. 59 vom 5. März 1848). Der *Libéral Liégeois* berichtete, daß man versucht habe, COLLETTE, DEREUX und DE LEZAACK zu einer Bewerbung um einen Sitz im Vorstandskomitee zu bewegen, daß diese das Angebot aber abgelehnt hätten (Nr. 59 vom 6. März 1848). Mit Sitz und Stimme im neuen Komitee vertreten findet man jedoch die ehemaligen Unions-Komiteemitglieder GÉRARD-JAMME, KOELER, LAMAYE, LESOINNE, DE LOOZ-CORSWAREM, MASSART, ROBERT-BRABANT und WASSEIGE wieder.

133 In einer zusammen mit den revidierten Statuten im Dezember 1853 veröffentlichten allgemeinen Mitgliederliste der neuen liberalen Gesellschaft Lüttichs, die uns jedoch nur lückenhaft vorliegt, finden sich noch stets die Namen der unterlegenen Radikalen Félix BAYET, Richter COLLETTE, Mathieu DEREUX, DE ROBAULX u.a. verzeichnet – aber nicht mehr die von TEDESCO und ESSELENS. (*Association de l'Union libérale de Liège. Statutes et liste générale des membres. Décembre 1853, Liège 1853*, in: StadtBibl. Lüttich, Fonds Capitaine)

gierungsübernahme in Brüssel zu, an der auch die Lütticher Parteigenossen partizipierten. Der vom König mit der Regierungsbildung beauftragte Wahllütticher Charles ROGIER<sup>134</sup> (Abb. 26) bot seinem Lütticher Freund DELFOSSE den Posten des Arbeitsministers in seinem Kabinett an, doch dieser lehnte ab. Da ROGIER aber unbedingt einen Lütticher in seiner zukünftigen Regierung haben wollte, schlug ihm DELFOSSE an seiner Stelle seinen Freund FRÈRE vor, der nach Unterzeichnung der Nominierungsakte durch den König am 12. August 1847 Minister für öffentliche Arbeiten der neuen liberalen Regierung wurde.

So erklomm FRÈRE, der „ehrgeizige Emporkömmling“ (*Libéral Liégeois*), in kürzester Zeit die höchsten Stufen der Macht in einer Karriere, die er 17 Jahre zuvor mit dem Eintritt in den Lütticher Gemeinderat begonnen hatte. In der Lütticher vereinigten liberalen Partei bekleidete er kein Amt mehr; er wird sich 1848, im Unterschied zu den Kammerabgeordneten DELFOSSE und LESOINNE, auch nicht mehr in ihr 21köpfiges Führungskomitee wählen lassen.

Besaß FRÈRE in Lüttich zwar keine Ämter mehr, so hatte er dort genug gute Freunde, die ihm künftighin zuarbeiteten und derer er als Minister in Brüssel nicht vergaß. So verdankten ihm sein alter Mitstreiter FLÉCHET den Posten eines Lütticher Bezirkskommissars, Baron DE MACAR den Posten des neuen Gouverneurs der Provinz Lüttich. Clément MULLER, zuverlässiger Vertrauter vor Ort und Chefredakteur des *Journal de Liège*, wurde wieder Mitglied der sog. Permanenzdeputation und unternahm an der Heimatfront das Seine zur politischen Unterstützung FRÈRES und der Regierungspolitik. Und selbstverständlich fand die Regierung ROGIER-FRÈRE auch die volle Unterstützung der fusionierten Lütticher liberalen Partei.

Die Radikalliberalen in Lüttich standen nach ihrer schweren Niederlage im Streit um das Wahlbündnis politisch auf dem Abstellgleis. Erst mit der überregionalen Organisation des Demokratentums in Brüssel Ende 1847 und noch mehr seit dem Ausbruch der Februarrevolution von 1848 und der Einführung der Republik in Frankreich werden sie wieder festeren Boden zur aktiven politischen Betätigung unter den Füßen finden. Mit dem *Libéral Liégeois* als medialem Sprachrohr in der Öffentlichkeit werden sie inzwischen die kritische Opposition gegenüber der Regierung bilden, die sie in erster Linie daran messen werden, inwieweit sie das Parteitagsprogramm des liberalen

---

134 Der gebürtige Franzose Charles ROGIER (1800 Cambrai/Frankreich – 1885), verließ nach dem Tod seines Vaters auf dem Rußlandfeldzug NAPOLEONS seine Heimat und zog mit seiner Familie nach Lüttich; seine Mutter wurde Direktorin einer Mädchenausbildungsanstalt, seine Schwestern und sein Bruder Firmin ROGIER – der später belgischer Botschafter in London und Paris wurde – erteilten Unterricht. Er absolvierte seine Schulzeit am „Lycée de Liège“, studierte Jura, wurde 1824 Anwalt und gründete im selben Jahr mit Paul DELVAUX und Joseph LEBEAU die Zeitung *Le Mathieu Laensberg*. Beim Ausbruch der Revolution von 1830 stellte er sich an die Spitze der Aufstandsbewegung, versammelte im Hof des Prinzbischoflichen Palais eine Schar freiwilliger Kämpfer und führte sie nach Brüssel, wo man den bewaffneten Widerstand vorbereitete. Er trat entschieden für Ordnung und öffentliche Sicherheit ein, wurde 1832 Innenminister, trat im August 1834 ab und wurde Gouverneur von Antwerpen, blieb aber weiter in der Kammer, wurde 1840 als Arbeitsminister in die Regierung LEBEAU berufen und übernahm schließlich, nach der Erstarkung der Liberalen im jahrelangen Streit mit den Katholiken und ihrem großen Wahlsieg vom 12. August 1847 das Amt des Innenministers und Chefs der ersten rein liberalen Regierung, vgl. Balau (1889:52ff., 446f.); Pavard 1905: 345-57)

Kongresses von 1846, das sie nach eigener Ankündigung zur Grundlage ihres Regierungshandelns machen wollte, tatsächlich umsetzte.

TEDESCO war ein besonders wachsamer Beobachter des politischen Geschehens. Davon gibt eine kurze Intervention in der Lütticher Loge ein beredtes Zeugnis ab: Zusammen mit Alt-Stuhlmeister DEREUX kritisierte er dort im Oktober 1847, daß die rein liberale Regierung ROGIER-FRÈRE bislang noch keinen einzigen hoffnungsvollen Akt bezüglich der Zusammensetzung der Lehrerschaft an den öffentlichen Schulen gesetzt, daß sie es vielmehr überhaupt versäumt habe, dem Prinzip der Nichteinmischung des Klerus im Staatsunterricht zum Recht zu verhelfen, einem Prinzip, das, wie er erinnerte, vom liberalen Kongreß in Brüssel 1846 angenommen und von ihr nach eigenen Worten ins Regierungsprogramm übernommen worden war.<sup>135</sup>

---

135 S. Logensitzung vom 13. Oktober 1847, in: Witte (1973: 592)

## Teil V.

# Tedesco als Kommunist und Freund von Karl Marx

## 7 Victor Tedesco und Karl Marx

### 7.1 Marx' Ankunft in Belgien und sein erster Kontakt zu Tedesco

#### 7.1.1 Die politischen Verhältnisse in Brüssel vor der Ankunft von Karl Marx

Wir haben im vorhergehenden Teil der Arbeit gesehen, wie die Liberalen in Lüttich eine recht bewegte Parteiengeschichte geschrieben haben: wie die nach dem Vorbild der Brüsseler *Allianz*-Gesellschaft gegründete Partei bald in einen konservativen und fortschrittlichen Flügel auseinanderbrach, wie dieser Bruch zur Spaltung der Partei führte, wie sich an der Frage der Zusammenführung der gespaltenen Brüder eine weitere Spaltung der fortschrittlichen Hälfte in Radikalliberale und Gemäßigt-Progressive vollzog, die schließlich doch in einer organisierten Wiedervereinigung oder Fusion aller zersplitterten Teile endete, in der die Radikalliberalen allerdings ihre (vorher ohnehin nur bescheidene) Rolle gänzlich ausgespielt hatten.

In beiden Städten, Brüssel und Lüttich, spielte die Freimaurerei als „Hebamme“ der liberalen Partei, eine wichtige Rolle. In Brüssel war sie der Dreh- und Angelpunkt des politischen Geschehens überhaupt. Unter den drei hauptstädtischen Logen ragte die Loge der *Amis Philanthropes* weit über die anderen hinaus. Sowohl die *Freie Universität Brüssel* als auch die liberale *Allianz*-Partei verdankten ihr und besonders ihrem Vorsitzenden Théodore VERHAEGEN ihre Existenz. Über beiden Einrichtungen thronte der „*Großorient von Belgien*“. Nach Gründung der Universität übernahm VERHAEGEN deren administrative und geistige Leitung, die, mit einer laizistischen Professoren- und Studentenschaft an seiner Seite, sich zu einem politischen Zentrum gegen die in Belgien bisher tonangebende klerikale Partei entwickelte. In Lüttich dagegen war die Universität eine Staatseinrichtung, d.h. dort bestimmte die Regierung das Programm, den Lehrkörper, den ganzen Studienbetrieb. Ein von der Regierung eingesetzter „Administrateur-général“, dem auch der Rektor unterstand, führte die Oberaufsicht. Und da die Regierungen bisher stets katholisch oder teilkatholisch, oder mit konservativen Liberalen vermischt zusammengestellt waren, mußten die Freimaurer mit ihren hohen Ansprüchen dort etwas zurücktreten.

In der Brüsseler *Allianz* waren schon zum Zeitpunkt ihrer Gründung verschiedene politische Strömungen zusammengefloßen, aus denen sich interne Gegensätze und ideologische Nüancen ergaben, die aber infolge des alle überkuppelnden Antiklerikalismus lange unwichtig erschienen. Der Kampf gegen die katholische Partei, die von den liberalen Freiheiten der Verfassung profitierte und sich ganze Bereiche des Staates, wie das Unterrichtswesen, unterworfen hatte, behielt unvermindert Priorität und Aktualität. Daher war auch der Nicht-Freimaurer Lucien JOTTRAND mit seinen Gefolgsleu-

ten, deren Antiklerikalismus durch das Rundschreiben der belgischen Bischöfe vom September 1837 neu entfacht worden war, ein begehrter Partner für VERHAEGEN und die Brüsseler Loge. Als von dieser 1841 die liberale *Allianz* gegründet wurde, konnten JOTTRAND und seine Anhänger (DUCPÉLIAUX, GENDEBIEN, F. DELHASSE, dessen Schwager D'HAUREGARD u.a., aber nicht Adolphe BARTELS) problemlos dieser neuen Partei beitreten. Auch Nichtwähler, die meist jung und begeistert die Kleinarbeit in der Partei verrichten wollten, wurden gerne aufgenommen.<sup>1</sup>

JOTTRANDS Einfluß stieg. Vom November 1841 an wurde die von A. BARTELS mitbegründete und allein geleitete Zeitung *Patriote belge* von einem Komitee weitergeführt, dem neben den Gründern GENDEBIEN, FEIGNEAUX, Félix DELHASSE, Jules BARTELS auch JOTTRAND angehörte.<sup>2</sup>

Die fortschrittlicheren Mitglieder um JOTTRAND schlossen sich bald zu einer Gruppierung innerhalb der *Allianz* zusammen, die im Januar 1842 unter dem nach ihrem Versammlungsort benannten Namen „Le Trou“ bekannt wurde.<sup>3</sup>

Als nach dem Ende des *Patriote belge* durch JOTTRAND und A. BARTELS und die Brüder Félix und Alexandre DELHASSE mit dem *Le Débat social. Organe de la Démocratie* eine Zeitung für soziale Fragen geschaffen wurde, konnten sich darin neben den liberalen Demokraten sehr gut auch die Mitglieder des „Trou“ wiederfinden. A. BARTELS, der Direktor und Chefredakteur des neuen Presseorgans, hatte das „Programm“ des Blattes in der ersten Nummer vom 7. Juli 1844 so vorgestellt:

„Die Zeit ist günstig zur Diskussion sozialer Fragen, zur Verbreitung reformatorischer Ideen. [...] Jeder will das Leid der Armen erleichtern. Die Notwendigkeit einer Reform ist verstanden, die Notwendigkeit neuer Lösungen wird gefühlt. Hierin sind sich die Meinungen einig, also einig im Ziel, aber uneinig über die Mittel, wie Besserung zu erreichen ist.

Daher eröffnen wir ein Diskussionsforum über diese Frage, das allen zugänglich ist; den verschiedenen Schulen der Demokraten steht der *Débat social* offen.“<sup>4</sup>

---

1 Vgl. Witte (1973a: 382f.)

2 Wouters (1963: 298)

3 1843 lud F. DELHASSE, der wohl eine Sekretärsfunktion in dieser Gruppe erfüllte, zur Jahrestagung des „Trou“ ins *Hôtel de la Couronne d'Espagne (Vieille-Halle-au-Blé)* ein. (Wouters 1963: 312); nach Strijpens (1980: II 1) war DELHASSE selbst der „Leiter“ des „Trou“. Auch A. BARTELS besuchte eine Zeitlang regelmäßig den „Trou“, wie er später in einem Leserbrief an das *Journal de Liège* (Nr. 193 v. 16. August 1846) bekannte. Über den „Trou“ gab es ein fünfstrophiges Gedicht, das auf die Melodie von „J'ai pris goût à la République“ von BÉRANGER zu singen war: „J'entends souvent qu'on nous conteste / le bon goût de ce titre, admis / Pour servir d'enseigne modeste / à nos réunions d'amis. / Un trou! Vraiment le noble asile./ Le Trou, le beau nom que voila! / [...] De tout temps, ce fut la retraite / Du sage aux combats éparonné, / C'est de son trou que le rat guetté / Le chat qui s'est enfariné! / C'est dans ses trous que la racaille / Du nombreux peuple souriquois / Se refait, après la bataille / où tombent généraux et rois. [...]“ (*Le Débat social* Nr. 7 v. 15. August 1847). Die Verse wurden, wie die das Gedicht nachdruckende *Deutsche-Brüsseler-Zeitung* (Nr. 66 v. 19. August 1847: I/I-II) erklärte, bereits vor einigen Jahren gedichtet. Strijpens meint, JOTTRAND sei der Dichter gewesen (1980: II 57).

4 *Le Débat social* (Nr. 1 v. 7. Juli 1844: I/I). Doch bald gab es Uneinigkeit zwischen BARTELS einerseits und JOTTRAND und den Brüdern DELHASSE andererseits; in zwei Schritten vollzog BARTELS daraufhin seinen Rückzug aus der Zeitung.

VERHAEGEN bedankte sich bei JOTTRAND für seinen und seiner Freunde Einsatz, besonders bei den so wichtigen Wahlen.<sup>5</sup> Ebenso ergriff in dieser Zeit der der *Allianz*-Mehrheit um VERHAEGEN nahestehende *Observateur* das Panier zur Verteidigung der radikalen Jüngeren aus der Partei gegen Angriffe der Klerikalen.<sup>6</sup>

Doch als die Gemeindewahlen vom Oktober 1845 sich näherten, meldete die bisher den Beschlüssen des *Allianz*-Komitees gegenüber immer loyale „Trou“-Fraktion eigene Interessen an. Sie machte der Parteimehrheit ihren Anspruch auf einen Teil der Wahlkandidaturen deutlich und drohte ihr sonst mit möglichem Rückzug und Bildung einer eigenständigen Gesellschaft. Die Drohung half, ihre Forderung wurde angenommen, und unter den 15 Kandidaten für den Brüsseler Gemeinderat konnte die fortschrittlich-radikale Fraktion Édouard DUCPÉTIAUX und den Rechtsanwalt Jules BARTELS benennen, die beide von der gemäßigten Gruppe um VERHAEGEN unterstützt wurden und darum erfolgreich waren, denn neben den wiedergewählten GENDEBIEN und DE DONCKER und dem ehemaligen Redakteur des *Observateur*; Aug. BLAES, wurden auch die beiden „Trou“-Kandidaten DUCPÉTIAUX und Jules BARTELS in den Brüsseler Gemeinderat gewählt.<sup>7</sup>

Der politisch linke Flügel der Brüsseler Liberalen wuchs und wurde in der *Allianz* immer stärker, sodaß er schon radikal genannt wurde. Am 11. Oktober 1845 konnte der Brüsseler Radikale F.L. JALHEAU voller Stolz an ROGIER schreiben: „le parti jeune, puissant et prenant tous les jours des proportions plus grandes“<sup>8</sup>, obwohl der „Trou“ tags zuvor bei einer Abstimmung in der *Allianz* mit 24 Stimmen von 248 anwesenden Mitgliedern eine große Niederlage erlitten hatte. Dessenungeachtet saßen JOTTRAND, DELHASSE, DUCPÉTIAUX, d’HAUREGARD, LEHARDY DE BEAULIEU und Jules BARTELS damals schon fest im Sattel der *Allianz*.<sup>9</sup> Das Jahr darauf konnte der „Trou“ durch die Auf-

---

5 Er schrieb ihm im Juni 1845: „Je viens vous remercier, au fond de l’âme, vous et vos amis, pour l’appui franc et loyal que vous nous avez donné.“ (nach Strijpens 1980: II 23). 1834 wollte JOTTRAND sogar die geschlossene Gründungsversammlung der *Freien Universität Brüssel* in eine offene liberale Versammlung umformen, worin die Kandidaten für die Gemeinderatswahlen bestimmt werden sollten. (Witte 1973a: 388). Dies ist nicht geschehen. Wahrscheinlich war dem Gründervater der Universität VERHAEGEN der Vorschlag doch zu radikal, weshalb er wohl auch die Versuche JOTTRANDS, an der Universität Fuß zu fassen, nicht unterstützte. Andererseits war ihm JOTTRANDS eifriges Bemühen um den Gewinn möglichst vieler Mandate für die liberale Partei in Brüssel später sehr willkommen.

6 Vgl. Witte (1973a: 387).

7 Im Frühjahr 1845 noch war der Versuch, DUCPÉTIAUX für die Gemeinderatswahlen zu nominieren, gescheitert, ebenso der Versuch der Nominierung von d’HAUREGARD, dem Schwager von Félix DELHASSE, zum Kandidaten für die Parlamentswahlen im Juni 1845. (Witte 1973a: 405f.). – Die Wahl von Jules BARTELS rief Angriffe der Presse auf diesen wegen seiner „radikalen Ideen“ hervor, die aber sein Bruder Adolphe im *Débat social* (Nr. 19 v. 9. November 1845: 162/III-163/II) entschieden zurückwies: Das politische „Glaubensbekenntnis“ seines Bruders Jules sei das 19 Punkte umfassende Reformprogramm der *Allianz*, das er im Brüsseler Gemeinderat durchsetzen wolle, stellte A. BARTELS klar.

8 Witte (1973a: 395). François JALHEAU, Berufsbeamter („conservateur des plantations de l’État“), wurde ein Jahr später aus dem Staatsdienst entlassen, weil er sich entsprechend dem neuen Regierungsbeschluß, der die Unvereinbarkeit von Staatsamt und Mitgliedschaft in politischen Gesellschaften bestimmte, geweigert hatte, freiwillig aus der *Allianz* auszuscheiden, was JOTTRAND als einen „Coup d’état“, einen schweren Verstoß der Regierung gegen die Verfassungsfreiheit der staatlich Beschäftigten, brandmarkte. (*Débat social* Nr. 20 v. 15. November 1846: 231f.)

9 Witte (1973a: 396)

nahme von FUNCK ins *Allianz*-Komitee noch weitere Verstärkung erfahren, sodaß es im Mai 1846 nach Witte mindestens 10 Radikale im Komitee gab.<sup>10</sup>

Möchte man wissen, welche herausragenden Personen innerhalb oder außerhalb der *Allianz* zur Ankunftszeit von Karl MARX in Brüssel linksliberalen oder „radikalen“, demokratisch-republikanischen Ideen anhängen, dann schaue man auf die Namen der Teilnehmer bei der kirchlichen Beisetzungsfierlichkeit Anfang Oktober 1845 für den allseits geachteten Brüsseler Arzt Eugène FEIGNEAUX.<sup>11</sup> Hier waren nicht nur die persönlichen Freunde des Toten gekommen, sondern alles, was in Brüssel am linken Rand des politischen Spektrums Rang und Namen hatte und dem Fortschritt zugeneigt war. Unter diesen finden wir eine ganze Reihe von Personen, die wir schon kennen oder noch kennenlernen werden und denen auch Karl MARX und Victor TEDESCO in der folgenden Zeit noch begegnen werden:

General MELLINET, der Held im belgischen Unabhängigkeitskampf von 1830<sup>12</sup>  
Louis DE POTTER, Mitglied der Provisorischen Regierung  
Lucien JOTTRAND, Mitglied des Nationalkongresses, der *Allianz* und des *Trou*  
(Sargträger)  
Félix DELHASSE, Direktor des *Débat social*  
Jules BARTELS, Anwalt, und dessen Bruder Adolphe BARTELS, Journalist  
Édouard DUCPÉTIAUX, Generalinspektor der Gefängnisse und Wohltätigkeits-  
anstalten (Sargträger)  
Jean D'HAUREGARD, Schwager und Mitarbeiter von Félix DELHASSE  
der Genter Staatsanwalt Franz-Charles FAIDER  
der Präsident der Kammer des Kassationshofes Pierre-François VAN MEENEN  
der Justizrat am Appellationshof RAUWET  
die Professoren der *Freien Universität Brüssel* MAYNZ, ROUSSEL, D. PI-  
CARD

- 
- 10 Witte (1973a: 400/1) nennt F. DELHASSE, E. DUCPÉTIAUX, G. FUNCK, A. ROUSSEL, J. DENECK aus Molenbeek, GILLON und VAN GOITSENHOVEN aus Sint-Joost-ten-Noode, einschließlich der „sozialfühlenden antiklerikalen“ DEFACQZ und DINDAL, unter Berufung auf den *Débat social* vom 17. Mai 1846. Als Mitglieder des „harten Kerns der radikalen Bewegung“ in Brüssel nannte Witte (1973a: 364) an anderer Stelle: Adolphe und Jules BARTELS, die Brüder DELHASSE, D'HAUREGARD, DUCPÉTIAUX, FUNCK, GENDEBIEN, JOTTRAND, LEHARDY DE BEAULIEU, A. ROUSSEL, VAN MEENEN.
- 11 Eugène FEIGNEAUX war 1799 in Brüssel geboren, absolvierte sein Medizinstudium in Paris, kehrte als Arzt 1830 nach Brüssel zurück, war im September 1830 Mitbegründer und Mitglied der patriotischen Vereinigung *Réunion centrale* und ein Jahr später Mitglied der republikanisch orientierten *Association (nationale) belge*, unterstützte ab 1835 die Meetings von KATS und gehörte zu den Mitbegründern der Zeitung *Le Patriote Belge*, die im Anschluß an das Direktorat BARTELS' im November 1841 das Blatt gemeinsam leiteten. Er führte ein politisch engagiertes Leben und hinterließ einen weiten Freundeskreis von Fortschrittlichen und Demokraten hauptsächlich in Organisationen, in denen er mitwirkte – bis er an den Folgen eines Sturzes vom Pferdewagen am 29. September 1845 unerwartet mit 46 Jahren ums Leben kam. (*Débat social* Nr. 14 v. 5. Oktober 1845: 110/II-111/I).
- 12 Nur wenige Wochen später wurde in Brüssel dem großen Soldaten zu Ehren eine Medaille geschlagen, deren Rückseite mit der Aufschrift „Brüssel, Walhem, Contich, Berchem“ an die vier Hauptsiege des Chefs eines Freiwilligenkorps von 1830 erinnerte. (*Débat social* Nr. 23 vom 7. Dezember 1845: 200/II)

die Ärzte CREMMENS, SERVAIS, BREYER<sup>13</sup>  
die polnischen Emigranten LELEWEL<sup>14</sup>, WORCELL, ZWIERKOWSKI  
SENAULT, ehemaliger Hauptmann eines Freiwilligenkorps und Präsident der  
*Gesellschaft AGNEESESENS*<sup>15</sup> und viele andere, Anwälte, Theaterleute, Künstler,  
Verwundete der Septemberrevolution usw.<sup>16</sup>

## 7.1.2 Marx' Ankunft in Brüssel

Karl MARX war nicht der erste Deutsche, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Belgien und dessen Hauptstadt als Zufluchtsort wählte. Als er aus Paris kommend in Brüssel anlangte, gab es dort schon eine beträchtliche Zahl deutscher Emigranten, die auf die unterschiedlichste Art polizeilicher Verfolgung in ihren Herkunftsstaaten entkommen oder aus Gefängnissen geflohen oder ausgewiesen waren und die in dem kürzlich entstandenen Belgien mit einer der fortschrittlichsten Verfassungen der damaligen Welt Asyl fanden.

Belgien wurde von Deutschen aber auch freiwillig aufgesucht. Manche reisten als Badegäste ins Nordseebad Ostende oder als Kururlauber nach Spa, andere kamen der flämischen Malerei, Literatur, Kunst oder des Volksgesangs wegen eine begrenzte Zeit ins Land, deutsche Wissenschaftler und Gelehrte folgten dem Rufe belgischer Universitäten, andere schrieben sich dort als Studenten ein; im Aachener Grenzgebiet wohnende Arbeitslose suchten und fanden Beschäftigung im großen Industriegebiet von

- 
- 13 In der ersten der drei Grabreden betonte Dr. Albert BREYER den eisenstarken Willen des verstorbenen Arztkollegen, der auch in den schwierigsten Situationen seines Lebens nicht aufgab. Diesen Durchhaltewillen habe der Revolutionskämpfer nicht nur im Augenblick seiner schweren Verwundung 1830, sondern noch mehr danach gebraucht, als er, in einen Verwaltungsvorgang verwickelt, der sich bald zu einer politischen Affäre auswuchs, in einem zermürbenden Kampf seiner Existenz beraubt wurde. [BREYER spielt dabei auf die Zeit FEIGNEAUX' als Militärarzt in Antwerpen und Löwen an, in der er diesen Posten verlor und mit zwei Kindern mittellos dastand, weil er medizinische Skandale aufdeckte, s. Andréas et alii (2004: 47)]. 1835 zog FEIGNEAUX nach Brüssel zurück, in das Stadtviertel, in dem er bis zu seinem Tod wohnte. Dreimal innerhalb von 26 Jahren geriet er in arge materielle Not und mußte er sich eine neue Existenz schaffen; da blieb ihm keine Zeit, uns Nachlebenden Schriften zu hinterlassen, endete BREYER, der am eigenen Leib in Brüssel erfuhr, was materielle und finanzielle Not bedeuteten.
  - 14 LELEWEL erinnerte in seiner Grabrede an die Anwesenheit und die Ansprachen FEIGNEAUX' bei den jährlichen Polenfeiern zum 29. November im Rathaus zu Brüssel.
  - 15 Der Präsident der *Gesellschaft AGNEESESENS*, Louis SENAUULT, ehrte in seiner Grabrede den verstorbenen Demokraten im Namen der Proletarier und seiner Gesellschaft, der dieser zu Lebzeiten ebenfalls angehörte; er bezeichnete ihn als vorbildhaften Politiker, großen belgischen Kämpfer und Patrioten und wahren Freund der Menschheit, der bis zu seinem Lebensende den Prinzipien der Gleichheit und Freiheit von 1789 treu geblieben sei.
  - 16 *Débat social* (Nr. 14 v. 5. Oktober 1845: 110/II-111/I). Vergleicht man diese Namen mit der Übersichtsliste der Brüsseler Radikalen (1830–1847) im Anhang von Els Witte (1977: 41ff.), waren außer Alexandre DELHASSE, Alexandre GENDEBIEN, Pierre GILLO, Louis-Joseph LEHARDY DE BEAULIEU, Jean-François TIELEMANS, Jean-Jacques ALTMAYER und dem jüngeren Philippe GIGOT fast alle bei der Beisetzung von FEIGNEAUX zugegen. Umgekehrt fehlen in der Aufstellung Wittes die bekannten Namen von RAUWET, Prof. PICARD von der *Freien Universität Brüssel*, BREYER, LELEWEL, SENAUULT. Zu den Brüsseler Radikalen dieser Epoche, s. auch Ghijssens (1986).

Lüttich, Seraing und Verviers, wieder andere eilten, von Not oder Abenteuerlust getrieben, auf schnellstem Wege dem Antwerpner Hafen zu, um sich als Auswanderer mit dem nächsten Ozeandampfer nach Amerika einzuschiffen.

Die Zahl Deutscher in Brüssel, einer Stadt von rund 120.000 Einwohnern (ohne Vorstädte), betrug im Jahre 1842 schätzungsweise 4.000 Personen, 1845 könnten es um die 5.000 gewesen sein.<sup>17</sup> Wenn der berühmteste deutsche Emigrant Frankreichs der Düsseldorfer Dichter Heinrich HEINE war, dann darf als der bekannteste deutsche Emigrant in Belgien der Philosoph und Publizist Karl MARX aus Trier gelten. (Abb. 27)

Die Deutschen, die in den 1840er Jahren sich in Brüssel niederließen, kamen in eine von alters her flämische Stadt, in der die übergroße Mehrheit der Bevölkerung noch im täglichen Umgang die flämische Volkssprache, eine Sprachvarietät des Niederländischen, sprach.<sup>18</sup> Es war ohne die Vorstädte („Agglomeration“), die mehr als 50.000 Einwohner zählten und erst nach 1852 eingemeindet wurden, gleichzeitig Hauptstadt des Landes und der Provinz Brabant. Brüssel war die einzige Großstadt Belgiens mit mehr als 100.000 Einwohnern, keine der ländlichen Randgemeinden kam auf mehr als 15.000. Wie in Brüssel wurde auch in den Randgemeinden die französische Sprache nur von einer Minderheit der dort ansässigen Bevölkerung gebraucht, mit der einen Ausnahme der 14.850 Einwohner zählenden Gemeinde St. Josse-ten-Noode, wo die Französischsprachigen mit 49,36% die Niederländischsprachigen mit 48,84% knapp übertroffen hatten. Und in dieser Gemeinde wohnten besonders viele Ausländer. Hier wird MARX nach seiner Ankunft bald eine Zeitlang seinen Wohnsitz nehmen.<sup>19</sup>

Ganz anders sah die Sprachsituation in den höheren und öffentlichen Bereichen des politisch-gesellschaftlichen Lebens in Brüssel und im Lande aus. Da wurde die Vorherrschaft der französischen Sprache schon lange vorher durch die Vorgängerregierungen in burgundischer, österreichischer und vor allem französischer Annexionszeit grundgelegt und auch unter der Herrschaft des König WILHELMS I. von Oranien-Nassau nach 1815 nicht verändert. Als 1830 Brüssel Hauptstadt des neuen selbständigen Staates Belgien mit Sitz der Regierung, Zentralverwaltung, höheren Justiz usw wurde, war die französische Sprache mit dem Sieg über die Holländer zugleich zur Sprache des

---

17 Vgl. De Maesschalck (2005: 29f.). Von der Dunk (1966: 268) griff mit einer „beträchtlichen deutschen Emigrantenkolonie von ca. 10.000 Personen“ wohl etwas zu hoch, Sartorius (1992a: 176) kam hingegen für 1842, und ähnlich 1846, auf die, wie er selbst bemerkte, viel zu niedrige offizielle Zahl von 1.588 Deutschen. – Wesentlich stärkere deutsche Emigrantengruppen gab es in den Metropolen London und Paris. In Paris (1 Million Einwohner) lebten nach neueren Angaben, die auf Grandjone zurückgehen, im Jahre 1844 etwa 40.000 Deutsche, meist Intellektuelle und wandernde Handwerksgesellen (Hundt 1993: 182 A.170); nach älteren Angaben bei De Maesschalck (1983: 23) [= (2005: 20)] und Blumenberg (1981: 52) waren es noch 85.000, eine Zahl, die Arnold RUGE in seinem Brief an MARX vom 11. Aug. 1843 (MEGA III/1: 409) genannt hatte; Von der Dunk (1966: 268) sprach von 80.000, Hammen (1972: 168) von 80.000-100.000 Deutschen (1846). Allein die Zahl der deutschen Schuhmacher, Schreiner und Schneider in der französischen Hauptstadt soll (1847) fast 35.000 Personen betragen haben (Sartorius 1992a: 174).

18 Nach der offiziellen Sprachenzählung von 1846 waren von den 123.874 Einwohnern der belgischen Hauptstadt 74.680 (60,28%) niederländischsprachig und 47.534 (38,37%) französischsprachig (Aelvoet 1957: 11)

19 Dazu und zum Folgenden Aelvoet (1957: 5-26).



Abb. 27: Heinrich Heine bei Karl und Jenny Marx in Paris (1844). Zeichnung von N. N. Shukow (aus: N. N. Shukow *Karl Marx & Friedrich Engels. 24 Zeichnungen*, Verlag Das neue Wort, Stuttgart 1953, Nr. 6)

Siegers und der nationalen Freiheit geworden, die ganz selbstverständlich auch vom flämischen Bürgertum und höheren Klerus wie jedem, der im Lande beruflich oder sozial weiterkommen wollte, als überindividuelle Kultur- und Kommunikationssprache gebraucht wurde.<sup>20</sup>

1845 gab es in Brüssel 23.684 Ausländer, die im Bevölkerungsregister eingetragen waren. Für viele von ihnen war es eine willkommene Zufluchtstätte des Exils. Der älteste in der Stadt lebende politisch Vertriebene war der Pole Joachim LELEWEL, der nach dem Scheitern der polnischen Revolution von 1830 zuerst nach Paris geflo-

<sup>20</sup> Witte (2005: 195)

hen war, von dort aber auf Protest des russischen Botschafters hin Frankreich verlassen mußte und so nach Brüssel kam. Auch Karl MARX kam vom Süden nach Brüssel, und nicht wie die meisten deutschen Einwanderer von Osten her über die Städte Aachen und Lüttich. In Paris war er Ende Januar 1845 wegen zweier preußenkritischer Veröffentlichungen im *Vorwärts! Pariser deutsche Zeitschrift* – einer Publikation, die ihre Existenz der großzügigen Förderung des Komponisten MEYERBEER verdankte – auf polizeilichen Ausweisungsbefehl hin zum Verlassen des Landes gezwungen worden. Er hatte die Wahl zwischen Heimat und Exil. Da er nach Preußen ohne die Gefahr der Verhaftung nicht zurückkehren konnte, entschied er sich für das damals sehr liberale Belgien, das seit 1830 schon viele französische, polnische, deutsche und andere Flüchtlinge aufgenommen hatte.<sup>21</sup>

Ohne seine wegen der Haushaltsauflösung mit ihrem neun Monate alten Töchterchen noch in Paris zurückgebliebene Ehefrau Jenny war MARX am Nachmittag des 1. Februar 1845 in Begleitung von Heinrich BÜRGERS mit dem Postwagen Richtung Belgien aufgebrochen.<sup>22</sup>

Heinrich BÜRGERS schrieb 30 Jahre später in seinen Erinnerungen über die Reise mit MARX:

„[...] Es wird in der Fastenzeit des Jahres 1845 gewesen sein, da fuhren zwei junge Männer von Paris mit der ‚Messagerie‘ der belgischen Grenze zu, um sich nach Brüssel zu begeben. Sie waren in dem Postwagen allein und vertrieben sich die langweilige Fahrt durch die Picardie mit eifrigem Gespräch, zuweilen auch mit einem Liede, das der Jüngere anstimmte, um die Nachdenklichkeit zu zerstreuen, deren der Ältere vergebens Herr zu werden versuchte. Ihre Reise war nicht ganz freiwillig, obgleich aus freiem Entschlusse hervorgegangen. Karl Marx – er war der ältere der beiden jungen Deutschen – hatte von der Polizeipräfektur in Paris eine Ausweisungsordre erhalten. Die Maßregel war nicht gegen ihn allein gerichtet, sondern sollte eine ganze Anzahl von Deutschen und anderen Ausländern treffen und war, wie es hieß, auf die Reclamation auswärtiger Gesandtschaften erfolgt [...]. Der Polizeibefehl war nicht unbedingt; unter der Hand wurde den davon Betroffenen bedeutet, sie könnten in Paris bleiben, wenn sie sich verpflichteten, Agitationen in der Presse gegen befreundete Regierungen zu unterlassen. [...] Es widerstrebte aber seinem Stolze, sich freiwillig unter polizeiliche Aufsicht zu stellen, und er beschloß daher, nach Brüssel überzusiedeln, ließ Frau und Kind vorläufig in Paris zurück und nahm mich zum Reisebegleiter, da mir die Maßregel gegen den Freund, der mich getreulich in

---

21 Vgl. Piérard & Pierson [1932]); Basyn (1927: 586f.). Zum *Vorwärts*, s. Grandjonec (1970: 117-120). Als nach dem Eintreffen von MARX in Belgien die preußische Regierung sich bei der belgischen Regierung um eine erneute Ausweisung von MARX bemühte, verzichtete dieser, „um Preußen jegliche legale Befugnisse ihm gegenüber zu entziehen“, am 1. Dezember 1845 auf seine preußische Staatsbürgerschaft. Ob er damals wirklich ernsthaft daran dachte, in die Vereinigten Staaten auszuwandern, wie geäußert wurde, bleibt ungewiß; Oscar Hammen, der diese Frage prüfte, erschien diese Annahme eher unwahrscheinlich. Vgl. Hammen (1972: 152ff.)

22 Die Eisenbahnlinie Paris-Brüssel wurde erst am 14./15. Juni 1846 eröffnet. (Von der Dunk 1966: 252)

meinen Studien leitete, den Aufenthalt in der französischen Hauptstadt verleidet hatte.“<sup>23</sup>

Die zwei jungen Männer führen aber nicht gleich nach Brüssel, sondern zuerst nach Lüttich, wo sie am späten Nachmittag oder Abend des 2. Februar 1845 bei einem von MARX' Bekannten ankamen, bei dem sie auch übernachteten.<sup>24</sup>

Wir wissen von diesem Umweg, und warum MARX diesen Umweg gewählt hatte, aus einem Informantenbericht der Lütticher Polizei an Sicherheitschef HODY in Brüssel, in dem der Informant schreibt:

„Marx, preußischer politischer aus Frankreich ausgewiesener Flüchtling, veröffentlichte in Paris zusammen mit anderen Flüchtlingen eine deutsche Propagandazeitung unter dem Titel *Vorwärts*, die man nach Preußen einführte. Dieser Flüchtling besuchte in Lüttich einen seiner Freunde, bei dem er übernachtete; man erzählt, daß er bald seine Zeitung in Belgien veröffentlichen will, um sie in Preußen heimlich verbreiten zu lassen. Ich habe nicht erfahren, wohin Marx sich begab, aber es ist wahrscheinlich, daß er in Brüssel ist und seinen Landsmann Heinzen besucht und daß sie sich vielleicht über diese Publikation besprechen.“<sup>25</sup>

Als Grund für MARX' Reise nach Lüttich wurde in diesem Bericht also die geplante Publikation des *Vorwärts* in Belgien genannt. Diese Nachricht kann durchaus stimmen, aber es könnten bei dem Flüchtling aus Paris auch noch andere Publikationsabsichten bestanden haben – wie die Herausgabe einer „kritischen Zeitschrift“, die er damals anstrebte –, an deren Verbreitung im grenznahen Preußen vom nahen Lüttich aus er Interesse gehabt haben könnte.<sup>26</sup> Dann wäre der „ami“, bei dem er übernachtete, ein Mann, von dem er in dieser Hinsicht hätte Hilfe erwarten können.

Am Tag nach der Besprechung, dem 3. Februar, reisten MARX und BÜRGERS von Lüttich aus vielleicht mit dem letzten Zug von 12 Uhr in die belgische Hauptstadt, in der sie um 19.00 Uhr ankamen.<sup>27</sup>

Dort suchten und fanden sie in dem „nächstgelegene[n] zum Bahnhof und [...] fast ausschließlich von Deutschen“ besuchten „Hôtel de Saxe“ (*Longue Rue Neuve*) Unterkunft (bis zum 9. Februar).<sup>28</sup>

---

23 Heinrich BÜRGERS, Erinnerungen an Ferdinand Freiligrath, in: *Vossische Zeitung* 278 und 284 v. 26. November und 3. Dezember 1876, Sonntags-Beilage Nr. 48 und 49, abgedruckt in: Andréas et alii (1990:214). BÜRGERS, geb. in Köln, war im Herbst 1844 mit einer Empfehlung an MARX nach Paris gekommen und bald mit ihm befreundet geworden. (ebd. S. 225)

24 Andréas et alii (1990: 216 A.5)

25 S. Auszug aus einem Brief der Lütticher Fremdenpolizei v. 14. Februar 1845 (Gen. StaatsA Brü, Fremdenpolizei, Dossier individuel Nr. 73946). [= Wouters (1963: 326-7)].

26 Andréas et alii (1990: 226).

27 Andréas et alii (1990: 228)

28 Andréas et alii (1990: 228). Auch der Wirt des Hotels in der Nähe des Nordbahnhofs – ein früherer Oberkellner in einem der ersten Gasthäuser von Elberfeld – war ein Deutscher (Andréas et alii 1990: 240). Beliebte Treffpunkte der Deutschen in Brüssel waren zu dieser Zeit das *Grand Café des Boulevards* am „Kölnischen Thore“ (*Porte de Cologne*), dessen Besitzer SCHWALB ein enger Freund Adalbert VON BORNSTEDTS wurde, das *Café des Arts*, das *Café Suisse*, das *Café des Mille Colonnes* und andere, denn: „[...] in den Kaffeehäusern in Brüssel / Da saßen sie und weinten. [...] Verbannte waren's. Der Zorn des / Sechs

Schon am Morgen des 4. Februar trafen sie in Brüssel mit Ferdinand FREILIGRATH und Karl HEINZEN zusammen, wie der Lütticher Polizeinformant richtig vermutet hatte.<sup>29</sup>

Am 7. Februar 1845 stellte MARX mit Hilfe des Anwalts MAYNZ ein Gesuch um Aufenthaltserlaubnis in Belgien.<sup>30</sup>

Am 9. Februar zog er mit BÜRGERS im Gasthof „Au Bois Sauvage“ (*Plaine de Sainte-Gudule Nr. 21*) ein; am 14. März meldete er sich bei der städtischen Polizei an. Mit seiner Frau Jenny und dem gleichnamigen Töchterchen, die unterdessen (sicher vor dem 7. März) in Brüssel eingetroffen waren,<sup>31</sup> zog er spätestens am 13. März (bis 3. Mai) in die Wohnung Ferdinand FREILIGRATHS in der *Rue Pachéco Nr. 35*.<sup>32</sup>

---

und dreißig-einigen deutschen / Bundestag-Gottes verstieß sie [...] Also sangen sie wohl in Brüssel, die / Deutschen Verbannten; – ich hört' / Sie klagen im Café des Arts und / Im Café Suisse und im Café der Tausend / Säulen – und Wehmuth / Drang durch die liebende Brust.“ (*Deutsche-Brüsseler-Zeitung* Nr. 51 v. 27. Juni 1847: I/I-II). Die Mehrheit der immigrierten deutschen (auch französischen) Arbeiter und Handwerker wohnte im 8. Stadtbezirk (Stadtzentrum), im 5. Bezirk daneben (*Rue du Marais, Rue Neuve* und *Galleries St. Hubert*) und im 7. Bezirk (um die Kirche St. Gudula herum), s. Sartorius (1992: 144f.). S. auch den Brüsseler Stadtplan von 1845 (ohne die Vororte) in Abb. 28, mit Angaben zur Lage einiger hier wichtiger Orte.

29 Andréas et alii (1990: 228). Karl HEINZEN, Mitarbeiter der *Rheinischen Zeitung*, ließ am 11. November 1844 eine polemische Schrift gegen die preußische Bürokratie erscheinen, verließ zwei Tage später Köln und flüchtete nach Verviers, dann nach Brüssel, wo sich FREILIGRATH befand, mit dem er sich versöhnte. In Brüssel verkehrte er auch mit MAYNZ und Heinrich AHRENS (1808–1874), einem alten Burschenschafter, jetzt, wie wir wissen, wie MAYNZ, Professor an der *Freien Universität Brüssel*. Vgl. Andréas et alii (1990: 229). – Ferdinand FREILIGRATH war seit dem 30. September 1844 in Brüssel angemeldet und logierte bis zum 2. Oktober im „Hôtel de Saxe“; zog dann zur Untermiete in die *Rue Pachéco Nr. 35*, die er am 12. Februar 1845 wieder verließ. Am 11. März 1845 begab er sich mit HEINZEN über Frankreich nach Zürich, von wo aus er später nach London zog. „Marx konnte von Freiligraths Brüsseler Aufenthalt durch die Presse und von dessen damaliger Wohnung durch Karl Grün [...] Kenntnis erhalten haben.“ (Andréas et alii 1990: 228)

30 Normalerweise war jeder Ausländer, der sich in einer belgischen Gemeinde niederlassen wollte, verpflichtet, sich sofort im Einwohnermeldeamt zu melden. Dort wurde über ihn ein Meldebogen (*bulletin de renseignements*) in zweifacher Ausfertigung ausgefüllt und von ihm und dem betreffenden Gemeindebeamten unterschrieben. Eines der beiden Exemplare ging an die Sicherheitspolizei, die entschied, ob der Ausländer in Belgien bleiben konnte. Fiel die Entscheidung negativ aus, wurde der Ausländer aufgrund dieser „Verwaltungsmaßnahme“ ausgewiesen. (Sartorius 1976: 264 A.38). – Das Gesuch von MARX wurde vom Büroschreiber des Anwalts MAYNZ in dessen Büro formuliert und von MARX unterschrieben. (Andréas et alii 1990: 217). Aber die belgische Regierung war über MARX als „gefährlichen Demokraten und Kommunisten“ vorgewarnt. Sie wußte, daß sie, würde der deutsche Publizist in Belgien politisch tätig werden, größte Schwierigkeiten von der preußischen Regierung zu gewärtigen hätte. Das sollte unbedingt vermieden werden. Daher beauftragte Justizminister D'ANETHAN seinen Sicherheitsdienst mit der sorgfältigen Überprüfung des Gesuchs von MARX. – Von MAYNZ, Juraprofessor an der *Freien Universität*, war an den Tagen von MARX' Ankunft gerade der erste von zwei Bänden der „*Éléments du droit romain*“ erschienen, der ein Studienführer für Jurastudenten und Handbuch für den praktischen Juristen sein wollte, s. die Buchanzeige in: *Débat social* (Nr. 35 v. 2. März 1845: 280)

31 Andréas et alii (1990: 218f., 225, 230, 235)

32 MARX zog vermutlich schon unerlaubt vor dem Anmelde datum vom 13. März in die Wohnung ein, die FREILIGRATH am 12. Februar geräumt hatte. An FREILIGRATHS und HEINZENS Abschiedsfeier vom 10. März im „Bois Sauvage“ nahmen auch Karl MARX und Frau teil.

Am 22. März schließlich erhielt MARX auf dem Büro des Sicherheitschefs HODY die beantragte Aufenthaltsgehmigung für Belgien, allerdings nur gegen Abgabe der schriftlichen Verpflichtung, nicht über Tagespolitik zu publizieren.<sup>33</sup> Jetzt konnte MARX mit seiner Familie legal in Belgien leben und sich der Freiheitsrechte der belgischen Verfassung erfreuen, unterlag aber, wie alle Ausländer, der Überwachung durch die belgischen Kontroll- und Sicherheitsbehörden.<sup>34</sup>

Bis hierher gibt es Einvernehmen in der geschichtlichen Darstellung über die Anfänge von MARX' Aufenthalt in Belgien. Eine Ausnahme bildet die Frage: Bei wem waren „die zwei jungen Männer“ MARX und BÜRGERS in Lüttich, die mit der Postkutsche dort am Spätnachmittag des 2. Februars eintrafen und die Nacht verbrachten, bevor sie am nächsten Tag wieder abreisten und abends in Brüssel, dem Ziel ihrer Reise, mit dem Zug ankamen. Diese Frage ist noch immer ungeklärt. Sie ist für uns besonders wichtig, weil damit die Frage der Bekanntschaft zwischen MARX und TEDESCO verknüpft ist. Aus diesem Grunde soll der Klärung dieser Frage durch die Erörterung verschiedener Meinungen und Möglichkeiten im Folgenden ein etwas breiterer Raum eingeräumt werden.

### 7.1.3 Marx' Zwischenstation vom 2./3. Februar 1845 in Lüttich und die Frage des Beginns der Bekanntschaft Marx-Tedesco

Die eingangs zitierte Erinnerungsschilderung von Heinrich BÜRGERS aus dem Jahre 1876 kann zu der Frage, wo er mit MARX in Lüttich war, nichts beitragen, da sie den Lüttich-Aufenthalt der beiden Reisenden gar nicht erwähnt, denn BÜRGERS kam es darauf an, schnell auf FREILIGRATH zu sprechen zu kommen, dem er seinen Erinnerungsbeitrag ja widmete, weshalb er herausstellte, daß das Erste, was MARX und er nach ih-

---

(Andréas et alii (1990: 232 und 232 A.32)) Nach De Maesschalck (2005:34) wohnte die Familie MARX hier in einem eigenen Häuschen.

33 MAYNZ hatte die Verpflichtungserklärung vorher ins Französische übersetzt und zusammen mit MARX unterschrieben. (Andréas et alii 1990: 233)

34 Jeder in Brüssel ansässige Ausländer unterlag einer doppelten polizeilichen Überwachung: (1) von Seiten der dem Justizminister unterstehenden Ausländer- oder Sicherheitspolizei (*Sûreté Publique*) mit Baron HODY an der Spitze, die für jeden Ausländer eine eigene Akte, ein *Dossier individuel* mit beigefügten Dokumenten anlegte: für den Trierer Karl MARX mit der Nr. 73.946, für den Luxemburger TEDESCO eine Akte mit der Nr. 90.781 (beide aufbewahrt im Generalstaatsarchiv Brüssel), und (2) von Seiten der städtischen Brüsseler Polizei, die über die Ausländer sog. Ausländerbulletins (*Bulletins d'étrangers (BdE)*) erstellte, welche (ausschließlich) aus Berichten der Polizeizuträger oder Spitzel („indicateurs“) bestanden. Darüber hinaus wurden viele Ausländer von der Brüsseler Polizei (oft gleichzeitig) noch in sog. Verdächtigtenbulletins (*Bulletins de renseignements de suspects (BRS)*) erfaßt, in denen auch die verdächtig gewordenen einheimischen Belgier erscheinen. Während über MARX sowohl ein BdE des „Indicateur“ Nr. 3351 (M. M. Carton 352) als auch ein BRS (Pol 178 II, 6 Nr. 4) vorliegen, gibt es über TEDESCO, der ja nicht in Brüssel wohnte – abgesehen von der o.e. individuellen Ausländerakte – nur ein Verdächtigtenbulletin (Pol 178 II, 13 Nr. 5) (beides im Brüsseler Stadtarchiv).

rer Ankunft in Brüssel taten, ein Besuch bei dem geschätzten Freiheitsdichter war, bei dem sie „noch etwas gutzumachen“ hatten.<sup>35</sup>

### 7.1.3.1 Der Brief von Roland Daniels an Marx vom 7. März 1846

Das erste zeitgenössische Zeugnis, das die Namen von MARX und TEDESCO in einem direkten Zusammenhang erwähnt, ist der Brief des Kölner Arztes Roland DANIELS vom 7. März 1846 an Karl MARX in Brüssel. In dem Schreiben heißt es:

„Lieber Marx! [...]. Wie Du mir schreibst, hast Du vor nach Lüttich zu ziehen. H[eß] schrieb schon vor mehren Wochen nach Westphalen: ‚Wir werden im Frühjahr nach Lüttich ziehen‘ u.s.w. [...]

Wenn Du die Bibliothek in Brüssel nicht mehr nöthig hast, so ziehe doch nach Lüttich. Die Umgebung ist ein Paradies und wird auf den Gesundheitszustand Deiner Frau den wohlthätigsten Einfluß haben. Nach Lüttich selbst kann ich Dir Empfehlungen geben an einen ‚ju[nge]n Advokaten, Mitglied eines kommunistischen Klubs‘. Gleichzeit[ig] wärs[t] [D]u auch näher an der Grenze. Brüssel aber immer eine Tagesreise von hier. – Daß die Andern mitziehn würden, verschlägt Nichts: denn sie sind ja jetzt auch um Dich. [...].“<sup>36</sup>

Schauen wir, inwieweit der Brief herangezogen werden kann zur Beantwortung der Frage nach

- dem Besuch von MARX / BÜRGERS in Lüttich vom 2./3. Februar 1845
- dem Beginn der Bekanntschaft MARX – TEDESCO
- der Bekanntschaft DANIELS – TEDESCO.

(1) DANIELS spricht in dem Brief an MARX von „einem jungen Advokaten als Mitglied eines kommunistischen Klubs“. Die Identifizierung dieses Lütticher „jungen Advokaten, Mitglied eines kommunistischen Klubs“ mit Victor TEDESCO war naheliegend, sie wurde daher auch von den Herausgebern des MARX-ENGELS’SCHEN Briefwechsels in der MEGA-Ausgabe so vorgenommen.<sup>37</sup>

Aber man beachte die Chronologie! Die Empfehlung, die DANIELS an MARX ausspricht, nämlich einen „jungen Advokaten, Mitglied eines kommunistischen Klubs“ zu besuchen, datiert vom 7. März 1846, während der Besuch von MARX und BÜRGERS in Lüttich schon ein Jahr früher, am 2./3. Februar 1845, stattfand.

(2) Der Empfehlung von DANIELS für MARX vom 7. März 1846 muß logischerweise die Präsupposition zugrundeliegen, daß MARX und TEDESCO bis dahin einander noch

---

35 MARX sagte zu BÜRGERS am Morgen nach der ersten Übernachtung in Brüssel: „Wir müssen heute zu Freiligrath gehen, er ist hier und ich muß gut machen, was die ‚Rheinische Zeitung‘, als er noch nicht ‚auf den Zinnen der Partei‘ stand, an ihm verbrochen hat; sein ‚Glaubensbekenntniß‘ hat alles gut gemacht.“ (Andréas et alii 1990: 215)

36 MEGA (III/1: 513f.)

37 „Gemeint ist vermutlich Victor Tedesco.“ (MEGA (III/1 App. S. 866).

nicht kannten. Warum hätte DANIELS sonst MARX diese Empfehlung für Lüttich geben müssen?<sup>38</sup>

Die Bekanntschaft MARX–TEDESCO wird man folglich in die Zeit nach dem 7. März 1846 verlegen, und zwar ziemlich bald danach, wenn man annimmt, daß Karl MARX, der zu diesem Zeitpunkt schon über ein Jahr in Brüssel gewohnt hatte, auf die brieflichen Empfehlungen DANIELS' einging.<sup>39</sup>

Aufgrund dieser Überlegungen kamen schon die Bearbeiter des 1982 veröffentlichten Dokumentenbandes *Bund der Kommunisten (BdK)* zu dem naheliegenden Zeitansatz „Frühjahr“, d.h. März/April 1846 als wahrscheinlichem Beginn der Bekanntschaft von MARX und TEDESCO.<sup>40</sup>

(3) DANIELS selbst mußte TEDESCO zum Zeitpunkt des 7. März 1846 schon gekannt haben, sonst hätte er MARX die erwähnte Empfehlung kaum gegeben.

Doch wie weit könnte seine Bekanntschaft mit TEDESCO zurückreichen? Antwort: Mindestens bis Anfang Januar 1845, da er auf seiner Rückreise von Paris nach Köln in Lüttich Zwischenstation machte.<sup>41</sup>

Auch hier stellten die Autoren des BdK mit guten Gründen fest: „[...] jedenfalls besuchte ihn [Tedesco] dieser [Daniels] Anfang Januar 1845 bei seiner Rückreise von Paris nach Köln.“<sup>42</sup>

Daraus folgt, daß MARX und BÜRGERS am 2./3. Februar 1845 bei ihrem Lütticher Aufenthalt nicht bei TEDESCO gewesen sein können.

---

38 Unverständlich ist die diese Logik anzweifelnde Notiz von Grandjone: „[...] l'indication dans la lettre de Daniels à Marx du 7 mars 1846 ‚Nach Lüttich selbst kann ich Empfehlungen geben [...], einen jungen Advokaten, Mitglied eines kommunistischen Klubs‘ ne permet pas non plus d'affirmer que Marx ne connaissait pas Tedesco auparavant.“ (Papiere Grandjone, im ehem. Karl-Marx-Studienzentrum, Trier).

39 Die Kunde von MARX' Umzugsvorhaben war verbreitet und selbst bis Düsseldorf gedrun- gen. So schrieb Wolfgang MÜLLER von dort am 28. März 1846 an Julius MEYER in Bohmte bei Osnabrück: „Vor einigen Tagen besuchte mich ein Reisender, der sie [Marx, Engels, Heß] in Brüssel besucht hatte. Ich hörte zu meiner Verwunderung, Marx gehe nach Lüt- tich, Engels nach Maastricht und Heß nach Verviers. Zu welchem Zweck mag das nur ge- schehen?“ (Koszyk & Obermann (1975: 78) [=Knierim 1986: 16])

40 „Daniels vermittelte vermutlich im Frühjahr 1846 die Bekanntschaft zwischen Marx und Tedesco“, mit Verweis auf den o.e. Brief vom 7. März 1846, in: BdK (2: 600/601). Der DANIELS-Brief vom 7. März 1846 gibt also Aufschluß über die danach zustandegekommene Bekanntschaft zwischen MARX und TEDESCO. Über den Besuch von MARX und BÜRGERS ein Jahr zuvor am 2./3. Februar 1845 in Lüttich sagt er nichts aus.

41 DANIELS hatte sich, wie Elsner (1988: 193) erklärt, Ende 1844 mit BÜRGERS bei MARX in Paris aufgehalten und war wie dieser durch die Verfügung des französischen Innenminis- teriums über die Ausweisung von MARX und anderer Mitarbeiter des „Vorwärts!“ betrof- fen gewesen. Wie BÜRGERS stand auch DANIELS nicht auf der Liste, er war aber, im Unter- schied zu BÜRGERS, „bereits Anfang Januar 1845 abgereist, und zwar über Lüttich.“ Vgl. zu DANIELS' Anwesenheit in Lüttich zu dieser Zeit auch die Meldung von Moses HESS aus Köln an MARX in Paris vom 17. Januar 1845: „Daniels ist vor einigen Tagen wieder hier angekommen.“ (MEGA III/1: 451) und, etwas unbestimmter, die DANIELS'SCHE Briefstelle vom 30. Januar 1846 an MARX: „[...] Du würdest mich sehr verbinden, wenn Du Dich in Brüssel umhörtest ob Monteil's Divers états nicht im Nachdruck erschienen ist. Ich glaube das ganze Werk [...] in Lüttich als Nachdruck gesehen zu haben [...]“ (MEGA III/1: 500)

42 BdK (2: 600). Wenn Helmut Elsner (a.a.O.) in TEDESCO aber wieder den „jungen Advoka- ten, Mitglied eines kommunistischen Klubs“ aus dem Brief vom 7. März 1846 erblickt, sieht er in TEDESCO Anfang Januar 1845 etwas, was er tatsächlich erst später war.

Diese auf zeitgeschichtliche Dokumente gestützte und historiographisch bisher unbestrittene Darstellung wurde neuerdings von den drei anerkannten MARX-Forschern Andréas, Grandjonc und Pelger in einem gemeinsam verfaßten Aufsatz von 1990 in Frage gestellt. Sie nehmen jetzt – unter Vernachlässigung des DANIELS-Briefes vom 7. März 1846 – überraschenderweise eine Bekanntschaft von MARX mit TEDESCO in viel früherer Zeit an, sogar einer Zeit, in der MARX noch gar nicht in Belgien war. Das aber würde bedeuten, daß MARX mit BÜRGERS am 2. und 3. Februar 1845 in Lüttich TEDESCO als „alten Bekannten“ besucht hätte.<sup>43</sup>

Aber, so ist zu fragen, hatte diese Bekanntschaft zwischen TEDESCO und MARX aus dessen vorbelgischer Zeit, d.h. vor 1845, denn wirklich bestanden und wie und wo sollte sie entstanden sein?

### **7.1.3.2 Waren Marx und Bürgers am 2./3. Februar 1845 bei Victor Tedesco?**

Andréas et alii (1990: 226) sagen:

„Die Tatsache, daß Marx und Tedesco sich bereits im Januar 1847 duzten, während für die dazwischenliegende Zeit keinerlei Kontakte nachweisbar sind, macht eine ältere und nähere – vielleicht familiäre – Bekanntschaft wahrscheinlich. Die Väter von Marx und Tedesco könnten in beruflicher Verbindung gestanden haben. Außerdem wohnten Marx-Verwandte in Luxemburg.

Darauf läßt sich antworten:

- Das DuZ-Verhältnis, das erstmals in einem Brief TEDESCOS an den „Ami“ Karl MARX vom 22. Januar 1847 zum Ausdruck kommt,<sup>44</sup> setzt in der Tat eine enge Bekanntschaft der beiden vor diesem Datum voraus. Doch wieviel Zeit ist dafür anzusetzen? Nichts zwingt dazu, deswegen zeitlich über das Frühjahr 1846 zurückzugehen.
- Die Schlußfolgerung, daß wahrscheinlich „ältere und nähere, vielleicht familiäre Bekanntschaft“ bestanden haben muß, da für die „dazwischenliegende Zeit“ – gemeint ist die Zeit zwischen dem 2./3. Februar 1845 und dem 22. Januar 1847 – keine Kontakte zwischen MARX und TEDESCO nachweisbar sind, ist abwegig und nicht nachvollziehbar. Die weitere, ebenfalls unbelegte Vermutung, daß diese frühe Bekanntschaft aus der beruflichen Verbindung ihrer Väter herrühren könnte, ist nicht weniger verwegen.

Doch wir glauben diese seltsamen Konstrukte der drei Forscher enträtseln zu können. Die Konstrukte stammen nicht von ihnen, sondern sind übernommen. Sie kommen von zwei Brüsseler Historikern, die (ebenfalls ohne jeden zeitgenössischen Nachweis oder Anhaltspunkt) den Beginn des Freundschaftsverhältnisses von Karl MARX zu Victor

---

<sup>43</sup> Andréas et alii (1990: 226)

<sup>44</sup> Brief von Victor TEDESCO an Karl MARX in Brüssel vom 22. Januar 1847 (MEGA III/2: 328)

TEDESCO schon in der Zeit ihrer Väter gesucht und im Treffen der Söhne auf belgischem Boden eine Wiederbegegnung der beiden gesehen haben.<sup>45</sup>

Jetzt erst versteht man, wieso Andréas et alii (1990) von einer „beruflichen Verbindung“ zwischen den Familien MARX und TEDESCO sprachen, obwohl es dafür nicht die Spur eines Beleges gibt. Es ist der Nachklang der These Gaspars, der (wie Kuypers) doch tatsächlich sagte, TEDESCOS Vater in Luxemburg sei Anwalt gewesen, und als solcher habe er mit Karls Vater Heinrich MARX in Trier berufliche Kontakte gepflegt, woraus sich, begünstigt durch den kurzen geographischen Abstand zwischen den im gleichen moselfränkischen Sprachraum liegenden Städten Luxemburg und Trier, eine gewisse persönliche Bekanntschaft unter ihnen und daraus eine frühe Freundschaft zwischen ihren Söhnen aufgebaut habe.

Da aber in Wirklichkeit Victors Vater Jean-Baptiste TEDESCO keineswegs Anwalt war – was Andréas et alii wußten, sprachen sie doch eingangs selbst vom Vater TEDESCO als *Secrétaire en chef de la Sous-Intendance* –, ist die Grundlage der These weggebrochen und erweisen sich alle Anspielungen auf berufliche, sprachliche, familiäre Beziehungen der in Luxemburg und Trier wohnenden Väter sowie die unter ihren Fittichen entwickelte frühe Jugendfreundschaft ihrer Söhne als pure Spekulation.<sup>46</sup>

Andréas et alii hatten sich höchstwahrscheinlich durch die auf den ersten Blick verlockend erscheinende These der belgischen Gewährleute blenden und in die Irre führen lassen, obwohl sie durch die verkehrte Berufsangabe von TEDESCOS Vater und

---

45 Der erste ist Alphonse Gaspar, der in einem Artikel in der Brüsseler Zeitschrift *Socialisme* von 1960, der vermutlich als Vorlage für Andréas et alii gedient hat, geschrieben hatte: „Tédesco, dont l'action politique allait être brève et tragique, naquit à Luxembourg le 26 juin 1821, dans une famille bourgeoise. Son père était avocat. Notons en passant que Karl Marx, né à Trèves en 1817, était fils de magistrat. Connaissant les liens existant entre gens de robe d'une même contrée, par-delà les frontières unis à cette époque par le Zollverein, il est vraisemblable que l'amitié Marx-Tédesco, via Trèves-Luxembourg, était antérieure aux événements de 1848.“ (Gaspar (1960: 668)) Und sein Brüsseler Historikerkollege Julien Kuypers, der die These Gaspars mehr als vier Jahre später aufgriff, hatte diese noch leicht ergänzt: „Comme l'a signalé Alphonse Gaspar dans cette revue même, il est possible et même probable que le père de Karl Marx, magistrat à Trèves, et celui de Victor Tedesco, avocat à Luxembourg, c'est-à-dire quelque trente kilomètres de distance, se soient connus, au moins de nom. Ajoutons que la différence d'âge entre les fils – qui parlaient à peu près le même patois moyen-allemand – n'est pas bien grande non plus: Karl étant né en 1817, Victor en 1821. Ils se sont trouvés, ou retrouvés, en Belgique, le premier s'étant fixé à Bruxelles avec sa famille au début de l'année 1845, le second étant avocat stagiaire à Liège, chez maître Dereux.[...]“ (Kuypers (1964: 74)). Kuypers wollte an der Möglichkeit der Bekanntschaft festhalten selbst in dem Fall, daß die Väter sich nicht persönlich, sondern nur dem Namen nach gekannt hätten, ohne daß er sagt, wie man sich dies zu denken hätte. Wie hätten dann die Söhne, selbst wenn sie beide die moselfränkische Mundart sprachen, zueinander finden und eine frühe Freundschaft begründen sollen?

46 Selbst Karl Handfest (1985: 390), der nicht zimperlich ist, wenn es darum geht, gewagte Hypothesen aufzustellen, urteilte schon 1985 gegenüber Gaspar: „Eine gute Theorie, aber... Tedescos Vater war so wenig Advokat wie Karl Marx 1817 geboren war (er ist am 5.5.1818 geboren). Selbst wenn man unterstellt, daß der Trierer Advokat Heinrich Marx (Karls Vater) auch in Luxemburg tätig gewesen sei (ähnlich wie der Vater Leibfrieds), so ist kaum davon auszugehen, daß er die Tedescos gekannt hat.“ – In der genealogischen Untersuchung von Gielkens (1999) kommen übrigens keine MARX-Verwandten in Luxemburg vor.

andere Irrtümer und Ungenauigkeiten in den Vorlagen hätten vorgewarnt sein müssen.<sup>47</sup>

Ein zweites Argument dafür, daß der Gastgeber von MARX und BÜRGERS in Lüttich Victor TEDESCO gewesen sein könnte, leiten Andréas et alii von der Annahme ab, daß TEDESCO es war, der die beiden Ankömmlinge, die sich in der belgischen Hauptstadt niederlassen wollten, dort an MAYNZ und BREYER als Ansprechpartner verwiesen habe.<sup>48</sup>

Diese Möglichkeit ist theoretisch gegeben, da TEDESCO zu diesem Zeitpunkt in der Tat beide kannte: BREYER schon seit Ende 1838 im Zusammenhang mit der Gründung des Lütticher Studentenkomitees und MAYNZ, der bereits an der *Freien Universität Brüssel* wirkte, vielleicht nach seinem Wechsel zum Jurastudium als Prüfer der Brüsseler Staatsjury und/oder über die liberale *Allianz* Brüssels (die mit der Lütticher *Liberalen Union* in enger parteilicher Beziehung stand), vielleicht auch persönlich oder vom Hörensagen oder aus den Kontakten mit BREYER, der seit 1840 in Brüssel wohnte und dort Kontakt mit MAYNZ hatte, welchen er wohl schon von Deutschland her kannte.<sup>49</sup>

Aber MARX brauchte die Namen MAYNZ und BREYER nicht unbedingt von TEDESCO gehört zu haben, er konnte sie auch schon vor seiner Ankunft in Brüssel gehört und notiert haben. Diese Möglichkeit ergibt sich aus einem Brief Arnold RUGES aus dem Jahre 1843, in welchem dieser dem damals in Kreuznach weilenden MARX ausführlich über seine Erlebnisse in Brüssel während eines Kurzaufenthaltes berichtete – zunächst über seine gescheiterte Berufung an die *Freie Universität Brüssel* (wegen des Widerspruchs des Krausianers AHRENS im Verwaltungsrat der Universität) und dann über seinen Meinungs-austausch mit den Repräsentanten der sog. „freien Partei“. RUGE schrieb:

„Die Universitätsprofessoren sind zum Teil Demokraten. [...] Die freien Demokraten heißen Maynz, Ahrens (ein anderer Ahrens, nicht der Philosoph), Altmeyer, Breyer. Die 3 ersten sind Juristen, der vierte Mediziner. Sie können sich denken, daß sie sehr erfreut waren, mir mündlich ihre Absichten, Niederlagen und Hoffnungen mitzuteilen; und ich meinerseits habe das Alles mit großem Interesse angehört und ihnen so viel ich vermochte über uns Deutsche und den Verlauf

---

47 S. außer den gerade von Handfest (1985) festgestellten Fehlern noch die ungenaue Angabe zu Tedescos Geburtsdatum (nicht am 26., sondern 28. Juni 1821).

48 Es heißt bei ihnen: „Marx’ Notizbuch enthielt die auf belgischem Boden, wahrscheinlich in Lüttich oder Brüssel, verzeichnete Adresse des Anwalts Karl Gustav Maynz, den er bei seiner Ankunft in Brüssel sogleich konsultierte, und eine weitere, die vielleicht auf Friedrich Martin Albert Breyer hinwies, mit dem Marx mehrfach in Beziehung trat. Maynz und Breyer hatten in Lüttich studiert, und Breyer war nachweislich seit 1838 mit Tedesco befreundet. *Es ist also anzunehmen, daß Marx bei der Durchreise in Lüttich Tedesco besuchte und von ihm an Maynz und Breyer verwiesen wurde* [Hervorhebung, R.K.]“ (Andréas et alii 1990: 226)

49 Die Bekanntschaft zwischen MAYNZ und BREYER scheint, wie die Antwort von W. WOLFF bei seinem Verhör vom 28. Februar 1848 nahe legt, bis in die Zeit vor 1834 in Deutschland (in Berlin?) zurückzugehen: „Je connais particulièrement Mr l’avocat Maynz, ainsi que le médecin Breyer, fesant partie de *ma société en Allemagne* ...“ (Wouters 1963: 428)

der geistigen Bewegung der letzten Zeit, den sie nur unvollkommen verstanden, Aufschluß gegeben [...].“<sup>50</sup>

MARX hatte also nachweislich bereits 1843 brieflich von den Demokraten MAYNZ und BREYER in Brüssel Kenntnis erhalten und brauchte bei seinem Eintreffen in Brüssel am 3. Februar 1845 abends höchstens noch nach deren Adressen zu fragen. Diese konnte er in dem fast ausschließlich von Deutschen besuchten und von einem deutschen Wirt geführten „Hôtel de Saxe“, in dem er mit BÜRGERS wohnte, schnell erfahren haben.

Damit ist die Annahme von Andréas et alii, „daß Marx bei der Durchreise in Lüttich Tedesco besuchte und von ihm an Maynz und Breyer verwiesen wurde“ im zweiten Teil ihrer Aussage relativiert und entbehrlich geworden.

Hier soll noch eine weitere Textstelle aus einem überlieferten Dokument angeführt werden, die eine Bekanntschaft TEDESCOS mit MARX-BÜRGERS im Februar 1845 eher unwahrscheinlich erscheinen läßt. Sie findet sich in einem Brief der Mutterfreuden entgegensehenden Jenny MARX vom 24. August 1845, die sich nach längerem Aufenthalt bei ihrer erkrankten Mutter in Trier danach sehnt, bald wieder zu ihrem Ehemann nach Brüssel zurückzukehren und diesem ankündigte:

„[...] Ich werde wohl so Mitte September abreisen. Vielleicht reist Weydemeyer bis Köln mit, Schleicher kommt auch nach Brüssel und meinte gestern, er könne vielleicht zur rechten Zeit für mich da sein. [...] Es wäre mir ganz herrlich, wenn Du mir entgegenkäms. Bis Verviers ist zu weit und nützt nichts. Vielleicht bis Lüttich. Erkundige Dich doch nach einem Gasthof dort, wo wir uns dann treffen könnten. Wilhelm der Friedfertige, Antipauper und Metalliquer [Stählerner] riet mir sehr ab, die Fahrt von hier in einem Tage nach Köln zu machen. Mir ist nur das Übernachten in Koblenz so eklig. In Köln werde ich dann auch nicht gern einen ganzen Tag bleiben, sondern noch bis Aachen fahren. Dann den folgenden Tag nach Lüttich. Die Eisenbahnfahrten muß ich allerdings sehr kupieren, denn das Rütteln könnte doch unangenehme Resultate haben. Doch über die Reise selbst später Bestimmtes.“ [...] <sup>51</sup>

Jenny MARX bat also ihren Mann, ihr entgegenzureisen und in Lüttich nach einem Gasthof für ein gemeinsames Treffen zu suchen. Kein Wort liest man in dem Schreiben von einem Lütticher „jungen Advokaten“, Bekannten oder Freund TEDESCO, bei dem sie hätten unterkommen oder Hilfe für eine Unterkunft finden können. Hätte eine tatsächliche Begegnung oder Wiederbegegnung von MARX mit TEDESCO in Lüttich ein halbes Jahr vorher – wovon MARX sicher seiner Frau erzählt hätte – nicht eine Erwähnung oder irgendeinen Nachklang gleich welcher Art in Jennys zitiertem Brief erwarten lassen? Und gesetzt den Fall, TEDESCO hätte BÜRGERS und MARX schon im Februar

50 Brief von RUGE aus Paris an MARX in Kreuznach v. 11. August 1843, in MEGA (III/1: 409f.). Was die angeblichen zwei AHRENS betrifft, irrte RUGE, denn es gab an der *Freien Universität Brüssel* nur *einen* (Henri) AHRENS, ordentlicher Professor und Ständiges Mitglied des Verwaltungsrates von 1834 bis 1850, der nicht zu verwechseln ist mit Guillaume-Amadée-Auguste ARENDT, Professor an der Universität Löwen, welcher dort sowohl an der Philosophischen Fakultät (mit Vorlesungen über Philosophie, Psychologie, Moralphilosophie, Geschichte der Philosophie, Metaphysik) als auch mit einer Vorlesung über Naturrecht an der Juristischen Fakultät wirkte. Vgl. Vanderkindere (1884: 143).

51 Jenny Marx (1989: 103-104).

1845 ein Obdach gewährt, wäre dies nicht ein Grund für MARX' Frau gewesen nachzufragen, ob sie nicht erneut bei diesem „Freund“ in Lüttich unterkommen könnten oder ob er ihnen eine Unterkunft besorgen könnte? In Jennys Brief gibt es nicht die geringste Spur einer Anspielung darauf.

### 7.1.3.3 Oder waren Marx und Bürgers bei François Dagoreau?

Andréas et alii haben in dem in Rede stehenden Aufsatz bei der Frage nach dem möglichen Quartiermeister für MARX und BÜRGERS am 2./3. Februar 1845 in Lüttich noch eine zweite, ihrer Meinung nach eher unwahrscheinliche Person genannt, einen gewissen François DAGOREAU. Sie führen dazu aus:

„François Martin Pierre Arnould Dagoreau (geb. 1803 in Trier) war der Sohn des Bürovorstehers der französischen Präfektur in Trier. Sein Vater Pierre Michel Louis, verheiratet mit der Trierer Apothekerstochter Johanna Elisabeth Peillers, war 1818 noch Eigentümer des Hauses Nr. 664, das Marx' Eltern kurzfristig bis September 1819 gemietet hatten und in dem Karl Marx am 5. Mai 1818 geboren wurde (heute Karl-Marx-Haus, Brückenstraße 10). François Dagoreau verließ Trier erst 1832 und kam 1843 als Zollbeamter nach Lüttich, wo er Place Saint-Pierre Nr. 19 wohnte. Spätere Beziehungen zwischen Marx und Dagoreau sind indessen nicht bekannt.“<sup>52</sup>

Von dem Vater Pierre Michel Louis DAGOREAU können wir aufgrund weiterer aufgefundenen Daten mit Gewißheit sagen, daß es eine berufliche und familiäre Bekanntschaft zwischen ihm, Victor TEDESCOS Vater und Großvater WERQUIN gegeben hat, die alle drei in derselben recht kleinen Luxemburger Provinzverwaltung beschäftigt waren. Davor war 1892 DAGOREAU mit den französischen Revolutionstruppen nach Trier gekommen, war dort Bürochef der französischen Präfektur geworden, hatte mit 35 Jahren 1802 die Apothekerstochter Johanna PEILLERS geheiratet, die ihm 1803 den Sohn François gebar, und nach der Niederlage NAPOLEONS 1815 – ohne Frau und Sohn – mit den französischen Truppen wieder Trier verlassen und am 1. Oktober 1816 in der großherzoglichen Verwaltung in Luxemburg eine feste Anstellung gefunden. Hier arbeitete er anschließend als treuer Anhänger des holländischen Königs WILHELM, zusammen mit seinem französischen Landsmann WERQUIN und dessen Schwiegersohn Jean-Baptiste TEDESCO, Victor TEDESCOS Vater, bis er am 18. Dezember 1832 im Alter von 65 Jahren in Luxemburg starb.<sup>53</sup>

Der am 25. August 1803 in Trier als einziges Kind geborene Sohn François DAGOREAU blieb nach dem Weggang seines Vaters als Zwölfjähriger in Trier, wo er die Schule besuchte und „zumindest 1818“ bei seinem Onkel in der PEILLERS'SCHEN Apo-

---

52 Andréas et alii (1990: 226)

53 Seine Witwe und eine Julie DAGOREAU lebten noch 1853 in Luxemburg (*St. Philipp-Straße*), s. die Liste der der Mobiliensteuer für das Jahr 1852 unterworfenen Personen im: Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums Nr. 78, 1853, S. 10. Vgl. dazu auch schon oben Kap. 2.4.

theke in der Brotstraße 253 „als Student“ lebte.<sup>54</sup> Am 9. August 1831 heiratete er Josephine Catherine BOUVRIE aus Diekirch (Grhzt. Luxemburg), verließ ein Jahr später mit ihr Trier und ging in das damals belgischer Verwaltung unterstellte Städtchen Arel. Dort wohnte und arbeitete er als Steuerprüfer (*contrôleur des contributions*), nachweislich noch am 13. Juni 1839, dem Tag genau, an welchem er, wie der ebenfalls in Arel wohnende Vater Victor TEDESCOS, Jean-Baptiste TEDESCO, Abteilungsleiter bei der belgisch-luxemburgischen Provinzregierung, die Erklärung abgab, „im Dienste Belgiens bleiben zu wollen“, um die belgische Staatsangehörigkeit zu erhalten. Als „*contrôleur des accises*“ wechselte er im Jahre 1843 nach Lüttich, wo er am *Place St. Pierre Nr. 19* wohnte, bis er im Juli 1847 eine neue Stelle als Steuerbeamter in Furnes [heute Veurne] antrat.<sup>55</sup>

Konnten François DAGOREAU und Karl Marx sich kennen? Als MARX geboren wurde, war François DAGOREAU 14 Jahre alt, als er 1832 Trier verließ, war MARX 14 Jahre alt. Wenn nicht persönlich, so konnten sie doch dem Namen nach voneinander oder von ihren Familien gehört haben. Der Erbe des Hauses Brückengasse 664 François DAGOREAU konnte sehr wohl gewußt haben, daß die MARXENS eine Zeitlang in seinem Haus wohnten, und auch der jüngere Karl MARX konnte als Knabe von seinen Eltern erfahren haben, daß er nicht in der Simeonstrabe, wo sie jetzt wohnten, sondern in der Brückengasse geboren wurde.

Daher kann man nach Abwägung des Gesagten den Fall nicht ausschließen, daß MARX im Februar 1845, als er mit BÜRGERS nach einer Anlaufperson in Lüttich suchte, den Namen DAGOREAU noch im Kopf hatte und diesen aufsuchte. Diese Möglichkeit wurde übrigens auch von dem Franzosen Grandjonc, einem der drei genannten Autoren, an anderer nichtveröffentlichter Stelle eingeräumt; denn in seinen hinterlassenen Aufzeichnungen zu der hier diskutierten Frage findet sich die bezeichnende Notiz: „[...] Cela n’exclut pas un séjour de Marx en [18]45 chez Dagoreau à Liège.“<sup>56</sup>

---

54 Herres (1993: 17f.). Hier wird auch gesagt, daß die Großeltern PEILLERS, nachdem ihr jüngster Sohn Johann Thomas PEILLERS (der mit der Tochter des Bürgermeisters RECKING verheiratet war) die väterliche Apotheke in der Brotstraße übernommen hatte, in ihrem Haus in der Brückengasse 664 sich zur Ruhe setzten und François DAGOREAU (den Sohn ihrer Tochter) wahrscheinlich „als Erbe[n] des Hauses 664“ einsetzten. Da die Großmutter PEILLERS „im Januar 1818 ihrem Mann ins Grab gefolgt war“ (S. 18), würde dies heißen, daß François DAGOREAU seit Anfang 1818, mit 15 Jahren schon, Eigentümer des Hauses gewesen wäre, in dem Heinrich MARX vom April 1818 bis September 1819 mit seiner Familie wohnte.

55 *S. Moniteur belge* (Nr. 296 v. 22. Oktober 1844). In Lüttich war F. DAGOREAU 1844 und 1845 „*Controlleur de 1ère classe des accises de l’arrondissement de Liège*“, wurde 1846 und 1847 zum „*Contrôleur de 1ère classe des douanes et accises à Liège*“ und dann zum „*Inspecteur des contributions directes, douanes et accises de l’arrondissement de Furnes*“ in Furnes befördert, als Nachfolger von TRUMPER, der in derselben Funktion nach Verviers wechselte. *S. Almanach de la Province de Liège*, 1844ff.; *Journal de Liège* (Nr. 172 v. 22. Juli 1847, S. 2/iii) und *Libéral Liégeois* (Nr. 173 v. 23. Juli 1847) – Erst nach DAGOREAUS Abreise aus Lüttich ließ sich der Redakteur des *Journal des journeaux allemands*, einer Art deutscher Presseagentur in Lüttich, die seit 1841 existierte, von der wir aber überhaupt nichts Näheres wissen, in seinem Haus am *Place St-Pierre Nr. 19* nieder. (Nachlaß Grandjonc im ehemaligen Karl-Marx-Studienzentrum Trier, heute Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn).

56 S. den gerade genannten Nachlaß Grandjonc. – Nachforschungen über die Frage, ob sich Victor TEDESCO und François DAGOREAU – deren Väter, wie wir gehört haben, sich von der

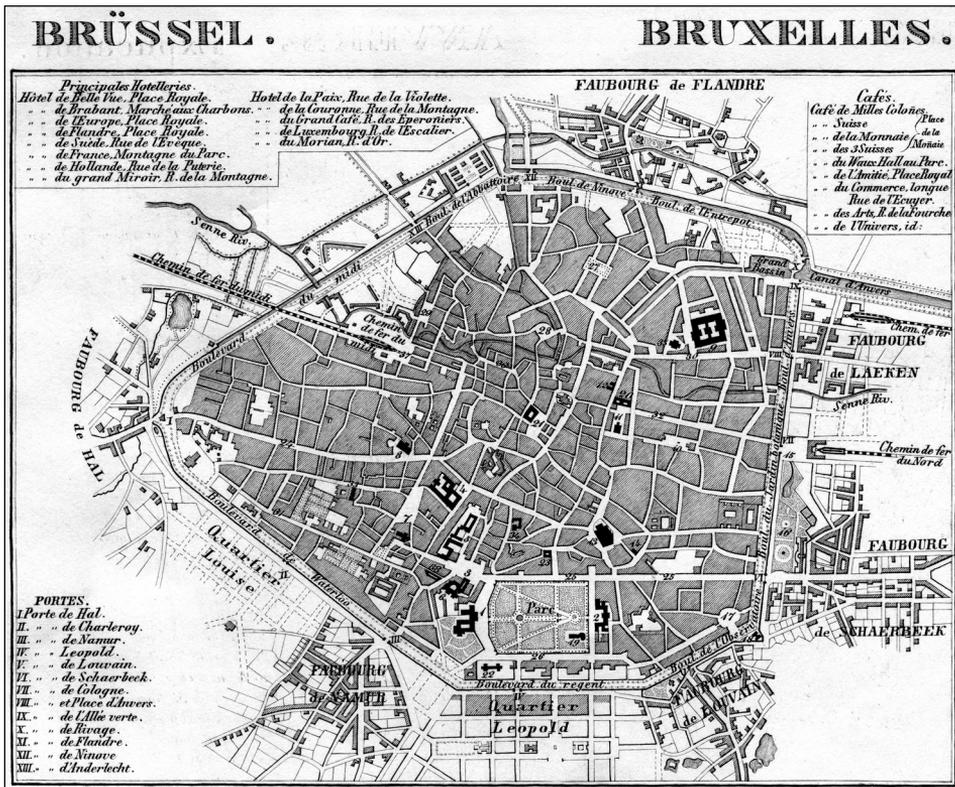


Abb. 28 Stadtplan mit Legende von Brüssel 1845. Stahlstich, Henschel/Haase – C. Jügel, 1845. 1 Nordbahnhof, 2 „Hôtel de Saxe“ (Longue Rue Neuve), 3 Pension „Le Bois Sauvage“ (Place Ste. Gudule), 4 „Kölnisches Thor“ (Porte de Cologne), 5 Büro „Deutsche-Brüsseler-Zeitung“ (am Jardin Botanique), 6 Gasthaus „Zum Schwanen“ (Rathausplatz), 7 Gasthaus „Union“ (nahe Rathausplatz), 8 Polizeigewahrsam „Amigo“ (hinter dem Rathaus), 9 „Alter Brüsseler Hof“ (Rue des Soeurs Noires), 10 Petits-Carmes-Gefängnis, 11 Kapellenplatz, 12 Südbahnhof, 13 Königspalast, 14 Justizministerium, 15 Justizpalast, 16 Büro „Débat social“ (Rue de la Fourche) 17 Freie Universität Brüssel, 18 Loge „Les Amis Philanthropes“

Offen bleiben muß letztlich auch die Frage, warum MARX und BÜRGERS von Paris kommend nach Brüssel den Umweg über Lüttich einschlugen und was sie dort im einzelnen wollten. Den einzigen aus dem schon oben zitierten Informantenbericht der Lütticher Polizei stammenden Hinweis darauf („Dieser Flüchtling [Marx] besuchte in Lüttich einen seiner Freunde, bei dem er übernachtete; man erzählt, daß er bald eine Zeitung in Belgien veröffentlichen will, um sie in Preußen heimlich verbreiten zu lassen.“) sehen wir uns angesichts des gegenwärtigen Quellen- und Forschungsstandes allerdings außerstande zu verifizieren.

gemeinsamen Arbeit in der Verwaltung in Luxemburg her gut kannten, und später der zur Provinzverwaltung in Arel gewechselte Vater Victor Tedescos sicher auch den längere Zeit in dem kleinen Städtchen lebenden Steuerprüfer François DAGOREAU gekannt haben dürfte – in Lüttich einander begegneten, da sie beide ja in den Jahren 1843 bis 1847 in Lüttich wohnten, erbrachten kein Ergebnis.

## 7.2 Tedesco als „Mitarbeiter“ von Karl Marx

### 7.2.1 Der Personenkreis um Marx in Brüssel (1845–1847)

Karl MARX, der seit dem 3. Mai 1845 in der Brüsseler Vorstadtgemeinde St. Josseten-Noode (*Rue de l'Alliance 5*) wohnte, bekam bald die Gesellschaft des über zwei Jahre jüngeren Friedrich ENGELS, mit dem er fortan eine fruchtbare Zusammenarbeit einleiten sollte. Bei ihnen stand damals noch die Beschäftigung mit philosophischen und literarischen Themen im Vordergrund des Interesses. Erst nach einer gemeinsamen Studienreise nach England (Juli-August 1845), in der beide auch persönlich zu Freunden wurden, und der anschließenden Arbeit an der „Deutschen Ideologie“ (Ende 1845) fühlten sie mehr und mehr das Bedürfnis, aus ihrer Stubengelehrsamkeit auszubrechen. Sie suchten nach konkreten Kontakten mit Personen ihrer geistigen Ausrichtung, um mit ihnen in einen regelmäßigen Gedanken- und Informationsaustausch einzutreten. In einer formlosen zentralen Koordinierungsstelle in Brüssel ohne Statuten und Geschäftsordnung – das war ihr Plan – sollten die auswärtigen Informationen und Meinungen mittels Korrespondenzen und Rundschreiben eingesammelt, aber auch eigene weiterverbreitet werden, um so im gegenseitigen Geben und Nehmen das allgemeine Wissen anzureichern und gleichzeitig die Verständigung unter Gleichgesinnten zu fördern.

So kam es zur Bildung des Brüsseler *Kommunistischen Korrespondenz-Komitees*, dessen Anfänge Martin Hundt, der Verfasser der monumentalen „Geschichte des Bundes der Kommunisten“, wie folgt beschreibt:

„Etwa um die Jahreswende 1845/46 begannen Marx und Engels, unterstützt von Weydemeyer und ihrem belgischen Freund Philippe Gigot, sich an ihre Bekannten in Deutschland, Paris und London mit Briefen zu wenden, in denen vorgeschlagen wurde, sich in kleinen Gruppen zusammenzuschließen und Glieder eines umfassenden Korrespondenzsystems zu werden, durch das ein näheres Kennenlernen und eine wissenschaftliche Kritik der vorhandenen sozialistischen und kommunistischen Anschauungen und Lehren bewirkt werden sollte.“<sup>57</sup>

Im Brüsseler *Korrespondenz-Komitee* wünschte man sich also einen zentralen Ort für den Austausch, die Koordination und den Ausgleich der Meinungen, aber er sollte natürlich auch ein Ausstrahlungsherd der MARX-ENGELS'SCHEN Auffassung von „Kommunismus“ werden, von dem bis dahin schon eine ganze Reihe von Schattierungen vorhanden waren, die alle um die Vorrangposition kämpften.

Zu den Mitarbeitern des Brüsseler *Korrespondenz-Komitees* zählten Anfang 1846 außer den Leitern MARX und ENGELS der Sekretär Philippe GIGOT, Joseph WEYDEMEYER und Moses HESS, außerdem die schon einige Zeit in Brüssel lebenden Journalisten Se-

---

57 Hundt (1993: 248). Proletarische Revolutionäre wie DANIELS, BÜRGERS, D'ESTER bildeten 1846 das Kölner *Kommunistische Korrespondenzkomitee*. Andere Korrespondenzpartner der Brüsseler Zentrale saßen z.B. in Paris (EWERBECK), London (SCHAPPER, HARNEY) und anderen Städten. Zur Korrespondenz der Kölner mit Brüssel, s. etwa MEGA (III/2: 199-201, 212ff.).

bastian SEILER und Louis HEILBERG, MARX' Schwager Edgar VON WESTPHALEN und der gerade aus London gekommene Wilhelm WEITLING.<sup>58</sup>

Als Vorbild für das *Kommunistische Korrespondenz-Komitee* diente MARX wohl das von Carl REINHARD gemeinsam mit Sebastian SEILER gegründete *Deutsche-Zeitungs-Korrespondenz-Bureau* in Brüssel (*Rue de Luxum Nr. 18*), das seit dem 1. Mai 1845 existierte und das Informationen und Artikel aus amerikanischen, englischen, französischen, holländischen und belgischen Zeitungen sammelte, übersetzte und gegen ein Abonnementsgeld von 10 Talern im Monat täglich portofrei an Zeitungen in Deutschland versandte. Sowohl Carl REINHARD, der, wie wir schon sahen, 1837 als ehemaliger Magdeburger Festungshäftling nach Belgien gekommen war, als auch Sebastian SEILER, ein Publizist und früher Kommunist, der bis zu seiner Ausweisung aus der Schweiz im Umfeld von Wilhelm WEITLING lebte und 1844 nach Brüssel kam, waren deutsche Emigranten, die materielle Not hautnah am eigenen Leibe erfahren hatten. In ihrem Zeitungs-Korrespondenzbüro in Brüssel gewährten sie Landsleuten wie Wilhelm WOLFF, MARX' Schwager Edgar VON WESTPHALEN, aber wohl auch Louis HEILBERG die Möglichkeit, zu arbeiten, um ihr Brot zu verdienen; darüber hinaus betätigten sich diese gleichzeitig „aus freien Stücken und ohne Lohn“ im MARX'SCHEN Korrespondenzkomitee. Walter Schmidt, der alles Auffindbare über REINHARDS Pressebüro zusammengetragen hat, vermutet, daß sich „in den Geschäftsräumen des Büros auch die Mitglieder des *Kommunistischen Korrespondenz-Komitees* zu ihren regelmäßigen Sitzungen“ trafen.<sup>59</sup>

Die Arbeit im Brüsseler *Kommunistischen Korrespondenz-Komitee* verlief nicht lange störungsfrei. Im März und April 1846 kam es auf einer Komiteesitzung wegen ideologischer Meinungsverschiedenheiten zu einem Zusammenstoß von MARX mit Moses HESS und Wilhelm WEITLING, den er kurz zuvor noch wärmstens willkommen heißen und ins Brüsseler Komitee aufgenommen hatte. Während sich HESS einem anschließend gewünschten Klärungsgespräch durch eine heimliche Flucht aus Brüssel entzog und für ein Jahr nach Verviers ins östliche Belgien auswich,<sup>60</sup> prallte MARX mit

---

58 S. dazu und zum Folgenden Hundt (1993: 249). Hundt weist darauf hin, daß das *Kommunistische Korrespondenz-Komitee* keine Konkurrenz zu dem in London von Carl SCHAPPER, Heinrich BAUER und Joseph MOLL geführten *Bund der Gerechten*, dem Vorläufer des *Bundes der Kommunisten*, war, sondern eine Art komplementäres Informationsbüro, das die mediale Lücke nach dem Verbot des Pariser „Vorwärts“ schließen sollte. So waren denn auch drei Komiteemitglieder WEITLING, SEILER und HESS zugleich Bundesmitglieder. Auch unter den Korrespondenten des Brüsseler Büros befanden sich Bundesmitglieder, z.B. in London SCHAPPER, in Paris EWERBECK. (ebd.). – Zu WEITLING, einem gelernten Schneider, der 1841 in die Schweiz ging, kommunistische Agitation trieb, 1844 verhaftet und außer Landes gesetzt wurde, schließlich anderthalb Jahre in London verbrachte, bevor er Anfang 1846 in Brüssel eintraf, s. Mehring (1908: XXXVff.)

59 Schmidt (1987: 273-333); (1987a: 113ff., Zitat S. 118); *Deutsche-Brüsseler-Zeitung* (Nr. 16 v. 25. Februar 1847, 3/II). Als der „Direktor“ Carl REINHARD im September 1846 aus Brüssel wegging, übernahm SEILER allein die Leitung des Büros. Als auch SEILER im Oktober 1847 Brüssel verließ, wurde das Pressebüro entweder aufgelöst oder, was auch möglich ist, von WOLFF und HEILBERG weitergeführt, bis es im Februar/März 1848 seine Tätigkeit einstellte. (Schmidt ebd.). Zu REINHARD, s. Schmidt (2002) und (2003); zu SEILER, s. BdK (2: 525ff.)

60 Am 30. Jan. 1846 war HESS noch in Brüssel (MEGA III/1: 500); auch noch Anfang März 1846, als MARX in dem schon erwähnten DANIELS-Brief vom 7. März 1846 (zugleich einem der frühesten Zeugnisse von MARX' kritischer Einstellung gegenüber HESS) diesen einen

dem „überall Rivalen, heimliche Feinde oder Fallstricke“ witternden WEITLING, der als angeblich erster deutscher Kommunist mit seiner utopistischen Lehre unter den Arbeitern in und außerhalb Deutschlands bereits eine beträchtliche Anhängerschaft gewonnen hatte, über der Frage, wie eine kommunistische Propaganda am besten zu betreiben sei, zusammen. Die Konfrontation vom 30. März 1846 war so heftig, daß sie kurz danach zum endgültigen Bruch mit WEITLING und zur Abkühlung der Beziehungen zu den diesem nahestehenden SEILER und HEILBERG führte. Die anderen Teilnehmer der Komiteesitzung – ENGELS, WEYDEMEYER, Edgar VON WESTPHALEN und der russische Gast ANNENKOW – hielten sich zurück, Philipp GIGOT blieb bei der hitzigen Auseinandersetzung stumm.<sup>61</sup>

Bald traten personelle Veränderungen im *Komitee* ein: Joseph WEYDEMEYER, der erst Mitte Januar 1846 in Brüssel eingetroffen war, ging schon im April wieder nach Westfalen; dafür kamen im selben Monat Wilhelm WOLFF – der künftig enge Freund von MARX und TEDESCO – und Georg WEERTH nach Brüssel.<sup>62</sup>

Welche Personen aus dem Kreis des Brüsseler *Korrespondenz-Komitees* hatte TEDESCO gekannt?

Außer Karl MARX, dessen Bekanntschaft er, wie oben angenommen, im März/April 1846 machte, und Friedrich ENGELS (den er wohl zur selben Zeit kennenlernte oder nur wenig später, jedenfalls vor August 1846, bevor er wieder nach Paris ging), konnte er auch WEYDEMEYER trotz dessen kurzer Aufenthaltsdauer in Brüssel gekannt haben. In folgender Briefstelle eines bisher unbeachteten Dokumentes gibt es vielleicht einen Bezug auf ihn. WEYDEMEYER schrieb am 13. Mai 1846 in einem Brief aus Schildesche (bei Bielefeld) an Philippe GIGOT in Brüssel:

„Mein Luxemburger Freund hat nichts mehr von sich hören lassen, mit einem kleinen Danksagungsschreiben für seine freundlichen Bemühungen werde ich mich vollends von ihm verabschieden.“<sup>63</sup>

Ein Luxemburger, der dem in der MARX'SCHEN kommunistischen Umgebung lebenden WEYDEMEYER während seines Brüsseler Aufenthaltes zum Freund geworden war und ihm besondere Gefälligkeiten erwiesen hatte und der gleichzeitig dem Briefempfänger GIGOT bekannt gewesen sein mußte, weshalb sich eine Namensnennung in dem Brief erübrigte – wer sollte dies anderes gewesen sein als Victor TEDESCO? Träfe dies zu,

---

„Schwamm“ nannte (MEGA III/1: 513 und 866 App); vom 31. März 1846 an war HESS dann bis etwa März 1847 in Verviers (BdK I: 307f.). – Ob der gelegentlich bei seinen Logenbrüdern in Verviers verweilende TEDESCO Moses HESS begegnete, ist ungewiß.

61 Zum „Tribunal“ mit WEITLING, s. den Bericht P.W. ANNENKOWS vom 30. März und den Brief des erbitterten WEITLING aus Brüssel an Moses HESS in Verviers vom 31. März 1846, in BdK (I: 307-308). Zum Zitat, s. Mehring (1908: XXXVI). Kritisch urteilte der amerikanische Historiker Oscar Hammen: „Entsprechend seinem Ziel, Klarheit, Einheitlichkeit und Zusammenhalt unter den Kommunisten und Sozialisten herzustellen, fungierte das Brüsseler Komitee gelegentlich als Tribunal; Abweichler wurden aus dem Korrespondenz-Komitee ausgeschlossen, ihre Irrtümer entlarvt und vor den Augen aller Kommunisten lächerlich gemacht und korrigiert. Wilhelm Weitling wurde als erster vor das neue Brüsseler Tribunal gestellt.“ (1972: 161)

62 Hundt (1993: 247, 249). – Zu Wilhelm WOLFF, s. seine Biographie von Schmidt (1979)

63 Koszyk & Obermann (1975: 81). Über die Identität dieses „Luxemburgers“ schweigen sich die Herausgeber und Annotatoren der Briefsammlung aus.

würde TEDESCOS Freundschaftsbeginn mit WEYDEMEYER in die Monate zwischen Januar und April 1846 und damit in dieselbe Zeit fallen, in der auch die angenommene Bekanntschaft TEDESCOS mit MARX einsetzte. Beide Freundschaftsbande wären dann von TEDESCO im Frühjahr 1846 im Umkreis des Brüsseler *Kommunistischen Korrespondenz-Komitees* geknüpft worden.

Zwei Personen erscheinen in MARX' Umgebung, die TEDESCO nachgewiesenermaßen früh und sehr gut kannte: Komitee-Sekretär Philippe GIGOT und Albert BREYER, der kein Komitee-Mitglied war. Beide verfolgten schon als Studenten der *Freien Universität Brüssel* mit wachen Augen das politische und soziale Leben, wie ihre Teilnahme an dem großen Brüsseler Arbeiter-Abendmeeting vom 11. August 1840 bezeugt, über das wir oben ausführlicher berichtet haben, und so ist es nicht erstaunlich, sie auch in unmittelbarer Nähe von MARX und ENGELS anzutreffen.

Was GIGOT betrifft, muß er schon bald, spätestens im Sommer 1845, auf MARX gestoßen sein. Er zählte zu dessen engsten Mitarbeitern und gilt überhaupt als einer seiner treuesten Anhänger. Luc Somerhausen nannte den bald zum Komitee-Sekretär erkorenen Gefolgsmann einmal den „ersten militanten belgischen Marxisten französischer Muttersprache.“<sup>64</sup> Auf seine Beziehung zum Meister fiel nie ein Schatten, und noch am Ende von MARXENS Aufenthalt in Belgien (im März 1848) wird er den verhafteten und ausgewiesenen Eheleuten Jenny und Karl MARX nahe sein. Seine Bekanntschaft mit Victor TEDESCO fällt, wie er selbst mitteilte, in die Jahre 1843-44, und damit deutlich in die Vor-MARX'SCHE Ära in Belgien.<sup>65</sup>

Wie eng GIGOT zum MARX'SCHEN Kommunistenkreis gehörte, zeigt die Tatsache, daß er nicht nur zusammen mit MARX, ENGELS und/oder WOLFF die Korrespondenzen unterzeichnete, die das Brüsseler *Korrespondenz-Komitee* verließen, sondern daß seine private Wohnadresse (*Rue Bodenbroek Nr. 8*) zugleich dem Komitee zum Schutz vor der allseits lauernnden belgischen Sicherheitspolizei als Deckadresse für den Briefwechsel diente. Durch diese Doppelfunktion als Mitverfasser/Unterzeichner und Empfänger der Korrespondenzen und natürlich wegen seiner belgischen Nationalität und perfekten Deutschsprachigkeit war GIGOT mit WOLFF eine der Leitfiguren unter den Kommunisten Brüssels, gleich nach MARX und ENGELS.

Eine frühe Kontaktperson von MARX in Brüssel war ebenso Albert BREYER. Er war der Vermieter seiner Wohnung in St. Josse-ten-Noode und zugleich der Hausarzt seiner Familie. BREYERS Beziehung zu TEDESCO reichte, wie bereits ausgeführt, bis in die gemeinsame Studentenzeit Ende 1838 in Lüttich zurück, als sie dort das Studentenkomitee mitgründen halfen. Ihr Freundschaftsverhältnis hielt noch lange an und es war überhaupt eines der dauerhaftesten, die TEDESCO haben sollte.<sup>66</sup>

---

64 „Il fut le premier marxiste militant d'expression française. Il était de nationalité belge.“ (Somerhausen 1946: 131 A.1).

65 Beim Verhör durch den Untersuchungsrichter am 1. März 1848 (StaatsA Anderl., Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667).

66 In dasselbe Haus in St. Josse-ten-Noode, in dem die Familie MARX wohnte (*Rue de l'Alliance Nr. 5*), zog Anfang Mai 1845 noch Carl REINHARD ein, nachdem sein *Zeitungs-Korrespondenz-Bureau* am 1. Mai in Brüssel seine Tätigkeit aufgenommen hatte; außerdem wohnte dort vom Sommer 1845 bis Frühjahr 1846 Edgar von WESTPHALEN, der Bruder von Frau MARX. Gegenüber in Nr. 2 lebte Sebastian SEILER. Moses HESS bezog (mit seiner Freundin Sybille PESCH) Ende des Sommers 1845 die Nr. 3 (bis er im März 1846 nach Verviers ging). Und Friedrich ENGELS schließlich bezog (mit seiner Freundin Mary

Was können wir aus diesen Bekanntschaftsbeziehungen zwischen BREYER, GIGOT und TEDESCO für das Verhältnis TEDESCO–MARX entnehmen? Wenn BREYER und GIGOT sowohl mit MARX als auch TEDESCO bekannt waren, könnte man vermuten, daß über diese Kommunikanten TEDESCO in Lüttich auch von der Existenz des Brüsseler *Kommunistischen Korrespondenz-Komitees* und dessen Leiter Karl MARX erfuhr und daß im Anschluß daran oder aufgrund des an anderer Stelle erwähnten Anstoßes von DANIELS, vermutlich in den Frühlingsmonaten des Jahres 1846, die erste Begegnung TEDESCOS mit MARX zustandekam, aus der dann recht schnell eine Freundschaft erwuchs, die für den philosophischen und ideologischen Werdegang des jüngeren TEDESCO von großer Folgewirkung sein sollte.

Den Bemühungen, das *Kommunistische Korrespondenz-Komitee* in Brüssel zum Mittelpunkt eines verzweigten internationalen Netzes ähnlicher Komitees zu machen, war nur mäßiger Erfolg beschieden. Außer mit Köln ergaben sich eher spärliche Kontakte zu anderen Städten in Deutschland. Einigermaßen befriedigend waren die Verbindungen lediglich zum Londoner *Bund der Gerechten*, der ein regelrechtes *Kommunistisches Korrespondenz-Comitee* unter Führung von SCHAPPER, BAUER, MOLL eingerichtet hatte<sup>67</sup> – und zu Julian HARNEY und den „Brüderlichen Demokraten“ ebenfalls in London. Die Verbindung nach Paris und Frankreich war dagegen schwierig. Daher richtete sich MARX in einem von ENGELS und GIGOT mitunterschiedenen persönlichen Brief vom 5. Mai 1846 an den angesehenen Sozialisten Pierre-Joseph PROUDHON in Paris, um ihn als Korrespondenten für das Brüsseler *Kommunistische Korrespondenz-Komitee* zu gewinnen.<sup>68</sup> MARX beendete sein Einladungsschreiben jedoch mit einer Denunziation Karl GRÜNS, eines Gefolgsmanns und eifrigen Propagandisten von PROUDHONS Ideen und Werken besonders unter den Deutschen – womit er den Erfolg seines Anliegens selbst zunichte machte.<sup>69</sup> In der Antwort PROUDHONS – einer sprachmächtigen Re-

---

BURNS, einem irischen Textilarbeitermädchen aus Manchester, das er von einem dortigen Aufenthalt 1842/3 her kannte und von seiner mit MARX im August 1845 unternommenen Englandreise nach Brüssel mitbrachte) am 26. August 1845 die Nr. 7. ENGELS blieb in Belgien bis zum August 1846, ging nach Paris, kam danach aber bis 1848 häufiger zurück. Vgl. Andréas et alii (1990: 241); Somerhausen (1946: 75); De Maesschalck (1983: 33ff.); Bertrand (1906: 202).

- 67 Von diesen sagte ENGELS anerkennend: „Ich lernte sie alle drei 1843 in London kennen; es waren die ersten revolutionären Proletarier, die ich sah; und soweit auch im einzelnen damals unsere Ansichten auseinandergingen – denn ich trug ihrem Gleichheitskommunismus damals noch ein gut Stück ebenso bornierten philosophischen Hochmuts entgegen – so werde ich doch nie den imponierenden Eindruck vergessen, den diese drei wirklichen Männer auf mich machten, der ich damals eben erst ein Mann werden wollte.“ (BdK I: 64)
- 68 PROUDHON war zu dieser Zeit in Belgien, wo der Fourierismus triumphierte, noch weniger bekannt. Das änderte sich erst viel später, als er nach seiner Flucht vor einer gerichtlichen Verurteilung vier Jahre (1858 bis 1862) im Exil in Brüssel lebte; treuester Freund wurde ihm dann der alte Fourierist Félix DELHASSE. Zum Thema PROUDHON und Belgien, s. Bar-tier (1967: 169-227) und (1981: 21-24).
- 69 Brief von K. MARX, F. ENGELS und Ph. GIGOT aus Brüssel an P. J. PROUDHON in Paris v. 5. Mai 1846 (BdK I: 319/20). MARX warnte den Franzosen vor diesem ignoranten wie arroganten Karl GRÜN, diesem Schwindler und Scharlatan, der, wie er sagte, aus modernen Ideen Geld zu schlagen suche, der gefährlich sei, weil er Freundschaften schamlos ausnutze, um sich selbst in den Vordergrund zu spielen, diesem Hochstapler, der sich als PROUDHONS Lehrmeister ausbebe, weil er ihm einiges über die deutsche Philosophie beigebracht habe und sich ansonsten über seine Werke lustig mache. Im Antwortschreiben vom 17.

prik voller Ironie – zog dieser eine klare Trennungslinie zwischen dem revolutionären, gewaltbereiten Aktionsprogramm von MARX und seinem eigenen, gewaltlosen und sozialen Reformprogramm und stellte dem taktlosen Bittsteller eine Korrespondenz nur unter Einschränkungen in Aussicht. MARX verstand die Antwort, die nichts anderes als eine verdeckte Absage an sein Angebot bedeutete, eine Absage, die ihn schmerzte und die nicht ohne Folgen für PROUDHON bleiben sollte.<sup>70</sup>

Nicht zum *Kommunistischen Korrespondenz-Komitee*, aber in den weiteren Kreis der Brüsseler „Marxisten“ gehörten (außer dem erwähnten BREYER) noch Ferdinand WOLFF – der nach längerem Aufenthalt in Paris Ende 1846 nach Brüssel gekommen war, um MARX (im Frühjahr 1847) bei der französischen Fassung seiner Streitschrift „Misère de la philosophie“ gegen PROUDHON zu helfen und der als Mitarbeiter der *Deutschen-Brüsseler-Zeitung* (ab 1. Januar 1847) und Mitglied des *Deutschen Arbeiter-Vereins* (ab August 1847) tätig war<sup>71</sup> – und Stephan BORN – der (Ende 1846) aus Berlin zuerst zu ENGELS in Paris und von diesem zur „jüngsten Form des Marxschen Kommunismus“ bekehrt, im Oktober 1847 nach Brüssel ging, „wo auch MARX ihn als vielversprechend betrachtete“ und wo er Setzer und Mitarbeiter der *Deutschen-Brüsseler-Zeitung*, Mitglied des *Deutschen Arbeiter-Vereins* und der *Association démocratique* wurde<sup>72</sup> – und eben auch Victor TEDESCO aus Lüttich.

Einen echten Freundschaftsdienst erbrachte TEDESCO seinem Lehrmeister MARX durch seine aktive Rolle im Kampf gegen dessen sozialistische und kommunistische Gegner. So machte er einerseits Propaganda für die Verbreitung des MARX'SCHEN Anti-Proudhon-Buches „Misère de la Philosophie“ im Sommer 1847 in Lüttich.<sup>73</sup> Zum andern nahm er engagierten Anteil an der Bekämpfung Karl GRÜNS, nachdem MARX auf

---

Mai 1846 wies der Franzose die Anwürfe gegen GRÜN elegant zurück („Je crains bien que vous n'ayez vu cet écrivain sous un jour faux [...] Je vous verrais avec plaisir, mon cher Marx, revenir d'un jugement produit par un instant d'irritation; car vous étiez en colère, lorsque vous m'avez écrit“), machte seinen Standpunkt eines „absoluten wirtschaftlichen Anti-Dogmatismus“ deutlich und forderte seinerseits MARX auf: Bauen wir jetzt, wo die alten Dogmen zerstört sind, keine neuen auf, geben wir es auf, das Volk zu indoktrinieren, machen wir eine gute und loyale Polemik, geben wir der Welt das Beispiel einer weisen und großzügigen Toleranz und erheben wir uns nicht, weil wir an der Spitze der Bewegung stehen, zu Chefs einer neuen Intoleranz, machen wir uns nicht zu Aposteln einer neuen Religion der Logik oder der Vernunft usw. (PROUDHON aus Lyon an MARX in Brüssel v. 17. Mai 1846, in: MEGA (III/2 Text: 205-207))

70 BdK (I: 320). Seine Revanche nahm MARX, als im Oktober 1846 PROUDHONS Buch „Système des contradictions économiques, ou philosophie de la misère“ erschien, das MARX schlecht, ja sehr schlecht fand. Er verfaßte eine (französisch geschriebene) vernichtende Gegenschrift mit dem umgekehrten Untertitel „Misère de la philosophie“, die im Juli 1847 erschien. Doch mit der Verbreitung dieser Gegenschrift fand MARX in Frankreich kaum Gehör. 96 Exemplare nur scheinen verkauft worden zu sein, Louis BLANC lehnte eine Besprechung des Buches ab, als er beim Durchblättern die heftigen Angriffe gegen seinen Landsmann sah; und auch CABET konnte nicht zur Mitarbeit am *Korrespondenz-Komitee* bewegt werden. Es schien fast, als ob die führenden französischen Sozialisten eine solidarische Front gegen MARX bildeten.

71 Andréas et alii (2004: 185)

72 Hammen (1972: 169) und Andréas et alii (2004: 144). Hammen zählt zu diesen „Marxisten“ noch Ferdinand FREILIGRATH hinzu. Doch dieser weilte seit dem 12. Februar 1845 nicht mehr in Brüssel; er war von da aus zuerst nach Zürich und dann nach London gezogen, wo er sich am 30. Juli 1846 seßhaft machte.

73 Hundt (1993: 362)

seine Weise den Kampf gegen diesen andersdenkenden Konkurrenten in Deutschland und Frankreich bereits publizistisch eröffnet hatte.

## 7.2.2 Tedescos Anteil in der Auseinandersetzung mit Karl Grün

Der Publizist und Wortführer des „wahren Sozialismus“ Karl GRÜN, geb. 1817 in Lüdenscheidt, hatte im Spätjahr 1844 eine Studienreise durch Belgien und Frankreich unternommen und seine Reiseeindrücke schon im darauffolgenden Jahr bei Leske in Darmstadt unter dem Titel: „Die soziale Bewegung in Frankreich und Belgien“ veröffentlicht.<sup>74</sup> Sein Bericht in Briefform ist eine Mischung aus autobiographischen Notizen und Betrachtungen über die soziale Bewegung in beiden Ländern vom 12. Oktober 1844 bis 20. Januar 1845. Nach Verviers, wohin er mit der neuen Rheinisch-belgischen Eisenbahn über Aachen zuerst gelangte, besichtigte er in Lüttich die größten Sehenswürdigkeiten der Stadt, sah in Seraing die rauchenden Hochöfen der im alten erzbischöflichen Palast eingerichteten Cockerill-Stahlwerke und traf erst in Brüssel mit Liberalen, Demokraten, Sozialisten zusammen, die ihm die gewünschte Auskunft über die soziale Lage in Belgien erteilten: mit Adolphe BARTELS, Lucien JOTTRAND und Jacob KATS, den vielleicht wichtigsten Persönlichkeiten des frühen Sozialismus in Belgien. In Brüssel begegnete er auch dem deutschen Freiheitsdichter Ferdinand FREILIGRATH, mit dem er ein flämisches Meeting von und mit Jakob KATS besuchte und anschließend auf das Wohl der Proletarier trank.

GRÜN gewann in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes Erkenntnisse über Belgien, die notierenswert sind, wie z.B.: „Die Freimaurer sind der Kern des hiesigen Liberalismus“ (a.a.O. S. 26), oder: „Die ganze Schwäche der belgischen Sozialisten liegt in ihrer Staatlichkeit, die sie noch obendrein mit der Nationalität verwechseln. Die belgische Nation! Die Haare stehen mir zu Berge“ (S. 42) oder: „Kein Land ist vielleicht in diesem Augenblick weniger von theoretischem Sozialismus bewegt, als Belgien. Und doch ist gewiß kein Land weniger Staat; der Staat hat sich hier fast gänzlich in die bürgerliche Gesellschaft aufgelöst. Leider nur die bürgerliche!“ (S. 76).

Nach zwei Wochen Belgienaufenthalt sehnte er sich nach Paris, dem Hauptziel seiner Reise. In diesem Mekka der Sozialisten machte er Bekanntschaft mit den hervorragendsten Persönlichkeiten: mit Heinrich HEINE, Charles FOURIER, Victor CONSIDÉRANT, Louis BLANC, Etienne CABET und vor allem mit Pierre-Joseph PROUDHON, mit dem er, sofort von „tiefer Sympathie“ durchdrungen, vielfältige Gespräche über HEGEL, FEUERBACH, Adam SMITH, Friedrich LIST und den Zollverein sowie nicht zuletzt über Heinrich HEINE und Karl MARX führte.<sup>75</sup>

In Paris, wo zu dieser Zeit mindestens 40.000 deutsche Immigranten lebten, wovon 10.000 Handwerksgelesen, scharte GRÜN in wöchentlichen Treffen deutsche Im-

74 Grün (1845: 3-76). Er hatte Ende September 1844 in Westfalen und in der Rheinprovinz für sich keine Zukunftschancen mehr gesehen und daher am 12. Oktober 1844 Köln verlassen mit der Absicht, nach Paris zu emigrieren und dort „den französischen Sozialismus mit der von Hegel aus fortentwickelten deutschen Philosophie“ zu verknüpfen. (Trox 1997: 40)

75 Von PROUDHON hatte GRÜN bereits am 6. Juli 1844 den Aufsatz über „Die Natur der wahren Gesellschaft“ in eigener deutscher Übersetzung in der Zeitschrift „Sprecher“ veröffentlicht, s. Trox (1997: 40)

migranten um sich und brachte ihnen seine von PROUDHON geprägten Vorstellungen des „wahren“ oder „menschlichen“ Sozialismus nahe. Das war MARX und ENGELS in Brüssel ein Dorn im Auge. Als GRÜNS ideologischer Einfluß aber auch bei den von Hermann EWERBECK nur schwach geführten Mitgliedern des Pariser *Bundes der Gerechten* überhand nahm, eilte ENGELS im Auftrag des Brüsseler *Kommunistischen Korrespondenzkomitees* im August 1846 nach Paris, um die verführten „Straubinger“, wie er die deutschen Schreiner, Schneider, Gerber usw. spöttisch nannte, von ihren GRÜN'SCHEN Abwegen wieder auf den rechten Pfad der eigenen kommunistischen Anschauungen zurückzuholen und eine feste Korrespondenzverbindung zwischen Paris und Brüssel herzustellen.<sup>76</sup>

Am 6. April 1847 wurde GRÜN wegen seiner Beteiligung an den deutschen Arbeiterversammlungen und unbotmäßiger literarischer Tätigkeit aus Frankreich ausgewiesen, nachdem die Pariser Behörden gegen Mitte März schon eine Razzia bei ihm (wie bei ENGELS) veranstaltet und seine Ausweisung angeordnet hatten.<sup>77</sup> Zwei Polizeibeamte, die die Ausweisung am 6. April vollzogen, begleiteten ihn im Zug bis Brüssel, seine Frau und zwei seiner drei Kinder ließ er in Paris zurück. In den folgenden gut zehn Monaten bis zum 28. Februar 1848 – da er der revolutionären Ereignisse wegen Belgien wieder verließ und nach Deutschland zurückkehrte –, betätigte er sich als Journalist und zusätzlich, um seine Finanzen aufzubessern, als Buchdrucker vorwiegend in Brüssel, pendelte aber mehrfach zwischen Brüssel und Ostende bzw. Brüssel und Lüttich. Im Mai 1847 kündigte er in einem Brief an Ferdinand LASSALLE an: „Hier in Brüssel bin ich aber nicht in der Stimmung, sie [Broschüren] zu schreiben, sondern ich bin verstimmt und körperlich leidend. Mein kleiner Junge ist bei mir, und so viel Freude er mir macht, so hindert er mich, bei meiner hiesigen Garçoneinrichtung an jeder größeren Arbeit. Ich kann nur die journalistische besorgen. In diesen Tagen ziehe ich nach Lüttich, miete mich dort sommerlich ein, schaffe dem Jungen eine Wärterin an [...]“.<sup>78</sup>

GRÜN ließ sich also in Lüttich nieder. Im September 1847 schrieb er einen weiteren Brief aus Lüttich an den preußischen Innenminister Ernst Freiherr von BODELSCHWINGH, in dem er seinen sehnlichen Wunsch ausdrückte, baldmöglichst an seinen früheren Wohnort Köln zurückzukehren, um dort seinen ökonomischen und literarischen Studien sowie der Erziehung seiner drei Kinder zu leben.

---

76 In seinem dritten Komiteebrief an das *Kommunistische Korrespondenzkomitee* in Brüssel vom 23. Oktober 1846 beklagte ENGELS den schrecklichen Schaden, den der GRÜN'SCHE Sozialismus bei den „Kerls“ in Paris angerichtet hatte, bei denen er jedoch „tabula rasa“ gemacht habe. Den über die Bedeutung des Kommunismus unwissenden oder unsicheren Bundesmitgliedern definierte er kurz und leichtverständlich die Absichten der echten Kommunisten: „1.) die Interessen der Proletarier im Gegensatz zu denen der Bourgeois durchzusetzen; 2.) dies durch Aufhebung des Privateigentums und Ersetzung desselben durch die Gütergemeinschaft zu thun, 3.) kein andres Mittel zur Durchführung dieser Absichten anzuerkennen als die gewaltsame, demokratische Revolution.“ (MEGA III/2: 53)

77 Dies und das Folgende nach dem GRÜN-Biographen Trox (1997: 54ff.). Die Bearbeiter des Briefwechsel-Apparatebandes der MEGA (III/2: 879) geben leicht abweichende Daten an: nach ihnen erfolgte die Ausweisungsaufforderung für GRÜN am 19. (Trox: 10.) März und seine Ausreise aus Frankreich am 9. (Trox: 6.) April 1847. Friedrich ENGELS war zwischenzeitlich noch in Belgien, bevor auch ihn der Ausweisungsbefehl aus Frankreich Anfang 1848 erreichte, s. Hirsch (2002: 131)

78 Trox (1997: 56)

Doch im Dezember war GRÜN immer noch in Lüttich. Zu dieser Zeit bemühte er sich um Aufnahme in die dortige Freimaurerloge *La Parfaite Intelligence et l'Étoile Réunies*. Diese Bemühung sollte ihm aber durch keinen anderen als Logenmitglied Victor TEDESCO vereitelt werden, der – im Unterschied zu MARX' offener Denunzierung GRÜNS in seinem Brief an PROUDHON vom 5. Mai 1846 – hinter den Kulissen der Loge gegen den Unwissenden intrigierte. Wie war dies geschehen?

Wie alle Aufnahmekandidaten mußte auch GRÜN von einem Mitglied der Loge präsentiert werden. Dieses Mitglied war Logenbruder TASSIN, den GRÜN schon von vorher kannte. Bei Vorstellung eines neuen Kandidaten wurde in der Loge üblicherweise ein Gutachterausschuß eingesetzt, der die notwendigen Informationen zu beschaffen und am Schluß ein „Avis“ über die Aufnahme auszusprechen hatte. Der Abschlußbericht des Ausschusses zur Person Karl GRÜN, der entweder ausschließlich oder vorwiegend auf TEDESCOS Zeugnis beruhte und von Logenbruder É.L. ANCIAUX auf der Logensitzung am 25. Dezember 1847 vorgetragen wurde, lautete:

„Der erwähnte zur Aufnahme vorgestellte Karl Grün wurde wegen kommunistischer Propaganda aus Preußen verbannt. Er ist der Sohn eines Regierungsangestellten, seine Geldmittel sind sehr beschränkt und sein literarisches Talent sehr mittelmäßig. Offensichtlich haben wir mit seinem Beitritt wenig zu gewinnen. Außerdem sieht es danach aus, daß sein Aufnahmeantrag ein Mittel ist, um in Belgien Fuß zu fassen; denn er wartete bis zur Vollendung seines 34. Lebensjahres, um diesen Antrag zu stellen, obwohl er doch viel früher in Preußen, wo es zahlreiche Logen gibt, diesen hätte beitreten können. Daher stimme ich für die Zurückweisung dieses Kandidaten. Anciaux.“<sup>79</sup>

In der Logensitzung vom 26. Januar 1848, in der GRÜNS Aufnahmeantrag weiter behandelt wurde, widersetzte sich ein namentlich nicht genannter Logenbruder – i.e. TEDESCO – wegen des „ganz und gar ungünstigen“ ANCIAUX-Berichts (zu dem er selbst das entsprechende Informationsmaterial beigesteuert hatte) und „aus Gründen, die er erst später nennen wollte“, einer ersten Abstimmung über das Gesuch. In einer dritten Sitzung vom 16. Februar 1848 schließlich, als noch einmal ein Logenbruder über den Aufnahmekandidaten GRÜN „sehr ungünstige Auskünfte“ erteilt hatte, wurde von der Logenversammlung GRÜNS Aufnahmeantrag endgültig abgelehnt.<sup>80</sup>

Voller Stolz meldete TEDESCO diesen Erfolg seinem Freund MARX in Brüssel: „Grün hat sich der Loge vorstellen lassen. Ich habe alle Auskünfte über ihn so erteilt, daß er einstimmig zurückgewiesen wurde.“<sup>81</sup>

Ein Jahr später (in der Sitzung vom 19. Januar 1849) schlug D. TASSIN aufs neue Karl GRÜN zur Aufnahme in die Lütticher Loge vor. Was aus diesem zweiten Aufnahmeantrag geworden ist, bleibt unbekannt, da es außer diesem kurzen Hinweis in Wittes

---

79 Logensitzung v. 25. Dezember 1847, Witte (1973: 595). Der Präsentator GRÜNS, der Mechaniker Désiré TASSIN, war, von der Loge Charleroi kommend, Mitglied der Lütticher Loge seit 1838. (Witte 1973: 159 A.2)

80 Logensitzungen v. 26. Januar und 16. Februar 1848, Witte (1973: 595, 598)

81 Brief von TEDESCO an MARX in Brüssel, zwischen 16. und 26. Februar 1848 (MEGA III/2: 387). Aus diesem nachträglichen brieflichen Bekenntnis läßt sich die Identifizierung des im Logensitzungsprotokoll zweimal anonym gebliebenen Logenbruders mit TEDESCO sicherstellen.

## LES FRANCS-MAÇONS

Sur l'air de *La légende de la Mère Angot*  
du 1<sup>er</sup> acte de *La Fille de Madame Angot* de Ch. Lecocq (1872)

### I

Dans leur sombre caverne,  
On voit les Francs-maçons,  
Sous l'éclat des lanternes,  
Danser des rigodons;  
Puis au sein des ténèbres,  
Ils mangent tout vivants,  
Dans des banquets funèbres,  
De beaux petits enfants.

### II

Les Maçons, c'est visible,  
Sont des gens sans honneur;  
Leur morale nuisible  
Doit pervertir le cœur;  
Dans leur triste demeure,  
Je le dis in-petto,  
Parfois jusqu'à deux heures,  
On joue au domino.

### III

Leur chef, dit Vénérable,  
Est un affreux coquin,  
Qui fit avec le diable  
Un accord clandestin;  
Il lui porte des âmes  
A roussir dans l'enfer,  
Pour quelques francs infâmes  
Fondus par Lucifer.

### IV

Regardez donc la mine  
De ces affreux bandits :  
Le bonheur illumine  
Les Frères réunis;  
Ces citoyens honnêtes  
Ne feraient pas de mal  
Aux plus nuisibles bêtes,  
Ministre ou Cardinal.

### V

Il me reste à vous dire,  
Mesdames, quelques mots :  
Vous n'avez plus à rire  
Etant de nos complots;  
Si nous allons au diable,  
Vous irez avec nous.  
Quelle fête agréable  
Quand nous rôtirons tous..!

### Refrain

Laissez dire,  
Laissez rire  
De nos étranges façons;  
Sur la terre  
Toute entière  
Commandent les Francs-maçons!  
(Bis)

*Extrait des Chansons de Karl GRÜN publiées aux Editions Nautet-Hans  
à Verviers en 1879.*

Abb. 29: Ein fünfstrophiges Gedicht mit Refrain über die Freimaurer, witzig und voller Selbstbespöttelung, verfaßt von Karl Grün jun. (aus: *Chansons*, (Éditions Nautet-Hans) Verviers 1879, zu singen auf die Melodie von *La légende de la Mère Angot* des 1. Aktes von *La Fille de Madame Angot* von Ch. Lecocq 1872. (Aus: Liège Loges 1985: 226)

Dokumentenband keinen Protokollabdruck über diese Sitzung gibt.<sup>82</sup> Wahrscheinlich wurde sein Aufnahmebegehren erneut abgelehnt, obgleich GRÜNS Hauptgegner TEDESCO ihm nicht mehr schaden konnte, denn dieser saß um diese Zeit bereits eingesperrt in der zum Staatsgefängnis umfunktionierten Zitadelle von Huy.<sup>83</sup>

<sup>82</sup> Witte (1973: 595 A.1)

<sup>83</sup> Einige Jahre später sehen wir Karl GRÜNS Aufnahmewunsch in die belgische Freimaurerei doch noch von Erfolg gekrönt: er wurde am 23. April 1853 Mitglied der Brüsseler Loge *Les Amis du Progrès* (Witte 1973: 720). – Eine eindrucksvolle Persönlichkeit im profanen

Aus dem Schreiben von TEDESCO an MARX erfahren wir noch von einem weiteren „Hilfsdienst“ TEDESCOS für den Meister in Brüssel: Karl GRÜNS Bruder Albert GRÜN – geb. 1822, später ein relativ bekannter deutscher Dichter, Pädagoge und Schriftsteller, der 1846 vor einer Anklage wegen Majestätsbeleidigung in Köln nach Belgien ausgewichen war und im Brüsseler *Cercle artistique et littéraire* Vorlesungen über das moderne Drama hielt – hatte in Lüttich eine Vorlesungsreihe über Literatur eröffnet und, um diese gebührend herauszustellen, einen langen schmeichlerischen Artikel an BAYET, den Chefredakteur des *Libéral Liégeois*, zur Veröffentlichung geschickt. Auf TEDESCOS Intervention hin hatte BAYET diesen Artikel aber, statt zu veröffentlichen, in den Papierkorb geworfen und trotz mehrmaligen Drängens von Seiten GRÜNS nicht abgedruckt.<sup>84</sup>

Die GRÜN'SCHEN Ideen hatten also dank der Wachsamkeit und Gegenwehr TEDESCOS in Lüttich keine Chance propagandistischer Entfaltung.

Zum Schluß erwähnte TEDESCO in dem genannten Brief an MARX noch in zwei knappen Sätzen eine aus „Krämern“ bestehende „Gesellschaft“ der Brüder GRÜN in Lüttich, von der er aber versicherte, daß von ihr keine propagandistische Gefahr ausgehe, da sie ganz untätig sei und sich überhaupt hüte, von Politik zu sprechen.<sup>85</sup>

Sollte diese „Gesellschaft“ etwas mit dem schon im November 1846 in Lüttich existierenden deutschen Verein der sog. *Erholung* zu tun haben?

---

Leben und in der Freimaurerei war Karl GRÜNS gleichnamiger Sohn. Dieser (1843–1890), noch in Mainz geboren, ging in Brüssel zur Schule, erwarb an der *Freien Universität* mit 19 Jahren den „Doktor der Naturwissenschaften“, wurde Gründer der „*Königl. Botanischen Gesellschaft Belgiens*“ (eine Orchideenart trägt noch seinen Namen: *Orchis Grunii*), erwarb 1871 an der Universität Lüttich das Apotheker-Diplom, ließ sich dann in Verviers als Apotheker nieder, wurde Direktor des dortigen Botanischen Gartens, erhielt 1883 die belgische Einbürgerung, wurde als progressiver Liberaler und überzeugter Demokrat 1886-90 in den Lütticher Provinzialrat gewählt. Er war von überbordender Geisteskraft: Journalist, Chemiker, Botaniker, Gelehrter, Redner, Lehrer, Politiker und Dichter, schrieb 500 Artikel über wissenschaftliche, politische, literarische Gegenstände, 300 Gedichte, 150 Lieder usw., starb mit 47 Jahren im Krankenhaus in Lüttich. Karl GRÜN junior wurde am 28. Mai 1864 in die Lütticher Loge aufgenommen (bekleidete verschiedene Ämter), wechselte 1873 zur neu gegründeten Vervierser Loge *Travail*, wo er fünfmal zum Stuhlmeister gewählt wurde. In Verviers erinnert noch heute eine Straße: „Rue Carl Grün“ an ihn. (*Liège Loges* (1985: 224f.). S. eine Probe seiner Dichtkunst in Abb. 29.

84 Bei der für Lüttich angekündigten Vortragsreihe handelt es sich um einen Vorlesungszyklus Albert GRÜNS zur dramatischen Literatur der Deutschen im Veranstaltungssaal des Literaturzirkels *Société d'Émulation*, der mit einer einleitenden Vorlesung über das griechische Drama am Sonntag, 16. Januar 1848, begann und wöchentlich zwei und insgesamt ungefähr 12 Vorlesungen umfassen sollte. S. Anzeige in deutscher Sprache in *Libéral Liégeois* (Nr. 15 v. 18. Jan. 1848) – und nicht vom 16. Januar 1848, wie im Hinweis der *Deutschen-Brüsseler-Zeitung* (Nr. 6 v. 20. Jan. 1848, S. 3/III) und diesem folgend in Andréas et alii (2004: 573, A.9) angegeben ist. Zu Albert GRÜN, s. auch Trox (1997: 56)

85 Diese „Gesellschaft“ („Quant à leur société ils n'y font rien. Elle est composée d'épiciers qui se gardent bien de parler de politique“) bezogen Andréas et alii (2004: 573) auf die liberale Partei *Union libérale*, „in der die Brüder BAYET eine führende Rolle spielten“. Aber dort gab es keine „Krämer, die sich hüteten über Politik zu sprechen“. Wir denken eher (auch aus sprachinternen Gründen), daß die Briefstelle mit „leur société“ sich auf die Brüder Karl und Albert GRÜN in Lüttich bezieht und eine „Gesellschaft“ meint, die an anderer Stelle von Trox als „Organisation nach seinen [Karl Grüns] Wünschen in Lüttich“ erwähnt wird (1997: 52).

Betrachten wir diesen bisher noch unbeachteten „Deutschen Verein“ in Lüttich. Er ist der erste von drei deutschen Vereinen, die von Ende 1846 bis Ende 1848 nachweisbar sind.

### 7.2.3 Der deutsche Verein „Erholung“ in Lüttich

Am 7. Dezember 1846 konnten die in der bedeutenden Fabrikstadt zahlreich wohnenden Deutschen in einer Anzeige im *Libéral Liégeois* folgenden in deutscher Sprache verfaßten Aufruf lesen:

„Schon lange war es der Wunsch der in Lüttich lebenden Deutschen, eine Gesellschaft zu haben, in welcher Gelegenheit geboten wird, sich einander zu nähern und an einigen Tagen der Woche im Kreise der Landsleute Erholung zu finden. Um diesen Wunsch zu realisieren, haben vor einigen Tagen einige junge Deutsche einen Aufruf zu einer Versammlung erlassen und am anberaumten Tage [27. November 1846, R.K.] erschienen die hiesigen Deutschen recht zahlreich. Es wurde in dieser ersten Versammlung auseinandergesetzt, was man wollte. – Wir wollen einen Verein stiften, dessen Zweck ist ‚Beförderung des geselligen Lebens und Erleichterung gegenseitiger Bekanntschaft unter den in Lüttich wohnenden Deutschen, wie auch Unterstützung armer in Noth gerathener Landsleute.‘

Daß dieser Zweck ein sehr schöner sei, leuchtete allen Anwesenden ein, und man schritt darauf zur Ernennung eines mit Redaction der Statuten beauftragten comités. Gestern war die zweite Versammlung, wozu noch viele neue Mitglieder sich eingefunden hatten, die angefertigten Statuten wurden verlesen und genehmigt und der junge Verein darauf ‚Erholung‘ getauft. Wir sind überzeugt, daß diese ‚Erholung‘ sich eines schönen Fortganges zu erfreuen haben wird, wenn ihr Bestehen erst allgemeiner bekannt geworden, und fügen hinzu, denjenigen Landsleuten, welche der Gesellschaft beizutreten wünschen, zur Nachricht, daß die nächsten Versammlungen für Dienstag und Donnerstag künftiger Woche festgesetzt sind. An diesen Tagen soll zur Wahl einer definitiven Direction geschritten werden. Man versammelt sich im *Café du Nord*, *Quai de la Sauvenière*, Abends 8 Uhr.“<sup>86</sup>

Der offizielle Vereinigungszweck „Beförderung des geselligen Lebens und Erleichterung gegenseitiger Bekanntschaft unter den in Lüttich wohnenden Deutschen, wie auch Unterstützung armer in Noth gerathener Landsleute“ war also ein hauptsächlich geselliger und gesellschaftlich-sozialer. Über die Tätigkeiten der deutschen Gesellschaft „Erholung“ in Lüttich liegen bedauerlicherweise keine weiteren Einzelheiten

86 *Libéral Liégeois* (Nr. 292 v. 7. Dezember 1846); vgl. auch die *Deutsche-Brüsseler-Zeitung* vom 7. Januar 1847, S. 3/ii. Das „Comité“ des Deutschen Vereins lud noch zu weiteren Versammlungen am Donnerstag, 10. Dezember 8 Uhr abends, Sonntag, 13. Dezember, 4 Uhr nachmittags im *Café du Nord* und am 14. Dezember im *Café du Point de Vue* am Theaterplatz ein. In einer für Dienstag, 15. Dezember 1846 einberufenen Generalversammlung wurde angekündigt, die Liste der Mitglieder zu schließen, „Neuaufzunehmende haben sich später einer Ballotage [Stichwahl] zu unterwerfen.“ (*Libéral Liégeois* Nr. 295, 297, 298, 299 v. 10., 12./13., 14. und 15. Dezember 1846).

vor. Jedoch wies sie im nahen Aachen, wo sie spätestens im Sommer 1847 ein zweites Standbein niedergesetzt zu haben schien, durchaus gesellschaftspolitische Implikationen auf.<sup>87</sup>

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß dieser deutsche Verein in Lüttich, von dem wir nur spärliche Kenntnis haben, zu den frühesten deutschen Vereinsgründungen außerhalb der Länder des *Deutschen Bundes* überhaupt gehört: Nach Paris und London, wo mehrere deutsche Vereinigungen schon vorher (mindestens seit 1840) bestanden, ist die Lütticher *Erholung* der älteste deutsche Hilfsverein in Belgien, entstanden vor dem viel später belegten Lütticher „Sozialistischen Club der deutschen Arbeiter“ oder dem „vaterländischen deutschen Verein“ in Lüttich, auch vor dem *Deutschen Arbeiter-Verein* in Brüssel, über die gleich zu reden sein wird.<sup>88</sup>

Die Anwesenheit nicht weniger deutscher Arbeiter und Handwerksgesellen in Lüttich ist gut belegt. Sie wurden von den einheimischen belgischen Arbeitern allerdings nicht allzu gerne gesehen, denn in einer Zeit des Kampfes um Arbeit und tägliches Brot waren die Fremdarbeiter Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt. Als 800 mit Erdarbeiten am Lüttich–Maastricht-Kanal beschäftigte wallonische Arbeiter eines Tages plötzlich entlassen wurden und ohne Einkommen dastanden, wandte sich eine Abordnung von ihnen am 14. Dezember 1846 hilfesuchend an den Gouverneur der Provinz Lüttich. Der *Libéral Liégeois* brachte für den Protest zwar Verständnis auf, falls bestimmte Erdarbeiten am Kanal materiell nicht mehr fortgeführt werden konnten und deshalb einheimische Arbeiter entlassen wurden; er tadelte aber das Vorgehen der zuständigen Verwaltung, „eine Menge deutscher Erdarbeiter anzuwerben, die jetzt unseren eigenen belgischen Arbeitern Konkurrenz machen, was die wenige Arbeit, die es gibt, noch reduziert, und das in einem Augenblick, in dem jedermann im Lande zu äußerstem Einsatz aufgerufen ist, den belgischen Arbeitern zu helfen.“ Die Handlungsweise der Verwaltung nannte die Zeitung kurzsichtig und unmenschlich.<sup>89</sup>

Daß die Not ums blanke Überleben in Lüttich damals sehr groß war, zeigen die Straßenaufläufe und Arbeiterdemonstrationen vom März 1847, die nur durch schnelle Maßnahmen der Stadt, wie die Ausgabe von Brotmarken, die Aussetzung der Gemeindesteuer auf Fleisch und eine erfolgreiche Spendenaktion für die Armen und

---

87 So berichtete ein Korrespondent des *Observateur* aus Aachen, daß dem vom Preußischen Landtag zurückgekehrten Aachener Deputierten HANSEMANN (weil er gegen die Wahl der ständigen Deputationen protestiert hatte) am 15. Juli 1847 von der Bevölkerung am Bahnhof ein begeisterter Empfang bereitet wurde und daß aus demselben Anlaß von der Gesellschaft *Erholung*, „die sich größtenteils aus jungen Leuten von Aachen zusammensetzt“, am Abend ein Fest und eine Serenade gegeben wurde. (Nach Mitteilung des *Libéral Liégeois* Nr. 166 v. 15. Juli 1847). Am 22. September 1847 heißt es über die *Erholung*, daß einige Tage vorher in ihrem „großen Saal in Aachen“ eine Tagung der Naturalisten und Mediziner stattfand. (*Libéral Liégeois* Nr. 225 v. 22. Sept. 1847). Und letztmals ist am 19. April 1848 die Rede von ihr, an welchem Tag ihr Sitz in Aachen Aufstellungsort für einige Säрге der bei dem damaligen Arbeiterangriff auf die Kaserne ums Leben gekommenen Opfer war (*Libéral Liégeois* Nr. 97 v. 19. April 1848).

88 Vgl. Kap. 7.3.5., 7.3.10. und 11.2.5. – Zu verweisen wäre nebenbei noch auf eine gleichnamige „Gesellschaft *Erholung*“ einige Zeit später (nach dem Verbot der Sächsischen Arbeitervereine vom Juli 1850) in Dresden, welche unter dieser Vereinsbezeichnung ihre verbotene Tätigkeit der Arbeiterverbrüderung illegal weiterführte und wahrscheinlich eine Gemeinde des *Bundes der Kommunisten* war, wenn auch diese Vermutung „bisher nicht zweifelsfrei“ bestätigt ist. (BdK 2: 757 A.594); dazu auch Hundt (1993: 727).

89 *Libéral Liégeois* (Nr. 299 v. 15. Dez. 1846)

Hilfsbedürftigen eingedämmt werden konnten. Als kontraproduktiv wurde auch die Anwerbung von weiteren 600-700 Arbeitern aus Westflandern für Arbeiten am Maas-seitenkanal zwischen Lüttich und Maastricht empfunden, weil das dadurch verursachte Überangebot an Arbeitskräften zu einer Verringerung der Entlohnung der einheimischen Arbeiter führte.<sup>90</sup>

Wir dürfen mit Gewißheit davon ausgehen, daß TEDESCO diese Unruhe-Bewegungen unter den Lütticher Arbeitern genau verfolgte. Ob und in welcher Weise er sich persönlich einschaltete oder entfernten Einfluß nahm oder ob der deutsche Verein *Erholung* darin eine Rolle spielte, können wir heutzutage nicht mehr feststellen, da die gesamten Unterlagen des Lütticher Polizeiarchivs über die öffentlichen Manifestationen und Streiks der Jahre 1841 bis 1847, die darüber hätten Auskunft geben können, verloren gegangen sind.<sup>91</sup>

Im Folgenden soll das kommunistische Engagement TEDESCOS in den Geheimorganisationen des *Bundes der Gerechten* und *Bundes der Kommunisten* untersucht werden. Mit der Mitgliedschaft darin vollzog der „junge Feuergeist“ eigentlich nur den letzten revolutionären Schritt einer Entwicklung, den seine „extremen“ oder „radikalen“ Meinungen in der Lütticher Loge und liberalen Partei, insbesondere sein volkspädagogisches Vorhaben der Ausbildung der Arbeiterklasse für den proletarischen Emanzipationskampf, schon angekündigt hatten.

### 7.3 Tedesco als Mitglied des *Bundes der Kommunisten*

#### 7.3.1 Die Anfänge der Kommunistenorganisation

Die Geschichte des *Bundes der Kommunisten* beginnt mit dem *Bund der Gerechten*.<sup>92</sup> Dieser entstand seinerseits durch radikale und proletarische Kräfte, die sich vom *Bund der Geächteten* 1836 in Paris abgespalten und einen eigenen Bund, den *Bund der Gerechten*, gegründet hatten. Zu dessen Gründern zählten u.a. der Sprachlehrer German MÄURER und Heinrich AHRENS – der spätere Juraprofessor an der *Freien Universität Brüssel* – sowie einige andere Deutsche, teils Literaten, teils Arbeiter.<sup>93</sup> Zweck der neuen Gesellschaft war laut Art.3 der Statuten „die Befreiung Deutschlands von dem

---

90 *Journal de Liège* (Nr. 55 v. 6./7. bis Nr. 61 v. 13./14. März 1847); *Libéral Liégeois* Nr. 63, 67, 69 v. 18., 20./21. und 23. März 1847).

91 S. das Inventar von Linotte (1969) im Stadtarchiv Lüttich

92 S. dazu Engels (1885: 9-31) [= BdK I (1970: 62-79)] und neuerdings das Standardwerk von Hundt (1993) über die Geschichte dieses Bundes, aus dem wir reichlich schöpfen konnten.

93 Über die Entstehung des Bundes schrieb der 1840 zum Mitglied gewordene Dr.med. Hermann EWERBECK (1851): „Der Bund der Gerechten setzte sich fast ausschließlich aus deutschen und Schweizer Arbeitern zusammen, später kamen auch einige flämische, ungarische und skandinavische Arbeiter hinzu. Jedes Mitglied mußte die deutsche Sprache beherrschen. [...] Ein strenges sittliches Verhalten wurde durch die Statuten und mehr noch durch den brüderlichen Geist, der alle beherrschte, aufrechterhalten.“ (BdK I: 88) – Im Jahre 1841 soll der *Bund der Geächteten* noch existiert haben, später hörte man nichts mehr von ihm (BdK I: 117)

Joche schimpflicher Unterdrückung, Mitwirkung zur Entsklavung der Menschheit und Verwirklichung der in den Menschen- und Bürgerrechten enthaltenen Grundsätze.“<sup>94</sup>

Dieser in Gemeinden, Gaue und „Volkshalle“ gegliederte Bund wurde, nachdem sich seine Mitglieder am gescheiterten Pariser Aufstand der sog. *Société des Saisons* von 1839 beteiligt hatten, verfolgt und seine Mitglieder in mehrere Länder versprengt.<sup>95</sup> Dennoch überlebte der Bund als Geheimorganisation mit Gemeinden in Paris, London, der Schweiz und möglicherweise Deutschland, während der Sitz der Volkshalle und der Führung weiterhin in Paris war. Doch büßten die drei Pariser Gemeinden des *Bundes der Gerechten* in den folgenden Jahren viel von ihrem einst revolutionären Eifer ein, wie ENGELS befand. Dagegen war die Londoner Gemeinde weit aktiver. Sie hatte mit der Gründung des *Deutschen Bildungsvereins* für Arbeiter eine hervorragende Einrichtung unter den Deutschen in London geschaffen, dem nicht nur Deutsche, sondern auch deutschsprechende Polen, Dänen, Italiener und Engländer beitraten, wodurch er einen internationalen Charakter gewann.

Die wichtigsten Londoner Leitungspersonen – Carl SCHAPPER, „der Mann, der führt“<sup>96</sup>, Joseph MOLL und Heinrich BAUER – bildeten auf Vorschlag des Brüsseler *Kommunistischen Korrespondenz-Komitees* im Juni 1846 ein Filial-Komitee und traten von da an mit der Brüsseler Zentrale in eine lebhaftige Briefkorrespondenz ein, wobei diese die Gelegenheit nutzte, ihre Londoner Korrespondenten mit ihren eigenen Vorstellungen und Einwänden gegen die verschiedenen Spielarten des Sozialismus und Kommunismus vertraut zu machen.<sup>97</sup> Allerdings scheinen MARX und ENGELS im Sommer 1846 das Gefühl gehabt zu haben, daß sie mit der „Bekehrung“ des Londoner *Bundes der Gerechten* zu ihren Ansichten keine Fortschritte machten. Daher unterbreiteten sie den Londonern den Vorschlag auf „Einberufung eines kommunistischen Kongresses“. Gerne griffen die Londoner diesen Vorschlag auf. Im September 1846 kündigte SCHAPPER in der Zeitschrift „Prometheus“ einen solchen „großen kommunistischen Kongreß“ für Anfang nächsten Jahres in London an.<sup>98</sup>

Neues Leben und eine neue Richtung gewann der *Bund der Gerechten*, als seine oberste Behörde 1846 von Paris nach London, in die aktivere Gemeinde, verlegt wurde, wo die leitenden Bundesmitglieder SCHAPPER, MOLL und BAUER eine neue Volkshalle bildeten, die in ihrer sog. November-Ansprache 1846 den Bund von der neuen Lage und ihren Vorhaben unterrichtete.

---

94 Statuten des *Bundes der Gerechten* von 1838, in BdK (I: 93).

95 Die „Gesellschaft der Jahreszeiten“ (*Société des Saisons*), die am 12. Mai 1839 in Paris einen Aufstandsversuch unternahm, war eine revolutionäre Geheimgesellschaft unter der Leitung von Auguste BLANQUI, Armand BARBÈS und Martin BERNARD. Diese Organisation [...] trug im wesentlichen bereits einen proletarisch-kommunistischen Charakter. [...] Die Niederlage des Aufstandes diskreditierte die putschistischen Konzeptionen und trug dazu bei, daß in den folgenden Jahren der sogenannte friedliche utopische Kommunismus in der Arbeiterbewegung an Einfluß gewann.“ (BdK I: 997 A.14)

96 So Julian HARNEY aus London in einem Brief an ENGELS vom 30. März 1847 (BdK I:299)

97 Brief v. SCHAPPER an MARX v. 6. Juni 1846 (BdK I: 347). Die Glückwunschadresse an Feargus O’CONNOR und die englischen Chartisten vom 17. Juli 1846 unterzeichneten ENGELS, GIGOT und MARX vom Brüsseler *Kommunistischen Korrespondenz-Komitee* als „deutsche demokratische Kommunisten zu Brüssel“, s. BdK (I: 372ff.)

98 BdK (I: 380, 405)

Im Rahmen des Überblicks über die aktuelle politische Lage ging die Ansprache auch auf die politische Situation Belgiens und namentlich den gespaltenen Liberalismus dieses Landes ein:

„Ihr werdet schon erfahren haben“, heißt es in der Ansprache, „daß nicht nur in Deutschland, sondern auch in Belgien etc. die radikale Partei sich öffentlich von dem seichten Liberalismus trennt und eine eigene Fahne aufpflanzt. Die kleine Bourgeoisie, welche täglich mehr durch die wachsende hohe Geldaristokratie verdrängt wird und die ihren Ruin mit Riesenschritten herankommen sieht, bildet hauptsächlich diese Partei, und sie sind einer Sozialreform nicht allein nicht abgeneigt, sondern erkennen auch die Notwendigkeit derselben öffentlich an. Eine Annäherung des Proletariats an diese Partei ist unserer Meinung nach jetzt wünschenswert und notwendig. Wir glauben daher, daß wir überall suchen sollen, mit den Radikalen in Verbindung zu treten, ohne jedoch von unsern Grundsätzen etwas nachzulassen; daß wir uns bestreben sollen, ihnen zu zeigen, daß der Tag nicht mehr fern ist, wo sie ebenfalls in die Reihen der Proletarier zurückgestoßen werden, und daß sie ihrem Ruin nur durch eine Sozialreform vorbeugen können.“<sup>99</sup>

TEDESCO konnte sein Belgien in dieser Lagebeschreibung gut wiedererkennen, war er doch einer der Radikalen des linken Flügels der liberalen Partei in Lüttich, der sich entschieden vom verbreiteten „seichten Liberalismus“ losgesagt hatte, seiner progressiven Richtung eine „eigene Fahne“ aufzupflanzen versuchte und auch in der Wahrnehmung der Interessen des Proletariats unermüdlich tätig war.

Da man in Deutschland eine Revolution ankommen sah, hielten die Autoren der Ansprache es für nötig, dem Bund eine theoretische Grundlage und ein Aktionsprogramm für sein zukünftiges Handeln zu geben. Daher riefen sie alle Gemeinden und Mitglieder des Bundes auf, zur Klärung der Ansichten und der zu verfolgenden Politik beizutragen. Man brauchte vor allem ein einfaches „kommunistisches Glaubensbekenntnis“, als gemeinsame Richtschnur untereinander und gegenüber anderen radikalen Bewegungen. Die Gemeinden wurden aufgefordert, intern über diese Frage zu diskutieren und Empfehlungen auszuarbeiten. Schließlich wurde die Einberufung eines Bundeskongresses für den 1. Mai 1847 in London angekündigt, um die Grundsatzklärung und das Aktionsprogramm zu formulieren.<sup>100</sup>

Mit Blick auf die richtige „Philosophie“ und das passende Aktionsprogramm schied die Volkshalle in London eine Möglichkeit nach der anderen aus. Daher suchte sie Hilfe von außen. Sie schickte am 20. Januar 1847 Joseph MOLL zu MARX in Brüssel und ENGELS in Paris mit dem Auftrag, diese zum Eintritt in den *Bund der Gerechten* zu bewegen.<sup>101</sup>

99 BdK (I: 432)

100 BdK (I: 431ff.). Dazu Hammen (1972: 189).

101 Brief des *Kommunistischen Correspondenz-Comitees* in London an das *Kommunistische Korrespondenzkomitee* in Brüssel v. 20. Januar 1847, in: MEGA (III/2: 327); Hundt (1993: 256). ENGELS schreibt dazu in seiner „Geschichte des ‚Bundes der Kommunisten‘“: „[...] im Frühjahr 1847 erschien Moll in Brüssel bei Marx und gleich darauf in Paris bei mir, um uns im Namen seiner Genossen mehrmals zum Eintritt in den Bund aufzufordern. Sie seien von der allgemeinen Richtigkeit unserer Auffassungsweise ebenso sehr überzeugt wie von der Notwendigkeit, den Bund von den alten konspiratorischen Traditionen und For-

Überraschend schnell erklärten beide ihren Beitritt, einmal weil dieser ihrem eigenen Wunsche entgegenkam und weil sie überzeugt waren, in diesem Bund *ihre* Auffassung zur offiziellen Politik der Organisation durchsetzen zu können.<sup>102</sup>

Mehrere Konsequenzen resultierten aus diesem Beitritt:

- a) das Brüsseler *Kommunistische Korrespondenzkomitee* wandelte sich unmittelbar danach um in eine Gemeinde des *Bundes der Gerechten*,
- b) im Schlepptau von MARX und ENGELS wurden auch die anderen Komiteemitglieder, wie die oben erwähnten GIGOT, WOLFF, HEILBERG usw. und eben sehr wahrscheinlich auch Victor TEDESCO neue Mitglieder des *Bundes der Gerechten*.
- c) Über Brüssel hinaus wurden die Korrespondenten in anderen Städten und Ländern zum Eintritt in den *Bund der Gerechten* aufgefordert.<sup>103</sup>
- d) die Mitgliedschaft in diesem Bund bot der Brüsseler Gemeinde die Möglichkeit, auf den bevorstehenden Kongreß in London einen Delegierten zu schicken.

Daß auch der zum Anhänger- und Freundeskreis von MARX gehörende Lütticher TEDESCO diesen Transformationsprozeß des Brüsseler *Kommunistischen Korrespondenzkomitees* mitvollzogen hat, bestätigt der Historiograph der Bundesgeschichte Hundt:

„Wenn auch alle weiteren Quellen fehlen, muß doch vorausgesetzt werden, daß der Kreis um Marx in Brüssel (Gigot, Ferdinand und Wilhelm Wolff, Heilberg, Seiler, Tedesco, Weerth, vielleicht auch schon der aus Königsberg geflüchtete Journalist Friedrich Crüger) nun als Bundesgemeinde auch organisatorische Tätigkeit entwickelten, um alle Kräfte, mit denen sie in Verbindung standen, bis zum Kongreß in den Umwälzungsprozeß des Bundes einzubeziehen.“<sup>104</sup>

Zeitlich wird man diesen Umwandlungsvorgang des MARX'SCHEN Kommunistischen Komitees in eine Gemeinde des *Bundes der Gerechten* und damit die Entstehung einer ersten Bundesgemeinde in Brüssel zwischen dem 20. Januar 1847 (dem Datum des MOLL-Besuches bei MARX) und dem Mai/Juni-Kongreß 1847<sup>105</sup> anzusetzen haben. Erst im Anschluß daran erfolgte in einem zweiten Schritt von Brüssel aus die weite-

---

men zu befreien. Wollten wir eintreten, so sollte uns Gelegenheit gegeben werden, auf einem Bundeskongreß unsren kritischen Kommunismus in einem Manifest zu entwickeln, das sodann als Manifest des Bundes veröffentlicht würde; und ebenso würden wir das unsrige beitragen können, daß die veraltete Organisation des Bundes durch eine neue zeit- und zweckgemäße ersetzt werde.“ (BdK I: 70)

102 Hammen (1972: 189). Während seines Pariser Aufenthaltes 1844 war es noch anders. Da pflegte MARX, wie er in „Herr Vogt“ schrieb, „persönlichen Verkehr mit den dortigen Leitern des ‚Bundes [der Gerechten]‘ wie mit den Führern der meisten französischen geheimen Arbeitergesellschaften, ohne jedoch in irgendeine dieser Gesellschaften einzutreten.“ (BdK I: 190)

103 Nur ein einziger, unvollständig überlieferter Brief von MARX an DANIELS vom 7. März 1847 gibt entsprechende, freilich sehr verdeckte Hinweise an die Korrespondenten in Köln und Elberfeld (BDK I: 462-463). Dazu Näheres bei Hundt (1993: 291)

104 Hundt (1993: 292). „In Köln entstand eine Gemeinde des Bundes mit Bürgers, Daniels, D'Ester und einigen wenigen anderen Mitgliedern. Auch Weydemeyer in Westfalen wurde Bundesmitglied. Als einer der Redakteure des ‚Westphälischen Dampfboots‘ stand er mit den beiden Wolffs in Brüssel und mit Daniels in Köln in enger Verbindung.“ (ebd.)

105 Der zuerst am 1. Mai 1847 geplante Kongreß des *Bundes der Gerechten* wurde verschoben und fand vom 2. bis 9. Juni 1847 in London statt.

re Gründung einer Kommunistengemeinde in Lüttich, von der noch zu sprechen sein wird.

In einer weiteren Ansprache der Volkshalle des *Bundes der Gerechten* an den Bund vom Februar 1847 wurden die Bundesbrüder gebeten, ihre leitende Behörde in London besser zu unterstützen als bisher. Und sie wurden aufgefordert, unverzüglich ihre Delegierten für den Kongreß zu wählen, der vom Mai auf den Juni 1847 verschoben wurde. Unter weiteren Punkten wurde die Notwendigkeit wiederholt, auf dem Kongreß, ein „kurzes kommunistisches Glaubensbekenntnis“ aufzustellen, das in allen europäischen Sprachen gedruckt und in allen Ländern verbreitet werden sollte.

In der Länderübersicht der Ansprache zur gegenwärtigen Lage des Bundes findet sich über Belgien nur eine kurze summarische Meldung zusammen mit Frankreich. Der einzige Satz dazu lautete:

„Wir haben in Frankreich und Belgien provisorisch von neuem organisiert.“<sup>106</sup>

„Von neuem organisiert“ – das dürfte wohl auf die erfolgte Umwandlung der *Kommunistischen Korrespondenzkomitees* in Gemeinden des *Bundes der Gerechten* abzielen.

In der Brüsseler Bundesgemeinde selbst galt es jetzt, der Aufforderung der Ansprache nachzukommen und unverzüglich Delegierte für den Juni-Kongreß in London zu wählen. Für MARX, der gewillt war, zum Kongreß zu reisen, stellte sich jedoch wegen seines chronischen Geldmangels ein bedrohliches Hemmnis in den Weg: Wie konnte er nur die Reise- und Aufenthaltskosten für diesen Bundeskongreß in London aufbringen? Er wandte sich an TEDESCO in der Hoffnung, daß der ihm vielleicht helfen könnte.

### 7.3.2 Tedescos 1. Brief an Marx in Brüssel vom 22. Januar 1847

Der Brief vom 22. Januar 1847 an Karl MARX in Brüssel ist ein Antwortbrief auf ein von diesem vorangegangenes (nicht überliefertes) Schreiben, das TEDESCO, der von Lüttich abwesend war, erst nach seiner Rückkehr am 21. Januar abends vorfand und gleich am nächsten Tag beantwortete. Die negative Antwort muß für den „ami“ in Brüssel enttäuschend gewesen sein, doch TEDESCO, der damals selbst in finanzieller Bedrängnis verkehrte, sah weder sich noch einen seiner Lütticher Freunde in der Lage, für den gewünschten Diskont zu bürgen:

„Ich befinde mich zu Deinem und meinem Leidwesen in kompletter Ohnmacht, etwas finanziell für Dich zu tun“, beschrieb er seine hoffnungslose Lage.

Dessenungeachtet versprach er, noch einen letzten Versuch zu unternehmen, dem Freunde zu helfen. Wenn er wider Erwarten Erfolg haben sollte, würde er ihm dies sofort mitteilen; Marx solle ihm dann einen Wechsel schicken, aber mit einer Unterschrift versehen, die mehr Garantien böte als die von Vogler.

Und Tedesco schloß seinen Brief an den Duz-Freund in der Landeshauptstadt mit der Ankündigung: „Einer der Unsrigen wird bald nach Brüssel kommen, von ihm wirst Du mehr Nachrichten über uns empfangen.“<sup>107</sup>

In diesem Brief – der besonderen Wert besitzt, da er das erste erhaltene schriftliche Dokument für die persönliche Beziehung TEDESCOS zu MARX darstellt – geht es, außer im letzten Satz, nur um ein Thema: die Geldnot von MARX. Dieser pochte heftig um Hilfe, doch TEDESCO, der kurz vor seinen juristischen Abschlußprüfungen stehende und finanziell wohl noch ganz von seinem Vater in Arel abhängige Jurastudent, konnte nicht wirksam helfen. Da die Antwort TEDESCOS abschlägig war und ein ähnliches Hilfersuchen an ENGELS im Mai 1847 nichts erbrachte, geriet MARX' Londoner Reise zum Bundeskongreß in größte Gefahr, was er ENGELS ohne Scheu eingestand. Eine letzte Chance sah er nur noch darin, daß es ENGELS gelingen könnte, HESS und BERNAYS zur Rückzahlung ihrer alten Schulden an ihn zu bewegen. Da schlußendlich auch dieses Bemühen nichts fruchtete, wurde Wilhelm WOLFF an MARX' Stelle zum Kongreßdelegierten der Brüsseler Gemeinde gewählt, eine Wahl, an der vermutlich auch das Bundesmitglied TEDESCO teilnahm.

Nicht so glatt verlief die Nominierung von ENGELS als Delegiertem von Paris. Doch durch ein „Präsidial-Kunststück“ des ihm befreundeten Versammlungsleiters Stephan BORN gelang es, diese Hürde zu nehmen.<sup>108</sup>

Betrachten wir noch den mysteriösen Schlußsatz des Briefes und versuchen wir ihn zu verstehen. Er lautete: „Einer der Unsrigen wird bald nach Brüssel kommen, von ihm wirst Du mehr Nachrichten über uns empfangen“. Was könnte das heißen? Wer würde der Vertrauensmann aus TEDESCOS Umgebung sein, die geheimnisvollen Nachrichten nach Brüssel zu überbringen? Und welche Nachrichten sollten das sein? Ging es hier vielleicht um geheime Mitteilungen über Vorbereitungen zum Aufbau der zu-

---

107 Brief von TEDESCO aus Lüttich an MARX in Brüssel v. 22. Januar 1847 (MEGA III/2: 328). S. dazu Dokument Nr. 17 in Anhang 6. – Der Brüsseler Buchhändler und Verleger C. G. VOGLER hatte den Verkauf und Versand der seit dem 1. Januar 1847 erscheinenden *Deutschen-Brüsseler-Zeitung* für die deutschsprachigen Länder (außer für die Schweiz und das Elsaß, die über Straßburg bedient wurden) in Händen; im Frühjahr 1847 verlegte er auch MARX' „*Misère de la philosophie*“, im August 1847 wurde er Mitglied des Brüsseler *Deutschen Arbeiter-Vereins*. (Andréas et alii 2004: 183)

108 Nachdem zwei der fünf Pariser Bundesgemeinden, in denen die Anhänger WEITLINGS die Oberhand hatten, zunächst provisorisch aus dem *Bund* ausgeschlossen worden waren, verblieben noch drei Gemeinden, in denen es neben ENGELS-Anhängern noch immer opponierende Grünianer gab. In einer „Generalsitzung“ erfolgte dann die entscheidende Wahl. Diese schildert die Hauptfigur Stephan BORN in seinen „Erinnerungen“ (1898: 49) so: „Als es sich in einer Sitzung des Geheimbundes darum handelte, einen Abgeordneten zum Centalkomitee in London zu ernennen, machte man mich zum Vorsitzenden. Ich merkte, daß es sehr schwer fallen würde, Engels, der seine Ernennung wünschte, durchzubringen; es regte sich eine starke Opposition gegen ihn. Ich erlangte nur seine Wahl, indem ich der Regel zuwider, nicht diejenigen, welche für den Vorgeschlagenen, sondern diejenigen, welche gegen ihn waren, zum Erheben der Hand aufforderte.“ Als das keine Mehrheit war, erklärte BORN ENGELS als gewählt. „Das hast Du gut gemacht“, sagte ENGELS, als wir heimgingen.“ (ebd.) Der Londoner Bundeskongreß billigte später die Handlungsweise der Mehrheit, bestätigte einstimmig den Ausschluß der Pariser Weitlingianer und das Mandat von Friedrich ENGELS, s. Rundschreiben des Ersten Kongresses des Bundes der Kommunisten an den Bund vom 9. Juni 1847, in: BdK (I: 478).

künftigen kommunistischen Bundesgemeinde in Lüttich? Entsprechende Vorbereitungen wären durchaus denkbar, denn die Bildung einer Lütticher Gemeinde müßte auf jeden Fall einige Zeit vor dem Kongreß des *Bundes der Gerechten* Anfang Juni 1847 abgeschlossen gewesen sein. Da alle Quellen zur Bundesgeschichte zwischen Februar und Juni 1847 aber schweigen., wie Hundt bestätigt, sind diese und andere hier anfallende Fragen über die Anfänge der Kommunistengemeinden in Brüssel und Lüttich kaum lösbar.<sup>109</sup>

### 7.3.3 Der erste Kongreß des *Bundes der Kommunisten* in London (Juni 1847)

Der Kongreß für die Mitglieder des *Bundes der Gerechten* vom 2. bis 9. Juni 1847 in London leitete einen Neuanfang ein. Mit der grundlegenden Reorganisation war auch ein Namenswechsel vom *Bund der Gerechten* zum *Bund der Kommunisten* verbunden, sodaß man den (in den Statuten des *Bundes der Gerechten* nicht vorgesehenen) jetzigen Kongreß als den Gründungs- oder ersten Kongreß des neuen *Bundes der Kommunisten* zu bezeichnen pflegt. Glücklicherweise besitzen wir – dank einem Fund des Jahres 1968 in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg – alle Dokumente dieses Treffens (Statutenentwurf, Programmentwurf und Rundschreiben), sodaß wir das Ende des *Bundes der Gerechten* (1836-47) und den Anfang des *Bundes der Kommunisten* (1847-52) genau verfolgen können.<sup>110</sup>

Teilnehmer des Kongresses waren die gewählten Bundesdelegierten der verschiedenen Länder. Delegierter des Kreises Paris war ENGELS, Delegierter des Kreises Brüssel in Vertretung von MARX dessen enger Mitarbeiter Wilhelm WOLFF. Den Kongreß leitete Carl SCHAPPER, die zentrale Figur des Londoner *Deutschen Arbeiterbildungsvereins* – der sich von nun an *Kommunistischer Arbeiter-Bildungsverein* nennen wird – und der sog. *Volkshalle*, der alten leitenden Behörde des *Bundes der Gerechten*, die jetzt in *Zentralbehörde* umbenannt wurde; als Kongreßsekretär fungierte Wilhelm WOLFF.

Der Kongreß begann mit einem Rechenschaftsbericht der derzeitigen Bundesführung über ihre Tätigkeit seit Verlegung der *Volkshalle* von Paris nach London. In ihm kamen die Gründe für die „Erschlaffung“ des alten Vorsitzes in Paris ebenso zur Sprache wie die entschlossenen Bemühungen um einen Neuanfang der Organisation. Der Rechenschaftsbericht wurde trotz des Geheimcharakters des Bundes zusammen mit den Ergebnissen der Tagung in Form eines offenen Rundschreibens allen Bundesmitgliedern am Ende des Kongresses bekannt gemacht.

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt galt den Statuten. Er stand, wie Hundt sagt, „insofern im Mittelpunkt des Kongresses, als damit die Änderung des Namens des Bundes, seiner zentralen Losung und von Organisationsbezeichnungen verbunden war.“<sup>111</sup> Anstelle der alten weltbeglückenden, humanistischen Losung „Alle Menschen sind Brüder“ trat jetzt die kämpferische, erkennbar kommunistische Parole „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ hervor; aus dem *Bund der Gerechten* wurde ein *Bund der Kommunisten*, aus der *Volkshalle* die *Zentralbehörde*, aus den *Gauen* wurden *Kreise*;

109 Zur Quellenlage, s. Hundt (1993: 284)

110 Vgl. grundlegend Hundt (1993: 300)

111 Hundt (1993: 304)

nur die Grundorganisationen hießen weiterhin *Gemeinden*. Die neuen Namen sollten den neuen reformerischen Geist der neuen Führung ausstrahlen.

Man nimmt an, daß bei der Formulierung des neuen Statutenentwurfs ENGELS eine entscheidende Rolle gespielt hat. Im Wesentlichen hat dieser Entwurf aber, nach Hundt, das ältere Statut des *Bundes der Gerechten* von 1838 knapper gefaßt und nur den Abschnitt über den Kongreß neu aufgenommen. Die wichtigste inhaltliche Neuerung bringt Artikel 6: „Bestand 1838 eine *Gemeinde* aus wenigstens 5 und höchstens 10 Mitgliedern, so jetzt 1847 aus wenigstens 3 und höchstens 12.“<sup>112</sup>

Alle Bundesgemeinden wurden von der Zentralbehörde aufgefordert, den provisorischen Statutenentwurf kritisch zu überprüfen und bis zu dessen endgültiger Verabschiedung auf dem nächsten Bundeskongreß Ende des Jahres Verbesserungsvorschläge einzureichen. Inzwischen konnte der Entwurf als provisorische Richtschnur für die Arbeit in den reorganisierten oder neuen Gemeinden dienen.

Nach Verabschiedung des Statutenentwurfs diskutierten die Kongreßdelegierten lange über Fragen des Programms, den zweiten wichtigen Tagesordnungspunkt. ENGELS legte dazu seine und MARX' Anschauungen dar und vermochte mit Unterstützung WOLFFS in wichtigen Punkten Zustimmung zu erlangen. Doch erwies es sich als unmöglich, noch auf dem Kongreß eine von allen Teilnehmern mitgetragene, einvernehmliche Grundsatzerklärung zu verabschieden. Daher einigte man sich auf den „Entwurf eines kommunistischen Glaubensbekenntnisses“ (im Katechismusstil mit 22 Fragen und Antworten), der den Bundesmitgliedern in den Gemeinden zur Begutachtung vorgelegt werden sollte und dessen endgültige Formulierung und Annahme dem auf den 29. November 1847 in London festgesetzten zweiten Kongreß aufgetragen wurde.<sup>113</sup>

### 7.3.4 Das Rundschreiben des Kongresses an den *Bund* vom 9. Juni 1847

Am Abschlußtag des Kongresses faßten Präsident SCHAPPER und Sekretär WOLFF die Verhandlungen zusammen und ließen sie als Rundschreiben am 9. Juni 1847 den nicht auf dem Kongreß anwesenden Mitgliedern zur nachträglichen Unterrichtung zukommen.<sup>114</sup> Im Übersichtsteil über den Zustand des Bundes und seiner Verzweigungen in den einzelnen Ländern (England, Frankreich, Belgien, Deutschland, Schweden, Schweiz) kam auch die Situation des Bundes in Belgien und namentlich in Lüttich zur Sprache, aus dem die folgende wichtige Stelle zitiert sei:

112 S. Statutenentwurf, angenommen vom Ersten Kongreß des Bundes der Kommunisten, 9. Juni 1847, in: BdK (I: 466-469) und dazu Hundt (1993: 307). Der programmatische Art. 1 des Statutenentwurfs lautete: „Der Bund bezweckt die Entsklavung der Menschen durch die Verbreitung der Theorie der Gütergemeinschaft und die baldmöglichste praktische Einführung derselben.“ (BdK I: 466)

113 Zum Entwurf des kommunistischen Glaubensbekenntnisses vom 9. Juni 1847, s. BdK (I: 470-475). Das erste Fragenpaar des Entwurfs laute: „Frage 1. *Bist Du Kommunist?*. Antwort .- *Ja*. Frage 2. *Was ist der Zweck der Kommunisten?* Antwort.- *Die Gesellschaft so einzurichten, daß jedes Mitglied derselben seine sämtlichen Anlagen und Kräfte in vollständiger Freiheit und ohne dadurch die Grundbedingungen dieser Gesellschaft anzutasten, entwickeln und betätigen kann.*“ (BdK I: 470)

114 Beide unterzeichneten das Rundschreiben mit ihren Bundesnamen „Carl Schill“ für SCHAPPER und „Heide“ für WOLFF. (BdK I: 487 und A:2, 3)

„Es ist dem B[unde] gelungen, auch in Belgien festen Fuß zu fassen. In Brüssel existiert eine tüchtige Gemeinde, deren Mitglieder Deutsche und Belgier sind und welche in Lüttich bereits unter den wallonischen Fabrikarbeitern eine zweite Gemeinde gestiftet haben. Die Aussichten für den B[und] in diesem Lande sind ganz erfreulich, und wir hoffen, daß Belgien auf dem nächsten Kongreß schon durch mehrere Deputierte vertreten sein wird.“<sup>115</sup>

Die Stelle über die Gründung einer „zweiten Gemeinde“ in Lüttich ist zweideutig, sie kann bedeuten,

- (a) daß nach der Brüsseler Gemeinde die neue Gemeinde in Lüttich die „zweite“ (belgische) Gemeinde ist, oder
- (b) daß es in Lüttich bereits eine Gemeinde gab und daß jetzt eine „zweite“ (Lütticher) Gemeinde „unter den wallonischen Fabrikarbeitern“ gebildet wurde.

Wir geben letzterer Deutung den Vorzug, und zwar

(1) aufgrund der durch den Statutenentwurf vom 9. Juni 1847 in Art. 18 und 11 vorgegebenen Bedingung, daß nur ein „Kreis“ mit mindestens zwei Gemeinden Kongreßdeputierte entsenden kann.<sup>116</sup> Ein Lütticher „Kreis“ mußte aber bestanden haben, weil man sonst kurz darauf für den zweiten Bundeskongreß TEDESCO als Delegierten nicht hätte wählen können, wie es geschah, und

(2) weil die Existenz einer zweiten Lütticher Gemeinde, nämlich einer „deutschen Gemeinde“, in einem späteren Brief TEDESCOS an Marx vom ca. 20. Februar 1848 nachträglich bestätigt wird.

Nach dieser Interpretation des obigen Textes und mit Hinzufügung der Information aus TEDESCOS zuletzt genanntem Brief wäre die Situation folgende gewesen:

Es wurde in Lüttich nach einer älteren „deutschen Gemeinde“ jetzt noch eine zweite Gemeinde unter den wallonischen Fabrikarbeitern errichtet, eine sog. „wallonische Gemeinde“, und zwar mit Hilfe deutscher und belgischer Bundesmitglieder aus Brüssel. Mit der bereits existierenden „deutschen Gemeinde“ bildete diese zweite „wallonische“ (oder französischsprachige) Gemeinde jetzt einen Kreis, der Deputierte auf Bundeskongresse entsenden konnte. Von diesem Lütticher Kreis wurde dann TEDESCO als Delegierter für den 2. Bundeskongreß in London gewählt.<sup>117</sup>

Wie hier wörtlich gesagt wird, ging die Initiative für die Lütticher Neugründung von Brüssel, und zwar sowohl von „deutschen“ wie „belgischen“ Bundesbrüdern aus. Wer waren diese Brüsseler Helfer?

Unter „belgischen“ Bundesmitgliedern kommt außer TEDESCO wohl nur GIGOT in Frage, der einzige Belgier, „Marxist“ der ersten Stunde, der vor seiner Mitgliedschaft im *Bund der Kommunisten* bzw. *Bund der Gerechten* bereits im Brüsseler *Kommunis-*

---

115 BdK (I: 479)

116 Statutenentwurf vom 7. Juni 1847, Art. 18 lautet: „Jeder Kreis sendet einen Abgeordneten [in den Kongreß] und Art. 11: „Ein Kreis umfaßt wenigstens zwei und höchstens zehn Gemeinden“ (BdK I: 467)

117 Dieser Lesart der Stelle folgen auch Andréas et alii: „In Lüttich bestanden seit Sommer 1847 zwei Gemeinden des BdK, eine französisch- und eine deutschsprachige.“ (2004: 572 A.4). Hundt dagegen scheint der ersten Deutung zu folgen, wenn er die Gemeinde ‚unter den wallonischen Fabrikarbeitern‘ in Lüttich als die „zweite belgische Gemeinde“ versteht. (1993: 323)

*tischen Korrespondenzkomitee* tätig war und stets zu MARX und ENGELS seit deren Ankunft in Belgien in vertrauter Nähe stand. Da er wie TEDESCO mühelos Deutsch und Französisch sprach, bot sich seine Mitwirkung geradezu an. Ihn könnte der „deutsche“ Wilhelm WOLFF, der andere enge MARX-Mitarbeiter, der später auch als guter Freund TEDESCOS erscheint, unterstützt haben. Sonst kämen noch die deutschen Bundesmitglieder SEILER, HEILBERG, WERTH und vielleicht CRÜGER in Frage.

Die am Ende des obigen Rundschreibens ausgedrückte Hoffnung auf die Anwesenheit mehrerer Deputierter aus Belgien auf dem 2. Kongreß des *Bundes der Kommunisten* in London sollte sich, wie wir schon vorweg sagen möchten, erfüllen. Dort werden in der Tat zwei belgische Abgeordnete die Kommunisten Belgiens vertreten: MARX, der Delegierte aus Brüssel und TEDESCO, der Delegierte aus Lüttich.

Ein weiteres Dokument vom September 1847 bestätigt diese Darstellung der Organisationsstruktur des *Bundes der Kommunisten* in Brüssel und Lüttich und bringt weitere Einzelheiten.

### **7.3.5 Die Septemberansprache 1847 der Zentralbehörde des Bundes der Kommunisten**

In der Ansprache der Zentralbehörde des *Bundes der Kommunisten* an den *Bund* vom 14. September 1847 wird, drei Monate nach dem ersten Kongreß im Juni, wie in den neuen Statuten bestimmt, eine kritische Bilanz gezogen und feststellt, daß der große, allgemein erwartete Aufschwung zur Erneuerung der Bewegung bisher ausblieb und viele Kreise und Gemeinden ihren Auflagen, wie z.B. der baldigen Einsendung der Stellungnahmen zu Statuten, kommunistischem Glaubensbekenntnis und anderen Anfragen und Aufträgen, nicht oder nicht mit der gewünschten Sorgfalt nachkamen; eine löbliche Ausnahme, wird betont, bilde der *Bund der Kommunisten* in Belgien. In dem Länderüberblick der Ansprache heißt es über die Lage in Belgien wörtlich:

„In Belgien geht unsere Sache gut. – Seit dem Kongreß haben sich in diesem Lande schon zwei Kreise gebildet; mit dem einen, der seinen Sitz in L[üt]t[ich] hat, stehen wir noch nicht in direkter Verbindung, erwarten aber täglich Briefe.

Der Kreis B[rü]ss[e]l steht mit Rheinpreußen in Verbindung und arbeitet kräftig. Er hat bereits einen Gesangverein und einen Bildungsverein gegründet; beide Vereine werden von B[un]d[e]smitgliedern geleitet und dienen als Vorstufe zum Bund.

In B[rü]ss[e]l wurden die Statuten angenommen; hingegen zwei Abänderungen zur Beratung auf dem nächsten Kongreß vorgeschlagen. [...] <sup>118</sup> [...]

---

118 „Die erste vorgeschlagene Abänderung betrifft letter e, Art.3, Abschnitt I [...]: Die Brüsseler sagen: ‚Den Bundesmitgliedern zu verbieten, einer politischen oder nationalen Verbindung anzugehören, halten wir für unpolitisch, indem man sich dadurch alle Möglichkeit des Einflusses auf diese Verbindungen raubt.‘ [Die zweite Abänderung betrifft] Art.21, Abschnitt V.: ‚Würde die Zeit revolutionärer, so wäre durch diese Beschränkung alle Energie des Kongresses gelähmt. Wir erinnern uns, daß 1794 die Aristokraten dieselbe Foderung im Konvent stellten, um alle Aktion zu paralisieren.‘ (ebd.)

Wir ersuchen die Gemeinden, die erwähnten Vorschläge einer genauen Prüfung zu unterwerfen und ihren Abgeordneten zum Kongreß hierauf Bezug habende Instruktionen mitzugeben. Das Kommunistische Glaubensbekenntnis betreffend, wurden viele wichtige Abänderungen vorgeschlagen, die wir dem Kongreß zur Beratung vorlegen werden.

Wie schon oben erwähnt wurde, hat der Kreis B[rü]ss[e]l 25 Franken für die Presse bewilligt und für die Propaganda vorderhand monatlich 5 Franken. – Wir bitten die übrigen Kreise, dem hier gegebenen Beispiel baldigst nachzufolgen.<sup>119</sup>

In Belgien gibt es also nach diesem Zeugnis 2 Kreise, einen in Brüssel und einen in Lüttich. Da nach Artikel 11 des Statutenentwurfs jeder Kreis wenigstens 2 Gemeinden umfassen mußte, gab es in Lüttich und in Brüssel also zusammen wenigstens 4 Gemeinden. Über die Gründung der zweiten Gemeinde in Brüssel und die personelle Besetzung der zwei Brüsseler Gemeinden und somit auch der Kreisbehörde werden wir durch einen Eintrag von MARX in seinem Notizbuch vom 5. August 1847 komplett unterrichtet. Die Notiz lautet:

„5. August [1847]. Konstitution der neuen Gemeinde.

Gewählt: Präsident – MARX

Sekretär und Kassierer: GIGOT

Kreisvorstand: GIGOT, JUNGE, MARX, WOLFF.<sup>120</sup>

Wir ersehen daraus, daß die Brüsseler zweite oder „neue Gemeinde“ am 5. August 1847 gegründet und von MARX sowie GIGOT geleitet wurde, während die bereits bestehende Gemeinde vermutlich unter Leitung von JUNGE und Wilhelm WOLFF stand, und daß diese 4 Bundesmitglieder zusammen den Kreisvorstand bildeten. Gegen Ende 1847 soll die Brüsseler Kreisbehörde aus mindestens 10 Arbeitern und 10 Intellektuellen bestanden haben.<sup>121</sup>

Auf Initiative der neuen, am 5. August 1847 entstandenen Gemeinde bzw. Kreisbehörde wurde der *Brüsseler Deutsche Arbeiter-Verein* gegründet. Sinn und Ziel dieses Vereins war es, den in der belgischen Hauptstadt oft vereinsamten, verstreut wohnenden deutschen Arbeitern einen geselligen Vereinigungspunkt inmitten der Stadt zu schaffen, aber auch politisch-gesellschaftliche Bildungsarbeit zu leisten. Hieraus vornehmlich rekrutierte die geheim operierende kommunistische Organisation in Brüssel ihre Mitglieder.

Der Vorstand des *Deutschen Arbeiter-Vereins*, in dem die Kommunisten alle Leitungsfunktionen innehatten, sah folgendermaßen aus:

---

119 Ansprache der Zentralbehörde des Bundes der Kommunisten an den Bund, 14. September 1847, in: BdK (I:538/9)

120 BdK (I: 497). Der hier erstmals genannte Adolph JUNGE war ein deutscher Tischlergeselle, ein enger Gefolgsmann von ENGELS in Paris bei der Kampagne gegen die Anhänger GRÜNS, im März 1847 aus Frankreich ausgewiesen, seit April in Brüssel und betätigte sich hier im *Deutschen Arbeiterverein* und im *Bund der Kommunisten*. (Hundt 1992: 322 und Andréas et alii 2004: 470 A.2)

121 Hundt (1993: 322f.)

Karl WALLAU (Setzer bei der *Deutschen-Brüsseler-Zeitung*): Präsident  
Karl MARX (Publizist): Vizepräsident  
Wilhelm WOLFF (Publizist): Sekretär und Schriftführer  
August RIEDEL (Posamentierer): Kassierer.<sup>122</sup>

In der oben zitierten Ansprache vom 14. September 1847 wird auch für Lüttich explizit die Existenz eines Kreises gemeldet, d.h. auch dort müssen wenigstens zwei Gemeinden vorhanden gewesen sein. Im Rundschreiben vom 9. Juni 1847 haben wir bereits die Nachricht von der Gründung der „zweiten“, „wallonischen“ Gemeinde (der Gemeinde unter den wallonischen Fabrikarbeitern) vernommen. Die erste „deutsche“ Gemeinde in Lüttich, von der wir bisher noch nichts gehört haben, der auch TEDESCO angehörte, findet erst ein halbes Jahr später im zweiten, um den 20. Februar 1848 herum datierten TEDESCO-Brief eine schriftliche Bestätigung. Dort wird nicht nur die Existenz dieser deutschen Gemeinde dokumentiert, sondern sogar ihre numerische Stärke angeführt; sie zählte zu diesem Zeitpunkt, TEDESCO eingeschlossen, 7 Mitglieder.<sup>123</sup>

Die geheimen Zusammenkünfte der kommunistischen Lütticher Bundesmitglieder werden wohl in den Cafés der *Féronstrée*, *La Batte* und Umgebung stattgefunden haben.<sup>124</sup>

Überhaupt keinen Zweifel kann es leiden, daß TEDESCO der Vorsteher der deutschen Gemeinde und führende Mann des Lütticher kommunistischen Kreisvorstands war. Er bekam folgerichtig das Mandat und repräsentierte den Lütticher Kreis auf dem bevorstehenden zweiten Bundeskongreß in London im November/Dezember 1847.

Mit Erstaunen liest man in der September-Ansprache, daß TEDESCO seiner Korrespondenzpflicht gegenüber der Zentralbehörde nicht nachkam – was bei ihm ganz ungewöhnlich anmutet. Denn leichtsinnig oder vergeßlich war TEDESCO ganz sicher nicht; im Gegenteil, sowohl in der Lütticher Freimaurerloge als auch in der *Liberalen Union* haben wir ihn als einen äußerst gewissenhaften, ja pedantisch auf die Einhaltung der Regeln achtenden Prinzipienmenschen kennengelernt.

Folglich wollen wir, obwohl die Londoner Zentralbehörde die geforderten Angaben nicht erhielt, dennoch glauben, daß man sich auch in Lüttich mit den Ergebnissen des ersten Kongresses ernsthaft auseinandergesetzt hat. Von einer Beratung des Statuten-

---

122 Es ist gut möglich, daß sich die Brüsseler Initiative aus dem Vorbild des deutschen Vereins *Erholung* in Lüttich inspirierte, von dessen ähnlichen Zielsetzungen bereits oben die Rede war. Der Brüsseler Verein wuchs schnell an. Bei Gründung Ende August zählte er 37, zwei Monate später, nahezu 100 Mitglieder. Sie trafen sich jeweils mittwochs und sonntags im Gasthaus „*Zum Schwanen*“ (*Au Cygne*) neben dem Brüsseler Rathaus (Abb. 30). Während mittwochs Vorträge über bestimmte politische und soziale Fragen, die eine Woche zuvor aufgestellt und von der Mehrheit genehmigt waren, mit anschließender Diskussion stattfanden, gab sonntags irgendein Mitglied, oft Wilhelm WOLFF, eine Übersicht über die politischen Ereignisse der abgelaufenen Woche. Sonntags kamen die Frauen der Vereinsmitglieder hinzu, und man blieb gern noch zur geselligen Unterhaltung bei Gesang, Deklamation, Tanz und Theaterspiel zusammen. Vgl. *Deutsche-Brüsseler-Zeitung* (Nr. 86 v. 28. Oktober 1847: 3/I-II – Zitat 3/I)); Hammen (1972: 192); Schmidt (1979: 119-125); Schmidt (1987a: 315f.; 331 A.93); BdK I (1065, A.132).

123 Brief TEDESCOS an MARX vom ca. 20. Februar 1848 (Andréas et alii 2004: 572). Vgl. auch den Hinweis auf die Bildung neuer Gemeinden in Brüssel und Lüttich Anfang August 1847, in: Andréas et alii (2004: 321 A.5)

124 Vgl. auch Liège Loges (1985: 158)



Abb. 30:  
Das Gasthaus „Zum Schwanen“  
am Marktplatz in Brüssel  
war die Versamlungsstätte  
des *Brüsseler Deutschen  
Arbeitervereins*, die Tedesco  
regelmäßig aufsuchte, wenn  
er in Brüssel war. In diesem  
ehemaligen Zunfthaus der  
Metzger, das schon im 18.  
Jahrhundert den Namen „De  
Swaene“ trug, wurde 1885 auch  
die „Belgische Arbeiterpartei“  
(*Parti ouvrier Belge, Belgische  
Werkliedenpartij*) gegründet.  
(Eigenes Foto)

entwurfs, den der Brüsseler Kreis, verbunden mit zwei Abänderungsvorschlägen, angenommen hatte, wissen wir aus Lüttich nachweislich nichts. Ebenso wenig von einer finanziellen Unterstützung der Presse- und Propagandaarbeit der Zentralbehörde und von der Diskussion über die anderen Punkte des Rundschreibens. Hier läßt uns die Überlieferung vollständig im Stich.

Begründet annehmen dürfen wir, daß der Entwurf des kommunistischen Glaubensbekenntnisses ein lebhafter Gegenstand von Diskussionen war; das macht die Reaktion TEDESCOS deutlich, bei dem sich damals ein Funke entzündet haben muß, der sich (nicht so schnell wie bei ENGELS) erst geraume Zeit später in der ausgereiften und gedruckten Form des „Katechismus eines Proletariers“ manifestierte, und der durchaus als ein persönlicher, nachträglicher Beitrag zum Programm des Kommunistenbundes bezeichnet werden könnte. Nicht so weit gehen möchten wir jedenfalls wie Hundt, der annimmt, daß TEDESCO bereits mit einem „Manifest in Katechismusform“ im Gepäck für die Programmdiskussion zum 2. Kongreß angereist war.<sup>125</sup>

125 Hundt (1993: 347 A.129)

Sehen wir nun an, wie die Wahl des französischen und der belgischen Delegierten vorstatten ging, die satzungsgemäß von den Kreisbehörden zum 2. Kongreß des *Bundes der Kommunisten* Ende November/Anfang Dezember 1847 in London zu entsenden waren.

### 7.3.6 Wahl und Anreise der Delegierten zum 2. Bundeskongreß der Kommunisten in London

ENGELS war im Juni 1847 vom ersten Londoner Kongreß aus direkt zu MARX nach Brüssel gegangen, wo beide zweieinhalb Monate Zeit hatten, die Kongreßergebnisse und andere Pläne ausführlich zu besprechen, und war erst Mitte Oktober 1847 nach Paris zurückgekehrt und bald nach seiner Ankunft in die dortige neue ‚Kreisbehörde‘ des *Bundes der Kommunisten* gewählt worden. Doch wie schon früher war die ideologische Verfassung der Pariser Bundeseinrichtung so irrig, daß ENGELS dort zuerst die richtige Ordnung wieder herstellen mußte, die in der langen Zeit seines Verbleibs in Brüssel durcheinander geraten war. Waren es früher die Weitlingianer und Grünianer, so waren es jetzt die von Moses HESS umgestimmten Bundesmitglieder, die den rechten Pfad der marxistischen Lehre verlassen hatten.<sup>126</sup>

Zum Stein des Anstoßes wurde für ENGELS die durch HESS beeinflusste korrigierte Version des „Entwurfs des kommunistischen Glaubensbekenntnisses“, die er in einer Zusammenkunft der Kreisbehörde vom 22. Oktober 1847 wieder rückgängig machen ließ. Aber ENGELS mußte nicht der glänzende Redner und militärische Stratege gewesen sein, wenn er diesen ersten Teilerfolg nicht in einen vollständigen Sieg über seinen Gegner umgewandelt hätte. Statt eine Einigung auf Korrektur des Entwurfs anzustreben, ließ er sich beauftragen, einen ganz neuen Entwurf für den zweiten Kongreß zu verfassen. In kürzester Zeit entwarf er sodann sein eigenes *kommunistisches Glaubensbekenntnis*, in dem er die Katechismus-Form (mit 25 Fragen) beibehielt – einen Entwurf, der zwar erst viele Jahre später unter dem Titel „Grundsätze des Kommunismus“ gedruckt wurde, der aber schon im Herbst 1847 als Vorstufe des nachfolgenden, zusammen mit MARX erstellten *Kommunistischen Manifests* eine bedeutende Rolle spielte.<sup>127</sup>

---

126 Das Bundesmitglied Moses HESS war Anfang Januar 1847 von Köln nach Paris gegangen, s. Gemkow et alii (1981: 146)

127 Die „Grundsätze des Kommunismus“ von Friedrich ENGELS wurden in seinem Nachlaß aufgefunden und im Jahre 1914 erstmals veröffentlicht, s. Gemkow et alii (1981: 146); der Text ist wiederabgedruckt in: BdK I, 1970: 589-607. – In einem Schreiben an MARX vom 23. November 1847 bat ENGELS diesen, etwas über das „Glaubensbekenntnis“ nachzudenken, und schlug vor, auf die Katechismusform zu verzichten und „das Ding: *Kommunistisches Manifest* [zu titulieren]“. Da es im wesentlichen eine historische Darstellung sei, passe die Katechismus-Form nicht; manche Antworten seien eine ganze Seite lang, was nicht mit der notwendigen Kürze von Frage und Antwort zu vereinbaren sei. Er bringe sein Exemplar mit; es sei „einfach erzählend, aber miserabel redigiert, in fürchterlicher Eile“ (MEGA (III/2: 120)).

Mitte November 1847 wurde ENGELS zum Pariser Delegierten für den Ende des Monats in London beginnenden zweiten Kongreß des *Bundes der Kommunisten* gewählt.<sup>128</sup>

Belgien entsandte zwei Delegierte zum Kongreß: Karl MARX und Victor TEDESCO, als Vertreter der Kreisvorstände in Brüssel bzw. Lüttich.

In seinen „Erinnerungen eines Arbeiters an Friedrich Engels“ wird von Friedrich LESSNER aus der Rückerinnerung eines halben Jahrhunderts (um 1897) noch ein dritter belgischer Vertreter auf dem Kongreß erwähnt: Wilhelm WOLFF. LESSNER, der sich zur damaligen Zeit in London aufhielt, schreibt:

„Marx, Engels, Wilhelm Wolff kamen mit dem belgischen Genossen Tedesco von Brüssel nach London, um sich über die Prinzipien und die Taktik der neuen Bewegung zu verständigen.“<sup>129</sup>

Das muß ein Irrtum sein, bei dem LESSNER den Delegierten des ersten Kongresses W. WOLFF mit den beiden Delegierten des zweiten Kongresses, MARX und TEDESCO, zusammengeworfen hat. In ENGELS' Briefen vom 14./15. und 23./24. November 1847 an MARX ist nur die Rede von MARX und TEDESCO, mit denen er in Ostende zusammentreffen wollte, um von da aus nach England überzusetzen. Man wird daher an einen Erinnerungsfehler des über 70jährigen LESSNER denken müssen, der, wie er selbst einräumt, „alles aus seinem Gedächtnis schreiben muß“ und dessen Hand „auch nicht mehr so ruhig zum Schreiben ist, wie er es wünscht“.<sup>130</sup>

ENGELS befürchtete eine Zeitlang, daß die beiden belgischen Kongreßteilnehmer MARX und TEDESCO nicht genug Geld aufbringen könnten, um nach London zu reisen:

„Schreib nun, ob Du und Tedesco hingehst. Wenn das nicht möglich wäre, so kann ich doch nicht allein hin und congressiren, das wär ja Unsinn. Könnt Ihr Beide nicht, so fällt die Geschichte ins Wasser und muß ein paar Monate aufgeschoben werden.“<sup>131</sup>

Da er selbst knapp bei Kasse war, versagte er sich eine Anreise über Brüssel, unterbreitete dafür MARX und TEDESCO den Plan, sich am Samstagabend, 27. November, in Ostende (im *Hôtel de la Couronne*, gleich der Eisenbahnstation gegenüber am Bassin) zu treffen, um sich entspannt auf den Kongreß in England vorzubereiten, zu dem sie tags darauf mit dem Schiff aufbrechen würden, um dann am Montag, 29. November („Polenanniversaire“), in London anfangen zu können.<sup>132</sup>

Der schöne Plan sollte in dieser Form jedoch nicht zur Ausführung kommen.

---

128 „Gestern abend war Deputiertenwahl. Nach einer höchst konfusen Sitzung wurde ich mit 2/3 gewählt.“, s. Brief von ENGELS an MARX v. 14.-15. November 1847 (MEGA III/2: 119)

129 In: Mohr und General (1982: 413)

130 In: Mohr und General (1982: 412)

131 Brief von ENGELS in Paris an MARX in Brüssel v. 14.-15. November 1847 (MEGA III/2: 119). Ein Teil der Reisekosten von MARX, ENGELS und TEDESCO zum zweiten Kongreß von 1847 war durch Sammlungen der Gemeinden aufgebracht worden. (Hammen 1972: 198)

132 Brief von ENGELS an MARX v. 23.-24. November 1847 (MEGA III/2: 121)

### 7.3.7 Tedesco als Kongreßdelegierter in London (29. November bis 8. Dezember 1847)

Es muß an dieser Stelle eingefügt werden, daß TEDESCO, ENGELS und MARX noch vor Beginn des Londoner Kongresses Mitglieder einer neuen Vereinigung wurden, die offiziell am 7. November 1847 in Brüssel unter dem Namen „*Demokratische Gesellschaft*“ (*Association démocratique*) gegründet worden war. Diese sowohl belgische wie ausländische Demokraten umfassende Vereinigung wurde von dem Brüsseler Anwalt und Publizisten Lucien JOTTRAND als Präsidenten geleitet, der uns im Vorhergehenden schon mehrfach begegnet ist. Von dieser neuen Brüsseler Demokraten-gesellschaft war Karl MARX zum Vizepräsidenten gewählt und in dieser Funktion bevollmächtigt worden, in London mit den „*Brüderlichen Demokraten*“ (*Fraternal Democrats*) Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, einen engeren Austausch von Informationen und Aktionen zwischen den beiden demokratischen Gesellschaften zu vereinbaren. Diese offizielle Mission bei den Londoner Demokraten, die er am 29. November im Rahmen von deren Gedenkfeier zum 17. Jahrestag der polnischen Revolution von 1830 im Saal des deutschen *Kommunistischen Arbeiterbildungsvereins* erfüllte, nutzte MARX zusammen mit ENGELS und TEDESCO zugleich zur (geheimen) Teilnahme am zweiten Kongreß des *Bundes der Kommunisten*, der in den darauf folgenden Tagen in demselben Versammlungslokal des Londoner deutschen Arbeiterbildungsvereins stattfand.<sup>133</sup>

Anders als ursprünglich geplant waren die Kongreßdelegierten MARX, TEDESCO und ENGELS nicht am 27. November in Ostende zusammengekommen. Da ENGELS (wegen Geldsorgen verspätet) dort erst am 28. November ankam, erreichte er die Freunde, die bereits nach London abgereist waren, nicht mehr, sondern holte sie erst am 29. November in der englischen Hauptstadt ein. Noch am selben Tag trafen sich alle drei zu Gesprächen mit SCHAPPER,<sup>134</sup> bevor sie sich am Abend gemeinsam zur Polenfeier der *Fraternal Democrats* in den deutschen Arbeiterverein begaben, wo MARX den erwähnten Auftrag der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft* zu überbringen hatte.

Wie verlief der Kommunistenkongreß? Am 30. November und 7. Dezember wurden Sitzungen im Londoner deutschen Arbeiterbildungsverein abgehalten; der 5. Dezember war, wie jeder Sonntagabend, dem geselligen Zusammensein der Vereinsmit-

---

133 Auf die Mission von MARX bei den Londoner „*Brüderlichen Demokraten*“ im deutschen Arbeiterverein und den dortigen Auftritt von ihm und seinen Begleitern ENGELS und TEDESCO werden wir später (7.4.3.) eingehen. Hier wird zunächst die Darstellung über die Teilnahme der drei Delegierten an dem zweiten kommunistischen Bundeskongreß fortgesetzt.

134 Andréas et alii (2004: 352 A.2 und 404 A.1). Jacob SCHABELITZ (Mitglied des *Arbeiterbildungsvereins* und der *Fraternal Democrats* sowie Redakteur bei der *Deutschen Londoner Zeitung*), notierte unter dem 29. November 1847 in seinem Tagebuch: „bei Schapper den Dr. Carl Marx (früher Redacteur der rheinischen Ztg.), Engels u. Tedesco (v. Lüttich) [...] bekannte Leiter der Communisten“ getroffen zu haben.“ – Wir sind über diesen zweiten Bundeskongreß leider nicht so gut unterrichtet wie über den ersten. Erst 1853, als die preußischen Behörden bei der Verfolgung der Kölner Kommunisten der Statuten des Bundes habhaft wurden und diese veröffentlichten, konnte man in den Zeitungen etwas über diesen Kongreß und einen Teil seiner Ergebnisse lesen. An zeitgenössischen Zeugnissen verfügen wir über zwei Tagebuchnotizen von Schabelitz (1845–1848) und die knappen, aber sehr wertvollen, auf Einsicht in die Protokolle des Londoner *Kommunistischen* (früher: *Deutschen*) *Arbeiterbildungsvereins* gestützten Hinweise von Nettelau (1919: 392-397).

glieder gewidmet. Als MARX, ENGELS und TEDESCO am Dienstag, 30. November, im Versammlungslokal des Arbeiterbildungsvereins erschienen, war man dort gerade mit der Programmdiskussion des vom Juni-Kongreß verabschiedeten „Entwurfs des Kommunistischen Glaubensbekenntnisses“ beschäftigt; konkret stand die Frage Nr. 20 über die sog. „Weibergemeinschaft“ zur Debatte. Der Sitzungspräsident unterbrach die Versammlung, als die Gäste eintraten, begrüßte herzlich die „Bürger des Kontinents“, schlug vor, die begonnene Diskussion zu vertagen und die drei Gäste zu bitten, ihnen von den politischen Bewegungen auf dem Kontinent zu berichten. Der Vorschlag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.<sup>135</sup>

ENGELS, der als erster das Wort ergriff, hielt es für überflüssig, über die gegenwärtigen politischen Bewegungen auf dem Kontinent zu sprechen, worum er gebeten worden war, und machte stattdessen die „Entdeckung Amerikas“ zum Gegenstand seines Vortrags.

MARX unterrichtete die Zuhörer über die aktuelle Lage in Brüssel. Er berichtete von der kürzlich erfolgten Konstituierung eines *Deutschen Arbeiter-Vereins* mit gegenwärtig 105 Mitgliedern und gab den Londoner Freunden die Zusage, ihnen im Falle eines Vereinsverbots durch die belgische Regierung, die Brüsseler Vereinsbibliothek mit mehr als 300 Büchern überlassen zu wollen, wofür er dankbaren Beifall bekam.

TEDESCO, der dritte kontinentale Redner, knüpfte in seiner Rede an das von der Londoner Versammlung behandelte Diskussionsthema der „Weibergemeinschaft“ an. Er kannte die Fragestellung bereits aus dem „Entwurf“ der Zentralbehörde, der mit den anderen Unterlagen auch dem neu gegründeten Lütticher Kreis zugegangen war und dort wohl besprochen wurde.<sup>136</sup>

Unglücklicherweise ist uns nicht überliefert, in welcher Weise sich der 25jährige, unverheiratete Advokat Victor TEDESCO in seinem Redebeitrag über den Einfluß der kommunistischen Gesellschaftsordnung auf die Familie und das Verhältnis zwischen Mann und Frau äußerte.

---

135 Daß MARX, ENGELS und TEDESCO am 30. November 1847 im Arbeiterbildungsverein sprachen, wird sowohl von SCHABELITZ unter demselben Datum wie von Nettlau bestätigt. Unterschiedlich bekannt ist beiden Gewährsleuten aber TEDESCO: Während SCHABELITZ von TEDESCO schon gehört hatte: „Diese Leute [Marx, Engels, Tedesco], besonders Marx u. Engels sind bekannte Leiter der Communisten“ (Tagebucheintrag v. 29. November 1847), war TEDESCO für Nettlau „ein mir sonst nicht Bekannter“ (1919: 395 A.1). Zum Folgenden, s. Nettlau (1919: 392ff.); Protokollauszüge über die Vorträge, in BdK (I: 620ff.)

136 Bei Nettlau (1919: 393/4) kann man sehen, daß durch die Diskussion am ursprünglichen Text der Frage 20 des (wohl hauptsächlich von SCHAPPER stammenden) „Entwurfs“ (vgl. BdK I, 1970: 474f.) kaum etwas geändert wurde. Auch der ENGELS'SCHE Text in den „Grundsätzen des Kommunismus“ (bei ihm 21. Frage, s. BdK I, 1970: 604) bleibt nahe beim Original des „Entwurfs“. MARX behandelt den Punkt im „Manifest“ etwas freier: „Aber ihr Kommunisten wollt die Weibergemeinschaft einführen, schreit uns die ganze Bourgeoisie im Chor entgegen. Der Bourgeois sieht in seiner Frau ein bloßes Produktions-Instrument. Er hört, daß die Produktions-Instrumente gemeinschaftlich ausgebeutet werden sollen und kann sich natürlich nichts anders denken, als daß das Loos der Gemeinschaftlichkeit die Weiber gleichfalls treffen wird. Er ahnt nicht, daß es sich eben darum handelt, die Stellung der Weiber als bloßer Produktions-Instrumente aufzuheben.[...] („Manifest der kommunistischen Partei“ (1848: 17-18)).

Nach den Vorträgen der Gäste widmete man sich vom nächsten Tag an der konkreten Kongreßarbeit; für die Beratungen des Kongresses standen wahrscheinlich nur die Abende vom 1. bis 4., am 6. und vom 8. bis 11. Dezember 1847 zur Verfügung.<sup>137</sup>

Im Mittelpunkt des zeitlich so limitierten Kongresses, dem Carl SCHAPPER als gewählter Präsident und Friedrich ENGELS als gewählter Sekretär vorsahen, stand die Verabschiedung der Statuten und des Programms – von Punkten, zu denen umfangreiche Vorarbeiten aus den Kreisen und Gemeinden des Bundes seit Juni 1847 vorlagen und die jetzt bis zum 8. Dezember abschließend beraten wurden.

Während man über die Statuten recht schnell Einigkeit erzielte, hielt die Debatte zum Programm, in die der Redebeitrag TEDESCOS zur sog. „Weibergesellschaft“ einzuordnen ist, längere Zeit an. Da deutlich wurde, daß die Programmdebatte nicht abgeschlossen werden konnte, erhielten MARX und ENGELS den Auftrag, auf Grundlage der bisherigen Diskussion ein „Glaubensbekenntnis“ der Kommunisten „noch gleich in London, zumindest im Entwurf, auszuarbeiten und vom Kongreß billigen zu lassen. Das geschah zwischen dem 9. und 11. Dezember. Während ENGELS noch in London blieb, reiste MARX [vermutlich in Begleitung TEDESCOS, R.K.] nach Brüssel zurück mit dem Auftrag, den Entwurf des Manifests unter Berücksichtigung eventueller Anregungen aus der abschließenden Diskussion zu redigieren und in eine druckfertige Form zu bringen.“<sup>138</sup>

### **7.3.8 Tedesco als „Mitarbeiter“ und erster Übersetzer des *Kommunistischen Manifestes***

Nach dem Gründungskongreß des *Bundes der Kommunisten* im Juni 1847 war von der Zentralbehörde den Bundesgemeinden bereits der „Entwurf eines kommunistischen Glaubensbekenntnisses“ vorgelegt worden, mit dem sie sich in ihren Zusammenkünften kritisch auseinandersetzen und zu dem sie gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge unterbreiten sollten. Es wurde schon erwähnt, daß ENGELS in Paris einen eigenen Gegenentwurf verfaßte und diesen Ende November 1847 nach London mitbrachte, der dort nicht nur in der Diskussion mit MARX, sondern auch bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes auf dem Kongreß und in der Zeit danach bis zur Fertigstellung des *Manifestes* eine große Rolle spielte.

Im Unterschied zu ENGELS scheinen MARX und seine Brüsseler Bundesbrüder kein eigenes „Glaubensbekenntnis“ entworfen zu haben; jedenfalls gibt es keinen Hinweis darauf, daß MARX ebenfalls mit einem eigenen Entwurf nach London gefahren wäre.<sup>139</sup>

Von TEDESCO und seinen Bundesbrüdern ist anzunehmen, daß sie in Lüttich den Anweisungen der Zentralbehörde folgend, den im Juni verabschiedeten „Entwurf eines kommunistischen Glaubensbekenntnisses“ in Vorbereitung auf den zweiten Kongreß ebenfalls besprochen hatten. Die Frage, ob TEDESCO ebenso wie ENGELS einen eige-

137 Meiser (1996: 81). Hundt, nach dem die eigentlichen Verhandlungen wohl bereits am 8. Dezember 1847 endeten, kommt somit nicht wie Meiser auf neun, sondern auf „höchstens sieben Abende für die Kongreßdebatten.“ (1993: 372)

138 Meiser (1996: 81).

139 Vgl. Hammen (1972: 194); Kuczynski (1995: 46). Hundt (1993: 365) möchte die schon von Kandel 1953 gestellte Frage: „Mit welchem Papier Marx zum Kongreß kam?“ lieber offen halten.

nen „Entwurf“ für ein kommunistisches Parteiprogramm zu Papier brachte oder nicht, meinte Lucien Kuypers unter Berufung auf den sowjetischen Historiker E.P. Kandel – der überzeugt war, daß TEDESCO vor der Abreise nach London in einem Entwurf sogar schon die Grundzüge seines späteren „Katechismus des Proletariats“ niedergelegt hatte – bejahen zu können.<sup>140</sup>

Die hier geäußerte Hypothese von einem eigenen „Entwurf“ TEDESCOS ist nicht auszuschließen, nur fehlt dazu ein konkreter Hinweis oder Beleg. Daher sind wir zurückhaltend, möchten aber sehr wohl an einen aktiven und konstruktiven Diskussionsbeitrag TEDESCOS in dieser Frage glauben, dem mehr oder weniger ausführliche Notizen zugrundegelegen haben konnten. Möglich bleibt, daß sich unter den MARX zur Redaktion des *Manifests* zugegangenen Unterlagen aus Antworten, Einwänden und Vorschlägen der verschiedenen Bundesorganisationen auch Aufzeichnungen TEDESCOS und der Lütticher Bundesgemeinde befunden haben.

Und wie stand es um die Arbeit am Parteiprogramm des Bundes nach dessen redaktionellem Auftrag an MARX auf dem zweiten Londoner Kongreß? Dazu schreibt Hundt:

„Da der Kongreß höchstwahrscheinlich am 8. Dezember schloß, Marx aber erst am 13., Engels am 17. Dezember wieder in Brüssel eintraf, hatten sie noch einige Tage in London Gelegenheit, mit Mitgliedern der neugewählten Zentralbehörde und anderen Bundesmitgliedern Einzelheiten der Arbeit am Manuskript des Programms zu beraten.“<sup>141</sup>

Wenn man davon ausgeht, daß TEDESCO mit MARX, mit dem er gekommen war, auch wieder nach Brüssel zurückfuhr, darf man glauben, daß er in der Zeit bis zur Abreise aus London ebenso zu der *Manifest*-Beratergruppe um Marx und Engels gehörte, wie Carl SCHAPPER und seine Kollegen von der Zentralbehörde. Eher unwahrscheinlich ist dagegen, daß TEDESCO nach seiner Rückkehr mit MARX in Brüssel zwecks Fortsetzung der begonnenen Programmarbeit bei diesem noch bis zur Ankunft von ENGELS am 17. Dezember verblieb. Dieser Aufgabe widmeten sich jedenfalls intensiv MARX und ENGELS während dessen etwa zehntägigen Aufenthalts in Brüssel. Beide müßten dann in der zweiten Dezemberwoche 1847, wie Hundt meint, die inhaltliche Hauptarbeit am Programm bewältigt gehabt haben, denn Engels hätte seine Abreise nach Paris Ende Dezember gewiß um einige Tage verschoben, wäre er nicht überzeugt gewesen, die

---

140 „[...] il est possible, voire probable qu'il ait préparé lui aussi un avant-projet d'exposé doctrinal dans une forme catéchisée.“ In: Kuypers (1964: 76 und A.1). Kuypers glaubte diesen möglichen „Vorentwurf“ TEDESCOS sogar zeitlich näher situieren zu können: er setzte ihn schon früh, um den 1. Juni 1847 herum, an, d.h. in die Zeit der Vorbereitungsphase zum 1. Kongreß oder in die unmittelbar nach Rückkehr der Delegierten ENGELS und WOLFF von London – ein Zeitansatz, der nicht unproblematisch ist. Die ersten Anfänge des *Manifestes* läßt Kuypers im 1. Halbjahr 1847 im Schoße der belgischen Sektion des Kommunistenbundes beginnen, aus der ENGELS und WOLFF „Papiere“ zum Ersten Kongreß in London mitgebracht hätten. Bei den Vorbereitungsarbeiten in Brüssel aber sei, so Kuypers, TEDESCO schon mit einem eigenen Programmentwurf mitbeteiligt gewesen. (Kuypers 1964: 79-81).

141 Hundt (1993: 387)

Arbeit sei im Prinzip fertig und von MARX nur noch in einigen Formulierungen zu präzisieren gewesen.<sup>142</sup>

Doch MARX war säumig und mit der Arbeit am Manifest bis zu der vom Kongreß gesetzten Frist, wohl Anfang Januar 1848, noch nicht fertig. Daher erhielt er auf Beschluß der Londoner Zentralbehörde vom 24. Januar 1848 eine barsche Abmahnung, in der ihm ultimativ für die Ablieferung des Manuskripts ein letzter Abgabetermin bis Dienstag, 1. Februar 1848, gesetzt wurde, andernfalls Maßregeln gegen ihn ergriffen würden. Daraufhin schloß MARX das Manuskript umgehend ab und schickte es an die Zentralbehörde nach London.<sup>143</sup>

„Ob Marx die auf den 1. Februar festgesetzte Frist eingehalten hat, ist nicht bekannt. Aber es kann davon ausgegangen werden, daß das Manuskript spätestens Anfang Februar in London eintraf“, meint Meiser, der darauf hinweist, daß der am 29. Januar 1848 aus Paris ausgewiesene ENGELS am 31. Januar wieder in Brüssel war, sodaß theoretisch noch die Möglichkeit bestand, „daß die beiden Freunde am 31. Januar vor der Absendung der Druckfassung noch einmal gemeinsam letzte Hand anlegten.“<sup>144</sup>

Auf welchem Wege die Druckvorlage nach London gelangte, ist unbekannt. Überraschend taucht in der neueren Literatur Victor TEDESCO als Bote des Manuskripts auf: Es sei „nicht ausgeschlossen“, mutmaßt Hundt, daß TEDESCO der Bote des Manuskripts nach London war. Auch Meiser will diese Möglichkeit nicht ausschließen. Und zuvor finden wir sie in einer älteren Ausgabe der „Illustrierten Geschichte der deutschen Revolution“ von 1973, Seite 51; doch in der 3. ergänzten und überarbeiteten Auflage der „Illustrierten Geschichte“ [= Schmidt 1988: 52f.] wurde diese Erwägung wieder gelöscht.

Woher stammt diese These? Wir glauben die Quelle entdeckt zu haben, aus der diese „Tatsachenbehauptung, aber ohne Beleg“ (Meiser) stammt: Sie stammt aus einem Aufsatz des uns bereits bekannten phantasievollen Brüsseler Historikers Alphonse Gaspar aus dem Jahre 1960.<sup>145</sup>

---

142 Hundt (1993: 388); Meisen (1996: 81f.). MARX hatte ENGELS' Anregung befolgt, die Katechismus-Form zugunsten eines kommunistischen „Manifests“ aufzugeben. Später erklärte ENGELS, sie hätten beide getrennt einen Entwurf geschrieben und dann die endgültige Fassung formuliert. Normalerweise, klärt uns Hammen auf, sah ihre Zusammenarbeit so aus, daß sie eine Frage zunächst diskutierten, daß dann ENGELS, der geschickter und flüssiger zu schreiben verstand, einen ersten Entwurf anfertigte und MARX dann die letzten Änderungen und Korrekturen anbrachte. Es sei davon auszugehen, daß ENGELS, der nach dem Abschluß des Kongresses noch mehr als eine Woche mit MARX in London und Brüssel zusammen war, nach Paris zurückkehrte und dann MARX die Verantwortung für die endgültige Fassung des Manifests überließ. Inhaltlich lasse sich eine beträchtliche Ähnlichkeit mit dem Text der ‚Grundsätze des Kommunismus‘ feststellen, den ENGELS aus Paris nach London mitgebracht hatte. Allerdings enthalte das *Manifest* auch Auslassungen, Zusätze und Akzentverschiebungen. (Hammen 1972: 199)

143 Vgl. Hundt (1993: 391)

144 Meiser (1996: 84f.)

145 Dort schrieb er wörtlich: „A maints détails on aura remarqué l'intervention de Tédesco [sic!], tant pour esquisser que pour mettre définitivement au point ‚La Profession de Foi‘, devenue ‚Le manifeste du Parti Communiste‘, rédigée en allemand. Il avait donc déjà traduit ce Manifeste avant son arrestation du 27 [sic!] février 1848, quelques jours après son arrivée à Londres où Marx l'avait envoyé pour répondre à la sommation dont nous avons parlé ci-avant.“ (Gaspar (1960: 670))

Doch die ganz ohne Nachweise dahingesetzte, noch nicht einmal als Vermutung gekennzeichnete Äußerung erschien bereits zum Zeitpunkt ihres Erscheinens so willkürlich und unwahrscheinlich, daß sich selbst Gaspars Brüsseler Historikerkollege Kuypers 1964 von dieser „beleglosen Tatsachenbehauptung“ distanzierte.<sup>146</sup>

Es besteht also kein Anlaß, TEDESCO als Überbringer des MARX'SCHEN Manuskripts nach London ins Spiel zu bringen. Dies ist eine reine Erfindung Gaspars.<sup>147</sup>

Infolge Übereinstimmung mehrerer späterer Aussagen von Zeitgenossen lagen die ersten gedruckten Exemplare des *Manifestes* laut Hundt „unmittelbar vor dem 22. Februar, d.h. vor Ausbruch der Pariser Februarrevolution“ oder, laut der „Rekonstruktion“ Kuczynskis, nach dem 1. März 1848 fertig in deutscher Sprache vor. Der Bund organisierte sofort die Verbreitung des zuerst „*Manifest der kommunistischen Partei*“, dann „*Kommunistisches Manifest*“ geheißenen Programms. Es wurde im deutschen Arbeiterbildungsverein in London verkauft und an die kommunistischen Gemeinden und Kreise in den verschiedenen Ländern versandt. Ungeachtet der Vertriebsstörungen infolge der begonnenen revolutionären Ereignisse kann nach Hundt doch davon ausgegangen werden, daß alle Kreise und Gemeinden wenigstens einige Exemplare erhielten.<sup>148</sup> (Abb. 31)

So werden auch der kommunistische Kreis Lüttich und dessen Leiter TEDESCO in den Besitz eines Exemplars gelangt sein. Die Idee, das deutsch geschriebene *Manifest* ins Französische zu übersetzen, könnte dem zweisprachigen TEDESCO entweder selbst gekommen sein – oder sie war ihm, da er ja an der Entstehung des *Manifestes* unmittelbar beteiligt war, von MARX und ENGELS nahegelegt worden. Neigt man letzterer Möglichkeit zu, wird man in der in der Einleitung des *Manifestes* angekündigten französischen Übersetzung folgerichtig die TEDESCO'SCHE Übersetzung erblicken. Als er im Juni 1848 verhaftet wurde, fand man tatsächlich unter seinen Papieren eine von ihm begonnene, aber noch nicht vollendete französische Übersetzung des *Manifestes der kommunistischen Partei*.<sup>149</sup>

---

146 „Nous ignorons sur quelles données repose cette affirmation d'un intérêt certain. Ni les journaux belges de l'époque, qui publient de larges comptes rendus, ni le dossier judiciaire incomplet du procès d'assises à Anvers ne nous ont rien appris de semblable.“ (Kuypers 1964: 77)

147 In Gaspars siebenseitigem Aufsatz wimmelt es übrigens von Fehlern und Unbedachtsamkeiten, z.B. (1) der Name TEDESCOS wird konsequent mit „accent aigu“ geschrieben, (2) wurde TEDESCO nicht am 27., sondern 28. Februar 1848 verhaftet, (3) wo von „Schaffers“ gesprochen wird, ist Carl SCHAPPER gemeint, (4) Friedrich ENGELS soll „im selben Moment“ nach Brüssel gekommen sein, in dem MARX ausgewiesen wurde (In Wirklichkeit kam ENGELS am 31. Januar nach Brüssel, während MARX erst am 4. März die Stadt verlassen mußte), (5) TEDESCO soll zum 2. (oder 3.) Mal gleich nach der Entlassung aus dem Gefängnis und seiner Rückkehr nach Lüttich, also etwa Mitte März 1848, verhaftet und des Hochverrats im Risquons-Tout-Prozeß angeklagt worden sein (tatsächlich wurde er am 6. Juni 1848 in Lüttich verhaftet), (6) in diesem Prozeß gab es nicht 18, sondern 17 zum Tod Verurteilte, (7) deren Todesstrafen wurden nicht kumulativ in 30 Jahre Gefängnis umgewandelt, sondern es gab zwei Kategorien, Umwandlungen in Strafen von 20 und 15 Jahren Zuchthaus. Zu anderen Spekulationen und Fehlern desselben Autors, s. oben unter 7.1.3.2.

148 Hundt (1993: 402f.); Kuczynski (1995: 62f.).

149 Andréas (1963: 14f.). TEDESCOS Aussage im Verhör vom 11. August 1848, das Exemplar des *Manifestes* „gekauft“ zu haben, war eine Schutzbehauptung, mit der er seine Mitgliedschaft im Kommunistenbund kaschierte. – Die heute nicht mehr erhaltene TEDESCO'SCHE Übersetzung war somit die erste Teil-Übersetzung des *Manifestes* ins Französische.



Abb. 31:  
 Titelblatt der in Brüssel verfaßten und in London gedruckten 23seitigen broschierten Erstausgabe des Marx-Engels'schen „Manifestes der Kommunistischen Partei“ von 1848, das Tedesco als erster ins Französische zu übersetzen begonnen hatte, das aber unvollendet blieb und verloren ging (aus: Blumenberg 1981: 79).

### 7.3.9 Verbindlichkeit der neuen Statuten des Kommunistenbundes

Nach Regelung der Frage des Programms erfuhr auch die zweite wichtige Angelegenheit des Londoner Kongresses, die Neufassung der Statuten, eine Lösung. Nach Überarbeitung des Statutenentwurfs vom Juni in den Bundesgemeinden wurde der neue Entwurf entsprechend den Änderungsvorschlägen des Brüsseler Kreises und anderen Anregungen am 8. Dezember 1847 von den Kongreßdelegierten endgültig angenommen.<sup>150</sup>

Artikel 1 der neuen Statuten bestimmte den Daseinszweck des Kommunistenbundes in wahrhaft MARX'SCHER Formulierung:

---

Hundt berichtet noch von zwei anderen (unveröffentlichten) französischen „Arbeitsübersetzungen“ aus Paris: „Eine stellte Charles Paya, ehemaliger Redakteur der Zeitung ‚L'Émancipation‘ in Toulouse, in Zusammenarbeit mit seinem Freund Ewerbeck her, eine andere der Blanquist Edmond Tessier de Mothé (Mothey), ein Freund Ferdinand Wolffs.“ (Hundt 1993: 405)

150 Die Statuten sind abgedruckt in: BdK (I: 626-630).

„Der Zweck des Bundes ist der Sturz der Bourgeoisie, die Herrschaft des Proletariats, die Aufhebung der alten, auf Klassengegensätzen beruhenden bürgerlichen Gesellschaft und die Gründung einer neuen Gesellschaft ohne Klassen und ohne Privateigentum.“ (Art. 1)

Von jedem Mitglied – und somit auch von TEDESCO, der nicht nur einfaches Bundesmitglied, sondern Vorsteher einer Kreisbehörde und gewählter Kongreßdelegierter war – wurde „Unterwerfung unter die Beschlüsse des Bundes“ sowie voller Einsatz verlangt. Jedes Mitglied hatte „revolutionäre Energie und Eifer der Propaganda“ zu entwickeln, und seine „Lebensweise und Wirksamkeit“ hatten sich dieser Forderung anzupassen. Zu den Bedingungen der Mitgliedschaft gehörten ferner die „Bekennung des Kommunismus“, „Verschwiegenheit über das Bestehen aller Angelegenheiten des Bundes“, die „Enthaltung der Teilnahme an jeder antikommunistischen politischen oder nationalen Gesellschaft“. Hatte das Mitglied Beziehungen zu anderen Organisationen, so mußte es die vorgesetzte Führung davon unterrichten. (Art. 2) Demgemäß unterrichtete TEDESCO seine vorgesetzte Behörde sicher auch von seinen Aktivitäten in der Freimaurerloge und in der liberalen Partei Lüttichs.

Im hierarchischen Aufbau des Bundes wurden wichtige statuarische Neuerungen eingeführt: So besteht jetzt die Gemeinde aus wenigstens 3 und höchstens 20 (früher 12) Mitgliedern (Art. 6) und jedes Mitglied hat bei Wohnungswechsel seinen Vorstand davon in Kenntnis zu setzen (Art. 11). Ein Kreis umfaßt – wie bisher – „wenigstens 2 und höchstens 10 Gemeinden und die Vorsteher und Beistände [Kassierer] der Gemeinden bilden die Kreisbehörde und diese wählt sich einen Vorsteher aus ihrer Mitte.“ Aber hinzu kommt in diesem Art. 13 jetzt die Verpflichtung zur regelmäßigen Korrespondenz der Kreisbehörden sowohl mit den Gemeinden als mit den neu eingeführten sog. leitenden Kreisen, die über den verschiedenen Kreisen „eines Landes oder einer Provinz“ stehen sollen. Der aus wenigstens 5 Mitgliedern bestehenden Zentralbehörde ist in Art. 23 auferlegt, alle drei Monate einen Bericht über den Zustand des Bundes zu erstatten. Art. 24 enthält die Verpflichtung für die Gemeinden, Kreisbehörden und die Zentralbehörde, sich wenigstens alle vierzehn Tage einmal zu versammeln. Auch für TEDESCOS Gemeinde und Kreisbehörde in Lüttich galt also diese halbmonatliche Versammlungspflicht. Die Mitgliedsbeiträge schließlich werden vom jährlichen Kongreß für jedes Land festgesetzt (Art. 43), Aufgabe der Kreisbehörden ist es, längstens alle drei Monate ihren Gemeinden Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben vorzulegen. (Art. 48)

Dies sind kurz zusammengefaßt die wichtigsten Aufgaben und Pflichten, denen die Mitglieder des *Bundes der Kommunisten* seit Anfang Dezember 1847 definitiv unterlagen. Alle Mitglieder führten Bundesnamen und waren „Brüder und als solche sich Hülfe in jeder Lage schuldig.“ (Art. 3 und 4). Das heißt auch TEDESCO, der einen Decknamen trug, den wir nicht kennen, war an diese Vorschriften und Bedingungen gebunden, andernfalls drohte Ausschluß; auf der anderen Seite war ihm aber zugleich die gegenseitige Hilfe und Solidarität seiner Bundesbrüder zugesichert.

Das nächste direkte Schriftzeugnis TEDESCOS über seine Mitwirkung im Kommunistenbund findet sich in einem Brief an Karl MARX, der um den 20. (zwischen 16. und 26.) Februar 1848 datiert ist.

### 7.3.10 Der 2. Brief Tedescos an Karl Marx in Brüssel (ca. 20. Februar 1848)

Der zweite Brief Victor TEDESCOS aus Lüttich an Karl MARX in Brüssel ist der längste der drei MARX-Briefe und enthält auch die meisten Informationen. TEDESCO gibt uns darin Auskunft über drei Sachgebiete:

- (1) die Lage in der Lütticher Kreisbehörde des *Bundes der Kommunisten*,
- (2) seine Freundesdienste für MARX in Lüttich und
- (3) zum Vorhaben einer Tochtergründung der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft* in Lüttich.

- (1) Zum ersten Thema schieb er um den 20. Februar 1848:

„Lieber Marx, Ich benutze die Gelegenheit, um Dir durch Labiaux einige Zeilen zukommen zu lassen. In 8 Tagen erhaltet ihr den Halbmonatsbericht des Kreises Lüttich. Die Nachrichten sind recht gut. Die deutsche Gemeinde zählt sieben Mitglieder, mich eingeschlossen; wir sind auf der Suche nach einem Lokal für den Verein. [...] Riedel hat bis jetzt immer noch keine Arbeit gefunden. [...]“<sup>151</sup>

Wir erhalten hier endlich den Nachweis dafür, daß es in Lüttich – wie schon vorweggenommen – eine kommunistische „deutsche Gemeinde“ gab, daß diese mittlerweile 7 Mitglieder zählte, daß TEDESCO ihr angehörte – und wahrscheinlich ihr Vorsteher war. Wenn die deutsche Gemeinde in Lüttich 7 Mitglieder umfaßte, war dies im Vergleich zu Brüssel, wo die Kreisorganisation um MARX gegen Ende 1847 bereits „aus mindestens 10 Arbeitern und 10 Intellektuellen“ bestand, angesichts der Lütticher Verhältnisse (in denen TEDESCO weitgehend allein stand) eine respektable Zahl.

Das waren in der Tat nach einer Zeit ausgebliebener Auskünfte gute Nachrichten aus Lüttich. Leider ist es uns nicht vergönnt, auf den von TEDESCO angekündigten Halbmonatsbericht zurückzugreifen, der Namen und mehr Details hätte geben können; wie so vieles aus dieser Geheimorganisation ist dieser Bericht wahrscheinlich verschollen oder vernichtet worden.<sup>152</sup>

Bei der Frage, wer außer TEDESCO, dem „führenden Kopf des Kreises Lüttich“<sup>153</sup> noch zu den Mitgliedern der Lütticher kommunistischen Gemeinden gehört haben könnte, wird man zuerst an TEDESCOS guten Freund Prosper ESSELENS denken. Er war schon von TEDESCO in die Lütticher Loge eingeführt worden, wurde seit Januar 1848 in der Korrespondenz zwischen MARX und ENGELS als Helfer beim Vertrieb der *Deut-*

---

151 TEDESCO aus Lüttich an MARX in Brüssel, zwischen 16. und 26. Februar 1848 (MEGA III/2: 387). S. dazu Dokument Nr. 19 in Anhang 6. Was die Datierung betrifft, ist der Brief sicher vor den Pariser Ereignissen des 23.-24. Februar 1848 geschrieben. Die neuere Datierung „um den 20. Februar 1848“ von Andréas et alii (2004: 572f.), die das Briefdokument wieder abgedruckt haben, trägt dem Rechnung.

152 Andréas et alii sprechen zu Unrecht von einem „Zweimonatsbericht“ TEDESCOS (2004: 572 A.3); dieser Irrtum beruht auf einer falschen Übersetzung des französischen „[rapport] bimensuel“, das einen zwei Mal im Monat oder halbmonatlich oder zweiwöchig erscheinenden Bericht bedeutet.

153 Hundt (1993: 323)

*schen-Brüsseler-Zeitung* nach Frankreich angeführt<sup>154</sup> und war mit TEDESCO in ständigem Kontakt.<sup>155</sup> Er gehörte sicher der Lütticher Kreisbehörde an, nur ist ungewiß, ob er Mitglied in der „deutschen“ oder „wallonischen Gemeinde“ war.

Als nächstes denken wir an den am Ende des Briefes von TEDESCO erwähnten Posamentierer August RIEDEL, der wegen Arbeitslosigkeit Anfang 1848 von Brüssel nach Lüttich ging<sup>156</sup> und in der zweiten Februarhälfte dort noch immer ohne Arbeit war. RIEDEL kam aus der „Vorschule“ der Kommunisten, dem Brüsseler *Deutschen Arbeiter-Verein*, in dem er Schatzmeister war, und hatte zuletzt noch am 30. November 1847 im Namen dieses Vereins (zusammen mit Präsident WALLAU, Sekretär W. WOLFF und M. HESS anstelle des abwesenden Vizepräsidenten K. MARX) in Brüssel die Adresse an das Schweizer Volk der *Demokratischen Gesellschaft* mitunterschrieben.<sup>157</sup> Mit dieser „Visitenkarte“ aus der Umgebung MARXENS brachte er die besten Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in der deutschen Gemeinde Lüttichs mit.

Ein weiteres Mitglied war wohl LABIAUX, dessen bevorstehende Abreise nach Brüssel TEDESCO zum Anlaß nahm, ihm diesen Brief für MARX mitzugeben. Wer war LABIAUX?

Jean-Louis LABIAUX war schon in den 1840er Jahren neben Jacob KATS, mit dem er auf Arbeiterversammlungen auftrat, eine der zentralen Figuren der flämischen Volksbewegung. Ein Jahr vor TEDESCO im ostflämischen Sint-Niklaas geboren, war er vom ehemaligen Schulmeister und Teilhaber an einem bankrotten Ronser Textilunternehmen zum Handlungsreisenden geworden und hatte als solcher die Not in Flandern ganz aus der Nähe kennengelernt. Seine zahlreichen Reisen machten ihn zum idealen Verbindungsmann der demokratischen und kommunistischen Bewegung.<sup>158</sup> Um 1843 gründete er den ersten belgischen Arbeiterverein, die *Gesellschaft AGNEESEENS* in Brüssel, der bald weitere ähnliche Gründungen in Flandern folgten; er verkehrte mit dem ehemaligen Kriegshelden General MELLINET – zu dem er ein besonders enges Freundschaftsverhältnis unterhielt –, dem bekannten Redner A. BARTELS, dem reichen und einflußreichen Redakteur des *Débat social* Félix DELHASSE,<sup>159</sup> auch dem Redakteur P. GILLO, dem Anwalt L. JOTTRAND und dem Arzt E. FEIGNEAUX. Anfang 1845

---

154 Weil der Versand der *Deutschen-Brüsseler-Zeitung* nach Paris für die Empfänger mit sehr hohen Kosten verbunden war („So ein Paket kostet 6-8 franken, und was ist da zu machen, wenn es gefordert wird?“), meinte ENGELS gegenüber MARX: „Esselens in Lüttich wollte einen garde de convoi stellen, der das besorgte, schreib doch nach L[üttich] daß das eingerichtet wird.“ (Engels von Paris an Marx in Brüssel v. 14. Januar 1848, MEGA (III/2: 129). Vgl. dazu die Erläuterungen MEGA (III/2 Apparat: 706f.)

155 In einem Brief des Polizeikommissars KIRSCH an den Bürgermeister von Lüttich vom 3. März 1848 heißt es: „Une personne d’un caractère très honorable, vient de me révéler que le nommé Tedesco, avocat, né à Luxembourg et demeurant à Liège, rue devant la Magdelaine, no. 16, que l’on dit actuellement détenu à Bruxelles, s’est rendu dans ces derniers temps presque chaque jour chez un nommé Prosper Joseph Antoine Esselens, ci-devant étudiant et actuellement fabricant de poudre à tirer, en Glein, commune de Ans. [...]“ (StadtA Lüttich, Dossiers, Carton XVII:U,41). Vgl. auch Cordewiener (1978: 394)

156 Hundt (1993: 323)

157 Andréas et alii (2004: 107, 368)

158 Witte (1977: 37)

159 Wegen eines Briefes an LABIAUX im Zusammenhang mit dessen Prozeß geriet DELHASSE in eine Kontroverse mit VERHAEGEN und der *Allianz*, die zu seinem Rückzug aus dem Komitee dieser Organisation führte, vgl. *Débat social* (Nr. 20 v. 15. November 1846: 235); *Journal de Liège* (Nr. 270 v. 16. November 1846)

gründete er in Gent die *Gesellschaft Jacob VAN ARTEVELDE*, half SPILTHOORN und seinen Freunden bei der Ausbreitung der Arbeiterbewegung in Flandern, geriet 1846 wegen Planung eines Hungermarsches nach Brüssel mit Verbreitung des „Aufrufs an alle wahren Belgier“ zusammen mit Jan PELLERIN in sechsmonatige Haft und wurde 1847 Mitglied im *Bund der Kommunisten*.<sup>160</sup> Schließlich initiierte er am Ende der Sitzung der *Demokratischen Gesellschaft* vom 9. Januar 1848 den Druck der bekannten Freihandelsrede von MARX und deren Übersetzung ins Französische und Flämische auf Kosten der Gesellschaft.<sup>161</sup>

Was seine Zugehörigkeit zu einer Gemeinde des *Bundes der Kommunisten* in Lüttich betrifft, sind sich Andréas et alii sicher. Sie stellen förmlich fest, leider ohne Angabe der Quelle, aus der sie dieses Wissen beziehen: „Labiaux [...] gehörte einer der Lütticher Gemeinden des B[undes] d[er] K[ommunisten] an [...]“.<sup>162</sup> Wenn diese Auskunft stimmt, wird der Französisch sprechende Flame wohl eher der wallonischen als der deutschen Gemeinde in Lüttich angehört haben. Denn wäre er der deutschen Sprache mächtig gewesen und hätte er sich einer deutsch(sprachig)en Bundesgemeinde anschließen wollen, hätte ein Beitritt zu dem seinem Lebensmittelpunkt Gent nicht so fernem Brüsseler Kreis näher gelegen. Oder war die „weitgehend aus belgischen Fabrikarbeitern bestehende Kreisorganisation“ in Lüttich der Grund dafür, daß er sich dieser anschloß?<sup>163</sup>

Cordewiener spricht mit Vorbehalt noch von einem weiteren möglichen Kandidaten, den wir, wenn seine Annahme stimmt, der „wallonischen Gemeinde“ zuweisen müßten: TEDESCOS Freimaurerfreund, den Franzosen FOURDRIN.<sup>164</sup> Andere Namen möglicher Mitglieder vermögen wir nicht zu nennen.

Des Weiteren stellt sich die Frage, was sich genau hinter dem im o.e. Brief TEDESCOS an MARX so genannten „Verein“ verbirgt, für den ein Versammlungsraum gesucht wurde. Da das deutsche Wort im französischen Originalschreiben vorkommt („nous sommes à la recherche d’un local pour le Verein“), gehen wir davon aus, daß damit

---

160 Wouters (1963: 327ff. et passim); Andréas et alii (2004: 165). In der *Demokratischen Gesellschaft* forderte der Flamingant LABIAUX für die an die Gesellschaft gerichteten Dokumente eine Übersetzung ins Flämische, welcher Aufforderung Präsident JOTTRAND gerne nachkam (Andréas et alii 2004: 446). – Über die flämischen Volkshelden, die Namensgeber der einzelnen Volksgesellschaften, unterrichtete der *Débat social* in einer Folge von Nummern: Nr. 9 v. 1. Sept. 1844 (Nicolas ZANNEKIN); Nr. 11 v. 15. Sept. 1844 (Philippe ARTEVELDE); Nr. 14 v. 6. Okt. 1844 (Pierre COUTEREL). Über die Gesellschaften selbst in: Nr. 25 v. 22. Dez. 1844 (Société d’AGNEESENS), Nr. 45 v. 11. Mai 1845 (Société de ZANNEKIN). Zum „Aufruf an die wahren Belgier“, siehe z.B. *Débat social* (Nr. 41, 42, 45, 47, 49 v. 12., 19. April, 10., 21. Mai und 7. Juni 1846)

161 Jottrand (1872: 58f.)

162 Andréas et alii (2004: 572 A.2)

163 Hundt (1993: 324). Da uns von einem Wohnsitz LABIAUX’ in Lüttich nichts bekannt ist, bleibt ein Gefühl der Unsicherheit bestehen. Hundt (1993: 323) nennt LABIAUX einen Freund TEDESCOS und bestätigt die Bundesmitgliedschaft LABIAUX’ für das Jahr 1848. Nur, das Wenige, das er dazu mitteilt, reicht nicht aus, eine Mitgliedschaft LABIAUX’ in der Lütticher Kommunistengruppe zweifelsfrei zu belegen.

164 [...] „rien ne vient corroborer ce qui n’est qu’une hypothèse“ (Cordewiener (1978: 395 A.50)). Jean-Joseph FOURDRIN wurde gegen 1800 in Paris geboren, kam 1829 nach Belgien, arbeitete am *Citoyen*, dem Organ der „Association patriotique liégeoise“, mit, war Lehrer, Freimaurer und ein Freund TEDESCOS und zahlreicher Demokraten. (Cordewiener 1978: 399 A.71)

ein „deutscher Verein“ gemeint ist, und da seine Nennung im Zusammenhang mit der „deutschen Gemeinde“ (des *Bundes der Kommunisten*) steht, liegt der Schluß nahe, daß es sich hier um den gesuchten *Lütticher Deutschen Arbeiter-Verein* handelt, der, ähnlich wie es bei den deutschen Arbeitervereinen in London und in Brüssel, zugleich eine Art Vorschule oder Vororganisation zur „deutschen Gemeinde“ gebildet haben wird. Ein dreiviertel Jahr später wird die Existenz dieses deutschen Arbeitervereins mit dem Namen „Sozialistischer Club der deutschen Arbeiter von Lüttich“ explizit bestätigt.<sup>165</sup>

(2) Der zweite Punkt, in dem TEDESCO im MARX-Brief nähere Auskünfte gibt, betrifft seine Vermittlungs- oder Hilfsdienste für den Brüsseler Freund, zu denen sich über die Bekundung der persönlichen Freundschaft hinaus das propagandistische Engagement fügte, das er sich im Sinne der Erreichung der politischen Ziele des *Bundes der Kommunisten* längst voll zu eigen gemacht hatte:

„[...] Ich habe die Exemplare Deiner Rede bekommen und habe sie verteilt. Bayet versprach mir, diese [im *Libéral Liégeois*] zu besprechen und bei dieser Gelegenheit von dem *Elend der Philosophie* zu reden. Als ich von ihm meinen Artikel zurückverlangte, sagte er mir, daß ihn sein Bruder verlegt habe. Ich wollte ihn an den *Débat social* schicken, weil Mainz dies nicht getan hatte. [...]“

Bei den „Exemplaren Deiner Rede“ geht es um MARX’ sog. Freihandelsrede. Diese ursprünglich für den Freihandelskongreß vom 16. bis 18. September 1847 in Brüssel als Diskussionsbeitrag angemeldete, aber in letzter Minute von der Kongreßleitung nicht mehr zugelassene Rede hielt MARX in erweiterter Form am 9. Januar 1848 im Kreise der *Demokratischen Gesellschaft*. Dabei fand er so großen Beifall, daß die Zuhörer auf Vorschlag des Mitglieds LABIAUX beschlossen, sie auf Kosten der Gesellschaft drucken zu lassen. Die Exemplare der Rede wurden ab Anfang Februar 1848 verteilt bzw. versandt.<sup>166</sup>

Adolphe BAYET war der Hauptredakteur des *Libéral Liégeois*, der allein entschied, was in seiner Zeitung veröffentlicht wurde. Die ihm von TEDESCO übergebene Freihandelsrede besprach er nicht, auch nicht das MARX-Buch *Misère de la Philosophie*. Und ebenso wenig druckte er den Artikel TEDESCOS (wohl über diesselben Schriften von MARX) ab, den sein Mitredakteur, Bruder Félix, angeblich verlegt hatte. Diese Handlungsweise BAYETS macht deutlich, daß MARX und sein engagierter Fürsprecher TEDESCO bei der Propagierung ihrer kommunistischen Anschauungen selbst in befreundeten demokratischen Presseorganen auf äußerste Zurückhaltung stießen. Und sie zeigt zugleich den sehr beschränkten persönlichen Einfluß TEDESCOS auf dieses Lütticher Presseorgan, zu dessen Mitarbeitern er doch gemeinhin gerechnet wird.

Andrerseits muß man darauf hinweisen, daß TEDESCO gelegentlich selbst dazu beitrug, hohe, sehr hohe Erwartungen von ihm einzufordern. So überschätzte ohne Zwei-

---

165 MEGA (III/2: 526). Dieselbe Identifizierung nahmen schon Andréas et alii (2004: 572 A.4) vor. Vgl. auch 11.2.5.

166 „Discours sur la question du libre échange, prononcé à l’Association démocratique de Bruxelles le 9 janvier [1848] par Karl Marx. Imprimé aux frais de le Société.“ Die Broschüre war im Büro der *Deutschen-Brüsseler-Zeitung* für 25 Centimes erhältlich, s. Anzeige in Nr. 10 v. 3. Febr. 1848, 4/IV; Andréas et alii (2004: 572 A.6)

fel auch die *Deutsche-Brüsseler-Zeitung* seine Interventionsfähigkeiten beim *Libéral Liégeois*, als sie ihm zutraute, die Berichterstattung dieser Zeitung (etwa über militärisches Hofzeremoniell in Preußen u.ä.) auf die politische und soziale Lage dieses Landes hinlenken zu können. Die *Deutsche-Brüsseler-Zeitung* schrieb:

„Es scheint uns, ein ‚freisinniges‘ Blatt hätte Besseres zu thun, als solche Paradeszenen und auf Erweckung des Militär-Despotismus hinzielenden Manifestationen weitläufig zu erzählen. [...] Der *Libéral Liégeois* thäte besser, die deutschen jämmerlichen Regierungen, den Druck, der auf allen Klassen, mit Ausnahme einer exploitirenden Minorität, lastet, zu schildern. So nur verdient das Blatt in Lüttich seinen Namen: *Libéral Liégeois*. Wir richten namentlich diese Bemerkung an einen unserer Freunde, den talentvollen Advokaten Tedesco, dessen Abwesenheit aus Lüttich nur zu lange gewährt.“<sup>167</sup>

(3) Als drittes gibt TEDESCO in dem Brief Auskunft über den Stand des Gründungsprojekts einer Tochtergesellschaft der *Demokratischen Gesellschaft*, die Karl MARX als einen der Vizepräsidenten der Brüsseler Muttergesellschaft besonders interessiert haben dürfte. Es heißt darüber:

„Die „Demokratische Gesellschaft“ hat sich noch nicht konstituiert; wir sind etwa 15 Leute, die sich schon dafür angemeldet haben. Aber die Notabilitäten der demokratischen Partei sind nicht bereit, sich ihr anzuschließen. Die Bayets haben es förmlich abgelehnt, weil sie behaupten, daß nach einigen Sitzungen das Volk losschlagen würde, obwohl die Zeit des Handelns noch nicht angebrochen ist.

Ich bin entschlossen, mich darüber hinwegzusetzen; leider zögern einige jüngere Leute wegen der genannten Ablehnung.“

Bevor wir genauer auf die schwierige Bildung dieser „Demokratischen Gesellschaft“ in Lüttich eingehen, müssen wir uns wegen der Wichtigkeit dieser Organisation im politischen oppositionellen Leben Belgiens und speziell im weiteren Wirken TEDESCOS zuerst noch gründlicher mit der demokratischen Muttergesellschaft in Brüssel und seinen Anteilen darin beschäftigen.

Diesen Fragen soll an Hand von fünf Punkten im einzelnen nachgegangen werden:

- (1) Gründungsgeschichte der *Demokratischen Gesellschaft*
- (2) TEDESCOS Intervention bei der Statutendiskussion,
- (3) TEDESCO auf dem Londoner Polen-Meeting

---

167 *Deutsche-Brüsseler-Zeitung* (Nr. 83 v. 17. Oktober 1847, 2/II). Die angesprochene Abwesenheit TEDESCOS muß in die Zeit vom 24. Juni bis 12. Oktober 1847 fallen, in welchem Zeitabschnitt wir keine Nachrichten über ihn haben. Fällt in diesen Zeitraum (nach Ende des Studiums, Vereidigung als Rechtsanwalt, Ende der liberalen Spaltung in Lüttich) vielleicht sein geheimnisumwitterter Deutschlandaufenthalt, wovon er später bei seinem Verhör vor dem Generalstaatsanwalt Mitteilung macht, und den wir zeitlich überhaupt nicht einordnen können? Man möchte weiter fragen: Hatte dieser Deutschlandaufenthalt vielleicht etwas zu tun mit der Deutschlandreise des bekannten progressiv-liberalen, republikanisch gesinnten Kammerabgeordneten CASTIAU, der auf seinem Rückweg von seiner Reise Anfang September 1847 kurz in Lüttich verweilte, wovon der *Libéral Liégeois* (Nr. 212 v. 9. September 1847) berichtete?

- (4) Fremdenfeindliche Attacken nach ihrer Rückkehr
- (5) Zur schwierigen Gründung der Lütticher „Demokratischen Gesellschaft“

## 7.4 Tedesco als Mitglied der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft*

### 7.4.1 Vorgeschichte der *Demokratischen Gesellschaft*

Am 27. September 1847 gab es in Brüssel ein „demokratisches Bankett“ oder „Arbeiterbankett“ (*Banquet de travailleurs*), das keine frei zugängliche Zusammenkunft, sondern eine geschlossene Veranstaltung war. Es wurde von einem Provisorischen Komitee – bestehend aus A. VON BORNSTEDT (Deutscher), A. BARTELS (Belgier) und J. IMBERT (Franzose) – mit dem Ziel der Verbrüderung der Arbeiter verschiedener Länder ins *Estaminet Liégeois (Place du Palais de Justice)* in Brüssel einberufen.

120 Belgier, Deutsche, Franzosen, Polen, Schweizer und 1 Russe (wahrscheinlich M. BAKUNIN) aus allen Ständen, freisinnige Männer, Arbeiter (allein 30 davon aus dem Brüsseler *Deutschen Arbeiter-Verein*), Handeltreibende, Gelehrte, Schriftsteller, Advokaten usw. hatten sich zu dem Bankettfest zusammengefunden, dessen praktische Organisation in den Händen des Inspirators und „Ordnungsführers“ BORNSTEDT und seiner Helfer lag. Nachdem dieser in deutscher und französischer Sprache einige Worte über die Bedeutung der Zusammenkunft gesprochen hatte, schlug er der Versammlung den 79jährigen General MELLINET zum Präsidenten vor; welcher jedoch aus Altersgründen ablehnte und an seiner Stelle den Brüsseler Anwalt Lucien JOTTRAND benannte, was allseitige Zustimmung fand. Zu Vizepräsidenten wurden der Franzose Jacques IMBERT und – nach einigem Hin und Her – der Deutsche Friedrich ENGELS gewählt.

In zahlreichen Reden und Toasts (von A. BARTELS, SPILTHOORN, JOTTRAND, IMBERT, ENGELS, W. WOLFF, HEILBERG, SEILER, WALLAU, J. KATS, J. PELLERIN u.a.), die in ihren Muttersprachen Französisch, Deutsch, Flämisch ihre Gefühle authentisch ausdrücken konnten, wurden die Liebe zur Freiheit und die Idee der demokratischen „Verbrüderung aller Nationen“ beschworen. Ihre Gefühle umfaßten auch die Notwendigkeit, die Arbeiter wirksam an der Diskussion um die Reformen aller Art in Europa teilhaben zu lassen, wofür man in der Vereinigung der Arbeiter das beste Mittel zum Erreichen dieses Zieles sah.

Zwei wichtige Resolutionen wurden aufgrund der Anregungen der beiden Publizisten A. BARTELS und HEILBERG verabschiedet:

- 1) Es sollte eine außerordentliche Gedächtnisveranstaltung zum Jahrestag der polnischen Revolution am 29. November 1847 in Brüssel stattfinden, zu der „Repräsentanten des Demokratismus aller Länder“ eingeladen werden, und
- 2) es sollte in Belgien – entsprechend dem Antrag HEILBERGS – eine „ständige Gesellschaft von Reformisten“ gegründet werden – nach dem Vorbild der großen Chartistenvereinigung in England.

„Wir sind glücklich“, schloß der neue Präsident JOTTRAND mit emphatischen Worten seinen Bericht über diese Zusammenkunft ab, „den freien Boden unseres Belgien zur



Abb. 32:  
Lucien Jottrand (aus: Bertrand (1906: 145). Rechtsanwalt in Brüssel, ehemaliges Mitglied des Belgischen Nationalkongresses, Präsident der Brüsseler „Demokratischen Gesellschaft“ (*Association Démocratique*), zu deren Gründungsmitgliedern auch Victor Tedesco zählte. Auf ihn verweist noch heute die „Avenue Jottrand“ in St. Josse-ten-Noode (Brüssel).

Befruchtung dieser heilsamen Idee anbieten zu können, die unsere Nachbarn des großen Germanien bei uns gesät haben.“<sup>168</sup> (Abb. 32)

Mehrere Personen griffen die Anregung HEILBERGS zur Bildung einer ständigen demokratischen Gesellschaft auf. In einem Zeitungsaufwurf luden sie zu einer Zusammenkunft am 7. November 1847 in Brüssel ein. Zahlreiche „Reformisten“ und Freunde der Demokratie aus den verschiedensten Teilen Belgiens folgten diesem Rufe, darunter Victor TEDESCO aus Lüttich.<sup>169</sup>

---

168 *Deutsche-Brüsseler-Zeitung* (Nr. 78 v. 30. September 1847: 2/IV-3/I) ; *Débat social* (Nr. 14 v. 3. Oktober 1847: 162f.). – Banketts waren damals, besonders in Frankreich, sehr in Mode; sie waren ein Mittel, in abgeschirmtem Rahmen zusammenzukommen, ohne die Intervention von Polizisten oder Provokateuren befürchten zu müssen. Vgl. Bertrand (1906: 209)

169 Die Idee zur Gründung einer *Demokratischen Gesellschaft* („Association démocratique“), heißt es in einer späteren Ausgabe der *Deutschen-Brüsseler-Zeitung* (Nr. 14 v. 17. Februar 1848, 2/IV), sei eigentlich „bereits im August 1847 bei den Zusammenkünften der sog. Mittwochsgesellschaft im Redaktionsbüro der *Deutschen-Brüsseler-Zeitung* geboren worden. Vgl. auch Andréas et alii (2004: 293 A.8)

## 7.4.2 Tedesco interveniert in der Statutendiskussion vom 7. November 1847

Auf der ersten General- oder Gründungsversammlung der *Demokratischen Gesellschaft* vom Sonntag, 7. November 1847, fanden sich 123 belgische und ausländische Demokraten im Saal des *Maison des Meuniers (Rue de la Tête d'or)* nahe dem Rathaus in Brüssel ein: Arbeiter und Handwerker, Händler, Anwälte, Ärzte, Studenten u.a. Sie wählten zuerst das Präsidium: General MELLINET zum Tagungspräsidenten, Anwalt SPILTHOORN aus Gent und Prof. MAYNZ von der *Freien Universität Brüssel* zu Beisitzern. Nachdem der Tagungspräsident die Sitzung eröffnet und das Ziel dieser Zusammenkunft erläutert hatte, beauftragte er SPILTHOORN, den von einer 15köpfigen Gründerkommission im Büro der *Deutschen-Brüsseler-Zeitung* vorbereiteten Statutenentwurf vorzulesen.

Artikel 1 und 2 des Statutenentwurfs lauteten:<sup>170</sup>

Art. 1: „Eine Gesellschaft unter dem Namen ‚*Demokratische Gesellschaft zur Vereinigung aller Völker*‘ („*Association démocratique ayant pour but l'union et la fraternité de tous les peuples*“) ist von den Unterzeichneten und all denen gestiftet, die ohne Ansehen des Landes, des Berufes und des Standes ihr beizutreten wünschen und gemäß dem weiter unten angegebenen Verfahren zugelassen werden.“

Art. 2: „Alle Handlungen dieser Gesellschaft werden öffentlich sein und sich in dem Rahmen halten, der von der belgischen Verfassung vorgezeichnet ist. [„*Tous les actes de cette Société sont publics et circonscrits dans le cercle d'action tracé par la Constitution belge*“]. Die Gesellschaft wird durch die Presse und durch öffentlich einberufene regelmäßige oder auch nicht regelmäßige Versammlungen wirken. Sie wird geeignete Maßnahmen zur Erreichung ihres Zieles vorschlagen, diskutieren und beschließen. Sie wird durch Manifeste, Adressen und Petitionen sowie durch die Angliederung ähnlicher in Belgien oder anderen Ländern bestehender Gesellschaften tätig sein.“

Beim zweiten des insgesamt 10 Artikel umfassenden Entwurfs intervenierte der anwesende TEDESCO mit einer ungewöhnlichen Wortmeldung. Darüber heißt es im Originalprotokoll:

„Herr Tedesco macht einige allgemeine Bemerkungen über die Grundlage und das Ziel der Gesellschaft und schließt mit der Forderung, den Artikel zu streichen, der die Arbeiten der Gesellschaft auf den von der belgischen Verfassung vorgezeichneten Rahmen einschränkt.

Der Herr Präsident gibt ihm zu bedenken, daß eine solche Diskussion nicht zugelassen werden könne und außerdem nicht zur Tagesordnung gehöre.

Herr Breyer versucht, die Bemerkungen des Herrn Tedesco zu widerlegen. Er ist der Meinung, daß die Gesellschaft keine Gesellschaft der Aktion ist und

---

170 *Débat social* (Nr. 20 v. 14. November 1847: 236/I-II); Jottrand (1872: 41). Wir übernehmen den deutschen Text aus: BdK (I: 1078).

sich daher auf den Bereich einer Verfassung beschränken kann, welche die absoluteste Gedankenfreiheit und Redefreiheit garantiert.“<sup>171</sup>

TEDESCOS Forderung nach Freiraum für die Tätigkeit der *Demokratischen Gesellschaft* auch außerhalb der Verfassung erweckt, befördert durch BREYERS Einspruch, den Eindruck, daß TEDESCO aus der *Gesellschaft* eine proletarische Kampforganisation machen wollte. Als Kommunist dachte er natürlich daran, die Axt an die Wurzeln der bourgeois Gesellschaft zu legen, weil er überzeugt war, daß die grundlegenden Übelstände und Ungerechtigkeiten im Lande durch legale Verwaltungsmaßnahmen des Staates nicht aufzuheben waren und diese, wenn sie überhaupt durchführbar gewesen wären, nicht die erstrebte neue Gesellschaft, die volle demokratische und soziale Demokratie, wie sie ihm vorschwebte, gebracht hätten.

Später (während seines Verhörs im Rahmen des *Risquons-Tout*-Prozesses im Sommer 1848) zu diesem Punkte befragt, begründete er seine Ablehnung des fraglichen Artikels vor dem Gericht etwas anders. Dabei versteckte er keineswegs seine demokratische Gesinnung, die ihn damals leitete. Im einzelnen führte er aus:

„Ich gehöre der Brüsseler *Société démocratique* als eines der Gründungsmitglieder an. Anlässlich der Gründung habe ich einen Artikel bekämpft, der eine Einhaltung der Grenzen der Verfassung vorschrieb. Der Statutenentwurf besagte, daß die Gesellschaft errichtet wurde zur Vereinigung und Verbrüderung der Völker und daß die Gesellschaft die Grenzen der Verfassung nicht überschreiten sollte. Ich erhob mich gegen diesen Artikel, weil meiner Meinung nach die belgische Verfassung unzureichend ist, da sie nur einer kleinen Zahl von Bürgern die Teilnahme an den politischen Rechten einräumt und da sie den ausgeschlossenen Klassen keine Garantien bietet. Ich habe diesen Artikel angegriffen, weil er die Gesellschaft in die Grenzen der Verfassung mitzieht. Um meine Meinung zu begründen, erinnerte ich daran, daß das auf der Verfassung basierende Wahlgesetz alle die von politischen Rechten ausschließt, die keinen Zensus bezahlen, d.h. alle, oder fast alle, außer den Eigentümern. Daher habe ich diese Bestimmung des Reglements als antidemokratisch angegriffen. Ihr dürft nicht, sagte ich, in den Grenzen der Verfassung bleiben.

Der Herr Generalstaatsanwalt zog einen Beitrag aus dem *Atelier* heran, wonach ich gegen den besagten Artikel Einspruch erhoben hätte, weil ich nicht mit legalen Mitteln, sondern gewaltsam eine Republik haben wollte. Das stimmt nicht, denn dieser Beitrag stammt von einem Mann, der keinerlei Gewähr bietet, weder qualitativ noch charakterlich.

Der ehrenwerte Herr Jottrand, der an jenem Tag als Präsident die Versammlung leitete, stand neben mir und erklärte, daß er ganz und gar mit mir einverstanden sei. Mit der Bestimmung, die Grenzen der Verfassung nicht zu verlassen, habe man nur eines sagen wollen, daß man alle Mittel gebrauchen wollte, welche die Versammlungs- und Pressefreiheit einräumten. Daraufhin erhob ich mich, um

---

171 Jottrand (1872: 44). JOTTRAND zitiert in seinen Ausführungen aus dem von Sekretär Albert PICARD verfaßten und aufbewahrten Protokoll der Sitzung vom 7. November 1847, vgl. (1872: 40 A.1). Wir übernehmen erneut die deutsche Fassung aus BdK (I: 1078/1079 A.151).

diesen Worten von Jottrand zuzustimmen, und ließ meinen Einwand fallen. Es gab anschließend keine Abstimmung.<sup>172</sup>

Daß TEDESCO mit seiner Meinung in der Versammlung isoliert dastand, bestätigte Präsident JOTTRAND viele Jahre später, als er den politischen Charakter der *Demokratischen Gesellschaft* anerkannte, in Bezug auf Artikel 2 des Reglements aber betonte, daß dadurch die Verfassungsmäßigkeit der Gesellschaft nicht nur „gerettet“, sondern umso präziser und feierlicher hervorgehoben worden war, als dieser Artikel „gegen freilich isolierten Widerstand“ während der Diskussion durchgesetzt werden mußte.<sup>173</sup> So machte er aus der ihm als Präsidenten bereiteten Peinlichkeit nachträglich eine Tugend für die von ihm geleitete Gesellschaft.

Der 43jährige Brüsseler Präsident und Anwalt JOTTRAND und der 17 Jahre jüngere Anwaltsreferendar TEDESCO in Lüttich dürften sich erst im Zuge der Gründung der *Demokratischen Gesellschaft* persönlich kennengelernt haben. Beider Verhältnis kann aber kein enges gewesen sein, dafür waren ihre ideologischen Vorstellungen von Demokratie und ihre Charaktere und Temperamente viel zu verschieden. JOTTRAND, der erfahrene, überlegte und friedlich gesonnene bürgerliche soziale Demokrat, suchte die Erreichung seiner politischen Ziele nur auf den strikt legalen Wegen der Reformen und handelte eher zögerlich. TEDESCO dagegen war ein energischer junger Mann von revolutionärem Geiste und scharfer Zunge, eher ein Mann der Tat, der schon als Student am liebsten im Freiwilligenkorps mit der Waffe in der Hand zur Rückeroberung Limburgs und Luxemburgs gegen die Holländer zu Felde gezogen wäre, der in Freimaurerloge und liberaler Partei dezidiert radikalliberale Positionen vertrat, seit seiner Zugehörigkeit zum Kommunistenbund im Sinne der MARX'SCHEN Lehre jedoch die kapitalistische Ordnung beseitigen wollte und den Umsturz der gesellschaftlichen Verhältnisse durch eine proletarische Revolution anstrebte. Er wird später nach Ausbruch der französischen Februarrevolution 1848 JOTTRAND offen angreifen und ihm Laxheit und Feigheit in der Führung der *Gesellschaft* vorwerfen, weil er, obwohl ebenso bekennder Demokrat und Republikaner wie er, statt den günstigen Zeitpunkt beim Schopfe zu packen und tatkräftig und beherzt auf die Einführung der Republik hin zu handeln, zaudernd auf dem erfolglosen gewaltfreien und legalen Weg des Übergangs von der Monarchie zur Republik beharrt hatte.

Zwischen beiden muß von Anfang an – vielleicht seit dem Disput um Artikel 2 des Statutenentwurfs – eine Distanz bestanden haben, die Jahre später in eine wachsende Entfremdung umschlug. Wieso hätte sonst SPILTHOORN in einem Brief an JOTTRAND noch 1850 über seinen Mitgefangenen TEDESCO den merkwürdigen Satz äußern können: „Tedesco wagte nicht, Ihnen zu schreiben, da er Ihnen unbekannt ist, wie er sagt.“<sup>174</sup>

---

172 *Moniteur belge* (Nr. 225 v. 12. August 1848: 2266)

173 Jottrand (1872: 47).

174 „Tedesco n'a pas osé vous écrire parce qu'il n'était pas connu de vous, dit-il“, in einem Brief des Häftlings SPILTHOORN von Huy an JOTTRAND in Brüssel v. 20. September 1850 (UnivA Brü, Fonds Jottrand, 146 PP 3.2.). Zu JOTTRANDS politischer Philosophie, s. Delhasse (1857: 153-176)

TEDESCO unterschrieb schließlich trotz seiner abweichenden Vorstellungen, wie die sehr große Mehrheit der Anwesenden, die Statuten. Damit war die Gesellschaft ordentlich konstituiert.<sup>175</sup>

Auf einer 2. Generalversammlung eine Woche später wurde an gleichem Ort von 49 anwesenden Mitgliedern folgender endgültiger Vorstand der *Demokratischen Gesellschaft* gewählt:

JOTTRAND, Präsident, mit 47 Stimmen  
IMBERT, Vizepräsident, mit 37 Stimmen  
MARX, Vizepräsident, mit 36 Stimmen  
A. PICARD, Sekretär, mit 35 Stimmen  
FUNCK, Schatzmeister, mit 46 Stimmen<sup>176</sup>

Zu Dolmetschern wurden gewählt:

LELEWEL, mit 35 Stimmen  
MAYNZ, mit 35 Stimmen  
SPILTHOORN, mit 33 Stimmen<sup>177</sup>  
WEERTH, mit 25 Stimmen.

Auf Vorschlag von W. WOLFF wurde General MELLINET per Akklamation zum Ehrenpräsidenten ernannt.<sup>178</sup>

Wenn TEDESCO in der Diskussion um Artikel 2 der Statuten mit seiner umstrittenen Auffassung auch isoliert stand, so war er es innerhalb der Organisation keineswegs. Denn der Kommunistenbund, dem er angehörte, war in der *Demokratischen Gesellschaft* nicht nur im Vorstand mit MARX als Vizepräsidenten und WEERTH als Dolmet-

---

175 Die Statuten unterzeichneten noch S. BORN, v. BORNSTEDT, BREYER, CRÜGER, FUNCK, GIGOT, HEILBERG, HESS, IMBERT, JOTTRAND, A. und J. KATS, KORDASZEWSKI, LABIAUX, LELEWEL, LUBLINER, Karl MARX, Auguste MASSART, MAYNZ, GENERAL MELLINET, J. und M. PELLERING, L. SENAULT, SPILTHOORN, VOGLER, G. WEERTH, F. und W. WOLFF, ZALESKI und andere. Die Versammlung einigte sich darauf, die Statuten so, wie sie gefaßt waren, zunächst für eine Dauer von drei Monaten gelten zu lassen, sie dann einer Revision zu unterziehen und erst danach definitiv zu verabschieden. (*Débat social* (Nr. 20 v. 14. November 1847: 135-6)). Auffällig ist das Fehlen der Unterschriften der Brüder BARTELS, der Brüder DELHASSE, der Brüsseler Professoren AHRENS, ALTMAYER, ARNTZ, TIELEMANS oder von DUCPÉTIAUX. Einige von ihnen (AHRENS, TIELEMANS) hatten sich allerdings Anfang Juli 1847 schon der neu gegründeten Brüsseler *La Société du Progrès* (Union d'études et d'applications sociales) angeschlossen (*Journal de Liège* Nr. 157 v. 5. Juli 1847). Die Zahl der Mitglieder der *Demokratischen Gesellschaft* betrug 1848-49 rund 200 Personen, von denen 80 namentlich identifizierbar sind (Andréas et alii 2004: 139). Sartorius (1976: 257f.) war auf schmälerer Quellenbasis noch von insgesamt 63 ausgegangen. Nur wenige Mitglieder der Brüsseler Demokratengesellschaft waren – nach dem Namensregister von Witte (1973) – zugleich Freimaurer: BRAAS, BREYER, DUMONT, FUNCK, J. GOFFIN, A. PICARD und TEDESCO.

176 FUNCK ließ den Präsidenten wissen, daß er zwar die Prinzipien der Gesellschaft teile, die ihm übertragene Funktion aber nicht annehmen könne. Am 5. Dezember 1847 wurde daher Félix BALLIU, Leiter der *Gesellschaft ARTEVELDE*, zum Schatzmeister gewählt. (*Débat social* Nr. 21 v. 21. November 1847, 248; Andréas et alii 2004: 333 A.2)

177 SPILTHOORN dolmetschte bei den Diskussionen der Versammlungen ins „Flämische“.

178 Jottrand (1872: 46)

scher vertreten, sondern auch noch mit den Bundesmitgliedern BORN, CRÜGER, GIGOT, HEILBERG, HESS, Ferdinand und Wilhelm WOLFF und anderen.<sup>179</sup>

Damit hatten sich die Kommunisten eine starke, MARX selbst aber eine Schlüsselposition innerhalb der belgischen demokratischen Bewegung gesichert. Mochten die Meinungen zwischen den kommunistischen und nichtkommunistischen Mitgliedern der *Demokratischen Gesellschaft* theoretisch erheblich divergieren und Spannungen bestehen, in praktischen Fragen fanden sie bisweilen zu solidarischen Aktionen zusammen. So war der kommunistisch geführte Brüsseler *Deutscher Arbeiter-Verein* eingeladen, zu der vom belgisch-polnischen Komitee im Brüsseler Rathaus veranstalteten Polenfeier am 29. November 1847 einen eigenen Vertreter zu entsenden; außerdem trat der *Deutsche Arbeiter-Verein* getrennt als Mitunterzeichner der Adresse der *Demokratischen Gesellschaft* an das Schweizer Volk auf. Auch das menschliche Verhältnis zwischen beiden Vereinigungen muß wenigstens in den ersten Monaten des Bestehens mehr als respektvoll gewesen sein, denn der offiziellen Einladung des *Deutschen Arbeiter-Vereins* zu seinem Neujahrsfest 1847/48 folgte fast der komplette Vorstand der *Demokratischen Gesellschaft* mit MELLINET, JOTTRAND, IMBERT, PICARD und LELEWEL; und als Karl MARX einen Toast auf die kosmopolitisch-demokratische *Gesellschaft* ausbrachte, antwortete Albert PICARD für diese, daß sie den Deutschen in Brüssel Anerkennung und Dank zolle für die Anregungen und Bemühungen, die zur Gründung dieser *Gesellschaft* geführt hätten.<sup>180</sup>

Präsident JOTTRAND beharrte trotz des international zusammengesetzten Vorstandes darauf, in der neuen Gesellschaft vor allem eine belgische Institution zu sehen.<sup>181</sup> Er

---

179 Die Rolle ENGELS' als Platzhalter für MARX endete mit seiner Abreise nach Paris Mitte Oktober 1847 (Hundt 1993: 343). Er war nach verschiedenen Absprachen und Intrigen auf dem Bankett des 27. Septembers 1847 auf den Posten des für einen Deutschen vorgesehenen Vizepräsidenten gewählt worden. Diesen Posten nahm er aber in Wahrheit nur ein, um ihn für MARX zu sichern, der sich im September bei seinem Onkel, dem Bankier Lion PHILIPS, in Zalt-Bommel wegen erbetener finanzieller Unterstützung aufhielt. Seine Abreise nach Paris nahm ENGELS zum Anlaß, JOTTRAND brieflich mitzuteilen, daß er die ihm zugewiesene Funktion nicht erfüllen könne und MARX, den er für den geeignetsten der deutschen Demokraten in Brüssel halte, an seiner Stelle vorschlage. In einer Zusammenkunft am 20. Oktober bei BORNSTEDT, zu der dieser A. BARTELS, MELLINET, JOTTRAND und MARX eingeladen hatte, wurde MARX als „Vizepräsident“ in der Nachfolge von ENGELS bestätigt. (Andréas et alii 2004: 274-316)

180 Vgl. BdK (I: 613f., 641f.); Hundt (1993: 345); Pirenne (1932: 76). – Auf der Polenfeier sah sich jedoch JOTTRAND, Mitglied des belgisch-polnischen Komitees und einer der acht Redner, die die *Association démocratique* von insgesamt 11 auf dieser Feier stellte, gezwungen, die im Vortrag des Vertreters des *Deutschen Arbeiter-Vereins*, Stephan BORN, geäußerte klassenkämpferische Tendenz zurückzuweisen; ebenso mahnte er, nicht die Sympathien der katholischen Menschen Belgiens für die polnische Sache zu verkennen: „Eine bedrängte Religion muß geachtet werden, wenn sie aufrichtig ist“, s. *Débat social* (Nr. 23 v. 5. Dezember 1847: 272).

181 „L'Association démocratique avait garantie d'ailleurs une direction exclusivement belge à ses opérations, par la composition générale de son personnel, les membres indigènes [...] L'opinion flamande (ce qui, à cette époque déjà, présentait quelque chose de caractéristique, dans le même sens) avait sa très-grande part d'action dans la société. Sans parler de Spilthoorn lui-même, dont les sympathies pour sa langue maternelle s'étaient déjà manifestées dès le début de sa carrière, et qui, d'initiateur de l'Association, était devenu modestement et à sa propre demande, simple interprète pour le flamand, dans les discussions de l'assemblée; l'opinion flamingante était représentée parmi les fondateurs de la société-

selbst repräsentiere mit den belgischen Mitgliedern, wie er sagte, die „exklusiv belgische Leitung“ in den Tätigkeiten der Gesellschaft. Das war angesichts der ausländischen Funktionsträger im Vorstand der Gesellschaft sicher übertrieben. Aber es ist nicht zu bestreiten, daß die *Demokratische Gesellschaft* in der Tat auch als eine „Organisation der belgischen radikalen Demokratie gelten mußte und auch galt“.<sup>182</sup>

Indes gilt es zu beachten: „Belgisch“ war nicht gleich „Französisch“. JOTTRAND selbst bekannte sich – obwohl wallonischer Herkunft – mit den Gründungsmitgliedern LABIAUX, PELLERIN, Jacob KATS zu den Repräsentanten der „flaminganten“ Richtung in der *Gesellschaft*. Die Deutschen um MARX und ENGELS dagegen standen dieser national-flämischen Richtung sehr reserviert gegenüber. MARX und ENGELS, die wie die meisten in Belgien lebenden Ausländer Französisch sprachen und schrieben, hielten in Belgien nur eine Verwaltung in französischer Sprache für angebracht, eine flämisch-französische Zweisprachigkeit im offiziellen Verkehr lag ihnen fern, in ihr empfanden sie eher ein Hemmnis denn einen Antrieb für die angestrebte Einheit der belgischen Arbeiterklasse. In Übereinstimmung mit der französischsprachigen Bourgeoisie, die die Schicht der französisch akkulturierten Flamen miteinschloß, strich ENGELS den historischen Anspruch des Französischen als allgemeine und einzige Sprache Belgiens heraus und wies die von JOTTRAND gestützte flämische Bewegung mit der Forderung nach einer „Herstellung der flämischen Sprache, die selbst die Holländer nicht für voll anerkennen“, entschieden ab: „It is time“, meinte er, „daß die Flamander endlich eine Sprache haben statt 2, und das kann nur Französisch sein.“<sup>183</sup>

Auch in der belgischen Sprachenfrage, deren elementarrechtliche und soziale Komponente damals von vielen noch nicht erkannt wurde, unterschieden sich also der Demokratenpräsident JOTTRAND und sein Vizepräsident MARX, der zwar ein multiethnisches, aber nicht ein multilinguales Belgien wünschte.<sup>184</sup>

---

té, d'abord, par les accusés de 1846 pour ‚l'appel à tous les vrais Belges par les amis du peuple des Flandres‘, puis par Jacques Kats, l'instaurateur des premiers meetings flamands à Bruxelles, dès l'année 1837, et le restaurateur, vers la même époque, du théâtre flamand dans cette capitale. S'il fallait ajouter quelque chose à cette démonstration de la direction parfaitement belge conservée à l'Association démocratique, nous citerions une particularité, qui sera remarquée aujourd'hui plus qu'elle ne le fut alors, à cause de la couleur unioniste qui était restée propre à la démocratie belge.“ (Jottrand 1872: 49-50)

182 Wie Walter Schmidt (1970:42) unter Berufung auf Worte Wilhelm WOLFFS formulierte.

183 MEW, *Varia über Deutschland*, Bd. 18, Berlin (1962: 595). Nur der Vorsitzende des *Brüsseler Deutschen Arbeiter-Vereins*, WALLAU, konnte nicht Französisch; er und CRÜGER und MORAS sprachen auf der Gründungsversammlung im *Estaminet Liégeois* beim Justizpalast in Brüssel Deutsch., vgl. ENGELS' Brief aus Brüssel v. 28.-30. September 1847 an Karl MARX in Zaltbommel (MEGA III/2: 100f.). Andererseits zeigt der vielseitig gebildete ENGELS in der Abhandlung *Der fränkische Dialekt*, in der er in einem großen historischen Bogen die Sprachgeschichte des belgisch-niederländischen Sprachraumes entwirft, bevor er auf die grammatischen Eigentümlichkeiten der noch lebenden Mundarten des Niederländischen näher eingeht, daß er ein solideres Wissen um die Sprachverhältnisse in Belgien besaß als MARX. Vgl. Marx – Engels (1974: 193-221)

184 Im Unterschied zu MARX und ENGELS scheint A. VON BORNSTEDT, der Chefredakteur der *Deutschen-Brüsseler-Zeitung*, eher Verständnis für die Forderungen der „Flämischen Bewegung“ gehabt zu haben, druckte er doch kommentarlos eine auch ins Französische übersetzte Aufforderung der flämischen Bewegung, deren „Grundbedingungen betreffend“, ab, die „eine Menge sehr natürlicher Zugeständnisse, flämische Mundart vor den Gerichten, öffentliche Bekanntmachungen in flämischer Sprache etc.“ verlangte (*Deutsche-Brüsseler-Zeitung* Nr. 95 v. 28. November 1847: 4/I).

### 7.4.3 Tedesco mit Marx und Engels auf dem Londoner Polen-Meeting (29. November 1847)

Wir haben schon an früherer Stelle erwähnt, daß MARX, TEDESCO und ENGELS als gewählte Delegierte der Kreise Brüssel, Lüttich und Paris zum 2. Londoner Kongreß des *Bundes der Kommunisten* nach London reisten und daß sie die Gelegenheit nutzten, dort die gleichzeitig stattfindende Polengedenkfeier zu besuchen. Obwohl alle drei Gründungsmitglieder der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft* waren, hatte nur Marx als einer der zwei Vizepräsidenten vom Vorstandskomitee den offiziellen Auftrag erhalten, in London die von den Chartisten gegründete Gesellschaft der *Fraternal Democrats* aufzusuchen, die Grüße der Brüsseler *Gesellschaft* zu überbringen und mit ihnen Wege für einen intensiveren geistigen Austausch zwischen den beiden Vereinigungen zu suchen.<sup>185</sup>

Als sich am 29. November 1847 der Tag der gescheiterten polnischen Revolution zum 17. Mal jährte, versammelte sich in London die Gesellschaft der *Fraternal Democrats* im großen Versammlungssaal des *Deutschen Arbeiterbildungsvereins*, um dieses denkwürdige Ereignis in allgemeine Erinnerung zu rufen.

Auch die drei Festland-Besucher MARX, ENGELS und TEDESCO nahmen an dieser Feier teil, und nicht nur der mit einem offiziellen Mandat der *Demokratischen Gesellschaft* ausgestattete MARX, auch die beiden anderen erhielten im Laufe der Veranstaltung die Einladung, sich in Reden an die versammelte Gesellschaft zu wenden.<sup>186</sup>

Eine bunte internationale Gesellschaft war bei dem öffentlichen Polen-Meeting gegenwärtig: Engländer, Deutsche, Franzosen, Polen, Holländer, Dänen, Spanier, Italiener, Ungarn, Schweden und Schweizer; [H]ARNOTT, ein englischer Arbeiter, führte den Vorsitz.

Der erste Redner, Ernest JONES, Mitarbeiter am *Northern Star*, dem offiziellen Organ der sozialistischen Bewegung, ging auf den Anlaß der Zusammenkunft ein und forderte alle Demokraten auf, aus der Geschichte der gescheiterten polnischen Revolution von 1830 zu lernen. Da das polnische Volk damals ziemlich gleichgültig blieb, sagte er, sei die Revolution selbst „mehr und mehr in eine bloße aristokratische Emeute“ ausgeartet. Die Polen hätten aber ihre Lehre daraus gezogen und bei ihrer erneuten Erhebung 1846 in Krakau durch die Verkündigung ihres Manifests mit „jenen breiten, demokratischen Prinzipien“ gezeigt, daß sie der „Unterstützung aller europäischen Demokraten würdig“ geworden seien.<sup>187</sup>

---

185 S. oben Kap. 7.3.7.

186 Zum Folgenden, s. die Berichte von Jacob SCHABELITZ in: *Deutsche Londoner Zeitung* (Nr. 140 v. 3. Dezember 1847, 1155/I-1156/I) und im *Northern Star* Nr. 528 v. 4. Dezember 1/V-VI, beides nachgedruckt in Andréas et alii (2004: 399-403 bzw. 393-395); der *Débat social* (Nr. 24 v. 12. Dezember 1847: 282-283) folgte dem Bericht des *Northern Star*.

187 Ernest JONES wurde ein halbes Jahr später so beschrieben: „ungefähr 27 Jahre alt, von mittlerer Größe, stark und kräftig gebaut. Seine Haare sind blond; seine Augen blau; sein Teint ist außerordentlich rein und weiß. Er ist Jurist und studierte auch in Göttingen eine Zeit lang, so daß er ebenso gut deutsch als englisch spricht. Mit George Julian Harney steht Jones an der Spitze der revolutionären Partei in England; er ist Mitglied des Chartisten-Comité's; seine Poesien sind jedem Briten bekannt; am meisten zeichnet er sich aber durch seine hinreißende Beredsamkeit aus. O'Connor nannte ihn den Demosthenes der Partei.“ (*Neue Rheinische Zeitung* (Nr. 11 v. 11. Juni 1848: 3/III/4/I))

Nach einem weiteren Vortrag ergriff Carl SCHAPPER das Wort. Er verlas vor der Versammlung das Vollmachtsschreiben des Vorstandes der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft*, in dem es hieß, daß diese aus Demokraten verschiedener Nationen bestehende Gesellschaft einen ihrer Vizepräsidenten, Herrn Dr. Karl MARX, an die *Fraternal Democrats* delegiert habe, um ihnen den Wunsch zu überbringen, „Beziehungen der Korrespondenz und der Sympathie zwischen den beiden Gesellschaften“ herzustellen.<sup>188</sup>

Danach legte MARX in deutscher, von SCHAPPER ins Englische übersetzter Rede dar, daß er zu den englischen Demokraten delegiert wurde, um sie zur Veranstaltung eines großen internationalen Kongresses aller Demokraten der Welt einzuladen. Ähnliche Kongresse seien bereits für die mittleren Klassen mit ihren besonderen Interessen eingerichtet worden; die Freihändler z.B. hätten einen solchen eingerichtet, dieser sei aber weder breit noch allgemein genug angelegt, um die Rechte aller Menschen zu garantieren.<sup>189</sup>

Die Demokraten Belgiens glaubten daher, daß die englischen Chartisten die ersten sein sollten, einen demokratischen Kongreß einzuberufen. Im einzelnen sagte MARX:

„Die Vereinigung und Verbrüderung der Nationen ist eine Phrase, die alle Parteien heute im Mund führen [...]. Es existirt allerdings eine gewisse Art Verbrüderung unter den Bourgeoisclassen aller Nationen. Es ist dies die Verbrüderung der Unterdrückter gegen die Unterdrückten, der Exploiteurs gegen die Exploitierten.“ Damit dies aufhöre, müßten die jetzigen Eigentumsverhältnisse „gestürzt“ werden, nur dann sei eine „Verbrüderung der Proletarier aller Länder möglich.“

Auf die polnische Revolution eingehend zeigte er auf, daß ein Land wie Polen, ein Land dessen Industrie, Handel, Zivilisation so zurück sei, sich auf eigene Faust nicht befreien könne. Es sei abhängig von der Befreiung der „civilisirten Länder“. Wenn das „civilisirteste Land“, England, seine Arbeiter befreit haben wird, wird es damit das „Zeichen geben zur Befreiung der Arbeiter aller übrigen Länder“.

Und Marx spitzte seine Gedanken auf die Formel zu: „Polen ist nicht in Polen, sondern in England zu befreien. Ihr Chartisten habt daher keine frommen Wünsche zur Befreiung der Nationen auszusprechen. Schlagt Eure eigenen inländischen Feinde und Ihr dürft dann das stolze Bewußtsein haben, die ganze alte Gesellschaft geschlagen zu haben. [...] Englische Chartisten, seht zu, daß ihr

---

188 S. das Vollmachtsschreiben für MARX v. 26. November 1847 in: Andréas et alii (2004: 348)

189 MARX spielt hier auf den von der „*Belgischen Freihandels-gesellschaft*“ (*Association belge pour la liberté commerciale*) mit großem Aufwand vom 16.–19. September 1847 im Gotischen Saal des Brüsseler Rathauses veranstalteten internationalen Freihandelskongreß an (mit englischen, französischen, deutschen und anderen Teilnehmern), auf dem auch er eine Rede über den Freihandel angemeldet hatte, die er aber, wie schon gesagt, nicht halten konnte, weshalb er sie später in der *Demokratischen Gesellschaft* nachholte. Vgl. *Journal de Liège* (Nr. 212, 221, 223 v. 7, 18./19., 20. September 1847); *Deutsche-Brüsseler-Zeitung* (Nr. 76 v. 23. September 1847: 1/IV-2/II [v. ENGELS]). An diesen schloß sich der an selbiger Stelle in Brüssel von Édouard DUCPÉTIAUX, dem Generalinspektor des belgischen Gefängniswesens, veranstaltete internationale Gefängnis- oder Penitentiarkongreß (mit insgesamt 199 Teilnehmern aus vielen Ländern) unmittelbar an. Vgl. *Deutsche-Brüsseler-Zeitung* (Nr. 75 v. 19. September 1847: 1/I-IV [von W. WOLFF]; Nr. 76 v. 23. September 1847: 2/II-III [von Dr. B[REYER]], der selbst Teilnehmer dieser Tagung war).

die politische Reform erreicht, die ihr anstrebt, und ihr werdet als die Retter der Menschheit begrüßt werden.“<sup>190</sup>

Julian HARNEY, einer der Hauptredakteure des *Northern Star*, forderte die Chartisten auf, sich des Vertrauens, welches die Demokraten von ganz Europa in sie setzten, würdig zu erweisen und nicht abzulassen, bis sie die Charta erobert hätten. Der Versammlung schlug er folgende Resolution zur Abstimmung vor: „Die Versammlung hört gerne von der Errichtung einer demokratischen Gesellschaft in Brüssel und antwortet auf den Empfang ihres Delegierten Dr. MARX. Die Versammlung stimmt mit Begeisterung dem Vorschlag zu, einen Kongreß der Demokraten aller Nationen einzuberufen. Sie verpflichtet sich, ihre Delegierte zu entsenden zur ersten Zusammenkunft, sei es in London oder in Brüssel.“<sup>191</sup>

Nach einstimmiger Annahme dieser Resolution folgten drei Beifallssalven: zu Ehren des glorreichen LELEWEL, des tapferen Generals MELLINET und der Demokraten Brüssels.

Darauf sprach ENGELS aus Paris zur polnischen Revolution; er hob hervor, daß das Gedenken an die polnische Revolution nicht nur zum Vorteil Polens, sondern der Verbreitung der Grundsätze der Demokratie in der ganzen Welt geschehe und daß es wegen der Interessengleichheit der Demokraten eine Vereinigung der Arbeiter aller Länder im Kampf gegen den gemeinsamen Feind, die Bourgeoisie, geben müsse.

Anschließend kam Victor TEDESCO aus Lüttich zu Wort. Seine französisch gehaltene Rede, die von SCHAPPER ins Englische übersetzt wurde, ist nur bruchstückhaft überliefert. Trotzdem kann man sich aus der Kombination der zwei in den Zeitungen *Deutsche Londoner Zeitung* und *The Northern Star* erschienenen Kurzfassungen, da sie annähernd komplementär sind, ein gutes Bild seines Londoner Redebeitrages machen. Der erste Bericht von SCHABELITZ vom 3. Dezember 1846 lautete wörtlich:

„Hr. Victor Tedesco aus Lüttich, erkannte es in einem kurzen, aber feurigen und laut applaudirten französischen Vortrage als das Hauptverdienst der polnischen Revolution an, daß sie das Prinzip der Insurrection offen proclamirt habe. Er schloß sich der Ansicht der vorhergehenden Redner an, daß der Krieg der englischen Chartisten der Krieg der Demokratie aller Länder sei; die Chartisten erklärte er, haben kein Vaterland, sie werden nie eins haben, und gerade daß sie so sehr über die vaterländischen Vorurtheile hinaus sind, das macht sie würdig, an der Spitze der demokratischen Bewegung der Welt zu kämpfen.“<sup>192</sup>

Der zweite, einen Tag später im *Northern Star* erschienene Bericht lautet in deutscher Übersetzung:

---

190 *The Northern Star* (Nr. 528 v. 4. Dezember 1847, zitiert nach Andréas et alii 2004: 394). Zu den Reden von MARX und ENGELS, s. *Deutsche-Brüsseler-Zeitung* (Nr. 98 v. 9. Dezember 1847, 2/III-3//I und Nr. 99 v. 12. Dezember 1847, 1/III-2/I).

191 *Débat social* (Nr. 24 v. 12. Dezember 1847, 283). HARNEY war wie JONES wohl auch englisches Mitglied des *Bundes der Kommunisten*, s. Kuczynski (1995: 65).

192 Kurzbericht von SCHABELITZ für die *Deutsche Londoner Zeitung* Nr. 140 v. 3. Dezember 1847 [=Andréas et alii 2004: 402]. Die Wiedergabe der Rede TEDESCOS wurde von der *Deutschen-Brüsseler-Zeitung* zwar angekündigt, aber nicht gebracht.

Er [=Tedesco] dankte der Versammlung im Namen der belgischen Demokraten. Er sagte, daß seine Landsleute ihre Augen auf die englischen Demokraten richteten wie auf ihre Führer, und daß sie wünschten, daß diese bald die große Reform der Volkscharta bekämen. Er sei beeindruckt von dem hier herrschenden Geist. Er werde in sein Vaterland zurückkehren, durchdrungen von dem Schauspiel, dem er gerade beigewohnt habe. Er werde von den guten und begeisternden Gefühlen berichten, von denen die englischen Proletarier belebt seien und von ihrer festen Entschlossenheit, ihr Werk bis zum erfolgreichen Ende durchzuführen und der Sache des Fortschritts einen solchen Impuls zu geben, daß der ganze europäische Kontinent für die endgültige Errichtung der universellen Freiheit profitieren könne.

Die Rede von Tedesco wurde lebhaft beklatscht.<sup>193</sup>

TEDESCOS „kraftvolle“ Rede klang etwas weniger revolutionär als die seiner Vorredner MARX und ENGELS, die vor den Londoner Demokraten offen ihre kommunistischen Thesen von der Verbrüderung der Proletarier gegen ihre bourgeoisen Unterdrücker, von der Notwendigkeit des Wechsels der Eigentumsverhältnisse und der Zukunft einer klassenlosen Gesellschaft über alle nationalen Grenzen hinweg verkündet hatten. Für TEDESCO stand im Mittelpunkt seiner Ausführungen der Hinweis darauf, daß der Kampf der englischen Chartisten um die Durchsetzung ihrer Volkscharta auch im Interesse der um dieselben Rechte kämpfenden Demokraten anderer Länder wäre. Folglich mußte nach ihm der Sieg der englischen Chartisten nicht nur das Joch Polens, sondern das aller unterdrückten Völker auf der Welt brechen. Dieser Vorreiterrolle der Chartisten fügte TEDESCO noch den besonderen Dank an die polnischen Kämpfer von 1830 hinzu, weil diese sich unumwunden zum Prinzip der sog. „Insurrection“ bekannt hatten. Daß TEDESCO die gastgebenden „brüderlichen Demokraten“ in England für ihre Durchhaltekraft lobte und sie zu Leitfiguren auch der Demokraten Belgiens ausrief, mußte diese stolz machen, aber er stimmte hierin vollkommen mit seinem Präsidenten JOTTRAND in Brüssel überein, wenn auch in diesem Lobpreis teilweise sicher ein Stück rhetorisches Beiwerk steckte, womit er den englischen Zuhörern schmeichelte. (Abb. 33)

Eine Polenbegeisterung gab es damals in vielen Ländern Europas. Das besondere Interesse der Belgier für die Polen und ihre „Insurrection“ erklärt sich aus dem im gleichen Jahre 1830 unternommenen Revolutionsversuch, der in Belgien, im Unterschied zu dem gescheiterten polnischen Versuch, jedoch mit der Erringung der staatlichen Unabhängigkeit glückte. In jährlichen Erinnerungsfeiern hielten belgische wie

---

193 *The Northern Star* (Nr. 528 v. 4. Dezember 1847) [=Andréas et alii 2004: 394/5]; die Redezusammenfassung im *Débat social* (Nr. 24 v. 12. Dezember 1847, 283) ist nur eine französische Übersetzung des englischen „Abstracts“ aus dem *Northern Star*. S. dazu Dokument Nr. 18 in Anhang 6. – ENGELS, der nach der Londoner Polenfeier einen Korrespondentenbericht an die Pariser Zeitung *La Réforme* geschickt hatte, erwähnt darin TEDESCO nur mit einem Satz: „M. Tedesco de Liège, dans un discours énergique, a remercié les combattans polonais de 1830 d’avoir hautement proclamé le principe d’insurrection. Son discours, traduit par M. Schapper, a été chaleureusement applaudi.“ (*La Réforme* v. 5. Dezember 1847, 1/II-III [=Andréas et alii 2004: 405])

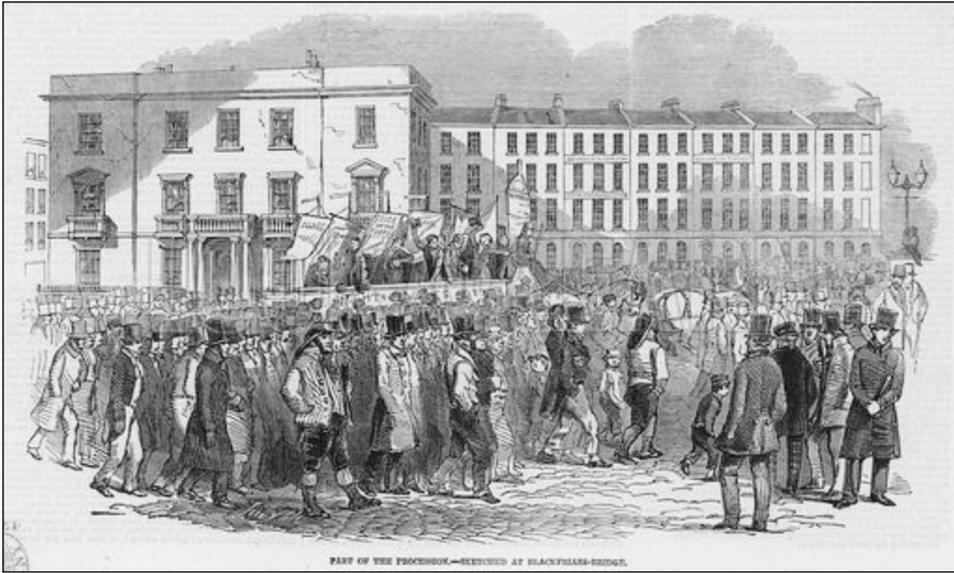


Abb. 33: Massendemonstration der Chartisten in London (10. April 1848), nach der *Illustrierten Zeitung* (aus: Schmidt et alii 1988: 208).

polnische Patrioten regelmäßig im September bzw. November das Revolutionsgeschehen von 1830 auf beiden Seiten wach.<sup>194</sup>

Als im Februar 1846 in Krakau erneut ein Aufstand ausbrach, wollten die längst selbständigen Belgier in den durch die polnischen Aufständischen verkündeten Prinzipien erneut ihre eigenen, 1830 verteidigten Prinzipien wiedererkennen. Ein Aufruf der Zeitung *Journal de Charleroi* nach finanzieller Unterstützung der polnischen Kämpfer löste eine gewaltige Welle der Spendenbereitschaft aus. Zur Organisation der Geldsammlungen wählten die belgischen Polenfreunde am 27. März 1846 im Akademischen Saal der *Freien Universität Brüssel* ein „Comité définitif belge“, das die Einrichtung eines Fonds versprach, dessen Erträge den polnischen Emigrantenrepräsentanten in Belgien in eigenverantwortlicher Verwendung zur Verfügung gestellt werden sollten.<sup>195</sup> Aus zahlreichen an Klerus, Magistratur, Armee, Verwaltung, Frei-

194 Vgl. *Débat social* vom 15. März 1846, 320/II. Das „Manifeste du gouvernement national à la nation polonaise“ von Louis GURZKOWSKY vom 22. Februar 1848 beginnt: „Polonais, l’heure de l’insurrection a sonné. La Pologne entière déchirée se lève et grandit; déjà nos frères se sont levés dans le grand-duché de Posen ...“, s. auch die Krakauer „Constitution de la révolution“ vom 23. Februar 1846 (*Journal de Liège* v. 5. März 1846; Nr. 36 v. 8. März 1846, 307)

195 Den Komitee-Vorstand bildeten: VAN MEENEN (Präsident der Kammer des Kassationshofes und Alterspräsident) Präsident; Graf DE MÉRODE und VERHAEGEN Vizepräsidenten; Jean D’HAUREGARD Schatzmeister; Charles LEHARDY DE BEAULIEU Sekretär und DE GRONCKEL 2. Sekretär. Weitere Mitglieder des Komitees waren: GENDEBIEN, Adelson CASTIAU, DUMORTIER, Amadée DE BEAUFFORT, General LEHARDY DE BEAULIEU, JOTTRAND, DUCPÉTIAUX, VAN GOITSENHOVEN (Gemeinderat in St. Josse-ten-Noode), DENECK (Gemeinderat in Molenbeek-St. Jean), Dr.med. DESTANCHE, Félix DELHASSE, Ghislain FUNCK. (*Journal de Liège* Nr. 71 v. 25. März 1846). – Den Subskriptionslisten wurde ein kurzes erklärendes „Vorwort“ über den Zweck der Subskription vorangestellt, das auf den Komiteehelfer Gustave GUILMOT

maurerlogen usw. verschickten Subskriptionslisten kamen stattliche Spendengelder zusammen.<sup>196</sup> Die Polenfrage bildete in Belgien ein ideologisch übergreifendes Band zwischen Katholiken, Liberalen, Demokraten, Sozialisten und Kommunisten.

Auf der 15. an das Komitee zurückgeschickten Subskriptionsliste vom 25. Oktober 1846 finden wir schließlich auch den Namen „Tedesco de Liège“ erwähnt, der für den Polenfonds den für seine Verhältnisse ansehnlichen Betrag von 20 F spendete – was das Ergebnis der Sammlung zum damaligen Zeitpunkt auf die Gesamtsumme von 5.099.97 F brachte.<sup>197</sup>

Kaum waren auf dem feierlichen Polen-Meeting in London die schönen Reden von internationaler Völkerfreundschaft und länderübergreifenden Demokratenverbrüderungen verklungen, da zeigte den Rückkehrern von der Londoner Konferenz nach Belgien schon bald der nüchterne Alltag in krasser Form, daß diesem hehren Ziel noch erhebliche praktische Defizite bzw. Vorurteile entgegenstanden. Ausgerechnet von einem der frühesten und engagiertesten belgischen Demokraten, Adolphe BARTELS, wurde jetzt ganz unerwartet eine Hetze gegen die „Fremden“ losgetreten – unter denen in erster Linie die deutschen Demokraten und Kommunisten in Brüssel gemeint waren –, an die sich eine Zeitungspolemik gegen MARX' Auftreten in London anschloß, in deren Gefolge auch der aus Luxemburg stammende Victor TEDESCO verunglimpft wurde.

#### 7.4.4 Fremdenfeindliche Attacken nach ihrer Rückkehr in Belgien

In einer ersten Attacke hatte Adolphe BARTELS in der Zeitung *Journal de Charleroi* am 3. Dezember 1847 schon gegen die „exzentrischen Ideen“ der beiden „Fremden“ Adalbert VON BORNSTEDT, Redakteur der *Deutschen-Brüsseler-Zeitung*, und Stephan BORN, Vertreter des Brüsseler *Deutschen Arbeitervereins*, auf der belgischen Polenfeier vom 29. November im Brüsseler Rathaus polemisiert und die gehässigsten Insinuationen überhaupt gegen „die Fremden“, die *Demokratische Gesellschaft* im allgemeinen und gegen deren belgische Teilnehmer im besonderen losgelassen. Auf der Sitzung der *Demokratischen Gesellschaft* vom 5. Dezember 1847 wurden diese verleumderischen Vorwürfe Adolphe BARTELS' unter allgemeiner Zustimmung, einschließlich der

---

zurückgeht, TEDESCOS ehemaligen Mitstreiter im Lütticher Studentenkomitee. (*Débat social* Nr. 38 v. 22. März 1846, 329/I und Nr. 39 v. 29. März 1846, 336/I)

196 Neben Komiteemitgliedern spendeten hochgestellte Persönlichkeiten (z.B. DE MÉRODE 200 F; DE BEAUFFORT 200 F, GENDEBIEN 100, VERHAEGEN 100, CASTIAU 100, D'HAUREGARD 100, VAN MEENEN 25, JOTTRAND 25, FUNCK 25, DELHASSE 25, Sekretär LEHARDY DE BEAULIEU 25, DE GRONCKEL 25), auch Demokraten wie MASSART, Albert PICARD, SENAULT, AD. BARTELS, IMBERT, BATAILLE und der seit längerem in Ungnade gefallene ehemalige Freiwilligenführer der belgischen Revolution General MELLINET (er unterschrieb für 5 fr. monatlich „bis zur Wiederherstellung der polnischen Nationalität“), s. *Journal de Liège* (Nr. 75 v. 30. März 1846); *Débat social* (Nr. 40 v. 5. April 1846, 348/III; Nr. 41 v. 12. April 1846, 356/III; Nr. 43-46: 26. April – 17. Mai 1846); Nr. 51 v. 21. Juni 1846, 440)

197 *Débat social* (Nr. 17 v. 25. Okt. 1846, 204). Im Mai 1846 hatten sich unter der Präsidentschaft der Kammerabgeordneten LESOINNE und LYS in Lüttich und Verviers Polenkomitees organisiert, über die wir außer einer kurzen Notiz im *Journal de Liège* (Nr. 112 v. 12. Mai 1846) keine weiteren Informationen besitzen. Dennoch nehmen wir ein Engagement TEDESCOS im Lütticher Komitee an, immerhin war Charles LESOINNE ein Logenbruder TEDESCOS.

des Präsidenten JOTTRAND, entschieden zurückgewiesen, und BARTELS – der seinerzeit als Mitglied des provisorischen Komitees zwar aktiv an dem Gründungsgeschehen der *Demokratischen Gesellschaft* beteiligt war, aber anschließend kein nominelles Mitglied wurde – „als Demokrat von der Versammlung desavouiert“, sein Benehmen mißbilligt und seine Angriffe für gänzlich „unwürdig“ erklärt.<sup>198</sup>

Über acht Tage später schrieb BARTELS in einem zweiten Artikel im selben *Journal de Charleroi* (vom 12. Dezember) Gehässigkeiten gegen den Kommunismus der Deutschen in Brüssel, ihre *Deutsche-Brüsseler-Zeitung*, „die“ Fremden. Diese „Fremden“, „unsere fremden Hausmeier“, die hier „uns Belgiern Unterricht geben wollen“, predigten die „abscheulichsten Grundsätze“, griffen die Menschenwürde, die persönliche Freiheit an, sie brüllten gegen das Bürgertum, ihre Lehren seien schmutzig und barbarisch, antireligiös usw. Schon zuvor hatte er heftig gegen den Atheismus in HEILBERGS Rede auf dem „demokratischen Bankett“ im September 1847 protestiert.<sup>199</sup>

Nur zwei Tage später schloß sich das Organ der katholischen Partei *Journal de Bruxelles* (vom 14. Dezember) mit weiterer Kritik an, gegen eine Organisation, „die sich demokratische Gesellschaft von Brüssel“ nennt, und insbesondere gegen deren Vizepräsidenten, den deutschen Publizisten MARX, den sie soeben zu Besprechungen mit den englischen Chartisten, „die unter dem Namen *Fraternal democrats* bekannt seien“, nach London geschickt habe. Dieser „belgische Demokrat aus Deutschland“ habe nun in Begleitung „eines M. Tedesco“, ihnen zugerufen: „Englische Chartisten, seht zu, daß Ihr die politische Reform, die Ihr wünscht, erhaltet, und Ihr werdet als die Retter der ‚menschlichen Rasse‘ begrüßt werden.“ Aber gewiß, spottete das Blatt, um die Menschenrasse zu verbessern, könne man kein besseres Land als England finden. Denn dort habe man schon alle möglichen Rassen veredelt: Pferde, Hunde, Och-

---

198 Vgl. *Deutsche-Brüsseler-Zeitung* (Nr. 97 v. 5. Dezember 1847, 2/II-III). Eigentlich war Adolphe BARTELS (neben JOTTRAND und vor J. KATZ) einer der ersten, der in Belgien von demokratischen und sozialen Rechten des Volkes sprach; er war Anwalt und Journalist, ein begabter, aber widerspenstiger Mensch, der oft und heftig mit seinen Mitmenschen und der Justiz in Konflikt geriet: Er saß zwei Jahre im Gefängnis, weil er in dem von ihm gegründeten und redigierten Blatt *Le Patriote belge* furchtlos seine Ideen ausbreitete. Im März 1838 kam es wegen eines beleidigenden Artikels, für den er von MICHAELIS geohrfeigt und im anschließenden Duell am Schenkel verletzt wurde, zu einem Prozeß, der für beide mit einem Freispruch endete. (*L'Eclair* Nr. 74 vom 13. März 1838, 3/I-III und Nr. 75 vom 14. März 1838, 2/II). Weil ihm vorgeworfen wurde, sich anlässlich der Verabschiedung des 24-Artikel-Vertrages in der Kammer Anfang 1839 mit einem Appell an die Armee gewandt, und mit Jacob KATS die Bevölkerung gegen diese Entscheidung aufgestachelt zu haben, wurden beide vor dem Assisenhof von Brabant der Gefährdung der inneren Staatssicherheit und des Angriffs auf die Rechte und Autorität der Kammern angeklagt. (KATS außerdem noch wegen Beleidigung der Person des Königs in der Öffentlichkeit.) (*Journal de Liège* von Nr. 114 v. 14. Mai bis Nr. 128 v. 29. Mai 1839); *L'Espoir* (Nr. 133 v. 29. Mai 1839). Doch auch dieser Prozeß endete am 28. Mai 1839 mit einem Freispruch. (*Journal de Liège* Nr. 124 v. 24. Mai 1839) usw.

199 S. *Deutsche-Brüsseler-Zeitung* (Nr. 100 v. 16. Dezember 1847, 1/IV). A. BARTELS hatte nach dem „demokratischen Bankett“, das er mit BORNSTEDT und IMBERT organisiert hatte, wegen der atheistischen Äußerungen in der Rede HEILBERGS bei BORNSTEDT protestiert und deutlich gemacht, daß solches Gedankengut auf der von ihm vorgeschlagenen Polenfeier mit Demokraten aller Länder nicht verbreitet sehen möchte. BORNSTEDT trug dem Einwand Rechnung. Noch Mitte Februar 1848 bezeichnete BORNSTEDT „Heilbergs öffentliche ‚atheistische Glaubensbekenntnisse‘ als nicht dienlich für die demokratische Sache.“ (Andréas et alii 2004: 292f.)

sen, Schweine. Es wäre schade, wenn man nicht auch bei der menschlichen Rasse vergleichbare Erfolge erzielen könnte.<sup>200</sup>

BORNSTEDT erkannte schnell die geistige Komplizenschaft zwischen BARTELS und *Journal de Bruxelles* gegen die Fremden und wies deren Angriffe in seiner *Deutschen-Brüsseler-Zeitung* zurück. Er rügte das „Organ der ultra-katholischen und jesuitischen Parthei“, das sich über die Kontakte der Brüsseler Demokratengesellschaft mit den englischen Chartisten empörte und witzig sein wollte, indem es Karl MARX „den belgischen Demokraten aus Deutschland“ nannte, der, obgleich ein Fremder, doch Vizepräsident der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft* werden konnte. Diese Ausdrucksweise beeindruckte ihn nicht, meinte BORNSTEDT; sie erregte bei ihm nur Mitleid und Verachtung, ebenso wie die Art, „unseren talentvollen Freund, Advokat Tedesco aus Lüttich“ abfällig „einen gewissen Herrn Tedesco“ zu nennen.<sup>201</sup>

Für MARX war klar, daß er die gegen ihn gerichteten Angriffe nicht auf sich sitzen lassen konnte. In einer französisch geschriebenen Replik in der *Deutschen-Brüsseler-Zeitung* wies er alle Vorwürfe und Unterstellungen entschieden zurück.<sup>202</sup>

Die Verleumdungskampagne von BARTELS und *Journal de Bruxelles* blieb in der belgischen Staatsschutzbehörde nicht ohne Wirkung. Die Reaktion des Sicherheitschefs HODY darauf war die Forderung nach Ausweisung einiger ausländischer Mitglieder der *Demokratischen Gesellschaft*. In einem ausführlichen Schreiben an Justizminister DE HAUSSY beantragte HODY am 12. Januar 1848 als erstes die Ausweisung BORNSTEDTS, des eigentlichen Gründervaters der „gefährlichen“ *Demokratischen Gesellschaft*. Gegen diese hatte er eine Reihe von Beschuldigungen vorzubringen. Den schwersten Gesetzesverstoß sah er in der Planung eines internationalen demokratischen Kongresses in Brüssel, bei dem sich, wie er meinte, Agitatoren und Anarchisten verschiedener Länder zu aufrührerischen Reden zusammenfinden und diese in der Öffentlichkeit verbreiten würden. Und weil BORNSTEDT für diesen Kongreß in der *Deut-*

---

200 Wiederabgedruckt in Andréas et alii (2004: 430-431). Der Spott über den „Retter der ‚menschlichen Rasse‘“ traf MARX zu Unrecht; in seiner Erwiderung (*Deutsche-Brüsseler-Zeitung* Nr. 101 v. 19. Dezember 1847, 3/III) wies er auf die falsche englische Übersetzung des deutschen Ausdrucks „Retter der Menschheit“ hin, der im letzten Satz wiedergegeben war als: „[...] and you will be hailed as the saviours of the whole human race“ (*The Northern Star* Nr. 528 v. 4. Dezember 1847, zitiert nach Andréas et alii 2004: 394). Englisch „human race“ für deutsches „Menschheit“ begegnet noch ein weiteres Mal in der Adresse der „Brüderlichen Demokraten“ an die *Demokratische Gesellschaft* vom 6. Dezember 1847 (Andréas et alii 2004: 420)

201 *Deutsche-Brüsseler-Zeitung* (Nr. 100 v. 16. Dezember 1847, 2/I)

202 *Deutsche-Brüsseler-Zeitung* (Nr. 101 v. 19. Dezember 1847, 3/III). General MELLINET verurteilte in einer Leserschrift (ebd.) die beiden Artikel des *Journal de Charleroi* und *Journal de Bruxelles* als eine „schlechte Sache bzw. eine Albernheit“. Doch das *Journal de Bruxelles* ließ nicht nach; am gleichen Tag (19. Dezember 1847) fuhr es ein noch stärkeres fremdenfeindliches Geschütz auf: „Wie in der Schweiz die Fremden alles Unheil säet, so stehe ein gleiches Loos Belgien bevor, wenn nicht dem Übel gesteuert werde, welches nicht bloß Belgien, sondern ganz Europa bedrohe.“ (*Deutsche-Brüsseler-Zeitung* Nr. 102 v. 23. Dezember 1847, 2/IV). Als MARX und BORNSTEDT sich am 23. Dezember 1847 persönlich ins Büro des *Journal de Bruxelles* begaben, um Erklärungen zu diesen Äußerungen einzufordern, konnten sie den Redakteur nicht antreffen. Eine Wiederholung des Besuchs wurde angekündigt. (*Deutsche-Brüsseler-Zeitung* Nr. 103 v. 26. Dezember 1847, 2/III). Über das Weitere ist nichts bekannt. Die große belgische Presse aber schwieg zu dieser Auseinandersetzung.

*schen-Brüsseler-Zeitung* geworben hatte, traf ihn jetzt das Ausweisungsverdikt des Sicherheitschefs, der die Rechtmäßigkeit dieser wie auch anderer Ausweisungen von ausländischen Demokraten durch das Ausländergesetz von 1835 gedeckt sah. Nichts sei leichter zu rechtfertigen, erklärte HODY, als ein „Königlicher Beschluß“ gegen BORNSTEDT, MARTI von Zürich, Stephan BORN u.a.<sup>203</sup>

In demselben Schreiben brachte HODY dem Justizminister noch den „staatsgefährdenden“ Standpunkt TEDESCOS bei der Statutendiskussion der *Demokratischen Gesellschaft* vom 7. November 1847 zur Kenntnis, bei der dieser sich (zunächst) nicht einverstanden erklären konnte mit der Verfassungskonformität aller Akte der Gesellschaft, die durch Artikel 2 der Statuten bestimmt worden war. Wie hätte der Chef der belgischen Staatssicherheit seinem Vorgesetzten gegenüber diese Information unerwähnt lassen können?

#### **7.4.5 Zur schwierigen Gründung der *Demokratischen Gesellschaft* in Lüttich**

Sicherheitschef HODY war richtig informiert: Die Brüsseler *Demokratische Gesellschaft*, die seit ihrer Gründung Kontakte zu den Demokraten in der Schweiz, in Frankreich und England unterhielt, hatte den ihr von den „Brüderlichen Demokraten“ in London unterbreiteten Vorschlag zur Einberufung eines ersten internationalen demokratischen Kongresses in Brüssel gerne aufgegriffen und dessen Durchführung für den kommenden September anlässlich des Jahrestages der belgischen Revolution geplant.

Inzwischen wollte die *Gesellschaft*, die sich in voller Expansion befand,<sup>204</sup> nicht nur die bestehenden Beziehungen zu ähnlichen ausländischen Vereinigungen verstärken, sondern vor allem das Netz der Demokratie in Belgien selbst enger knüpfen. Dazu sollten Affiliationen mit befreundeten Gesellschaften und Gründungen neuer demokratischer oder republikanischer Zweigvereinigungen dienen.

Am 5. Dezember 1847 wurden die Affiliationsgesuche der Brüsseler *Société d'AGNEESESENS* sowie die einer „demokratischen Gesellschaft“ in Tournai und in Lüttich bekannt.<sup>205</sup> Andere Zusammenbauersuchen kamen aus Holland.

Einen großen Erfolg bedeutete die Gründung der ersten demokratischen Zweiggeseellschaft unter der Leitung von SPILTHOORN am 23. Januar 1848 in Gent, der damals bedeutendsten Industriestadt Belgiens (dem „belgischen Manchester“) und in großem Maße Anziehungspunkt für die ganze arbeitende Bevölkerung Flanderns.<sup>206</sup>

---

203 Andréas et alii (2004: 480-485). Schon in einem früheren Schreiben an Justizminister DE HAUSSY vom 21. Dezember 1847 drang HODY auf die Ausweisung ausländischer Mitglieder der *Demokratischen Gesellschaft* an. (Andréas et alii (2004: 452-456).

204 Sie war unterdessen so schnell angewachsen, daß sie ihren Versammlungsort wechseln mußte. Sie zog vom „Maison des Meuniers“ in den *Alten Brüsseler Hof* („Vieille cour de Bruxelles“, *Rue des Soeurs-Noires*), mit einem der größten Festsäle der Hauptstadt; am 6. Februar 1848 z.B. strömten dort mehrere Hundert Teilnehmer zur sonntäglichen Versammlung zusammen.

205 Jottrand (1872: 56)

206 *The Northern Star* Nr. 541 v. 4. März 1848 [=MEW Bd.4, 1959: 601-603].

Doch was hatte es mit dieser am 5. Dezember 1847 angezeigten „demokratischen Gesellschaft von Lüttich“, die sich der Brüsseler Muttergesellschaft affiliieren wollte, für eine Bewandtnis?

Zwei Wochen später erfahren wir durch einen anonym an die Demokratengesellschaft gerichteten Brief aus Lüttich, daß sie noch gar nicht existierte. Darin wurde diese um die Entsendung eines ihrer Lütticher Mitglieder, TEDESCO oder MASSART, zur Gründung einer demokratischen Gesellschaft nach Lüttich gebeten, von der es hieß, daß sie nach ihrer Gründung mit der Brüsseler Muttergesellschaft Verbindung halten wolle. In der Diskussion erweckte vor allem die Anonymität des Schreibens Bedenken. MELLINET meinte, über einen anonymen Brief könne man weder beraten noch ihn beantworten. Dem stimmte auch Präsident JOTTRAND zu. Er schlug vor, TEDESCO anzuschreiben und ihm explizit den doppelten Auftrag zu erteilen:

- den Autor oder die Autoren des anonymen Briefes ausfindig zu machen und
- eine demokratische Gesellschaft in Lüttich zu errichten, die mit der Brüsseler Muttergesellschaft verbunden wäre.

Der Vorschlag wurde angenommen und der Präsident wandte sich im genannten Sinne brieflich an TEDESCO.<sup>207</sup>

Über TEDESCOS Antwortbrief wissen wir nichts. Wohl aber ist bekannt, daß er den Auftrag angenommen hat. Es sollte allerdings noch lange – bis zum 22. Mai 1848 – dauern, bis die Lütticher *Demokratische Gesellschaft* tatsächlich gegründet wurde.<sup>208</sup>

Warum brauchte TEDESCO so lange, um den ihm erteilten Auftrag zu verwirklichen? In einem Brief des Demokraten Alexandre DE ROBAULX aus Lüttich an seinen ehemaligen Kollegen im Nationalkongreß Lucien JOTTRAND in Brüssel vom 18. Februar 1848 findet sich ein Teil der Erklärung:

Die Gründung einer demokratischen Gesellschaft kommt hier nicht voran, weil es den Leuten nicht klar ist, was Sie in Brüssel genau wollen. Was hier die Fortschrittlichen am meisten stört, ist „der Kommunismus, den man auf dem Boden Ihrer Associationen glaubt sprießen zu sehen.“

Und er fuhr fort: „Wenn der Kommunismus zu Ihrer Meinung paßt, dann erklären Sie dessen Theorie, sodaß man weiß, ob darin eine seriöse soziale und realisierbare Idee verborgen ist, und wenn dem so ist, dann schreiben Sie sie auf Ihre Fahnen.“

Wenn Sie darin aber nur eine Utopie erkennen und sich dennoch mit deren Anhängern assoziieren, stoßen Sie nicht nur einen Teil Ihrer eigenen Gefolgschaft ab, die bisher mit Ihnen für den Fortschritt gekämpft hat, sondern Sie bremsen dann den ganzen Schwung der Bewegung.“<sup>209</sup>

---

207 Wouters (1963: 414) und *Le Courrier Batave et Asmodée* (Nr. 12 v. 30. Januar 1848 [=Andréas et alii (2004: 443f.)]). Die *Deutsche-Brüsseler-Zeitung* (Nr. 103 v. 26. Dezember 1847: 2/II) notierte: „Die Sitzung der ‚demokratischen Gesellschaft‘ vom 20. Dezember (*vielle Cour de Bruxelles*) war besonders lebhaft. Von verschiedenen Gegenden, aus dem Haag, aus Lüttich usw. waren Adressen angelangt, um Zweig-Vereine zu bilden. Für Lüttich wurde diese Mission dem geistvollen und feurigen Advokaten Tedesco übertragen [...]“

208 Vgl. oben 9.3.3.2.

209 Brief von A. DE ROBAULX an JOTTRAND v. 18. Februar 1848 (UnivA Brü, Fonds Jottrand, PP 146, 4.3.3. [=Andréas et alii (2004: 570-1)]. Der materiell abgesicherte adlige Alexandre

A. DE ROBAULX sprach hier ganz offen das Problem des politischen Antagonismus zwischen dem reformdemokratischen Präsidenten JOTTRAND und seinem radikaldemokratisch-kommunistischen Vizepräsidenten MARX an, welches den Vorstand der *Demokratischen Gesellschaft* in Brüssel belastete und bis Lüttich durchgedrungen war. Nach DE ROBAULX waren es also diese Ungewißheit und Zerrissenheit des politischen Kurses der Brüsseler Zentrale, die bei den Demokraten in der ostbelgischen Provinzhauptstadt jeden Versuch zur Gründung einer Zweiggesellschaft lähmten.<sup>210</sup>

Man vermüßte in Lüttich eine klare, einheitliche politische Linie der Brüsseler Führung, die vorbildhaft für alle Demokraten im Lande hätte sein können. Stattdessen standen und fochten die gemäßigte Konzeption des Präsidenten (mit dem Ziel „Verbrüderung der Demokraten aller Völker“) und die revolutionäre Konzeption seines kommunistischen Vizepräsidenten (mit dem Motto „Verbrüderung der Proletarier aller Länder“) ziemlich unversöhnlich neben- und gegeneinander. Dabei waren es insbesondere diese kommunistischen Vorstellungen des „belgischen Demokraten aus Deutschland“, die bei den bürgerlichen, selbst fortschrittlicheren Demokraten wie den Brüdern Félix und Adolphe BAYET in Lüttich, Verunsicherung und Zurückhaltung auslösten.

In Brüssel aber war ein Sieg der einen über die andere Richtung nicht absehbar. Zu stark waren beide Lager. Ihr Kräfteverhältnis, das wir nach einer groben Berechnung auf 30 Anhänger JOTTRANDS gegen 21 (sehr rührige) von MARX einschätzen, hielt sich ziemlich die Waage.<sup>211</sup>

Ihre jeweiligen Presseorgane, der Brüsseler *Débat social* und die *Deutsche-Brüsseler-Zeitung*, die sich am 6. und 13. Februar 1848 gegenseitig einen kritischen Spiegel vorhielten, offenbarten deutlich die Hauptunterschiede zwischen den genannten ideologischen Richtungen.<sup>212</sup>

---

DE ROBAULX (geb. 1898 in Fontaine-l'Évêque, gest. 1861 in Lüttich) war ein unerschrockener Politiker und Anwalt, der nicht an Ämtern hing und sein Recht notfalls auch im Duellieren suchte (wie er es 1831 zweimal mit Charles ROGIER, dem späteren Regierungschef, und General CHAZAL, dem späteren Kriegsminister, tat). Um seine politische Unabhängigkeit zu sichern, legte er 1835 sogar ein vom Bezirk Soignies erhaltenes Abgeordnetenmandat in Brüssel nieder. Er wohnte dann in seinem Schloß in Thuin, bis er 1846 nach Lüttich ging, wo er sich mit Industrieangelegenheiten beschäftigte. (Capitaine, *Nécrologe pour 1861*; Biographie Nationale, t.XIX, Brüssel 1907, Spalten 398-400.)

210 Die Spannung zwischen JOTTRAND und MARX stieg nach dessen für ersteren „schockierenden“ Freihandelsvortrag und dem anschließenden Mehrheitsvotum (gegen JOTTRAND) für eine Veröffentlichung desselben auf Kosten der *Gesellschaft* merklich an. Die Spannung explodierte schließlich in der öffentlichen Sitzung der *Gesellschaft* vom 22. Februar 1848, wo es zu einem so heftigen Streit kam, daß MARX seine Demission als Vizepräsident einreichte, diese aber nach einem versöhnlichen Schreiben JOTTRANDS am 25. Februar wieder zurücknahm. (Andréas et alii (2004: 609-611))

211 Zu den 21 MARX-Anhängern zählen wir 19 Deutsche (die, außer MAYNZ und WEERTH, zugleich Mitglieder des *Deutschen Arbeitervereins* waren) und die beiden deutschsprechenden belgischen „Marxisten“ GIGOT und TEDESCO. Die Zählung führten wir anhand der Mitglieder-Namensliste der *Association démocratique* bei Andréas et alii (2004:141-187) durch, wobei aber nur diejenigen belgischen und deutschen Demokraten berücksichtigt wurden, über die mehr als nur Rudimentäres bekannt ist. Weder dem Brüsseler *Deutschen Arbeiterverein* noch der *Demokratischen Gesellschaft* gehörten an: MORAS und SEILER (Andréas et alii 2004: 486 A.3)

212 Man vgl. den Artikel „Les associations démocratiques. Leur principe – leur but“, in: *Débat social* (Nr. 32 v. 6. Februar 1848: 373-6) und die Replik darauf „Der Débat social vom 6. Februar über die Association démocratique“, in: *Deutsche-Brüsseler-Zeitung* (Nr. 13 v. 13.

Für die Belgier bestand (nach dem *Débat*) der Zweck der demokratischen Gesellschaften darin, „politische Reformen“ zu fordern und durchzusetzen; dazu gehörten Freihandel, Zulassung des Volkes zur Wahlausübung, spürbare Verminderung der öffentlichen Steuern, gleichmäßige Verteilung der restlichen Steuern, Militärdienst für alle. Zur Erreichung dieser Reformen wollten sie sich nur legaler und friedlicher Mittel bedienen und im allgemeinen an den fortschrittlicheren US-Amerikanern, Schweizern oder Engländern orientieren, welche letztere z.B. mit ihren Meetings schon große Erfolge errungen hätten. Den deutschen Demokraten warf man vor, sie jagten statt dem „bescheidenen Wohlsein der schon freien Völker“ reinen Utopien nach. Und diese utopistischen Ideen trieben die Unglücklichen, „weil die politische Entwicklung ihres Vaterlandes ihnen nicht erlaubt, weder eine deutsche *Alliance*, noch eine deutsche *Association libérale* zu stiften, aus Verzweiflung dem Kommunismus in die Arme“. <sup>213</sup>

Dieses Bild von den bedauernswerten Deutschen, die einer Utopie folgten, die zwar ein menscheitsbeglückendes Ideal sein mochte, aber kein reales Ziel mit Aussicht auf Erfolg darstellen konnte, wies die *Deutsche-Brüsseler-Zeitung* als unzutreffend zurück. Sie stellte fest, daß der Kommunismus nicht aus Deutschland, sondern aus England und Frankreich stamme, daß gerade der „deutsche Kommunismus“ der entschiedene Gegner allen Utopismus und weit davon entfernt sei, die geschichtliche Entwicklung auszuschließen, vielmehr eben auf dieser Entwicklung gründe usw. Und sie fuhr wörtlich fort: „Wir wären die letzten, die leugnen würden, daß Deutschland in seiner politischen Entwicklung zurückgeblieben ist, aber wir glauben andererseits, daß ein Land von mehr als 40 Millionen Einwohnern, wenn es eine Revolution vorbereitet, in dem Radikalismus kleiner freier Länder nicht das Maß seiner Bewegung suchen wird.“ Aus dieser größeren Perspektive mußte der deutschen Zeitung sowohl der belgische Pragmatismus wie die belgische „Ignoranz“ des kosmopolitischen Charakters der *Demokratischen Gesellschaft* als kleinkarierter Nationalismus erscheinen. <sup>214</sup>

---

Febr. 1848: 2/I-II). Der erste Artikel stammt vermutlich von JOTTRAND, die Autorenschaft von MARX als Schreiber der Replik ist unsicher, vgl. Andréas et alii (2004: 558 A.1.)

213 Schon das Wort „Kommunismus“ war ein Reizwort für viele Belgier, sodaß selbst ausgewiesene Demokraten sich öffentlich vom Kommunismus distanzieren, wie z.B. die beiden Sekretäre des belgisch-polnischen Komitees Ch. LEHARDY DE BEAULIEU (Professor für politische Ökonomie an der *Ecole spéciale* in Mons) und François DE GRONCKEL (Ehemaliger Präsident des Brüsseler Studentenkomitees, Mitglied der *Alliance*, Redner bei den Polenfeiern), die erklärten, „daß wir Demokraten sind, [und eben deshalb] Gegner der Demagogie und des Kommunismus, die wir als die gefährlichsten Feinde der Demokratie“ betrachten.“ S. ihre vom 1. Februar 1848 datierte Briefzuschrift an den *Débat social*, erschienen in Nr. 32 v. 6. Februar (1848: 381).

214 Auf der politischen Linie des *Débat social* lag auch der *Libéral Liégeois*. Beiden belgischen Zeitungen gegenüber stand die *Deutsche-Brüsseler-Zeitung*, die, außerhalb der deutschen Kolonie in Brüssel, von Belgiern kaum gelesen oder verstanden und in belgischen Zeitungen nur selten zitiert wurde; ein belgisches Blatt dieser inhaltlichen Ausrichtung fehlte. Wir fanden die *Deutsche-Brüsseler-Zeitung* (wenn auch nur selten) zitiert im *Libéral Liégeois*, auch im *Journal de Liège*, aber nicht im *Débat social*, obwohl nach dem Ausscheiden von A. BARTELS und der politischen Neubestimmung der Redaktion unter dem neuen Direktor Félix DELHASSE (seit 5. April 1846) dieses Brüsseler Blatt deutlich radikaler, sozialistischer wurde. Es blieb eine scharfe Trennung bestehen zwischen dem *Débat social* mit seinen belgischen Autoren, darunter JOTTRAND, und der *Deutschen-Brüsseler-Zeitung* mit ihren deutschen Autoren, darunter MARX; nur MAYNZ und ARNTZ, konnten wir

Über TEDESCOS parteiliche Zuordnung besteht kein Zweifel, er stand eindeutig auf MARX' Seite. JOTTRAND galt ihm als eine „lasche“ und schwache Führungsfigur, die er verachtete; über seinen Disput mit JOTTRAND anlässlich der Statutendiskussion vom 7. November 1847 haben wir schon gehört, über weitere Kritik an ihm wird noch zu sprechen sein. Aber die in Amt und Würden fungierenden „Notabilitäten der Lütticher demokratischen Partei“ lehnten bisher aus Angst, sie könnten einer unkontrollierbaren revolutionären Entwicklung Vorschub leisten, ihre Mitarbeit an der Gründung einer Lütticher demokratischen Gesellschaft ab. Zu sehr fürchteten sie, daß „das Volk“ in den öffentlichen Sitzungen einer solchen Gesellschaft außer Kontrolle geraten und zu früh „agieren“ könnte, wobei sie selbst Gefahr liefen, mit in den Strudel gezogen zu werden, was es unbedingt zu vermeiden galt.

TEDESCO, der Mitte Februar 1848 bereits mehr als ein Dutzend gleichgesinnter junger Leute in Lüttich um sich geschart hatte, mit diesen allein jedoch keine *Demokratische Gesellschaft* bilden konnte, nannte erstmals die Namen derer, die diese Bildung in Lüttich vornehmlich blockierten. In seinem 2. Marx-Brief vom ca. 20. Februar 1848 schrieb er:

„[...] Die Demokratische Gesellschaft hat sich noch nicht konstituiert. Wir haben etwa 15 junge Leute, die dafür schon vorgemerkt sind. Die Notabilitäten der demokratischen Partei sind jedoch nicht bereit, sich anzuschließen. Die Bayets haben sich ausdrücklich geweigert, weil sie behaupten, daß das Volk nach einigen Sitzungen agieren würde, daß aber die Zeit für Aktionen noch nicht gekommen sei. Ich bin entschlossen, mich darüber hinwegzusetzen. Leider zögern einige junge Leute noch wegen der erwähnten Weigerung [...]“<sup>215</sup>

Es war also, wie man jetzt sieht, die erklärte Weigerung der bürgerlich fortschrittlichen Honoratioren in Lüttich, wie die der Brüder BAYET, die die Zeitung *Le Libéral Liégeois* leiteten, oder wohl auch von A. DE ROBAULX oder DEREUX, die wegen der ideologischen Gespaltenheit der demokratischen Führung in Brüssel und deren daraus folgendem praktischen Schlingerkurs die Gründung einer Lütticher Demokratengesellschaft verhinderten. Aber wir hören auch, daß TEDESCO ungeachtet dieser Schwierigkeiten fest entschlossen blieb, mit dem kleinen Häuflein der bereits gewonnenen jungen Männer vor Ort das übernommene Projekt zu einem guten Ende zu führen.<sup>216</sup>

---

feststellen, schrieben auch für den *Débat social*. – Zur allgemeinen Situation der Presse in Brüssel, s. Vermeersch (1965), zu der in Lüttich, s. Cordewiener (1972)

215 Brief von TEDESCO in Lüttich an MARX in Brüssel v. ca. 20. Februar 1848 in: MEGA III/2: 387 [=Andréas et alii 2004: 572]

216 Mit der Ausweisung von MARX und anderer deutscher Kommunisten war spätestens seit Mitte März 1848 die ideologische Spaltung in der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft* beendet und für die Lütticher Notabilitäten dieser Hinderungsgrund für die Bildung einer Lütticher demokratischen Gesellschaft entfallen.

## Teil VI. Der Revolutionär Tedesco (I)

### 8. Tedesco im Februar-März des Revolutionsjahres 1848

#### 8.1 Auswirkungen der Französischen Februarrevolution 1848 in Belgien und die Rolle Tedescos

##### 8.1.1 Französische Februarrevolution und die Reaktionen in Belgien

Im Nachbarland Frankreich hatte König LOUIS-PHILIPP mit seiner Regierung unter François GUIZOT im Laufe des Jahres 1847 eine Politik geführt, die durch Skandale, Korruption, anhaltende Arbeitslosigkeit und vieles andere immer mehr die öffentliche Unzufriedenheit erregte. Willkürakte und Verfehlungen waren beinahe an der Tagesordnung. So nahm es nicht wunder, daß die Opposition, vor allem die demokratisch-republikanisch gesinnte, mit Forderungen nach radikalen Reformen hervortrat.

Als am 21. Februar 1848 in Paris ein für den folgenden Tag angekündigtes demokratisches Bankett, zu dem auch IMBERT und A. PICARD als Delegierte der Brüsseler *Association démocratique* entsandt waren, von GUIZOT verboten und ein allgemeines Versammlungsverbot verhängt wurde, bedeutete dies das Zeichen zum Aufstand.

Am 22. Februar war ganz Paris auf den Straßen versammelt. Gegen Abend fing das Volk an, Widerstand zu leisten. In einigen Pariser Arbeitervierteln wurden rote Fahnen gehißt und Barrikaden aufgeworfen, die in der Nacht wieder beseitigt wurden.

Am 23. Februar setzte sich der Aufstand mit erneuerter Kraft fort. LOUIS-PHILIPP meinte den Unmut der Aufständischen abfangen zu können, indem er den allgemein verhaßten GUIZOT entließ; doch dieser Schritt kam zu spät. Am selben Tag noch schossen vor dem Haus GUIZOTS postierte Wachsoldaten in die heranströmende Menschenmenge hinein und töteten 16 Personen; das war das Zusatzfeuer, das den Kampf nun richtig entfachte.

Am Donnerstag, 24. Februar, schließlich erstürmten die Aufständischen die Tuilerien, warfen den Königsthron zum Fenster hinaus und stellten eine Provisorische Regierung zusammen, die am nächsten Tag die zweite Französische Republik ausrief.<sup>1</sup>

---

1 Auch Friedrich ENGELS war ein Opfer der Willkürmaßnahmen der alten französischen Regierung geworden. Von dieser am 29. Januar 1848 des Landes verwiesen, war er am 31. Januar in Brüssel eingetroffen. Von hier aus erlebte er drei Wochen später den Ausbruch der Pariser Revolution, über die er voller Begeisterung einen Bericht für die *Deutsche-Brüsseler-Zeitung* (Nr. 17 v. 27. Februar 1848: 1/1-III; s. auch 2/1-II) schrieb, auf den hier Bezug genommen wird. – Der zu dem erwähnten verbotenen Bankett in Paris entsandte belgische Delegierte und Vizepräsident der *Demokratischen Gesellschaft*, der gebürtige Franzose IMBERT, beteiligte sich am 24. Februar am Kampf seiner Landsleute an der Barrikade Fontaine-Molière und blieb nach dem Sieg der Revolution in Paris. Der andere Delegierte PICARD kehrte unverrichteter Dinge nach Belgien zurück. (Andréas et alii 2004: 579)

Die Kunde vom Sieg der französischen Revolution, die nur drei Tage gedauert hatte, gelangte in zwei Schritten nach Belgien:

(1) Eine erste Nachricht von der Pariser Erhebung und den noch anhaltenden Straßenkämpfen erreichte am 23. Februar Lüttich. Dort kam die Neuigkeit noch am selben Abend durch FOURDRIN, HENKART und BAYET in der Freimaurerloge zur Sprache. Mehrere Logenbrüder, so auch TEDESCO, begrüßten die Nachricht sehr und machten aus ihrer Freude über den Ausbruch der Revolution keinen Hehl. GUILMOT forderte von seinen Logenbrüdern die Abgabe einer zusätzlichen Sympathiebekundung für den gerechten Kampf der Pariser Aufständischen um die gute Sache. Als sich Widerspruch dagegen anmeldete, entstand eine Diskussion mit lebhafter Beteiligung von TEDESCO, DEREUX, DE ROBAULX u.a. FIOTTS Einwand, daß die Pariser Vorgänge eine innerfranzösische Angelegenheit seien, die „uns Ausländer“ – FIOTT selbst war englischer Herkunft – nichts angingen, ließ TEDESCO nicht gelten. Mit dem prinzipiellen Verweis auf den verpflichtenden historischen Auftrag der Freimaurerei, immer an der Spitze des gesellschaftlichen Fortschritts zu marschieren, wischte er alle kleinmütigen Bedenken der Zögerer und Zauderer beiseite. Er erklärte feierlich:

„Die Freimaurerei ist nie stärker, als wenn sie die Unterdrückten und Besiegten unterstützt. Sie ist immer als erste mit der Fahne in der Hand der Freiheit vorausgeeilt.

[Die Vorgänge in Paris haben meine wärmste Unterstützung.] Alle Schandtaten, die Frankreich erröten ließ, fordern das Blut derer, die sie begangen haben.

Hoffen wir, wenn das Volk triumphiert, daß die Nation im Wissen und in der Überzeugung, daß das die Gesellschaft beherrschende Kapital der Feind der Freiheit ist, auch ihre Rechte ausüben und uns ein Beispiel geben wird für eine demokratische Organisation, die allen Bedürfnissen der Proletarier genügt.“<sup>2</sup>

(2) Die andere Nachricht über die Ausrufung der Zweiten französischen Republik erreichte die belgische Hauptstadt mit dem verspäteten Abendzug aus Paris, in der Nacht von Freitag, 25., auf Samstag, 26. Februar 1848. ENGELS schildert die Stimmung in den letzten Stunden vor Eintreffen der guten Nachricht:

„Erregung und Unruhe beherrschten die ganze Stadt am Abend jenes Tages [des Freitags, 25. Februars]. Alle möglichen Gerüchte wurden verbreitet, aber nichts wurde wirklich geglaubt. Eine aus allen Klassen zusammengewürfelte Menschenmenge füllte den Bahnhof und wartete begierig auf das Eintreffen neuer Nachrichten. Selbst der französische Botschafter, Ex-Marquis de Rumigny, war

---

2 Witte (1973: 599-600). Als Sympathiegeste gegenüber den Pariser Vorgängen wurde mit „lebhaftester Begeisterung“ der dreifache Trommelschlag (die „triple batterie“) ausgeführt. In der Logensitzung war als Besucher auch der bekannte Fourieristische Prediger Victor CONSIDÉRANT aus Paris zugegen. Er sagte angesichts des Ausbruchs der Revolution in Frankreich: „La Maçonnerie n'est pas responsable des faits qui se produisent. Mais s'il y a lutte, c'est pour elle un devoir de se prononcer pour l'un ou l'autre parti. Il est évident que le choix ne peut être douteux.“ (ebd. S. 600). Seine Empfehlung an den befreundeten belgischen Regierungschef ROGIER (in zwei Briefen v. 25. und 26. Februar 1848) war, bevor das Volk in den Straßen Brüssels morgen die Republik ausrufe, König LEOPOLD „abzusetzen“ und mit einer guten materiellen Abfindung zu versehen. (Gubin & Nandrin 2005: 253); Pirenne (1932: 83)

anwesend. Nachts um halb eins traf der Zug mit der erhebenden Nachricht von der Donnerstag-Revolution ein, und die ganze Menge rief in einem spontanen Ausbruch der Begeisterung: „*Vive la République!*“.<sup>3</sup>

Die belgischen Morgenzeitungen des 26. Februar verbreiteten in Windeseile die Meldung vom Umsturz in Frankreich im ganzen Lande. Ganz früh schon hatte als einer der ersten der Demokratenpräsident JOTTRAND von diesem geschichtsträchtigen Ereignis erfahren. Ihn benachrichtigte Graf DE HOMPESCH, der gesandt war, König LEOPOLD die Nachricht vom Sturz seines Schwiegervaters LOUIS-PHILIPP in Paris zu überbringen und der anschließend den Anwalt JOTTRAND in eigenen Geschäftsangelegenheiten aufsuchte und diesem bei dieser Gelegenheit die sensationelle Neuigkeit aus Paris natürlich nicht vorenthielt.<sup>4</sup>

Der Sturz seines Schwiegervaters muß den belgischen König LEOPOLD tief berührt haben, denn er begann sich Fragen über die Chancen der Monarchie in Belgien und seine persönliche Situation zu stellen. Schließlich ließ er seine Untertanen wissen, daß er der künftigen politischen Entwicklung in Belgien nicht im Wege stehen wolle, sondern zur Abdankung bereit sei, wenn es der „Wille der Nation“ sei („*si la Belgique consultée voulait la République*“). Es war wiederum Lucien JOTTRAND, der diese sensationelle Meldung über die Abdankungsbereitschaft des Königs verbreitete. Er hatte sie von Anwalt BRAAS aus Namür erfahren, der von dem einflußreichen Politiker, Altregierungschef und ROGIER-Freund LEBEAU beauftragt worden war, sie ihm mitzuteilen. In der Zeitung *Débat social* vom 1. März 1848 schrieb JOTTRAND dazu:

„Wenn der König, der freiwillig und mit unserer Zustimmung zu uns ins Land gekommen ist, um einen monarchischen Staat zu errichten, angesichts der neuen Umstände jetzt an einem Regierungswechsel mitwirken möchte, würde ihm diese Handlungsweise zum großen Ruhm gereichen, den man allein durch außergewöhnliche und seltene Taten erreicht. In unserem Jahrhundert dürften nur wenige Fürsten zu einer derartigen Opferbereitschaft imstande sein. Die Nation, die sich mit ihm über die gegenwärtigen politischen Schwierigkeiten einvernehmlich verständigen könnte, würde an dem Ruhm teilhaben, mit dem sich dieser Fürst in diesem Falle bedecken würde.“<sup>5</sup>

---

3 Brief von ENGELS an den Redakteur des *Northern Star* v. 5. März 1848, dort veröffentlicht in Nr. 544 v. 25. März 1848 (MEW Bd.4, Berlin 1959, S. 531)

4 Jottrand (1872: 60). Der gestürzte König LOUIS-PHILIPP und Frau Anne-Amélie waren nach ihrer Flucht aus Paris vom 26. Februar morgens bis 1. März abends bei ihrem belgischen Schwiegersohn König LEOPOLD auf Schloß Laeken untergekommen, von wo aus sie nach England weiterreisten. In London wohnten sie zuerst in der französischen Botschaft, dann, als sie gezwungen wurden, diese zu verlassen, auf Einladung des belgischen Botschafters VAN DE WEYER in dessen Residenz, was der *Débat social* (Nr. 37 v. 5. März 1848, 434/5) entschieden kritisierte, da der Botschafter im vorliegenden Fall staatliche und private Interessen miteinander vermischt habe.

5 *Moniteur belge* (Nr. 228 v. 15. August 1848: 2315). Dem Grafen DE HOMPESCH, der JOTTRAND am 27. Februar ein weiteres Mal aufsuchte, um mit ihm über die französische Revolution und ihre Folgen in Belgien zu sprechen und der fragte, wie hoch im Falle des Rücktritts des Königs die Pension für ihn ausfallen würde, antwortete JOTTRAND, daß die Interessen Seiner Majestät sehr leicht mit den Interessen des Landes in Übereinstimmung gebracht werden könnten, wenn man die monarchische in eine republikanische Regierung umformen würde. Die Abfindungssumme, die man dem König geben könnte, veranschlagte

Zur Abdankung des Königs LEOPOLD kam es aber nicht. Die Ereignisse nahmen einen anderen Verlauf. (Abb. 34).

Die belgische Regierung blieb besorgt um die nationale Unabhängigkeit und die Ruhe und Ordnung im Lande. In ihren auswärtigen Beziehungen beachtete sie strikt das Gebot der Neutralität, d.h. der Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Länder. Das bedeutete, daß sie es als ein unberührbares Faktum hinnahm, wenn sich ein anderes Land eine andere Staatsform gab. Sie beeilte sich daher, die Provisorische Regierung Frankreichs anzuerkennen. Sehr beruhigt war sie, als der französische Außenminister LAMARTINE im Namen seiner Regierung dem belgischen Botschafter in Paris, DE LIGNE, die Respektierung der Unabhängigkeit und vertraglich garantierten Neutralität Belgiens zusicherte.<sup>6</sup>

Doch eine letzte Unsicherheit oder Furcht blieb im Königreich LEOPOLDS I. bestehen. Daher ließ seine Regierung vorsichtshalber ihren Botschafter in London, VAN DE WEYER, bei der englischen Regierung vorstellig werden und anfragen, was die europäischen Großmächte im Falle einer Bedrohung Belgiens von außen zu tun gedächten.<sup>7</sup>

Auch innenpolitisch handelte die belgische Regierung schnell und umsichtig. Innenminister ROGIER schickte am 26. Februar 1848 ein Rundschreiben an die Gouverneure der neun Provinzen, in dem diese wegen der „gefährlichen Ereignisse in einem Nachbarland“ zu höchster Wachsamkeit ermahnt und zum Schutz der liberalen belgischen Institutionen und zur Bekämpfung aller diesem zuwiderlaufenden Agitationen aufgefordert wurden. Er erteilte den Gouverneuren keine Sonderanweisungen, wies sie aber an, die Gemeindeverwaltungen zu verschärfter Überwachung aller Ausländer und gewissenhaftester Überprüfung der Reisepässe zu verpflichten.<sup>8</sup>

---

er auf 800.000 F (errechnet als 1/60 der Zivilliste für 17 Regierungsjahre). (Jottrand 1872: 66f.)

- 6 Am 2. März 1848 verschickte DE LAMARTINE an die Diplomaten Frankreichs im Ausland ein Rundschreiben, in dem er erklärte: „[...] La France est République: la République française n'a pas besoin d'être reconnue pour exister. Elle est de droit naturel. Elle est la volonté d'un grand peuple qui ne demande son titre qu'à lui-même.“ Die Verkündigung der französischen Republik sei kein Akt der Aggression, gegen keine andere Regierungsform in der Welt gerichtet usw. (*Moniteur belge* Nr. 67 v. 7. März 1848: 602-3). – Die am 24. Februar 1848 proklamierte Provisorische französische Regierung hatte die Regierungsfunktionen wie folgt aufgeteilt: DUPONT (de l'Eure): provisorischer Präsident, ohne Portefeuille; DE LAMARTINE: Außenminister; CRÉMIEUX: Justizminister; LEDRU-ROLLIN: Innenminister; GOUDCHAUX: Finanzminister; ARAGO: Marineminister; General BEDEAU: Kriegsminister; CARNOT: Unterrichtsminister; BETHMONT: Handelsminister; MARIE: Arbeitsminister. Darüberhinaus wurden General CAVAIGNAC zum Generalgouverneur für Algerien und GARNIER-PAGÈS zum Bürgermeister von Paris ernannt. (*Moniteur belge* Nr. 59 v. 28. Februar 1848: 515f.). Am 26. Februar wurde eine „Regierungskommission für die Arbeiter“ eingesetzt mit dem Ziel, sich um das Los der Arbeiter zu kümmern: mit Louis BLANC als Präsidenten und dem Arbeiter ALBERT als Vizepräsidenten; beide blieben als „Sekretäre“ weiterhin Mitglieder der Provisorischen Regierung. (*Moniteur belge* Nr. 62 v. 2. März 1848: 539).
- 7 Thonissen (1858: IV 287ff.). Gleichzeitig begann König LEOPOLD unter eigener Verantwortung einen Briefwechsel mit dem niederländischen König WILHELM, um das Verhältnis zwischen den beiden Fürsten und Ländern zu verbessern. Auf LEOPOLDS Vorschlag einer gemeinsamen militärischen Verteidigung reagierte der niederländische König jedoch sehr zurückhaltend, vgl. Simon (1955: 28f.).
- 8 Bertrand (1906: 288).

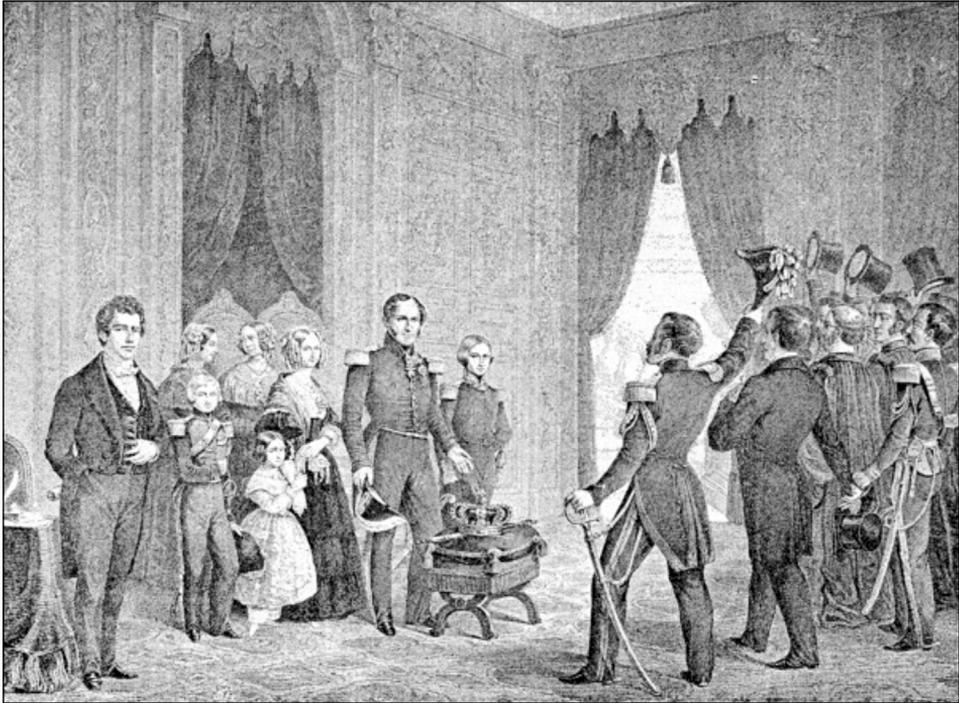


Abb. 34: König Leopold I. bot der Nation seine Krone an. Entrüstet wies die Regierung dieses selbstlose Begehren ab, das Volk vergalt dem Staatsoberhaupt seine Großherzigkeit mit verstärkter Anhänglichkeit und Treue zur Monarchie. (Stich aus: Bertrand 1906: 301)

Zu den sicherheitspolitischen Sofortmaßnahmen des Kriegsministers CHAZAL hinsichtlich der Verteidigung der belgischen Neutralität und Unabhängigkeit des Landes gegen eine fremde Invasion zählten u.a:

- am 25. Februar 1848 die Rückbeorderung aller auf Urlaub befindlichen Soldaten an ihre Truppenstandorte,
- die Anordnung zur Bewaffnung der befestigten Plätze entlang der Grenze zu Frankreich; später auch der Festungen in Antwerpen, Diest und Lüttich,
- die Einberufung der gesamten Miliz unter die Waffen,
- die Anweisung vom 26. und 27. Februar an die Waffenhändler in Brüssel, keine gebrauchsfertigen Feuerwaffen in ihren Schaufenstern zu belassen und ihre Pulvervorräte einzuliefern.<sup>9</sup>

Noch am 26. Februar 1848 wurde im Dringlichkeitsverfahren ein vom Finanzminister VEYDT in der Kammer eingebrachtes Gesetz verabschiedet, das von den Eigentümern oder Nutznießern von Eigentum vor dem 10. März eine Abgabe forderte, die 8 Zwölftel der Grundsteuern entsprach, welche ihnen die Regierung zu einem späteren Zeitpunkt mit 5% Zinsen zurückzuerstatten versprach. Die Erhebung dieser „Vermögenssteuer“, Zwangsanleihe genannt, begründete die Regierung mit den außerordent-

9 *Débat social* (Nr. 38 v. 12. März 1848, 440f.)

lich hohen Ausgaben, die vorzunehmen sie sich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in und außerhalb der Hauptstadt gezwungen sah.<sup>10</sup>

Sowohl bei dieser wie den anderen Maßnahmen achtete die Regierung sorgfältig darauf, daß in der Bevölkerung keine Panik aufkam. Und diese unterstützte zweifellos mehrheitlich loyal die Regierung in der Abwehr der Revolution und dem Erhalt der Monarchie, da diese Staatsform, wie ein ehemaliger Katasterbeamter im Ruhestand meinte, am besten „unserem nationalen Charakter, unseren einfachen und geordneten Sitten“ entsprach.<sup>11</sup>

Dennoch hatte die Einführung der Zwangsanleihe Widerspruch bei den betroffenen Personen ausgelöst, der sich aber in Grenzen hielt, weil sie fürchteten, bei einem revolutionären Umsturz Gefahr zu laufen, ihr gesamtes Hab und Gut und alle Privilegien zu verlieren. Die Regierung blieb hart in dieser Angelegenheit, zeigte sich dafür in anderen Bereichen verhandlungsbereit. So kam es zu einigen Konzessionen, mit denen Regierung, König und Parlament der hartnäckigen, radikalliberalen Opposition den Wind aus den Segeln nahm, indem man ihren dringendsten Wünschen wenigstens teilweise entgegenkam.<sup>12</sup>

### 8.1.2 Tedesco eilt am 26. Februar 1848 nach Brüssel

Dem Präsidenten der *Demokratischen Gesellschaft* und überzeugten Republikaner Lucien JOTTRAND mußte die am Samstag, 26. Februar, frühmorgens vom Grafen DE HOM-PESCH vernommene Nachricht vom Wechsel der Monarchie zur Republik in Frankreich höchst willkommen gewesen sein, war er doch fest überzeugt, daß sich ein ähnlicher Wechsel der Staatsform – allerdings auf legalem Weg – in kürzester Zeit auch in Belgien vollziehen würde. Doch so sehr er die politische Vorreiterrolle Frankreichs für Belgien begrüßte, so sehr fürchtete er den (schon von der Großen Revolution von 1789 her bekannten) territorialen Expansionsdrang der französischen Revolutionäre, denen der junge belgische Staat leicht zur Beute werden konnte. Daher schien es ihm dringend geboten, die nächste reguläre Sitzung der *Association Démocratique* vom Sonntag, 27. Februar, die für die *Gesellschaft* wie die belgische Öffentlichkeit von besonderer Wichtigkeit sein würde, gut vorzubereiten und nach Wegen zu suchen, wie das für ihn wertvollste Gut, die Eigenstaatlichkeit Belgiens, zu retten und größter Nutzen aus den Pariser Ereignissen für einen friedlichen Wechsel der Staatsform in Belgien zu ziehen sei.

Am frühen Morgen des 26. Februars wandte er sich brieflich an seine Vertrauenspersonen und Anwaltskollegen SPILTHOORN in Gent, BRAAS in Namür und DE ROBAULX in Lüttich, mit der dringenden Bitte, zur Sitzung der *Demokratischen Gesellschaft* am nächsten Tag nach Brüssel zu kommen, um ihm die „ziemlich schwere Last der Ereignisse“ tragen zu helfen. Zugleich bat er sie schon am Vormittag zu einer Vorbesprechung mit gemeinsamem Mittagessen zu sich nach Hause. Von diesen erfahrenen Mit-

---

10 S. das Gesetz „Loi qui autorise le gouvernement à demander l’avance d’une somme égale aux huit douzième de la contribution foncière de l’exercice 1848“, in: *Moniteur belge* (Nr. 58 v. 27. Februar 1848: 493).

11 Gravez (1848:15). Vgl. auch Marcellis (1848)

12 *Libéral Liégeois* (Nr. 50 v. 26. Februar 1848)

streitern, und vor allem von Freund SPILTHOORN, wünschte er auf der Abendsitzung der *Gesellschaft* vor allem Unterstützung gegen die zahlreich erwarteten ausländischen Mitglieder – gemeint waren natürlich die deutschen –, von denen man, wie er meinte, nicht wissen könne, „welche Impulse sie der Versammlung geben“ würden.<sup>13</sup>

TEDESCO, der am Morgen des 26. Februar die Nachricht von der Ausrufung der französischen Republik gehört hatte, hielt es nicht länger in Lüttich, er eilte unverzüglich ins Zentrum des politischen Geschehens nach Brüssel, überzeugt davon, die ersehnte Republik in Belgien jetzt greifbar vor Händen zu haben. Mit seinem Freund Prosper ESSELENS und dem ihnen im Lütticher Bahnhof entgegengekommenen Joseph DEJAER nahmen sie den 16-Uhr-Zug nach Brüssel.<sup>14</sup>

Derweil schien die ganze Hauptstadt auf den Beinen zu sein, voller Erwartung von noch mehr Neuigkeiten aus Frankreich. Ein Sonderkorrespondent des *Libéral Liégeois* schilderte die aufgeregte Lage um 17 Uhr herum:

„Die Bevölkerung ist zu Tausenden am Südbahnhof in Erwartung eines jeden Zuges aus Paris. Wie 1830 sind die Plätze und Straßen Brüssels überfüllt von Menschengruppen, die nach Nachrichten verlangen und solche geben. Unsere Regierung und die belgische Botschaft wissen nicht mehr über die Ereignisse als die Öffentlichkeit. [...] Unsere Minister und die Beschäftigten des Außenministeriums sind in Permanenz Tag und Nacht in Bereitschaftsdienst. Gestern waren Beschäftigte dieses Ministeriums sowie die Direktion der Eisenbahn den ganzen Tag auf den Zugstrecken nach Frankreich unterwegs, um Nachrichten einzusammeln, andere um die Bewachung der Eisenbahn zu sichern. Kurzum: alle Welt fragt sich hier, ob das, was in Paris ausgebrochen ist, ein Aufstand oder eine echte Revolution war. In einigen Stunden wissen wir Bescheid.“<sup>15</sup>

Nach ihrer Ankunft in der Hauptstadt begaben sich die drei Freunde unter ESSELENS Führung auf Zimmersuche ins Hotel-Restaurant *Lion blanc* in der *Rue du Singe Nr. 10*, das dieser von früheren Übernachtungen her kannte und wo er schon vor seinem Umzug nach Lüttich häufig zu Gast war. Hier bestellten sie drei Einzelzimmer, nahmen aber, da der Hotelier Pierre COULON ihnen nur zwei miteinander verbundene Einzelzimmer im 2. Stock anbieten konnte, diese zwei und teilten sie so untereinander auf, daß DEJAER alleine das erste, und ESSELENS zusammen mit TEDESCO das zweite Zimmer bezog. Dann stellten sie in den Zimmern ihr Gepäck ab – ESSELENS einen großen Reisekoffer, wohl auch die Utensilien TEDESCOS mitenthaltend, und DEJAER eine Reisetasche – und nahmen unten in der Gaststätte schnell das Abendessen ein.

Danach verließen sie das Hotel. TEDESCO begab sich allein zuerst in das Versammlungslokal des Brüsseler *Deutschen Arbeiter-Vereins* „Zum Schwanen“ am Marktplatz, wo er mit dem befreundeten Vereinssekretär Wilhelm WOLFF zusammentraf. Anschließend zeigte ihm ein deutscher Arbeiter den Weg zum „Alten Brüsseler Hof“, dem Ver-

---

13 Jottrand (1872: 61, 65).

14 Die Bahnstrecke von Lüttich (über Tienen-Löwen-Mecheln) nach Brüssel war seit 1838 in Betrieb, nachdem die ersten Züge mit Dampflokomotive auf dem europäischen Festland 1835 zwischen Mecheln und Brüssel gefahren waren, s. R. Van Uitven, in: *Waar is de tijd. 2000 jaar Leuven en Oost-Brabant. Verkeer* (Wanders/Diogenes i.s.m. de stad Leuven en de Katholieke Universiteit Leuven) Zwolle 2000: 193)

15 *Libéral Liégeois* (Nr. 50 v. 26. Februar 1848)



Abb. 35:  
Der „Alte Brüsseler Hof“ (*La Vieille Cour de Bruxelles*), das Versammlungsgebäude der *Demokratischen Gesellschaft* in Brüssel, die Tedesco am 7. November 1847 mitbegründen half und die im Revolutionsjahr 1848 zur politischen Bühne der belgischen Republikaner wurde, worin die monarchische Regierung einen gefährlichen Gegner sah. (Abb. aus: Kandel 1965: vor S. 337)

sammlungsort der *Demokratischen Gesellschaft* in der *Rue des Soeurs-Noires*.<sup>16</sup> (Abb. 35)

Obwohl es samstagsabends keine ordentlichen Sitzungen gab – diese fanden ohne besondere Einladungen regelmäßig sonntagsabends statt –, war an diesem Samstag eine große Schar von Männern in die dortige Gastwirtschaft gekommen, um die letzten Nachrichten über die politischen Ereignisse in Frankreich zu erfahren.<sup>17</sup>

16 S. das zweite Verhör TEDESCOS vom 8. März 1848 (StaatsA Anderl. Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667). ESSELENS und DEJAER erklärten in ihren Verhören, am Samstagabend nicht im „Alten Brüsseler Hof“, sondern in der *Alliance libérale* und verschiedenen anderen Cafés gewesen zu sein. (ebd.)

17 Andréas (1978: 103 A.124) glaubte aufgrund einer Eintragung in den Auskunftsblättern der Brüsseler Gemeindepolizei über verdächtige Personen, in der es heißt: „Le 26 dito [février], il [Marx] est chargé avec Jottrand et autres de la nouvelle charte à rédiger“ (mit gleichlautenden Formulierungen für die anderen Mitglieder des Redaktionsausschusses IMBERT, J. KATS, MESKENS, PELLERING, PICARD und GILLES VERHEIDEN), daß es an diesem Samstag, 26. Februar, trotzdem ausnahmsweise eine Demokratenversammlung gab. Doch die Polizeiinformanten, auf die er sich beruft, mußten sich im Datum geirrt haben. Die Versammlung, in der „zur Ausarbeitung einer Charta der politischen und sozialen Grundsätze der demokratischen Gesellschaft eine Commission ernannt“ wurde (die 14köpfig war und zu der außer den oben genannten 8 Personen noch BORNSTEDT und GINOUVÉS u.a. gehörten), fand schon am 20. Februar statt. (S. (*Deutsche-Brüsseler-Zeitung* Nr. 16 v. 24. Februar 1848: 2/IV); Andréas et alii 2004: 576 A.3). (Zu BORNSTEDT gibt es

TEDESCO traf hier gegen 20.30 Uhr ein und nahm Platz auf einer Bank zwischen Adalbert VON BORNSTEDT und Philippe GIGOT, zwei anderen Freunden des Brüsseler *Deutschen Arbeitervereins*.<sup>18</sup> Die Gastwirtschaft war gepfropft voll, man fühlte sich in Hochstimmung, unterhielt sich laut und sang begeistert revolutionäre Lieder. Der seit 18.30 Uhr verdeckt anwesende Polizeiinspektor Gilles DECKERS beobachtete unauffällig die drei, konnte von ihrem Gespräch aber nichts verstehen. Plötzlich hörten sie auf zu sprechen, forderten Ruhe für TEDESCO, dieser erhob sich und begann – nach DECKERS' Augenzeugenbericht – in folgender Weise zur aktuellen politischen Lage zu sprechen:

„Sie wissen, meine Herren, wie unangenehm es ist, für die Aristokraten zu arbeiten. Ich bin eigens von Lüttich gekommen, um Ihnen das Beispiel der Franzosen vor Augen zu stellen. Der Herrgott hat uns geschaffen, um zu leben und nicht, um für die Aristokraten zu arbeiten. Vergießen wir nicht mehr unseren Schweiß für sie, seien wir gleich. Kommt morgen früh zwischen 8 und 9 Uhr hierher, um von da aus zum Rathaus zu ziehen und die Entlassung der Truppen zu veranlassen. Versucht vor allem bewaffnet zu sein. Wenn wir morgen früh keinen Erfolg haben, wird es morgen abend zwischen 6 und 7 Uhr eine öffentliche Sitzung [der *Demokratischen Gesellschaft*] für alle geben; wir wollen versuchen, dann noch zahlreicher zu sein. – Vous voyez Messieurs combien il est désagréable de travailler pour les aristocrates. Je suis venu de Liège expressément pour vous faire saisir l'exemple des Français. Le Seigneur nous a créés pour vivre, et non pour travailler pour les aristocrates. Ne fessons plus couler la sueur pour eux, soyons égaux. Demain, revenissez vous ici entre 8 et 9 heures pour nous rendre à l'hôtel de ville, et demandez le renvoi des troupes. Surtout tâchez d'être armés. Si nous ne réunissons pas demain matin, demain au soir entre 6 et 7 heures. Il y a une séance publique pour tout le monde, nous tâcherons d'être plus nombreux.“<sup>19</sup>

---

keinen und zu GINOUVÉS fehlt ein entsprechender Eintrag in den Verdächtigtenbulletins). Und doch ist nach einer Erklärung von TEDESCOS Verteidiger KENNIS vom 25. August 1848 vor dem Assisenhof von Antwerpen von einer „Sitzung“ (*séance*) an diesem 26. Februar die Rede: „Arrivé à Bruxelles, il [Tedesco] se rend à la société démocratique; il y avait beaucoup de monde, mais la séance venait de finir.“ (*Moniteur belge* Nr. 239 v. 26. August 1848: 2484). Dagegen steht aber das kategorische Diktum GIGOTS vom 26. Februar 1848, der an diesem Tag persönlich am Ort des Geschehens war: „Il n'y avait pas de séance [à la Société démocratique] (in seinem Verhör v. 1. März 1848, in: StaatsA Anderl. Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667). Andréas' Vermutung, daß TEDESCO am 26. Februar in einer außerordentlichen Versammlung „einen von der Gründungsversammlung abgelehnten Statutenartikel diesmal mit Erfolg wieder vorgeschlagen hat (er hatte im November 1847 einen Antrag eingebracht, der die republikanische Staatsform als mit legalen Mitteln anzustrebendes Ziel bezeichnete) [...]“ (1978: 103 A.124), kann, abgesehen von der Fehlerhaftigkeit des so bezeichneten Zieles seiner Intervention vom 7. November, nicht erhärtet werden.

- 18 Zu einem späteren Zeitpunkt sagte TEDESCO, daß er mit zweien seiner Freunde ins Estaminet „hineinkam“. Der Polizist DECKERS, der sich verborgen dort aufhielt, bestätigte nur, daß TEDESCO mit zwei „Individuen“ auf einer Bank saß. (*Moniteur belge* Nr. 231 v. 18. August 1848: 2367). Wer der TEDESCO vom „Schwanen“ zum „Brüsseler Hof“ führende deutsche Arbeiter war, der wohl nicht mit ihm ins Lokal hineinging, wissen wir nicht.
- 19 Erklärung des Polizeiinspektors Gilles DECKERS vor dem Untersuchungsrichter vom 8. März 1848. (StaatsA Anderl. Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667). Bertrand (1906: 338) verlegte die Rede irrtümlich auf Sonntagabend, 27. Februar 1848.

TEDESCO, zehn Tage später vom Untersuchungsrichter wegen dieser revolutionären Äußerungen zur Rede gestellt, bestätigte, daß er mit BORNSTEDT und GIGOT im „*Alter Brüsseler Hof*“ zusammengessen habe, daß es dort sehr voll gewesen sei und daß viele revolutionäre Lieder gesungen worden seien. Vom Inhalt und Zweck seiner Rede gab er aber eine andere Darstellung:

„Ich ergriff das Wort, um den anwesenden Leuten die Hoffnung zu stärken, daß die Proklamation der Republik in Frankreich einen günstigen Einfluß auf das Los der Proletarier in Belgien haben würde und daß man sicher auch in Belgien zu einer politischen Form mit garantiertem Wohlstand für alle gelangen könne. Ich habe die Leute aufgerufen, ruhig zu bleiben und sich für die Versammlung der demokratischen Gesellschaft am darauffolgenden Tag auf friedliche Demonstrationen vorzubereiten. Zweimal habe ich die Leute aufgefordert, Ordnung zu bewahren.<sup>20</sup>

Einige Monate später kam TEDESCO (im Rahmen eines rückblickenden Exposés ebenfalls vor Gericht) auf das Geschehen des fraglichen Samstagabends zurück und wurde konkreter. Dabei betonte er seine Sorge vor Unruhen und Exzessen, zu denen die Arbeiter damals hätten provoziert werden können:

„Ich kam am Abend des 26. Februars ins Estaminet ‚Alter Brüsseler Hof‘, in dem die Sitzungen der demokratischen Gesellschaft stattfanden. In diesem Lokal war eine Menge Leute, darunter befanden sich zwei oder drei Freunde von mir. Die Leute waren von einem umhergehenden Musiker, der revolutionäre Lieder sang, so sehr aufgeputscht, daß Unruhen auszubrechen drohten. Meine Freunde baten mich, das Wort zu ergreifen, weil ich als einziger in dieser Gesellschaft dazu in der Lage wäre: ‚Fordern Sie sie auf‘, sagten sie, ‚morgen zum *Meeting* zu kommen, wo man das Wahlrecht nicht nur für die Bürger, sondern für das ganze Volk reklamieren wird.‘ Dann ermahnte ich die Leute, sich ruhig zu verhalten. Ich kündigte noch an, was am nächsten Tag in der demokratischen Gesellschaft verhandelt würde, und hielt alle Anwesenden an, sich nicht von einem, den ich als ‚Agent provocateur‘ ansah, zu Unachtsamkeiten hinreißen zu lassen, denn ich hatte eine Pistole in seinem Halfter stecken sehen.<sup>21</sup>

Doch noch immer nicht war TEDESCO in seiner Erwiderung auf den anstößigen Satz aus dem DECKERS-Bericht: „Kommt morgen früh zum Rathaus und versucht vor allem bewaffnet zu sein“, eingegangen, der als Aufruf zu einem Marsch auf das Rathaus verstanden und panische Angst ausgelöst hatte. Nach einer weiteren Konfrontation mit diesem Zitat entgegnete er:

„Ich hatte schon einmal die Gelegenheit zu erklären, was auf dieser Sitzung geschehen ist. Ich kam dort an mit zwei Freunden, fand eine große dichtgedrängte Menschenmenge vor. Einer sang revolutionäre Lieder, er trug eine Pistole und

---

20 S. TEDESCOS 2. Verhör v. 8. März 1848 (StaatsA Anderl. Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667).

21 TEDESCO beim Verhör v. 11. August 1848, in: *Moniteur belge* Nr. 225 v. 12. August 1848: 2266). S. dazu Dokument Nr. 30 in Anhang 6.

einen Dolch. Meine Freunde baten mich, das Wort zu ergreifen, um im Interesse unserer Sache Ruhe herzustellen und Exzessen vorzubeugen.

Da ich unverhofft aus Lüttich gekommen war, wußte ich nicht, was beschlossen oder vorgesehen war. Man bat mich das Wort zu ergreifen, um die Mitglieder der Gesellschaft anzuhalten, Ruhe zu bewahren und am nächsten Tag eine Petition an die Regierung zu richten mit der Forderung, das ganze Volk zu bewaffnen. Dies ist also der Zusammenhang, in dem ich von Waffen sprach. Ich sagte nicht, daß man, falls man am Morgen keinen Erfolg hätte, sich am Abend versammeln sollte. Der Beweis dafür ist, daß ich mich am nächsten Morgen ruhig zur *Gesellschaft* begab, um mich nach der Petition zu erkundigen. Am Abend fand ich mich in der *Gesellschaft* ein. In meiner dortigen Rede hielt ich mich an die Grenzen der Legalität. Jottrand bestätigte dies, indem er sagte, daß ich zur Aufrechterhaltung der Ordnung beigetragen habe. Der Zeuge [Deckers] meinte, ich hätte die Anwesenden aufgefordert, bewaffnet zu erscheinen. Dies stimmt nicht. Aber ich kann diesen Irrtum des Zeugen aufklären: in einem solchen Trubel konnte er meine Worte nur schlecht verstehen. Der Zeuge wird also schlecht verstanden haben, was ich sagte.<sup>22</sup>

Die Forderung nach Bewaffnung des ganzen Volkes war in der Tat Inhalt der Adresse der Demokratenversammlung an die Brüsseler Stadtregierung. Darin wurde gefordert, die Nationalgarde der Stadt fortan nicht mehr allein aus dem Bürgerstand, sondern ebenfalls aus dem Arbeiter- und Handwerkerstand zu rekrutieren, damit sämtliche Schichten des Volkes, eben das ganze Volk, an dem bewaffneten Schutzdienst für die Allgemeinheit in gleicher Weise beteiligt sei. In seinem Aufruf zur Zusammenkunft am nächsten Morgen in der *Demokratischen Gesellschaft* ging es nach den Worten TEDESCO um diese Petition; unklar war ihm zum Zeitpunkt der Rede nur, ob diese von der *Gesellschaft* oder nur vom Präsidenten übergeben werden sollte.

Zu den schockierenden Worten, die er über die ausbeuterischen Aristokraten geäußert haben sollte, meinte TEDESCO, diese Art zu sprechen, wäre nicht sein Redestil, er habe höchstens davon gesprochen, daß „die Arbeiterklasse auf eine Verbesserung ihres Schicksals hoffen“ könne.<sup>23</sup>

TEDESCO bestritt ausdrücklich, von einem Marsch zum Rathaus gesprochen zu haben. Überhaupt habe er gar nicht von einem Marsch, vielmehr von einem Gang zur *Demokratischen Gesellschaft* zwecks Redaktion einer Petition gesprochen.

---

22 *Moniteur belge* (Nr. 231 v. 18. August 1848: 2367). Die Konfrontation geschah während der Vernehmung des Polizeiinspektors DECKERS als Belastungszeugen gegen TEDESCO am 17. August 1848 im sog. Risquons-Tout-Prozeß (*Moniteur belge* Nr. 231 v. 18. August 1848: 2367f.). S. dazu Dokument Nr. 32 in Anhang 6. Die beiden Aussagen DECKERS' vom 8. März und 17. August sind inhaltsgleich, außer daß die Zeitangabe des Aufrufs vom 8. März: „Kommt morgen früh zwischen 8 und 9 Uhr“, und die vom 17. August 1848: „Treffen wir uns morgen früh zwischen 7 und 8 Uhr“ lautete.

23 TEDESCO liebte diese elegante Ausdrucksweise: „ces discours ne sont nullement dans ma manière habituelle de m'exprimer“ oder „cela n'entre pas dans ma manière de m'exprimer“. Auch JOTTRAND pflegte grobe Vorhaltungen ähnlich vornehm abzuwehren, vgl.: „Je n'ai pas l'habitude de m'exprimer de cette manière.“ (*Moniteur belge* Nr. 228 v. 15. August 1848: 2315)

Trotz dieser beeindruckenden Zurückweisung aller Beschuldigungen durch TEDESCO beharrte der Polizeiinspektor auf dem Wahrheitsgehalt seines Berichtes, den er, wie er hinzufügte, in einem Notizbuch festgehalten habe, das er gerne vorzeigen wolle.<sup>24</sup>

Insgesamt war es an diesem Samstag, dem 26. Februar 1848, in Brüssel ruhig geblieben.<sup>25</sup> Der weitere Verlauf des Abends, über den sich TEDESCO nur knapp ausdrückte, läßt sich unter Einbeziehung anderer Aussagen wie folgt rekonstruieren:<sup>26</sup>

TEDESCO ging im Anschluß an seinen Besuch im „*Alten Brüsseler Hof*“ (allein oder mit BORNSTEDT und GIGOT) ins *Café des Arts* (*Rue de la Fourche* 37 und 39) und danach (wohl allein) zu „einem Freund“, d.i. BREYER (in der *Rue du poinçon*), bei dem er den Großteil des Abends verbrachte.

Dann suchte er mit BREYER die *Allianz* auf, die seit dem liberalen Kongreß von 1847 ihr Versammlungslokal im *Maison des Brasseurs* hatte. Dort fanden sie ESSELENS und DEJAER wieder, mit denen sie den Rest des Abends bis über Mitternacht hinaus verbrachten. Gegen 1 Uhr nachts kehrten die drei Lütticher mit BREYER ins Hotel zurück, was vom Hotelbesitzer COULON bestätigt wurde, der sie um diese Zeit noch eine Weile in der Gaststube zusammensitzen sah. Als BREYER um 2 Uhr herum nach Hause ging, zogen sich die Hotelgäste in ihre Schlafgemächer zurück. Auf ein Gerücht von der Verhaftung WOLFFS hin soll TEDESCO erneut aufgebrochen sein, um nach diesem zu suchen.<sup>27</sup>

Mit eindrucksvollen Worten malte der gelernte Schriftsetzer und Publizist Stephan BORN aus einem Erinnerungszeitraum von 50 Jahren das von ihm erlebte Geschehen dieses Tages in Brüssel noch einmal nach, in dessen dramatischen Höhepunkt er den Auftritt unseres Victor TEDESCO rückte, der dabei wie ein wahrer Volkstribun erscheint:

„Mit der sinkenden Nacht wurde das große Ereignis [die Proklamation der Republik in Frankreich] in der ganzen Stadt bekannt. Die Cafés, die Bierhäuser in allen Gassen, namentlich auf dem altertümlichen großen Rathausplatz, füllten sich, überall erklang die Brabançonne und die Marseillaise; die friedsamsten, verrosteten Stammgäste – Brüssel besaß zu allen Zeiten ein zahlreiches Philistertum – konnten ihre Plätze behaupten, eine neue, begeisterte Bevölkerung war plötzlich wie aus der Erde gewachsen, und halb verschüchtert, halb erstaunt oder aus ihrem zopfigen Traumdasein aufgerüttelt, sahen die Alten offenen Mundes dem Treiben der Jugend zu.

---

24 Später stellte sich heraus, daß der betreffende Redetext TEDESCOS in DECKERS' Notizbuch nicht datiert war – womit nicht sicher war, daß dieser Eintrag tatsächlich vom 26. Februar stammte. (*Moniteur belge* Nr. 235 v. 22. August 1848: 2419)

25 Das bestätigte ENGELS in dem bereits erwähnten Brief an den Redakteur des *Northern Star* vom 5. März 1848 (MEW Bd.4, 1959, S. 531)

26 S. die Verhöre von TEDESCO v. 8. März 1848, von ESSELENS und DEJAER v. 1. März 1848 (mit leichten Abweichungen) und die Zeugenaussage von COULON v. 1. März 1848 (StaatsA Anderl. Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667).

27 Diese Aussage von TEDESCO selbst ist eigenartig. Wieso konnte es ein Gerücht von WOLFFS Verhaftung in der Nacht vom 26. auf den 27. Februar gegeben haben, wenn diese tatsächlich erst einen Tag später erfolgte? ESSELENS und DEJAER wußten oder sagten in ihren Verhören nichts davon, daß TEDESCO noch einmal das Hotel verließ. War jedoch TEDESCO in dieser Nacht tatsächlich bei WOLFF – was möglich ist, weil er diesen zuvor im „Schwanen“ nur sehr kurz gesehen hatte –, warum schob er dann als Grund für den Besuch das Gerücht von dessen Verhaftung nach vorne, das doch am 26. Februar noch gar keine Berechtigung hatte?

Ich erinnere mich eines bildschönen, Lütticher Advokaten, Namens Tedesco, der in einem der großen Cafés, dem Versammlungsort der wohlhabenden Gesellschaft, auf einen Tisch stieg und die ihm nach vom Platz hereingestürmte Menge mit einer glühenden Rede in flammende Begeisterung versetzte. Fort zog er von einem der großen Cafés in das andere, und die Menge umdrängte überall den unwiderstehlichen Feuergeist. Immer neue Massen zog er an, die er mit seinem Wort elektrisierte, und das *Vive la république*, mit welchem er jedes Mal seine Rede schloß, erschallte als ein donnerndes Echo in der Volksbrandung, die auf den großen Plätzen immer gewaltigere Wogen schlug. Man hätte glauben mögen, daß in dieser Nacht das junge Königtum in Belgien vom Sturm vernichtet werden müßte.“<sup>28</sup>

### 8.1.3 Der Brüsseler Unruhen-Sonntag vom 27. Februar 1848

#### 8.1.3.0 Zum Geschehen des Vor- und Nachmittags

Der Samstag war wider Erwarten ruhig verlaufen, außer vereinzelt Tumulten an einigen Punkten der Stadt wurde nichts gemeldet. Anders sollte der Sonntag werden.

Der Bericht des Polizeiinspektors DECKERS mit dem für diesen Sonntagmorgen angekündigten Aufruf TEDESCOS zum bewaffneten Marsch auf das Brüsseler Rathaus hatte beim Brüsseler Bürgermeister WYNS DE ROCOURT eine solche Beunruhigung ausgelöst, daß er schon um 7 Uhr früh den Regierungschef und Innenminister ROGIER über den für 8 Uhr erwarteten Handstreich der Anhänger der *Demokratischen Gesellschaft* auf das Rathaus informierte und den Staatsanwalt vor 8 Uhr ins Rathaus einbestellte.<sup>29</sup>

Um den Schutz des Rathauses zu erhöhen, forderte der Bürgermeister zur Verstärkung der vorhandenen Gendarmen und Feuerwehrlaute vom Kommandanten der Bürgergarde, die für Ordnung auf den Straßen und öffentlichen Plätzen zu sorgen hatte, zusätzlich zwei bis drei Bataillone und vom Kriegsminister mehr Munition und eine erhöhte Bewachung des *Amigo*-Gefängnisses an, worauf der Kriegsminister die gewünschte Munitionslieferung und die zusätzlichen Soldaten schickte.<sup>30</sup>

Die *Demokratische Gesellschaft*, die vor dem 24. Februar noch eine schlichte Gruppe republikanischer und sozialistischer Propaganda war, wurde in den Augen der Obrigkeit jetzt plötzlich zu einer gefürchteten Aufstandsbewegung, gegen deren vermeintliche Aktionen höchste Sicherheitsmaßnahmen angebracht erschienen. Wie der

---

28 Born (1898: 78/9).

29 „Nous nous attendons à un coup de mains sur l’hôtel de ville pour 8 heures par la *Réunion démocratique* qui s’assemble rue des Soeurs-Noires. Mr. le procureur du Roi est prévenu, je l’attends avant 8 heures. [...]“ heißt es bei Wouters (1963: 424). Andréas et alii (2004: 633 A.2) deuten die Zeitangabe „avant 8 heures“ als „vor 8 Uhr abends“, weil sie von einer „Sitzung“ (*réunion démocratique*) der *Demokratische Gesellschaft* um 19 Uhr ausgingen. Wir meinen dagegen (unter Berufung auf den DECKERS-Bericht), daß der Satz so zu verstehen ist, daß der Marsch „vor 8 Uhr morgens“ vom Tagungsort der *Demokratischen Gesellschaft* in der *rue des Soeurs-Noires* aus zum Rathaus erwartet war. „Réunion [démocratique]“ bedeutet hier nicht „Zusammenkunft, Sitzung“, sondern „Vereinigung, Gesellschaft“, so viel wie „association“ oder „société“; ebenso versteht diese Stelle der Quellenherausgeber Wouters, der „Réunion démocratique“ als Namensbezeichnung kursiv setzt.

30 S. Andréas (1978: 34, mit 105 A.140) und Andréas et alii (2004: 633f.)

Chevalier WYNS fürchteten auch Sicherheitschef HODY und Generalstaatsanwalt DE BAVAY, daß die Republikaner der *Demokratischen Gesellschaft* dem Pariser Beispiel folgend einen Staatsstreich durchführen und vom Brüsseler Rathaus aus die Republik in Belgien ausrufen würden.

Es galt also mit allen Mitteln, die belgische Monarchie vor einem möglichen Umsturzversuch der Republikaner zu bewahren. Daher wurde die schon von Gründung an unter Beobachtung der Staatsschutzbehörden stehende *Gesellschaft* jetzt noch verstärkt und systematisch durch Polizei und Spitzel überwacht, nachdem schon spätestens seit 1841 alle Versammlungen demokratischer Organisationen von der Brüsseler Gemeindepolizei mehr oder weniger regelmäßig „beschattet“ wurden.<sup>31</sup>

Doch der von Bürgermeister WYNS und der belgischen Regierung in der Frühe des Sonntags befürchtete Marsch bewaffneter Republikaner auf das Brüsseler Rathaus fand nicht statt. Der angebliche Initiator des Marsches TEDESCO verließ friedlich um 9 Uhr morgens in Begleitung seiner zwei Lütticher Kameraden sein Hotel. Die drei blieben zuerst noch eine Weile zusammen, trennten sich aber später. TEDESCO suchte mehrere Estaminets auf: *La Bourse* am Marktplatz, das *Content* und andere. Beachtenswert ist sein kurzer Besuch im Hause JOTTRANDS, des Präsidenten der *Demokratischen Gesellschaft*, der um diese Zeit zuhause mit seinen eingeladenen Vertrauten SPILTHOORN, BRAAS und DE ROBAULX – auch der Holländer VAN BEVERVOORDE soll dabei gewesen sein – in intimer Runde die Abendsitzung der *Gesellschaft* vorbereitete. Nach einem kurzen Gespräch mit JOTTRAND, über dessen Inhalt nichts hinterlassen ist, kehrte TEDESCO gegen 14 Uhr zum Mittagessen in seinen Gasthof zurück, um mit ESSELENS, DEJAER, die beide den Vormittag in der *Allianz* waren, und GIGOT, den ESSELENS aus der *Allianz* mitgebracht hatte, gemeinsam das Mittagessen einzunehmen.<sup>32</sup>

Zwischen 16 und 17 Uhr verließen TEDESCO und DEJAER ihren Gasthof, um sich in die *Gesellschaft* zu begeben. TEDESCO trug einen blauen Arbeiterkittel und eine Mütze auf dem Kopf und hatte eine Pistole in der Tasche, DEJAER trug einen Gehrock und ebenfalls eine Mütze. Da passierte TEDESCO auf dem Bürgersteig in der *Rue de la Montagne* plötzlich ein großes Mißgeschick: ihm fiel die Pistole aus der Tasche. Rasch hob er sie auf, schaute sich nach rechts und links um, steckte sie in seine rechte Hosentasche und zog dann mit seinem Begleiter weiter, bis sie in die *Rue de la Colline* einbogen.<sup>33</sup>

Vom Untersuchungsrichter über diese besondere Art der Bekleidung und das Pistolenmißgeschick verhört, gab TEDESCO am 8. März diese bemerkenswerte Antwort:

„Ich war tatsächlich bekleidet und auf dem Kopf bedeckt, wie Sie es sagen. Aber ich hatte nur eine einzige, ungeladene Pistole in der Tasche. Diese Pistole sollte ich einem Freund bringen, wie ich schon gesagt habe. Seinen Namen will ich im

---

31 Vgl. Andréas et alii (2004: 633 A.2)

32 ESSELENS gab an, GIGOT schon lange „vom Sehen her“ zu kennen, DEJAER hatte GIGOT vorher noch nicht gekannt. (Verhöre v. 1. März 1848, StaatsA Anderl. Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667).

33 Diesen Vorfall beobachtete ein Stammgast des *Lion blanc*, der diesen zur selben Zeit wie TEDESCO verlassen hatte und ihm wegen seiner eigenartigen Kleidung auf der Straße nachgefolgt war. Er erzählte das Gesehene am Abend dem Gastwirt COULON, der diesen Vorfall tags darauf bei der Polizei meldete. S. Erklärung des Augenzeugen Félix BASTINÉ (Verhör vom 6. März 1848, ebd. Aktenbündel Nr. 667).

Augenblick nicht nennen. Es stimmt, daß ich in der *Rue de la Montagne* diese Pistole habe fallen lassen und daß ich sie rasch aufgehoben habe; und wenn ich mich umschaute, ob mich jemand beobachten würde, dann geschah dies deshalb, weil ich fand, daß es ziemlich einmalig war, eine Pistole fallen zu lassen.<sup>34</sup>

Daß TEDESCO, wie er angab, die Pistole einem Freund, den er namentlich nicht nannte, bringen wollte, darf wohl als eine Schutzbehauptung gelten, die nicht zu beweisen und noch schwerer zu widerlegen war. Er bestritt beim Verhör jedenfalls den peinlichen Vorfall nicht, betonte jedoch um Nachsicht bittend, daß die Pistole nicht geladen war.<sup>35</sup>

TEDESCO und DEJAER waren zum Zeitpunkt des Pistolenvorfalles gerade auf dem Weg zur 19-Uhr-Sitzung der *Demokratischen Gesellschaft* im „Alten Brüsseler Hof“, zu der sie mit GIGOT verabredet waren. Vorher gingen beide noch in der *Allianz-Gesellschaft* – in der es an diesem Abend ebenfalls eine Generalversammlung gab – vorbei, um ihren dritten Mann ESSELENS abzuholen, der aber noch etwas bleiben wollte und in die Demokraten-Sitzung nachzukommen versprach.

### 8.1.3.1 Abendsitzung der *Demokratischen Gesellschaft*

Um 19 Uhr begann die 16. ordentliche Sitzung der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft*, die erste nach den revolutionären Pariser Ereignissen, bei der etwa 1.000 Demokraten, Republikaner, Sozialisten, Kommunisten zusammenströmten, die alle – einschließlich der durch geheime Informanten vertretenen Regierung – gespannt darauf warteten, welche politische Haltung die *Gesellschaft* angesichts der neuen Ereignisse in Frankreich einnehmen würde.<sup>36</sup>

Doch statt eines energischen Aufrufs und der unmißverständlichen Aufforderung, dem Beispiel der Franzosen zu folgen und die Republik auch in Belgien unverzüglich

---

34 S. das Verhör v. 8. März 1848 (StaatsA Anderl. Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667). Dazu Dokument Nr. 21 in Anhang 6. Zu dieser besonderen Ausgehkleidung des jungen Advokaten befragt, meinte sein Freund ESSELENS: „So kleidete er sich immer auf Reisen, seit seiner Studentezeit“. Als „normale“ Kleidung galt damals: „Les bourgeois en habit noir, les gens du peuple en blouse bleue“. Aber selbst der belgische Regierungschef Charles ROGIER trug schon einmal den blauen Kittel, als er als Revolutionär am 7. September 1830 mit (meist) Lütticher Arbeitern nach Brüssel zog, um für die belgische Unabhängigkeit zu streiten.

35 Vergebens schien die Mühe der Untersuchungsbehörde, das Waffengeschäft ausfindig zu machen, in dem TEDESCO die Pistole oder Munition eventuell erworben hatte. Eine am 2. März gehörte Zeugin konnte nicht sagen, daß TEDESCO zu den Männern gehörte, die in ihrem Laden Zündhütchen kauften. (Verhör von Marie GOOSENS v. 2. März 1848, ebd. Aktenbündel Nr. 667). Da auch DEJAER nicht bestätigen konnte, daß TEDESCO eine geladene Pistole bei sich trug, und GIGOT von Pistolen gar nichts wußte, ließ der Untersuchungsrichter die Sache mit dem Pistolenvorfall schließlich auf sich beruhen.

36 Leider fehlt für diese entscheidende Veranstaltung das originale Sitzungsprotokoll, da der Sekretär der *Demokratischen Gesellschaft*, Albert PICARD, seit dem 6. Februar 1848 keine Protokolle mehr führte (Jottrand 1872: 62) und seit Ausbruch der Februarrevolution auch nicht mehr die Sitzungen der Gesellschaft besuchte (*Moniteur belge* Nr. 232 v. 19. August 1848:2380), sodaß nur wenig und verstreutes Material, meist aus Gerichtsakten, zur Verfügung steht, aus welchem der Verlauf der Sitzung und der Anteil TEDESCOS darin rekonstruiert werden mußten.

auszurufen, wie vielfach erwartet worden war, hielten sich Präsident JOTTRAND und seine Anhänger in ihren Reden zurück. Da er die unterschiedlichen Erwartungshaltungen seiner Mitglieder kannte – unter denen die Kommunisten, und mit diesen TEDESCO, die radikalsten Positionen vertraten –, hatte der Präsident zwecks Ausschaltung möglicher Unstimmigkeiten auf der Versammlung bereits auf einer Vorbesprechung bei sich zu Hause, in Abstimmung mit Freund SPILTHOORN, ein Konzept erarbeitet, das einerseits sowohl der großen Freude aller Demokraten über die Einführung der Republik in Frankreich Ausdruck verleihen, aber andererseits jeder unbedacht-spontanen Herbeiführung der Republik in Belgien durch Verweis auf den strikt legalen Aktionsrahmen der *Gesellschaft* Schranken setzen sollte. Man konnte sich umso leichter mit dieser gemäßigten Reaktion zufrieden geben, als viele, und am meisten unter ihnen JOTTRAND selbst, überzeugt waren, daß die Republik in Belgien früher oder später sowieso und zwar ganz von alleine ohne Gewaltanwendung kommen würde.<sup>37</sup>

Die Sitzung verlief nach Plan. Der Präsident schlug nach Bekundung von Freude und Dankbarkeit für die Einführung der Republik in Frankreich als erstes den Teilnehmern der Demokratenversammlung vor, den französischen Freunden, einstigen Rettern ihrer Unabhängigkeit und natürlichen Verbündeten Belgiens, die jetzt die Leitung ihres Landes übernommen hatten, eine Glückwunschadresse zu schicken. Der Vorschlag erhielt große Zustimmung. An JOTTRAND und einige andere Mitglieder erging der Auftrag zur Redaktion der Adresse, den sie so schnell durchführten, daß diese bereits am darauffolgenden Montag oder Dienstag fertig vorlag und von allen Komiteemitgliedern unterzeichnet werden konnte.<sup>38</sup> Darin wurde die französische Nation zur vollbrachten Revolution beglückwünscht und eine große Föderation aller Völker Europas vorausgesetzt, wobei, wie die belgischen Demokraten versprachen, „diejenigen, die Frankreich am nächsten liegen, die ersten sein werden, die in seine Fußstapfen treten würden.“ Das Schreiben enthielt auch JOTTRANDS besondere Bitte, daß die neue französische Republik keine Bedrohung für den Bestand der belgischen Unabhängigkeit bilden möge. Mit der Überbringung dieser vom 28. Februar 1848 datierten Adresse an die Provisorische Regierung in Paris wurde SPILTHOORN, Komiteemitglied der Brüsseler und Präsident der Genter *Demokratischen Gesellschaft* beauftragt. Am 1. März reiste er, beglei-

37 Jottrand (1972: 66ff.). Für den Fall der friedlichen Umwandlung der belgischen Monarchie in eine Republik hatte JOTTRAND mit rund 50 angesehenen Demokraten im Hause des Advokaten FUNCK bereits einen Fahrplan ausgearbeitet, s. dazu mehr oben 9.1.1. Es gab noch andere, entschiedenere Konzepte. So hatte TEDESCOS Begleiter Joseph DEJAER bereits ein „Programme de la République [belge]“ mit 16 Artikeln entwickelt und „den politischen Gelehrten“ zur Begutachtung vorgestellt, s. Dejaer (1848b: 18-26). In einer weiteren Schrift erklärte er die Königsherrschaft a priori als eine Verletzung der höchsten Souveränität der Nation („la royauté, dans son origine, est une usurpation, un crime de lèse-Nation“ S. 13) und legte dem regierenden König LEOPOLD die ebenso höfliche wie unverzügliche Abdankung nahe. (Dejaer 1848c: 9ff.).

38 Dabei griff man auf den Präzedenzfall der Glückwunschadresse „An das Schweizer Volk“ zurück, die man nur einige Wochen zuvor am 29. November 1847 der Tagsatzung anlässlich ihres Erfolges im Sonderbundskrieg übersandt hatte, vgl. Jottrand (1872: 51-54). Der Sonderbundskrieg verlief dank der weisen Führung des Generals DUFOUR unblutig, weil die aufrührerischen, jesuitenfreundlichen Kantone durch die gegen sie aufgebotene Übermacht rasch zur Kapitulation gezwungen werden konnten; das einzige Gefecht bei Gislikon forderte nur wenige Opfer; nach drei Wochen (4.-29. November 1847) war alles beendet, vgl. Born (1898: 60) und ausführlich mit zeitgenössischen Zeugnissen Bonjour (1947: 77-241).

tet von dem Namürer Demokraten und Anwalt BRAAS, nach Paris ab, um die Adresse der französischen Regierung zu überbringen.<sup>39</sup>

Zweitens beschloß die Versammlung den Versand einer Adresse an die befreundeten *Fraternal Democrats* in London. Man schrieb den englischen Demokraten, daß die belgische *Association Démocratique* jetzt eine „friedliche, aber energische Agitation“ begonnen habe, um auf eigenen institutionellen Wegen dieselben Vorteile zu erhalten, die das französische Volk sich soeben erkämpft habe. Weiter informierte man die Londoner Demokraten über die an die französische Provisorische Regierung gerichtete Glückwunschadresse und über eine dritte Adresse an den Brüsseler Gemeinderat und ermutigte sie, in ihrem eigenen Bemühen um die Durchsetzung ihres parlamentarischen Reformprojekts, der Volkscharta, nicht nachzulassen.<sup>40</sup>

In dieser dritten Adresse an den Brüsseler Gemeinderat, die auch eine Petition genannt werden kann, wurde gefordert, bei der Rekrutierung der städtischen Nationalgarde nicht wie bisher nur Männer aus dem Bürgertum auszuwählen, sondern, wie durchaus für besondere Fälle in der Verfassung vorgesehen, auch Handwerker und Arbeiter einzubeziehen, d.h. auch die unteren Volksschichten zu bewaffnen, da nur so die öffentliche Ordnung und innere Sicherheit umfassend und wirksam zu sichern wäre.<sup>41</sup> Um jedes Mißverständnis einer unerlaubten Einmischung von Ausländern in belgische Angelegenheiten zu vermeiden, unterschrieben die Adresse nur die belgischen Vorstandsmitglieder der *Gesellschaft* JOTTRAND (Präsident), DUMONT („Commissaire“), A. BATAILLE (Vize-Sekretär) und BALLIU (Schatzmeister).<sup>42</sup>

Noch ein wichtiger Beschluß wurde an diesem 27. Februar gefaßt: Die bis dahin regelmäßig jeden Sonntag ohne vorherige Einladung abgehaltenen Versammlungen der *Demokratischen Gesellschaft* wurden jetzt zu „Versammlungen in Permanenz“ erklärt,

---

39 Nicht nur weil SPILTHOORN JOTTRANDS Vertrauensmann war, auch um die Finanzen der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft* zu schonen, war SPILTHOORN, der ohnehin gerade im Begriffe stand, nach Paris zu reisen, beauftragt worden, die Adresse zu übergeben, so MAYNZ in: *Moniteur belge* (Nr. 232 v. 19. August 1848: 2379). Mit der Entsendung des Flamen SPILTHOORN und des Wallonen BRAAS, der jedoch nicht Mitglied der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft* war, wollte der Präsident ein Zeichen setzen, „pour que le double symbole de la nationalité belge soit, en chair et en os, devant le gouvernement de Paris, en lui présentant l’adresse.“ (Jottrand 1872: 64/5).

40 Alle drei Adressen sind abgedruckt im *Débat social* (Nr. 36 v. 1. März 1848: 422-424)

41 Art.5 des Gesetzes vom 2. Januar 1835 über die „garde civique“ sah in der Tat vor, daß in außergewöhnlichen Umständen die aus meist Handwerkern und Arbeitern gebildete, nicht mobilisierte Reserve der Zivilgarde zum Wachtdienst eingezogen werden konnte. (Bertrand 1906: 311). Bertrand hielt die Forderung, dem Volk Waffen in die Hand zu geben, für eine „schöne Naivität“, da die Staatsmacht in diesem Augenblick Angst hatte vor der Reaktion des Volkes.

42 S. Jottrand (1872: 62-65), Somerhausen (1946: 231). Die Forderung wurde natürlich abgewiesen. Der Brüsseler Gemeinderat bedankte sich für das „patriotische Angebot“, bedauerte aber, es im Augenblick nicht annehmen zu können, da die Situation zur Ergreifung einer solchen Maßnahme nicht gegeben sei. Statt dessen selektierten die Brüsseler Verantwortlichen sorgfältig und nahmen nur Notabeln und zuverlässige Männer für den Dienst in der Zivilgarde an. (Ville de Bruxelles. Bulletin des séances du Conseil communal. Année 1848, Bruxelles 1849, S. 130f.).

d.h. die Mitglieder sollten von nun an allabendlich in ihrem Versammlungslokal zusammenkommen.<sup>43</sup>

Alle drei Lütticher Freunde nahmen an dieser wichtigen Sonntagabendsitzung teil. TEDESCO saß, wie berichtet wird, sogar im Präsidium der Versammlung, auch LUBLINER soll Teil des Präsidiums gewesen sein.<sup>44</sup> Hinter dem Präsidiumstisch standen zehn Bänke (wohl für die Mitglieder der *Gesellschaft*), dahinter befand sich der Platz für die Versammlungsteilnehmer, die nicht zur *Gesellschaft* gehörten.<sup>45</sup>

Auf der Sitzung wurden drei größere Reden gehalten: von JOTTRAND, SPILTHOORN und TEDESCO. Der Rede des Präsidenten spendete der mit etwas Verspätung eingetroffene ESSELENS mehrfach Beifall. Sowohl er als auch DEJAER räumten später ein, während der Sitzung auch Hochrufe auf die Französische Republik angestimmt zu haben. Diese Hochrufe brachte ESSELENS nach eigenem Bekunden aber nur im Versammlungssaal aus, nicht draußen auf der Straße, was strafbar gewesen wäre; dort habe er seinerseits die Schreihäule, hinter denen die Brüsseler Polizei her war, zur Ruhe angemahnt. In den Reden von JOTTRAND und SPILTHOORN wurde, wie es heißt, die Errichtung der Republik in Belgien als nützlich und im Interesse der belgischen Unabhängigkeit bezeichnet.<sup>46</sup> MAYNZ bestätigte SPILTHOORN später, daß er sich sehr bemüht habe, den friedlichsten Einfluß auf die Zuhörerschaft auszuüben, was ihm eigentlich unnötig schien, da diese trotz ihrer großen Zahl friedlich war.<sup>47</sup>

Was TEDESCOS Rede betrifft, soll er laut GIGOT verkündet haben, daß nach den Pariser Ereignissen jetzt auch die Demokraten in Belgien mit einem ähnlichen Wechsel wie in Frankreich rechnen müßten. Nach Aussagen des Polizeispitzels SAS sprach er jedoch viel drastischere Worte. Danach habe er diesen Wechsel öffentlich gefordert und die Versammelten ermutigt, „eine provisorische Regierung zu bilden und nichts zu fürchten, da Waffen und alles [Nötige] aus Lüttich kämen.“<sup>48</sup>

Vom Untersuchungsrichter später mit dieser umstürzlerischen Behauptung konfrontiert, antwortete TEDESCO:

„Es ist nicht richtig zu sagen, daß ich das Volk aufgefordert habe, die provisorische Regierung auszurufen. Wahr ist vielmehr, daß ich in meinem Wortbeitrag

---

43 Auch die Mitglieder des *Brüsseler Deutschen Arbeitervereins* nahmen jetzt an diesen Versammlungen teil, nachdem sie von den städtischen Behörden durch Saalverbot ihres Versammlungslokals „*Zum Schwanen*“ am Marktplatz beraubt worden waren, vgl. Andréas (1978: 122 A.263).

44 Diese Angabe stammt von dem Polizeispitzel SAS (Verhör v. 6. März 1848, StaatsA Anderl. Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667).

45 Nach BALLIU, dem Schatzmeister der *Demokratischen Gesellschaft*, in: *Moniteur belge* (Nr. 231 v. 18. August 1848:2368)

46 Verhör von SPILTHOORN v. 3. Mai 1848, in: StaatsA Anderl. Assisenhof Brüssel, Aktenbündel Nr. 876).

47 S. die Aussage von MAYNZ als Entlastungszeuge für den angeklagten SPILTHOORN, in: *Moniteur belge* (Nr. 232 v. 19. August 1848: 2379)

48 S. das Verhör von SAS am 3. März 1848 (im o.e. Aktenbündel Nr. 667). SAS sprach von TEDESCO als von einem „Lütticher mit einer Brille, der eine Bluse und eine Mütze, aber wohl keine Holzschuhe trug“ und den er später im Gefängnis wiedersah. Dazu muß man wissen: Der Spitzel SAS war am Abend des 27. Februar selbst verhaftet und ins *Amigo*-Gefängnis gebracht worden, wo er am nächsten Morgen früh nach 6 Uhr mit den gerade eingelieferten TEDESCO, ESSELENS, DEJAER und GIGOT zusammenstieß, die er dort weiter auszuspähen probierte.

nur eine friedliche Agitation vorschlug, mit dem Ziel, für alle Bürger das gleiche Wahlrecht und das gleiche Recht zum Dienst in der Bürgerwehr zu erreichen. Mit diesen drei Punkten schloß ich meine Rede – und ich hatte nicht gesagt, daß Waffen von Lüttich kämen.“<sup>49</sup>

Weder ESSELENS noch DEJAER wollten oder konnten bestätigen, daß TEDESCO von Waffen, die aus Lüttich kämen, gesprochen hatte. Die Behauptung des polizeilichen Zuträgers war nicht zu erhärten.

Weiter gaben sowohl GIGOT als auch ESSELENS zu Protokoll, daß das Präsidium der Versammlung vorgeschlagen habe, TEDESCO zu beauftragen, die Lütticher Anhänger über die Geschehnisse in der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft* auf dem Laufenden zu halten und in Lüttich eine ähnlich friedliche Veranstaltung durchzuführen wie in Brüssel – wozu sich TEDESCO gerne bereit gefunden habe.<sup>50</sup>

Nach den drei großen gab es noch eine Reihe kleinerer Redebeiträge, darunter der des in früherer Zeit in der Meetingbewegung hervorgetretenen Joseph Edouard LORIS, des jüngsten Mitglieds der Demokratengesellschaft. LORIS sprach wie TEDESCO zum Thema des erstrebten Wechsels der Staatsform. Er forderte ein sofortiges Ende des Königtums in Belgien, scheiterte aber mit diesem Antrag bei der Abstimmung. Daher bedachte er sich eines anderen, indirekten Weges, um damit zum selben Ziel zu gelangen: Wenn jeder Staatsbürger das Recht hätte, bei Wahlen seine Stimme abzugeben, kalkulierte er, würde über die allgemeinen Wahlen aufgrund der Volksmehrheit der Monarchie bald ein Ende bereitet sein. Daher unterstützte er nach dem Scheitern seines eigenen Antrags den Vorschlag BATAILLES nach Einführung des allgemeinen Wahlrechts.<sup>51</sup>

---

49 TEDESCO in seinem 2. Verhör v. 8. März 1848 (im o.e. Aktenbündel Nr. 667). S. auch Dokument Nr. 21 in Anhang 6. SAS behauptete, noch ein weiterer „großer Lütticher mit langen Haaren“, den er ebenfalls im Gefängnis gesehen habe [ESSELENS], habe von einer provisorischen Regierung gesprochen, die überall zustande käme, in Preußen, ja in der ganzen Welt. Nicht gesehen habe er in der Sonntagsitzung den dritten Lütticher, der im Gefängnis war und einen braunen Schnurrbart trug [DEJAER], so wenig wie den, der GIGOT heißen soll. Doch Vorsicht, da stimmt einiges nicht! Denn DEJAER und GIGOT nahmen sicher an der Versammlung teil, ebenso wie ESSELENS und TEDESCO, und ESSELENS, der nachkam, hielt eindeutig keine Rede: „M. Tedesco seul a prit la parole“, stellte GIGOT im Verhör v. 1. März 1848 klar. Schließlich will SAS, „eine große, korpulente Person mit einem braunen Bart und sehr heiserer Stimme“, den man mit „Präsident“ ansprach – vielleicht den Sitzungspräsidenten LUBLINER – als Redner gehört haben, der ebenfalls zur Ausrufung einer provisorischen Regierung in Belgien nach dem Vorbild in Frankreich aufrief. (in seiner 2. Vernehmung vom 6. März 1848).

50 Verhöre von ESSELENS, DEJAER und GIGOT v. 1. März 1848 (StaatsA Anderl. Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667)

51 Akte LORIS/MERTENS im o.e. Aktenbündel Nr. 667. Dem Demokratenfreund GINOUVET schrieb er (in einem abgefangenen Brief vom 2. März 1848 aus dem *Petits-Carmes*-Gefängnis) zu den beiden Anträgen: „Ich glaube, daß Sie weise gehandelt haben, weil Sie nur eine Absenkung des Wahlzensus auf das Niveau der ländlichen Gebiete verlangten, ich war etwas kühner als Sie, stand Ihnen ferner. [...]“. Zum Schluß des Briefes bekannte LORIS, eine große Dummheit begangen zu haben: da er eine vollständige Niederschrift seiner Rede unterließ, notierte er die wichtigsten Gedanken am Tag danach auf einem Zettel, der unglücklicherweise bei seiner Verhaftung am 28. Februar 1848 der Polizei in die Hände fiel. – GINOUVET ist sicher mit dem Franzosen Gustave GINOUVÉS, Mitglied der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft*, identisch (Schreibung manchmal auch GENOVÉS), der zusam-

Die Mitglieder der Brüsseler *Gesellschaft* waren sich im Klaren darüber, daß alle Reden, Beifallsäußerungen, Beschlüsse oder Ankündigungen von Aktionen zugunsten einer Republik in Belgien während der Sitzung von anwesenden Polizeispitzeln genauestens beobachtet und schriftlich festgehalten wurden, eine Arbeit, die ihnen angesichts der satzungsmäßig vorgeschriebenen Öffentlichkeit der Zusammenkünfte und Veröffentlichungen der *Gesellschaft* leicht gemacht war. Ein eifriger V-Mann der Brüsseler Geheimpolizei war an diesem Sonntagabend Martin SAS. Dieser 28jährige angebliche Stiefelmacher hatte bereits am Nachmittag den Brüsseler Polizeichef VAN BEERSEL über alles bis dahin Gesehene und Gehörte unterrichtet und diesem mitgeteilt, mit dem Besuch der öffentlichen Sonntagabendsitzung der *Demokratischen Gesellschaft* im „Alten Brüsseler Hofe“ seine versteckten Erkundungen fortzusetzen, was er auch mit Fleiß tat. In zwei langen Erklärungen vor Untersuchungsrichter BERGHMANS gab er später die Ergebnisse dieser bis in kleinste Einzelheiten reichenden „Beobachtungen“ zu Protokoll.<sup>52</sup>

Außer dem, was er über TEDESCO zusammentrug, wovon wir schon einen Teil gehört haben, wußte er noch von „gefährlichen“ Aussagen anderer Redner zu berichten, wie z.B. von Jan PELLERING, der die belgische Regierung mit einer flämisch gehaltenen Rede angegriffen habe, ihr vorgeworfen habe, daß sie vom Schweiß des Volkes lebe, das Volk vor Hunger sterben lasse usw., und noch manch anderes erwähnte – was allerdings stets auf seinen Wahrheitsgehalt hin kritisch zu hinterfragen bleibt.

Über das Abendmeeting der Demokraten im „Alten Brüsseler Hofe“ schrieb hinterher der *Libéral Liégeois* voller Zufriedenheit: Alles verlief in der *Demokratischen Gesellschaft* ruhig, obwohl „mehr als 1.000 Personen daran teilnahmen“. Und: „Inmitten der Wünsche zugunsten einer Reform des belgischen Staates und einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiterklasse vernahm man doch sehr deutlich ein tiefes Gefühl der Anhänglichkeit an die belgische Nationalität, was die ganze Gesellschaft ehre.“<sup>53</sup>

Was die wichtigen Redebeiträge auf dieser (nur lückenhaft dokumentierten) Veranstaltung betrifft, bleibt festzuhalten, daß sowohl gemäßigte als auch radikalere Bekundungen nach einem politischen Regimewechsel vorgetragen wurden und daß TEDESCOS Rede, obwohl nur wenige Bruchstücke davon bekannt sind, sicher unter letztere einzuordnen ist. Und so glauben wir auch mit gutem Grund annehmen zu dürfen, daß die agitatorischen Aufforderungen der mutigeren Demokraten zur Einführung der Republik auf die anschließenden Unruhen in den Straßen Brüssels nicht ohne Auswirkung geblieben sind.<sup>54</sup>

---

men mit seinem Landsmann E. BRÉE, Mitglied derselben *Gesellschaft*, die demokratischen Zeitungen *La Banlieue* und *L'Avenir* redigierte; beide Franzosen waren Anfang März 1848 eifrige Republikaner und fleißige Besucher der demokratischen Versammlungen im „Alten Brüsseler Hofe“, s. Wouters (1963: 436).

52 S. seine Aussagen im Verhör v. 3. und 6. März 1848 (im o.e. Aktenbündel Nr. 667)

53 *Libéral Liégeois* (Nr. 53 v. 29. Februar 1848).

54 So auch Dhondt (1948: 117)

### 8.1.3.2 Das turbulente Geschehen nach der Sitzung

Eine noch größere Menschenchar als im Versammlungssaal des „*Alten Brüsseler Hofes*“ harpte draußen auf der Straße aus, das Ende der Veranstaltung mit Ungeduld herbeisehend, denn sie wollte wissen, was die *Demokratische Gesellschaft* angesichts der neuen Lage beschlossen hatte, wie es in Belgien weitergehen sollte. Letzteres war überhaupt ein alle bewegender Gesprächsgegenstand überall auf den Straßen, öffentlichen Plätzen und in den Cafés der Stadt, die sich allmählich füllten.

Ein großer Strom von Versammlungsteilnehmern, unter ihnen TEDESCO und seine Freunde, zog nach der Veranstaltung (wohl um 21 Uhr herum) mit lautem Getöse zum Brüsseler Rathausplatz und traf dort auf eine Menschenmenge, die schon vereinzelt Hochrufe auf die Französische Republik anstimmte. (Abb. 36)

Vor dem Rathaus versammelten sich auch die mit TEDESCO befreundeten Mitglieder des *Deutschen Arbeiter-Vereins*, denen an diesem Abend der Zugang zu ihrem direkt neben dem Rathaus liegenden Versammlungslokal „*Zum Schwanen*“ auf Betreiben der Behörden vom Eigentümer gesperrt worden war. Revolutionäre Gebärden machten sich überall bemerkbar, doch es kam nicht zum Barrikadenbau; dem kamen die auf Anweisung des Brüsseler Bürgermeisters seit dem Morgen mobilisierte Bürgerwehr und die große Zahl bewaffneter Soldaten und die städtische Polizei zuvor. Dem Augenzeugen Stephan BORN, mit Karl WALLAU Setzer der *Deutsche-Brüsseler-Zeitung*, verdanken wir die folgende ausdrucksstarke Schilderung der abendlichen Situation:

„Auf dem Rathausplatz erschien ein Regiment Infanterie in breitester Front; vor der Truppe der Oberst mit einem Tambour. Der Infanterie zur Seite stürmte eine Schwadron Dragoner heran. Die Aufruhrakte wurde verlesen. Nach dem dritten Trommelschlag sollte von den Waffen Gebrauch gemacht werden, wenn der Platz nicht geräumt würde. Auf die erste und zweite Warnung erscholl aus der dichten Menge ein schrilles Pfeifen, ein furchtbares, höhnisches Geschrei. Sie wich nicht vom Platze. Der dritte Trommelschlag ertönte. Es fiel kein Schuß. Mit gefällttem Bajonett drängte die Infanterie unaufhaltsam vorwärts, die Reiter sprengten an einer Seite des Platzes, dicht beim Trottoir heran, und die Menge ergriff die Flucht.“<sup>55</sup>

TEDESCO, ESSELENS, DEJAER und GIGOT brachten sich in Sicherheit. Um dem Zugriff der Ordnungskräfte zu entgehen, suchten sie in den umliegenden Cafés unterzukommen, zuerst im Estaminet *La Louve*, danach in der *Ancienne Bourse*, ebenfalls noch am Markt- oder Rathausplatz gelegen. In diesem Wirtshaus sprach ein Arbeiter davon, daß die Abschaffung der Klöster eine gute Sache für die Proletarier sein könnte. TEDESCO soll diese Worte aufgegriffen und zum Anlaß genommen haben, eine kleine Er widerungsrede zu halten, in der er versuchte, seinen Zuhörern klar zu machen, daß es für die Schwachen der gegenwärtigen Gesellschaft kein wirksameres Heilmittel gebe als eine bessere Aufteilung des Arbeitsprodukts.<sup>56</sup>

55 Born (1898: 81)

56 Der Wirt des Lokals *Ancienne Bourse*, später als Zeuge befragt, meinte, am Sonntag-nachmittag in seinem Estaminet eine Person „mit einem Kittel und mit Brille“ von der Statur des ihm vorgeführten TEDESCO gesehen zu haben, sicher war er aber nicht; ebenso wenig konnte er bestätigen, daß dieser eine Rede gehalten habe; sein Lokal sei eine



Abb. 36: Brüsseler Rathausplatz mit Rathaus (1402-1454) und alten Zunfthäusern (Ende 17. Jh.): der zentrale öffentliche Versammlungsort (Grand'Place/Grote Markt) in der belgischen Hauptstadt bis heute. (Eigenes Foto)

DEJAER ging schon bald zurück ins Hotel, weil er müde war.<sup>57</sup> Draußen auf der Straße erschallten weiterhin patriotische Gesänge und zahlreiche Hochrufe „Vive la République!“, die die Polizei systematisch verfolgte. Auf die spätere Frage des Untersuchungsrichters an TEDESCO, ob er sich nicht auch unter diesen Schreihälsen auf der Straße befunden und die anderen zur Nachahmung aufgestachelte habe, und ob es nicht sein Ziel gewesen sei, die aktuelle Form der Regierung zu beseitigen, antwortete er:

„Ich war nach der *Demokratischen Gesellschaft* tatsächlich eine Zeitlang in der *Bourse* gewesen. Aber ich bestreite ausdrücklich, auch nur *einen* Ruf auf der Straße ausgestoßen und die anderen aufgefordert zu haben, „Vive la République“ zu rufen. Ich protestiere gegen jeden Versuch, mich zum Provokateur von aufrehrerischen Zusammenrottungen oder von Schreien zur Störung der öffentlichen Ordnung machen zu wollen. Mein Ziel war in Wirklichkeit zu einem Wechsel der Regierungsform zu gelangen, aber mit Hilfe der Freiheiten, die uns in der Verfassung garantiert sind, und nicht durch eine Agitation der Straße.“<sup>58</sup>

---

öffentliche Gaststätte, in der es kein Meeting gegeben habe; wohl sangen einige die Marseillaise. (Verhör von Pierre PARMENTIER v. 2. März 1848, im o.e. Aktenbündel Nr. 667)

57 Nach Aussage des Hoteliers kam er zwischen 21 und 21.30 Uhr im Hotel an. Er trug diesem vor dem Schlafengehen aber noch auf, ihn unbedingt zu wecken, falls er in der Nacht von Unruhen hören sollte.

58 Verhör von TEDESCO am 8. März 1848 (im o.e. Aktenbündel Nr. 667). DEJAER gab zu, „Vive la République!“ gerufen zu haben, sowohl in der *Demokratischen Gesellschaft* als auch auf der Straße. Er habe aber nicht an den späteren Demonstrationen teilgenommen,

Martin SAS, der schon als geheimer Beobachter an dem Meeting der *Demokratischen Gesellschaft* im „Alten Brüsseler Hof“ teilgenommen hatte, blieb bei der Masse der Versammlungsteilnehmer, die nach der Sitzung dem Platz vor dem Rathaus zuströmte. Er folgte, wie er angab, mehreren Personen, unter denen sich die drei Lütticher sowie der Mann mit der heiseren Stimme, d.h. LUBLINER, und GIGOT befanden. Er folgte ihnen auf Schritt und Tritt und gelangte mit ihnen ins Café *La Bourse*, in dem diese sich zu einer „Gruppe“ bildeten, wie er sich ausdrückte. Über das Geschehen in der *Bourse* weiß er zu berichten, daß „der Mann mit der heiseren Stimme“ einen anderen Mann namens MAYER aufgefordert habe, die *Marseillaise* zu singen, wovon dieser zwei Strophen sang; dazwischen wären, wie SAS fortfuhr, die bekannten Hochrufe auf die Republik erklingen, in die auch der „Lütticher mit der Brille“, d.h. TEDESCO, und die zwei anderen Lütticher und GIGOT eingestimmt hätten.<sup>59</sup> Daß der polnische Emigrant und Brüsseler Anwalt Louis LUBLINER, der als Mitglied der *Demokratischen Gesellschaft* und engagierter Republikaner TEDESCO natürlich gekannt hat, nach der Abendsitzung der *Gesellschaft* – die sie zuvor, wenn es stimmt, mit anderen im Präsidium geleitet hatten – eine Zeitlang in TEDESCOS Umgebung verkehrte, ist durchaus denkbar, auch wenn die Notiz des Spitzels SAS der einzige Anhaltspunkt für diese Möglichkeit darstellt.<sup>60</sup>

---

sondern sei gegen 9 Uhr ins Hotel zurückgekehrt, nachdem er vorher noch kurz in einem Café gewesen sei. ESSELENS verneinte wie TEDESCO, auf der Straße „*Vive la République!*“ gerufen zu haben, gab aber zu, „*Vive la République!*“ in der Sitzung der *Demokratischen Gesellschaft* gerufen zu haben. (Verhöre von DEJAER und ESSELENS v. 1. März 1848, im o.e. Aktenbündel Nr. 667)

59 Den „Mann mit der heiseren Stimme“, sagte der Informant SAS, sei er absolut sicher wiederzuerkennen von der Sitzung des Strafgerichts vom vorigen Samstag [4. März] zum Fall DASSY her; er heiße LUBLINER, sei gebürtiger Pole, jetzt Anwalt am Appellationshof, den Namen habe ihm der Gerichtsvollzieher mitgeteilt. Ihn will SAS in der Abendsitzung der *Demokratischen Gesellschaft* auch als Mitglied des Präsidiums gesehen haben. Generalstaatsanwalt DE BAVAY schlug am 6. März die Ausweisung LUBLINERS wegen seiner aktiven Teilnahme an den Unruhen des Sonntagabends, 27. Februar, vor, ein Königl. Erlaß vom selben Tag widerrief die LUBLINER am 27. Juni 1840 erteilte Aufenthaltserlaubnis. Nach seinem Protest und der erfolgreichen Vermittlung des Kriegsministers CHAZAL wurde der Königl. Erlaß annulliert und LUBLINER konnte in Belgien bleiben. (Andréas 1979: 118 A.225) – MAYER wohnte nach SAS in dieser Zeit nicht mehr in Brüssel, sondern sei in der Garnison in Lüttich beim V. Fußjägerregiment (Ve Régiment des chasseurs à pied, 2e Division, 2e Compagnie.) stationiert. Wer war MAYER? Bei ihm könnte es sich um den etwa 1826 in Galizien geborenen und von Wouters (1963: 1286) im Namensregister als „Student“ angegebenen Max MAYER handeln. Nicht in Betracht kommt dagegen der in einem Informantenbericht vom 15. November 1847 neben IMBERT und MARX vorkommende „MAYER“ (Wouters (1963: 412, von diesem fälschlich mit dem vorhergehenden gleichgesetzt), für den „MAYNZ“ stehen muß, wie der Originaleintrag zeigt, wo von der Wahl eines Dolmetschers in einer Sitzung der *Demokratischen Gesellschaft* zum angegebenen Zeitpunkt die Rede ist. (StadtABrü, Verdächtigtenbulletins, Pol 178 II, 6). In denselben Verdächtigtenbulletins der Brüsseler Polizei finden wir schließlich noch einen „Meyer Antoine, ouvrier bottier“, wegen Unruhestiftung am 18. Dezember 1848 im *Amigo*-Gefängnis.

60 LUBLINER, der, wie gerade mitgeteilt, nach der Annullierung seiner Ausweisung in Belgien bleiben durfte, zeigte weiterhin republikanisches Interesse. Nach den Unterlagen der Brüsseler Geheimpolizei über die Ausländer war er am 29. März 1848, dem Tag der Invasion der belgischen Legion, in Brüssel unterwegs, um Nachrichten zu sammeln aus Mouscron und vor allem darüber, „ob sie durchgekommen seien“. Man informierte ihn

In der Sitzung vom 17. August 1848 des späteren *Risquons-Tout*-Prozesses brachte der Informant SAS erneut gegen TEDESCO vor, „Vive la République!“ gerufen und laut patriotische Lieder gesungen zu haben. Als Augen- und Ohrenzeugen führte er MAYER an, der dies bestätigen könne, wenn er es nur wolle. Demgegenüber verteidigte sich TEDESCO, indem er jetzt einen Verbleib in der *Bourse* überhaupt in Frage stellte, er sprach nur noch von einem schnellen „Hineingucken“ und Sich-wieder-Entfernen aus einem notwendigen, verständlichen Grund:

„Ich hatte meine Geldbörse (*bourse*) verloren, das einzige Geld, das ich in Brüssel hatte; daher begab ich mich in die *Bourse*; als ich dort aber meine Freunde nicht sah, ging ich sofort wieder weg. Also konnte er [SAS] mich in der *Bourse* nicht gesehen und auch nicht Republikrufe ausschreien gehört haben.“<sup>61</sup>

Anschließend war TEDESCO im *Maison des Brasseurs*, in dem sich auch das Versammlungslokal der *Allianz*-Gesellschaft befand. Hier gab er zu, die „Marseillaise“ gesungen zu haben, deren Text der ersten Strophe er auf einem eingesteckten Zettel bei sich trug. SAS hatte die Situation in einer etwas anderen Form beobachtet, er beschrieb sie so: Es waren GIGOT und ESSELENS, die in der *Bourse* vorschlugen, ins *Maison des Brasseurs* aufzubrechen. Dort forderte nach dem Absingen von Liedern und den bekannten Hochrufen LUBLINER seinen jungen Gefährten MAYER auf, erneut die „Marseillaise“ zu singen; doch dieser sagte, er sei müde, es solle jetzt ein anderer singen. Da sei es wohl ein Lütticher gewesen, der TEDESCO einen Zettel gereicht habe, worauf dieser ein anderes Lied zu singen begann, in dem es hieß: „Aux armes citoyens“. TEDESCO meinte dazu:

„Es ist wahr, daß ich die Marseillaise gesungen habe. Aber was den Zettel betrifft, hat man mir diesen nicht gereicht, sondern ich trug ihn in der Tasche, und darauf stand nur eine Strophe der Marseillaise.“<sup>62</sup>

Ob die Gruppe um TEDESCO mit ESSELENS, GIGOT, LUBLINER und MAYER dann zur Bierchenke *Au Renard* weiter zog, wo sie ihre Gesänge und Republikrufe fortsetzte, wie SAS behauptet, ist nicht sicher, denn sein Informantenbericht über das von ihm angeblich entdeckte Komplott endete für diesen Tag zu eben diesem Zeitpunkt, weil er selbst um 22 Uhr „wegen aufrührerischer Schreie auf dem Marktplatz“ von der Polizei verhaftet wurde.<sup>63</sup>

---

zudem, daß es am Abend Versammlungen auf dem *Place des Barricades* geben würde. Ein zweiter und letzter Eintrag hält fest, daß LUBLINER am 6. April 1848 zusammen mit GIGOT, GOFFIN, IMBERT Sohn, LEVASSEUR und MERTENS bei JOTTRAND gewesen ist. (StadtA Brü, Verdächtigtenbulletins, Pol 178 II, 5 – BRS, Nr. 45)

61 S. Vernehmung des Zeugen SAS, in: *Moniteur belge* Nr. 231 v. 18. August 1848: 2367. Wenn TEDESCO in der *Bourse* nach seiner Geldbörse suchte, mußte er vorher schon einmal dort gewesen sein. Es könnte aber auch sein, daß sich TEDESCOS Geschichte mit der verlorenen Geldbörse auf einen späteren Zeitpunkt bezieht, als er in der *Bourse* nach WOLFF suchte.

62 Verhör v. 8. März 1848, im o.e. Aktenbündel Nr. 667

63 Wouters (1963: 425).

Sicher machten TEDESCO mit ESSELENS und GIGOT noch Station im *Café des Arts* (*Rue de la Fourche 37 und 39*), bevor sie von da aus in die Versammlungsstätte der *Allianz* gingen, wo sie nach TEDESCOS Aussage von 23 bis etwa 2 Uhr blieben.<sup>64</sup>

Während sich TEDESCO mit seinen Begleitern an den Menschaufläufen und dem Gedränge am Marktplatz nicht beteiligte, sondern rechtzeitig in die Cafés absetzte, um nicht mit der zahlreich aufgestellten Polizei und Bürgerwehr in Berührung zu kommen, eskalierte das Geschehen auf dem zentralen Brüsseler Platz vor dem Rathaus mit zunehmendem Abend und in der Nacht. Die Polizei schritt zu Festnahmen von Personen, von denen 4 Mitglieder der *Demokratischen Gesellschaft* waren.<sup>65</sup>

### 8.1.3.3 Erste Festnahmen der Polizei und Tagesabschluß

Erstes Opfer polizeilicher Festnahmen am Sonntag, dem 27. Februar 1848, war der 30jährige deutsche Emigrant Paul DE THOMIS, Angestellter der *Deutschen-Brüsseler-Zeitung*, Mitglied des *Deutschen Arbeitervereins* und Mitunterzeichner der Statuten der *Demokratischen Gesellschaft*, der in Schaarbeek wohnte.<sup>66</sup> Er wurde gegen 21.30 Uhr festgenommen, als er auf dem Brüsseler Marktplatz dabei war, wie es hieß, „die Polizei durch Schreie, Buhrufe und Drohungen zu provozieren und frech und öffentlich die konstitutionelle Autorität anzugreifen“<sup>67</sup>, woraufhin er im Brüsseler Polizeigefängnis *Amigo* festgesetzt wurde. Von dem Vorwurf „Angriff auf die Polizei und die verfassungsmäßige Autorität“ wurde er am 4. März mangels Beweises freigesprochen, wegen „Beleidigung der Polizisten mit Worten, Gesten und Drohungen“ aber die Angelegenheit an das Strafgericht verwiesen. Doch noch am selben Tag (4. März) wurde an ihm der bereits am 29. Februar vom König verfügte Ausweisungsbefehl zum Ver-

---

64 Auch ESSELENS gab seinen Aufenthalt mit TEDESCO und GIGOT in der *Allianz* bis 2 Uhr nachts an. Dazu paßt die Aussage des Gastwirts COULON, daß TEDESCO und ESSELENS in Begleitung von GIGOT zwischen 2 und 2 ½ Uhr nachts ins Hotel zurückkamen. (Verhöre v. 1. März 1848, im o.e. Aktenbündel Nr. 667).

65 Die Gendarmen waren darauf vereidigt, Ansammlungen zu zerstreuen, Personen und Eigentum zu achten, Urheber oder Komplizen von Unordnung festzunehmen und der Justiz zu übergeben. Einen ähnlichen Eid mußten die dem Militärkommandanten unterstehenden Truppen schwören, die zur Unterstützung der Polizei zum Einsatz kamen, nur blieb das Auflösen von Versammlungen Sache der zivilen Ordnungskräfte. S. die entsprechenden Vorschriften in Lüttich (StadtA Lüttich, Polizei XVII.U.1). Festgenommene Ausländer wurden sofort aus Belgien ausgewiesen.

66 Paul DE THOMIS, geb. 1817 in Köln, kam 1837 mit seinem in der Schweiz geborenen Vater (seiner Mutter, 2 Tanten und 5 Geschwistern) aus Düsseldorf nach Brüssel, wo der Vater das *Café suisse* (*Place de la Monnaie*) führte und mit seiner Familie wohnte. 1844 zog Paul DE THOMIS nach St. Josse-ten-Noode (*Place des Nations 1*) zu H. SCHWALB, seinem Schwager und Besitzer des *Café des boulevards*; seit 1847 wohnte er als Junggeselle in der Faubourg de Schaarbeek (*Rue Botanique 23*), der Adresse des Büros der *Deutschen-Brüsseler-Zeitung*.

67 Nach eigener Aussage war er am Abend des 27. Februar in der *Demokratischen Gesellschaft*. Da er nicht in den Sitzungssaal kommen konnte, blieb er im Estaminet: „und ich habe ein Glas zu viel getrunken, sodaß ich, als ich ging, betrunken war. Ich habe tatsächlich ‚Vive la République‘ gerufen, ohne zu wissen, was ich tat....“ (StaatsA Anderl. Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 666). S. dazu auch StadtA Brü, Verdächtigtenbulletins, Pol 178 II, 13 – BRS Nr. 8 (AGR),

lassen des Landes innerhalb von 24 Stunden mit Rückkehrverbot bei Strafe der Verfolgung vollstreckt; er wurde von der Polizei mit dem Zug vom Brüsseler Südbahnhof aus um 12.30 Uhr zur französischen Grenze bei Quiévrain gebracht und somit buchstäblich außer Landes befördert.<sup>68</sup>

Nach DE THOMIS wurde nur kurze Zeit später, um 23.15 Uhr, ebenfalls auf dem Marktplatz, der Sekretär des *Deutschen Arbeiter-Vereins* und Mitglied der *Demokratischen Gesellschaft*, Wilhelm WOLFF, verhaftet. Dieser hatte sich auf dem Weg ins Café *Renard* befunden, als er vor dem Eingang des Gasthauses in dem Menschengedrange, das Polizei und Zivilgardisten gemeinsam aufzulösen trachteten, von einem Unbekannten einen Schlag in den Magen erhielt. Auf dem Weg in seine nur 150 Meter entfernte Wohnung (in der *Grande Rue des Bouchers 14*), in die er sich zurückziehen wollte, wurde er von einem berittenen Polizisten festgenommen und abgeführt.<sup>69</sup> WOLFF wurde des frechen, öffentlichen Angriffs auf die Ordnungskräfte, des Aufrufs zur Mißachtung des Gesetzes<sup>70</sup> und, weil in dem Raum des Polizeibüros, in dem er warten mußte, bei ihm ein Dolch gefunden wurde, zusätzlich des verbotenen Waffentragens angeklagt. Er wurde ins *Amigo*-Gefängnis gesteckt und nach Zustellung des Haftbefehls von dort ins Gefängnis „Petits-Carmes“ übergeführt, wo er tags darauf seinen Freund TEDESCO wieder sehen sollte, bis der am 27. Februar, also schon vor seiner Verhaftung,

---

68 StaatsA Anderl. Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 666. Doch DE THOMIS blieb nur bis zum Oktober 1848 in Frankreich. Am 13. Oktober kehrte er heimlich nach Belgien zurück, wohnte und fand Arbeit bei dem Orthopäden BIONDETTI in Brüssel (*Rue de l'écuier 1*). Sicherheitschef HODY spürte ihn auf und forderte vom Staatsanwalt am 21. Oktober Strafverfolgung gegen ihn wegen „rupture de ban d'expulsion“, d.h. wegen Verstoßes gegen das Rückkehrverbot nach legaler Ausweisung. Nach Festnahme und Haftbefehl wurde er am 26. Oktober im *Petits-Carmes*-Gefängnis eingesperrt. Am 29. Oktober verwendete sich BIONDETTI brieflich beim Justizminister um seine Freilassung und Duldung in Belgien, vergebens. Am 9. November wurde er wegen Bruchs des Rückkehrverbots zu zwei Wochen Gefängnis und danach zu erneuter Ausweisung verurteilt. In einem an den Justizminister gerichteten Brief vom 10. November trug DE THOMIS dem Minister nochmals die Gründe vor, die ihn zur Rückkehr nach Brüssel veranlaßt hatten: sein vergebliches Bemühen von März bis Oktober in Frankreich Arbeit zu finden, die er hier bei Herrn BIONDETTI habe, und seine Absicht, die belgische Regierung um Rücknahme des Ausweisungsbefehls oder wenigstens Duldung des Verbleibs in Belgien zu bitten. Obwohl Staatsanwalt wie Brüsseler Polizeikommissar ein positives Avis abgaben, folgte der Justizminister seinem Sicherheitschef HODY, der Nachsicht ablehnte. Am 27. November 1848 meldete die Gendarmerie in Mouscron den Vollzug von Paul DE THOMIS' Ausweisung über die Grenze nach Frankreich. (Gen. StaatsA Brü, Fremdenpolizei, Dossiers individuels Nr. 30773). – Die Angabe bei Andréas et alii (2004: 152), DE THOMIS sei schon „im August 1848 heimlich nach Brüssel zurück[gekehrt], wurde erneut verhaftet, konnte aber auf Fürsprache seines neuen Arbeitgebers hin in Brüssel bleiben“ steht im Widerspruch zur Aktenlage.

69 Stephan BORN beschrieb als Augenzeuge die Verhaftung: „Ich stand mit Engels auf dem Trottoir, vor dem Eingang in eines der vielen Cafés; zu meiner Rechten war Wilhelm Wolf[f], einer der beliebtesten unter den in Brüssel lebenden Deutschen. Da drängt plötzlich ein Reiter auf ihn ein, langt sich vom Roß herab, das auf das Trottoir gelangt ist, den kleinen Wolf[f], indem er ihn fest am Kragen packt und schleppt ihn mit sich fort. Im Nu war es geschehen, im Nu war er verschwunden.“ (Born 1898: 81/82).

70 Der Vorwurf „Provocation à la désobéissance des lois“ hat nichts mit WOLFFS Vortrags-tätigkeit im *Deutschen Arbeiter-Verein* zu tun, wie von Andréas et alii (2004: A.7) angenommen wird; dieser Vorwurf „Aufruf zum Ungehorsam gegen das Gesetz“ wurde den meisten an diesen Tagen festgenommenen Rebellen gegen die Staatsmacht zur Last gelegt.

ausgestellte Ausweisungsbefehl zur Vollstreckung kam. Wie DE THOMIS suchte auch WOLFF seine Zuflucht in Frankreich.<sup>71</sup>

Eine Viertelstunde später, gegen 23.30 Uhr, kam es zur Verhaftung des 29-jährigen Brüsseler Schuhmachermeisters und Demokraten Thomas-Joseph DASSY. Er wurde – ähnlich wie die zwei Deutschen – der Rebellion, des Ungehorsams gegen das Gesetz, des Angriffs oder Widerstands gegen die Polizei und, nachdem man bei seiner Durchsuchung einen Dolch gefunden hatte, des verbotenen Waffentragens beschuldigt. Bei seinem Verhör am 28. Februar sagte er: „Ich bestreite, eine Rebellion provoziert und gegen die Gesetze verstoßen zu haben. Aber ich gestehe, einen Dolch getragen zu haben, den ich von einem Herrn, den ich nicht nennen werde, gestern [27. Februar], während des Tages empfangen habe unter der Bedingung, ihn nicht zu benutzen.“<sup>72</sup> DASSY räumte ein, am Sonntag im „*Brüsseler Hof*“ gewesen zu sein und dort gegen 18 oder 19 Uhr GIGOT und TEDESCO getroffen zu haben,<sup>73</sup> und anschließend in mehreren Estaminets, darunter in der *Bourse* und im *Maison des Brasseurs*, in denen auch TEDESCO sich aufhielt, und dort – also nicht auf dem Marktplatz – „Vive la République!“ gerufen zu haben. DASSY wurde am 8. März 1848 zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.<sup>74</sup>

Auch der vierte um dieselbe Zeit kurz vor Mitternacht Festgenommene, Félix Nicolas ALLARD, war Mitglied der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft*. Und auch er, ein erst wenige Tage zuvor nach Belgien eingereister Franzose, wurde wie die deutschen Ausländer DE THOMIS und WOLFF aus Belgien ausgewiesen.<sup>75</sup>

71 Während WOLFF in Haft war, erfolgte in seiner Wohnung auf Anstiften seines Vermieters – der dem Polizeikommissar Meldung machte, daß sich 4 bis 5 Deutsche mit einem Schmiedehammer Zugang zu WOLFFS Zimmer verschaffen wollten, um dort Papiere zu holen – am 1. März eine Hausdurchsuchung. Unter den beschlagnahmten zahlreichen Broschüren und Papieren mit kommunistischem oder demokratischem Bezug befand sich eine wertvolle Liste der Mitglieder des *Brüsseler Deutschen Arbeiter-Vereins*. – Nach Andréas (1978: 106 A.145) und Andréas et alii (2004: 642 A.4) erfolgte die Ausweisung WOLFFS nach Frankreich über Quiévrain am 5. März 1848 direkt aus der Haft. Auf dem (schwierig, aber sicher lesbaren) Deckblatt des Urteils des Strafgerichts Brüssel steht aber, daß der „ausländische Gefangene“ schon am 3. März 1848 freigelassen wurde („le 3 mars en liberté“) (StaatsA Anderl., Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667)

72 Bei der Anhörung vom 4. März bekannte DASSY, den Dolch am Sonntag, 27. Februar, von BORNSTEDT, der eine Festnahme fürchtete, bekommen zu haben mit den Worten, keine Dummheiten zu machen und keine Gewalt zu gebrauchen. (im o.e. Aktenbündel Nr. 666)

73 Der Name TEDESCOS wurde im Verhörprotokoll nachträglich wieder gestrichen. TEDESCO und GIGOT gegenüber soll DASSY, wie er vor dem Untersuchungsrichter bekannte, etwas von einem Regierungswechsel gefaselt haben, wobei die Republik in der gewünschten Art durch die Bourgeois selbst ausgerufen würde. GIGOT habe geantwortet: „Das wäre nicht schlecht!“ (im o.e. Aktenbündel Nr. 666)

74 DASSY, erstmals 1836 wegen Ausbringen eines öffentlichen Prostspruches auf die Republik mit der Polizei in Konflikt, war in der Meeting-Bewegung von KATS tätig, wo er häufig gegen den König, „Leopold de schele, die Duitsche cop“, ausfiel und das allgemeine Wahlrecht forderte. 1846 war er Kassierer in der *Volksgesellschaft AGNEESESENS* und beteiligte sich an der Vorbereitung eines Hungermarsches; 1847 schloß er sich der *Demokratischen Gesellschaft* an. Vgl. Deneckere (1994: 164)

75 ALLARD, 33 Jahre alt, hatte, wie er im Verhör vom 28. Februar erklärte, am 19. Februar 1848 Paris verlassen und kam am Dienstag, 22. Februar, nach Brüssel, arbeitete vom 23. bis 26. Februar als Porzellanmaler, bis er am Sonntag, 27. Februar spätabends festgenommen wurde. Davon abweichend schreiben Andréas et alii (2004: 141), daß ALLARD schon „seit etwa November 1847 als Porzellanmaler in Saint-Josse-ten-Noode tätig war.“ Auf

Karl MARX, der nur wenige Tage später ebenfalls ein Opfer der Ausländerverfolgungen wurde, wußte von einem „wohlerwogenen Plan“ der belgischen Regierung zu berichten, die am 27. Februar

„eine komplette Liste der Personen bereit hielt, deren Verhaftung als Störer der öffentlichen Ordnung sie für den gleichen Abend vorgesehen und für richtig befunden hatte. Mit dem Chef der Öffentlichen Sicherheit, Herrn Hody, war vereinbart, die Ausländer als die Hauptanstifter eines angeblichen Aufruhrs auf diese Liste zu setzen, einmal um die Festnahme der als entschiedene Republikaner bekannten Belgier zu tarnen, zum anderen, um die national-empfindsamen Gemüter zu reizen. Dies erklärt auch, warum seine Exzellenz Herr Rogier, der ebenso wenig Belgier ist wie S. M. König Leopold Franzose, später eine Verordnung erließ, die allen Behörden einschärfte, die Franzosen und die Deutschen, das heißt die Landsleute Rogiers wie die Landsleute Leopolds, strengstens zu überwachen. In seiner ganzen Abfassung erinnert dieser Erlaß an die Verdächtigtengesetze. [...]

Es ist als ob man sich den Spaß gemacht hätte, diese Menschen zu verhaften, um sie nach Belieben mißhandeln und beschimpfen zu können. Kaum waren sie verhaftet, hagelte es Faustschläge, Fußtritte und Säbelhiebe. Man spuckte ihnen ins Gesicht, diesen *Republikanern*. Man mißhandelte sie vor den Augen des Philanthropen Hody, dem es ein Genuß war, Ausländern einen Beweis seiner Macht zu geben.

Da nichts Belastendes gegen sie vorgebracht werden konnte, wäre nichts anderes übrig geblieben, als sie in Freiheit zu setzen. Doch nein! Sechs Tage lang behielt man sie im Kerker! Dann suchte man die Ausländer unter den Gefangenen heraus und beförderte sie in Zellenwagen direkt zur Bahn. Dort wurden sie wiederum in Zellenwagen, jeder in einer Zelle für sich, untergebracht und so nach Quiévrain expediert, wo belgische Gendarmen sie in Empfang nahmen und bis an die französische Grenze schleppten. Als sie schließlich auf freien Boden langsam wieder zu sich kamen, fanden sie in ihren Taschen weiter nichts vor als die am Tage vor der Festnahme ausgestellten Ausweisungspapiere. Einer der Ausgewiesenen, Herr Allard, ist Franzose.<sup>76</sup>

Während der Verhaftungen seiner demokratischen Freunde auf dem Brüsseler Marktplatz in den späten Abend- und Nachtstunden des 27. Februars zog TEDESCO, wie wir gesehen haben, durch eine Reihe von Gasthäusern, um dann im Versammlungslokal der *liberalen Allianz* länger zu verbleiben. Dort fand zur gleichen Zeit wie im „*Alten*

---

die Anklage, am Sonntag „froh und öffentlich die Staatsgewalt angegriffen und zum Ungehorsam aufgerufen zu haben“, erwiderte er: „Gestern [27. Februar] abend ging ich mit dem Sohn meines Chefs ein Bier trinken. Ich las die Zeitung mit den Neuigkeiten von Paris und diese regten mich an „Vive la République!“ zu rufen, ohne mir allzu viel dabei zu denken. Ich bedaure dies jetzt.“ (im o.e. Aktenbündel Nr. 667). Doch alle Reue half ihm nicht, er mußte Belgien verlassen.

76 S. Karl MARX über die Verfolgungen der Ausländer in Brüssel, in: *La Réforme* v. 12. März 1848 (MEW, Bd.4, 1959, S. 539), aufgrund detaillierter Angaben von W. WOLFF, die in Andréas et alii (2004: 691f.) dokumentiert sind. Am Abend dieses 27. Februar kam es in Brüssel infolge „unglücklicher Agitationsversuche“, d.h. „Provokation zu Rebellion und gesetzlichem Ungehorsam auf öffentlichen Plätzen“, zu insgesamt etwa 40 Festnahmen (*Journal de Liège* (Nr. 54 v. 29. Februar 1848).

*Brüsseler Hof*“ eine Mitgliederversammlung statt, auf der man es aber, wie ENGELS beklagte, an diesem Abend versäumte, sich mit mutigen Beschlüssen an die Spitze des Fortschritts zu stellen. An dieser Vollversammlung nahm auch JOTTRAND, der Komiteemitglied der *Allianz* war, nach Abschluß der Veranstaltung der *Demokratischen Gesellschaft* im *Alten Brüsseler Hof*, teil. Er hatte sich in die *Allianz* begeben, um dort den Brüsseler „liberalen Demokraten“ – „liberal den Ideen nach und demokratisch im Herzen“, wie ALTMAYER einmal formulierte<sup>77</sup> – über das Ergebnis „seiner“ Demokratenversammlung zu berichten, mit dem er selbst sehr zufrieden war. Von den Aufläufen und Festnahmen dieses Abends in Brüssel will JOTTRAND erst am nächsten Tag erfahren haben.<sup>78</sup>

TEDESCO, der (im Verhör vom 1. März) angab, von ungefähr 23 Uhr bis 2 Uhr in der *Allianz* gewesen zu sein, muß diese Gesellschaft zwischendurch verlassen haben, denn er bestätigte (am 8. März) vor dem Richter, noch um 1.30 Uhr in der *Bourse* gewesen zu sein. Nur, daß er dorthin ging, um nach ESSELENS und DEJAER zu suchen, wie er angab, kann nicht stimmen, denn DEJAER war schon nach 21 Uhr, weil er müde war, zum Schlafen ins Hotel zurückgekehrt und ESSELENS war den ganzen Abend mit GIGOT in TEDESCOS Gesellschaft gewesen. In der *Bourse* soll um diese Zeit auch der Arbeiterführer PELLERING mit einer kleinen Gruppe von Personen in einer Ecke zusammen gegessen und mit ihnen über Geldverteilung gesprochen haben. TEDESCO, der zugab, PELLERING zu kennen, bestritt, an diesen Geldverteilungsgesprächen teilgenommen zu haben; ansonsten erinnere er sich nicht einmal mehr, gab er zu Protokoll, PELLERING dort überhaupt gesehen zu haben. Wahrscheinlich war die Kunde von WOLFFS Verhaftung, die er in der *Allianz* vernommen hatte, der Grund dafür, daß er noch einmal die *Bourse* aufsuchte, nachdem er den Freund in seinem nahe gelegenen Zuhause zuvor nicht antreffen konnte.<sup>79</sup>

TEDESCO kehrte am Ende dieses bewegten Tages dann in die *Allianz* zurück, wo ESSELENS und GIGOT noch beisammen waren, und alle drei trafen schließlich nach Aussage des Gastwirts COULON zwischen 2 und 2 ½ Uhr im Hotel ein. Da für GIGOT, der im Hotel zu übernachten wünschte, kein freies Hotelzimmer mehr verfügbar war, schlief er bei den Lütticher Freunden im Zimmer.<sup>80</sup>

---

77 *Débat social* (Nr. 44 v. 2. Mai 1847: 518)

78 *Moniteur belge* (Nr. 228 v. 15. August 1848: 2316). Über die zwei parallelen Sitzungen der *Allianz* und der *Demokratischen Gesellschaft* an diesem Abend urteilte Friedrich ENGELS am 5. März 1848: „Die *Alliance*, eine Gruppe von bürgerlichen Radikalen, beschloß abzuwarten und zog sich so von der Bewegung zurück. Die *Demokratische Gesellschaft* jedoch faßte eine Reihe höchst bedeutsamer Beschlüsse, wodurch sich diese Vereinigung an die Spitze der Bewegung stellte.“ (MEW Bd.4, 1959, 531)

79 Nur zu diesem Zeitpunkt in der späten Sonntagnacht macht TEDESCOS Suche nach WOLFF nach dessen Verhaftung (zwischen 23.15 und 23.30 Uhr) einen Sinn – und nicht in der Nacht davor, wie TEDESCO im Verhör vom 8. März dem Untersuchungsrichter vorgespiegelt hatte.

80 GIGOT entschloß sich, im *Lion blanc* zu übernachten, weil er seinen Onkel, bei dem er in Brüssel (*Rue de Bodembroek Nr. 8*) wohnte, so spät in der Nacht nicht mehr stören wollte. COULON bekam allerdings, da er es unterließ, GIGOT vorschriftsmäßig ins Übernachtungsbuch einzutragen, am nächsten Morgen Schwierigkeiten, als die Polizei die Liste der Hotelgäste kontrollierte.

Im gerafften Überblick sah TEDESCOS zweiter, sehr betriebsamer Tag in Brüssel folgendermaßen aus:

(1) Er verließ um 9 Uhr sein Hotel, besuchte zuerst einige Cafés wie die *Bourse*, das *Content* u.a. und dann zu Hause JOTTRAND, den Präsidenten der *Demokratischen Gesellschaft*, deren Gründungsmitglied er war.

(2) Um 14 Uhr nahm er mit ESSELENS, DEJAER und GIGOT das Mittagessen in seinem Gasthof ein.

(3) Um 16 Uhr machte er sich in spezieller Arbeiterkleidung und mit einer Pistole bewaffnet, zusammen mit DEJAER auf den Weg zur Versammlung der *Demokratischen Gesellschaft*. Unterwegs erlebte er in der *Rue de la Montagne* das Mißgeschick, daß ihm seine Pistole aus der Tasche fiel. Ein Zeuge erzählte den Vorfall dem Besitzer des Gasthofs, der ihn tags darauf der Polizei meldete.

(4) TEDESCO und DEJAER gingen in die *Allianz*, um ESSELENS zur Versammlung abzuholen. Da dieser noch dort bleiben und erst später nachkommen wollte, gingen sie ohne ihn zur Versammlung voraus.

(5) Um 19 Uhr begann die bis etwa 21 Uhr dauernde ordentliche Versammlung der *Demokratischen Gesellschaft* im „*Alten Brüsseler Hof*“, in der, wie verabredet, GIGOT sich zu ihnen gesellte. Neben anderen Rednern ergriff auch TEDESCO das Wort.

(6) Danach zog er im Strom der Versammlungsteilnehmer zum Markt- oder Rathausplatz, wo es zu lauten Freudengesängen und Begeisterungsrufen auf die Republik kam. Wegen der starken Polizeipräsenz wich TEDESCO mit ESSELENS und GIGOT in die nahen Cafés aus, während DEJAER kurz darauf ins Hotel zurückging.

(7) TEDESCO kehrte auf seiner Gaststätten-Tour mit seinen Begleitern zuerst in der *Bourse* ein, wo er eine kurze Rede hielt, dann im *Maison des Brasseurs*, wo er die *Marseillaise* sang, dann zog er in den *Renard*, dann ins *Café des Arts*, schließlich in die *Allianz* und von da erneut in die *Bourse*, um nach WOLFF zu suchen, der verhaftet worden war, und wieder zurück in die *Allianz*, um spät nach Mitternacht mit ESSELENS und GIGOT das Hotel aufzusuchen, wo GIGOT mit ihnen im selben Zimmer übernachtete.

Es war ein Tag voller Unruhen, mit Verhaftungen von Belgiern und Ausweisungen von Ausländern. Von einem Aufstand oder gar einem Umsturzversuch, wie später behauptet werden wird, konnte keine Rede sein. Dazu fehlten die aufgeworfenen Barrikaden, eine breitere Unterstützung durch das Volk und überhaupt „der revolutionäre Hauch“ unter den Demokraten und Republikanern. Ein paar leidenschaftliche Reden, revolutionäre Gesänge und Hochrufe auf die Republik genügten nicht, König LEOPOLD zu vertreiben.

#### **8.1.4 Verhaftung von Tedesco, Esselens, Dejaer und Gigot am Montag, dem 28. Februar 1848**

Der Brüsseler Bürgermeister Chevalier WYNS beschloß, Versammlungen mit tumultartigen Folgen, wie sie am Abend des 27. Februars an einigen Stellen der Stadt stattfanden, endgültig den Kopf einzudrücken. Zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung verbot er daher am nächsten Tag alle Versammlungen von mehr als 5 Personen auf öffentlichen Wegen und drohte Zuwiderhandelnden nach einer ersten Verwarnung die

ganze Härte des Gesetzes, d.h. Festnahme und Bestrafung, an. Diesen Beschluß ließ er in Brüssel öffentlich anschlagen und sowohl dem Gouverneur der Provinz Brabant, wie dem Erstinstanzlichen Gericht und der Polizei zur Kenntnis bringen.<sup>81</sup>

Außer dieser an alle Brüsseler Bewohner und Besucher gerichteten Maßnahme ihres Bürgermeisters erteilte der nationale Sicherheitschef HODY allen Bürgermeistern und Gemeindeverwaltungen in Belgien die Anweisung zur Durchführung strengster Ausweiskontrollen bei eingereisten Ausländern, was in der Praxis auf eine allgemeine, verschärfte Überprüfung der Reisepässe sämtlicher Reisenden in belgischen Bahnhöfen hinauslief.<sup>82</sup>

Am Montag, dem 28. Februar 1848, erschienen um 6 Uhr früh beim Hotelier COULON im *Lion blanc* unangemeldet Polizeihilfskommissar Gommaire DAXBK mit zwei Polizeiagenten zur Ausweiskontrolle der Hotelgäste. Keiner der vier aus kurzem Nachtschlaf gerissenen Freunde konnte sich bei der Kontrolle ordnungsgemäß ausweisen: weder GIGOT, noch ESSELENS, noch TEDESCO, der nur sein Jura-Diplom vom 24. April 1847 vorzeigte, noch der sich als Literat und Philosoph präsentierende Joseph DEJAER, der erstaunt war, überhaupt Papiere vorzeigen zu müssen und die Beamten mit einem deutlichen Wink auf seine guten Beziehungen zu wichtigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu beeindrucken versuchte.<sup>83</sup>

Die unsanft geweckten Freunde reagierten äußerst unwirsch auf den unerbetenen Polizeibesuch. Kommissar DAXBK vermerkte in seinem Protokollbericht, daß ihm und den anderen Polizisten auf dem Flur zum 2. Stock, wo die Übernachtenden ihre Zimmer hatten, von diesen die drohenden Worte zugerufen wurden: „Wir sind zu viere. Wenn wir wollten, könnten wir euch über das Treppengeländer werfen.“ Daraufhin schritten die Ordnungshüter zur Festnahme der vier übermütigen jungen Leute, die sich nicht ausweisen konnten, legten ihnen Handschellen an und brachten sie ins städtische *Amigo*-Gefängnis auf der Rückseite des Brüsseler Rathauses. Auf Grund des polizeilichen Protokolls von Hilfskommissar DAXBK wurde vom Staatsanwalt gegen die vier Genannten wegen Verstoßes gegen Art.271, 317 Strafgesetzbuch und Art.2 des Gesetzes vom 20. Juli 1831 Anklage erhoben und der Untersuchungsrichter ersucht, die Beschuldigten über ihre Lebensgrundlage, ihre Wohnorte und die Richtigkeit ihrer Angaben vor der Polizei zu befragen und über die Ausstellung eines Haftbefehls zu entscheiden. Dieser Haftbefehl wurde unverzüglich von Untersuchungsrichter DE DOBBELEER ausgestellt und den im Polizeigefängnis *Amigo* in Gewahrsam gehaltenen DEJAER, ESSELENS, GIGOT und TEDESCO durch den Gerichtssekretär zugestellt. Darin wurden die drei zuerst Genannten der Landstreicherei („vagabondage“), und TEDESCO –

---

81 „Arrêté pris d’urgence le 28 février 1848, par M. le Bourgmestre, pour interdire les rassemblements (Ville de Bruxelles. Bulletins des séances du Conseil communal. Année 1848, Bruxelles 1849, S. 128ff.); *Moniteur belge* (Nr. 60 v. 29. Februar 1848: 523).

82 S. die Rundschreiben HODYS an die Bürgermeister v. 26., 27. und 29. Februar 1848 (StadtA Lüttich, Polizei XVII.U.3, U.4, U.6)

83 Neben Baron DE STASSART (ehemaliger Gouverneur und Freimaurerchef) und DUCPÉTIAUX (Generalinspektor des Gefängniswesens) nannte DEJAER als Referenzperson keinen Geringeren als Innenminister und Regierungschef Charles ROGIER. Über seine Beziehung zu Letzterem schrieb er einmal in einem autobiographischen „Exposé“: „[Rogier] qui connaissait tout spécialement ma famille, – l’une des principales de Liège, – et moi, en particulier, par plusieurs opuscules, que je lui avais envoyés, et lesquels – dans différentes lettres, (...) – il m’avait écrit avoir reçus avec plaisir.“ (zitiert bei: Christophe 1963: 135)

den der Polizeiinspektor DECKERS kurz vorher im *Amigo* als einen der Hauptunruhestifter und mehrmaligen Redner bei Meetings vom Abend des 26. Februar wiedererkannt hatte – noch zusätzlich der „Provokation zu Aufruhr und [gesetzlichem] Ungehorsam“ („provocation à la rébellion et de la désobéissance [aux lois]“) angeklagt.<sup>84</sup>

Hier im *Amigo* trafen die Gefangenen mit dem Spitzel SAS zusammen, der sie am Vortag auf Schritt und Tritt verfolgt hatte und seine verdeckten Aushorchungen bei ihnen im Gefängnis fortzusetzen versuchte. So wollte SAS von „dem mit der Brille“ [TEDESCO] erfahren haben, daß das Geld, auf das man warte, noch nicht angekommen sei. TEDESCO dagegen verwahrte sich am 8. März vor dem Richter strikt gegen diese Unterstellung: „Je nie avoir tenu ce propos“. Auch hätten ihm, fuhr SAS fort, „der mit den langen Haaren“ [ESSELENS] und GIGOT im *Amigo* zugeflüstert, er solle, falls er einen kenne, der aus dem Gefängnis entlassen würde, diesen bitten, sofort die *Demokratische Gesellschaft* von ihrer Verhaftung zu verständigen. TEDESCO aber hatte SAS schnell als Spitzel erkannt. Über die Zeit mit ihm im *Amigo* führte er später im Einzelnen aus:

„Dieser Mann war mit mir im Gefängnis. Ich habe mit ihm nicht gesprochen, und ich empfahl meinen Freunden, ebenfalls nicht mit ihm zu sprechen, weil ich wußte, daß er ein V-Mann der Geheimpolizei war. Dieser Mann war mit mir zusammengebracht und mit mir im Gefängnis zurückgehalten worden, obwohl gegen ihn gar nichts vorlag. Wenn ich in den Hof hinabging, folgte er mir nach und versuchte mit mir zu plaudern. Einige Tage später begab er sich auf eine Sitzung der *Demokratischen Gesellschaft* im „Alten Brüsseler Hof“, wo er mit Spitzel („mouchard“) angeredet wurde. Da zog er bei der sich daran entzündenden Diskussion seine Pistole und schoß, aber der Schuß ging nicht los. Danach ging er auf das Polizeibüro, holte die Polizei, und die kam und nahm denjenigen, auf den er geschossen hatte, fest. Der Chef ließ ihn verhaften. Am nächsten Tag befand sich Sas in einem Estaminet, in dem auch ich war. Ich sagte zu ihm: ‚Sie sind ein Spitzel.‘ Wenn ich wollte, könnte ich Zeugen benennen, die bestätigen würden, daß er am Tag nach diesem Tötungsversuch wieder frei war und seine Spitzeldienste wie gewohnt fortsetzte.“<sup>85</sup>

84 Die Meldung von DECKERS findet sich gegen Ende von DAXBEKS Protokoll. Das Protokoll endet mit einer Personenbeschreibung der vier Angeklagten. Zu TEDESCO lautet die Beschreibung: Größe: 1.70 m; Haare: dunkelblond; Stirn: breit; Augen: braun; Nase: mittel; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval; Teint: bleich. Nach Aussage des Zeugen BASTINÉ trug TEDESCO außerdem einen schwarzen Backenbart und schwarzen Schnurrbart. (Polizeiprotokoll „Pro Justitia“ vom 28. Februar 1848, im o.e. Aktenbündel Nr. 667)

85 *Moniteur belge* (Nr. 231 v. 18. August 1848: 2367). S. dazu Dokument Nr. 31 in Anhang 6. Auch DERUDDER zitierte auf der Sitzung des 17. August 1848, auf der SAS als Zeuge der Anklage gegen TEDESCO auftrat, mehrere Vorfälle, die SAS als Spitzel bloßstellten; daraufhin erhielt dieser vom Gerichtspräsidenten einen strengen Verweis. Als TEDESCO noch ein letztes Beispiel anführte, aus dem hervorging, daß SAS beim Teilen einer von der Polizei empfangenen Geldsumme einen Spitzel-Komplizen übervorteilt hatte und von diesem in einem Estaminet beinahe verprügelt wurde, war SAS vollständig enttarnt: „C’est ainsi que nous avons vu que c’était un agent de la police secrète“, schloß TEDESCO. Der Generalstaatsanwalt kommentierte: „J’admets cela. Il y en aura toujours“, und der Gerichtspräsident erwiderte: „Sans doute, et la circonstance qu’ils seraient payés ne fait rien à la cause. Mais un agent de la police secrète manque à son devoir en disant un fait contraire à la vérité.“ Auch von einem bezahlten Agenten erwartete also die Justiz, daß er wahrheitsgetreu berichtet. SAS wurde daraufhin aus dem Zeugenstand entlassen und auf seinen Platz auf der Zeugenbank zurückgeschickt. (ebd.)

Gegen 10 Uhr desselben Tages, 28. Februar, wurden die Beschuldigten TEDESCO, ESSELENS, DEJAER und GIGOT in einem Zellenwagen von etwa acht Fuß Länge und fünf Fuß Höhe auf engstem Raum mit vier weiteren jungen Leuten, die des Verstoßes gegen die öffentliche Ordnung und des versuchten Polizistenmordes beschuldigt waren, vom *Amigo* ins Brüsseler an der *Rue des Petits Carmes* gelegene Gefängnis („Maison de Sûreté Civile et Militaire“), allgemein *Petits-Carmes*-Gefängnis genannt, gebracht.<sup>86</sup> (Abb. 37a und b)

Dort angekommen erwartete die Gefangenen eine erniedrigende Behandlung: sie wurden wie Schwerverbrecher im Gefängnishof in einem Abstand von 4 bis 5 Fuß in einer Reihe nebeneinander aufgestellt und mußten dort drei Stunden lang im heftigen Regen stehen bleiben und wehrlos die häßlichsten Beschimpfungen ihrer Wärter über sich ergehen lassen, bis sie der Gefängnisdirektor endlich in einen kleinen Raum führen und auf Bänken niedersitzen ließ, in dem sie dann miterlebten, wie ein Volltrunkener, dem das Verlassen des Raumes verwehrt war, in abstoßender Weise vor ihren Augen sich übergab.<sup>87</sup>

Um 14 Uhr, als „die ganze Stadt von Polizei wimmelte“,<sup>88</sup> begannen die ersten Verhöre der vier Gefangenen, die sich bei der polizeilichen Personenkontrolle am frühen Morgen im Hotel *Lion blanc* nicht ordnungsgemäß ausweisen konnten und daher der Landstreicherei angeklagt waren. Nach dem Verhör von ESSELENS<sup>89</sup> kam DEJAER an die Reihe. L.-J. DEJAER, 33 Jahre alt, verheiratet und Vater von drei Kindern, gutsituierter freischaffender Literat und Philosoph, geboren in Lüttich, wohnhaft in Rocourt, erklärte dem Untersuchungsrichter das Fehlen seiner Ausweispapiere damit, daß er noch nie bei früheren Reisen von Lüttich nach Brüssel welche dabei hatte; nach Brüssel sei er als „politischer Beobachter“ gekommen, um dort den Nachwirkungen der französischen Revolution als Augen- und Ohrenzeuge nachzugehen; schließlich wies er den Untersuchungsrichter darauf hin, daß er noch am Vormittag vom *Amigo*-Gefängnis aus brieflich den mit seiner Familie bekannten belgischen Regierungschef ROGIER eingeschaltet habe.<sup>90</sup>

---

86 In den anderen Gefangenen wird man wohl die vier am Spätabend des 27. Februars auf dem Brüsseler Marktplatz verhafteten DE THOMIS, W. WOLFF, DASSY und ALLARD sehen dürfen, alles Mitglieder der *Demokratischen Gesellschaft* wie TEDESCO.

87 S. dazu Dejaer (1848a: 9ff.), der über diese und andere Details aus eigenem Erleben berichtete.

88 Wie sich die „Kölnische Zeitung“ aus Brüssel melden ließ, s. Andréas (1978: A.121)

89 Die erste Seite der Protokollniederschrift mit dem Verhör von ESSELENS fehlte in dem Aktenbündel Nr. 667.

90 Louis-Joseph DEJAER war kein politischer Aktivist wie TEDESCO, eher ein Moralist, theoretischer Gesellschaftskritiker, Philanthrop, der mit seinen Schriften die Gesellschaft bessern und damit seinem Land einen Dienst erweisen wollte. In diesem Sinn schrieb er schon als Philosophiestudent 1841 *Essais über die Freundschaft und die Sitten der aktuellen Gesellschaft*, 1847 eine Abhandlung über die Religion, 1845-48 ein dreibändiges Werk „*Le Franc Parleur*“. In der Schrift „*Ma république. Adresse aux savants politiques*“ (1848) forderte er die Einführung der Republik in Belgien, und in „*Observations respectueuses d'un patriote sincère au Roi des Belges*“ (1848) ganz offen und respektlos die Abschaffung der Monarchie und die Abdankung des belgischen Königs. Aus der hier benutzten Erlebnis-schilderung über seine Festnahme und Untersuchungshaft, kurz nach seiner Freilassung im Selbstverlag in Lüttich veröffentlicht, lassen sich trotz starker literarischer Überwölbung und Beschränkung auf DEJAERS Person durchaus nützliche Informationen auch über seine Mitgefangenen gewinnen.

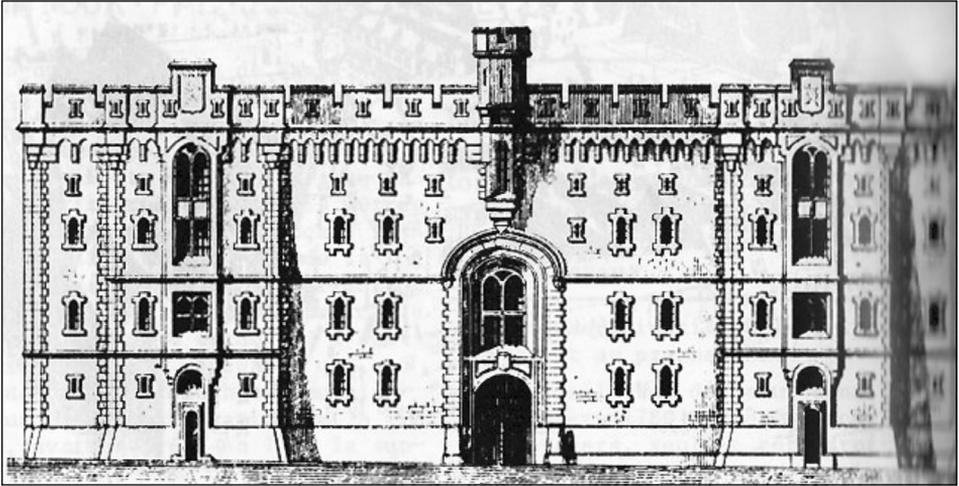


Abb. 37a: Das *Petits-Carmes*-Gefängnis in Brüssel. Errichtet an der Stelle des 1811 abgerissenen alten Karmeliterklosters, das im Gefängnisnamen noch erhalten ist; 1843 kam ein Gebäudeblock dazu. (aus: <http://static.skynetblogs.be/media/156683/dyn...>)

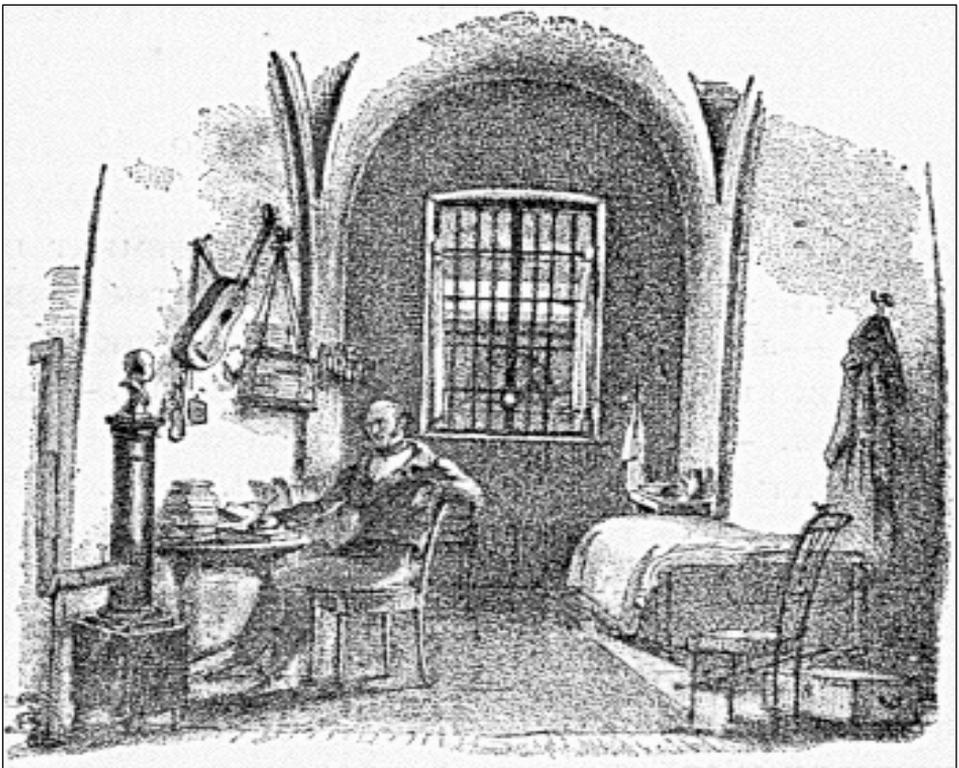


Abb. 37b: Eine Zelle aus dem *Petits-Carmes*-Gefängnis in Brüssel, hier mit Louis de Potter als prominentem Gefangenen. Ähnlich wird man sich die Unterbringung des Untersuchungshäftlings Tedesco am selben Ort vorzustellen haben. Naturgetreue Nachzeichnung vom 2. Dezember 1829 von Auguste Vincent. Lithographie-Fragment. (aus: Pirenne [1948]: 459)

Der angeklagte *Philippe* Charles GIGOT, 28 Jahre alt, Angestellter in der paläographischen Abteilung des Innenministeriums, geboren in Brüssel, erklärte das Fehlen seiner Ausweispapiere damit, daß er bei seinem Onkel in der *Rue Bodembroek 8* wohne und nur um diesen wegen der späten Nachtzeit nicht zu stören, bei seinen Lütticher Freunden im Hotel übernachtet habe und weil er dies nicht voraussehen konnte, ohne Papiere gewesen sei. Seiner Erklärung fügte er einen ausdrücklichen Protest gegen die willkürliche Verhaftung und die entwürdigende Art der Überführung vom Polizeigefängnis „Amigo“ ins Untersuchungsgefängnis „Petits Carmes“ hinzu.<sup>91</sup>

Nach ESSELENS, DEJAER und GIGOT wurde TEDESCO als Letzter der Beschuldigten vom Untersuchungsrichter verhört. In dem von ihm unterschriebenen Vernehmungsprotokoll mit den persönlichen Daten: „*Victor André* TEDESCO, 26 Jahre alt, Anwalt, geboren in Luxemburg, wohnhaft in Lüttich, *Rue devant la Madelaine 6*, wo er vor fast zwei Jahren seine Erklärung [zur belgischen Staatsbürgerschaft] abgab“, folgte dann seine Antwort auf die beiden Anklagepunkte „Landstreicherei“ und „Provokation zu Aufruhr und gesetzlichem Ungehorsam“:

„Ich bin am Samstag abend nach Brüssel gekommen mit der Absicht mich umzusehen, ob ich mich hier als Referendar („*Stagiaire*“) niederlassen könnte. Ich hatte im *Grand Lion blanc* ein Hotelzimmer genommen. Ich hatte tatsächlich als Ausweispapier nur mein Jura-Diplom dabei, das ich dem Polizeikommissar, der mich heute morgen festgenommen hat, übergeben habe. Ich verneine, zum Aufruhr oder Ungehorsam gegenüber den Gesetzen aufgerufen zu haben. Gestern abend [Sonntag, 27. Februar] ging ich gegen 23 Uhr in die Gesellschaft *Alliance*, wo ich bis 2 Uhr blieb, danach kehrte ich in mein Hotel zurück.“

Auf die Vorhaltung, daß er als einer der Hauptunruhestifter des gestrigen Tages bezeichnet wurde, erwiderte er:

„Ich protestiere gegen eine solche Beschuldigung. Ich verneine, an irgendeinem Aufruhr beteiligt gewesen zu sein.“<sup>92</sup>

Es steht außer Zweifel, daß die Aussage TEDESCOS, er sei nach Brüssel gekommen, um sich dort nach einer Referendarstelle umzusehen, gelogen war; er wird sie bei seinem Verhör am 8. März wiederholen, dann aber relativieren durch den Zusatz, er sei in zweiter Linie nach Brüssel gefahren, um zu erfahren, wie es um die Pariser Ereignisse stehe.<sup>93</sup>

---

91 Verhör v. 1. März 1848 (Akte Nr. 667)

92 Verhör v. 1. März 1848 (Akte Nr. 667)

93 Im Rahmen des *Risquons-Tout*-Prozesses, in dem TEDESCO im August 1848 erneut vor dem Richter stehen wird und in dem er auf die Brüsseler Reise vom 26. Februar und das damals genannte Reiseziel zurückkommt, gesteht er schließlich ein, daß seine damaligen Worte von der Referendarzeit in Brüssel nicht stimmten und daß er in Wirklichkeit nur (d.h. auch nicht in zweiter Linie) der Folgen des französischen Umsturzes wegen nach Brüssel geeilt war: „Je suis donc arrivé à Bruxelles. Arrêté, confondu avec des personnes ivres ou prévenues de tapage nocturne, et ne voulant pas compromettre la cause démocratique par mon association avec tout ce monde, j’ai déclaré [am 28. Februar] que j’étais venu à Bruxelles pour faire mon stage. Mais lorsqu’on m’a interrogé en règle [am 8. März],

Mit den Antworten der Beschuldigten zu ihren mangelhaften Identitätsausweisen konnte sich der Untersuchungsrichter weitgehend zufrieden geben. Da er aber keinen von ihnen persönlich kannte und „nicht gezwungen war, ihnen aufs Wort zu glauben“, machte er ihnen das Angebot, sie freizulassen, unter der Bedingung, daß sie ihm eine bekannte Person als Bürgen angaben. DEJAER, der dem Untersuchungsrichter gegenüber bereits bei seinem ersten Verhör einen Bürgen vorgeschlagen hatte, schrieb schnell an einen „Bourgeois de ma connaissance“.<sup>94</sup> Da dieser jedoch zu Hause nicht erreichbar war, noch der zwecks Vermittlung angeschriebene Innenminister ROGIER bis jetzt geantwortet hatte, war DEJAERS Freilassung an diesem Tage nicht mehr möglich. So mußte er notgedrungen wie seine Mitgefangenen seine erste Nacht hinter Brüsseler Gittern verbringen.

Am Abend desselben Tages fand im „Alten Brüsseler Hof“ die zweite Versammlung der *Demokratischen Gesellschaft* in Permanenz statt, die in JOTTRANDS Abwesenheit von SPILTHOORN geleitet wurde. Dieser sprach ganz im Sinne seines Präsidenten, wenn er hervorhob, „daß Belgien mit Frankreich freund und verbündet seyn müsse, jedoch müsse Belgien seine Nationalität bewahren. Zugleich ermahnte er das Volk, das Eigenthum zu achten und sich keiner Verletzung desselben schuldig zu machen.“ Insgesamt, schloß die *Stadt-Aachener-Zeitung* ihren Extra-Bericht aus Brüssel, habe dort an diesem Abend des 28. Februar Ruhe geherrscht, „obgleich viel Volk auf den Straßen wogte; einige Verhaftungen wurden vorgenommen. [Doch] der Geist der Bevölkerung läßt nichts besorgen.“<sup>95</sup>

Unter den wenigen Verhaftungen dieses Abends in Brüssel ist vor allem die des bereits oben genannten jungen Mitglieds der *Demokratischen Gesellschaft* Joseph Edouard LORIS, 31 Jahre alt, Holzdrechsler, geboren in Brüssel, wohnhaft in der *Rue de l'Escalier 47*, erwähnenswert. Verhaftet wurde er, weil er im Estaminet *Saint Martin* in der *Rue Haute* einen „garde civique“ höhnisch „garde comique“ nannte und ohrfeigte. Das brachte ihm die Anklage wegen „Provokation zur Rebellion und zum Ungehorsam gegen die Gesetze“ ein. Und weil er auf dem Weg zum Polizeibüro auch noch ein paar Zettel mit Notizen von seiner am 27. Februar in der *Demokratischen Gesellschaft* gehaltenen Rede verlor (oder wegwarf), in der er, wie bereits erwähnt, ein sofortiges Ende des Königtums in Belgien gefordert hatte, wurde die Anklage um den Tatbestand der öffentlichen Aufstachelung zum Regierungswechsel erweitert.

LORIS versicherte später (in seinem 2. Verhör vom 9. März 1848), er habe in seiner Rede nicht die Absetzung des Königtums gefordert, sondern nur eine Abstimmung über eine Adresse an die Kammer vorgeschlagen, in der dieser die Aufgabe des Königtums aus politischen und wirtschaftlichen Gründen nahe gelegt wurde – z.B. wegen der zu teuren Unterhaltsliste des Königs (der „liste civile“). Durch die Skizze auf dem Notizzettel konnte dies leicht widerlegt werden.<sup>96</sup>

---

j'ai dit que cette cause n'était pas fondée et que le motif de ma venue à Bruxelles était la révolution qui venait éclater à Paris.“ (Bertrand 1906: 364)

94 DEJAER nannte den Tuchhändler DE STAMBERG (*Place St. Géry*) in Lüttich (1. Verhör v. 28. Februar 1848). Das Angebot des Untersuchungsrichters wird erwähnt in einem Brief des Generalstaatsanwalts DE BAVAY an den Justizminister vom 1. März 1848, der bei Dejaer (1848a: 15/16) zitiert ist.

95 Nach Andréas et alii (2004: 658)

96 Die Redeskizze lautete: „Citoiens, Hier je vous ai fait une proposition de voter immédiatement la déchéance de la royauté. Vous n'avait [avez] pas cru devoir ac[c]jep-

LORIS wurde wie TEDESCO und viele andere vom *Amigo-* ins *Petits-Carmes*-Gefängnis verbracht und blieb dort bis zu seiner Entlassung, wobei anzunehmen ist, daß sich beide überzeugte Republikaner im Laufe ihres mehr als zehntägigen Gefängisaufenthaltes begegnet waren. Mit Gerichtsurteil vom 11. März 1848 wurde LORIS von der erweiterten Anklage aus Mangel an Beweisen freigesprochen, aber schon einen Tag davor, am 10. März, aus dem Gefängnis entlassen.<sup>97</sup>

Daß LORIS, einer der „heißen Republikaner“, es wirklich ernst meinte mit der Abschaffung des Königtums und der Einrichtung der Republik in Belgien, zeigt die auf einem anderen Zettel von ihm für den Fall eines erfolgreichen Aufstandes zusammengestellte Namensliste eines republikanischen „Revolutionskomitees“ („Comité insurrectionnel“), das außer 3 Abgeordneten, 3 Advokaten und 2 Arbeitern als „Provisorischer Regierung“ ein dreiköpfiges Arbeiter-Organisations(?)komitee, worin er selbst mitwirken wollte, und mindestens 2 Provinzdelegierte, worunter Victor TEDESCO als Delegierten für die Provinz Lüttich, umfassen sollte:

„Comité insurrectionnel

[1] Gouvernement provisoire:

CASTIAU, EENENS, FUS Othon (?), représentants;

JOT[T]RAND, BARTELS Jules, GENDEBIEN, advocats conseillers;

BATAIL[L]E, PELLERING, ouvriers.

[2] Comité d'[organisation?]:

PELLERING [...] maître; LORIS, tourneur en bois, ouvrier maître; VANSTAEY, imprimeur ouvrier, [D'...?].

[3] Délégués en provins [provinces]:

TEDESCOT [TEDESCO] à Liège, SPILTHOORN à Gand, et ajouter les autres provins (?“ (Abb. 38)

Die Berücksichtigung TEDESCOS auf LORIS' Liste einer zukünftigen Regierungsmannschaft, hier in der Funktion des potentiellen Lütticher „Provinzdelegierten“, zeugt von

---

ter cette proposition, une dérisoir[e] conces[s]ion vient d'être fait[e]. Comme tout gouvernement aveugle, on concède un besoin. Ac[c]epterons[-]nous cette conces[s]ion [?]. Non Messieurs, le suffrage universel comme acheminement à l'abolition de la royauté – voilà ce que [nous] devons demander d'abord. La proposition de M. Batail[l]e satisfait à ce[s] v[o]eux. Messieurs, calme et perseferance [perseverance]. Voilà quell[le] doit être notre devise. Si nous faisons une démonstration, qu'elle part avec ordre, pour éviter tout[e] effusion de sang.“ (Akte LORIS/MERTENS im o.e. Aktenbündel Nr. 667).

97 In dem gleichfalls schon erwähnten konfiszierten Brief von LORIS aus dem *Petits-Carmes*-Gefängnis an GINOUVET vom 2. März 1848, der nicht Gegenstand des Verhörs war, beklagte er seine Unschuld: „Mein lieber Ginouvet, Sie werden sicher schon von meiner hinterlistigen Verhaftung erfahren haben. Sie wissen, welche skrupulöse Aufmerksamkeit ich der Respektierung der öffentlichen Ordnung widme, damit sie nicht gestört wird. Provokationen haben bewirkt, daß ich verhaftet wurde. Danach wurde ich von der Polizei geschlagen, gequält und sehr beleidigt. Dagegen haben sich die Magistrate alle menschlich, höflich und unparteiisch verhalten. Während wir für die Polizei wie Räuber sind, behandelt uns die Magistratur als verirrte, aber loyale Gegner. [...] Verteidigen Sie gut unsere Prinzipien [...] Herzlichen Gruß, J.E. Loris“ (Akte LORIS/MERTENS im o.e. Aktenbündel Nr. 667).

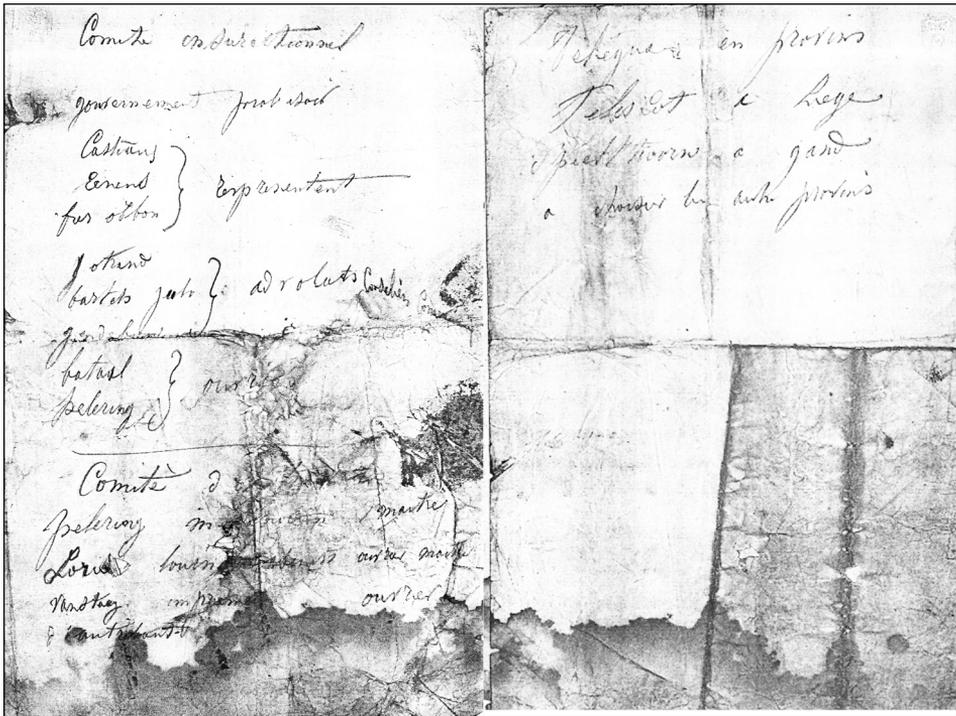


Abb. 38: Entwurf eines zukünftigen belgischen Revolutionskomitees mit republikanischer Führung, darin als „Provinzdelegierter“ Tedesco aus Lüttich., zusammengestellt von Joseph Édouard Loris (Zerrissener, weggeworfener und wiederaufgefundener Zettel, enthalten in der Akte „Loris/Mertens“ des Erstinstanzlichen Gerichts Brüssel, niedergelegt im StaatsA Anderl., Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667)

den hohen Führungsqualitäten, die ihm in dieser Zeit von den radikaldemokratischen Geistesgenossen in der belgischen Hauptstadt beigemessen wurden.<sup>98</sup>

Blickt man auf das Geschehen dieses Tages zurück, wäre zusammenfassend zu sagen, daß es außer den Verhaftungen frühmorgens von TEDESCO, ESSELENS, DEJAER, GIGOT und am Abend von LORIS noch Festnahmen und Inhaftierungen von Arbeitern gab, die nicht Mitglieder der Demokratengesellschaft waren. Es wird in der Presse von insgesamt rund 40 verhafteten Individuen berichtet, die nach mehreren Meetings „als Folge ungeschickter Agitationsversuche“ festgenommen worden waren.<sup>99</sup> Bezieht man in diese Zahl noch die Festnahmen des Vortages und die Ausweisungen der Ausländer

98 Auf LORIS' Zetteln findet sich schließlich noch eine „Erklärung von Grundsätzen“, die seiner Meinung nach für die neue Provisorische Regierung Belgiens gelten sollten. Dazu zählte er: „Mehr Begegnungen; Achtung vor Mensch und Eigentum; Emanzipation des Proletariats; Allgemeines Wahlrecht; Recht auf Arbeit; Aufruf an die Völker; Unabhängige Republik; Gerechtigkeit gegenüber allen; Belohnungen und Strafen.“ (Akte LORIS/MERTENS in: StaatsA Anderl., Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667). Charles MERTENS, Bortenmacher, 20 Jahre alt, wurde verhaftet, weil er die Polizisten, die LORIS abführten, ausgebuht hatte; er wurde mit LORIS am 10. März aus dem Gefängnis entlassen.

99 *Gazette de Liège* Nr. 52 v. 29. Februar 1848: 2/IV, nach *Indépendance*). Zu den Arbeiterverhaftungen, s. StaatsA Anderl. Strafgericht, Aktenbündel Nr. 666 und 667

mit ein, muß man feststellen: ein größerer, von breiteren Bevölkerungsschichten getragener republikanischer Aufstands- oder Widerstandsversuch konnte hier kaum stattgefunden haben. Und wenn dieser von einigen intendiert war, wurde er schon in seinem allerersten Anlauf durch den rigorosen Einsatz der Staatsgewalt und die unionistische Front der politischen Parteien im Keime erstickt.<sup>100</sup> Damit war auch für feurige Republikaner wie TEDESCO der Traum vom schnellen Wechsel der Staatsform in Belgien vorerst ausgeträumt.

Dazu, daß die republikanischen Agitatoren mit ihrer Absicht, in Belgien eine Republik zu errichten, weder in Parlament noch in den Volksmassen Anklang fanden, trug wesentlich König LEOPOLD selber bei, der sich in der für seine Dynastie brenzlichen Lage als ein besonnener, kluger Monarch erwies. Den besten Schachzug kann man in seiner angebotenen Abdankung sehen: Nach der Proklamation der Republik in Frankreich lud er schnell die liberalen Minister, die einflußreichsten Kammerabgeordneten sowie den Bürgermeister und Gemeinderat von Brüssel zu sich ein und bot ihnen seinen Thronverzicht an, wenn das Volk es verlange:

„Das Land hat mich zu seinem König erwählt und ich habe als König stets den Willen des Landes geehrt; keine ernste Klage hat sich bisher gegen meine Regierung erhoben. Wozu Blut vergießen? Wenn das Land den Wunsch ausspricht, daß ich die mir anvertraute Krone niederlege, so werde ich dies ohne Sträuben thun. Um meinetwillen sollen nicht Bürger gegen Bürger mit Waffen sich bekriegen. Man sage mir ein Wort und ich gehe“.

Von diesen überraschenden Worten waren die anwesenden Volksvertreter so tief bewegt, daß sie auf ihn eindrangten, doch ihr König zu bleiben, und das Volk, das von so viel Selbstlosigkeit seines Souveräns hörte, war von der Rede derart angetan, daß es auf der Stelle umso größere Treue und Anhänglichkeit gelobte. Wo auf den Straßen und Plätzen der Hauptstadt bis vor kurzem noch die Hochrufe „Vive la république!“ erschallten, rief das Volk jetzt „Vive le roi!“<sup>101</sup>

Ob das Rücktrittsangebot des Königs ein geschickter Schachzug oder ernst gemeint war, ist schwer zu sagen; jedenfalls ist hinlänglich bewiesen, daß es bestand und daß seine Folgewirkung der belgischen Krone wahrnehmbar nützte. Zudem bediente sich die belgische Regierung, die sich eindeutig für die Beibehaltung der konstitutionellen Monarchie als Staatsform in Belgien einsetzte, des in bestimmten Klassen verbreiteten „engstirnigen Nationalismus“, der sich gegen Ausländer, namentlich Deutsche, richtete und dem sie selbst, wie der Zeitzeuge ENGELS berichtete, durch das ausgestreute Gerücht neuen Auftrieb gab,

„daß die ganze Agitation für die Republik von den Deutschen ins Werk gesetzt worden sei – von Männern, die nichts zu verlieren hätten, die wegen schändlicher Vergehen aus drei oder vier Ländern ausgewiesen worden wären und die

---

100 Die katholische *Gazette de Liège* appellierte schon am 28. Februar 1838 an das Gewissen aller: „Que toute opposition cesse, que tout dissentiment soit ajourné, que la dynastie, le pouvoir, le parlement, tous les corps de l'État, la presse, que toutes les personnes enfin soient unanimes dans cette pensée: maintenir l'ordre, nos institutions, notre indépendance. Soyons unis de l'union pleine et entière de 1830.“ (Nr. 51 v. 28. Februar 1848: 2/II)

101 Vgl. Born (1898: 79f.)

nun versuchten, sich an die Spitze der beabsichtigten belgischen Republik zu stellen.

Diese amüsante Neuigkeit ging am Montag [28. Februar] durch die ganze Stadt, und in kaum einem Tag erhob die gesamte Krämeraristokratie, die den Kern der Nationalgarde bildet, ein einmütiges Geschrei gegen die deutschen Rebellen, die ihr glückliches belgisches Vaterland revolutionieren wollen. [...].<sup>102</sup>

So wurde das junge Staatswesen durch Kräftigung der Treue zur Monarchie und Mobilisierung des belgischen Nationalismus gegen die radikalen Kräfte des Demokraten- und Republikanertums abgesichert. Und mit der Instrumentalisierung der republikanisch gesinnten deutschen Emigranten hatte man nicht nur einen Schuldigen für die öffentlichen Unruhen in Brüssel gefunden, sondern auch ihre belgischen Republikanerfreunde, wie TEDESCO, gehörig desavouiert.

### **8.1.5 Verhör und Entlassung von Esselens, Dejaer und Gigot am Mittwoch, dem 1. März 1848**

Am Vormittag des 29. Februar erhielt DEJAER im „*Kleinen-Karmeliter*“-Gefängnis den Besuch zweier hoher Herren: des Lütticher Kammerabgeordneten LESOINNE und des Generalinspektors des belgischen Gefängniswesens DUCPÉTIAUX. Beide waren vermutlich über Innenminister ROGIER von DEJAERS Inhaftierung benachrichtigt worden und begaben sich persönlich ins Gefängnis, um sich für seine Freilassung zu verwenden. Am Nachmittag wurde LESOINNE, diesmal in Begleitung seines Lütticher Abgeordnetenkollegen DESTRIEVAUX, erneut im Gefängnis vorstellig. Doch ihre Versuche, DEJAERS sofortige Freilassung zu erwirken, fruchteten nicht. Und warum nicht? Der Untersuchungsrichter nannte DEJAER den Grund: Weil neue Beschuldigungen gegen ihn vorgebracht wurden: die Staatsanwaltschaft glaubte DEJAER an den Unruhen des Samstags und Sonntagabends beteiligt – an Unruhen, hinter denen der Brüsseler Bürgermeister und die Staatsschutzbehörden bekanntlich ein Komplott witterten und das sie zu einer Staatsaffäre aufblähten.

Derweilen DEJAER, TEDESCO, ESSELENS und GIGOT in Sicherheitsverwahrung ausharren mußten, drohte neues Unheil über sie zu kommen. Der Hotelbesitzer Pierre COULON kontrollierte gleich nach Verhaftung der vier jungen Männer deren Zimmer und sah in dem zurückgelassenen, geöffneten Reisekoffer von ESSELENS eine Pistole liegen, die er aber nicht anrührte; außerdem fand er im Kleiderschrank desselben Zimmers eine gewisse Menge Baumwolle, die wie Wollhaar aussah. Den Polizeikommissar, der zur Einholung der Personalien der Verhafteten gerade ins Hotel gekommen war, führte er an den Ort seiner Entdeckungen. Dieser nahm die Pistole in die Hand und stellte fest, daß sie geladen war; nahm die Kugel heraus und legte die Pistole in den Koffer zurück. An den Kleiderschrank führte ihn COULON nicht, da er bezüglich der dort gefundenen Wolle ohne Argwohn war. Erst später klärte ihn die Zimmerfrau, der er die Wolle gezeigt hatte, auf, daß dies keine reine, natürliche Wolle, sondern Baumwolle sei, sodaß er auf die Idee kam, daß es Baumwollpulver sein könnte. Um dies heraus-

---

102 Brief von ENGELS an den Redakteur des *Northern Star* vom 5. März 1848, veröffentlicht in Nr. 544 v. 25. März 1848 (MEW, Bd.4, 1959, S531-535, Zitat S. 532)

zufinden, zündete er einen kleinen Teil dieser Baumwolle an, die wie Pulver brannte. Der Polizei übergab er eine Probe des Stoffes, dessen Rest sie danach in seinem Hotel abholte.

Die neuen Verdachtsmomente kamen in einem zweiten Verhör der Beschuldigten am 1. März zur Sprache. Als erster wurde Prosper ESSELENS verhört. Auf die Frage, was er mit dem Baumwollpulver, das man in seinem Hotelzimmer gefunden hatte, anfangen wollte, gab er zur Antwort, daß er es einem Herrn FUSNOT (wohnhaft in der *Passage des princes* in Brüssel), der einen Auftrag zur Produktion von 30.000 Kugeln für Zimmerpistolen (*pistolets de salon*) aus Frankreich erhalten hatte, schenken wollte. Allerdings gab ESSELENS zu, noch nicht mit Herrn FUSNOT darüber gesprochen zu haben, er habe ihm aber schon mehrmals gewisse Mengen von diesem Produkt abgegeben. Außerdem betonte ESSELENS, die belgische Regierung bereits um Erlaubnis zum Bau einer Baumwollpulverfabrik in der Gemeinde Ans-et-Glain ersucht zu haben. Das Baumwollpulver, so wie man es bei ihm gefunden habe, sei jedoch, wie er sich ausdrückte, nicht zu gefahrlosem Gebrauch geeignet. Mit anderen Worten, es war eine Art Zündstoff.<sup>103</sup>

DEJAER ebenso wie GIGOT gaben in ihren nachfolgenden Verhören an, von dem Baumwollpulver, das ESSELENS bei sich hatte, nichts gewußt zu haben. Die Aussage des später dazu vernommenen TEDESCO, des Zimmergenossen von ESSELENS, stimmte inhaltlich mit der von ESSELENS überein:

„Was mich betrifft“, versicherte TEDESCO kurz, „ich hatte keines. Das war Es-selens, der es nach Brüssel mitnahm, um es einigen Waffenhändlern als Muster vorzulegen, nachdem er bei der Regierung um die Erlaubnis nachgefragt hatte, dieses zu fabrizieren.“<sup>104</sup>

Ganz unwissend war TEDESCO in der Frage des Baumwollpulvers indes nicht. Darüber und über die angeblich heimliche Herstellung von Schießpulver in ESSELENS' Baum-

---

103 Zu den Verhören, s. StaatsA Anderl. Strafgericht, Aktenbündel Nr. 667. „Schießbaumwolle“ wurde 1846 zum erstenmal von Christian Friedrich SCHÖNBEIN (1799–1868) hergestellt. Daran knüpfte Rudolph BARTSCH, Wilhelm WOLFFS früherer Studiengefährte und Burschenschaftsfreund an, der im Rahmen seiner schlesischen Korrespondenz für das Brüsseler *Kommunistische Korrespondenz-Komitee* zwischen dem 20. November und 30. Dezember 1846 aus Frankenstein/Breslau an Wilhelm WOLFF in Brüssel schrieb: „Auch die explodierende Baumwolle hat mich und unsere Freunde sehr beschäftigt. Da sie wie sich bereits als wahrscheinlich ergeben, zum Verbrauch in Geschützen und Gewehren nicht tauglich sein dürfte, so haben viele bereits die Achseln gezuckt und die Erfindung mit Verachtung behandelt. Mir aber scheint gerade hierin ein Vorteil zu liegen. Denn läßt sie sich in Gewehren nicht brauchen, so ist sie dem Staate nicht von hohem Werte, bei alledem doch ein gutes explodierendes Material und, was das wichtigste ist, in sehr kurzer Zeit von jedem herzustellen. Wer einen Ofen zum Trocknen hat, ist imstande, binnen 15, höchstens 30 Minuten mehrere Pfund Baumwolle zu Explosionszwecken herzustellen.“ (Koszyk/Obermann 1975: 95) Ob ESSELENS von dieser SCHÖNBEIN'SCHEN Erfindung wußte und darauf aufbaute, entzieht sich unserer Kenntnis.

104 TEDESCO bei seinem zweiten Verhör am 8. März 1848 (im o.e. Aktenbündel Nr. 667). ESSELENS, der allerhand chemische und feuertechnische Versuche im Laboratorium seines Hauses machte, war gut befreundet mit den Brüsseler Büchsenmachern Charles FUSNOT und Joseph MONTIGNY. Mit FUSNOT hatte er ein Arrangement getroffen, wonach *er* die Erfindungen lieferte und *dieser* sie patentieren ließ. (Christophe 1963:137)

wollfabrik in Glain berichtete am 3. März 1848 der Lütticher Hauptkommissar KIRSCH, der von der Verhaftung TEDESCOS und der Beschlagnahmung des Baumwollpulvers in Brüssel gehört hatte, seinem Bürgermeister in einem vertraulichen Schreiben. Darin teilte er diesem mit, daß – nach Informationen einer „sehr charaktervollen Person“ – TEDESCO sich „in letzter Zeit fast täglich“ zu ESSELENS begeben habe, der früher Student und jetzt Schießpulverfabrikant in Glain, Gemeinde Ans, sei. Man glaube, daß dieser ESSELENS heimlich Baumwollpulver herstelle, und sei versucht daraus abzuleiten, daß bei ihm dieser entzündbare und gefährliche Stoff, den man in Brüssel beschlagnahmt habe, gekauft worden sein muß.<sup>105</sup> Nach einer anderen Mitteilung des Polizeikommissars KIRSCH soll TEDESCO mit dem Waffenhändler FUSNOT, den er vor seiner Festnahme noch besucht habe, befreundet oder wenigstens bekannt gewesen sein.<sup>106</sup>

Überblickt man die drei Verhöre, fällt auf, daß ESSELENS zu der Pistole in seinem Koffer gar nicht befragt wurde, und daß auch sowohl GIGOTS Unwissenheit von einem Pistolenbesitz TEDESCOS sowie DEJAERS spitzfindige Erklärung, von einer „geladenen“ Pistole TEDESCOS nichts zu wissen, ohne Erwiderung blieben. Der Untersuchungsrichter, der davon ausgegangen sein konnte, daß die von TEDESCO in der *Rue de la Montagne* fallen gelassene Pistole mit der in ESSELENS' Koffer gefundenen Pistole identisch war, ließ die Sache jedenfalls auf sich beruhen, ohne weitere Fragen über die Herkunft und den Verwendungszweck der Pistole zu stellen. So kam TEDESCO in dieser heiklen Frage glimpflich davon.<sup>107</sup>

TEDESCO fehlte in der Reihe der am 1. März Vernommenen. Sein Fall unterschied sich von dem seiner drei Mithäftlinge dadurch, daß er als einziger zusätzlich der „Provokation zu Rebellion und Ungehorsam gegenüber den Gesetzen“ angeklagt war. Um diesen Punkt zu klären, befragte der Untersuchungsrichter noch weitere Zeugen. TEDESCOS Mitgefangene ESSELENS, DEJAER und GIGOT wurden nach ihren Verhören noch am Nachmittag des 1. März aus der Haft entlassen. Wie kam diese so schnelle Freilassung zustande?

Am meisten überrascht die schnelle Freilassung von ESSELENS, war doch durch den Fund des zündstoffartigen Baumwollpulvers in seinem mit TEDESCO bewohnten Hotelzimmer ein schwerer Verdacht auf ihn gefallen, der durch die Aussagen DEJAERS und GIGOTS, die von nichts wußten oder wissen wollten – und TEDESCO wurde dazu noch gar nicht gehört –, zwar nicht bestätigt, aber auch nicht beseitigt worden war. Da sich der Untersuchungsrichter mit dem Gesagten offensichtlich zufrieden gab und der Frage der Herstellung und Verwendbarkeit des Baumwollpulvers zum Schießen nicht wei-

---

105 StadtA Lüttich, Polizei XVII.U.41; dazu auch XVII.U.54.

106 S. das Schreiben des Hauptkommissars KIRSCH an den Lütticher Bürgermeister vom 2. April 1848 (StadtA Lüttich, Polizei XVII.U.44). Der Waffenhändler FUSNOT in der *Passage St. Hubert* (nach ESSELENS in der *Passage des princes*) in Brüssel bezog seine Waffenlieferungen von dem Waffenfabrikanten FRANCOU in Lüttich, der KIRSCH diskret Auskünfte über seine Geschäfte mit FUSNOT erteilte (StadtA Lüttich, Polizei XVII. U.28 und 46.)

107 Der Generalstaatsanwalt DE BAVAY dagegen wird später diese Angelegenheit gegen TEDESCO vorbringen. Für den *Éclair* (Nr. 240 v. 27. August 1848) war die Tatsache, daß TEDESCO eine Pistole bei sich trug, nichts Außergewöhnliches, denn er verhielt sich nur so wie die meisten Personen, die auf Reisen sind. Ebenso begründete den Waffenbesitz auch der *Libéral Liégeois* (Nr. 214 v. 28. August 1848).

ter nachging, entwichte ESSELENS glücklich einer weiteren Ermittlung, die für ihn verhängnisvoll hätte werden können.

Gegen den Brüsseler GIGOT lag, außer einem fehlenden Personalausweis bei der Polizeikontrolle im Hotel nichts vor; er gehörte auch nicht zu den wegen der Ausrufung der französischen Republik eigens angereisten drei Lüttichern, die bei den hauptstädtischen Ordnungshütern schon deswegen ein besonderes Mißtrauen erregten; seine Freilassung erfolgte umgehend und ohne Umstände.

Ein schwieriger Untersuchungshäftling scheint DEJAER gewesen zu sein. Der ohne Ausweis als „Landstreicher“ inhaftierte, aus angesehener Lütticher Familie stammende, eigenwillige Privatgelehrte und Eigentümer Louis-Joseph DEJAER, mit 33 Jahren der älteste der Angeklagten, wehrte sich entschieden und erfolgreich gegen den Vorwurf, als Unruhestifter in Unruhen des letzten Februar-Wochenendes verwickelt gewesen zu sein, konnte er doch den Richter zur Rücknahme der gegen ihn beabsichtigten Zusatzanklage der „Provokation zu Aufruhr und Ungehorsam gegenüber den Gesetzen“ – wie sie gegen TEDESCO bestand – bewegen. Er behauptete, nur als „politischer Beobachter“ in die Hauptstadt gekommen zu sein, um dort als Augen- und Ohrenzeuge die belgische Reaktion auf die Pariser Geschehnisse zu verfolgen. Von Anfang seiner Verhaftung an setzte er durch Hinweis auf seine guten Beziehungen zu hohen Politikern die Verfolgungsbehörden unter Druck. Und diese angerufenen Helfer, die wirklich für ihn in Aktion traten, erzielten Wirkung. Denn nach drei Interventionen des Lütticher Kammerabgeordneten LESOINNE – das erste Mal in Begleitung des Generalinspektors des Gefängniswesens DUCPÉTIAUX, die beiden anderen Male seines Lütticher Abgeordnetenkollegen DESTRIEVAUX – vernahm DEJAER von diesen am Vormittag des 1. März die frohe Nachricht von seiner Entlassung im Laufe des Nachmittags, sodaß der zwei Tage lang gefangene Literat um 15 Uhr tatsächlich das Gefängnis verlassen und wieder die Luft der Freiheit einatmen konnte.<sup>108</sup>

Zwei Wochen später gab der „Citoyen“ DEJAER einem Unbekannten gegenüber in einem Lütticher Wirtshaus nach einigen Gläsern betäubenden Trankes das „wahre Geheimnis“ seiner Brüsseler Reise mit TEDESCO und ESSELENS preis:

„Wir fuhren nach Brüssel“, prahlte er, „um einen großen Coup zu landen. Wir hatten einen Ballen Baumwollpulver dabei, den wir in mehrere Teile zerlegten und an sicherem Ort niederlegten. Wir wollten das Gebäude der Abgeordnetenkammer, den Königspalast und die St. Gudula-Kirche in Brand stecken. Unsere Maßnahmen waren gut vorbereitet, doch in Brüssel hat man uns schlecht unterstützt.“

Über diese wahrhaft alarmierende Nachricht informierte der Unbekannte („un homme très digne de foi“) den Lütticher Bürgermeister, der diese ihm glaubwürdige scheinende Meldung sofort an Regierungschef und Innenminister ROGIE in Brüssel weitergab, der seinerseits den Kriegsminister (bei Wouters: Justizminister) über diesen Serienan-

---

108 Nachdem er zuvor die Bedingung, sofort aus Brüssel abzureisen, stolz zurückgewiesen hatte, willigte er auf Andringen der beiden Abgeordneten in den Kompromiß ein, die belgische Hauptstadt am nächsten Morgen zu verlassen, s. Dejaer (1848a: 20). – Vielleicht veranlaßte die durch politischen Druck beschleunigte Entlassung DEJAERS auch die gleichzeitige Freilassung des Gefangenen ESSELENS, womit die nicht weiter verfolgten Ermittlungen in seinem Fall eine nachvollziehbare Erklärung fänden.

schlagsversuch unterrichtete. Höchste Wachsamkeit wurde vom Innenminister angeordnet, da der teuflische Plan seiner Meinung nach nicht aufgegeben, höchstens aufgeschoben war. In Lüttich wurde der politisierende Philosoph als potentieller Brandstifter von jetzt an streng überwacht, in Brüssel ließ der Justizminister Suchaktionen nach dem Versteck des Baumwollpulvers durchführen. Trotz der vielen Falschmeldungen im agitatorischen Getümmel dieser Tage sollte nach Auffassung des Innenministers jedenfalls keine auch noch so unbedeutend erscheinende Vorsichtsmaßnahme unterbleiben.<sup>109</sup>

### 8.1.6 Ausweisung von Karl Marx und zweite Verhaftung von Gigot am 4. März 1848

Am 29. Februar 1848 untersagte der Brüsseler Bürgermeister, um die Wiederholung der Tumulte vom Vorabend an einigen Stellen der Stadt auszuschließen, jede Zusammenkunft von mehr als 5 Personen auf öffentlichen Wegen und Plätzen. Dennoch erfolgten Zuwiderhandlungen und Festnahmen mit Inhaftierungen von Belgiern und Ausländern wegen rebellischer Provokationen in der Öffentlichkeit und Aufforderungen zum Ungehorsam gegen die Gesetze.<sup>110</sup>

Aus den gleichen Gründen wurden Inhaftierungen mit nachfolgender Ausweisung gegen Ausländer verfügt. Zu den Anfang März 1848 ausgewiesenen Deutschen gehörte der seit 1847 in Brüssel lebende, aus Königsberg stammende Friedrich CRÜGER, Mitarbeiter der *Deutschen-Brüsseler-Zeitung*, Mitglied des *Deutschen Arbeitervereins* und der *Demokratischen Gesellschaft*, gegen den am 2. März 1848 ein Ausweisungsbefehl mit Rückkehrverbot erlassen wurde. Doch der Ausweisungsbefehl konnte ihm am nächsten Tag nicht zugestellt werden, da er „außer Haus“ war, wie die Hausgehilfin BORNSTEDTS, des Hauptmieters der (gemeinsamen) Wohnung in der *Rue Botanique Nr. 23* in St. Josse-ten-Noode, erklärte. CRÜGER holte tags darauf im Büro des Sicherheitschefs HODY das vorgeschriebene Blatt mit der Reisewegbeschreibung (*feuille de route*) ab und reiste noch am selben Tag, am 4. März, nach (wahrscheinlich) Valenciennes in Frankreich, ohne jedoch im Grenzort Quiévrain gegen Rückgabe des Reiseblattes seinen Reisepaß entgegenzunehmen. Einen Monat später, am 5. April 1848, kam er unerlaubterweise nach Brüssel zurück, verweilte aber nur kurz im Hause VOGLERS (*Rue Villala Hormosa 18*) und fuhr dann unerkannt nach Köln weiter.<sup>111</sup>

Das prominenteste Opfer der Ausländer-Ausweisungen wurde Karl MARX.<sup>112</sup> Die Zentralbehörde des übernational tätigen *Bundes der Kommunisten* hatte nach den Pa-

---

109 Brief des Innenministers ROGIER an den Justizminister DE HAUSSY v. 15. März 1848 (Gen. StaatsA Brü, Staatssicherheit, Dossiers Généraux, Nr. 132), auch Wouters (1963: 459)

110 Z.B. am 29. Februar, 1., 5., 8., 14. März 1848. (S. StaatsA Anderl. Strafgericht, Aktenbündel Nr. 666 und 667).

111 Letztere Auskunft erhielt der über CRÜGERS tatsächliche Ausreise unsichere HODY erst am 6. April 1848 von VOGLER, in dessen (und SCHNEES) Wohnung von der Polizei vorher vergeblich nach CRÜGER wegen „rupture de ban“ gesucht worden war. Am 2. Mai wurde die Einstellung der gerichtlichen Verfolgung CRÜGERS verfügt. (S. Akte CRÜGER im o.e. Aktenbündel Nr. 667)

112 Nachdem sich die außergewöhnliche Erregung vom Sonntag und Montag gelegt hatte und die Menschen zur Arbeit des Alltags zurückgekehrt waren, begann eine neue Verfolgungs-

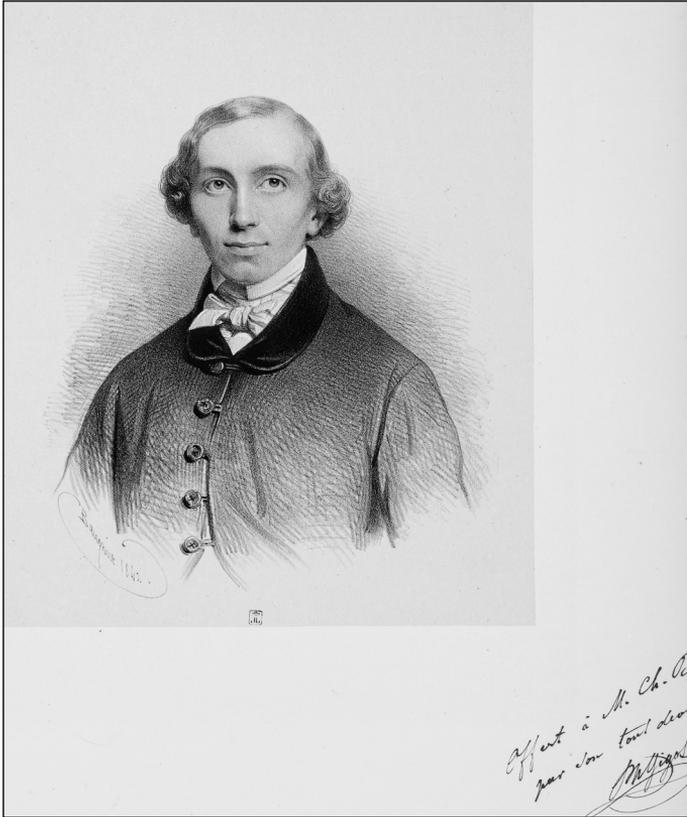


Abb. 39:  
 Porträt des Brüsseler  
 Archivars Philippe Gigot.  
 Lithographie von Charles  
 Bagniet, 1842. (Fonds  
 Fétis: Bagniet (Ch.).  
 Volume 1836–1842,  
 tome 4, no. 94) (Foto von  
 „Koninklijke Bibliotheek  
 van België“, Brüssel)

riser Ereignissen des 24. Februars 1848 den Beschluß gefaßt, den Sitz der Bundesleitung von London in das dem Mittelpunkt des Revolutionsgeschehens nähere Brüssel zu verlegen. So konstituierte sich am Freitag, 3. März 1848, im Gasthof *Le Bois Sauvage*, in dem MARX nach verschiedenen Wohnungswechseln mit seiner Familie seit diesem Tag wieder wohnte, die neue Zentralbehörde mit den leitenden Mitgliedern des Brüsseler Kommunistenkreises MARX, ENGELS, FISCHER, STEINGENS, W. WOLFF und GIGOT, von denen nur der bereits nach Paris ausgereiste WOLFF bei der Zusammenkunft fehlte, während der seit dem 1. März aus der Haft entlassene GIGOT dabei war. (Abb. 39)

welle, vor allem gegen ausländische Arbeiter. Hören wir dazu den kritischen Beobachter Friedrich ENGELS: „Die Regierung erließ Verordnungen, nach denen alle ausländischen Arbeiter von dem Augenblick an, wo sie keine Arbeit hatten, des Landes verwiesen werden und alle Arbeiter ohne Unterschied, deren Pässe nicht in Ordnung waren, in der gleichen Weise behandelt werden sollten. Durch diese Maßnahmen und Gerüchte, die verbreitet wurden, brachte man die Meister gegen alle ausländischen Arbeiter auf und machte es jedem Deutschen unmöglich, Arbeit zu finden. Sogar jene, die Arbeit hatten, verloren sie und waren sodann einem Ausweisungsbefehl preisgegeben.“ (ENGELS am 5. März 1848, in MEW Bd.4, 1959, S. 533). Vom 27. Februar bis zum 4. März 1848 waren gegen 14 Ausländer Ausweisungsbefehle erlassen worden. (Andréas 1978: 115 A.208)

Und diese erste Sitzung der Brüsseler Zentralbehörde war zugleich ihre letzte, denn sie beschloß am 3. März 1848, „in Erwägung: daß unter den jetzigen Umständen alle Vereinigung der Bundesmitglieder und namentlich der Deutschen in Brüssel unmöglich ist; [und] daß die leitenden Bundesmitglieder daselbst entweder schon arretiert resp. expulsiert sind oder stündlich Expulsion aus Belgien erwarten“, sich aufzulösen, die Zentralbehörde des Kommunistenbundes von Brüssel nach Paris zu verlegen und MARX mit der Berufung der passenden Bundesmitglieder für die neue Zentralkommission in Paris zu beauftragen.<sup>113</sup>

Man hatte es richtig vorausgesehen. Nur wenige Stunden danach erhielt MARX gegen 17 Uhr einen Ausweisungsbefehl, demzufolge er gehalten war, Belgien innerhalb von 24 Stunden zu verlassen.<sup>114</sup> Er benachrichtigte sofort die anderen Bundesmitglieder.

In der darauffolgenden Nacht vom 3. auf den 4. März, etwa um 1.15 Uhr, drang die Polizei in MARX' Wohnung ein, in der er mit Vorbereitungen zur Abreise beschäftigt war und durchsuchte sie von oben bis unten nach Waffen. Da man nichts fand, wurde er – der schon den Ausweisungsbefehl in Händen hatte – unter dem Vorwand nicht ordnungsgemäßer Ausweispapiere verhaftet und ins städtische Gefängnis *Amigo* gebracht. Bei dieser Gelegenheit fiel der Polizei auch der gerade erwähnte Beschluß zur Verlegung der Zentralbehörde von Brüssel nach Paris in die Hände.

Frau MARX ließ sich noch in derselben Nacht von dem Sohn des Gastwirts zu der nahegelegenen Wohnung des Anwalts JOTTRAND (*Rue royale neuve extérieure Nr. 66*) führen, der ihr Hilfe am frühen Morgen des folgenden Tages versprach.<sup>115</sup> Bei ihrer Rückkehr zum Gasthof fragte Jenny MARX die davor postierten beiden Polizisten nach dem Verbleib ihres Mannes. Einer der beiden erbot sich mit ausgesuchter Höflichkeit, sie zu ihm zu führen. Auf dem Weg dahin begegnete ihnen zufällig GIGOT. Als er von Frau MARX den Grund ihrer Anwesenheit auf der Straße zu so später Stunde in Polizeibegleitung erfahren hatte, übernahm er es, sie an Stelle des Gastwirtssohnes zu ihrem Mann zu begleiten. Auf dem Polizeikommissariat (*Place du Petit Sablon Nr. 21*) angekommen, erklärte ihr der diensttuende Polizeikommissar kurzerhand, daß ihr Mann nicht da sei, unterwarf sie einer Art Verhör – wer sie sei, was sie zuvor bei JOTTRAND gewollt habe usw. – und forderte sie auf, sich auszuweisen. Als GIGOT intervenierte und gegen die absurden und unverschämten Fragen des Polizeikommissars protestierte, wurde er von Wächtern zum Schweigen gebracht und als „Nachtschwärmer“ ins *Amigo*-Gefängnis geworfen; ebenso die wegen fehlender Ausweispapiere der Landstreicherei beschuldigte Frau MARX. Hier mußte die aus preußischem Adel stammende Frau Jenny VON WESTPHALEN in dubioser Frauengesellschaft zwangsweise den Rest der Nacht verbringen.<sup>116</sup>

---

113 BdK (1: 713; s. auch 1095 A.172).

114 Brief von MARX an die Pariser Zeitung *Réforme* v. 8. März 1848, in: Andréas (1978: 53).

115 „Ich muß jedoch sagen, daß sich die belgischen Arbeiter und einige andere Demokraten dieser Nation, besonders Herr Jottrand, sehr anständig gegen die verfolgten Deutschen verhalten haben. Sie haben gezeigt, daß sie über kleinliche, nationalistische Gefühle erhaben sind. Sie sahen in uns nicht Ausländer, sondern Demokraten.“ So ENGELS in dem schon mehrfach erwähnten Brief an den Redakteur des *Northern Star* v. 5. März 1848 (MEW, Bd.4, 1959, S. 535)

116 Nach MARX' eigenen Ausführungen in der *Réforme* vom 8. März 1848 und dem Untersuchungsbericht DE BROUCKÈRES an den Brüsseler Gemeinderat vom 1. April 1848, in: Andréas (1978: 53f. bzw. 83-86)

Erst am 4. März im Laufe des frühen Nachmittags (nach 15 Uhr) wurden Karl MARX und seine Frau Jenny entlassen,<sup>117</sup> ebenso „der gute Gigot“, ihr Brüsseler Freund und Helfer, der den Polizisten persönlich bekannt war und gar nicht weit entfernt vom *Petit-Sablon*-Platz, an dem er verhaftet wurde, wohnte.

MARX besorgte sich nach seiner Freilassung auf dem Büro des Staatssicherheitschefs sofort das für die Zwangsausreise erforderliche Reiseblatt und fuhr, kurz vor Ablauf der 24-Stunden-Frist für die Ausweisung, in Begleitung des Vertrauten Ferdinand WOLFF, Mitglied des *Deutschen Arbeiter-Vereins* und Mitarbeiter der *Brüsseler-Deutschen-Zeitung*, ohne Frau und Kinder, mit dem Abendzug über Quiévrain nach Paris ab.<sup>118</sup> Nur wenige Tage zuvor hatte der „tapfere und loyale“ MARX von der neuen Provisorischen Regierung in Frankreich wegen der von ihrer Vorgängerregierung seinerzeit (1845) gegen ihn veranlaßten Ausweisung ein Entschuldigungsschreiben erhalten, verbunden mit einer herzlichen Einladung, in das jetzt freie, republikanische Frankreich zurückzukehren.<sup>119</sup>

### 8.1.7 Entlassung Tedescos am 11. März 1848

Während ESSELENS, DEJAER und GIGOT schon längst in Freiheit waren, saß TEDESCO noch immer in Haft. Auf ihm lastete ein erheblich größerer Verdacht als auf den anderen. Ihm wurde, wie schon gesagt, über den Vorwurf der Landstreicherei hinaus vorgeworfen, am 28. Februar und früher, in Brüssel durch Reden an öffentlichen Orten und Plätzen die Bürger und Bewohner direkt zum Regierungswechsel oder wenigstens zur Rebellion und zum Ungehorsam gegenüber den Gesetzen angestachelt zu haben. Dieser erheblich größere Verdacht erwuchs aus einer Reihe strafwürdiger Tatbestände:

- 1) TEDESCO forderte zum bewaffneten Marsch auf das Rathaus auf
- 2) TEDESCO besaß eine Pistole und trug diese auf der Straße

---

117 MARX berichtete in zwei Beiträgen in *La Réforme* vom 8. und 12. März 1848 über die „unerhörte Brutalität“ der belgischen Polizei gegen „deutsche Demokraten“, den „fureur réactionnaire [qui] tombe sur les démocrates allemands avec une brutalité inouïe“. Zu den von ihm selbst erlittenen Brutalitäten nannte er keine Einzelheiten. Nach ENGELS war er „mit einem Irren zusammen in eine Zelle gesteckt, gegen den er sich ständig zur Wehr setzen mußte. Außerdem sei er von den Gefängnisbeamten brutal behandelt worden.“ (in einem Beitrag v. 5. März 1848 für den *Northern Star*, zitiert nach Hammen 1972: 235).

118 Am 4. März nachmittags hatte MARX noch für seine Frau zur Wohnungsauflösung drei Tage Aufschub verlangt und erhalten. Born (1898: 87ff.) geleitete auf Empfehlung von GIGOT, wohl am 6. März 1848, Frau MARX und ihre drei Kinder nach Paris. Vgl. auch Andréas (1978: 115 A.205 und 206). Die Willkür der polizeilichen Verhaftung von MARX und vor allem die üble Behandlung seiner Frau von adliger Herkunft riefen in der belgischen Öffentlichkeit große Unzufriedenheit hervor, sodaß sich nicht nur der Gemeinderat von Brüssel, sondern auch das belgische Parlament mit dem Vorgehen der Behörden beschäftigte. S. dazu die ausführliche Studie von Andréas (1987). – F. WOLFF war nach Aussage seines Zimmervermieters am 3. oder 4. März von einem „jungen Mann“ abgeholt worden und seither nicht mehr in seine Wohnung zurückgekommen. Seine Mietrückstände waren bis zum 9. März noch nicht bezahlt; ein Domestike aus dem *Café suisse*, das bekanntlich von Vater DE THOMIS geführt wurde, zog anschließend in F. WOLFFS Wohnung ein. (im o.e. Aktenbündel Nr. 666)

119 S. das von Ferdinand FLOCON, Mitglied der Provisorischen Regierung, verfaßte Schreiben vom 1. März 1848, in MEGA (III/2: 389).

- 3) TEDESCO erwartete bevorstehende Waffenhilfe aus Lüttich
- 4) TEDESCO stimmte Hochrufe auf die Republik an und sang die Marseillaise
- 5) TEDESCO war an der Verteilung von Geld beteiligt.

Wir sind auf diese Beschuldigungen und die gerichtlichen Entgegnungen TEDESCOS im Einzelnen bereits bei der Darstellung des Geschehensablaufes eingegangen. Der angesprochene Sachverhalt war nicht in allen Fällen aufgeklärt, es bestand bei TEDESCO – wie zuvor schon bei ESSELENS –, in einigen Punkten, z.B. in dem des Besitzes und Tragens einer Pistole, noch Ermittlungsbedarf.<sup>120</sup> Dennoch wurden erstaunlicherweise keine weiteren Ermittlungen mehr gegen ihn angestellt. Warum? Weil TEDESCO, wie DEJAER, über sehr gute Referenzen verfügte.

Der Arm seiner Lütticher Freimaurerloge *La Parfaite Intelligence et l'Étoile réunies* reichte mühelos bis Brüssel und konnte dort einiges bewirken. Und die Loge mit ihrem Vorsitzenden war sich einig, ihren gefangenen Logenbrüdern TEDESCO und ESSELENS zu helfen. Kurioserweise liefen die von ihr ausgegangenen Bemühungen um diese über denselben Mann, der schon zugunsten DEJAERS eingeschritten war: Charles LESOINNE, zugleich Lütticher Kammerabgeordneter in Brüssel und ihr Logenvorsitzender in Lüttich. Und auch LESOINNES Begleiter, der Kammerabgeordnete und Professor an der Lütticher Universität DESTRIEUX, war Freimaurerbruder in TEDESCOS und ESSELENS' Lütticher Loge. Von Charles LESOINNE ist bekannt, daß er zu dieser Zeit republikanischen Ideen sehr zugetan war. Die „Demarchen“ zugunsten der gefangenen republikanischen Freimaurerbrüder konnte er somit auch ideell voll mittragen. Und seine Intervention sollte erfolgreich sein. Ein mit dem gefangenen TEDESCO in Briefwechsel stehender Lütticher Logenbruder verkündete in der Sitzung der Lütticher Loge vom 8. März, daß TEDESCO ihm mitgeteilt habe, daß er damit rechne, in Kürze frei zu kommen.<sup>121</sup>

Die Entscheidung über TEDESCOS Freilassung war vermutlich bei dem letzten Besuch von LESOINNE und DESTRIEUX im Gefängnis am 1. März, dem Tag der Freilassung von TEDESCOS Mitgefangenen, gefallen. Hatte nicht der Untersuchungsrichter selbst den Gefangenen ihre Freilassung angeboten, wenn sie ihm nur glaubwürdige Bürgen stellen würden? Noch bessere Gewährsleute als die beiden Lütticher Kammerabgeordneten waren für die Lütticher Gefangenen kaum zu finden.<sup>122</sup>

---

120 Was sonderbar anmutet, weil DASSY wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Tragens einer verbotenen Waffe, d.h. eines Dolches, zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe verurteilt worden war. Andererseits schien der Kauf und das ständige Tragen eines Dolches durch BREYER, VOGLER und SCHNEE – nach ihrem Streit mit BORNSTEDT am 19. Januar 1848 in einer Sitzung des Brüsseler *Deutschen Arbeiter-Vereins* – worüber die Polizei von einem Informanten unterrichtet wurde (Wouters 1963: 419), nicht strafwürdig gewesen zu sein.

121 Der in Korrespondenz mit TEDESCO stehende Logenbruder, dessen Name nicht genannt ist, teilte noch weitere Einzelheiten mit, über die das Logenprotokoll aber schweigt. S. Sitzung v. 8. März 1848, Witte (1973: 602). Die Intervention LESOINNES zugunsten von TEDESCO und ESSELENS wird explizit bestätigt durch den freimaurereigenen Eintrag zu seiner Person „[Initié le 12 janvier 1842. Élu en 1843, Rose-Croix.] Vénérable, le 6 janvier 1847, il fera des demarches en faveur des Frères républicains arrêtés [...]“ , in: Liège Loges (1985: 151 A.4)

122 Da man mit Sicherheit davon ausgehen kann, daß die angekündigte Freilassung TEDESCOS vor dem 8. März versprochen war, darf man in TEDESCOS 2. Verhör von Seiten des

TEDESCO hatte dem Lütticher Briefpartner und Logenbruder richtig berichtet. Am 10. März schlug Staatsanwalt BERGHMANS auf Empfehlung des Untersuchungsrichters DE DOBBELEER dem Gericht vor, die Anklagen gegen ESSELENS, DEJAER, GIGOT und TEDESCO fallen zu lassen und verfügte die sofortige Freilassung von Victor TEDESCO – nachdem die anderen drei Häftlinge schon am 1. März freigekommen waren. Dem Vorschlag des Staatsanwalts folgte das Erstinstanzliche Gericht in Brüssel mit einem Einstellungsbeschluß am 11. März 1848. Darin erklärte es die Anklagen gegen ESSELENS, DEJAER, GIGOT und TEDESCO (wegen „Vagabondage“ und „Provocation à la rébellion et à la désobéissance aux lois“) für eingestellt, weil die Beschuldigung der „Landstreicherei“ nicht gegeben war, und die Fakten der Voruntersuchung zu den anderen Vorwürfen nicht genug Belastungsmaterial ergaben, um eine spätere Verfolgung zu begründen, und befahl, wie schon vom Untersuchungsrichter vorgeschlagen, die Aufhebung des am 28. Februar 1848 gegen die Beschuldigten erlassenen Haftbefehls. (Abb. 40)

Ohne länger in Brüssel zu verweilen, fuhr TEDESCO nach 12 Tagen Haft am 11. März nach Lüttich zurück.<sup>123</sup>

Der Brüsseler Generalstaatsanwalt DE BAVAY wollte sich jedoch mit dem Freispruch mangels Beweisen für TEDESCO nicht zufrieden geben. Er hätte wegen des vorliegenden Ermittlungsstandes und früherer umstrittener Verfassungsfeindlichkeiten den in Luxemburg geborenen Angeklagten nur zu gerne als Ausländer aus Belgien ausgewiesen. In einem ausführlichen Brief an den Justizminister vom 11. März 1848, dem Tag von TEDESCOS Entlassung, trug er noch einmal alle gegen diesen vorgebrachten Beschuldigungen – aber ohne dessen Erwidierungen – zusammen, um dem Justizminister die noch jetzt bestehende Notwendigkeit der Ausweisung TEDESCOS zu begründen. Der Generalstaatsanwalt schrieb:

„Tedesco kam nach Brüssel am Samstag, dem 26. Februar 1848, d.h. noch an dem Tag, an dem man in Brüssel und Lüttich die Nachricht von der Einsetzung einer republikanischen Regierung in Frankreich erfahren hatte. Er nahm nach eigener Aussage den 16-Uhr-Zug von Lüttich zusammen mit einem Begleiter namens Esselens, der im *Lion blanc* eine gewisse Menge Baumwollpulver zurückließ, und erklärte in seinem ersten Verhör, daß er nach Brüssel gekommen war, weil er sich hier unter uns als Referendar (*avocat stagiaire*) niederzulassen gedachte. Die Untersuchung ergab jedoch, daß sich Tedesco am Samstag abend in den „*Alten Brüsseler Hof*“ in der *Rue des Soeurs noires* begab und daß er dort zu den Leuten etwa so sprach:

„Sie wissen, meine Herren, wie unangenehm es ist, für die Aristokraten zu arbeiten. Ich bin eigens von Lüttich gekommen, um Ihnen das Beispiel der Franzosen vor Augen zu führen. Der Herrgott hat uns geschaffen, um zu leben und nicht, um für die Aristokraten zu arbeiten. Vergießen wir nicht mehr unseren Schweiß für sie, seien wir gleich. Kommt morgen früh zwischen 8 und 9 Uhr hierher, um von da aus zum Rathaus zu ziehen, und verlangt die Entlassung der Truppen. Versucht vor allem bewaffnet zu sein. Wenn wir morgen früh keinen

---

Untersuchungsrichters am 8. März nicht mehr so viel Rigorosität in der Ermittlung suchen wollen. Vielleicht spielte das auch eine Rolle, daß TEDESCO im Allgemeinen und in der Pistolen-Frage im Besonderen so glimpflich davonkam.

123 S. StaatsA Anderl., Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667.

## TRIBUNAL DE PREMIÈRE INSTANCE SÉANT A BRUXELLES,

ORDONNANCE

PROVINCE DE BRABANT.

non lieu à poursuivre.

## AU NOM DU ROI DES BELGES,

Nous, Juges composant la seconde Chambre du Tribunal de première instance de l'arrondissement de Bruxelles, province de Brabant, réunis en Chambre du conseil, en vertu de l'article 127 du Code d'instruction criminelle;

Vu les pièces et l'instruction faite contre 1° Victor Louis Coudocq 26 ans  
 accusé né à Luxembourg, demeurant à Liège,  
 2° Prosper Joseph Antoine Esselens, 31 ans rentier né à Bruxelles, domicilié à Ghain,  
 3° Louis Joseph De Saer 33 ans homme de lettres, propriétaire, né à Liège domicilié à  
 Namur,  
 4° Philippe Charles Gigot 28 ans, attaché au bureau de paléographie, né et  
 domicilié à Bruxelles.

Présumés d'avoir le 28 février 1848 et antérieurement  
 à Bruxelles, par des écrits tenus dans les lieux ou réunions publiques, excité  
 directement les citoyens ou habitante au changement de gouvernement  
 ou au moins à la rébellion et à la désobéissance aux lois  
 et se faire en outre trouver en état de rébellion.

Ensemble le réquisitoire de Monsieur le Procureur du Roi, en date  
 du 10 Mars mil huit cent quarante-huit  
 Oûi le rapport de Monsieur le Procureur, Juge d'instruction près ce tribunal;

Attendu que l'accusation de rébellion n'est pas  
 établie et que les faits recueillis par l'instruction  
 relativement aux autres chefs de la prévention ne  
 ne constituent pas de charges suffisantes pour  
 motiver les poursuites ultérieures.

Déclarant n'y avoir lieu à suivre.

Ordonnons l'annulation du mandat de dépôt  
 délivré contre les prévenus le 28 février 1848.

Fait et prononcé en la Chambre du conseil, où étaient présents MM.

Bruxelles, le 11 Mars mil huit cent quarante-huit

M. de Dobbelaer

Le Roy

Abb. 40: Verfügung des Erstinstanzlichen Gerichts Brüssel vom 11. März 1848 zur Aufhebung des am 28. Februar 1848 gegen Tedesco, Esselens, Dejaer und Gigot erlassenen Haftbefehls. (StaatsA Anderl., Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667)

Erfolg haben, wird es morgen abend zwischen 6 und 7 Uhr eine öffentliche Sitzung [der Demokratischen Gesellschaft] für alle geben; wir wollen versuchen, dann noch zahlreicher zu sein.'

Und am Sonntagabend befand sich Tedesco wirklich im „*Alten Brüsseler Hof*“, wo er sagte, daß man eine Provisorische Regierung bilden und nichts fürchten müsse, weil Waffen aus Lüttich kämen. Später trat er in Gruppen auf dem Marktplatz auf und im Estaminet *La Bourse*, wo er mehrmals „Vive la république!“ rief.

Obwohl diese Tatsachen durch die gerichtliche Untersuchung erwiesen wurden, hat die Ratskammer darin keine ernsthafte Provokation zum Sturz der Regierung erblickt, aber sie reichen meiner Meinung nach bei weitem aus, einen Ausweisungsbefehl zu begründen, umso mehr, als Tedesco schon früher sehr wenig verfassungskonforme Ansichten äußerte. Man braucht nur einen Blick in *Le Flambeau* v. 21. November 1847 zu werfen, wo über eine Sitzung der *Demokratischen Gesellschaft* vom 7. November 1847 und Tedescos Auftritt darin berichtet wird:

„Tedesco bittet um das Wort, um über Inhalt und Ziel der Gesellschaft einige Bemerkungen zu machen. Er endete mit der Forderung, den Artikel zu streichen, in dem die Arbeiten der Gesellschaft als verfassungskonform (*dans le cercle tracé par la Constitution belge*) festgelegt werden.’

All dies beweist klar, daß Tedesco am Abend des 26. Februars nicht mit friedlichen Absichten nach Brüssel kam, was noch bestätigt wird dadurch, daß er sich mit blauem Arbeitskittel und Mütze in die Versammlung der *Demokratischen Gesellschaft*, in mehrere Cabarets und in die *Société de l'Alliance* begab. Ein Mitglied der letzteren Gesellschaft teilte mir mit, daß er sogar Holzschuhe an den Füßen trug.“<sup>124</sup>

Doch Generalstaatsanwalt DE BAVAY hatte mit seinem Ausweisungsbegehren für TEDESCO keinen Erfolg. Er mußte nach der Niederlage vor Gericht jetzt eine zweite Schlappe einstecken. Denn der Justizminister unterrichtete ihn mit Antwort vom 17. März 1848 darüber, daß TEDESCO bereits „am 30. Juni 1845 in der Provinz Lüttich die durch das Gesetz vom 20. Mai 1845 vorgeschriebene Erklärung zur Erlangung der ‚qualité de belge‘ unterschrieben hat“, daß TEDESCO also inzwischen belgischer Staatsbürger geworden war, und daß daher das Gesetz über Ausländerausweisungen vom 22. September 1835 auf ihn nicht mehr anwendbar war.<sup>125</sup> (Abb. 41)

---

124 StaatsA Anderl., Assisenhof Brüssel, Aktenbündel Nr. 876, S. 303-305 [= Wouters 1963: 446-447]. In Andréas et alii (2004: 625), wo dieser Brief wiederabgedruckt ist, steht eine unverständliche Anm.3 in Bezug auf die Herkunft des von DE BAVAY benutzten, TEDESCO zugewiesenen Zitats: „Vous voyez combien il est désagréable de travailler pour les aristocrates. Je suis venu de Liège expressément pour vous faire savoir l'exemple des Français [...]“. In Wirklichkeit stammt das Zitat aus dem Augenzeugenbericht des Polizeinspektors DECKERS, wie oben unter den Geschehnissen zum 26. Februar 1848 bereits dargetan wurde. In Anm. 1 bei Andréas et alii (2004: 625) ist außerdem das Datum der Haftentlassung TEDESCOS in „11. März“ zu korrigieren.

125 Gen. StaatsA Brü, Fremdenpolizei, Dossiers Individuels Nr. 90.781 (Akte TEDESCO). In einer Notiz am Ende des Schreibens hatte der Sicherheitschef HODY, obwohl er wie DE BAVAY in TEDESCO einen Ausländer sah, für den Justizminister hinzugefügt, daß er gegenwärtig keine Veranlassung für eine Ausweisung TEDESCOS sehe: „Il faut se borner à le faire surveiller et attendre de nouveaux actes.“

TEDESCO war damit den Fängen des Generalstaatsanwaltes noch einmal entglitten. Der nicht aus Unschuld, sondern aus Mangel an Beweisen Freigesprochene mußte aber damit rechnen, bei nächster Gelegenheit die Vergeltung des gerichtlichen Verfolgers zu spüren zu bekommen.

## 8.2 Neue revolutionäre Vorbereitungen

### 8.2.1 Tedesco kritisiert die Führung der *Demokratischen Gesellschaft*

Als TEDESCO das Brüsseler Gefängnis am 11. März 1848 verließ, betrachtete er die Welt draußen ernüchterter und war um eine große Erfahrung reicher. In der Erfüllung seines wichtigsten politischen Zieles, der Einführung der Republik in Belgien, war er jäh gestoppt, ja zurückgeworfen worden. Den Grund dafür sah er – und diese tiefe Enttäuschung konnte er sich nicht verhehlen – in dem Versagen der Führung der *Demokratischen Gesellschaft*, welche die Gunst der Stunde nicht erkannt und nicht zu nutzen gewußt hatte. Über fünf Monate später rekapitulierte er, anlässlich seines Verhörs vom 11. August 1848, das abgelaufene Geschehen und zog die folgende kritische Bilanz:

„Wie ich schon sagte, war ich am 26. Februar nach Brüssel gekommen mit der Überzeugung, daß man die Arbeiten der *Demokratischen Gesellschaft* kräftig und wirksam ausweiten mußte. Am Sonntag [dem 27. Februar] wurden mehrere Reden gehalten: eine von Jottrand, eine von Spilthoorn und eine von mir. Diese drei Reden hatten zum Ziel, die Ordnung aufrechtzuerhalten und die Arbeiter anzutreiben, ihre Rechte mit Hilfe der in der Verfassung enthaltenen Möglichkeiten einzufordern. Jottrand ging noch weiter: Um die Ruhe zu wahren und jedem Störungsversuch zu wehren, ging er soweit zu sagen: ‚Ich bin überzeugt, daß meine Anstrengungen vollen Erfolg haben werden. Jeden Tag werden wir die Forderungen vorbringen, bis sie erfüllt sind. Ich wette meinen Kopf, daß wir in zwei oder drei Wochen in Brüssel die Republik haben werden.‘ [...]

Man sieht, wie weit wir damals gegangen sind, um einen Zusammenstoß zu vermeiden.

Ich kam damals nach Brüssel, ich wiederhole es, um mich der demokratischen Sache erfolgreich zu widmen. Als ich den geringen Erfolg der in der *Demokratischen Gesellschaft* angewandten Mittel sah und als ich sah, daß wir aufgrund der unverzeihlichen Schwäche der Führungspersönlichkeiten nach den Februarereignissen weiter zurückgeworfen wurden als wir davor standen, sagte ich mir, daß man unsere *Demokratische Gesellschaft* neu aus der Taufe heben, die doppelgesichtigen Leute hinauswerfen und zugleich den fortschrittlichen Männern die Hand reichen müsse. In diesem Sinn wirkte und suchte ich die Geister auf den Tag vorzubereiten, an dem die Umstände günstiger sein würden.

Doch meiner Meinung nach war der günstigste Moment der Zeitraum nach der Februarrevolution. Da dieser vorbei ist, muß man die [folgenden günstigen] Umstände abwarten und die Geister vorbereiten, um diese dann zu nutzen.

Diese Überzeugung ergab sich mir aus dem geringen Mut derjenigen Mitglieder der *Demokratischen Gesellschaft*, die sie führen wollten, aus der Heuche-

lei, die die Menschen hindert, ihre Fahnen zu hissen. Ich möchte mit diesen Leuten nicht verwechselt werden. Ich bin stolz darauf, Republikaner zu sein. Jeder muß auf eine unerschütterliche Überzeugung stolz sein können. Aber andererseits darf ich auch erwarten, daß man meiner Erklärung glaubt, wenn ich behaupte, daß der Zeitpunkt für eine [revolutionäre] Bewegung damals nicht günstig war, weil die von ihren Führern aufgegebenen demokratische Einstellung schwächer war als je zuvor.“

TEDESCOS Mitangeklagter DELESTRÉ mischte sich in seine rückblickenden Ausführungen ein, indem er sie ausdrücklich billigte: „Wir wollten weder Jottrand noch die Leute von der Zeitung *La Nation*.“ Daraufhin richtete sich der Gerichtspräsident mit der rhetorischen Frage an TEDESCO:

„Sie scheinen gegen Jottrand aufgebracht zu sein? Doch Sie können ihm keinen anderen Fehler vorhalten als eine Rede gehalten zu haben, in der er sagte, daß man die Ereignisse ihren Lauf nehmen lassen sollte, ohne sich einem Akt der Gewalt hinzugeben.

TEDESCO: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe das umso weniger gesagt, als ich im selben Sinne wie er gesprochen habe.

Präsident: Sie haben die Erfolglosigkeit der Bewegung, die sie vorbereitet haben, der Schwäche der leitenden Persönlichkeiten der demokratischen Partei zugeschrieben?

TEDESCO: Ich sprach am 27. Februar zugunsten eines allgemeinen Wahlrechts. Das einzige Ziel der demokratischen *Gesellschaft*, sagte ich, müsse es sein, sich dieses von der regierenden Macht geben zu lassen. Am 28. Februar morgens wurde ich verhaftet, nach 12 Tagen Gefangenschaft in die Freiheit entlassen. Als ich aus dem Gefängnis kam, fand ich die Einstellung, der ich mich zurechne, zu einer fast vollständigen Nichtigkeit zusammengeschmolzen. Dieses Ergebnis mußte mich berühren, ich mußte unzufrieden mit den Männern sein, die die Leitung der demokratischen Partei in Händen hielten.“<sup>126</sup>

Wie sah diese zu „einer Nichtigkeit“ zusammengeschmolzene demokratische Partei und ihre Führung nach TEDESCOS Entlassung aus der Haft aus?

Das Vorstandskomitee der *Demokratischen Gesellschaft* war personell seit dem 26. Februar 1848 durch freiwillige wie unfreiwillige Abgänge erheblich geschwächt worden. Es büßte beide Vizepräsidenten ein: den Franzosen IMBERT, der am 21. Februar 1848 zu einem Bankett nach Paris delegiert, nach Beteiligung an den Barrikadenkämpfen nicht mehr zurückkam, und Karl MARX, der, wie gerade gesehen, durch Ausweisung am 4. März 1848 aus Belgien entfernt wurde.

Außerdem waren noch der Dolmetscher der *Gesellschaft* für Deutsch und Englisch, Georg WEERTH, und der Gründervater und „Commissaire“ der *Demokratischen Gesellschaft* Adalbert VON BORNSTEDT, zugleich Chefredakteur und Eigentümer der *Deut-*

126 S. das Verhör TEDESCOS v. 11. August 1848, in *Moniteur belge* (Nr. 225 v. 12. August 1848: 2266/7). Dazu Dokument Nr. 30 d-e in Anhang 6. Davon, daß JOTTRAND durch seine „Ungeschicklichkeiten“ die Republik in Belgien verhinderte, sprach später auch die sozialistische Zeitung *Le Peuple*: „[...] si un démocrate bien connu par ses maladresses n’était venu déranger les choses, notre pays aurait été républicain avant le premier mars, et la révolution aurait été faite presque sans coup férir.“ (Nr. 13 v. 15. Februar 1849: 1/I)

*schen-Brüsseler-Zeitung*, am 29. Februar 1848, von Ausweisung bedroht, nach Paris abgegangen.<sup>127</sup>

Verzichten mußte die *Gesellschaft* ferner auf die weitere Mitarbeit des flämischen Dolmetschers der Brüsseler und Präsidenten der Genter *Demokratischen Gesellschaft* SPILTHOORN, der, zwecks Überbringung der Grußadresse der *Gesellschaft* an die französische Regierung nach Paris geschickt, bei seiner Rückkehr am 20. März gleich an der belgischen Grenze verhaftet wurde. SPILTHOORN sollte fortan nicht nur den beiden Gesellschaften, sondern auch dem Präsidenten JOTRAND als vertrauter Berater fehlen.<sup>128</sup>

Umgeben von einer ausgedünnten Vorstandschaft fürchtete der Demokratenpräsident in der aktuellen politischen Situation die meiste Gefahr für die nationale Unabhängigkeit Belgiens aus Frankreich. Die dort mit Gewalt herbeigeführte Republik wollte er nicht nach Belgien importiert haben. Frankreich war ihm kein Vorbild. Die Republik als die erwünschte Staatsform glaubte er, durch den Zwang der Umstände in Belgien von alleine kommen zu sehen; eine Beschleunigung der Entwicklung von außen, vor allem eine gewaltsame, lehnte er strikt ab. Und in der Tat schien ja der reibungslose Übergang von der Monarchie zur Republik durch die jüngst von König LEOPOLD bekundeten Rücktrittsabsichten eine Zeitlang zum Greifen nahe. Aber selbst als sich diese Möglichkeit, wie real sie auch immer gewesen sein mag, zerschlagen hatte, hielt der Präsident an der legalen Linie einer „friedlichen, aber energischen Agitation“ fest, die er der von ihm geführten Gesellschaft unbeirrt als weitere Richtschnur vorgab.<sup>129</sup>

---

127 Gegen BORNSTEDT wurde infolge Interventionen der preußischen Regierung vom belgischen Sicherheitschef HODY schon seit längerem eine Ausweisung betrieben. Im Zusammenhang mit einem seit 1847 laufenden Gerichtsverfahren – wegen des Fehlens der Angaben des Namens, Berufs und der Wohnung des Autors und des Druckers in der Broschüre „Das Ständische Verfassungsgesetz für Preußen vom 3. Februar 1847“ von F. CRÜGER und deren Veröffentlichung und Verteilung, an der man BORNSTEDT beteiligt sah –, erhielt er am 23. Februar 1848 eine Vorladung für ein neues Verhör am 10. März 1848. Doch diesem und der Gefahr einer Ausweisung kam er zuvor. Nachdem er noch am Abend des 26. Februars mit TEDESCO und GIGOT im „Alten Brüsseler Hof“ zusammensaß und am 27. Februar die letzte Nummer der *Deutschen-Brüsseler-Zeitung* (Nr. 17, 2. Jg.) herausgegeben hatte, reiste er, mit einem am Tage zuvor in der *Demokratischen Gesellschaft* vorgezeigten Einladungsschreiben des französischen Regierungsmitglieds FLOCON versehen, wohl am 29. Februar morgens um 7 Uhr zusammen mit Georg WEERTH von Brüssel nach Paris ab – noch bevor ihn der Ausweisungsbefehl aus Belgien vom 29. Februar erreicht hatte. (StaatsA Anderl., Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667; StadtA Brü., Ausländerbulletins, M. M. Carton 366, BdE, Nr. 8832; Andréas et alii (2004: 145). BORNSTEDT war jedenfalls am 1. März 1848 nicht mehr in Belgien, s. Wouters (1963: 430); vgl. auch Andréas (1978: 17; 110 A. 156 und 157)

128 SPILTHOORN engagierte sich nach Übergabe der Adresse an GARNIER-PAGES, Mitglied der Provisorischen Regierung und Bürgermeister von Paris im Rathaus der Stadt angesichts der deutlich erkennbaren französischen Invasionsabsichten in Belgien als entschiedener Verteidiger belgischer Unabhängigkeit in Paris und erachtete sich in dieser Rolle vorerst als unabkömmlich. Er pflegte in dieser Zeit enge Beziehungen zur Regierung, vor allem zu IMBERT, organisierte durch Aufrufe im *Grand Café belge* eine Teilnahme von mehr als 2000 Belgiern mit Trommeln und Fahnen für den großen Trauerumzug der Pariser Februar-Gefallenen am 4. März usw. (*Moniteur belge* Nr. 231 v. 18. August 1848:2371). Vgl. auch 8.2.4.

129 S. den Korrespondenzbericht der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft* an die Londoner „Brüderlichen Demokraten“, in: *Débat social* (Nr. 36 v. 1. März 1848: 424/I-II).

Auch JOTTRANDS Prophezeiung auf einer Demokratenversammlung, daß in spätestens zwei bis drei Wochen die Republik in Belgien eingeführt sein würde, für die er bereit sei, seinen Kopf zu verwetten, zerplatzte wie eine Luftblase. TEDESCO meinte ironisch im nachhinein, als die Wette verloren war, daß er trotzdem nicht wünsche, daß sein Präsident seinen Kopf verliere. Aber aus seiner Meinung, daß der *Demokratischen Gesellschaft* ein richtiger Führungskopf fehlte, machte er keinen Hehl. Daher überrascht es kaum, wenn TEDESCO und der Ehrenpräsident der *Gesellschaft*, General MELLINET, später ihrem Präsidenten JOTTRAND Feigheit und Führungsschwäche vorwarfen.<sup>130</sup>

Noch etwas Entscheidendes hatte sich inzwischen in der *Demokratischen Gesellschaft* geändert: sie war infolge des Weggangs, der Flucht oder Ausweisung so vieler ausländischer Mitglieder immer mehr eine betont belgische *Gesellschaft* geworden.

Bisher war sie eine internationale Organisation mit kosmopolitischer Ausrichtung und dem Ziel der „Vereinigung und Verbrüderung aller Völker“, das sich durch eine gemischt belgisch-ausländische Mitgliedschaft mit entsprechender Abbildung in der Führung und durch grenzüberschreitende Kontakte zu den Demokraten aller Länder, insbesondere zu den Revolutionären in Frankreich, den „brüderlichen Demokraten“ in England und in Anfängen zu den holländischen Demokraten in Den Haag innerlich und äußerlich widerspiegelte.<sup>131</sup>

Jetzt war sie für die verbliebenen vor allem belgischen Mitglieder „eine Gesellschaft mit dem Ziel der Befreiung des Volkes und seiner Beteiligung an allen Wohltaten der sozialen Ordnung“ (*une Société, ayant pour but l'affranchissement du Peuple et sa participation à toutes les bienfaits de l'ordre social*) geworden, welchem Ziel das große Verlangen, die Republik als Staatsform so bald wie möglich auch in ihrem Land zu haben, an die Seite trat; das transnationale Element ging bei ihnen immer mehr verloren.<sup>132</sup>

Der Wandel wurde schon am 27. Februar 1848 eingeleitet, als die ausländischen Vorstandsmitglieder darauf verzichten mußten, die Adresse ihrer *Gesellschaft* an den Brüsseler Gemeinderat wegen der darin enthaltenen Forderung nach Volksbewaffnung zu unterzeichnen; damit war ein Präzedenzfall geschaffen, der zur (wann auch immer genau erfolgten) Annahme des Antrags führte, ausländischen Mitgliedern generell das Stimmrecht in innerbelgischen Angelegenheiten zu entziehen. Mit dieser eingeschränkten Bestimmung war der Unterschiedlichkeit der Mitglieder der Weg bereitet, die fortan nichtbelgische Mitglieder angesichts der erdrückenden belgischen Mehrheit zu nicht mehr vollwertigen Mitgliedern der *Gesellschaft* machte.

Aufgrund dieser Richtungsänderung verlor die Gesellschaft zunehmend an Nutzen und Attraktivität für die nichtbelgischen Mitglieder. Deswegen zog sich z.B. auch das in Belgien verbliebene deutsche Komiteemitglied MAYNZ, der der *Demokratischen Gesellschaft* von Anfang an angehört hatte, jetzt aus dieser zurück. Er sagte: „Sobald ich merkte, daß die *Gesellschaft* einen exklusiv belgischen Charakter annahm, be-

130 Das war bei ihrem Zusammensein am Abend des „unruhigen“ 26. März im Café *Union* in Brüssel, s. dazu später Kap. 9.1.3.

131 Die Verbindung mit Holland verlief praktisch ausschließlich zwischen Präsident JOTTRAND und dem holländischen Mitglied VAN BEVERVOORDE, s. die entsprechenden Dokumente in: Andréas et alii (2004: 628, 632, 651, 673f., 701-6)

132 S. den Artikel „Association démocratique“, in: *Débat social* (Nr. 52 v. 11. Juni 1848: 611/I-II)

endete ich meine Zugehörigkeit“ – was er schon am 29. Februar 1848 tat. Dennoch blieb er bis Dienstag, 1. März, dabei, weil er seine Anwesenheit noch „für nützlich erachtete.“<sup>133</sup>

Ebenso handelte der Pole LELEWEL, Demokrat und Professorenkollege an der *Freien Universität Brüssel*, der vom 5. März 1848 an nicht mehr die Sitzungen der *Gesellschaft* besuchte.<sup>134</sup>

Als nach Permanenz-Sitzungen vom 27. bis 29. Februar die letzte reguläre Versammlung am 5. März stattfand, hatte sich die *Demokratische Gesellschaft* inzwischen in eine neue Vereinigung gewandelt.

Die andere Folge war, daß die national agierenden belgischen Mitglieder der *Gesellschaft* jetzt auch den Nationalismus der Ausländer stimulierten. Gerade unter den deutschen Emigranten in Brüssel gaben sich viele der glühenden Vorstellung hin, daß der Sieg der Republik in Frankreich, den man als einen endgültigen ansah, bald ganz Europa, und damit auch Deutschland, im Strom der neuen Entwicklung mitreißen werde. Wie schrieb doch ENGELS im „Tumel der Begeisterung“ am 27. Februar 1848 in der *Deutschen-Brüsseler-Zeitung*:

„Unsere Zeit, die Zeit der Demokratie bricht an. Die Flammen der Tuileries und des Palais Royal sind die Morgenröte des Proletariats. Die Bourgeoisie wird überall zusammenkrachen oder zusammengeworfen werden. Deutschland wird hoffentlich folgen. Jetzt oder nie wird es sich aus seiner Erniedrigung emporraffen. Wenn die Deutschen einige Energie, einigen Stolz, einigen Mut besitzen, so könnten sie in vier Wochen ausrufen: ‚Es lebe die deutsche Republik!‘“

Wie man im Rückblick sieht, war ENGELS kein besserer Prophet für Deutschland als JOTTRAND für Belgien.

Auch TEDESCO hatte sich die belgischen Interessen ganz zu eigen gemacht, daneben die internationalen aber keinesfalls vergessen. In Lüttich war die schon so lange von ihm versuchte Gründung einer demokratischen Tochtergesellschaft immer noch nicht auf die Beine gekommen; nach wie vor scheiterten seine Bemühungen am Widerstand der Notabeln der dortigen demokratischen Partei, namentlich der Brüder BAYET.

Ein Ereignis mußte TEDESCO nach seiner Entlassung aus der Brüsseler Haft dagegen erfreut haben: der nicht zuletzt seinetwegen erfolgte Beitritt Gustave GUILMOTS, eines ehemaligen Mitsekretärs im Studentenkomitee der Universität Lüttich – jetzt Eigentümers und Redakteurs der Zeitung *Chronique de Nivelles*, wohnhaft in Nivelles –, zur Brüsseler Demokratengesellschaft, weil er wegen der aktuellen Ereignisse in Frankreich einen Zusammenschluß der belgischen Demokraten jetzt für mehr denn je erforderlich hielt.<sup>135</sup>

---

133 Aussage als Zeuge im sog. Risquons-Tout-Prozeß, in: *Moniteur belge* (Nr. 232 v. 19. August 1848: 2379/II).

134 Vgl. Andréas et alii (2004: 637 A.2)

135 GUILMOT nahm schon am liberalen Kongreß vom Juni 1846 teil; sein besonderer Einsatz danach galt der Unterstützung des belgisch-polnischen Komitees. S. Brief von GUILMOT aus Nivelles an JOTTRAND in Brüssel v. 3. März 1848 (UnivA Brü, Fonds Jottrand PP 146, 9.1.)

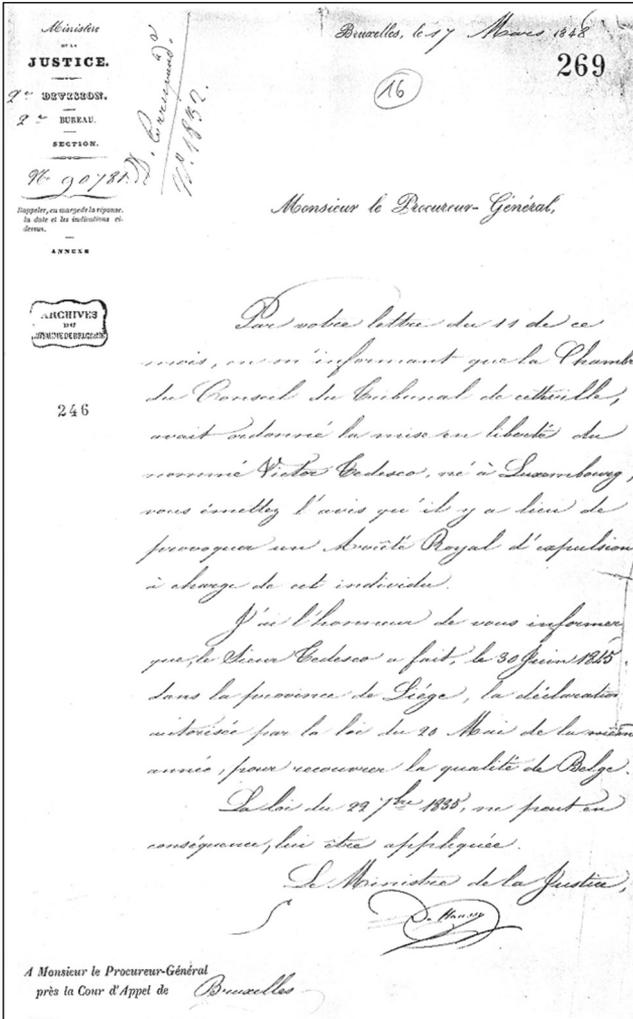


Abb. 41: Justizminister de Haussy wies Generalstaatsanwalt de Bavay am 17. März 1848 brieflich darauf hin, daß Tedesco inzwischen belgischer Staatsbürger geworden war, wodurch dessen Absicht, gegen Tedesco einen Königl. Ausweisungsbefehl zu erwirken, zunichte gemacht wurde. (StaatsA Anderl., Assisenhof Brüssel, Aktenbündel Nr. 876)

## 8.2.2 Die kommunistische Gemeinde in Brüssel nach dem Weggang von Karl Marx

Da die Brüsseler deutschen Demokraten durchweg Kommunisten oder Sozialisten waren, bedeutete ihre Ausweisung aus Belgien auch einen spürbaren Mitgliederverlust für den Brüsseler *Deutschen Arbeiter-Verein* bzw. die Gemeinde des *Kommunistischen Bundes* in Brüssel. Am schwersten wog natürlich der Weggang von Karl MARX. Mit ihm hatte nicht nur die internationale *Association démocratique* einen ihrer profilierten Vizepräsidenten, sondern der Kreis Brüssel des *Bundes der Kommunisten* zugleich seinen Vorsitzenden und der Lütticher Victor TEDESCO seinen philosophischen Lehrmeister verloren. Außer MARX und dem ihn auf seiner Reise nach Paris begleitenden Ferdinand WOLFF ist hier weiter hervorzuheben der Verlust von „Lupus“ Wilhelm WOLFF, der einen Tag nach MARX direkt vom Gefängnis aus über die belgische Grenze nach

Frankreich abgeschoben worden war.<sup>136</sup> Aber auch die Kommunisten und Demokraten DE THOMIS, BORNSTEDT, CRÜGER UND WALLAU waren nicht mehr da, allesamt in Belgien seßhaft gewordene deutsche Emigranten, die TEDESCO unterschiedlich gut kannte und zu denen er im Kommunistenbund oder *Deutschen Arbeiter-Verein* oder im Rahmen der *Demokratischen Gesellschaft* Kontakte unterhielt, die engsten nachweisbaren zu MARX, W. WOLFF und BORNSTEDT.<sup>137</sup>

Alle deutschen Kommunisten aus Brüssel wurden in Frankreich von Jacques IMBERT, dem ehemaligen französischen Vizepräsidenten der *Demokratischen Gesellschaft*, der, von der Provisorischen Regierung zum Direktor des Zivilkrankenhauses (*Hospice des Invalides civils*) ernannt, jetzt in den Tuileries wohnte, auf das Freundlichste aufgenommen. Nur ENGELS in Brüssel war bislang von den staatlichen Behörden in Ruhe gelassen worden. Dazu meinte er selbst: „Mir hat man nichts gethan. Nach Redensarten, die die Kerle haben fallen lassen, scheuen sie sich, mich auszuweisen weil sie mir damals einen Paß gegeben haben, was man gegen sie geltend machen könnte.“<sup>138</sup> Er verließ Belgien einige Wochen später freiwillig.

In dem bereits erwähnten Schreiben an MARX in Paris über das neueste Geschehen in Brüssel, darunter die empörten Reaktionen der Öffentlichkeit auf dessen Ausweisung – „die Sache hat große Sensation gemacht und sehr geholfen den Deutschenhaß zu besänftigen“ –, erwähnte ENGELS auch unseren Victor TEDESCO, von dem er zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht mehr sagen konnte als: „Tedesco sitzt noch immer, Ich weiß nicht wann er vor Gericht kommt.“<sup>139</sup>

Der Belgier GIGOT hingegen, der in diesen unruhigen Tagen zweimal kurz hinter Gitter mußte, konnte wie sein Landsmann DASSY, der drei Monate dahinter saß, nach der Haftentlassung im Lande bleiben, ebenso die ausländischen Demokraten, die nicht verhaftet wurden, weil sie sich politisch mehr zurückhielten, wie BREYER, MAYNZ, VOGLER.

---

136 „Lupus [Wilhelm Wolff] ist vorigen Sonntag [5. März 1848] 11 Uhr Morgens auf die Eisenbahn gebracht und nach Valenciennes besorgt, von wo aus er geschrieben und wo er noch sein wird, Er war vor keinem Tribunal. Man hat ihn nicht einmal zu Hause vorbeigeführt um seine Sachen zu nehmen!“ (ENGELS an MARX am 8./9. März 1848, MEGA III/2: 133). WOLFF traf um den 10. März in Paris wieder mit MARX zusammen, vgl. Andréas et alii (2004: 642 A.4)

137 Der Präsident des *Deutschen Arbeiter-Vereins* WALLAU reiste am 29. Februar nach Paris (Andréas et alii 2004: 184), nach Hundt (1993:421) war er dahin schon Ende Dezember 1847 gegangen. – Der seines traditionellen Trefflokals im „Schwanen“ verlustig gegangene *Deutsche Arbeiterverein* traf sich jetzt – falls der undatierte Eintrag in den Verdächtigenbulletins des Brüsseler Stadtarchivs hierher gehört – im *Caveau de la Régence*; eine Leitfunktion hatte in ihm der Gravierer Hubert-François KUHLEWIND [KÜHLEWIND] aus Aachen (geb. ca 1819, wohnhaft *Rue Marcelin 51* in Ixelles), an den LUBLINER und andere Republikaner häufig die in Brüssel eingetroffenen deutschen Flüchtlinge weiterverwiesen. (StadtA BrÜ, Verdächtigenbulletins Pol 178 II, 4). Über KÜHLEWIND, der in Andréas et alii (2004) fehlt, ist nichts weiter bekannt.

138 Brief v. 8./9. März 1848 von ENGELS aus Brüssel an MARX in Paris (MEGA III/2: 133). Zur Anspielung auf den „damals“ empfangenen Paß erklären Andréas et alii (2004: 686 A.4): „Engels hatte Ende Mai 1845 nach komplizierten behördlichen Schritten als Staatenloser eine Niederlassungserlaubnis für Brüssel erhalten.“

139 Ebd. (MEGA III/2: 134)

In Belgien bleiben durfte auch der gebürtige Luxemburger Victor TEDESCO, der einer Ausweisung nur entgangen war, weil er rechtzeitig die belgische Staatsbürgerschaft erworben hatte.

TEDESCO verharrte in kritischer Distanz zu den „Weichlingen“, besonders denen in der Führung der *Demokratischen Gesellschaft*, denen, wie JOTTRAND, die Vorsicht, nicht mit der Polizei in Konflikt zu geraten, höher stand als die entschlossene Verfolgung des einmal gesetzten Zieles. Dagegen hatte er sich trotz bitterer Erfahrung mit der Brüsseler Justiz und demütigendem Aufenthalt in den Gefängnissen „Amigo“ und „Petits-Carmes“ seinen Widerstandswillen und hartnäckigen revolutionären Sinn bewahrt. Ermutigt durch die von Frankreich in anderen Ländern Europas ausgelöste Entwicklung war er entschlossen, den Kampf um den Neuaufbau der belgischen Gesellschaft fortzusetzen. Wenn der erste „Kairos“ zur Errichtung der Republik in Belgien wegen der Feigheit und Schlawheit der demokratischen Führung im Lande versäumt war, so riet er dennoch nicht aufzugeben, sondern den folgenden günstigen Augenblick abzuwarten und inzwischen die Geister daraufhin vorzubereiten. Noch nichts war zu diesem Zeitpunkt verloren, nur alles in Zukunft vielleicht etwas schwieriger geworden.

Was die oberste Behörde des *Bundes der Kommunisten* angeht, war ihr Sitz, wie schon erwähnt, am 3. März 1848 von Brüssel nach Paris verlegt worden. Karl MARX erhielt die „diskretionäre Vollmacht zur momentanen Zentralkommission aller Bundesangelegenheiten“ bis zur Konstituierung der neuen Zentralbehörde in Paris, die er nach seinem dortigen Eintreffen am Morgen des 5. März unverzüglich einzuleiten begann.<sup>140</sup>

### 8.2.3 Gründung der *Deutschen Legion* in Paris

Es gibt eine zeitgenössische Schrift „Zur Geschichte der deutschen demokratischen Legion aus Paris“, die von einer engagierten Frau, Emma HERWEGH, verfaßt wurde, die das Unternehmen von Anfang bis Schluß an der Seite ihres Mannes, des Anführers der Legion, „Schritt für Schritt mit Sympathie und thätiger Theilnahme“ begleitete und am Ende des gescheiterten Unternehmens „im „Interesse der Wahrheit“, wie sie im Vorwort sagt, erklärte und gegen vielfache Verleumdung zu verteidigen versuchte.“<sup>141</sup>

Von den verschiedenen fremden Nationalitäten in Paris schickten zum Ausdruck ihrer Freude und Bewunderung über das große Revolutionsereignis des 24. Februars zuerst die Polen, Italiener und US-Amerikaner Glückwunsch-Adressen und Deputationen an die frisch installierte Provisorische Französische Regierung. Die Deutschen, die

---

140 BdK (I: 713-714); Hundt (1993: 422). Zu Mitgliedern der neuen Zentralbehörde in Paris wurden am 6. oder 7. März 1848 gewählt: MARX (Präsident), SCHAPPER (Sekretär), MOLL, BAUER, WALLAU, Wilhelm WOLFF und ENGELS. Wie ersichtlich waren hier alle Gewählten auswärtige Bundesmitglieder, W. WOLFF kam erst am 10. März von Valenciennes, ENGELS am 21. März von Brüssel nach Paris. (Hundt 1993: 424). Am 8. März 1848 wurde die Pariser Gemeinde als Kreis Paris neu konstituiert, mit SCHAPPER als Präsidenten und MARX als Sekretär. (Protokoll der Sitzung des Kreises Paris des *Bundes der Kommunisten* v. 8. März 1848, in: BdK I: 721).

141 Herwegh (1849: III) Diese anonym „von einer Hochverräterin“ veröffentlichte Schrift, eine informative Quelle, auf die sich dieses Kapitel hauptsächlich stützt, scheint in der Literatur zu diesem Thema weitgehend übersehen oder ignoriert worden zu sein.

zahlreichsten aller in Paris niedergelassenen Ausländer – allein im „Faubourg St. Antoine“ sollen in jener Zeit 20.000 Arbeiter gewohnt haben<sup>142</sup> –, brauchten etwas länger, um sich zu einem gemeinsamen politischen Akt aufzuraffen. Der erst seit 1. März 1848 in Paris lebende Adalbert von BORNSTEDT ergriff die Initiative, machte einen Besuch bei dem allseits geschätzten Dichter HERWEGH, und berief mit diesem eine Versammlung ins *Café de Mulhouse* ein, in der sich die etwa 400 Anwesenden auf die Abgabe einer gemeinsamen Erklärung verständigten. Dazu wählten sie ein „Comité“, ernannten zu dessen Präsidenten Georg HERWEGH und übertrugen ihm die Redaktion der Adresse.<sup>143</sup>

Über 4.000 deutsche Landsleute aller politischen Schattierungen billigten am 6. März 1848 mit überwältigender Mehrheit den von HERWEGH verfaßten Wortlaut der Adresse „An das französische Volk!“, die zwei Tage danach in einem großen Zug von 6.000 deutschen Teilnehmern mit französischer und deutscher Fahne an der Spitze zum Pariser Rathaus gebracht und dort von HERWEGH und dreißig Begleitern der französischen Provisorischen Regierung überreicht wurde.<sup>144</sup>

Jeder Teilnehmer wünschte sich, möglichst bald an der allgemeinen demokratischen und republikanischen Volksbewegung teilzunehmen, die man auch in Deutschland heranwachsen sah. Wer wollte da abseits stehen bleiben, wenn es den Einsatz für das Vaterland zu leisten galt? „Die hiesigen Deutschen“, erklärte die empfindsame „Hochverräterin“ Emma HERWEGH, „waren noch voll von den Eindrücken der Februartage, die meisten der Arbeiter, welche später die deutsche Legion bildeten, hatten auf den Barrikaden mitgefochten – gesehen, gefühlt was ein Volk vermag und zweifelten keinen Augenblick, daß dasjenige, was hier erobert und so leicht und freudig erreicht worden war, auch binnen Kurzem das Eigenthum aller Nationen werden müsse.“<sup>145</sup>

Doch die in der Massenkundgebung vom 6. März zum Ausdruck gekommene Eindracht der deutschen demokratischen, kommunistischen und „nationalen“ Gruppen war schnell verpufft. Als nach Versammlungen am 8. und 9. März von den republikanischen Demokraten die Konstituierung einer *Deutschen Demokratischen Gesellschaft* mit HERWEGH als Präsidenten und BORNSTEDT als Vizepräsidenten beschlossen wurde, mit dem Ziel, alle deutschen Demokraten in Paris in einer militärischen Organisation, einer „deutschen Legion“, zu vereinigen, um mit dieser von Frankreich aus die Republikaner im angrenzenden Großherzogtum Baden auf deren Aufforderung hin militärisch zu unterstützen oder wie von ihren Gegnern gesagt: um die Republik durch Invasion nach Deutschland zu tragen – ein Ziel, das in der ersten Vollversammlung am 15. März 1848 konkret beschlossen wurde –, wandte sich MARX und mit ihm die neue Pa-

---

142 Born (1898: 100)

143 A.VON BORNSTEDT und VON LÖWENFELS wurden zu Vizepräsidenten gewählt. (Herwegh 1849: 5f.). Über Leben und Werk Georg HERWEGHS, s. z.B. Vahl & Fellrath (1992)

144 Herwegh (1849: 6-11). Vgl. dazu auch den Bericht über eine deutsche Massenversammlung in Paris vom selben 6. März 1848, in BdK (I: 715-717). Die sehr kosmopolitisch gestimmte Adresse beginnt mit den feierlichen Worten: „Der Sieg der Demokratie für ganz Europa ist entschieden, Gruß und Dank vor allem dir, französisches Volk! In drei großen Tagen hast Du mit der alten Zeit gebrochen und das Banner der neuen aufgepflanzt für alle Völker der Erde.“ Und endet mit dem Ausruf: „Es lebe die Freiheit, die Gleichheit, die Bruderliebe! Es lebe die Demokratie! Es lebe die europäische Republik!“ (Herwegh (1849: 6-7)

145 Herwegh (1849: 13)

riser Zentralbehörde des *Bundes der Kommunisten* entschieden dagegen, weil sie die Aussichtslosigkeit dieses Unternehmens, auch wenn es von der Provisorischen französischen Regierung gefördert wurde, sogleich erkannten.<sup>146</sup>

Der *Deutschen Demokratischen Gesellschaft* stellten MARX und seine Anhänger mit dem neu gegründeten *Klub der Deutschen Arbeiter* in Paris einen Gegenverein entgegen, in dem sich „die Sozialisten und Kommunisten [...] entschieden gegen jede bewaffnete Einimpfung einer deutschen Republik von außen her“ aussprachen. Und überhaupt taten sie alles, um in Volksversammlungen vor Ort wie in Presseinvektiven in Frankreich und Deutschland den abenteuerlichen Plan HERWEGHS und BORNSTEDTS, mit einer Invasionsarmee den Republikanismus nach Süddeutschland zu tragen, mit allen Mitteln zu denunzieren. Den deutschen Arbeitern wurde empfohlen, lieber unbewaffnet und einzeln in die Heimat zurückzukehren.<sup>147</sup>

Dessenungeachtet versuchten HERWEGH und BORNSTEDT die deutschen Arbeiter in Frankreich, Belgien, England und in der Schweiz für das Vorhaben eines bewaffneten Kampfes zu gewinnen. Dabei betonte HERWEGH, daß die paar Tausend Deutschen, die aus der Fremde in ihr Vaterland zurückkehren wollen „[...] thun, was alle Welt jetzt thut, d.h. sich vereinigen, um wie sie zusammen gelitten haben, nun auch in der Heimat, nicht gegen die Heimat zusammen zu kämpfen.“<sup>148</sup>

Und die Werbung blieb offensichtlich nicht ohne Erfolg, denn Ende März zählte die *Deutsche Demokratische Gesellschaft* schon 1.500 Mitglieder, während der *Deutsche Arbeiterklub* der Kommunisten auf nicht mehr als 400 kam.<sup>149</sup>

Die Anziehungskraft der HERWEGH'SCHEN deutschen Legion erstreckte sich bis in den Kreis der in der belgischen Hauptstadt lebenden Deutschen hinein, und das bedeutet, daß auch TEDESCO, der in engem Kontakt zu den Deutschen stand, davon Kenntnis bekommen haben mußte. In Brüssel hielt ENGELS indes bis zu seiner Abreise am 20. März nach Paris wohl nicht ohne Mühe „die Gemüter unter Kontrolle“. Nicht unter Kontrolle hielten der „Mohr“ und sein „General“ – wie MARX und ENGELS intern hießen – jedoch ihre Feder, wenn es um Kritik an den Führern der „deutschen Legion“ ging; hier rutschten sie gelegentlich in nackte Polemik ab.<sup>150</sup>

---

146 MARX hatte für den 8. März 1848 eine gemeinsame Sitzung aller Pariser Kommunistengemeinden einberufen, an der auch SCHAPPER, BAUER und MOLL von der ehemaligen Londoner Zentralbehörde und die zwei englischen Chartisten George Julian HARNEY und Ernest C. JONES teilnahmen, und wo die Bildung eines Pariser „Kreises“ aus drei Gemeinden unter gemeinsamer Leitung von SCHAPPER (Präsident) und MARX (Sekretär) beschlossen wurde. Außerdem wurde der übliche öffentliche Arbeiterverein (*Klub der deutschen Arbeiter*) gegründet, mit dem man die in Paris lebenden Arbeiter ansprechen und beeinflussen wollte, in dem es MARX aber vermied, ein Amt zu übernehmen. Vgl. Hammen (1972: 237)

147 S. Hundt (1993: 431).

148 In einem in der *Mannheimer Volkszeitung* veröffentlichten Artikel, zitiert in: Herwegh (1849: 17f.)

149 Hundt (1993: 428)

150 Hundt (1993: 436). Z.B.: „Bornstedt und Herwegh benehmen sich als Lumpen, Sie haben sich hier einen schwarzrothgoldnen Verein contre nous gestiftet. Ersterer wird heut aus dem Bund ausgeschlossen“, ließ MARX seinen Mitstreiter ENGELS am 16. März 1848 aus Paris wissen. (MEGA III/2: 136). Und dieser replizierte zwei Tage darauf: „Daß Ihr den Bornstedt hinauswerft ist sehr gut. Der Kerl hat sich als so unzuverlässig bewiesen, daß man ihn wirklich beseitigen muß aus dem Bund. Er und Weerth sind jetzt aliirt, und

## 8.2.4 Gründung der „Belgischen Legion“ in Paris

Wie die „deutsche demokratische Legion“ von Frankreich aus die Republik nach Deutschland bringen wollte, so trachtete eine „belgische Legion“ von Paris aus die Republik mit bewaffneter Hand ins Königreich Belgien zu tragen. Die Initiative dazu ergriff ein aus Reims stammender Franzose namens Félix BECKER, der schon im belgischen Unabhängigkeitskrieg als Freischärler-Offizier unter General MELLINET im Einsatz war und seither in Paris lebte. Über Zeitungen rief BECKER die in Paris wohnenden Belgier, meist arme und arbeitslose flämische Arbeiter, aber auch Freiwillige anderer Länder auf, eine Legion zu bilden, die an der Spitze der republikanischen Armeen gegen die alten Monarchien Europas stehen sollte; Anwerbungen erfolgten vom 26. Februar 1848 an in der *Rue de Rivoli 17*, wo man zusammenkam. Bald schloß sich dieser Gruppe eine andere, von den Belgiern Frédéric BLERVACQ und Charles GRAUX am 1. März gegründete revolutionäre „*Gesellschaft belgischer Patrioten*“ (mit Sitz in der *Rue Ménilmontant Nr. 24* bei BLERVACQ) an, die beide zur *Association des Patriotes Belges résidant à Paris* (mit BECKER als Präsidenten und BLERVACQ als Vizepräsidenten) fusionierten. Die vereinigten Pariser Patrioten kündigten sodann in einer Botschaft an ihre Landsleute in Belgien an, daß 20.000 Mann vor den Toren ihrer Heimat ständen, bereit, „die Despoten und Blutsauger des Volkes zu vernichten, den Zoll und tausend andere Erfindungen der goldgierigen Regierungen zu beseitigen, sich sofort um die Organisation der Arbeit zu kümmern“ usw., was der belgischen Bevölkerung jedoch mehr Angst als Hoffnung einflößte.<sup>151</sup>

Am 5. März 1848 wählte die neue Gesellschaft auf ihrer 1. Generalversammlung BLERVACQ zu ihrem Präsidenten (mit dem Sitz der Gesellschaft in der *Rue Ménilmontant 24*) und faßte den Beschluß, sie dem Schutz der französischen Provisorischen Regierung zu unterstellen. Am 14. März wandelte sich die Gesellschaft förmlich in eine „Legion“ um, mit dem Ziel, in Belgien die Republik zu proklamieren. GRAUX bildete zwei Bataillone.<sup>152</sup>

Seit dem 1. März 1848 hielten sich die Vertreter der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft* SPILTHOORN und BRAAS in Paris auf, um der neuen französischen Regierung nicht nur die Glückwunschadresse der *Gesellschaft* zum Sieg der Februarrevolution zu überbringen, sondern auch, wie die französische Zeitung *La Réforme* am 4. März zu be-

---

Weerth läuft als Wüthender Republikaner hier herum.“ (ENGELS aus Brüssel an MARX in Paris v. 18. März 1848, in: MEGA (III/2: 138)

151 Nach der Zeitung *Indépendance*, in: *Journal de Liège* (Nr. 80 v. 27. März 1848) und Leconte (o. J.: 345ff)

152 Blervacq/Graux (1848: 2f.). Frédéric BLERVACQ, geb. 1802 in Péruwelz im Hennegau, war Händler in Stickereien und allerhand anderen Waren, zuletzt Weinhändler, zog nach Frankreich, besaß seit 1841 in Belleville bei Paris ein eigenes Haus; als im Februar 1848 der Aufstand in Paris ausbrach, beteiligte er sich als überzeugter Republikaner am Barrikadenbau. – Charles GRAUX, geb. 1811 in Virelles bei Chimay, ist eine schillernde Figur. Seine Stationen sind: 1830 Eintritt ins belgische Freikorps, 1831 Entlassung, Rückkehr, 1833 Verurteilung durch das Kriegsgericht zu 5 Tagen Haft wegen Schlagens; Strafverfolgung in Belgien wegen weiterer Delikte, zuletzt Flucht nach Paris, wo er seitdem wohnte und als Drucker arbeitete. – BLERVACQ und GRAUX verfaßten am Ende des Unternehmens eine kleine Legionsgeschichte, die in Form eines „Mémoire“ am 16. April 1848 in Paris gedruckt wurde, das als „Korrekturfahne“ dem Aktenbündel Nr. 667 des Strafgerichts Brüssel beiliegt und hier als Hauptquelle benutzt wird. (Abb. 42)

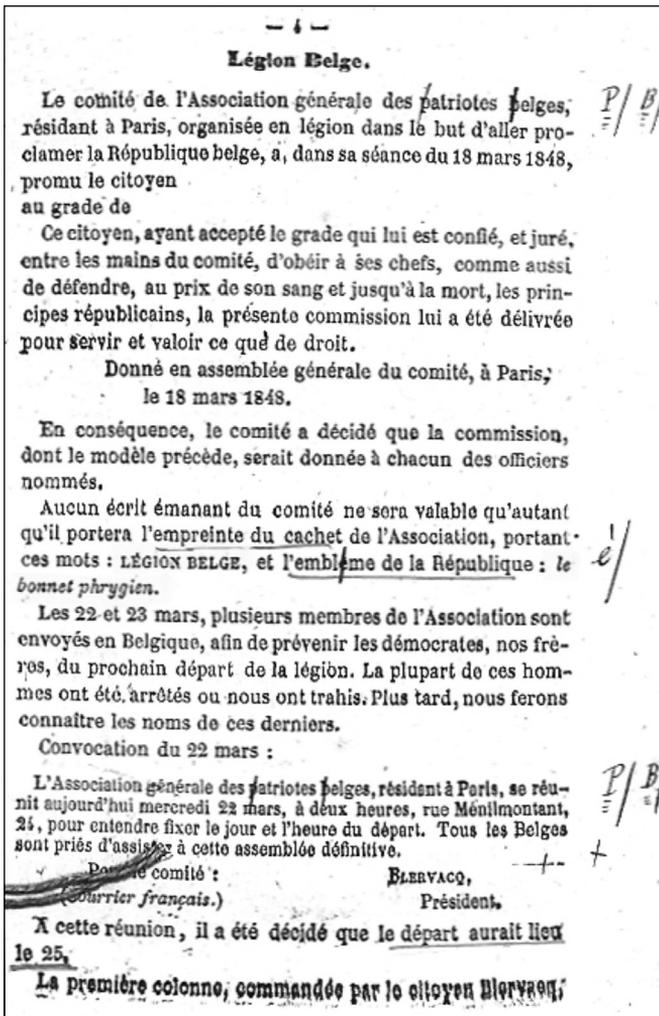


Abb. 42:  
Geschichte (*Mémoire*) der „Belgischen Legion“ von ihren Anführern F. Blervacq und Ch. Graux, gedruckt in Paris am 16. April 1848 (hier abgebildet korrigierte Druckfahne, S. 3). (StaatsA Anderl., Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667)

richten wußte, um mit ihr über weitere politische Maßnahmen zu beraten, darunter den Abzug belgischer Arbeiter aus Paris und Umgebung.<sup>153</sup>

Die beiden Delegierten begründeten ihren ausgedehnten Verbleib in Paris damit, daß sie sich genötigt sahen, in Gesprächen die belgische Unabhängigkeit gegen die dort deutlich erkennbare französische Invasions- und Annexionsabsicht zu verteidigen. SPILTHOORN, der noch länger als BRAAS in der französischen Hauptstadt blieb, nahm inzwischen im komfortablen Tuilerien-Palast, dem alten königlichen Stadtschloß, bei Freund Jacques IMBERT Unterkunft.<sup>154</sup>

153 Als weitere Verhandlungspunkte wurden genannt: mögliche Reparationsforderungen der neuen Regierung wegen der französischen Expeditionen von 1831 und 1832, belgische Rüstungen samt neuer Besteuerung wegen möglicher französischer Aggression, internationale Verwicklungen beim Angriff Frankreichs auf Belgien etc., nach Andréas et alii (2004: 661 A.2).

154 Der gebürtige Franzose IMBERT, seit 1843 Besitzer einer Töpferei im Brüsseler Vorort St. Josse-ten-Noode, hatte, nachdem er am 21. Februar 1848 von einer Reise nach Paris

In Paris hatte SPILTHOORN Kontakte mit BLERVACQ, auch mit Louis DELESTRÉ.<sup>155</sup> Nach eigenen Angaben besuchte er einige Male die Versammlungen der „Belgischen patriotischen Gesellschaft“ (*Rue Ménilmontant*), wo er von der Idee einer bewaffneten Invasion in Belgien hörte, einer Absicht, die er nach eigenem Bekunden aber nicht teilte. Später wird er Mühe haben, den Vorwurf der Beihilfe zur Vorbereitung an der Invasion zu widerlegen.<sup>156</sup>

Die belgischen Verschwörer in Paris handelten mit unbegreiflicher Naivität; ohne Scheu machten sie in der Öffentlichkeit ihre Pläne bekannt, sodaß es der belgischen Regierung ein Leichtes war, davon zu hören. Dazu kamen Verrätereien aus ihren engsten Reihen. So waren schon am 6. März 1848 die höchsten belgischen Staatsinstanzen über das Vorhaben der sog. belgischen Legion in Paris aus erster Hand genauestens informiert. Kein Geringerer als BECKERS Sekretär MUNGERSDORFF offenbarte nämlich – unter der Bedingung, dafür seine Rehabilitation in Belgien zu erhalten – dem belgischen Senatspräsidenten DE SCHIERVEL alles, was den Aufbau und die Pläne der belgischen Legion betraf. SPILTHOORN und BRAAS, schrieb der Informant, seien als Delegierte einer Konspiration hierher gekommen, deren Hauptakteure GENDEBIEN und MELLINET seien. SPILTHOORN bemühe sich gegenwärtig, Mittel für den Transport des Unternehmens zu beschaffen, das auf die größtmögliche, wenn auch indirekte Unterstützung der Sache wohlgesonnenen französischen Regierungsmitglieder LEDRU-ROLLIN und ARAGO rechnen könne. Und dann verriet der Sekretär des Legionsgründers sogar den damals entwickelten militärischen Invasionsplan: Man habe vor, zuerst über Menin/Menen und dann über Kortrijk und Oudenaarde nach Belgien einzudringen. Wenn dieser Schlag gelungen sei, sollten Gent, Brüssel und Lüttich ihrerseits gleichzeitig losschlagen. Nach SPILTHOORN werde so das Ganze bestens Erfolg haben usw.<sup>157</sup>

In diesem Schreiben ist bereits das Gerüst des ganzen Unternehmens vorweg skizziert, mag auch die Ausführung später etwas anders verlaufen sein. Der schwere Verdacht von der konspirativen Rolle SPILTHOORNS wurde hier begründet. Ebenso ist der Plan der Militäraktion von außen in Kombination mit der innerbelgischen Unruhe-Bewegung in den Städten Brüssel, Gent und Lüttich hier schon vorgezeichnet. Hatte nicht SPILTHOORN vor seiner Abreise nach Paris noch in Belgien von einer gleichzeitigen Bereitschaft der demokratischen Gesellschaften in Brüssel, Gent und Lüttich als Voraussetzung zur Erreichung der Ziele der Arbeiter gesprochen? Die belgische Obrigkeit war jedenfalls vorgewarnt und hatte alle Zeit, die erforderlichen Abwehrmaßnahmen zu treffen.

---

nicht mehr zurückgekehrt war, den Anwalt FONTAINAS, Mitglied der *Allianz*, zum Bevollmächtigten seiner Brüsseler Geschäftsangelegenheiten ernannt. (StadtA Brü, Verdächtigtenbulletins Pol 178 II, 3, Nr. 1).

155 Louis DELESTRÉ (mit einem „e“ im Auslaut, s. seine Unterschrift in Abb. 61), geb. 1803 in Geel, Bauunternehmer in Antwerpen, danach Erdarbeiter, ging, da er arbeitslos war, am 27. Februar 1848 nach Paris, wo er ein häufiger Besucher der belgischen Klubs war und sehr aktiv am Aufbau der belgischen Legion mitwirkte. (Bertrand 1906: 344).

156 S. das Verhör SPILTHOORNS v. 10. August 1848, in: *Moniteur belge* (Nr. 224 v. 11. August 1848: 2250). – Es gab in Paris zwei belgische Klubs: neben dem erwähnten in der *Rue Ménilmontant* einen anderen in der *Rue Grenelle-St-Honoré*, die beide die Errichtung der Republik in Belgien anstrebten, s. Wouters (1963: 538). Im *Café belge* in der *Rue Grenelle-St. Honoré* hielt um diese Zeit übrigens auch der Kreis Paris des *Bundes der Kommunisten* seine Sitzungen ab, s. BdK (I: 723).

157 Wouters (1963: 440f.)

Durch IMBERTS Vermittlung beim Polizeipräfekten CAUSSIDIÈRE erhielten die armen, oft arbeitslosen und hungernden belgischen Arbeiter in Paris Lebensmittelzuweisungen, mit denen sie notdürftig ihr Leben fristen konnten. Hoffnung auf Besserung ihrer Lage erblickten sie im Beitritt zur *Belgischen Legion*, nach deren erfolgreicher Aktion sie die Wohltaten der dann belgischen Republik zu genießen wähten. Die französische Regierung förderte ihrerseits die Rückkehrbereitschaft der Belgier aus eigenem Interesse, da sie schon selbst genug französische Hungerleider zu füttern hatte und froh war, wenn sich ihre Zahl verminderte. Sie versprach den rückerwilligen Belgiern einen kostenlosen Rücktransport und die Bereitstellung von Waffen für ihren Kampf in der Heimat. Und in der Tat, die Eisenbahnwaggons, in denen die Belgier in ihr Heimatland transportiert wurden, waren von CAUSSIDIÈRE angemietet und bezahlt. Das bestätigte der Polizeipräfekt seinem späteren Besucher JOTTRAND gegenüber ganz offen mit den Worten: „Oh, ich hätte auf Kosten der Polizei noch Millionen Arbeiter zur Grenze geschickt, wenn ich sie damit aus Frankreich hätte los werden können.“<sup>158</sup>

Es gab in Paris weiter gegenseitige Kontakte zwischen den Brüsseler Alt-Demokraten IMBERT und BORNSTEDT, jetzt zusammen mit HERWEGH Führer der *Deutschen Legion*, zwischen IMBERT und DELESTRÉ, und sehr häufige Kontakte zwischen BORNSTEDT und DELESTRÉ.

Am 21. März reiste der wendige und beredte DELESTRÉ nach Brüssel ab, um dort „gute Propaganda“ für die Republik in Belgien zu machen, versehen mit Empfehlungen von BORNSTEDT und IMBERT. Die Empfehlungen richteten sich an 15 namentlich genannte Mitglieder der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft*, worunter sich Schatzmeister BALLIU, DERUDDER, DE GUASCO und PELLERING befanden.<sup>159</sup>

Für den belgischen Beobachter blieb vorerst noch völlig unklar, warum sich die Emissäre der *Demokratischen Gesellschaft* so lange in Paris aufhielten; eine Adressenübergabe wäre doch in ein oder zwei Tagen erledigt gewesen, in diesem Falle aber dauerte der Aufenthalt viel länger, bei SPILTHOORN sogar drei Wochen. Die verschiedensten Gerüchte kamen auf. Als BRAAS am 6. März nach Namür zurückkehrte, flog ihm der Vorwurf entgegen, er habe sich nach Paris begeben, um mit der Provisorischen Regierung über die Unabhängigkeit Belgiens zu verhandeln, was so viel bedeutete wie, Belgien verkauft zu haben. In Pressemitteilungen wies er diese „Infamie“ entschieden zurück und betonte, im Gegenteil zusammen mit SPILTHOORN nicht wenig unternommen zu haben, die Meinung vieler Franzosen, so auch die von GARNIER-PAGÈS, zurückzuweisen, die glaubten, die erdrückende Mehrheit der Belgier wüschte sich die territoriale Vereinigung mit Frankreich.<sup>160</sup>

---

158 S. JOTTRANDS Zeugenaussage v. 14. August 1848, in: *Moniteur belge* (Nr. 228 v. 15. August 1848: 2314)

159 Die anderen 11 waren: BATAILLE, DASSY, CLÉMENT, DUMONT, J. GOFFIN, DE COSTER avocat, RENAUDIN, DEGROU, WILD, DUPRÉ frères, ingénieurs. Der Empfehlungsbrief DELESTRÉS von BORNSTEDT („Je vous recommande le citoyen Delestré qui fera de la bonne propagande pour la république“, mit dem Stempel der *Deutschen Demokratischen Gesellschaft* in Paris) und IMBERTS vom 20. März 1848 („Je prie les démocrates de Bruxelles d’avoir confiance au citoyen Delestré qui a donné des preuves de dévouement à Paris“), in: Gen. StaatsA Brü (PG, Bündel Nr. 217) [= Wouters (1963: 482f.)]. S. auch das Verhör DELESTRÉS v. 10. August 1848, in: *Moniteur belge* (Nr. 224 v. 11. August 1848: 2250f.).

160 Die Leserschrift von BRAAS an den *Éclairer de Namur* ist nachgedruckt im *Débat social* (Nr. 39 v. 19. März 1848: 458).

SPILTHOORN, der BRAAS alleine heimreisen ließ, sah sich am selben Tag dazu veranlaßt, sein Fernbleiben fernschriftlich einem befreundeten Anwaltskollegen in Gent zu erklären. Er führte in dem betreffenden Brief an, daß er augenblicklich nicht nach Gent zurückkehren könne, da ihn noch „wichtige Dinge in Paris zurückhielten“. Er meinte damit seinen Einsatz zur Verteidigung der Unabhängigkeit Belgiens, die er von einer starken Parteiströmung in Paris bedroht sah, die den französischen Einmarsch in Belgien anstrebte, um das „Foyer der Intrigen und die Orléanistischen Konspirationen“ an Frankreichs Nordgrenze endgültig zu beseitigen.<sup>161</sup>

Was Anwalt EEMAN in Gent erfuhr, blieb den anderen freilich unbekannt. So auch TEDESCO, der sich in Lüttich nach dem Ungemach der zwölfzügigen Brüsseler Haft einige Zeit in äußeres Schweigen hüllte, jetzt aber wissen wollte, was SPILTHOORN so unverhältnismäßig lange in Paris verhandelte. Es scheint, als ob es nicht so sehr die Frage nach dem Wohlbefinden des ausgewiesenen MARX, sondern primär diese bohrende Neugier nach SPILTHOORNS Treiben in Paris war, die TEDESCO veranlaßte, sich bei MARX in Paris zurückzumelden und von ihm Aufklärung über den Stand der Angelegenheiten zu erbitten.

### 8.2.5 Tedescos 3. Brief an Karl Marx in Paris vom 15. März 1848

In der Provinz und Stadt Lüttich waren die Tage um den Ausbruch der Französischen Februarrevolution herum recht friedlich verlaufen, obwohl auch die Einwohner der Maasstadt wegen der revolutionären Ereignisse im Nachbarland sehr erregt waren. Schon am 26. Februar abends hatte der Provinzgouverneur DE MACAR den Kommandanten der 3. Division der Gendarmerie angewiesen, keine militärische Demonstration in der Öffentlichkeit zu entfalten, da keine Unruhen zu erwarten seien. Er sollte recht behalten. Als sich am Sonntagmorgen des 27. Februars, dem Tag nach Bekanntwerden der Ausrufung der Republik in Frankreich, eine große Menschenmenge auf den Lütticher Straßen versammelte, kam es zu keinerlei Ausschreitungen; die Menschen strömten auf die Straßen mehr aus Neugierde darüber, was sich bei ihren Nachbarn im Süden ereignete, als aus dem Bestreben, einen politischen Umsturz nach dem Beispiel der „Großen Nation“ herbeizuführen. Vorsichtshalber war aber die Ordnungspolizei rechtzeitig und massiv verstärkt worden.<sup>162</sup>

Einiges Ungemach bereitete dem Provinzgouverneur jedoch eine im Lütticher Gemeinderat vorbereitete Petition an die beiden Gesetzgebungskammern, von der dieser trotz mehrfacher Intervention nicht abzubringen war. So mußte der Gouverneur zufrieden sein, daß wenigstens Form und Inhalt des Petitionsentwurfs „konvenabel“ ausfie-

---

161 Brief SPILTHOORNS aus Paris an Achille EEMAN in Gent v. 6. März 1848, in: Wouters (1963: 440)

162 S. das Schreiben des Befehlshabers der 4. Territorialen Division in Mons, ANOUL, an Justizminister DE HAUSSY v. 28. Februar 1848, in: Wouters (1963: 426f.). Ruhig war die Lage in Lüttich auch noch am 1. März 1848. Nur im benachbarten Verviers wurde am 27. Februar im Theater auf Wunsch des Publikums – aufgeschrieben auf einem von Baron DE STEIGER auf die Bühne geworfenen Zettel – von einem der Schauspieler die Marseillaise gesungen. Im selben Verviers sang man auch den neuen Liedtext: „Allons enfants de la Belgique/ Reprenez votre liberté/Formez-vous une république/Ce jour propice est arrivé [...]“ (Wouters 1963: 433)

len, nachdem ein „extrem überspannter“ Text des liberal-fortschrittlichen Gemeinderatmitgliedes BAYET nicht zum Zuge gekommen war. Dieser hatte angesichts der neuen politischen Lage ein enges Bündnis der belgischen mit der Provisorischen französischen Regierung vorgeschlagen, was die konservativen Liberalen ablehnten.<sup>163</sup>

Ansonsten trug das kluge Handeln der Regierung und der Abgeordnetenkammer entscheidend dazu bei, Vertrauen auszustrahlen und die erregten Gemüter zu beruhigen.

Am 11. März 1848 war TEDESCO aus der Brüsseler Haft entlassen und dann, ohne mit ENGELS oder anderen Kommunisten- oder Demokratenbrüdern Kontakt aufzunehmen, schnurstracks nach Lüttich abgereist. ENGELS, der anstelle von MARX die kommunistische Stellung in Brüssel kommandierte, hatte das schnelle Verschwinden TEDESCOS in einem Brief an den Freund in Paris gerügt:

„Tedesco ist frei, und gleich nach Lüttich fort ohne einen Menschen zu sehen. Esselens war einige Tage hier, aber [auch] er hatte ihn nicht gesehen.“<sup>164</sup>

In Lüttich verbrachte TEDESCO einige Tage in Zurückgezogenheit. Wir finden ihn weder in Parteiversammlungen seiner liberalen Partei, noch in Sitzungen der Freimaurerloge, noch verfügen wir über Hinweise auf Betätigungen in seiner kommunistischen Gemeinde oder im Zusammenhang mit der schon so lange angekündigten Gründung einer Lütticher *Demokratischen Gesellschaft*.

Das erste Lebenszeichen von ihm nach seiner Haft in Brüssel ist ein Brief an Karl MARX in Paris vom 15. März 1848, der dritte und zugleich letzte Brief, der aus der Korrespondenz der beiden erhalten ist. Die wenigen Zeilen, die TEDESCO an diesem Tage an MARX richtete, verraten einen erneut unter starker Spannung stehenden jungen Mann, den es zu erfahren brennt, was SPILTHOORN in Paris „angefangen“ und „wie es mit uns in Frankreich geht“. Der im Telegrammstil gehaltene, deutsch geschriebene Brief aus Lüttich an MARX in Paris lautete wörtlich:

„Liebster Marx.

Ich muß kurz und bündig sein – seit vier Tagen bin ich provisorisch frei – die Geschichte Deiner lieben Frau hat hier einen furchtbaren Skandal erregt. –

Ich muß aber wissen, was dieser Spilthoorn in Paris angefangen.

Zur gelegentlichen Zeit werde ich nach Paris hin. Schreibe geschwind, wir wissen nicht, wie es mit uns in Frankreich geht und was man für Belgien thun will – gib mir Deine Adresse an – was aus Dir?

Deiner Frau und Dir bleibe ich getreu

V. Tedesco“<sup>165</sup>

---

163 S. das Schreiben des Provinzgouverneurs DE MACAR an Innenminister ROGIER v. 27. Februar 1848, in Wouters (1963: 425f.). Auch in seinen innenpolitischen Forderungen an die belgische Regierung war BAYET weit über die Resolutionen hinausgegangen, die der liberale Kongreß vom Juni 1846 als Regierungsprogramm für eine zukünftige liberale Regierung verabschiedet hatte.

164 ENGELS aus Brüssel an MARX in Paris v. 18. März 1848, in: MEGA (III/2: 138).

165 TEDESCO aus Lüttich an MARX in Paris v. 15. März 1848, in: MEGA (III/2: 400) [= Dokument Nr. 23 in Anhang 6]. Wir glauben nicht, daß aus dem Inhalt des Briefes hervorgeht, daß er in Brüssel abgefaßt wurde, wie es im MEGA-Kommentarband (III/2 App.: 942) heißt. Das Wörtchen „hier“, das auf Brüssel bezogen wurde, kann aus der Sicht TEDESCOS,

Die polizeilichen Übergriffe bei der Verhaftung und Ausweisung von Karl und Jenny MARX hatten überall in Belgien Aufsehen und Kritik erregt. Liberale Presse, Brüsseler Gemeinderat und selbst das nationale Parlament befaßten sich mit der Angelegenheit. Das einzig greifbare Ergebnis war die Entlassung des subalternen übereifrigen Polizeikommissars G. DAXBEK aufgrund einer von Jules BARTELS angestoßenen Untersuchung des Brüsseler Gemeinderates.<sup>166</sup>

Abgesehen von diesem Skandal in Belgien stand jedoch im Mittelpunkt von TEDESCOS Interesse die dringliche Bitte an MARX um Informationen über SPILTHOORNS Aktivitäten und das von Frankreich für Belgien bestimmte Schicksal. Was SPILTHOORN betrifft, wird er sich gewiß noch an die Sitzung der *Demokratischen Gesellschaft* vom 6. Februar 1848 erinnern haben, als dieser von der großartigen Entwicklung seiner Genter Zweiggeseellschaft mit 240 Mitgliedern und täglich 20 bis 30 Neuzugängen berichtete und zugleich die feste Erwartung äußerte, bald auch die Lütticher *Demokratische Gesellschaft* in Aktion treten zu sehen. Dann sei alles soweit, hatte er gemeint, daß die Arbeiter in wenigen Monaten ihre Rechte bekommen würden.<sup>167</sup>

Noch am 28. Februar sah SPILTHOORN den Zeitpunkt für eine Revolution nicht gekommen, denn es fehlten noch immer die *demokratischen Gesellschaften* in Lüttich und anderen Städten, wie er in seiner Rede vom selben Tage in der Brüsseler *Gesellschaft* feststellte.<sup>168</sup>

Doch warum muß TEDESCO am 15. März in seinem Schreiben an MARX noch „unbedingt wissen, was dieser Spilthoorn in Paris angefangen“ und warum will er selbst „gelegentlich“ nach Paris reisen und „welche Gelegenheit“ könnte als Anlaß für eine solche Reise in Frage kommen? Das sind Fragen, die wenigstens vorerst ungeklärt sind.

---

der an MARX in Frankreich schreibt, besser als „hier in Belgien“ verstanden werden. Der Brief kann genau auf den 15. März 1848 datiert werden.

166 S. dazu ausführlich Andréas (1978). Das Ausweisungsrecht gegenüber Ausländern beruhte auf folgender gesetzlicher Grundlage: „Art. 128 der belgischen Verfassung garantiert jedem Ausländer auf belgischem Territorium Schutz für seine Person und seine Güter. Ausnahmen sind durch eigene Gesetze geregelt, so durch das Gesetz vom 22. September 1833, das vorsieht, daß jeder Ausländer, der die öffentliche Ordnung stört oder schon im Ausland für Verbrechen verurteilt war, die zur Ausweisung berechtigten, des Landes verwiesen werden kann.“ Nicht als einziger meinte Louis LABARRE in seinem Zeitungskommentar, daß dieses Gesetz gegenüber MARX verletzt wurde. (*Tribune* Nr. 63 v. 14. März 1848).

167 S. Wouters (1963: 422). Dazu paßt gut, was Jacob KATS am 20. Februar sagte, daß das Volk mit der Einforderung seiner Rechte noch etwas warten müsse, da „noch nicht alles bereit“ sei („que tout n'est pas encore prêt“), s. Wouters 1963: 422f.)

168 Wouters (1963: 430)

## Teil VII.

### Der Revolutionär Tedesco (II)

#### 9. Tedesco in der Zeit von Ende März bis Anfang Juni des Revolutionsjahres 1848

##### 9.1 Die Märzereignisse 1848 in Belgien

###### 9.1.0 Politische Lage in Lüttich (seit 26. Februar 1848)

Das Verbot eines Reformbanketts hatte am 22. Februar 1848 die Revolution in Frankreich ausgelöst, die am 25. Februar zum Sturz des Bürgerkönigs LOUIS-PHILIPP und zur Errichtung der französischen Republik führte. Das hatte bei TEDESCO und vielen belgischen Demokraten große Hoffnungen auf die Einführung der Republik auch in Belgien geweckt. Deshalb war er am 26. Februar ins Zentrum des Königreichs geeilt, um dort seine Hilfe zum Regimewechsel anzubieten. Aber die Brüsseler Ordnungskräfte beendeten blitzschnell den Agitationsversuch, bevor er zu einem Brandherd werden konnte. TEDESCO kehrte nach 12 Tagen unfreiwilliger Haft gedemütigt, aber nicht gebrochen nach Lüttich zurück.

Das Auftreten der belgischen Regierung Ende Februar 1848 erscheint angesichts der nicht zu bestreitenden nationalen Gefahren, die der jungen belgischen Monarchie vom südlichen Nachbarn drohten, dessen Revolutionäre das Land schon einmal erobert und einverleibt hatten, entschlossen und verständlich. Gegen die Gefahren von außen ergriff sie militärische Abwehrmaßnahmen; die innenpolitische Opposition und die hitzigen Republikaner versuchte sie mit ihrem liberalen Regierungsprogramm zu beruhigen oder mit harten Strafmaßnahmen zu zügeln. Die gewaltige Aufrüstung der Armee, die Unsummen kostete, wurde mit dem Argument der notwendigen Verteidigung der Unabhängigkeit und Nationalität Belgiens begründet, für deren Kosten die begüterteren Schichten durch Zwangsanleihen aufkommen sollten. War diese staatliche Zwangsabgabe den sonst die Regierungspolitik stützenden Liberalen ein empfindlicher Stein des Anstoßes, so hatte die ärmere Bevölkerung nichts dagegen einzuwenden. Dazu wurde eine Reihe von Reformgesetzen vorbereitet, die zur Besänftigung der ungeduldigen Reformisten beitragen sollte.

Je nach ihrem politischen „Glaubensbekenntnis“ verhielten sich die Lütticher liberalen Zeitungen gegensätzlich: das regierungsnahen Blatt *Journal de Liège* mit ihrem Chefredakteur MULLER unterstützte nahezu vorbehaltlos die Maßnahmen der Regierung, während der von den Brüdern BAYET redigierte *Libéral Liégeois* mit TEDESCO als Mitarbeiter ein ausgesprochen regierungskritisches Presseorgan war, das mit der Diskussion sozialer Fragen und Mahnung nach einschneidenden Reformen in Lüttich die gleiche Funktion erfüllte wie in Brüssel der *Débat social*.

Anders als in Brüssel hatte der Umsturz des Regimes in Frankreich in der am Ostrande Belgiens gelegenen Provinzhauptstadt Lüttich keinerlei aufrührerische Bewe-

gungen hervorgerufen. Es genügte, daß die Polizei eine erhöhte Wachsamkeit in und vor den Cafés und Herbergen der Maasstadt ausübte, um allen ernsthaften Störversuchen zu wehren. Die Polizeiberichte erwähnen in dieser Zeit keinerlei Zuwiderhandlungen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung.

Dies ist belegt durch einen Brief des Provinzgouverneurs DE MACAR vom Nachmittag des 27. Februars an Innenminister ROGIER, worin er diesen über die Ruhe in der Stadt und die allgegenwärtige Präsenz der Polizei informierte, die auf den Straßen nur „die Neugierigen davon abzuhalten [hatte], ihres Vergnügens wegen herumzulaufen“. Noch bis in den Monat März hinein und länger blieb in Lüttich, Huy und Verviers und der ganzen Provinz Lüttich die Ruhe gewahrt – was die Verantwortlichen nicht abhielt, den Zugang zur Lütticher Zitadelle für jeden Zivilisten zu sperren und die Kanonen hervorzuholen und einsatzfähig zu machen, „um damit Macht zu demonstrieren“, wie der *Libéral Liégeois* kommentierte.<sup>1</sup>

Der Lütticher Gemeinderat beriet am 26. Februar 1848, *einen* Tag nach Ausrufung der Republik in Frankreich, über die aktuelle politische Lage. Am 3. März verabschiedete er, mit der Gegenstimme des linksliberalen Gemeinderatsmitglieds Félix BAYET, eine Petitionsadresse an Abgeordnetenhaus und Senat mit der Forderung nach Rücknahme der „reaktionären“ Gesetze, die seit 1836 das Gemeindegesetz modifiziert hatten. In einem davon getrennten Brief wurde dem Innenminister und der Regierung gedankt für die zwischenzeitlich geleistete Arbeit und dem Parlament eine Wahlreform mit Absenkung des Wahlzensus auf das verfassungsmäßig zulässige Minimum vorgeschlagen. Damit war die Eingabe in Brüssel nach Meinung des Gouverneurs, der zuvor vergebens den Gemeinderat zur Aufgabe der Petition zu überreden versucht hatte, nach Inhalt und Form doch noch „konvenabel“ abgelaufen.<sup>2</sup>

Die belgische Regierung blieb den zahlreichen an sie herangetragenen Reformwünschen gegenüber nicht taub. Im Gegenteil, auf ihre Veranlassung hin wurden nach den Februarereignissen des Jahres 1848 im Parlament ohne Einspruch vier wichtige Reformgesetze verabschiedet:

- a) das Gesetz vom 5. März 1848, wodurch das umstrittene „reaktionäre“ Kommunalgesetz von 1842 abgeschafft und die einschränkenden Zensusbedingungen für die Kandidaten von Kommunalwahlen beseitigt wurden. Damit wurde die Freiheit der Wähler auf Gemeindeebene gestärkt und eine Forderung vieler, nicht nur radikaler Liberaler erfüllt. Mit dem Gesetz vom 12. März 1848 wurde der Zensus, der notwendig war, um die Eigenschaft eines „allgemeinen“ und „gleichen“ Wählers zu bekommen, auf das verfassungsmäßige Minimum von 20 Gulden oder 42,32 F abgesenkt. Auch dies entsprach einer häufig gestellten Forderung gerade der Radikalen, denen jetzt durch dieses Wahlreformgesetz etwas Wind aus den Segeln genom-

---

1 Wouters (1963: 425-6 und 433); *Libéral Liégeois* (Nr. 51 v. 27. Februar 1848)

2 Félix BAYET hatte für Wirbel gesorgt, weil er am 26. Februar auf eine schnelle Anerkennung der neuen französischen Regierung gepocht und empfohlen hatte, mit ihr eine „alliance intime“ zu bilden. Wegen dieses vom Ratskollegen ROBERT-BRABANT unterstützten Vorschlages intervenierte der Gouverneur mehrmals bei Gemeinderat und Bürgermeister PIERCOT. Zu den Gemeinderatssitzungen, s. *Libéral Liégeois* (Nr. 51 v. 27. Februar und Nr. 57 vom 4. März 1848); zum Schreiben des Provinzgouverneurs DE MACAR an Innenminister ROGIER vom 27. Februar 1848, s. Wouters (1963: 426)

men wurde. In Auswirkung dieses Gesetzes erhöhte sich die absolute Wählerzahl im Lande.<sup>3</sup>

- b) das Gesetz vom 4. April 1848 bewirkte eine Reorganisation der Irrenanstalten (*Maisons d'aliénés*) und Armenhäuser (*Dépôts de mendacité*), das Gesetz vom 30. April 1848 eine Reorganisation der Leihämter (*Monts-de-piété*). Diese philanthropischen Reformen kamen vor allem auf Andringen von Édouard DUCPÉTIAUX zustande, der nicht nur Generalinspektor des Gefängniswesens, sondern auch der öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen in Belgien war.<sup>4</sup>
- c) das Gesetz vom 25. Mai 1848 schaffte die Stempelgebühr (*droit de timbre*) auf Zeitungen ab, was die Presse finanziell wirksam entlastete. Die Abschaffung der Stempelgebühr hatte andererseits für die Regierung eine Kehrseite: sie führte zu einem rasanten Anwachsen radikaler demokratisch-republikanischer Zeitungen, die sich alle im Lager der politischen Opposition ansiedelten.
- d) Schließlich wurde am 28. Mai 1848 ein Gesetz wirksam, das die Kumulation von öffentlichem Amt und parlamentarischem Mandat untersagte; der von diesem Gesetz betroffene Personenkreis mußte sich für *eine* Funktion entscheiden. Der hiergegen erhobene Protest von Seiten JOTTRANDS blieb vergebens.<sup>5</sup>

Manche der angeführten Gesetze wurden schon viel früher angekündigt, brauchten aber einige Zeit bis zur Verabschiedung. Das Verhalten der Opposition war in dieser Hinsicht zum Teil widersprüchlich. Auf der einen Seite konnte es ihr mit der Reformgesetzgebung nicht schnell genug gehen, andererseits mißfiel ihr die „Hetze“ im Parlament.<sup>6</sup>

Mit den Reformgesetzen sicherte sich das gemäßigt-liberale Kabinett ROGIER-FRÈRE fürs erste und bis zu den nächsten Wahlen im Juni 1848 eine gewisse innenpolitische Ruhe. Weitergehende Reformen glaubte es sich ersparen zu können, weil es wie viele Parteigänger der Meinung war, daß man diese in Belgien nicht mehr brauche, da alles, was man sich an Rechten und Freiheiten wünschen könne, bereits in der Verfassung von 1831 festgeschrieben sei – oder in den geflügelten Worten des Lütticher Abgeordneten DELFOSSE vor dem Parlament ausgedrückt, „daß die Ideen der französischen Revolution [...] auf ihrer Reise um die Welt in Belgien nicht mehr vorbeizukommen

---

3 Vgl. Dhondt (1955: 325). Nach dem Wahlgesetz v. 3. März 1831 war der von einem Wähler geforderte Zensus unterschiedlich festgesetzt. In den größten Städten Brüssel, Gent, Antwerpen mußte man, um Wähler zu werden, 80, in Lüttich 70, in Verviers 40, in Huy 35, auf dem Lande 20 Gulden Steuer zahlen. Das Wahlgesetz v. 12. März 1848 machte den Zensus mit 20 Gulden für alle Bürger gleich. Da aber die Wahlberechtigten in den städtischen Zentren viel zahlreicher waren als in den ländlichen Gebieten, führte das System zu einer Benachteiligung der mehr auf dem Land verbreiteten katholischen Partei gegenüber den in den Städten dominierenden Liberalen. Gab es im Jahre 1842 in Lüttich erst 1.769 Wahlberechtigte oder Wähler, waren es 1848: 2.833 Wähler geworden. Die neuen Regelungen des Gesetzes hatten zur Folge, daß die Gesetzgebungskammern und die Provinzialräte entbunden wurden und neu gewählt werden mußten. Vgl. Hymans (1905: 97); Demartean (1956: 291); Witte (1973: 441, 446)

4 Aubert (1964: s.v. Dupcétiaux)

5 *Journal de Liège* (Nr. 54 v. 29. Februar 1848)

6 „In der Kammer hetzt man jetzt mit Reformgesetzen, nachdem 6 Monate lang nichts geschehen ist“, kritisierte z.B. der *Libéral Liégeois* (Nr. 50 v. 26. Februar 1848).

brauchten“ (*Je dirai que pour faire le tour du monde elles [les idées de la révolution française] n'ont plus besoin de passer par la Belgique*).<sup>7</sup>

Die Brüsseler Oppositionszeitung, die diese theatralische Szene beschrieben hat, wollte durchaus „die doktrinären Tränen von Herrn Delfosse respektieren“, kam aber nach Überprüfung des Wahrheitsgehaltes dieses Spruches zu dem Schluß, daß die Behauptung von dem angeblich nicht mehr verbesserungsfähigen belgischen „Musterstaat“ grundfalsch und vermessen sei.<sup>8</sup>

Stattdessen beharrte der *Débat social*, der die verabschiedeten Reformgesetze qualitativ wie quantitativ für unzureichend hielt, weiterhin auf den für die radikal-liberale Opposition substantiellen Forderungen, wie z.B. nach

- einer progressiven Einkommenssteuer mit deutlichen Entlastungen für die ärmeren Schichten,
- Abgabefreiheit auf Grundnahrungsmitteln,
- vollständiger Abschaffung des Zensus
- Einführung des allgemeinen Wahlrechts, und anderem mehr.<sup>9</sup>

### 9.1.1 Tedesco Rückkehr nach Brüssel (19. März 1848)

TEDESCO befand sich am 18. März 1848 noch in Lüttich. Aber er wurde von seinen demokratischen und kommunistischen Gefährten in der belgischen Hauptstadt, die wie ENGELS sein schnelles Verschwinden nach seiner Freilassung bedauert hatten, sehr vermißt. Sei es, daß er ihr Raunen im fernen Lüttich vernommen oder selbst ein längeres Fernbleiben als nicht wünschenswert empfunden hatte, er kehrte am 19. März, acht Tage nach seiner Haftentlassung, mit neuem Feuereifer ins Zentrum des politischen Geschehens nach Brüssel zurück. Später verschleierte er den wahren Beweggrund dieser Reise – wie er es schon bei seiner Brüsselreise vom 26. Februar 1848 tat –, indem

---

7 Nach diesem Ausspruch fiel DELFOSSE auf seine Sitzbank nieder und weinte heiße Tränen, und seine Freunde drängten sich um ihn und weinten mit ihm, so der Bericht über die Sitzung der Abgeordnetenversammlung vom 1. März 1848 im *Débat social* (Nr. 37 v. 5. März 1848: 431f.). Sein Vorredner Adelson CASTIAU, der einzige Republikaner im belgischen Parlament, hatte gerade von der Pariser Februarrevolution verkündet: „Diese Revolution – man kann es nicht oft genug wiederholen – wird eines der größten, vielleicht das größte Ereignis der modernen Zeit sein. Sie wird aufgerufen sein, die Reise um die Welt zu unternehmen (*à faire le tour du monde*), nicht um die Nationalitäten anzugreifen, ihre Unabhängigkeiten zu zermürben und überall Krieg und Eroberung hinzubringen. Nein, sie wird diese Reise um die Welt mit friedlichen Mitteln unternehmen. Sie wird sie unternehmen mit der Propaganda der Ideen, sie wird die Reise um die Welt unternehmen, indem sie von Volk zu Volk wie im nachhallenden Echo diese Worte „Freiheit“ und „Gleichheit“ wiederholen läßt, die zum Dogma der Politik werden.“ (ebd.)

8 Ein Urteil, das Karl MARX in Köln etwas später in zwei Zeitungsartikeln „Musterstaat Belgien“ über die sozialen und finanziellen Zustände bestätigte, in: *Neue Rheinische Zeitung* (Nr. 68 v. 7. August, S. 1/I-II, und Nr. 123 v. 22. Oktober 1848, S. 1/I-II).

9 Daß diese Forderungen aus Brüssel in der Lütticher liberalen Partei nicht alle substanzlos verpufften, zeigt Kap. 9.2.1.

er angab, dorthin aufgebrochen zu sein, um sich „mit Freunden abzulenken“, da er sich in Lüttich um diese Zeit „nicht wohl fühlte“.<sup>10</sup>

In Brüssel fanden regelmäßig Zusammenkünfte von Handwerkern und Arbeitern in Parks oder Wirtshäusern statt, die in Diskussionen und Meetings eine dringende Verbesserung ihrer Lebenslage einforderten. Doch zeigte sich, daß diese schwächsten Glieder der Gesellschaft durch Uneinigkeit und Intrigen untereinander ihrem Vorhaben mitunter selbst im Wege standen. So geschah es am 14. März 1848, daß bei einem Treffen von (meist) Schreinergelesen, erst hinter dem Königspalast im Freien, dann im „*Alten Brüsseler Hof*“, ein von dem Versammlungsleiter Jan PELLERING ihnen vorgelegter Entwurf einer Petition für die Brüsseler Gemeindeverwaltung, in dem Brot und Arbeit gefordert wurden, keine Zustimmung fand. Als daraufhin ein gewisser Jean BEUREN, 31 Jahre alt, Mechaniker, einen neuen, an den König gerichteten Petitionstext verfaßte, der mit einem Treuebekenntnis zu König LEOPOLD schloß und angenommen wurde, zerriß PELLERING aus Protest dagegen seinen eigenen Entwurf vor aller Augen und rief aus:

„Ich kämpfe nicht für den König, ich kämpfe für meine Brüder und für die Freiheit des Volkes, nach dem Beispiel von Lamartine. Aber der Augenblick, die Waffen zu ergreifen, ist noch nicht gekommen. Wenn er da sein wird, werde ich der erste sein, dies zu tun.“

Darauf wurde die Versammlung von BEUREN noch ein weiteres Mal überlistet. Der veräterische Autor der neuen Petition, der zugleich ihr Zusteller sein wollte, überreichte diese nicht, wie angekündigt, dem König oder seinem Sekretär, sondern gab sie nach Irreführung seiner Begleiter, wie er dem Untersuchungsrichter stolz erklärte, als gewöhnliche Postsache im Pförtnerhäuschen des Palastes ab, wodurch ihre Wirkung verloren ging.<sup>11</sup>

Ungeachtet dessen, daß es seit TEDESCOS Haftentlassung zu neuen Verhaftungen wegen Rebellion und Aufmüpfigkeit gegen die gesetzliche Ordnung gekommen war,<sup>12</sup> verliefen die Meetings und Versammlungen der Brüsseler Demokraten nach gewohntem sonntäglichem Rhythmus weiter. Am 19. März sollten sie wieder um 19 Uhr im Sitzungssaal des „*Alten Brüsseler Hofes*“ in der *Rue des Soeurs-Noires* zusammenkommen. Da aber am selben Tag um 12 Uhr eine Generalversammlung der liberalen *Allianz* mit der wichtigen Diskussion über ihr neues „Manifest“ angesetzt war, an der auch Demokratenpräsident und *Allianz*-Komiteemitglied JOTTRAND teilnehmen wollte, hatte dieser, um jedwedem Druck auf seine Person aus dem Weg zu gehen, die für denselben Abend angesetzte Sitzung seiner *Demokratischen Gesellschaft* abgesagt. Im „Manifest“, das eine Art aktualisiertes liberales Parteiprogramm war, wurde die Erhaltung der belgischen Nationalität und Integrität des Territoriums zur ersten Pflicht eines Belgiens bestimmt. An die belgische Regierung erging eine Reihe konkreter Forderungen, wie Reduzierung der Armeeaussgaben auf das Notwendigste, rigorose Kürzung der

---

10 „Le 19 mars, n'étant pas bien portant, je suis venu à Bruxelles pour me distraire. J'ai passé mon temps jusqu'au 26 à voir mes amis. [...]“, erklärte er anlässlich des Risquons-Tout-Prozesses im August 1848, in: Bertrand (1906: 365)

11 StaatsA Anderl., Strafericht Brüssel, Akte „Kats et consorts“, in Aktenbündel Nr. 667.

12 S. Beispiele im o.e. Aktenbündel Nr. 667.

überhöhten Diplomatenpensionen und Beamtengehälter, Beseitigung von Steuern auf Grundnahrungsmitteln usw.<sup>13</sup>

Möglicherweise wurde die abgesagte Demokratensitzung tags darauf nachgeholt und ist damit die in einer überlieferten Notiz erwähnte Versammlung vom 20. März gemeint, in der DUMONT zusammen mit LORIS – und nicht JOTTRAND – die Leitung innehatten und in der ein Ausschuß für Mitgliederwerbung gewählt wurde.<sup>14</sup> Ob auch Tedesco daran teilnahm, ist ungewiß.

Belegt ist dagegen TEDESCOS Teilnahme am 21. März 1848 an einer Sitzung des Brüsseler „Leitenden Kreises“ des *Bundes der Kommunisten*, die, nachdem ENGELS am Tage zuvor nach Paris abgereist war, von GIGOT geleitet wurde. Im Mittelpunkt dieser Zusammenkunft stand die damals sehr aktuelle Frage der Beteiligung der Brüsseler Bundesmitglieder an der Pariser *Deutschen Legion*. Dabei muß es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Gegnern der *Legion* gekommen sein. Davon zeugt ein Brief, den der Brüsseler Versammlungsleiter, der sich keinen Rat mehr wußte, aus Hilflosigkeit und beinahe in Panik an die Zentralbehörde in Paris richtete.<sup>15</sup> (Abb. 43). Er schrieb:

„[Die versammelten Bundesmitglieder forderten] in Erwägung der jetzigen Vorgänge in Deutschland, die zum Theil schon einen republikanischen Charakter angenommen hätten, oder doch nächstens annehmen könnten und mithin die *thätige* Betheiligung der hier lebenden deutschen Communisten erheischten“, unbedingt von der Zentralbehörde in Paris bis zum 25. März Klarheit über die Tätigkeit der dortigen *Deutschen Demokratischen Gesellschaft* und entsprechende „Verhaltensbefehle“.

Ich beschwöre Euch, schreibt umgehend, zum 25ten Sonnabend kommen wir wieder zusammen; schenkt reinen Wein über die Deutsche demokratische bewaffnungslustige Schaar (die den hiesigen Leuten im Kopfe spukt) und rettet die hiesige provisorische Verwaltung durch Eure influence personelle. T[edesco] war dabei.“<sup>16</sup>

---

13 S. *Débat social* (Nr. 40 v. 22. März 1848, S. 468). Da zu dieser Sitzung der *Allianz-Gesellschaft* außer den eingeschriebenen Mitgliedern auch einige „personnes étrangères“ zugelassen waren, kann es gut sein, daß TEDESCO, der bei seinen Brüssel-Besuchen dort regelmäßig verkehrte und viele kannte, an der Sitzung teilnahm.

14 Wouters (1963: 483). In einer Kurzmeldung von Polizeinformanten zu HAUVAÏN und Nicolas LAUREYS (geb. ca 1829, Schriftsetzer, Brüssel) wird einer, vielleicht Letzterer, als „schlechtes Subjekt“ und Mitglied der *Demokratischen Gesellschaft* im *La Pomme d'Or* (*Rue de l'Empereur*) bezeichnet.; er soll am 23. März 1848 mit BATAILLE und anderen eine demokratische Versammlung geleitet haben, bei der mehrere Maßnahmen beschlossen wurden, um ihre Pläne auszuführen usw. (Wouters 1963: 494).

15 Daß es in Brüssel Legionsanhänger gab, belegt auch der Aufruf des Pariser Komitees der *Deutschen Demokratischen Gesellschaft* „An die Deutschen in der Schweiz“ v. 21. März 1848, in dem es heißt: „Mit den Deutschen in London, Brüssel, Lyon und dem übrigen Frankreich stehen wir in engster Verbindung.“ (*Berner Zeitung* Nr. 74 v. 27. März 1848: 308, zitiert in MEGA (III/2 App.: 950)

16 S. das von „Felipe“ [=Philippe GIGOT] unterzeichnete Schreiben des leitenden Kreises Brüssel an die Zentralbehörde des *Bundes der Kommunisten* in Paris v. 22. März 1848, in: MEGA (III/2: 407) und (III/2 App.: 950). Vermutlich hatte BORNSTEDT vorher von Paris aus nach Brüssel geschrieben „und seine alten Verbindungen ausgespielt“, meint Hundt (1993: 436f.), den Zuspriech in der Versammlung zugunsten der *Deutschen Legion* erklärend.

Der leitende Kreis Brüssel  
an die Zentralbehörde des Bundes der Kommunisten  
in Paris  
Brüssel, 22. März 1848

Brüssel 22 März 1848.

Der leitende Kreis B[rüssel] an die  
C[entral]b[ehörde] des B[undes]

In unserer gestrigen Vereins-Sitzung wurde nach langem Berathen der Beschluß  
5 gefaßt, in Erwägung der jetzigen Vorgänge in Deutschland, die zum Theil schon einen  
republikanischen Charakter angenommen hätten, oder doch nächstens annehmen  
könnten und mithin die *thätige* Betheiligung der hier lebenden deutschen Communi-  
sten erheischen, die Centralbehörde aufzufordern, umgehend || hieher zu berichten,  
was in dieser Beziehung in Paris vorgefallen, und welche Verhaltungsbefehle ihr am  
10 geeignetsten für Brüssel hält. Ich beschwöre Euch, schreibt *umgehend*, zum  
25<sup>ten</sup> Sonnabend kommen wir wieder zusammen; schenkt reinen Wein über die *Deut-  
sche* Demokratische bewaffnungslustige Schaar (die den hiesigen Leuten im Kopfe  
spuckt) und rettet die hiesige provisorische Verwaltung durch Eure influence per-  
sonnelle. T[edesco] war dabei.

15

Felipe

Capite laboro quam  
maxime — sit excusa  
pro griffonagio.

pour M. Marx  
20 très pressée

Mademoiselle  
Mademoiselle Félicie André,  
19, ter, rue de la Victoire  
Paris.

Abb. 43:  
Philippe Gigot („Felipe“) berichtete am 22. März 1848 über eine Sitzung des Brüsseler Leitenden Kommunistenkreises, an der auch Victor Tedesco teilnahm, an die Zentralbehörde des *Bundes der Kommunisten* in Paris. (aus: MEGA III/2: 407)

Selbst dem vereinten Widerstand des Versammlungsleiters GIGOT, des anwesenden TEDESCO, des Mitte März nach Brüssel zurückgekehrten Stephan BORN, des Georg WEERTH und anderer, welche die MARX-ENGELS'SCHE Frontstellung gegen die *Deutsche Legion* vertraten, war es offensichtlich nicht gelungen, die Sympathisanten der „bewaffnungslustigen Schar“, wie viele es auch gewesen sein mögen, zur Abkehr zu bewegen, weshalb GIGOT seine Zuflucht bei der obersten Behörde in Paris suchte, die ultimativ um Aufklärung und Handlungsdirektiven gebeten wurde.<sup>17</sup>

Möglicherweise lastete MARX die widrige Situation in Brüssel, wonach ein nicht unbeträchtlicher Teil der deutschen Arbeiter sich der HERWEGH'SCHEN Legion anschließen wollte, der Unfähigkeit oder mangelnden Überzeugungskraft GIGOTS an. Denn nur eine knappe Woche vor Erhalt des Hilfeersuchens von GIGOT muß MARX aus ande-

17 Der gerade aus Köln gekommene Dichter und Handlungsreisende WEERTH informierte nach seinem Eintreffen sofort Karl MARX in Paris: „Tedesco ist wieder hier in Brüssel.“ S. Brief von Georg WEERTH in Köln am 25. März, mit einer Nachschrift vom 26. oder 27. März aus Brüssel, an Karl MARX in Paris (MEGA III/2: 414; dazu MEGA III/2 App. S. 954f.). Auch STEINGENS, am 3. März 1848 Mitglied des Kreises Brüssel und der kurzlebigen Zentralbehörde des *Bundes der Kommunisten* in Brüssel, nahm als einer der wenigen in Brüssel verbliebenen deutschen Kommunisten wohl noch an der Kreissitzung teil.

ren (uns unbekannt) Gründen mit ihm sehr unzufrieden gewesen sein, wenn er nämlich im selben Brief, in dem er die Leiter der *Deutschen Legion* BORNSTEDT UND HERWEGH als „Lumpen“ apostrophierte, seinen „General“ ENGELS, der zu dieser Zeit noch in Brüssel war, anwies: „Setz G[igot] ab, wenn er nicht Tätigkeit entwickelt. Der Kerl sollte in diesem Moment energischer sein.“<sup>18</sup>

Nach dem Inhalt der Antwort aus Paris auf die Depesche GIGOTS braucht man nicht lange zu fragen. Sie konnte, obwohl nicht überliefert, nur eine kategorische Absage und Warnung der Brüsseler Deutschen vor einer Beteiligung an dem gefährlichen Legionsunternehmen gewesen sein – vielleicht noch kräftiger im Ton als die vom „Zentralkomitee des *Bundes der deutschen Arbeiter*“ (wie sich die „Zentralbehörde des *Bundes der Kommunisten*“ zur Tarnung in der französischen Hauptstadt jetzt nannte) gegen die *Deutsche demokratische Gesellschaft* in Paris verbreitete Presseerklärung.<sup>19</sup> Denn einerseits, begründete MARX später seine Haltung, „mußte Deutschland seine Revolution selbst machen, und andererseits war jede in Frankreich sich bildende Revolutionslegion durch die Lamartines der provisorischen Regierung von vornherein an die zu stürzende Regierung verraten, wie auch in Belgien und Baden geschah.“<sup>20</sup>

War somit TEDESCO über das Vorhaben der *Deutschen Legion* in Paris über den Informationskanal der Brüsseler Kommunistengemeinde aus erster Hand informiert, so scheint er über das belgische Legionsunternehmen zu dieser Zeit noch Informationsbedarf verspürt zu haben. Darum hatte er bei MARX insistiert zu erfahren, „was dieser Spilthoorn in Paris angefangen“.

Es schien sich für Belgien ein neuer Höhepunkt anzukündigen. Der Einfall der *Belgischen Legion* aus Paris stand unmittelbar bevor. Drei Emissäre waren losgeschickt, das Terrain in Belgien vorzubereiten:

(1) Am 20. März 1848 vormittags trat der „Emissär“ der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft*, Charles SPILTHOORN, nach dreiwöchigem Aufenthalt in Paris die Rückreise an, wurde aber beim Grenzübertritt nach Belgien festgenommen und ins Gefängnis von Mouscron abgeführt.<sup>21</sup>

---

18 MARX aus Paris an ENGELS in Brüssel v. 16. März 1848, in: MEGA (III/2: 137), dazu BdK (I:723), wo das Namenskürzel „G“ als „GIGOT“ identifiziert ist. So barsch äußerte sich also MARX über den langjährigen treuen Freund seiner Familie, der kürzlich noch in Brüssel seine Frau mitten in der Nacht zum Polizeipräsidium begleitete, sie dort gegen die Ungehörigkeiten des Polizeikommissars verteidigte, dafür selbst ein zweites Mal für einige Stunden hinter Gitter mußte und ihr nach MARXENS Ausweisung bei ihren Reisevorbereitungen zusammen mit Stephan BORN half, welcher sie schließlich an den Zug nach Paris brachte.

19 Darin distanzieren sich die Unterzeichner K. MARX, C. SCHAPPER, H. BAUER, F. ENGELS, J. MOLL, W. WOLFF (Ende März 1848) eindeutig von der Gesellschaft der „Herren Herwegh und von Bornstedt“, s. BdK (I: 747). Zum Tarnnamen „Bund der deutschen Arbeiter“ für „Bund der Kommunisten“, s. Hundt (1993: 433)

20 Hundt (1993: 429).

21 Bertrand (1906: 340f.). Von da wurde er nach Kortrijk gebracht. DELESTRÉ, der sofort erkannte, daß mit der Festnahme SPILTHOORNS dessen Tätigkeit in Paris, mit der er selbst eng verbunden war, verurteilt werden sollte, nahm spontan die Verantwortung für einen Teil der Handlungen auf sich, deren man SPILTHOORN anklagen könnte, insofern sie sich auf die Unternehmungen in Paris zur „Regenerierung unseres Landes“ bezogen. DELESTRÉ gab diese Erklärung ab, weil er es war, der darauf bestand, daß SPILTHOORN nach Gent, und er selbst nach Brüssel gehen sollte. (Wouters 1963: 489) Die Erklärung ist bemerkenswert,

(2) Einen Tag später, am 21. März, verließ der Emissär Louis DELESTRÉ, mit Empfehlungen von IMBERT und BORNSTEDT in der Tasche, Paris, um im Auftrag der *Belgischen Legion* in Brüssel mit 15 Mitgliedern der *Demokratischen Gesellschaft*, unter ihnen BALLIU, DERUDDER und Ch. DUPRÉ, „vertrauensvolle“ Kontakte aufzunehmen.<sup>22</sup>

(3) Ihm folgten zwei Studenten der Pariser „École polytechnique“, die in der französischen Hauptstadt schon in die belgisch-republikanische Bewegung eingeflochten waren und die in der *Belgischen Legion* eine Art Führungs- oder Vermittlerrolle erfüllten. Sie waren in den nächsten Tagen in und außerhalb Brüssels mehrfach wiederzufinden.

In der Ausgabe vom 22. März 1848 erschien im *Débat social* „eine letzte Warnung“ an die Regierung, die politische Ordnung des Landes noch auf legale Weise zu ändern, bevor es dafür zu spät sein könnte. Unter der Überschrift „Die Krise und wie sie bewältigt werden kann“ wurde ein bis ins Detail erarbeiteter Plan veröffentlicht, wie der gewünschte Wechsel von der monarchischen zur demokratischen Staatsform auf legaler und friedlicher Grundlage erfolgen könnte. Der in Selbstgenügsamkeit verharrenden Brüsseler Regierung wie den reformunwilligen Abgeordneten und Senatoren prophezeite man den drohenden Untergang, wenn sie die Zeichen der Zeit nicht erkannten und rasch handelten.<sup>23</sup>

Doch der Juristenentwurf für einen friedlichen Regimewechsel blieb ohne Folgen, eine gewaltsame Lösung der Krise bahnte sich an. Dafür war nach Meinung des Generalstaatsanwaltes bereits ein „Komplott“ geschmiedet, das so aussah, daß an dem Tag, an dem die in Frankreich errichtete „*Belgische Legion*“ in Belgien eindringen würde, überall Aufstände kleineren oder größeren Umfangs entstehen sollten, deren Ziel es war, die Republik auszurufen.

Der Beginn der Invasion der aus belgischen und einer Anzahl französischer Arbeiter gebildeten „*Belgischen Legion*“ war vom Vorstand der „Association générale des Patriotes Belges, résidant à Paris“ auf den 25. März 1848, festgesetzt worden. Und tatsächlich, an diesem Tag setzte sich die *Legion* in Bewegung – einen Tag, nachdem die erste Kolonne der deutschen Legionäre um BORNSTEDT und HERWEGH die französische Hauptstadt in Richtung badische Grenze verlassen hatte.

Der Transport der belgischen Legionäre (und ihrer Angehörigen) von Paris zur französisch-belgischen Grenze im Norden erfolgte mit Hilfe von Extrazügen, für deren Transport und Versorgung die französische Regierung die Kosten übernommen hatte. Zwei Expeditionszüge brachten die Legionäre von Paris aus in die Nähe der bel-

---

weil DELESTRÉ nur kurz zuvor IMBERT das Ende seiner Beziehung zu dem „Weichling“ SPILTHOORN mitgeteilt hatte. (S.o.)

22 Vgl. oben 8.2.4. Am 26. oder 27. März erhielt JOTTRAND Besuch von Unbekannten mit einem Zettel ungefähr gleichen Inhalts von SPILTHOORN, dessen Schrift und Unterschrift von JOTTRAND bestätigt wurde, auf dem stand: „Mon cher, le porteur de ce billet vous donnera des renseignements sur ce qui se passe en France et vous en demandera sur ce qui se passe chez nous. Ayez confiance en lui. Spilthoorn.“ JOTTRAND gab den Unbekannten aber – der erste war aus Tournai, der zweite ein Franzose – statt der gewünschten Auskunft den Rat, nach Hause zu gehen. (Zeugenaussage JOTTRANDS v. 14. August 1848 (*Moniteur belge* Nr. 228 v. 15. August 1848, S. 2314f.)

23 An dem im Hause des Advokaten FUNCK erstellten, schon erwähnten Operationsplan arbeiteten, zwischen dem 10. und 15. März 1848 über 50 Demokraten aus *Demokratischer Gesellschaft* und *Allianz* mit: CASTIAU, GENDEBIEN, JOTTRAND, FUNCK, die Brüder DELHASSE, Victor FAIDER, J. BARTELS u.a., vgl. Jottrand (1872: 69-74); Bertrand (1906: 311ff.).

gischen Grenze, wo sie sich bei Lille vereinigen sollten, der eine, angeführt von Jules FOSSES, einem ehemaligen Kavallerieoffizier, und der zweite, angeführt vom Präsidenten und Legionskommandanten BLERVACQ, mit GRAUX als Adjutanten.

### 9.1.2 Ankunft der „Belgischen Legion“ in Quiévrain (25. März 1848)

Ein erster Zug unter Führung von FOSSES fuhr am 24. März 1848 von Paris nordwärts Richtung Blanc-Misseron mit rund 900 belgischen und französischen Arbeitern, von denen nur relativ wenige Waffen mit sich führten, die noch von den Pariser Revolutionskämpfen im Februar stammten. Bei einem am Abend in Valenciennes nahe der belgischen Grenze eingelegten Halt koppelten unbemerkt zwei belgische Ingenieure – entsprechend vorheriger geheimer französisch-belgischer Absprache – eine weitere belgische Lokomotive vor den Zug und entführten diesen (statt nach Blanc-Misseron) mit hoher Geschwindigkeit auf belgisches Gebiet in den Grenzort Quiévrain, wo ein belgisches Truppenbataillon, das den Bahnhof besetzt hatte, morgens gegen 6 Uhr die verdutzten Reisenden sicher in Empfang nahm.<sup>24</sup>

Beim Anblick der Soldaten schrien einige Arbeiter „Wir sind verraten!“, rund 100 sprangen aus dem Zug und zerstreuten sich, die anderen wurden von den Soldaten eingefangen, nach Waffen und Papieren durchsucht und diejenigen, die Waffen oder keine ordentlichen Papiere bei sich hatten, festgenommen und zur Staatsanwaltschaft in Mons gebracht, die restlichen in ihre Heimatorte geschickt. Etwa 90 französische Legionäre wurden nach Intervention von DELECLUSE mit demselben Zug nach Frankreich zurückbefördert.<sup>25</sup>

Die andere Kolonne unter Führung von „Colonel“ BLERVACQ, die am Samstag, 25. März 1848, um 13 Uhr Paris verlassen hatte, kam am Sonntagmorgen, 26. März, im nordfranzösischen Seclin unweit der Stadt Lille an.<sup>26</sup>

Von Douai aus, das sie passierten, hatte BLERVACQ, wie er im „Memoire“ schrieb, „den Bürger P., einen erprobten Republikaner und Mitglied der *Demokratischen Gesellschaft*, nach Brüssel [geschickt] mit dem Auftrag:

- (1) die dortigen Demokraten zu organisieren und zu warnen,
- (2) einen Brief einer einflussreichen Persönlichkeit zu übergeben, von der man bereits Nachrichten mit Erklärungen über die Verfügbarkeit der Demokraten dieser Stadt

---

24 Der belgische Sicherheitschef HODY und die belgische Eisenbahnverwaltung hatten mit dem französischen Regierungskommissar für die Départements Nord und Pas-de-Calais, Ch. DELECLUSE, um Mitternacht zuvor folgendes internes Arrangement getroffen: dem aus Paris in Valenciennes eintreffenden Transportzug sollte eine zweite, belgische Lokomotive vorgespannt werden, und beide Lokomotiven sollten den Zug mit seinen Insassen so schnell wie möglich auf belgisches Territorium nach Quiévrain fahren, was wie abgesprochen perfekt gelang. S. Wouters (1963:501-508)

25 S. dazu HODY an Kriegsminister CHAZAL am 25. März 1848, 9 Uhr morgens, in Wouters (1963: 503). Bei der Durchsuchung der Zugwaggons fand man insgesamt nur wenige Waffen, aber Proklamationen und eine Fahne mit der Aufschrift „Appel aux Belges“. Unter den 202 aus dem Zug ausgestiegenen Belgiern, die ordentliche Papiere vorzeigen konnten, war der Schneider Nicolas COULON, von dem wir noch hören werden (s. 11.2.3.)

26 Siehe dazu und zum Folgenden das sog. „Mémoire“ von BLERVACQ und GRAUX (1848), welches über die Handlungen der belgischen Legion vom Standpunkt der Legionsführung aus berichtet.

und dem Bescheid erhielt, daß alle bereit seien zu marschieren. Dieser Brief war einem Vorstandsmitglied der [Pariser] Gesellschaft übergeben worden, das sich in Begleitung des Bürgers xxx, Präsident einer demokratischen Gesellschaft Belgiens, nach Brüssel und Gent begeben hatte in der Vorahnung, daß letzterer verhaftet werden könnte (wie es auch tatsächlich geschah).

(3) vorauszuweichen und anzukündigen, daß wir an der Grenze ständen und mit uns in Verbindung zu treten.

Der Bürger P. wurde verhaftet, bevor er in Brüssel etwas hatte unternehmen können.<sup>27</sup>

Generalstaatsanwalt DE BAVAY glaubte später in dem Briefkurier „P.“ den „erfahrenen Republikaner und Mitglied der *Demokratischen Gesellschaft*“, Charles PERIN, zu erkennen<sup>28</sup>. Dieser habe sich von Douai aus, zusammen mit François DUJARDIN, sicherheitshalber zu Fuß auf den Weg nach Brüssel gemacht, um den mitgeführten Brief dem General MELLINET, der sich hinter dieser „einflußreichen Persönlichkeit“ verberge, zu überbringen – einen Brief, der bei MELLINET jedoch nicht aufgefunden wurde.<sup>29</sup>

Der Colonel schickte auch drei von Vorstandsmitglied TYTGAT empfohlene gebürtige Genter Legionäre nach Gent, mit einem Brief für den Bürger D., der ihm „vom Präsidenten xxx als ein *alter ego* seiner selbst“ angezeigt worden war. Dieser Brief sollte in Gent dieselbe Wirkung haben wie der nach Brüssel geschickte Brief.<sup>30</sup>

Spät am Samstagabend, 25. März, um 22 Uhr verließ die dritte Kolonne Paris unter dem Kommando von „Bataillonschef“ GRAUX, sie erreichte die Kolonne von BLERVACQ in Seclin am nächsten Vormittag um 11 Uhr. Zu den ungefähr 1.500 Mann der beiden Kolonnen von BLERVACQ und GRAUX, die unbewaffnet nach Seclin kamen, stieß jetzt noch der Truppenführer FOSSES, von Valenciennes kommend, mit dem Rest der Kolonne, der von dem Debakel bei Quiévrain noch übrig geblieben war – man sprach von 300, nach HODY waren es etwa 100 Mann. Gezwungen durch unvorhersehbare Umstände mußten die Legionskämpfer drei Tage in Seclin und Umgebung verharren.<sup>31</sup>

---

27 Blervacq & Graux (1848: 5). Von den nach Belgien geschickten Abgesandten, welche die dortigen Demokraten von dem bevorstehenden Aufbruch der Legion benachrichtigen sollten, wurden die meisten festgenommen oder verrieten das Vorhaben (ebd.).

28 Charles Joseph Julien PER(R)IN, geb. 1796 in Hanzinelle, Schneider, war schon früh Teilnehmer an den Meetings von KATS und LABIAUX, Mitglied der *AGNEESENS*-Gesellschaft, 1846 Mitherausgeber des *Atelier démocratique*. Von Juni 1847 bis Januar 1848 hielt er sich in Paris auf, kehrte nach Brüssel zurück und war im März erneut in Paris, wo er an der Organisation der „*Belgischen Legion*“ teilnahm. (Andréas et alii 2004: 49).

29 S. die dicke Akte PERIN im Aktenbündel Nr. 667 des Staatsarchivs Anderlecht. Bei MELLINET fand man aber andere belastende Briefe, davon den seines ehemaligen Offiziers BECKER v. 4. März 1848, in dem die kompromittierenden Sätze vorkommen: „Président général, mon épée n'est pas rouillée [...] nous prenons l'engagement de suivre vos instructions et de marcher de concert avec vous. [...] Hâtez-vous de faire part de ces dispositions à vos collègues de la société démocratique.“ Der von MELLINET in der Demokratensitzung desselben Tages verlesene Brief wurde von allen, einschließlich JOTTRAND, mit viel Beifall aufgenommen. (*Moniteur belge* Nr. 194 v. 12. Juli 1848, S. 1866)

30 Blervacq/Graux (1848: 5)

31 Nach Berichten des *Moniteur belge* und des *Moniteur universel* von Paris, in: Bertrand (1906: 346ff.); dazu Blervacq/Graux (1848: 6) und Leconte (o. J.: 348f.)

Am Abend des 25. März stattete der über die anrückende „*Belgische Legion*“ mindestens durch die Presse unterrichtete TEDESCO<sup>32</sup> der Frau von Jacques IMBERT einen Besuch ab. Er wollte nach eigenen Worten mehr von ihrem Mann erfahren, der, früher aus Frankreich geflohen, ab 1843 Besitzer einer Töpferei im Brüsseler Vorort St. Josse-ten-Noode geworden, inzwischen eine hervorgehobene politische Stellung in seinem Vaterland einnahm. Stephan BORN schildert die wegen des Verkaufs der Töpferei noch in Belgien verbliebene Frau IMBERT als eine tüchtige Person, eine lebhaftes Marseillerin, welche die republikanischen Grundsätze ihres Mannes teilte, diese jedoch auf ihre Art „mit ungebrochener katholischer Glaubenstreue vereinigte.“<sup>33</sup>

Bei Frau IMBERT begegnete TEDESCO außerdem noch zwei Franzosen, Studenten der „*École Polytechnique*“ in Paris, die sich sehr umtriebig auf belgischem Boden bewegten und die er am Tage danach im Café *Union* in der Gesellschaft MELLINETS wieder sah.

### 9.1.3 Die Brüsseler Unruhen vom 26. März 1848 und Tedescos Rolle

Für die belgische Regierung spielte das längere Verharren der Legionäre bei Seclin keine Rolle. Sie war durch ihren Geheimdienst über das Vorhaben gut eingeweiht und bestens vorbereitet. Während sie also dem Einmarsch ihrer bewaffneten Landsleute aus Frankreich mit Ruhe entgegensehen konnte, werden die belgischen Demokraten und Republikaner in und außerhalb Brüssels das bevorstehende Geschehen wohl eher ungeduldig, gespannt und bange erwartet haben. Wenigstens die radikalen unter ihnen waren gewiß bereit, den Eindringlingen ihre Hand zu reichen, um mit ihnen gemeinsam in Belgien die Republik einzuführen; dementsprechend ist davon auszugehen, daß sie mitgeholfen haben, den Invasoren in den großen Städten mit Demonstrationen und Unruhen den Boden zu bereiten.

In Brüssel waren an den Tagen zwischen dem 26. und 30. März 1848 heftige Aufläufe und Unruhen zu beobachten, die jedoch bald an Kraft verloren.<sup>34</sup>

---

32 In der Zeitung *Indépendance* war die von BLERVACQ und GRAUX unterzeichnete „Proklamation“ der belgischen Patrioten in Paris stückweise und kommentiert abgedruckt, in der es u.a. wörtlich hieß: „Chers concitoyens, Rassurez-vous, 20 mille de vos compatriotes, qui ont respiré l'air de la liberté à Paris sont à vos portes et viennent vous faire part de leurs bienfaits [...] Non, citoyens, vous ne pouvez pas vivre tant que vous aurez des despotes, des suceurs de la sueur du peuple [...]. Ce que nous voulons, citoyens, c'est un *gouvernement républicain belge*, allié de la France [...] Organisez-vous, citoyens, et marchez sur Bruxelles, rejoindre vos frères. Unissons-nous donc, concitoyens, nos frères, et rallions-nous aux cris de *Vive la République*.“ (Blervacq/Graux 1848: 7/8), dazu *Journal de Liège* (Nr. 80 v. 27. März 1848).

33 Born (1898: 75). Einer der Interessenten der Töpferei, der mit Frau IMBERT bereits in Kaufverhandlungen stand, war Louis DELESTRÉ; wegen dessen unerwarteter Festnahme und Inhaftierung im *Petits-Carmes*-Gefängnis kamen diese jedoch, falls es sie überhaupt ernsthaft gab, nicht zum Abschluß, vgl. Wouters (1963: 572).

34 In der Nacht v. 27. auf den 28. März kam es zu Unruhen mit Verhaftungen, am Morgen des 29. März hören wir – wenn die Aussagen stimmen – noch von der Verteilung von Flugblättern mit aufrührerischen Aufrufen und am 30. März nur noch von der Verhaftung einer Person, die Geld an Aufrührer verteilte. Vgl. Dhondt (1948: 119)

Die Staatsschützer und Ordnungshüter waren gegenüber plötzlichem Aufruhr besonders wachsam, wußten sie doch aus der jüngsten Geschichte Belgiens, wie sich aus einer kleinen „Emeute“, wie jener vom Abend des 26. August 1830 in Brüssel, schnell die große Unabhängigkeitsbewegung entwickelt hatte, die zur Gründung eines eigenen neuen Staates führte. Grund für das außergewöhnliche Aufwallen der Leidenschaften während der Märztage 1848 war der Einfall der *Belgischen Legion*. Am 25. März war zwar ein Teil der Legion im Grenort Quiévrain durch belgische Truppen gefangen genommen worden. Jeden Augenblick rechnete man aber mit der Ankunft der restlichen Legionäre. Bei den demokratischen Republikanern keimte neue Hoffnung auf.

Bei einbrechender Dämmerung strömten am Abend des 26. März in der belgischen Hauptstadt viele von ihnen voller Erregung in Versammlungen ihrer Gesellschaften zusammen. So trafen sich die Demokraten, wie gewöhnlich, im „*Alten Brüsseler Hof*“, die Gesellschaft *KATS* im *Bois-le-Duc* (*Rue de la Montagne*, etwa 100 Personen), andere (wahrscheinlich) derselben Gesellschaft in der *Passage St. Hubert*, wieder andere im Cabaret *À l'Ange* (*Place de la Chapelle*) und im Cabaret *L'Étrille* (*Rue de Rollebeek*).

TEDESCO war an diesem Sonntagabend zuerst im Vereinslokal der *Demokratischen Gesellschaft*, dem „*Alten Brüsseler Hof*“. Dort saßen recht viele Leute zusammen, aber nur in der Wirtsstube, nicht im davon getrennten Sitzungssaal der *Gesellschaft*, denn dieser war auf Anordnung des Präsidenten JOTTRAND an diesem Abend geschlossen worden, nachdem ihn zuvor der Gastwirt des Vereinslokals aufgesucht und ihn vor gedungenen Provokateuren gewarnt hatte, die vorhätten, wie er vermutete, auf der Versammlung Tumulte auszulösen, um so der Polizei eine Handhabe zu Festnahmen zu geben.<sup>35</sup> Daher hatte JOTTRAND, der kein Risiko eingehen wollte, die Versammlung ausfallen und die Mitglieder darüber informieren lassen. Dem auf der Straße zufällig begegneten General MELLINET riet er, seinem Beispiel zu folgen und am Sonntagabend dem „*Brüsseler Hof*“ der befürchteten Krawalle wegen ganz fern zu bleiben.

Doch suchten entgegen JOTTRANDS Wunsche sowohl General MELLINET als auch TEDESCO den Versammlungsort auf, wohin der Präsident aus Furcht, sich zu compromittieren, nicht hinzugehen wagte. Der General und sein unerschrockener Lütticher Begleiter hielten es dagegen für ihre Pflicht, wie Letzterer später begründete, die Arbeiter vor Schlägen der Polizei zu bewahren und eine Auseinandersetzung mit ihr zu verhindern. Den Versammlungssaal ließen sie geschlossen, das Publikum saß in der Wirtsstube. Als TEDESCO und MELLINET nach zwei Stunden merkten, daß noch alles ruhig blieb, verließen sie zusammen mit etwa 15 Personen den „*Brüsseler Hof*“ und zogen mit ihnen in ein anderes Café am zentral gelegenen Marktplatz, währenddessen Demonstrantengruppen durch die Straßen der Hauptstadt lärmten.

Anders als bei den in geschlossenen Räumen gehaltenen internen Zusammenkünften der verschiedenen Gruppierungen und Gesellschaften, wo es zu keinen Zwischenfällen kam, ging es auf den Straßen und öffentlichen Plätzen Brüssels an diesem Abend hoch her. Hier ballten sich Manifestanten in Gruppen von einigen Dutzend bis

---

35 JOTTRAND dazu: „Notre société se tenait dans une salle séparée de la salle publique. On y arrivait par un couloir étroit ou par une cour. Il [l'hôte de l'estaminet] me fit remarquer que rien n'était plus facile que de jeter le désordre dans la salle, dont les abords étaient difficiles, d'éteindre les quinquets, et, à la faveur de l'obscurité, d'occasionner du désordre.“ (*Moniteur belge* Nr. 228 v. 15. August 1848: 2315)

zu mehreren hundert Personen zusammen und entwickelten größere Aufläufe am „*Sablon-Platz*“ und in der *Passage St. Hubert*. Die größte „Emeute“ entstand in der Brüsseler Unterstadt, als sich aus der am „*Kapellenplatz*“ (*Place de la Chapelle*) schon zahlreich versammelten Menschenmenge ein langer Demonstrationzug bildete, in dessen Verlauf es zu Zusammenstößen mit der Polizei und zu Verhaftungen kam, worauf jetzt näher eingegangen werden soll.<sup>36</sup>

Als der Polizeikommissar PH. DAXBK gegen 21 Uhr im Polizeibüro von einer Ansammlung von 300 bis 400 Personen auf dem „*Kapellenplatz*“ hörte, eilte er mit zwei Polizisten dorthin. Sie folgten der sich langsam durch die Straßen wälzenden Menge von Demonstranten, die lärmten, republikanische Lieder sangen und Hochrufe auf die Republik anstimmten, bis sie zum „*Sablon-Platz*“ kamen, wo sie sich kurz sammelten, untereinander abstimmten, dann Richtung Gerichtsgebäude weiterzogen, umkehrten und schließlich in die *Rue de Rollebeek* einbogen. Hier, vor dem Eingang zum Kasernengebäude, stürzte sich DAXBK mit seinen Polizisten auf den an der Spitze marschierenden vermutlichen Rädelsführer und nahm ihn fest. Daraufhin drängten die Demonstranten hart gegen sie an, entrissen DAXBK den Gefangenen und schlugen einen Polizisten so heftig auf den Kopf, daß dieser nur mühsam sich zur nahen Kaserne schleppen konnte, wo er um Hilfe läutete; als niemand öffnete, schlugen die Polizisten eine Fensterscheibe ein; da keine Hilfe in Aussicht war, ergriffen sie die Flucht, um der Wut der rasenden Menge zu entgehen. Bei diesem Kampf wurde ein Pistolenschuß auf sie abgegeben. Der Verdacht, den Pistolenschuß abgegeben zu haben, fiel auf Jan PELLERING.<sup>37</sup>

Die Demonstranten zogen inzwischen mit ihrem befreiten Anführer triumphierend und ausgelassen weiter durch die *Rue d'Or* und die *Rue de l'Empereur* und verbreiteten solchen Lärm und solche Unruhe um sich, daß die Bewohner der angrenzenden Häuser Angst bekamen, Fenster und Türen verbarrikadierten und sich dahinter verschanzten. DAXBK, der auf der Lauer nach dem Entkommen gelegen hatte, entdeckte diesen schließlich am *Cantersteen*. Mit mehreren Polizisten und einigen Bürgern

---

36 Nach Zeugenvernehmungen des Polizeikommissars Philippe-Joseph DAXBK und des Unterleutnants der Gendarmerie DAUW v. 16. August 1848, in: *Moniteur belge* (Nr. 231 v. 18. August 1848: 2363f.) und dem Polizeiprotokoll vom 26. März 1848, 18 Uhr, abgedruckt in: Wouters (1963: 514f.). Dieser Philippe-Joseph DAXBK, adjoint commissaire de police, ist nicht zu verwechseln mit seinem älteren Bruder Gommaire Marie DAXBK, adjoint commissaire de police de la 1ère Division de la Ville de Bruxelles, der z.B. das „Pro Justitia“-Protokoll über die Verhaftung von TEDESCO, DEJAER, ESSELENS und GIGOT im Brüsseler Hotel *Lion blanc* vom 28. Februar 1848, um 6 Uhr früh, verfaßte (im o.e. Aktenbündel Nr. 667) und in der Nacht des 3. März 1848 die Verhaftung von Karl MARX in seiner Wohnung im *Bois Sauvage* vornahm. (Andréas 1978: 56 und 122 A.266). Im Unterschied zur verbreiteten Schreibweise des Namens „DAXBK“ mit zwei „e“ – so im *Moniteur belge* (Nr. 231 v. 18. August 1848: 2363) oder bei Andréas, a.a.O. – unterschrieb Gommaire im Pro Justitia-Protokoll zweifelsfrei mit „DAXBK“; auch Wouters schreibt den Namen beider Brüder mit nur einem „e“.

37 Der Polizist WÉRY, der den Auftrag hatte, das Haus von Jan PELLERING (*Rue des vaches* Nr. 27) zu überwachen, meldete am nächsten Morgen um 6 Uhr, daß PELLERING in der Nacht mit zwei Personen kurz nach Hause gekommen und gleich wieder weggegangen war. WÉRY'S Vorgesetzter HUART, der sich anschließend selbst in das Haus PELLERINGS begab, fand dort die beiden Brüder Jan und Michel PELLERING noch im Bett liegend an. Die von ihm durchgeführte Hausdurchsuchung erbrachte nichts Verdächtiges. S. Vernehmung von HUART v. 19. April 1848, in: Akte Nr. 667 („Kats et consorts“)

Verstärkung konnte er ihn überwältigen. Der Verhaftete und in Polizeigewahrsam Genommene war QUOIL(L)IN, Stiefelmacher, 19 Jahre alt, wohnhaft in Molenbeek-St-Jean. Er hatte vorher mit Pierre VOSTÉ und einigen anderen in mehreren Cafés 2 bis 3 Liter Schnaps und einige Liter Bier getrunken und war betrunken, bevor er sich ins Getümmel stürzte.<sup>38</sup>

Außer diesem wurde nach einigem Gerangel noch ein weiterer Demonstrant wegen des antimonarchischen Hochrufs „Vive la République!“ gefangen genommen. Der Polizist mußte ihn aber wieder loslassen, da er von den Kameraden des Gefangenen so schwere Schläge auf das Haupt erhielt, daß er sich später in ärztliche Behandlung begeben mußte. Der Stockschläger soll Charles[-Henri] DECOCK, Typograph, 30 Jahre alt, wohnhaft in Brüssel, gewesen sein.

Der Unterleutnant der Gendarmerie DAUW gab zu Protokoll, daß er mit zwölf Reitern ausrückte, acht zum Schutz des Justizgebäudes abkommandierte und mit den restlichen vier zum „Kapellenplatz“ ritt, wo die dort befindliche Menschenmenge bei ihrem Eintreffen schnell vor ihnen auseinander wich. Als sie zwei Stadtsergeanten, die nur mit Mühe zweier in ihrer Gewalt befindlichen Gefangener Herr werden konnten, zu Hilfe eilten, indem sie die Gefangenen auf ihre Pferde hoben, wurden sie von einer Menge von schätzungsweise 600 bis 700 Personen sofort umdrängt, ausgebuht und schwer beschimpft. In der *Rue de l'Escalier* gaben die berittenen Gendarmen den Sergeanten die zwei Gefangenen zurück und jagten dann in wildem Galopp durch die Menge weg zum „Kapellenplatz“, bis diese zerstoben war.

Inmitten dieses Getümmels befand sich auch DELESTRÉ – der mit einem Empfehlungsschreiben von BORNSTEDT und IMBERT als Propagandist für die Republik von Paris nach Brüssel gekommene Emissär –, den man in der *Rue de Rollebeek* und am *Cantestein* die Gruppe der Aufrührer unterstützen und sich ihnen anschließen sah. Als DELESTRÉ nach 22 Uhr auf dem Weg von der *Rue de la Madeleine* zum Marktplatz einen berittenen Colonel der Gendarmerie, der eine Verfolgungsjagd auf die Demonstranten vorbereitete, mit lauter Stimme zur Mäßigung anhielt und warnte: „une pareille manière d'agir pourrait exciter à la guerre civile“, hätte ihn dieser äußerst erzürnte Oberst mit seinem Pferd beinahe zu Boden getrampelt, wären in diesem Augenblick nicht abseits agierende Polizisten zu seinem Schutz herangeeilt; DELESTRÉ wurde verhaftet und anschließend auf das Polizeibüro gebracht.<sup>39</sup>

---

38 Nach Aussage seines Begleiters Pierre VANCAMPENHOUT v. 11. April 1848 (Akte „Kats et consorts“ im o.e. Aktenbündel Nr. 667). Bei dem ebenfalls verhafteten Pierre VOSTÉ wurden Patronen gefunden, deren Pulver und Hülsen nach Aussage des Leutnants im ersten Artillerieregiment Émile VAUTHIER mit großer Wahrscheinlichkeit aus Beständen der Armee stammten, s. dessen Erklärung v. 4. Mai 1848 (ebd.)

39 S. Verhör von DELESTRÉ vom 27. März 1848, in: Wouters 1963: 537f.). Eine Woche davor, am 19. März, hatte DELESTRÉ noch einen Brief an den Herausgeber der radikalen Zeitung *Méphistophélès*, DE WALLENS, geschrieben, der seine wilde Entschlossenheit zum Sturz der Monarchie ausweist: „Le peuple belge, à l'instar du peuple de Paris, sera appelé incessamment à faire table rase des intrigants et à rendre bonne justice aux adhérents de la monarchie belge, mendrée par des rénégats. Il faut que les monarchies disparaissent, traînant à leur suite le privilège et la corruption, monstruosité enfantées par la démence [...]“ (zitiert nach Deneckere 1994: 165)

Die Mitglieder der Demokratengesellschaft um TEDESCO und MELLINET waren unterdessen im *Café Union* eingekehrt.<sup>40</sup> Dort nahmen sie an einem Tisch Platz, an dem bereits eine Frau mit einem Kind saß. Der alte, noch rüstige General und der junge aus Lüttich angereiste Anwaltsreferendar sprachen über ihre *Demokratische Gesellschaft* und mußten feststellen, daß diese ein sehr schwaches, schlaffes Erscheinungsbild abgab. TEDESCO führte dies unzweifelhaft auf die Feigheit und Führungsschwäche ihres Präsidenten JOTTRAND zurück:

„Ich habe mit dem General über die geringe Energie, den Mangel und die Wirkungslosigkeit der Ideen von Jottrand gesprochen. Mein Gespräch war eine einzige herbe Kritik an seinem Verhalten. -

J'ai parlé au général du peu d'énergie, du peu de suite dans les idées que montrait Jottrand. Ma conversation n'a été qu'une critique amère de sa conduite“.

Beide blieben aber fest entschlossen, die *Gesellschaft* zusammenzuhalten:

„Wenn ich gewußt hätte, was hier geschah“, sagte TEDESCO bedauernd im nachhinein, „wäre ich mit der ausdrücklichen Absicht hierher gekommen, die Gesellschaft neu zu konstituieren. Weil ich aber nicht wußte, was geschah, konnte ich dies nicht tun. -

Si j'avais su ce qui se passait, je serais venu avec l'intention expresse de reconstituer la société. Cela n'a pas eu lieu, parce que j'ignorais ce qui se passait.“<sup>41</sup>

Folgende Demokraten sollen an diesem Abend im Gasthaus *Union* unterschiedlich lange anwesend gewesen sein:

TEDESCO und MELLINET,  
Antoine und Joseph KATS,  
Félix BALLIU,  
Charles DE GUASCO,  
der Tabakarbeiter DUMONT,  
der Handlungsreisende LABIAUX,  
der Tischler LORIS,  
der Koffermacher PARISIS,  
der Karosseriearbeiter Michel PELLERING,  
der Stiefelmacher TAVERNIER,  
der Philosophieprofessor an der Brüsseler *Freien Universität* Guillaume TIBER-  
GHEN,  
Jacques DERUDDER, den TEDESCO gesehen zu haben glaubte,  
die zwei Franzosen, denen TEDESCO am Vortag bei Frau IMBERT begegnet war,

---

40 „Café“ bedeutet in Belgien soviel wie „Gasthaus, Gaststätte, Wirtshaus“, ähnlich „Estaminet“ = „Kneipe, Schenke“

41 Verhör TEDESCOS v. 11. August 1848, in: *Moniteur belge* (Nr. 225 v. 12. August 1848: 2266). Andréas et alii (2004: 138) datierten die Unterredung TEDESCOS mit MELLINET verkehrt auf den 19. März, sie war am 26. März 1848. Zwei Monate später war eine auch statuarisch neue *Demokratische Gesellschaft* entstanden. Vgl. Bertrand (1906: 311) und Kap. 8.2.1.

ebenso DELESTRÉ, der von dem Zeugen RUITERS als Besucher des Cafés genannt wurde.<sup>42</sup>

Immer häufiger drangen jetzt Nachrichten von den Umtrieben in der Stadt, von Rängeleien mit der Polizei, von Festnahmen von Freunden u.a. ins Gasthaus und führten hier zu hektischen Aktivitäten, die sich in sonderbaren Verhaltensformen äußerten. Die Generalstaatsanwaltschaft meinte später, es habe eine Koordination zwischen dem Geschehen draußen in den Brüsseler Straßen und der Gesellschaft um den General im Café *Union* gegeben. Sie ging sogar davon aus, daß von den genannten Personen im Gasthaus die „Emeute“ in der Stadt Brüssel gesteuert wurde, ja daß es von hier aus sogar eine direkte Verbindungslinie zu dem Invasionsversuch der *Belgischen Legion* gab, die in diesen Tagen von der französisch-belgischen Grenze her zum Umsturz der monarchischen Staatsordnung in Belgien ansetzte. Wie kam die Staatsanwaltschaft zu dieser Annahme?

Eine Reihe von Zeugen- und Informantenaussagen legte dem Generalstaatsanwalt DE BAVAY diese Sicht der Dinge nahe bzw. bestätigte sie. So hatten einige Augenzeugen übereinstimmend bemerkt, daß ständig Leute ins *Union* kamen, sich etwas ins Ohr flüsternten, hinausgingen, sich mit ‚Bürger‘ (*citoyen*) anredeten, daß der General solche flüsternden „Geheimboten“ empfing, die kurz danach mit neuen Botschaften auf verschiedenen Wegen wieder verschwanden, daß auch die zwei an einem anderen Tisch sitzenden Studenten der Pariser „École polytechnique“, dem General und seiner Tischgesellschaft rätselhaft, heimliche Zeichen machten so, als ob sie einander nicht kennen usw. Dem Stammgast RUITERS erschien das sonst so ruhige und friedliche Café *Union* an diesem Abend als das wahrhaftige „Hauptquartier“ des Generals MELLINET, der von hier aus konspirativ die Unruhen draußen in den Straßen leitete. Und über TEDESCO wußte der Zeuge zu sagen:

„Dieser hörte nicht auf, den andern ins Ohr zu flüstern. Er ging hinaus, kam herein, ging hinaus, kam herein, den ganzen Abend lang, weshalb ich ihn als Ordonnanzoffizier qualifizieren möchte.“<sup>43</sup> (Abb. 44)

Als die von RUITERS herbeigerufenen Ordnungshüter DAUW (Sous-lieutenant de la gendarmerie) und DONIES (lieutenant des pompiers) im „Hauptquartier“ gegen 22 Uhr nach dem Rechten sehen wollten, war der beinverletzte, ermüdete General mit den zwei jungen Franzosen bereits im Aufbruch nach Hause begriffen. DAUW, der den General in der Kutsche gerade noch wegfahren sah, ließ sich im *Union* noch andere Personen, die mit MELLINET gekommen waren, zeigen, darunter TEDESCO. RUITERS sah danach nur noch Joseph KATS ein- und ausgehen.<sup>44</sup>

42 DE BAVAY an CHAZAL v. 27. März. 1848 (ArmeemuseumsA Brü, Fonds Risquons-Tout, III 3-4); *Moniteur belge* (Nr. 194 v. 12. Juli 1848: 1867; Nr. 231 v. 18. Aug. 1848: 2362) und Wouters (1963: 515f., 546)

43 Vernehmung des Zeugen RUITERS am 16. August 1848, in: *Moniteur belge* (Nr. 231 v. 18. August 1848: 2363). Vgl. auch *Moniteur belge* (Nr. 194 v. 12. Juli 1848: 1866; Nr. 225 v. 12. August 1848: 2266 und Nr. 228 v. 15. August 1848: 2315)

44 *Moniteur belge* (Nr. 231 v. 18. August 1848: 2363/I). Von den beiden jungen Franzosen, namens REQUIN und DELAFOSSE, die im *Hôtel de Suède* wohnten, sagte ein dortiger Kellner aus, daß sie am 25. März 1848 abends ankamen, am 28. abends nach Antwerpen reisten,

56<sup>e</sup> témoin. *J.-F.-C. Ruiters*, peintre décorateur à Bruxelles. Le mars 26, j'ai été à l'estaminet de l'*Union* de 7 heures et demie à 11 heures. En entrant j'ai vu le général Mellinet attablé avec une dizaine d'individus, parmi lesquels il y avait une femme et un enfant. J'ai vu Delestrée et plusieurs autres entrer, sortir et se parler à l'oreille. Cela n'a pas cessé de toute la soirée; on se qualifiait de citoyen. Je l'ai nettement entendu. J'ai dit qu'il semblait que le quartier général du général Mellinet était là. Il me semblait qu'il devait y avoir un mouvement; sans quoi, il n'y aurait pas eu ces entrées et ces sorties. Voyant cela, j'ai voulu aller prévenir mes camarades de la garde civique, qui étaient de garde à l'hôtel de ville. Passant par la permanence, j'ai dit, sur leur demande, à MM. Dauw, lieutenant de gendarmerie, et Donies, lieutenant des pompiers, ce qui en était. Ils sont venus voir. Il était dix heures. Le général était sorti. J'ai vu Joseph Kats qui entrait et sortait. Il était debout à la table du général Mellinet.

M. le procureur général (au témoin). Que faisait Tedesco? — R. Il n'a pas cessé de parler à l'oreille. Il est entré et sorti toute la soirée. Ce qui me l'a fait qualifier d'officier d'ordonnance.

M<sup>e</sup> Kennis. Antoine Kats aussi, puisque lui aussi entrait et sortait?

Le témoin. Non; car il est entré et sorti, mais pas autant que Tedesco.

M<sup>e</sup> Gendebien. Le témoin a remarqué comme un symptôme très-grave que ces messieurs s'appelaient citoyen. Je prierai M. le président de lui demander si la plupart des personnes ne s'appelaient pas alors citoyen par plaisanterie?

M. le président (au témoin). Était-ce une plaisanterie? — R. Du tout.

D. Avait-on l'habitude de se nommer citoyen, à Bruxelles, à cette époque? — D. Non. Il est possible que, par plaisanterie, l'un ou l'autre se soit qualifié de citoyen, mais ce n'était pas général.

M<sup>e</sup> Blondel. Le témoin a-t-il entendu le général Mellinet traiter l'un ou l'autre de citoyen?

Le témoin. Non.

M<sup>e</sup> Blondel. A-t-il remarqué qu'on s'adressât au général plutôt qu'aux autres personnes assises à la même table que lui?

Le témoin. On s'adressait indistinctement au général et aux autres personnes assises à la même table que lui; pas plus à lui qu'aux autres.

Abb. 44: Protokoll der Vernehmung des Zeugen Ruiters vom 16. August 1848 während des sog. Risquons-Tout-Prozesses vor dem Antwerpner Assisenhof, in dem Tedesco als „Ordonnanzoffizier“ des Generals Mellinet bezeichnet wurde. (aus: *Moniteur belge* Nr. 231 v. 18. August 1848: 2363/I)

Das ständige Kommen und Gehen war in diesem Café ungewöhnlich und erregte Verdacht, auch den der *Unions*-Wirtin. Der Fischhändler VANHAMME, ein anderer häufiger Cafébesucher und Zeuge, bezeichnete TEDESCO als denjenigen, der am meisten hin und her lief. Zur Stellungnahme über dieses seltsame Gebahren aufgefordert, wehrte sich TEDESCO heftig:

„Das stimmt nicht! Als ich in das Estaminet kam, sah ich die zwei jungen Leute, die ich bei Frau Imbert gesehen hatte. Ich grüßte sie, setzte mich an den Tisch des Generals, plauderte mit ihm und zog mich dann zurück. – Cela n'est pas

am 31. März abends wieder ins Hotel zurückkamen und dann nach Lille in Frankreich weiterreisen wollten. (ebd.)

vrai! Je suis entré à l'estaminet, j'ai vu les deux jeunes gens que j'avais vus chez Mme Imbert; je les ai salués; je me suis assis à la table du général, j'ai causé avec lui, puis je me suis retiré."<sup>45</sup>

Die vernommenen Zeugen räumten ein, von den Unruhen in der Stadt gewußt zu haben, sodaß von daher ihre Einschätzung der Situation im *Union* beeinflusst worden sein konnte. Von Verhaftungen von Wirtshaus-Besuchern durch die Polizei ist in den uns vorgelegenen Quellen nichts berichtet. Wohl aber bestehen – allerdings leicht voneinander abweichende – Nachrichten über die genaue Anzahl der an diesem Abend des 26. März auf den Brüsseler Straßen und Plätzen verhafteten Personen.

Aus den Brüsseler Gerichtsakten entnehmen wir, daß wegen „provocation à la rébellion par des discours dans des lieux publics“ bzw. „complicité de rébellion par dons, promesses, instructions, aide aux auteurs“ zwischen dem 26. und 30., und teilweise schon am 14. März in Brüssel, 11 Personen festgenommen wurden, darunter Jan PELLERING, André QUOILLIN und Charles-Henri DECOCK, gegen die vom Brüsseler Strafgericht eine zusätzliche Anklage wegen Angriffs und Widerstands gegen die Staatsgewalt vorgebracht wurde. 4 der Angeklagten waren Mitglieder der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft*: Antoine KATS, Jan und Michel PELLERING und Charles DE GUASCO.<sup>46</sup>

Andrerseits meldete der *Belgische Staatsanzeiger* die Festnahme von 6 Personen am 26. abends und 28. morgens wegen „désordres commis sur la voie publique“ und von „mehreren Personen“ am 27. März abends, worunter sich ein Arbeiter befunden habe, der schon am 26. verhaftet und 27. März um die Mittagszeit wieder freigelassen worden sei; am 30. März sollen ebenfalls mehrere Personen im Anschluß an vorhergegangene Meetings verhaftet worden sein, darunter DE GUASCO, Joseph KATS und PELLERING, womit die oben genannte Gruppe von 11 Personen gemeint sein wird.<sup>47</sup>

45 S. Vernehmung des Zeugen VANHAMME am 16. August 1848, in: *Moniteur belge* (Nr. 231 v. 18. August 1848: 2362)

46 Weitere Verhaftete waren Joseph KATS (Weber, 36 J.), Pierre VOSTÉ (Tagelöhner, 36 J.), Henri MEYBOSSCHE (Schreiner, 27 J.), Bonaventura ODENTHAL (Schneider, 26 J.), Jacques DE KNOP (Bauer, 23 J.), s. Inventaire de COSEMANS – NOTEBAERT, Nr. 1156 A. Nach Wouters (1963: 531 A.1) wurden am 28. März um 3.45 Uhr 13 Personen verhaftet; am 7. April wurden 9 Gefangene, darunter Michel PELLERING, vorläufig freigelassen und am 10. April endgültig freigesprochen. – Der Ex-Unterroffizier DE GUASCO fiel durch besonders engagierten Einsatz auf. Am Montag, dem 27. März versammelte sich abends um 20 Uhr die Gesellschaft KATS im Estaminet *Bois-le-Duc (Rue de la Montagne)*. Dort waren neben ihm noch BATAILLE, DISCAU, DUMONT, LORIS, HAUV[A]JIN, FINET, CLÉMENT und mehrere andere, außerdem zwei aus Paris eingetroffene Franzosen. Im *Café de l'Ange*, das sie anschließend aufsuchten, rief DE GUASCO seinen Genossen zu: „Es ist Zeit, Freunde!“, worauf alle mit Geschrei auf die Straße stürmten und die heraneilende Gendarmerie ausbuhten. Auch teilte DE GUASCO mit, Neuigkeiten empfangen zu haben, daß 4.000 Mann an der Grenze bereit ständen, nach Belgien einzudringen. Er forderte daher alle auf, nicht mehr länger still zu halten und sich von nun an täglich zu versammeln. S. Bericht eines anonymen Informanten v. 28. Mai 1848, (Akte „Kats et consorts“ im o.e. Aktenbündel Nr. 667).

47 *Moniteur belge* (Nr. 89 v. 29. März 1848: 817 und Nr. 90 v. 30. März 1848: 823). In Gent zogen sich die Unruhen von Ende März in den April hinein. Noch am 1. April und in der Nacht zum 2. April 1848 gab es dort eine ernste „Emeute“, bei der die eingesetzten Soldaten zwei Meuterer töteten und andere verletzten, was als Echo im fernen Lüttich zu einer Überprüfung der Sicherheitsmaßnahmen führte, s. das Schreiben des Provinz-

Auch TEDESCO, heißt es, soll am Abend des 26. März 1848 verhaftet worden sein. Das ist erstaunlich, da in den vorliegenden Gerichtsakten uns kein Hinweis darauf begegnet ist.

#### 9.1.4 Zur angeblichen Verhaftung Tedescos zwischen dem 26. und 29. März 1848

Von Louis Bertrand (1906), dem Autor des noch immer unentbehrlichen Standardwerkes zur Geschichte des Sozialismus und der Demokratie in Belgien, stammt die knappe Mitteilung, ohne Quellenhinweis:

„Tedesco wurde nach der Emeute vom 26. März verhaftet, dann freigelassen und erneut eingekerkert.“ (*Tedesco, arrêté après l'émeute du 26 mars, puis relâché, fut incarcéré à nouveau.*)<sup>48</sup>

Sieht man sich in den zeitgenössischen Dokumenten nach einer möglichen Quelle um, findet man in der Berichterstattung des *Libéral Liégeois* über das Plädoyer von TEDESCOS Verteidiger KENNIS vor Gericht im August 1848 folgende sehr ähnliche Textstelle:

„Aber sehen Sie den Einfluß von Tedesco an: Er hatte am 25. März seine Zuhörer zu einem weiteren Treffen am 26. März morgens um 9 Uhr aufgefordert, doch niemand war zur verabredeten Zeit zur Stelle. Sie wissen, was am 26. geschah.

Am 28. wurde Tedesco verhaftet und fast unmittelbar danach wieder freigelassen, dann noch einmal am 28. verhaftet wegen seiner Reden auf der öffentlichen Versammlung.“ (*Le 28 Tedesco fut arrêté, mis presque immédiatement en liberté, puis arrêté encore le 28, à raison des discours prononcés par lui en réunion publique.*)<sup>49</sup>

Vergleichen wir damit, was die Zeitung *L'Éclair* vom 27. August 1848, die dasselbe Verteidiger-Plädoyer wiedergibt, schrieb:

„Sie sehen den Einfluß von Tedesco: Er hatte am 25. seine Zuhörer zu einem weiteren Treffen am 26. morgens um 9 Uhr bestellt, doch niemand war zur Stelle. Sie wissen, was am 26. geschah. Am 28. Februar wurde Tedesco verhaftet. Zu dieser Zeit war noch keine Rede von Risquons-Tout.“ (*Vous voyez l'influence de Tedesco: il avait donné rendez-vous le 25 à ses auditeurs pour le 26 au matin, à 9 heures, et personne ne se trouve à ce rendez-vous. Vous savez ce qui se passe*

---

gouverneurs DE MACAR an den Lütticher Bürgermeister PIERCOT (StadtA Lüttich, Polizei, XVII.U.37)

48 Bertrand (1906: 357). Wohl in Anlehnung an ihn erwähnt auch Christophe (1963: 135f.) eine Verhaftung TEDESCOS am 26. März, und will darüberhinaus (gleichfalls ohne Nennung einer Quelle) wissen, daß TEDESCO genau einen Tag lang festgehalten und am Tag des Scharmützels von *Risquons-Tout*, d.h. am 29. März, zum 3. Mal verhaftet wurde. Ebenso Kuypers (1964: 77 A.4).

49 *Libéral Liégeois* (Nr. 214 v. 28. August 1848)

le 26. Le 28 février Tedesco fut arrêté. À cette époque il n'était pas question de Risquons-Tout.)<sup>50</sup>

Das hier wiedergegebene Geschehen gehört, wie der *Éclair* korrekt berichtet und wie wir bereits oben in 8.1.4. eingehend dargestellt haben, eindeutig in den Monat Februar. Daher können wir feststellen: Der *Libéral Liegeois* hatte das März-Geschehen mit dem Februar-Geschehen verwechselt, und wenn sich Bertrand auf diese Quelle gestützt haben sollte, ist er ein Opfer dieser Verwechslung geworden.

Sollte es nicht so gewesen sein und wider unser begrenztes Wissen am 26. März 1848 dennoch zu einer Verhaftung von TEDESCO in Brüssel gekommen sein – denn Bertrand ist sonst ein sehr zuverlässiger Gewährsmann –, wäre zu fragen, wo und um welche Uhrzeit genau diese stattgefunden hätte. Dies könnte dann nur nach dem Weggang des Generals MELLINET aus dem Gasthaus *Union* am Abend nach 22 Uhr geschehen sein, denn was TEDESCO danach tat, ist uns unbekannt.<sup>51</sup>

Es gibt noch eine andere Forschermeinung, die von einer Verhaftung TEDESCOS „wegen Teilnahme an dem revolutionären Angriff von Risquons-Tout“ (*sous l'inculpation d'avoir participé à l'attaque révolutionnaire de Risquons-Tout*) am 29. März spricht. Doch hier scheint Andréas, der dies äußert, den Tag des Einfalls von Risquons-Tout für das Datum der Anklageschrift des Generalstaatsanwalts gegen TEDESCO genommen zu haben, die ihm die Begründung für die Verhaftung liefert, deren Titel lautet: „Attaque à main armée de Risquons-tout, 29 mars 1848. Acte d'accusation. Bruxelles 1848“, während diese in Wirklichkeit erst am 5. Juli 1848 erstellt wurde, wie am Ende der Schrift zu ersehen ist.<sup>52</sup>

Theoretisch gesehen, hätte natürlich eine Verhaftung TEDESCOS z.B. am 26. März, stattfinden können, denn Generalstaatsanwalt DE BAVAY brannte, wie wir wissen, geradezu darauf, TEDESCO zu fassen zu bekommen. Er hatte sehr wohl beobachtet, daß TEDESCO jetzt, da sich die *Belgische Legion* in Bewegung zu setzen begann, wiederum, wie im Februar, unverzüglich nach Brüssel eilte. Und da er sich tatsächlich am Abend des 26. März im Café *Union* aufhielt, in dem der Generalstaatsanwalt das konspirative „Hauptquartier“ der Brüsseler Unruhen mit dem General MELLINET an der Spitze

---

50 *L'Éclair* (Nr. 240 v. 27. August 1848). Ebenso berichtet der *Moniteur belge* (Nr. 239 v. 26. August 1848: 2484) über das Februar-Geschehen: „Arrivé à Bruxelles, il se rend à la société démocratique. [...] Le lendemain à neuf heures, Tedesco se rend à la société, et il n'y avait personne. Il n'avait donc pas produit beaucoup d'effet ; c'est-à-dire, en terme de théâtre il avait fait *fiasco* complet, ce qui prouve le peu d'influence que Tedesco avait à Bruxelles. La réunion eut lieu le soir, vous savez ce qu s'y est passé. [...] Tedesco rentre chez lui le 27, et le 28 au matin on vient l'arrêter: on le met à l'Amigo [...]“. Im weiteren Plädoyer des Verteidigers über das März-Geschehens ist von keiner Verhaftung TEDESCOS die Rede.

51 Es gibt noch eine undatierte Informanten-Notiz, wonach TEDESCO einen Brigadier und zwei Wachsoldaten in der Wirtsstube des „*Alten Brüsseler Hofes*“ aufgefordert habe, auf seine Rechnung zu trinken gegen das Versprechen, auf ihre Kameraden einzuwirken, nicht mehr auf das Volk zu schießen. Sollte dieser „Beamtenbestechungsversuch“ ein Anlaß zu einer Verhaftung gewesen sein können? (StadtA.Brü, Verdächtigtenbulletins, Pol 178 II, 13, Nr. 5 [= Wouters (1963: 415)]).

52 Andréas (1963: 15 A.1). S. dazu auch Abb. 51

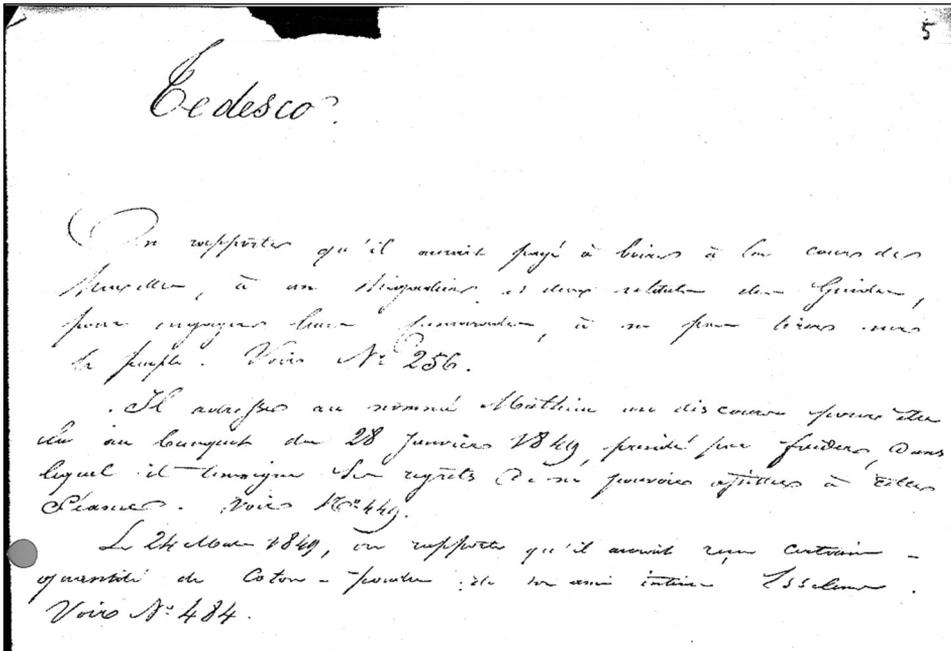


Abb. 45: Abdruck des Verdächtigenbulletins (*bulletin de renseignements des suspects*) der Brüsseler Polizei über Tedesco, enthält Einträge zu 1848–1849. (StadtA.Brü, Polizei, Verdächtigenbulletins Pol 178 II, 13, Nr. 5)

und ihn als dessen „Adjutanten“ sah, hätte gewiß leicht ein Anlaß für eine Verhaftung TEDESCOS gefunden werden können.<sup>53</sup>

Fragwürdig könnte auch sein, warum General MELLINET, der angeblich führende Kopf der vermuteten Verschwörung, nicht arrestiert wurde. Kriegsminister CHAZAL selbst hatte ihm am 27. März – einen Tag nach der Emeute, die der General vom Café *Union* aus geleitet haben soll –, brieflich die Beschuldigung der „Aufstachelung zu Unordnung im Lande“ mitgeteilt und ihn um eine Erklärung für sein Verhalten und seine bisherigen „Demarchen“ ersucht. Die Reaktion des Generals war heftig; am 29. März 1848 wies er in einem neun Seiten langen Antwortschreiben die Anschuldigungen seines obersten Kriegsherrn entrüstet zurück.<sup>54</sup> Eine öffentliche Anklage unter dem

53 Vgl. Wouters (1963: 558-9)

54 Brief von MELLINET an Minister CHAZAL vom 29. März 1848, in: Armeemuseum, Fonds *Risquons-Tout*, XLII. 1-3. MELLINET zeigte sich über diese Vorhaltungen erstaunt, weil CHAZAL ihn bei einem kurz zuvor abgestatteten Besuch (nach dem 3. März) noch zuvorkommend und arglos empfangen hatte; die einzige „belebte Unterhaltung“ zwischen ihnen, erinnerte sich MELLINET, habe es nur wegen ihrer verschiedenen Haltung zur Pariser Februarrevolution gegeben. Warum mache ihm, der stets nach der Devise „ohne Furcht und Tadel“ lebe, der Minister plötzlich haltlose Vorwürfe? Oder gehe es etwa um Politik? fragte er ohne Umschweife. Dann fuhr der literarisch gebildete Kriegsmann fort: „Die Leute, die beauftragt sind, Ihnen Berichte zu schreiben, Herr Minister, können mit gewissen Dramatikern verglichen werden, denen man ein Thema gibt, damit sie daraus ein Theaterstück ausdenken und dabei Fiktionen auf Fiktionen häufen.“ Was danach im Brief folgte, war eine Darstellung seiner militärischen Laufbahn im Dienste Belgiens, seiner Siege, Verdienste und Auszeichnungen, aber auch des früh erfahrenen Neides,

Vorwurf der „Aufstachelung zu Unordnung oder Unruhen im Lande“ gegen den sperrigen alten Helden der Schlacht von Walhem, der ob seiner Leistungen und Verdienste im belgischen Unabhängigkeitskrieg in der Bevölkerung hohes Ansehen genoß, erfolgte dennoch nicht. Sie war zu diesem Zeitpunkt anscheinend noch schwierig.

Aufgrund dieser Überlegungen und mangels anderslautender zeitgenössischer Hinweise schließen wir daher eine Verhaftung TEDESCOS am 26. März und den folgenden Tagen aus.<sup>55</sup>

### 9.1.5 Das Scharmützel von *Risquons-Tout* (29. März 1848)

Bedeutsamer als die „Affäre von Quiévrain“ war das sog. Scharmützel von *Risquons-Tout*, benannt nach einem Gefechtsplatz bei einem Weiler mit dem bezeichnenden Namen *Risquons-Tout* („Riskieren-wir-alles“), auch nach dem nächst größeren Ort „Affäre von Mouscron“ geheißen. (Abb. 46) Wie schon ausgeführt, waren die aus Paris gekommenen rund 1.800 Legionäre zu einem dreitägigen unfreiwilligen Aufenthalt in Seclin und Umgebung untergebracht. Zwei Studenten der „École polytechnique“ von Paris, LEFRANÇAIS und VIOT, waren ihnen von französischer offizieller Seite zur Begleitung mitgegeben; diese hatten auf französischem Territorium für Ordnung zu sorgen und sollten sie, wie es hieß, von Exzessen gegenüber den französischen Untertanen abhalten.<sup>56</sup> In Wirklichkeit waren sie willige und aktive Helfer der belgischen Invasoren.

Am 27. März forderte der französische Regierungskommissar Delecluse von General NÉGRIER, Kommandant der 16. Militärdivision von Lille, 1.500 Gewehre mit Munition an, um, wie er sagte, seine „Nationalgarden“ zu bewaffnen. Die gelieferten Waffen wurden dann unter die Männer der *Belgischen Legion* verteilt. Am Dienstag, 28. März, trafen von DELECLUSE beauftragte Schmuggler bei ihnen ein, die bereits einen festen Plan hatten und sich erboten, die Legionäre am 29. März morgens auf heimlichen Wegen über die belgische Grenze zu führen. Dafür sollten sie um 19 Uhr mit dem Zug von Seclin nach Lille fahren, was aber erst um 23 Uhr geschah.<sup>57</sup> Dadurch geriet der Plan durcheinander. Mit großer Verspätung zogen die Legionäre in den

---

der Intrigen, Verfolgungen und all des physischen und moralischen, seine Gesundheit ruinierenden Leides. „Wenn es nur möglich wäre, die Manen Ihres ehrenwerten Vaters, meines ehemaligen guten Freundes, herbeizurufen“, rief er dem Kriegsminister zum Schluß persönlich zu, „der gegenwärtige Verleumdungsspek wäre schnell beendet!“ Zu des Generals bewegtem Leben, „eines französischen Flüchtlings mit jakobinischen Ideen“, s. die ausführliche Beschreibung in zwei Bänden des Hauptkonservators des Armeemuseums in Brüssel J. Leconte (o. J.)

55 Mit dieser Feststellung möchten wir zugleich die Stelle in unserer Schrift von 2004 relativieren, in der wir unter Berufung auf Bertrand noch von einer zweiten Verhaftung TEDESCOS am 26. März 1848 (nach einer ersten vom 28. Februar) ausgegangen waren. (Kern 2004: 91)

56 Nach Mitteilung des französischen Regierungskommissars DELECLUSE gegenüber HODY, in: Wouters (1963: 512)

57 Der belgische Staatsanzeiger meldete noch am selben 28. März, daß zahlreiche „Banden belgischer Arbeiter“, die unter Führung von Studenten der „École polytechnique“ ständen, aus Paris in Seclin bei Lille eingetroffen seien. Doch seien alle Maßnahmen ergriffen, damit die Banden keine Unruhe stifteten. (*Moniteur belge* Nr. 88 v. 28. März 1848: 799)

Nachtstunden durchs Gelände, bis die Schmuggler selbst den Weg nicht mehr fanden. BLERVACQ entdeckte schließlich einen ortskundigen Einheimischen, mit dessen Hilfe sie die Grenze überschritten. Bei Risquons-Tout, einem kleinen Gehöft zwischen der Gemeinde Mouscron, zu der es gehört, und Menin, kam es um 7.30 Uhr zum Gefecht mit den Soldaten des belgischen Truppenführers FLEURY-DURAY. Als das belgische Bataillon seine Kanonen einsetzte und mit dem dritten Kanonenschlag mitten in die Kolonne der Legionäre traf, sanken viele von ihnen nieder, andere ergriffen die Flucht in Richtung französische Grenze, etwa 60 Legionäre wurden gefangen genommen. „200 Mann Infanterie und zwei Kanonen reichten mir, um die ganze *Belgische Legion* in die Flucht zu schlagen“, meldete FLEURY-DURAY, der Befehlshaber der 2. Brigade der 4. Infanteriedivision, um 14 Uhr desselben Tages noch von Risquons-Tout aus seinem Kriegsminister CHAZAL in Brüssel.<sup>58</sup> Das war die ganze Schlacht und das schnelle Ende der belgischen „Invasionsarmee“ aus Paris.

Im Tagesbefehl vom 2. April 1848 an die gesamte Streitmacht brachte der belgische Kriegsminister CHAZAL den tapferen Einsatz seiner Soldaten und die vom König ausgesprochenen Belobigungen für eine Reihe von Offizieren und Soldaten zum Ausdruck, worauf sie mit Kriegsauszeichnungen und Beförderungen reichlich belohnt wurden. Ein Soldat war im Kampf gefallen, 14 wurden verwundet.<sup>59</sup> Auf Seiten der Legionäre gab es 7 Tote, die meisten Pariser, 20 Schwerverletzte und mehrere Leichtverletzte.<sup>60</sup>

In einem Gefecht, das nicht länger als eine halbe Stunde dauerte, wurden die aus dem Ausland gekommenen Angreifer vernichtend geschlagen. Ihr Umsturzversuch war abgewehrt. Die belgische Regierung hatte, wie sie triumphierend verkünden ließ, das Land vor der Anarchie gerettet.<sup>61</sup>

---

58 Wouters (1963: 527), *Moniteur belge* (Nr. 90 v. 30. März 1848: 822)

59 Vgl. Bertrand (1906: 348-354).

60 Nach dem französischen Blatt *L'Écho du Nord* v. 31. März 1848, das abschließend urteilte: „Noch nie war ein Unternehmen so schlecht vorbereitet gewesen. Von ihrer Abreise aus Paris an war die belgische Regierung schon über die Pläne der Freiwilligen informiert und hatte alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um ihnen bei ihrem Eintritt auf belgischem Gebiet zu begegnen.“ (zitiert in: Blervacq/Graux (1848: 9)).

61 Vgl. Bertrand (1906: 356). Ein ähnliches Ende wie die belgische nahm die *deutsche Legion* von Paris: „Am 24. März 1848 verließ die erste Kolonne von 500 Mann die Stadt Richtung deutsche Grenze. [...] Bis zum 10. April marschierten weitere Kolonnen der Legion aus Paris ab, insgesamt über 4.000 Mann [...] jedoch waren es im ganzen höchstens 900 Mann, die bewaffnet deutschen Boden betraten.“ (Hundt 1993: 431, 435). Am 15. April erließ HERWEGH, der der politische, nicht militärische Leiter der Expedition war, von Straßburg aus eine Proklamation „An das deutsche Volk“, in der er nochmals hervorhob: „Wir sind keine Freischaaren! Wir sind deutsche Demokraten, wollen Alles für das Volk, Alles durch das Volk! – Wir wollen die deutsche Republik [...]“ (Herwegh 1849: 19). Er wartete darauf, daß die Legion von den badischen Republikanern zum Überschreiten des Rheins aufgefordert würde. Seine Frau Emma HERWEGH vermittelte als Emissärin die Kontakte zu Friedrich HECKER. Doch durch Verzögerung von Depeschen und Mißverständnisse aller Art mißlang die Vereinigung mit dem Corps des Obristen SIGEL und seinen 3.000 Mann in Todtnau, mit dem zusammen man sich der HECKER'SCHEN Freischar anschließen wollte. Nach HECKERS verlorenem Gefecht bei Kandern am 20. April und der vernichtenden Niederlage des vorzeitig abgezogenen SIGEL vor Freiburg (es verblieben von den 3.000 nur noch 30 Mann) sah HERWEGH die Aussichtslosigkeit seines Unternehmens ein und plante den schnellen Rückzug in die Schweiz. Doch kurz vor dem Rheinübergang wurde die Legion von noch 675 Mann am 27. April 1848 bei Dossenbach

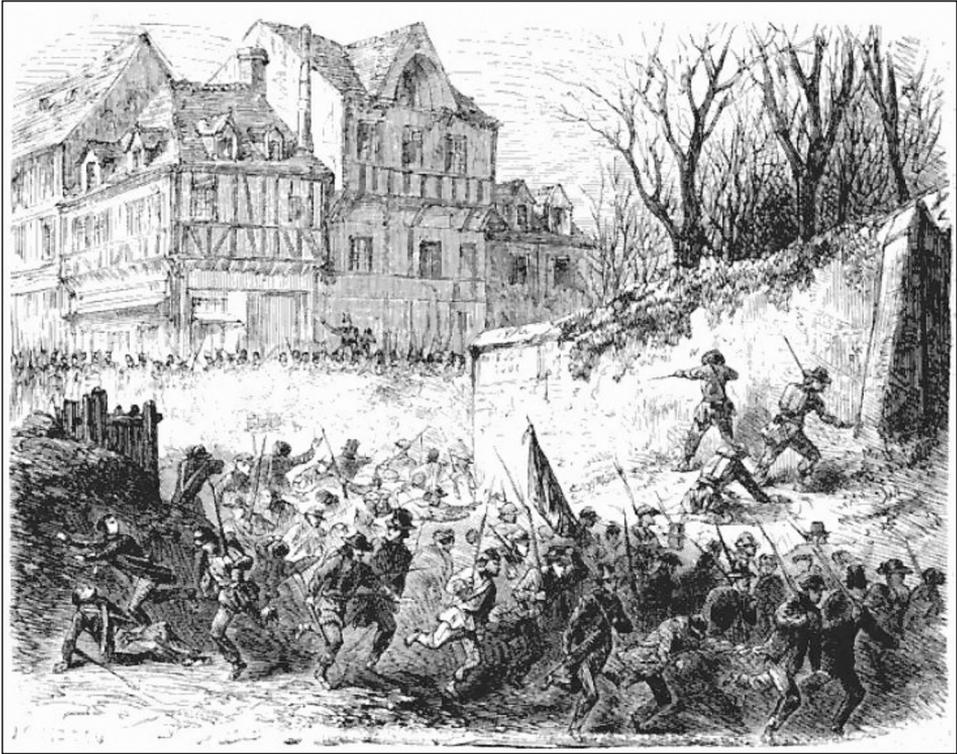


Abb. 46: Das Scharmützel von Risquons-Tout vom 29. März 1848, bei dem die aus Frankreich eingedrungene „Belgische Legion“ ein unrühmliches Ende fand. (aus: <http://cache2.artprintimages.com/lrg/45/4564/XRCDGOOZ.Jpg>)

In Frankreich hatte man das Invasionsunternehmen der belgischen Republikaner nur halbherzig unterstützt, befand die *Neue Rheinische Zeitung*:

„Ledru-Rollin förderte es, so viel er konnte. Lamartine, der ‚edelherzige‘ Verräther, der schöne Worte und erbärmliche Thaten für die fremden nicht minder wie für die französischen Demokraten hatte, [...] unterstützte zuerst die belgische Legion, um sie später desto sicherer zu verrathen. [...] Delescluze, Regierungskommissar im Norddepartement, verkaufte die erste Kolonne an belgische Eisenbahnbeamte. [...] Die zweite Kolonne, angeführt von drei belgischen Spionen (ein Mitglied der Pariser provisorischen Regierung hat es uns selbst gesagt,

---

von Württembergischen Soldaten vollständig aufgegeben. 20 bis 30 Legionäre fielen, über 350 wurden gefangen genommen, der Rest, darunter die HERWEGHS retteten sich über Rheinfeldern in die Schweiz (Herwegh (1849: 19-51). Unter den Gefangenen war der militärische Leiter und ehemalige preußische Offizier Adalbert VON BORNSTEDT, der 1 Jahr in Untersuchungshaft in Bruchsal saß. Sein „Privatbrief“ aus der Bruchsaler Strafanstalt an die Redaktion der *Neuen Rheinischen Zeitung* in Köln v. 4. April 1849 ist ein Zeugnis grausamer Kerkerhaft, das selbst hartgesottene Gegner wie MARX dazu bewegte, dem kompromittierten Mann in dieser Lage Respekt zu zollen. Am 13. Mai 1849 wurde er zwar durch die dritte „Badische Revolution“ befreit, mußte aber bald in die Heilanstalt Illenau bei Achern eingeliefert werden, wo er am 21. September 1851 starb. Vgl. MEGA (III/3: 329-331 und III/3 App.: 1128-1131)

und die Prozedur bestätigt es), wurde von ihren verräterischen Anführern in einen Wald auf belgischem Gebiet geführt, wo die geladenen Kanonen in sicherem Hinterhalt ihrer warteten; sie wurden zusammengeschossen und größtenteils gefangen.<sup>62</sup>

Das fehlgeschlagene Experiment der Invasion, dem die Regierung riesenhafte Gefährlichkeit nachgesagt hatte, präsentierte sich als kläglicher Mißerfolg, der als das „Scharmützel von Risquons-Tout“ in die belgische Geschichte einging. Jetzt nach dem Fiasco des ebenso dilettantisch geplanten wie blamabel ausgeführten Einfalls schritt man zur „Entsorgung“ der Trümmer, die auf dem Schlachtfeld übrig geblieben waren.<sup>63</sup>

Der königstreuen medialen Welt bot die „Bande der Legionäre“ vielfachen Grund zu Häme und Verleumdungen; eher Jubel und Erleichterung stellten sich bei den gemäßigten Liberalen und Katholiken ein. Der *Débat social* nahm eine mittlere Position ein. In seiner Ausgabe vom 3. April 1848 wandte sich der Artikelschreiber, wohl JOTTRAND, sowohl gegen das übertriebene Siegesgeschrei der Regierenden und ihrer Presseorgane, aber auch gegen den für ihn verwerflichen Versuch, von außen her mit Gewehren die Republik in Belgien einführen zu wollen. Weil die Republik nicht im Namen nationaler Souveränität, sondern von einer Minderheit gewalttätig von außen dem Land aufgezwungen werden sollte, verurteilte diesen Versuch am 4. April in der Kammer selbst der für seine republikanischen Ideen allseits bekannte Abgeordnete Adelson CASTIAU, der über dieses mißglückte Unternehmen so enttäuscht war, daß er seine Parlamentsarbeit einstellte und sein Abgeordnetenmandat niederlegte. Jahrzehnte später nannte er „Risquons-Tout“ eine „beklagenswerte und stupide Expedition“, die kein anderes Ergebnis gehabt habe als in Belgien „die Sache der Republik zu ruinieren und den Triumph der Monarchie sicherzustellen.“<sup>64</sup>

## 9.1.6 Die Märzereignisse und ihre Folgen

Die Unruhen in Brüssel waren abgeebbt, an anderen Orten Belgiens, wie in Gent, kam es in den folgenden Tagen zwar noch zu Menschenansammlungen, Demonstrationen und Straßenaufmärschen mit Verhaftungen.<sup>65</sup> Doch alle Agitationen konnten von den Ord-

---

62 *Neue Rheinische Zeitung* (Nr. 93 v. 3. September 1848: 2/II)

63 Die französische Gendarmerie holte die Reste der revolutionären Legion nach Tourcoing und führte die Entwaffnung durch: 1000 Gewehre und eine große Zahl von Patronen wurden im dortigen Bürgermeisteramt abgelegt; 800 Freiwillige kehrten am 31. März nach Paris zurück. Am 3. April 1848 wurde der Ex-Colonel BLERVACQ in Lille verhaftet; Regierungskommissar DELECLUSE, der auch dem französischen Schmuggelführer für seine Rückkehr von Belgien nach Lille vorsorglich schon einen Grenz-Passierschein ausgestellt hatte, befreite ihn aber aus der Haft. In Paris überwarf sich BLERVACQ, den DELESTRÉ als einen Aufschneider bezeichnete, bald mit seinen Legionskameraden FOSSES, GRAUX, TYTGAT; diese gründeten dann ohne ihn am 28. Mai 1848 eine neue Gesellschaft belgischer Patrioten mit GRAUX als Präsidenten. (Blervacq/Graux (1848: 5-13); *Moniteur belge* (Nr. 194 v. 12. Juli 1848, S. 1868); Wouters (1963: 536f.).

64 Vgl. Bertrand (1906: 355f.) und den Brief von CASTIAU aus Paris an JOTTRAND v. 8. November 1872 (UnivA Brü, Fonds Jottrand PP 146, 9.2.)

65 Weil PERIN von General MELLINET am Morgen des Gefechtstages von Risquons-Tout, 29. März, erfahren hatte, daß es abends in Gent Demonstrationen geben würde, fuhr

nungskräften schnell unter Kontrolle gebracht werden. Die heiße Phase möglicher Gesellschaftsveränderungen in Belgien war Ende März 1848 vorbei. Die revolutionären Systemveränderer waren am Widerstand der Staatsmacht wie am eigenen Unvermögen, ihrer schwachen Zahl, militärischen Desorganisiertheit, Verrat usw. gescheitert.

Prinzipiell bleibt für die damalige Zeit in Belgien zu bedenken, daß die öffentlichen, demonstrativen Mißfallensbekundungen oder Ruhestörungen hauptursächlich aus der konkreten materiellen Not der ärmeren Bevölkerung resultierten, die vor allem eine Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse zu erreichen suchte, kaum aber aus dem Antrieb des politischen Protestes oder gar revolutionärer Gesinnung heraus. Der Umsturzversuch von Risquons-Tout sollte in Belgien der einzige nennenswerte revolutionäre Aufstandsversuch sein und bleiben. Davon abgesehen, bildete das Land im Revolutionsjahr 1848, wie schon häufiger festgestellt wurde, in der Tat eine Insel der Ruhe in einem brodelnden Europa, in dem die von Frankreich ausgezogene Revolution auf ihrer „Weltreise“ geographisch schon bis ins nördliche Berlin und ins südöstliche Wien ausgegriffen hatte.

Für tapfere und zähe Demokraten wie TEDESCO war die Niederlage nicht endgültig, geschweige denn vernichtend. Sie ließen trotz persönlicher Enttäuschungen und Demütigungen ihren Mut zum Weitermachen nicht sinken, wollten sich konsolidieren, ihre Kräfte stärken, zusätzliche Mitstreiter gewinnen, weitere Vereinigungen oder Klubs organisieren und die von der Geschichte gebotene, nächstgünstige Gelegenheit abwarten, erneut den Versuch zur Durchführung ihrer Pläne zu wagen. Die Aufgabe war nicht leicht und die Aussichten darauf, größere Volksteile für ihr Vorhaben zu gewinnen, nicht rosig. Denn die große Masse der vom Pauperismus gezeichneten Bevölkerung war zwar unzufrieden, aber weder fähig noch willig, die eigene Lage ursächlich zu erkennen und die nötigen Konsequenzen daraus zu ziehen, d.h. für ihr Recht auf Arbeit und Brot öffentlich zu protestieren, geschweige zu revoltieren. Der Sozialrevolutionär und Kommunist TEDESCO erkannte diese entscheidende Schwachstelle auf dem Wege zur Neugestaltung der Gesellschaft sehr klar. Im Rahmen seiner Logentätigkeit suchte er diesem Notstand durch die Anregung zu Herstellung und Verbreitung volksnahen Schrifttums und durch die Einrichtung staatsbürgerlicher Bildungsprogramme für Arbeiter, die zu Multiplikatoren ihrer Klasse werden sollten, abzuhelpfen. Das Ziel blieb auch nach der Schlappe von Risquons-Tout für ihn unverändert das gleiche: die Herbeiführung eines auf demokratischen Strukturen aufgebauten republikanischen Staatswesens mit gleichen Rechten und Pflichten für jedermann.

Nach dem schnellen militärischen Ende von Risquons-Tout stand für die Staatsmacht jetzt noch die langwierige juristische Aufarbeitung des ganzen Umsturz-Geschehens an der Grenze und im Innern des Landes an. Die gerichtliche Untersuchung sollte insgesamt drei Monate dauern und in den monumentalen sog. Prozeß von Risquons-Tout einmünden. Da die Generalstaatsanwaltschaft einen direkten Zusammenhang zwischen den Unruhen in Brüssel und Gent einerseits und dem militärischen Geschehen an der belgisch-französischen Grenze andererseits feststellte (*Il y avait dans tout cela*

---

er mit Dominique AUVENNE und Victor MATHIEU nach Gent, um „Zeugen zu sein“ bei diesen „Émeutes“. AUVENNE und MATHIEU, die sich am 31. März mit Félix BALLIU und Jacques DERUDDER in einem Genter Café trafen, in dem auch Charles DUPRÉ sich aufhielt, übernachteten alle bei Letzterem zuhause, der, wie AUVENNE, BALLIU und DERUDDER, Mitglied der Brüsseler Demokratengesellschaft war. (Wouters 1963: 535)

*une coïncidence frappante*), mußten die Schuldigen nicht nur unter den äußeren Eindringlingen aus Frankreich, sondern auch unter den Kollaborateuren im Innern des Landes gesucht werden.<sup>66</sup>

Der öffentliche Ankläger trachtete folgerichtig Victor TEDESCO, der persönlich weder an dem Unternehmen von Quiévrain noch von Risquons-Tout beteiligt war, als potentiellen Staatsfeind genauso auf die Anklagebank zu setzen wie die bewaffneten Invasoren aus Frankreich.

In SPILTHOORN erkannte er die große „graue Eminenz im Hintergrunde“, den „Strippenzieher“ zwischen den in Paris lebenden belgischen Arbeitern und den Genter und Brüsseler Demokraten.<sup>67</sup> Und da SPILTHOORN ein hoher Funktionsträger in der demokratischen Bewegung Belgiens war und noch andere Demokraten im Zuge der Risquons-Tout-Ermittlungen auftauchten, die in der Regel die monarchische durch die republikanische Staatsform ersetzen wollten, lag für den Generalstaatsanwalt der Verdacht des Hochverrats in der Luft. TEDESCO, wegen seines Einwandes gegen die auf den Rahmen der Verfassung begrenzte Tätigkeit der Brüsseler Vereinigung bekanntes Mitglied, war dem Generalstaatsanwalt Ende Februar/Anfang März nach zwölf Tagen Untersuchungshaft infolge Freilassung durch Gerichtsbeschluß noch entglitten. Seine neue, viel breitere Strategie lief darauf hinaus, die inneren Staatsfeinde, die er vor allem unter den Demokraten suchte, den äußeren Staatsfeinden von Risquons-Tout mindestens gleichzustellen. Das war „das Schafott“ für SPILTHOORN, aber auch für TEDESCO und die anderen, an dessen Aufbau die Generalstaatsanwaltschaft in der nächsten Zeit zimmerte.<sup>68</sup>

---

66 Der Genter Historiker J. Dhondt (1948: 118). bescheinigte dem damaligen Generalstaatsanwalt, diese Zusammenhänge durchaus richtig gesehen zu haben. In seiner Übersichtsdarstellung über die „nicht stattgefundenene“ belgische Revolution des Jahres 1848 führte Dhondt als Beweis dafür an, daß im Anschluß an die ersten bewegten Tage in Brüssel (26.-28. Februar 1848) eine Zeit „tiefer Ruhe“ einkehrte und daß diese Ruhe am 13. März schlagartig zu Ende war, und daß von da an bis in die ersten Tage des Monats April hinein laufend öffentliche Unruhen herrschten – Unruhen, die, wie er glaubt zweifelsfrei sagen zu können, „systematisch und bewußt“ ausgelöst wurden; denn den Zusammenhang der in Arel, Gent, Brügge, Antwerpen, Brüssel, Kortrijk, Charleroi, Mons, Tournai organisierten Aufläufe mit dem ursprünglichen Beginn und schnellen Ende der belgischen Legion hält er für so evident, daß eine „Koinzidenz zwischen allen diesen Bewegungen“ unmöglich zu verkennen ist. – Der 13. März 1848 war ursprünglich als Einmarschtermin der belgischen Legion festgesetzt, kurz davor aber überraschend verschoben worden – zu spät für die bereits am 14. März begonnenen Unruhen in Flandern, meinte Dhondt. (ebd.)

67 Kein gutes Tauglichkeitszeugnis stellte SPILTHOORN der mit ihm in Paris verkehrende und an der Invasionsvorbereitung mitwirkende DELESTRÉ aus, der anfangs auf ihn als einen der Expeditionsleiter noch große Stücke gesetzt hatte („nous avons consenti à le prendre en qualité d'un des chefs, pour diriger une expédition révolutionnaire sur la Belgique“), der aber wegen dessen „Schlafheit“ bald so sehr von ihm enttäuscht war, daß er wahrscheinlich noch vor seinem Aufbruch am 21. März nach Brüssel – um dort das Terrain zu sichten, sich mit den belgischen Demokraten in Verbindung zu setzen und diese zur republikanischen Agitation anzustacheln – mit SPILTHOORN jede Verbindung abbrach. S. den undatierten Brief DELESTRÉS an IMBERT, der noch in DELESTRÉS Besitz war, als er am 26. März 1848 verhaftet wurde, in: Wouters (1963: 476f.)

68 Vgl. Bertrand (1906: 357)

## 9.2 Tedescos politisches Wirken nach den Märzereignissen (Ende März – 22. April 1848)

### 9.2.1 Tedesco in der Lütticher liberalen Partei

TEDESCO war nach seinem zweiten Brüssel-Abenteuer wahrscheinlich noch vor Ende März 1848 wieder in seinem Wohnort Lüttich zurück.<sup>69</sup>

Dort übte er, wie anzunehmen ist, seinen Beruf als Referendar im Anwaltsbüro seines befreundeten juristischen Lehrmeisters DEREUX aus, in dessen Gesellschaft er nach Dienstscluß wohl auch die Abende und halben Nächte in der Freimaurerloge und liberalen Partei verbrachte. Unter allen Lütticher Kontaktpersonen TEDESCOS dürfte der Anwalt und Politiker DEREUX, der ihn sowohl in die Loge wie in die liberale Partei eingeführt und vor kurzem noch zur juristischen Ausbildung in seine Kanzlei aufgenommen hatte, ungezweifelt den größten Einfluß auf ihn gehabt haben.

Eine böse Überraschung muß für den nach zwei Wochen Abwesenheit zurückgekehrten TEDESCO aber die Nachricht gewesen sein, daß DEREUX nicht mehr dem in Lüttich politisch und gesellschaftlich alles bestimmenden Zentralkomitee der liberalen Partei angehörte, zu deren Führungspersönlichkeiten er seit vielen Jahren zählte. Was war der Grund?

Möglicherweise war es der noch stets lökende innere Stachel des stolzen Mannes, der im Einsatz gegen die Zwangsvereinigung der beiden früher unabhängigen liberalen Parteien, der *Union libérale* und der *Association libérale*, unterlegen war. Beide Parteien hatten bekanntlich vor den Parlamentswahlen 1847, um keine Stimme an die katholische Partei zu verlieren, zuerst ein Wahlbündnis abgeschlossen – wogegen sich DEREUX, DE ROBAULX, MARQUET und TEDESCO heftig gewehrt hatten – und dann kurz nach den gewonnenen Wahlen sich zu einer einzigen Partei, der *Association de*

---

69 Seit wann, wissen wir nicht genau. Es gibt mehrere Möglichkeiten: (1) Für eine Verweildauer in Brüssel vom 19. bis 26. März 1848 spricht TEDESCOS Erklärung im Verhör vom 11. August 1848: „Le 19 mars, n'étant pas bien portant, je suis venu à Bruxelles pour me distraire. J'ai passé mon temps jusqu'au 26 à voir mes amis. [...]“ (*Moniteur belge* (Nr. 225 v. 12. August 1848)). (2) Daß er noch am 27. März in Brüssel war, stützt folgender Hinweis: „Tedesco [sic] ist wieder hier in Brüssel.[...]“ so Georg WEERTH in einem am 25. März in Köln begonnenen und am 26. oder 27. März 1848 in Brüssel vollendeten Brief an Karl MARX in Paris, in: MEGA (III/2: 414). (3) Für das Rückkehrdatum des 28. März 1848 spräche die folgende Briefstelle, falls sich hinter der im Brief eines anonymen Informanten an den Brüsseler Polizeikommissar vom 28. März 1848 (über eine Zusammenkunft der „Société de Kats“ vom 27. März 1848 im Estaminet „Bois-le-Duc“ (*Rue de la Montagne*)) genannten Person tatsächlich TEDESCO verbirgt: „Heute morgen [28. März] reiste ein Anwalt, der Picard heißen soll, nach Lüttich ab, von wo er mit der Gesellschaft [KATS] korrespondieren wird. Hier seine Beschreibung: „figure maigre, menton rond, cheveux noirs, moustaches noires, barbe commençant à pousser; il porta des lunettes.“. Am Rande des Briefes steht mit fremder Hand geschrieben: „celui n'est pas“, d.h. PICARD ist es nicht. Aber wer ist es dann? Ist es vielleicht der Brillenträger TEDESCO? Die Beschreibung könnte auf ihn zutreffen. (S. Kopie eines anonymen Schreibens an „Monsieur le Commissaire de Police“ aus Brüssel vom 28. März 1848 (Akte „Kats et Consorts“ im o.e. Aktenbündel Nr. 667). (4) Könnte man denken, daß TEDESCO mindestens bis 29. oder 30. März noch in Brüssel geblieben ist, um den Invasionsversuch der belgischen Legionäre in Risquons-Tout vom 29. März, von dem er Kenntnis gehabt haben mußte, von der belgischen Hauptstadt aus mitzuerleben.

*l'Union libérale de Liège*“, vereinigt, was DEREUX, TEDESCO und ihre Mitstreiter ebenfalls nicht verhindern konnten.

Seither standen der durch diese Niederlage erbitterte DEREUX mit seinem Adlatus TEDESCO in Opposition nicht nur zur neuen liberalen Einheitspartei in Lüttich, sondern auch zur liberalen nationalen Regierung ROGIER-FRÈRE in Brüssel, die von der Lütticher Einheitspartei unterstützt wurde. Auf einer Logensitzung im Oktober 1847 warfen DEREUX und TEDESCO der Regierung schwere Versäumnisse im Schulbereich vor. Sie verwiesen darauf, daß sie bislang noch keinen einzigen Akt gesetzt hätte, der hoffen ließe, das Lehrpersonal wirklich zu reformieren. Im übrigen sei die Regierung in ihrem Regierungsprogramm davor zurückgeschreckt, den Grundsatz der Nichteinmischung des Klerus in den Staatsunterricht – eine zentrale Forderung des liberalen Kongresses – durchzusetzen.<sup>70</sup>

Mustert man die Repräsentanz der alten Parteien in dem am 5. März 1848 auf einer Generalversammlung gewählten Komitee der neuen Einheitspartei, so sieht man, daß die Komiteemitglieder der alten *Union libérale* nur noch mit 8 Personen vertreten waren. DEREUX, COLLETTE und DE LEZAACK erschienen nicht mehr im Komitee. Warum? Weil sie sich trotz vielseitigen Andringens geweigert hatten, noch einmal zu kandidieren.<sup>71</sup> TEDESCO selbst konnte an dieser Wahlversammlung nicht teilnehmen, da er zu dieser Zeit noch im Brüsseler Gefängnis saß. Die doktrinäre Richtung der *Association libérale* mit FORGEUR als altem und neuem Präsidenten behielt also eindeutig die Oberhand in der neu gruppierten liberalen Partei.<sup>72</sup>

Doch obwohl die demokratisch-republikanische Gruppe die Machtprobe mit den anderen liberalen Parteigenossen verloren hatte und nur auf ein zahlenmäßig kleines Grüppchen zusammenschmolzen war, ging ihr Gedankengut in der wiedervereinten Partei nicht ganz unter. Es ist z.B. noch deutlich zu greifen in der vom neuen Komitee verfaßten Petition an die Regierung, vor allem in der Forderung nach sozialen Reformen mit besserer steuerlicher Verteilung und Erleichterungen für die Arbeiterklasse, wozu die Bittschrift folgende konkreten Vorschläge enthielt:

- (a) Entwicklung des Primarschulwesens
- (b) Organisation eines Berufsschulwesens
- (c) Endgültige Abschaffung des Einfuhrzolls für Getreide und Vieh
- (d) Revision des Systems der „Octrois“

---

70 Logensitzung vom 13. Oktober 1848, s. Witte (1973: 592)

71 Vgl. *Libéral Liégeois* (Nr. 59 v. 6. März 1848). Ein anderer ehemaliger progressiver Liberaler aus den Reihen der „*Liberalen Union*“, KOELER, wechselte die Fronten und wurde jetzt zu einem Verteidiger der Regierung, s. seinen Leserbrief an den *Libéral Liégeois* (in Nr. 90 v. 11. April 1848). Ebenso mußten die Radikalen um DEREUX mitansehen, wie ihre früheren Mitstreiter LESOINNE, DESTRIEVAUX und ROBERT-BRABANT sie, um eines aussichtsreichen Platzes auf der Kandidatenliste zu den Parlamentswahlen willen, später im Stich ließen, vgl. oben 9.3.5.

72 Das am 5. März 1848 gewählte Zentralkomitee umfaßte 21 Personen: BEHR, Provinzialrat; CAPITAINE, DELEXHY, DELFOSSE, DELIÈGE, FORGEUR, Anwalt; GÉRARD-JAMME, HUBART, JÉRÔME, Arzt; KOELER, LAMAYE, Anwalt; LESOINNE, LIBERT, Provinzialrat; DE LOOZ-CORSWAREM, Eigentümer; MACORS d.Ä., Anwalt; MASSART, Provinzialrat; MULLER, NEEF, PIERCOT, ROBERT-BRABANT, CH. WASSEIGE. – Präsident: FORGEUR; Vizepräsident: LAMAYE; Schatzmeister: LIBERT; Sekretär: Gérard-Jamme; Stellv. Sekretäre: F. BAILLEUX und F. MACORS. (*Journal de Liège* (Nr. 60 v. 6. und Nr. 65 v. 11. März 1848))

- (e) Gleichmäßigere Verteilung der öffentlichen Belastungen entsprechend dem Einkommen der Bürger
- (f) Reform der Wohlfahrtseinrichtungen
- (g) Errichtung von Fürsorgekassen in allen Industriezweigen.<sup>73</sup>

Die doktrinären Liberalen, allesamt der Zensus-Bourgeoisie zugehörig, zeigten sich konzessionsbereit, nicht unbedingt aus besserer Einsicht als vielmehr aus Furcht vor unerwünschten Arbeiterreaktionen, erinnerten sie sich doch noch gut der 1847 wegen exzessiv hoher Kornpreise in Lüttich stattgefundenen Unruhen. Aber jetzt war die Gefahr noch größer: man konnte eine direkte Ansteckung der belgischen Arbeiter durch den Bazillus der Revolution in Frankreich befürchten. Daher war Ordnung und Ruhebewahrung die gegenwärtig größte Sorge aller politisch Verantwortlichen und staatstragenden Kräfte. Darüberhinaus waren sie sich angesichts des schreienden Pauperismus bewußt, daß wirklich etwas Konkretes zur Linderung der Not der Schwächsten der Gesellschaft getan werden mußte.<sup>74</sup>

Die unmittelbar getroffenen Maßnahmen der Regierung zeigten Wirkung: Infolge der spürbaren Absenkung des Getreidepreises und der Aussetzung des Getreidegesetzes von 1834 wurde die freie Einfuhr von Vieh ermöglicht, sodaß die armen und hungrigen Menschen wenigstens ab und zu wieder Brot und Fleisch zu erschwinglichen Preisen essen konnten. Der Provinzgouverneur und Lütticher Bürgermeister konnten somit der Regierung in Brüssel die gute Meldung schicken, daß die Arbeiter in Lüttich ruhig und friedlichen Sinnes waren.<sup>75</sup>

Alarmierend war dagegen die finanzielle und industrielle Lage im Königreich. Die *Banque de Belgique* kam in Schwierigkeiten; die Regierung stellte ihr einen Kredit von 25 Mio Franken zur Verfügung, und gab nochmals Scheine aus für eine Summe von 20 Millionen Franken. Diese Maßnahme bewegte die Lütticher Geschäftsleute sehr. Aber das Komitee der liberalen Partei hütete sich einzugreifen. Daher machten liberal-demokratische Intellektuelle und aufkommende republikanische Gesellschaften öffentlichen Lärm und versuchten, in Ausnutzung dieser Situation, liberale Wähler auf ihre Seite zu ziehen. An der Spitze des Protestes und der Opposition zur Brüsseler Regierung marschierten die Zeitungen *La Tribune*, die ihre Redaktionsspitze geändert und dem überzeugten Republikaner LOUIS LABARRE die neue Leitung anvertraut hatte, und der *Libéral Liégeois*, welche von Tag zu Tag mutigere mediale Vorreiter des Republikanertums in Lüttich wurden.<sup>76</sup>

Als der Demokratenpräsident JOTTRAND in einem Schreiben an die Brüsseler Zeitung *Indépendance* Anfang April 1848 sich öffentlich als Republikaner erklärte, erwiesen ihm diese und andere Zeitungen Ehre und Anerkennung für seinen Mut und seine Loyalität und erkannten an, daß er nur ein Verfassungsrecht in Anspruch nahm, das ihm erlaubte, seine Sympathien für ein anderes Regime als die Monarchie zu erklären. Der *Libéral Liégeois*, der davon berichtete, verriet, daß er außer JOTTRAND noch

73 S. den Abdruck der „Pétition du comité de l'Association de l'Union libérale de Liège à la chambre des représentants et au sénat“, in: *Journal de Liège* (Nr. 68 v. 14. März 1848)

74 In der Provinz Lüttich mußte jeder 7. Einwohner von der öffentlichen Wohlfahrt unterstützt werden; in Westflandern, wo es am schlimmsten war, jeder 3, s. *Neue Rheinische Zeitung* (Nr. 68 v. 7. August 1848: 1/1)

75 Vgl. Cordewiener (1978: 370)

76 Vgl. Cordewiener (1978: 371)

„einige Republikaner in Wartestellung“ in der Kammer kenne, die nur darauf warteten, „mit günstigem Wind sich zu vermehren.“ Ohne das Geheimnis direkt zu lüften, verwies er bedeutungsvoll auf die Komiteesitzung der *Association de l'Union libérale* vom 2. April 1848, in der man ohne zu erzittern, wie er schrieb, „Glaubensbekenntnisse der schönsten republikanischen Art vernehmen konnte.“<sup>77</sup>

Der Hinweis auf verborgene „schwarze Schafe“ innerhalb des neuen liberalen Zentralkomitees überrascht, zeigte dieses doch bisher große Kohäsion und war sich einig darin, die Politik der liberalen konstitutionellen Regierung in Brüssel voll zu unterstützen. Noch in der erwähnten Komiteesitzung vom 2. April 1848 hatte man (mit Ausnahme *einer* Stimme) die Entscheidung der Regierung zur Erhebung einer Zwangsanleihe im Interesse der Landesverteidigung gutgeheißen. Was also war geschehen, daß es plötzlich einen Republikaner im Komitee geben sollte? Und wer war dieser Abweichler?

Das regierungstreue *Journal de Liège*, inoffizielles Organ des Komitees, spielte in seiner Replik auf das Konkurrenzblatt, das dieses Geheimnis gelüftet hatte, den Sachverhalt herunter. Chefredakteur MULLER, selbst Komiteemitglied, erklärte, daß es im Komitee ein (nicht genanntes) Mitglied gab, das, obwohl es die Regierung unterstützte, republikanischen Bekenntnisses war. Dieses Mitglied habe jedoch nach eigenem Bekunden seit einem Jahr mit den Radikalen gebrochen. Zwei Monate später stellte sich heraus, daß dieses Mitglied der ehrenwerte Kammerabgeordnete und Logenvorsitzende Charles LESOINNE war, der sich vor wenigen Wochen noch für die Freilassung seiner republikanischen gefangenen Logenbrüder ESSELENS und TEDESCO erfolgreich eingesetzt hatte. Wie skandalös dieser Vorfall in vieler Augen aber auch war, die Parteifreunde trugen dem angesehenen Kammerabgeordneten diesen „Faux pas“ in der Folgezeit nicht nach und nominierten ihn problemlos im Juni 1848 als ihren Kandidaten für die Abgeordnetenversammlung. Andererseits zeigte kein früheres linksliberales Mitglied des Komitees – und zwar ROBERT-BRABANT, MACORS, BAILLEUX und KOELER so wenig wie LESOINNE – jetzt oder später noch den geringsten Hang, mit den Radikalen wieder anzuknüpfen. Ihre Konversion in die konservativ-doktrinär-liberale Parteirichtung erwies sich als solide.<sup>78</sup>

Victor TEDESCOS Rolle bei den Lütticher Liberalen war schon immer sehr bescheiden. Als Nichtwähler und einfaches Parteimitglied war die Möglichkeit, sich in der Partei persönlich Gehör zu verschaffen, auf die seltenen Generalversammlungen beschränkt. Seinen Höhepunkt in der Lütticher liberalen Partei hatte er im Zusammenhang mit der dubiosen Abwahl des Komiteemitgliedes CAPITAINE, dessen Ausschluß, wie wir an früherer Stelle berichteten, zur Spaltung der Partei führte, die jetzt, und zwar trotz TEDESCOS hartnäckigen Widerstandes, wieder vereinigt war. Seine Tätigkeit in der Partei wird vor allem im Zuarbeiten für DEREUX und andere republikanische Vormänner bestanden haben. Wie diese konnte er der fusionierten Partei gegenüber nur noch ein ungeliebtes, zwiespältiges Verhältnis abgewinnen. Da er den Parteikurs nicht

77 *Libéral Liégeois* (Nr. 85 v. 6. April 1848). In Brüssel schlug FUNCK am 11. April 1848 durch eine Rede in der Generalversammlung der *Allianz* der republikanischen Richtung eine Bresche, die dann durch den Wechsel des Präsidentenamtes von DEFACQZ zu A. GENDEBIEN und andere Elemente so breit wurde, daß der *Observateur* vom 15. Mai 1848 von „La nouvelle Alliance, celle de la république non masquée“ schreiben konnte (zitiert in: Witte (1973a: 444))

78 Vgl. Cordewiener (1978: 372)

mehr zu beeinflussen vermochte, wird er sich als ein umso strengerer Beobachter und Kritiker ihres Programms betätigt haben.

Über wesentlich mehr Handlungs- und Beeinflussungsmöglichkeiten verfügte er dagegen in der Lütticher Loge, wo er teilweise denselben Männern aus der liberalen Partei wieder gegenüberstand.

## 9.2.2 Seine Aktivitäten in der Lütticher Freimaurerloge

Anders als in der liberalen Partei, in der TEDESCO als Nichtwähler-Mitglied zwar bei Generalversammlungen auftreten und zu Wort kommen, auch punktuelle Funktionen, wie die des Präsidiumssekretärs, innehaben, aber keinen Sitz im wichtigen Zentralkomitee einnehmen konnte, gewährte ihm die Lütticher Freimaurerloge Raum zur Entfaltung. Hier konnte er – wie in den „Instructions des trois premiers grades“ beschrieben – bei den mündlichen Verhandlungen im Freimaurertempel entsprechend seinem Status unter Freimaurerbrüdern in „vollendeter Gleichheit“ auftreten und sein junges Alter und seine berufliche Unerfahrenheit gereichten ihm hier keineswegs von vornherein zum prinzipiellen Nachteil. Natürlich genossen die altgedienten Logengewaltigen kraft Erfahrung und Wissen allgemein mehr Ansehen und hatten sie mehr Einfluß auf die unsicheren oder unentschlossenen jüngeren Logenbrüder. Aber das stärkere Wort, das bessere Argument, die persönliche Überzeugungskraft war in den Debatten entscheidend, und wenn am Ende eine Abstimmung anstand, entschied die in demokratischer Zählung ermittelte Mehrheit über Annahme oder Ablehnung des betreffenden Tagesordnungspunktes. Und da TEDESCO, wie öfter versichert wird, ein glänzender Redner war, konnte er manchem Bruder seine Meinung nahebringen und dadurch kontinuierlich seine Anhängerschaft und seinen Einfluß in der Loge vermehren.

Wir hatten im Teil III dieser Arbeit schon Gelegenheit, TEDESCOs Tätigkeit in der Loge von seinem Eintritt 1842 bis zum Ende des Jahres 1847 ausführlicher zu beleuchten und griffen in zwei weiteren Fällen auf Geschehnisse des Jahres 1848 voraus: das waren die Bekanntgabe des Ausbruchs der Französischen Februarrevolution in der Lütticher Loge samt deren Reaktion darauf und zum anderen hinsichtlich der Bemühungen der Loge vom 8. März 1848 um die Freilassung der damals in Brüssel einsitzenden Logenbrüder TEDESCO und ESSELENS.

Zum Zeitpunkt der nächstfolgenden, im Protokoll überlieferten Logensitzung vom 22. März 1848 befand sich TEDESCO zwar wieder auf freiem Fuße, er war aber nach kurzem Aufenthalt in Lüttich erneut in die Hauptstadt Brüssel geeilt, wo er im Kreise seiner demokratisch-republikanischen Gefährten in die belgischen Märzereignisse verstrickt wurde.

Erst am 12. April 1848 war TEDESCO wieder in der Lütticher Loge gegenwärtig. Dort behandelte man gerade eine „Affäre“ um den Logenbruder ROLAND, die TEDESCO nicht gleichgültig lassen konnte. ROLAND, der die republikanischen Ideen desavouiert hatte, sah sich wegen eines gravierenden freimaurerischen Formfehlers, einer „Indiskretion“, die er dadurch beging, daß er in der Öffentlichkeit Dinge verbreitete, die er geheim zu halten geschworen hatte, jetzt einem internen Anklageverfahren ausgesetzt. Was war vorausgegangen?

Ausgangspunkt der Affäre war, daß der Logenbruder ROLAND von dem als 2. Aufseher fungierenden Bruder DE DAMSEAUX außerhalb des „Tempels“ in einem Café und in Anwesenheit von Profanen wissen wollte, ob und mit welcher Absicht eine Delegation der Vervierser Loge nach Lüttich gekommen war. ROLAND fragte deshalb danach, weil der als Republikaner und aktiver Demokrat bekannte Vervierser Logenbruder Hippolyte DE STEIGER im Theater von Verviers das Absingen der Marseillaise gefordert hatte. Und weil ROLAND DE STEIGER mit anderen Vervierser Freimaurern den Zug nach Lüttich nehmen sah, wollte er sich vergewissern, ob diese mit ähnlich fragwürdigen Vorschlägen in die Lütticher Loge kämen.

Die Befragung ROLANDS in der Loge glich einem Verhör. Der junge Anwalt TEDESCO bestand darauf, von ROLAND unbedingt den Grund zu erfahren, der ihn veranlaßt habe, sich nach dem Reisezweck der Vervierser Delegation zu erkundigen. In „diesem schwerwiegenden Fall“, stellte TEDESCO fest, liege die „Indiskretion“ eines Logenbruders vor, der einen 2. Aufseher [DE DAMSEAUX] in einem nicht-freimaurerischen Gespräch gefragt habe, was in der Loge passiert sei. FOURDRIN wollte von ROLAND wissen, ob er die *Marseillaise*, die DE STEIGER zu singen gefordert hatte, überhaupt kenne. ROLAND verneinte die Frage, gab aber zu, die zu tadeln, die sie hören wollten. Auf die Nachfrage FOURDRINS hin gab ROLAND zu, in diesem Fall den Bruder DE STEIGER getadelt zu haben. Warum? ROLAND antwortete: weil er die Forderung, die Marseillaise zu singen, schlecht gefunden habe; ebenso wie er diejenigen, die republikanische Gefühle hegten, tadle; daß er aber eine zu gute Meinung von der Loge habe, um zu denken, daß ein diesbezügliches unehrenhaftes Ansinnen nicht an ihn gestellt würde, es wäre „so viel wie ein Steinwurf ins Wasser.“

DEREUX bemerkte, daß die Gedanken des Bruders ROLAND in Bezug auf DE STEIGER und andere doch sehr wenig vom liebevollen freimaurerischen Geiste ausstrahlten. FIOTT dagegen brachte vor, die Loge wolle ein Opfer; auch andere, versicherte er, teilten ROLANDS Meinung. Der Vorsitzende MARQUET wies FIOTTS mangelnden Respekt vor der Versammlung zurück; niemand, stellte er fest, suche hier Opfer. FIOTT bedankte sich zynisch, über einen Irrtum belehrt zu sein. Dann drängte er ROLAND zu erklären, ob er, FIOTT, es sei, der ihm erklärt habe, was in der Loge geschehen sei. ROLAND verneinte dies.

Der Stuhlmeister verlas schließlich die Anklage gegen ROLAND wegen Indiskretion. Gegen die Kritik von COLLINET sprach DE ROBAULX. FOURDRIN erklärte, daß alles den Satzungsregeln entspreche und forderte eine Abstimmung. Gegen den Widerspruch FIOTTS kam es zur Abstimmung der von LAMAYE unterzeichneten Anklageschrift. Das Ergebnis: Es wurde die Einleitung eines Anklageverfahrens beschlossen, das von den Logenbrüdern DEREUX, ANCIAUX, DEFAYS, TEDESCO, LAMAYE, GALOPIN, DE ROBAULX und FOURDRIN gefordert worden war.<sup>79</sup>

In der Logensitzung vom 19. April 1848 wurde über die Anklage des Logenbruders verhandelt und am Schluß abgestimmt. Mit 32 gegen 2 Stimmen wurde ROLAND im Sinne der Anklage schuldig gesprochen.<sup>80</sup>

Was ist aus der Verhandlung über diese Affäre zu entnehmen?

Sie zeigt, daß ROLAND gegen zwei Fronten angeekelt war:

---

79 Logensitzung vom 12. April 1848 (Witte 1973: 605-607)

80 Logensitzung vom 19. April 1848 (Witte 1973: 607f.)

- 1) zum einen hatte er gegen die unter allen Umständen geltende Freimaurerregel der verpflichtenden Diskretion verstoßen, woraus die ordnungsgemäße Anklage und Verurteilung erfolgte,
- 2) zum anderen war der Inhalt der Indiskretion, ROLANDS Antirepublikanismus, ein Diskussionspunkt, auf den namentlich TEDESCO in seiner Befragung einging und der auf mehrheitliche Zurückweisung stieß.

Daraus wird deutlich, daß der Tadel am Republikanertum von der Mehrheit der Logenbrüder zurückgewiesen und sanktioniert wurde. TEDESCO spielte innerhalb dieser dominierenden Mehrheit neben DEREUX, FOURDRIN, DE ROBAULX eine führende Rolle.

Neben seinen Lütticher Mitgliedschaften in Loge und liberaler Partei war TEDESCO auch Mitglied der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft*. Sehen wir, was in dieser seit den Ausweisungen der deutschen Mitglieder zusammengeschrumpften Gesellschaft weiter geschah und welche Verbindungen zu TEDESCO liefen.

## 9.2.3 Tedescos Verbindungen zu den Brüsseler Demokraten

### 9.2.3.1 Verhaftungen von Mitgliedern der *Demokratischen Gesellschaft*

Die Verbindungen TEDESCOS von Lüttich zu Mitgliedern der *Demokratischen Gesellschaft* in Brüssel sind Teil eines Beziehungsgeflechtes, das auf älteren bis ins Jahr 1839 zurückreichenden Bekanntschaften beruht, als der neu in Lüttich angekommene Student aus Luxemburg erstmals an Gesprächen mit Studentenvertretern der *Freien Universität Brüssel* teilnahm, auf deren Anregung hin die Gründung eines Lütticher Studentenkomitees zustande kam, in dem er, wie bekannt, die Funktion eines Sekretärs innehatte.

Nach Brüssel reiste TEDESCO in den 1840er Jahren zu verschiedenen Zeiten und aus mehreren Beweggründen:

- um im Rahmen seines Studiums vor der zentralen Staatsjury in Brüssel die obligatorischen Prüfungen abzulegen,
- um alte Lütticher Kommilitonen und Freunde an der *Freien Universität* zu besuchen,
- um Liberale in der befreundeten *Allianz*-Gesellschaft zu treffen.
- um an den Versammlungen der kommunistischen Bundesgemeinde unter Führung von MARX teilzunehmen,
- um mit Freunden des *Deutschen Arbeiter-Vereins* im Gasthaus „Zum Schwanen“ zusammenzukommen,
- um an den Sitzungen der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft* teilzunehmen usw.

Aus den genannten Verbindungen war mit der Zeit ein Kontaktkreis von Personen in Brüssel entstanden, mit denen er teilweise mehrfach vernetzt war.

Der Beitritt zur *Demokratischen Gesellschaft* am 7. November 1847 bedeutete wohl den größten Schritt in der Ausdehnung seines politischen Aktionsfeldes. Sein ge-

samtes öffentliches Handeln als Demokrat in der belgischen Hauptstadt und außerhalb – somit auch sein Auftritt als Redner bei den *Fraternal Democrats* in London Ende November/Anfang Dezember 1847 – ist fortan untermauert von dieser neuesten soliden Verbindung. Von Anfang an machte er infolge seiner besonderen Interpretation des Art.2 der Statuten, der die Tätigkeiten der *Gesellschaft* nur innerhalb der Grenzen der belgischen Verfassung erlaubte, auf sich aufmerksam. Sein furioser Brüssel-Aufenthalt gleich nach Ausrufung der französischen Republik Ende Februar 1848, der in dem Fiasco einer Verhaftung und 12tägigen Haft endete, war die Fortsetzung. Und genauso stand der nächste Aufbruch, der mitten in die unruhigen März-Ereignisse hinein fiel, ganz im Zusammenhang mit seiner Eigenschaft als ausgewiesenes Mitglied der Brüsseler Demokratenvereinigung.

Im Kreise der aktiveren Demokraten, zu denen er zählte, hieß es zunächst trotz der desillusionierenden Niederlagen vom Februar und März 1848 den Mut nicht zu verlieren. Dies bekräftigten MELLINET und LABIAUX am Abend des 2. April, als sie bei einer Analyse über das Scharmützel von Risquons-Tout meinten, daß diese Aktion scheiterte, weil sie viel zu früh gestartet worden sei. Man hätte warten müssen, meinten sie, bis alle in allen Punkten der Invasion einverstanden gewesen wären. Aber die Sache sei noch nicht verloren, nur aufgeschoben.<sup>81</sup> Ähnliche Zuversicht verbreitete Jacques MARIVAL bei der Versammlung der *Demokratischen Gesellschaft* vom 3. April 1848, als er die Erwartung aussprach, es sei bei weitem noch nicht alles zu Ende usw.<sup>82</sup>

Der hier geäußerte Optimismus war in der Tat nötig angesichts der Rückschläge, die die *Demokratische Gesellschaft* in der nächsten Zeit einstecken mußte. Denn inzwischen setzte eine Reihe von Verhaftungen von Mitgliedern und Freunden der *Gesellschaft* ein, die sie bis ins Mark trafen: Zwischen dem 20. März und dem 5. April 1848 wurden wegen Beteiligung an der Invasion der *Belgischen Legion* bzw. den damit in Zusammenhang gesehenen Unruhen im Landesinnern nicht weniger als 9 Personen festgenommen und verhaftet.

Sie werden im Folgenden mit den von der Anklagebehörde erhobenen Vorwürfen schuldhafter Beteiligung am Geschehen vorgestellt, eventuelle Bezüge zu TEDESCO werden, wo diese vorliegen, besonders hervorgehoben.

Der erste Verhaftete war zugleich der Prominenteste von ihnen: es war

(1) Charles-Louis SPILTHOORN, 42 Jahre alt, Rechtsanwalt, Vorstandsmitglied der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft*, Präsident der Genter Gesellschaft und enger Freund des Präsidenten JOTTRAND (Abb. 47). In seiner Mission zur Übergabe der Adresse der *Demokratischen Gesellschaft* an die Provisorische französische Regierung sah die öffentliche Anklage nur einen Vorwand für das Vorhaben, die in Frankreich neu errichtete Republik auch nach Belgien zu übertragen. SPILTHOORN unterhielt Kontakte zu zahlreichen Personen und Freunden in Paris, darunter besonders zu dem alten Vizepräsidenten der Demokratengesellschaft und jetzigen Direktor des Zivilkrankenhauses IMBERT, in dessen Residenz in den Tuileries er logierte. Die Anklage warf ihm vor, in Paris Lebensmittel und Unterstützung für die

---

81 Vgl. dazu den Informantenbericht vom 2. April 1848 über eine abgehörte Unterhaltung von MELLINET mit LABIAUX im „*Alten Brüsseler Hof*“, in: Wouters (1963: 583f.).

82 Wouters (1963: 584). Bei dieser Versammlung waren noch anwesend: BATAILLE, Jean BRAECKMANS, Joseph CLÉMENT, MERTENS, PICARD, VANKWALIE. (ebenda)



Abb. 47:  
Charles-Louis Spilthoorn (1804 Kruishoutem/Ostflandern – 1872 Brüssel), eine der führenden Gestalten der demokratischen Bewegung in Gent und Brüssel und Hauptangeklagter im sog. Risquons-Tout-Prozeß (aus: Bertrand 1906: 325)

belgische Legion besorgt und durch Reden und andere Mittel den bewaffneten Angriff von Risquons-Tout mit vorbereitet, aber auch im innerbelgischen Netz der Verschwörung seine Hände im Spiel gehabt zu haben.

Bei seiner Ausreise nach dreiwöchigem Aufenthalt wurde er kurz nach Überschreiten der belgischen Grenze am 20. März 1848 in Mouscron verhaftet, kam in Oudenaarde in Untersuchungshaft, bis er am 19. April 1848 ins Gefängnis in Löwen-Diest und anschließend ins Militär- und Zivilgefängnis „Petits-Carmes“ nach Brüssel überstellt wurde (mit Verhören am 24. März, 3. und 4. Mai).<sup>83</sup>

- (2) Louis DELESTRÉ, 43 Jahre alt, arbeitsloser Erdarbeiter aus Geel, war am 27. Februar nach Paris gereist, um seinen politischen Freunden seine Dienste für die Republik anzubieten, frequentierte dort die belgischen Klubs, sah oft IMBERT und BORNSTEDT, von denen er, als er am 21. März nach Belgien reiste, Empfehlungen mitbekam für die „lieben Bürger und Freunde“: BALLIU, DASSY, CLÉMENT, DE GUASCO, PELLERING, GOFFIN, DERUDDER, DE COSTER und Ingenieur DUPRÉ. Mit denen sollte er sich in Verbindung setzen, um in Belgien „gute Propaganda für die Republik zu machen“. Nach dem Besuch einer Arbeiterversammlung in Antwerpen kam er am 23. März

83 *Libéral Liégeois* (Nr. 99 v. 21. April 1848) ; *Moniteur belge* (Nr. 232 v. 19. August 1848: 2383). Mit Beschluß vom 3. April 1848 hatte der Brüsseler Kassationshof, das höchste ordentliche Gericht in Belgien, die in Kortrijk anhängige Untersuchung gegen die „Täter und Komplizen der bewaffneten Attacke im Grenzgebiet vom 29. März 1848“ aus Sicherheitsgründen dem Untersuchungsrichter von Löwen übertragen; die Untersuchungsgefangenen wurden danach im *Fort Léopold* in Diest untergebracht, das zum Hilfsgefängnis von Löwen bestimmt wurde. (*Moniteur belge* (Nr. 193 v. 11. Juli 1848: 1837); Bertrand (1906: 357f.)). Nach einem weiteren Beschluß des Brüsseler Appellationshofes vom 4. April kamen die Häftlinge ins *Petits-Carmes*-Gefängnis nach Brüssel; und zum Schluß noch ins *St. André*-Gefängnis in Antwerpen. S. dazu später.

nach Brüssel, ging mit dem Empfehlungsbrief zu BALLIU, den er nie zuvor gesehen hatte, der ihn zu Frau IMBERT bringen sollte, weil er angeblich die Töpfereiwarenfabrik IMBERTS kaufen wollte. Doch der Kauf war wohl nur fingiert, denn er bot als Zahlungsmittel nur Wechsel an und hatte selbst nicht genug Geld, Frau IMBERT auszuweichen, als diese einmal in Geldnot war. Die Fabrik IMBERTS, der nach 14 Jahren Aufenthalt in Belgien das Land mit 17 bis 18.000 F Schulden verließ, wurde am 30. März beschlagnahmt.

Nach nur drei Tagen Belgien-Aufenthalt wurde DELESTRÉ am 26. März, 23 Uhr, während der „Emeute“ auf dem Brüsseler Rathausplatz verhaftet, als er sich an den Obersten der Gendarmerie wandte mit den Worten: „Colonel, was machen Sie hier? Halten Sie Ihre Pferde zurück, sonst führt das zu Unglück!“ Er wurde festgenommen, untersucht; dabei fand man u.a. einen Brief an IMBERT und eine mit Bleistift geschriebene Namensliste, auf der auch der Name TEDESCOS stand, in der später der öffentliche Ankläger die Regierungsmitglieder einer zukünftigen belgischen Republik vermutete. Für seine „beleidigenden“ Worte zum Colonel wurde er zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt, kam dann vom *Amigo* ins *Petits-Carmes*-Gefängnis, wo er als Untersuchungshäftling auf das Risquons-Tout-Verfahren warten mußte (mit Verhören am 27. März, 10. Mai, 9. Juni).<sup>84</sup>

(3) Michel PELLERING, 25 Jahre alt, Stellmacher und, wie sein älterer Bruder Jan, Mitglied der Brüsseler Demokratengesellschaft, war am Abend des 26. März in der „Organisationszentrale der Brüsseler Emeute“, dem Estaminet *Union* und „diente“ angeblich wie TEDESCO und noch andere dem General MELLINET, wurde am 28. März mit einem Dutzend anderer Arbeiter verhaftet und am 7. April mit 9 anderen vorläufig freigelassen.<sup>85</sup>

(4) und (5) Charles DE GUASCO, 36 Jahre, und Jan PELLERING, 30 Jahre alt, beide Mitglieder der Brüsseler Demokratengesellschaft, wurden mit anderen am 30. März verhaftet. Sie gehörten zu den Mitgliedern, zu denen BORNSTEDT den Emissär DELESTRÉ mit Empfehlungen geschickt hatte und waren am Abend des 26. März im „Hauptquartier“ MELLINETS im Gasthaus *Union* am *Grand'Place*. DE GUASCO war mit PELLERING und DECOCK einer derjenigen, die sich an den Unruhen desselben Abends auf Brüssels Straßen beteiligt hatten. Für den Generalstaatsanwalt geht aus dieser Abfolge hervor, daß die Unruhen im voraus organisiert und mit der Ankunft der fremden Kolonne in Seclin abgestimmt waren.

Das Brüsseler Gericht verurteilte die drei am 27. Mai 1848 wegen Beteiligung an der „Emeute“ vom 26. März zu je 6 Monaten Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens. PELLERING war von Zeugen als derjenige gemeldet worden, der den Pistolenschuß auf einen Polizeinspektor abgegeben hatte. Da aber nicht festgestellt werden konnte, ob die bei ihm gefundene Pistole geladen war, konnte PELLERING nicht wegen versuchten Totschlags verfolgt werden. Die 4 anderen Angeklagten: Antoine und Joseph KATS, QUOILLIN und VOSTÉ wurden freigesprochen.<sup>86</sup>

---

84 *Moniteur belge* (Nr. 224 v. 11. August 1848: 2254; Nr. 233 v. 20. August 1848: 2397ff.; Nr. 237 v. 24. August 1848: 2456). Der Gefangene DELESTRÉ durfte im *Petits-Carmes*-Gefängnis zu Brüssel am 1. und 4. April den Besuch der Damen IMBERT und PERCLAY empfangen. (StaatsA Anderl. Assisenhof Brüssel, Aktenbündel Nr. 876)

85 Wouters (1963: 516, 526, 531 A.1)

86 *Moniteur belge* (Nr. 90 v. 30. März 1848: 823 und Nr. 233 v. 20. August 1848: 2400); *Libéral Liégeois* (Nr. 137 v. 2. Juni 1848). Frühere polizeiliche Hausdurchsuchungen bei

- (6) Victor MATHIEU, 25 Jahre alt, ohne Beruf, arbeitete 10 Jahre als Schauspieler und Sänger am Theater in Paris, war einer der Redner im belgischen Klub in der *Rue Ménilmontant*, von wo aus man, nach Generalstaatsanwalt DE BAVAY, Belgien revolutionieren wollte, kehrte am 10. (oder 11., 12.) März – nach eigenem Bekunden wegen Verlustes seiner Stimme, nach Auffassung des Generalstaatsanwalts als Emissär der *belgischen Legion* – nach Belgien zurück, trug einen Empfehlungsbrief von SPILTHOORN für JOTTRAND und von IMBERT für MESKENS, den Präsidenten der Gesellschaft *AGNEESEENS*, bei sich. Er machte in Brüssel lange Besuche bei KATS, den er vorher nicht kannte, bei General MELLINET, den er nicht kannte, bei Frau IMBERT, im Abgeordnetenhaus bei CASTIAU, den er zunächst nicht antraf, dann bei JOTTRAND und VAN GOITSENHOVEN, Schöffe der Gemeinde St. Josse-ten-Noode. Beim zweiten Versuch bei CASTIAU traf er noch GENDEBIEN an, von dem er Geld bekam mit dem Auftrag, an die Grenze zu gehen und die *Legion* am militärischen Einfall in Belgien zu hindern, was er aber nicht tat. Er blieb in Brüssel, verlängerte, nachdem die „Emeute“ in Brüssel und das Unternehmen von Risquons-Tout gescheitert waren, seinen Aufenthalt über den 28. März hinaus. Am 29. und 30. März war er dreimal bei MELLINET, fuhr am 30. März mit PERIN und AUVENNE nach Gent, wo Unruhen geplant waren. Dort trafen die drei auf BALLIU und DERUDDER, die sie noch nie gesehen haben wollten, so wenig wie DUPRÉ, bei dem sie alle fünf übernachteten. Alle kamen nach Meinung DE BAVAYS zusammen, um konspirativ eine republikanische provisorische Regierung in Belgien zu organisieren. Am nächsten Tag [31. März] wurden MATHIEU und AUVENNE in Gent verhaftet und nach 19 Tagen nach Brüssel ins Gefängnis gebracht (verhört am 18., 22. April, 1., 8. Mai).<sup>87</sup>
- (7) Dominique AUVENNE, 36 Jahre alt, Schneider und Mitglied der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft*, er kannte MATHIEU über PERIN, der zeitweise für ihn als Schneider arbeitete, fuhr mit MATHIEU und PERIN am 30. März nach Gent, weil MATHIEU mit dem Geld von GENDEBIEN die Kosten für diese Fahrt übernahm, wo sie, so der Vorwurf, mit BALLIU, DERUDDER und DUPRÉ an einem geheimen Komplott gegen die bestehende belgische Regierung strickten. Er wurde wie MATHIEU am 31. März 1848 verhaftet (verhört am 2., 6., 18. April).<sup>88</sup>

---

Jan PELLERING und DE GUASCO hatten nichts gerichtlich Verwertbares erbracht. S. dazu die beiden Protokolle vom 10. März 1848 (StaatsA Anderl. Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667, Stück 48).

87 *Moniteur belge* (Nr. 224 v. 11. August 1848: 2253f. und Nr. 243 v. 30. August 1848: 2544). MATHIEU erschien in den Verhören sehr unglaubwürdig. Vom Generalstaatsanwalt lügnerischer Aussagen überführt, gab er dies zu, korrigierte seine Erklärungen, zog andere wieder zurück, leugnete Personen zu kennen, mit denen er in Gent zusammen war, usw. (ebd.) – BALLIU traf sich in Gent mit den 2 Studenten der „École Polytechnique“, die vorher in der *Union* in Brüssel „mitgeholfen hatten, die Emeute vom 26. März zu organisieren“, und die am 29 und 30. März im Genter *Hôtel des Pays-Bas* wohnten, um, wie der öffentliche Ankläger meinte, mit den 1.500 F von LEDRU-ROLLIN auch dort eine Emeute zu unterstützen – am 30. März begann man in Gent mit dem Bau von Barrikaden. Nach ihrer Rückkehr nach Brüssel am 31. März begegneten die beiden Franzosen „in großer Intimität“ BALLIU und DERUDDER.

88 *Moniteur belge* (Nr. 225 v. 12. August 1848:2265). Bei einer Hausdurchsuchung fand man bei ihm eine Pistole. AUVENNE sagte, diese schon zu besitzen, seit er in die Dienste des Majors DE MOERKERKE getreten sei, um dessen Haus gegen eventuelle Einbrecher

(8) Charles DUPRÉ, 42 Jahre alt, Mechaniker aus Gent und Mitglied der Brüsseler wie der Genter *Demokratischen Gesellschaft*, war am 30. März Kontaktmann und Quartiergeber der fünf aus Brüssel angereisten Personen, mit denen er, wie bereits ausgeführt, verdächtigt wurde, an einem kriminellen Komplott zu schmieden, war zugleich der Verfasser der bei PERRIN gefundenen Namensliste einer provisorischen Regierung.

Er wurde am 5. April 1848 oder zuvor verhaftet (verhört am 5. April, 12. Juni 1848)<sup>89</sup>

(9) Charles PERIN, 51 Jahre alt, Schneider, 1845 Präsident der *Fraternelle Alliance des Ouvriers Tailleurs* in Brüssel, war Geschäftsführer der Sonntagszeitung *Atelier démocratique* und erprobter Republikaner, zwar nicht Mitglied der *Demokratischen Gesellschaft*, wohl aber der mit dieser befreundeten Gesellschaften *AGNEESENS* und *KATS*, fuhr im Juni 1847 nach Paris, wo er zuvor schon einmal 25 Jahre gewohnt hatte, kam am 31. Dezember zurück (nach DAXBK am 27. Januar 1848), ging mit François DUJARDIN zur Arbeitssuche am 6. oder 10. März 1848 erneut nach Paris; beide verließen am 25. März wieder Frankreich mit dem Legionärszug Richtung Belgien.<sup>90</sup>

In PERIN, der eine „Proclamation“ von BLERVACQ und ein weiteres kompromittierendes Schriftstück an eine „einflußreiche Person“ in Brüssel, wohl General MELLINET, bei sich trug, erblickte der Generalstaatsanwalt (nach DELESTRÉ und MATHIEU) den dritten Emissär der belgischen Legionszentrale in Paris. Weil er von dem Vorfall in Quiévrain gehört und der Zollkontrolle entgehen wollte, stieg er mit seinem Begleiter schon in Douai aus dem Zug und ging mit ihm 14 Meilen zu Fuß bis Ath; dort nahmen beide wieder den Zug und kamen am 26. März abends in Brüssel an. Am 6. April 1848 wurde Charles PERIN verhaftet. In seiner Wohnung wurde, wie bei DELESTRÉ, eine Namensliste bekannter republikanischer Persönlichkeiten entdeckt und beschlagnahmt, auf der auch der Name TEDESCOS vorkam. Diese insgesamt 8 Namen umfassende Liste hatte PERIN aus Gent mitgebracht, wo sie nach DUPRÉS Eingeständnis, aufgeschrieben worden war (verhört am 14. April, 12., 18., 23. Mai).<sup>91</sup>

---

zu schützen (ebd.). Louis GRINNAERT schickte ihm im Auftrag seiner Frau am 12. April 1848 einige notwendige Gegenstände, versicherte ihn der Solidarität seiner Freunde und ermutigte ihn, auf eine baldige Freilassung zu hoffen. (Wouters (1963: 599)

89 S. dazu StaatsA Anderl. Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 666 und *Moniteur belge* (Nr. 225 v. 12. August 1848: 2266).

90 Während seiner Haft im *Petits-Carmes*-Gefängnis schrieb er Texte und Lieder, die er verbreitete (Wouters 1963: 600f, 789, 807, 952-956.)

91 *Moniteur belge* (Nr. 243 v. 30. August 1848: 2544). Über PERIN gibt es ein umfangreiches „Dossier juridique“ innerhalb der Mappe „Risquons-Tout“ mit einem „Inventaire“ von 28 Nummern im StaatsA Anderl. (Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667), s. auch Bertrand (1906: 343f.). Bei der am 6. April bei ihm durchgeführten Hausdurchsuchung fand man: (1) drei gedruckte republikanische Lieder. (2) zwei kleine Zettel, auf denen Namen und Adressen standen, darunter der Name TEDESCO – Liège. Daraus wurde ein Haftbefehl gegen PERIN und DUJARDIN wegen „Komplizenschaft an einem Komplott“ erlassen und beide ins Zivil- und Militärgefängnis in Brüssel eingeliefert. – Charles PERIN hatte 25 Jahre in Paris gelebt und im „Haus des Königs von Preußen“ gearbeitet, war dann nach Brüssel zurückgekehrt und dort wegen Verteilung eines gedruckten Einladungsschreibens zu einer Versammlung der „Gesellschaft AGNEESENS“, auf dem die Angaben des Namens, Berufs, der Anschrift des Autors und des Druckers fehlten, am 18. Dezember 1846 angeklagt

Die Liste umfaßte außer den 6 Namen, die schon auf der bei DELESTRÉ am 26. März gefundenen Liste vorkamen, noch die von SPILTHOORN und BRAAS, sodaß auf der „Liste PERIN-DUPRÉ“ 8 Namen standen:

„CASTIAU – Tournai  
DE ROBAULX – Liège  
SPILTHOORN – Gand  
MELLINET – Bruxelles  
LE HARDY DE BEAULIEU – Grammont  
BRAAS – Namur  
TEDESCO – Liège  
PELLERIN[G] – Bruxelles“.<sup>92</sup>

Dem öffentlichen Ankläger war das Anlegen dieser Namenslisten ein Anzeichen dafür, daß deren „Autoren“ den Sturz der monarchischen Regierung angestrebt und personelle Vorbereitungen zur Einsetzung einer neuen, republikanischen Regierung getroffen hatten. Daß TEDESCOS Name auf beiden „Regierungslisten“ erscheint, zeigt, welcher hohen Rang in der Ämterhierarchie ihm seine demokratisch-republikanischen Mitstreiter bei einem Wechsel der Staatsform einräumen wollten.

Demokratenpräsident JOTTRAND lud in den nächsten Tagen wichtige Mitglieder zu Besprechungen zu sich nach Hause ein, um sich mit ihnen u.a. über die Einrichtung einer Kasse zur Unterstützung SPILTHOORNS und der anderen Gefangenen zu beraten.<sup>93</sup>

Von den 9 genannten Gefangenen waren 6 Mitglieder der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft*. Es waren alles Männer, die im Zuge der sog. März-Ereignisse in Konflikt mit der staatlichen Ordnungsmacht geraten waren und dabei verhaftet und inhaftiert wurden.

Und die Repression der Polizei, die jeden einzelnen öffentlichen Hochruf auf die Republik als monarchiefeindliche Äußerung verfolgte, und die Strenge der Brüsseler Justiz, die alle Verstöße unmittelbar sanktionierte, gingen unvermindert weiter. Sie richteten sich nicht allein gegen die organisierten Demokraten, sondern genauso gegen Arbeiter und Handwerker, die, ohne höhere politische oder gesellschaftspolitische Ziele anzustreben, einfach statt des Königtums die Republik wollten. Auch gegen die-

---

und durch Gerichtsurteil vom 25. August 1847 zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Von den zwei Mitangeklagten wurde Bernard FLEERACKER, 30 Jahre alt, Anstreicher und Mitglied der *Demokratischen Gesellschaft*, der das von PERIN erhaltene Manuskript zum Drucker gebracht hatte, freigesprochen, der Drucker Antoine MARRÉ, 63 Jahre alt, zu 10 F Geldstrafe verurteilt.

92 Wouters (1963: 589)

93 Am 6. April: GIGOT, GOFFIN, LEVASSEUR, MERTENS, LUBLINER und IMBERT Sohn, am 9. April: BAILLEUX, BREYER, DELAS, JEAN, PICARD, SENAULT, VANBERKELAER, VAN GODSCHOVEN [GOITSENHOVEN], (Wouters 1963: 589f., 595). Gleichzeitig schärfte der Demokratenpräsident dem Gastwirt des „Alten Brüsseler Hofes“ ein, niemanden mehr ohne seine Erlaubnis in das Versammlungslokal einzulassen. Als Orte weiterer Zusammenkünfte erscheinen fortan *L'Étrille (Rue de Rollebeek)* und das Café von DEPAS (*Rue Haute*); nach dem 24. April sollen Sitzungen in den Vorstädten Brüssels, so in Schaarbeek, stattgefunden haben. (Wouters (1963: 595 und 608)).

se Verhafteten lautete die Anklage: „Aufstachelung zu Rebellion und Ungehorsam gegenüber den Gesetzen“.<sup>94</sup>

### 9.2.3.2 Der „Derudder-Brief“ vom 22. April 1848

Der aus Gent stammende, aber in Brüssel wohnende Jacques DERUDDER wußte, was am 26. März 1848 in Brüssel geschehen war; er wußte auch, was am 28. März in Risquons-Tout und am 30. März in Gent geschehen war. Über die personellen Folgen dieser Geschehnisse, das aktuelle Treiben der Brüsseler Republikaner und besonders von dem in Lüttich zu erwartenden „großen Coup“ TEDESCOS gibt ein Schreiben DERUDDERS vom 22. April 1848 Auskunft, das nicht abgeschickt war und der Polizei erst bei der Verhaftung DERUDDERS am 6. Juni in die Hände fiel. DERUDDER richtete sich darin an den „Bürger und sehr lieben Kameraden“ IMBERT in Paris, um ihm über die aktuelle schwierige Lage der radikalen Republikaner in „unserem Belgien“ zu berichten.<sup>95</sup>

Die erste Nachricht des Briefes an den jetzt in Paris wohnenden Freund und ehemaligen Vizepräsidenten der Brüsseler Demokratengesellschaft bezieht sich auf die jüngst verhafteten unglücklichen Kameraden in Belgien, für die man Subskriptionen organisiert und bisher 20 F eingesammelt habe. „Sie können sich nicht vorstellen, welchen Verfolgungen wir hier ausgesetzt sind“, klagte der Brieffschreiber, und nannte zwei Opfer dieser Verfolgungen: den „würdigen und tapferen Republikaner-Freund“ DELESTRÉ und Jan PELLERING.

Als eine noch traurigere Nachricht bezeichnete DERUDDER sodann die Tatsache, daß zu striktester Geheimhaltung verpflichtete Kameraden jetzt in einem Prozeß auftreten müßten, bei dem zu befürchten sei, daß sie unter dem Druck der öffentlichen Anklage ihre Schweigepflicht verletzen könnten: „Wenn wir da keine Ordnung schaffen, und uns unsere französischen Brüder nicht zu Hilfe eilen, wird unsere Position unhaltbar, und wir werden gejagt wie wilde Tiere“. Vor einiger Zeit dachte man noch, fuhr er fort, daß die republikanische Sache in Belgien Erfolg haben würde, aber „die Aristokraten dieses Landes sitzen bis jetzt zu fest im Sattel und haben die Fonds in Händen, sonst wäre vor drei Wochen alles geregelt worden.“ Daher setzten die belgischen Republikaner jetzt alle Hoffnung auf die bevorstehenden französischen Wahlen, von denen sie sich eine definitive Bestätigung der französischen Republik erwarteten, was unumgängliche Auswirkungen auch für das „Frankreich des Nordens“, d.h. Belgien, haben müßte.

94 Die im Laufe des Monats April verhafteten Arbeiter oder Handwerker, meist Schreiner, wurden im allgemeinen nach einer bis zwei Wochen Haft wieder freigelassen, s. diese Fälle im o.e. Aktenbündel Nr. 666 und 667.

95 StaatsA Anderl. Assisenhof Brüssel, Aktenbündel Nr. 876, Blatt 350 [= *Moniteur belge* (Nr. 224 v. 11. August 1848: 2254/I-II) und Wouters (1963: 606-607)]. DERUDDER äußerte sich vor Gericht mehrmals widersprüchlich. Er behauptete anfangs, daß ein Freund den Brief geschrieben habe und daß er nur auf dessen Bitten hin seinen Namen und seine Adresse darunter setzte, damit die Antwort IMBERTS an ihn, DERUDDER, käme; weil ihm aber einige Sätze im Brief nicht gefielen, habe er den Brief nicht weggeschickt. Den wahren Verfasser oder Überbringer des Briefes wollte er nicht verraten („Je ne suis pas un dénonciateur“). Vom Generalstaatsanwalt in die Enge getrieben, schloß er seine Verfasserschaft nicht mehr aus: „Mais supposez que j’aie écrite cette lettre; j’ai changé d’idée et je ne l’ai pas envoyée.“ (*Moniteur belge* Nr. 224 v. 10. August 1848: 2254).

An Erfreulichem erwähnte DERUDDER die am Abend desselben 22. April vorgesehene Wahl A. GENDEBIENS zum neuen Präsidenten der Brüsseler *Allianz*-Gesellschaft anstelle von DEFACQZ, den man wegen seiner rückschrittlichen Ideen nicht mehr wollte. Anschließend bat er IMBERT, in seinem und BALLIUS Namen, noch die beiden von ihrem Belgienbesuch her bekannten Studenten der „École Polytechnique“, DELAFOSSE und REQUIN, herzlich zu grüßen.

Dann folgten die zwei für uns wichtigsten Sätze des Briefes, die sich auf die gegenwärtige Tätigkeit TEDESCOS beziehen:

„Was Freund Tedesco betrifft, so erwarte ich ihn von einem Tag zum andern; er ist gegenwärtig zu Lüttich, wo er sich thätig mit den Mitteln beschäftigt, um die Dynastie unseres famösen Leopold, des Schwiegersohnes eures Ex-Königs, für immer zu stürzen. -

Pour l’ami Tedesco, je l’attends du jour au lendemain; il est actuellement à Liège où il s’occupe activement des moyens qui doivent faire crouler à jamais la dynastie de notre fameux Léopold, le gendre de votre ex-roi.“<sup>96</sup>

Diese Ankündigung ist das Radikalste, Verwegenste, was bisher über TEDESCOS politische Absichten niedergeschrieben wurde. Er plante demnach einen Staatsstreich, wofür ihm die Beschuldigung des Hochverrats drohte.

Es war klar, daß von dem Augenblick an, an dem diese Zeilen der Polizei in die Hände fielen, eine Verhaftung und schwere Anklage gegen TEDESCO, aber auch gegen den Mitwisser DERUDDER, unabwendbar sein würden.

Doch bevor der Brief am 6. Juni gefunden wurde, gewann der Luxemburger „Feuergeist“ in Lüttich noch einmal neue Kräfte im Rahmen seiner kommunistischen wie demokratisch-republikanischen Tätigkeiten.

### 9.2.3.3 Tedescos kommunistische Tätigkeiten

Während wir über die Tätigkeit des von Karl MARX angeführten Kommunistenkreises in Brüssel recht gut informiert sind, ist uns über den Lütticher Kreis TEDESCOS außer der formellen Erwähnung seiner Konstituierung im Vierteljahresbericht des *Bundes der Kommunisten* vom 24. Juni 1847 und einigen Hinweisen im Briefwechsel von MARX und ENGELS bzw. dem zwischen TEDESCO und MARX kaum mehr bekannt. Wir fassen das Wenige, was über TEDESCOS kommunistische Betätigung bekannt ist, kurz zusammen:

- TEDESCO war durch seine Anhängerschaft und Freundschaft zu Karl MARX in Brüssel, nach dem ersten „französischsprachigen belgischen Marxisten“ GIGOT (Sommerhausen), der erste „luxemburgische Marxist“ in Belgien geworden,
- er beteiligte sich am ideologischen Kampf von MARX gegen PROUDHON und Karl GRÜN im Rahmen seiner Möglichkeiten in Lüttich,

---

96 StaatsA Anderl. Assisenhof Brüssel, Aktenbündel Nr. 876, Bl.350. Hier nach der deutschen Übersetzung der *Neuen Rheinischen Zeitung* (Nr. 49 v. 19. Juli 1848, Beilage 1/I). S. dazu Dokument Nr. 25 in Anhang 6.

- war durch MARX Mitglied in der Brüsseler Gemeinde des *Bundes der Gerechten* bzw. *Bundes der Kommunisten* 1847 geworden
- war mit Hilfe einiger Kameraden aus der deutschen Kommunistengemeinde in Brüssel höchstwahrscheinlich zum Gründer zuerst der deutschen, dann der wallonischen Gemeinde in Lüttich geworden,
- war vom neuen Lütticher Kreis des *Bundes der Kommunisten* zum Delegierten auf dem Londoner Kongreß gewählt und entsandt worden,
- wirkte vor, während und nach diesem Kongreß an der Diskussion zur inhaltlichen Gestaltung des *Kommunistischen Manifests* von MARX/ENGELS mit,
- begann nach dessen Erscheinen mit einer Übersetzung des deutschen Textes ins Französische, die Anfang Juni 1848 noch nicht vollendet war,
- und schrieb selbst einen „*Katechismus des Proletariats*“, der Anfang 1849, in Lüttich erschien und sein philosophisches Glaubensbekenntnis in Kurzform ausdrückte.

Die Lütticher Kommunistengruppe um TEDESCO bekam im Revolutionsjahr 1848 personelle Verstärkung. Einer der deutschen Exilanten, August RIEDEL, Schatzmeister des Brüsseler *Deutschen Arbeiter-Vereins* und von Beruf Posamentierer, hatte Anfang 1848 wegen Arbeitslosigkeit Brüssel verlassen und in Lüttich neues Unterkommen und Auskommen gesucht, befand sich dort aber am 20. Februar 1848 noch immer ohne Arbeit. Es ist anzunehmen, daß sich RIEDEL der dortigen Kommunistengruppe um TEDESCO, ESSELENS, LABIAUX, FOURDRIN usw. anschloß und in ihr aktiv mitwirkte.<sup>97</sup>

Was kann über die Kommunistenorganisation in Belgien Ende Februar/Anfang März 1848 noch gesagt werden?

Die Ausweisung Karl MARX' und anderer deutscher Kommunisten aus Belgien und die fast gleichzeitige Verlegung der Zentralbehörde des *Bundes der Kommunisten* von Brüssel nach Paris und etwas später der Weggang von ENGELS bedeuteten eine empfindliche Schwächung der Funktionsfähigkeit der ganzen Organisation in Belgien. Die einheimischen Kommunisten um GIGOT in Brüssel und um TEDESCO in Lüttich waren jetzt auf sich allein gestellt. Da ihre Gemeindestrukturen teils stark beschädigt, teils überhaupt zu schwach entwickelt waren, um im gewünschten Sinne zu funktionieren, verbündeten sie sich vielfach ganz formlos in einer Art Solidarpakt mit den nichtkommunistischen belgischen Demokraten und Republikanern, mit denen zusammen sie bereits die Niederlagen in den Revolutionsmonaten Februar und März 1848 erlitten hatten.

Doch jetzt schienen die Verlierer nach den für sie schlecht abgelaufenen März-Ereignissen erst einmal einen längeren Moment der Ruhe und des Innehaltens zu brauchen, bevor an einen neuen Anlauf gedacht werden konnte. In dieser Wartezeit nährten sie ihre stille Hoffnung hauptsächlich aus dem Gedanken an das Geschehen im Ausland. Am meisten aus dem an die französische Republik, von der allgemein angenommen wurde, daß sie spätestens nach Abschluß der anstehenden Wahlen in Frankreich ausreichend Stärke gewonnen hätte, um auch in Belgien die Verhältnisse in ihrem Sinne zu kehren. Aber auch die Mobilisierung der BORNSTEDT-HERWEGH'SCHEN Legion in Paris und die verheißungsvolle Entwicklung im Nachbarland Deutschland, wo in der

---

97 S. Brief von TEDESCO aus Lüttich an MARX in Brüssel v. ca. 20. Februar 1848 (MEGA III/2: 387)

zweiten Märzhälfte 1848 die revolutionären neuen politischen und sozialen Bewegungen bis nach Berlin und Wien ausgegriffen hatten, wurde als ein gutes Omen ihrer Bestrebungen empfunden. In London beschlossen die Mitglieder des *Deutschen Arbeiterbildungsvereins* am 28. März enthusiastisch, „Geld durch Subskriptionen aufzutreiben, mit armes et bagages [Waffen und Gepäck] nach Paris zu ziehen und von da [...] weiter nach Deutschland.“<sup>98</sup>

Die Zentralbehörde hatte in dieser Zeit alle Hände voll zu tun, um die vielen deutschen Emigranten im Westen Europas, denen eine schnelle Herbeiführung der Revolution in Deutschland unter den Nägeln brannte, von ihrem kriegerischen Vorhaben im Rahmen der *Deutschen Legion* abzubringen. Auch viele im Kommunistenbund organisierte und vom selben Patriotismus erglühte Deutsche verlangte es, in die Heimat zurückzueilen, um dort den Umsturz herbeizuführen und am Aufbau der neuen Gesellschaft persönlich mitzuwirken.

Im Unterschied zu den in geschlossenen Reihen aus Paris abmarschierten HERWEGH'SCHEN Kolonnen deutscher Demokraten verließen die Mitglieder der Zentralbehörde der Kommunisten (mit Ausnahme von BAUER) und eine gewisse Zahl Bundesmitglieder, ohne Waffen nur mit in Paris hergestellten Flugblättern im Gepäck, Anfang April 1848 Frankreich, „jeder auf seine Faust, vereinzelt und nach verschiedenen Punkten“.<sup>99</sup> MARX und ENGELS begaben sich zunächst nach Mainz, das in der ersten Aprilhälfte 1848 ein provisorisches Zentrum des *Bundes* in Deutschland bildete, kurz darauf, am 11. April, nach Köln: „Im Verlauf von nur fünf Wochen wanderte der Sitz der Zentralbehörde von London über Brüssel nach Paris und von da mit einer gewissen Zwischenstation in Mainz nach Köln.“<sup>100</sup>

Was TEDESCOS Kontakte zu Karl MARX oder zur Zentralbehörde in Paris oder Mainz oder Köln für diese und die spätere Zeit betrifft, an die er als Leiter des Lütticher Kreises regelmäßig Berichte zu schicken hatte, sind wir ganz im Unklaren; auch bei Hundt (1993), der allen erhaltenen Spuren des *Bundes* sorgfältig nachging, findet sich kein Hinweis verzeichnet. Dagegen gibt es noch eine direkte Korrespondenz zwischen JOTTRAND in Brüssel und MARX in Köln. Als JOTTRAND von Georg WEERTH hörte, daß unter der Mitwirkung von MARX in Köln eine neue Zeitung mit Namen *Neue Rheinische Zeitung* erscheinen sollte, richtete er sich brieflich an ihn und bat ihn, durch Zusendung dieses Blattes „über die Angelegenheiten der deutschen Demokratie“ auf dem Laufenden gehalten zu werden, zumal aus den anderen Zeitungen nichts Sicheres zu erfahren sei. Im selben Schreiben bekundete JOTTRAND noch immer seine Befürchtung,

---

98 So Carl SCHAPPER nach seiner Ankunft aus Paris in London an die Zentralbehörde in Paris vom 28. März 1848 (BdK I: 741)

99 BdK (I: 749; 1102 A.187). Als Flugblatt-Manifest schickten sie um den 27. März 1848 die von MARX und ENGELS einige Tage zuvor ausgearbeiteten, aber von allen Mitgliedern des Zentralbüros unterschriebenen 17 „Forderungen der Kommunistischen Partei in Deutschland“ voraus. Die 1. Forderung lautete: „Ganz Deutschland wird zu einer einigen, unteilbaren Republik erklärt.“ Die 17. Forderung: „Allgemeine, unentgeltliche Volkserziehung.“ (BdK I: 739f.). Auch die Rückkehrer aus London brachen meist einzeln auf, „um die Aufmerksamkeit der Behörden bei ihrer Ankunft [in Deutschland] nicht auf sich zu lenken.“ (BdK I: 749; 1104, A.187; 1107, A.191).

100 Hundt (1993: 420). Vom 1. Juni 1848 an wird Karl MARX dort als Chefredakteur zusammen mit den Redakteuren Heinrich BÜRGERS, Ernst DRONKE, Friedrich ENGELS, Georg WEERTH, Ferdinand und Wilhelm WOLFF die „Neue Rheinische Zeitung. Organ der Demokratie“ herausgeben. (*Neue Rheinische Zeitung* Nr. 1 v. 1. Juni 1848: 1/I)

daß die Franzosen bald wieder zu den Waffen greifen, in Belgien das Königtum beiseitigen und die Republik einführen würden. Um jedoch einer zukünftigen belgischen Republik die Eigenständigkeit zu sichern, wünschte er sich Deutschland als Schutzmacht, denn sowohl für Deutschland wie für Belgien, meinte er, wäre eine unabhängige Republik Belgien das Vorteilhafteste. Darüberhinaus schlug er MARX einen weiteren Gedankenaustausch vor. Zum Schluß bat der Demokratenpräsident, der Ende Juni eine Reise zu den *Fraternal Democrats* nach London plante, seinen im Dezember des Vorjahres bereits dorthin entsandten ehemaligen Vizepräsidenten: „Wenn Sie Empfehlungen dafür haben, lassen Sie mich die Adressen wissen.“<sup>101</sup>

Ein öffentlicher Anlaufpunkt für die deutschen Arbeiter und Kommunisten in Brüssel war seit Gründung der *Deutsche Arbeiter-Verein* mit seinem Sitz im zentral am Markt- oder Rathausplatz gelegenen Vereinslokal „*Zum Schwanen*“. Dort war TEDESCO am Abend des 26. Februar 1848 mit dem befreundeten W. WOLFF zusammengetroffen, bevor er anschließend mit den Arbeitervereins-Mitgliedern von BORNSTEDT und GIGOT revolutionäre Lieder im „*Alten Brüsseler Hof*“ sang. Als der „*Schwanen*“ aber am Tag darauf, dem Unruhesonntag, 27. Februar, auf Anraten der Polizei vom Besitzer für die deutschen Arbeiter geschlossen wurde, mußten sich diese einen anderen Versammlungsort suchen.

Was vom Arbeiterverein nach der Verhaftungswelle Ende Februar/Anfang März noch übrig blieb, darüber gibt der neue Sekretär Wilhelm SCHLOTMANN, der früher als Setzer bei der *Deutschen-Brüsseler-Zeitung* gearbeitet hatte, genauere Auskunft. In einem Schreiben an Moses HESS in Köln vom 24. April 1848 schrieb er, daß der „endlich wieder hier ins Leben getretene [...] außerordentlich zusammengeschmolzene“ Verein noch aus zirka 30 Mitgliedern bestand. Und er fügte hinzu: „Wenn auch der Verlust unseres früheren Komitees uns jetzt unersetzlich ist, so ist der Eifer für die rein demokratische Sache gestiegen, und die früheren Belehrungen haben gute Wurzeln gefaßt und entwickeln sich jetzt.“<sup>102</sup>

Im Unterschied zu dem Optimismus des Vereinssekretärs konnten zu diesem Zeitpunkt die demokratischen Verhältnisse in Belgien keineswegs hoffnungsfroh stimmen. Hier ließ die von breiten Bevölkerungsschichten interiorisierte Selbstgenügsamkeit der Herrschenden mit ihrer sehr freiheitlichen Verfassung – entsprechend dem DELFOSSE'SCHEN Motto „*La révolution n'a pas besoin de passer par la Belgique*“ – den radikalen Reformen oder Umsturzversuchen im Innern keine Chance. Das bedeute-

---

101 MEGA (III/2: 450f.) JOTTRAND berichtete MARX ferner von seinem 10tägigen Aufenthalt in Paris und dem persönlichen Erleben der dortigen gravierenden Ereignisse des 15. Mai 1848, die vom „Widerstand des bourgeois Geistes gegen die Ereignisse des letzten Februars“ zeugten. An diesem Tage waren mit ihrer Lebenslage unzufriedene Pariser Arbeiter mit entsprechenden Forderungen in die Nationalversammlung eingedrungen; als ihnen diese abgeschlagen wurden, erklärten ihre Sprecher die Nationalversammlung für aufgelöst und schlugen eine neue provisorische Regierung mit BARBÈS, BLANQUI, ALBERT, BLANC, PROUDHON, CABET u.a. vor. Doch die revolutionäre Aktion der Pariser Arbeiter scheiterte, ihre Führer wurden verhaftet und die Regierung ergriff eine Reihe reaktionärer Gegenmaßnahmen. Vgl. MEGA (App. III/2: 988)

102 Schreiben des *Deutschen Arbeiter-Vereins* in Brüssel an Moses HESS in Köln v. 24. April 1848, in: BdK (I: 772). Das neue Komitee des Arbeitervereins sah am 17. August 1848 wie folgt aus: HAUERWAS (Präsident), SCHLOTMANN (Erster Sekretär), BLOSS (Zweiter Sekretär), STEINGENS (Kassierer), ROEDEL (Bibliothekar und Ordnungsführer), s. BdK (I: 833)

te, eine Änderung konnte nur von außen, d.h. durch Frankreich, erfolgen. Doch da hatte eine Entwicklung eingesetzt, welche die „provisorische“ französische Republik des Februars 1848 nicht nur nicht zu einer definitiven Republik hin festigte – wie es die demokratischen Republikaner Belgiens im eigenen Interesse wünschten –, sondern schwächte und rückwärts in Richtung Reaktion trieb.<sup>103</sup>

In Belgien hatte der *Bund der Kommunisten* – nach dem späteren Zeugnis einer „Ansprache“ der Zentralbehörde – seit der Februarrevolution und seit der Vertreibung der meisten Mitglieder des deutschen Arbeitervereins im Frühjahr 1848 seine Aktionskraft ziemlich verloren, und da die Polizeiverhältnisse es ihm nicht erlaubten, sich zu erholen, war ihm die Zukunftsperspektive genommen. Wie der Brüsseler *Deutsche Arbeiter-Verein* operierte auch die Brüsseler Kommunistengemeinde in bescheidenem Rahmen weiter.

Es ist davon auszugehen, daß auch in TEDESCOS Lütticher Kreis das Flämmchen der Bundestätigkeit im Frühjahr 1848 nur noch sehr schwach brannte, wenn es nicht bereits vollständig erloschen war. TEDESCO, der seit Dezember 1847 eine *demokratische Gesellschaft* in Lüttich zu errichten versuchte, was ihm erst im Mai 1848 glückte, ließ jetzt, da die Bundesorganisation am Boden lag, sein kommunistisches Erbe in eben diese neue Gesellschaft einfließen. So sieht Hundt die Tätigkeit der Lütticher Bundesmitglieder um TEDESCO noch nicht eigentlich an ihr Ende gekommen, sondern nur in eine andere, demokratisch-republikanische Vereinigung umgelagert:

„Von Ende März bis Ende Mai konnten Tedesco, Proper-Antoine Esselens und der Sprachlehrer Jean-Joseph Fourdrin noch etwas Bundestätigkeit in einer von ihnen in Lüttich gegründeten republikanischen Gesellschaft fortsetzen.“<sup>104</sup>

Wir werden gleich sehen, wie TEDESCO im April und Mai 1848 mit seiner politischen Arbeit und Propaganda für die demokratisch-republikanischen Bewegung noch einmal stark auftrumpfte. Die Durchsetzung eines ganz außergewöhnlichen Logenbeschlusses, womit sich die Lütticher Freimaurer auf die Republik als einziger ihnen gemäßer Staatsform festlegten, und die nach vielen Mühen gelungene Gründung einer eigenen Lütticher demokratisch-republikanischen Gesellschaft, auch Republikanerklub geheißen, stellen beachtliche Erfolge dar, ja sie können als die Höhepunkte seines bisherigen politischen Wirkens bezeichnet werden.

---

103 S. die gerade genannte Niederlage des Pariser Proletariats am 15. Mai 1848 und v.a. im Juni 1848. Die Zuversicht der deutschen Arbeiter in Brüssel konnte sich also nur auf die Verhältnisse in Deutschland beziehen. Hier gab es im März 1848 in der Tat Anlaß zu Jubel, s. die erfolgreichen revolutionären Bewegungen z.B. am 13. März in Wien, am 18. März in Berlin. Einen Monat später folgten aber schon die ersten Niederlagen der Freischärler von HECKER am 20. April 1848 bei Kandern und der HERWEGH'SCHEN Legion am 27. April 1848 bei Dossenbach.

104 Hundt (1993: 437). Mit diesem Richtungswechsel gingen die Lütticher gleichzeitig von einer konspirativen zu einer offenen Tätigkeit in Lüttich über, wodurch sie die wichtige allgemeine Entwicklung der internationalen Organisation vorwegnahmen: „Die Wende von der geheimen Organisation und Propaganda zur legalen Tätigkeit in den Vereinen und der Presse, die der Bund Mitte 1848 vollzog, stellt vielleicht die bedeutendste Leistung seiner Geschichte überhaupt dar.“ (Hundt 1993: 469)

## 9.3 Tedesco als Republikaner (22. April – 6. Juni 1848)

### 9.3.1 Der republikanische Gedanke in Belgien seit 1792

Bis jetzt haben wir im Verlaufe dieser Arbeit TEDESCO als Studentenführer, Freimaurer, Liberalen, Demokraten und Kommunisten kennengelernt. Nichts Sicheres ist über seine Tätigkeit als junger Rechtsanwalt in Lüttich überliefert, außer daß er nach Aussage seines Verteidigers KENNIS in der Kanzlei von DEREUX eine Referendarausbildung absolvierte (s. 10.2.7). Erst viel später, von 1854 an, d.h. zu einer Zeit, die außerhalb des Zeitrahmens dieser Arbeit liegt, wird er in seinem südostbelgischen Asyl in Arel sich als praktizierender Advokat hervortun und besonders wegen seiner Redebegehung vor Gericht großes Ansehen genießen.

Das folgende Kapitel wendet sich näher dem republikanischen Wirken TEDESCOS zu. Da er im August 1848 bekannte, schon seit 10 Jahren Republikaner zu sein,<sup>105</sup> setzten seine republikanischen Anfänge mit seiner Ankunft an der Universität Lüttich und seinen dortigen studentischen Aktivitäten ein. In dem knappen Jahrzehnt von 1838/39 bis 1847 sind von ihm allerdings noch keine ausgesprochen republikanischen Aktivitäten bekannt geworden. Im Frühjahr 1848 dagegen setzte er solche Zeichen, die es verdienen, herausgearbeitet und hervorgehoben zu werden. Um diese besser einordnen zu können, bedarf es der Kenntnis einiger vorausgegangener allgemeiner Fakten, die in einem kurzen historischen Rückblick zu vergegenwärtigen sind.

Eine erste Bekanntschaft mit der Republik machten die Belgier in der sog. Französischen Zeit, nachdem die Revolutionstruppen der französischen Republik mit Siegen in Jemappes (1792) und Fleurus (1794) das bis dahin österreichisch beherrschte Gebiet erobert hatten. Und obwohl Frankreich mit dem Napoleonischen Kaisertum schon bald vom republikanisch-liberalen Staatsmodell der Revolutionszeit abgerückt war, blieben in der sozialen Ordnung der besetzten Gebiete bestimmte institutionelle Errungenschaften der Revolution erhalten. Aber auch sprachlich-kulturell war der französische Einfluß sowohl im öffentlichen wie privaten Bereich tief und nachhaltig. Als die rund 20jährige französische Herrschaft zu Ende und das belgische Territorium von Frankreich wieder abgetreten worden war, bekam das befreite Land die Chance zur Mitgestaltung seiner Zukunft. Doch die maßgeblichen Gruppen wurden sich über die künftige Staatsform nicht einig: die einen, meist Adlige, reiche Städter, katholische Kleriker u.a., wünschten sich die Wiederherstellung des „Ancien Régime“, andere, wie die Gruppe der alten Jakobiner oder die der durch den Erwerb von Nationalgütern reich und antiklerikal gewordenen neuen Bourgeois wollten lieber einen neuen Staat nach liberalen Grundsätzen usw. Folglich entschieden die Großmächte im Wiener Vertrag allein über Belgiens Schicksal: sein Territorium wurde dem Königreich der Niederlande zugeteilt und die Belgier zu Untertanen einer neuen Monarchie gemacht, jetzt der holländischen Monarchie, die sie aber nach einer gewissen Zeit aus einer Reihe von Gründen bald nicht mehr länger ertragen konnten und wollten.

Als am 26. August 1830 in Brüssel in dem Theaterstück „Die Stumme von Portici“ die feierlichen Worte erklangen: „Heilige Liebe zur Heimat, gib uns den Mut und den Stolz zurück („Amour sacré de la patrie, Rends-nous l’audace et la fierté“), entlud sich die aufgestaute revolutionäre Begeisterung der Zuschauer bis auf die Straße und

105 S. *Éclair* (Nr. 226 v. 13. August 1848)

die dort entstandene „Emeute“ wurde schließlich zum Fanal des Aufstandes der 4 Millionen Belgier gegen die nur 2 Millionen Holländer, der überraschend schnell zur belgischen Unabhängigkeit führte.<sup>106</sup>

Eine „Provisorische belgische Regierung“ (mit Ch. ROGIER, A. GENDEBIEN, S. VAN DE WEYER u.a.), die am 26. September die Leitung des Landes übernommen und am 4. Oktober die Unabhängigkeit erklärt hatte, berief einen (nach dem Zensusystem von 44.000 Wählern gewählten) Nationalkongreß ein, der am 10. November 1830 erstmals zusammentrat, am 17. November die Unabhängigkeitserklärung Belgiens erneuerte und dann die wichtige Frage der Regierungsform für den neuen Staat erörterte. Schon davor, am 12. Oktober, hatte sich eine mit der Ausarbeitung der Verfassung beauftragte Kommission mit einer Mehrheit von 8 gegen 1 Stimme (von TIELEMANS) für die Annahme der monarchischen Staatsform in Belgien ausgesprochen.

Nach drei Sitzungen des Nationalkongresses erfolgte am 22. November 1830 die entscheidende Abstimmung über die Frage, ob Belgien eine Monarchie oder Republik werden solle. Das Ergebnis:

- 174 Mitglieder des Nationalkongresses stimmten für eine konstitutionelle Monarchie,
- nur 13 Mitglieder stimmten für eine Republik, darunter Alexandre DE ROBAULX, Delegierter von Philippeville (Provinz Namür).<sup>107</sup> (Abb. 48)

Damit war die organisatorische Struktur des neuen Staates festgelegt: Belgien wurde eine Monarchie. Wer weiterhin republikanisch gesinnt blieb, mußte Acht geben, nicht mit der Verfassung in Konflikt zu geraten.

Warum waren so wenige Mitglieder des Nationalkongresses für die Republik? Der bekannte belgische Historiker Pirenne nennt drei Gründe:

(1) weil der Nationalkongreß eine Versammlung von Eigentümern und liberalen Freiberuflern, kurz eine „assemblée bourgeoise“ war, der mehrheitlich das Vorbild Englands als „Ausdruck höchster politischer Weisheit“ galt,

(2) weil die Thronbesteigung LOUIS-PHILIPPS in Frankreich – als fixes Vorbild für Belgien – die Monarchie vorgab und

(3) vor allem weil der Nationalkongreß überzeugt war, daß die Großmächte Europas – nach dem „Skandal einer Unabhängigkeit Belgiens“ – nicht auch das noch viel ärgerlichere Schauspiel einer belgischen Republik in ihrer Mitte zulassen würden.

Außerdem sei die vom Kongreß beschlossene belgische Verfassung ohnehin so liberal und demokratisch ausgearbeitet, daß sie gleichsam republikanisch genannt wer-

---

106 Über die belgische Revolution und die Trennung von Holland, s. u.a. Nothomb (1876: 61-140); Pirenne (o. J.: 479-530)

107 Vgl. Nothomb (1876: 96-99); Balau (1889: 23). Die anderen Stimmen für die Republik kamen von SERON (wie DE ROBAULX Delegierter aus Philippeville), J. GOETHALS, Abbé DE HAERNE, GOFFIN, DE LABBEVILLE, FRANSMAN, DELWARTÉ, Camille DE SMET, PIRSON und DAVID, DE THIER, LARDINOIS (die drei letzten Delegierte aus Verviers). Nicht an der Abstimmung teilgenommen hat offensichtlich JOTTRAND, (stellvertretendes) Mitglied des Nationalkongresses, der sich mit Nachdruck für die Einführung der Republik ausgesprochen hatte, denn sein Name kommt unter den Stimmen für die Republik nicht vor. Die Lütticher Delegierten stimmten alle für die Monarchie. S. die vollständige Liste der Mitglieder des Nationalkongresses bei Balau (1889: 417ff.)



Abb. 48:  
Alexandre de Robaulx (1798  
Fontaine-l'Évêque – 1861  
Lüttich), Anwalt, Mitglied des  
Belgischen Nationalkongresses  
und einer von 13, die am 22.  
November 1830 für die Repu-  
blik als Staatsform in Belgien  
stimmten, war Teilnehmer am  
1. liberalen Kongreß in Brüssel  
und seit dem 22. April 1846  
Lütticher Logenbruder von Vic-  
tor Tedesco.  
(Abbildung aus: [www.unionisme.be/cnde\\_Robaulx\\_fichier...](http://www.unionisme.be/cnde_Robaulx_fichier...))



den könnte, sodaß der Unterschied zwischen der vom Kongreß beschlossenen Monarchie und der Republik sozusagen allein in der Erbfolge des Staatsoberhauptes liege.<sup>108</sup>

Mehrere Mitglieder des Nationalkongresses, wie GENDEBIEN, stimmten, obgleich sie im Prinzip für die Republik waren, im höheren Interesse des Staatswohls für die Monarchie. Andere mochten resigniert haben, nachdem der (erst am 28. Oktober 1830 in die Provisorische Regierung eingetretene) republikanische Vormann LOUIS DE POTTER – der große Hoffnungsträger aller Fortschrittlichen, der im Interesse der armen und unterdrückten Proletarier in Belgien nicht nur eine demokratisch-republikanische Verfassung, sondern auch eine radikale Gesellschaftsreform mit gleichen Rechten für alle Staatsbürger und ohne die wirtschaftliche Ungleichheit des „boueux bourgeoisie“ anstrebte – schon vorher mit seinen Plänen innerhalb der Regierung gescheitert war und demissioniert hatte.<sup>109</sup>

108 Pirenne (o. J.: 522, 526)

109 Pirenne (o. J.: 520). DE POTTERS plötzlichen Abgang kommentierte Pirenne mit den kritischen Worten: „Trop orgueilleux pour servir le Congrès qu’il aurait voulu dominer, il préféra n’être rien plutôt que de se contenter d’un rôle secondaire. L’indifférence du peuple pour son idéal républicain et démocratique le remplit d’amertume. Brouillé avec ses amis, aigri, désillusionné, considérant la révolution comme manquée, il finit par se retirer à Paris dans une retraite qu’il ne réussit pas à faire prendre pour celle d’un philosophe désabusé.“ (ebd. S. 523)

Die Nationalversammlung verabschiedete dann am 7. Februar 1831 die neu ausgearbeitete belgische Verfassung, in der die Regierungsform der „konstitutionellen Monarchie“ festgehalten, die Freiheiten und Bürgerrechte garantiert und die Organisation der öffentlichen Macht dargestellt war. Einer despotischen Gefahr des künftigen Herrschers beugte man dadurch vor, daß der König den Eid auf die Verfassung abzulegen hatte und über keine anderen Befugnisse verfügte als die, die ihm von der Verfassung und den Gesetzen ausdrücklich zugewiesen waren. (Art.78).<sup>110</sup>

Nach gewissen Schwierigkeiten wurde am 4. Juni 1831 Prinz LEOPOLD VON SACHSEN-COBURG-GOTHA, Witwer der 1817 verstorbenen Prinzessin Charlotte von England, der zuvor in den Reihen der Alliierten in Waterloo gegen NAPOLEON gekämpft hatte, zum König der Belgier gewählt und am 21. Juli 1831 in Brüssel feierlich auf den Thron erhoben: „Mein Herz kennt kein anderes Streben als das, Euch glücklich zu sehen – Mon coeur ne connaît pas d'autre ambition que de vous voir heureux“, verkündete er seinen neuen Untertanen.<sup>111</sup>

Durch die verfassungsmäßig genau umschriebene und von ihm klug ausgefüllte Rolle erwarb sich das königliche Staatsoberhaupt schnell die Sympathie der breiten Masse der Bevölkerung. Angesehene Persönlichkeiten mit bekannt republikanischer Gesinnung, wie JOTTRAND, GENDEBIEN, A. BARTELS, DE ROBAULX, CASTIAU, ebenso wie kleinere republikanische Zeitungen, welche die Käuflichkeit des monarchischen Systems geißelten und in einer Republik die ideale Staatsform für Belgien sahen, gab es anschließend zwar nach wie vor<sup>112</sup>, aber sie verhielten sich zurückhaltend oder ironisierend, wie IMBERT. Kritiker oder Opponenten des bestehenden Systems hatten angesichts der soliden und geschickten Königsherrschaft LEOPOLDS in den kommenden Jahren nicht den Hauch einer Chance auf einen Wechsel der Staatsform – bis plötzlich der Umsturz vom 24. Februar 1848 in Frankreich die politische Landschaft auch in Belgien erschütterte und die belgischen Republikaner wach rüttelte.

In der Überzeugung, daß Belgien im Wechsel der Staatsform dem französischen Vorbild schon in Kürze folgen werde, lockerten viele von ihnen ihre vorsichtige Zurückhaltung oder gaben sie ganz auf.

Und so wuchs die republikanische Anhängerschaft, die bisher wegen der staatlichen Loyalitätspflicht nur kleinlaut vernehmbar war, durch die äußeren Umstände ermutigt spürbar an, und da das in Frankreich entfachte republikanische Feuer sich in Belgien ausbreitete, ließen sich die belgischen Republikaner auch durch die Mißerfol-

---

110 „Der König herrscht, er regiert nicht“, das war die Kurzformel, mit der man die Art der politischen Tätigkeit des Königs zu umschreiben pflegte. Zu aller Sicherheit schloß der Nationalkongreß am 24. November 1830 das Anrecht der Mitglieder des Hauses Oranien-Nassau auf den belgischen Thron für alle Zeiten aus. (Pirenne o. J.: 530)

111 Vgl. Kurth ([1904]: 106ff.) Der Nationalkongreß wählte zuerst (am 3. Februar 1831) den Herzog von Nemours, Sohn des französischen Königs LOUIS-PHILIPP. Da Letzterer aus Furcht vor einem europäischen Krieg seine Zustimmung verweigerte und sich die in Antwerpen, Gent, Brüssel und Lüttich noch stark vertretenen Orangisten vordrängten, legte man (am 24. Februar) die Staatsführung in die Hände eines Regenten, des Barons SURLET DE CHOKIER, der aber nur eine schwache Übergangsfigur war, bis LEOPOLD gewählt wurde. Vgl. Poukens (1940: 237f.)

112 S. auch *L'Atelier démocratique* (Nr. 20 v. 20. Dezember 1846: 1/II) oder den Artikel „Les Bourgeois aux Démocrates“ aus der Feder IMBERTS im *Almanach démocratique belge pour l'année 1848* (1848: 35-37)

ge in den Monaten Februar und März nicht abschrecken. Aufsehenerregende Bekenntnisse zum Republikanertum meldete die zeitgenössische Presse:

- Am 16. März 1848 verriet z.B. der Leitartikler des *Libéral Liégeois* deutliche Sympathie für das Modell der französischen Republik als Vorbild für Belgien.<sup>113</sup>
- JOTTRAND, ehemaliges Mitglied des Nationalkongresses und absolut gesetzestreuer Präsident der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft*, bekannte sich am 20. März 1848 offen als Republikaner.<sup>114</sup>
- Am 26. März 1848 erklärte sich auch der Brüsseler *Débat social* als republikanisch.<sup>115</sup>
- Ebenso der bekannte Journalist Louis LABARRE, der am 11. April 1848 als Chefredakteur der *Tribune* ausschied und ab 26. April 1848 die Redaktion der neuen Brüsseler Tageszeitung *La Nation* übernahm.<sup>116</sup>

Daneben begannen die Republikaner politischen Druck auf die Regierung auszuüben, z.B. dadurch, daß sie unter Leitung der drei oppositionellen Zeitungen (*Nation* in Brüssel, *Union constitutionnelle* in Verviers und *Libéral Liégeois* in Lüttich) einen gewissen Widerstand gegen die sog. staatliche Zwangsanleihe durch Aufrufe zum Zahlungsboykott organisierten.<sup>117</sup>

Andrerseits machten sie sich in der *Allianz*-Gesellschaft in Brüssel, wo sie als zahlenmäßig kleine, aber rührige Gruppe den sog. *Trou* bildeten, stärker bemerkbar, glichen ihre fehlende numerische Stärke durch Kühnheit aus und vermochten mehr als einmal das Komitee bzw. mit Hilfe des Komitees auch die Generalversammlung zu dominieren. Das stärkste Zeichen ihres gewachsenen Einflusses lieferte die Neuwahl der *Allianz*-Führungsspitze: dort wurde am 10. April nicht nur der bisherige blasse Vizepräsident DINDAL abgewählt und durch VAN MEENEN ersetzt, sondern kurz darauf demissionierte auch der zuvor (zum siebten Mal) wiedergewählte *Allianz*-Präsident DEFACQZ, an dessen Stelle Ende April als neuer Präsident der bewährte Altrepublikaner Alexandre GENDEBIEN trat. Die Republikaner hatten also bis Ende April 1848 ihr Gewicht in der größten liberalen Partei Belgiens spürbar gesteigert.<sup>118</sup>

---

113 S. „La Belgique et les idées de la révolution française“, in: *Libéral Liégeois* (Nr. 66 v. 16. März 1848)

114 In einem Brief v. 20. März 1848 an die Zeitung *Indépendance* schrieb er: „Je continuerai à propager, pour ma part, les idées républicaines qui, d’après ma manière de voir, sont devenues le complément obligé de nos institutions de 1830.“ abgedruckt in: *Journal de Liège* (Nr. 89 v. 6. April 1848).

115 S. den Artikel „La crise et les moyens d’en sortir“, in: *Débat social* (Nr. 41 v. 26. März 1848: 473/II).

116 S. *La Tribune* Nr. 87 v. 10. April 1848.

117 Eine von LABARRES Zeitung *Nation* (Nr. 7 v. 2. Mai 1848) vorgelegte Presseübersicht zeigt, daß die regierungs- und monarchiefreundlichen Zeitungen in Belgien fast alle von Franzosen redigiert wurden. Nur das *Journal de Liège* hatte mit „Muller, d’origine prussienne“ und „Dejonghe, Hollandais“, zwei nichtfranzösische Redakteure, die sich gleichwohl wie französische Redakteure verhielten.

118 Der Machtzuwachs der Republikaner führte allerdings zur Parteispaltung. Die ausgeschiedenen Dissidenten um DINDAL gründeten eine neue *Association libérale* mit VERHAEGEN als Präsidenten, als staatstreue liberale Gegenbastion gegen die republikanisch unterwanderte *Allianz*. S. dazu und zum Vorangehenden die Ausgaben von *Débat social* und *Journal de Liège* zum Monat April 1848.

### 9.3.2 Tedescos republikanischer Höhepunkt in der Lütticher Loge

In den Monaten April und Mai 1848 spürten die belgischen Republikaner an allen Ecken und Enden den politischen Aufwind, der ihren Hoffnungen und Wünschen neue Flügel verlieh. TEDESCO schien von diesen günstigen Umständen Gebrauch gemacht zu haben, als er in seiner Loge eine führende Rolle eroberte und einen ganz außergewöhnlichen Beschluß für die republikanische Sache erreichte. Dieser Höhepunkt seiner freimaurerischen Tätigkeit läßt sich in drei Einzelerfolge aufgliedern:

#### (1) Verurteilung des antirepublikanischen Logenbruders ROLAND

Der Freimaurerbruder ROLAND, ein Gegner der Republikaner, war von der Loge, wie schon gesagt, angeklagt und verurteilt worden, weil er sich erkundigt hatte, ob sich die Würdenträger der Vervierser Loge tatsächlich nach Lüttich begaben, um in der dortigen Loge eine republikanische Position vorzutragen. Was wegen eines formalen Verstoßes ROLANDS gegen die Freimaurerregeln zeitweise eine Geschäftsordnungsdebatte schien, wurde bald zu einer politischen Konfrontation zwischen republikanischen Befürwortern und Gegnern der Loge. Verlauf und Abstimmungsergebnis der betreffenden Logensitzung vom 19. April 1848 zeigen, daß die Republikaner in der Loge mit übergroßer Mehrheit den Logenbruder ROLAND sowohl wegen Verstoßes gegen die Freimaurerregeln als auch wegen seiner Republikanerfeindlichkeit verurteilten. TEDESCO, der in der vorausgegangenen Sitzung vom 12. April noch gefehlt hatte, spielte eine wichtige Rolle in der Anklage und Verurteilung des Logenbruders ROLAND.<sup>119</sup>

#### (2) Die Loge verpflichtet sich zur Verbreitung republikanischen Grundsätze

Die Logensitzung vom 3. Mai 1848 wurde dann zum absoluten Höhepunkt von TEDESCOS freimaurerischer Tätigkeit: er hatte einen an Kühnheit kaum zu überbietenden Vorschlag eingebracht, der in der Geschichte des Freimaurertums einmalig dastehen dürfte. Artikel 1 des von ihm zur Diskussion und Abstimmung vorgelegten Resolutionsentwurfs lautete:

„Die demokratische Republik ist die einzige zur Verwirklichung freimaurerischer Grundsätze in der profanen Welt günstige Regierungsform. – La république démocratique est la seule forme de gouvernement favorable à la réalisation des principes maçonniques dans le monde profane.“

FIOTT protestierte gegen diesen Vorschlag, DE DAMSEAUX bedeckte den Tempel und wurde ersetzt durch GALOPIN. FIOTT verlangte geheime Abstimmung. Nach kurzer Diskussion befragte der Vorsitzende mit Zustimmung FIOTTS das Plenum, das die Geheimabstimmung ablehnte. Der erste Artikel wurde daraufhin in offener Abstimmung mit der einzigen Gegenstimme von FIOTT angenommen.

Der zweite zur Diskussion gestellte Artikel des Resolutionsentwurfs lautete:

„Folglich bemüht sich die Loge, in allen zivilisierten Staaten die republikanischen Grundsätze zu verbreiten und deren Verwirklichung mit allen freimaure-

---

119 Witte (1973: 602-608). ROLAND wurde mit 32 gegen 2 Stimmen verurteilt (ebd.). Vgl. 9.2.2.

rischen Mitteln zu erreichen. – En conséquence la Loge s’efforcera de propager dans tous les pays civilisés les principes républicains et d’en obtenir la réalisation par tous les moyens maçonniques.“

Der Artikel löste eine längere Debatte aus. TEDESCO schlug eine Textänderung vor, nämlich den Ausdruck „zivilisierte Staaten“ durch „konstitutionelle Staaten“ zu ersetzen. Dieser Vorschlag war von besonderer Delikatesse, da Belgien eben ein solcher konstitutioneller Staat war. Noch andere Änderungen wurden vorgeschlagen, aber keine davon angenommen. So einigte man sich schließlich auf folgenden Endtext:

„Die Loge setzt sich mit allen ihr verfügbaren freimaurerischen Mitteln dafür ein, die republikanischen Grundsätze zu verbreiten und deren Verwirklichung in allen Staaten zu erreichen, in denen die politischen Institutionen dies erlauben, und namentlich in allen konstitutionellen Staaten – La Loge s’efforcera par tous les moyens maçonniques qui sont en son pouvoir, de propager les principes républicains et d’en obtenir la réalisation, dans tous les États où les institutions politiques le permettent et notamment dans tous les pays constitutionnels.“

Der neue Textentwurf wurde mit überwältigender Stimmenmehrheit angenommen, nur FIOTT und zwei andere Logenbrüder stimmten dagegen. Die Versammlung beauftragte anschließend ihren Logensekretär, den Lütticher Korrespondenzlogen schriftlich von diesem Beschluß Kenntnis zu geben und schickte eine aus den Mitgliedern TEDESCO, BAYET, POURBAIX, GUILMOT und DE LOOZ-CORSWAEM bestehende Delegation nach Verviers, um den dortigen befreundeten Logenbrüdern die Resolution persönlich zu überbringen. Zum Schluß erinnerte der Meister vom Stuhl die Logenbrüder noch einmal an das strikte Schweigegebot über alles während dieser Zusammenkunft Geschehene. Daraufhin reichte FIOTT seine Demission ein, da ihm, wie er sagte, sein freimaurerisches Gewissen eine Mitgliedschaft in dieser Loge nicht mehr gestattete.<sup>120</sup>

Diese Resolution aus Lüttich schallte wie ein Paukenschlag durch das belgische Freimaurertum. Zahlreiche Schreiben aus dem ganzen Land trafen bei der Lütticher Loge ein, die meisten reagierten nachfragend oder kritisch bis ablehnend, nur die den Lüttichern nächststehende Vervierser Loge *Les Philadelphes* wollte sich die Lütticher Resolution als Handlungsanweisung zu eigen machen.<sup>121</sup>

120 Logensitzung vom 3. Mai 1848 (Witte 1973: 608f.).

121 Die „Philadelphes“ bekannten sich übrigens schon früher öffentlich als republikanisch, s. Briefwechsel dieser Loge mit der Lütticher Loge von Februar-März 1848 (Witte (1973: 444)). Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob nicht auch die dritte zur Obödienz des *Belgischen Freimaurerbundes* gehörende Loge von Huy die Lütticher Resolution für sich übernahm. Die Loge *La Persévérance* in Maastricht forderte in einer ersten Antwort (am 11. Mai 1848) genauere Informationen darüber, was die Lütticher Loge wolle, ob es ihr darum gehe, das konstitutionelle Königtum durch eine demokratische Republik zu ersetzen oder nur die Unvereinbarkeit zwischen republikanischen und konstitutionellen Prinzipien festzustellen. Zu Letzterem meinte man, daß die Institutionen der konstitutionellen Staaten sehr wohl die Entwicklung und Ausübung republikanischer Grundsätze erlaubten. (Witte 1973: 612f.). Die Loge *La Persévérance* in Antwerpen appellierte (am 16. Mai 1848) an die „freimaurerische Weisheit“ der Lütticher, die Freimaurerei in Belgien nicht weiter zu spalten, sondern lieber die Union des *Freimaurerbundes* mit dem *Großen Orient von Belgien* zu befördern. (Witte 1973: 615f.). Bei der Diskussion um eine Antwort an die Antwerpner Loge vom 28. Juni 1848 bezeichnete BRIZARD die Resolution vom 3. Mai

Über die Reaktion der Loge in Verviers berichtete TEDESCO als Sprecher der dorthin entsandten Delegation in der darauffolgenden Sitzung vom 10. Mai 1848. Er teilte mit,

daß die Resolution dort, außer bei zwei Brüdern, die sie heftig kritisiert hätten, lebhafte Zustimmung gefunden habe. Man wollte sogar gleich darüber diskutieren, wäre dies nicht durch das Reglement verhindert worden, das nur die Diskussion der Tagesordnungspunkte erlaubte. Für kommenden Samstag hätten Vervierer Logenbrüder eine Sondersitzung anberaumt.

Er zweifle nicht daran, endete TEDESCO, daß dort die Resolution mit großer Mehrheit gebilligt werde. Und was die Verurteilung des Logenbruders Roland durch die Lütticher Loge angehe, sei man darüber in Verviers sehr zufrieden gewesen.<sup>122</sup>

(3) TEDESCO erhält den Auftrag zum Verfassen eines republikanischen Katechismus. Nur zwei Wochen nach dieser aufsehenerregenden Entscheidung der Lütticher Loge, von nun an die republikanischen Grundsätze zu verkünden und sich für ihre Umsetzung insbesondere in dem konstitutionellen Staat Belgien einzusetzen, schloß TEDESCO in der Logensitzung vom 17. Mai 1848 einen zweiten bemerkenswerten Schritt in Durchführung dieser Resolution an. Er präsentierte den Vorschlag: Die Lütticher Loge solle einen republikanischen Katechismus für Arbeiter verfassen und diesen auf dem Lande zur Propagierung der demokratischen und republikanischen Grundsätze der Loge verbreiten:

TEDESCO nannte seinen Vorschlag eine natürliche Folge der von der Loge kürzlich beschlossenen republikanischen Grundsätze. Als erste notwendige Maßnahme zur Verbreitung und Vulgarisierung der republikanischen und demokratischen Ideen bezeichnete er die Veröffentlichung einer Reihe kleinerer, preiswerter, für alle verständlich geschriebener Schriften. Er schlug einen Redaktionsausschuß vor und versprach die Vorlage eines Katechismus-Konzeptes in der Logensitzung des darauffolgenden Mittwochs.

Im Anschluß an eine zu diesem Vorschlag erfolgte Aussprache mit den Beteiligten MARQUET, DEREUX, TEDESCO und GUILMOT beschloß die Loge, TEDESCO selbst mit der Erstellung eines entsprechenden Entwurfs zu beauftragen. Zur Prüfung dieses Entwurfs wurde ein dreiköpfiger Ausschuß eingesetzt, in den der amtierende Logenvorsitzende DEREUX sich selbst, BAYET und DE ROBAULX berief. Auftrag des Ausschusses war es, TEDESCOS Entwurf zu prüfen, eventuell Verbesserungen anzubringen und seine Befindungen erneut der Logenversammlung vorzulegen.<sup>123</sup>

---

als antifreimaurerisch, da sie u.a. Logenbrüdern erlaube, sich an Straßendemonstrationen zu beteiligen, Leidenschaften zu erhitzen und gefährliche Utopien zu wecken. ESSELENS wies die darin gegen den *republikanischen Klub* in Lüttich zielende Unterstellung zurück, er erkläre dort den Arbeitern nur ihre Rechte und Pflichten. Nach dem Beschluß, dem Antwortbrief an die Antwerpner Loge den Zusatz anzuhängen, daß die Lütticher Loge ohne Schmälderung der freimaurerischen weiterhin die republikanischen Grundsätze verkünde, erklärte BRIZARD seinen Austritt aus der Loge. (Witte 1973: 616f.).

<sup>122</sup> Logensitzung vom 10. Mai 1848 (Witte 1973: 609f.).

<sup>123</sup> Logensitzung vom 17. Mai 1848 (Witte 1973: 614f.). Wegen einer Überlieferungslücke in den Sitzungsdokumenten für die Zeit vom 17. Mai bis 28. Juni 1848 wissen wir nicht, wie

In den drei genannten Fällen traten die Abstimmungserfolge TEDESCOS und der Republikaner in der Lütticher Loge offen zutage. Die von einer deutlichen republikanischen Mehrheit dominierte Loge verkündete von nun an neben den freimaurerischen auch die demokratischen und republikanischen Grundsätze und war gehalten, ihnen in Belgien zur Anwendung zu verhelfen.

Doch trotz dieser Erfolge konnten die Republikaner in der Loge nicht in allen Fragen sich durchsetzen oder gar unumschränkt schalten, wie sie wollten. Vor allem wenn es um finanzielle Angelegenheiten ging, bewahrten sich die meisten Freimaurerbrüder eine große Unabhängigkeit des Urteils, waren sie schwerer umstimmbar. Und so groß auch TEDESCOS rednerische Überzeugungskraft war, es gelang ihm bei weitem nicht in allen Fällen, sich durchzusetzen. Das geschah selbst in dieser Phase größter Erfolge, z.B. anlässlich der Diskussion über die alle Freimaurer bewegende Frage, ob die Loge die Zahlung der zwangsweise auferlegten Staatsanleihe verweigern solle oder nicht, worüber in der Sitzung vom 13. Mai 1848 gerungen wurde. Die Empfehlung Alexandre DE ROBAULX<sup>7</sup>, des Berichterstatters eines Ausschusses, der die Anleihe für willkürlich und verfassungswidrig hielt und zur Zahlungsverweigerung aufforderte, bekam zwar die volle Unterstützung von TEDESCO, FOURDRIN, CHOISEZ, LAMAYE, BAYET u.a., stieß aber auf den entschiedenen Widerspruch anderer Logenbrüder, die der Auffassung waren, daß der Gesetzgeber keineswegs ungesetzlich und willkürlich gehandelt habe, weshalb von Stuhlmeister DEREUX und A. DE ROBAULX ein Kompromißvorschlag erarbeitet wurde, der vorsah, vorerst nur eine Verweigerungs-Erklärung abzugeben und über das weitere Vorgehen später zu entscheiden, ein Vorschlag, dem nach langer Debatte und trotz hartnäckiger Gegenwehr TEDESCOS die Loge schließlich mehrheitlich zustimmte.<sup>124</sup>

### **9.3.3 Tedescos erfolgreiche Gründung der Lütticher *Demokratischen Gesellschaft* (des „republikanischen Klubs“) in der *Féronstrée***

#### **9.3.3.1 Vorläufervereinigungen**

Es gab in vielen belgischen Städten Gesellschaften, Gruppen, Vereinigungen, Klubs, in denen Bürger verschiedener Rechtsstellung, Zensuswähler wie Nichtwähler, die das verfassungsmäßig verbürgte Recht der Versammlungsfreiheit für sich in Anspruch nahmen, zusammenkamen und sich ausführlicher über die Angelegenheiten des Staates auszutauschen wünschten. Hier herrschte kein Reglement, keine Parteidisziplin, hier wurde aus freiem politischem Antrieb und kontrovers diskutiert, hier wurden auch

---

es in der Loge mit diesem Vorschlag TEDESCOS weiterging. Man darf jedoch davon ausgehen, daß er nach TEDESCOS Verhaftung vom 6. Juni 1848 in der Loge nicht weiter verfolgt wurde. TEDESCO hat dennoch in seiner Haftzeit das Projekt in Form seines „Katechismus des Proletariats“ verwirklicht. Siehe dazu später Kap. 11.5.

124 S. die Logensitzungen vom 10. und 13. Mai 1848 (Witte 1973: 610f. bzw. 613f.). Das Argument der Verfassungswidrigkeit widerlegten HENKART und ROBERT, die einwandten, daß die Erhebung von Zwangsanleihen durch den Staat bei besonderen Vorhaben durchaus legal sei. Den Kompromißvorschlag brachte der Vorsitzende DEREUX ein, weil er befürchtete, die Zahlungsverweigerung könnte unter Umständen zu einer Zwangspfändung des Mobiliars der Loge führen.

Meinungen geäußert, die politisch nicht „korrekt“, ja den Regierenden ausgesprochen unerwünscht waren.

Diese Vereinigungen oder Gesellschaften, gerne verächtlich „Klubs“ genannt, konnten bei manchem belgischen Bürger Schreckensvorstellungen erwecken, wenn er etwa an den „Club des Cordeliers“ aus der Revolutionszeit in Paris dachte, in welcher der zum Justizminister ernannte DANTON die berüchtigten September-Morde von 1792 veranlaßte, oder den „Jakobinerklub“ mit der Schreckensherrschaft ROBESPERRRES, die ausgangs Juli 1794 endete, als nach kurzer österreichischer Rückeroberung ganz Belgien für die nächsten zwanzig Jahre Frankreich einverleibt war.<sup>125</sup>

Noch zur Zeit der Konstituierung der neuen liberalen Regierung ROGIER im Juli 1847 gebrauchten Brüsseler Zeitungen die „Klubs“ zur Denunzierung des politischen Gegners.<sup>126</sup>

Mit der Ausrufung der Republik im Februar 1848 in Frankreich hofften sowohl JOTTRAND als auch seine belgischen Demokraten, daß jetzt die Frage der Staatsform in Belgien neu diskutier- und verhandelbar und damit legal realisierbar werden würde. Die deutschen Kommunisten in der *Demokratischen Gesellschaft* und ihre radikalen belgischen Gefolgsleute wie TEDESCO und GIGOT unterstützten dieses Ziel, gingen aber noch einen Schritt weiter, weil sie nicht nur die Staatsform ersetzen, sondern die ganze Gesellschaft erneuern wollten.<sup>127</sup>

TEDESCO war im Dezember 1847 von der *Demokratischen Gesellschaft* in Brüssel mit der Gründung einer Lütticher *demokratischen Gesellschaft* beauftragt worden, die selbständig, aber mit der Muttergesellschaft in Brüssel eng verbunden sein sollte.

---

125 Das aus dem Englischen entlehnte Wort „club“ ist im Französischen erstmals 1702 belegt, wurde aber erst kurz vor der Großen Revolution von 1789 allgemein gebräuchlich. (O. Bloch et W.v. Wartburg: Dictionnaire étymologique de la langue française, Paris 1960, S. 137). Am Anfang der ganzen Klubentwicklung standen die politischen „Klubs“ der Revolutionszeit in Frankreich, die ihren Namen meist von den aufgehobenen Klöstern erhielten, in denen sie sich zu versammeln pflegten. Der zahlreichste und einflußreichste war der „Jakobinerklub“, der in einem ärmlichen Saale des alten Jakobiner-(Dominikaner-)Klosters seine Sitzungen abhielt, sich schnell über das ganze Land ausbreitete und seit ROBESPERRRES Präsidentschaft (1. April 1790) eine starke Macht wurde. Nur auf Paris beschränkt blieben die „Cordeliers“ (Strickträger), die in dem alten Franziskanerkloster ihren Mittelpunkt und in DANTON ihren Vorsitzenden hatten, neben dem MARAT, DESMOULINS und überhaupt die Helden des Palais Royal standen. Später, im Juli 1791, kamen noch die „Feuillants“ dazu, die in einem Zisterzienserkloster tagten und gemäßigten Anschauungen huldigten. (Beckers Weltgeschichte, 9. Bd., Stuttgart o. J. [~1925], S. 65)

126 Der regierungsnahen *Observateur* bezeichnete damals die Klubs z.B. als „Waffe der Opposition“ und forderte dazu auf, sie aufzulösen oder zu vernichten. Gegen solche gesetzeswidrigen Forderungen protestierte der ständige Mitarbeiter des progressiven Blattes *Débat social*, LEHARDY DE BEAULIEU, der auf die legitime, ja demokratisch notwendige Funktion der Klubs hinwies. Die Regierung gehe von der Nation aus, erklärte er, und dürfe und könne nur für die Nation und in ihrem Namen regieren. Daher sei die Intervention der politischen Klubs oder politischen Gesellschaften in der Kontrolle der Angelegenheiten des Staates ebenso verfassungsgemäß wie unerläßlich. (*Débat social* Nr. 3 vom 18. Juli 1847: 27).

127 Dem Präsidenten JOTTRAND scheint nach Auffassung von Somerhausen (1946: 194) wegen der perfekten politischen Tarnung der Kommunisten kein Argwohn gekommen zu sein, daß „sein Vizepräsident und Freund ein gefürchteter Verschwörer war.“ Und was wahr sei für MARX in Brüssel, fügte Cordewiener hinzu, sei auch wahr für TEDESCO in Lüttich. (1978: 398 A.66)

Mehrmals war in der Folgezeit diese Zweiggründung gemeldet worden, ohne daß sie tatsächlich erfolgt war. Widerstände gewisser Lütticher Notabeln, wie der Brüder BAY-ET, die eine Teilnahme ablehnten, weil ihnen die Zeit dafür noch nicht reif schien, und als Folge die Zurückhaltung der Jüngeren waren der Grund dafür, wie TEDESCO in einem Brief vom ca. 20. Februar 1848 an MARX in Brüssel erklärte, daß diese Gründung sich so lange verzögerte.<sup>128</sup>

Eine erste schriftliche Erwähnung über Zusammenkünfte von Republikanern in Lüttich seit Ausbruch der Februarrevolution findet sich in einem Brief von Sicherheitschef HODY an den Bürgermeister von Lüttich vom 22. März 1848. Darin teilte er diesem mit, daß es im *Café de la Renaissance* in der *Passage Lemonnier* eine verdächtige Zusammenkunft gegeben habe und daß auch einige Universitätsstudenten aus Neugier sich dort versammelt hätten. Er erwarte aber noch genauere Informationen darüber.<sup>129</sup>

Hauptkommissar KIRSCH lieferte seinem Bürgermeister die gewünschten genaueren Informationen, die dieser anschließend an den Gouverneur und dieser an Sicherheitschef HODY in Brüssel weiterleitete. Unter dem Datum des 27. März 1848 schrieb KIRSCH an den Lütticher Bürgermeister:

„Wie jedermann weiß, treffen sich im ‚Café de la Renaissance‘, *Passage Lemonnier*, einige ob ihrer republikanischen Gesinnung bekannte Personen. Dort in der Tat lasen sie von den ersten Tagen der französischen Republik an mit lauter Stimme die von den Zeitungen veröffentlichten Artikel vor und jubelten über die Akte der provisorischen Regierung, woraus sich sehr lebhaft Diskussionen dieser Leute mit anderen ergaben, die unsere Unabhängigkeit und unsere Nationalität verteidigten. Jetzt verlaufen ihre Zusammenkünfte seltener und friedlicher, aber sie finden dort immer noch statt, ohne daß man sich ihretwegen beunruhigen müßte.“<sup>130</sup>

Namen dieser „für ihre republikanische Gesinnung bekannten Personen“ sind nicht überliefert. Auch nicht von denen, die anderer politischer Meinung waren und mit denen sie gelegentlich in Streitgesprächen zusammenprallten. Beachtenswert ist die Anwesenheit von Universitätsstudenten bei diesen Zusammenkünften, bei denen man hauptsächlich zusammenkam, um aus den Zeitungen die neuesten Nachrichten über die Pariser Ereignisse zu erfahren und frei und öffentlich darüber zu diskutieren. Dies war also offensichtlich keine satzungsgemäß organisierte Gesellschaft, und bestimmt nicht die von TEDESCO gegründete demokratisch-republikanische Gesellschaft, nach der wir suchen, eher eine frühe, losere Gruppierung eigener Art von Personen, von denen die meisten Republikaner, einige aber auch Antirepublikaner waren.<sup>131</sup>

128 MEGA (3/II: 387)

129 StadtA Lüttich, Polizei (XVII. U.6)

130 StadtA Lüttich, Polizei (XVII. U.42). Der Brief des Bürgermeisters an HODY vom selben 27. März 1848 existiert nur als Entwurf. Er enthält den Zusatz: „Aber dieser Zirkel [im *Café de la Renaissance*] verliert täglich an Bedeutung und er muß absolut keine Unruhe verursachen, denn unsere Bevölkerung hat keine Sympathie für die Republik.“ (StadtA Lüttich, Polizei XVII. U.53)

131 Nach der bereits angeführten Meldung des Lütticher Bürgermeisters an Sicherheitschef HODY vom 27. März 1848 verlor dieser Debattierkreis des *Café de la Renaissance* um diese Zeit täglich an Bedeutung und Zulauf. Wie lange er noch existierte, ist ungewiß. Entweder er bestand noch geraume Zeit und nahm mit wachsender zeitlicher Entfernung

Einen Monat später, am 25. April 1848, meldete das führende Brüsseler Demokratenblatt *Débat social* die Gründung einer politischen Gesellschaft von Demokraten in Lüttich. Die Meldung lautete:

„Während die *Allianz* nach den Intrigen der letzten Zeit wieder Tritt fassen muß, können wir mit Genugtuung bekannt geben, daß sich in Lüttich soeben eine neue politische Gesellschaft konstituiert hat und daß die Demokraten dieser Stadt endlich das Joch abgeworfen haben, das ihnen die Koryphäen der politischen Meinung, deren Presseorgan das *Journal de Liège* ist, auferlegten.

Die Namen der Patrioten, welche die Führung dieser Gesellschaft übernommen haben, und deren schon beachtliche Mitgliederzahl sind uns sichere Garantien dafür, daß die nächsten Wahlen nicht mehr nach der Willkür der Führer der Zensusaristokratie verlaufen werden, weder in Lüttich, noch hier in Brüssel noch in Gent. Das Kleinbürgertum und das Volk werden von nun an in unseren größten Städten erfahrene Führer und vertrauenswürdige Männer mit langjähriger Erfahrung im Dienste der allgemeinen Interessen der Nation vorfinden.<sup>132</sup>

Obleich die Gründer und Führer dieser neuen Vereinigung noch nicht namentlich genannt sind, darf man davon ausgehen, daß es sich hier um die erwartete „*Demokratische Gesellschaft*“ in Lüttich handelt. Die Nennung der neuen Gesellschaft in Lüttich in einer Reihe mit den Städten Brüssel und Gent, wo solche demokratische Gesellschaften bereits bestanden, und die Ankündigung einer Zusammenarbeit der drei Gesellschaften gegen die Zensusaristokratie und ihre Wahlwillkür in Belgien, dürften diese Annahme hinreichend stützen.<sup>133</sup>

Um denselben 25. April 1848 herum oder kurz davor entstand im benachbarten Verviers eine ähnliche demokratische Gesellschaft mit dem Namen *Société des Droits et des Devoirs de l'Homme*, die von dem Gemeinderat Hector MOTTET gegründet und angeführt wurde und die sich die Verbesserung der politischen, moralischen und materiellen Situation des Volkes und als wichtigste Aufgabe die Schaffung einer Republik in Belgien mit allen legalen Mitteln auf die Fahnen schrieb, und zwar einer „demokratischen Republik“, die auf den Pfeilern von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit stehen sollte.<sup>134</sup>

---

zum 24. Februar immer weiter ab, oder er löste sich eher auf, wobei einige Teilnehmer in anderen, späteren republikanischen Vereinigungen untergekommen sein könnten.

132 *Débat social* Nr. 45 v. 25. April 1848: 523).

133 Mit den „Meinungskoryphäen“ des *Journal de Liège* und „Führern der Zensusaristokratie“ waren natürlich MULLER, FLÉCHET, FRÈRE, DELFOSSE, LESOINNE usw. gemeint.

134 In einem Manifest, das in der parteieigenen Zeitung *Union Constitutionnelle* veröffentlicht wurde, war das detaillierte Programm der Gesellschaft veröffentlicht. Die Vervierser „*Gesellschaft von den Rechten und Pflichten des Menschen*“, die auch kurz „demokratischer“ oder „republikanischer Klub“ genannt wurde, kam regelmäßig im *Café Turbach (Rue de la Tranchée)*, nahe beim Bahnhof, zusammen. Weitere Vorstandsmitglieder neben Präsident MOTTET waren: HUMBLET d. J. (Aufseher und Lehrer an der Gemeindeschule), Vizepräsident; J. GOFFIN (Lehrer an der Industrieschule), Sekretär; Baron DE STEIGER und Jacques PUMAY (Gemeinderat in Hodimont), Beisitzer. Präsident MOTTET und Sekretär GOFFIN waren zugleich die Redakteure der Zeitung *L'Union Constitutionnelle*. S. *Débat social* (Nr. 50 v. 28. Mai 1848: 582f.), wo auch das „Manifest“ abgedruckt ist; Capitaine (1850: 285); Wouters (1963: 614, 628f.). Am 25. Mai 1848, nach einem Monat, soll die Gesellschaft bereits 60 Mitglieder gehabt haben; und ihr „heißer“ republikanischer Präsident MOTTET

### 9.3.3.2 Zur Gründung der *Demokratischen Gesellschaft* am 22. Mai 1848

Am 23. Mai 1848 endlich erfahren wir Genaues über diese demokratische neue Gesellschaft in Lüttich. Die Nachricht verdanken wir dem Kommandanten der Gendarmerie der Provinz Lüttich, CANTILLON, der unter diesem Datum dem Kommandanten der nationalen Gendarmerie in Brüssel folgenden Bericht schickte:

„[...] Gestern abend, am 22. Mai 1848, wurde im Café de l'Indépendance, Rue Féronstrée bei Gilson ein „Republikanischer Klub“ (*un club républicain*) gegründet. An der Versammlung nahmen ungefähr 150 Personen jeden Standes teil. Sie wurden von einem Mann geleitet, dessen Namen man offensichtlich verschweigen wollte. Dieser stellte seiner Zuhörerschaft in mehr als einer Stunde Zeit die Ziele der Gesellschaft vor:

- die Errichtung der Republik in Belgien
- die Gründung einer billigen Regierung – auf Kosten der Reichen und zum Nutzen der Armen –
- die Zerschlagung der exzessiven und ungerechten Pensionen – worunter er die „liste civile“ nannte.

Kurzum: er verkündete die Theorien des Kommunismus.

Dieser Redner, der kein anderer als der Professor Tedesco dieser Stadt zu sein scheint, hatte aufmerksame Zuhörer und bekam reichlich Beifall, vor allem von den Arbeitern, zu deren Gunsten er sprach.“

Eine ziemlich große Zahl von Interessenten, hieß es, schrieb sich auf einer auf dem Präsidententisch liegenden Mitgliederliste ein.

[Und CANTILLON schloß seinen Bericht mit dem Hinweis,] „daß schon seit zwei Wochen geheime Zusammenkünfte am selben Ort abgehalten wurden, um die öffentliche Sitzung von gestern abend vorzubereiten.“<sup>135</sup>

Das *Journal de Liège* bestätigte die Gründung dieses „republikanischen Klubs“, wobei es seine bekannt ablehnende Einstellung gegenüber dem Republikanertum nicht unterdrücken konnte. Das Blatt schrieb:

„Lüttich und Verviers werden republikanische Klubs besitzen. In Lüttich fand gestern [Montag, 22. Mai] eine kleine vorbereitende Sitzung in einem Estaminet in der rue Féronstrée statt, das provisorisch als Klublokal bezeichnet wird. Nach einigen hochtrabenden Worten über die Unterdrückung des Volkes rief der einzige Redner [Tedesco] zum Beitritt auf, worauf ein Teil der Zuhörer das Lokal verließ. Wir lassen hier einige wenig parlamentarische Bemerkungen beiseite, in deren Folge ein Störenfried vor die Tür gesetzt wurde.“<sup>136</sup>

---

soll häufig zu Gesprächen mit JOTTRAND in Brüssel zusammengetroffen sein, liest man im „polizeilichen Auskunftsblatt über Jottrand“ (*Bulletin de renseignements sur Jottrand*), in: Des Marez (1936:176).

135 S. Gen. StaatsA Brü, Akte Tedesco (Nr. 90781, Blatt-Nr. 6). Neben dem Satz „Cet orateur qui ne paraît être autre que le professeur Tedesco de cette ville, s’est fait écouter et applaudir, surtout par les ouvriers, aux sympathies desquels il faisait appel.“ bemerkte HODY in einer paraphierten Randnotiz: „Tedesco ne doit pas être professeur.“ (ebd.)

136 *Journal de Liège* (Nr. 129 vom 23. Mai 1848).

Es ist also gut bezeugt, daß am 22. Mai 1848 in Lüttich ein „republikanischer Klub“ auf der von TEDESCO geleiteten Gründungsversammlung aus der Taufe gehoben wurde. Die Bezeichnung „republikanischer Klub“ heißt hier soviel wie „demokratische Gesellschaft“, denn die Bezeichnungen „demokratisch“ und „republikanisch“ waren im damaligen Sprachgebrauch semantisch eng miteinander verbunden und gegenseitig einsetzbar; der Ausdruck „Klub“ (*club*), der eine Gesellschaft bezeichnete, in der man über politische Fragen debattierte, wurde zwar von den Gegnern der Demokraten und Republikaner gerne abfällig benutzt, wurde aber bald so allgemein üblich, daß er in die Alltagssprache der Klubisten selbst überging.<sup>137</sup> (Abb. 49)

JOTTRAND, der über die beiden Vereinsgründungen in Verviers und Lüttich gut unterrichtet war, nahm die letztere Gründung vom 22. Mai 1848 zum Anlaß, ein paar Tage später im *Débat social* auf die prinzipielle Notwendigkeit von Neugründungen demokratischer Gesellschaften in Belgien zu verweisen. Es schien ihm immer schon unmöglich, betonte er, wirksam an der Herstellung eines echten demokratischen Regimes zu arbeiten, ohne sich im Wesentlichen auf das Volk zu stützen. Daher habe er unablässig die Organisierung des Volkes in politischen Gesellschaften vorgeschlagen, die sich unterschiedlich nach Ort und Zeit bilden mögen und miteinander kooperieren sollten:

„Mit höchster Befriedigung“, fuhr er fort, „haben wir von der fast gleichzeitigen Gründung der Volksgesellschaften in Lüttich und Verviers gehört. Die demokratische Gesellschaft von Brüssel, die seit der Zerstreuung ihrer ausländischen Mitglieder, die zuvor zu ihrer Gründung beigetragen hatten, inzwischen sich selbst neue Grundsätze gegeben hat, sieht sich von nun an [durch die beiden neuen Gesellschaften] in ihrer neu angenommenen Aufgabe erleichtert, das Arbeitervolk zur Erlernung und Ausübung der politischen Rechte anzuregen [...]“<sup>138</sup>

Der Forderung JOTTRANDS nach enger Zusammenarbeit der demokratischen Gesellschaften in Brüssel, Gent, Verviers und Lüttich und dem gemeinsamen Ziel der staatsbürgerlichen Unterrichtung der Arbeiterschaft im Gebrauch ihrer politischen Rechte konnte die Lütticher neue Gesellschaft unter TEDESCO ohne Einschränkungen zustimmen, hatte dieser doch selbst in der Loge ähnliche Forderungen erhoben und Schritte zu deren Durchsetzung unternommen.

Der „republikanische Klub“ von Lüttich hatte sein vorläufiges Versammlungslokal im „Café Gilson“, in der *Rue Féronstrée* eingerichtet.<sup>139</sup> Hier hielt er am 22. Mai 1848

---

137 Was die zwei verschiedenen Zeitangaben zur Gründung der neuen Gesellschaft betrifft, lassen sie sich leicht erklären: am „25. April 1848“ wurde vom *Débat social* der Termin einer (vorbereitenden) Gründungsversammlung gemeldet, am 22. Mai erfolgte die offizielle Gründung. Daß der eigentlichen Gründungsversammlung (mit Vorstellung des Programms, Verabschiedung der Satzung, Wahl des Vorstandes usw.) eine gewisse Vorlaufzeit vorausging, war normal, und bestätigt auch der Bericht des Kommandanten der Lütticher Gendarmerie CANTILLON am Ende seines Schreibens, wengleich diese wohl etwas länger gedauert hatte als er annahm.

138 *Débat social* (Nr. 50 v. 28. Mai 1848: 582)

139 „Rue Féronstrée“ ist sprachlich eigentlich falsch, weil der Wortteil „-strée“ (aus lateinisch [*via*] *strata*) bereits „Straße“ bedeutet; der erste Wortteil „féron“ = *ferronnier* „Eisenwarenhändler“. Daher heißt diese Straße heutzutage zu Recht einfach „Féronstrée“ (ohne „rue“), vgl. Gobert (1976: 124)

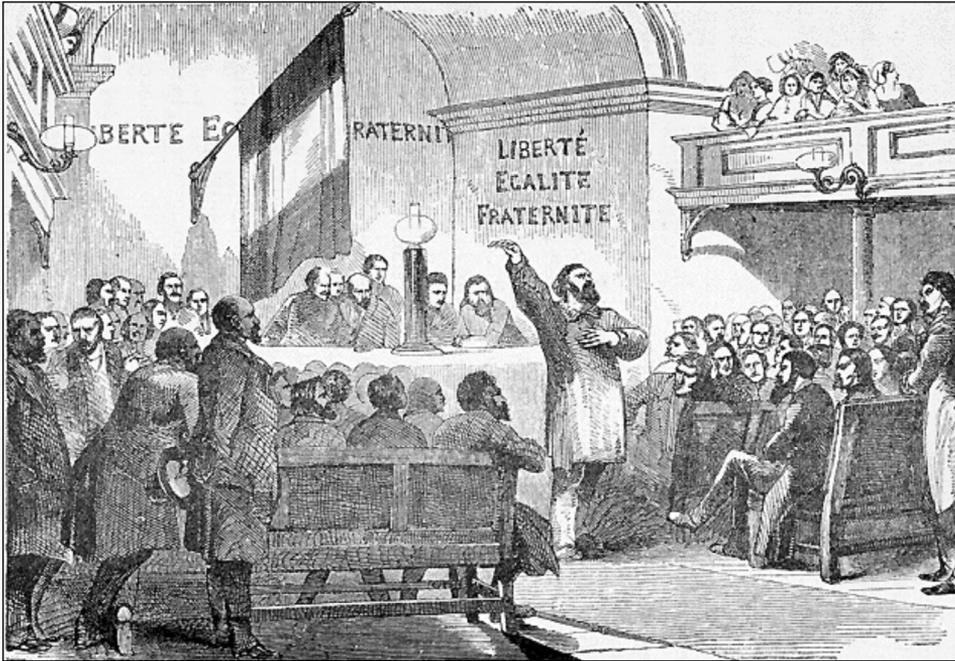


Abb. 49: Ein „Klub im Jahre 1848“ – Ob man sich in solcher oder ähnlicher Weise den von Tedesco am 22. Mai 1848 gegründeten Lütticher „Republikanischen Klub“ vom Café Gilson in der (Rue) Féronstrée vorzustellen hat? Tedesco soll bei seiner Rede auf der Gründungsversammlung auf dem Tisch gestanden haben. (aus: Bertrand 1906: 313)

seine erste oder Gründungsversammlung ab, der vermutlich am 25. Mai die zweite und am Sonntag, 28. Mai, wie überliefert, die dritte Versammlung folgte.<sup>140</sup>

In einem Schreiben des Gouverneurs der Provinz Lüttich, DE MACAR, an Innenminister ROGIER vom 28. Mai 1848, in dem der Gouverneur seinem vorgesetzten Minister in Brüssel ausführlich über die Sicherheitslage in der Stadt Lüttich berichtete, ist ein großer Teil des Schreibens der genauen Darstellung des neuen Lütticher Klubs gewidmet. Diese Ausführungen bestätigen die führende Rolle TEDESCOS bei der Gründung dieser Vereinigung, ebenso erfahren wir darin die Namen der Mitbegründer. Auch kommt darin TEDESCOS kommunistische Zugehörigkeit zur Sprache, die den höchsten Autoritäten bekannt war, ebenso seine rednerische Begabung, derentwegen er vom Gouverneur als besonders gefährlich eingestuft wurde. Der Gouverneur berichtete dem Innenminister:

„Der *Club de Liège* hielt zwei Sitzungen ab. In der ersten Sitzung wollte Tedesco, Sohn eines Angestellten der Regierung von Arel und als kommunistischer Demokrat signalisiert, die Überlegenheit der demokratischen Republik beweisen. Seine Rede, die er auf dem Tisch stehend hielt, erzielte keine große Wirkung.

<sup>140</sup> Zu dieser Datierung kommt man, wenn man die Zeitangabe des 22. Mai 1848 mit den Angaben eines Schreibens von Provinzgouverneur DE MACAR an Innenminister ROGIER vom 28. Mai 1848, von dem gleich die Rede ist, kombiniert.

In der zweiten Sitzung wurde über vieles im Einzelnen gesprochen, aber ohne Linie. Man verteilte die beigelegte Drucksache [ist nicht erhalten, R.K.]. Mehrere dieser Herren saßen an der Eingangstür des Cabaret Gilson (*Rue Féronstrée*), wo dieser Klub etabliert war.

Heute wird es eine weitere Sitzung geben und eine vierte ist für nächsten Montag vorgesehen.

Der Bürgermeister ist fest entschlossen, nicht zu dulden, daß Ansammlungen auf den öffentlichen Wegen entstehen. Ich werde dieses Schreiben erst beenden, wenn ich den Bericht darüber empfangen habe, wie die Zusammenkunft von heute abend verlaufen ist. Im Augenblick bilden sich einige Gruppen auf der Straße, da das Cabaret drinnen voll ist. Trotz allem hoffe ich, daß der Abend friedlich verlaufen wird. /

Die öffentliche Geisteshaltung ist dem Republikanismus gegenüber weiterhin wenig zugeneigt. Doch wir glauben alle hier, Bürgermeister, Deputation, Generalstaatsanwalt und Militärführung, daß wir von dem Augenblick an entschieden handeln müssen, in dem der Klub eine Handhabe für eine gerichtliche Verfolgung gibt oder wenn er nicht mit den Meuterern fertig wird.

Als Gründer des Klubs werden bezeichnet die Herren:

TEDESCO

JANSON-NALINNES

COLLINET

BAYET

JANSON-DÉRY

DORMAL, Unternehmer für Abbruchsarbeiten

LAMOUR, Weinhändler, der ziemlich schlechte Geschäfte macht

HANON, Klempner

FOURDRIN, Franzose, Privatlehrer für französische Literatur.

Tedesco ist gefährlich wegen seiner Redebegehung. Er kann über alles mit Leichtigkeit reden, aber im Ausdruck seiner Ideen findet sich soviel Übertreibung, daß er nur für exaltierte Köpfe gefährlich werden kann.

Wie dem auch sei, wenn ihn sein Vater, der Angestellter bei der Regierung der Provinz Luxemburg ist, zu sich nach Hause rufen könnte, wäre das das Beste. Hier wird er gefährlich.

Ich wiederhole es, ich glaube nicht, daß es im Augenblick auch nur die geringste Gefahr in der Stadt Lüttich gibt. Aber darüber und in einer höheren Klasse als der, welcher die genannten Personen angehören, in der der ehemaligen Militärs besonders, gibt es, wenn schon keine kommunistischen Ideen, so doch Zeichen der Unzufriedenheit, wie man mir versichert, die verschiedene Ursachen hat. Ich vermute, daß Ihr Kollege, der Kriegsminister, darüber besser informiert ist als ich.

Wenn auch nur die kleinste Einzelheit Ihre Aufmerksamkeit verdient, zählen Sie auf meine Zuverlässigkeit, daß ich Sie sofort darüber unterrichte. Es ist 23.30 Uhr. Da bis jetzt noch kein Bericht eingetroffen ist, ist [auf der heutigen dritten Sitzung des Klubs] alles ruhig verlaufen.<sup>141</sup>

---

141 Wouters (1963: 626-627).

Dieses auf Informantenmaterial beruhende Schreiben des Provinzgouverneurs, das ihm vom Lütticher Bürgermeister geliefert wurde, ist ein äußerst wertvolles Dokument in der sonst sehr lückenhaften Überlieferung über die Republikanervereinigungen. Mit ihm ist belegt, daß TEDESCO der Mann der ersten Sitzung, der aktivste und „gefährlichste“ der Gründungsväter der demokratisch-republikanischen Gesellschaft war, seine Name steht mit gutem Grund an der Spitze der Gründungsmitglieder.

Die Anwesenheit Félix BAYETS unter den Gründern zeigt, daß TEDESCOS zähe Werbearbeit um diesen widerborstigen Logenbruder und Chefredakteur des *Libéral Liégeois* zuguterletzt Erfolg hatte, TEDESCOS Überzeugungskraft muß stark gewesen sein.

BAYET und TEDESCO waren in politischen Kreisen sicher die bekanntesten Personen dieses Klubs. Nach ihnen kam wohl der Franzose und TEDESCOS vertrauter Freimaurerbruder Jean-Joseph FOURDRIN, der schon seit 1829 in Lüttich wohnte. Beide waren eigenwillige, manchmal eigensinnige Naturen, und doch scheinen sie sich, obwohl durch einen Altersunterschied von über 20 Jahren getrennt, politisch wie persönlich besonders gut verstanden zu haben. Die anderen genannten Gründungsmitglieder des Klubs sind bis dahin weniger oder ganz unbekannte Personen.<sup>142</sup>

TEDESCO und BAYET waren nicht nur die bekanntesten, sondern, jedenfalls in der Anfangsphase, sicher auch die leitenden Figuren des republikanischen Klubs. Auffällig ist, daß HANON anscheinend der einzige Vertreter der Arbeiterklasse in der Führungsspitze war. Denn auch unter den danach zum Klub gestoßenen Personen befinden sich nur Angehörige der Mittelschicht, wie drei Rechtsanwälte, ein Notar, ein Zeitungsredakteur, zwei Eigentümer. Darunter entdecken wir Personen, die bereits als progressive oder radikale Redner in den Sitzungen der Lütticher liberalen Partei auftraten und die sich nun, da sie sich durch den Besuch dieses Klubs offen zum Republikanertum bekannten, der breiteren öffentlichen Kritik der Königstreuen aussetzten. Zu diesen mutigen Bekennern aus dem Bürgerstand, die am 5. Juni 1845 als Besucher des Klubs gemeldet wurden, gehörten:

---

142 Zu FOURDRIN, s. Hymans (1905: I 33), Wouters (1963: 1021, 1032, 1050) und Christophe (1963: 142f.). – Über die Brüder JANSON-NALINNES und JANSON-DÉRY haben wir nur einige verstreute Nachrichten; im Dezember 1848 waren sie noch Mitglieder des Klubs. JANSON-NALINNES, von Beruf Händler, war zusammen mit DORMAL Delegierter der *Société démocratique de Liège* auf dem Bankett vom 26. Nov. 1849 in Brüssel (Wouters 1963: 720, 786, 816). – Georges-Louis DORMAL, im o.e. Brief des Gouverneurs DE MACAR als „Unternehmer in Zahlungsunfähigkeit“ bezeichnet, wurde recht aktiv in republikanischen Kreisen. Im August 1848 war er Präsident der *Société des 32 métiers de Liège* mit Sitz im „Café du Hainaut“; infolge interner Dispute gründete er daraus im Januar 1849 eine zweite republikanische Gesellschaft mit Sitz in der *Rue Mère-Dieu* und war ihr Präsident. (Wouters 1963: 718f., 773, 781 und Christophe 1963: 145, 160-63). S. auch Kap. 11.3. und 12.2.1. – COLLINET ist als verdeckter Briefadressat für Kontakte der französisch-belgischen Legionäre mit TEDESCO und ESSELENS, in den am 9. Juni 1848 in Antwerpen beschlagnahmten Anweisungen von GRAUX angegeben (Wouters 1963: 644); er überbrachte im Januar 1849 einen Brief von L. RIGOT aus Arras an ESSELENS in Lüttich (Wouters 1963: 746). Allem Anschein nach ist die hier angesprochene Person mit dem ehemaligen Jurastudenten Eugène COLLINET identisch, der mit TEDESCO in Lüttich studierte, mit ihm im selben Jahr 1842 in die Loge eintrat und 1847 sein Juradiplom erwarb. – Zu LAMOUR, Weinhändler, findet Cordewiener (1978: 400 A.71), ohne sich über dessen Identität sicher zu sein, einen Henri LAMOUR, Händler („négociant“), 37 Jahre alt, wohnhaft in der Faubourg Sainte-Marguerite Nr. 311 (in der „Liste des électeurs de la ville de Liège pour 1840–1841“). – HANON ist, wie schon Cordewiener (1978: 399 A.71) feststellte, überhaupt nicht bekannt.

Théodore DE LEZAACK, Anwalt,  
DEREUX Anwalt,  
Auguste DEJAER, der neue Redakteur der *Tribune*,  
SIMONS, Notar  
E. DEFRESNE, Eigentümer-Rentner  
C. LOHEST, Anwalt  
BRONZE, Eigentümer.<sup>143</sup>

Eine leitende Rolle bei den Lütticher Republikanern spielte auch TEDESCOS alter Freund ESSELENS, obwohl er seltsamerweise nicht unter den Mitgliedern dieses Klubs genannt ist. Dennoch: „Die beiden Chefs [der Republikaner] von Lüttich sind Tedesco und Esselens“ heißt es sicher zu Recht in einem später gefundenen geheimen Schriftstück, das von einem Unbekannten für ein Komiteemitglied der *Belgischen Legion* bestimmt war.<sup>144</sup> Nach TEDESCOS Verurteilung wird ESSELENS die am meisten ins Blickfeld der republikanischen Bewegung in Lüttich tretende Persönlichkeit sein.<sup>145</sup>

Alle Tätigkeiten des republikanischen Klubs standen unter scharfer Beobachtung der Behörden und ihrer inoffiziellen Mitarbeiter. Der Gouverneur erhielt regelmäßig Berichte darüber, die er an die politische Spitze in Brüssel weiterleitete. Ebenso infor-

---

143 *Journal de Liège* (Nr. 139 vom 5. Juni 1848), vgl. auch Cordewiener (1978: 400). Th. DE LEZAACK (1792–1859), geb. in Lüttich, gehörte nach der Spaltung der Lütticher liberalen Partei mit DEREUX und Ad. BAYET dem Komitee der *Union libérale* an und spielte auf der ersten Sitzung der wiedervereinigten Partei am 4. Juni 1848 eine herausragende Rolle für die Republikaner. – Auguste DEJAER, nicht zu verwechseln mit dem schikanösen moralischen Philosophen, Misanthropen und Republikaner Louis-Joseph DEJAER, TEDESCOS und ESSELENS' Begleiter und Mitgefänger in Brüssel von Ende Februar 1848, geb. 1816 in Lüttich, Jurist, wurde im Mai 1848 Nachfolger von LABARRE in der Leitung der Zeitung *La Tribune*. (Christophe 1963: 95f.). – Über SIMONS und DEFRESNE wissen wir nichts, als daß sie (mit DE LEZAACK) den von DEREUX der Generalversammlung der Liberalen Partei am 4. Juni 1848 unterbreiteten Vorschlag zur Bindung von Wahlkandidaten an ein imperatives Mandat der Partei unterschrieben haben. – Den Anwalt C. LOHEST erwähnten wir bereits als Mitglied der vom Lütticher Gemeinderat ernannten fünfköpfigen „Commission administrative“ des Wohltätigkeitsbüros der Stadt Lüttich (*Almanach für 1848 der Provinz Lüttich*, 1847: 313), vgl. 6.6.2. – J. J. BRONZE (1777–1852), geb. in Lüttich, Einnehmer im Wohltätigkeitsbüro des Kantons Aubel, dann Eigentümer, hing seit der Februarrevolution 1848 demokratischen und republikanischen Ideen an, versuchte einige Monate Propaganda zu machen, ließ dann wegen der wenigen Anhänger, die er fand, seine Pläne fallen, gründete am 9. November 1848 in Lüttich mit dem Ziel, seine Ideen zu verbreiten, die hauptsächlich von L.-J. DEJAER und dem Franzosen Th. KARCHER redigierte kleine Zeitung *Travailleur. Organe des Intérêts de la Classe Ouvrière*, die am 27. Mai 1849 zu bestehen aufhörte. (Capitaine 1853: 12)

144 In denselben am 9. Juni 1848 in Antwerpen beschlagnahmten Hinweismaterialien von GRAUX für Kontakte in Belgien steht weiter: „Wenn man ihnen [Tedesco und Esselens] schreibt, muß der erste Briefumschlag die Aufschrift tragen: „Mlle. Jacqmerre, chez Mr. Conrardy, rue du Pot-d'or, à Liège“; der zweite Umschlag muß die Aufschrift tragen: „Mr. Collinet“, mit der Bitte, ihn den Herren Advokaten TEDESCO oder ESSELENS zu übergeben.“ (Wouters 1963: 644)

145 S. die von Wouters veröffentlichte Korrespondenz (1963: 693, 701-2, 708, 711-12, 723-25 usw.). Auch FOURDRIN hat wohl noch eine gewisse Rolle gespielt, vgl. den Brief TEDESCOS aus dem Gefängnis in Antwerpen an ESSELENS v. 9. Dezember 1848 (Wouters 1963: 712); dazu Cordewiener (1978: 400). Zu ESSELENS' späterem Wirken in Lüttich, s. Teil IX und X dieser Arbeit.

mierte der Lütticher Gendarmeriechef regelmäßig seinen hohen Vorgesetzten der nationalen Gendarmerie in Brüssel über den Zustand der öffentlichen Ordnung in der Provinz Lüttich. Aus einer solchen Korrespondenz erfahren wir, daß die Veranstaltung des republikanischen Klubs vom 27. Mai 1848 im *Café de l'Indépendance (Rue Féronstrée)* nicht gut besucht war, daß nur einige Klubisten gekommen waren, keine Reden gehalten wurden, nur der für die Öffentlichkeit vorgesehene Raum gefüllt war und daß es keine Ansammlung vor dem Haus gegeben habe, daß also insgesamt alles ruhig verlaufen war.<sup>146</sup>

Daß die Republikaner als Unruhestifter und Umstürzler bei den Monarchisten der katholischen und liberalen Partei verrufen waren, auch in breiten Teilen der Bevölkerung keine gute Resonanz fanden, war bekannt. Ihre Gegner fanden Genugtuung in dem Wissen, daß sie nur eine Minderheit bildeten.

### 9.3.3.3 Proteste Lütticher Arbeiter gegen den „republikanischen Klub“

Die öffentliche Ordnung in Lüttich blieb nach Ausbruch der französischen Februarereignisse, im Unterschied zu Brüssel, erstaunlich ruhig. Die Berichte des Lütticher Bürgermeisters an den Provinzgouverneur vom 27. bis 6. März 1848 melden alle gleichlautend, daß die Bevölkerung die öffentliche Ruhe bewahrte.<sup>147</sup> Ebenso ruhig war die Lage in den Nachbarstädten Verviers und Huy.<sup>148</sup>

Erst Mitte März 1848 begannen die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Lüttich verantwortlichen Stellen Sorge zu hegen, weil man fürchtete, daß die Wirren von Brüssel und Gent auch auf Lüttich überschlagen könnten. Der Lütticher Bürgermeister forderte seine Polizei zu erhöhter Aufmerksamkeit auf; insbesondere ordnete er an, die öffentlichen Plätze zu überwachen, wo Arbeiter gerne zusammenkämen, ebenso die häufig besuchten Kabarets oder Cafés, darunter eines am *Pont des Arches* und ein anderes in der *Rue de la Madeleine*.<sup>149</sup>

---

146 Möglicherweise blieb die republikanische Gesellschaft von Lüttich nicht lange in dem am 23. Mai als vorläufig bezeichneten Tagungsort in der *Féronstrée* und wechselte bald in ein anderes Lokal, das *Café Pot d'Or (Quai de la Batte)*, wie Bertrand meint, der sich dazu auf eine Mitteilung der Lütticher Zeitung *L'Ouvrier* stützt (1906: 311), die wir jedoch mit Christophe (1963: 145 A.465) nicht bestätigen können. Wir kennen keinen auf diesen *Pot d'Or* bezüglichen Hinweis außer dem zu dem dort wohnenden „Mr. Conrardy“, der, wie schon erwähnt, als Deckmannadresse für die Korrespondenz an TEDESCO und ESSELENS diente (Wouters 1963: 644). Woher (der wenig glaubwürdige) Gaspar (1960: 668) seine Erkenntnis hatte, wenn er von TEDESCO schrieb: „il assista à des réunions ouvrières ‚Au Pot d'Or‘ sur la Batte“, ist unerfindlich.

147 StadtA Lüttich, Polizei (XVII.U.8 bis 12, 14). Etwas Beunruhigung bereitete nur die Entlassung einer gewissen Zahl Arbeiter durch mehrere Waffenfabrikanten, deren Waffenabsatz wegen der Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen zu Frankreich zurückging. Durch Interventionen bei Unternehmern und Beschäftigungsinitiativen der Lütticher Gemeindeverwaltung wurde drohendem Arbeiterunmut vorgebeugt. S. dazu die Korrespondenzen zwischen dem 28. Februar und 7. März 1848 (Stadtarchiv Lüttich (XVII.U.13, 20-21, 33, 49-51, 56-60)

148 Gendarmeriekommandant ANOUL an Kriegsminister CHAZAL v. 1. März 1848, in Wouters (1963: 433)

149 S. die Briefe des Lütticher Bürgermeisters an den Hauptkommissar KIRSCH v. 16. und 17. März 1848 (StadtA Lüttich, Polizei XVII.U.23-25, 63, 66). Die Gendarmerie und die

Größere Unruhe erweckten die gegen Ende März gerüchtweise eingetroffenen Nachrichten über die aus Frankreich anrückende „*Belgische Legion*“, von der man fürchtete, daß sie sich auf dem Landweg durch die Champagne auf Belgien zu bewegen und über Ciney direkt nach Lüttich marschieren wollte, wo ihre Anhänger die Republik ausrufen sollten. Gleichzeitig versuchten Geheimdienstler dahinter zu kommen, ob die beiden gerade zu Besuch in Lüttich weilenden republikanischen Franzosen HETZEL und JOHANNOT etwas mit dem Anmarsch der Legionäre zu tun hätten. Doch es schien beides, sowohl die Nachrichten über den Anmarschweg der belgischen Legionäre Richtung Lüttich als auch die Spekulationen über die eventuellen Verwicklungen der beiden Franzosen, nicht stichhaltig zu sein. Der Buchhändler Jules HETZEL und der Kunstmaler Tony JOHANNOT besuchten in Lüttich Sehenswürdigkeiten, Kirchen und an der Universität die Professoren PH. A. LESOINNE und J.TH. LACORDAIRE und verließen dann umgehend wieder die Stadt.<sup>150</sup>

Angesichts der durch die belgischen Legionäre aus Frankreich drohenden Gefahren ergriff Provinzgouverneur DE MACAR prophylaktische Maßnahmen, um ins Landesinnere eindringende Vorboten oder Emissäre aufzuspüren. Er gab dem Lütticher Bürgermeister Anweisung, „die demokratisch gesinnten Bewohner der Stadt“, die er persönlich nicht sehr groß an Zahl einschätzte, zu überwachen. Er wollte glauben und hoffen, daß sie keine schuldhaften Beziehungen zu den auswärtigen Unruhestiftern hätten.<sup>151</sup>

Kaum eine Woche zuvor, am 17. März 1848, hatte der Gouverneur dem Lütticher Bürgermeister verschiedene Informationen zukommen lassen, darunter die von der Rückkehr TEDESCOS nach Lüttich – die am 11. März erfolgt war –, und an diese Meldung anschließend die genaue Observation der Ausländer und der im Zeitungsbüro des *Libéral Liégeois* verkehrenden Personen nahe gelegt. Er schrieb:

„Ich glaube, Herr Bürgermeister, daß der Augenblick da ist, die Anstrengungen zu verdoppeln, um sicher zu sein, daß sich nicht einige verdächtige Ausländer infiltrieren. Man vermutet, daß es mehrere in Lüttich gibt, die sich wenig zeigen.  
[...]

Glauben Sie nicht, daß man nicht auch diejenigen Personen kennen sollte, die regelmäßig das Büro des *Libéral* aufsuchen? Mehrere von ihnen werden als gefährlich beschrieben. [...]“<sup>152</sup>

Aus den Anweisungen zu Überwachungsmaßnahmen kann man bezüglich TEDESCO ersehen: er war bei den Sicherheitsbehörden besonders vorgemerkt; er wurde nach Mitte März 1848 von der Lütticher Polizei unter zwei-, vielleicht dreifache Beobachtung gestellt:

- als demokratisch gesinnter Bewohner der Stadt,
- als häufiger und „gefährlicher“ Besucher des Büros des *Libéral Liégeois*,

---

Truppen meldeten sich einsatzbereit (ebd. U.69-70)

150 S. die Korrespondenzen zwischen dem Lütticher Bürgermeister, Hauptkommissar KIRSCH und dem Provinzgouverneur DE MACAR v. 23., 26., 27. März, 7. April (StadtA Lüttich, Polizei XVII.U.17, 18, 27, 30, 36). Zu den Korrespondenzen vom 27. Mai 1848 zwischen Provinzgouverneur DE MACAR und Kriegsminister CHAZAL, bzw. dem Lütticher Bürgermeister PIERCOT und Sicherheitschef HODY, s. Wouters (1963: 523f.)

151 Brief v. 23. März 1848 (StadtA Lüttich, Polizei XVII. U.35)

152 Brief v. 17. März 1848 (StadtA Lüttich, Polizei XVII.U.34)

- und vielleicht auch als Ausländer, falls dem Provinzgouverneur DE MACAR nicht bekannt gewesen sein sollte, daß der gebürtige Luxemburger TEDESCO seit 30. Juni 1845 schon die belgische Nationalität erworben hatte – ein Faktum, das selbst dem Generalstaatsanwalt DE BAVAY in Brüssel bis zum 11. März 1848 noch unbekannt war.

Ein erster Verstoß gegen die öffentliche Ordnung in Lüttich ist am Abend des 30. März 1848 zu registrieren, als der ehemalige Militärarzt Édouard-Joseph DE KRIMPE den Hochruf „Vive la République!“ ausstieß und durch Geldverteilung ärmere Menschen zur Nachahmung anstachelte, was größere Menschenansammlungen auf öffentlichen Plätzen und in der *Passage Lemonnier* verursachte, sodaß die Polizei einschritt. Der Widerstand leistende Arzt wurde festgenommen, aber bald danach wieder freigelassen.<sup>153</sup>

Der nationalen Regierung in Brüssel und ihrem regionalen Amtsvertreter in Lüttich, Provinzgouverneur DE MACAR, kam es vor allem darauf an, die Arbeiterschaft ruhig zu halten. Vor Ausschreitungen oder Arbeiteraufständen hatte man seit den Februarereignissen in Frankreich große Angst und tat man alles, um Ähnliches in Belgien zu vermeiden.<sup>154</sup> In den Berichten, die DE MACAR sammelte und nach Brüssel weiterleitete, betonte er mit Genugtuung die Ruhe, die überall von den Arbeitern in der Lütticher Region beachtet wurde.<sup>155</sup>

Und da im Vergleich zum Jahr 1847 die Versorgungssituation nach dem Ende der Agrarkrise deutlich besser geworden war und die Lebensmittel wieder zu normalen Preisen erhältlich waren, war vorerst Unruhe auch kaum zu erwarten.

Umso überraschender erscheint es, daß (meist) Bergbauarbeiter aus den Randgemeinden Lüttichs, deren Hauptsorge bis dahin ihrer Arbeit und der Sicherung eines ausreichenden Lebensunterhaltes für sich und ihre Familien galt, plötzlich zu einem öffentlichen Protest bereit waren: Am 27. Mai, einem Tag, an dem die Klubisten in Lüttich tagten, bereiteten 150 Arbeiter der Firma Cockerill im nahen Seraing für den folgenden Tag eine Demonstration gegen den republikanischen Klub in Lüttich vor. Die Cockerill-Arbeiter meinten – nachdem sie das Vorhaben an zwei Gendarmen durchsickern ließen, die es ihren Vorgesetzten meldeten –, daß sie mühelos noch viele „ehrenwerte Leute“ aus den umgebenden Gemeinden für diese Demonstration gewinnen könnten, um mit Zahlenstärke und Bestimmtheit den Klubisten vor Augen zu führen, daß sie nicht hinnehmen wollten, daß „Agitatoren“ Unruhe in ihr Land brächten und ihnen die Arbeit wegnähmen, wie es in Frankreich geschehe.<sup>156</sup>

153 Wie sich aus einem Schreiben des belgischen Sicherheitschefs HODY an Kriegsminister CHAZAL vom 3. April ergibt, behauptete der Mann später, betrunken gewesen zu sein, s. Wouters (1963: 583).

154 Schon am 2. März 1848 hatte Innenminister ROGIER in einem Rundschreiben alle Provinzgouverneure angewiesen, die Gemeindeverwaltungen auf die Wichtigkeit der Beschäftigung der Arbeiterklasse aufmerksam zu machen: „Indem wir die Arbeiterbevölkerung ständig beschäftigen und ihr die Mittel geben, ihr tägliches Leben zu bestreiten, kann das Land hoffen, ohne peinliche Erschütterungen die gegenwärtige Krise zu überstehen.“ (*Moniteur belge* Nr. 65 v. 5. März 1848: 567)

155 S. die Ruhemeldungen am 27. Februar, 3., 4., 6., 8., 10., 17., 22. März 1848 (Cordewiener 1978: 406 A.101))

156 S. CANTILLON, Leiter der Gendarmerie von Lüttich, an den Leiter der nationalen Gendarmerie, v. 28. Mai 1848, in: Wouters (1963: 627). Zwei Tage später stellte CANTILLON fest:

Dies geschah zu einer Zeit, als der „Klub von Féronstrée“ gerade konstituiert war. Daß sich die träge, unpolitische Masse plötzlich und spontan zu einer Demonstration gegen die republikanischen Agitatoren zusammengefunden haben soll, erscheint sehr merkwürdig. Cordewiener, der schon Zweifel äußerte, möchte in der Demonstration weniger eine spontane Aktion der Arbeiter als vielmehr eine „Reaktion“ der Arbeiter aufgrund der von den bürgerlichen Kreisen unter ihnen ausgestreuten republikanischen Gegenpropaganda sehen.<sup>157</sup>

Dies könnte eine plausible Erklärung für diese fragwürdige antirepublikanische Arbeiter-Demonstration sein.<sup>158</sup>

Zu richtigen Arbeiterstreiks kam es am 24. Mai 1848 in mehreren Zechen von Seraing, Ougrée und Sclessin in der Nähe Lüttichs, aber nicht weil die Bergleute ein politisches Ziel im Sinn hatten, sondern weil sie ihre Arbeitsplätze von ausländischen Arbeitskollegen gefährdet sahen. Der Zorn der wallonischen Zechenarbeiter richtete sich in diesem Fall konkret gegen 300 bis 400 deutsche Kumpel, deren sofortige Entlassung sie forderten. Der Vorfall wurde von der Obrigkeit sehr ernst genommen.

Es begann am Morgen mit Zusammenballungen von 400 bis 500 wallonischen Bergleuten aus verschiedenen Zechen in Ougrée, die durch einige Rädelsführer aufgestachelt, nach Seraing zogen, dort entgegen ausdrücklichem Verbot Arbeiter aus den Gruben hochfahren ließen und sich im Protest vor dem Rathaus von Seraing versammelten, wo sie die Entlassung der Deutschen forderten, die sehr zahlreich in den beiden Gemeinden wohnten und die alle in den dortigen Kohlebergwerken arbeiteten. Die Demonstranten forderten außerdem für sich gleiche Arbeitsbedingungen, wie sie die in der Zeche „L'Espérance“ angeblich privilegierten Kumpels aus Mons hatten. Der Bürgermeister von Seraing versprach, sich für die Erfüllung ihrer Forderungen bei den Bergwerksdirektoren einzusetzen. Daraufhin lösten sich die Gruppierungen langsam auf und um 13 Uhr war alles vorbei. Als die 2 Bataillone Infanterie, die nach Seraing geschickt worden waren, ankamen, war alles beendet.

Aber in Sclessin ging es abends gegen 22 Uhr weiter. Es gab schwere Sachbeschädigungen und handgreifliche Zusammenstöße der Demonstranten mit der Gendarmerie, die über Mitternacht hinaus andauerten. Erst als bewaffnete Truppen von Lüttich anrückten, konnten die mit Stöcken und Knüppeln ausgerüsteten Kumpels entwaff-

---

„Im republikanischen Klub von Lüttich geht es rückwärts statt vorwärts, weil er wenig Anhänger findet und weil er sowohl vom Bürgertum als auch von der Arbeiterklasse im Allgemeinen verachtet wird.“ (Wouters 1963: 629).

157 S. Cordewiener (1978: 407). Im benachbarten Verviers kam es etwas später mit Gründung der *Union libérale anti-républicaine* sogar zu einem organisierten Widerstand konservativer Liberaler gegen die Republikaner, s. *Débat social* (Nr. 52 v. 11. Juni 1848: 606)

158 Eine Reaktion komischer Art provozierte der *republikanische Klub*, indem er einen wallonischen Lokalpoeten zu einem volkstümlichen Spottgedicht inspirierte, das sich über die Versammlungen des republikanischen Klubs von *Féronstrée* lustig machte: BAYET z.B. wurde darin als Anwärter für das Präsidentenamt der Republik dargestellt, TEDESCO als ein armer Schwächling, der in Lüttich den Geschäftsmann spielt, der aber ein bißchen verrückt ist, wie es alle Republikaner sind: „[...] Quant Bayet avat fini d'braire / si fouri l' tour da Tedesco / ji reie co / qui fait chal à Lig l'homme d'affaire: / on pauv' chaipiou / qu'est coji vou jin pou / Il a portent on bai vizaige / mais on pô to sot / tot comm' I sont turtot.“ (Cordewiener 1978: 407 A. 106).

net, die Zusammenrottungen aufgelöst und die öffentliche Sicherheit wieder hergestellt werden.<sup>159</sup>

Am Tag danach stellte sich heraus: Einer der Demonstranten wurde von einem Gendarmen leicht am Arm verletzt, mehrere deutsche Arbeiter malträtiert, 5 Verhaftungen von Staatsanwalt und Untersuchungsrichter angeordnet. Im Abschlußbericht des Gouverneur-Stellvertreters über die Protestaktion der Zechenarbeiter wurde Innenminister ROGIER ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Forderungen der protestierenden Arbeiter von den Autoritäten in Lüttich keinerlei Konzessionen gemacht wurden; die Frage der eventuellen Entfernung der ausländischen Arbeiter sollte ganz der freien Entscheidung der Regierung überlassen bleiben.<sup>160</sup>

Der nach einigen Tagen Abwesenheit an seinen Posten zurückgekehrte Gouverneur DE MACAR urteilte, die Belassung ausländischer Bergleute an ihren Arbeitsplätzen und die Wiedereinstellung anderer bereits entlassener Arbeiter in Ougrée – was Anlaß für diesen Arbeiteraufstand gewesen war –, sei ein Fehler gewesen. Jetzt müsse die Angelegenheit juristisch aufgearbeitet werden.<sup>161</sup>

In einem abschließenden Kommentar zu den erwähnten Vorkommnissen hütete sich der *Libéral Liégeois* vom 3. Juni 1848, dem nationalistischen Populismus das Wort zu reden. Er stellte nüchtern fest: „Letzte Woche streikten die wallonischen Arbeiter des Kohlebeckens von Seraing zwei Tage lang. Sie forderten die Entlassung der Deutschen und eine gleiche Verteilung der Arbeit unter sich. Der Bürgermeister von Seraing beruhigte die Lage. Aber in Sclessin spielten sich ärgerliche und bedauerliche Szenen ab: es fanden Zusammenstöße statt zwischen Wallonen und Deutschen, und die Gendarmerie mußte dazwischenkommen; mehrere Personen wurden verletzt, mehrere Verhaftungen waren erfolgt.“<sup>162</sup>

---

159 *Journal de Liège* (Nr. 130 und 131 v. 24. und 25. Mai 1848) und *Libéral Liégeois* (Nr. 131 und 132 v. 25. und 26. Mai 1848). S. auch Schreiben des Gouverneur-Stellvertreters MULLER (der als Mitglied der *Ständigen Deputation des Provinzialrates* Gouverneur DE MACAR vertrat) an Innenminister ROGIER vom 24. Mai 1848, 23.30 Uhr, in: Wouters (1963: 621f.) und Cordewiener (1978: 408). Auch in Gent kam es zu Forderungen arbeitsloser Arbeiter nach Entlassung von Ausländern, aber die Aufläufe am Freitagsmarkt usw. verliefen ohne Vorkommnisse., s. *Libéral Liégeois* (Nr. 131 v. 25. Mai 1848)

160 S. das Schreiben des Gouverneur-Stellvertreters MULLER an Innenminister ROGIER vom 25. Mai 1848, in: Wouters (1963: 622f.). In Brüssel kam es am 31. Mai am *Port de Laeken* ebenfalls zu Forderungen nach Ausweisung ausländischer Arbeiter, s. StadtA Brü, Verdächtigtenbulletins (Pol 178 II, unter dem Namen Louis REYS)

161 S. Schreiben des Gouverneurs DE MACAR an Innenminister ROGIER vom 28. Mai 1848, in: Wouters (1963: 626). Das vom Gouverneur so genannte „Fehler“ wurde kurz darauf in der Zeche der „Société de l’Espérance“ in Seraing korrigiert. Im Leserbrief eines Schreibers aus Seraing an den *Libéral Liégeois* (Nr. 136 v. 31. Mai/1. Juni 1848) wollte dieser berichtigen, daß von einer Bevorzugung Monser Arbeiter gegenüber den einheimischen Kumpels in der Zeche „Espérance“ in Seraing überhaupt keine Rede sein könne. Der für die Verteilung von Privilegien zuständige Bergwerksdirektor BOULARD, dem die wallonischen Arbeiter noch den Vorwurf machten, „die Stütze der preußischen und deutschen Kumpels“ zu sein, habe in Wirklichkeit die Fremden vertrieben und damit – allerdings gegen besseres Wissen – ein Beispiel für andere gegeben: „en les expulsant il a fourni une nouvelle preuve de son affection aux houilleurs wallons, sachant cependant que si son exemple était suivi, par le chef des autres établissements, on allait porter un coup terrible aux nations, au milieu de laquelle vont se fonder nos principales productions.“ Damit habe er „Gerechtigkeit geübt“.

162 *Libéral Liégeois* (Nr. 138 v. 3./4. Juni 1848)

### 9.3.4 Demokratisch-republikanische Verbindungen Brüssel – Lüttich

In der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft* hatte man sich nach dem Ausscheiden der ausländischen Mitglieder „auf neuen Grundlagen rekonstituiert“, wie ihr alter und neuer Präsident JOTTRAND formulierte. Das neue Ziel sollte seine Konkretisierung finden in der republikanisch-demokratischen Republik als neuer Staatsform und der rechtlichen und sozialen Gleichstellung des Arbeitervolkes mit den anderen Klassen der Gesellschaft in einem selbständigen und unabhängigen Belgien.<sup>163</sup>

Darin waren sich die Mitglieder der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft*, einschließlich TEDESCO, einig. Aber in den Wegen, die beschritten oder den Mitteln, die verwendet werden sollten, gab es Unterschiede. Der Angeklagte SPILTHOORN läßt uns aus der Rückschau in diese Meinungskluft hineinblicken. Auf die Frage seines Anwalts an den Zeugen MAYNZ vor Gericht, ob er nicht bemerkt habe, daß SPILTHOORN diejenigen bekämpfte, die bereit waren, „politische Agitation“ mit Gewalt auszutragen, antwortete er: „In den Gesellschaften gibt es immer eine Partei, die den Unterschied hervorkehrt zwischen Arbeitern und Bourgeois. Was mich betrifft, ich habe nie einen Unterschied zwischen beiden gemacht, weil es für mich nur Harmonie und Frieden geben darf, ebenso wie es keine Rivalität geben darf, weil Rivalität immer zum Bürgerkrieg führt.“<sup>164</sup> Es dürfte wohl unschwer zu erraten sein, welche Personen er mit der Partei, die Klassenunterschiede machte, anvisierte.

JOTTRAND war von den Verhaftungen einiger Mitglieder seiner *Gesellschaft* sehr betroffen, besonders von der seines Vertrauten SPILTHOORN. Allen politischen Gefangenen spendete er aus eigener Tasche beträchtliche Geldsummen zur Erleichterung ihrer Untersuchungshaft. Unabhängig davon, empfahl er den Teilnehmern auf einer Sitzung, sich der Gesellschaft der *Allianz*, die seit dem 22. April von dem Altrepublikaner A. GENDEBIEN präsiert wurde, anzuschließen, wo sie wie „Brüder“ aufgenommen würden. Ansonsten rief er sie inständig auf, das Vertrauen und den nötigen Mut nicht zu verlieren.<sup>165</sup>

Aus Informantenberichten vom 24. und 30. April erfahren wir, daß die Sitzungen der Demokraten von nun an in die Brüsseler Vorstädte, wahrscheinlich nach Schaarbeek, verlegt wurden.<sup>166</sup> Am 1. Mai soll JOTTRAND angekündigt haben, die Meetings zeitweise auszusetzen und erst wieder zu präsidieren, wenn die Zeit dafür gekommen sei.<sup>167</sup> Falls die Informantenberichte stimmen, war diese Zeit am 4. Mai da. An diesem Tag nämlich präsierte JOTTRAND aufs Neue die Sitzung, bildete den Vorstand

163 *Débat social* (Nr. 50 v. 28. Mai 1848: 582/I). Vgl. auch oben 8.2.1.

164 *Moniteur belge* (Nr. 232 v. 19. August 1848: 2379). Albert PICARD, Sekretär und Protokollant der *Demokratischen Gesellschaft* bis zur Februarrevolution, bestätigt dies: „Ja, einige Mitglieder der Gesellschaft wollten einen Unterschied machen zwischen Arbeitern und Bourgeois. Spilthoorn, wenn ich mich recht erinnere, sagte, daß es keinen Unterschied geben dürfe“, s. *Moniteur belge* (Nr. 232 v. 19. August 1848: 2380)

165 S. den Informantenbericht über die Sitzung vom 25. April 1848, bei der BATAILLE, CLÉMENT, DISCAU, DUMONT, LORIS, MESKENS anwesend gewesen sein sollen, in: Wouters (1963: 609f.)

166 Wouters (1963: 608 und 611). Laut dem wenig glaubwürdigen Bericht vom 30. April habe JOTTRAND zu GOFFIN und DUMONT gesagt, daß man in Kürze nach Sitzungsschluß mit Fahnen und Trommelschlag und dem Ruf „Vive la République!“ durch die Brüsseler Innenstadt ziehen wolle.

167 Wouters (1963: 611)

um, sprach von den nächsten Wahlen, derentwegen man sich mit der *Allianz* verständigen solle und davon, daß er Nachrichten von diversen Klubs erwarte – wozu vermutlich solche vom Lütticher *republikanischen Klub* von *Féronstrée*, dessen Gründung in dieser Zeit vorbereitet wurde – und daß man in der Sitzung zugunsten der Gefangenen PELLERING und Genossen eine Kollekte gehalten habe.<sup>168</sup>

Am 10. Mai kamen die Demokraten LORIS, CLÉMENT und DUMONT als „Geheimkomitee“ im „*Alten Brüsseler Hof*“ zusammen. Sie gingen anschließend zu JOTTRAND und forderten ihn auf, die nächste Sitzung vom Sonntag, 14. Mai, zu präsidieren. Er versprach ihnen, erst wieder die Sitzung vom 21. Mai zu leiten, da er zwischenzeitlich mit GENDEBIEN, dem Präsidenten der *Allianz*, zu Gesprächen mit französischen Regierungsmitgliedern in Paris sein würde; darüberhinaus kündigte er in Kürze eine Grundsatzzrede über den politischen Kurs der *Gesellschaft* an. Unabhängig davon drängte er sie zur sofortigen Werbung neuer Mitglieder.<sup>169</sup>

Was ihre externen Aktivitäten betrifft, pflegte die Brüsseler *Demokratische Gesellschaft* enge Beziehungen zur Genter Zweiggeseellschaft, mit der sie sich regelmäßig austauschte.<sup>170</sup>

Und es gab regelmäßige Kontakte mit TEDESCO in Lüttich. Diese sind jedoch nur noch mühsam aus fragmentarisch erhaltenen Polizeinotizen rekonstruierbar; zudem ist deren Aussagewert gegenüber Vorsicht geboten, da sie gewöhnlich nichts anderes als wörtliche Wiedergaben von Informantenberichten darstellen.

Schon früher sahen wir, daß Jean-Louis LABIAUX als Kurier zwischen Brüssel und Lüttich gedient und Briefe zwischen TEDESCO und Karl MARX überbracht hatte. Er scheint sich noch später gelegentlich in Lüttich aufgehalten zu haben. Am 7. Mai 1848 wurde der in Brüssel und Gent ansässige Handelsreisende – nach der Notiz eines Brüsseler Informanten – in Lüttich oder Umgebung vermutet. Sollte dies der Fall gewesen sein, was fragwürdig ist, da er am 8. Mai schon wieder in Brügge und am 10. Mai Richtung Charleroi gesichtet wurde, könnte er unter Umständen auch bei TEDESCO gewesen sein.<sup>171</sup>

Am 21. Mai 1848 hören wir, daß sich die Mitglieder der Brüsseler Demokratengesellschaft, LOMBAERTS und DUMONT, nach Lüttich begeben wollten, um dort dringende Angelegenheiten mit TEDESCO zu besprechen. Die beiden, die tags darauf noch an einer Sitzung ihrer *Gesellschaft* in Brüssel teilnahmen, fuhren am 23. Mai 1848 nach Lüttich ab. Dort mußten sie einen frohgestimmten TEDESCO angetroffen haben, denn dieser hatte – wie wir wissen – am Vortage endlich die so lange erwartete Lütticher *Demokratische Gesellschaft* („Club de Féronstrée“) gegründet. Die „dringenden Angelegenheiten“, derentwegen sie auf die Reise geschickt wurden, werden sich also wohl auf

---

168 Informantenbericht vom 4. Mai 1848, s. Wouters (1963: 613). Am 6. Mai verlangte JOTTRAND von jedem Mitglied eine Gabe von 25 Centimes zugunsten der demokratischen Gefangenen. (ebd.).

169 Vgl. *Journal de Liège* (Nr. 128 v. 22. Mai 1848) ; Wouters (1963: 615).

170 Vgl. z.B. den Brief von Mitglied DE COSTER in Gent an JOTTRAND in Brüssel v. 27. Mai 1848, in dem der Brüsseler Präsident u.a. über die Niederlage der drei republikanischen Kandidaten bei den Komiteewahlen in Gent (darunter er selbst) gegen ihre doktrinär-liberalen Gegner informiert wurde. (UnivA Brü., Fonds Jottrand PP 146, Boîte 4.3.3.)

171 S. Wouters (1963: 613 und 614)

diesen frisch errichteten Klub und die künftige Zusammenarbeit mit ihm bezogen haben.<sup>172</sup>

Unter dem Datum des 29. Mai 1848 besitzen wir ein Schreiben des Schatzmeisters der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft*, des gebürtigen Genters FÉLIX BALLIU, an seinen Demokratenfreund TEDESCO in Lüttich, das ein ähnlich wichtiges Dokument wie das bereits erwähnte Schreiben von BALLIUS Freund DERUDDER vom 22. April darstellt und eine ebenfalls höchst brisante Mitteilung zum Inhalt hat. BALLIUS kurzer Brief aus Brüssel an TEDESCO in Lüttich lautete:

„Gestern [28. Mai 1848] war Sitzung der *Demokratischen Gesellschaft* und es wurde beschlossen, durch alle möglichen Mittel die Arbeiter aufzufordern, Wahlkandidaten zu wählen. Wir werden dem Beispiel von Lüttich und Verviers folgen.

Es ist unmöglich, hier etwas zu tun ohne die Beteiligung von Lüttich und Gent.

Der Apfel ist reif, bald wird er zu Boden fallen. Fassen wir also Mut, mein lieber Tedesco. Alle Arbeiter hier und in Gent sind voll einsatzbereit. Das wird schon klappen.“<sup>173</sup>

Wir erklären zunächst den nicht leicht verständlichen ersten Teil des Briefes.

(1) Dem Brief ist zu entnehmen, daß die zwei Demokratengesellschaften in Brüssel und Gent mit den beiden ostbelgischen Neugründungen in Lüttich und Verviers („*Klub von Féronstrée* und *Société des Droits et des Devoirs de l'Homme*“) eine festere Verbindung unterhielten, sich gegenseitig orientierten oder abstimmten. In den Klubs in Lüttich und Verviers hatte man zur Erhöhung der Wahlfancen für die republikanischen Kandidaten bei der bevorstehenden Parlamentswahl den Versuch gemacht, die Arbeiter in die Kandidatenkür einzubeziehen, d.h. die Arbeiter, obwohl selbst nicht wahlberechtigt, um Vorschläge für Wahlkandidaten anzuhalten. Das ist die Bedeutung des Satzes: „Die Arbeiter sollen aufgefordert werden, Wahlkandidaten zu wählen.“ Und in der Brüsseler Muttergesellschaft wollte man diesem Beispiel folgen.

Um dies umzusetzen, hatte JOTTRAND vorgeschlagen, 10 Büros in verschiedenen Stadtvierteln Brüssels einzurichten, um dorthin die Arbeiter zwei Tage vor den Parlamentswahlen kommen und geeignete Wahlkandidaten wählen zu lassen. Dadurch könnte gezeigt werden, meinte BALLIU, an anderer Stelle, daß die Arbeiter durchaus fähig seien, ihre Repräsentanten selbst zu bestimmen und daß sie gewiß ihre Stimme rechtschaffenen und vertrauenswürdigen Männern geben würden. Nach dem Vorbild der Klubs von Verviers und Lüttich erwog man auch in Gent eine „Arbeitervorwahl“ vor der eigentlichen Wahl. Dort glaubte der gebürtige Genter BALLIU an die 15 bis

---

172 S. Wouters (1963: 619ff.). In der Brüsseler Demokratensitzung vom 22. Mai 1848 erhielt JOTTRAND, wie es heißt, den Auftrag zur Verteidigung von PELLERING. Bei dieser Gelegenheit soll er bemerkt haben, daß die „Affäre Spilthoorn“ schlecht verlaufe, daß dieser sich nicht gut verteidigt habe und daß sich in Belgien nichts ändern könne, solange die neue Regierung in Frankreich nicht installiert sei. (Wouters 1963: 620)

173 *Moniteur belge* (Nr. 194 v. 12. Juli 1848: 1867). S.dazu Dokument Nr. 26 in Anhang 6. Der Berichterstatter der *Neuen Rheinischen Zeitung* (Nr. 47 v. 17. Juli 1848: 2/III) übersetzte: „[...] Es ist unmöglich hier etwas zu thun ohne die Dazwischenkunft von Lüttich und Gent. Der Apfel ist verfault, bald wird er fallen; alle Arbeiter hier und zu Gent sind wohlgesinnt; cela ira.“

20.000 Arbeiter versammeln zu können; ihnen würde er GENDEBIEN, DE POTTER, CASTIAU, JOTTRAND, DE COSTER, den Arbeiter VAN BELLE u.a. als Kandidaten vorschlagen.<sup>174</sup>

(2) Der wichtigere und zugleich heikelste Satz des Briefes war: „Der Apfel ist reif, bald wird er zu Boden fallen. – La poire est mûre, et bientôt elle tombera“. Was sollte das bedeuten? Hatte der spätere Chefankläger DE BAVAY recht, wenn er in dieser sprachlichen Metapher eine versteckte Umsturzabsicht zu erkennen glaubte? Denkt man dabei nicht sofort an den ähnlichen Satz des DERUDDER-Briefes, wo es hieß, daß TEDESCO in Lüttich gerade nach allen möglichen Mitteln sann, um die Dynastie des famösen LEOPOLD zu stürzen? Und gab es wirklich keinen Zusammenhang zwischen den Inhalten der beiden Sätze?

BALLIU, der die Verfasserschaft des genannten Briefes keineswegs in Abrede stellte, durfte den vom Generalstaatsanwalt der Textstelle gegebenen Sinn natürlich nicht bestätigen. Er führte eine ganz andere, ausgesprochen harmlose Erklärung an: „Das will sagen“, erklärte er später im Verhör, „daß wir hoffen können, bald das von allen Demokraten erhoffte allgemeine Wahlrecht zu haben. Die Veränderung des Zensus auf 20 Gulden war in der Tat ein Schritt hin zum allgemeinen Wahlrecht.“<sup>175</sup>

Damit war die Hochverrat suggerierende Bedeutung des Satzes weginterpretiert, so gekünstelt BALLIUS Erklärung auch wirkte. Der Generalstaatsanwalt aber nahm BALLIUS Antwort zum Anlaß, auf die gleichfalls von TEDESCO, JOTTRAND und anderen Demokraten immer wieder erhobene Forderung nach Einführung des allgemeinen Wahlrechts direkt einzugehen. Man besitze in Belgien alle Freiheiten, die man sich wünschen könne, meinte er in seiner Anklagerede, die Freiheit der Presse, der Versammlung, der Vereinigung, der Klubs; es fehle nur eine: die des allgemeinen Wahlrechts. „Doch ist es nötig“, fragte er, „dafür eine Revolution zu machen oder einen Bürgerkrieg ins Land zu tragen?“ Und seine Antwort darauf war: Nein, die belgische Verfassung enthalte alle Möglichkeiten einer Modifizierung auf friedlichem, legalem Wege.<sup>176</sup>

BALLIU war dem Generalstaatsanwalt schon in früheren Momenten, die einen Komplottverdacht nähren konnten, aufgefallen: so registrierte dieser bei ihm den Besuch des mit Empfehlungen von BORNSTEDT entsandten Pariser Emissärs DELESTRÉ und deren gemeinsamen Besuch bei Frau IMBERT, auch seine Anwesenheit am 26. März im Wirtshaus *Union* zusammen mit MELLINET, TEDESCO und anderen, oder seine Kontakte zu den Studenten der Pariser „Polytechnischen [Fach]Schule“ in Brüssel und Gent. BALLIUS Verhaftung, deren genaues Datum wir nicht kennen, muß Ende Mai erfolgt sein.<sup>177</sup>

---

174 Vgl. Wouters (1963: 625). Der Plan zur Veranstaltung solcher „fiktiver Wahlen“ in Lüttich, Verviers und Brüssel gleichzeitig mit den wirklichen Parlamentswahlen war für den Generalstaatsanwalt später ein weiteres Indiz für die „Koinzidenz“ der aufrührerischen Unternehmungen. (*Moniteur belge* Nr. 233 v. 20. August 1848:2399)

175 *Moniteur belge* (Nr. 224 v. 11. August 1848: 2255)

176 *Moniteur belge* (Nr. 232 v. 19. August 1848: 2380)

177 Im Verhör vom 10. August 1848 nannte BALLIU als Datum seiner Verhaftung „zwei Monaten nach dem 26. März“, ohne sich noch des genauen Tages zu erinnern (*Moniteur belge* Nr. 224 v. 10. August 1848: 2255). Da die Verhaftung aber nicht vor dem 28. Mai geschehen sein konnte, weil an diesem Abend die im Brief erwähnte Sitzung der *Demokratischen Gesellschaft* stattfand, an der BALLIU noch teilnahm, wird sie wohl erst nach Abfassen des Briefes an TEDESCO vom 29. Mai erfolgt sein.

Mit der mysteriösen Aufforderung: „Die Angelegenheit ist bald spruchreif. Fassen wir also Mut, mein lieber Tedesco. Alle Arbeiter hier und in Gent stehen voll und ganz zum Einsatz bereit. Das wird und muß klappen“ mußte ein hinlänglicher Verdacht der Mitwisserschaft oder Komplizenschaft an dem unmittelbar vor seiner Ausführung stehenden Vorhaben notwendigerweise auch auf TEDESCO fallen. Und da der Chefankläger auf dessen Konto bis dahin schon reichlich anderen Verdacht angesammelt sah, schwebte auch über TEDESCO das Damoklesschwert der Verhaftung.<sup>178</sup>

Aber noch war er frei, und wie die anderen radikalliberalen Republikaner in Lüttich kam es für ihn im Augenblick darauf an, die Kandidaten für die bevorstehenden Parlamentswahlen zu prüfen.

Die Partei der wiedervereinigten Lütticher Liberalen lud für den 4. Juni 1848 zu einer Generalversammlung ein, auf der zwei Themen auf der Tagesordnung standen: die Annahme eines neuen „Manifestes“ (Programms) und die Kandidatenkür für die Parlamentswahlen. Während den doktrinären Liberalen das Wichtigste die Ämterfrage war, ging es den republikanischen Liberalen mehr um den Inhalt des Parteiprogramms, wozu das Komitee einen Entwurf erarbeitet hatte, der als „Manifest-Entwurf“ der nächsten Generalversammlung zur Annahme vorlegt werden sollte.

Das zahlenmäßig kleine Häuflein der radikalen Republikaner innerhalb der liberalen Lütticher Partei bäumte sich noch einmal auf, es versuchte, bei der Behandlung der beiden Tagesordnungspunkte nochmals ein gehöriges Wort mitzureden. Sehen wir den Verlauf dieser Versammlung näher an.

### 9.3.5 Letztes Gefecht in der Lütticher liberalen Partei (4. Juni 1848)

Um es vorweg zu sagen: Auf dieser stark besuchten Generalversammlung im Großen Saal der *Passage Lemonnier* mit mehr als 600 Personen – nach dem *Libéral Liégeois* nur mit 400-500 Personen – ging es ziemlich bewegt zu.<sup>179</sup> (Abb. 50)

---

178 Verdachtspunkte, die bis jetzt aufgelaufen waren, sind: (1) die Beschuldigung der „Provocation à la rébellion“, für die er im Februar 1848 zwar gebüßt hatte, auf welchen Sachverhalt die Staatsanwaltschaft aber stets wieder zurückkam, (2) der Vorwurf der Mitverantwortung an den Brüsseler Unruhen vom 26. März als „Adjutant“ MELLINETS im Wirtshaus *Union*, (3) der Verdacht auf Beteiligung an einer Gegenregierung wegen des Vorhandenseins seines Namens auf den Listen von DELESTRÉ und PERIN-DUPRÉ, (4) die im DERUDDER-Brief v. 22. April ausgedrückte Absicht zum Sturz der Dynastie König Leopolds und (5) jetzt die Mitwisser- oder Mittäterschaft an einem im BALLIU-Brief vom 29. Mai 1848 gerade genannten konspirativen Vorhaben.

179 S. dazu die sehr ausführliche Berichterstattung im *Journal de Liège* und *Libéral Liégeois* (jeweils Nr. 139 v. 5. Juni 1848). Die Wahlreform, die fast zu einer Verdoppelung des Wählerkorps führte – 1847: 46.436; 1848: 79.360 eingeschriebene Wähler in Belgien –, hatte auch eine Änderung der Zusammensetzung der Mitgliederversammlungen der Parteien zur Folge. Das Lütticher liberale Komitee nahm daher Anpassungen vor. Es ließ über die Presse wissen, daß viele Bürger als Neuwähler jetzt rechtmäßige Mitglieder der liberalen Gesellschaft werden könnten und rief diese zum Beitritt in die liberale Partei auf. Der Aufruf fand großen Zuspruch. S. *Journal de Liège* (Nr. 92 v. 10. April 1848) und Cordeuiener (1978: 373). – Aber es sollen unter den Teilnehmern der obigen Versammlung auch unkontrolliert eingelassene Nichtmitglieder gewesen sein; laut Reglement waren Personen, die bis dahin noch keine drei Monate angeschlossen waren, noch nicht teilnahmeberechtigt.

Sie war nach den Worten des *Journal de Liège* gekennzeichnet durch die „gewalt-same Rückkehr der Herren Republikaner“, von denen die meisten seit der Fusion der beiden liberalen Gesellschaften im vorigen Jahr in den Zusammenkünften nicht mehr gesehen wurden, die aber diesmal besonders zahlreich vertreten waren. Ihr Ziel sei es gewesen, behauptete die Zeitung, die Versammlung durch Unordnung zu Fall zu bringen und damit die Wahl ihnen mißliebiger Kandidaten für die Abgeordnetenkam-mer abzuwenden. Aus diesem Grund und aus anderen Indizien kann man annehmen, daß auch TEDESCO, obwohl er nirgends namentlich erwähnt ist, in dieser Versammlung nicht fehlte.<sup>180</sup>

Schon beim ersten Diskussionspunkt im Manifest-Entwurf, der Frage des kostenlo-sen Schulunterrichts, stießen die Gegensätze aufeinander. Während das Komitee, wie im Entwurf niedergelegt, einen kostenlosen Schulunterricht nur für Grundstufenschü-ler vorsah, forderte der radikale MARQUET in einem Verbesserungsvorschlag kostenlo-sen Unterricht auf allen Stufen und für alle Schüler, reich oder arm. Er erhielt dabei Unterstützung von ROBERT-BRABANT und mit Einschränkungen von BAILLEUX, Gegen-rede von MULLER und NEUVILLE. Als die Diskussion sich in die Länge zog und konfus und laut wurde, schlug Komiteemitglied DELVAUX vor, die Diskussion über das Mani-fest zu verschieben und lieber den Tagesordnungspunkt der Kandidatenaufstellung für die Parlamentswahlen zu behandeln.

Dem hielt ein namentlich nicht genanntes, aber offensichtlich republikanisches Mit-glied entgegen, daß die Abstimmung über das Manifest der Bestimmung der Wahlkan-didaten zeitlich vorausgehen müsse, damit diese wüßten, unter welchen Bedingungen sie gewählt seien. Als dazu noch aus dem Saal das Reizwort des „imperativen Man-dats“ eingeworfen wurde, mündete die Diskussion in eine wilde Redeschlacht über das imperative Mandat. An dieser Stelle ergriff der Brüsseler Kammerabgeordnete DELFOSSE das Wort und stellte klar, daß er sich in der Erfüllung seines Mandats – auch eines zukünftigen – keinem imperativen Mandat unterwerfen werde, er lasse sich nicht bin-den und betrachte als einzige Verhaltensregel nur sein Gewissen. DEREUX fragte ihn, wozu das Manifest denn noch diene, wenn es nicht das Ziel habe, den Kandidaten eine Verhaltensrichtlinie aufzuerlegen. Darauf entgegnete ihm DELFOSSE, daß das Manifest Verhaltensregeln aufzeigen, aber nicht auferlegen solle.<sup>181</sup>

Kontroversen gab es auch bei dem Punkt, in welchem Bereich von der Regierung Budgeteinsparungen gefordert werden sollten. DELFOSSE wurde von BAYET vorgewor-fen, daß er in der Kammer seinerzeit für die Einführung der Zwangsanleihen gestimmt habe. BRIZARD verteidigte den Angegriffenen damit, daß dieses Abstimmungsverhalten damals eine Notwendigkeit für jeden gewesen sei, der die Regierung vor dem Sturz habe bewahren wollen. Es kam zur namentlichen Abstimmung über eine eventuelle

---

180 Das zahlenmäßig starke Erscheinen der Republikaner überraschte das *Journal de Liège*, hatte doch sein medialer Gegenspieler, der *Libéral Liégeois*, vorher verkündet (Nr. 130 v. 24. Mai 1848), keinen Einfluß auf die Kandidatenaufstellung für die künftige Kammer nehmen zu wollen.

181 Schon früher einmal wurde dem Lütticher Abgeordneten DELFOSSE in einer Zeitung vorgehalten: „Ist Delfosse nicht der fanatischste Anhänger der Teilung der Nation zwischen Wählern und Nichtwählern? Und sind die Ersteren nicht die Tutoren der Zweiten? Und was für Tutoren? Tutoren, die nicht einmal Rechenschaft über ihr Handeln ablegen müssen.“ (*Débat social* Nr. 27 v. 5. März 1848: 430)

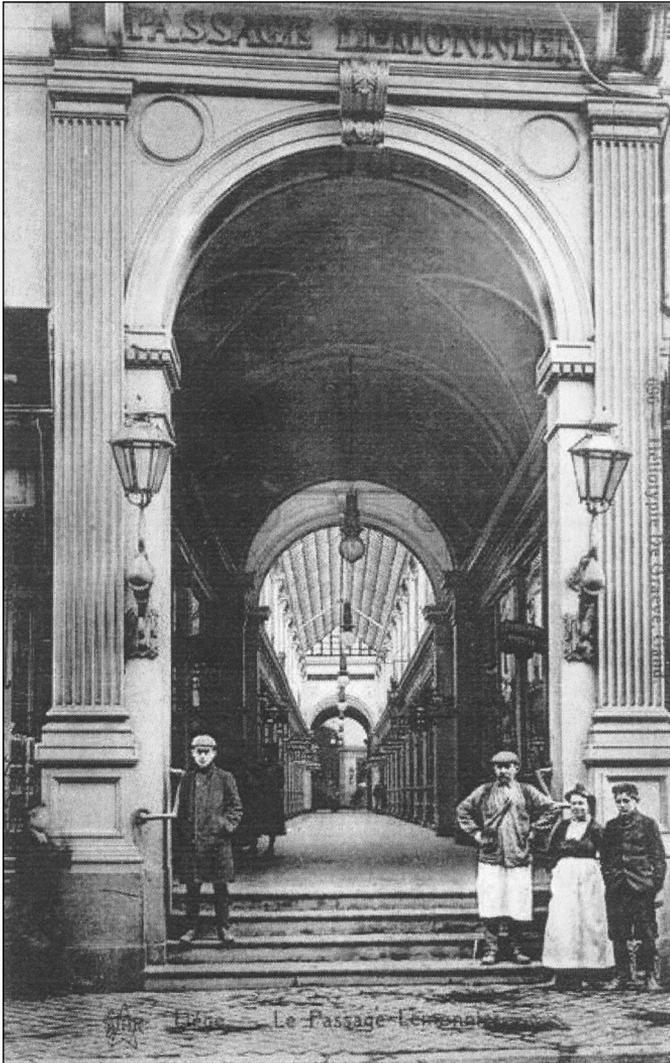


Abb. 50:  
Die *Passage Lemonnier* in Lüttich – eine 160 m lange und 4 m breite, überdachte, prächtige Galerie, die im Januar 1839, d.h. kurz nach Tedescos Ankunft in Lüttich eröffnet wurde und mit ihren zahlreichen Geschäften, Cafés und einem großen Versammlungssaal ein beliebter Treffpunkt in Lüttich war. Lithographie von Louis-Joseph Ghémar. (aus: <http://www.witter.ulg.ac.be/fr/images/i02/b02014x.jpg>)

Vertagung der Manifest-Diskussion. Da die Vertagung mit 131 gegen 119 Stimmen abgelehnt wurde, ging es mit der Diskussion weiter.

Jetzt sprach C. Auguste DEJAER – Redakteur der Zeitung *La Tribune* – über einen bestimmten Satz in der Einleitung des Manifestes, den er gestrichen sehen wollte. Er bestritt aufs schärfste, daß die von der Regierung geleisteten vier Reformgesetze der Öffentlichkeit „justes satisfactions“ gegeben hätten. Da der Redner sehr lange sprach und viele weitschweifige Überlegungen anstellte, wurde die Zuhörerschaft unruhig und schrie „Schluß!“. DEJAER protestierte. Da regte Charles WASSEIGE an, aus Zeitgründen nicht mehr über die Einzelpunkte, sondern über das Manifest insgesamt zu diskutieren. Dagegen forderte MARQUET vorher eine Abstimmung über seinen Verbesserungsvorschlag, den er ausführlich entwickeln wollte. So entstand wieder Streit und Unruhe. Mehrere Mitglieder forderten ein Ende der Debatte. Der Verbesserungsvorschlag MAR-

QUETS wurde in der Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt, aber der Vorschlag von WASSEIGE, mit „ja“ oder „nein“ abzustimmen, angenommen.

Man kam zum zweiten Tagesordnungspunkt: der Kandidatenaufstellung für die Kammerwahlen vom 13. Juni 1848. Zuerst wurde der dem Sitzungspräsidenten zu Beginn der Versammlung übergebene Vorschlag DEREUX' verlesen, der lautete:

„Die Unterzeichner geben sich die Ehre, der Versammlung folgenden Vorschlag zu unterbreiten: Die *Association de l'Union libérale* erklärt, daß sie in Befolgung der im Manifest niedergelegten Prinzipien ihre Unterstützung nur denjenigen Kandidaten gewährt, die sich bei ihrer Ehre verpflichtet haben:

- (1) während ihres Mandats jeder Staatsanleihe und jeder Ausgabe von Papiergeld ihre Stimme zu versagen,
- (2) das Kriegsbudget auf höchstens 15 Millionen Franken zu beschränken,
- (3) die Liste der Pensionsempfänger zu überprüfen und die Rücknahme des Gesetzes, das den Ministern eine Pension zugesteht, zu fordern.

Den Kandidaten sollen diese Maßnahmen bei der Abstimmung über das Haushaltsbudget für 1849 eine Bedingung *sine qua non* sein.“ Lüttich, den 4. Juni 1848.

SIMONS, Notar

E. DEFRESNE, Eigentümer-Rentner

Théodore DE LEZAACK, Anwalt

C. LOHEST, Anwalt.“

Alle drei Lütticher Abgeordneten des Brüsseler nationalen Parlaments DELFOSSE, DESTRIVEAUX und LESOINNE, die sich zur Wiederwahl gestellt hatten, wandten sich gegen DEREUX' Vorschlag. Mitunterzeichner und Klubist DE LEZAACK verlangte eine Abstimmung zuerst über diesen Vorschlag und danach erst über das Manifest. Als der Präsident nach Beratung mit dem Komitee DE LEZAACKS Vorschlag für abgelehnt erklärte, führte dies zu energischen Reklamationen von Seiten der Republikaner. Die Mitglieder des *Club de Féronstrée*, lesen wir im *Journal de Liège*, erhoben von allen Versammlungsteilnehmern die lautesten Proteste. Sie schrien aus Leibeskräften: „C'est une infamie, c'est de l'oppression, qu'on recommence l'épreuve.“<sup>182</sup>

Da TEDESCO jedoch unter den namentlich genannten „Schreihälsen“ nicht vorkommt, bleibt unsicher, ob er tatsächlich auf der Versammlung anwesend war. Für eine Teilnahme würde allerdings sprechen, daß er die republikanischen Vorkämpfer DEREUX, MARQUET, DE LEZAACK auf dieser wichtigen Veranstaltung nicht im Stich ließ und daß ihm auch die Taktik der republikanischen Minderheit, den Gegner durch lange Reden zu ermüden und die Sitzung durch allerlei Verfahrenstricks und Interventionen endlos in die Länge zu ziehen, geläufig war. Daß aber nirgends sein Name fällt, ist merkwürdig und spricht doch eher gegen seine Anwesenheit.

Der Abstimmungsvorgang wurde wiederholt, und der o.e. Vorschlag vom Präsidenten zum 2. Mal als abgelehnt erklärt. Jetzt waren die Republikaner nicht mehr zu halten. Sie brüllten, tobten, vollführten ein Höllenspektakel und forderten „namentliche

---

182 Das *Journal de Liège* (Nr. 139 v. 5. Juni 1848) nannte die Namen der protestierenden Klubisten: Félix BAYET, DEJAER von der *Tribune*, SIMONS, E. DEFRESNE, C. LOHEST, BRONZE und die Anwälte DEREUX und DE LEZAACK.

Abstimmung!“ Darauf hielt ihnen MULLER – Komiteemitglied, gewähltes Mitglied des Provinzialrates, ernanntes Mitglied der „Deputation permanente“ und als solcher gelegentlich Stellvertreter des Provinzgouverneurs und Chefredakteur des *Journal de Liège* – den Spiegel vor: Das sei die alte Taktik, die wieder verwendet werde. Eine Minderheit, die wisse, daß sie eine Minderheit sei, wolle die Versammlung ermüden. Sie rechne mit der Lachheit der anderen, um sich dann gegen diese überraschend durchzusetzen. Aber darin irre sie sich. „Wir bleiben jetzt alle auf unserem Posten und wir werden heute unsere Kandidaten wählen.“

MULLER sollte recht behalten. Indes hatte der Präsident große Mühe mit der Abstimmung. Als das Präsidium dann entschied, daß es keine namentliche Abstimmung geben solle, erhob COLLETTE lauten Protest und zog sich mit seinen Freunden aus der Versammlung zurück. Zwischen 25 und 30 (nach dem *Journal de Liège*) oder 125 und 150 (nach dem *Libéral Liegeois*) Republikaner und Klubisten, heißt es, verließen mit ihm den Saal, in dem anschließend das Manifest gebilligt und über die Kandidaten für das Abgeordnetenhaus und den Senat abgestimmt wurde.<sup>183</sup>

Noch einmal hatten sich die Radikalliberalen in dieser Sitzung aufgebläht und versucht, ihre alte Forderung nach Anwendung des sog. imperativen Mandats durchzusetzen und den Abgeordneten in der Kammer eine Handlungsrichtlinie aufzuerlegen. Sie scheiterten erneut, und TEDESCO mit ihnen. Als einfaches Mitglied mit Nichtwähler-Status, das nur an den Generalversammlungen teilnehmen durfte, war sein Einfluß auf die Politik der Partei ohnehin nur begrenzt. Die Politik der Partei wurde von den Komiteemitgliedern bestimmt, und diese hüteten sorgsam ihre Pfründe, die sie sich von niemandem streitig machen ließen. Auf diese Weise konnten sie ungefährdet den Sieg ihrer Wahlkandidaten sicherstellen.<sup>184</sup>

Falls TEDESCO tatsächlich auf dieser Versammlung zugegen war, dann war es die letzte von ihm besuchte Versammlung der Liberalen in Lüttich; denn seine am Tag darauf erfolgte Verhaftung, die ihn für geraume Zeit aus dem bürgerlichen Leben aussperren sollte, kam einem Parteiaustritt gleich. Nicht viel länger hielten es in der *Association de l'Union libérale* die republikanischen Klubisten und die Redakteure des *Libéral Liégeois*, die Brüder BAYET, aus. Sie verließen im August mit einem halben Dutzend weiterer Gesinnungsgenossen die liberale Parteibühne, eine letzte Konsequenz aus der Erkenntnis, daß sie dort zu absoluter Ohnmacht reduziert waren.

Bei den allgemeinen Wahlen zum nationalen Parlament vom 13. Juni 1848 hatten die Kandidaten der alten Mehrheit überall im Lande mühelos gesiegt: in Lüttich, wie zu erwarten, Minister FRÈRE-ORBAN als Vormann zusammen mit DELFOSSÉ, DESTRI-VEAUX, LESOINNE und dem Neuling DELIÈGE, Notar in Fléron, ebenso die gesetzten Bewerber für den Senat. Die Republikaner und Radikalen dagegen hatten überall, wo sie

---

183 Das Manifest wurde schließlich (doch in namentlicher Abstimmung) mit 259 Ja-, 18 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen angenommen. – Zu Kandidaten für die Kammer wurden bestimmt: DELFOSSÉ, DESTRI-VEAUX, FRÈRE-ORBAN, LESOINNE (Wiederbewerber) und DELIÈGE; für den Senat: DE WAHA-GRISARD, DE POTESTA, DE CHESTRET (Wiederbewerber). – In der Debatte um die Kandidatenaufstellung für die Kammer attackierte der Klubist BRONZE die sich erneut bewerbenden Kandidaten, denen er blanken Karrierismus vorwarf. Diesen „immer nur mit einer Maske vor dem Gesicht herumlaufenden Heuchlern“ stellte er, allerdings vergebens, den „aufrechten“ Gegenkandidaten DE ROBAULX entgegen. (*Journal de Liège* Nr. 139 v. 5. Juni 1848)

184 *Journal de Liège* (Nr. 146 v. 13. Juni 1848).

antraten, klare Niederlagen erlitten. Zur Stimmung im Lager der Geschlagenen war zu lesen: „Überall herrscht Apathie, Desillusionierung, Abscheu.“<sup>185</sup>

Auch bei den Wahlen zum Lütticher Gemeinderat am 22. August 1848 wurden die auf der Liste der liberalen *Association* stehenden Bewerber gewählt (LESOINNE, GÉRARD-JAMME, ROBERT-BRABANT, PIERCOT, MACORS usw.); nur LHOEST (Tapetenfabrikant) verlor gegen CONSTANT, der schon bisher Mitglied des Gemeinderats war.<sup>186</sup> Félix BAYET hatte sich für die Wahlen nicht mehr zur Verfügung gestellt, auch der progressive J.J. COLLETTE hatte auf eine erneute Kandidatur verzichtet, wieder andere jungliberale Anhänger waren aus beruflichen oder persönlichen Gründen zur doktrinären Mehrheit übergetreten.<sup>187</sup>

Schließlich verlor die republikanisch-radikale Partei Lüttichs im Provinzialrat ihren wichtigen Repräsentanten DEREUX, den bekannten Anwalt, Freimaurer und Lehrmeister TEDESCOS, der dem Provinzparlament von 1840 bis 1848 ununterbrochen angehört hatte. Als Kandidat der *Association libérale* am 13. Juli 1848 noch wiedergewählt, schied er kurz danach auf eigenen Wunsch aus diesem Gremium aus, nachdem sein Kollege CLOSSET wegen seiner republikanischen Einstellung nicht mehr in die „Députation permanente“ des Provinzialrates gewählt worden war.<sup>188</sup>

---

185 *Libéral Liégeois* (Nr. 148 v. 16. Juni 1848). Die *Neue Rheinische Zeitung* (Nr. 19 v. 19. Juni 1848: 3/III) kommentierte den Wahlausgang anders: „Das Land“ hat entschieden, das Land will die Republik nicht, so konnte es dem oberflächlichen Betrachter erscheinen. Doch das Land dieser Herren, das sind nicht die 4 Millionen Belgier, wovon  $\frac{1}{4}$  „Paupers“, sondern nur die 80.000 Zensuswähler, die dort das politische Monopol ausüben und dies nicht abgeben wollen.

186 *Libéral Liégeois* (Nr. 207 v. 19./20. August 1848) Auch in Verviers siegten nach dem Rückzug MOTTETS die Anti-Republikaner mit ihrem Anführer MULLENDORFF, wenn auch mit Stimmenverlusten. (*Libéral Liégeois* (Nr. 211 v. 24. und Nr. 213 v. 26./27. August 1848))

187 Vgl. *Journal de Liège* (Nr. 200 v. 11. August 1848).

188 S. Provinzialrats A Lüttich, Sitzungsprotokolle 1840 bis 1851. In seinem Demissionsbrief an den Präsidenten des Provinzialrates vom 25. Juli 1848 schrieb DEREUX: „Ich hatte bis zur letzten Sitzung geglaubt, daß allein das Interesse der Provinz die Wahl zur „députation permanente“ bestimmen sollte. Der Ausschluß von Closset hat mir das Gegenteil bewiesen.“ (*La Tribune de Liège* (Nr. 178 v. 26. Juli 1848: 2/III)). Wie ein Mitglied des Provinzialrates in einem anonymen Leserbrief vom 30. Juli bestätigte, wurde CLOSSET tatsächlich wegen seiner „republikanischen Tendenzen“, „anarchistischen Doktrinen“ und seiner Opposition zu DELFOSSE nicht mehr wiedergewählt, s. *Journal de Liège* (Nr. 174, 183, 185, 186, 190 v. 12., 22./23., 25., 26, 31. Juli 1848) und die wütende Reaktion des *Libéral Liégeois* (Nr. 189 v. 29. Juli 1848)

# Teil VIII.

## Tedesco vor dem Assisenhof in Antwerpen

### 10. Verhaftung, Prozeß und Verurteilung Tedescos

#### 10.1 Verhaftung und Anklage

##### 10.1.1 Verhaftung Tedescos am 6. Juni 1848

Am Tag der Festnahme SPILTHOORNs in Mouscron (20. März 1848) legte der Generalstaatsanwalt DE BAVAY die Akte „Affaire de Risquons-Tout“ an und begann mit umfangreichen Ermittlungen. Kurze Zeit danach erfolgten, wie schon erwähnt, die Verhaftungen von DELESTRÉ (26. März), AUVENNE und MATHIEU (31. März), DUPRÉ (5. April oder davor), PERIN (5. April) und Ende Mai 1848 von BALLIU.<sup>1</sup>

Von diesen im sog. Risquons-Tout-Prozeß vor den Assisenhof geladenen Angeklagten ist eine andere Gruppe von 7 Personen zu unterscheiden, die im Zusammenhang mit der „Emeute“ des 26. März 1848 in Brüssel festgenommen und vor das dortige Strafergericht gestellt wurde. Von diesen wurden am 31. Mai 1848 drei (Jan PELLERING, Charles DE GUASCO und Henri DECOCK) wegen Rebellion und Provokation von Unruhen zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, die anderen vier (QUOILLIN, VOSTÉ sowie Joseph und Antoine KATS) wurden freigesprochen, letzterer auf Bewährung.<sup>2</sup> Doch sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Verurteilten gingen in Berufung. Das Urteil der Berufungsinstanz vom 23. Juni 1848 fiel noch ungünstiger aus als das der Erstinstanz, denn jetzt kamen zu den 3 bereits Verurteilten noch die beiden QUOILLIN und VOSTÉ mit ebenfalls einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten hinzu. Die von ihren Verteidigern JOTTRAND und V. FAIDER am 26. Juni eingereichte Revision beim Kassationshof in Brüssel, dem höchsten ordentlichen Gericht in Belgien, wurde von diesem am 24. Juli 1848 abgewiesen.<sup>3</sup>

- 
- 1 Von diesen waren Mitglieder der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft* SPILTHOORN, AUVENNE, DUPRÉ, BALLIU (Schatzmeister). Bei Felix BALLIU, der in Schaarbeek wohnte und mit Gemälden handelte, wurden, nachdem er einem Urteil des Handelsgerichts Brüssel zur Zahlung einer hohen Geldstrafe nicht nachgekommen war, seine Gemälde und Möbel (am 3. Juli) zwangsversteigert. Der Mechaniker Charles DUPRÉ hatte, um einer Zwangsversteigerung zuvorzukommen, seine Immobilien in Gent verkauft, wurde trotzdem am 6. Mai vom Genter Handelsgericht zu einer Geldstrafe von rund 21.000 F verurteilt. (*Moniteur belge* (Nr. 232 v. 19. August 1848: 2380). – Der Name PERIN erscheint im *Moniteur belge* und sonst meist als PERRIN.
  - 2 Genauer: Von den Brüdern Joseph und Antoine KATS, die wegen Zusammenrottungen vom 14. und 26. März angeklagt waren, wurde Antoine KATS in Abwesenheit freigesprochen, sein Fall aber, da man ihn in die *Risquons-Tout*-Affäre verwickelt sah, an den Assisenhof weiterverwiesen; sein Bruder Joseph KATS wurde am 29. Juni wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. (*La Nation* Nr. 74 v. 14. Juli 1848: 1/II-III).
  - 3 Wouters (1963: 966-970). Die Beschuldigungen lauteten: DECOCK habe einen Polizisten mit dem Spazierstock geschlagen, DE GUASCO die anderen Demonstranten in der *Rue de*

Und die Verhaftungen gingen weiter. Am 6. Juni 1848 erfolgten vier Verhaftungen von Personen, die alle Mitglieder der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft* waren: LABIAUX, MESKENS, DERUDDER und ... TEDESCO.

Der erste, TEDESCOS Kommunistenfreund LABIAUX, war bei Unruhen von meist aus Frankreich gekommenen Erdarbeitern im neuen Brüsseler Hippodrom festgenommen, nach wenigen Tagen aber mit den anderen auf freien Fuß gesetzt worden.<sup>4</sup>

2) MESKENS, gegen den man im Zuge der Risquons-Tout-Affäre ermittelte, wurde mit acht anderen (darunter Joseph KATS) am 29. Juni 1848 wegen Mangels an Beweisen freigelassen.<sup>5</sup> Anders erging es jedoch

3) Jacques DERUDDER. Bei ihm führte die Polizei am 6. Juni eine „sehr intensive“ Hausdurchsuchung durch. Dabei wurde in seinem Schreibrack der sowohl ihn wie TEDESCO kompromittierende Brief vom 22. April 1848 an IMBERT entdeckt und beschlagnahmt, in dem es, wie erinnerlich, hieß, daß TEDESCO sich gegenwärtig in Lüttich unermüdlich und mit allen Mitteln um die Vernichtung des famösen Königs Leopold bemühe (s. 9.2.3.2); außerdem wurden weitere Briefe, Notizen, Bücher, Zeitungen, scharfe Patronen und eine Menge anderer Objekte beschlagnahmt und in Anwesenheit des Betroffenen versiegelt. Als DERUDDER sich weigerte, das Verzeichnis der in Beschlag genommenen Gegenstände zu unterschreiben, wurde er verhaftet und zusammen mit allem beschlagnahmten Gut in das Brüsseler Zivil- und Militärgefängnis *Petits-Carmes* gebracht.<sup>6</sup>

Es war zu erwarten, daß mit der Konfiszierung des DERUDDER-Briefes auch seinem Freund TEDESCO die sofortige Verhaftung bevorstand. Und in der Tat war es noch am selben Dienstag, 6. Juni 1848, soweit:

---

*Rollebeek* aufgehetzt, die Gebrüder KATS hätten Geld verteilt und die Arbeiter aufgefordert, zum „Kapellenplatz“ zu kommen. Jan PELLERINGS Bruder Michel wurde am 26. März auf dem *Grand'Place* verhaftet, „weil er sang“, wurde aber sofort wieder freigelassen. (ebd.). – Am 5. Juni 1848 waren bei Charles DE GUASCO, Jan PELLERING und Antoine KATS Hausdurchsuchungen durchgeführt worden, die nichts Belastendes ergaben. (StaatsA Anderl. Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667, Akte „Kats et consorts“)

4 *Libéral Liégeois* (Nr. 146 v. 13. Juni 1848). Bei der Durchsuchung der Wohnung von Jean-Louis LABIAUX in Molenbeek St. Jean (*Rue des champs* 53) am 5. Juni 1848 wurden verschiedene Manuskripte und Drucksachen beschlagnahmt und versiegelt und an die Generalstaatsanwaltschaft geschickt. Ähnlich verfuhr man bei der Hausdurchsuchung des Schlossers JOSSE MESKENS am 6. Juni 1848. Am 26. Juli 1848 (Nr. 186) kündigte der *Libéral Liégeois* die Eröffnung eines Prozesses gegen die Erdarbeiter vor dem Assisenhof von Brabant an.

5 S. dazu den gleich folgenden Beschluß des Brüsseler Appellationshofes vom 29. Juni 1848.

6 S. Polizeiliches Vernehmungsprotokoll vom 6. Juni 1848, in: StaatsA Anderl., Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667, Stück 49; *Moniteur belge* (Nr. 194 v. 12. Juli 1848: 1867). – Jacques DERUDDER, 38 Jahre alt, gebürtiger Genter, arbeitete als selbständiger kleiner Metzger in Brüssel, war jedoch eines Tages so überschuldet, daß er am 19. August 1847 bankrott erklärt wurde. Der Generalstaatsanwalt DE BAVAY meinte dazu, daß Leute dieser Kategorie – zu denen er ebenfalls die Genter BALLIU und DUPRÉ zählte –, die nichts mehr zu verlieren hätten und eine bessere soziale Lage herbeisehnten, für die Revolution besonders anfällig seien und einen „gewissen Hang zum Kommunismus“ hätten. (*Moniteur belge* Nr. 232 v. 19. August 1848:2380).

- 4) Victor TEDESCO wurde auf Anweisung aus Brüssel am Morgen dieses Tages zu Hause festgenommen, ins Lütticher Gefängnis abgeführt und dort vorläufig inhaftiert.<sup>7</sup>

Der TEDESCO sehr nahestehende *Libéral Liégeois* meldete am Nachmittag des 6. Juni als erste Zeitung die Neuigkeit, wußte aber noch keinen Grund für seine Verhaftung, an die man nicht glauben wollte, zu nennen.<sup>8</sup>

Jeden Zweifel an der Richtigkeit der Verhaftung beseitigte am Tag darauf die andere, größere Lütticher Zeitung, das *Journal de Liège*, das außer dem Verhaftungsgrund noch weitere Einzelheiten kannte, nämlich daß

- a) der Haftbefehl gegen TEDESCO von Ermittlern des Brüsseler Appellationshofes in der Affäre Risquons-Tout ausging,
- b) TEDESCO der Beteiligung an dem revolutionären Scharmützel von Risquons-Tout beschuldigt wurde,
- c) der Lütticher Untersuchungsrichter BECKERS bei TEDESCO zu Hause (*Rue devant la Madeleine 6*) und in seiner Anwesenheit eine Durchsuchung vornahm und dabei einige seiner Papiere konfiszierte.<sup>9</sup>

Auch erfahren wir, daß TEDESCO am 7. Juni mit dem letzten Zug von Lüttich nach Brüssel transportiert und ins dortige *Petits-Carmes*-Gefängnis eingeliefert wurde, ein Gefängnis, das er schon von seiner 12tägigen Inhaftierung Ende Februar bis Anfang März her kannte.

Daß man TEDESCO eine Beteiligung am Scharmützel von Risquons-Tout unterstellte, löste vielfach Verwunderung aus. Nicht nur die Redakteure des *Libéral Liégeois* wußten, daß er mit dem Scharmützel nichts zu tun hatte, sondern davon erst aus der Presse erfuhr. Auf der Suche nach einer plausiblen Erklärung für TEDESCOS Verhaftung rätselte man weiter. Möglich erschien ihnen die noch auf andere Beschuldigte anwendbare Spekulation, daß die belgische Regierung diesem lächerlich kleinen Unternehmen von „Wirrköpfen“ bei Risquons-Tout eine „große Dimension“ geben wollte, um damit ihr eigenes Verdienst um die Rettung des angeblich schwer bedrohten Vaterlandes zu erhöhen und für die bevorstehenden Kammerwahlen unmittelbar nutzbar zu machen.<sup>10</sup> Und schließlich machte man für TEDESCOS Verhaftung die Willkür eines Un-

---

7 S. *La Tribune* (Nr. 136 v. 7. Juni 1848: 3/I)

8 „On nous assure à l’instant que M. l’avocat Tédesco a été arrêté ce matin et conduit à la prison. Nous prendrons des renseignements sur l’exactitude de ce fait et sur les motifs qui y ont donné lieu.“ *Libéral Liégeois* (Nr. 140 v. 6. Juni 1848). – Noch am selben Tag gelangte diese Neuigkeit von Lüttich zu Karl MARX in Köln, wo sie zwei Tage später in der *Neuen Rheinischen Zeitung* (Nr. 8 v. 8. Juni 1848: 3/II) zu lesen war.

9 „L’ordre d’arrestation qui a été exécuté hier contre le sieur Tedesco émane des conseillers nommés par la cour d’appel de Bruxelles pour instruire l’affaire de Risquons-Tout [...]“ (*Journal de Liège* Nr. 141 v. 7. Juni 1848). – Bei L.G. BECKERS handelt es sich um den Richter, der, nach erfolgloser Bewerbung um die Stelle des Vizepräsidenten am Lütticher Erstinstanzlichen Gericht 1844 zum Untersuchungsrichter ernannt worden war, vgl. oben 6.2.1.3.

10 *Libéral Liégeois* (Nr. 142 v. 8. Juni 1848). Ähnlich die *Neue Rheinische Zeitung* in Köln, die drastisch kommentierte: „Wie abgeschmackt die rein aus der Luft gegriffene Anklage ist, geht schon daraus hervor, daß Hr. Tédesco nie, und vollends seit der Februar Revolution nicht in Paris war. Aber die Regierung will auf die Wahlen wirken, sie will

tersuchungsrichters verantwortlich, der vom Gesetz her die Möglichkeit habe, wie ein Autokrat zu Unrecht der Freiheit beraubte Bürger hinter Schloß und Riegel zu bringen, ohne später selbst zu Verantwortung, geschweige Wiedergutmachung, herangezogen zu werden.<sup>11</sup>

TEDESCOS Verhaftung erfolgte also auf Grund eines von der Anklagebehörde des Appellationshofes in Brüssel erwirkten Haftbefehls. Und einer dieser Initiatoren war Generalstaatsanwalt DE BAVAY, der diesen in seinen Augen gefährlichen, seinen Händen schon einmal entglittenen, jungen Lütticher Advokaten endlich gerichtlich fassen konnte.

Es hatte allerdings einige Zeit gedauert, bis DE BAVAY mit den Ermittlungen in der Risquons-Tout-Affäre betraut wurde. Zuerst waren sie nach SPILTHOORNS Verhaftung vom 20. März 1848 dem Untersuchungsrichter von Kortrijk anvertraut, wurden dann aus Sicherheitsgründen vom Brüsseler Kassationshof am 3. April dem Untersuchungsrichter in Löwen im Landesinnern zugewiesen, bis sie am 4. April die Anklagebehörde des Brüsseler Appellationshofes unter Federführung von Generalstaatsanwalt DE BAVAY selbst übernahm.

Die Gesamtzahl der in dieser Affäre betroffenen Personen betrug zum Zeitpunkt der Übernahme der Ermittlungen durch die Anklagebehörde des Brüsseler Appellationshofes 61. Davon wurden auf Ersuchen des Generalstaatsanwaltes mit Beschluß des Appellationshofes vom 29. Juni 1848

- 9 Beschuldigte (BAERT, BEGHIN, DUJARDIN, EBBINGHAUS, HERKENS, Joseph KATS, MÉLANGE, MESKENS, NICAISE) wegen Mangels an Beweisen freigelassen,
- 43 Beschuldigte – darunter TEDESCO – vor den Assisenhof der Provinz Brabant vorgeladen,
- die anderen 9 außer Anklage gestellt.<sup>12</sup>

---

den jetzt Wähler gewordenen kleinen Bürger und Landmann einschüchtern, und zu diesem Zweck muß sie der Affäre von Risquons-Tout die riesigsten Dimensionen geben. Wie schön lebt sich's doch unter einer Konstitution, die allen andern Ländern als höchstes Gut erscheint!“ (*Neue Rheinische Zeitung* Nr. 10 v. 10. Juni 1848, 3/I)

11 S. *Libéral Liégeois* (Nr. 152 v. 22. Juni 1848) und *Débat social* (Nr. 54 v. 25. Juni 1848: 635/I).

12 Darunter mehrere, die flüchtig, abwesend oder nicht auffindbar waren, und einige, die bei den letzten Unruhen in Paris umgekommen sein sollen. Joseph KATS wurde freigelassen, sein Bruder Antoine aber gehörte zur Gruppe der 43 Angeklagten. (*Moniteur belge* (Nr. 193 v. 11. Juli 1848: 1857ff.) – Als letzter der renommierten Demokraten wurde General MELLINET am 1. Juli in Brüssel wegen Verdachts der Beteiligung am Scharmützel von Risquons-Tout verhaftet und vor den Assisenhof vorgeladen. Wegen seines hohen Alters mußte er jedoch nicht ins *Petits-Carmes*-Gefängnis, sondern wurde unter Bewachung eines Gendarmen in St. Josse-ten-Noode (*Rue Névraumont Nr. 21*) unter Hausarrest gestellt. Vgl. *Journal de Liège* (Nr. 168 v. 5. Juli 1848) und *Libéral Liégeois* (Nr. 191 v. 1. Aug. 1848). – Ein in Arbeiterkreisen sehr aktives Mitglied der *Demokratischen Gesellschaft* war der Holzdrechsler und Schreinermeister Joseph-Édouard LORIS (geb. um 1813 in Brüssel, Redakteur der Zeitung *La Voix du Peuple. Journal des Travailleurs*, der mit einem anderen Mitglied der Demokratengesellschaft Gilles VERHEIDEN am 20. Juni zu einer Arbeiterversammlung vor dem Brüsseler Appellationshof aufgerufen hatte, um die Richter zu einer schnelleren Freilassung der Gefangenen zu bewegen und der nach Unterzeichnung eines Aufrufs zu einer Generalversammlung (mit GRINNAERT u.a.) wegen Aufwiegelung der Arbeiter im *Parc* und im *Quartier Leopold* mit anderen am 14. Juli 1848 verhaftet wurde. Die Anklage lautete auf Komplott, zumindest Komplizenschaft zum Komplott gegen die Regierung durch öffentliche Reden. Am 4. August 1848 wurden von den 15

## 10.1.2 Anklageschrift des Generalstaatsanwalts de Bavay vom 5. Juli 1848

Auf Beschluß des Brüsseler Appellationshofes vom 29. Juni 1848 waren 43 Personen wegen Verstoßes gegen Art. 87, 88, 89 und 60 des belgischen Strafgesetzbuches an den Assisenhof der Provinz Brabant verwiesen. Aufgrund dieses Beschlusses verfaßte der Generalstaatsanwalt DE BAVAY seine Anklageschrift, die er am 5. Juli vorlegte, in der diese Personen des Komplotts und Attentats gegen die Staatssicherheit, also des Verbrechens des Hochverrats, angeklagt wurden.<sup>13</sup> (Abb. 51)

Der öffentliche Ankläger begann seine Anklageschrift mit Anführung des historisch hervorstechenden Datums des Sturzes der Monarchie in Frankreich, in dessen Folge es am Abend des 27. Februars 1848 in Brüssel zu Unruhen kam, die eskalieren, aber schnell unterdrückt wurden. Aus diesem Grunde dachten, wie er sagte, die „Männer des Umsturzes“ daran, den inneren Aufruhr mit einem bewaffneten Einfall von außen zu verbinden. In dieser Absicht habe sich SPILTHOORN unter dem Vorwand der Übergabe einer Adresse der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft* an die französische Regierung nach Paris begeben. Die Idee zur Bildung einer *Belgischen Legion* in Frankreich kam nach den Worten des Generalstaatsanwalts aber von dem 1831 unter General MELLINET gedienten Offizier namens Félix BECKER aus Reims, der am besagten 27. Februar die Belgier in Paris zu einer Versammlung zusammengerufen hatte. Ihm schlossen sich sofort BLERVACQ und GRAUX an. Darauf wurde der Sitz der Gesellschaft in BLERVACQS Wohnung (*Rue Ménilmontant Nr. 34*) verlegt; dort fand SPILTHOORN den Kern der aufständischen Legion vor. Als Freund IMBERTS, des jetzigen Gouverneurs der Pariser Zivilinvaliden und ehemaligen Vizepräsidenten der Brüsseler Demokratengesellschaft, der vor seiner Rückkehr nach Frankreich 14 Jahre lang in Belgien lebte, erhielt er Lebensmittel für die belgischen Legionäre.

Der Generalstaatsanwalt ging dann auf die schuldhaften Anteile der Angeklagten in der Risquons-Tout-Affäre ein. Dabei betonte er, daß die Hauptverantwortlichen mehr in den Reihen der „Hintermänner“, d.h. der Demokraten aus Brüssel, Gent und Lüttich, als bei den bewaffneten Kämpfern vor Ort zu suchen seien. Im Einzelnen betrafen seine Anklagepunkte:<sup>14</sup>

- 1) die revolutionären, konspirativen Umtriebe SPILTHOORNs in Paris, bis zu seiner Rückkehr nach Belgien am 20. März und seiner Verhaftung an der Grenze,
- 2) den Emissär der belgischen Legion DELESTRÉ, der am 21. März Paris verließ, mit einem Brief von BORNSTEDT und IMBERT für die belgischen Demokraten in der Tasche, den er bei seiner Verhaftung am 26. März, 23 Uhr, in den Straßen von Brüssel noch bei sich trug,

---

Angeklagten 7 freigesprochen, darunter LORIS und GRINNAERT. Der Buchbinder Alexis PURAYE, ebenfalls Mitglied der *Demokratischen Gesellschaft*, konnte sich dank eines seine Unschuld bezeugenden Schreibens an den Untersuchungsrichter BERGMANS aus der Affäre heraushalten. Vgl. StaatsA Anderl. Strafgericht, Aktenbündel Nr. 666; *Observateur belge* v. 15. Juli 1848; *L'Ouvrier* (Nr. 6 v. 27. Juli 1848: 2/II); Wouters (1963: 629, 651, 658ff.)

13 Vgl. *Moniteur belge* (Nr. 194 v. 12. Juli 1848: 1864–1868) und *Neue Rheinische Zeitung* (Nr. 45, 47, 49 v. 15., 17., 19. Juli 1848).

14 Die Anklagepunkte werden im Folgenden zwecks Sicherung des Gesamtverständnisses kurz referiert und nur in den TEDESCO betreffenden Passagen ausführlicher dargestellt.

## ATTAQUE A MAIN ARMÉE DE RISQUONS-TOUT.

—  
29 MARS 1848.  
—

### ACTE D'ACCUSATION.



Le procureur général près la cour d'appel de Bruxelles expose que la cour, par arrêt du 29 juin 1848, a renvoyé devant la cour d'assises de la province du Brabant les nommés :

1° Charles-Louis Spilthoorn, âgé de 42 ans, avocat, né à Cruyshautem et domicilié à Gand ;

2° Louis Delestrée, âgé de 43 ans, se disant terrassier sans ouvrage, né à Gheel et demeurant à Anvers ;

3° Charles-Joseph-Julien Perin, âgé de 51 ans, tailleur, né à Hensinelle, et demeurant à Bruxelles, rue Haute, n° 13 ;

4° Anne-François Mellinet, âgé de 80 ans, général-

1

major, né à Corbeil (France) et demeurant à St-Josseten-Noode ;

5° Victor Mathieu, âgé de 25 ans, sans profession, né et demeurant à Tournay ;

6° Jacques Derudder, âgé de 58 ans, boucher, né à Gand et demeurant à Bruxelles, rue de la Cuiller, n° 6 ;

7° Felix Balliu, âgé de 46 ans, marchand de tableaux, né à Gand et demeurant à Schaerbeek, rue de Brabant, n° 194 ;

8° Dominique Auvenne, âgé de 56 ans, tailleur, né à Ormignies et demeurant à Bruxelles, rue des Petits-Carmes, n° 13 ;

9° Charles Dupré, âgé de 42 ans, mécanicien, né et demeurant à Gand, chaussée de Bruges, n° 53 ;

10° Victor Tedesco, âgé de 26 ans, avocat, né à Luxembourg et demeurant à Liège ;

11° Jules Carnel, âgé de 29 ans, commis-négociant, né à Vaugirard et demeurant à Paris ;

12° Henri Guelton, âgé de 25 ans, tailleur, né à Courtray et se disant domicilié à Roubaix ;

13° Louis-Auguste Jouannin, âgé de 24 ans, ébeniste, né et demeurant à Paris ;

5° pour avoir aidé ses auteurs, avec connaissance de cause, dans les faits qui l'ont préparée, facilitée ou consommée, crimes prévus par les articles 87, 88, 89 et 60 du Code pénal : Sur quoi la Cour d'assises du Brabant aura à statuer.

Fait au parquet, le 5 juillet 1848.

*Le procureur général,*  
DE BAVAY.

Abb. 51: Anfang und Schluß der Anklageschrift des Generalstaatsanwalts de Bavay vom 5. Juli 1848, in der 43 Personen des bewaffneten Angriffs bei Risquons-Tout (29. März 1848) angeklagt wurden. Der Angeklagte Victor Tedesco ist in der Anklageschrift an 10. Stelle angeführt. (aus: de Bavay 1848: 1, 2, 39)

- 3) BLERVACQ, der als Truppenkommandeur an BECKERS Stelle am Morgen des 26. März sein Feldlager bei Seclin nahe Lille aufschlug, von da am 29. März morgens auf belgisches Gebiet übersetzte und auf die belgischen Truppen unter General FLEURY-DURAY stieß,
- 4) PERIN, der mit einer „Proklamation“ BLERVACQS und einem Brief für eine „einflußreiche Person in Brüssel“ (die MELLINET sein sollte) am 26. März nach Belgien kam und dessen Verhör nach seiner Verhaftung dem Ankläger wichtige Aufschlüsse erbrachte,
- 5) General MELLINET, dem der Generalstaatsanwalt seine Korrespondenz mit BECKER in Paris und vor allem die Leitung der „Emeute“ des 26. März 1848 in Brüssel zur Last legte,<sup>15</sup> für den sich noch erschwerend die Erklärung des Demokratenpräsidenten JOTTRANDS auswirkte, der bei seiner gerichtlichen Vernehmung zu Protokoll gab, daß er mit der politischen Sicht und Einstellung des Generals, der immerhin

<sup>15</sup> *Moniteur belge* (Nr. 194 v. 17. Juli 1848: 1866); *Neue Rheinische Zeitung* (Nr. 45 v. 15. Juli 1848: 3/III)

Ehrenpräsident seiner Gesellschaft war, „nichts zu tun habe und nichts zu tun haben wolle.“<sup>16</sup>

- 6) Victor MATHIEU. Gegen ihn brachte der Ankläger vor, daß er in Paris belgische Arbeiter zur Legion geworben hatte, daß er mit einem Empfehlungsschreiben IMBERTS an die *Gesellschaft AGNEESESENS* am 10. oder 11. März 1848 nach Brüssel reiste, dort am 28., 29. und 30. März General MELLINET besuchte und am 30. März mit AUVENNE und PERIN nach Gent ging, wo die drei mit DERUDDER und BALLIU in konspirativer Weise zusammentrafen.
- 7) Dem Angeklagten BALLIU bescheinigte DE BAVAY Umsturzabsichten, die er u.a. aus den auffälligen Zeilen seines Briefes an TEDESCO vom 29. Mai 1848 ableitete:

„[...] Es ist unmöglich, hier etwas zu tun ohne die Beteiligung von Lüttich und Gent. Der Apfel ist reif, bald wird er zu Boden fallen. Fassen wir also Mut, mein lieber Tedesco. Alle Arbeiter hier und in Gent sind voll einsatzbereit. Das wird schon klappen.“<sup>17</sup>

- 8) Dann belastete der Generalstaatsanwalt TEDESCO aufgrund der bereits erwähnten Stelle des DERUDDER-Briefes vom 22. April 1848:

„Was Freund Tedesco betrifft, so erwarte ich ihn von einem Tag zum andern; er ist gegenwärtig zu Lüttich, wo er sich thätig mit den Mitteln beschäftigt, um die Dynastie unseres famösen Leopold, des Schwiegersohnes eures Ex-Königs, für immer zu stürzen.“<sup>18</sup>

In dieser Disposition sah der Generalstaatsanwalt TEDESCO schon Ende Februar, als er auf die Nachricht vom Sturz LOUIS-PHILIPPS hin sofort und mit genau demselben Ziel, das belgische Königtum zu beseitigen, nach Brüssel geeilt war.

- 9) Daran anknüpfend nahm der Generalstaatsanwalt TEDESCO näher ins Visier. Er holte zur Fundierung seiner Anklage weit aus und begann mit dessen gerade erwähn-

---

16 „Je n'ai et ne veux avoir aucune espèce de solidarité avec M. le Général Mellinet, pour sa manière de voir et ses dispositions, que, du reste, je ne connais pas.“ (*Moniteur belge* (Nr. 194 v. 12. Juli 1848: 1867/I)). Auf die Aufforderung des Generals vom 12. Juli 1848, sich bezüglich dieser Äußerung zu erklären, antwortete JOTTRAND noch am selben Tage: „Ich sehe keine Notwendigkeit für mich zu einer Erklärung oder Rechtfertigung gegenüber dem Herrn General Mellinet[...]. Ich habe meine Freiheit und er hat die seine [...]“. Trotz dieser Desavouierung wandte sich MELLINET ein Jahr später aus der Haft in Antwerpen versöhnlich an JOTTRAND, indem er nachhakte, daß man zwar eigene Meinungen, aber auch gemeinsame Grundlagen haben könne, um dann, offenbar aus der Notlage heraus, mit der Bitte um Zusendung von Geld zu schließen: „Allons mon ami, reconquérez votre courage, un généreux retour sur vous même! Cela vous portera bonheur et à nous aussi. Compatissez à la peine extrême d'un ancien ami, et mettez dans la lettre que vous m'adresserez, à Anvers, un billet de la Société – d'une cinquantaine de francs. Ce prêt, d'une nécessité pressante, hélas! ne vous ruinera pas et ce sera pour moi un service signalé, pour le moment.“ (Brief von General MELLINET aus St. Josse-ten-Noode an JOTTRAND v. 12. Juli 1848 und JOTTRANDS Antwort vom selben Tag, und sein Brief v. 26. Juli 1849 aus Antwerpen, in Univ. A Brü, Fonds Jottrand PP 146, 10.1.)

17 *Moniteur belge* (Nr. 194 v. 12. Juli 1848: 1867)

18 S. oben 9.2.3.2.

ter Reise (in Begleitung von ESSELENS und DEJAER) vom 26. Februar 1848 von Lüttich nach Brüssel:

„Kaum in dem Hotel Lion blanc eingemietet, hatte er [Tedesco] sich in die deutsche Gesellschaft [des Arbeitervereins], Grand-Place, begeben, um dort einen Freund zu sehen, Hrn. Wolf[f], der in Preußen wegen eines politischen Vergehens zu achtjähriger Festungsstrafe verurtheilt gewesen. Sodann hatte er sich nach dem ‚alten Brüsseler Hof‘, dem gewöhnlichen Versammlungsort des Meetings fahren lassen, wo er nach seinem eigenen Geständnis Bornstedt und einen gewissen Gigot fand, welcher letztere zu der Verbindung der deutschen Kommunisten gehört und am 3. März eine Adresse an die Proletarier aller Länder unterzeichnete, um ihnen anzuzeigen, daß die Verbindung ihren Sitz nach Paris, dem ‚Centralpunkt aller revolutionären Bewegung‘, verlegt habe.

Tedesco, kaum in Brüssel angekommen, hatte sich mit drei Personen in Verbindung gesetzt, deren Pläne unmöglich in Zweifel zu ziehen sind; er selbst hatte bereits im Monat September [November] des vorhergehenden Jahres ähnliche Tendenzen bekundet, als er in der ersten Sitzung der demokratischen Gesellschaft die Unterdrückung desjenigen Artikels im Statutenentwurf verlangte, welcher die Thätigkeit der Gesellschaft in den ‚durch die Konstitution vorgeschriebenem Umfang‘ beschränkte.

Am 26. Februar suchte er die Personen, welche sich im Brüsseler Hof zusammenfanden zu belehren: ‚Ihr seht wohl ein, sagte er, wie einfältig es ist, für die Aristokraten zu arbeiten. Ich bin ausdrücklich von Lüttich hergekommen, um euch zur Nachahmung des Beispiels der Franzosen zu bewegen.

Gott hat uns geschaffen, damit wir zusammen leben und nicht damit wir für die Aristokraten arbeiten. Wir wollen nicht mehr Schweiß und Blut für dieselben opfern, sondern gleich und Brüder sein.

Morgen versammelt euch zwischen 8 und 9 Uhr, um nach dem Stadthaus zu ziehen und die Entlassung der Truppen zu verlangen; vor Allem sorgt, bewaffnet zu sein. Wenn wir morgen früh nicht reussiren sollten, wird morgen Abend zwischen 6 und 7 Uhr eine öffentliche Sitzung sein, zu der Jedermann Einlaß erhält; wir werden sorgen, daß wir dann zahlreicher sind.’

Diese Worte hatte der Polizei-Inspektor Deckers gehört, und den andern Abend erfolgten in der That unmittelbar nach der Sitzung [im „*Brüsseler Hof*“] aufrührerische Bewegungen und Handlungen gegen die Polizeibeamten. Ein Mitglied der Gesellschaft [Dassy] ward wegen dieser Thatsache zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Bei seiner Verhaftung fand man ihn im Besitz eines großen Dolches, den Bornstedt ihm in der Morgensitzung überlassen hatte.

Der genannte Wolf[f], welchem der erste Besuch Tedesco’s galt, hatte in der Abendsitzung v. 27.[Februar] gleichfalls einen Dolch, als er inmitten des Auflaufes verhaftet wurde; und Tedesco selbst, welcher anempfohlen hatte mit Waffen zu kommen, war, als er sich zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags aus dem *Lion blanc* nach dem Brüsseler Hof begab, mit einer Pistole versehen. Diese Pistole fiel in der *Rue de la Montagne* aus seiner Tasche, und Tedesco war sehr eilig, sie aufzuheben, indem er sich rechts und links umsah. Er trug eine blaue Blouse und eine Mütze, und in diesem für einen Advokaten jedenfalls bizarren Kostüme ließ er sich nacheinander im Brüsseler Hof, in der Gesellschaft Alliance und in verschiedenen Wirtshäusern sehen.

Ein Zeuge sagt aus, daß Tedesco am Sonntag Abend im Brüsseler Hof darauf bestanden [habe], eine provisorische Regierung einzusetzen, und Waffen aus Lüttich verheißten habe. Im Monat Februar suchte er die Regierung umzustößen und, wie Derudder an Imbert schrieb, verfolgte er im April denselben Zweck. Man begreift daher, warum er sich am 26. März in der *Union* befand und warum er denselben Abend auf den Listen der provisorischen Regierung figurirte, obwohl der Angeklagte bisher bloß den Chartisten in London bekannt war, denen er im Monat November [1847] eine Adresse der demokratischen Gesellschaft überbracht hatte. Seine Betheiligung an dem Komplott ist nicht weniger einleuchtend als die der übrigen Angeklagten.<sup>19</sup>

Am Schluß der Anklageschrift klagte der Generalstaatsanwalt konkret an:

- 1) „sämmliche [43] Beschuldigte [darunter Victor Tedesco], im Jahre 1848, die Einen in Frankreich, die Andern in Belgien, unter sich den Entschluß festgestellt und verabredet zu haben, die in letzterem Lande bestehende Regierung durch einen Angriff mit bewaffneter Hand umzustößen; Verbrechen vorgesehen durch die Art.87 und 89 des Strafgesetzbuchs,
- 2) Carnel, Leleu, Blervacq, Graux, Brulley und 26 andere, am 29. März d. J. zu Risquons-Tout im Königreich Belgien einen Angriff mit bewaffneter Hand zum Zweck des Umsturzes der auf unserer Verfassung beruhenden Regierung gemacht zu haben; Verbrechen vorgesehen durch die Art. 87 und 88 des Strafgesetzbuchs,
- 3) Spilthoorn, Délestré, die beiden [Victor und Honoré] Mathieu, Blervacq, Graux, Houwaer, Arens, Deynoodt, Brullez, Tytgat, Fosses und Felhoen, wenigstens an diesem bewaffneten Angriff Mitschuldige zu sein, indem sie
  - a) durch Geschenke, Versprechungen und strafbare Kunstgriffe dazu aufgefordert haben,
  - b) Instruktionen dazu gegeben, die Urheber, deren Zwecke ihnen bekannt waren, in den Handlungen, die ihn vorbereiteten, erleichterten oder vollführten, unterstützt zu haben; Verbrechen vorgesehen durch Art. 87, 88, 59 und 60 des Strafgesetzbuchs, worüber der Assisenhof von Brabant zu urtheilen haben wird.<sup>20</sup>

Am 9. Juli wurde Victor TEDESCO und den anderen Angeklagten im Brüsseler „*Kleinen-Karmeliter*“-Gefängnis, wohin am selben Tage auch die Risquons-Tout-Untersuchungshäftlinge von Löwen-Diest überführt wurden<sup>21</sup>, vom Gerichtsdienner zwei Schriftstücke ausgehändigt, auf die sie rechtlichen Anspruch hatten:

(1) der Überweisungsbeschluß des Appellationshofes in Brüssel vom 29. Juni 1848, womit die Angeklagten vor den Assisenhof der Provinz Brabant geladen worden waren und

---

19 *Moniteur belge* (Nr. 194 v. 12. Juli 1848: 1867); hier nach der Übersetzung der *Neuen Rheinischen Zeitung* (Nr. 49 v. 19. Juli 1848: 5/I-II). Zum Originaltext, s. Dokument Nr. 27 in Anhang 6.

20 *Moniteur belge* (Nr. 194 v. 12. Juli 1848: 1868); hier nach der Übersetzung der *Neuen Rheinischen Zeitung* (Nr. 49 v. 19. Juli 1848: Beilage 1/III)

21 *L'Ouvrier* (Nr. 1 v. 9. Juli 1848:3/1)

(2) die Anklageschrift des Generalstaatsanwaltes vom 5. Juli 1848, die wir gerade besprochen haben.<sup>22</sup>

Am 17. Juli 1848 fällt der Kassationshof in Brüssel eine überraschende Entscheidung: er verlegte den Risquons-Tout-Prozeß von Brüssel nach Antwerpen, genauer vom Assisenhof der Provinz Brabant in Brüssel an den Assisenhof der Provinz Antwerpen in Antwerpen – aus prophylaktischen Gründen, wie es hieß, um dem Risiko öffentlicher Unruhen im Laufe des Prozesses vorzubeugen.<sup>23</sup>

Diese Änderung wurde TEDESCO und den anderen Angeklagten im Brüsseler Gefängnis am 20. Juli 1848 durch amtliche Zustellung zur Kenntnis gebracht.<sup>24</sup>

Einen Tag später wurden dann die Untersuchungshäftlinge in der Risquons-Tout-Affäre in zwei Zellenwagen von Brüssel nach Antwerpen transportiert und im dortigen *St. André*-Gefängnis (*Prison St. André*) untergebracht, wo sie auf die Eröffnung ihres Prozesses warteten.<sup>25</sup>

### 10.1.3 Verhör Tedescos vom 24. Juli 1848

Victor TEDESCO wurde am 24. Juli 1848 erstmals verhört durch M. VILLERS, den Vizepräsidenten des Erstinstanzlichen Gerichts von Antwerpen. Hier folgt das dazu angefertigte Protokoll des Gerichtssekretärs (*greffier*) VOLLEN:

*Frage (F):* Wie lautet Ihr Name, Vorname, Alter, Beruf, Geburts- und Wohnort?

*Antwort (A):* Victor Tedesco, 26 Jahre alt, Rechtsanwalt, geboren in Luxemburg, wohnhaft in Lüttich

*F:* Sind Ihnen die folgenden Prozeßstücke zugestellt worden:

(1) der Überweisungsbeschluß an den Assisenhof von Brabant

(2) die infolge dieses Beschlusses vom Generalstaatsanwalt beim Appellationshof von Brüssel verfaßte Anklageschrift

---

22 S. Zustellungsbericht des Gerichtsvollziehers Thirys vom 9. Juli 1848 (StaatsA Anderl., Assisenhof Brüssel, Aktenbündel Nr. 876)

23 *Journal de Liège* (Nr. 179 v. 18. Juli 1848). Der Generalstaatsanwalt begründete in seinem Schlußplädoyer, warum das Verfahren von Kortrijk nach Löwen, dann nach Brüssel und schließlich nach Antwerpen verlegt wurde, so: (1) Zuerst befanden sich die Gefangenen in Kortrijk, einer „offenen Stadt“ nahe der Grenze zu Frankreich, wo damals in den Zeitungen die Bildung von Banden gemeldet wurde, die die Gefangenen in einem Handstreich hätten befreien können. Weil dies zu gefährlich und unklug gewesen wäre, sie dort zu belassen; beschloß der Kassationshof von Brüssel, den Fall nach Löwen zu geben. (2) Als der Fall in Löwen war, meinte der Appellationshof von Brüssel, daß wegen der Schwere der Angelegenheit die höhere Gerichtsbarkeit sich damit befassen sollte. Auch wäre der Untersuchungsrichter mit der Affäre allein überlastet gewesen und hätte die Untersuchung nicht 2, sondern vielleicht 4 Monate gedauert. (3) Die Affäre wurde schließlich vom Assisenhof von Brabant an den Assisenhof von Antwerpen verlegt, weil zu dem Zeitpunkt, als die Gefangenen in Brüsseler Haft kamen, Unruhen begannen und es täglich tumultreiche Zusammenkünfte gab. Aus Vorsicht davor und damit die Mitglieder der *Demokratischen Gesellschaft* von diesem Umstand nicht profitieren könnten, um neue Unruhen zu erzeugen, also aus Gründen öffentlicher Sicherheit, habe man das Verfahren nach Antwerpen gegeben. S. *Moniteur belge* (Nr. 241 v. 28. August 1848: 2511)

24 StaatsA Anderl. Assisenhof Brüssel, Aktenbündel Nr. 876/162

25 *Libéral Liégeois* (Nr. 181 v. 22./23. Juli 1848)

(3) der Überweisungsbeschluß des Kassationshofes in Brüssel an den Assisenhof von Antwerpen, mit der Anklage gegen Sie?

A: Ja.

F: Bleiben Sie bei Ihren Antworten und Erklärungen, die Sie dem Untersuchungsrichter gegenüber abgegeben haben?

A: Ich bleibe im Augenblick dabei, behalte mir aber vor, gegebenenfalls vor dem Assisenhof mir vernünftig erscheinende Änderungen vorzunehmen

F: Haben Sie einen Rechtsbeistand zu Ihrer Verteidigung gewählt?

A: Ja. Herrn Rechtsanwalt Dereux aus Lüttich.

Wir haben den Angeklagten darauf hingewiesen, daß er, falls er einen Grund zu einer Nichtigkeitserklärung gegen den Überweisungsbeschluß an den Assisenhof von Antwerpen zu haben glaubt, diese Erklärung innerhalb von 5 Tagen nach diesem Verhör in der Gerichtskanzlei abzugeben hat, und daß spätere Eingaben ungültig sind.

Vorliegendes Verhör wurde vorgelesen und bestätigt. Tedesco erklärte, bei seinen Erklärungen zu bleiben und unterschrieb mit uns, dem Gerichtssekretär.

Unterschriften: Auguste VOLLEN – TEDESCO – VILLERS.<sup>26</sup>

TEDESCO und seine Mitangeklagten befanden sich jetzt in Abwartung des Prozesses in Untersuchungshaft im Antwerpner *St. André*-Gefängnis. Aber die Unterbringungsbedingungen waren dort von Beginn an so schlecht, daß sie sich mit Beschwerden sowohl an den Gefängnisdirektor als auch an die Gefängniscommission wandten. Als diese Eingaben nichts fruchteten, richteten vier Angeklagte: TEDESCO, DELESTRÉ, DERUDDER und MATHIEU, im Namen aller Untersuchungshäftlinge, am 25. Juli 1848 ein Reklamationsschreiben an den Justizminister in Brüssel in der Hoffnung, von ihm Gerechtigkeit zu erfahren.<sup>27</sup>

In dem Schreiben erklärten sie dem für das Gefängniswesen verantwortlichen Minister, sie seien belgische Bürger und rechtschaffene, ehrenwerte Männer und hätten ein Recht darauf, als solche behandelt zu werden. Das Gefangenenregime, das sie erfahren müßten, unterscheide sich in keiner Weise von dem, das Dieben und Mördern auferlegt sei. Und dann zählten sie eine Reihe von Beanstandungspunkten auf:

- So würden ihnen z.B. Zeitungen vorenthalten, die sie im vorigen Untersuchungsgefängnis *Petits-Carmes* in Brüssel bekommen hätten, stattdessen erhielten sie jetzt nur einseitige Regierungsblätter.
- So würde ihnen das Rauchen verboten, was sie in Brüssel den ganzen Tag über tun konnten.

---

26 StaatsA Anderl. Assisenhof Brüssel, Aktenbündel Nr. 876/158. Zum Original, s. Dokument Nr. 28 in Anhang 6.

27 General MELLINET war zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Antwerpen. Er, der zuhause in St. Josse-ten-Noode unter Stubenarrest stand, kam erst am 31. Juli 1848 in Gendarmenbegleitung mit dem Zug von Brüssel nach Antwerpen. Ein Beleg vom selben Tag weist noch die Kosten für die Zugfahrt MELLINETS von Brüssel nach Antwerpen und den Gebrauch der „Vigilante“ in Antwerpen mit dem Betrag von ca. 58 F aus. (StaatsA Anderl., Assisenhof Brüssel, Aktenbündel Nr. 876).

- So würden ihnen Bettzeug und Lebensmittel von außerhalb verweigert.
- Man würde die an sie gerichteten und von ihnen verschickten Briefe öffnen. Man versuche sogar, ihre Korrespondenz mit ihren Verteidigern zu lesen, was eine schändliche Verletzung der Rechte einer freien Verteidigung bedeute, gegen die sie protestierten und die sie niemals hinnähmen, ja die sie mit der Weigerung, sich zu verteidigen, beantworten wollten, falls diese illegalen Versuche die Zustimmung des Ministers finden sollten.
- Das Gefängnisessen sei für viele, die sich kein anderes Essen besorgen könnten, die einzige Nahrung. Aber es sei so widerlich, daß man nur noch Brot esse, denn, um es klar zu sagen, es stinke. Was sie aber noch mehr empöre, sei, daß diese von Gesunden abgelehnte Nahrung selbst Kranken oder Verletzten dargereicht würde, deren Gesundheitszustand sich dadurch noch verschlechtere.

Die vier Beschwerdeführer endeten ihre Schilderung der Zustände damit, daß sie das Antwerpner Gefängnis ein wahrhaftiges „Loch“ nannten. Vom Justizminister erwarteten sie die Erteilung schneller und geeigneter Abhilfemaßnahmen.<sup>28</sup>

Am 3. August 1848 wurden die Verteidiger der Angeklagten bestimmt, und zwar die Anwälte:

- Jules GENDEBIEN, SANCKE, Victor FAIDER von Brüssel
- DELWARDE von Gent
- DEREUX von Lüttich
- DELOBEL von Kortrijk
- BLOCKX, BRANTS, KENNIS, HAGUE, VANDENHAUTE, D'HANIS von Antwerpen.
- Tedesco hatte schon anlässlich seines Verhörs vom 24. Juli seinen Wunsch ausgedrückt, von Anwalt DEREUX aus Lüttich verteidigt zu werden.
- Der Angeklagte DELESTRÉ wollte LEDRU-ROLLIN von Paris, den Innenminister der Provisorischen französischen Regierung, als juristischen Beistand;
- General MELLINET bekundete die Absicht, sich selbst zu verteidigen, bekam aber von Amts wegen Anwalt BLONDEL zugewiesen.<sup>29</sup>

Mit Überbringung der persönlichen Vorladung für den Prozeß vor dem Assisenhof der Provinz Antwerpen durch den Gerichtsdienner am 7. August wurden TEDESCO und die anderen Untersuchungshäftlinge im *St. André*-Gefängnis informiert, daß ihr Prozeß am 9. August 1848 beginnen würde.<sup>30</sup> (Abb. 52)

---

28 S. das Beschwerdeschreiben in: *L'Ouvrier. Organe des intérêts populaires* (Nr. 10 vom 10. August 1848, S. 3/I, aus der Brüsseler Zeitung *La Voix du Peuple*). Zum Original, s. Dokument Nr. 29 in Anhang 6.

29 *Journal de Liège* (Nr. 193 v. 3. August 1848)

30 S. Ausführungsprotokoll des Huissiers DE BUCK v. 7. August 1848, in: StaatsA Anderl., Assisenhof Brüssel, Aktenbündel Nr. 876.



Abb. 52: Der Assisenhof von Antwerpen. Nach dem Umbau des ehemaligen Priesterseminars auf dem *Place Verte* (Groenplaats) in ein Gerichtsgebäude (Justizpalast), diente dieses ab 1817 als Sitz des Assisenhofes Antwerpen. In der früheren Kapelle des Priesterseminars war der Assisen-saal eingerichtet worden, in dem vom 9. bis 30. August 1848 der sog. Risquons-Tout-Prozeß stattfand. Für die in Zellenwagen zum Prozeß transportierten Angeklagten gab es einen Seiteneingang in der *Longue Rue du gage* (jetzt: Pandstraat). Später wurde das Gebäude als Postamt genutzt, aus welcher Zeit das Foto stammt (aus: Charles Laenens: *De Geschiedenis van het Antwerps Gerecht.* (Van de Velde) Antwerpen 1953, S. 591-594) (Foto vom Stadtarchiv Antwerpen).

## 10.2 Verlauf des Hochverratsprozesses

Die „Affäre Risquons-Tout – Komplott gegen die Staatssicherheit“ wurde vom Assisenhof Antwerpen am 9. August 1848 erstmals aufgerufen. 44 Angeklagte waren vorgeladen. Es sollte nicht nur ein sehr großer, sondern auch ein sehr langer Prozeß werden, der erst am 30. August 1848 endete.<sup>31</sup>

Pünktlich um 9 Uhr begann der Prozeß. Den Angeklagten wurden die Handschellen abgenommen, danach wurden sie in den Sitzungssaal geführt; nur von Gendarmen bewacht, standen sie „frei und ungefesselt“ an der Gerichtsschranke.

Um 9.30 Uhr betraten die Mitglieder des Assisenhofes den Saal: Präsident VAN CAMP mit 4 beisitzenden Richtern, dem Gerichtssekretär und dem Generalstaatsanwalt DE BAVAY, der die Anklagebehörde vertrat.<sup>32</sup>

Auf der Verteidigerbank hatten Platz genommen die Anwälte SANCKE, FAIDER, GENDEBIEN von Brüssel, DELWARTE und HAGUE von Gent, BLONDEL, BLOCKX, VANDENHOUTE und KENNIS von Antwerpen. Letzterer verteidigte TEDESCO und 13 weitere Angeklagte (Ch. J.J. PERIN, V. MATHIEU, AUVENNE, CARNEL, GUELTON, JOUANNIN, CALONNE, BROUWER, COUCKE, TREIGNIÈRE, DUBLÉ, DECLERCQ und VANDESANDE). Anwalt DEREUX von Lüttich, den sich TEDESCO für seine Verteidigung gewünscht hatte, fehlte.<sup>33</sup>

Dann wurde – da der Assisenhof ein Schwurgericht mit Laienrichtern war – das aus 12 Geschworenen und 12 Ersatzleuten bestehende Geschworenengericht (*Jury*), zusammengestellt und vereidigt, und vom Gerichtspräsidenten die Sitzung eröffnet.<sup>34</sup>

Darauf strömte, da die Sitzungen öffentlich waren, eine große Menge Menschen in den Saal, sodaß im Nu alle den Zuschauern eingeräumten Plätze besetzt waren.

---

31 Fast alle Zeitungen in Belgien berichteten über diesen Prozeß. Wir folgen hier der ausführlichsten Berichterstattung im belgischen Staatsanzeiger, dem *Moniteur belge* (von Nr. 223 v. 10. August bis Nr. 245 v. 1. September 1848, S. 2238-2558) und ergänzen diese durch Informationen aus anderen Quellen.

32 Der Gerichtshof bestand namentlich aus: „M.le Conseiller Van Camp, président; et de MM. de Ram, Van Cutsem, de Villers et de Brayne, juges ass[ess]eurs. M. le procureur général de Bavay occupe le siège du ministère public.“ VOLLEN war Gerichtssekretär. (*Moniteur belge* (Nr. 223 v. 10. August 1848: 2238)).

33 Die Schreibung einiger Namen schwankt. – „Au nombre des défenseurs nous ne remarquons pas Me Dereux, de Liège, dont on avait parlé comme conseil de certains accusés.“ (*L'Ouvrier* Nr. 11 v. 13. August 1848: 3/1). Warum? Hatte DEREUX aus freien Stücken von der Verteidigung TEDESCOS Abstand genommen, oder war seine Verteidigung vom Gericht abgelehnt worden? Wir wissen es nicht. – Mochte DEREUX mit der Aufgabe seiner Ämter im Komitee der liberalen Partei und seinem Rückzug aus dem Provinzialrat fast alle politische Bedeutung in Lüttich verloren haben, bei seinen Anwaltskollegen blieb er weiterhin des höchsten Vertrauens würdig: Am 5. August 1848 wählten sie ihn für 1848-49 mit großer Mehrheit (38 gegen 12 Stimmen) zum Präsidenten der Lütticher Anwaltskammer (*Journal de Liège* Nr. 196 und 197 v. 7. und 8. August 1848). Und im Jahr darauf wurde er wiedergewählt. (Almanach 1850 für die Provinz Lüttich (1849: 449))

34 Ein Angeklagter und ein Geschworener, die kein Französisch verstanden, bekamen einen Dolmetscher zugewiesen, der ihnen alle Verhandlungen ins Flämische übersetzte. So wurde in diesem Falle die in anderen, vorwiegend ländlichen Gebieten Belgiens zu dieser Zeit öfter erlebte bizarre Situation vermieden, daß Menschen flämischer (oder auch deutscher) Muttersprache vor Gericht standen und verurteilt wurden, ohne ein Wort des französisch geführten Prozesses verstanden zu haben. Solche grotesken Fälle sind vor belgischen Gerichten noch bis Anfang des 20. Jahrhunderts belegt, vgl. Kern (1983: 74)

Die Angeklagten wurden einzeln aufgerufen, sie mußten ihre Namen, ihr Alter, ihren Beruf, Geburts- und Wohnort angeben. Der als Zehnter Aufgerufene sagte: „Victor TEDESCO, 26 Jahre alt, Rechtsanwalt, geboren in Luxemburg und wohnhaft in Lüttich“.

Von den vorgeladenen 44 Angeklagten waren 32 anwesend, 12 abwesend oder säumig, darunter die Chefs der *Belgischen Legion* BLERVACQ und GRAUX, auch TYTGAT und Antoine KATS, Mitglied der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft*.<sup>35</sup>

Der Gerichtssekretär verlas mehrere Beschlüsse, zuletzt den Überweisungsbeschluß des Höchsten Gerichtshofes über die Verlegung des Prozesses an den Assisenhof der Provinz Antwerpen, und zum Schluß die Anklageschrift des Generalstaatsanwalts, von der jeder Geschworene bereits ein Exemplar besaß; die Lektüre der genannten Stücke dauerte drei Stunden.

Dann erinnerte der Gerichtspräsident die Angeklagten an die aus der Anklageschrift sich ergebenden Fakten, derentwegen sie vor dem Assisenhof standen und erteilte dem Generalstaatsanwalt das Wort. Dieser erklärte, zunächst nur das gesetzlich vorgeschriebene „Exposé de l'affaire“ geben zu wollen, wobei es noch nicht um Beschuldigungen gegen diesen oder jenen Angeklagten gehe, sondern nur um einige konstante Elemente des Prozesses, damit die Geschworenen und jeder Anwesende den Debatten, Verhören und Zeugenerklärungen gut folgen könnten.<sup>36</sup>

### 10.2.1 Das „Exposé de l'affaire“ des Generalstaatsanwalts

In seinem „Exposé de l'affaire“ – das im deutschen Strafverfahren der Verlesung des Anklagesatzes entspricht – stellte der Generalstaatsanwalt heraus, welch großen Anteil die seit November 1847 existierende *Demokratische Gesellschaft* mit ihren Brüsseler und Genter Mitgliedern MELLINET (Ehrenpräsident), BALLIU (Schatzmeister), SPILTHOORN (Dolmetscher in Brüssel und Präsident der *Demokratischen Gesellschaft* in Gent), DUPRÉ (ebenfalls Doppelmitglied in Brüssel und Gent), DERUDDER, AUVENNE sowie TEDESCO (Mitglieder der Brüsseler Gesellschaft) als Drahtzieher in der Risquons-Tout-Affäre spielte.

Dabei unterschied er das äußere Komplott – das am 29. März mit der militärischen Niederlage von FOSSES und BLERVACQ und ihrer Arbeiter-Legionäre in Risquons-Tout und der Gefangennahme von 40 Kämpfern endete – von dem demokratisch-republikanischen Netzwerk der Verschwörer im Innern des Landes, das mit seinen Verzweigungen ebenfalls nach Frankreich reichte. In den 6 ersten Angeklagten (SPILTHOORN, DELESTRÉ, PE(R)RIN, MELLINET, V. MATHIEU, DERUDDER) sah er Männer, die an diesem in Paris organisierten Unternehmen unmittelbar beteiligt waren, in TEDESCO, der persön-

---

35 Sicherheitschef HODY wies am 12. August den Polizeihauptkommissar VAN BERSEL in Brüssel an, alle in den zwei Bahnhöfen der Hauptstadt ankommenden Reisenden für die Dauer des Antwerpner Prozesses durch einen „service spécial“ nach verdächtigen Individuen beobachten zu lassen. Konkret erwartete er in den nächsten Tagen das Auftauchen von Antoine KATS, GRAUX und TYTGAT, von denen er annahm, daß sie Unruhe stiften würden; er befahl, diese bei Entdeckung sofort zu verhaften und dem Generalstaatsanwalt DE BAVAY vorzuführen. (Wouters 1963: 669f.)

36 S. Protokollbuch des Prozeßverlaufs (StaatsA Anderl., Assisenhof Brüssel, Aktenbündel Nr. 876); *Moniteur belge* (Nr. 223 v. 10. August 1848: 2238); *Libéral Liégeois* (Nr. 199 v. 10. August 1848).

lich weder in Risquons-Tout noch in Frankreich war, einen Hintermann des Umsturzes im Innern Belgiens.

Der Generalstaatsanwalt analysierte weiter: Wenn die Affäre vom 29. März schon durch das Zusammenspiel der Aggressoren von außen mit den Kollaborateuren im Inneren hochgefährlich war, dann vergrößerte sich noch ihre Gefährlichkeit aufgrund der in Frankreich geleisteten Hilfsmaßnahmen. Namentlich IMBERT, Gouverneur der Tuilerien, galt ihm als einer der Hauptagenten, der nicht nur bei der Aufstellung der *Belgischen Legion* in Frankreich, sondern auch bei der Entsendung von Emissären nach Belgien geholfen hat.

Eine bedenkliche Rolle spielten nach DE BAVAY auch mehrere Studenten der „École Polytechnique“ von Paris. Sie verteilten Waffen und Munition im Feldlager von Seclin und waren ebenfalls in Risquons-Tout dabei, wobei der eine getötet und der andere verletzt wurde. Zwei andere Studenten der polytechnischen Fachschule kamen nach Belgien, behauptete er, um im Estaminet *Union* mitzuhelfen, die Brüsseler „Emeute“ vom 26. März zu organisieren. Anschließend fuhren sie am 29. März nach Gent, wo sie sich im *Hotel des Pays-Bas* für zwei Nächte einquartierten, um, wie der Generalstaatsanwalt erklärte, mit den 1.500 F von LEDRU-ROLLIN in Gent Unruhen und den Bau von Barrikaden zu unterstützen. Nach ihrer Rückkehr nach Brüssel am 31. März begegneten die beiden Franzosen in großer Herzlichkeit BALLIU und DERUDDER.

Noch gravierender beurteilte der Generalstaatsanwalt die Rolle der französischen provisorischen Regierung wegen ihrer Annexionsabsichten gegenüber Belgien. Angeregt durch den Bericht der Untersuchungskommission der französischen Nationalversammlung fühlte er sich veranlaßt, vor dem Assisenhof von Antwerpen öffentlich zu bekennen: „Ich habe allen Grund anzunehmen, daß die Affäre von Risquons-Tout nicht das Ziel hatte, Belgien zu ‚republikanisieren‘, sondern mit Frankreich zu vereinigen.“ Und er nannte Einzelheiten, um diese These zu stützen.

Zum Schluß gab er den Geschworenen und allen Zuhörern zu bedenken, in welcher großer Gefahr das Königreich Belgien sich kürzlich befunden hatte und wie es nur mit übernatürlicher Hilfe dieser Gefahr entronnen war: „Ces détails vous montrent à quel danger la Belgique a providentiellement échappé“.

## 10.2.2 Das gerichtliche Verhör der Angeklagten

Auf das allgemein gehaltene „Exposé“ des Generalstaatsanwalts folgten in den nächsten Sitzungen die Verhöre der einzelnen Angeklagten durch den Gerichtspräsidenten.<sup>37</sup>

(1) Bei den Verhören von DELESTRÉ und PERIN kamen die bei diesen gefundenen, auf Zetteln notierten „Namenslisten“ einer potentiellen zukünftigen Regierung zur Sprache, auf denen auch der Name TEDESCOS verzeichnet war. Auf DELESTRÉS Liste, die anläßlich seiner Verhaftung vom 26. März 1848 bei ihm sichergestellt wurde, standen die 6 Namen:

---

<sup>37</sup> *Moniteur belge* (Nr. 224 v. 11. August 1848: 2247ff.). Aus den Einzelverhören der Angeklagten halten wir allein die auf TEDESCO bezogenen Aussagen fest.

CASTIAU  
DE ROBAULX  
TEDESCO  
LEHARDY DE BEAULIEU, général  
MELLINET, général  
PELLERING, ouvrier.

Über den Sinn dieser Namen befragt, ob dies vielleicht die Namen von Personen seien, die er gerne an der Spitze einer Provisorischen belgischen Regierung sähe, antwortete DELESTRÉ, es handle sich um Namen von Personen, die er gerne kennenlernen würde – so wie in Frankreich viele Menschen stolz seien, den Arbeiter ALBERT als Regierungsmitglied zu kennen; ansonsten könne er sich durchaus vorstellen, den aufgelisteten Persönlichkeiten bei einer Wahl auch seine Stimme zu geben.<sup>38</sup>

Die bei PERIN am 6. April 1848 beschlagnahmte Liste umfaßte über die bei DELESTRÉ genannten 6 Namen hinaus noch zusätzlich die von SPILTHORN und BRAAS.

PERIN erklärte in seinem Verhör, er habe diese 8 Namen aufgeschrieben, weil sie bekannte Männer der Revolution repräsentierten, von denen er persönlich aber nur MELLINET und PELLERING kenne. Als der Generalstaatsanwalt nachhakte und darauf hinwies, daß er auch TEDESCO kennen müsse, verwickelte sich PERIN in mehrere Widersprüche, die bei der Gegenüberstellung mit DUPRÉ am 12. Juni in der Erklärung gipfelten, diesen, bei dem er am 30. März in Gent übernachtet hatte, gar nicht zu kennen und von der Herkunft des Namenszettels überhaupt nichts mehr zu wissen.<sup>39</sup>

Bei DUPRÉS Verhör klärte sich die Herkunft der bei PERIN gefundenen Liste auf. DUPRÉ gestand ein, die Namen auf dem Zettel anlässlich einer Unterhaltung mit Freunden in einem Genter Café aufgeschrieben zu haben. Die Namen habe er zwar nicht bewußt als solche zukünftiger Regierungsmitglieder notiert, meinte er einschränkend, er würde sie aber wählen, falls sie für eine Provisorische Regierung Belgiens vorgeschlagen würden. Mit diesem Eingeständnis räumte er nach Meinung des Generalstaatsanwalts implizit ein, daß dies die Liste einer möglichen provisorischen belgischen Regierung war.<sup>40</sup>

---

38 *Moniteur belge* (Nr. 243 v. 30. August 1848: 2539). Der Generalstaatsanwalt machte in seinem Schlußplädoyer auch auf die Ähnlichkeit der PERIN'SCHEN Liste mit der Zusammensetzung der aktuellen französischen Regierungsmannschaft aufmerksam, wo es mit dem „ouvrier Albert“ wie hier mit „Pellering ouvrier“ ebenso einen Arbeiter gebe.

39 S. das Verhör des Angeklagten PER(R)IN v. 10. August 1848, in: *Moniteur belge* (Nr. 224 v. 11. August 1848: 2252), wo aber fehlerhaft von einer Liste von 6 Namen die Rede ist, während PERINS Liste nachweislich 8 Namen enthielt, s. StaatsA Anderl. (Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667). Zu der vom Generalstaatsanwalt behaupteten Bekanntheit PERINS mit TEDESCO, s. *Moniteur belge* (Nr. 233 v. 20. August 1848:2398).

40 S. das Verhör DUPRÉS v. 12. Juni 1848, in: StaatsA Anderl. (Assisenhof Brüssel, Nr. 876, S. 337-339); ein Ausschnitt daraus in: Wouters (1963: 540). Auch DUPRÉ widersprach sich öfter in seinem Verhör: Bevor er eingestand, die Namensliste geschrieben zu haben, wollte er diese dem arbeitssuchenden Charles PERIN als „Adressenliste“ von Arbeitsvermittlern in Brüssel, Lüttich (TEDESCO), Namür (BRAAS) usw. gegeben haben; als er von dem Fund der Liste bei PERIN hörte, gab er an, daß dieser sie von ihm haben wollte; einmal sagte er, daß DERUDDER bei ihm übernachtet habe, ein anderes Mal bestritt er dies: „Si j'ai déclaré le contraire d'abord, c'est qu'après deux mois on peut se tromper“, entschuldigte er sich verständnisvollerweise. S. *Moniteur belge* (Nr. 233 v. 20. August 1848:2398).

Wir haben an früherer Stelle bereits die Liste des am 28. Februar 1848 in Brüssel verhafteten Holzdrehers Joseph Edouard LORIS kennengelernt, der auf einem weggeworfenen, aber aufgefundenen und der Polizei überbrachten Zettel die personelle Zusammensetzung eines aus Provisorischer Regierung, Organisationskomitee und Provinzdelegierten gebildeten „Aufstandskomitees“ notiert hatte. Bei einem Vergleich dieser 13 Namen umfassenden Liste von LORIS, die explizit eine erweiterte Regierungsmannschaft vorstellte, mit der von PERIN-DUPRÉ sieht man, daß nicht weniger als vier Namen auf beiden Listen übereinstimmen, nämlich die von CASTIAU, PELLERIN, TEDESCO und SPILTHOORN. Von der LORIS'SCHEN Liste scheint der Generalstaatsanwalt, der sie nicht erwähnt, jedoch jetzt keine Kenntnis oder Erinnerung mehr gehabt zu haben.<sup>41</sup>

Weiter wollte der Generalstaatsanwalt von DELESTRÉ wissen, was er von PERINS Liste hielt. Darauf antwortete dieser sehr entschieden, daß er SPILTHOORN an der Spitze einer Regierung auf keinen Fall sehen möchte; denn von ihm, den er von Paris her kannte, war er sehr enttäuscht, mit ihm hatte er gebrochen, mit ihm wollte er nichts mehr zu tun haben.<sup>42</sup>

(2) Im Verhör von DERUDDER kam der kompromittierende Brief vom 22. April 1848 zur Sprache, in dem es von TEDESCO hieß, er sei gegenwärtig in Lüttich und suche mit allen Mitteln, die Dynastie des famösen LEOPOLD zu stürzen. Dazu befragt, stritt DERUDDER ab, den Brief geschrieben zu haben; er habe nur seinen Namen und seine Adresse für den Brief hergegeben, weil ihn ein Freund darum gebeten habe; nachdem darin aber einiges stand, was ihm nicht gefiel, habe er ihn nicht weggeschickt; denjenigen, der den Brief zustellen sollte, habe er am Südbahnhof getroffen, ihm aber den Brief nicht gegeben. So kam es, daß der am 22. April geschriebene und nicht abgeschickte Brief erst am 6. Juni 1848 bei DERUDDERS Verhaftung aufgefunden wurde.<sup>43</sup>

(3) BALLIU bestätigte in seinem Verhör, am 26. März 1848 mit MELLINET, TEDESCO und anderen im Wirtshaus *Union* gewesen zu sein. Auch räumte er ein, am 29. Mai 1848 TEDESCO einen Brief geschrieben zu haben, in dem der mysteriöse Satz vorkam, „Der Apfel ist reif, bald wird er zu Boden fallen.“ Dieser Satz erklärte er, beziehe sich auf das allgemeine Wahlrecht, für das er schon immer eingetreten sei.<sup>44</sup>

---

41 Vgl. oben 8.1.4. und Abb. 39

42 *Moniteur belge* (Nr. 224 v. 11. August 1848: 2251). In einem Brief an IMBERT schrieb DELESTRÉ noch vor Aufbruch der *Belgischen Legion* nach Belgien: „Je dois à moi-même, comme je dois à l'accueil si honorable et si bienveillant que vous avez bien voulu me faire, de vous déclarer que tout rapport cessera d'exister à l'avenir entre le citoyen Spilthoorn et moi. Cette décision est fondée sur la mollesse qu'il montre en ce moment, et après que nous avons consenti à le prendre en qualité d'un des chefs pour diriger une expédition révolutionnaire sur la Belgique; sur le ton dictatorial que rien ne justifie et dont il use envers ceux qui veulent le rappeler à un état de choses plus sérieux que celui de dormir au coin de votre feu [...]“ (*Moniteur belge* Nr. 194 v. 12. Juli 1848: 1864f., Hervorhebung vom Generalstaatsanwalt DE BAVAY)

43 *Moniteur belge* (Nr. 224 v. 11. August 1848: 2254)

44 Damit endeten die ersten 6 Verhöre am Vormittag des 3. Gerichtstages (*Moniteur belge* (Nr. 224 v. 11. August 1848: 2247-2255))

### 10.2.3 Das Verhör Tedescos vom 11. August 1848

TEDESCO wurde als 7. Angeklagter verhört. Auf die ihm vom Gerichtspräsidenten zuvor gegebenen Fragen antwortete er mit einer umfassenden „Erklärung“, in der er seine Beteiligung an den Februar- und Märzereignissen 1848 rechtfertigte. Da sich in keinem anderen Dokument eine solch komprimierte und authentische Fassung über sein Wirken im 1. Halbjahr 1848 findet wie hier, sei diese „Erklärung“ samt dem darauf folgenden Verhördialog zwischen dem Gerichtspräsidenten und ihm hier in voller Länge in deutscher Sprache wiedergegeben.<sup>45</sup>

#### (1) Die „Erklärung“ TEDESCOS

– [Stellungnahme zu seinem Einwand bei der Statutendiskussion der Demokratischen Gesellschaft im November 1847]:

„Ich bin Mitglied und einer der Gründer der *Demokratischen Gesellschaft* von Brüssel. Bei der Gründung der Gesellschaft bekämpfte ich einen Artikel, der diese festlegte, sich innerhalb der Grenzen der Verfassung zu halten. Der Satzungsentwurf besagte, daß die Gesellschaft zur Union und Brüderlichkeit der Völker errichtet wurde und daß die Gesellschaft nicht über den Rahmen der Verfassung hinausgehen dürfe. Ich sprach mich gegen diesen Artikel aus, weil meiner Meinung nach die belgische Verfassung unvollkommen ist. Denn sie ruft nur eine kleine Zahl von Bürgern zur Teilnahme an den politischen Rechten auf und gibt den Klassen, die sie ausschließt, keine Garantien. Ich griff diesen Artikel der Satzung an, weil er die Gesellschaft in den Grenzen dieser Verfassung fesselt. Zur Rechtfertigung meiner Meinung erinnerte ich daran, daß das auf der Verfassung beruhende Wahlgesetz von politischen Rechten alle diejenigen ausschließt, die keinen Zensus bezahlen, d.h. alle oder fast alle diejenigen, die nicht Eigentümer sind. Ich griff die Verfügung der Satzung als antidemokratisch an. Sie dürfen nicht, sagte ich, in den Grenzen der Verfassung bleiben.<sup>46</sup>

Der Generalstaatsanwalt führte einen Beitrag des *Atelier* an<sup>47</sup>, wonach ich gegen den Artikel der Verfassung Einspruch erhoben hätte, weil ich eine Republik nicht mit legalen, von der Verfassung gedeckten, sondern mit gewaltsamen Mitteln anstreben würde. Das stimmt nicht. Dieser Beitrag wurde von einem Mann verfaßt, der keine Garantie bietet, weder aufgrund seiner Fähigkeit noch seines Charakters.

Der ehrenwerte Herr Jottrand, der an diesem Tag nicht präsierte, saß neben mir. Er erklärte, daß er vollständig einverstanden war mit mir. Als er sagte, daß man nicht über den Rahmen der Verfassung gehen dürfe, heiße nur, daß man alle Mittel gebrauchen solle, die die Versammlungs- und Pressefreiheit böten, erhob

---

45 S. das „Interrogatoire de l'accusé Tedesco qui, sur les questions qui lui sont adressées par M. le président, expose dans ces termes sa situation dans le procès“, in: *Moniteur belge* (Nr. 225 v. 12. August 1848: 2266f.). Zum besseren Verständnis haben wir den Text durch thematische Überschriften aufgegliedert. Zum Original, s. Dokument Nr. 30 in Anhang 6.

46 TEDESCO griff die Verfassung an, weil sie nicht liberal und demokratisch genug war, unter anderem wegen des Wahlrechts, das festschrieb, daß nur Eigentümer wahlberechtigt waren.

47 Im *Atelier démocratique* (Nr. 68 v. 21. November 1847), auf den er schon in seiner Anklageschrift vom 5. Juli 1848 hingewiesen hatte.

ich mich, um Jottrands Worten zuzustimmen und meinen Einwand fallen zu lassen. Folglich kam es zu keiner Abstimmung.

– [Bekanntnis zum Republikanertum und den demokratischen Prinzipien von Jugend auf]

Vor meiner Verhaftung wohnte ich in Lüttich. Am 26. Februar 1848 um die Mittagszeit erhielt ich die Nachricht von der Ausrufung der Republik in Paris. Ich fuhr unmittelbar darauf nach Brüssel. Mein Grund war ganz einfach und natürlich: Ich bin schon seit langem Republikaner. Obwohl ich noch jung bin, trachtete ich immer danach, meine Meinung zu propagieren. Ich tat dies aus freien Stücken, aus voller Unbekümmertheit um das, was mir zustoßen könnte. Ich suchte in den öffentlichen Gesellschaften die demokratischen Ansichten zu verbreiten. Dies war schon immer meiner Meinung nach das einzige Mittel, einen echten Fortschritt zu erzielen, weil man nur dadurch erfolgreich das Volk bilden kann und weil man nur so eine soziale Veränderung erreicht. Ich tat dies in Deutschland, in England, in Belgien.<sup>48</sup> Ich werde es überall tun, wo ich kann, weil meine ganze Überzeugung den demokratischen Prinzipien gehört.

– [Erklärung der Bedeutung von Agitation („agitation populaire“)]

Als ich von der Ausrufung der Republik in Paris erfuhr, hielt ich den Augenblick für günstig, der demokratischen Partei einen neuen Impuls und der ‚Agitation des Volkes‘ neue Kraft zu geben. Dieser Ausdruck stammt aus dem Englischen. Die *Meetings* in England sind nichts anderes. So wurde auch die von O’Connell angeführte Bewegung eine Agitation genannt. Ich verstehe darunter nicht eine Emeute, sondern schlicht und einfach die Propaganda, die Agitation der Ideen – „nicht eine bewaffnete, sondern eine friedliche und legale Agitation der Ideen.“

– [Die Lügengeschichte von der Referendarzeit („stage“) in Brüssel]

Ich kam also in Brüssel an. Wurde verhaftet, zusammengebracht mit betrunkenen oder nächtlicher Ruhestörung beschuldigter Personen, und da ich die demokratische Sache durch die Verbindung mit diesen Leuten nicht kompromittieren wollte, erklärte ich, nach Brüssel gekommen zu sein, um meine Referendarzeit zu machen. Als man mich aber vorschriftsgemäß befragte, gab ich zu, daß dieser Grund nicht stimmte, sondern daß ich wegen des Ausbruchs der Pariser Revolution nach Brüssel fuhr.

– [Zum Abend des 26. Februar 1848 im „Alten Brüsseler Hof“]

„Ich kam am Abend des 26. Februars ins Estaminet ‚Alter Brüsseler Hof‘, in dem die Sitzungen der *Demokratischen Gesellschaft* stattfanden. In diesem Lokal war eine Menge Leute, darunter befanden sich zwei oder drei Freunde von mir. Die Leute waren von einem umhergehenden Musiker, der revolutionäre Lieder sang, so sehr aufgeputscht, daß Unruhen auszubrechen drohten. Meine Freunde baten mich, das Wort zu ergreifen, weil ich als einziger in dieser Gesellschaft dazu in der Lage wäre: ‚Fordern Sie sie auf‘, sagten sie, ‚morgen zum *Meeting* zu kommen, wo man das Wahlrecht nicht nur für die Bürger, sondern für das

---

48 TEDESCOS republikanisches Bekenntnis in Belgien ist bekannt, auch sein Auftritt bei den Chartisten in England ist belegt. Wo und wann er aber sein Bekenntnis in Deutschland gezeigt hat, bleibt uns trotz intensiver Suche ein Rätsel.

ganze Volk reklamieren wird.<sup>4</sup> Dann ermahnte ich die Leute, sich ruhig zu verhalten. Ich kündigte noch an, was am nächsten Tag in der *Demokratischen Gesellschaft* verhandelt würde, und hielt alle Anwesenden an, sich nicht von einem, den ich als ‚Agent provocateur‘ ansah, zu Unachtsamkeiten hinreißen zu lassen, denn ich hatte eine Pistole in seinem Halfter stecken sehen.

– [Zum Abend des 26. März 1848 im Wirtshaus „Union“]

Da ich mich am 19. März [in Lüttich] nicht wohl fühlte, fuhr ich nach Brüssel, um mich abzulenken. Ich blieb dort bis zum 26. März mit meinen Freunden zusammen.

Während dieses Brüsseler Aufenthaltes war ich eines Abends mit dem General Mellinet im Wirtshaus *Union* zusammen. Ich meine dort auch Derudder gesehen zu haben. Aber wegen dessen Leugnung will ich nicht weiter darauf beharren.

Ich sah dort zwei Franzosen, die ich am Vorabend schon bei Frau Imbert traf, die ich besucht hatte, um mich über das Befinden ihres Mannes zu erkundigen. Bei dieser Gelegenheit sprachen wir über die Ereignisse von Paris.

Die *Demokratische Gesellschaft* war zu dieser Zeit mutlos und gab kein Lebenszeichen mehr von sich. General Mellinet war zu Jottrand gegangen [um zu fragen, warum keine Sitzung stattfindet]. Dieser sagte ihm, daß er Störungen erwarte und deshalb nicht hingehen wolle; den General Mellinet bat er, ebenfalls fernzubleiben. Wir waren entschlossen, die Gesellschaft am Leben zu erhalten. Wenn ich gewußt hätte, was geschähe, wäre ich mit dem ausdrücklichen Vorsatz gekommen, die Gesellschaft neu zu errichten. Das geschah nicht, weil ich nicht wußte, was los war.

Wir gingen ins Versammlungslokal der *Demokratischen Gesellschaft*, wohin der Präsident nicht zu gehen wagte, weil er in einer von Polizeiagenten provozierten Demonstration sich zu kompromittieren fürchtete. Der General Mellinet und ich hielten es als Mitglieder der Gesellschaft mit einigem Einfluß für unsere Pflicht, dorthin zu gehen, um die Arbeiter vor Schlägen zu schützen und eine Schlägerei zu verhindern. Der Verhandlungssaal war auf Anordnung Jottrands geschlossen. Wir ließen ihn geschlossen. Zwei Stunden blieben wir dort.

Als wir sahen, daß es keine Gefahr für Unruhen gab, gingen General Mellinet, einige andere Personen und ich weg. Auf dem Marktplatz kam jemand auf die Idee, ins Wirtshaus *Union* zu gehen. Wir waren etwa 15 Personen. Ich setzte mich neben den General, an einen Tisch, an dem noch eine Frau mit einem Kind saß. Ich sprach mit dem General über die mangelnde Energie und Konsequenz in den Ideen Jottrands, meine Bemerkungen waren eine bittere Kritik an dessen Verhalten.

– [Zum Sonntagabend, 27. Februar 1848, in der *Demokratischen Gesellschaft*]

Wie ich schon sagte, war ich am 26. Februar nach Brüssel gekommen mit der Überzeugung, daß man die Arbeiten der *Demokratischen Gesellschaft* kräftig und wirksam ausweiten mußte. Am Sonntag [dem 27. Februar] wurden mehrere Reden gehalten: eine von Jottrand, eine von Spilthoorn und eine von mir. Diese drei Reden hatten zum Ziel, die Ordnung aufrechtzuerhalten und die Arbeiter anzutreiben, ihre Rechte mit Hilfe der in der Verfassung enthaltenen Möglichkeiten einzufordern. Jottrand ging noch weiter: Um die Ruhe zu wahren und jedem Störungsversuch zu wehren, ging er soweit zu sagen: ‚Ich bin überzeugt, daß

meine Anstrengungen vollen Erfolg haben werden. Jeden Tag werden wir die Forderungen vorbringen, bis sie erfüllt sind. Ich wette meinen Kopf, daß wir in zwei oder drei Wochen in Brüssel die Republik haben werden.' (Man lacht). Der Kopf von Jottrand ist offensichtlich nicht gefallen. (Allgemeine Heiterkeit). Hoffentlich wird er niemals fallen.

– [Begründung des demokratischen Mißerfolgs wegen der Führungsschwäche der Führung]

Man sieht, wie weit wir damals gegangen sind, um einen Zusammenstoß zu vermeiden.

Ich kam damals nach Brüssel, ich wiederhole es, um mich der demokratischen Sache erfolgreich zu widmen. Als ich aber den geringen Erfolg der in der *Demokratischen Gesellschaft* angewandten Mittel sah und als ich sah, daß wir aufgrund der unverzeihlichen Schwäche der Führungspersönlichkeiten nach den Februarereignissen weiter zurückgeworfen wurden als wir davor standen, sagte ich mir, daß man unsere *Demokratische Gesellschaft* neu aus der Taufe heben, die doppelgesichtigen Leute hinauswerfen und zugleich den fortschrittlichen Männern die Hand reichen mußte. In diesem Sinn wirkte ich und suchte die Geister auf den Tag vorzubereiten, an dem die Umstände günstiger sein würden.

Aber meiner Meinung nach war der günstigste Moment der Zeitraum nach der Februarrevolution. Da dieser vorbei ist, muß man die folgenden günstigen Umstände abwarten und die Geister vorbereiten, um diese dann zu nutzen.

Diese Überzeugung ergab sich mir aus dem geringen Mut derjenigen Mitglieder der *Demokratischen Gesellschaft*, die sie führen wollten, aus dieser Heuchelei, die die Menschen hindert, ihre Fahnen zu hissen. Ich möchte mit diesen Menschen nicht verwechselt werden. Ich bin stolz darauf, Republikaner zu sein. Jeder muß auf eine unerschütterliche Überzeugung stolz sein können. Aber andererseits darf ich auch erwarten, daß man meiner Erklärung glaubt, wenn ich behaupte, daß der Zeitpunkt für eine [revolutionäre] Bewegung [damals] nicht günstig war, weil die von ihren Führern aufgegebene demokratische Einstellung schwächer war als je zuvor.

[Der Mitangeklagte DELESTRÉ unterbricht TEDESCO und gibt ihm ausdrücklich recht]

*Der Angeklagte DELESTRÉ*: Wir wollten weder Jottrand noch die Leute von der Zeitung *La Nation*.

[Darauf setzte der Gerichtspräsident das Verhör TEDESCOS in der klassischen Frage-Antwortform fort]

## (2) Das Verhör in Frage- und Antwortform

*Präsident*: Sie scheinen gegen Jottrand aufgebracht zu sein. Doch Sie können ihm keinen anderen Fehler vorhalten als eine Rede gehalten zu haben, in der er sagte, daß man die Ereignisse ihren Lauf nehmen lassen sollte, ohne sich einem Akt der Gewalt hinzugeben.

*TEDESCO*: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe das umso weniger gesagt, als ich im selben Sinne wie er gesprochen habe.

*Präsident*: Sie haben die Erfolglosigkeit der Bewegung, die sie vorbereitet haben, der Schwäche der führenden Persönlichkeiten der demokratischen Partei zugeschrieben.

*TEDESCO*: Ich sprach am 27. Februar zugunsten eines allgemeinen Wahlrechts. Das einzige Ziel der *Demokratischen Gesellschaft*, sagte ich, müsse es sein, sich dieses von der regierenden Macht geben zu lassen. Am 28. Februar morgens wurde ich verhaftet, nach 12 Tagen Gefangenschaft wurde ich in die Freiheit entlassen. Als ich aus dem Gefängnis kam, fand ich die Einstellung, der ich mich zurechne, zu einer fast vollständigen Nichtigkeit zusammengeschmolzen. Dieses Ergebnis mußte mich berühren, ich mußte unzufrieden mit den Männern sein, die die Leitung der demokratischen Partei in Händen hielten.<sup>49</sup>

– [Zurück zum Abend des 26. März 1848 in der „Union“]

Angesprochen auf den Punkt, ob die Studenten der „École Polytechnique“ von dem Tisch aus, an dem sie im Estaminet *Union* saßen, ihm und dem General Mellinet Zeichen gegeben hätten, bestritt dies der Angeklagte Tedesco und er forderte seinerseits den Generalstaatsanwalt heraus, ihm eine direkte oder indirekte Beteiligung an den Unruhen in diesem Stadtviertel nachzuweisen.<sup>50</sup>

– [Befragung über TEDESCOS Kontakte zu Paris]

*Der Gerichtspräsident*: Tedesco, haben Sie von Paris keinen Hinweis auf die Bildung der *Belgischen Legion* erhalten?

*TEDESCO*: Nein, ich habe davon in den Zeitungen erfahren.<sup>51</sup> Ich habe keinen einzigen Briefwechsel mit Paris, wo ich nur Imbert kenne.

*Der Gerichtspräsident*: Trotzdem steht Ihr Name in den Pariser Zeitungen.

*TEDESCO*: Das ist möglich. Wenn es so ist, werde ich es erklären. Ich bin in Paris nur einer Person bekannt, das ist Imbert.

*Der Gerichtspräsident*: Kennen Sie Bornstedt und Imbert?

*TEDESCO*: Ja.<sup>52</sup>

*Der Gerichtspräsident*: Kennen Sie Derudder?

*TEDESCO*: Ja.

---

49 TEDESCO selbst gehörte nicht zum engeren Führungsstab der *Demokratischen Gesellschaft*, dafür war er noch zu jung und dafür hatte er sich mit seinem Vorbehalt gegen den „gesetzlichen Rahmen“ für die Betätigungen der neuen Gesellschaft anlässlich der Satzungsdiskussion disqualifiziert. JOTTRAND wußte von diesem Augenblick an, mit wem er es zu tun hatte und der Präsident, der auf strenge Legalität aller Handlungen achtete, ging von da an dem radikalen TEDESCO gegenüber auf Abstand. Im „Fonds Jottrand“, der im Universitätsarchiv der *Freien Universität Brüssel* aufbewahrt ist, ist kein einziges Schriftstück zu TEDESCO zu finden.

50 TEDESCO verneinte, in der *Union* geheimnisvolle Beziehungen unterhalten zu haben, so wenig wie General MELLINET. (*Éclair* Nr. 226 v. 13. August 1848). Nach dem Ergebnis einer Untersuchung in Frankreich waren die Studenten der „Polytechnischen Schule“ DELAFOSSE UND REQUIN zwei Emissäre von LEDRU-ROLLIN, der ihnen am 24. März 1.500 F gegeben hatte, um Propaganda in Belgien zu machen. Sie kamen mit von CAUSSIDIÈRE am selben 24. März unterzeichneten falschen Pässen als „clerics de notaires“ am 25. in Brüssel an. (*Moniteur belge* Nr. 243 v. 30. August 1848: 2541)

51 Am 26. März hatte er im *Observateur* gelesen, daß „Banden“ an der französisch-belgischen Grenze auftauchten, s. *L'Éclair* (Nr. 226 v. 13. August 1848)

52 „Aber sie haben mir nicht geschrieben.“ (*L'Éclair* Nr. 226 v. 13. August 1848)

– [Zum Brief von DERUDDER]

*Der Gerichtspräsident:* In einem Brief Derudders heißt es: „Was Freund Tedesco betrifft, ich erwarte ihn von einem Tag zum andern; er ist gegenwärtig in Lüttich, wo er damit beschäftigt ist, mit allen Mitteln die Dynastie unseres famösen Leopold für immer zu stürzen.“ Wie erklären Sie das?

*TEDESCO:* Ich habe mich nicht über etwas zu erklären, was ich nicht getan habe. Doch um mit einer Tatsache zu antworten, möchte ich empfehlen, diesen Brief mit dem, was ich in dieser Zeit in Lüttich wirklich getan habe, in Beziehung zu setzen. Dann wird man nicht beweisen können, daß ich etwas der Dynastie Abträgliches getan habe.

– [Zur Frage, ob er Kommunist sei]

*Der Gerichtspräsident:* Man hat bei Ihnen ein *Manifest der Kommunistischen Partei* gefunden. Wurde dies nicht von Ihnen geschrieben?

*TEDESCO:* Nein, das ist eine Übersetzung.

*Der Gerichtspräsident:* Wie kam es in Ihren Besitz?

*TEDESCO:* Das ist ein deutsches Manifest, das ich gekauft habe, ich sprach darüber und man bat mich, es zu übersetzen. Die Übersetzung ist noch nicht zu Ende.

*Der Gerichtspräsident:* Sie haben freimütig gesagt, daß Sie Republikaner sind, daß Sie das allgemeine Wahlrecht fordern. Sind Sie Kommunist?

*TEDESCO:* Wenn ich wegen meiner Meinung verfolgt würde, würde ich freimütig antworten. Aber ich glaube jetzt auf diese Frage nicht antworten zu müssen.“

## 10.2.4 Vernehmung der Belastungszeugen

Im Laufe der Vernehmung des als Belastungszeugen vorgeladenen Demokratenpräsidenten JOTTRAND vom 14. August war auch die Rede von TEDESCO. JOTTRAND, der sich zu dem von TEDESCO zitierten, von ihm stammenden Satz: „In drei Wochen werden wir eine Republik sein, oder mein Kopf soll fallen“, äußern sollte, meinte nur lakonisch, dies sei nicht seine Art sich auszudrücken. Im Gegenteil achte er immer darauf, in seinen Worten zurückhaltend zu sein. In der *Demokratischen Gesellschaft*, wo es mehrere politische Meinungen gebe, „rote“ und „blaue“, gehöre er zu den „Blauen“, wie ihn auch General MELLINET einen „Aristokraten“ nenne. Aber er glaube in der Tat, daß die Republik, wenn sie in Frankreich gut und vernünftig errichtet sei, auch in Belgien kommen werde.

Der zur Stellungnahme aufgeforderte TEDESCO entgegnete: „Dazu habe ich nichts weiter zu sagen. Die Interpretation, die JOTTRAND seinen Worten gibt, stimmt perfekt mit dem überein, was ich gesagt habe: er gebrauchte diese Worte, um Ruhe in der Gesellschaft zu halten.“<sup>53</sup>

Zu den Geschehnissen am Abend des 26. März 1848 im Wirtshaus *Union* in Brüssel wurden nacheinander als Belastungszeugen gehört:

---

53 *Moniteur belge* (Nr. 228 v. 15. August 1848: 2316). JOTTRAND war überraschenderweise vom Generalstaatsanwalt als „Belastungszeuge“ eingesetzt worden; indes belastete JOTTRAND mit seinen Aussagen niemanden.

- Marie-Thérèse VAN HOLLE, verheiratete VANDERCAMMEN, Besitzerin des Wirtshauses *Union*,
- der Dekorationsmaler und Stammgast RUITERS,
- der Unter-Leutnant der Brüsseler Gendarmerie DAUW,
- der Brüsseler Polizeikommissar DAXBEK,
- der Polizeiinformant SAS und
- Polizeiinspektor Gilles DECKERS.

Da ihre Aussagen über das Verhalten TEDESCOS in der obigen Schilderung der Ereignisse zum 26. März 1848 bereits berücksichtigt sind (s. Kap. 9.1.3), erübrigt sich ihre nochmalige Erwähnung.

Entlastungszeugen, die zugunsten TEDESCOS ausgesagt hätten, gab es nicht.

### 10.2.5 Anklagerede des Generalstaatsanwalts

Am 18. August 1848 hielt Generalstaatsanwalt DE BAVAY seine große Anklagerede. (Abb. 53) Darin breitete er das mündlich aus, was er schon in seiner Anklageschrift vom 5. Juli gegen die Beschuldigten schriftlich niedergelegt hatte. Die Person TEDESCOS nahm hier wie dort einen relativ geringen Raum ein.<sup>54</sup>

(1) [In der Anklage gegen DELESTRÉ, wegen der Namensliste]

In der Anklagerede gegen DELESTRÉ wurde diesem hauptsächlich vorgeworfen, daß er mit unfriedlicher Absicht nach Belgien gekommen sei und sich an der Emeute vom 26. März beteiligt habe, bei der er festgenommen wurde. Unglaublichkeit warf ihm der Generalstaatsanwalt vor, weil er versicherte, ehrenwerte Personen, die auf der bei ihm gefundenen Namensliste einer zukünftigen Regierung vorkamen, kennenlernen zu wollen, wo er doch z.B. MELLINET schon lange kannte. Über TEDESCO verlor der Generalstaatsanwalt in diesem Zusammenhang kein Wort. Ja er „vergaß“ ihn sogar bei der Aufzählung der auf der Liste stehenden Namen, sodaß diese jetzt nur noch 5 Namen umfaßte.<sup>55</sup>

(2) [In der Anklage gegen PER(R)IN, wegen der Namensliste]

Ähnlich verhielt es sich nach den Worten des Generalstaatsanwaltes im Falle der bei PERIN gefundenen, jedoch von DUPRÉ aufgeschriebenen Namensliste: PERIN kannte TEDESCO, kannte General MELLINET, kannte PELLERING und sah kürzlich noch SPILTHOORN in Paris, er brauchte diese Personen nicht mehr kennenzulernen und deren Namen also nicht auf eine Liste zu schreiben.

---

54 S. zum Folgenden: *Moniteur belge* (Nr. 232 v. 19. August 1848: 2380 – Nr. 235 v. 22. August 1848: 2420). Da die Inhalte schon ziemlich bekannt sind und kaum neue Argumente auftauchen, kann die Wiedergabe der Anklagerede kurz gehalten werden.

55 S. *Moniteur belge* (Nr. 233 v. 20. August 1848: 2397/II), während die Liste beim früheren Verhör DELESTRÉS vom Generalstaatsanwalt selbst als eine Liste mit 6 Namen (einschließlich TEDESCO) bezeichnet wurde. (*Moniteur belge* Nr. 224 v. 11. August 1848: 2251/II)



Abb. 53:  
Generalstaatsanwalt Charles-Victor  
de Bavay (1801–1875). 1837–1844  
öffentlicher Ankläger, 1844–1870  
Generalstaatsanwalt beim Brüsseler  
Appellationshof. (Abb. aus:  
Bertrand 1906: 361)

(3) [In der Anklage gegen General MELLINET, die Leitfigur im Gasthaus *Union*]

Für den öffentlichen Ankläger stand fest, daß der äußere Angriff an der Grenze bei Risquons-Tout kombiniert war mit Aufläufen und Unruhen in Innerbelgien. Auf dieser Prämisse baute auch die Anklage gegen MELLINET auf. Der Generalstaatsanwalt ging noch einmal genauer auf diesen ihm wichtigen Zusammenfall der Handlungen ein. Er sah

(a) zuerst eine „natürliche Koinzidenz“, die „klar und mathematisch genau die Existenz eines Komplotts mit Verzweigungen in Belgien und vor allem in Brüssel“ beweist. Er nannte dafür die Unruhen vom 28. und 29. März in verschiedenen Gegenden Belgiens (Tournai, Borinage, Gent, Ath, Brüssel), die nicht zufällig stattfanden, sondern alle zusammen eine an verschiedenen Stellen ablaufende „organisierte Bewegung“ anzeigten, während die *Belgische Legion* am 29. März in Belgien eindrang.<sup>56</sup>

(b) Eine zweite Koinzidenz erkannte der Generalstaatsanwalt in dem am 28. Mai 1848 in einer Sitzung der *Demokratischen Gesellschaft* beschlossenen Plan, „fiktive Wahlen“ gleichzeitig mit den Parlamentswahlen in Lüttich, Verviers und Brüssel abzuhalten.

(c) Eine dritte, die wichtigste Koinzidenz fand er zwischen der „Emeute“ vom 26. März in Brüssel und dem Einfall der Legion in Belgien vom 29. März gegeben. Die *Belgische Legion* kam am 25. nach Quiévrain, am 26. nach Seclin und brach, weil sie

---

56 Diese Koinzidenz, meinte der Generalstaatsanwalt, gebe es jetzt [August 1848] noch; man denke an die Briefe von GRAUX und KATS, die bewiesen hätten, daß bis zum 31. Juli die Leute der „neuen Legion“ davon träumten, die erstbeste Gelegenheit zu ergreifen, um nach Belgien zurückzukommen. Die „neue Legion“ wurde nach DE BAVAY am 28. Mai in Paris mit dem Sitz in der *Rue Aubry-la. Boucher* Nr. 26 gegründet, vgl. *Moniteur belge* (Nr. 233 v. 20. August 1848: 2399)

zwei oder drei Tage in Seclin aufgehalten wurde, erst am 29. nach Risquons-Tout auf. Wäre sie nicht in Seclin aufgehalten worden, wäre ihr Einfall in Belgien am nächsten Tag erfolgt und wäre er zeitlich passend zu den am 26. März vorbereiteten Brüsseler Unruhen erfolgt. Die Mitglieder der *Demokratischen Gesellschaft* seien entsprechend am 26. März auf die Teilnahme an der Brüsseler Emeute (DE GUASCO und PELLERING) und in der *Union* (MELLINET, TEDESCO, BALLIU, DE GUASCO, auch DERUDDER, den TEDESCO in der *Union* glaubte gesehen zu haben) verteilt gewesen. Sie kannten ja durch MELLINET, der ihnen den Brief von BECKER vorgelesen hatte, die letzten Nachrichten über die *Belgische Legion*. „Es gibt also eine materielle Koinzidenz, die beweist, daß es Verzweigungen zwischen Paris und Brüssel gab.“<sup>57</sup>

(4) Zu TEDESCO allein hatte der Generalstaatsanwalt in seiner Anklagerede am 19. August 1848 nur Weniges vorzubringen. Nicht zuletzt darum wohl bezog er in seine Argumentationskette gegen ihn das Februargeschehen mit ein, wofür dieser bereits vor Gericht gestanden, aber wegen Mangels an Beweisen freigesprochen worden war. Nach einem einleitenden Lob für den Bekennermut des jungen Angeklagten kam DE BAVAY auf die Februarereignisse zurück. Indem er sich an die Geschworenen wandte, die er überzeugen mußte, führte er aus:

„[...] Tedesco] ist sicher der einzige, der Freimut gezeigt hat. Er sagte Ihnen, daß er in der Zeit des 27. Februar ernsthaft an einen Sturz der Regierung dachte, daß damals der günstigste Zeitpunkt dafür war und daß ein ähnlicher danach nicht mehr wiederkäme. Tedesco kam wenige Stunden nach Eintreffen der Nachricht von den Pariser Ereignissen in Brüssel an.

Er kam am Abend des 26. Februar an,

- ging zuerst in die *Deutsche Gesellschaft*, um dort seinen Freund Wolf[f] zu suchen, den man am Tag danach mit einem Dolch bewaffnet verhaftete,
- ging dann in die *Demokratische Gesellschaft*, um dort Bornstedt, der 10 Tage später mit Waffen in der Hand im Großherzogtum Baden festgenommen wurde, und
- Gigot zu treffen, der Teil ausmachte von den deutschen Kommunisten.

Eben an diesem Abend hielt Tedesco sehr bezeichnende Reden, daß man am nächsten Tag bewaffnet zusammenkommen solle usw.“

Der zweite Anklagepunkt des Generalstaatsanwalts betraf die Anwesenheit TEDESCOS in der *Union* am Abend des 26. März und seine seltsamen Aufgeregtheiten und Betriebsamkeiten dort, was einen Stammkunden des Gasthauses zu der Feststellung veranlaßte, dies sei das „Hauptquartier“ der Republikaner und TEDESCO der „Ordonnanzoffizier“ des Generals MELLINET gewesen.

Was die Nominierung MELLINETS und TEDESCOS auf der Liste einer potentiellen republikanischen Regierung betrifft, räumte DE BAVAY dem General „mildernde Umstände“ ein, da er wegen seiner schwachen Gesundheit und seines hohen Alters kaum noch physisch in der Lage wäre, an einer Regierung teilzunehmen – im Unterschied zu TE-

---

57 *Moniteur belge* (Nr. 233 v. 20. August 1848: 2401)

DESCO, der noch sehr jung und handlungsfähig, jedoch allgemein zu wenig bekannt sei, große Sympathien zu erwecken.<sup>58</sup>

## 10.2.6 Plädoyers der Verteidigung

Die Plädoyers der Verteidiger der 32 anwesenden Angeklagten nahmen die ganze Woche vom 21. bis 26. August 1848 in Beschlag. Dabei ist auffällig, daß einige Verteidiger der Angeklagten sich vor Beginn ihrer Plädoyers veranlaßt sahen, eine Art politisches „Glaubensbekenntnis“ abzulegen.

Als erster begann damit der Verteidiger des Hauptangeklagten SPILTHOORN, Anwalt SANCKE, der unmißverständlich erklärte, daß seine politische Meinung der monarchistischen Partei gehöre und daß er den Republikaner SPILTHOORN nur verteidige, weil er von dessen persönlicher Unschuld überzeugt sei.

Anders als sein Kollege SANCKE bekannte sich der schon jahrelang in der demokratischen Bewegung tätige Anwalt Victor FAIDER zu den republikanischen Einstellungen seiner zwei Mandanten DELESTRÉ und DERUDDER<sup>59</sup>, hob freilich den enormen Unterschied hervor zwischen seinen Vorstellungen und dem Resultat, das die Risquons-Tout-Affäre gehabt habe oder „hätte haben können“, denn diese Affäre – das „größte Verbrechen gegen unser Vaterland seit 1830“ – habe die Idee der Republik ins Lächerliche gezogen. Nur weil er überzeugt war, daß es bei seinen Mandanten „keine Komplizenschaft mit dem gab, was in Paris geschah“ nahm er deren Verteidigung an; „diejenigen, die bis an die Grenze kamen, hätte ich nicht verteidigt.“<sup>60</sup>

Der Verteidiger BALLIUS, Jules GENDEBIEN – Sohn des bekannten Anwalts Alexandre GENDEBIEN, eines Republikaners der ersten Stunde und Präsidenten der „republikanisierten“ Brüsseler *Allianz*-Gesellschaft – verzichtete auf ein „Glaubensbekenntnis“. Er sah in seinem Klienten einen Mann von unangreifbarer Moral, der aus seiner Arbeit und Familie gerissen, ins Gefängnis geworfen, von Schwurgericht zu Schwurgericht geschleppt und doppelt verfolgt wurde, einmal wegen einer nicht bezahlten Geldstrafe vor dem Handelsgericht und jetzt im Risquons-Tout-Prozeß. In dem Gerichtsverfahren stand BALLIUS in zweifacher Berührung zu TEDESCO:

(1) durch die gemeinsame Anwesenheit in der *Union* am Abend des 26. März, die als krimineller Akt galt. Doch BALLIUS sagte, sich nicht mehr an diesen Abend zu erinnern und kein Zeuge bestätigte, ihn sicher gesehen zu haben.

(2) infolge seines Briefes an TEDESCO, der die mehrdeutigen Worte enthielt: „Der Apfel ist reif, bald wird er zu Boden fallen“. Anwalt GENDEBIEN erklärte die Bedeutung der Metapher: „Seit ein berühmter Karikaturist eine auffallende Ähnlichkeit zwischen einem erhabenen Gesicht und einer saftigen Frucht sah, pflegt man zu sagen „Der Ap-

58 *Moniteur belge* (Nr. 233 v. 20. August 1848: 2402).

59 Wie schon ausgeführt, hatte er noch als Jurastudent im November 1840 (zusammen mit BREYER, FUNCK und GIGOT) an einer Solidaritätsaktion für den eingekerkerten Arbeiterführer Jacob KATS teilgenommen, war im November 1847 Gründungsmitglied der *Demokratischen Gesellschaft* geworden und verteidigte nach Ausweisung von deren Vizepräsidenten MARX aus eigenem Antrieb dessen und dessen Frau Ehre und Rechte in der Brüsseler Zeitung *L'Émancipation* (v. 21. März 1848), indem er fehlerhafte Darstellungen des *Moniteur belge* berichtigte. Vgl. Andréas (1978: 74ff. und 131 A.367)

60 *Moniteur belge* (Nr. 236 v. 23. August 1848: 2437).

fel ist reif, bald wird er zu Boden fallen“, um auszudrücken, daß man im Begriff ist, Erfolg zu haben.“ Der Brief beziehe sich demnach auf die allgemeinen Wahlen in Belgien, das Datum beweise es, er sei vom 29. Mai und könne sich folglich nicht auf das Komplott oder auf Risquons-Tout beziehen. BALLIU sei unschuldig und sofort freizulassen.<sup>61</sup>

Was sagte und wie nahm KENNIS, der Verteidiger Victor TEDESCOS, seine Aufgabe wahr?

### 10.2.7 Verteidigungsrede des Anwalts Kennis für Tedesco vom 25. August 1848

Der Advokat KENNIS aus Antwerpen hatte eine schwere Aufgabe zu bewältigen, denn er hatte nicht allein Victor TEDESCO, sondern außer diesem noch 13 weitere Angeklagte zu verteidigen. Nicht allen seinen Mandanten wandte er die gleiche Aufmerksamkeit zu. Die meiste Mühe gab er sich offensichtlich bei der Verteidigung TEDESCOS.<sup>62</sup>

KENNIS wandte sich an die Geschworenen mit den Worten:

(1) „Ich beginne mit der Verteidigung des Angeklagten Tedesco. Sein Fall beweist, daß man diesen Prozeß nicht wegen der Taten, sondern wegen der Meinungen des Angeklagten führt, und daß man der republikanischen Meinung damit einen Schlag versetzen will. Tedesco glaubte, daß Art. 14 der Verfassung, der religiöses Bekenntnis und politisches Bekenntnis gleich behandelt, wahr sei – und jetzt kam er und sagte uns offen, daß er Republikaner sei. Der Generalstaatsanwalt selbst erwies ihm Ehre für seinen Freimut.“<sup>63</sup>

(2) Tedesco war, bevor von der französischen Republik die Rede war, einer der Gründer der *Demokratischen Gesellschaft*, die Imbert, von dem in diesem Prozeß oft gesprochen wurde, und Marx [Marx] zu Vizepräsidenten hatte. Aber er stand allem fern, was mit der Glückwunschartikel für die provisorische [französische] Regierung zu tun hatte. Er tat nichts, was man beanstanden könnte.

---

61 *Moniteur belge* (Nr. 238 v. 25. August 1848: 2474)

62 Die 13 anderen Angeklagten waren: PER(R)IN, MATHIEU, AUVENNE, CARNEL, GUELTON, JOUANNIN, CALONNE, BROUWER, COUCKE, TREIGNIÈRE, DUBLÉ, DECLERCQ und VANDESANDE vgl. oben 10.2. – TEDESCOS Verteidiger war, wenn wir ihn richtig identifizieren, François Gommaire KENNIS (1804–1867), Advokat in Antwerpen seit April 1828, verheiratet seit 1840 mit Johanna Petronilla ROSSEEL und seit dieser Zeit wohnhaft im alten Stadtzentrum in der *Courte rue des claires [Klarenstraat]*, Sect.3, Nr. 170 (nach 1856: Nr. 4). Vgl. Henry Ratinckx (Hr.): *Le double guide commercial, ou livre d'adresses de la Ville d'Anvers pour l'année 1840*, 1e partie; Laenens (1953); Elsner et alii (2000: 370, A.121). – Um der besseren Lesbarkeit willen gliedern wir punktweise den Text auf, der mit sachlichen Verdeutlichungen versehen in vollem Umfang wiedergegeben ist.

63 „M. le procureur-général vous a dit, messieurs, que Tedesco, dont je vais presenter la défense, était franc et loyal; s'il a avoué franchement qu'il était républicain; il l'est devenu à la suite d'études sérieuses sur le droit public des peuples. Sorti des cours de l'université de Liège, il s'est fait membre de sociétés internationales-démocratiques; mais Tedesco tenant plus au fond qu'à la forme, voulait le progrès démocratique et s'inquiétait peu, pourvu que ce progrès existât, que le chef du pouvoir s'appelât président ou roi.“ (*L'Eclair* Nr. 240 v. 27. August 1848)

(3 Nach seiner Ankunft in Brüssel [am 26. Februar] begab er sich in die *Demokratische Gesellschaft*. Es waren viele Leute dort, aber die Sitzung war gerade zu Ende. Er sagte Ihnen, daß es dort einen herumziehenden Musiker gab, der eine Pistole im Gürtel trug, ein verdächtiges Aussehen hatte und provokative Lieder sang. Auf Aufforderung von Balliu ergriff Tedesco das Wort, um die Anwesenden um Ruhe zu bitten und keinen Tumult zu machen: man solle sich am nächsten Morgen versammeln mit dem Ziel, eine Petition an die Brüsseler Stadtregierung zu verfassen, um darin eine allgemeine, alle [Volksschichten] umfassende Bewaffnung der Bürgergarde zu fordern. Und mit dieser Bemerkung zog sich jedermann zurück, es gab weder Jubel noch Trubel noch Tumult.

(4) Am nächsten Morgen [27. Februar] um 9 Uhr begab sich Tedesco in die *Gesellschaft*, aber es war niemand da. Er hatte also nicht viel Erfolg [mit seiner Aufforderung vom Vorabend], d.h. um es mit einem Ausdruck aus der Theatersprache zu sagen, er erlebte ein komplettes Fiasko, was beweist, wie wenig Einfluß Tedesco in Brüssel hatte.

Die Sitzung fand am Abend statt. Sie wissen, was dort geschah. Und dennoch vermutet die öffentliche Anklage, daß Halbfrankenstücke verteilt und Schnaps von Leuten bezahlt wurden, mit denen Tedesco garantiert keine Beziehungen hatte.

(5) Tedesco kehrte am 27. [Februar] zurück [ins Hotel] und wurde am 28. verhaftet. Man brachte ihn im *Amigo* mit einer Reihe von Individuen, Bettlern usw. zusammen, mit denen er nie etwas zu tun hatte. Warum wurde er verhaftet? Weil er im *Maison des Braiseurs* mit anderen Leuten die Marseillaise gesungen hatte.

Um 11 Uhr wurde Tedesco ins *Petits-Carmes*-Gefängnis gebracht. Dort wurde er verhört. Der Polizeiinspektor, den Sie hier gehört haben, schrieb seinen Bericht, und man behielt Tedesco 10 Tage lang im Gefängnis. Er wurde ein zweites Mal verhört und dann freigelassen.

Nun, gewiß konnte man damals nicht voraussehen, daß es später diese lächerliche Affäre mit dem passenden Namen „Riskieren-wir-alles“ [Risquons-Tout] geben würde. Und heute läßt man Tedesco vor Ihnen erscheinen, der damals ohne Folgen freigelassen wurde, weil es keinen Beweis gegen ihn gab. Die damalige Rede, die kein Grund für eine gerichtliche Verfolgung war, ist heute zu einer flammenden Rede geworden, die die Risquons-Tout-Affäre hervorrief.<sup>64</sup>

(6) Tedesco kehrte nach Lüttich zum Advokaten Dereux zurück, bei dem er sein Referendariat machte. Doch er fuhr am 19. [März] wieder [nach Brüssel], und zwar aus dem einfachen Grund, weil er Abwechslung brauchte und sich ablenken wollte. Und was tat er in Brüssel? Er besuchte einige Freunde, darunter Frau Imbert. Er setzte seinen Fuß aber nicht ins Haus des Generals Mellinet, den man uns als den Angelpunkt der Anklage vorstellte.

(7) Am 26.[März] ging er in die *Union*, wo er den General Mellinet traf, setzte sich zu ihm an den Tisch, an denselben Tisch, an dem schon eine Frau und ein Kind saßen. Nun, man wird doch nicht in einem Gasthaus, in dem so viele Leute sind, konspirieren!<sup>65</sup>

---

64 „Vous le voyez donc bien, messieurs, que le procès actuel est bien plutôt dirigé contre une opinion que contre des faits coupables.“ (*L'Éclair* Nr. 240 v. 27. August 1848)

65 Sowohl im *Éclair* (Nr. 240 v. 27. August 1848) als auch im *Libéral Liégeois* (Nr. 214 v. 28. August 1848) wird betont, daß TEDESCO den General MELLINET, zu dem er sich in der *Union* an den Tisch setzte, nicht kannte.

(8) Als Beweis für seinen Verfassungsverstoß nannte man seine Gegnerschaft in der *Gesellschaft* gegen den Statutenartikel, der die Tätigkeit der Gesellschaft innerhalb der Verfassung festlegen sollte, was für mich aber eher ein Beweis dafür ist, daß man ihn seiner Meinung und nicht seiner Taten wegen verfolgt. Aber Tedesco, durfte doch sehr wohl über die Hypothese diskutieren, wie man in Belgien zum allgemeinen Wahlrecht gelangen könnte. Dieses allgemeine Wahlrecht besteht heute schon in Frankreich, Österreich, Preußen, es existiert seit langem in Amerika. Kann man daher einem Mann zum Verbrechen anrechnen, wenn er denkt, daß dasselbe System auch in Belgien existieren könnte?<sup>66</sup>

(9) Kennis hob hervor, daß Tedesco weder Dupré, noch Delestré, noch Auvenne, noch Perin kannte, daß man ihn trotzdem als deren Komplizen bezeichnete.<sup>67</sup> In Lüttich gab es keine *Demokratische Gesellschaft*, dort hat sich eine solche erst seit dem Monat Mai gebildet; Tedesco war einer der Gründer. Aber das *Atelier démocratique* sprach doch von ihm und von dem Widerstand, den er gegenüber den Statuten leistete. Tedesco antwortete darauf, daß er die Zeitungen nicht daran hindern könne, über ihn und seine Reden zu schreiben, daß aber nur er allein seine Gedanken interpretieren könne. In diesem Sinne antwortete er auch auf die Frage nach dem Brief von Derudder, in dem es heißt, daß Tedesco die Dynastie des famösen Leopold stürzen wollte. Kann Tedesco verantwortlich gemacht werden für das, was ein anderer schreibt?

(10) Man warf Tedesco vor, Wolf[f] besucht zu haben, einen in Preußen politisch Verurteilten. Ich antworte darauf, daß viele Personen Tielemans besuchen, einen ebenfalls politisch Verurteilten unter der Regierung [des Königreichs] der Niederlande, und daß es jedem eine Ehre ist, diesen zu kennen. Ich nenne auch den General Scrynecki, einen [von der russischen Regierung] zum Tode Verurteilten in Polen, der in Belgien zum Grad eines „général en chef“ befördert wurde. Weiter rechnet man es Tedesco als verbrecherisch an, sich mit Bornstedt und Gigot getroffen zu haben.

(11) Ein anderes Delikt ist, daß man bei der [im Hotel] durchgeführten Zimmerdurchsuchung Schießbaumwolle fand. Aber, meine Herren, wenn sich in derselben Wohnung ein gewisser Eslis [Esselens], ein Schießpulver-Händler, aufhielt, ist es doch nicht erstaunlich, daß man dort Schießpulver fand.

(12) Tedesco war, wie behauptet wird, der Adjutant des Generals Mellinet, und der Beweis dafür soll sein, daß er drei Stunden in der *Union* war und dort mehrmals nach draußen ging. Aber, meine Herren, wenn ich drei Stunden im Café bin, muß ich regelmäßig zwei- oder dreimal hinausgehen, und zwar aus dem einfachen Grund (Gelächter), weil es Leute gibt, die nicht so lange sitzen bleiben können.

(13) Schließlich führte man als belastend an, daß Tedescos Name auf einer am 30. oder 31. März aufgestellten Liste einer provisorischen Regierung stand. Aber wie soll man glauben, daß Personen, die an der gerade gescheiterten Risquons-

---

66 „Tout le crime de Tedesco c’est d’avoir pensé que le progrès, marchant la constitution devrait un jour se modifier, quand l’intelligence du bas peuple serait assez développée pour qu’il puisse prendre part aux élections. Le crime de Tedesco c’est d’avoir été trop bon prophète, et ce crime il le partage avec les publicistes et les auteurs les plus éminents.“ (*L’Éclair* Nr. 240 v. 27. August 1848)

67 Im Bericht des *Éclair* (Nr. 240 v. 27. August 1848) und ebenso im *Libéral Liégeois* (Nr. 214 v. 28. August 1848) erscheint anstelle von DUPRÉ der Name von MATHIEU,

Tout-Affäre teilnahmen, zwei Tage später eine Liste von einer provisorischen Regierung angelegt hätten?

(14) Übrigens plädierte der Generalstaatsanwalt selbst für Tedesco, als er sagte, daß dieser noch sehr jung und noch wenig bekannt sei.<sup>68</sup>

„Meine Herren, Revolutionen entstehen nicht durch einen einzigen isolierten Mann, sie entstehen nicht durch Druck von außen. Ich werde gleich – wenn ich mit der Verteidigung der in Risquons-Tout gefaßten Angeklagten beginne – beweisen, daß diese Affäre eigentlich von Frankreich provoziert wurde.“<sup>69</sup>

Anwalt KENNIS zeichnete hier also das Bild eines jungen, mutigen, ehrlichen Mannes, der keine Scheu empfand, sich vor dem Generalstaatsanwalt zum Republikanertum zu bekennen, der allerdings auch gelegentlich schwindelte, wenn es die Umstände erforderten, insgesamt aber noch viel zu unerfahren war, um einen führenden Posten in der republikanischen Bewegung zu bekommen. Da TEDESCO zu jung und General MELLINET zu alt sei, sei zu schlußfolgern, daß die Liste mit den beiden Namen keineswegs die Liste einer Regierung sein könne.<sup>70</sup>

KENNIS nannte diesen Prozeß einen politischen Prozeß, in dem eher politische Meinungen als schuldhafte Taten verfolgt würden. Das gelte für TEDESCO wie für PERIN, in dessen Verhalten man die Überzeugung eines Republikaners, aber sonst ebenfalls nichts Tadelnswertes finde.

KENNIS stellte hohe Ansprüche an die Sittlichkeit seiner Mandanten, die er nur freiwillig verteidigen wollte, wenn sie diesem Anspruch nachkamen. Der leichtlebige MATHIEU mußte es erfahren, daß er nicht diesem Bild entsprach. KENNIS verteidigte ihn als sein Zwangsverteidiger nur widerwillig; er hieß ihn einen „Tollkopf“, eine „totale Null“ und überließ ihn am Schluß den Geschworenen zur Aburteilung mit den Worten: „Ainsi donc, Mathieu doit complètement disparaître.“<sup>71</sup>

---

68 Dazu erklärte der *Libéral Liégeois*: „Man sagte, daß Tedesco zu jung sei, um Mitglied einer Regierung zu sein; das stimmt und Tedesco weiß das. Die Anklage sagte weiter, daß er nicht genug Popularität besitze; auch das stimmt. Aber wenn Tedesco auf der Liste einer provisorischen Regierung geführt wurde, dann war das gegen seinen Willen. Er kennt ebenso gut wie der Generalstaatsanwalt seine gegenwärtige Unzureichendheit. Tedesco war Mitglied einer mit den Chartisten vergleichbaren demokratischen Gesellschaft, d.h. er wußte, daß ein politischer Mensch durch politische Vereinigungen bekannt wird und die Popularität erwirbt, die ihn an die Macht führt.“ (Nr. 214 v. 28. August 1848). Und der *Éclair* fügte hinzu, daß er in diesem Falle nur dem jüngsten Beispiel des Herrn ROGIER nachzufolgen brauche (Nr. 240 v. 27. August 1848).

69 *Moniteur belge* (Nr. 239 v. 26. August 1848: 2484/I-II). S. dazu Dokument Nr. 33 in Anhang 6.

70 *Moniteur belge* (Nr. 237 v. 24. August 1848: 2456/II)

71 *Moniteur belge* (Nr. 238 v. 25. August 1848: 2473/I). KENNIS erklärte: „Si je prends la défense de Mathieu, c'est plutôt parce qu'il entre dans les exigences de la loi qu'il soit défendue; mais je pense que tout en examinant les faits de la cause, vous avez senti que sa défense était inutile. [...] Il [le défenseur] fait remarquer aussi qu'à Bruxelles, Mathieu a passé ses journées dans les cabarets, qu'il a fait ses courses avec des filles publiques et que ce n'est certainement pas la conduite d'un conspirateur, ce n'est qu'un écerelé. [...] Vous avez donc devant vous un homme d'une nullité radicale et qui dans un complot serait une plus grande garantie pour la tranquillité du pays, parce qu'il ferait certainement tout manquer.“ (ebd. S. 2472/II)

KENNIS hatte anscheinend eine schwache Gesundheit. Denn er hielt im pausenlosen Wechsel der Plädoyers für 14 Angeklagte, bzw. 13, weil der Generalstaatsanwalt die Anklage gegen AUVENNE fallen ließ, der körperlichen Belastung nicht mehr stand. Nach dem Plädoyer für TEDESCO mußte KENNIS den Gerichtspräsidenten um eine Ruhepause bitten: „Je suis extrêmement fatigué et je désirerais bien me reposer.“ Der Gerichtspräsident ordnete eine Viertelstunde Pause an und rief dann einen anderen Verteidiger auf.

KENNIS war wohl von der Redlichkeit und Sittlichkeit TEDESCOS überzeugt, dessen radikale politische Ideen teilte er aber kaum. Dies kann aus seinen folgenden Ausführungen abgeleitet werden, die denen des königstreuen Generalstaatsanwalts recht nahe kamen. So sah KENNIS wie dieser die wahren Schuldigen der ganzen Risquons-Tout-Affäre eigentlich in der französischen Provisorischen Regierung in Paris, namentlich in Innenminister LEDRU-ROLLIN, wobei der Unterschied in beider Meinung allein darin bestand, daß KENNIS in der französischen Führung die einzig Schuldigen und in den Belgiern nur deren Handlanger wahrnahm, während in den Augen des Generalstaatsanwalts DE BAVAY die angeklagten Belgier Kollaboranten und damit Mitschuldige waren.<sup>72</sup>

Alles habe mit der Revolution des 24. Februar in Paris begonnen, die nach Meinung des Verteidigers KENNIS eher eine Revolution der Presse als des Volkes war, denn mit ihr kamen die Redakteure der Zeitungen *National* und *Réforme* an die Macht, um die sich die zwei gegensätzlichen Parteien des friedlichen DE LAMARTINE und des radikalen LEDRU-ROLLIN bildeten. Als Letzterer siegte, ließ er mit der Behauptung, daß die Wiederherstellung der Monarchie Bürgerkrieg bedeutet würde, gegen den Wunsch des anderen Teils der provisorischen Regierung, der eine Volksbefragung über die Regierungsform wollte, die Republik verkünden. LEDRU-ROLLIN habe also seinen Kollegen mit Gewalt die Republik aufgedrängt, und zwar eine Republik wie 1793, mit allen Exzessen und mit der roten Fahne, im Unterschied zu LAMARTINE, der Achtung vor dem Eigentum, friedlichen Fortschritt und die Trikolore gewollt habe.

Und von dieser siegreichen radikalen republikanischen Richtung um LEDRU-ROLLIN und dessen Helfern CAUSSIDIÈRE und DELECLUSE sah KENNIS die Risquons-Tout-Affäre eingefädelt und tatkräftig unterstützt. Warum? Weil nach der Ausweisung von drei Franzosen aus Belgien in Frankreich ein Gefühl des Hasses gegen die Belgier aufgekomen und Rachegefühle entstanden waren, ihnen dies durch die Ausweisung der in Frankreich lebenden belgischen Arbeiter zu vergelten. Die *Réforme* begleitete diese Idee propagandistisch, indem sie am 14. März die Abschaffung der Monarchie forderte und am 17. März heftig die große Zahl belgischer Arbeiter in Frankreich beklagte. Die Verjagung der belgischen Arbeiter aus den französischen Werkstätten, ihre Versorgung mit Lebensmitteln durch den Polizeichef CAUSSIDIÈRE, der Aufbau einer *Belgischen Legion* und deren Rückkehr nach Belgien in kostenlos zur Verfügung gestellten Zügen waren nach KENNIS die unmittelbare Folge. Man ließ die Eindringlinge glauben, sie würden in Brüssel im Triumph empfangen, ohne eine Hand rühren zu müssen. Schließlich fragte KENNIS, ob LEDRU-ROLLIN mit der Attacke bei Risquons-Tout

---

72 *Moniteur belge* (Nr. 241 v. 28. August 1848: 2509ff.). Nur als einen Spielball der Franzosen betrachtete KENNIS den Angeklagten SPILTHOORN, den er eine „Null“ nannte wie MATHIEU: „[...] je le déclare, c’était en politique un homme si nul que je ne conçois pas qu’on le cite dans le grand mouvement organisé par Ledru-Rollin.“ (ebd. S. 2510/I)

nicht letztlich eine Verletzung des französischen Grenzgebietes durch belgische Soldaten provozieren wollte, um so Frankreich einen unmittelbaren Anlaß für eine Annexion zu schaffen.

Aus alledem zog KENNIS den Schluß, daß die ganze Risquons-Tout-Affäre „ein Akt der französischen Politik, und nicht ein vom [belgischen] Strafgesetz vorgesehener Akt“ war, und forderte daher Freispruch für alle in diesem Prozeß Angeklagten, und damit auch für seinen Mandanten TEDESCO.<sup>73</sup>

## 10.2.8 Schlußplädoyer des Generalstaatsanwalts

Der Generalstaatsanwalt knüpfte in seinem Schlußplädoyer direkt an die Rede des Verteidigers KENNIS an, dem er für seine Ausführungen dankte, die genau in sein eigenes Anklagekonzept hineinpaßten und die belgische Regierung von jeder Schuld frei sprachen.<sup>74</sup>

Dann wandte er sich den Geschworenen zu, um ihnen die zwei entscheidenden Fragen zu erklären, an welchen er alle Angeklagten auf ihre Schuldhaftigkeit hin messen wollte:

(a) Sind sie schuldig an dem Komplott?

(b) Hatten sie den entschlossenen Willen (*la volonté arrêtée*) und hielten sie daran fest, mit bewaffneter Hand die Regierung zu stürzen?

Wenn man das Ziel hat, die Regierung zu stürzen, erklärte er, ist die Bedeutung von „Entschluß gefaßt und daran festgehalten“ erfüllt. Strafbar ist nicht der isolierte Wille einer Person, die Regierung zu stürzen, sondern erst wenn der Wille mit anderen, d.h. zwei oder mehr Personen, ausgedrückt wird. Wenn es 10 Personen sind, und jeder hat einen isolierten Willen, ist dies nicht strafbar, erläuterte der Generalstaatsanwalt. Aber wenn sie zusammenkommen, wenn sie ein Bündel von Willen bilden, wenn es Abstimmung, Mitarbeit am Willen gibt, liegt Kriminalität vor; die Zusammenarbeit mit anderen macht das Verbrechen aus. SPILTHOORN hat seinen Willen mit dem von anderen vereinigt, also ist er schuldig. Ebenso MELLINET, ebenso DELESTRÉ.<sup>75</sup>

In seinem Schlußplädoyer gegen TEDESCO antwortete der Generalstaatsanwalt auf die Einwände der Verteidigung und formulierte noch einmal klar seine Anklagepunkte,

---

73 *Moniteur belge* (Nr. 241 v. 28. August 1848: 2509/II). In seinem Schlußplädoyer bedankte sich Generalstaatsanwalt DE BAVAY bei KENNIS („J'ai de grands remerciements à faire à Me. Kennis pour son plaidoyer de ce matin“), daß er die führende Rolle von LEDRU-ROLLIN so klar herausgestellt habe, wies aber ergänzend noch auf die intime Freundschaft SPILTHOORNS mit diesem, mit FLOCON von der *Réforme*, mit GARNIER-PAGÉS, CAUSSIDIÈRE und IMBERT hin. (*Moniteur belge* (Nr. 242 v. 29. August 1848: 2521f.))

74 *Moniteur belge* (Nr. 242 v. 29. August 1848: 2520)). Dagegen konnten die Betroffenen der Meinung sein, daß es gerade Generalstaatsanwalt DE BAVAY, Kriegsminister CHAZAL, Sicherheitschef HODY und ihre Agenten waren, welche die Affäre Risquons-Tout organisiert hatten, vgl. Elsner et alii (2000: 314 A.16)

75 Bei JOTTRAND konnte der Generalstaatsanwalt diesen entschlossenen Willen zum Komplott nicht feststellen; auch habe dieser betont, gegen die Anwendung ungesetzlicher Mittel zu sein; außerdem habe er sich klar abgesetzt von MATHIEU und MELLINET. Darum habe er keine Anklage gegen JOTTRAND erhoben, s. *Moniteur belge* (Nr. Nr. 243 v. 30. August 1848: 2543/I)

die hier wiederum in gegliederter, besser les- und verstehbarer Form wiedergegeben werden:<sup>76</sup>

(1) [26. Februar 1848: Treffen mit BORNSTEDT, WOLFF, GIGOT, Kommunismus] Tedesco kam ein erstes Mal nach Brüssel am 26. Februar. Er sagte ohne viel Umschweife, mit welchen Hoffnungen er dahin eilte. Bezeichnend sei, mit wem er am 26. Februar zusammengetroffen sei:

- a) Mit Bornstedt, dem allgemein bekannten Revolutionär, der kürzlich im Ghzt. Baden verhaftet wurde
- b) mit Wolf[f], der in Preußen aus politischen Gründen zu 8 Jahren Festungshaft verurteilt war, also nicht friedfertig gewesen sein kann und deshalb mehr oder weniger revolutionäre Ideen hatte, und
- c) mit Gigot, einem Mitglied der Gesellschaft der deutschen Kommunisten in Brüssel und einem Revolutionär, der den von vielen abgelehnten Kommunismus mit sozialer Revolution einführen wollte und als Mitglied dem Zentralkomitee des *Bundes der Kommunisten* angehörte, das am 3. März 1848 in Brüssel angesichts der bedrohlichen Lage für seine Mitglieder seine Selbstauflösung und die Verlegung seines Sitzes von Brüssel nach Paris beschlossen hatte und dessen Beschluß jetzt vom Generalstaatsanwalt vor Gericht öffentlich verlesen wurde.
- d) In Anwesenheit dieser Personen, betonte der Generalstaatsanwalt, hielt Tedesco am selben 26. Februar eine provokative Rede, deren Wahrheitsgehalt von Tedesco bestritten, von dem als Zeugen absolut unverdächtigen Polizeinspektor Deckers aber bestätigt wurde.

(2) [Einstellungsbeschluß des Brüsseler Erinstanzlichen Gerichts vom 11. März 1848]

Dann erklärte de Bavay, wieso Tedesco damals schon nach 12 Tagen Haft wieder frei kam. Dies geschah auf Grund eines Einstellungsbeschlusses, der vom Gericht hauptsächlich auf seine Anregung hin gefaßt wurde, „weil er keine politischen Prozesse mag“. Er selbst habe den Anstoß gegeben, die Sache nicht weiter zu verfolgen, so sei der Einstellungsbeschluß zustande gekommen. Doch ein solcher Beschluß, meinte de Bavay, besage nicht, daß gewisse Stücke, gewisse Beweise zu bestehen aufhörten: „Die Geschworenen, die freisprechen, zerreißen nicht die festgestellten Stücke, die Tatsachen.“ Trotz des Einstellungsbeschlusses blieben die Fakten bestehen.

(3) [DERUDDER-Brief vom 22. April 1848]

Was den Brief von Derudder an Imbert v. 22. April betrifft, in dem es heißt „Mein Freund Tedesco, den ich jeden Augenblick hier erwarte, ist gegenwärtig in Lüttich dabei, alles zu unternehmen, um die Dynastie unseres famösen Leopold, des Schwiegersohns eures Ex-Königs, für immer zu vernichten“, habe Tedesco mit Recht darauf hingewiesen, daß der Brief nicht von ihm stamme. „Ich halte ihm auch nicht vor, diesen unterschrieben zu haben. Aber Derudder, der besser weiß als ich, was seine Komplizen taten, sagt Ihnen, was Tedesco in Lüttich tat.“<sup>77</sup>

---

76 Das Ganze einschließlich der Zitate in: *Moniteur belge* (Nr. Nr. 243 v. 30. August 1848: 2542/I-II). S. dazu Dokument Nr. 34 in Anhang 6.

77 DERUDDERS Verteidiger meinte an früherer Stelle, der Staatsanwalt selbst habe erklärt, daß dieser Brief keinen einzigen Straftatbestand enthalte, sondern nur erzähle, was geschah.

- (4) [Gründung des republikanischen Klubs in Lüttich]  
 „Wir haben bei Tedesco Eintrittskarten für eine von ihm organisierte *republikanische Gesellschaft* gefunden. Ich weiß, daß die Verfassung die Errichtung dieser Gesellschaften erlaubt. Das ist auch keineswegs beunruhigend. Aber man wird mir erlauben zu sagen, daß der, der eine *republikanische Gesellschaft* gründet, mehr oder weniger bereit ist, die republikanische Staatsform an die Stelle der monarchischen zu setzen. Wenn dies mit legalen Mitteln geschieht, ist zweifellos nichts dagegen einzuwenden. Aber am 26. Februar hielten Sie sich nicht an die legalen Mittel, als Sie im *„Alten Brüsseler Hof“* Ihre Rede hielten.“
- (5) [TEDESCOS Anwesenheit am 26. März 1848 im Wirtshaus *Union*]  
 „Was machten Sie dann in der *Union* am 26. Februar [richtig: März]? Die Zeugen sagten aus, daß Sie ständig von einem zum anderen Tisch gingen; sie haben Sie als den Ordonnanzoffizier des Generals Mellinet betrachtet. [...]“
- (6) [Namensliste von DELESTRÉ]  
 „Am Abend des 26. März fand man in der Tasche von Tedesco [richtig: Delestré, R.K.] diese berühmte Liste der provisorischen Regierung, die u.a. die Namen von Tedesco, Mellinet und Castiau enthielt. Ich verstehe diesen letzten Namen an der Spitze einer Liste von Regierungsmitgliedern: Castiau ist im besten Lebensalter, war Mitglied der Abgeordnetenversammlung, er kann Vertrauen einflößen. Aber ich verstehe nicht die beiden anderen Namen: Mellinet, mag er auch ein ganz guter General sein, so ist er doch nicht mehr in dem Alter, das Gewicht von Staatsgeschäften zu tragen oder einer neuen Regierung Kraft zu geben. Was Tedesco betrifft, ist er zu jung. Ich mache ihm daraus keinen Vorwurf. Das ist ein Mangel, der täglich geringer wird. Aber er ist zu wenig bekannt. Jeder würde sich gefragt haben, wer war dieser Tedesco nun wieder. Warum also stehen Mellinet und Tedesco auf dieser Mitgliederliste einer provisorischen Regierung? Wegen ihrer Beteiligung an den Ereignissen.“<sup>78</sup>
- (7) [Zum Brief von BALLIU an TEDESCO vom 29. Mai 1848]  
 In der Rede des Generalstaatsanwalts gegen Balliu kam dessen Brief an Tedesco über die fiktiven Wahlen zur Sprache. Er führe diesen Brief an, sagte er, nicht weil er den Briefschreiber wegen der Erwähnung der fiktiven Wahlen verfolgen wolle, sondern um dessen innerste Gedanken offen zu legen, und diese zeigten, daß Balliu „ein Mann des Umsturzes“ sei.  
 Der Verdacht einer in Kürze drohenden Revolution, den man aus dem mysteriösen Satz „Der Apfel ist reif, und wird bald zu Boden fallen“ herauslesen konnte, in die auch der Briefempfänger Tedesco verwickelt schien, wurde vom Ankläger nicht weiter verfolgt.

---

Aus diesem Grund hätte dieser Brief überhaupt nicht in die Akte des Angeklagten aufgenommen werden dürfen. (*Moniteur belge* Nr. 236 v. 23. August 1848: 2437)

78 Und einige Zeilen weiter meinte DE BAVAY zum Namen des Generals auf den bei DELESTRÉ und PERIN gefundenen Listen: „So wollte man ihm danken für die Dienste, die er für die republikanische Sache geleistet hat. Das ist evident.“ (*Moniteur belge* (Nr. 243 v. 30. August 1848: 2542).

Der Generalstaatsanwalt machte Unterschiede zwischen den Angeklagten.<sup>79</sup> Die am meisten Schuldigen waren seiner Meinung nach diejenigen, die in Paris die Affäre Risquons-Tout mit Hilfe von LEDRU-ROLLIN, CAUSSIDIÈRE, IMBERT aus Ehrgeiz oder anderen Gründen organisiert hatten. Demgegenüber waren die nach Risquons-Tout gekommenen Kämpfer „1.000 mal weniger schuldig als die, die sie dahin getrieben haben.“ Denn ohne LEDRU-ROLLIN, CAUSSIDIÈRE, IMBERT und die Belgier in Paris, schlußfolgerte er, hätte es keinen 29. März, keinen Tag von Risquons-Tout gegeben.<sup>80</sup>

Die Verteidiger verlangten unterschiedslos für alle Angeklagten Freispruch. Das lehnte der Generalstaatsanwalt ab. Nur AUVENNE nahm er aus der Gruppe der Hauptschuldigen heraus. Bei den übrigen hielt er an seiner Anklage fest.

### 10.2.9 Erwidern der Verteidiger

In der 16. Sitzung vom 29. August 1848 hatten die Verteidiger der Angeklagten Gelegenheit, auf die Schuldvorwürfe des öffentlichen Anklägers zu antworten.

SPILTHOORN'S Verteidiger SANCKE erklärte: die Anklage gegen seinen Mandanten basiert nur auf Vermutungen, sie besitze keinen einzigen Beweis für seine Schuldhaftigkeit: „Doch Spilthoorn muß nicht seine Unschuld beweisen, sondern die Anklage seine Schuld. Und die Schuldigen sitzen in Frankreich.“ Der Angeklagte SPILTHOORN, der die Pläne LEDRU-ROLLINS zur Invasion und Annexion Belgiens kannte, habe diese gerade verhindern wollen.<sup>81</sup>

Anwalt FAIDER, der republikanisch gesinnte Verteidiger DELESTRÉS, der auch die Person TEDESCOS hier einbezog, fragte die Geschworenen: Was sagt die öffentliche Anklage zur Feststellung der Straffälligkeit DELESTRÉS? Dazu, daß er zurückkam aus Paris mit einem Empfehlungsschreiben von BORNSTEDT, der sein Land revolutionieren wollte? Was sagt sie im Hinblick auf TEDESCO? Sie sagt: „Er ist Komplize der Affäre von Risquons-Tout, weil er am 26. Februar Wolf[f], der zu 8 Jahren Festungshaft verurteilt wurde, und weil er Gigot, einen deutschen Kommunisten, traf. Sie sehen, daß in dieser Affäre, das, was getroffen werden soll, die republikanische Meinung und der

---

79 Auch Anwalt KENNIS machte Unterschiede zwischen seinen Mandanten. Weil er die widerwillig angenommene Verteidigung des „Tollkopfes“ MATHIEU schon vorher als unnützlich bezeichnet hatte, ließ er die 10 zu dessen Entlastung noch bereit stehenden Zeugen erst gar nicht mehr aufrufen, womit er dem Chefankläger zur großen Freude ein ordentliches Stück Arbeit abnahm. Dieser erklärte wörtlich: „J'arrive maintenant à Mathieu. Je serai extrêmement bref, car son conseil a fait la moitié du chemin que j'ai à parcourir. Je n'ai pas à m'occuper de sa moralité, mais son conseil a passé sous silence dix témoins qui parlent de lui. Cela abrège la plaidoirie, j'en suis heureux. Il y a cependant dix témoins qui parlent de Mathieu.“ (*Moniteur belge* Nr. 243 v. 30. August 1848: S. 2543/II)

80 *Moniteur belge* (Nr. 243 v. 30. August 1848: 2544/II). DE BAVAY erklärte zugleich, warum er den Hauptschuldigen in Frankreich nicht den Prozeß machte: „Ich weiß wohl, daß ich nach dem Strafgesetzbuch das Recht hätte, die Franzosen in die aktuelle Strafverfolgung einzubeziehen. Ich habe aber nicht die Gewohnheit, illusorische Verfolgungen vorzunehmen und ich möchte auch nicht die belgische Justiz der Lächerlichkeit preisgeben, wenn sie Individuen verfolgen müßte, derer sie niemals habhaft werden könnte.“ Aber die Franzosen, die an Risquons-Tout teilgenommen und sich schuldig gemacht hätten, würden bei ihrer Einreise nach Belgien festgenommen und vor Gericht gestellt werden. (ebd.).

81 *Moniteur belge* (Nr. 244 v. 31. August 1848: 2550f.)

Kommunismus ist.“ Und FAIDER fuhr fort, indem er sich an den Generalstaatsanwalt wandte: „Man macht aus der *Demokratischen Gesellschaft* in Brüssel das Zentrum des Komplotts; aber Sie glauben ja gar nicht an die Komplizenschaft der *Demokratischen Gesellschaft*, sonst hätten Sie die Leiter dieser Gesellschaft auf die Anklagebank setzen müssen. Doch das sind nicht die Verschwörer, die man sucht. Was man will, ist eine Verdammung der republikanischen Partei. Und den Beweis finde ich am Ende des Schlußplädoyers des öffentlichen Anklägers: die Anklage gegen die einfachen Soldaten von Risquons-Tout fallenzulassen und dafür die Verurteilung der ersten Angeklagten, d.h. der Republikaner zu fordern.“ FAIDER verlangte Freispruch für seinen Mandanten DELESTRÉ.<sup>82</sup>

Am 30. August antworteten die Verteidiger BLONDEL für MELLINET (und dieser nochmals in eigener Sache), GENDEBIEN für BALLIU – „Wenn der Generalstaatsanwalt schon die Gefangenen von Risquons-Tout freilassen will, wie er sagte, dann soll er das auch für die anderen tun; die ganze Affäre war nur ‚eine unbesonnene Unternehmung einer fremden Regierung.‘“<sup>83</sup> – und KENNIS und HAGUE für die übrigen Angeklagten. Anwalt KENNIS ergriff noch kurz das Wort für PERIN und für MATHIEU, den er erneut denigierte, zu TEDESCOS Verteidigung hatte er nichts mehr anzumerken.

Der Gerichtspräsident bot den Verteidigern und Angeklagten eine letzte Chance, dem bisher Gesagten etwas hinzuzufügen. Davon machten nur noch SANCKE und sein Mandant SPILTHOORN Gebrauch. Letzterer beteuerte einmal mehr seine menschenfreundlichen, friedvollen demokratischen Gefühle und betonte, kein umstürzlerischer Kommunist zu sein.<sup>84</sup>

Daraufhin erklärte der Gerichtspräsident am 30. August 1848 die öffentliche Aussprache für beendet.

## 10.3 Urteil

### 10.3.1 Das Urteil vom 30. August 1848

Der Gerichtspräsident legte dem Geschworenengericht insgesamt 67 Fragen vor:

- Die 35 ersten Fragen bezogen sich auf den Anklagepunkt eines Komplotts (oder einer Verschwörung) in Frankreich oder Belgien, dessen die Hauptangeklagten der „1. Kategorie“, d.h. der „Hintermänner“ beschuldigt wurden. Von den restlichen 32 Fragen bezogen sich 23 auf die Beteiligung am Geschehen von Risquons-Tout und 9 auf die Komplizenschaft.
- In der 36. Frage wurde gefragt, ob am 29. März in Risquons-Tout ein bewaffneter Angriff zum Sturz der Regierung stattfand.

---

82 *Moniteur belge* (Nr. 244 v. 31. August 1848: 2551/II)

83 *Moniteur belge* (Nr. 244 v. 31. August 1848: 2552/I)

84 „[...] cherchant à inspirer aux hommes des sentiments de fraternité, afin que l’ouvrier n’eût pas de haine contre le maître, et que le maître se montrât bienveillant envers l’ouvrier. Je ne suis pas communiste, je n’aime pas les bouleversements, car je sais combien la fortune publique en souffre. [...]“ *Moniteur belge* (Nr. 244 v. 31. August 1848: 2552/II)

- In den Fragen 37-58 wurde gefragt, ob die Angeklagten der „2. Kategorie“, d.h. der in Risquons-Tout anwesenden Personen, des bewaffneten Angriffs schuldig sind.
- In den Fragen 59-67 wurden die Geschworenen nach der Straffälligkeit von SPILTHOORN, DELESTRÉ und MATHIEU in Verbindung mit Risquons-Tout gefragt.<sup>85</sup>

Um 13.30 Uhr trat das 12köpfige Geschworenengericht im Beratungszimmer zusammen. Nach einer Beratungszeit von über vier Stunden nahm der Gerichtshof die Sitzung wieder auf. Der Gerichtspräsident ermahnte alle Personen im Gerichtssaal, die Entscheidung der Justiz mit größter Zurückhaltung aufzunehmen. Kein Zeichen von Zustimmung oder Ablehnung sei erlaubt, andernfalls müsse er strafend eingreifen. Es war etwa 18 Uhr, als er den Vorsitzenden des Geschworenengerichts, M. VERBIST, aufforderte, das Ergebnis der Beratungen zu verkünden. Dieser gab mit bewegter Stimme die Fragen und Antworten der Geschworenen bekannt:

Frage 1 lautete: „Ist Ch.-L. Spilthoorn schuldig, 1848 in Frankreich mit einem oder mehreren Individuen den Entschluß gefaßt und daran festgehalten zu haben, mit bewaffneter Hand die belgische Regierung zu stürzen? – Ja.“

Frage 13 lautete: „Ist Victor Tedesco schuldig, 1848 in Belgien mit einem oder mehreren Individuen den Entschluß gefaßt und daran festgehalten zu haben, mit bewaffneter Hand die belgische Regierung zu stürzen? – Ja.“<sup>86</sup>

Das Urteil des Geschworenengerichts:

(1) Des Komplotts für schuldig befunden wurden die 8 Angeklagten:

SPILTHOORN, DELESTRÉ, PERRIN, MELLINET, MATHIEU, DERUDDER, BALLIU, TEDESCO.

Hinsichtlich DELESTRÉ, MELLINET, DERUDDER und BALLIU wurde die Frage, wie sie an TEDESCO formuliert war, nur mit einer knappen Mehrheit von 7 gegen 5 Stimmen bejaht.

(2) Der Beteiligung an der Affäre von Risquons-Tout wurden für schuldig befunden die 10 Angeklagten: CARNEL, GUELTON, JOUAN[N]IN, CALONNE, CLAUWENS, BAETEN, NONKEL, COOPMANS, BOURGEOIS und DECLERCQ.

(3) Der Komplizenschaft für schuldig befunden wurden die Angeklagten: SPILTHOORN und MATHIEU.

Bevor sich der Gerichtshof zur Beratung über die von den Geschworenen mit einfacher Mehrheit beschlossenen Fragen zurückzog, forderte der Gerichtspräsident die Anwesenden noch einmal zu größtem Stillschweigen auf.

---

85 *Moniteur belge* (Nr. 244 v. 31. August 1848: 2553/I); *Libéral Liégeois* (Nr. 218 v. 1. September 1848)

86 Im Original Frage 1: „Ch.-L. Spilthoorn est-il coupable d’avoir, en 1848, en France, concerté et arrêté avec un ou plusieurs individus, la résolution de renverser par une attaque à main armée le gouvernement établi en Belgique? – Oui.“ Und Frage 13: „Victor Tedesco est-il coupable d’avoir en 1848, en Belgique, concerté et arrêté avec un ou plusieurs individus, la résolution de renverser par une attaque à main armée le gouvernement établi en Belgique? – Oui.“

Nach anderthalbstündiger Beratung kam der Gerichtshof in den Sitzungssaal zurück. Der Gerichtspräsident erklärte, daß sich der Gerichtshof dem Urteil der Geschworenen anschließt.

Darauf wurden die Angeklagten hereingeführt und der Gerichtssekretär verlas die Antworten der Geschworenen und die Entscheidung des Gerichtshofes.

Der Gerichtspräsident verkündete Freispruch für die Angeklagten DUPRÉ, AUVENNE und 13 andere und ordnete deren Freilassung an.

Gegen die anderen beantragte der Generalstaatsanwalt die Anwendung der Artikel 86ff. des Strafgesetzbuches.

Der Gerichtspräsident fragte, ob die Angeklagten etwas zur Anwendung der Artikel bemerken wollten. Nach einer kurzen Stellungnahme der Verteidigungsanwälte SANCKE und FAIDER gab der Gerichtspräsident das Urteil bekannt. Er verkündete die Todesstrafe für die 17 Angeklagten:

SPILTHOORN  
DELESTRÉ  
PERRIN  
MELLINET  
MATHIEU  
DERUDDER  
BALLIU  
TEDESCO  
CARNEL  
GUELTON  
JOUANNIN  
CALONNE  
BAETEN  
NONKEL  
COOPMANS  
BOURGEOIS  
DECLERCQ.

Das Urteil lautete genau auf „Todesstrafe, mit der Anweisung, daß die Exekution auf einem der öffentlichen Plätze der Stadt Antwerpen stattfinden soll, sowie Verurteilung aller zur solidarisch gleichen Zahlung der Gerichtskosten – *peine de mort, avec ordonnance que l'exécution aura lieu sur l'une des places publiques de la Ville d'Anvers et qui condamne tous solidairement aux frais.*“<sup>87</sup>

Als DELESTRÉ und einige andere das Urteil hörten, riefen sie: „Vive la République!“ Der Gerichtspräsident klärte die Angeklagten auf, daß sie drei Tage Zeit hätten, gegen das Urteil, wenn sie dies begründen könnten, in Revision zu gehen. Die Sitzung wurde um 20 Uhr geschlossen.<sup>88</sup> (Abb. 54)

---

87 Protokollbuch des Prozeßverlaufs S. 81 (StaatsA Anderl., Assisenhof Brüssel, Aktenbündel Nr. 876).

88 *Moniteur belge* (Nr. 244 und 245 v. 31. August bzw. 1. September 1848) und Protokollbuch des Prozeßverlaufs S. 81 (StaatsA Anderl., Assisenhof Brüssel, Aktenbündel Nr. 876).

massé qui pesaient un kilo. A peine y reste-t-il quelques vitres aux fenêtres, dont plusieurs ont eu leurs montants brisés. Une personne a été grièvement blessée. Ce matin, on rapportait en ville un quantité de perdreaux et de pigeons tués dans les campagnes.

« De Dinant, l'orage s'est dirigé sur l'Ardenne. Gimey a été traité comme Dinant; il y est tombé des glaçons d'une égale grosseur. A Sinsin, le mal paraît avoir été plus considérable encore. Deux faits peuvent donner une idée de la dimension des glaçons qui ont ravagé cette dernière localité: un chien de cour y a été tué sur place; ailleurs, une maison a eu son toit traversé par deux énormes glaçons qui ont en outre troué le plancher inférieur.

« Partout les dégâts sont considérables. Nous craignons de recevoir des détails plus lugubres encore sur ce terrible sinistre. »

— Une lumière extraordinaire a excité la curiosité du public, à Bruges, samedi dernier, vers neuf heures du soir; elle était produite par une aurore boréale de la plus brillante espèce.

M. Forster, l'astronome brugeois, assure que la lumière rougeâtre, remarquée dimanche au soir, dans la direction du nord, était une répétition du même phénomène, qui indique un changement total dans la température.

### Cour d'assises de la province d'Anvers.

AFFAIRE DE RISQUONS-TOUT. — COMLOT CONTRE LA SÉRIÉTÉ DE L'ÉTAT.

Audience du 30 août. (Suite, voir notre n° d'hier.)

La cour reprend immédiatement séance.

M. le président. J'avertis le public que les arrêts de la justice doivent être rendus dans le plus profond recueillement, qu'aucune marque d'approbation ou d'improbation n'est permise. Au besoin, le président est obligé de les réprimer. J'ai la confiance que je n'aurai pas à remplir ce pénible devoir.

M. le chef du jury, veuillez nous faire connaître le résultat des délibérations.

M. Verbiat, chef du jury, fait connaître, d'une voix profondément émue, ce résultat.

Nous donnons ici les questions posées avec les réponses qui y ont été faites.

1<sup>re</sup> question. — Ch.-L. Spilthoorn est-il coupable d'avoir, en 1848, en France, concerté et arrêté avec un ou plusieurs individus, la résolution de renverser par une attaque à main armée le gouvernement établi en Belgique? — Oui.

2<sup>e</sup> question. — Même question pour Louis Delestrée. — Non.

3<sup>e</sup> question. — Louis Delestrée est-il coupable d'avoir, en 1848, en Belgique, concerté et arrêté, etc. (comme à la première question)? — Oui, par 7 voix contre 5.

4<sup>e</sup> question. — Ch. Perrin est-il coupable d'avoir, en 1848, en France, concerté et arrêté, etc.? — Oui.

5<sup>e</sup> question. — Ch. Perrin est-il coupable d'avoir, en 1848, en Belgique, concerté et arrêté, etc.? — Oui.

6<sup>e</sup> question. — Victor Mathieu est-il coupable d'avoir en 1848, en France, concerté et arrêté, etc.? — Oui.

7<sup>e</sup> question. — Victor Mathieu est-il coupable d'avoir en 1848, en Belgique, concerté et arrêté, etc.? — Oui.

8<sup>e</sup> question. — Même question pour Derudder. — Oui, à la majorité de 7 voix contre 5.

9<sup>e</sup> question. — Même question pour Balliu. — Oui, à la majorité de 7 voix contre 5.

10<sup>e</sup> question. — Même question. Avenne. — Non.

11<sup>e</sup> question. — — Dupré. — Non.

12<sup>e</sup> question. — — Tedesco. — Oui.

13<sup>e</sup> question. — Jules Carnel est-il coupable d'avoir en 1848, en France, concerté et arrêté, etc.? — Non.

14<sup>e</sup> question. — Même question pour Guelton. — Non.

15<sup>e</sup> — — Jouannin. — Non.

16<sup>e</sup> — — Calonne. — Non.

17<sup>e</sup> — — Clauwens. — Non.

18<sup>e</sup> — — Baetens. — Non.

19<sup>e</sup> — — Vanlaebeke. — Non.

20<sup>e</sup> — — Van Goethem. — Non.

21<sup>e</sup> — — Lelou. — Non.

22<sup>e</sup> — — Nonckel. — Non.

23<sup>e</sup> — — Dohet. — Non.

24<sup>e</sup> — — Schoonboeghe. — Non.

25<sup>e</sup> — — Vandersande. — Non.

26<sup>e</sup> — — Hannecart. — Non.

27<sup>e</sup> — — Coopmans. — Non.

28<sup>e</sup> — — Knops. — Non.

29<sup>e</sup> — — Bourgeois. — Non.

30<sup>e</sup> — — Brouwer. — Non.

31<sup>e</sup> — — Coucke. — Non.

32<sup>e</sup> — — Treignière. — Non.

33<sup>e</sup> — — Dubé. — Non.

34<sup>e</sup> — — Declercq. — Non.

35<sup>e</sup> — — Declercq. — Non.

36<sup>e</sup> Est-il constant qu'il a été commis à Risquons-Tout, royaume de

Belgique, le 29 mars 1848, une attaque à main armée dans le but de renverser le gouvernement établi par nos lois constitutionnelles? — Oui.

37<sup>e</sup> Jules Carnel est-il coupable d'avoir commis le crime mentionné dans la 36<sup>e</sup> question? — Oui.

38<sup>e</sup> Même question pour Guelton. — Oui.

39<sup>e</sup> — — Jouannin. — Oui.

40<sup>e</sup> — — Calonne. — Oui.

41<sup>e</sup> — — Clauwens. — Non.

42<sup>e</sup> — — Baetens. — Oui.

43<sup>e</sup> — — Vanlaebeke. — Non.

44<sup>e</sup> — — Van Goethem. — Non.

45<sup>e</sup> — — Lelou. — Non.

46<sup>e</sup> — — Nonckel. — Oui.

47<sup>e</sup> — — Dohet. — Non.

48<sup>e</sup> — — Schoonboeghe. — Non.

49<sup>e</sup> — — Vandersande. — Non.

50<sup>e</sup> — — Hannecart. — Non.

51<sup>e</sup> — — Coopmans. — Oui.

52<sup>e</sup> — — Knops. — Non.

53<sup>e</sup> — — Bourgeois. — Oui.

54<sup>e</sup> — — Brouwer. — Non.

55<sup>e</sup> — — Coucke. — Non.

56<sup>e</sup> — — Treignière. — Non.

57<sup>e</sup> — — Dubé. — Non.

58<sup>e</sup> — — Declercq. — Oui.

59<sup>e</sup> Ch.-L. Spilthoorn est-il coupable du crime mentionné à la 36<sup>e</sup> question pour y avoir provoqué par dons, promesses ou articles coupables? — Non.

60<sup>e</sup> Ch.-L. Spilthoorn est-il coupable de s'être rendu complice du crime mentionné à la 36<sup>e</sup> question, pour avoir donné des instructions pour le commettre? — Oui, à la majorité de 7 voix contre 5.

61<sup>e</sup> question. — Ch. Spilthoorn est-il coupable de s'être rendu complice du crime mentionné à la 36<sup>e</sup> question, pour avoir aidé ses autres avec connaissance de cause, dans les faits qui l'ont préparé, facilité et consommé? — Oui, à la majorité de 7 voix contre 5.

62<sup>e</sup> question. — Même question que la 59<sup>e</sup>, appliquée à Delestrée. — Non.

63<sup>e</sup> question. — Même question que la 60<sup>e</sup>, appliquée à Delestrée. — Non.

64<sup>e</sup> question. — Même question que la 61<sup>e</sup>, appliquée à Delestrée. — Non.

65<sup>e</sup> question. — Même question que la 59<sup>e</sup>, appliquée à Mathieu. — Oui, à la majorité de 7 voix contre 5.

66<sup>e</sup> question. — Même question que la 60<sup>e</sup>, appliquée à Mathieu. — Oui.

67<sup>e</sup> question. — Même question que la 61<sup>e</sup>, appliquée à Mathieu. — Oui, à la majorité de 7 voix contre 5.

M. le président. Qu'on observe le plus grand silence. La cour se retire pour délibérer.

Après une heure et demie de délibération, la cour rentre en séance.

M. le président déclare que la cour se joint à la majorité du jury.

Les accusés sont introduits. Le greffier donne lecture des réponses du jury et de la décision de la cour.

M. le président prononce l'acquiescement des autres Dupré, Avenne, Clauwens, Van Laebeke, Van Goethem, Lelou, Dohet, Schoonboeghe, Vandersande, Hannecart, Knops, Brouwer, Coucke, Treignière et Dubé, et ordonne qu'ils soient mis en liberté.

M. le procureur général requiert contre les autres accusés l'application des articles 86 et suivants du Code pénal.

M. le président. Les accusés ont-ils à parler sur l'application de la peine?

M. Sancée. La peine que la loi commine, bien que M. le procureur général ne l'ait pas nommée, est la peine de mort. Je ne demanderais au nom de Spilthoorn qu'elle soit moindre, car M. le président a vu le pouvoir d'en prononcer une moindre; mais le pût-il, je ne le demanderais pas encore, parce qu'en matière politique, il faut non-seulement respecter la justice, et quelquefois accepter ses arrêts comme une nécessité du jour.

M. Faidier demande qu'il soit donné acte que M. le procureur général a traduit lui-même deux lettres qui ont été jointes au dossier, et que le jury n'a pas été averti que les témoins Pincard et Martin Sas étaient des dénonciateurs.

La cour se retire pour délibérer.

Après un quart d'heure de délibération, la cour rentre en séance.

M. le président déclare que la cour donne acte aux accusés que les lettres ont été traduites par M. le procureur général, mais que le jury n'a pas été averti que la traduction était bonne. Elle donne acte également que le jury n'a pas été averti que Pincard et Martin Sas étaient des dénonciateurs.

M. le président prononce ensuite la peine de mort contre les accusés Spilthoorn, Delestrée, Perrin, M.-Linnet, Mathieu, Derudder, Balliu, Tedesco, Carnel, Guelton, Jouannin, Calonne, Baetens, Nonckel, Coopmans, Bourgeois et Declercq.

En entendant leur arrêt Delestrée et quelques autres s'écrient: Vive la République.

L'audience est levée à huit heures.

Abb. 54: Der Assisenhof von Antwerpen verkündete am 30. August 1848 im Risquons-Tout-Prozess gegen 17 Angeklagte, darunter Tedesco, die Todesstrafe. (aus: *Moniteur belge* Nr. 245 v. 1. September 1848: 2558)

### 10.3.2 Kommentare zu den 17 Todesurteilen

Es waren ursprünglich 61 Personen, die in der Affäre Risquons-Tout „Komplott und Attentat auf die Staatssicherheit – Complot et attentat contre la sûreté de l'État“ vor die Anklagekammer des Appellationshofes Brüssel gerufen wurden. Davon waren 43 Personen an den Assisenhof von Brabant in Brüssel verwiesen, die anderen, weil nicht auffindbar, außer Verfolgung gestellt. Von diesen 43, zu denen noch einer (DECLERCQ) hinzukam, somit 44 Personen, erschienen 32 Personen als Angeklagte in der Affäre Risquons-Tout persönlich vor dem Assisenhof von Antwerpen, wo ihnen der Prozeß gemacht wurde.

Von diesen effektiv 32 Angeklagten wurden durch das Urteil vom 30. August 1848 15 Angeklagte freigesprochen, darunter das Doppelmitglied der demokratischen Gesellschaften von Brüssel und Gent, Charles DUPRÉ, und das Mitglied der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft*, Dominique AUVENNE, dessen Anklage der Generalstaatsanwalt schon vor Prozeßende hatte fallen lassen.

Gegen die übrigen 17 Angeklagten wurde die Todesstrafe verhängt, die auf einem der öffentlichen Plätze in Antwerpen ausgeführt werden sollte; außerdem wurden die zum Tode Verurteilten gemeinsam zur Zahlung der Kosten des Verfahrens verurteilt.

Aufgegliedert nach dem Grund ihrer Straffälligkeit wurden die 17 Angeklagten wie folgt verurteilt:

(1) Schuldig wegen des Attentats von Risquons-Tout: CARNEL, GUELTON, JOUANIN, CALONNE, BAETEN, NONKEL, COOPMANS, BOURGEOIS, DECLERCQ.

(2) Schuldig wegen Komplizenschaft beim selben Attentat: SPILTHOORN und MATHIEU

(3) Schuldig wegen Komplotts in Frankreich: SPILTHOORN und PERRIN

(4) Schuldig wegen Komplotts in Belgien:

(a) DELESTRÉ: Geschworenengericht sagte „ja“ mit 7 gegen 5 Stimmen. Der Gerichtshof schloß sich mit 4 gegen 1 Stimme der Mehrheit der Geschworenen an

(b) MELLINET: Geschworenengericht sagte „ja“ mit 7 gegen 5 Stimmen. Der Gerichtshof schloß sich mit 3 gegen 2 Stimmen der Mehrheit der Geschworenen an

(c) DERUDDER und BALLIU: Von der Mehrheit der Geschworenen mit 7 gegen 5 Stimmen verurteilt, schloß sich der Gerichtshof aber mit 3 gegen 2 Stimmen der Minderheit der Geschworenen an. Dennoch konnten die beiden (durch das Geschworenengericht verurteilten und durch den Gerichtshof freigesprochenen) Unglücklichen einer Verurteilung zum Tod nicht entgehen.

(d) Was TEDESCO betrifft, gegen den der Generalstaatsanwalt die „Waffe des Kommunismus“ eingesetzt hatte, wurde er, wie SPILTHOORN, PERRIN und MATHIEU, vom Geschworenengericht von vornherein mit absoluter Stimmenmehrheit für schuldig erklärt und damit „selbstverständlich unverzüglich“ verurteilt.<sup>89</sup>

In diesem Prozeß, der nach dem Ort des Scharmützels von Risquons-Tout die offizielle Bezeichnung „Affäre Risquons-Tout“ erhielt, wurden die Invasoren, die mit der Waffe

<sup>89</sup> *Débat social* (Nr. 18 v. 3. September 1848: 1/II)

in der Hand vor Ort gekämpft hatten, zum großen Teil frei gesprochen, dagegen solche zum Tode verurteilt, die gar nicht an der Invasion teilnahmen und erst später verfolgt wurden, wie MELLINET, BALLIU und TEDESCO. Von den 17 zum Tode Verurteilten gehörten 8 Personen zu den Teilnehmern der *Belgischen Legion* bzw. zu den Kämpfern bei Risquons-Tout, 9 gehörten nicht dazu, und zwar die 5 Mitglieder der Demokratengesellschaft SPILTHOORN, MELLINET, DERUDDER, BALLIU, TEDESCO, die 3 sog. Emissäre aus Paris DELESTRÉ, PERRIN und MATHIEU sowie der erst am 7. August von DE BAVAY in diese Anklage einbezogene Genter J.-B. DECLERCQ.

Die 17 zum Tod Verurteilten schienen das Urteil ruhig und resigniert aufgenommen zu haben. Ihre Verteidiger dagegen drängten zum Gang in die Revision. Wie war das Echo in der belgischen Öffentlichkeit?

17 Todesurteile als Resultat dieses Prozesses waren eigentlich von niemandem erwartet worden. Daher standen viele Menschen gleich welcher politischen Richtung wegen der Härte des Strafmaßes unter tiefem Eindruck. Dazu muß man wissen, daß die Hinrichtung zum Tod Verurteilter mit der Guillotine auf einem öffentlichen Platz im damaligen Belgien noch eine gebräuchliche, legale Strafart war, obwohl schon früher Juristen, wie z.B. SPILTHOORN in seiner (lateinisch geschriebenen) Doktordissertation von 1829, sich für die Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen hatten, in welcher Auffassung diese Juristen mit der katholischen Kirchenrechtslehre übereinstimmten, die die Todesstrafe entsprechend dem Grundsatz „Ecclesia abhorret a sanguine“ schon Jahrzehnte vor ihnen verworfen hatte.<sup>90</sup> Auch TEDESCO hatte, wie wir wissen, zusammen mit seinem Freund FOURDRIN schon 1843 in der Freimaurerloge die Abschaffung der Todesstrafe gefordert. Die Gefahr einer Vollstreckung der Todesstrafe an den Risquons-Tout-Verurteilten war also wirklich vorhanden.<sup>91</sup>

Das Verdikt der Geschworenengjury soll nach Ausweis des *Journal du Commerce d'Anvers* sogar beim Generalstaatsanwalt DE BAVAY Überraschung ausgelöst haben. Die Zeitung hoffte daher, daß die Regierung sich gnädig zeigen und die Todesstrafen aller Verurteilten in Zeitstrafen umwandeln werde. Denn „unsere politische Einrichtung, der Staat“, schrieb sie, „darf nach 18 Jahren Existenz nicht mit Blut begossen werden, und unsere Minister sollten sich erinnern, daß Nachsicht das schönste Attribut der Stärke sei.“<sup>92</sup>

In den demokratisch-republikanischen Blättern wechselte das Echo vom Aufschrei puren Entsetzens über schmerzvolles Mitgefühl, bittere Enttäuschung, ja Bestürzung bis zum trotzigem Aufruf des „Jetzt erst recht“ im Kampf gegen die hinter dem Urteil stehenden konstitutionellen Monarchisten.<sup>93</sup>

---

90 Vgl. Jottrand (1872: 9f.)

91 Wie wir nebenbei notiert haben, wurden im Jahre 1847 in weniger als 10 Tagen in drei belgischen Städten Tienen, Brüssel und Gent vier Menschen durch die Guillotine hingerichtet, in Tienen begleitet von den Rufen „Vive la justice! Vive la mort!“ (*Débat social* Nr. 32 v. 7. Februar, S. 380 und Nr. 33 v. 14. Februar 1847, S. 393)

92 Nachgedruckt in: *L'Éclair* (Nr. 246 v. 2. September 1848: 6/I)

93 Im *Précurseur d'Anvers* etwa und diesem folgend im *Journal de Liège* – einem Blatt, das der *Libéral Liégeois* „insulteur public“ nannte – fand man die Verurteilten verspottet. Vom General MELLINET, der am Tag vor seiner Verurteilung 81 Jahre alt wurde und seit Tagen unter starker Nervosität litt, hieß es z.B., er erfreue sich derzeit einer jährlichen Pension von 5.800 F., vgl. *Libéral Liégeois* (Nr. 219 v. 2./3. September 1848)

Die Lütticher republikanische Zeitung *L'Ouvrier* hatte zur Nr. 16 vom 31. August 1848, dem Tag nach dem Urteil, ein Sonderblatt „Supplément“ mit schwarzer Umrandung wie bei Todesanzeigen herausgebracht und damit der großen Enttäuschung vieler Ausdruck verliehen, die fest mit einem Freispruch gerechnet hatten. Die Unangreifbarkeit des Richterspruches hinderte die Journalisten, über das Urteil zu sagen, was sie dachten. Dafür bekräftigten die Redakteure des Sonderblattes – darunter TEDESCOS Freund Prosper ESSELENS –, daß man sich täusche, wenn man glaube, die Republikaner durch dieses Urteil einschüchtern zu können; man werde die Mißstände weiter bekämpfen und öffentlich die Fahne zeigen und sei, wo die Rechte verletzt würden, zum Widerstand bereit. Zum Gerücht, der König wäre geneigt, die Todesurteile in eine lebenslängliche Strafe umzuwandeln, falls die Verurteilten eine entsprechende Anfrage an ihn richteten, bemerkte das Blatt: „Nun, wir, die wir Tedesco kennen, wagen zu sagen, daß er sich niemals erniedrigen wird, eine Bittschrift an den König zu unterzeichnen und daß er lieber durch die Hand des Henkers sein Blut vergießen würde als gemein um sein Leben zu betteln.“<sup>94</sup>

Drei Tage später konnte die Redaktion ihre Zurückhaltung nicht länger eindämmen. Unter der Abbildung eines Totenkopfes zum Titel „Die Götter haben Durst“ (*Les dieux ont soif*) auf der ersten Seite der Nummer 17 der Zeitung *L'Ouvrier* entlud sich der aufgestaute Zorn in kräftigen Worten:

„Am 24. Februar hat das Volk von Paris in Frankreich die Monarchie besiegt, die öffentliche Gewalt übernommen, die Todesstrafe abgeschafft. Das tat das Volk! Heute spricht ein belgisches Geschworenengericht auf Betreiben der königlichen Regierung ihr Todesurteil über 17 Bürger aus. Das tat die Monarchie! ‚Die Götter haben Durst‘, so sagten früher die Priester, bevor sie Menschen auf den Altären opferten. Die ‚Götter‘ der Monarchie haben auch Durst nach dem Blut der Demokraten, den Kindern des Volkes. Ihre Diener haben gesprochen und ihre Verehrer haben gehorcht. Die Opfer sind geliefert und der Henker steht bereit. Damit sich das Schicksal vollende! Was uns, belgische Demokraten, betrifft, wir rufen Europa zu Zeugen an, daß das politische Schafott, das das Volk abgeschafft hatte, durch den Gehorsam gegenüber der Monarchie soeben wieder errichtet wurde.“<sup>95</sup>

Der TEDESCO nahe stehende *Libéral Liégeois* mußte erst einen Moment Luft holen, bevor er zu den 17 Todesurteilen Stellung nahm. Dann erfährt man, die Todesurteile hätten eine wahre Bestürzung in allen Bevölkerungsteilen Lüttichs hervorgerufen und man könne nicht glauben, daß sich 12 Geschworene bereit gefunden hätten, die Todesstrafe für ein Komplott und eine Komplizenschaft in einem so lächerlichen Scharmützel auszusprechen. Dann heißt es weiter über die Rolle der belgischen Regierung:

„Wir wissen nicht, was die Regierung mit diesen 17 Köpfen machen wird, die ihr die Jury ausgeliefert hat. Aber was wir wissen ist, daß sie sie aus dem Mund des Generalstaatsanwalts de Bavay laut gefordert hat. Wir wissen, daß sie seit Februar die Todesstrafe für alle Republikaner fordert. Was hat sie seit Februar durch ihre Zeitungen, durch Reden, durch Mitteilungen anderes getan? Die

94 S. Sonderblatt zum *L'Ouvrier* (Nr. 16 v. 31. August 1848)

95 *L'Ouvrier* (Nr. 17 v. 3. September 1848: 1/II)

Republikaner wurden als Feinde der Religion, der Familie und des Eigentums wie Diebe und Räuber abgestempelt. Aller Haß, aller Schrecken wurde gegen sie losgelassen. Muß man sich da wundern, daß diese Geschworenen, die ja Freunde der Religion, Familie, des Eigentums sind, sich bereit gefunden haben, der Regierung die 17 Köpfe zu liefern? Ja, man wundert sich noch, daß sie ihr nur 17 und nicht 32 geliefert haben, wie vom Generalstaatsanwalt gefordert.

Die Regierung hat die konservativen Leidenschaften aufgepeitscht. Sie hat Haß auf die Republikaner gefordert, sie geben ihr die Wut gegen die Republikaner zurück; sie fordert von ihnen, die Republikaner in den Wahlen zu ächten, sie liefern ihr diese sogar ans Schafott.

Die konservativen Leidenschaften sind logisch. Aber was wird die Regierung tun mit ihrem Triumph? Sie wagt es vielleicht nicht, das Verdikt ausführen zu lassen, gewährt gnädig eine Ermäßigung der Strafen, um die die Verurteilten aus Würde nicht nachsuchen werden. Welch lächerliche Position für eine Regierung, die stark sein wollte und schließlich nur brutal war.“<sup>96</sup>

Die Brüsseler Republikanerzeitung *La Nation* vermochte nur hilflos auszustoßen: „lächerliche Affäre!“, „Tragikomödie!“, „reine Farce!“, „ein Drama in seiner ganzen schrecklichen Bedeutung des Wortes“ für diesen „den König spielenden“ SPILTHOORN, diesen „kleinen Metzger“ DERUDDER, diesen „arbeitslosen Erdarbeiter“ DELESTRÉ, diesen „für die Rolle eines LEDRU-ROLLIN viel zu jungen“ TEDESCO usw.<sup>97</sup>

Schließlich hatte sich auch der unter dem Eindruck des Schmerzes über das Urteil stehende Demokratenpräsident JOTTRAND gefaßt. Er analysierte das Verdikt, beleuchtete die Einflußnahme des öffentlichen Anklägers auf die Geschworenen, die – nach dem *Messenger de Gand* zuvor gut ausgesucht – willig dessen Empfehlungen folgten, und griff dann den Fall Victor TEDESCOS als mustergültigen Beweis dafür heraus, daß dieser Prozeß nichts anderes als ein Tendenzprozeß gegen die Demokraten war. JOTTRAND schrieb:

„Die Geschworenenjury der Provinz Antwerpen hat die Hoffnungen des Generalstaatsanwalts de Bavay eingelöst: sie hat der hohen Erwartung des Kassationshofes entsprochen. Sie hat verstanden, was der Generalstaatsanwalt de Bavay sagen wollte, als er am Ende seiner Replik sie zu Nachsicht mit den Unglücklichen auf dem Schlachtfeld von Risquons-Tout anhielt, aber zu Strenge mahnte gegenüber der ganzen ersten Kategorie der Angeklagten: ‚Sie werden hoffentlich diejenigen verurteilen, sagte er, die das Land angegriffen haben, aber Sie sollten sich erinnern, daß die GROSSEN SCHULDIGEN diejenigen sind, die auf der ersten Bank sitzen.‘ Nun, das größte Verbrechen, dessen diese schuldig waren, war ihre Eigenschaft, Republikaner und Demokraten zu sein. Das war die einzige seriöse Anklage gegen Delestré, Mellinet, Derudder, Balliu und Tedesco. [...]“

---

96 *Libéral Liégeois* (Nr. 218 v. 1. September 1848). Vgl. auch den Leitartikel „17 têtes au bourreau“: 17 Köpfe für den Henker zu Ehren der Monarchie! Die republikanische Meinung bekommt jetzt ihre Bluttaufe, sie erhält ihre ersten Märtyrer usw., in: *Libéral Liégeois* (Nr. 219 v. 2./3. September 1848)

97 *La Nation* (Nr. 124 v. 1. September 1848: 1/I und Nr. 125 v. 2. September 1848: 1/I-II). In Nr. 127 (v. 4. September 1848: 1-2) sind zahlreiche weitere Pressestimmen zum Urteil abgedruckt.

Wir respektieren als Bürger die Entscheidung der Jury, aber wir werden lange nicht die Mittel vergessen, die der Ankläger de Bavay angewandt hat, um von den Antwerpner Geschworenen ein solch verbrecherisches Urteil zu erhalten. Eine Verurteilung vor allem muß schwer auf dem Gewissen des Generalstaatsanwalts lasten: die von Tedesco. Diese hat er nur bekommen – wir sagen es frei heraus –, weil er sich Waffen aus dem häßlichen Arsenal holte, das man seit den Zeiten der Inquisitoren, den Marchangy der Restauration und den Hébert von Louis-Philippe, erschöpft glaubte. Verzweifelt nach Belastungen dieses jungen Mannes von Herz und Verstand suchend, hat de Bavay vor den Augen der Geschworenen das schreckliche Phantom des Kommunismus beschworen. Er sagte zu ihnen:

„Prüfen wir das Verhalten Tedescos bei seiner Ankunft am 26. Februar in Brüssel. Schauen Sie sich an, mit welchen Männern er in Verbindung tritt, und danach werden Sie über den *Geist*, der ihn bewegt, und die *Absichten*, die er hegen muß, urteilen. Er tritt in Verbindung mit Bornstedt, der im Großherzogtum Baden einen bewaffneten Umsturzversuch unternommen hat, mit Wolff, einem nach Verurteilung zu 8 Jahren Festungshaft wegen politischer Verbrechen nach Belgien geflohenen Deutschen, und schließlich mit Gigot, einem wichtigen Mitglied der Gesellschaft der deutschen Kommunisten. Und der Beweis, daß Gigot ein Kommunist ist, diesen Beweis habe ich hier im Dossier.“

Und der Staatsanwalt zog ein deutsch geschriebenes Rundschreiben aus seinem Dossier, zusammen mit einer Übersetzung des vereidigten Übersetzers Sommerhausen, ein Rundschreiben, in dem das kommunistische Zentralkomitee sich aufzulösen und nach Paris überzusiedeln erklärte und das von Gigot [mit]unterschrieben war. Daraus müsse man schließen, daß Tedesco, der am 26. Februar mit Gigot zusammen war, nicht nur ebenfalls Kommunist sein müsse, sondern auch noch – nach der Logik des Staatsanwalts – eines Komplotts schuldig sein müsse, welches das Ziel hatte, mit bewaffneter Hand die Regierung in Belgien zu stürzen.

Wir möchten diese Ausführungen nicht weiter kommentieren. Sie sind häßlich genug, und jeder wird verstehen, daß man in Belgien wegen seiner Meinungen und Doktrinen, und das nach bloßem Verdacht, verfolgt und bestraft werden kann [...]

Ansonsten wird diese Verurteilung die demokratische Partei in Belgien nicht töten. Diese wird vielmehr – wie immer – aus der Verfolgung neue Kräfte schöpfen.

Das war noch eine Religion, der die Märtyrer fehlten. Die Jury von Antwerpen hat sie uns gegeben. Gesegnet sei sie dafür!<sup>98</sup>

Der Widerhall der 17 Todesurteile drang über die belgischen Grenzen hinaus in die Spalten der ausländischen Presse. Am 2. September schrieb ein Prozeß-Berichtersteller unter dem Kürzel „S Antwerpen“ in der von Karl MARX geleiteten *Neuen Rheinischen Zeitung* in Köln zu dem Urteil:

„Belgien, das Land ohne Revolution [...] trägt [...] einen doppelten Fluch, durch die Verurteilung von Männern, die nicht gerade eine Revolution gemacht haben,

---

98 *Débat social* (Nr. 18 v. 3. Sept. 1848: 1/I-II). S. dazu Abb. 55 und Dokument Nr. 35 in Anhang 6.

die aber doch eine Revolution hätten machen können, die revolutionär gesinnt waren, wie es jeder Mann werden muß, bei dem Anblick dieser ehemals so blühenden Länder, welche seufzen unter dem Drucke konstitutioneller Freiheiten! [...] So erbärmlich, so kleinlich schien mir die ganze Geschichte, so ekelhaft kam mir das ganze Requisitorium vor und so klar erwiesen die Schuldlosigkeit dieser Männer. Denn die größte Schuld aller derjenigen, die nicht im geringsten mit dem Kinderspiele von Risquons-Tout in Verbindung standen, war eben ihre demokratische Denkart. Was thut die belgische Regierung? Sie bringt die Geschichte vor die Jury von Antwerpen, mit der sie alles machen kann, was sie will, eine Jury, die nicht einmal der französischen Sprache kundig ist! Sie suchte sich die Männer aus, welche sie unbarmherzig zu zerschmettern gedachte, wie Spilthoorn, Perrin, Mathieu und Tedesco, und läßt sie von vornherein mit absoluter Stimmenmehrheit für schuldig erklären, während Delestrée, Mellinet, Derudder und Balliu mit einer Stimmenmehrheit von 7 gegen 5 verurtheilt wurden, sodaß das Gericht noch zu entscheiden hatte. [...]“<sup>99</sup>

Und am Tage darauf schloß der Redakteur Friedrich ENGELS die serielle Berichterstattung dieser Zeitung zur Risquons-Tout-Affäre mit einem Resümee ab, in dem er die Verhängung von 17 Todesurteilen wegen der Stümpereien einiger Dummköpfe einen brutalen Racheakt des belgischen Staates nannte:

„Der konstitutionelle Musterstaat Belgien hat einen neuen glänzenden Beweis für die Vortrefflichkeit seiner Institutionen geliefert. Siebzehn Todesurtheile aus Veranlassung der lächerlichen Geschichte von Risquons-Tout! Siebzehn Todesurtheile, um die Schmach zu rächen, die einige Unbesonnene, einige hoffnungsvolle Thoren der pruden belgischen Nation angethan, als sie einen kleinen Zipfel ihres konstitutionellen Mantels zu lüften versuchten! Siebzehn Todesurtheile – welche Brutalität!

„[...] Man kennt die Geschichte von Risquons-Tout. Belgische Arbeiter thaten sich in Paris zusammen um eine republikanische Invasion in ihr Vaterland zu versuchen. Belgische Demokraten kamen von Brüssel und unterstützten das Unternehmen. Ledru-Rollin förderte es, so viel er konnte. Lamartine, der ‚edelherzige‘ Verräther, der schöne Worte und erbärmliche Thaten für die fremden nicht minder wie für die französischen Demokraten hatte, Lamartine, der sich rühmt, mit der Anarchie konspirirt zu haben, wie der Blitzableiter mit der Wetterwolke, Lamartine unterstützte zuerst die belgische Legion, um sie später desto sicherer zu verrathen. Die Legion zog aus. Delescluze, Regierungskommissar im Norddepartement, verkaufte die erste Kolonne an belgische Eisenbahnbeamte; der Zug, der sie führte, wurde durch Verrath auf belgischen Boden mitten in die belgischen Bajonette geschleppt. Die zweite Kolonne, angeführt von *drei belgischen Spionen* (ein Mitglied der Pariser provisorischen Regierung hat es uns selbst gesagt und die Prozedur bestätigt es) wurde von ihren verrätherischen Anführern in einen Wald auf belgischem Gebiet geführt, wo die geladenen Kanonen in sicherem Hinterhalt ihrer warteten; sie wurde zusammengeschossen und größtentheils gefangen.

---

99 *Neue Rheinische Zeitung* (Nr. 92 v. 2. September 1848: 4/II)

# LE DEBAT SOCIAL

## ORGANE DE LA DÉMOCRATIE.

PREMIER AN — POUR LA BELGIQUE 14 FRANCS; POUR L'ÉTRANGER 16. — PAYABLE PAR VOITURE D'AVANCE AU COMMENCEMENT DE CHAQUE ANNÉE.  
On s'abonne au bureau du journal, rue de la Fourche, N° 36, à Bruxelles, et chez tous les percepteurs de la poste-aux-lettres.

Le jury de la province d'Anvers a justifié les espérances de M. le procureur général de Bavay : il a répondu à la haute confiance de la cour de cassation. Il a compris ce que M. le procureur général de Bavay voulait dire, lorsque, terminant sa réplique, il appelait l'indulgence du jury sur les malheureux qui avaient été au champ de bataille de Risquons-Tout, et signalait à sa sévérité toute la première catégorie des accusés. — *Vous frapperiez, je l'espère, d'une condamnation, disait-il, ceux qui ont attaqué le pays; mais vous vous souviendrez que les GRANDS COUPABLES sont ceux qui se trouvent sur le premier banc.* Or, le plus grand crime dont ils fussent coupables, le seul même constant au procès, c'était leur qualité de républicains et de démocrates: c'était la seule accusation que l'on pût sérieusement soutenir contre Delestrée, Mellinet, Derudder, Balliu et Tedesco.—Le jury a été étourdi par ce langage, effilé comme un stilet. Il a cru que c'était pour lui un devoir de frapper, dans quelques-uns de ses membres, le parti qui gêne les libres allures de messieurs les bourgeois royalistes. Il est donc sorti de sa chambre avec un verdict qui condamne dix-sept hommes à la peine de mort.

Nous respectons, comme citoyens, la décision du jury; mais nous n'oublierons de longtemps les moyens employés par M. le procureur général de Bavay pour arracher à la conscience des jurés anversoïis un verdict aussi terrible. Une condamnation surtout doit peser sur la conscience de M. le procureur général, c'est celle de Tedesco. Celle-là, nous le disons franchement, il ne l'a obtenue qu'en cherchant ses armes dans l'arsenal odieux que l'on croyait épuisé par les inquisiteurs de tous les temps, par les Marchangy de la Restauration et les Hébert de Louis-Philippe.

Désespérant d'obtenir par la seule énumération des charges du procès, la condamnation de ce jeune homme d'intelligence et de cœur, M. de Bavay a évoqué et fait apparaître aux yeux des juges le fantôme effrayant du communisme. Il leur a dit : « Examinez la conduite de Tedesco à son arrivée à Bruxelles, le 26 février. Voyez avec quels hommes il se met en rapport, et d'après cela vous pourrez juger de l'esprit qui l'anime et des intentions qu'il doit avoir. Il se met en rapport avec Bornsteed qui a fait une tentative à main armée dans le grand-duché de Bade; avec Wolf, Allemand, réfugié en Belgique après une condamnation à huit années de forteresse pour crime politique.—Enfin, et c'était là le grand moyen, avec M. Gigot, membre de la société des communistes allemands. »

Abb. 55:

Auszug aus Lucien Jottrands Kommentar zu den 17 Todesurteilen, in dem er zu dem exemplarischen Fall von Tedesco feststellte, daß dieser nicht etwa einer strafbaren Handlung wegen verurteilt wurde, sondern allein weil er den „Geist“ und die „Intention“ eines Kommunisten hatte. (aus: *Débat social* Nr. 18 v. 3. September 1848: 153/1)

Diese winzige durch die vielen Verräthereien und durch die ihr in Belgien gegebenen Dimensionen komische Episode der Revolutionen von 1848 diente dem Brüsseler Parquet zur Leinwand, um darauf die kolossalste Verschwörung zu sticken, die je stattgefunden. Der Befreier Antwerpens, der alte General Mellinet, Tedesco, Balliu, kurz die entschiedensten, die thätigsten Demokraten von Brüssel, Lüttich und Gent wurden hinein verwickelt. Hr. Bavay würde sogar Jottrand von Brüssel hineingezogen haben, wenn nicht Hr. Jottrand Dinge wüßte und Papiere besäße, deren Veröffentlichung die ganze belgische Regierung, den weisen Leopold nicht ausgeschlossen, auf's Schmählichste kompromittiren würde. [...]

Was hatte der alte 81jährige Mellinet gethan, daß ihn Jury und Richter zum Tode verurtheilten? [...] Und Balliu! Er war ein Freund Mellinet's, er hatte ihn häufig besucht, er war mit Tedesco in einem Estaminet gesehen worden. Grund genug, ihn zum Tode zu verurtheilen. Und Tedesco vollends! Wie, war er nicht im deutschen Arbeiterverein gewesen, stand er nicht mit Leuten in Verbindung, denen die belgische Polizei Theaterdolche untergeschoben hatte? Hatte man ihn nicht mit Balliu in einem Estaminet gesehen? Die Sache war bewiesen. Tedesco hatte die Völkerschlacht von Risquons-Tout provoziert – auf's Schaffot mit ihm! Und so mit den Andern.

Wir sind stolz darauf, mehr als einen dieser ‚Verschwörer‘, die aus keinem andern Grunde zum Tode verurtheilt wurden, als weil sie Demokraten sind, unsern Freund nennen zu dürfen. [...]“<sup>100</sup>

### 10.3.3 Der Gang in die Revisionsinstanz

Daß gegen die 17 Angeklagten vom Antwerpner Schwurgericht die gesetzliche Höchststrafe verhängt wurde, erregte allgemeinen Anstoß. Vielen Prozeßbeobachtern war das Strafmaß viel zu hoch bemessen, sie rechneten damit, daß die 17 Todesurteile nicht vollstreckt würden.<sup>101</sup>

Die Verteidiger und alle Verurteilten, außer DELESTRÉ, beschlossen, gegen das Urteil in Revision zu gehen. Am 1. September 1848 reichten sie in der Gerichtskanzlei des Assisenhofes Antwerpen ihren Einspruch gegen das Urteil vom 30. August ein.<sup>102</sup>

100 *Neue Rheinische Zeitung* (Nr. 93 v. 3. September 1848/II-III). Zu Recht sehen Elsner et alii (2000: 324ff.) in ENGELS den Autor dieses ungezeichneten „Musterstaat“-Artikels in der *Neuen Rheinischen Zeitung*. Unwahrscheinlich erscheint dagegen die Identifizierung des Autors der mit „S-Antwerpen“ unterzeichneten Prozeßbeiträge mit ENGELS. Dem stehen Sätze entgegen, die eher auf einen Belgier, einen Flamen, schließen lassen. (Man vgl.: „*Wir Flamänder und eine Revolution! Je länger ich dem Prozesse beiwohne, je mehr gewinne ich die Überzeugung, daß Hr. Bavay uns zu viel Ehre anthut. [...] Es ist einmal so! Ihr Deutschen könntet Euch ein Exempel daran nehmen: Wir Flamänder [...] Ihr Franzosen und Deutschen schwatzt so viel vom Prinzip“. Oder: „Aber wir armen Flamänder, wir ließen uns das Flamentum abhanden kommen; wir machten keine Revolution, keine Angriffe, in: Elsner 2000: 352, 354 [alle Hervorhebungen R.K].*

101 So z.B. der britische Gesandte HOWARD DE WALDEN in einem Brief an seinen Außenminister PALMERSTON v. 31. August 1848, in: Elsner et alii (2000: 386).

102 S. Extrait des minutes du greffier de la Cour d'Assises de la province d'Anvers. (StaatsA Anderl., Assisenhof Brüssel, Aktenbündel Nr. 876 – [Nr. ]164).

Daraus schöpften die Anhänger der Verurteilten Hoffnung auf eine grundlegende Änderung des Urteils. Denn sie nahmen an, daß der Prozeß, wenn er erst einmal einer anderen Jurisdiktion unterworfen wäre, gar nicht anders als mit einem Freispruch enden könnte.<sup>103</sup>

Bis der Kassationshof das Verfahren eröffnete, sollte allerdings noch einige Zeit vergehen. Inzwischen tauschten die Mitglieder der *Demokratischen Gesellschaft* in Brüssel auf ihren Zusammenkünften Neuigkeiten über das Los der Verurteilten aus, hielten Geldsammlungen ab und wollten zusammen mit Mitgliedern der *Société des Droits de l'Ouvrier* König LEOPOLD um eine Begnadigung SPILTHOORNS und seiner Mitgefangenen bitten.<sup>104</sup>

Am 6. und 7. November 1848 wurde vor der Strafkammer des Kassationshofes in Brüssel unter Vorsitz von Kammerpräsident P. F. VAN MEENEN über den Einspruch der 16 zum Tode Verurteilten, die eine Aufhebung des Urteils vom 30. August 1848 forderten, in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Der Gerichtsrat DEFACQZ ging die Protokolle aller 18 früheren Sitzungen durch, das Verdikt der Geschworenen mit den 67 Fragen, die Beratungen, die Freilassung von 15 Angeklagten und die Verurteilung der 17 anderen, darunter TEDESCO.

Der Berichterstatter brachte dann die 12 Argumente zur Aufhebung des Urteils vor, worüber DEFACQZ berichtete. Es folgten die ausführlichen Plädoyers der Verteidiger SANCKE, KENNIS und anderer Anwälte sowie die Stellungnahme des öffentlichen Anklägers, des Oberstaatsanwalts DELEBECQUE.

Nach Beratung verwarf der Hohe Gerichtshof am 8. November 1848 die Revisionsanträge und verurteilte die Kläger zu den Kosten des Verfahrens.<sup>105</sup>

Damit waren die 17 Todesurteile des Assisenhofes der Provinz Antwerpen rechtskräftig geworden. Unter der Überschrift „Die Märtyrer des Fortschritts“ kommentierte der *Avenir*:

„Die Revision in der Affäre Risquons-Tout wurde verworfen. Wir erröten, in einem Land zu leben, in dem eine so barbarische Rechtsprechung herrscht. Wir können unser Seufzen nicht zurückhalten, wenn wir sehen, daß unsere Freunde die Wucht eines solchen Kapitalverbrechens untergehen müssen. [...]

---

103 Vgl. *L'Ouvrier* (Nr. 18 v. 7. September 1848: 2/II).

104 Vgl. Wouters (1963: 673). JOTRANDS Führungskraft, die schon TEDESCO und MELLINET als mangelhaft bezeichnet hatten, schien weiter abzubrückeln. Immer häufiger präsidierten andere Personen die Sitzungen der Demokratengesellschaft, z. B. PURAYE am 24. Juli 1848 (zu welchem Zeitpunkt die Gesellschaft insgesamt 281 Mitglieder zählte), TAVERNIERS am 11. August, BATAILLE am 4. September 1848, MESKENS am 8. September 1848, der am 7. November zum neuen Präsidenten vorgeschlagen wurde. (Wouters 1963: 665, 669, 671, 694). TIBERGHEN regte am 29. Juni, unterstützt von J.B. CLÉMENT, GRINNAERT, VERHAEGEN, VERHEYDEN, in Brüssel die Gründung einer neuen republikanischen Gesellschaft an. Am 25. Juli wurde eine solche mit dem Namen *L'Ouvrier libre* im „Alten Brüsseler Hof“ gegründet, mit GIGOT als Präsidenten, Adrien TAVERNIERS und FINET als Sekretären. (Wouters 1963: 653, 666; Bartier 1960 I: 25).

105 *Libéral Liégeois* (Nr. 274 v. 8. November und Nr. 275 v. 9. November 1848), *L'Éclair* (Nr. 313 v. 8. November und Nr. 314 v. 9. November 1848: 3/III). Die Verfahrenskosten betragen für SPILTHOORN (und wohl auch für die anderen) 300 F, s. *Libéral Liégeois* (Nr. 274 v. 8. November 1848).

Ihr Verbrechen ist, die Republik zum Besten ihres Landes gewünscht zu haben.<sup>106</sup>

Je größer die Erwartungen waren, umso größer fiel die Enttäuschung aus. Die letzte legale Zuflucht der Gefangenen zur Wiedergewinnung ihrer Freiheit war verschwunden. Es blieb nur noch die Möglichkeit der Begnadigung durch den König. Und die Hoffnung auf diese Möglichkeit glaubte man begründet, denn nicht nur viele Monarchisten im Lande empfanden die 17 Todesurteile als unverhältnismäßig; auch die liberale Regierung in Brüssel, die von diesen extremen Urteilen des 30. August überrascht wurde, wollte sie nicht vollstrecken lassen. Darüber wußte der französische Botschafter QUINETTE schon ganz früh Bescheid. Er konnte bereits am 2. September nach Paris berichten: daß es ganz sicher keine Exekutionen geben werde, daß die Todesstrafen in Zeitstrafen umgewandelt würden und daß die Gefangenen zur Verbüßung dieser Zeitstrafen gesondert in eine Festung gebracht würden.<sup>107</sup> Diese in allen Teilen stimmige Nachricht gelangte wohlgerne nach Paris, lange bevor der Brüsseler Kassationshof sich über das endgültige Schicksal der Verurteilten ausgesprochen hatte.

Die Absichten der belgischen Regierung sickerten langsam in der landeseigenen Presse durch, welche sie vorerst nur als Gerüchte kolportieren konnte und bei dieser Gelegenheit die Falschmeldung von einer Inhaftierung der Verurteilten in der „Festung von Diest“ verbreitete<sup>108</sup> –, bis tatsächlich am 21. November 1848 ein Königlicher Erlass über eine Umwandlung des Strafmaßes erschien, und zwar eine Umwandlung der Todesstrafen in Zeitstrafen, je nach Kategorie:

- 1) für SPILTHOORN, MELLINET, TEDESCO, BALLIU, GUELTON, COOPMANS, MATHIEU, CALONNE, PERRIN: in 20 Jahre Zuchthaus ohne öffentliche Zurschaustellung (*sans exposition sur la place publique*), da man fürchtete, daß eine öffentliche Zurschaustellung Unruhen hervorrufen könnte<sup>109</sup>,
- 2) für DELESTRÉ, DERUDDER, CARNEL, JOUANNIN, NONKEL, BAETEN, BOURGEOIS, DECLERCQ: in 15 Jahre Zuchthaus, ebenfalls ohne öffentliche Zurschaustellung.

---

106 Nachgedruckt in: *L'Ouvrier* (Nr. 37 v. 12. November 1848: 2/I-II – Edition J. Ledoux)

107 Elsner (2000: 387)

108 *L'Éclair* (Nr. 315 v. 10. November 1848: 3/II). Gleichzeitig lief das Gerücht um, daß der Assisenhof von Antwerpen am Ende der nächsten Sitzungsperiode über das Los der beim gerade beendeten Risquons-Tout-Prozeß abwesenden Angeklagten GRAUX, FOSSES, BLERVACQ, HOUWACK, ARENS, DENOODT, BRULLEZ, J. TYTGAT, É. COULON, A. KATS, FELHOEN und H. MATHIEU d.Ä. entscheiden werde. (*Libéral Liégeois* (Nr. 277 v. 11./12. Nov. 1848)

109 *Débat social* (Nr. 40 v. 30. November 1848: 350), *L'Ouvrier* (Nr. 42 v. 30. Nov. 1848: 3/II). Bei Bertrand (1906: 372) erhielten die Begnadigten der ersten Kategorie fälschlicherweise „30“ statt „20“ Jahre Zuchthaus, welcher Fehler bei allen Autoren, die Bertrand folgen, auftritt, so BdK (I: 1101 A.184); MEGA (3/II App. 1191 et passim), Elsner (2000: 318), Christophe (1963: 136) u.a.; im *Éclair* (Nr. 334 v. 29. November 1848: 3/III) ist ebenso unrichtig von 25 Jahren die Rede. Diese Kapitalstrafe zog nach dem gültigen belgischen Strafgesetzbuch normalerweise die Zurschaustellung der Verurteilten am Halseisen auf einem öffentlichen Platz nach sich; im Falle der Begnadigung konnte von dieser Maßnahme Abstand genommen werden. (ebd.)

Die im Königlichen Erlaß gewährte „Gnade“ des Strafumwandlungsaktes sollte vor allem bei dessen Durchführung für jedermann in zweifacher Weise sichtbar sein:

- a) Die aus dem Napoleonischen Strafgesetzbuch stammende Zuchthausstrafe hätte „normalerweise“ die öffentliche Zurschaustellung nach sich gezogen, aber sie wurde hier den „Begnadigten“ erlassen,
- b) und zweitens wurde den Verurteilten zur Verbüßung ihrer Zeitstrafen ein Sondergefängnis auf der Zitadelle von Huy angewiesen, um ihnen, wie es hieß, das gewöhnliche Zuchthaus zu ersparen.

Daß in letzterer Maßnahme ein Gunstbeweis zu erblicken sei, konnte bezweifelt werden. JOTTRAND z.B. meinte, daß es sich mit der Unterbringung in diesem isolierten Befestigungswerk wohl eher darum handelte, die Sträflinge total von der Außenwelt abzusondern<sup>110</sup> und, wie man hinzufügen könnte, besser gegen jede Art von Ausbruchs- oder Befreiungsversuchen zu schützen.

Ein weiterer Königlicher Erlaß bestätigte die Zuweisung der Zitadelle von Huy als künftige Unterkunft der Risquons-Tout-Gefangenen zur Verbüßung ihrer Zeitstrafen. Gleichzeitig wurde dieses „Fort de Huy“ zum Staatsgefängnis erklärt und administrativ zum „Hilfsgefängnis von Vilvoorde“ bestimmt.<sup>111</sup>

Der Königliche Erlaß führte zu verschiedenen Reaktionen in der belgischen Presse. Die radikalen und republikanischen Zeitungen waren enttäuscht, da sie mit einer vollen Amnestie gerechnet hatten. Diese Erwartung fand die Regierungszeitung *L'Indépendance* „nicht seriös“ und sogar undankbar, da bei nüchterner Betrachtung in diesem Augenblick, wie sie meinte, eine vollständige und sofortige Amnestie nicht erwartet werden konnte. Diese Auffassung tadelte wiederum der *Débat social*, der dem gegnerischen Blatt das skandalöse Urteil am Fall TEDESCOS entgegenhielt und der Generalstaatsanwaltschaft vorwarf, eine Chance zur Wiedergutmachung einer unheilvollen Tat versäumt zu haben:

„Wie konnte man Tedesco, diesem jungen Mann mit Herz, Verstand und einer langen Zukunft vor sich, nur die Höchststrafe geben, da es doch ganz offensichtlich keinerlei konkret belastendes Material gegen ihn gab und seine Verurteilung in Antwerpen jedermann erleichen und erstarren ließ, selbst diesen Herrn de Bavay, den solche Dinge gewöhnlich nicht bewegen.

Dieser musterhafte Generalstaatsanwalt hätte nach unserem Dafürhalten mit Hilfe von nachsichtigen Ratsversammlungen den von ihm gesetzten häßlichen Akt zum Verderben Tedescos wieder tilgen müssen. Doch de Bavay ist einer von denen, die alles begonnene Werk zum Abschluß bringen. Er hatte dem unglücklichen jungen Mann den Untergang geschworen, dieses Ziel hat er hartnäckig bis zum Ende verfolgt.<sup>112</sup>

---

110 Jottrand (1872: 93)

111 *Libéral Liégeois* (Nr. 293 v. 27. November 1848); *L'Ouvrier* (Nr. 42 v. 30. November 1848: 3/II). Ähnlich war am 11. April 1848 das „Fort Léopold von Diest“, als dort zeitweise Angeklagte der Risquons-Tout-Affäre in Untersuchungshaft saßen, zum „Hilfsgefängnis von Löwen“ erklärt worden.

112 *Débat social* (Nr. 40 v. 30. November 1848: 350)

Und dann prüfte der Autor, wohl der Jurist JOTTRAND, den Erlaß mit seiner unterschiedlichen Anwendung auf die Gefangenen und stellte einige kritische Fragen:

- Wie soll man die 20 Jahre für BALLIU gegenüber den 15 Jahren für DERUDDER erklären, da doch beide der gleichen Taten wegen und durch ein absurdes Verdikt, der Mehrheit der Geschworenenjury und Minderheit des Gerichtshofes, verurteilt wurden? Wollte man bei BALLIU vielleicht die Charakterstärke, die er sein ganzes Leben lang gezeigt hat, treffen?
- Wieso hatte man, wenn man schon Kategorien bilden wollte, diejenigen, die Waffen trugen, mit denen, die keine Waffen trugen und Brüssel nicht verließen, vermischt?
- Warum bekamen GUELTON, COOPMANS, CALONNE 20 Jahre Zuchthaus, und CARNEL, JOUANNIN, NONKEL, BAETEN, BOURGEOIS 15 Jahre? Was ist der Grund für diese Unterscheidung?
- Und es folgten noch weitere Fragen dieser Art, mit denen der Analytiker die Widersprüche des Umwandlungsspruches aufzeigte, die mit einer vollständigen und sofortigen Freilassung der Verurteilten aber hätten getilgt werden können.<sup>113</sup>

Der *Libéral Liégeois* suchte nach dem Grund, der zur ungleichen und ungerechten Behandlung von MELLINET und TEDESCO führte:

„Wie hat doch mit Überraschung das Land das Urteil von Antwerpen für den alten Kämpfer des Septemberaufstandes und den ‚jungen Demokraten mit den feurigen Überzeugungen‘ aufgenommen! Beiden geschah besonderes Unrecht! Mellinet und Tedesco, wie andere auch, zählen ganz sicher zu denen, die nicht an der von General Fleury gewonnenen Schlacht von Risquons-Tout teilgenommen haben. Trotzdem wurden sie mit denen, die bewaffnet waren und bewaffnet gefangen genommen wurden, gleichgestellt. Ist das Gerechtigkeit? Darf man daher die Regierung nicht fragen, ob nicht noch ein anderes Motiv, das außerhalb der Justiz liegt, eine Rolle gespielt hat?“

Die Regierung war sich der Fragwürdigkeit der Ungleichbehandlung der Verurteilten, die selbst einige Minister einräumten, durchaus bewußt. Daher erwog sie neben der Umwandlung der Todesstrafen in Zeitstrafen noch eine andere alternative Strafart: die Verbannung.<sup>114</sup> Dem Plan zur Umwandlung der Todesstrafen in Verbannungen stand sie eine Zeitlang offen gegenüber, ja sie hätte ihm vielleicht auch den Vorzug gegeben, hätte ihm nicht das Argument der Staatsangehörigkeit bei den französischen Verurteilten entgegengestanden, die in diesem Falle dann ungestraft in ihr Heimatland hätten zurückkehren können, was natürlich nicht geduldet werden konnte. So hielt man an

---

113 *Débat social* (Nr. 40 v. 30. November 1848: 350).

114 Die in dieser Zeit von den belgischen Gerichten ausgesprochenen und vollzogenen Strafen waren: (1) Todesstrafe, (2) Zuchthaus oder Gefängnis, (3) Verbannung (Deportation), (4) Geldstrafe und (5) die Strafe des Brandmals, welch letztere jedoch von Richtern nur noch selten ausgesprochen und vom Henker gar nicht mehr angewandt wurde. S. *Le Peuple* (Nr. 81 v. 11. Oktober 1849: 1/II-2/I und Nr. 83 v. 18. Oktober 1849: 2/I)

der Umwandlung in Zeitstrafen fest und so wurden schließlich MELLINET, TEDESCO, DERUDDER, BALLIU und die anderen zur Festungshaft in Huy verurteilt.<sup>115</sup>

Was die Verurteilten betrifft, so hätten die meisten von ihnen eine Verbannung der 15- oder 20jährigen Kerkerhaft vorgezogen, wie die Initiative von 11 von ihnen zeigt, die sich noch vor der Entscheidung über die Strafart, Mitte November 1848, mit der Bitte um Verbannung an den König gewandt hatten; SPILTHOORN, BALLIU und DERUDDER zögerten damals noch, sich dem Bittgesuch anzuschließen, und nur General MELLINET, TEDESCO und DELESTRÉ wollten keine eigenen Schritte zu einer wie auch immer gearteten Umwandlung ihrer Strafe unternehmen.<sup>116</sup>

Der Verzicht TEDESCOS auf Strafumwandlung oder Strafverminderung überrascht nicht, entspricht er doch ganz dem charakterlichen Profil, das wir bisher von diesem willensstarken, unbeugsamen, auch sturen jungen Mann gewonnen haben. Für ihn stand fest, daß dieser Prozeß ein politischer Prozeß war, in dem die normalen Rechtsgrundsätze nicht zur Anwendung kamen. Und wie hätte man von denen, die nicht als unparteiische Richter, sondern „notwendigerweise als Feinde“ richteten, Gerechtigkeit erwarten können?<sup>117</sup>

Bis zur Verlegung auf die Festung von Huy im Februar 1849, die noch zum Staatsgefängnis umgerüstet werden mußte, verblieben die „politischen Gefangenen“ (wie sie sich fortan nannten und von den ihnen nahestehenden Personen und Presseorganen genannt wurden) zur Verbüßung ihrer Haftstrafen im *St. André*-Gefängnis in Antwerpen. (Abb. 56)

---

115 *Libéral Liégeois* (Nr. 297 v. 30. November 1848, Abdruck aus der *Nation*). Die *Tribune* von Lüttich kam noch einmal auf die Schuldhaftigkeit Tedescos zurück und gab zu bedenken: „Quant au sieur Tedesco, si on considère encore les faits que ce jeune homme a posés, on doute qu’il soit bien coupable; qu’il le soit surtout, au même titre que ceux qui ont été pris les armes à la main. Ajoutons encore, que ce condamné a les facultés intellectuelles tellement irritables, que généralement, on a pensé qu’elles étaient quelque peu dérangées.“ (Nr. 287 v. 2./3. Dezember 1848: 1/II)

116 *La Tribune* (Nr. 270 v. 13. November 1848: 3/II); *L’Ouvrier* (Nr. 38 v. 16. November 1848: 3/II, Edition LEDOUX). DELESTRÉ schrieb an den König, aber wegen eines anderen Anliegens: Er bat um die Möglichkeit, „in Freiheit eine Jungfrau von Brüssel heiraten zu können, die ihm von Anfang des Prozesses an unaufhörlich ihre Zuneigung“ gezeigt habe; er versprach bei seiner Ehre, sich nach der Hochzeit als Gefangener zurückzumelden. (ebd.)

117 Vgl. den Brief SPILTHOORNS an seinen Anwalt SANCKE vom 9. November 1848, in: Jottrand (1872: 90).

## Teil IX.

# Tedesco Haftzeit in Antwerpen

### 11.1 Tedesco im *St. André*-Gefängnis in Antwerpen

#### 11.1.1 Das Gefangenenregime

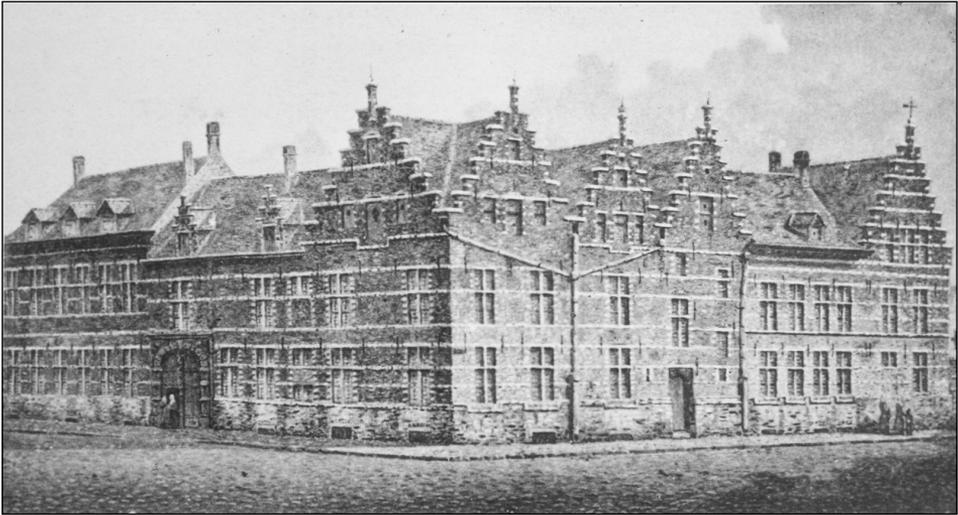


Abb. 56: Das Antwerpner Zivilgefängnis war 1831 von anderer Stelle ins „Hôtel Salm-Salm van Hoogstraeten“ – ein einst den Prinzen Salm-Salm, Herren von Hoogstraten gehörendes Herrschaftsgebäude – übergebracht worden, das an der Straßenecke *Rue de l'Église St. André* und *Rue de la Pompe* lag. Es hieß jetzt „Salm-Salm-Gefängnis“ oder auch „St. André-Gefängnis“. Das für Häftlinge hergerichtete Gebäude behielt äußerlich sein Aussehen, nur im Innern wurden zur Einrichtung von Gefängniszellen zusätzliche Mauern eingezogen. Größere bauliche Veränderungen erfuhr das Gebäude erst, als es im Zuge einer weiteren Konversion 1858 vom Gefängnis in ein ophthalmologisches Institut verwandelt wurde; es existiert heute nicht mehr. (aus: Charles Laenens 1953: 589; Foto vom Stadtarchiv Antwerpen)

Schon seit ihrer Einlieferung ins Antwerpner *St. André*-Gefängnis, als dieses für die Risquons-Tout-Angeklagten noch Untersuchungsgefängnis war, erwies sich TEDESCO seinen Mitgefangenen gegenüber von außerordentlicher Hilfsbereitschaft. Da außer dem General MELLINET und SPILTHORN alle anderen Gefangenen von Berufs wegen Handwerker oder Arbeiter waren, fühlte sich der radikaldemokratische Advokat TEDESCO aufgrund seiner juristischen Fachkenntnisse in besonderer Weise berufen, nicht allein seine, sondern auch die Interessen der anderen mitzuvertreten und darüber zu wachen, daß sie eine menschenwürdige Behandlung erfuhren. Zu Klagen und Beanstandungen gab das rigoros angewandte Gefangenenreglement reichlich Anlaß. Als alle Reklamationen der Betroffenen über den normalen Instanzenweg ausgeschöpft waren,

ohne daß Besserung eintrat, schickte TEDESCO am 25. Juli 1848 ein von DELESTRÉ, DERUDDER und MATHIEU mitunterzeichnetes Beschwerdeschreiben an den Justizminister in Brüssel, um bei diesem die Einhaltung der verletzten Rechte der Untersuchungshäftlinge einzufordern. Wir berichteten bereits darüber. (s. Kap. 10.1.3.)

Doch auch dieses Beschwerdeschreiben blieb ohne Wirkung. Die beschriebenen Mängel herrschten in der Antwerpner Haftanstalt nach wie vor, auch in der Zeit, als diese zur vorläufigen Strafanstalt für die verurteilten Angeklagten wurde. Und noch am Ende der Antwerpner Haftzeit, als die Verlegung der Gefangenen auf die Festung in Huy unmittelbar bevorstand, war das *St. André*-Gefängnis, wie von 11 Häftlingen bestätigt wurde, das elende „Loch“, welches schon im Juli 1848 ihren Unmut erregt hatte.<sup>1</sup>

Wie alle belgischen Strafanstalten war das *St. André*-Gefängnis in Antwerpen dem vom ersten Generalinspekteur des belgischen Gefängniswesens, Édouard DUCPÉTI-AUX, definierten Ziel der Gefängnisstrafe unterstellt, an der moralischen Besserung des Sträflings zu arbeiten, die, wie man meinte, allein nur erreicht werden konnte, wenn man ihn von Kontakten mit seinen Mitgefangenen abhielt, ihn isolierte. In der Isolierung, die auch in Antwerpen praktiziert wurde, glaubte man, würde der Gefangene die nötige Ruhe zum Nachdenken finden, aus dem Reue und Besserungswille erwachsen. Daher stellte man in allen Gefängnissen auch Gefängnisgeistliche an und richtete man überall Bibliotheken mit ausgesuchter, vor allem religiöser Literatur ein. Besonders aber galt es das genaue Reglement für alle Stunden des Tages zu beachten. Isolierung der Gefangenen und Kontrolle des ihnen vorgegebenen Gefangenenregimes waren die beiden festen Pfeiler, auf denen das belgische Gefängniswesen jener Zeit aufgebaut war, das auch in *St. André* in Antwerpen herrschte.<sup>2</sup>

## 11.1.2 Geldnot

Eine große Rolle spielte im Gefängnis das Geld. Wer Geld hatte, dem ging es besser als demjenigen, der keines hatte. Mit Geld konnte der Gefangene sich das elende Leben etwas erträglicher gestalten. Damit konnte er sich z.B. in der Kantine andere Nahrung kaufen oder von außerhalb besorgen lassen, oder er konnte es für Schreibwaren, Zigarren und anderes ausgeben. Aus Erfahrung schrieb schon der Untersuchungshäftling Victor MATHIEU Anfang April 1848 an seinen Freund AUVENNE, „Gefangenschaft ist hart, aber wenn man kein Geld hat, ist sie noch viel härter.“<sup>3</sup>

TEDESCO besaß das Glück, einen Freund zu haben, der ihn finanziell unterstützte. Es war Proper ESSELENS, ein alter Kommilitone und Kollege vom Studentenkomitee der Lütticher Universität, jetzt betuchter „Eigentümer-Rentner“ im Lütticher Vorort

---

1 Vgl. dazu den am 19. Januar 1849 an TEDESCO gerichteten „Dankesbrief“ seiner Mitgefangenen, oben in Kap. 11.7.

2 Näheres dazu in 12.1.2.

3 Wouters (1963: 572f.). Das Faktum, daß MATHIEU nach der Datierung von Wouters „begin april 1848“ an seinen Freund AUVENNE einen Brief schrieb, steht in Widerspruch zu beider früher gemeldeter gleichzeitiger Verhaftung vom 31. März 1848 in Gent sowie ihrer Überführung nach 19 Tagen ins *Petits-Carmes*-Gefängnis in Brüssel, welche Situation eigentlich einen Briefwechsel erübrigt. Spätestens am 12. April 1848 befand sich AUVENNE mit Sicherheit in Haft, s. 9.2.3.1.

Ans-et-Glain. Obwohl um fünf Jahre älter als TEDESCO hatte der Jüngere die politische Führungsrolle inne: Dank TEDESCOS Initiative wurde ESSELENS in die Lütticher Freimaurerloge aufgenommen, durch ihn wurde er Kommunist in der Lütticher Bundsgemeinde, mit ihm zusammen fuhr er nach Ausbruch der französischen Februarrevolution nach Brüssel, mit ihm teilte er das Hotelzimmer und die anschließende Haft im „*Kleinen-Karmeliter*“-Gefängnis. ESSELENS war einerseits Privatier und Geschäftsmann, der gute Geschäfte mit Waffenfabrikanten in Belgien und Frankreich machte, andererseits engagierte er sich sehr in der demokratisch-republikanischen Arbeiterbewegung und erfüllte seit TEDESCOS erzwungenem Weggang aus Lüttich gleichsam dessen Stellvertreterrolle in der alten Maasstadt.

In den uns erhaltenen vier Briefen TEDESCOS aus dem Antwerpner Gefängnis an seinen Lütticher Freund kehren die Klagen und Bitten um Geld regelmäßig wieder:<sup>4</sup>

„Hast Du meinen vorletzten Brief nicht bekommen, in dem ich Dich um Geld bat? Du weißt, daß ich zweimal 100 F für die Monate Oktober und November [1848] bekam, für Dezember nichts. Da meine Kameraden in größter Not waren, mußte ich für sie bürgen und verpflichtete mich für 4 Zahlungen von je 50 F (zum 31. Januar, 28. Februar, 31. März und 30. April [1849]). Sieh zu, lieber Freund, daß ich Wort halten kann.“<sup>5</sup>

Offensichtlich blieb dieses Erinnerungsschreiben von ESSELENS unbeantwortet. Denn kurz darauf griff TEDESCO erneut zur Feder und monierte den Freund:

„Ich schrieb Dir vor einigen Wochen, daß ich außer den 50 F bei Deinem Besuch vor fast zwei Monaten [Mitte Oktober 1848] seither keinen Centime mehr erhielt.“

TEDESCO begründete seine finanzielle Bedürftigkeit. Er teilte mit, daß er sich notgedrungen selbst bei DELESTRÉ 150 F leihen mußte, da er zusätzlich zu seinen normalen Ausgaben für seine Kameraden beim Kantinenwirt eingesprungen war. ESSELENS reagierte diesmal schnell. Noch vor dem 9. Dezember empfing TEDESCO 100 F.<sup>6</sup>

Und noch ein letztes Mal wandte sich TEDESCO im Januar 1849 an seinen Lütticher Förderer:

---

4 Wir numerieren die erhaltenen Briefe chronologisch (nach den „Notes d’observations sur les pièces saisies“ in: StaatsA Anderl., Appellationshof Brüssel, Dossier Nr. 217, If. Nr. 228) und zitieren sie folgendermaßen: als 1. Brief denjenigen, der bei Wouters das Datum „Ende 1848“ trägt (1963: 736-737), aber zeitlich vor den Brief v. 4. Dezember 1848 gehört; als 2. Brief denjenigen v. 4. Dezember 1848 (1963: 708); als 3. Brief denjenigen v. 9. Dezember 1848 (1963: 711-712) und als 4. Brief den vom „Januar 1849“, genauer [vor dem 28. Januar 1849] (1963: 737). S. dazu die Dokumente Nr. 36, 37, 39 und 40 in Anhang 6.

5 1. Brief TEDESCOS an ESSELENS v. [vor dem 4. Dezember 1848] (Wouters 1963: 736f.)

6 S. den 2. und 3. Brief TEDESCOS an ESSELENS. Der zweite Brief erinnert an ein früheres Schreiben von Karl MARX an TEDESCO, in dem ersterer, ebenfalls in höchster Geldnot, dringend Hilfe von TEDESCO erbeten hatte, vgl. 7.3.2.

„In meinen Briefen bitte ich Dich um Geld. Ich muß am 31. Januar [1849] einen Schuldschein über 50 F bezahlen. Ich habe, wie Du weißt, nichts bekommen für die Monate Dezember und Januar und befinde mich daher in größten Schwierigkeiten. Soviel für den Fall, daß Du meine Briefe nicht empfangen hast.“<sup>7</sup>

Noch bevor ESSELENS mit einer regelmäßigen finanziellen Unterstützung des gefangenen Freundes im Oktober 1848 begann, hatte TEDESCOS anderer Kamerad und Logenbruder FOURDRIN schon im September 1848 dafür gesorgt, daß ihm die Lütticher Loge eine Unterstützung von 200 F zukommen ließ.<sup>8</sup>

Und TEDESCO erfuhr in dieser schwierigen Situation glücklicherweise noch Unterstützung von den Vervierser Kameraden:

„Unsere Kameraden von Verviers schickten mir 60 F. Aber wenn man 12 Personen unterhalten muß, verinnt das Geld sehr schnell.“<sup>9</sup>

Wer waren diese hilfsbereiten „Kameraden von Verviers“? Es ist anzunehmen, daß es entweder Gesinnungsgenossen aus dem republikanischen Klub waren oder Logenbrüder, mit denen er bis in die Kampfzeit gegen die Jesuiten zurückreichende Kontakte hatte.

Auch von dem Ex-Kammerabgeordneten DE SÉLYS-LONGCHAMPS empfing TEDESCO Geld, 220 F, die aber nicht für ihn, sondern für seine Kameraden bestimmt waren. „Davon habe ich selbstverständlich nichts für mich behalten“, versicherte TEDESCO seinem Freund ESSELENS am 4. Dezember. Doch warum schloß der adlige Abgeordnete mit republikanischen Sympathien, der zur großen Enttäuschung seiner Anhänger jüngst sein Abgeordnetenmandat niedergelegt hatte, den ihm bekannten Häftling TEDESCO von der finanziellen Zuwendung aus? Wir versuchen darauf eine Antwort zu geben.

Bei den belgischen Parlamentswahlen im Juni 1848 hatte die Regierung ROGIER überall im Lande einen glänzenden Sieg errungen, in Brüssel kurioserweise dank Wahlabsprachen der Liberalen um VERHAEGEN mit der klerikalen Partei. In Lüttich bedurften die auf der Generalversammlung vom 4. Juni 1848 nominierten Wahlkandidaten (FRÈRE-ORBAN, DELFOSSE, DESTRIEVAUX, LESOINNE, DELIÈGE) keiner fremden Wahlhilfe, sie gewannen konkurrenzlos alle Sitze in Kammer und Senat. Dem allgemeinen Trend entgegen wurde der den Republikanern nahe stehende Wahlkandidat DE SÉLYS-LONGCHAMPS, Abgeordnete des Bezirks Waremme, in die Kammer gewählt, die einzige parlamentarische Stütze der Republikaner im Lütticher Raum. Umso unbegreiflicher mußte der plötzliche Rücktritt DE SÉLYS' am 7. November 1848 anmuten, den er damit begründete, daß er zu diesem Zeitpunkt „nicht mehr genau die Gefühle seines Wählerkorps zu repräsentieren“ glaubte.<sup>10</sup> Dies war eine sehr gewundene Erklärung, die keine Klarheit bedeutete. In Wirklichkeit dürfte er resigniert haben, so wie vor ihm der Re-

---

7 4. Brief TEDESCOS an ESSELENS v. [vor dem 28. Januar 1849] (Wouters 1963:737)

8 S. Logensitzung v. 13. September 1848, in: Witte (1973: 620f.). Als FOURDRIN später, selbst in finanziellem Engpaß, seine Loge um Unterstützung für das von ihm geleitete Pensionat durch Abonnieung der dortigen Kinderzeitschrift bat, forderten einige Logenbrüder vor ihrer Entscheidung erst einen Besuch dieser Einrichtung, die Redaktion eines Berichtes und eine Diskussion darüber. (Logensitzung v. 1. Februar 1854, in: Witte 1973: 727f.)

9 1. Brief TEDESCOS an ESSELENS v. [vor dem 4. Dezember 1848] (Wouters 1963: 737)

10 *Journal de Liège* (Nr. 275 v. 8. November 1848).

publikaner CASTIAU resigniert und sein Mandat in der belgischen Abgeordnetenkammer niedergelegt hatte. Für diesen Rücktritt wurden DE SÉLYS und CASTIAU vonseiten der republikanischen Presse hart angegriffen. Hatte sich TEDESCO etwa dieser Kritik angeschlossen oder gefiel dem zurückhaltenden Parlamentarier vielleicht die insgesamt zu radikale Haltung TEDESCOS nicht?

Gleich nach der Urteilsverkündung vom 30. August 1848 legten Demokraten in Brüssel, Lüttich, Gent, Antwerpen, Charleroi und anderen Städten Spendenlisten zur finanziellen Unterstützung der politischen Gefangenen und ihrer Familien auf. Ebenso wurden fortan in den Versammlungen der demokratischen Gesellschaften oder während der zahlreichen republikanischen Banketts regelmäßig Spendensammlungen durchgeführt. Man wird davon ausgehen können, daß die bei den Gefangenen eingegangenen Spenden anschließend gerecht untereinander verteilt wurden, sodaß auch Victor TEDESCO anteilmäßig entsprechend bedacht worden ist.<sup>11</sup>

### 11.1.3 Besuche und Korrespondenzen

Ein in der Brüsseler demokratischen Zeitung *Débat social* am 26. Oktober 1848 erschienener Bericht über einen Besuch in der Haftanstalt *St. André* in Antwerpen gewährt einen guten Einblick in das Befinden und die Stimmung der Verurteilten, insbesondere von MELLINET, DELESTRÉ und Victor TEDESCO. Er lautete:

„Einer unserer Freunde hat diese Woche die unglücklichen Verurteilten in der Risquons-Tout-Affäre besucht und sie alle trotz des gewaltigen Schlages, der sie getroffen hat, gesund und stark an Körper und Geist angetroffen. Keiner war niedergeschlagen, alle behielten Charakterstärke, wie es sich für besiegte Männer gehört.

Einzig der alte, respektable Mellinet leidet wegen seines Alters und mangelhafter Luft und Bewegung. Doch er klagt nicht. Da auch seine Wunden wieder aufgeplatzt sind und er heftige Schmerzen hat, denken wir, daß er aus Menschlichkeit freigelassen werden sollte. Aber dafür wenden wir uns nicht an de Bavay, den wir als gefühllos kennen, sondern an de Haussy, einen Mann, der ein Mitgefühl hat.

Dieser selbe Herr de Bavay, ein Mann, der von Komplizenschaft durch Kommunismus spricht, fand es angebracht, für Delestré das Tragen von Sträflingskleidung anzuordnen. Am Dienstag [24. Oktober] trug Delestré erstmals die graue Jacke. Dieses vollkommen unnötige Ärgernis stört Leute vom Schlage De-

---

11 Vgl. Wouters (1963: 671, 673); StadtA Brü, Verdächtigenbulletins Pol 178 II, 6, Nr. 28. Der gefangene General MELLINET verlor aufgrund von Art.28 des Strafgesetzbuches nicht nur das Recht des Waffentragens und des Dienstes in der königlichen Armee, sondern auch seine Pension, das einzige Einkommen, das er hatte. Als er nach der Verlegung seiner Mitgefangenen nach Huy allein im *St. André*-Gefängnis in Antwerpen zurückblieb, erhielt er (wohl durch Intervention des Justizministers) heimlich eine finanzielle Unterstützung zugesprochen, die aber unzureichend gewesen sein muß, denn in einem Brief v. 29. Juli 1849 an General GOURGAUD, den „compagnon“ NAPOLEONS auf Sankt-Helena, mußte er von diesem noch weiteres Geld erbitten: „[...] je suis très malade, très malade et dénué des choses indispensables. [...] Si vous sans vous gêner, m’envoyez quel[qu’] argent, vous me rendrez un grand service. [...]“ (Leconte o. J.: 358)

lestrés wenig, aber es läßt einen umso besseren Rückschluß zu auf Magistrate vom Schlage des Generalstaatsanwalts von Brüssel.

Delestré wird durch das Tragen der Sträflingskleidung nicht erniedrigt. Er weiß, daß unter diesem groben Stoff ein nobleres, größeres, generöseres Herz schlägt als unter den schönen gestickten Kleidern mit Hermelinkragen manch großer Herren.

Tedesco ergibt sich mit Fassung in sein Schicksal. ‚Ich erleide hier ein Martyrium‘, sagte er, ‚aber unsere Zeit wird kommen. Und daher träume ich nicht davon, mich zu rächen, sondern versuche zu beweisen, daß das Gefängnis weder meinen Mut besiegt noch meine Geisteskräfte geschwächt hat.‘

Unser loyaler und schätzenswerter Freund zeigt sich so wie wir ihn kennen: entschlossen und unerschütterlich. Die Justiz hat sich mit ihrer Bestrafung geirrt, er nahm die Strafe an ohne schwach zu werden.“<sup>12</sup>

TEDESCO ergab sich demnach „mit Fassung“ in sein Häftlingsschicksal. Wie ein Christenmensch, der für seinen Glauben zu leiden bereit ist, empfand er jedoch keinen Haß auf seine Peiniger, sondern ergab sich vorbehaltlos in die Gewißheit, daß der vorgezeichnete Lauf der Geschichte sein Los bald kehren werde („unsere Zeit wird kommen“). Schwäche zeigen wollte er trotz erlittener Qual und Pein auf gar keinen Fall.

Die Mitteilung, daß DELESTRÉ auf Anordnung des Generalstaatsanwalts verpflichtet war, Sträflingskleidung zu tragen, stellte sich nachträglich als unrichtig heraus; sie wurde in der nächsten Nummer der Zeitung, die sie verbreitet hatte, berichtigt.<sup>13</sup>

Wer der Gefängnisbesucher oder die Auskunftsperson für den obigen Zeitungsbericht war, wird nicht gesagt; es heißt nur: „Einer unserer Freunde“ habe die Gefangenen besucht. Dafür läßt sich das Besuchsdatum ziemlich genau feststellen: Da im Bericht „Dienstag in dieser Woche“ als Zeitangabe steht („Am Dienstag trug Delestré erstmals die graue Jacke“) und an diesem Tag der 24. Oktober war, andererseits der Zeitungsartikel am 26. Oktober erschien, wird der Besuch im Gefängnis also am Dienstag, 24. oder Mittwoch, 25. Oktober 1848, stattgefunden haben.

Nicht sehr lange vor diesem Zeitpunkt empfing TEDESCO wahrscheinlich Besuch von seinem alten Weggefährten Prosper ESSELENS, wohl um den 5. bis 10. Oktober 1848 herum.<sup>14</sup>

Ein weiterer Besuch bei TEDESCO könnte in einem Brief des Journalisten MORDAN an ESSELENS mit dem Absendedatum des 23. Oktobers 1848 erwähnt sein, in dem von

12 *Débat social* (Nr. 32 v. 26. Oktober 1848: 280). General MELLINET empfing im Gefängnis – nach dem Besuch des Sohnes von Jérôme BONAPARTE – auch den seines eigenen Sohnes Charles MELLINET, eines ehemaligen höheren Offiziers und gegenwärtigen Landbesitzers in der Bretagne, der auch im Namen seiner Brüder seinen gefangenen Vater in Antwerpen aufsuchte; der zweite am Kommen verhinderte Sohn Émile führte ein Corps in Algerien, ein 3. Sohn des Generals weilte als Konsul auf Kuba. (*L'Ouvrier* (Nr. 12 v. 17. August 1848: 3/1) und *Libéral Liégeois* (Nr. 232 v. 22. September 1848))

13 Die fehlerhafte Mitteilung ging auf DELESTRÉ selbst zurück: „La personne qui nous avait avancé ce fait, avait été induite en erreur par le condamné lui-même, qui avait attribué à un ordre formel la présence sur son corps du costume de drap gris.“, in: *Débat social* (Nr. 33 v. 29. Oktober 1848: 281)

14 Zurückgerechnet vom Briefdatum (4. Dezember 1848) aus mit der Besuchsangabe „vor fast zwei Monaten“. (Je t'avais écrit, il y a quelques semaines, te disant que j'avais depuis ta visite reçu 50 francs, il y a aujourd'hui à peu près deux mois. Depuis ce temps pas un centime) [Hervorhebung, R.K.]. S. Wouters (1963: 708).

„dem Freund T., dem Pensionär von Antwerpen, den wir gesehen haben“ die Rede ist. Falls sich hinter dem Kürzel „T“ der Name Tedescos verbirgt, wäre es naheliegend, diesen gemeinsamen Besuch von ESSELENS und MORDAN mit dem zuvor erwähnten Besuch von ESSELENS bei TEDESCO zusammenzubringen und anzunehmen, daß es sich hier nur um einen einzigen Besuch handelte. Andernfalls müßte man annehmen, daß ESSELENS kurz hintereinander zweimal bei TEDESCO gewesen wäre, was unwahrscheinlich erscheint.<sup>15</sup>

Schließlich weiß LEBÈGUE, der Geheimagent des Kriegsministers CHAZAL in Lüttich, noch von dem Besuch „eines gewissen Herrn“ zu berichten, der mit der Erlaubnis des Generalstaatsanwalts die Häftlinge TEDESCO und MELLINET aufsuchte. Dieser „gewisse Herr“ sei „gestern“, wie der Informant (wohl am Donnerstag, 14. Dezember 1848) dem Kriegsminister schrieb, mit Briefen dieser Herren für die Chefs der republikanischen Klubs in Lüttich angekommen. Darin soll u.a. als Termin für die Überführung der Verurteilten von Antwerpen nach Huy die Zeit zwischen dem 25. und 30. Dezember genannt worden sein; mehr konnte LEBÈGUE über diese Angelegenheit im Augenblick nicht in Erfahrung bringen. Und in einer weiteren, wahrscheinlich ebenfalls von LEBÈGUE stammenden „losen Notiz“ um den 15. Dezember 1848 herum heißt es ergänzend, daß der Herr, der am Dienstag nach Lüttich kam, um dem Präsidenten des republikanischen Klubs einen Brief von MELLINET zu übergeben, aus Brüssel kam und mit Herrn DE BAVAY persönlich bekannt sein muß. LEBÈGUES Schlußfolgerung daraus war richtig, daß hier ein geheimer Briefverkehr zwischen den Gefangenen und dem Lütticher Republikanerklub existiert haben mußte; nur wie dieser genau ablief, wußte er nicht, er dachte „wohl über Freunde.“<sup>16</sup>

Mit großer Wahrscheinlichkeit glauben wir im Empfänger der Briefe MELLINETS und TEDESCOS in Lüttich ESSELENS, den Präsidenten des republikanischen Klubs in der *Féronstrée* Nr. 83, annehmen zu dürfen; und in der Person des Besuchers der beiden Gefangenen in Antwerpen und des Briefkuriers nach Lüttich, des „gewissen Herrn aus Brüssel“, möchten wir den mit Briefschreibern wie Briefempfängern eng befreundeten Brüsseler Arzt Albert BREYER erkennen, der in einem anderen Fall schon einmal als potentieller Überbringer eines Schreibens an ESSELENS vorgesehen war, worüber gleich zu sprechen sein wird.<sup>17</sup>

Was die Inhalte des brieflichen Austausches zwischen TEDESCO und ESSELENS betrifft, sind wir dank der Beschlagnahmung bei ESSELENS' späterer Verhaftung im Besitz von vier Briefen, obwohl es in Wirklichkeit viel mehr Briefe von TEDESCO aus dem Gefängnis an ESSELENS und zurück gegeben haben dürfte, von denen jedoch keiner mehr erhalten ist.

---

15 S. Brief von MORDAN AN ESSELENS v. 23. Oktober 1848 (Pièces saisies chez Esselens – StaatsA Anderl., Appellationshof Brüssel, Dossier Nr. 217, lf. Nr. 222) [= Wouters (1963: 677f.)].

16 S. den Bericht LEBÈGUES aus Lüttich an Kriegsminister CHAZAL in Brüssel o. J. [14. Dezember 1848] (ArmeemuseumsA Brü, Fonds Risquons-Tout XLIII 17 [=Wouters 1963: 718], in Verbindung mit der anonymen „losen Notiz“, wahrscheinlich von demselben LEBÈGUE, o. J., von Wouters auf „Ende 1848“, von uns genauer auf „ca. 15. Dezember 1848“ datiert. (Wouters 1963: 735f.)

17 Nicht auszuschließen ist die Möglichkeit, daß BREYER auch schon der unbekannte „Freund“ des Redakteurs und Besuchers der Gefangenen im oben erwähnten Besucherbericht des *Débat social* vom 26. Oktober 1848 war.

Welche Anschrift ESSELENS für seine Post an TEDESCO benutzte, wissen wir von Letzterem selbst: „Antworte mir an die Adresse des Anwalts KENNIS in Antwerpen“, heißt es in einem seiner Briefe.<sup>18</sup>

TEDESCO war folglich mit seinem Antwerpner Verteidiger noch in Kontakt. Dessen Postanschrift diente als Deckadresse für Brief- wie Paketsendungen an TEDESCO. Dorthin erwartete er z.B. eine erbetene Zusendung von Zigarren; dorthin verlangte er auch die Belieferung mit 20 bis 25 Exemplaren seiner in Lüttich gedruckten Schrift „*Katechismus des Proletariers*“.<sup>19</sup>

Neben BREYER als möglichem Besucher bei TEDESCO (und MELLINET) läßt sich BREYER vielleicht auch als Empfänger eines Briefes von TEDESCO ausfindig machen – falls richtig ist, daß sich hinter der Abkürzung „P. le docteur“ (in dem bereits erwähnten Schreiben von MORDAN an ESSELENS vom 23. Oktober 1848) tatsächlich der Brüsseler Arzt verbirgt.<sup>20</sup>

Zu ESSELENS hielt der gemeinsame Brüsseler „ami et citoyen“ BREYER jedenfalls noch Ende Dezember 1848 nachweisbaren Kontakt. Zu ihm in Lüttich plante er am 27. oder 28. Dezember eine Reise, bei welcher Gelegenheit er ihm einen Brief des befreundeten Brüsseler Waffenhändlers JEFNOZ übergeben wollte. Da BREYERS Abreise aber zu unsicher war, schickte JEFNOZ den Brief mit der Post nach Lüttich.<sup>21</sup>

BREYER erscheint in dieser Zeit also, wie schon des Kriegsministers V-Mann LE-BÈGUE mutmaßte, zugespitzt formuliert, als eine Art Verbindungsmann zwischen TEDESCO-MELLINET in Antwerpen, ESSELENS in Lüttich und JEFNOZ Brüssel.<sup>22</sup>

18 Brief TEDESCOS AN ESSELENS v. 4. Dezember 1848. (Wouters (1963: 708). Die Adresse des Anwalts KENNIS war: Antwerpen, *Rue des Claires, Sect.3, Nr. 170*, vgl. 10.2.7.

19 S. den 1. und 3. Brief vom [vor dem 4. Dezember 1848] bzw. 9. Dezember 1848 (Wouters (1963: 737; 712).

20 „P. le docteur a reçu une lettre de l’ami T. [Tedesco], le pensionnaire d’Anvers, que nous avons vu.“, in: Wouters (1963: 678). „P.“ stünde dann fehlerhaft für „B.“

21 S. das Schreiben von JEFNOZ aus Brüssel an ESSELENS in Lüttich v. 27. Dezember 1848, in: Wouters (1963: 724).

22 BREYER war im Unterschied zu anderen deutschen Emigranten in Brüssel einer Ausweisung Ende Februar/Anfang März 1848 entgangen. Doch sein Leben blieb bis zum Ende des Jahres 1848 sehr bewegt. Er war als Demokrat weiterhin aktiv: hatte z.B. im März Kontakt mit dem gerade in Brüssel weilenden Franzosen HETZEL, wird im April 1848 mit anderen bei JOTTRAND zwecks Gründung einer Kasse zur Unterstützung der in der Risquons-Tout-Affäre verhafteten Demokratenfreunde erwähnt, ebenso am 2. Mai mit JOTTRAND u.a. zu Gesprächen bei GENDEBIEN usw. (Wouters 1963: 579, 595, 613). Persönlich drückte ihn fast das ganze Jahr 1848 hindurch eine schwere finanzielle Schuldenlast. Als er Ende März in Berlin war, und Sicherheitschef HODY nach ihm suchen ließ, befürchtete man schon, daß er wegen seiner Mietschulden bei WALCKIER (*Rue de Laeken, Ecke Rue de l’Hospice*) nicht mehr nach Brüssel zurückkommen würde, war er doch auch schon am 16. März vom Brüsseler Handelsgericht zur Zahlung von mehr als 10.000 F (wegen geplatzter Wechsel?) an die Herren TIBERGHIE & Cie., Bankiers in Brüssel, verurteilt worden. Am 20. April war BREYER unerwartet in Brüssel zurück. Einer Mme. BARNASCONI schuldete er noch am 6. Mai für die Lieferung chirurgischer Geräte den Betrag von 200 F. Anfang Juni drohte ihm eine weitere gerichtliche Klage; der Polizei erklärte er dazu, daß der Gläubiger, Schumacher BOCHARD, sein Geld beim Anwalt PICARD abholen könne. Am 19. Juni stand ihm wegen unterlassener Zahlung von zwei Monatsmieten für seine neue Wohnung bei COOMANS (zugleich Wirt des Estaminets „Pont de fer“ in der *Rue de la Régence 17*) schon der Besuch des Gerichtsvollziehers zwecks Pfändung und Zwangsräumung bevor. Dann hören wir am 21. Dezember, daß alle Schuld gegenüber COOMANS seit Juni beglichen war und BREYER seither regelmäßig die Miete für sein Appartement bezahlte. Aber dann machte

TEDESCO plante einmal zum St. Johannestag ein Schreiben an seine Lütticher Loge, aus welchem Anlaß, ist unbekannt. Zuvor wollte er aber seine engsten Logenbrüder ESSELENS und FOURDRIN zu Rate ziehen und fragen, was sie davon hielten.<sup>23</sup> Daß er über ESSELENS hinaus auch noch um FOURDRINS Meinung oder Rat nachsuchte, zeigt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu diesem an. Und in der Tat fanden sich beide bekanntlich schon bei früheren Logendiskussionen und –abstimmungen oft auf gleicher geistiger „Wellenlänge“, sodaß es nicht überraschte, später FOURDRIN sowohl an der Gründung des TEDESCO'SCHEN republikanischen Klubs als auch (sehr wahrscheinlich) in der von ihm geführten Lütticher Kommunistengemeinde aktiv beteiligt zu sehen. Die doppelte Konsultation bei ESSELENS und FOURDRIN in einer offensichtlich delikaten brieflichen Frage an die Loge zeigt uns schließlich einen abwägenden, klug handelnden TEDESCO, der es offensichtlich vermeiden wollte, seine gegenwärtig peinliche Situation durch einen unnötigen Fehler zu verschlimmern. Was er im Einzelnen seiner Lütticher Loge mitzuteilen oder von ihr zu erbitten beabsichtigte, bleibt unerfindlich.

#### 11.1.4 Konflikte im Gefängnis

Das schon erwähnte Beschwerdeschreiben an den Justizminister in Brüssel vom 25. Juli 1848, in dem das Recht der Antwerpner Gefangenen auf menschenwürdige Behandlung und bessere Verköstigung eingefordert wurde, war von TEDESCO, DELESTRÉ, DERUDDER und MATHIEU unterzeichnet worden. Warum aber wurde es nicht auch von den anderen Gefangenen unterzeichnet? Hatten sie keine Beschwerde vorzubringen oder waren sie sich untereinander so uneins, daß sie eine gemeinsame Solidaritätsaktion ablehnten? Es wäre nicht verwunderlich, wenn Letzteres der Fall gewesen wäre. Denn Uneinigkeit war inzwischen tatsächlich in ihre Reihen eingezogen. Schon von Anfang an war vom Gericht durch die unterschiedliche Einteilung und Behandlung in Kategorien der Same der Zwietracht unter den Risquons-Tout-Angeklagten gesät, die – nach Ablehnung ihrer Revisionsanträge zum Urteil – am 21. November 1848 durch die verschiedene Umwandlung der Todesstrafen in Zeitstrafen verstärkt wurde: neben einer ersten, aus 9 Personen bestehenden und zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilten Gruppe, darunter TEDESCO, schuf man eine zweite Gruppe von 8 Personen mit u.a. DELESTRÉ und DERUDDER, die nur zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt waren. Diese Ungleichbehandlung, die schon von vor allem juristischen Kritikern des Prozesses als unbegründet und ungerecht gerügt worden war, unterhöhlte weiter die Solidarität der Gruppe, die irgendwann platzte.

Am 4. Dezember 1848 schrieb TEDESCO darüber an ESSELENS:

---

er erneut Schulden. Ein Polizist erklärte dies so: „Es scheint, daß der besagte Breyer besonders aufgrund seiner übertriebenen demokratischen Überzeugungen die Gewohnheit hat, Schulden zu machen.“ Und derselbe wiederholte am 18. Dezember 1848 abschließend: Dieses Individuum bietet keine Garantie, daß es seinen Verpflichtungen regelmäßig und ordentlich nachkommt, denn: „es zählt zu den exaltiertesten Republikanern von Brüssel.“ (StadtA Brü Ausländerbulletins, M. M. Carton 366, Nr. 8950)

23 Brief v. 9. Dezember 1848, in: Wouters (1963: 712).

„Im Augenblick liegt ein schwerer Verdacht auf Delestré. Falsche Schritte lassen ihn als Spion erscheinen. Ich bin der einzige, der ihn noch unterstützt. Alle anderen sind gegen ihn. Darüberhinaus mißbrauchte er das Vertrauen, das ich in ihn gesetzt hatte.

Unter diesen Umständen muß ich mich von ihm trennen. Folglich muß ich ihm zurückgeben, was ich ihm schulde: 150 F, davon 75 für mich und 75 für meine Kameraden.[...]“<sup>24</sup>

Die Auseinandersetzung unter den Gefangenen wegen DELESTRÉ muß heftig gewesen sein. Denn schon wenige Tage später, am 9. Dezember, teilte TEDESCO kurz und bündig mit:

„Wir haben Delestré gerichtet und als Denunzianten, vor allem aber als schändlichsten Menschen verurteilt. Kein einziger hat ihn verteidigt.“<sup>25</sup>

Es kann noch an ein zweiter Fall angeführt werden, der Konflikte unter den Gefangenen offenbart, die sogar an die Öffentlichkeit getragen wurden. Es geht dabei um eine merkwürdige Explosion, die am 13. Dezember 1848 im Antwerpner Gefängnis stattfand und deren Ursache unterschiedlich gedeutet wurde. Nach offizieller Meinung kam die Gasexplosion durch den Einsturz des Gewölbes der Senkgrube (Abtrittsgrube) zustande, nach Meinung der Gefangenen dagegen, weil Feuer gelegt wurde. Ja, die Gefangenen äußerten sogar den bösen Verdacht, daß man das Feuer absichtlich gelegt habe, weil man ihnen nach dem Leben trachtete. Sie forderten daher eine sorgfältige Untersuchung des Vorfalles.

Der Presse, die von dem Vorfall erfahren und ihn publik gemacht hatte, ließen die Häftlinge eine Erklärung zur Veröffentlichung zukommen. Der *Débat social* druckte diese Gefangenenenerklärung ab, stellte ihr aber die redaktionelle Bemerkung voran, daß man an den ungeheuren Verdacht der absichtlichen Feuerlegung zur Vernichtung der Gefangenen unmöglich glauben könne. Im Interesse der Wahrheitsfindung forderte aber auch die Zeitung eine genaue Untersuchung.

Die von TEDESCO wohl mitverfaßte und mitunterschiedene Gefangenenenerklärung lautete:

„Die Unterzeichner erklären, daß sie heute, am 13. Dezember, zwischen 12 und 13 Uhr, eine starke Detonation oder Explosion gehört haben an der Ecke, wo sich die Gefängniskapelle befindet und wo die politischen Gefangenen untergebracht sind. Zu dieser Zeit befanden sie sich in ihren Zellen. Infolge der Explosion wurde das ganze Gebäude stark erschüttert und stürzten mehrere Gewölbe ein.

Sie erklären auch, daß sie den Lärm unterschiedlich gehört haben, wie von einem Lauffeuer vor der Detonation, und daß sie unmittelbar darauf eine Flamme mit einer Rauchsäule sich erheben sahen und dies deutlich riechen konnten.

Sie behaupten, daß aufgrund dieser Fakten die erwähnte Detonation oder Explosion die Folge einer gewissen Menge Pulver ist, an das Feuer gelegt wurde

---

24 TEDESCO an ESSELENS v. 4. Dezember 1848 (Wouters 1963: 708)

25 TEDESCO an ESSELENS v. 9. Dezember 1848 (Wouters 1963: 712)

und nicht eine Explosion von Salpeter oder Phosphor, wie einige es glauben machen wollten.

Sie sind von der Richtigkeit ihrer Erklärung umso mehr überzeugt, als die Aborte, wo die Gasexplosion mangels Pulver hätte stattfinden sollen, ständig offen stehen und man dort täglich eine große Menge Wasser hineinschüttet.<sup>26</sup>

Die gerichtliche Untersuchung des Vorfalles ergab, daß die schweren Verdächtigungen der Gefangenen unberechtigt waren.<sup>27</sup>

General MELLINET aber schickte separat verschiedenen Zeitungen einen Brief zu, aus dem hervorgeht, daß er die Erklärung seiner Mitgefangenen nicht (mehr) teilte, sondern überzeugt war, daß die Explosion keineswegs mittels Pulver zustandekam. Die Lage seines Zimmers, in dem sein Bett – an das er seiner „unerhörten Schmerzen“ wegen wie gefesselt liegen mußte – an eine der Abschlußmauern der Kapelle angelehnt stand, erlaubte ihm, wie er sagte, sachkundig das zu bestätigen, was die Fakten berichteten.<sup>28</sup>

Was den General dazu bewogen haben mag, sich in der Deutung des Ereignisses von den anderen Gefangenen abzusetzen und seine andere oder geänderte, mit dem Befund der Untersuchungskommission übereinstimmende Meinung in einer gesonderten Presseerklärung zu verbreiten, wird nicht gesagt. In diesem Sachverhalt kommt jedoch klar ein Dissens zwischen dem General und TEDESCO samt den anderen Gefangenen zum Ausdruck.<sup>29</sup>

### 11.1.5 Tedescos politischer Optimismus

TEDESCOS Lebensperspektive Ende des Jahres 1848 war alles andere als rosig, ohne vorzeitige Entlassung standen ihm 20 Jahre Haft hinter Gefängnismauern bevor. Die Trennung von den Freunden, der Entzug der Freiheit und die menschenunwürdigen Zustände im Antwerpner Gefängnis stellten eine harte Probe für seine Standfestigkeit dar. Doch als ein bei Karl MARX in Brüssel in die Schule gegangener historischer Materialist wußte er sein Gefangenschicksal in ein größeres Ganzes einzuordnen und dieses wieder nur als eine Etappe im alle Völker und Staaten bestimmenden Geschichtsprozeß zu begreifen. Trotz gegenwärtiger Machtlosigkeit blieb er darum überzeugt, daß die Ideen, denen er anhing – und das waren die marxistischen Ideen –, im Zuge eines revolutionären Geschehens eines Tages siegen würden. Dieses politische Bekenntnis drückte er in seinem 3. Brief an ESSELENS vom 9. Dezember 1848 selbstsicher so aus:

„Mit dem allgemeinen Lauf der Dinge bin ich zufrieden. Die Macht ist auf Seiten der Demokratie, und die Schwankungen von Hoch und Tief sind nur die natürliche Folge äußerster Anstrengungen der privilegierten Klassen. Die Gesell-

---

26 *Le Débat social* (Nr. 44 v. 13. Dezember 1848: 4/I). Vgl. auch *Journal de Liège* (Nr. 309 v. 18. Dezember 1848). S. dazu Dokument Nr. 38 in Anhang 6.

27 *Journal de Liège* (Nr. 314 v. 23. Dezember 1848)

28 *Libéral Liégeois* (Nr. 322 [323] v. 30./31. Dezember 1848, nach der *Nation*).

29 Nach Leconte (o. J.: 356) wandte sich MELLINET an die Presse aus Wichtigtuerei („*Il avait toujours besoin de réclame*“)

schaft schreitet nur durch die Revolutionen voran. Deren Peripetien vermögen nichts gegen uns. Sie enthüllen nur die letzten Zuckungen der alten Gesellschaft.

Ich erwarte also mit Ruhe und Gelassenheit die Stunde der Befreiung. [...]

Über die Umwandlung der Todesstrafe, deren interessante Objekte wir waren, will ich nichts mehr sagen: welch ein schwacher Deich ist unsere Monarchie doch gegen den revolutionären Sturzbach! Das erregt geradezu Mitleid.“

Und mit dem Blick auf das monarchisch-konstitutionelle Regime in Belgien, das ihn in die gegenwärtige Lage gebracht hat, äußerte er sich unvermindert kampfbereit:

„Ich hoffe mit Dir, daß die belgische Regierung nicht mehr lange am Ruder ist. Leider können wir Gefangenen nicht mit euch die Kampfsglocke läuten.“<sup>30</sup>

Die in diesen Worten ausgedrückte Kampfbereitschaft läßt an die bekannte Stelle des DERUDDER-Briefes denken, in dem es von TEDESCO hieß, daß er in Lüttich unermüdlich und mit allen Mitteln damit beschäftigt sei, die Dynastie des famösen Leopold ein für allemal zu zerschlagen.

In Lüttich hatten seine Freunde und Anhänger in der Zwischenzeit allerhand Tätigkeiten entfaltet, um diesen Regimewechsel herbeiführen zu helfen. Von ESSELENS empfangen TEDESCO Nachrichten, die ihm höchste Zufriedenheit bereitet haben müssen. Denn in seiner brieflichen Replik sparte er nicht mit Lob:

„Danach wäre es Lüttich, das jetzt an der Spitze der wahrhaft demokratischen Partei marschiert. Dazu gratuliere ich Euch allen.“

Wegen welcher Nachrichten drückte TEDESCO diese Gratulation aus? Mit welchen konkreten Taten oder Plänen war die Maasstadt an die Spitze der demokratisch-republikanischen Bewegung in Belgien getreten? Und hatte ESSELENS dem Freund wirklich nur die guten Nachrichten mitgeteilt und ihm die weniger guten, etwa vom Streit, von den Spannungen, Brüchen und Verwerfungen in den Lütticher republikanischen Klubs, wovon gleich Näheres berichtet wird, vorenthalten? Dann hätte er ihm ein einseitiges, geschöntes Bild aus der Lütticher progressiven Szene vermittelt – was nur verständlich wäre, wenn man annimmt, daß er dem mit Zuchthaushaft schon genug gestraften Freund nicht mit noch mehr Unangenehmlichkeiten belasten wollte.

Genauere Informationen wünschte TEDESCO sicherlich über die Fortentwicklung der von ihm gegründeten *Demokratischen Gesellschaft* in Lüttich, die dort getroffenen Entscheidungen, Pläne, Initiativen, ihre Führungsriege und anderes, auch zum Geschehen in der Loge, in die er ESSELENS eingeführt hatte; weniger vielleicht über die Lütticher liberale Partei, an welcher er seit der entscheidenden Niederlage auf der Generalversammlung kurz vor seiner Verhaftung ein größeres Interesse verloren haben dürfte. Neugierig mußte er über das Schicksal des von ihm errichteten und präsierten Lütticher Kreises des *Bundes der Kommunisten* gewesen sein, doch darüber konnte er, da hier nur in konspirativer Form kommuniziert wurde, kaum Erwartungen auf schriftliche Auskünfte hegen.

---

30 So TEDESCO im 3. Brief an ESSELENS Ende Dezember 1848 (Wouters 1963:712).

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, wie es während TEDESCOS Inhaftierung um den Fortgang der von ihm gegründeten *Demokratischen Gesellschaft* bzw. des *Republikanischen Klubs* bestellt war. Diese Frage kann, wie man im Nachhinein erkennen wird, nur beantwortet werden, wenn sie eingebettet ist in die umfassendere Fragestellung nach der gesamten demokratisch-republikanischen Gruppierung in Lüttich. Diese undurchsichtige Szene rumorte im Frühjahr 1848 und brachte mannigfache Formen organisierter und nichtorganisierter Art mit oft seltsamen, häufig wechselnden personellen Konstellationen hervor. Da hier vieles miteinander verwickelt scheint, kann die Frage nach dem *demokratisch-republikanischen Klub* TEDESCOS und seiner Entwicklung nur aus der Gesamtschau aller Teile dieses Konglomerates beantwortet werden. Im nächsten Kapitel wird versucht, eine erste zusammenhängende Darstellung der Lütticher demokratisch-republikanischen Gesellschaften in dieser Periode vorzulegen.<sup>31</sup>

## 11.2 Die demokratisch-republikanischen Gesellschaften in Lüttich

### 11.2.1 Der Klub in der *Féronstrée*, im *Café du Pot d'Or* und in der *Rue Mère-Dieu*

Am Anfang der organisierten demokratischen Bewegung im monarchischen Belgien steht die am 7. November 1847 in Brüssel gegründete Muttergesellschaft der *Demokratischen Gesellschaft* (*Association démocratique*) unter Präsident Jottrand. Weitere selbständige Zweigniederlassungen folgten. Im Januar 1848 kam es zur Errichtung einer *Demokratischen Gesellschaft* in Gent mit dem JOTTRAND-Vertrauten SPILTHOORN als Präsidenten; Mitte April 1848 entstand eine ähnliche Gesellschaft in Verviers mit MOTET an der Spitze und am 22. Mai, viel später als erhofft, endlich auch in Lüttich die von TEDESCO im Auftrag der Muttergesellschaft gegründete, meist „republikanischer Klub“ geheißene demokratische Gesellschaft von Féronstrée. Da ihr führender Kopf TEDESCO schon am 6. Juni verhaftet wurde, stand die Gesellschaft plötzlich ohne ihren Steuermann da.

Die TEDESCO'SCHE Gesellschaft mit ihrem Sitz im „Café Gilson“ in der *Féronstrée* scheint sich langsam, aber kontinuierlich entwickelt zu haben. Mitte Juni 1848 zählte sie bereits mehr als 300 Mitglieder. Ihr erklärtes Ziel war es, in Stadt und Provinz Lüttich die demokratischen Ideen der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit im Rahmen einer zukünftigen Republik zu verkünden und zu verwirklichen.<sup>32</sup>

Eine politische Vereinigung, wollte sie etwas bewirken, gar gesellschaftsgestaltend sein, brauchte ein Presseorgan, das die Mitteilungsebene zwischen Vorstand und

---

31 Dieser Versuch ist anspruchsvoll und teilweise riskant, weil das Quellenmaterial, auf dem die bisherige Sekundärliteratur, etwa Bertrand (1906), Christophe (1963) oder Cordewiener (1978), fußt, relativ gering und oft nur schwer deutbar ist. Es ist hier in der Tat noch weitgehend wissenschaftliches Brachland zu beackern und Aufbauarbeit zu leisten. Das erstellte Gerüst muß daher notwendig lückenhaft und noch unvollkommen ausfallen. Bei Einbeziehung des gesamten Lütticher Schrifttums dieser Zeit, also auch der (hier vernachlässigten) katholischen, anti-republikanischen Literatur, könnte die Darstellung vervollkommen werden.

32 *La Nation* (Nr. 52 v. 17. Juni 1848: 1/III).

Mitgliedern herstellte und die Gesellschaft in der Öffentlichkeit propagandistisch vertrat. Bisher kannte man in Lüttich nur eine einzige demokratische Zeitung, den von den jungliberalen Brüdern BAYET geleiteten *Libéral Liégeois*, der zwar republikanisch, mehr auf die liberal-progressive Lütticher Bourgeoisie als auf das Volk als Leserschaft ausgerichtet war, und trotz der Gründungsmitgliedschaft BAYETS im TEDESCO'SCHEN Klub doch nicht dessen Interessenzeitung sein wollte, sondern auf seiner redaktionellen Unabhängigkeit beharrte. Dies mag auch der Grund gewesen sein, weshalb der *Republikanische Klub* von *Féronstrée* sich entschloß, ein eigenes republikanisches Blatt mit dem Namen *L'Ouvrier. Organe des intérêts populaires* in Lüttich ins Leben zu rufen, das sich, wie der Untertitel angibt, explizit als ein Organ der Interessen des Volkes verstand.

Auf einer Sitzung vom 24. Juni 1848 vergab die *Féronstrée*-Gesellschaft die Konzession der Zeitungsgründung an den Drucker J. LEDOUX, die Herausgeberschaft der Zeitung vertraute sie dem Arbeiter D. DEWANDRE an. Durch einen Vertrag, der die Zeitung *L'Ouvrier* ein Jahr lang der Aufsicht eines von der Gesellschaft ernannten Redaktionsausschusses unterwarf, wurden Herausgeber samt Drucker fest an die *Société républicaine créée en Féronstrée* gebunden. Die von der *Gesellschaft* bestimmten Redakteure und Mitarbeiter waren: PH. BÉNARD, L.-J. DEJAER und PROSPER ESSELENS, der den Hauptteil der Redaktionsarbeit leistete, J. LEDOUX, MORDAN(T) und CH. ROLANS.<sup>33</sup> Darüberhinaus waren alle Arbeiter oder Proletarier zur Mitarbeit aufgerufen, ihre Beiträge aber wurden vor Abdruck einer redaktionellen Durchsicht unterworfen. Am 9. Juli 1848 erschien das erste Exemplar des neuen Presseorgans. Ihre Daseinsberechtigung erklärte die Zeitung in ihrem „Glaubensbekenntnis“ so:

„Jede Klasse der Gesellschaft, die von ihrem Standpunkt aus die großen Ereignisse betrachtet und die daraus entstehenden sog. Reformen, so auch die von uns Proletariern, hat die Pflicht, in den Streit einzutreten, nicht nur um das Recht der größeren Zahl zu unterstützen, sondern auch um einander aufzuklären und eine perfekte Einheit in unserem Handeln herbeizuführen. Unsere Zeitung will also nicht in persönlichen Fragen agitieren, noch in die kleinen Streitfragen unserer politischen Großköpfe sich einmischen. Wir beschäftigen uns vielmehr mit den brennenden Fragen der Gesellschaft.“<sup>34</sup>

Doch schon bald sah sich die Leitung des Blattes veranlaßt, die folgende öffentliche Erklärung abzugeben: „Unsere Zeitung hat eine eigene Leitung und eigene Redaktion, die mit der des *Libéral Liégeois* absolut nichts gemein hat, auch nicht mit den Leu-

---

33 Capitaine (1850: 228); Liège Texte (1881: 310). De Theux de Montjardin (1885: 1039) erwähnt nur: L. J. DEJAER, P. ESSELENS, MORDANT und CH. ROLANS; Cordewiener (1972: 148, A.3) nur BÉNARD, DEJAER und ESSELENS. Über BÉNARD ist nichts weiter bekannt; Louis-Joseph DEJAER war der bereits oben genannte ehemalige Reisebegleiter und Haftgenosse von ESSELENS und TEDESCO Ende Februar/Anfang März 1848 im *Petits-Carmes*-Gefängnis in Brüssel.

34 *L'Ouvrier* (Nr. 1 v. 9. Juli 1848: 1/I). In der Sitzung der *Demokratischen Gesellschaft* in Brüssel vom 2. Juli wurde von JOTTRAND ein Brief der *Société républicaine de Liège* verlesen, in dem die neue Lütticher Volkszeitung angekündigt war. Die Brüsseler Versammlung beschloß, sich gleich mit der Lütticher Gesellschaft in Verbindung zu setzen. (Wouters 1963: 661)

ten, die diese Zeitung bekanntlich patronieren. Die Redakteure des *Ouvrier* sind alle Belgier“.<sup>35</sup>

Aus dieser unmißverständlichen Distanzierung zum *Libéral Liégeois* kann man schon früh ideologische und personelle Unvereinbarkeiten erkennen, die zwischen dem *Ouvrier* bzw. der *Demokratischen Gesellschaft* einerseits und dem *Libéral Liégeois* bzw. dessen Redakteuren Adolphe und Félix BAYET andererseits bestanden haben mußten. Diese Unstimmigkeiten, mochten sie aus politischen Unterschieden, Konkurrenzneid, dem gemeinsamen Druck der beiden Blätter bei J. LEDOUX oder aus anderen Gründen resultieren, läuteten den Beginn einer Reihe von Konflikten ein, welche, wie sich zeigen wird, bis zu Abspaltungen und schweren Diffamierungen reichten und die gesamte Geschichte des demokratischen Republikanismus und seiner Presseorgane in Lüttich kennzeichnen sollten.

Eine Schlüsselrolle in diesem Konfliktfeld spielte der Drucker des *Ouvrier* LEDOUX. Neben seiner Drucker-Tätigkeit engagierte sich dieser agile Mann vom Monat August 1848 an in einer erklärtermaßen „unpolitischen“ Vereinigung mit dem Namen „*Gesellschaft der 32 Berufe*“ (*Société des 32 Métiers*), die sich zum Ziel gesetzt hatte, den Arbeitern mit Hilfe bescheidener wöchentlicher Mitgliedsbeiträge im Falle von Arbeitslosigkeit oder Krankheit finanziell beizuspringen. Die „*32-Berufe-Gesellschaft*“ nahm ihren Sitz im *Café de la Rue de la Régence Nr. 18*, LEDOUX wurde ihr Sekretär; die Einladungen zu ihren Versammlungen ließ er im *Ouvrier* regelmäßig anzeigen – dagegen erschienen die Anzeigen zu den Sitzungsterminen des *Féronstrée*-Klubs nur noch sporadisch.<sup>36</sup>

Die republikanische Gesellschaft versammelte sich, wie noch zur Gründerzeit TEDOSCO, weiterhin im „*Café Gilson*“ in der *Féronstrée*-Straße. Irgendwann – einige Zeit vor dem 14. August 1848 – wechselte sie das Versammlungslokal und zog ins „*Café du Pot d’Or*“ (*Quai de la Batte*) um.<sup>37</sup>

---

35 *L’Ouvrier* (Nr. 5 v. 23. Juli 1848: 2/II). Mit den „Patronen“ des *Libéral Liégeois* können nur die Gründer-Anwälte DEREUX, KOELER, ROBERT-BRABANT und der Richter COLLETTE gemeint sein, die zwar fortschrittliche Bourgeois, Freimaurer und große Führer der Lütticher *Union libérale* waren, denen die Bedürfnisse der Arbeiter aber nicht primär am Herzen lagen.

36 S. das Kommuniké zur Gründung der *Société des 32 Métiers* in: *L’Ouvrier* Nr. 12 v. 17. August 1848: 2/II) und die Anzeigen in den folgenden Nummern. – Die 32 alten Berufsstände (Müller, Bäcker, Metzger, Fischer, Brauer, Schumacher, Holzhändler, Weber usw.) kamen noch in ihren angestammten Standeshäusern zusammen. Einen politischen Einfluß übten sie jetzt nicht mehr aus, wollten sie auch nicht mehr ausüben, wie aus der Festschreibung des exklusiv philanthropischen Charakters der neuen *32-Berufe-Gesellschaft* hervorgeht. Vgl. *Le vieux Liège* (1837: 94ff.). Sie gehen auf die 32 Stadttürme auf der Stadtumwallung Lüttichs zurück, die seit dem Mittelalter von je einer Zunft zu verteidigen und zu unterhalten waren. Ende 15. Jh. verloren die Zünfte, die ebenso Militärkompanien wie Handwerkervereinigungen waren, ihren militärischen Charakter. Von der 1. Hälfte des 16. Jh.’s an sorgte die Stadt selbst für den Unterhalt der Türme. Nach 1830 verkaufte sie das Stadtwallgelände, 1846 wurden die ehemaligen Wallanlagen am linken Maasufer durch eine Konvention zwischen den Parteien an die Stadt rückübertragen. (Gobert 1975: 519ff.).

37 Schon das *Journal de Liège* (Nr. 129 v. 23. Mai 1848: 3) bezeichnete die Versammlungsstätte in der *Féronstrée* als „local provisoire“, so daß man über den raschen Wechsel des Tagungsortes der Gesellschaft nicht erstaunt sein muß.

Es ist anzunehmen, daß man sich dort „wie in der Vergangenheit“ dreimal wöchentlich (montags, donnerstags und samstags um 20 Uhr) versammelte, und zwar nicht nur, wie belegt, am 17. August, sondern wohl auch am 31. August, als es darum ging, einen neuen Vorstand zu wählen und wichtige Fragen zu besprechen.<sup>38</sup>

Was im republikanischen Klub verhandelt, geplant oder ausgeführt wurde oder wer welche Führungsämter innehatte, läßt sich nur noch teilweise aus der Kombination verschiedener Dokumente erschließen. Das Gründungsmitglied des TEDESCO'SCHEN Klubs, der republikanische Unternehmer (oder ehemalige Unternehmer) Georges-Louis DORMAL war jedenfalls um diese Zeit Präsident der „32-Berufe-Gesellschaft“, aber noch nicht Präsident oder Vizepräsident des *Republikanischen Klubs*.<sup>39</sup> Genau dies hatte ein unbekannter Leserbriefschreiber am 8. September 1848 im *Journal de Liège* aber als Tatsache verbreitet, versehen mit dem Vorwurf, die „Gesellschaft der 32 Berufe“ würde von Männern des republikanischen Klubs „ausgebeutet“ werden, ja sie sei geradezu zu einem „Geheimklub“ dieser Republikaner gemacht worden; als treibende Kraft dahinter bezeichnete der Anonymus „seinen“ Präsidenten DORMAL, in dem er eben gleichzeitig den Präsidenten oder Vizepräsidenten des *republikanischen Klubs* sah, dem er unterstellte, die beiden Gesellschaften miteinander verschmelzen zu wollen. DORMAL wies in einem Leserbrief an dieselbe Zeitung umgehend diesen Angriff zurück. Zuerst deckte er die Anonymität des gerüchtekolportierenden Leserbriefschreibers auf, den er als einen ehrgeizigen jungen Advokaten und Mitglied der „Gesellschaft der 32 Berufe“ namens Eugène BORGUET dekuvierte, der es in der Vergangenheit trotz mehrmaliger Versuche nicht geschafft habe, Vorstandsmitglied zu werden. Unmißverständlich erklärte er dann, daß er zum Zeitpunkt seiner Wahl zum Präsidenten der „32-Berufe-Gesellschaft“ weder Präsident noch Vizepräsident der *republikanischen Gesellschaft* gewesen sei und für eine Fusion der zwei Gesellschaften niemals weder ein offizielles noch offiziöses Mandat erteilt habe. In einer Replik vom 12. September parierte BORGUET, indem er den Zeitungslesern einen für DORMAL peinlichen internen Vorfall preisgab: er berichtete über eine in der „Gesellschaft der 32 Berufe“ erfolgte Intervention der Polizei, bei der DORMAL verhaftet und auf die Polizeistation gebracht wurde, wo er die ganze Nacht verbringen mußte. BORGUET fand diese Polizeiaktion notwendig, um in der Gesellschaft „Ordnung zu halten“, denn nur wer ein unehrliches Spiel treibe, meinte er, oder kein reines Gewissen habe, müßte von der Polizei etwas befürchten.<sup>40</sup>

---

38 Der neue Versammlungsort im „Café du Pot d'Or“ ist am 13. August 1848 erstmals erwähnt, s. *L'Ouvrier* (Nr. 11 v. 13. August 1848: 4/II), ein zweites und letztes Mal am 17. August 1848, s. *L'Ouvrier* (Nr. 12 v. 17. August 1848). In der Einladung zur Sitzung vom 31. August (Nr. 18, S. 4) fehlte die Angabe des Ortes. S.dazu auch Bertrand (1906: 314 A.1), der jedoch keine genauen Zeitangaben macht.

39 Als Mitglied der angesehenen Lütticher Bürgergarde (*Garde civique*) muß er trotz seines republikanischen Bekenntnisses zu den „gesellschaftsfähigen“ Personen der Stadt gezählt haben. Im *Journal de Liège* (Nr. 202 v. 14./15. August 1848) ist er – mit dem Wohnsitz in der *Rue du Pot d'Or* – als Mitglied des 4. Bataillons der 4. Kompanie neben dem bekannten Lütticher Anwalt und Minister W. Frère genannt.

40 Zu den drei Leserbriefen, s. *Journal de Liège* (Nr. 223, 225, 226 v. 8., 11. und 12. September 1848). Die mit BORGUET aus der *Société des 32 Métiers* ausgetretenen Mitglieder gründeten in „Einklang mit der öffentlichen Ordnung und Wohlfahrt“ eine neue *Société philanthropique des Arts et Métiers*, die ihre erste Zusammenkunft am 10.

Nicht mehr im „Café du Pot d’Or“, sondern im „Café de la Source“ (*Rue Mère-de-Dieu-hors-Château*) etabliert finden wir die „alte republikanische Gesellschaft“ am 6. Oktober 1848, nachdem der Versammlungsort des „Pot d’Or“ schon seit Mitte August aus den Zeugnissen der Überlieferung verschwunden war.<sup>41</sup>

Wir haben bereits von einer scharfen Distanzierung der Redaktion des *Ouvrier*, des neuen Presseorgans der *Republikanischen Gesellschaft*, von der älteren Zeitung *Libéral Liégeois* berichtet und diese auf tieferliegende Meinungsverschiedenheiten der Republikaner beider Seiten zurückgeführt. Diese seither nach außen hin sichtbaren Risse in der Front der Lütticher Republikaner, die ohnehin nie eine geschlossene Einheitsfront bildeten, sollten sich jetzt noch vertiefen, da ein weiterer Konflikt innerhalb des *Ouvrier* zu einer Spaltung der noch jungen Zeitung führte. Was war geschehen?

Im Laufe des Monats Oktober 1848 kam es zu Auseinandersetzungen zwischen LEDOUX und DEWANDRE um die Eigentumsrechte am *Ouvrier*. Der anfängliche Disput verwandelte sich rasch in Streit und dieser führte zur gänzlichen Unversöhnlichkeit der Kontrahenten, sodaß es zur Teilung des Blattes kam: seit dem 15. Oktober erschienen sieben Doppelausgaben derselben Zeitung *Ouvrier* parallel, die als „Édition Dewandre“ bzw. „Édition Ledoux“ auseinanderzuhalten sind. Dieser unhaltbare Zustand endete erst, als das Lütticher Erstinstanzliche Gericht am 8. November 1848 das Urteil verkündete und das Eigentumsrecht am *Ouvrier* LEDOUX zuerkannte.<sup>42</sup>

Während LEDOUX fortan allein den *Ouvrier* herausgab, brachte der Prozeßverlierer DEWANDRE am 9. November, einen Tag nach der Urteilsverkündung, „seine Zeitung“ unter dem neuen Titel *Le Travailleur. Organe des intérêts de la classe ouvrière* heraus. Leitlinie dieser Zeitung blieben die Verteidigung der demokratischen Prinzipien, der Interessen der Arbeiter als der zahlenmäßig stärksten Klasse der Gesellschaft und die Verbesserung ihrer sozialen Position. Die Gründung des *Travailleur* erfolgte wohl mit Hilfe des Eigentümers J. J. BRONZE, gedruckt wurde sie bei RODBERG. Redakteure der neuen Zeitung waren ein gewisser GRANDFILS und hauptsächlich der Lothringer Théodore KARCHER, genannt KAR, sowie nach dessen Ausweisung aus Belgien L. J. DEJAER, der inzwischen (?) Präsident der demokratisch-republikanischen Gesellschaft geworden war. Mit der Devise „Liberté!, Égalité! Fraternité!“ verstand sich der *Travailleur* als der wahre Fortsetzer des alten *Ouvrier*.<sup>43</sup>

---

September 1848 in der *Rue de la Wache* Nr. 22 abhielt. (*Journal de Liège* (Nr. 224 v. 9./10. September 1848))

41 S. die Anzeige „Les membres de la Société [républicaine] sont invités à une réunion, samedi soir [7 octobre], à 8 h. précises, au Café de la Source de Liège, rue Mère-Dieu.“, in: *Libéral Liégeois* (Nr. 243 v. 6. Oktober 1848). Nichts anzufangen wissen wir mit der isolierten Meldung des *Ouvrier* (Nr. 32 v. 26. Oktober 1848: 3/I, Edition Dewandre) von der Gründung eines neuen republikanischen Klubs in den Büroräumen des *Libéral Liégeois*.

42 Dieses seltsame Urteil erstaunte manchen Beobachter. Ganz verwirrt war ein Leserbriefschreiber darüber, daß zwei ehrenwerte Anwälte, davon einer DEREUX, die man als Beschützer der *Demokratischen Gesellschaft* kannte, als Verteidiger von J. LEDOUX auftraten und diesem zum Siege verhalfen, vgl. *Le Travailleur* (Nr. 2 v. 12. November 1848: 3/II-III)

43 *Le Travailleur* (Nr. 1 v. 9. November 1848: 1/I). J. J. BRONZE (1777–1852), ehemaliger Kassierer im Wohltätigkeitsbüro des Kantons Aubel, dann Eigentümer im Lütticher Vorort Saint-Léonard, lernten wir bereits als Leserbriefschreiber und Besucher des TEDESCO’schen *republikanischen Klubs* kennen. Der Journalist KARCHER, geb. 1821 in

## 11.2.2 Das „Komplott“

Es wurde schon früher erwähnt, wie die *Belgische Legion* im Monat März 1848 eine Invasion in Belgien durchführte und in dem sog. Scharmützel von Risquons-Tout vernichtend geschlagen wurde. Die Anführer der Legion, die nicht in belgische Hände fielen, flüchteten zurück über die belgisch-französische Grenze nach Paris, wo sie sogleich darangingen, eine neue belgische Legion aufzubauen. Noch während des Risquons-Tout-Prozesses fürchtete Sicherheitschef HODY die Einreise von Personen aus dem Ausland mit dem Vorsatz, Unruhe zu stiften, und er meinte damit namentlich die alten Legionäre Charles GRAUX und Joseph TYTGAT, die sich (neben Antoine KATS) dem Zugriff der belgischen Justiz entzogen hatten.<sup>44</sup>

Im Oktober 1848 soll die „*neue belgische Legion*“ zirka 800 Mann umfaßt haben. Das Vorstandskomitee der neuen Legion, die sich in Paris sehr bedeckt gehalten haben muß, verfolgte, wie die alte Legion, das Ziel, nach Belgien einzufallen und dort zusammen mit den dortigen Demokraten die Republik zu errichten. Aber dem Legionskomitee fehlten sämtliche Mittel, seinen Plan zu verwirklichen.

In Brüssel bestand um dieselbe Zeit ein „*Demokratisches Zentralkomitee*“ (*Comité central démocratique*), das mit den Anführern der „*neuen belgischen Legion*“, dem „Kommandanten“ GRAUX und Komiteesekretär WAUTERS, in Verbindung stand. Bei einem Besuch des Brüsseler Delegierten, Louis RIGOT, in Paris wurde ihm der Bereitschaftszustand der Legion beschrieben und ihm ein Brief für seine Komiteemitglieder mit der dringenden Bitte um Übersendung von 10.000 F mitgegeben.<sup>45</sup>

Im November 1848 hören wir von dem kombinierten Plan eines Staatsstreichs und einer Befreiung der Risquons-Tout-Gefangenen, der in Abstimmung der beiden Komitees in Brüssel und Paris ausgearbeitet worden sein könnte. Ein (anonymer) Sergeant in Brüssel teilte einem Soldatenkameraden vertraulich folgende Einzelheiten eines auf ihrer letzten Sitzung in Brüssel beschlossenen Planes für Anfang 1849 mit:

(1) 6 gedungene Scharfschützen aus Brüssel, Virton und Lüttich sollen König LEOPOLD bei seinem Aufenthalt in den Ardennen nach dem 20. Januar 1849 auflauern und töten. Danach würden sie mittels einer bereitstehenden Postkutsche über die Grenze nach Frankreich gebracht.

(2) Die belgischen Legionen würden gegen den 15. Januar 1849 vom Ausland aus nach Belgien eindringen; eine erste Legion von 1.200 Mann unter dem Kommando von GRAUX sollte die Festung Dinant und die Zitadelle von Namür einnehmen, Überläufer aus den Wachdiensten der beiden Festungen würden sich ihnen anschließen. Die vergrößerte Kolonne, heißt es weiter, wird dann nach Huy vordringen, um die Gefangenen von Risquons-Tout zu befreien. Sie wird der Maas entlang weiter bis Lüttich vorrücken und sich dort mit einer zweiten aus Lothringen über Bouillon und Marche kommenden Kolonne vereinigen. Eine dritte, nördliche, von FOSSES kommandierte

---

Saarunion (Frankreich), wurde als ausländischer Autor eines mißfälligen Theaterstückes durch Königl. Beschluß v. 1. April 1849 gezwungen, Belgien innerhalb von 24 Stunden mit Rückkehrverbot zu verlassen. DEJAER unterzeichnete seine Zeitungsartikel mit dem Pseudonym „l'Ordre“. Vgl. Capitaine (1850: 234); Christophe (1963: 98)

44 HODY in einem Brief an den Brüsseler Polizeihauptkommissar VAN BERSEL v. 12. August 1848, in: Wouters (1963: 669f.)

45 Siehe dazu die Notiz von GRAUX vom 30. Oktober und den Brief für RIGOT vom 1. November 1848, in: Wouters (1963: 680f.)

Gruppe, wird aus Lyon kommend über Veurne nach Ostende vorstoßen, wo sich, wie man erwartete, ihnen zahlreiche Demokraten aus Brügge anschließen sollten, um dann nach Gent und Brüssel zu marschieren, wo sie sich mit der in Antwerpen aufgestellten und den aus den Provinzen Namür und Luxemburg herbeieilenden Kolonnen vereinigen würden.

Weitere Erklärungen über Waffen, Munitionslager, Vertrauensleute usw. folgten.<sup>46</sup>

In Lüttich war der Redakteur der neuen Zeitung *Le Travailleur* GRANDFILS zu einer wertvollen Informantensquelle des Spions LEBÈGUE geworden. Dessen aus „abgeschöpften“ Informationen zustande gekommenen ausführlichen Tätigkeitsberichten verdanken wir bis ins Frühjahr 1849 hinein das meiste, was wir über die Aktivitäten und die Vorhaben der Lütticher und anderer Republikaner wissen, wovon wir sonst keine Kenntnis hätten.<sup>47</sup> (Abb. 57)

Schon sehr früh informierte LEBÈGUE den Kriegsminister in Brüssel über das geplante Komplott, das die belgischen Republikaner ausführen wollten, um die monarchische Regierung zu stürzen. Dieses staatsgefährdende Vorhaben wünschte er dem belgischen König persönlich zu melden. Er wollte ihm vor allem mitteilen, daß Militärs mit losen Versprechungen auf schnelle Beförderungen ins Komplott gelockt würden und daß die Komplotteure nur noch auf den günstigsten Augenblick warteten, um loszuschlagen.

Da LEBÈGUE vom König ohne Antwort blieb, wandte er sich am 25. November an den Kriegsminister, um diesem die der belgischen Krone drohende Gefahr zur Kenntnis zu bringen.<sup>48</sup>

Die Mitteilung von einer Verwicklung von Militärs in das angekündigte Komplott erweckte des Kriegsministers höchste Aufmerksamkeit. Äußerst beunruhigend mußte für ihn die Nachricht über die Eröffnung eines Klubs ehemaliger Unteroffiziere am 2.

---

46 S. den Brief des Sergeanten C. aus Brüssel an einen gewissen Georges [wohl in Frankreich] v. 4. November 1848, in: Wouters (1963: 691ff.). Auf den geplanten Legionszug von GRAUX scheint noch eine Briefstelle anzuspieren, in der es um den Preis für Leder und andere Waren geht, die der Freund GRAUX für seinen Aufenthalt in Belgien brauchte, s. den Brief von H. XAVIER an TYTGAT v. 30. November 1848, in: Wouters (1963: 707f.) Aus dem Schreiben geht hervor, daß RIGOT sowohl zum Briefschreiber XAVIER als auch zum Briefempfänger TYTGAT, dem ehemaligen (und jetzigen?) Mitglied des Komitees der *Belgischen Legion* von Paris, in engem Kontakt stand.

47 Dieser am 27. Mai 1847 in Belgien eingebürgerte Franzose aus Nemours, der früher einmal Militär, dann arbeitslos war, spionierte die Lütticher Republikaner systematisch aus und schickte seine Erkundungen an den Kriegsminister CHAZAL in Brüssel, der, ebenfalls französischer Herkunft, ihn dafür bezahlte. Doch LEBÈGUE war nicht nur Informant, sondern bekämpfte selbst aktiv die Feinde der belgischen Monarchie. Obwohl ständig in Geldnot, da er eine Frau und acht Kinder zu ernähren hatte, kaufte er so viele demokratische Zeitungen, wie er konnte, um sie zu verbrennen oder dem Kriegsminister zu schicken, spendierte Gewährsleuten in den Wirtshäusern Getränke, um sie auszuhorchen und tat alles, um seinem Minister gefällig zu sein. Sogar König LEOPOLD ließ ihm 50 F schicken und empfing ihn in Privataudienz. In die Geheimpläne der führenden Republikaner konnte er freilich nicht vollständig eindringen, da er in deren Versammlungen nicht zugelassen wurde. Seine Informantenberichte enden mit seinem Weggang nach Brüssel im März 1849. Sie sind gesammelt im Kapitel XVI „Agent Le Bègue“, in: ArmeemuseumsA Brü (Fonds Risquons-Tout, XLIII, Dokumente 1-48); vgl. auch Christophe (1963: 148)

48 LEBÈGUE an König LEOPOLD I. und an Kriegsminister CHAZAL v. 25. November 1848 (ArmeemuseumsA Brü (Fonds Risquons-Tout, XLIII, 18 und 19) [nicht bei Wouters])

(M) Monsieur le Ministre

J'ai l'honneur de vous tenir au courant  
 de ma reconnaissance pour les bontés que vous avez  
 eues pour moi en daignant me faire remettre  
 de la part de Sa Majesté le Français, ce que  
 Monsieur le Ministre qui ce bienfait en Messieurs  
 jamais dans mon cas et que toute ma famille  
 en commémorera le jour où aussi mes parents à  
 l'Éternel se rappelleront qu'il s'agit dans sa  
 mission de servir présent les jours de Sa  
 Majesté, les Messieurs Monsieur le Ministre, et  
 l'État de tout comme un soldat.

J'ai des choses de la plus haute importance  
 à signaler à la Majesté de vos lumières

En certain M<sup>r</sup> doit avoir obtenu de M<sup>r</sup>  
 De Boray procureur général le principal des  
 puis à l'encre dans leur prison M<sup>r</sup> Malinot  
 et Tedesco est individu est arrivé hier à Liège avec  
 Des lettres de ce Messieurs pour les chefs Des  
 Clubs républicains etc. etc. ils disent qu'ils en  
 feront transporter à Huy que dans 2 ou 3 ou 4  
 certains, je n'ai que j'aurais le contenu exact sur  
 j'espère le faire

Le 1<sup>er</sup> Grandfils s'est retiré de la société  
 parce qu'il voulait être délégué pour aller  
 à Bruxelles près du Club qui est établi dans  
 la capitale et comme un autre a été choisi  
 il a été chargé de ce choix (un nombre de noms)

Abb. 57:  
 Der Agent Le Bègue schickte  
 regelmäßig Kriegsminister Chazal  
 in Brüssel Berichte über „gefährliche“  
 Personen und Vorgänge in  
 Lüttich. Am 14. Dezember 1848  
 wußte er z.B. dem Minister von  
 einem ungenannten Besucher bei  
 Tedesco und General Mellinet in  
 Antwerpener St. André-Gefängnis  
 zu berichten, der angeblich  
 Schmuggeldienste verrichtete.  
 (Hier Seite 1 des Schreibens von  
 Le Bègue an Chazal o. D. [14.  
 Dezember 1848], Armeemuse-  
 umsA Brü, Fonds Risquons-Tout,  
 XLIII.17-18)

Dezember 1848 in Lüttich geklungen haben, über welchen es hieß, daß auf der Eröffnungssitzung des Klubs im „Café du Hainaut“ (*Rue Souverain-Pont*) 57 Personen anwesend waren und daß man ihre Zahl bis auf 200 zu erhöhen hoffte.<sup>49</sup>

49 LEBÈGUE an Kriegsminister CHAZAL v. 4. Dezember 1848 (ArmeemuseumsA Brü, Fonds Risquons-Tout XL, 21) (=Wouters 1963: 708ff.). Über den Klub der Unteroffiziere hieß es weiter: Unter ihren Mitgliedern befinde sich der Sergeant-major BASTIN WATRIN, ein ehemaliger Lehrer, der seines schlechten Benehmens wegen von der Schule entlassen worden sei. Er sei einer der gefährlichsten, halb verrückt und, wenn er getrunken habe, zu allem fähig; so habe er gedroht, alle Anhänger der monarchischen Regierung aufzuhängen. Dann seien in der Versammlung gewesen: GRANDFILS – Mitglied der *Republikanischen Gesellschaft*, von dem LEBÈGUE wohl seine Informationen empfang –, DENOËL, Präsident einer *Réunion ébéniste* (Place St-Paul) und DELONCIN, ein gewalttätiger Mann, vor dem man sich hüten sollte. Auch deutsche Ausländer seien dabei gewesen.

Auf Anweisung des Kriegsministers wurden die Meldungen LEBÈGUES gründlich geprüft. In seinem Prüfbericht stellte Major DELOBEL, damaliger Befehlshaber des 2. Regiments der Artillerie in Lüttich, fest, daß die Verdächtigungen gegen Unteroffiziere, Mitglieder republikanischer Klubs in Lüttich zu sein, nicht stimmten; das „Café du Hainaut“ sei das Tagungslokal der „32-Berufe-Gesellschaft“, und das Gerücht von der Mitgliedschaft von Unteroffizieren in Republikanerkлубs sei von diesen nur aufgebracht worden, um damit in der Öffentlichkeit zu prahlen.<sup>50</sup>

Aber LEBÈGUE hatte dennoch recht, es gab einen „Klub ehemaliger Unteroffiziere und Kaporal“, der zweimal im „Café du Hainaut“ zusammenkam und dann wieder ebenso schnell verschwand wie er aufgetaucht war. Ansonsten diente dieses Café tatsächlich der *Société des 32 métiers* seit dem 9. November als Tagungslokal, bis es ab 17. Dezember Sitz der *Société Réformée des 32 Métiers* mit DENOËL als Präsidenten und BASTIN als Sekretär wurde, während die alte *Société des 32 Métiers* vom 24. Dezember 1848 an (mit DORMAL als Präsidenten) in ein neues Versammlungslokal „Chez M. Petit“ (*Place St. Paul*) umzog.<sup>51</sup>

Trotz DELOBELS Entwarnungsbericht blieb der Kriegsminister wegen eventuell republikanisch eingestellter Offiziere auf größter Hut. Eine aus dieser Spannung heraus erklärbare Überreaktion des Ministers spiegelt ein Leserbrief des Wirtes des „Café Hainaut“ an die neue Lütticher Zeitung *Le Travailleur*:

„Ich hatte kürzlich einen Offizier im Quartier, der nie mein Café betreten hatte. Trotzdem zwang ihn der Kriegsminister Chazal, mein Haus zu verlassen. Warum? Weil mein Café „Café républicain“ genannt wird. Ich sage „genannt wird“, denn so heißt es nicht, es heißt, wie das Wirtshauschild angibt, „Café du Hainaut“. Vielleicht verkehren in meinem Café Republikaner. Aber in welchem Café verkehren sie nicht! Seit wann muß ein Cafébesitzer seine Besucher fragen: „Finden Sie das Regierungssystem Frère-Rogier-Chazal perfekt oder nicht? Sind Sie Republikaner oder nicht? Wenn diese Verpflichtung bestünde, könnten wir Cafébesitzer unsere Lokale schließen.“<sup>52</sup>

Des Weiteren wußte LEBÈGUE von Plänen zu berichten, wonach bei einer geheimen Zusammenkunft führender Klubisten aus Lüttich und dem Ausland am 5. Dezember Vorbereitungen zu einer öffentlichen Erhebung im Laufe des Monats Dezember besprochen wurden, wozu Korrespondenzen nach Brüssel, Gent und Brügge abgingen. Bei

---

50 Bericht des Majors DELOBEL v. 12. Dezember 1848, in: Wouters (1963: 714f.). Das Ergebnis dieses Untersuchungsberichts bestätigte der Befehlshaber der 3. Heeresdivision in Lüttich, der insbesondere die beiden republikanischen Zeitungen *L'Ouvrier* und *Le Travailleur*, beschuldigte, sie würden die wenigen, vergeblichen Versuche der Anwerbung von Unteroffizieren aufbauschen, um die Geister zu verwirren. (in einem Schreiben an CHAZAL v. 13. Dezember 1848, in: Wouters 1963: 715)

51 Zur *Société fraternelle et philanthropique des Ex-sous-officiers et caporaux*, die am 26. November zu einer Generalversammlung mit als Tagesordnung „Annahme der Satzung“ und am 5. Dezember zu einer außerordentlichen Versammlung ins „Café du Hainaut“ eingeladen hatte, s. die Anzeigen im *Travailleur* (Nr. 5 v. 23. November 1848: 4/III) und (Nr. 8 v. 3. Dezember 1848: 4/I). Zu den Versammlungsorten der *Société des 32 Métiers* und *Société Réformée des 32 Métiers*, s. die Anzeigen in den Nummern 1, 4 und 13 v. 9. November, 19. November und 21. Dezember 1848 derselben Zeitung.

52 *Le Travailleur* (Nr. 15 v. 28. Dezember 1848: 4/I).

dem geplanten Aufstand, schrieb er, zähle man in der *Demokratischen Gesellschaft* von *Mère-Dieu* auf die tatkräftige Unterstützung der republikanischen Gesinnungsbrüder von Paris, die einen Überfall auf die belgischen Festungen in Mariembourg und Philippeville versuchen sollten. Das spezielle Ziel der Aufständischen sei es, hatte der Informant erfahren, an einem bestimmten Tag und zu einer bestimmten Stunde durch Brandschatzung in allen Provinzen an Geld und Waffen zu kommen. Dazu würden ehemalige Unteroffiziere der belgischen Armee mit anderen militärischen Überläufern unter einem Kommando vereint werden. Man würde die Bahnhöfe in Besitz nehmen und dann mit Zügen nach Brüssel fahren. Es drohe also ein wahres Komplott mit unabherrschbaren Folgen. Lüttich sei der Dreh- und Angelpunkt, hier sei die Spitze der Verschwörung, das zentrale Depot aller Waffen, der Munition usw. Doch die Verschwörer wollten erst den Ausgang der Präsidentenwahlen in Frankreich abwarten, denen sie mit sehr großen Erwartungen entgegensehien, bevor sie, wie es hieß, die Durchführung ihrer Aktionen angehen wollten.<sup>53</sup>

Wie man sieht, deckt sich dieses Komplott-Szenario keineswegs mit dem weiter oben beschriebenen Umsturz- und Befreiungsplan des sog. Demokratischen Zentralkomitees von Brüssel. Warum aber wartete man so erwartungsvoll auf die Wahl des neuen Präsidenten in Frankreich? Weil man in den radikalen Kreisen Belgiens der festen Meinung war, allein schon aufgrund der aus der französischen Februarrevolution geborenen republikanischen Staatsform, die man sich durch die bevorstehenden Wahlen eindrucksvoll definitiv legitimiert wünschte, würde, ähnlich der Entwicklung nach der großen Revolution von 1789, dazu führen, daß Frankreich Deutschland den Krieg erklären werde, und weil man dann diese Situation ausnützen wollte, um im eigenen Lande den Aufstand zu wagen und die Republik einzuführen. Man ging von der Vorstellung aus, daß belgische Nationalität und belgischer Staat nur gesichert wären, wenn Belgien dieselbe Regierungsform besäße wie Frankreich.<sup>54</sup>

Daß Frankreich erneut militärisch losschlagen könnte, war nicht nur die Erwartung oder der Wunsch radikaler belgischer Republikaner. In Deutschland rechnete man ebenfalls mit dieser realen Möglichkeit und stellte vorsorglich zur Invasionsabwehr den ganzen Rhein entlang Kanonen auf.<sup>55</sup>

---

53 Brief von LEBÈGUE an Kriegsminister CHAZAL v. 4. Dezember 1848 (ArmeemuseumsA Brü, Fonds Risquons-Tout, XL, 21)

54 Vergleiche dazu auch die Ausführungen von Rechtsanwalt V. FAIDER während des Risquons-Tout-Prozesses am 22. August 1848, in denen er die Vorstellung von der notwendigen Gleichheit der Regierungsform in Belgien und Frankreich zur Sicherung belgischer Nationalität und Staatlichkeit aus dem Ablauf der Geschichte während der letzten drei Jahrhunderte erklärte, seitdem nämlich der „schreckliche Nachbar“ durch „Gebietsarrondierungen“ so mächtig geworden sei, daß Belgien in ihm einen „natürlichen Stützpunkt gegen Preußen und Österreich“ suche. Doch der gemäßigtere FAIDER wünschte sich, anders als die ganz Radikalen, eine Republik in Belgien nicht im „Wirbelsturm des Krieges“ herbei: „Frankreich hat immer gegen das Haus Österreich seine Eroberungen zu machen versucht, wobei es zur Rheingrenze vorrückte. Wir sagten uns: Die republikanische Staatsform in Frankreich bedeutet Krieg mit Österreich, Kampf mit Preußen, ein Duell auf Leben und Tod mit Rußland! Was wird aber aus uns werden in diesem Wirbelsturm, aus uns Schwachen und Kleinen, was können wir tun, um dieser Gefahr, die droht, zu widerstehen?“ (*Moniteur belge* (Nr. 236 v. 23. August 1848: 2438))

55 *Le Travailleur* (Nr. 13 v. 21. Dezember 1848: 3/III).

Die Wahl Louis BONAPARTES zum Präsidenten der Republik Frankreich am 10. Dezember 1848 – mit 5,4 Millionen Stimmen vor CAVAIGNAC (1,4 Millionen) und LEDRU-ROLLIN (0,4 Millionen) – zerstörte aber jäh die Träume derer, die auf den Sieg LEDRU-ROLLINS gesetzt und sich von dessen Wahl alles Heil für ihre Sache in Belgien versprochen hatten. Ihre Enttäuschung über die französischen Wähler war groß, einige warfen ihnen sogar Verrat an der Februarrevolution vor. HOUZEAU meinte enttäuscht: „Die Revolution ist tot. Sie wird die Aufgabe einer neuen Generation sein!“. Und er empfahl: Da von der Bourgeoisie in Belgien nichts zu erwarten sei, bleibe den Belgiern keine andere Wahl, als sich in den nächsten 10 Jahren in Geduld zu üben und bis dahin, d.h. bis zur Errichtung der „roten Republik“, mit aller Kraft die Reihen der Proletarier zu verstärken.<sup>56</sup>

Die belgische Polizei hatte von den Aufruhrplänen sowohl der belgischen Republikaner als auch einiger früher nach Frankreich geflüchteter belgischer und deutscher Demokraten rechtzeitig gehört. Die Sicherheitsbehörden waren auf alle anlässlich der Proklamation des französischen Präsidenten drohenden Aktionen vorbereitet. Justizminister DE HAUSSY ordnete verschärfte Überwachung der demokratischen Gesellschaften, besonders der Muttergesellschaft in Brüssel, an. Seinem Kollegen Kriegsminister empfahl er, ebenfalls erhöhte Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, z.B. den Militärkommandanten der Provinzen Hennegau und Flandern den Befehl zu geben, die Grenze zu Frankreich einige Tage lang gründlicher als sonst zu bewachen.<sup>57</sup>

Doch es kam nicht zu dem befürchteten großen Aufruhr. Weder das von LEBÈGUE prophezeite Komplott der belgischen Republikaner noch die Invasion der rekonstituierten *Belgischen Legion* aus Frankreich fanden statt.

### 11.2.3 Zur Frage der Lütticher Vertretung auf dem 1. Brüsseler Demokratenkongreß vom 26. November 1848

Seit Ende Februar 1848 war mit Hilfe eines Einfalls der Franzosen die Abschaffung der Königsherrschaft und Einführung der Republik in Belgien von den radikalen Demokraten erhofft, von den gemäßigten Kräften um Präsidenten JOTTRAND aber befürchtet worden. Für diesen kamen nur ein friedlicher Machtwechsel im Lande mit ausschließlich legalen Mitteln und die Etablierung einer von Frankreich unabhängigen belgischen Republik in Frage. Darin unterschied er sich nicht bloß von radikalen Republikanern, wie TEDESCO, sondern auch von Annexionisten, wie GENDEBIEN, die am liebsten einen Anschluß Belgiens an Frankreich vollzogen hätten.<sup>58</sup>

---

56 „La révolution est finie: la propagande idée va commencer pour une nouvelle génération“, s. Brief von HOUZEAU in Brüssel an G. MATHIEU v. 14. Dezember 1848, in: Wouters (1963: 715ff., Zitat S. 716).

57 Brief des Justizministers DE HAUSSY an den Kriegsminister CHAZAL v. 22. Dezember 1848 (Armeemuseum, Fonds Risquons-Tout XLII. 24)

58 In diesem Sinne schrieb JOTTRAND am 19. Mai 1848 an seinen ehemaligen Vizepräsidenten Karl MARX in Köln: So werden wir, wenn die Franzosen bald wieder zu den Waffen greifen und in Belgien das Königtum beseitigen, die Hilfe Deutschlands brauchen, um eine Republik „à part“ zu sein. Ich habe gerade 10 Tage in Paris zugebracht und die Ereignisse vom 15. Mai erlebt, d.h. den Widerstand des bürgerlichen Geistes gegen die Ereignisse des letzten Februars. Wenn dann der Aufstand des Volkes kommt und Frankreich erneut

Das gescheiterte Militärabenteuer von Risquons-Tout und die politische Niederlage bei den Juni-Wahlen waren schwere Rückschläge für die demokratisch-republikanische Bewegung in Belgien. Dazu verschwanden mehrere Führungsleute von der aktuellen politischen Bühne. Auch Präsident JOTTRAND war entmutigt, wollte sich von seinem Amt zurückziehen, als Anwalt auf die Verteidigung seiner verhafteten Freunde SPILTHOORN und PELLERING konzentrieren und gab, weil er im Augenblick doch nichts für die Herbeiführung der Republik tun zu können glaubte, am 12. Juni in seiner Gesellschaft die Parole des Attentismus aus, d.h. er riet, ruhig zu bleiben und die Hoffnung nicht fahren zu lassen, daß die Republik eines Tages kommen werde.<sup>59</sup>

Im Mai-Juni 1848 schrieb JOTTRAND noch Artikel für die Zeitung *Débat social*, die Redaktion hatte er nicht mehr in Händen. Am 25. Juni 1848 vertraute er einem alten Weggefährten an, sich aus der Zeitung ganz zurückziehen zu wollen, denn es störte ihn, daß man hier journalistisch die Errichtung einer Republik nach Art des bürgerlichen Gebildes in Paris förderte, an der er sich nicht beteiligen wollte. Ihm mißfiel die Herrschaft der Geschäftsleute und Finanzherren in einer solchen Republik noch mehr als in einer Monarchie. In dieser programmatischen „Todsünde“ der Zeitung lag der ganze Unterschied zu seiner Auffassung.<sup>60</sup>

Nach A. BARTELS' Rückzug ging der *Débat social* dann in andere Hände über; Vater und Sohn YSABEAU, POTVIN, HOUZEAU und V. FAIDER schrieben fortan die meisten Artikel. Am 14. Juli teilte JOTTRAND schließlich dem neuen Zeitungsdirektor F. DELHASSE mit, daß er sich ganz aus dem politischen Leben zurückziehen wolle. Hierauf lud ihn dieser nach Spa ein, damit er an diesem Kurort ein wenig zur Ruhe käme.<sup>61</sup>

An die Spitze der demokratischen Bewegung in Brüssel schob sich nach JOTTRANDS Rückzug immer mehr sein Anwaltskollege Victor FAIDER, der schon bisher kein Unbekannter war.<sup>62</sup>

Am 8. November 1848 erscheint Victor FAIDER als Initiator zur Errichtung eines „Provisorischen Büros des Zentralkomitees der belgischen Demokratie“ (*Bureau provisoire du Comité central de la Démocratie belge*), dessen Präsident er wurde, mit AN-

---

zum Mittel des Krieges greift, müssen wir zusammen sehen, wie wir dem begegnen können. Für Deutschland wie für Belgien wäre eine unabhängige Republik Belgien das Vorteilhafteste. (MEGA III/2: 450f.)

59 Wouters (1963: 648).

60 S. Brief von JOTTRAND an DE POTTER v. 25. Juni 1848, in: Wouters (1963: 652)

61 Vgl. Strijpens (1980: II 136f.)

62 Von der *Allianz* in Brüssel ging keine erhebende Kraft mehr aus. Dem scheinbaren Aufschwung mit dem neuen Präsidenten Alexandre GENDEBIEN folgte bald wieder ein Niedergang, der sich in seinem Verzicht auf eine Kandidatur bei den Kammerwahlen manifestierte und dann mit der vernichtenden Wahlniederlage im Juni 1848 endete. – Die politischen Anfänge des 1820 in Lüttich geborenen Adolphe-Victor FAIDER reichen bis ins Jahr 1840 zurück, als er, wie schon erwähnt, als Student der *Freien Universität Brüssel* mit seinen Kommilitonen BREYER, FUNCK, GIGOT, GILBERT und RAABÉ erstmals ein Arbeitermeeting besuchte. Im November 1847 wurde er Gründungsmitglied der *Brüsseler Demokratischen Gesellschaft*, hatte sich im März 1848 für Karl MARX und seine Frau wegen deren ungerechter Inhaftierungen eingesetzt, war kurz darauf Mitverfasser eines im Hause FUNCK ausgearbeiteten Planes für einen friedlichen Übergang von der Monarchie zur Republik in Belgien und zuletzt noch im August 1848 Verteidiger der im Risquons-Tout-Prozeß angeklagten DELESTRÉ und DERUDDER.

DRÉ als Sekretär. Zugleich Mitglied der *Union Fraternelle*<sup>63</sup> informierte er J. HOUZEAU vom befreundeten Phalangistenverein (*Société de la petite Phalange*) über sein Vorhaben, einen landesweiten demokratischen Kongreß mit Delegierten aus allen Provinzen, ähnlich dem großen liberalen Kongreß von 1846, einzuberufen, auf dem die organisatorischen Grundlagen zu einer nationalen „demokratischen Partei“ festgelegt und eine Grundsatzerklärung dazu verfaßt werden sollten. Eine kleine Vorbereitungsstagung erarbeitete einige Hauptideen als Diskussionsgrundlage für den allgemeinen Kongreß, FAIDER erstellte danach das komplette Programm.<sup>64</sup>

ESSELENS war im Vorfeld der Vorbereitungen persönlich nach Brüssel gekommen, um dem an der Vorbereitung des Kongresses beteiligten HOUZEAU seine Abneigung gegen den Hauptorganisator FAIDER auszudrücken und eine Absage der Teilnahme der Lütticher *Demokratischen Gesellschaft* anzukündigen. HOUZEAU versuchte ihn in einem Schreiben vom 21. November noch umzustimmen, indem er ihm bedeutete, daß der Kongreß nicht einzig der Vorstellungswelt FAIDERS entsprungen sei, sondern einem verbreiteten Wunsch nach besserer Organisation der demokratischen Sache in ganz Belgien entgegenkomme. ESSELENS und die in der Einschätzung der Rolle FAIDERS uneinigen Lütticher lud er ein, den Brüsseler Kongreß als Plattform für ihre Meinung zu nutzen und dort offen die Ideen zu bekämpfen, die sie verurteilten.<sup>65</sup>

HOUZEAUS Bemühungen um ESSELENS waren vergeblich, Der große demokratisch-republikanische Kongreß fand im *Maison des Brasseurs (hors la porte de Louvain)* ohne ESSELENS statt. Dorthin schickten 30 Städte aus ganz Belgien 60 Delegierte, außerdem strömten dorthin über 300 Gäste: Advokaten, Ärzte, Eigentümer, Fabrikanten, Händler und Arbeiter, darunter die Mitglieder der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft* MESKENS, AUVENNE (im Risquons-Tout-Prozeß freigesprochen, Vizepräsident der *Union Fraternelle* und einer der Organisatoren), CLÉMENT (Mitbegründer der *Société des Droits de l'ouvrier*) und DUMONT (Mitglied derselben *Société des Droits de l'ouvrier*). Der Kongreß wurde geleitet von einem nur aus Arbeitern bestehenden Ausschuß ohne den Organisator FAIDER, der jedoch die Zusammenkunft mit einer kurzen Rede eröffnet hatte. Die Verhandlungen des Kongresses mündeten ein in den konkreten Beschluß zur Bildung einer „*Republikanischen demokratisch-sozialen Konföderation*“ (*Confédération républicaine démocratique et sociale*), deren Textentwurf den demokratischen Gesellschaften des ganzen Landes vorher zur Kenntnisnahme zuge-

---

63 Ende 1848 versuchten einige republikanische Revolutionäre wie Nicolas COULON (der an der Pariser Februarrevolution teilgenommen hatte) jüngst erst gegründete kooperative Gesellschaften, wie die der Schuhmacher (mit J. PELLERING) und der Drucker (mit Désiré BRISMÉE), auch die der Mechaniker, Maschinisten, Zigarrenmacher, Steinbrecher, Sattler, in Belgien zu einer einzigen Föderation, der *Union fraternelle* zusammenzuschließen. Politisch sollte die „Fraternelle“ republikanische, wirtschaftlich sozialistische Ziele verfolgen. Gérard MATHIEU entwickelte dazu 1849 eigene theoretische Überlegungen. Vgl. Kittell (1962: 637f.)

64 S. Pièces saisies chez Mottet (AEAnd, Parquet Général de Bruxelles. Dossiers Nr. 217, Pièce 233 (3)) und das Verhör von ANDRÉ vom 30. Mai 1849, in: Wouters (1963: 784ff.)

65 Brief von HOUZEAU aus St. Josse-ten-Noode an ESSELENS in Lüttich v. 21. November 1848. (ARAB, PG, Pièces saisies chez Esselens, Nr. 225,1) und Wouters (1963: 701f.). ESSELENS hatte Bedenken gegen FAIDER wegen seines Charakters und seiner zu bürgerlichen Haltung. HOUZEAU bestätigte später: „Mr. Esselens avait manifesté des très grandes répugnances contre Mr. Faider personnellement.“ (ebd. Wouters S. 701 A.1).

schickt worden war, und eines gemeinsamen Programms für die Gesellschaften und Zeitungen der Konföderation.<sup>66</sup>

Die Bestimmung des Art. 20 belegt, daß das Vorhaben zur Errichtung einer demokratischen und sozialen Republik (mit allgemeinem Wahlrecht, einer direkt vom Volk gewählten Kammer, dem Recht auf Arbeit usw.) ausschließlich mit friedlichen und legalen Mitteln angestrebt wurde, und nicht mit Hilfe einer gewaltsamen Revolution.

Auf der als Bankett deklarierten Zusammenkunft brachte der Arbeiter-Präsident Nicolas COULON (Mitglied der *Société de l'Union fraternelle*) Toasts aus auf die Eintracht und Union der Demokraten, auf die Revolution in ihren vergangenen und zukünftigen Manifestationen, auf die ausländischen Delegationen, die Organisation der demokratischen Partei, auf das Volk, das Recht auf Arbeit, auf die demokratische und soziale Republik, auf die Arbeiter, auf die politischen Gefangenen von Antwerpen, auf General MELLINET, auf den Bürger TEDESCO und auf alle, die für die Freiheit gefallen sind und noch fallen werden. Zum Schluß wurden für ein Erinnerungsdenkmal zugunsten des wegen seiner Beteiligung an der Wiener Revolution erschossenen Robert BLUM rund 1.400 F eingesammelt; die Geldsammlung zugunsten der in Antwerpen einsitzenden politischen Gefangenen von Risquons-Tout erbrachte etwa den gleichen Betrag.<sup>67</sup>

Bei diesem großen Fest der belgischen Demokratie in Brüssel fehlte zwar ESSELENS aus Abneigung gegen FAIDER, die Lütticher demokratisch-republikanische Gesellschaft war dennoch durch zwei Delegierte vertreten: ihren derzeitigen Präsidenten DORMAL und das Mitglied JANSON.<sup>68</sup>

Eine zahlenmäßig kleinere Gruppe um ESSELENS war in der Frage der Entsendung einer Lütticher Delegation für den Brüsseler Demokratenkongreß einer Mehr-

---

66 Die geplante Konföderation sollte sich auf „Prinzipien“ stützen, die in einem Programm von 20 Artikeln zusammengefaßt waren. Z.B.: „Art. 2: La forme républicaine étant la seule qui respecte le principe de la souveraineté du peuple, en excluant tout titre d'hérédité et de privilège dans le pouvoir, la Belgique sera constituée en république. Art. 3: La République belge sera démocratique et sociale, une et indivisible. Art. 4: Elle sera représentée par une seule Chambre émanée du vote universel et direct. Art. 5: Le pouvoir exécutif sera confié à une autorité responsable, essentiellement temporaire et émanant de la représentation nationale. Art. 11: L'armée sera organisée démocratiquement, sur la base d'un service personnel, obligatoire pour tous les citoyens. Les grades seront obtenus par voix d'élection. Art. 15: Le droit à la vie, par la garantie réelle du droit au travail, est un droit naturel à tous les citoyens. Art. 20. [...] Afin d'obtenir dans l'organisation politique et l'organisation sociale de la Belgique, les réformes qui viennent d'être indiquées, la Confédération républicaine démocratique et sociale fera usage de tous les moyens et de toutes les libertés dont la loi garantit l'exercice à tous les citoyens.“ (Wouters 1963: 702-707).

67 *Débat social* (Nr. 40 v. 30. November 1848: 351); Wouters (1963: 736). Subskriptionen zugunsten der Familie von Robert BLUM mit einem Minimum von 5 und Maximum von 50 Centimes wurden am 21. November gezeichnet von ANDRÉ, AUVENNE, BATAILLE, BIE, COULON, DASSY, DE BIENNE, J. DE BIÈVRE, B. DE L'ARGENTINE, DEPRÉ, DUMONT, FAIDER, Louis HANNART (?), HOET, HOUZEAU, G. MATHIEU, MESKENS, PONSANT, RUTTEN, VRUCHTEN. Zusammen: 3.10 F (Pièces saisies chez Mathieu, [Brüssel, 8. Juni 1849] StaatsA Anderl. (Appellationshof Brüssel, Dossier Nr. 217, lf. Nr. 247))

68 S. die Erklärung von HOUZEAU am 31. Mai 1849, in: Wouters (1963: 786). Die befreundete *Société des Droits et des Devoirs de l'Homme* von Verviers, die zuvor in Verviers am 27. Oktober schon ein eigenes Bankett mit 120 Teilnehmern abgehalten hatte, war in Brüssel durch ihren Präsidenten MOTTET und ihren Vize-Präsidenten DE STEIGER vertreten. (ebd. und Bertrand (1906: 388ff.))

heit um den Präsidenten DORMAL unterlegen. Aus dieser Niederlage zog ESSELENS Konsequenzen: Er erklärte mit seinen Anhängern seinen Austritt aus der Gesellschaft und gründete im Anschluß daran einen neuen republikanischen Klub, in dem er selbst die Leitungsfunktion übernahm. Der nicht mehr versöhnbare Dissens in einer als wichtig angesehenen Sachfrage hatte also – möglicherweise verbunden mit noch anderen Gründen – zu einer organisatorischen Spaltung der Lütticher demokratisch-republikanischen Gesellschaft geführt.

#### 11.2.4 Gründung der „neuen“ republikanischen Gesellschaft von *Féronstrée* Nr. 83

Welche Gründe auch immer bei der Spaltung der alten Gesellschaft in der *Rue Mère-Dieu* die Hauptrolle gespielt haben mögen, es existierte in Lüttich seit Anfang Dezember 1848 eine neue republikanische Gesellschaft mit Sitz in der *Féronstrée* Nr. 83 und ESSELENS als ihrem Präsidenten.<sup>69</sup>

In den neuen Klub aufgenommen zu werden, war nicht einfach. Dazu brauchte ein Kandidat zwei einflußreiche, in die Geheimnisse und Pläne des Klubs eingeweihte Mitglieder, die ihn vorstellen und für seinen Mut und seine Diskretion bürgen mußten, der aber erst nach gründlicher Befragung und nachdem sein Name drei Wochen im Versammlungssaal aushing, vollwertiges Mitglied wurde.

Zu ihren sonntäglichen Sitzungen kam die neue Gesellschaft erstmals am 3. Dezember 1848 zusammen. Präsident ESSELENS soll in seiner Antrittsrede u.a. gesagt haben:

„Die Revolutionen verbreiten sich gegenwärtig in ganz Europa, die von stets wachsendem Elend getroffenen Völker bäumen sich auf unter dem Joch ihrer Herren, die sie ausbeuten [...]“<sup>70</sup>

Der über den Inhalt dieser Rede unterrichtete Geheimagent LEBÈGUE erkannte darin sogleich einen offenen Aufruf zur Revolte in Belgien. Daher empfahl er diese neue, „gefährliche“ Lütticher Gesellschaft seinem Auftraggeber, Kriegsminister CHAZAL in Brüssel, zur sorgfältigen Beobachtung, um so mehr, als die Lütticher Polizei bislang, wie er tadelte, gegenüber dieser Gesellschaft noch ganz untätig geblieben war.<sup>71</sup>

---

69 Es ist möglich, daß das Versammlungslokal der „neuen“ Gesellschaft („Féronstrée Nr. 83“) mit dem Versammlungslokal der „alten“ Gesellschaft („Café Gilson in der Féronstrée“) identisch ist, daß also die „neue“ Gesellschaft jetzt in denselben Räumen zusammenkam, in denen die „alte“ TEDESCO'SCHE Gesellschaft gegründet wurde und einige Zeit danach noch tagte.

70 *L'Ouvrier* (Nr. 44 v. 7. Dezember 1848: 2/I-3/II)

71 Brief von LEBÈGUE in Lüttich an Kriegsminister CHAZAL in Brüssel v. 8. Dezember 1848. (ArmeemuseumsA Brü (Fonds Risquons-Tout, XLVIII, 22) [=leicht gekürzt Wouters (1963: 671ff.)]. Die Datierungen dieses Briefes auf den „8. September 1848“ bei Wouters (1963: 671) und „im Monat November 1848“ bei Cordewiener (1972: 148 A.3) sind falsch, der Brief wurde tatsächlich, wie mit Sicherheit gesagt werden kann, am „8. Dezember 1848“ geschrieben. Auch die Hausnummer der *Féronstrée* ist bei Wouters zu korrigieren von „38“ in „83“.

Genauere Angaben über die neue Gesellschaft finden sich in der *Neuen Rheinischen Zeitung* in Köln. Deren Korrespondent vor Ort weiß von der Gründungsver-sammlung in Lüttich folgende Einzelheiten zu berichten:

„Im Anfang dieses Monats hat sich hier ein demokratisch-sozialer Verein gebildet, der zu großen Hoffnungen berechtigt. Der Kern der Gesellschaft besteht, wie in diesem Lande der Bourgeois nicht anders zu erwarten, aus Arbeitern. Die erste Sitzung war sehr interessant. Der Präsident eröffnete dieselbe mit einer Rede, in der er die Republik als die erste Bedingung zu jedem sozialen Fortschritt schilderte und sodann das angeborene Recht der Menschen auf Arbeit nachwies.

Ein Mitglied sprach hierauf über die fraternité und bewies in einer glänzenden Rede, daß die soziale Republik das einzige Mittel sei, um Belgien aus der kritischsten Lage, in der sich jemals ein Land befunden, zu retten.

Ein anderes Mitglied gab ein herzerreißendes Gemälde von dem Elend in Belgien, namentlich in Flandern, und pries gleichfalls die soziale Republik als einziges Allhülfemittel.

Endlich sprach noch ein Mitglied bündig über das Recht auf Arbeit und das Recht, als ein Mitglied der menschlichen Gesellschaft behandelt zu werden. „Es steht nicht in der freien Wahl des Menschen“, sprach er, „geboren oder nicht geboren zu werden; seine Geburt begreift das Recht zu leben in sich. Zu dem Alter gelangt, wo er von seinen Kräften Gebrauch machen kann, hat der Arme kein anderes Hülfsmittel, als seine Arme; sein Eigenthum ist seine Arbeit; darf man dem Reichen sein Eigenthum nicht nehmen, wie darf man’s dem Armen? Das Recht auf Arbeit entspringt aus der Nothwendigkeit zu existieren, ein jeder in seiner Sphäre und nach seinen Mitteln. Dieses Recht nicht anerkennen wollen, ist umso ungerechter, als die Arbeit des Arbeiters die Quelle des Reichthums der Eigenthümer und der Fabrikherren ist. Diesen Zustand der Dinge verewigen zu wollen, heißt für den Arbeiter nur Arbeit ohne Lohn, und für den Reichen nur Lohn ohne Arbeit wollen. Arbeiter, vereinigt euch.“ Die Sitzungen der Gesellschaft finden jeden Montag in dem Gesellschaftslokal, rue Féronstrée Nr. 83 statt.“<sup>72</sup>

Dem radikalen Schritt von ESSELENS, dem Redakteur des *Ouvrier*, schloß sich auch LEBÉDOUX, Drucker und seit kurzem Eigentümer des *Ouvrier*, an. Auch er wurde – offensichtlich nach Ausräumung des früheren oben erwähnten Streitpunktes zwischen beiden, – ein renommiertes Mitglied des neuen republikanischen Klubs in Lüttich. So wurde fortan der *Ouvrier* zum Zeitungsorgan der neuen *Féronstrée*-Gesellschaft, während der von DEWANDRE neu gegründete *Travailleur* als neues Organ der von DORMAL

---

72 *Neue Rheinische Zeitung* (Nr. 170 v. 16. Dezember 1848: 3/II). Nach Ausweis des *Ouvrier* und von LEBÉGUE fanden die Sitzungen der neuen Gesellschaft nicht montags, sondern sonntags statt. – Aufgrund der in den Reden des Berichtes zum Ausdruck gekommenen Inhalte könnte man versucht sein, in diesem demokratisch-sozialen Arbeiterverein mit der Parole „Arbeiter, vereinigt euch!“ zugleich die Vororganisation zur wallonischen oder französischsprachigen Gemeinde des *Bundes der Kommunisten* in Lüttich zu sehen. Die positive Wertung der *Neuen Rheinischen Zeitung*, wonach der genannte Verein „zu großen Hoffnungen berechtigt“, stützt vielleicht diese Hypothese.

präsierten alten republikanischen Gesellschaft der *Rue Mère-de-Dieu-hors-Château* fungierte.<sup>73</sup>

### 11.2.5 Gründung weiterer demokratischer und republikanischer Klubs

Es blieb nicht bei der Neugründung der *Féronstrée*-Gesellschaft in Lüttich. Nach LEBÈGUES geheimen Aufzeichnungen wurde ein weiterer Klub Anfang Dezember 1848 in der „*Industrieschule*“ (*École industrielle*) eröffnet. Das einzige, das wir über diesen Klub erfahren, ist die Nachricht, daß der Korbfabrikant VANELERE (*Rue de la casquette*), der als einer der führenden Männer dieses Klubs galt, sich am 5. Dezember nach Huy begeben haben soll, um dort eine Zusammenkunft zu leiten, auf der man sich über „Maßnahmen im Falle eines Angriffs zur Gefangenenbefreiung“ verständigen wollte. Doch diese LEBÈGUE zugetragene Meldung war verkehrt, wie er selbst bemerkte. Statt um eine vorbereitende Gefangenenbefreiung war es bei dem Treffen der Demokraten in Huy, ebenso wie zeitgleich in Lüttich und Verviers, nur um die Planung eines republikanischen Banketts in Lüttich gegangen. LEBÈGUE beeilte sich, dem Brüsseler Kriegsminister noch am Abend des 4. Dezember Entwarnung vor dieser Gefahr in der Provinz Lüttich zu melden.<sup>74</sup>

Ein anderer demokratisch-republikanischer Klub soll nach einem Bericht LEBÈGUES nahe dem *Cour des mineurs* hinter dem Haus von NANQUET in der *Rue Mère-de-Dieu* bestanden haben.<sup>75</sup> Dieser Klub lag, wie LEBÈGUE von seinem Gewährsmann GRANDFILS anvertraut wurde, der selbst im *Cour des Mineurs* nahe dem Klub hinter dem Haus von NANQUET in der *Rue Mère-Dieu* wohnte, für Versammlungen geographisch sehr günstig, weil man von hinten von der Deichseite am Fuß der Zitadelle her leicht dahin kam und von da aus ungesehen in die Stadt gelangen konnte. Da GRANDFILS Redakteur des *Travailleur*, d.h. des Presseorgans des „alten“ republikanischen Klubs war, der zuletzt in der *Rue Mère-Dieu* zusammenkam, darf man annehmen, daß dieser „neue“ Klub nicht identisch mit dem war, dem er selbst angehörte.<sup>76</sup>

---

73 Wouters (1963: 671f.)

74 Vgl. Zwei Briefe von LEBÈGUE in Lüttich an Kriegsminister CHAZAL v. 4. Dezember 1848, in: Wouters 1963: 709f.), auch v. 8. Dezember 1848, in: Wouters (1963: 672)

75 „Un nouveau club est ouvert près de la Cour des Mineurs derrière la maison de Mr. Nanquet rue Mère de Dieu.“ (Brief von LEBÈGUE an Kriegsminister CHAZAL v. 4. Dezember 1848. [=Wouters 1963: 709]. Vgl. auch die Meldung des *Ouvrier*: „Depuis quelques jours, un troisième et un quatrième nouveaux clubs démocratiques sont ouverts à Liège.“ (Nr. 35 v. 5. November 1848: 2/1, Edition Dewandre). Die Zählung und Einordnung dieser Klubs ist schwierig und nur unter Vorbehalt durchführbar: Nach den verschiedenen Vereinslokalen zählend wäre der TEDESCO'SCHE Klub in der *Féronstrée* der erste republikanische Klub, der zweite wäre der vom *Café du Pot d'Or*, der dritte der in der *Rue Mère-(de-)Dieu*, der vierte der in der *Féronstrée* Nr. 83, der fünfte der in der „*Industrieschule*“, der sechste der hier genannte Klub am *Cour des mineurs* hinter dem Haus von NANQUET in der *Rue Mère-Dieu*, wobei wir nicht unterscheiden können, wann es sich um einen wirklich „neuen“ und wann um einen bestehenden, aber „neu organisierten“ Klub oder einen alten Klub an „neuem Standort“ handelt.

76 Brief von LEBÈGUE in Lüttich an Kriegsminister CHAZAL v. 4. Dezember 1848, in: Wouters (1963: 709). Es gab noch einen republikanischen Klub im *Estaminet du Coq* (*Rue Vivignies*), über den außer der Erwähnung durch Major DELOBEL in seinem Unter-

ALMANACH DE GOTTIA, Annuaire diplomatique et statistique pour 1849. 1 fort volume in-32 de 760 pages, orné de portraits, cartonné. 4 »

**AVIS ET ANNONCES**

**AUF RUF.**

Am heutigen Tage haben sich fünf und zwanzig Deutsche zu einer Gesellschaft zur Vertretung vaterländischer Interessen vereinigt.

Alle in der Provinz Lüttich wohnenden Deutschen, denen das Wohl und Wehe ihres Vaterlandes am Herzen liegt, werden hiermit dringend aufgefordert dieser Gesellschaft beizutreten und zu diesem Zwecke der nächsten Versammlung beizuwohnen, die am Mittwoch den 29 dieses Monats, Abends 8 Uhr in dem provisorischen Vereinslokale, den oberen Räumen des Café d'Allemagne bei Herrn SCHILLER, rue Royale, stattfinden wird.

Lüttich, 26 Nov. 1848. DER PRES. VORSTAND.

reconsolidation  
mercure de  
gen, Ges  
n trois et

ra d'autres  
licieuses  
tés soient  
redouter la  
est même  
x qui font  
et attirent

réauver-  
minées à  
épaves et  
ouverture,  
i préparé  
les délé-

anteuffel,  
de Berlin,

Abb. 58:

Aufruf des neu gegründeten „vaterländischen deutschen Vereins“ in Lüttich, in der Lütticher Tageszeitung *Journal de Liège* vom 27. November 1848.

An dieser Stelle soll noch die Bildung eines demokratischen Klubs angeführt werden, der nicht der Initiative von Einheimischen entsprang, sondern von in Lüttich und Umgebung wohnenden Deutschen gegründet wurde. Dabei geht es, wie Anzeigen in lokalen Zeitungen zu entnehmen ist, um eine am 26. November 1848 im „*Deutschen Café*“ (*Rue Royale*) von in der Provinz Lüttich wohnenden Deutschen errichtete Gesellschaft, die sich die Wahrnehmung der „vaterländischen Interessen“ und die Hilfeleistung für in Not geratene Landsleute aufs Papier geschrieben hatte.<sup>77</sup> (Abb. 58)

Als ihr Präsident fungierte der in Lüttich wohnende deutsche Schriftsteller und Sprachlehrer IBELS, als Sekretär ANDRIESEN von Seraing.<sup>78</sup>

Der in Lüttich kürzlich zugezogene Deutsche August RIEDEL meldete in einem Brief an MARX ebenfalls die Existenz dieses neuen deutschen Vereins in Lüttich, den er mit dem spöttischen Ausruf „Das Vaterland ist gerettet!“ vorstellte und den er wohl als unerwünschten Konkurrenten oder Kontrapart zum bestehenden Lütticher Arbeiter-

suchungsbericht über die verdächtige Zugehörigkeit von Unteroffizieren zu republikanischen Klubs nichts bekannt ist, vgl. Wouters (1963: 714)

77 Nach einer ersten Zusammenkunft im „*Deutschen Café*“ am Sonntag, 26. November 1848 fand am folgenden Tag durch 25 Personen die konstituierende Sitzung statt. In Zeitungsanzeigen forderte die Gesellschaft alle in der Provinz Lüttich wohnenden Deutschen, denen das Wohl und Wehe ihres Vaterlandes am Herzen lag, zum Beitritt auf und lud zu diesem Zwecke zur nächsten Versammlung am Mittwoch, dem 29. November, 20 Uhr im provisorischen Vereinslokal, „den oberen Räumen des Café d'Allemagne bei Herrn Schiller, rue Royale“ ein, s. *Journal de Liège* (Nr. 290 v. 25./26. November und Nr. 291 v. 27. November 1848). Statutengemäß wollte man in der Anfangszeit montags, vom 26. Dezember an dienstags, jeweils um 20 Uhr, im genannten Café zusammenkommen (ebd. Nr. 314 v. 23. Dezember 1848).

78 *La Tribune* (Nr. 282 v. 27. November 1848: 3/III und Nr. 284 v. 29. November 1848: 4/I). IBELS bot über Anzeigen vom 1. November 1848 „Deutsche Sprachkurse für Damen und Herren und Kalligraphiekurse nach einem neuen System“ gegen Bezahlung (pro Person 5-10 F für 20 Stunden) an. [Unterrichtsadresse:] *Rue de la Régence Nr. 20*, chez M. Boland, in Lüttich. (*Journal de Liège* (Nr. 262 v. 24. Oktober 1848)). In einer anderen Anzeige erscheint er als „auteur allemand et professeur à l'institut de MM. Lenoir et Malchair, à Liège, rue de la Régence 20.“, in: *Libéral Liégeois* (Nr. 300 v. 7. Dezember 1848).

verein („Sozialistischer Club deutscher Arbeiter“) betrachtete, dem er selbst angehörte.<sup>79</sup>

RIEDEL, ehemaliges Komitee-Mitglied des *Deutschen Arbeiter-Vereins* in Brüssel und von Beruf Posamentierer, war auf der Suche nach Arbeit im Februar 1848 nach Lüttich verzogen und war hier wahrscheinlich Mitglied der von TEDESCO geführten deutschen Gemeinde des *Bundes der Kommunisten* geworden.<sup>80</sup>

Zu den ehemaligen Häuptern der Brüsseler Kommunisten, MARX UND ENGELS, die jetzt in Köln lebten, hielt RIEDEL von Lüttich aus briefliche Verbindung. Anfangs Oktober 1848 wurde er unerwartet von Friedrich ENGELS besucht, als dieser zusammen mit DRONKE, seinem Redaktionskollegen bei der *Neuen Rheinischen Zeitung*, sich ein paar Tage in Brüssel aufhielt<sup>81</sup> und diesen kurzen illegalen Aufenthalt zu einem Abstecher zu RIEDEL in Lüttich nutzte. Wir wissen nicht genau, was ENGELS bei RIEDEL wollte, nehmen aber an, daß er ihn über die Situation der belgischen demokratischen und Arbeiterbewegung befragte und ihn vielleicht auch als Kontaktmann oder Korrespondenten für die *Neue Rheinische Zeitung* zu gewinnen suchte – bevor er anschließend nach Brüssel zurückreiste, dort aber mit seinem Begleiter DRONKE von der belgischen Polizei aufgegriffen und unverzüglich nach Frankreich abgeschoben wurde.<sup>82</sup>

Trotz der in Aussicht gestellten materiellen Hilfe für in Not geratene Demokraten war der neue vaterländische Verein anscheinend nicht bei allen deutschen Arbeitern in Lüttich geschätzt. RIEDEL selbst zitierte in dem genannten Brief an MARX einige Kri-

79 RIEDEL schrieb am 5. Dezember 1848 an Marx: „Lieber Marx! Hirmit überschicke ich Dir, im Nahmen des Sozialistischen Clubs der deutschen Arbeiter von Lüttich, zum gebrauch des Central Comittés der Democraten [sic!]. Das Vaterland ist gerettet!! Seit 8 Tagen hat sich hir in Lüttich ein Verein gebildet, ‚zum besprechen Vaterländischer Interessen‘ unter dem Presidium des Proff. Ibilt ou Ibelts nebst Dr. Friedrichs?? von Aachen [...]“ (RIEDEL aus Lüttich an Karl MARX in Köln v. 5. Dezember 1848 (MEGA III/2: 526)). RIEDEL, der den Klub aus eigener Anschauung nicht kannte („Ich war noch nicht drin“), fügte im Namen des deutschen Arbeitervereins gleichzeitig eine Geldspende (2 Taler, 13 Silbergroschen) für den Zentralausschuß der Demokraten in Berlin bei, zu der die Zeitung am 15. November 1848 aufgerufen hatte, s. MEGA III/2 Apparatus: 1075, auch BdK (I: 882 A.1) und *Neue Rheinische Zeitung* (Nr. 170 v. 16. Dezember 1848, Beilage).

80 Vgl. Brief von TEDESCO aus Lüttich an Karl MARX in Brüssel, neu datiert [um den 20. Februar 1848] (Andréas et alii 2004: 368, 572f.). Der gelernte Posamentier, d.h. Hersteller von Besatzwaren (Schnüre, Fransen, Litzen, Borten, Quasten), fand, nachdem er am 30. November 1847 als „ouvrier tapissier“ einen Arbeitsvertrag unterschrieben hatte, erst Anfang Dezember 1848 Arbeit.

81 Beide waren, von Haftbefehlen verfolgt, nach Belgien geflohen, nachdem am 26. September 1848 über Köln der Belagerungszustand verhängt worden war und die Herausgabe der *Neuen Rheinischen Zeitung* für zwei Wochen unterbrochen werden mußte, vgl. Hundt (1993: 513)

82 HODY ließ am Abend des 4. Oktober 1848 drei Deutsche, Joseph SCHMITZ (Bäcker), Friedrich ENGELS (Privatmann) und Dr. jur. Ernst DRONKE (politischer Schriftsteller), die wegen der letzten Ereignisse in Köln verfolgt wurden und sich ohne Papiere und ohne Kenntnis der Obrigkeit seit 4 Tagen in Brüssel aufhielten, mit einem Zellenwagen nach Quiévrain an die Grenze zu Frankreich bringen, nachdem die beiden Letzteren zuvor von der Polizei in ihrem Hotel abgeholt, in die „Permanence“ (Polizeigewahrsam) und von da ins *Petits-Carmes*-Gefängnis gebracht worden waren. S. dazu den Brief von HODY an Kriegsminister CHAZAL v. 5. Oktober 1848, in: ArmeemuseumsA Brü (Fonds Risquons-Tout XXXVIII, 23) [Teilabdruck in: Wouters 1963:676]; *L'Ouvrier* (Nr. 27 v. 8. Oktober 1848: 3/1); auch *Neue Rheinische Zeitung* (Nr. 116 v. 14. Okt. 1848); Andréas (1978: 99 A.115); MEGA III/2: 551); Elsner et alii (2000: 73 A.16).

tiker, die über diesen Deutsch-Lütticher Klub gesagt hätten: „das ist nichts für Arbeiter, es ist einem als lese man die Leit-Artikel der Köllschen Zeitung“. Das war ein abfälliges Urteil, weil hier der neue Verein mit der *Kölnischen Zeitung*, dem ungeliebten Konkurrenzblatt der MARX'SCHEN *Neuen Rheinischen Zeitung*, verglichen wurde – wobei die Lütticher verbale Herabwürdigung der Zeitung noch um vieles milder ausfiel als der handfeste Protest von Arbeitern des *Deutschen demokratischen Klubs von Verviers*, welche die verhaßte *Kölnische Zeitung* in einer öffentlichen Aktion am 22. November 1848 an einem Galgen aufhängten und verbrannten.<sup>83</sup>

Über den Verein kann wegen mangelnder Informationen sonst nichts gesagt werden. Interessant wäre es zu wissen, ob und welche Verbindungen es zu der früheren, genau zwei Jahre älteren deutschen Gesellschaft *Erholung* oder dem „Sozialistischen Club der deutschen Arbeiter in Lüttich“ oder anderen einheimischen demokratischen Gesellschaften gab; noch mehr, wie sich der „Sozialistische Klub“ zur deutschen kommunistischen Bundesgemeinde in Lüttich verhielt, und wie sich überhaupt der erzwungene Weggang TEDESCOS auf die zurückgelassene kommunistische Struktur in Lüttich auswirkte.

### 11.3 Die „alte“ demokratisch-republikanische Gesellschaft *Rue Mère-Dieu*

Betrachten wir die Fortentwicklung der alten demokratisch-republikanischen Gesellschaft in der *Rue (de la) Mère-(de)-Dieu*. In dieser spielte Georges-Louis DORMAL, ein alter Republikaner, der schon zu den Gründungsmitgliedern von TEDESCOS *Club de Féronstrée* zählte, vor allem wegen seiner Doppelmitgliedschaften und doppelten Präsidentenämter eine merkwürdige Rolle. Im September 1848 versicherte er im Zuge der bereits geschilderten Leserbriefkontroverse mit dem Mitglied der „32-Berufe-Gesellschaft“, Eugène BORGUET, der Öffentlichkeit, daß er Präsident der „32-Berufe-Gesellschaft“, aber weder Präsident noch Vizepräsident der republikanischen Gesellschaft *Mère-Dieu* sei. Am 8. Dezember 1848 wurde er aber von LEBÈGUE als Präsident der republikanischen Gesellschaft *Mère-Dieu* und ein paar Tage später ebenfalls als Präsident der *Société des 32 Métiers* mit Sitz im „Café du Hainaut“ (*Rue Souverain-Pont 20*) bezeichnet.<sup>84</sup> Was im September noch nicht der Fall war, konnte im Dezember 1848 sehr wohl der Fall gewesen sein.

---

83 *Neue Rheinische Zeitung* (Nr. 153 v. 26. Nov. 1848: 3/II). LEBÈGUE, der einen Tag nach Verviers gereist war, um sich dort umzuschauen, weiß nichts von dem *Deutschen demokratischen Klub von Verviers*. Er berichtete nur von dem im Café bei M. TURBAC nahe am Bahnhof zusammenkommenden demokratischen Klub unter Leitung des Präsidenten MOTTET und Vizepräsidenten Baron DE STEIGER, der 650 Mitglieder besaß, mit Demokraten aus Preußen und Paris korrespondierte, Delegationen ins Ausland schickte usw., vgl. Brief von LEBÈGUE in Lüttich an Kriegsminister CHAZAL v. 21. Dezember 1848 (Wouters 1963: 721).

84 „Le *Travailleur* est l'organe de l'ancienne société républicaine, présidée par le sieur Dormal.“ (Brief von LEBÈGUE in Lüttich an Kriegsminister CHAZAL v. 8. Dezember 1848, (ArmeemuseumsA Brü, Fonds Risquons-Tout, XLIII, 22) [leicht gekürzt in Wouters (1963: 671-3)]. Und: [...] hier, à 8 heures, elle [la police] a fait sortir du „Café Hainaut“, rue Souverain-Pont, le Sr. Dormal, président de la *Société des 32 Métiers*.“ (Brief v. 14. Dezember 1848 [Wouters 1963: 718])

In beiden Präsidentschaften erlebte DORMAL – aus den Nachrichten des Spions und Zuträgers LEBÈGUE zu schließen – allerdings wenig Erfreuliches. Als Vorsitzender der Gesellschaft in der *Rue Mère-Dieu* war er einmal bei dem Versuch, einen republikanischen Klub in Huy zu gründen, gescheitert, ein anderes Mal mußte er als Vorsitzender der „32-Berufe-Gesellschaft“ nach einer Verhaftung durch die Polizei im Tagungsort „Café Hainaut“ die Nacht über in Polizeigewahrsam verbringen.<sup>85</sup>

An der Spitze der „Gesellschaft der 32 Handwerkerberufe“ wurde DORMAL danach von seinem Schwiegersohn, dem Schreinermeister DENOËL, abgelöst.<sup>86</sup> Später, nach der Spaltung der Gesellschaft infolge eines Disputs unter den Vorstandsmitgliedern, wurde DORMAL erneut Präsident der „32-Berufe-Gesellschaft“, die ins „Café Petit“ am *Place St. Paul* umzog, während die neue „Reformierte Gesellschaft der 32 Berufe“ (*Société Réformée des 32 Métiers*) unter Präsident und Schwiegersohn DENOËL im „Café du Hainaut“ verblieb.<sup>87</sup>

Den alten demokratisch-republikanischen Klub *Rue Mère-Dieu* nannte LEBÈGUE den „gefährlichsten der Klubs“ in Lüttich. Wohl weil ihm die Gefangenen von Antwerpen mit JANSON von Lüttich und COLIN, nahe der St. Dionysiuskirche, angehörten.<sup>88</sup>

Das Aufnahmeverfahren in diesen Klub *Rue Mère-Dieu* unterschied sich wenig von der bereits erwähnten Aufnahmepraxis in den Klub von *Féronstrée Nr. 83*. Wer in die höheren Ränge aufgenommen werden wollte, brauchte notwendigerweise zwei Mitglieder, die als Fürsprecher für den Bewerber auftreten und bei Fragen für ihn antworten mußten. Dann wurde der Bewerber mit verbundenen Augen in den Saal geführt und mußte mit der Hand auf dem Evangelium den Treueeid auf die Gesellschaft schwören. Danach wurde er zurückgebracht und, wenn er nach acht Tagen für würdig

---

85 Vgl. Brief von LEBÈGUE in Lüttich an Kriegsminister CHAZAL v. [14. Dezember 1848], in: Armeemuseum, Fonds Risquons-Tout, XLIII, 17. [Teilabdruck in Wouters 1963: 718f.] und *Journal de Liège* (Nr. 304 v. 12. Dezember 1848: 2/II, nach dem *Organe de Huy*)

86 LEBÈGUE in Lüttich an Kriegsminister CHAZAL in Brüssel v. 21. Dezember 1848 (Wouters 1963: 721)

87 LEBÈGUE in Lüttich an Kriegsminister CHAZAL in Brüssel v. 21. und 28. Dezember 1848 (Wouters 1963: 721, 724f.). Wir resümieren der Klarheit wegen: Die seit Anfang August 1848 bestehende *Société des 32 métiers* befand sich zuerst im *Café de la Régence Nr. 18*, vom 21. September 1848 an im „Café Hainaut“ (*Rue Souverain-Pont 20*), J. LEDOUX war seit 17. bzw. 24. August ihr vorläufiger bzw. definitiver Sekretär. Am 21. Dezember 1848 entstand eine *Société réformée des 32 métiers* mit DENOËL als Präsidenten und BASTIN als Sekretär, die den alten Tagungsort wechselte und in das Lokal „Chez M. Petit“ (*Place St. Paul Nr. 33*) umzog, wo sie Anfang Januar 1849 noch tagte. S. dazu die regelmäßigen Veranstaltungsanzeigen ab August 1848 im *Ouvrier* und ab 1. November 1848 im *Travailleur*.

88 Oder wie ist der Satz: „Demain [19. Dezember], réunion générale de l’ancienne société républicaine, dont les prisonniers d’Anvers sont membres avec Mr. Janson de Liège, Colin, près St. Denis...“ (Brief von LEBÈGUE in Lüttich an Kriegsminister CHAZAL v. 18. Dezember 1848 (Armeemuseum A Brü, Fonds Risquons-Tout, XLIII, 24) [Teilabdruck in: Wouters (1963: 720)] anders zu verstehen? Was JANSON betrifft, denken wir, daß eher JANSON-NALINNES gemeint ist als JANSON-DÉRY, weil er von Beruf Händler war und in einem anderen Dokument „MM. Janson, marchand, et Dormal, entrepreneur“ als „délégués de la société démocratique de Liège“ auf dem Brüsseler Demokratenkongreß vom 26. November 1848 erscheinen. Er wird noch am 25. März 1849 in Begleitung von BAYET genannt, der wie die beiden JANSONS Gründungsmitglied des TEDESCO’SCHEN Klubs von *Féronstrée* war. (Wouters 1963: 786 und 816).

befunden war, in den Klub aufgenommen, erst danach lernte er die anderen Mitglieder kennen.

LEBÈGUE, dem es nicht gelang, sich in den Klub einzuschleichen, blieb darauf angewiesen, seine Informationen von Mitgliedern der Gesellschaft außerhalb der Sitzungen abzuschöpfen. Einer davon, der wichtigste, war der schon mehrfach genannte Redakteur des *Travailleur*; GRANDFILS. Dieser war ein politischer „Springer“ und später ein Verräter des Republikanertums, das er in der Zeitung und in der Gesellschaft vertreten hatte. Im Dezember verließ er für kurze Zeit die republikanische Gesellschaft *Rue Mère-Dieu*, aus verletzter Eitelkeit, weil ihm ein anderer als Delegierter für eine Mission in Brüssel vorgezogen worden war.<sup>89</sup> Wenige Tage später kehrte er in diese zurück, hatte aber dann an Einfluß eingebüßt.<sup>90</sup> LEBÈGUE, der wissen wollte, was GRANDFILS wirklich trieb, suchte und traf ihn am Samstag, dem 16. Dezember, im Redaktionsbüro des *Ouvrier*, des Presseorgans der Konkurrenzgesellschaft „*Féronstrée* Nr. 83“, mit journalistischer Arbeit beschäftigt. Am 21. Dezember sagte er LEBÈGUE, daß er erneut beim *Travailleur* von DEWANDRE angestellt sei und dort bleiben wolle.<sup>91</sup>

Im Januar 1849 allerdings überwarf sich GRANDFILS, wie er LEBÈGUE anvertraute, erneut mit den Republikanern und ging nicht mehr in die *Gesellschaft*.<sup>92</sup> In Wirklichkeit durfte er nicht mehr dorthin kommen, weil bekannt wurde, daß er Geld aus der Kasse des *Ouvrier* unterschlagen hatte. Diese Situation versuchte der gerissene LEBÈGUE auszunutzen. Er versuchte ihm Informationen für Minister CHAZAL abzukaufen.<sup>93</sup> Und tatsächlich bot GRANDFILS, der inzwischen in die Rolle eines abtrünnigen Republikaners und verräterischen Geheimagenten gewechselt war, im Februar 1849 dem Kriegsminister die beiden Zeitungen *Ouvrier* und *Travailleur* zum Kauf an<sup>94</sup> und erklärte ihm, seine Apostasie rechtfertigend, mit den Demokraten und Republikanern nur deshalb bisher Umgang gepflegt zu haben, weil ihn ein sowohl vor Assisenhof wie Revisionsinstanz verllorener Prozeß finanziell ruiniert habe, daß er aber kürzlich eine Broschüre mit dem Titel „Le libéralisme“ veröffentlicht habe, die seine wahre Anhänglichkeit an das Königtum bezeuge.<sup>95</sup>

---

89 Brief von LEBÈGUE in Lüttich an Kriegsminister CHAZAL o. D. [14. Dezember 1848], in: Armeemuseum, Fonds Risquons-Tout XLIII, 17)

90 Brief von LEBÈGUE in Lüttich an Kriegsminister CHAZAL v.[14.] und 18. Dezember 1848, in: Wouters (1963:718f. und 720).

91 Briefe LEBÈGUE vom 18. und 21. Dezember 1848 in: Wouters (1963: 720f.); Briefe von LEBÈGUE in Lüttich an Kriegsminister CHAZAL v. 18. und 28. Dezember 1848, in: Armeemuseum, Fonds Risquons-Tout XLIII, 24 und 26)

92 Brief von LEBÈGUE in Lüttich an Kriegsminister CHAZAL v. 16. Januar 1849, in: Armeemuseum, Fonds Risquons-Tout XLIII, 33)

93 Briefe von LEBÈGUE in Lüttich an Kriegsminister CHAZAL v. v. 21. Dezember 1848 und 19. Januar 1849, in: Armeemuseum, Fonds Risquons-Tout XLIII, 25 und 34).

94 S. den Brief von DELONCIN an CHAZAL v. 13. Februar 1849 (Armeemuseum, Fonds Risquons-Tout. XLII, 37). Zur Frage, warum die beiden Zeitungen verkauft werden sollten, heißt es: die gegenwärtigen Besitzer wünschten die Zeitungen, die zusammen 1.600 Abonnenten hätten, noch mehr zu verbreiten und deswegen an eine neue Gesellschaft abzutreten, die mehr als sie bisher erreichen könne; die dem Briefschreiber angebotene Kaufsumme für beide Zeitungen betrug 5.500 F. (ebd.)

95 Brief von GRANDFILS in Lüttich an Kriegsminister CHAZAL v. 15. Februar 1849, in: Armeemuseum, Fonds Risquons-Tout XLII, 38). – Im Jahre 1838 führte das Verbot einer katholischen Mission in Tilff durch den liberalen Ortsbürgermeister zur Einschaltung der höheren Instanzen und zu einem heftigen Streit zwischen Katholiken und Liberalen.

## 11.4 Die „neue“ demokratisch-republikanische Gesellschaft von *Féronstrée* Nr. 83

In dem von der alten *Demokratischen Gesellschaft* von *Mère-Dieu* abgespaltenen neuen Klub von *Féronstrée* Nr. 83 war der Zusammenhalt und die Solidarität der Mitglieder untereinander nicht größer als in der alten Gesellschaft. Wie häufig in kleineren Gruppierungen spielten auch hier Ämterehregeiz und persönliche Empfindlichkeiten eine übergroße Bedeutung. Kommen dann noch sachbedingte Unstimmigkeiten hinzu, kracht es im Gefüge. So ähnlich geschah es in der neuen Republikanergesellschaft in der *Féronstrée* im Laufe des Monats Dezember 1848, als ein doppelter Konflikt ausbrach: zum einen zwischen der Gesellschaft und dem uns schon bekannten LEDOUX, ein anderer zwischen der „neuen“ und der „alten“ Gesellschaft, von der sich die erste seinerzeit abgespalten hatte.

Zum ersten Streitfall. Die Zeitung *Ouvrier* war bekanntlich durch Gerichtsbeschluss in das Eigentum des Druckers LEDOUX übergegangen. Andererseits bestand für den *Ouvrier* noch das auf ein Jahr festgelegte Vertragsverhältnis fort, das die Zeitung in ihrem redaktionellen Bereich an die *Demokratische Gesellschaft* band. In diesem Spannungsfeld zwischen LEDOUX als Zeitungseigentümer und der *Gesellschaft* als Aufsichtsinstanz der Zeitungsredaktion war der Konflikt aufgekeimt.

Eklatant wurde er durch die Veröffentlichung einer nicht mit Namen unterzeichneten Mitteilung in der Lütticher Zeitung *La Tribune* vom 13. Dezember 1848. Dort hieß es, daß die *Nouvelle Société Républicaine* auf ihrer letzten Sitzung beschlossen habe, die Zeitung *L'Ouvrier* „nicht mehr als ihr Organ“ zu betrachten und daß sie ihr hiermit diesen Status förmlich aberkenne; das Blatt habe nämlich keinen seiner früheren Redakteure behalten und sei nur noch eine „rein private Spekulation des Druckers J. Ledoux“. Die Mitteilung schloß mit der Ankündigung, daß die *Gesellschaft* noch im Laufe des Monats Dezember eine neue demokratische Zeitung herausbringen werde unter dem Titel *Le Peuple. Organe des ouvriers*.<sup>96</sup> Das war eine knallende, unzweideutige Abstandserklärung der *Demokratischen Gesellschaft* gegenüber LEDOUX und „seiner“ Zeitung, dem *Ouvrier*.

In einem an dieselbe *Tribune* gerichteten Leserbrief vom 16. Dezember wehrte sich J. LEDOUX insbesondere gegen die Begründungen des Kündigungsschreibens. Er erklärte, der *Ouvrier* sei nie das Organ der *Féronstrée* oder das irgendeiner anderen Gesellschaft gewesen und fragte provozierend zurück, warum die neue Gesellschaft denn eine Zeitung verurteile, die in ihrer letzten Nummer noch die Republik, das allgemeine Wahlrecht, das Recht auf Arbeit, die Achtung vor Familie und Eigentum gefordert habe, wofür Letzteres doch höchstens die nicht wollten, die eine „kommunistische Republik“ anstrebten? Und eine „rein private Spekulation“ könne der *Ouvrier* schon deshalb gar nicht sein, da er durch das richterliche Urteil des Lütticher Erinstanzlichen Gerichts vom 8. November 1848 sein exklusiver Besitz geworden sei. Was den Vor-

---

GRANDFILS machte sich in seiner Schrift zum Verteidiger des Katholizismus als der Religion der Liebe und Toleranz, richtete sich gegen das *Journal de Liège*, dem er vorwarf, Fakten entstellt zu haben, schimpfte auf intolerante Liberale usw. „Cette brochure n'annonce pas du tout un Grandfils républicain démocrate“, resümierte Christophe (1963: 149 A.485)

96 *Tribune* (Nr. 296 v. 13. Dezember 1848: 3/II)

wurf der „Entlassung“ der Redakteure betrifft, widersprach LEDOUX der Behauptung, daß kein einziger der Redakteure mehr geblieben sei; in Wirklichkeit hätten nur drei Personen, von denen er regelmäßig Artikel bekam, keine mehr schicken wollen, weil er sie nicht immer unterschiedslos abgedruckt habe.<sup>97</sup>

In einer Entgegnung vom 23. Dezember stellte die neue *Gesellschaft* im Interesse ihrer Würde und der Wahrheit, wie sie betonte, richtig, daß der *Ouvrier* im Juni 1848 durch die (alte) republikanische Gesellschaft mit Hilfe von 300 Subskribenten gegründet wurde. Vor den Richtern und vielen Zeugen habe LEDOUX anerkannt, Existenz und Mandat von der Gesellschaft bekommen zu haben; die *Gesellschaft* habe also unzweideutig den *Ouvrier* hervorgebracht. Weil der Auftrag, die Prinzipien der Gesellschaft zu verbreiten „wegen Intrigen einerseits und der materiellen Fesseln Ledoux’ andererseits“ nicht mehr erfüllt wurde, sei diese Zeitung jetzt nicht mehr ihr Presseorgan. Und was das der *Gesellschaft* unterstellte Ziel einer „Kommunistischen Republik“ angehe, hieß es weiter, stelle dies eine einzigartige Verleumdung derer dar, die 6 Monate lang kostenlos für die Redaktion des *Ouvrier* und sein materielles Wohlergehen gearbeitet hätten. Von LEDOUX’ Behauptung, daß nicht alle Redakteure weggegangen seien, stimme nur, daß diese sich noch in der Stadt Lüttich aufhielten, aber in der Redaktion sei nur noch einer geblieben, J. MORDAN. Daher sei LEDOUX jetzt definitiv das Vertrauen entzogen worden. Diese Stellungnahme „im Namen der neuen republikanischen Gesellschaft“ wurde unterschrieben vom Präsidenten WANSON und Sekretär J. M. TELLER.<sup>98</sup>

Der Sachverhalt war anscheinend der, daß LEDOUX den drei *Ouvrier*-Redakteuren ESSELENS, DEJAER und BÉNARD Mahnbriefe zugeschickt hatte, weil sie ihn zuvor wegen irgendeiner uns unbekanntem Angelegenheit angegriffen hatten. Daraufhin hatten diese ohne Kündigung die Redaktion verlassen und der neuen Gesellschaft über den Vorfall berichtet. Diese entzog daraufhin in ihrer Zusammenkunft vom 9. Dezember LEDOUX einstimmig ihr Vertrauen und dem *Ouvrier* den Status des Organs der Gesellschaft. Auf die öffentliche Desavouierung erwiderte LEDOUX mit der bösen Insinuation, die Gesellschaft strebe eine „kommunistische Republik“ an. Rede und Gegenrede führten zur Verhärtung des Gegensatzes. LEDOUX wurde isoliert, zog die Konsequenzen, verließ die Gesellschaft und setzte mit dem Journalisten MORDAN als Nachfolger des Redakteurs ESSELENS die Herausgabe der Zeitung fort, die nach seinem Bekunden bleiben sollte, was sie immer war, ein „republikanisch sozialistisches“ Blatt.

Damit war das letzte Band zwischen der *Gesellschaft* und ihrem Mitglied LEDOUX durchschnitten. Dieser muß die ihm anonym über eine andere Zeitung öffentlich mitgeteilte Kündigung des Geschäftsverhältnisses als tiefe persönliche Kränkung empfunden haben. Für diese Niederlage entschloß er sich, Rache zu nehmen, die Zielperson war ESSELENS.

Nach dem Rückzug aus der Redaktion des *Ouvrier* hatte ESSELENS in Abstimmung mit der neuen *Féronstrée*-Gesellschaft beschlossen, eine eigene Zeitung herauszubringen. Am 26. Dezember schloß er einen sorgfältig formulierten Vertrag mit dem Lütticher Drucker A. CHARRON (*Place St. Paul*), in dem alles bis ins Detail geregelt war;

97 *Tribune* (Nr. 300 v. 18. Dezember 1848: 3/II-III)

98 Vgl. *L'Ouvrier* (Nr. 47 v. 17. Dezember 1848: 3/I-II) und (Nr. 50 v. 28. Dezember 1848: 3/II-4/I). Über WANSON, Schlossermeister (nicht A. WANSON, Musiklehrer), und TELLER waren keine näheren Angaben zu finden.

so ließ er sich z.B., vorgewarnt durch den gerichtlichen Streit um den *Ouvrier*; sowohl das Eigentumsrecht wie die unumschränkte Leitung der Zeitung ausdrücklich schriftlich verbiefen. Die neue Zeitung mit dem Titel *Le Peuple*, und dem vom Brüsseler *Débat social* abgeschauten Untertitel *Organe de la démocratie*, erschien erstmals am Neujahrstag 1849.<sup>99</sup> Mit ihr wollte der Redakteur und Eigentümer ESSELENS, wie er in der Eröffnungsnummer schrieb, das im *Ouvrier* begonnene journalistische Werk fortsetzen und die „sozialistische Tendenz“ verstärkt zum Ausdruck bringen. Redakteure der Zeitung waren er selbst und der Arzt PUTZEYS, Mitarbeiter: J. GOFFIN, Louis RIGOT, CH. ROLANS und H. DE STEIGER.<sup>100</sup> *Le Peuple* wurde zum neuen Presseorgan der Gesellschaft von *Féronstrée* Nr. 83.<sup>101</sup>

War es LEDOUX' Eifersucht auf das neue Konkurrenzblatt *Le Peuple* oder der anhaltende Zorn wegen der öffentlichen Desavouierung durch die *Féronstrée*-Gesellschaft, hinter der er vielleicht als Hintermann ESSELENS vermutete oder ein anderer Grund, LEDOUX bezichtigte jedenfalls den „Pulverfabrikanten“ ESSELENS, der neben seiner journalistischen Tätigkeit zuhause gerne mit Chemikalien experimentierte, hinterrücks bei der Polizei der Herstellung neuer gefährlicher chemischer Substanzen. Am 15. Januar 1849 führte die Polizei daraufhin bei ESSELENS eine großangelegte Hausdurchsuchung durch: Staatsanwalt, Bürgermeister, ein Polizeikommissar und nicht weniger als 5 Gendarmen drangen in ESSELENS' Haus ein und durchschnüffelten sechs Stunden lang alle Kisten und Kästen von oben bis unten, konnten aber nicht ein einziges verdächtiges oder brauchbares Schriftstück über eine Verschwörung auffinden. Vielleicht erbrachte die Hausdurchsuchung auch deshalb nichts, weil ESSELENS rechtzeitig gewarnt

---

99 Und nicht am 4. Februar 1849, wie Capitaine (1850: 237) und ihm folgend Cordewiener (1972: 150) angeben. Da die Zeitung *Le Peuple* zweimal wöchentlich, sonntags und donnerstags, erschien, und die uns vorliegende Nr. 6 vom Sonntag, 21. Januar 1849, datiert ist, fielen bei genauer Rückrechnung das Erscheinungsdatum der Erstnummer auf den 31. Dezember 1848. Weil eine neue Zeitung aber sicher nicht mit dem letzten Tag des Jahres, sondern mit dem Jahresanfang startet, wird der 1. Januar 1849 als Erscheinungszeitpunkt der Erstnummer anzusetzen sein. Ähnlich hatte die *Deutsche-Brüsseler-Zeitung* (deren Erscheinungsweise ebenfalls sonntags und donnerstags war) ihre Erstnummer, da der erste Sonntag des Monats Januar 1847 auf den 3. fiel, bereits am Freitag, dem 1. Januar (für den 3.) im voraus erscheinen lassen. (s. Nr. 1 v. 1. und 3. Januar 1847: 1/I). – Zum Vertrag zwischen dem Drucker und dem Herausgeber der Zeitung *Le Peuple* v. 26. Dezember 1848, s. Wouters (1963: 723f.). Vgl. auch Cordewiener (1972: 148ff.). Übrigens: ESSELENS wollte bei JEFNOZ in Brüssel Lettern und einen Setzkasten für den Druck seiner neuen Zeitung kaufen; da dieser im Augenblick beides nicht vorrätig hatte, verwies er ihn an eine Firma in Lüttich, bei der auch der Herausgeber des *Libéral Liégeois* seinen Druckereibedarf bezog. Diese Nachricht von JEFNOZ erhielt ESSELENS mit der Post, da der „Freund und Bürger Breyer“, wie oben (11.1.3.) schon gesagt, an einer persönlichen Übergabe des Briefes im Rahmen einer Reise nach Lüttich verhindert war.

100 Capitaine (1850: 237). J. GOFFIN und H. DE STEIGER waren bekannte Demokraten aus Verviers; Charles ROLANS kam mit ESSELENS aus der Redaktion des *Ouvrier*. Herausgeber war zuerst L. J. DEQUINZE, später P. J. FABRY, Drucker A. CHARRON. (ebd.)

101 Brief von LEBÉGUE in Lüttich an Kriegsminister CHAZAL v. 16. Januar 1849, in: Armee museums A Brü (Fonds Risquons-Tout XLIII, 33). Mit mehr als 300 Mitgliedern zählte die Gesellschaft von *Féronstrée* Nr. 83 im Januar 1849 nur halb so viele Mitglieder wie die Gesellschaft *Rue Mère-Dieu* mit über 600. (ebd.)

worden war und Vorsichtsmaßnahmen traf. In Ermangelung eines Besseren nahmen sie Kupferfäden und blaue und weiße Baumwolle als *corpora delicti* mit.<sup>102</sup>

Wie der Lütticher Korrespondent der *Neuen Rheinischen Zeitung* schon ahnte, blieb es nicht bei dieser einen Hausdurchsuchung bei dem führenden Vertreter der Lütticher Demokraten: „Die Polizei hat volle 8 Tage mit den bei jener Durchsuchung fortgeschleppten Kupferfäden und Baumwollenhaufen Experimente angestellt, ohne eine hochverrätherische Tendenz in ihnen entdecken zu können. Das Material reichte dazu nicht hin, man mußte sich mehr zu verschaffen suchen“, erwoget der Zeitungskorrespondent.<sup>103</sup>

Am 27. Januar war derselbe Zeitungskorrespondent, vielleicht A. RIEDEL, mit noch einem anderen politischen Flüchtling zu Besuch bei ESSELENS, was wegen ununterbrochener geheimer Beobachtung desselben sofort zur Kenntnis der Polizei gelangte. Gleich anderen Tages fiel aufs Neue ein Schwarm von Gendarmen nebst Bürgermeister und königlichem Prokurator bei ESSELENS ein, durchschnüffelten wieder alle Kisten und Kästen, fanden aber auch diesmal nichts. Doch hatten sie einige Schreiben von bekannten Demokraten und anderes mitgenommen: „Was wird die Polizei nach diesen beiden vergeblichen Versuchen nun weiter thun?“ fragte der Korrespondent des Kölner Blattes.<sup>104</sup>

Einen anderen Zwist hatte die neue Gesellschaft von *Féronstrée* Nr. 83 mit der größeren „alten“ Gesellschaft *Rue Mère-Dieu*. Und dieser Zwist führte zu einem regelrechten Konflikt, der seinen Höhepunkt erreichte, als am Sonntag, dem 17. Dezember 1848, dem Präsidenten der alten Gesellschaft der Zutritt zu einer Versammlung der neuen Gesellschaft verboten wurde. Spitzel LEBÈGUE in Lüttich konnte diesen Vorgang mit eigenen Augen beobachten und die frische Nachricht prompt an seinen Minister in Brüssel weiterleiten.<sup>105</sup>

Wollte man das Erscheinungsbild der Lütticher verschiedenen republikanischen Klubs kurz charakterisieren, müßte man nach dem Gehörten sagen, daß sie in der Regel lose, oft zerstrittene oder gespaltene und von fragwürdigen Personen geleitete

---

102 ESSELENS wurde konkret beschuldigt, ein chemisches Produkt hergestellt zu haben, das Pulver ersetzen und beim Aufstand der Republikaner an die Verschwörer verteilt werden sollte, s. Brief von LEBÈGUE in Lüttich an Kriegsminister CHAZAL v. 19. Januar 1849, in: ArmeemuseumsA Brü (Fonds Risquons-Tout XLIII, 34). Vgl. auch *Neue Rheinische Zeitung* (Nr. 202 v. 22. Januar 1849, Beil.6/II) und Brief LEBÈGUES an CHAZAL v. 7. Februar 1849, in: Wouters (1963: 761)

103 *Neue Rheinische Zeitung* (Nr. 202 v. 22. Januar 1849, Beil.6/II).

104 *Neue Rheinische Zeitung* (Nr. 209 v. 31. Januar 1849: 4/III-Beil.5/I). LEBÈGUE wollte schließlich in Erfahrung gebracht haben, welche Art Experimente ESSELENS anstellte; er teilte diese Entdeckung sofort dem Kriegsminister in Brüssel mit. Bei ESSELENS' Verhaftung vom 16. Mai 1849 fand man u.a. Muster von Baumwollpulver und verschiedene Sorten gewöhnliches Schießpulver. (Wouters 1963: 801 A.2)

105 Brief von LEBÈGUE in Lüttich an Kriegsminister CHAZAL v. 21. Dezember 1848, in: ArmeemuseumsA Brü (Fonds Risquons-Tout, XLIII, 25) [=Wouters 1963: 721]. Wenn die Angabe LEBÈGUES stimmt, daß DENOËL es war, dem der Zutritt verwehrt wurde, müßte dieser zugleich Präsident der Gesellschaft *Mère-Dieu* als auch der „*Reformierten 32-Berufe-Gesellschaft*“ gewesen sein. Lieber möchten wir jedoch annehmen, daß der Spion LEBÈGUE die beiden DENOËL und DORMAL verwechselt hat, weil uns DENOËL als Präsident der Republikanergesellschaft bisher nirgends begegnet ist, vielmehr DORMAL noch im April 1849 nachweislich als solcher erscheint, s. *Journal de Huy* (Nr. 33 v. 26. April 1849: 3/III).

Grüppchen darstellten, die gewiß rechtschaffene und einsatzwillige Mitglieder in ihren Reihen hatten, aber untereinander insgesamt wenig Zusammenhalt besaßen und nur wenig effektiv arbeiteten. Dazu hätte es einer zielgerichteten Klubarbeit und vor allem integrierender und tüchtiger Führungspersönlichkeiten bedurft, wie TEDESCO z.B. einer hätte sein können. Es wäre auch wünschenswert gewesen, eine Verbindungsstruktur der Klubs untereinander aufzubauen und sie unter einer zentralen Direktion zu organisieren, wie es die Initiatoren des 1. Demokratenkongresses in Brüssel anstrebten. Doch dem widersetzten sich in Lüttich aus den verschiedensten Gründen starke zentrifugale Kräfte, zu denen auch ESSELENS und seine Anhänger zählten, wie der Boykott des genannten Demokratenkongresses in Brüssel beweist. Es ist auffällig: Wie schon früher die Lütticher Freimaurer und die Lütticher Liberalen, so zeichneten sich im Revolutionsjahr 1848 auch die in Klubs organisierten Demokraten und Republikaner der „feurigen Stadt“ durch mächtigen Eigensinn aus, der einerseits kreative und machtvolle Reaktionen hervorbrachte, andererseits Zersplitterungen, ja Spaltungen auslöste, die sich auf ihre Arbeit kontraproduktiv auswirkten.

## 11.5 Tedescos Hauptschrift „*Katechismus des Proletariers*“

### 11.5.1 Zum Erscheinen des „*Katechismus*“

Prosper ESSELENS war gegen Ende des Jahres 1848 mit der Herausgabe seiner neuen Zeitung *Le Peuple* beschäftigt; das Redaktionskomitee war zusammengestellt, der Druck vertraglich abgesichert, jetzt galt es nur noch, möglichst viele Abonnenten zur Existenzsicherung der Zeitung zu finden. In Brüssel nahm die Abonnentenwerbung ein gewisser BIOT auf sich. ESSELENS schickte ihm nach Gründung der Zeitung ein Dutzend Probeexemplare zu. Doch die Nachfrage war nicht groß, bis zum 15. Januar 1849 hatte BIOT erst vier Abonnenten gewonnen.<sup>106</sup>

TEDESCO, der im *St. André*-Gefängnis in Antwerpen über die Vorgänge draußen unterrichtet blieb, scheint von den guten Kontakten von ESSELENS zu BIOT überrascht gewesen zu sein. Über den neuen Brüsseler Kontaktmann seines Freundes hatte er keine allzu hohe Meinung:

„Soweit ich erfahren habe, bist Du sehr mit Biot verbunden. Ich kenne ihn nur wenig und ich kann über ihn nur hinsichtlich seiner Fähigkeit, die mir nicht sehr groß zu sein scheint, urteilen. Das sage ich Dir zur Information.“<sup>107</sup>

---

106 Der mit BIOT bekannte, in Arras (Frankreich) wohnende Belgier RIGOT bestellte am 13. Januar 1849 fünf Zeitungsabonnements. (Pièces saisies chez Esselens, in: StaatsA Anderl, Appellationshof Brüssel., Dossier Nr. 217, lf. Nr. 227, 3) [= Wouters 1963: 809]

107 Brief TEDESCOS an ESSELENS v. „Ende 1848“ (Wouters 1963: 737.). Mathieu-Joseph BIOT, geb. 1818 in St. Jans-Molenbeek, von Beruf Bürstenbinder, verkehrte regelmäßig im Brüsseler Estaminet *Le lion de Flandres*, hielt aber offensichtlich keine öffentlichen politischen Reden. Er war Sekretär, zeitweise auch Präsident, der *Société des Droits de l'Ouvrier* und wurde im Prado-Prozeß zum Tode verurteilt, später zu 15 Jahren Gefängnis auf der Zitadelle von Huy begnadigt. Finanziell ging es ihm schlecht; ESSELENS bat er einmal um 60 F zur Begleichung seiner Miete, worauf dieser aber nicht einging. (BIOT an ESSELENS v. 15. Januar 1849, in: Wouters 1963: 744). Zum Prado-Prozeß, s. 12.2.4.

Dabei hätte TEDESCO Grund gehabt, BIOT gegenüber Dankbarkeit zu bezeugen, weil er ihm, wie gleich zu sehen sein wird, sehr nützlich war beim Verkauf seiner eigenen Publikation: des gerade im Druck erschienenen „*Katechismus des Proletariers*“ (*Catéchisme du Prolétaire*). Wie kam es zum Erscheinen dieser Schrift, die TEDESCOS Namen in die Arbeiterwelt weit über die Grenzen Belgiens hinaus tragen sollte?

Zum ersten Mal hören wir davon in einem Brief TEDESCOS vom 9. Dezember 1848 an ESSELENS. Darin kündigte er an:

„Ich verspreche Dir, daß Du vor Ende dieses Monats [Dezember] etwas von der Art des Katechismus erhalten wirst, den die Justiz [anlässlich meiner Verhaftung] ergriffen und beschlagnahmt hat.“<sup>108</sup>

Und TEDESCO hielt Wort und schickte seinem Freund vor Ende des Monats das angekündigte Manuskript zu. Dieser machte mit dem Redaktionskomitee seiner Zeitung *Le Peuple*, deren Erscheinen ebenfalls bevorstand, das Manuskript druckfertig und fügte es anonym in den „Almanach républicain“ ein, ebenso ließ das Redaktionskomitee die TEDESCO'sche Schrift ohne Namensnennung als Broschüre erscheinen, in beiden Ausgaben gedruckt bei A. CHARRON in Lüttich 1849:

- 1) *Catéchisme du Prolétaire*, inkorporiert im: „Almanach républicain pour l'année 1849“ par le comité de rédaction du journal LE PEUPLE. Liège, [Typographie] de A. Charron, Place St.-Paul, 1849, auf den Seiten 29 bis 43, (Abb. 59a) und
- 2) als Broschüre: *Catéchisme du Prolétaire* par le comité de rédaction du journal LE PEUPLE. Liège, Typographie de A. Charron, Place St.-Paul 43-48, 1849, 16 Seiten (Abb. 59b)

Der genaue Erscheinungszeitpunkt dieser Schrift ist nicht angegeben. Auf beiden erwähnten, vom *Le Peuple*-Redaktionskomitee besorgten Ausgaben steht das Jahr 1849 als Erscheinungsjahr auf dem Umschlag, doch der Brief von TEDESCO an ESSELENS, von Wouters auf „Ende 1848“ datiert, legt einen Erscheinungstermin der Schrift vor Ende Dezember 1848 nahe. In diesem Brief schrieb TEDESCO:

„Ich höre nichts von meinem *Katechismus*. Keine Zeitung spricht davon. Nur *Le Travailleur* zeigt ihn an, anonym. Aber ich lege Wert darauf, daß mein Name auf meiner Schrift steht. In Brüssel verlangt man nach ihm. Schicke doch überall Exemplare hin, wo Du kannst.

Bekamst Du nicht meinen letzten Brief, in dem ich Dich um 20, 25 Exemplare für meine Kameraden und einige Freunde bat, die uns besuchen? Schicke sie an Kennis. [...]“<sup>109</sup>

---

108 Brief TEDESCOS an ESSELENS v. 9. Dezember 1848 (Wouters 1963: 712). Im Brief vom 4. Dezember 1848 an ESSELENS war vom Katechismus noch keine Rede (Wouters 1963: 708). Mit dem Ausdruck „etwas von der Art des Katechismus“ ist auf das „Kommunistische Manifest“ von MARX-ENGELS angespielt, das in einer Erstfassung noch den Titel eines Katechismus trug, dessen Übersetzung ins Französische TEDESCO begonnen, bei seiner Verhaftung in Lüttich aber noch nicht vollendet hatte.

109 Brief von TEDESCO an ESSELENS von „Ende 1848“ (Wouters (1963: 736). Die erwähnte Anzeige im *Travailleur* konnten wir nicht finden, es sei denn sie befindet sich in der im

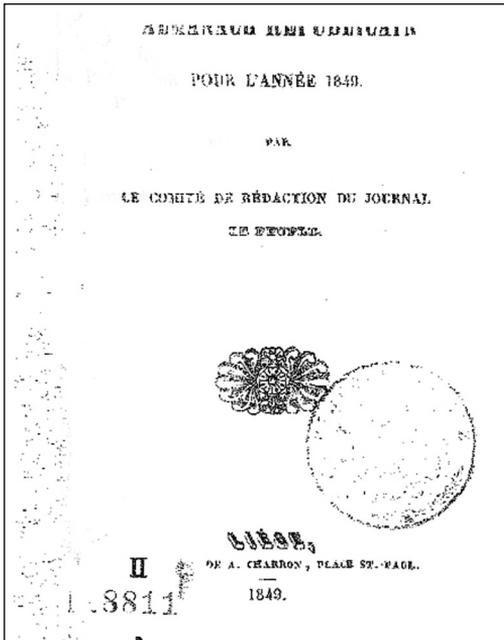


Abb. 59a (links): Tedescos berühmte Schrift „*Katechismus des Proletariers*“, zuerst anonym erschienen im „*Almanach républicain pour l'année 1849*“, herausgegeben vom Redaktionskomitee der Zeitung *Le Peuple*, (A. Charon) Liège 1849, S. 29-43.

Abb. 59b (rechts): Der „*Katechismus des Proletariers*“ als Broschüre erschienen, ebenfalls ohne Nennung des Verfasser Namens, herausgegeben vom selben Redaktionskomitee der Zeitung *Le Peuple*, (A. Charon) Liège, 1849.

Diese Worte zeigen an, daß TEDESCOS „*Katechismus*“ bereits erschienen war, als er diesen Brief schrieb. Weil aber das Erscheinungsdatum im „*Almanach*“ wie in der Broschüre „1849“ lautet, muß entweder die Datierung des Briefes „Ende 1848“ falsch sein (eine Datierung auf „Anfang Januar 1849“ böte sich an), oder man könnte annehmen, daß – so wie der „*Almanach démocratique pour 1848*“ schon Ende 1847 in Brüssel gedruckt war – auch der *Almanach Républicain pour l'année 1849* schon Ende 1848 gedruckt vorlag und daß er (und die anonyme Broschüre) das Erscheinungsdatum 1849 bekamen, weil mit dem neuen Jahr ein neuer Zeitabschnitt einsetzte.<sup>110</sup>

Groß war jedenfalls, wie im Brief ersichtlich, die Unzufriedenheit TEDESCOS über das ausgebliebene Presseecho auf seine Schrift, deren Erscheinen nur vom *Travailleur*, dem Organ der „alten“ republikanischen Gesellschaft *Rue Mère-Dieu* gemeldet wurde,

Stadtarchiv Brüssel einzig fehlenden Nr. 16 v. 31. Dezember 1848. – In den „Notes et observations sur les pièces saisies“ (StaatsA Anderl, Appellationshof Brüssel., Dossier Nr. 217, lf. Nr. 228, 2 [= Wouters 1963: 810] meinte man, den Brief vom 4. Dezember 1848 nach diesem von „Ende 1848“ ansetzen zu sollen, zu Unrecht, denn darin kommt noch kein Wort über den „*Katechismus*“ vor, der von TEDESCO am 9. Dezember erstmals angekündigt wurde. Gaspar liegt völlig daneben, wenn er behauptet, der „*Katechismus*“ sei auf der Zitadelle von Huy entstanden. (1960: 670).

110 Vgl. Bertrand (1906: 425). Die Veröffentlichung des TEDESCO'SCHEN „*Katechismus*“ fiel dann zeitlich ziemlich genau mit dem Erscheinen der ESSELENS'SCHEN neuen Zeitung *Le Peuple* vom 1. Januar 1849 zusammen, wovon vorhin die Rede war.

und besonders deshalb, weil sein Name auf dem Titelblatt seines Werkes fehlte. Seine Rüge ging an die Adresse ESSELENS' und seines Redaktionskomitees; doch man könnte sich denken, daß diese die Namensangabe bewußt weglassen, um den inhaftierten Freund vor unnötigen Angriffen seiner Gegner zu schützen oder ihm mögliche Schikannen in der Haft zu ersparen. TEDESCOS Reaktion jedoch war trotzig: der widerborstige Mann im *St. André*-Gefängnis kannte keine Angst, er war stolz auf diese Schrift, wollte sich als Verfasser unerschrocken in der Öffentlichkeit dazu bekennen und notfalls sogar Nachteile dafür in Kauf nehmen.

Auf die ersten zwei anonymen Ausgaben des „*Katechismus des Proletariers*“ folgte – in schneller Erfüllung von TEDESCOS Mangelrüge – Anfang Januar 1849 eine zweite broschierte Ausgabe mit TEDESCOS Namen und der Anzeige seines gegenwärtigen Status „politischer Häftling“ auf dem Titelblatt:

- 3) *Catéchisme du Proletaire*, par V. TEDESCO. Détenu politique. Liège, Typographie de A. Charron, Place St.-Paul, Liège 1849. (Abb. 59c)

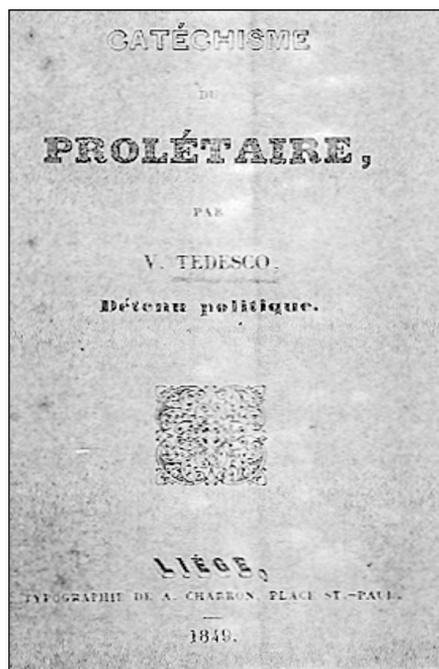


Abb. 59c:  
Der „Katechismus des Proletariers“ mit dem Verfasseramen von V. Tedesco, gefolgt von der Selbstbezeichnung „Politischer Gefangener“ (*Détenu politique*), als Broschüre erschienen, (A. Charron) Liège, 1849.

Diese Ausgabe dürfte TEDESCOS Erwartungen erfüllt haben. In einem weiteren Brief an ESSELENS, den Wouters zu Recht auf „Januar 1849“ datiert, ist von dem „*Katechismus*“ jedenfalls keine Rede mehr.<sup>111</sup>

Eine weitere broschierte Ausgabe des „*Katechismus des Proletariers*“ wurde im Mai 1849 mit einer Auflage von 10.000 Exemplaren gedruckt.<sup>112</sup>

111 Wouters (1963: 737). Weil der Brief vor dem 2. Brüsseler Demokratenkongreß geschrieben sein muß, an dem TEDESCO ESSELENS' Teilnahme erwartete, ist er zeitlich „vor dem 28. Januar 1849“ anzusetzen.

112 Bdk 2 (601: A.409).

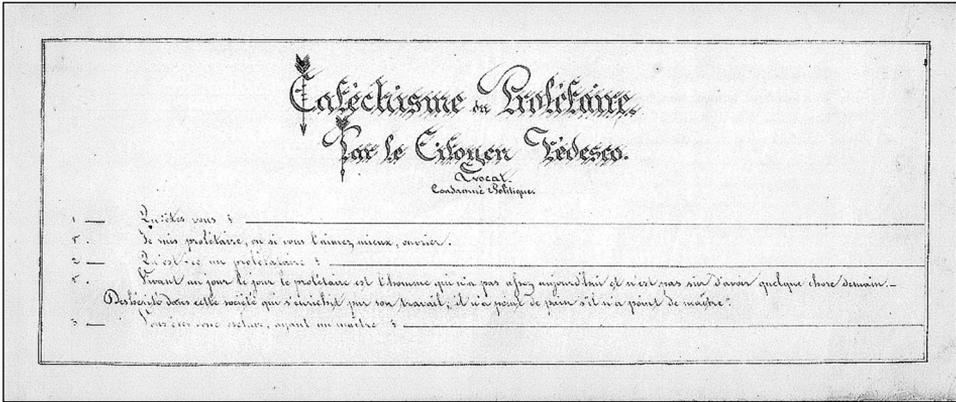


Abb. 59d: Der *Catechisme du Prolétaire* par le Citoyen Tedesco findet sich in einem mit viel Liebe angelegten und schön geschriebenen ersten „Buch“, einer Art Poesiealbum, das 48 Lieder, Gedichte, Reden usw. demokratischen und republikanischen Inhalts, die bis Mitte August 1850 reichen, enthält. (aus: Amsab-A Gent, Archiv Tedesco, Nr. 199 11, Stück 1)

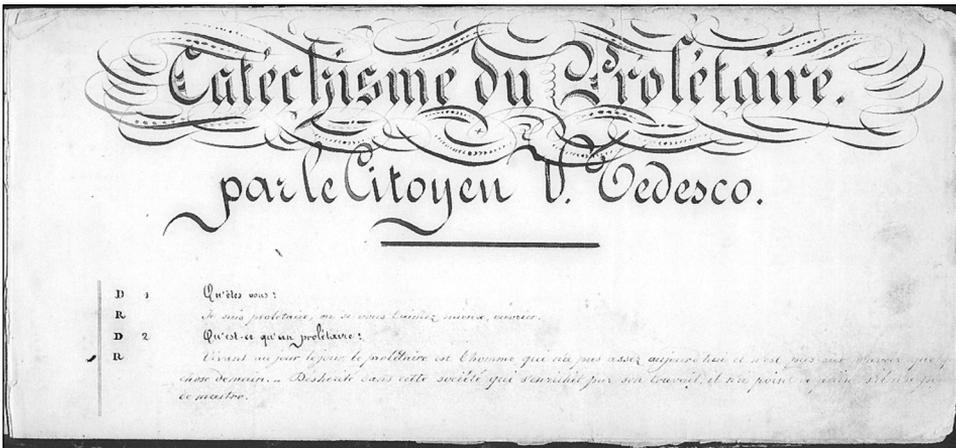


Abb. 59e: Auch das zweite „Buch“ aus dem sog. Tedesco-Archiv in Genter Amsab-Institut wird von Tedescos *Catechisme du Prolétaire* par le Citoyen V. Tedesco eingeleitet. Es ist von anderer Hand, aber ebenfalls in Schönschrift zu Papier gebracht. Viele Stücke sind mit denen im ersten Buch identisch. (aus: Amsab-A Gent, Archiv Tedesco, Nr. 199 12, Stück 1)

Die Schrift TEDESCOS fand mit der Zeit großen Widerhall. Es gab nicht nur Arbeiter oder Proletarier, welche sie kauften, sondern auch Interessenten, die sie mit viel Sorgfalt und Liebe kalligraphisch abschrieben. Ein anschauliches Beispiel dafür stellen zwei zeitgenössische Abschriften dar, die in zwei handgeschriebenen sog. Büchern im AMSAB-Institut für Sozialgeschichte in Gent aufbewahrt sind. In diesen „Büchern“, die eher „Poesiealben“ gleichen, sticht Tedescos „Katechismus“ als ein kunstvoll schön und sorgfältig niedergeschriebener Text neben berühmten Reden, Proklamationen, bekannten Gedichten meist demokratischer Persönlichkeiten und revolutionären Inhalts aus der Zeit von 1793 bis 1850 hervor. Die Titel lauten:

- 4) [im ersten Buch:] „*Catéchisme du Prolétaire* par le Citoyen Tédesco. Avocat. Condamné politique“ (Abb. 59d),
- 5) [im zweiten Buch] von anderer Hand geschrieben: „*Catéchisme du Prolétaire* par le Citoyen V. Tedesco.“ (Abb. 59e)

In beiden „Büchern“ leitet der TEDESCO’SCHEN „*Katechismus des Proletariers*“ die Sammlung der ausgewählten literarischen Stücke ein. Beide Wiedergaben unterscheiden sich nur dadurch voneinander, daß der „*Katechismus*“ des ersten „Buches“ (auf 23 Seiten, mit 35 Frage-Antwort-Paaren) vollständig ist, während im Text des zweiten „Buches“ (15 Seiten) Teile davon fehlen. Den Schreiber und/oder Besitzer der beiden „Bücher“ wird man in der näheren Umgebung der Häftlinge TEDESCO und DERUDDER zu suchen haben.<sup>113</sup>

Der Verkauf des „*Katechismus des Proletariers*“ muß zu Beginn des neuen Jahres langsam angelaufen sein. Vor dem 10. Januar 1849 hatte sich der eifrige LEBÈGUE in Lüttich schon ein Exemplar davon sowie eine Abonnentenliste des *Peuple* besorgt, und beides umgehend dem Kriegsminister in Brüssel als Beleg seiner tüchtigen Kundschaftertätigkeit zugeschickt.<sup>114</sup>

Auch in Brüssel gab es Nachfrage nach dem „*Katechismus*“, wie TEDESCO selbst dem Freund ESSELENS im o.a. Brief mitteilte. Doch wie konnte der Antwerpner Häftling von dieser Nachfrage wissen?

Wir vermuten, daß ihm diese Auskunft von Gérard MATHIEU zuzuging, der in Brüssel viel Propaganda bei Arbeitern machte, Broschüren verteilte und allerhand Schriften und Materialien in Werkstätten oder im Einzelverkauf absetzte, dabei nach eigenen Worten guten Erfolg hatte, und der mit TEDESCO in Kontakt gewesen sein muß, denn er war es auch, der, wie wir gleich sehen werden, TEDESCOS aus dem Gefängnis geschickte Botschaft für den 2. Demokratenkongreß in Brüssel empfing und vor den dort zu einem „Bankett“ versammelten Zuhörern Ende Januar 1849 vorlas.<sup>115</sup>

Bei der Verbreitung des „*Katechismus*“ in der belgischen Hauptstadt spielte ESSELENS’ dortiger *Peuple*-Werbeagent BIOT eine größere Rolle. Dieser hatte brieflich am 15. Januar bei ESSELENS mehrere Exemplare des TEDESCO’SCHEN „*Katechismus*“

113 S. AMSAB-A Gent, Archiv Tedesco, 199 1.1. und 1.2. Die beiden das sog. „Archief van Victor Tedesco 1848–1849“ bildenden handgeschriebenen Bücher befanden sich ursprünglich in der Bibliothek des Genter sozialistischen Politikers E. ANSELE (1856–1938). Keine Angaben gibt es über die Person des Schreibers oder der Schreiber und die Zeit der Niederschrift der Texte. Anhand einiger Textstücke mit Datumsangabe, z.B. des am Ende des ersten „Buches“ stehenden Gedichtes von Jacques DERUDDER („Citadelle de Huy“, das mit „15. August 1850“ datiert ist) läßt sich schlußfolgern, daß der TEDESCO’SCHEN Katechismustext des 1. und wohl auch 2. „Buches“ gleich oder einige Zeit nach Mitte August 1850 eingetragen wurde. Zu DERUDDERS Gedicht, s. 12.5.1.

114 „Je me suis procuré le *Catéchisme du Prolétaire* et une liste des abandonnés (!) au journal démocratique, que je joins ci-contre.“ (LEBÈGUE aus Lüttich an Kriegsminister CHAZAL in Brüssel v. 10. Januar 1849, in: Wouters (1963: 741))

115 S. Gérard MATHIEU an ESSELENS, o. D. [Ende Dezember 1848], in: Wouters (1963: 736), dazu: „Pièces saisies sur Esselens“, in: StaatsA Anderl. (Appellationshof Brüssel, Dossier Nr. 217, lf. Nr. 226, 3). Gérard-Jean MATHIEU, geb. 1824 in Gent, lebte als Handelsangestellter in St. Joost-ten-Noode – nicht zu verwechseln mit dem zusammen mit TEDESCO in Kerkerhaft einsitzenden Risquons-Tout-Häftling Victor MATHIEU aus Tournai –, war Phalangist, bewegte sich in Brüssel im Umkreis von HOUZEAU, FAIDER, auch BIOT, stand mit ESSELENS in Verbindung usw.; s. zahlreiche Dokumente über ihn bei Wouters (1963).

sowie *Republikanische Almanache* bestellt mit der nachdrücklichen Betonung, daß nach diesen Schriften in Brüssel „täglich“ bei ihm nachgefragt werde, weshalb er die Säumigkeit der Auslieferung beklagte.<sup>116</sup> BIOT konnte um diese Zeit in Brüssel den TEDESCO'SCHEN „*Katechismus*“ – im Unterschied zu den ESSELENS'SCHEN Zeitungsdabonnements – sehr gut verkaufen.

Die Schrift war, wie der Titel „*Katechismus des Proletariers*“ anzeigt, exklusiv für Arbeiter oder Proletarier bestimmt. Ihnen sollte ihre elende soziale Lage bewußt gemacht, die Gründe, die diese verursacht, erklärt und ein Ausweg aus der Lage aufgezeigt werden. Dafür wählte TEDESCO die in der Belehrung ungebildeter Massen schon seit langem, besonders in der katholischen Kirche bewährte Darstellungsform eines übersichtlich gegliederten, allgemein verständlichen „Katechismus“ mit dem anschaulichen Frage-Antwort-Schema. Auf 34 kurze und klare Fragen eines anonymen Arbeiters folgten ebenso viele klare und knappe Antworten. Schauen wir uns diese Hauptschrift TEDESCOS etwas näher an.<sup>117</sup>

### 11.5.2 Inhalt des „Katechismus“

#### „1. Was bist du?“

Ich bin Proletarier oder, wenn du es so lieber hörst, Arbeiter.

#### 2. Was ist ein Proletarier?

A. Von einem Tage zum andern lebend, ist der Proletarier derjenige, der heute nicht genug hat, und der nicht sicher ist, morgen etwas zu haben. Enterbt von der Gesellschaft, welche sich durch seine Arbeit bereichert, hat er kein Brot, wenn er keinen Herrn hat.

#### 3. Du bist also Sklav, da du einen Herrn hast?

A. Nach der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes, nein. Der Proletarier und der Neger sind, um zu leben, beide von einem Herrn abhängig.

Der Proletarier unterscheidet sich dadurch vom Neger, daß er den Herrn, welcher ihn beschäftigt, aus freien Stücken verlassen kann, mit Vorbehalt des Bettelns oder Stehlens, wenn er keinen andern findet, der ihm Arbeit geben kann oder will.

Der Proletarier und der Neger können zwar ihren Herrn, damit aber nicht zugleich ihr Schicksal wechseln. Der eine bleibt immer Sklav, der andere immer

---

116 „Vous m'avez promis de m'envoyer des *Catéchismes*, ainsi que des *Almanachs*, car l'on m'en demande tous les jours.“ (BIOT an ESSELENS v. 15. Januar 1849 (Wouters 1963: 744). Später brachte ESSELENS einen Stoß „*Catéchismes républicains*“ für HOUZEAU nach Brüssel mit, s. Wouters (1963: 783)

117 Die nachfolgenden Textausschnitte folgen der FREILIGRATH'SCHEN Übersetzung ins Deutsche: F. Freiligrath „*Katechismus des Proletariers von Tedesco*“, Verlag des sozialistischen Literatur-Comptoirs, London und New-York 1849 [fingiert, in Wirklichkeit: Frankfurt/M.], Wiederabdruck in: H. von Berg (1970: 79-87). Die Übersetzung zählt nicht 34 wie das Original, sondern 35 Frage-Antwort-Paare, weil in der 6. Antwort vor der Frage „Was wird der Arbeitslohn durch diese Konkurrenz?“ mit der Ziffer 7 ein zusätzliches Frage-Antwort-Paar eingefügt ist. Zum Original, s. Dokument Nr. 41 in Anhang 6.

Proletarier, wie groß auch das Wohlwollen und die Menschenliebe derjenigen sein mögen, welchen sie dienen.

Der Neger ist Sklav des Menschen.

Der Proletarier ist Sklav des Kapitals.

#### 4. Wie erklärst du diese Sklaverei des Proletariats?

A. Für den Proletarier gibt es kein Brot ohne Arbeit, keine Arbeit ohne Werkzeuge zur Arbeit. Nun aber, wie die Gesellschaft gegenwärtig organisiert ist, repräsentieren diese Werkzeuge an und für sich schon einen Wert, den der Arbeiter eben so wenig zu erschwingen vermag, als das zu ihrer nützlichen Anwendung erforderliche Kapital.

Wenn es heutzutage noch Werkzeuge gibt, deren Anschaffung dem Arbeiter möglich ist, so werden die Fortschritte der Industrie, indem sie die Arbeit der Menschenhand durch die Arbeit der Maschinen ersetzen, bald genug damit aufräumen. Das Kapital beherrscht die Produktion und gibt die Macht denen, welche es besitzen, d.h. den Reichen, der Minorität. Die Majorität, die Proletarier, sind also gezwungen, Arbeit nachzusuchen.

Die Bedingungen, unter welchen der Reiche die Arbeit kauft, sind genau die Bedingungen der Existenz des Arbeiters. Das Leben des Arbeiters hängt also vom Kapitalisten ab, vom Herrn.

Zwischen dem Herrn, welcher die Arbeit kauft, und dem Proletarier, welcher sie verkauft, findet ein Zwangsabkommen statt. Sie ist der Arbeitslohn, welcher folglich die Bedingungen der Existenz des Proletariats in sich schließt.

#### 5. Warum ist dieses Abkommen ein Zwangsabkommen?

A. Weil der Arbeiter, wenn er die ihm vom Herrn gestellten Bedingungen ausschläge, auch sein Brot ausschlagen würde, wonach ihn hungert. [...]"

[Arbeitslohn (6. Frage –Antwort)]

Das Gesetz, wonach die Bedingungen des Arbeitslohnes bestimmt werden, ist die *Konkurrenz* [a] der Nationen untereinander, [b] der Produzenten desselben Landes untereinander und [c] der Arbeiter untereinander.

[Konkurrenz (7.)]

Die Arbeit, insofern sie gekauft und verkauft wird, ist eine Ware, deren Preis Arbeitslohn heißt. Der Preis der Ware hängt von den Produktionskosten für diese Ware ab; der Arbeitslohn oder Preis der Ware Arbeit hängt von den Unterhaltskosten für den Arbeiter ab. Wenn die Produktionskosten sinken, sinkt auch der Preis für die Ware Arbeit. Ebenso sinkt der Preis für die Ware Arbeit, wenn die Unterhaltskosten für den Arbeiter sinken.

Sollte man ein weniger teures Lebensmittel als Brot oder Kartoffeln entdecken, würde der Lohn entsprechend sinken.

[Auswirkungen auf die Lebensbedingungen des Arbeiters (7.-8.)]

– In seinem Leben reicht es nur zum Nötigsten. Seine Lebensbedingungen richten sich nach dem Lohn, der immer so gering wie möglich ist.

Die Lebensbedingungen sind: Kleidung, Wohnung, Ernährung. Niedrigster Lohn bedeutet: es reicht überall nur zum Nötigsten.

- Keine Sicherheit des Arbeitsplatzes. Sein Arbeitsplatz hängt ab von den Unwägbarkeiten der Wirtschaft und kann plötzlich gekündigt werden, d.h. seine Existenz ist ständig bedroht.

[Das bedeutet: das Los des Arbeiters ist miserabel (9.-11.)]

- Kinder verkümmern
- Vater ist auf öffentliche Unterstützung, Almosen, Bettelei angewiesen
- Mädchen gehen der Prostitution nach
- ein Leben in stinkigen, ungesunden Unterkünften usw.
- ungenügende schulische Ausbildung u.a.

[Bestehen zweier antagonistischer Klassen: Proletarier und Reiche (12.-19.)]

Die Reichen bilden die führende Klasse. Sie besitzen die Werkzeuge und das Kapital.

Sie gewähren Arbeit, regeln alle öffentlichen Angelegenheiten, dominieren die Gesellschaft.

Die Herrschaft der Reichen erstreckt sich auf alles, was den Menschen betrifft, möge man ihn als Arbeiter oder Staatsbürger betrachten. Die Reichen haben sich der politischen Macht bemächtigt, den Arbeiter hat man aber von aller Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen.

Die politische Macht wird ausgeübt durch die gesetzgebenden Versammlungen und den König, der die Gesetze sanktioniert und ausführen läßt.

[Wahlen (20.-21.)]

Diese gesetzgebenden Versammlungen gehen aus Wahlen hervor.

Wer so viel Eigentum hat, daß sich sein Interesse mit dem der Reichen deckt, ist Wähler, d.h. hat das Recht, die Personen zu wählen, deren Vereinigung die gesetzgebende Versammlung bildet. Diese repräsentiert folglich nur die Privilegierten, die sie gewählt haben.

Die privilegierten Abgeordneten betrachten schließlich das Interesse der Wähler als das des Staates und vermischen beides in der Gesetzgebung. Sie geben vor, die ganze Nation zu repräsentieren. In Wirklichkeit sind sie die Geschäftsleute der Unterdrücker.

[Königtum (22.-24.)]

*[Es folgt ein geschichtlicher Rückblick:]* Im vorigen Jahrhundert war das Königtum die Quelle aller Gewalt, seine Macht galt göttlichen Ursprungs, es stützte sich auf Adel und Klerus.

Doch im Schoße der arbeitenden Bevölkerung entwickelte sich in Industrie und Handel im Stillen eine unermessliche Macht, die Bourgeoisie, die sich, erleuchtet durch Wissenschaft und Philosophie, von jedem Vorurteil, von jeder Ehrfurcht vor Thron und Altar befreite.

Stark und kühn geworden in ihren Unternehmungen versuchte sie ihre Fesseln zu sprengen. Sie bekämpfte den Despotismus des Königtums, stellte dem göttlichen Recht das Recht der Souveränität des Volkes gegenüber; das Volk allein sollte das Recht haben, sich Gesetze zu geben und höchster Richter seiner Interessen sein.

Das alte Regime wurde durch die Revolution unter der Leitung der Bourgeoisie und dank dem Mut und der Kühnheit des Volkes zu Fall gebracht. Doch die Bourgeoisie bemächtigte sich der Gewalt und mißachtete die Souveränität des Volkes, errichtete dafür die Souveränität der Eigentümer, Industriellen, Händler, usurpierte die politische Gewalt. Das Volk ließ sie gewähren.

Zur dauerhaften Sicherung ihrer Herrschaft restaurierte die Bourgeoisie das Königtum. Sie beteiligte es am Gesetzgebungsverfahren und sprach ihm die Macht über die gesamte exekutive Gewalt zu; dafür erhielt es gewaltige Einkünfte, Ehre und Reichtum.

Diese Schranke des Königtums setzte ein stärkerer Teil der Bourgeoisie – einer Bourgeoisie, die damals so wenig einheitlich-kompakt war wie heute – durch, um sich gegen die gefährlichen Bestrebungen von anderen Mitgliedern der Bourgeoisie zu schützen, welche die Alleinherrschaft der kapitalbesitzenden großen Bourgeoisie verhindern wollten, die langsame, progressive Reformen anstrebten. Diesem Reformübereifer mußte eine Grenze gesetzt werden. So bekam der König ein Vetorecht, mit dem er die progressiven Beschlüsse der gesetzgebenden Versammlungen annullieren konnte.

Insgesamt erfüllte das Königtum die ihm von den Restauratoren gegebene Rolle gut: wie diese wußte es in Staatspapieren zu spekulieren, wie sie erlangte es das Talent, durch Börsen- und Agiotagespiel seine Barschaften zu vervielfältigen. „Dieser letzte Zug hatte zum vollständigen Bilde des Königtums noch gefehlt. Heute ist er nicht mehr zu verwischen. Die Juden sind die Könige, die Könige sind die Juden des neunzehnten Jahrhunderts.“

Gesetzgebende Versammlungen und Königtum handeln nicht im Interesse der Proletarier.

Konkrete Beispiel dafür sind: die Erhöhung des Brotpreises, die steuerliche Belastung auf den Grundnahrungsmitteln Butter, Käse, Kaffee, Fleisch, auf Tabak, dem einzigen Luxusartikel, der die triste Ernährung würzt, u.a.m.

[Wie soll es besser werden? (25.-34.)]

Wenn wir die sozialen Bedingungen unseres Lebens ändern wollen, müssen wir

[a] die politischen Verfassungen, die Instrumente unserer Unterdrückung, umwerfen. Wie müssen uns m.a.W. der politischen Macht bemächtigen, damit man sich dieser nie mehr gegen uns bedienen kann.

[b] die Souveränität des Eigentums durch die Souveränität des Volkes ersetzen – was durch das allgemeine Wahlrecht geschieht.

Mit Erringung des allgemeinen Wahlrechts wird man sich die gesetzgebenden Versammlungen unterwerfen und das Königtum abschaffen können. An dessen Stelle wird man eine verantwortungsvolle, von der Versammlung der Volksvertreter stets absetzbare Exekutive einrichten.

Das zweitwichtigste Recht nach dem allgemeinen Wahlrecht ist

[c] das Recht auf Arbeit. Wir müssen sicher sein können, von der Arbeit zu leben. Dem Staat wird die Aufgabe gesetzt, die Arbeit zu organisieren, und zwar deshalb, weil wir weder die Werkzeuge noch das Kapital haben, dies zu leisten. Der Staat allein kann und muß Banquier der Proletarier sein. Nur mit den Hilfsmitteln und den Kräften des Staates ist die Gesellschaft vor dem Abgrund zu retten, den ihr die Konkurrenz gräbt.

Der Name der sozialen Organisation, die diese Hoffnungen eines Tages realisieren soll, ist:

„Die Demokratisch-soziale Republik“ („La République Démocratique et Sociale“). (32)

Daß ihre Zeit gekommen ist, erkennt man an den heftigen Zuckungen, in welchen die Gesellschaft sich windet.

Die Devise der „Demokratisch-sozialen Republik“ lautet: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.

Freiheit, das ist die jedem Menschen garantierte Möglichkeit, seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten voll zu entwickeln und sie gemäß ihrer Entwicklung einzusetzen.

Gleichheit, das ist der Zustand des Menschen in einer freiheitlichen und privilegienfreien Gesellschaft, die keine Klassenunterschiede mehr kennt.

Brüderlichkeit ist das Solidaritätsgefühl, das am Tag der vollen Verwirklichung von Freiheit und Gleichheit alle Menschen als Brüder vereinigen wird.

*[Der „Katechismus“ klingt aus mit einer Elegie des Proletariers über sein Unglück und schließt emphatisch mit dem feierlichen Schwur des Proletariers zum Kampf gegen seine Feinde und zur heiligen Allianz mit allen Brüdern:]*

„Der Tag ist zu Ende und deine Glieder sind ermüdet; deine Kinder schreien nach Brot und dein Weib weint: –

Woran denkst du, o Proletarier?

Dein Herr, den die Konkurrenz ruinierte, schließt seine Werkstätten, und für dich hat der Staat keine Arbeit: –

Woran denkst du, o Proletarier?

Deine Brüder leiden und seufzen in der Sklaverei, wie du: –

Woran denkst du, o Proletarier?

Ich denke an meine Kinder, die nach Brot schreien, an mein Weib, das weint, an meine Brüder, die leiden.

Ich denke an den Reichtum, an den höhnischen Egoismus des Mächtigen.

Ich denke an unsere Schwächen, an unsere Irrtümer, an unsere Vorurteile.

Aber enttäuscht über Könige, Priester und Reiche, komme ich heute, sie zu richten.

Wenn mein Elend sie verdammt, kann mein Herz sie nicht freisprechen. Urheber unseres Unglücks, lasset walten die Gerechtigkeit der Proletarier!

Freiheit, Gleichheit, Bruderschaft!

Fahne unserer Väter, die ihnen beim Umsturz der Feudalgesellschaft voran wehte, höre den Schwur des Proletariers! Schütze, in seinem heißen Kampfe gegen die neue Aristokratie, schütze sein Herz vor jedem Ermatten! Erleuchte, o Prophetin der Zukunft, seinen Geist, daß er gewappnet sei gegen alle trügerischen Verheißungen seiner Feinde.

Und du, Proletarier, mein Bruder, Kind aller Schmerzen, möge die Verbreitung deiner Lehre, unermüdlich wie deine Arbeit, möge sie endlich deinen Lei-

den ein Ziel setzen! Möge die Kraft, welche du im Dienste eines Herrn vergeu-  
dest, der Kraft der Proletarier, deiner Brüder, sieghaft zu Hilfe eilen!

Aus dieser heiligen Allianz, einig und unteilbar, wird hervorgehen:

*Die demokratisch-soziale Republik!*“

Der „*Katechismus des Proletariers*“ ist TEDESCO'S Hauptchrift, ein politisches „Glaubensbekenntnis“ zur Unterrichtung der Arbeiter oder Proletarier, das seine philosophische Grundlage der MARX'SCHEN Doktrin verdankt. Der „*Katechismus*“ ist kein programmatisches Lehrstück für den ideologischen Kampf mit den Gegnern, wie das *Manifest der Kommunistischen Partei*, aus dem er gleichwohl Inspiration und Inhalt saugt, sondern ein großer, leidenschaftlicher, aufrüttelnder Appell an die damaligen Volksmassen, ihre miserablen Lebens- und Arbeitsbedingungen zu ändern und ihre unterdrückte Freiheit und verschüttete Identität wiederzufinden; er ist eine der Arbeiterwelt in Inhalt und Form pädagogisch angepaßte revolutionäre Aufklärungsschrift in gestochen scharfer, gut verständlicher, volksfreundlicher Sprache. Und obwohl der Autor die proletarische Notlage nicht aus eigener Erfahrung kannte, sondern nur aus einem Mitgefühl oder Mitleiden (einer „Sympathie“ im ursprünglich griechischen Sinn) gewann, ist er glaubwürdig, weil das, was er schrieb, übereinstimmte, mit dem, was er öffentlich vertrat.

Die im Katechismus-Stil gehaltene Schrift verdankt ihre leichte Verständlichkeit und außergewöhnliche sprachliche Glätte einem linearen, kompakten, schnörkellosen und immer pädagogisch überlegten Sprachstil, den wir schon aus früheren Textproben kennen, der, linguistisch gesprochen, durch die parataktische Aneinanderreihung kurzer Sätze zu größeren Texteinheiten charakterisiert ist, mit denen das Gedankengebäude des Autors wie in einem Baukastensystem Stück für Stück auf- und zusammengebaut wird. Die in Frage-Antwort-Form dargebotene direkte Rede macht die Aussage persönlich, echt und sehr lebendig, die scharfen Wort-Kontrastierungen reizen und steigern die Emotionalität des Lesers. Kurzum: Der sprachliche Ausdruck trifft perfekt den Inhalt und ist ideal in die gewählte didaktische Form gegossen. TEDESCO'S politische Philosophie traf somit optimal das Verständnis der angepeilten Leserschichten. TEDESCO war nicht nur, wie ersichtlich und damals bei Freund und Feind bekannt, ein hervorragender Redner, sondern unbestreitbar auch ein Meister der Feder.

### **11.5.3 Entstehung und Einflüsse im „*Katechismus*“**

Betrachten wir etwas näher die Beeinflussung des TEDESCO'SCHEN Denkens durch Vorläuferschriften oder vorbildhafte Quellen:

(1) Auf dem ersten Bundeskongreß in London (2.-9. Juni 1847), auf dem man mit der organisatorischen Umwandlung des *Bundes der Gerechten* in den *Bund der Kommunisten* auch eine inhaltliche Neubestimmung des *Bundes* durch ein Parteiprogramm anstrebte, hatten sich die Delegierten wegen der Kürze der Zeit auf ein solches nicht mehr einigen können. Daher beschloß man, den am letzten Kongreßtag unter ENGELS' maßgeblicher Beteiligung erstellten „Entwurf eines kommunistischen Glaubensbekenntnisses“ den Bundesgemeinden mit dem Auftrag zuzuschicken, ihn in ihren internen Zirkeln zu besprechen und ihre Befindungen samt Korrekturen und Verbesserungs-

vorschlägen an das Zentralkomitee in London zurückzuschicken. Auf dieser breiten Materialgrundlage sollte auf dem Londoner Kongreß (Ende November/Anfang Dezember 1848) das Programm erneut diskutiert und endgültig verabschiedet werden. Was in Lüttich unter TEDESCOS Leitung im Einzelnen diskutiert, am Entwurf geändert, an Neuem vorgeschlagen wurde, wissen wir nicht, weil darüber die Überlieferung schweigt. Aus der Ansprache der Zentralbehörde des *Bundes der Kommunisten* an den *Bund* v. 14. September 1847 geht hervor, daß die Zentralbehörde in London bis dato noch keine Rückmeldung vom Lütticher Kreis besaß, obwohl diese ihm im Rahmen der Korrespondenzpflicht vorgeschrieben war.<sup>118</sup>

Nichtsdestoweniger muß man annehmen, daß im Lütticher Kommunistenkreis die Programmdiskussion stattgefunden hat, und daß darüber Notizen, ein Protokoll oder ein wie auch immer geartetes „Papier“ angefertigt wurde, das als Vorlage für die Diskussion auf dem 2. Londoner Kongreß gegen Ende des Jahres dienen konnte. Daß es einen schriftlichen Text gegeben hat, darüber sind sich die Fachkenner einig. Nur über die Natur dieses „Papiers“ äußern sie nüancierte Vermutungen. Kuypers wollte in einem solchen „Papier“ einen regelrechten Vorentwurf (*avant-projet*) für London erblicken, Hundt ein „Manuskript in Katechismusform“, das zugleich den Grundlagentext für TEDESCOS späteren „*Katechismus des Proletariers*“ gebildet hätte.<sup>119</sup>

Wie der „Entwurf eines kommunistischen Glaubensbekenntnisses“, so war auch der „*Katechismus des Proletariers*“ in der klassischen Katechismusform, d.h. dem Frage-Antwort-Schema abgefaßt.<sup>120</sup> Das ist beachtenswert. Während der „Entwurf“ aber nur 22 Fragen und Antworten enthält, zählt man im „*Katechismus*“ TEDESCOS 34 Frage-Antwort-Paare. Neben gleicher Darstellungsform verbinden beide Katechismen inhaltliche Übereinstimmungen, z.B. in den Partien über den Proletarier, die Unterscheidung des Proletariers vom Sklaven, die zwei Klassen der Proletarier und Bourgeois, die Verwerfung der Religion u.a. (s. Fragen 7, 9,10, 22).<sup>121</sup>

(2) Ähnliches läßt sich sagen über Friedrich ENGELS' „Grundsätze des Kommunismus“ vom Oktober-November 1847, einem eigenen Papier für die Programmdiskussion auf dem 2. Londoner Kongreß, das formal den genannten „Entwurf“ auf ein 25 Fragen-Antworten-Schema ausdehnte, inhaltlich aber trotz Lückenhaftigkeit weitgehend auf dem vorgegebenen „Entwurf“ aufbaute. Anleihen entnahm TEDESCO namentlich den ersten 7 Fragen und Antworten (zum Proletariat, der Arbeit als Ware, den Produktionskosten, der Rolle der Konkurrenz, den zwei Klassen, dem Unterschied zwischen Proletariern und Sklaven usw.), in denen ihrerseits Übereinstimmungen mit dem „Entwurf“ vorkommen.<sup>122</sup>

118 S. die Ansprache der Zentralbehörde des *Bundes der Kommunisten* v. 14. September 1847, In: BdK (I: 1970: 538f.).

119 S. Hundt (1993: 347 A.129) und die Diskussion oben in 7.3.8.

120 Der Katechismus ist seit Beginn der Neuzeit ein Handbuch populärer Unterweisung des ungebildeten Volkes in den Grundlagen des christlichen Glaubens mit einer charakteristischen Frage-Antwort-Technik, den Deutschen besonders vertraut seit LUTHERS *Kleinem Katechismus* von 1529 (mit 44 nicht nummerierten Fragen und Antworten). Vom Anfang des 19. Jahrhunderts an wurde der Katechismus auch für andere, nicht christliche Bildungszwecke benutzt. Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Katechismus>.

121 Vgl. BdK (I: 470-475).

122 Vgl. BdK (I: 589-607). Kandel (1962: 3) machte die Beobachtung, daß die den Anfang des „*Katechismus*“ bildenden Definitionen („Qui est prolétaire? Quelle est la différence entre le prolétaire et l'esclave?“) schon zu Beginn des „Entwurfs“ des Londoner Zentralkomitees

(3) Die Frage-Antwort-Form aufgegeben hatte das im Februar 1848 erschienene *Manifest der kommunistischen Partei*, die offizielle Programmschrift des *Bundes der Kommunisten*, die ursprünglich die Katechismusform besaß und, wie der „Entwurf“, „Glaubensbekenntnis“ heißen sollte, aber auf ENGELS' Vorschlag hin von MARX geändert wurde.<sup>123</sup> Wir haben schon früher von dem Anteil gehört, den TEDESCO am Zustandekommen des *Manifests* hatte. Sowohl dadurch als auch durch die anschließende Übersetzungsarbeit muß ihm deren Inhalt gut vertraut und in der Gefängnishaft noch wach im Gedächtnis gewesen sein, sodaß es nicht verwunderlich ist, wenn wir im *Katechismus*, für den er gleichwohl die alte Frage-Antwort-Form beibehielt, allerdhand Übereinstimmungen und Einflüsse aus dem *Kommunistischen Manifest* feststellen, summiert vor allem im ersten umfangreichen Kapitel über den Bourgeois und Proletarier.<sup>124</sup>

Gedankliche und formale Elemente sind also in den TEDESCO'SCHEN „*Katechismus*“ aus allen drei vorgenannten Dokumenten eingeflossen. Wenn Kuypers den Eindruck hat, daß TEDESCOS „roter Katechismus“, insgesamt gesehen, ENGELS' „Grundsätzen“ näher steht als dem *Manifest*,<sup>125</sup> kann man diese Meinung vertreten, darf aber keinesfalls aus den Augen verlieren, daß es die überragende und inhaltlich wie formal meisterhafte Programmschrift des *Kommunistischen Manifests* war, die TEDESCO veranlaßte, davon eine Übersetzung ins Französische anzufertigen. Wenn seine Übersetzung nur ein Fragment blieb, lag dies nicht an ihm.<sup>126</sup>

---

und in ENGELS' „Grundsätzen“ begegneten. Zu gewagt erscheint jedoch seine darüber hinausgehende Hypothese, der erste Teil des TEDESCO'SCHEN „*Katechismus*“ sei deshalb zeitlich vor Veröffentlichung des *Manifests der kommunistischen Partei* entstanden.

123 „Überleg Dir doch das Glaubensbekenntniß etwas. Ich glaube wir thun am Besten, wir lassen die Katechismus Form weg und titulieren das Ding: Kommunistisches *Manifest*. Da darin mehr oder weniger Geschichte erzählt werden muß, paßt die bisherige Form gar nicht.“ (Brief von F. ENGELS in Paris an K. MARX in Brüssel v. 23.-24. November 1847, in: MEGA III/2: 122)

124 *Manifest der kommunistischen Partei*, veröffentlicht im Februar 1848, gedruckt in der Office der „Bildungs-Gesellschaft für Arbeiter“, London 1848, S. 4-13. Andréas (1963: 15f.) führt im Einzelnen 10 Stellen von paraphrasierten Übernahmen oder Weiterentwicklungen MARX'SCHER Ansätze im „*Katechismus*“ an.

125 „[...] weil sich die] sentimental oder 1848er Passagen des Katechismus (Arbeiterleben in Elendsvierteln; Volkssouveränität versichert durch allgemeines Wahlrecht; der Endschrei Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit) deutlicher von dem Ton der wirtschaftlichen und sozialen Betrachtungen von Marx als von Engels abhören.“ (Kuypers 1964: 81). Ein Jahr zuvor schien es Kuypers (1963: 417 A.1) noch vernünftiger, statt nach Einwirkungspräferenzen im Einzelnen zu suchen, von einem gemeinsamen Ideengut innerhalb des Kommunistenbundes auszugehen, aus dem alle Mitglieder dieser Organisation oder wenigstens die Teilnehmer an der Londoner Tagung vom Dezember 1847 für ihre mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen schöpfen konnten.

126 Die Beschlagnahme der von TEDESCO angefangenen Übersetzung des *Kommunistischen Manifests* wird von manchen Autoren in den Monat März 1848 verlegt, namentlich von denjenigen, die zu diesem Zeitpunkt eine Verhaftung TEDESCOS ansetzten. Zu Unrecht. Das *Manifest* wurde bei TEDESCOS Verhaftung am 6. Juni 1848 in Lüttich gefunden und beschlagnahmt. Auf die Frage, wie er in dessen Besitz gelangt sei, antwortete TEDESCO im Verhör im August 1848, es seinerzeit gekauft und übersetzt zu haben, weil man ihn darum gebeten habe. (*Moniteur Belge* Nr. 225 v. 12. August 1848: 2267). Die Aussage klingt wie eine Schutzbehauptung; wir möchten lieber davon ausgehen, daß er als Mitglied des *Bundes der Kommunisten* ein kostenloses Exemplar erhielt und selbst die Idee zur Übersetzung hatte.

(4) Nicht auszuschließen sind Einflüsse anderer, belgischer „Katechismen“. So könnte TEDESCO durchaus den von Jacob KATS im „Volksalmanach für 1844“ veröffentlichten flämischen „Katechismus“ mit der Frage-Antwort-Form innerhalb von „Lektionen“ gekannt haben, da davon auch eine französische Fassung existierte. Auch mit den dort vorkommenden Themen gibt es Ähnlichkeiten im „Katechismus“, z.B. in der 1. Lektion, wo die Frage lautet: „Wer sind die Personen, für welche die Arbeiter mehr als für sich arbeiten müssen? – Antwort: „Diejenigen, die sich die Güter der Erde angeeignet haben und die sich die Reichen nennen.“ Weitere Fragen galten der die Bevölkerungsmehrheit bildenden Klasse der Arbeiter und des Kleinbürgertums, ihrer Ausbeutung durch eine Minderheit von Privilegierten usw.<sup>127</sup>

(5) Vom Plan, einen eigenen Katechismus zu verfassen, sprach TEDESCO erstmals im Mai 1848 in seiner Lütticher Freimaurerloge. Dort brachte er ein Projekt ein, das vorsah, unter der Verantwortung der Loge einen „Republikanischen Katechismus“ zu redigieren, diesen unter den Arbeitern zu verteilen und auf dem Lande zu verbreiten, um so „die von der Loge proklamierten demokratischen und republikanischen Grundsätze“ bekannt zu machen. Als Initiator des Vorschlags wurde TEDESCO von der Loge mit der Erstellung eines Konzeptes beauftragt, das von einem Dreier-Ausschuß mit den Logenmitgliedern DEREUX, BAYET und DE ROBAULX überprüft und gegebenenfalls mit Änderungsvorschlägen der Versammlung wieder vorgelegt werden sollte.<sup>128</sup>

Wegen TEDESCOS Verhaftung am 6. Juni 1848 blieb das begonnene Projekt in der Loge unvollendet. Aber verwirklicht hat TEDESCO das Vorhaben aus der Loge dennoch. In der Antwerpner Haftanstalt, in der er nach dem Gerichtsurteil vom 30. August 1848 vorerst noch verbleiben mußte, arbeitete er, nachdem ihm jetzt genug Zeit und Gelegenheit gegeben war, von Anfang September an intensiv am Manuskript seines „Katechismus“ und schrieb es entweder aufbauend auf vorhandenen Notizen und/oder aus dem Gedächtnis<sup>129</sup> in wenigen Monaten zu Ende, sodaß um die Jahreswende 1848/49 der *Catéchisme du Prolétaire* gedruckt werden konnte. Die Werbearbeit und Verbreitung der Schrift setzte im Januar 1849 ein, und bald waren die ersten Auflagen erschöpft, sodaß, wie schon erwähnt, im Mai eine neue Auflage in Höhe von 10.000 Exemplaren gedruckt werden mußte, um die gestiegene Nachfrage zu decken. Im *Peuple* war zu dieser Zeit zu lesen: „Eine große Zahl von Abonnenten wendet sich an uns mit der Frage, welches die nützlichsten Broschüren für die Propaganda unter den Arbeitern seien, und wir glauben ihnen nichts Besseres empfehlen zu können, als den *Catéchisme du Prolétaire* des Bürgers und politischen Gefangenen Victor TEDESCO“.<sup>130</sup>

Entsprechend findet sich im Anzeigenteil dieser Zeitungsausgabe an erster Stelle TEDESCOS „Katechismus“ vermeldet. Doch nicht nur im Büro der Zeitung *Le Peuple* war TEDESCOS Broschüre zum Preis von 6 Centimes zu kaufen, auch im Lütticher *Café*

---

127 KATS veröffentlichte den „Catéchisme des vérités que le peuple belge doit comprendre pour obtenir un remède à ses maux“ in: *Belgische Volksalmanak voor 1844*, in französischer Übersetzung als *Almanach populaire de Belgique 1844*, s. Bertrand (1906: 164ff.). A. Gaspar (1967), der die Katechismen-Literatur Belgiens mit Kurzbeschreibungen auflistete, kommt auf weit über 20 religiöse, philosophische, politische und soziale Katechismen.

128 S. Logensitzung vom 17. Mai 1848, in: Witte (1973: 614f.) und das oben 9.3.2.(3) dazu Gesagte.

129 Kuypers (1964: 77)

130 *Le Peuple* (Nr. 37 v. 10. Mai 1849: 3/III)

du *Bosquet (Place St. Paul)*, wie belegt ist, und wahrscheinlich an noch manch anderen öffentlichen Orten wurde sie neben belgischen und französischen Zeitungen zum Kauf angeboten.<sup>131</sup>

Einen großartigen publizistischen Erfolg erzielte TEDESCOS Schrift in Deutschland.

#### 11.5.4 Zur Verbreitung von Tedesco „*Katechismus*“ in Deutschland

In der Kreisbehörde des *Bundes der Kommunisten* in Köln erkannte man schnell den hohen Wert von TEDESCOS „*Katechismus des Proletariers*“ für die demokratische Massenpropaganda. Anfang Februar 1850 muß – vielleicht auf Anregung der Kreisbehörde – der Dichter Ferdinand FREILIGRATH, der auch Bundesmitglied war, mit der Übersetzung von TEDESCOS *Catéchisme du Prolétaire* ins Deutsche begonnen haben. Als der Emissär der Londoner Zentralbehörde, Heinrich BAUER, im Frühjahr 1850 in Köln auf FREILIGRATH traf, war dessen Übersetzung gerade beendet. Darüber wird er bei seiner Rückkehr nach England (Ende Mai 1850) gewiß MARX berichtet haben, der dort seit dem 24. August 1849 sein Londoner Exil begonnen hatte.<sup>132</sup> (Abb. 59f)

Es ist in der Literatur die Frage aufgeworfen worden, ob der deutsche Freiheitsdichter den Verfasser des „*Katechismus des Proletariers*“ persönlich kannte. Hermann von Berg, der 1970 die bis dahin unbekannte deutsche Fassung des TEDESCO'SCHEN *Katechismus des Proletariers* abdruckte und erneut in der deutschen Öffentlichkeit bekannt machte, erinnerte daran: „Freiligrath hatte 1844/45 einige Monate in Brüssel und Ostende gelebt und kannte möglicherweise Tedesco von dorthier.“<sup>133</sup>

TEDESCOS „*Katechismus des Proletariers*“ stellte für die Kölner Kreisbehörde, wie auch andere Organisationen des *Bundes der Kommunisten* in Deutschland, nach Inhalt und Form genau das handliche Propagandamittel dar, das sie für ihren Einsatz unter den gegebenen politischen Umständen in Deutschland benötigten. Roland DANIELS schrieb von Köln aus am 19. Juli 1850 an Karl MARX in London:

„Unsre kleine Partei sieht durch die Unterdrückung der Presse und die Beeinträchtigung der Vereine, daß sie immer mehr zur geheimen Propaganda ihre Zuflucht nehmen muß [...] und dazu sind Flugschriften unerläßlich. Du weißt, was in dieser Richtung von uns geschehen ist. Ich bat Dich, uns ähnliche Litteratur zu verschaffen, oder selbst abzufassen. Ein Katechismus für das Landproletariat, wie der für das Industrieproletariat von Tedesco wäre nothwendig, wenn wir unsre Propaganda auf das Land ausdehnen sollen. Dann ein Handwerkerkatechismus [...].“<sup>134</sup>

---

131 S. Anzeige in: *Le Peuple* (Nr. 78 v. 30. September 1849: 4/III)

132 v. Berg (1970: 78) und Hundt (1993: 613). Die Übersetzung FREILIGRATHS ist also in der Zeit Februar-März 1850 anzusetzen. Bdk (2:445) und Hundt (1993: 621) nehmen als Datum für den fertigen Druck „etwa Anfang März 1850“ an.

133 v. Berg (1970: 77/8 A.9). Freiligrath lebte in der Tat seit dem 30. September 1844 in Brüssel und reiste erst am 11. März 1845 über Frankreich in die Schweiz ab, vgl. oben 7.1.2.

134 Brief von Roland DANIELS in Köln an Karl MARX in London v. 19. Juli 1850, in: MEGA (III/3: 599)

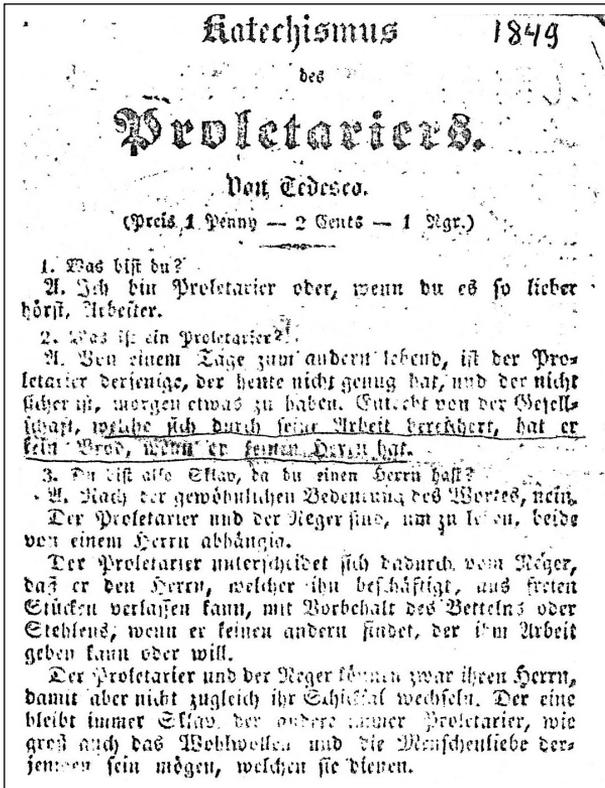


Abb. 59f:  
 Der „Katechismus des Proletariats“ von Victor Tedesco, in der deutschen Übersetzung des Freiheitsdichters Ferdinand Freiligrath vom Frühjahr 1850. (Obige Abbildung aus einem im „Institut Émile Vandervelde“, Brüssel, befindlichen Exemplar)

Der Druck dieser 16seitigen TEDESCO'SCHEN Flugschrift für das deutsche Industrieproletariat erfolgte nach Angabe des Vorsitzenden des Kölner Arbeitervereins, Peter Gerhard RÖSER, durch Vermittlung Carl SCHAPPERS und Joseph WEYDEMEYERS im April 1850 in Frankfurt/Main; die etwa 5.000 gedruckten Exemplare des „Katechismus“ in deutscher Sprache wurden für 6 Pfennig je Stück verkauft.<sup>135</sup> Verlegerischer Auftraggeber der illegalen Ausgabe war Hermann BECKER. In Köln selbst erfolgte vermutlich noch ein zweiter Druck. Die Angabe auf der letzten Seite der Broschüre „London und New York. Verlag des socialistischen Literatur-Comptoirs, 1849“ ist fingiert, sie sollte nur der Irreführung der Polizei dienen.<sup>136</sup>

Die TEDESCO'SCHE Broschüre fand dank RÖSERS Einsatz eine außerordentlich weite Verbreitung. Aus verschiedenen Polizeiakten geht hervor, „daß einzelne Exemplare noch bis 1853 in Aachen, Eupen, Eschweiler, Mainz (bei Friedrich LESSNER), Bilk bei Düsseldorf (bei FREILIGRATH), Mülheim (bei dem Schreiner Peter Joseph HAGEN) und Koblenz gefunden wurden. Aus dem Erlös des Verkaufs der Broschüre im Kreis

135 RÖSER war ab September 1850 zudem Vizepräsident der nationalen Organisation der Tabakarbeiter und Präsident der letzten Kölner Zentralbehörde des *Bundes der Kommunisten*, vgl. v. Berg (1970: 78).

136 BdK (2: 601f. A.410). Der Verleger Hermann Heinrich BECKER, erst nach seiner Haftentlassung im November 1850 Mitglied der Kölner Gemeinde des *Bundes der Kommunisten* geworden, war Ende 1850 (neben DANIELS und BÜRGERS) übrigens auch verantwortlicher Herausgeber von MARX' „Gesammelten Aufsätzen“ (Hundt 1993: 665, 709)

Frankfurt konnte ein Teil der Kosten für Ernst DRONKES Emissärreise in die Schweiz finanziert werden.<sup>137</sup>

Außerdem wurde der „*Katechismus des Proletariers*“, wie man herausfand, durch Emil Ottokar WELLER in dessen illegalem „Neujahrs-Almanach für Untertanen und Knechte“, Leipzig 1850 in zahlreichen Auszügen, und Mitte 1850 durch Ludwig STECHAN im damals von ihm in Hannover redigierten Organ der Zigarrenarbeiterassoziation *Concordia* nachgedruckt. Ende Dezember 1850 schlug Hermann BECKER vor, den „*Katechismus des Proletariers*“ erneut zu drucken, und zwar innerhalb einer von MARX angeregten kleinen sozialistischen Bibliothek, denn ein Neudruck der FREILIGRATH'SCHEN Übersetzung war notwendig geworden, da die erste von der Kölner Kreisbehörde bezahlte Auflage bereits vergriffen – oder „verschleudert“ war.<sup>138</sup>

Die weite Verbreitung der TEDESCO'SCHEN Flugschrift in Deutschland wird schließlich durch den preußischen Polizeirat Wilhelm STIEBER bestätigt, der im Kölner Kommunistenprozeß 1852 erklärte, „die Kommunisten in der Deutschen Arbeiterverbrüderung hätten dafür gesorgt, daß jedem Arbeiter der Katechismus der Proletarier eingehändigt“ wurde.“ Ebenso sorgten zahlreiche Bundesmitglieder für die Verbreitung: „Röser nannte bei seiner Vernehmung die Mitglieder Dr. Schlegel aus Koblenz und den Kaufmann Beißel aus Aachen. Beschlagnahmt wurde der Katechismus u.a. bei dem Bundesmitglied Friedrich Leßner in Mainz.“ Und von Berg, dem wir diese Informationen verdanken, resümiert das Bild der Verbreitung mit Worten, die TEDESCOS schmaler Schrift eine wahrhaft historische Rolle im Rahmen der Arbeiterbewegung in Deutschland zuerkennen:

„Die Forschung hat bisher kein anderes kommunistisches Agitationsmaterial zutagegefördert, dem ein derartiger Rang unter den Mitteln zur ideologischen Beeinflussung der elementaren deutschen Arbeiterbewegung dieser Zeit zugesprochen werden könnte.“<sup>139</sup>

---

137 BdK (2: 239f.; 601f. A.410). „Was ich von den Frankfurtern und Mainzern (aus dem Ertrag des Tedescoschen *Katechismus*, den die Kölner drucken ließen) erhielt, war gerade so viel, daß ich damit bis Basel kam [...]“ (Brief von Ernst DRONKE in Zürich an Friedrich ENGELS in London v. 3. Juli 1850, in: MEGA (III/3: 573). – Denselben erfolgreichen Vertriebsweg wie für TEDESCOS *Katechismus des Proletariers* wünschte sich Moses HESS für seinen eigenen „Roten Katechismus“: „In Köln müßtest Du Dich mit Röse[r], Präsident des Arbeitervereins, der auch den Tedesco'schen Katechismus verbreitet hat, in Verbindung setzen, um dem roten größere Verbreitung zu sichern.“ (Brief v. Moses HESS aus Gent an Joseph WEYDEMEYER v. 21. Juli 1850, in: Silberner (1959: 267-68))

138 v. Berg (1970: 78) und BdK (2: 601f. A.410). Die an MARX gerichtete Briefstelle von BECKER lautet: „[...] Hierbei mein Brochürchen. Die socialistische kleine Bibliothek dürfte sich ganz gut in diesem Format ausnehmen. Wirst Du den Tedesco (Catechismus fürs Prol.) und Villegardelle (Versöhnung der Interessen durch die Association) darin aufnehmen. Beide sind bereits von Freiligrath und Daniels übersetzt und einmal von mir gedruckt; aber auch, da die Partei die Druckkosten gedeckt hat, längst vergriffen respective verschleudert.“ (Brief von Heinrich BECKER in Köln an Karl MARX in London v. Ende Dezember 1850, in: MEGA III/3: 719). Zu WELLER und STECHAN, s. Hundt (1993: 710f.)

139 v. Berg (1970: 78, nach den Verhandlungsakten zum 18. Oktober 1852). – Noch zwei andere Katechismen sind aus damaliger Zeit in Deutschland zu nennen: (1) der zeitlich vor TEDESCOS Schrift liegende sog. republikanische Katechismus, wegen dessen Verlesung und Verbreitung der Notariats-Kandidat Julius WULF am 30. August 1848 verhaftet, der Aufreizung der Bürger gegen die landesherrliche Macht und die bestehende Verfassung angeklagt, am 4. Oktober aber frei gesprochen wurde, und (2) der wohl von Dezember

Mag das Alltagsleben im Antwerpner Zuchthaus für den Strafhäftling TEDESCO äußerlich betrachtet notvoll und persönlich entwürdigend gewesen sein, publizistisch war ihm der Gefängnisaufenthalt, der ihm die erforderliche Zeit und Ruhe verschaffte, eine fruchtbare literarische Phase.<sup>140</sup> Er schrieb dort nicht nur sein Hauptwerk, den „*Katechismus des Proletariers*“, der seinen Namen unter Tausenden von belgischen, deutschen und anderen Arbeitern bekannt machte. Er verfaßte in der Antwerpner Gefängnisklausur noch einen weiteren Text, der sich inhaltlich komplementär an den „*Katechismus*“ anschließt und ebenso von TEDESCOS kreativer Zeit im „Loch“ von Antwerpen zeugt. Diesen Text schickte er als seine Botschaft, seinen „Toastspruch“, an die Teilnehmer des 2. Demokratenkongresses in Brüssel, wo derselbe einem staunenden Publikum öffentlich vorgelesen wurde.

### 11.6 Tedescos Botschaft für den 2. Brüsseler Demokratenkongreß vom 28. Januar 1849

Gérard MATHIEU, Journalist und Mitglied der *Fraternelle*, der durch Schriftenverkauf in Brüssel erfolgreiche Propagandaarbeit für die demokratische und republikanische Sache betrieb, bereitete nach dem Erfolg des 1. Demokratenkongresses mit HOUZEAU und anderen in Brüssel einen zweiten Kongreß vor und wünschte sich daran auch ESSELENS, der aufgrund seiner Abneigung gegen FAIDER auf dem ersten gefehlt hatte, teilnehmen zu sehen. Ob selbiger dem Wunsche des Brüsseler Demokratenfreundes nachkam, ist ungewiß. TEDESCO jedenfalls vermutete ihn auf dem „Bankett“, wie die Republikaner ihre unter polizeilicher Beobachtung stehenden politischen Zusammenkünfte zur Abschirmung vor Störungen oder Provokationen durch Außenstehende damals gerne nannten:

„Ich habe auf meine Briefe keine Antwort bekommen. Daher vermute ich, daß Du beim Bankett der Demokraten in Brüssel bist und auf dem Rückweg über Antwerpen kommen wirst. [...]“<sup>141</sup>

Dieses Bankett gewinnt eine besondere Bedeutung, weil es TEDESCO gelungen war, aus seiner Antwerpner Haft heraus den in Brüssel versammelten Teilnehmern eine persönliche Botschaft zukommen zu lassen, was erneut zeigt, daß die Haft zwar TEDESCOS äußere, nicht aber seine innere Freiheit einschränken konnte, und daß der glänzende

---

1849 bis Anfang 1850 geschriebene und im Laufe des Jahres 1850 in Frankfurt gedruckte *Rote Katechismus* von Moses HESS, der zeitlich TEDESCOS „*Katechismus*“ folgt. (S. Brief von Moses HESS aus Genf an Joseph WEYDEMEYER in Frankfurt/M. v. 21. Juli 1850, in: BdK 2: 239f.)

140 So wie für Wilhelm LIEBKNECHT, der 25 Jahre später, als er „mit Bebel in Hubertusburg [sich] unfreiwilliger Muße erfreute“, ein Fremdwörterbuch für das Volk zusammenstellte, das ebenfalls weit verbreitet war und in 20 Jahren sieben Auflagen erzielte. „Solche Arbeiten kann Unsereins überhaupt nur im Gefängnis verrichten“, meinte er im Vorwort, s. W. Liebknecht's Volks-Fremdwörterbuch. [1. Aufl. 1874], 7. neu bearb. Auflage (Verlag von J.H.W. Dietz) Stuttgart 1894, S. III und V.

141 4. Brief TEDESCOS an ESSELENS [vor dem 28. Januar 1849] (Wouters (1963: 737).

Redner zwar von öffentlichen Auftritten, nicht aber von der Verlesung seiner literarischen Botschaften abgehalten werden konnte.

Nach dem ersten demokratischen Kongreß vom 26. November 1848 lud die *Réunion fraternelle* mit ihrem Präsidenten FAIDER drei Monate später zu einem zweiten am 28. Januar 1849, um 18 Uhr, in den Saal des Estaminets *Palais Royal* (außerhalb dem *Namür'schen Thore*) in Brüssel-Ixelles ein. Er wurde zu einer das Fassungsvermögen des Versammlungssaals sprengenden Großveranstaltung von rund 700 Teilnehmern, die unter der Leitung FAIDERS und zweier Arbeiter stand. Anwesend waren u.a. die bekannten Mitglieder der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft* GIGOT, FUNCK, LABIAUX, PURAYE, DUMONT, aber auch AUVENNE, der im Risquons-Tout-Prozeß freigesprochen worden war, und Jan PELLERING, der dank einer zu verbüßenden sechsmonatigen Gefängnishaft einer Hochverratsanklage im selben Prozeß entkommen war, erstmals wieder öffentlich auftrat und sich wie gewohnt mit einer flämischen Rede an die Zuhörer wandte.<sup>142</sup>

Unter den vielen *Reden und Toasten*, die dort vorgetragen wurden, fand der Trinkspruch des Advokaten FAIDER: „es lebe die demokratische sociale Republik!“ ein derartiges Echo, daß, wie es heißt, nicht allein der Saal, sondern auch die benachbarten Straßen, in denen diejenigen standen, die keinen Platz mehr im Saale fanden, davon erdröhnten. In einer späteren Rede entwickelte derselbe Redner Überlegungen zur augenblicklich günstigen Situation für die Demokratie in ganz Europa, etwa in Preußen, wo trotz Widerstandes Wahlen stattgefunden hätten, oder zur Lage in Frankreich, wo LEDRU-ROLLIN einen Anklageakt gegen die Regierung ODILON-BARROT und FAUCHER in der Nationalversammlung deponiert habe usw.

Ferner sprachen G. MATHIEU und andere über die soziale Frage, die Organisation der Arbeit u.ä., und sie taten dies mit solcher Beredsamkeit, „daß selbst der unbewußte Proletarier daraus recht gut vernehmen konnte, daß nur der Umsturz der jetzigen Organisation der Gesellschaft dem Proletarier sein Recht bringen könne,“ wie sich der Korrespondent der *Neuen Rheinischen Zeitung* ausdrückte.<sup>143</sup>

Derselbe Korrespondent wies eigens darauf hin, daß sich auch „eine Menge deutscher Demokraten“ an diesem Bankett beteiligten, und bemerkte, „gern hätte Einer der Deutschen das Wort genommen, um den belgischen Demokraten zu beweisen, daß auch sie dieselbe Sympathie für die Demokratie hegten, allein, leider! unterliegt der Fremde hier noch so sehr der Reaktion, denn der Redner würde jedenfalls expulsirt worden sein.“ Deshalb ergriff der belgische Demokrat GIGOT das Wort im Namen der Deutschen, sprach lobende Worte über die belgische Gastfreundschaft, nicht die offizielle, sondern die von allen Demokraten praktizierte, und sagte, „daß wir Alle nach demselben Ziele strebten, und auch dahin gelangten, wo wir alsdann keine Grenzen und keine Nationalfarben mehr kennen würden, und überhaupt alle Demokraten, deutsche, französische, belgische usw. nur die rothe Farbe als die allgemeine anerkannten.“ Ein außerordentlicher Applaus brach aus.

---

142 Vgl. Bertrand (1906: 391). Über PELLERING, s. Kuypers (1966: Sp.672-676). ESSELENS scheint wieder nicht dabei gewesen zu sein, vgl. Wouters (1963: 783). Einer der Arbeiter-Assistenten war BATAILLE, ebenfalls Mitglied der *Demokratischen Gesellschaft* (ebd.); die Eintrittskarten zum Bankett waren unterschrieben von „le Commissaire“ G. MATHIEU und „le Président“ HOUZEAU, s. Wouters (1963: 752)

143 *Neue Rheinische Zeitung* (Nr. 211 v. 2. Februar 1849: 4/III)

Dann wurde vom Mitorganisator G. MATHIEU als Toastspruch die Botschaft des zu langer Haft verurteilten „politischen Gefangenen“ Victor TEDESCO verlesen. In einem geschichtlich weit ausholenden Abriss vom römischen Altertum über die Zeit des Feudalismus bis in die Gegenwart hinein zeichnete dieser die antagonistische Entwicklung der Gesellschaft durch die Jahrhunderte nach und erklärte damit den versammelten Zuhörern die den aktuellen Zuständen seiner Zeit zugrundeliegenden tieferen Ursachen. Doch über diese Erklärung des Weltbildes hinaus kam es ihm – wie MARX – entscheidend darauf an, seine Zuhörer von der Notwendigkeit unmittelbarer Nutzenanwendung aus dem Gehörten zu überzeugen. Wie nirgends bisher brachte TEDESCO in so reiner, dichter Form die geschichtliche Grundlage seines politischen „Glaubensbekenntnisses“ zum Ausdruck. Zugleich ist dieser Text – neben dem kurz zuvor erschienenen „*Katechismus des Proletariats*“ – ein starkes Zeugnis dafür, daß den 27jährigen Advokaten im Antwerpner Kerker noch immer derselbe revolutionäre Geist beseelte, der schon den 18jährigen Studenten in Lüttich zur Bildung bewaffneter Freikorps zur Verteidigung Luxemburgs aufrufen ließ. Wir sind glücklich, an dieser Stelle dieses unseres Wissens bisher noch unbekanntes Schriftdokument TEDESCOS erstmals veröffentlichen zu können.<sup>144</sup>

TEDESCO wandte sich mit folgender Botschaft an die in Brüssel versammelte Demokratengesellschaft:

„Bürger,

Wenn ich frei wäre, würde ich mich Eurer heutigen demokratischen Demonstration anschließen. Doch wenn auch infolge des Urteils einiger Privilegierter mein Körper eingesperrt ist, so ist mein Denken, mein Mitgefühl nicht weniger bei der Sache, der ich mein Leben geweiht habe. Und heute wie immer, ob gefangen oder frei, werde ich ein unermüdlicher Gegner politischer und wirtschaftlicher Privilegien, der glühende Verfechter sozialer Reformen sein. Erlauben Sie mir in dieser Hinsicht und beseelt von dieser Verpflichtung, einen Toast auszubringen, der meine Wünsche zusammenfaßt.

Die Schandtaten, Laster, Nöte, die jeder Tag, jede Stunde hervorbringen, bezeugen die schmerzliche Zerrissenheit, der unsere moderne Gesellschaft ausgeliefert ist. Wiederkehrende oder dauerhafte, den allgemeinen Gesetzen unterworfenen Tatsachen enthüllen eine so tiefe Spaltung im Sozialgefüge, führen so scharf getrennte, beharrliche, logische Interessengegensätze, Gegensätze der Sitten und des Geistes in eins zusammen, daß man nicht umhin kann, sie zu koordinieren, zu ordnen und daraus die unbestreitbare zusammenfassende Schlußfolgerung abzuleiten, daß die moderne Gesellschaft nur auf der Unterscheidung, dem Gegen-

---

144 Wir entdeckten das Schriftstück im sog. „Archief van Victor Tedesco 1848–1849“ des „AMSAB-Instituut voor Sociale Geschiedenis“ in Gent, im 1. „Buch“ (199.1.1.), in dem es durchgezählt als Stück Nr. 23 angeführt ist unter dem Titel: „Discours du Citoyen Victor Tedesco, condamné politique, lu au Banquet Démocratique le 28 janvier 1849 à Bruxelles.“ (9 Seiten) – unter insgesamt 48 Stücken, darunter dem bereits oben erwähnten „*Katechismus*“ TEDESCOS, revolutionären Liedern, vielen Gedichten und anderen meist demokratischen Texten. Der Inhalt des 2. „Buches“ umfaßt nur 23 Stücke, davon sind die meisten identisch mit denen des 1. „Buches“. TEDESCOS „Discours“ für das Brüsseler Demokratenbankett vom 28. Januar 1849, von dem hier die Rede ist, stellt im 2. Buch als durchlaufendes Stück Nr. 23 zugleich das Schlußstück dar; den Rest des „Buches“ füllen Gedichte und anderes.

satz der sie bildenden Klassen beruht, und daß dieser gestern noch unbemerkte, heute festgestellte und morgen ausbrechende Gegensatz nur mit der aktuellen sozialen Organisation und durch die Abschaffung des Proletariats verschwinden wird. Dies ist nichts Außergewöhnliches. Die Annalen der Revolutionen früherer Gesellschaften beweisen es klar und deutlich. Ohne uns um das mumienreiche Ägypten zu kümmern oder von Indien mit seinen Kasten zu sprechen, prüfen wir kurz die Gesellschaften, von denen die unsere direkt herkommt.

Die Geschichte berichtet uns über die blutigen inneren Kämpfe im antiken Rom: sie zeichnet den bald friedlichen, bald gewaltsamen Gegensatz von Plebejern und Patriziern, Besiegten und Siegern, Armen und Reichen nach. Trotz der dunklen Frühzeit Roms geht hinlänglich aus der Überlieferung hervor, daß die Aristokratie dieser Stadt ihren Ursprung in Raub und Eroberung hat, daß entsprechend einem von damals bis heute als ewig verkündeten Grundsatz die Güter für die Sieger, für die Besiegten das Elend ist, daß die Götter dem Recht des Stärkeren huldigen, die Religion den Reichtum ihrer Lieblinge segnet und den Verlierern Eigentum und Recht verweigert. Versucht nicht wegen fehlender Überlieferung die moderne Geschichte uns weiszumachen, daß nichts an sich gerechter ist? Schafft das Recht des Siegers nicht das Recht, das die Religion ewigt und das Schwert beschützt? Und die das Gesetz diktierende Gewalt, wird sie nicht fatalerweise zum Gesetz? So war es in Rom, und wenn einige der Plebs überlassene Ländereien dieser Auffassung zu widersprechen scheinen, müßte der Wucher, diese würdige Tochter der Ungleichheit des Reichtums, sie nicht schon bald aufgefressen haben?

Ins größte Elend gestoßen blieb den römischen Proletariern nichts anderes übrig als zu kämpfen, als durch Aufstände die politischen und religiösen Privilegien einzufordern, welche die soziale Macht der adligen Patrizier stärkten. 200 Jahre Kampf sollten den Plebejern die politischen Rechte verschaffen, mit denen sie das Zivilrecht reformieren, den Wucher beseitigen und das Staatsland aufteilen wollten. Eine späte und trügerische Hoffnung. Diese Ländereien waren schon längst in den Besitz der Reichen übergegangen.

Die Zeit hatte die Usurpation gerechtfertigt. Im Vaterland enterbt, blieb dem Proletarier nichts anderes übrig, als Soldat zu werden und sein Glück im Exil zu suchen (denn die Unterdrücker bedurften keineswegs seiner Dienste). Künste und Handwerksberufe waren das Los einer niedrigeren Klasse, er konnte diese nicht ausüben, ohne sich zu entehren.

Ein anderer Paria war der Sklave, der, ungeeignet zur Kultur, Leinen und Wolle, Seide und Gold, Holz und Eisen nach den Bedürfnissen seines Herrn bearbeitete. Die adligen Eigentümer dieser barbarischen Zeiten hatten zum Zeitvertreib des freien Mannes ihre Felder in Weideland umgewandelt. Lieferten die eroberten Länder diesen respektlosen Herren nicht alle Landprodukte, die sie brauchten? .... Ohne Eigentum, ohne Beruf, ohne Arbeit gab der Proletarier, um zu leben, seine Stimme den Begierigen und ernährte sich so von den Zuweisungen, Geschenken, Plünderungen der Welt.

Auf den Krieg der Plebejer gegen die Patrizier, der Armen gegen die Reichen sollte der Krieg der Sklaven gegen ihre Herren folgen. Am Vorabend der Freiheit stehend forderten die Sklaven ihre Freiheit mit dem Schwert in der Hand. Der Kampf war lange und blutig. Er endete mit Rom. Die so oft besiegten barbarischen Horden fanden im großen Sacco di Roma ihre geknechteten Brüder wieder.

Mit Rom endete die Sklaverei, aber nicht der Kampf. Der Widerstand der Plebejer gegen die Patrizier hatte der Welt die politische Wissenschaft, das Zivilrecht, eine stabile Eigentumsorganisation geschenkt. Der Sieg der Barbaren, die die Sklaverei abschafften, hatte die Arbeit befreit und den Weg zur Industrie des freien Mannes geebnet. Der Antagonismus des Kampfes der konstitutiven Klassen der römischen Gesellschaft hatte der Welt die Bausteine zu einer neuen Gesellschaft geliefert.

Wenn wir jetzt zur Analyse der feudalen Gesellschaft übergehen, finden wir dort immer noch ein Sozialsystem vor, dessen ganze Aktivität und Kraft auf der Existenz, Aktion und Reaktion der Klassen untereinander beruht. Und zuerst war der feudale Adel, die territoriale Aristokratie, die einzig mögliche Klasse, weil damals die Erde und ihre Erzeugnisse den einzigen Reichtum bedeuteten. Wie der patrizische Adel besaß sie alle Ländereien, und stützte ihr Recht auf Eroberung.

Auf die Sklaverei folgte die Leibeigenschaft, die Knechtung des Landmannes an den Boden zum Vorteil seines adligen Herrn, des Lehnsherrn. Die freien Städter, die von den barbarischen Eroberern geachtet oder verachtet, jedenfalls ihres Territorialbesitzes ganz enteignet waren, leiteten die erste industrielle Befreiung durch Einführung der freien Arbeit in den Künsten und Handwerksberufen ein, einer Arbeit, die bisher von Sklaven ausgeführt wurde.

Die in den Städten erhaltene römische Verwaltung sorgte für Ordnung und öffentliche Sicherheit und ermutigte die Industrie, die später die Militärverfassung der Gemeinden beschützte. Die Erzeugung des Reichtums, die früher von der Sklavenarbeit und einer kleinen Zahl freier Männer, Kunden der Patrizier, abhing, fand sich so verteilt auf die Leibeigenen und die Stadtbewohner.

Aus dieser Zeit stammt die stärkere Aufteilung der städtischen und ländlichen Arbeit. Wir gehen nicht ein auf die Beziehungen dieser verschiedenen Klassen. Die städtischen Handwerker und Kaufleute, die vom Königtum gefördert und durch ihre industrielle und kaufmännische Tätigkeit reich wurden, unterstützten ihrerseits kräftig die Könige in ihren Kämpfen gegen das Lehnswesen zugunsten einer politischen Zentralmacht, und in der daraus resultierenden politischen Verfassung nahmen die freien Städter den Rang eines Dritten Standes ein. Die absolute Macht, eine notwendige Folge der Aufsaugung der Feudalmacht durch das Königtum, wird, gestützt auf Adel und Klerus, ihrerseits zum Hemmschuh für die Entwicklung, für die Ausbreitung des Dritten Standes. Der Antagonismus der feudalen Welt hatte sich vereinfacht: auf die herrschenden Klassen einerseits und den Dritten Stand und die Massen andererseits. Auf den Ruinen des Mittelalters erhebt sich das Bürgertum voller Saft und Kraft.

Wieso kommt es nochmals zur Teilung des Volkes? Wieso entstehen aus dieser so eins gesinnten Revolution noch einmal zwei ebenso feindliche Klassen wie die, die 1789 begraben wurden? Es genüge darauf hinzuweisen, daß 1789 die Ära der Freiheit, der Industrie und des Handels eröffnete und daß auf diesem Weg unbegrenzter Konkurrenz, wo alle unterschiedslos in den Dritten Stand gelangten, die Bourgeoisie allein das unentbehrliche Fortbewegungsmittel hatte, den Reichtum.

In dieser vom schnellen Fortschritt der Industrie befruchteten Ungleichheit der Mittel ist der Ursprung des modernen Proletariats begründet.

Bis heute also lag die Einteilung in Klassen allen politischen und sozialen Verfassungen zugrunde; bis heute waren Erzeugung und Verteilung des Reichtums immer von diesen bestimmt. Rom und der Feudalismus zeigen uns die Herkunft der Klassen aus der Eroberung, d.h. dem gewaltsamen Ausdehnungsdrang der Völker, die sich mit Krieg um die zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse notwendigen Reichtümer streiten. Noch heute ist es ebenso; die Art der Gewalt spielt keine Rolle, wenn die Gewalt nur unterdrückt.

Doch wir stellen fest, daß es keine Unterscheidung, keine Teilung von Klassen gibt ohne Antagonismus. Wir stellen auch fest, daß der Kampf, die Folge dieses Antagonismus, die wesentliche Bedingung jedes Fortschritts war und noch ist. Und wir stellen fest, daß eine Klasse erst wirklich als solche gebildet ist, wenn sie sich ihrer Stellung auf der sozialen Leiter bewußt geworden ist, wenn sie deren Ursachen und Wirkungen verstanden hat, wenn sie schließlich, über sich aufgeklärt, in ihrer eigenen Verfassung sowohl die Lehre als auch die Mittel zu ihrer Beinahe-Emanzipation gefunden hat.

Lange gaben sich die Proletarier Roms damit zufrieden, Brot zu fordern, bevor sie verstanden, daß sie dieses erst bekommen könnten, wenn sie sich der Macht bemächtigt hätten. Lange forderte der Dritte Stand, das entstehende Bürgertum, Arbeits- und Handelsfreiheit, bevor sie verstanden, daß sie diese erst nach dem Sturz der Herrschaft des Adels, des Klerus und des Königtums bekommen könnten.

Die Proletarier sollten also endlich aus der Vergangenheit Lehren ziehen. Sie sollten laut den Antagonismus zwischen Proletariat und Finanzaristokratie bestätigen. Sie sollten wissen, daß die Auflösung des Proletariats im Bürgertum nur ein verkleideter Antagonismus wäre.

Diejenigen, die Proletarier sind, sollen Proletarier bleiben.

Im Proletariat, das sich als Klasse im Staat manifestiert, in diesem so unglücklichen und doch so starken Proletariat steckt der Keim für die Gestaltung der Zukunft. Möge ihm das Bewußtsein seiner Kraft den Willen nach Souveränität geben.

Die Abschaffung des Proletariats kostet diesen Preis.“<sup>145</sup>

Soweit diese eindrucksvolle Vorlesung TEDESCOS über die bisher zweitausendjährige europäische Geschichte, die er ganz im MARX'SCHEN Sinne als eine Geschichte von Klassenkämpfen beschrieb. Mit seiner Aufforderung an die Zuhörer am Schluß seiner Rede, Lehren aus den Geschehnissen der Vergangenheit zu ziehen, meinte er konkret:

- 1) die Bildung der Proletarier zur Klasse
- 2) den Sturz der Bourgeoisieherrschaft und
- 3) die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat.<sup>146</sup>

Das war die Botschaft, die der politische Gefangene von *St. André* in Antwerpen, nach genügender Erklärung der gesellschaftlichen Zusammenhänge in Antike, Mittelalter und Gegenwart, den Zuhörern im Brüsseler Versammlungssaale als Handlungsauftrag mit auf den Weg gab. Die Proletarier müßten sich ihres Eigenwertes und der Zugehörigkeit zu einer eigenen Klasse innerhalb der Gesellschaft bewußt werden, bevor

---

145 S. dazu das Original in Dokument Nr. 43 in Anhang 6.

146 Vgl. dazu Kapitel „Proletarier und Kommunisten“ im *Manifest der kommunistischen Partei* (1848: 14)

sie den aus dem Klassengegensatz sich ergebenden Kampf – als die entscheidende Bedingung des Fortschritts – gegen die Herrschaft der Reichen aufnahmen. Und als Vorbilder für diesen viel Mut und Ausdauer erfordernden Kampf stellte ihnen TEDESCO die Plebejer, die römischen Proletarier, vor Augen, denen die belgischen Proletarier nachzueifern sollten.

Die vierstündige Veranstaltung verlief in allergrößter Ordnung, sie endete mit politischen Gesängen und einer Kollekte für die politischen Gefangenen von Risquons-Tout.<sup>147</sup>

### 11.7 Dankesbrief von 11 Mitgefangenen an Tedesco

Daß die nach Verwerfung der Revision zu langen Zeitstrafen Verurteilten von Risquons-Tout, die bislang vorläufig im *St. André*-Gefängnis von Antwerpen untergebracht waren, bald endgültig zur Verbringung ihrer Haftstrafen auf die Zitadelle von Huy verbracht würden, war bekannt. Auch die Haftinsassen selbst wünschten sich eine Veränderung des Gefängnisortes herbei, vielleicht nicht zuletzt weil sie glaubten, die Haftbedingungen könnten woanders nur besser, nicht mehr schlechter werden. TEDESCO hatte noch ein anderes Interesse an einem baldigen Wechsel nach Huy:

„Es gibt nichts Neues über unser Los und unsere Abreise. [...] Ich wünsche unsere Verlegung nach Huy, weil sie mich euch näher bringt und mir Hoffnung gibt, euch bald wiederzusehen.“<sup>148</sup>

Immer wieder wurden Umzugstermine bekannt gegeben und wieder verschoben. Die Zeitungen meldeten, daß die Umbauarbeiten, die notwendig waren, um die Zitadelle von Huy in ein Staatsgefängnis zu verwandeln, vor dem Ende stünden. Der Termin der Verlegung der Gefangenen rückte zusehends näher.

Da hielten es 11 von den insgesamt 17 Insassen des Gefängnisses in Antwerpen für angebracht, vor dem Abtransport auf die Zitadelle in Huy ihrem allzeit hilfsbereiten Mitgefangenen Victor TEDESCO ganz förmlich in einem Brief ihre tiefe Dankbarkeit für seine Ehrlichkeit, seinen Opfergeist, seinen Drang nach Wahrheit und Freiheit und die vielen Dienste zur Beglückung seiner Mitgefangenen während ihrer Haftzeit in Antwerpen zum Ausdruck zu bringen.

Dafür dachten sie sich einen originellen Weg aus. Sie schrieben dem „Bürger Redakteur“ der Zeitung *L'Ouvrier* – das war MORDANT, der ESSELENS vor dem 21. Dezember 1848 als Redakteur dieser Zeitung abgelöst hatte<sup>149</sup> – und baten ihn, der breiten Leseröffentlichkeit den Ausdruck ihrer Sympathie für einen aufrechten Republikaner zu vermitteln, der seiner politischen Meinung wegen seiner Freiheit ebenso beraubt sei wie sie selbst. Als „Proletarier“ könnten sie ihrem würdigen Freund TEDESCO

---

147 Vgl. *Libéral Liégeois* (Nr. 27 v. 31. Januar 1849); Bertrand (1906: 391f.); Wouters (1963: 752). FAIDER blieb in der *Société de l'Union fraternelle* noch bis 1852 aktiv. Nachher wird er nur noch einmal anlässlich einer Demonstration im Mai 1856 erwähnt. Später emigrierte er zusammen mit Jean-Louis LABIAUX, dem ehemaligen Briefboten zwischen MARX und TEDESCO, in die USA, s. Andréas (1978: 132 A.367)

148 3. Brief TEDESCOS an ESSELENS v. [Ende 1848] (Wouters 1963: 737)

149 LEBÈGUE an CHAZAL v. 21. Dezember 1848, in: Wouters (1963: 721)

nur aufrichtigen Dank bezeugen. Die heilige republikanische Sache vereine nicht viele Menschen in ihren Reihen, deren „plebeische Tugenden“ sich mit den seinen messen könnten, schrieben sie offensichtlich in Kenntnis des von TEDESCO gerade an das Brüsseler Demokratenbankett geschickten Toasts. Verurteilt wie sie, habe TEDESCO ihre Not verstanden, und noch jetzt komme er ihnen beispielsweise in Fragen der Verköstigung zu Hilfe, denn es sei unmöglich, von dem miserablen Essen, das ihnen die Regierung zukommen lasse, zu leben. Dieses menschenunwürdige Essenregime sei stets dasselbe geblieben, obwohl TEDESCO so viele Male dagegen protestiert habe.

„Arbeiter“, riefen zum Schluß die 11 Unterzeichner des Dankesbriefes feierlich aus, „wir sind stolz, Arme und ein Herz zu besitzen. Unser gerader Verstand wird unsere Erinnerung an unseren tapferen Leidensgenossen auch in Zukunft wach halten. Anwalt TEDESCO, du Freund und Stütze der Proletarier, danke!!! – Avocat Tédesco, ami et soutien des prolétaires, merci!!!“

Es unterzeichneten die „politischen Verurteilten in der Risquons-Tout-Affäre“: J. JOUANNIN, Henri GUELTON, CARNEL, F. J. CALONNE, COOPMANS, DECLERCQ, BOURGEOIS, CH. PERIN, BAETEN, NONKEL, J. DERUDDER.

Die Redaktion des *Ouvrier* fügte dem Abdruck des Dankschreibens noch folgende Bemerkung hinzu: „Diejenigen, die unseren Freund Tedesco kennen, werden keineswegs erstaunt sein über diesen Beweis der Dankbarkeit, den ihm seine Haftgenossen, die Arbeiter, darbringen. Das einzige, was er bedauerte, als er noch in Freiheit war, war, das nicht tun zu können, was er tun wollte, um das Los seiner unglücklichen Brüder zu verbessern. Wir hoffen, daß in Kürze seine zahlreichen Freunde ihm die Hand drücken und ihm, unbelauscht von einem Regierungsspion, werden sagen können, daß so sehr seine Abwesenheit schmerzte, so sehr uns seine Rückkehr mit Freude erfüllen würde.“<sup>150</sup> An dem edlen und selbstlosen Streben TEDESCOS war nicht zu zweifeln. Hilfsbereitschaft war sein Charaktermerkmal. Er praktizierte das soziale Engagement, das er predigte. Schon seit Einlieferung ins Antwerpner Gefängnis hatte er sich zum Helfer und Sprecher der Geschädigten gemacht. Dazu kam seine finanzielle Hilfe für die benachteiligten Mitgefangenen, auch auf die Gefahr hin, selbst in Geldnot zu geraten und sich bei anderen verschulden zu müssen. Bat er nicht deswegen kürzlich noch ESSELENS dringend um finanzielle Unterstützung? „Wenn man für 12 Köpfe aufkommen muß [seine eigene Person einbezogen], ist das Geld schnell aufgebraucht.“<sup>151</sup>

Wenn auch nicht alle Bemühungen TEDESCOS von Erfolg gekrönt waren, z.B. die täglichen Mahlzeiten auch in der Schlußphase ihres Aufenthaltes in Antwerpen noch genauso ungenießbar waren wie am Anfang, und die Haftanstalt für alle Gefangenen das elende, schreckliche „Loch“ blieb, das es für sie immer war, TEDESCOS tatkräftige Kameradschaft und Mitmenschlichkeit bedeuteten für die 11 Unterzeichner des Schreibens Grund genug, ihm in der gewählten Form öffentlich Lob und Dank auszusprechen.<sup>152</sup>

150 *L'Ouvrier* (Nr. 7 v. 25. Januar 1849: 3/I). Siehe dazu Dokument Nr. 42 in Anhang 6.

151 TEDESCO an ESSELENS v. [Ende 1848], in: Wouters 1963: 737)

152 Warum unterzeichnete von TEDESCOS Freunden aus der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft* den Brief nur DERUDDER, Metzger in Brüssel? Wir denken, weil die anderen, d.h. BALLIU (Kunsthändler), SPILTHOORN (Anwalt) und MELLINET (General) nicht zu den „Arbeitern“, die diese Huldigung darbringen wollten, gehörten. Wohl aber zählte sich dazu und unterschrieb noch der Schneider Charles PERIN, der Mitglied der Gesellschaften *AGNESENS* und *KATS* war.

So endete TEDESCOS Aufenthalt im Gefängnis *St. André* in Antwerpen mit einem ehrenvollen Abschiedsgeschenk seiner Mitgefangenen. Überhaupt gab es für ihn am Ende seiner Haft in Antwerpen und vor der Überführung in die Festung Huy nicht nur Beklagenswertes über die Antwerpner Haft zu bilanzieren: Konnte er doch in der dortigen isolierten Atmosphäre vor allem ungestört seinen „*Katechismus des Proletariats*“ ausarbeiten und die Toast-Rede an den Brüsseler Demokratenkongreß verfassen, und das heißt zwei politisch wichtige Botschaften an die Öffentlichkeit aussenden und damit zwei literarische Glanzleistungen vollbringen, die ihm über die Grenzen Belgiens hinaus in der Arbeiterwelt bleibenden Nachruhm sicherten.

# Teil X.

## Tedescos Haftzeit in Huy und seine Entlassung

### 12.1 Die Festung von Huy als Staatsgefängnis

#### 12.1.1 Ankunft der Häftlinge

Der Abtransport der Gefangenen des Zivilgefängnisses *St. André* in Antwerpen auf die Zitadelle von Huy, die für die Strafverbüßung der Risquons-Tout-Verurteilten inzwischen instand gesetzt worden war, erfolgte am Morgen des 1. Februar 1849. Beim Eintreffen der Häftlinge am Antwerpner Bahnhof riefen einige – einem Augenzeugenbericht zufolge – vor der Abfahrt des Zuges wiederholt „Vive la République démocratique!“ Nur General MELLINET fehlte; er blieb angesichts seines schlechten Gesundheitszustandes als einziger Häftling in der Antwerpner Haftanstalt zurück, da er, wie man meinte, wohl kaum die Strapazen des Weges hätte heil überstehen können.<sup>1</sup>

Die 16 übrigen Gefangenen wurden mit dem Zug nach Tienen transportiert, dort auf drei Zellenwagen verteilt und in Begleitung von sieben Gendarmen in die Bezirksstadt Huy gebracht, wo eine Abteilung der auf dem Fort stationierten Jäger-Karabiniere – die eigens von der Garnison in Lüttich nach Huy abgestellt worden war – sie gegen 16 Uhr in Empfang nahm und zwischen einem doppelten Spalier von Soldaten hindurch und unter Begleitung zahlreicher Gendarmen in ihr neues Gefängnis auf der Zitadelle hoch über dem Maasfluß abführte.

Die Meldung von der Ankunft der Gefangenen hatte bei der Bevölkerung des Städtchens lebhaftes Neugierde erweckt und ein gemischtes Gefühl von Sympathie und Mitleid für die unglücklichen Opfer ausgelöst. Eine unzählige Menschenmenge war am Fuße der Zitadelle versammelt, als „die Risquonstout“ (*les Risquonstout*), wie die Gefangenen von den Einheimischen schnell genannt wurden, in resignierter, ruhiger Haltung an ihnen vorüberschritten. Gleichwohl schienen sie nicht unzufrieden zu sein, in das Gefängnis von Huy wechseln zu können, von dem sie hofften, es würde ihnen darin besser ergehen als in dem, aus dem sie kamen.<sup>2</sup>

Nur einer der Gefangenen fiel nach Aussage eines Augenzeugen aus dem allgemein gedrückten Stimmungsbild heraus, DELESTRÉ. Er schwenkte bei der Ankunft in Huy schwungvoll seinen Hut und rief den gedrängt am Rande stehenden Zuschauern herausfordernd zu „Voici les républicains! Vive la république!“<sup>3</sup>

---

1 *Libéral Liégeois* (Nr. 30 v. 3./4. Februar 1849).

2 *Libéral Liégeois* (Nr. 31 v. 5. Februar 1849, nach dem *Journal de Huy*); *La Tribune* (Nr. 29 v. 2. und Nr. 35 v. 9. Februar 1849: 3/II bzw. 3/I); *L'Ouvrier* (Nr. 9 v. 1. Februar 1849: 2/I)

3 Nach dem *Journal de Huy* (Nr. 10 v. 4. Februar 1849: 2/III). Dieses noch junge, am 16. Juli 1848 in Lüttich gegründete Blatt wurde erst vom Oktober 1848 an zu einer „richtigen Zeitung“ der Stadt Huy und ihres Bezirks. Chefredakteur war der lokale Lehrer Joseph GHINJONET, unterstützt von dem Arzt und Freimaurer Nicolas BIHET, einem liberalen Mitglied des Gemeinderates von Huy. Die politische Tendenz der seit 1849 zweimal wöchent-



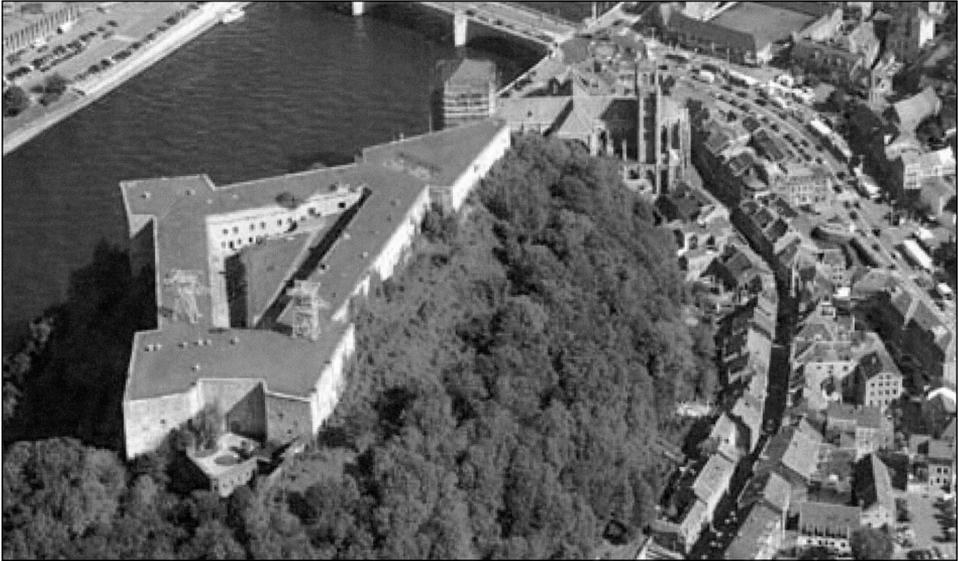


Abb. 60a: Die Festung von Huy. Das heutige *Fort de Huy* wurde in holländischer Zeit auf den Fundamenten einer alten Burg zur Verteidigung gegen Frankreich 1818–1823 erbaut. 1830 übergaben die Holländer die Festung kampflos den belgischen Revolutionären. Danach lag die Festung unbenutzt, bis sie 1848 zum Staatsgefängnis für die Verurteilten von Risquons-Tout umgebaut wurde. Hier saß Victor Tedesco im hinteren Flügel auf der stadtzugewandten Seite in Festungshaft von Anfang 1849 bis Anfang 1854. (Luftaufnahme vom *Maison du Tourisme* der Stadt Huy)

ter über diesem Gefängnishof erhob sich der obere Festungswall, von dem aus sich ein herrlicher Panoramablick in die Umgebung bot, dessen Zugang den Gefangenen aber versperrt war. Am Ende des Gefängnishofes befand sich ein kleiner, nur wenige Meter breiter Garten. Der Gefängnisdirektor stieg mit seinem Besucher noch einmal einige Stufen empor und gelangte auf eine ausgedehnte Kasematte, auf der ein Geschütz vor einer vergitterten Maueröffnung stand. Sie stiegen links wieder einige Stufen hinunter und kamen dann in das Büro des Gefängnisdirektors, das nichts anderes war als eine auf den Hof der Gefangenen ausgerichtete Kasematte.<sup>7</sup> (Abb. 60b)

Hier war der Arbeitsplatz des Gefängnisdirektors E. F. PARENT. Soviel Sympathie die Bewohner der Stadt Huy den tapferen, wenn auch gescheiterten Risquons-Tout-Häftlingen seit ihrer Ankunft bekundeten, so abfällig kehrten sie sich gegen den Gefängnisdirektor PARENT, den sie nach dem Namen eines Wächters des berühmten Gefangenen „Hutson Lowe“ nannten, obwohl er, wie noch gezeigt werden wird, sich den Gefangenen und namentlich TEDESCO gegenüber gar nicht unfreundlich verhielt.<sup>8</sup>

7 Zu dem sehr poetisch gehaltenen Bericht des anonymen Besuchers „Une visite au Fort de Huy“, s. *Journal de Huy* (Nr. 85 v. 17. Juli 1851: 2/III-3/I, nachgedruckt aus dem *Sancho*)

8 Dem Direktor zur Seite standen in der Gefangenenaufsicht der Gefangenenwärter 1. Klasse H.C. VANDERBIEST und die Gefangenenwärter 2. Klasse: J. BOSMANS, J. COLOGNON, G. AMANT und C. PEERBOOM, die ebenfalls schon im Dezember 1848 vom Justizminister mit dieser Aufgabe betraut worden waren. PARENT war vorher Unterdirektor des inneren Dienstes im Militärgefängnis von Aalst und wurde unter Beibehaltung seines bisherigen Gehalts am 26. Dezember 1848 zum neuen Direktor des Staatsgefängnisses in Huy ernannt. (*Journal de Huy* Nr. 1 v. 4. Januar 1849: 2/III)



Abb. 60b: Fort de Huy. Innenhof, in dem die Gefangenen Luft schnappen konnten und zu bestimmten Zeiten einen begrenzten Auslauf hatten. Im rechten Flügel befanden sich ihre Unterkünfte. Ganz hinten, rechts neben dem großen Aufgangstor zum Plateau, war das Arbeitszimmer des Gefängnisdirektors Parent. (Eigenes Foto)

Daß sich der Umzug der Strafgefangenen von Antwerpen nach Huy noch bis zum 1. Februar 1849 verzögert hatte, lag nicht an den notwendigen Umbauarbeiten an der Zitadelle, denn diese waren schon im Dezember 1848 weitgehend und Anfang Januar 1849 vollständig abgeschlossen. Es lag daran, daß man noch auf die nötigen Einrichtungsgegenstände wartete.

Bauliche Veränderungen waren notwendig geworden, weil die in holländischer Zeit zum militärischen Schutz gegen eine mögliche französische Invasion erbaute Zitadelle nach ihrem Übergang in belgische Hand (1830) nicht mehr benutzt war und jetzt, 1848, ziemlich überraschend zum Strafverbüßungsort für die Verurteilten von Risquons-Tout bestimmt wurde. Die gut kontrollierbare und ausbruchsichere Unterbringung der langjährig verurteilten Hochverräter auf der Zitadelle, fernab der Großstadt, wo kaum Demonstrationen von politischen Anhängern zu befürchten, und Befreiungsversuche ziemlich aussichtslos, jedenfalls gut zu parieren waren, konnte nirgends besser gewährleistet werden als in dieser Festung mit totaler Isolierung von der Außenwelt. Wie schwer das Sicherheitsinteresse der Regierung bei der Auswahl, aber auch Einrichtung des Haftquartiers wog, zeigt die Tatsache, daß sie bei den baulichen Veränderungen, die vorgenommen werden mußten, selbst Maßnahmen in Kauf nahm, welche die spätere militärische Einsatzbereitschaft der Festung in Frage stellten. So wurden z.B. zur Verhinderung eventueller Ausbruchsversuche Eisenstäbe in die Schießscharten und Wandöffnungen der Festung eingebaut, die im kriegerischen Ernst-

fall das Abfeuern von Kanonen zur Verteidigung der Festung unmöglich gemacht hätten. Gerade diese zweischneidige Baumaßnahme bot Stoff zu Lästereien in der Bevölkerung.<sup>9</sup>

### 12.1.2 Das Alltagsleben der Festungshäftlinge

Wie sah das Wohnquartier der „Risquonstout“ aus? Nach Mitteilung der Lokalzeitung *Organe de Huy* umfaßte das in einer feuchten Kasematte befindliche Gefangenenquartier:

- 2 Schlafsäle,
- 1 Krankenabteilung,
- 1 Speisesaal,
- 1 Sprechzimmer und
- 1 kleinen Hof auf dem inneren Waffenplatz.<sup>10</sup>

Von der Lage des den Häftlingen für Spaziergänge zugewiesenen Gefängnishofes haben wir schon im Rahmen des Rundgangs mit dem Gefängnisdirektor durch die Festungsanlage gehört.

Am 4. Februar 1849 wurde dem „Hilfsgefängnis von Vilvoorde mit Standort in Huy“ eine Gefängnisordnung gegeben, welche die strikte Anwendung der reglementären Strenge der Zuchthausstrafe auf die *Risquons-Tout*-Gefangenen vorschrieb. Das betraf die Verköstigung, das Schlafen, die Isolierung in Einzelzellen, das Besuchsverbot mit nur seltenen Ausnahmen. Die strenge Überwachung dieser Vorschriften war einem eigens dazu ausgesuchten Gefangenenwärter übertragen, dessen Fleiß später durch die Zuweisung einer gut bezahlten Stelle an einer Strafanstalt in Namür belohnt wurde.<sup>11</sup>

Persönlichen Besuch durften die Gefangenen, wie gesagt, nur in Ausnahmefällen empfangen. Und wenn eine Besuchserlaubnis einmal erteilt war, durften sich Besucher und Gefangener nur im dafür vorgesehenen Sprechzimmer begegnen. Dieses Sprechzimmer in der Festung Huy verdient wegen seines seltsamen Aussehens eine besondere Erwähnung. Es wird wie folgt beschrieben:

„Das Sprechzimmer besteht aus 3 Abteils, die ein wenig einem Beichtstuhl gleichen. Der Wächter befindet sich in der ‚Loge‘ in der Mitte, und der Besucher und der Gefangene in den seitlichen ‚Logen‘. Beide können sich daher nur durch ein doppeltes Gitter sprechen und zwar so, daß alles, was sie sich sagen, vom Wächter mitgehört wird, der sich in der mittleren Loge befindet [...]“<sup>12</sup>

Daß dieses Monstrum von Sprechzimmer potentielle Besucher vor den Kopf stoßen konnte, zeigt z.B. die Reaktion des Direktors des städtischen Kollegs von Huy, J. KOENDERS, der, nachdem er sich erboten hatte, SPILTHOORN einige Bücher zu besorgen,

9 *Le Travailleur* (Nr. 13 v. 21. Dezember 1848: 3/III); Jottrand (1872: 96)

10 *La Tribune* (Nr. 2 v. 2. Januar 1849: 3/I, nach *Organe de Huy*) [=Le Travailleur (Nr. 1 v. 4. Januar 1849: 3/II)]

11 *Journal de Huy* (Nr. 12 v. 11. Februar 1849: 2/III); Jottrand (1872: 93)

12 *La Tribune* (Nr. 2 v. 2. Januar 1849: 3/I, nach *Organe de Huy*)

wegen der ihm zu Ohren gekommenen merkwürdigen Handhabung des Besucherverkehrs mißtrauisch geworden, sich bei SPILTHOORN erst vergewisserte, ob der Besucherkontakt auf der Zitadelle tatsächlich so ablaufe, wie er gehört habe.<sup>13</sup>

SPILTHOORN muß sich seinen Besuchern gegenüber für diese Art des Empfangs sehr geschämt haben. Ebenso für den Schmutz in diesem Sprechzimmer. In einem Brief vom 1. Juni 1849 an einen namentlich ungenannten Freund bezeichnete er dieses Besucherzimmer unverhüllt als „richtiges Drecksloch“ („véritable bouge infect“), so daß er sich nachträglich noch entschuldigte, seinen Besucher „D“, der von weither gekommen war, an einem solchen Ort empfangen zu haben. Von seinen Freunden jedenfalls wünschte SPILTHOORN nicht mehr besucht zu werden, solange dieser Zustand anhielte.<sup>14</sup>

Daß die Gefängnispraxis entgegen der strengen Besucherregelung dennoch außerplanmäßige Besuche ermöglichte, zeigt der bereits erwähnte Fall des anonymen Besuchers, dem der Gefängnisdirektor PARENT unmittelbar im Anschluß an eine zufällige Bekanntschaft im *Café de la Renaissance* am Fuße der Festung selbst in das Staatsgefängnis hinaufgeführt hatte, wo er auch mit den Gefangenen sprechen konnte. Wir werden über die Begegnung dieses Besuchers mit SPILTHOORN und TEDESCO noch später hören.

Eine sehr wichtige Angelegenheit im alltäglichen Leben der Häftlinge stellte die Frage der Ernährung dar. In *St. André* in Antwerpen war diese ganz schlecht, oft ungenießbar. In Huy, heißt es, war die Gefängniskost wenig abwechslungsreich, bestand hauptsächlich aus Reis. Doch gestattete man den Huyer Gefangenen, sich auf eigene Rechnung von außerhalb der Gefängnismauern zusätzliches Essen zu besorgen. Ein alter, aus Huy stammender Soldat des Napoleonischen Kaiserreiches namens LAMIS – der Vater des ersten Herausgebers des *Journal de Huy* –, der als Gefängniswärter diente, war der gefällige Diensthote, der den Gefangenen in der Stadt alles besorgte, was sie an Essen, Kleidung, Rauchwaren brauchten. Die meisten ließen sich ihr Essen vom „Café Anneau d’Or“, neben dem *Bethléem*, holen, dessen Wirt der Schwiegervater des Gefangenen GUELTON war.<sup>15</sup>

Die Unterbringung in Isolierzellen verdankten die Staatsgefangenen DUCPÉTIAUX, dem Generalinspektor des belgischen Gefängniswesens und bis zum Sommer 1848 Mitglied des Gemeinderats von Brüssel, der diese in der angelsächsischen Welt als fortschrittlich geltende Strafart auch in Belgien eingeführt hatte. Er hatte den Risquons-Tout-Gefangenen, als sie noch in Antwerpen einsaßen, bereits angekündigt, daß

---

13 „Il paraît que je ne pourrai plus vous voir qu’à travers une grille; dites-moi si cela est vrai?“, s. Brief von KOENDERS an SPILTHOORN v. 1. März 1849, in: Jottrand (1872: 94). Obwohl wir die Antwort SPILTHOORNS nicht kennen, ist anzunehmen, daß ihm KOENDERS die Bücher brachte. SPILTHOORN wünschte sich u.a. die Geschichtswerke der lateinischen Autoren Sallust und Titus Livius, was anzeigt, daß er sich mit römischer Geschichte beschäftigte. (Jottrand ebd.)

14 Vgl. Jottrand (1872: 93f.). Den nächsten nachgewiesenen Besuch erhielt er von seinem Genter Freund und Anwaltskollegen VAN OVERLOOP am 19. September 1850. (ebd. S. 96)

15 Dubois (1924: 136). Das „Café Anneau d’Or“ ist heute verschwunden, das künstlerisch wertvolle Portal *Bethléem* noch in alter (renovierter) Schönheit erhalten. – Es ging sogar das Gerücht, daß den „Risquonstout“ in der Festung gewisse „weibliche Ablenkungen“ verschafft wurden. So soll es dem alten LAMIS gelungen sein, in dem Transportbehälter für den Proviant eine „leichte Frau“ ins Fort eingeschmuggelt zu haben, was der Rapporteur Dubois wortspielerisch so kommentierte: „Cela paraît bien malaisé, même avec une femme ... légère.“ (1924: 136 A.1)

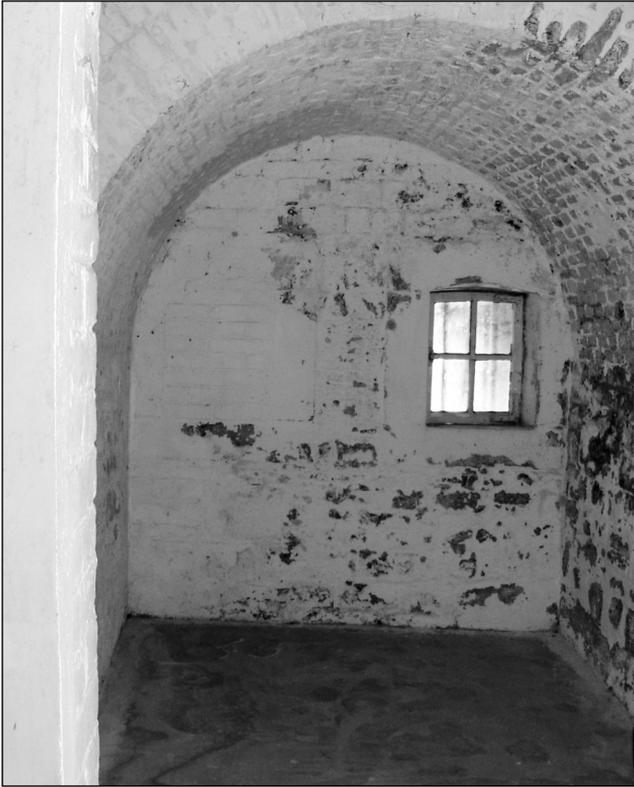


Abb. 60c:  
Einzelzelle in der Festung Huy  
mit vergittertem Fenster, aus  
dem der Maas zugewandten  
Teil der ehemaligen Zitadelle.  
Hier im Aussehen von 2010.  
(Eigenes Foto)

die Gefängnisordnung und die Behandlung der Gefangenen in Huy „sehr schlecht“ sein würden. TEDESCO und seine Leidensgenossen waren also vorgewarnt.<sup>16</sup> (Abb. 60c)

DUCPÉTIAUX, der 1847 in Brüssel einen großen europäischen Pönitentiarkongreß organisiert und geleitet hatte, war hinsichtlich des Strafvollzugs ein überzeugter Anhänger des sog. Pennsylvanischen Einzelhaftsystems, das den Gefängnisinsassen in absoluter Isolierung hielt, damit dieser dort zu Selbstbesinnung, Reue, Besserung und seelischer Läuterung geführt werde.<sup>17</sup> Über ihn und sein als modern geltendes Iso-

---

16 S. dazu den bereits mehrfach zitierten Brief TEDESCOS an ESSELENS v. [Ende 1848] (Wouters 1963: 737).

17 In Amerika war gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Öffentlichkeit des Strafvollzugs – wenn etwa kahlgeschorene, zusammengekettete Delinquenten, in Uniformen und mit Schildern, die ihre Verbrechen anzeigten, zur Strafarbeit durch die Straßen zogen – zum „skandalösen Ärgernis“ geworden. Um dies auszuschließen, entstand in Philadelphia (Pennsylvanien) erstmals 1790 eine „Strafanstalt“, welche die Strafarbeit hinter Mauern verlegte und damit dem Blick der Öffentlichkeit entzog. Die neue Institution fand bald auch in Europa rege Nachfolge. Die technische Rationalisierung und Perfektionierung fand schließlich im englischen Zellengefängnis von Pentonville (im Norden Londons) 1842, das für ganz Europa, somit auch für Belgien, bis zum 1. Weltkrieg Vorbild werden sollte, ihren Höhepunkt. „Perfektioniert wurden sowohl die hygienischen Einrichtungen, die Arbeit der Häftlinge, ihre Klassifikation und Isolation wie ihre Überwachung.“ (Stingelin in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (Nr. 265 v. 14. November 2001)

lierhaftsystem in Belgien, das die belgischen wie deutschen Demokraten ablehnten, schrieb die *Deutsche-Brüsseler-Zeitung* damals:

„Derselbe Herr Ducpétiaux, welcher jetzt das einsame Zellensystem predigt, dabei ein liebenswürdiger Lebemann ist, mit allerlei Partheien links und rechts Freund, gern genießend, gut lebend, Feinschmecker im Wein, einige 10.000 Frs. Renten besitzend, seine Cigarren liebend, den seiner Aufsicht unterworfenen Gefängnissen aber den Tabak, diese einzige Labung der Gefangenen, streng verbotend, derselbe Herr Ducpétiaux, der jetzt für Zelleneinsperrung, diese schauderhafte, unmenschliche, barbarische Tortur schreibt und schwatzt, schrieb selbst vor einigen Jahren, als er einst *au secret* wegen Politik ein Paar Tage nur eingesperrt wurde, die lebhaftesten Einreden gegen das Einsperren in der Einsamkeit (*au secret*). Also ist Herr Ducpétiaux im vollständigsten Widerspruch mit sich selbst [...].“<sup>18</sup>

Womit beschäftigten sich die Strafgefangenen tagsüber? Einige von ihnen übten sich künstlerisch in Kalligraphie, andere fertigten Federzeichnungen an, die sie mit Umrahmungen in Guaschmalerei hervorhoben. Das harmonische Glockengeläut der nahen Stiftskirche bot vielen Gefangenen Ablenkung und Erleichterung in ihrem traurigen Alltag, weshalb sie ihm, wie es heißt, oft und gerne lauschten.<sup>19</sup>

Und womit beschäftigte sich TEDESCO?

Nach Bertrands Nachforschungen gab er sich gründlichen juristischen Studien hin und erwarb sich damit ein Fachwissen, das ihm in seiner späteren Anwaltspraxis sehr zugute kam.<sup>20</sup> Aber der mit viel Zeit gesegnete TEDESCO wird sich in der Festung auch anderen Wissensgebieten, historischen wie zeitgenössischen Stoffen und nicht zuletzt konkreten Fragen des politischen Alltags gewidmet haben. Die Eingangssätze der Botschaft, die er gegen Ende seines Antwerpner Aufenthaltes an die Zuhörerschaft des 2.

---

18 S. Adalbert von BORNSTEDT in der *Deutschen-Brüsseler-Zeitung* (Nr. 75 v. 19. September 1847: 1/IV). Édouard DUCPÉTIAUX hatte sich in der belgischen Revolution von 1830 ausgezeichnet und war dafür mit der Stelle eines Generalinspektors des belgischen Gefängniswesens belohnt worden. Er wußte über alle Einrichtungen Bescheid. Aber er war politisch wankelmütig. DUCPÉTIAUX war Anwalt, Saint-Simonianer und nach dem politischen Durchbruch des Liberalismus in Belgien Mitglied der Brüsseler linksliberalen *Allianz*, war Brüsseler Gemeinderat, trat, als in der *Allianz* der Richtungsstreit tobte, aus dieser aus und schloß sich der *Association libérale* VERHAEGENS an. Der Wechsel half dem politisch Ehrgeizigen trotzdem nicht, seinen Sitz im Brüsseler Gemeinderat zu retten; denn VERHAEGEN lehnte eine Verlängerung seines Mandats bei den Gemeinderatswahlen vom 22. August 1848 ab, genauso übrigens wie die der anderen „Allianzler“: des *Allianz*-Präsidenten und großen alten Mannes der belgischen Politik Alexandre GENDEBIEN, des *Allianz*-Vizepräsidenten und Präsidenten des Brüsseler Kassationshofes VAN MEENEN und des Rechtsanwalts und Sekretärs der *Allianz*, Jules BARTELS, was zur Folge hatte, daß sie alle zusammen aus dem Brüsseler Gemeinderat ausschieden. Ein ganz negatives Bild von DUCPÉTIAUX als einem prinzipien- und gewissenlosen Menschen, dem alle Mittel zur Erreichung von mehr Einfluß recht waren („*marchant vers son but avec la souplesse et la dissimulation du serpent*“), ist gezeichnet in der zeitgenössischen „Biographie de E. DUCPÉTIAUX“, in: Caron (1847: 63-73).

19 S. die entsprechende Mitteilung der Frau von GUELTON, in: Dubois (1924: 136). Von den Federzeichnungen fanden sich einige im Besitz der Familie LAMIS. (ebd.)

20 Bertrand (1906: 378)

Brüsseler Demokratenkongresses richtete, galten sicher noch genauso zu Beginn seiner Festungshaft in Huy:

„Wenn ich frei wäre, würde ich mich Eurer heutigen demokratischen Demonstration anschließen. Doch wenn auch infolge des Urteils einiger Privilegierter mein Körper eingesperrt ist, so ist mein Denken, mein Mitgefühl nicht weniger bei der Sache, der ich mein Leben geweiht habe. Und heute wie immer, ob gefangen oder frei, werde ich ein unermüdlicher Gegner politischer und wirtschaftlicher Privilegien, der Verfechter sozialer Reformen sein [...].“<sup>21</sup>

TEDESCO ließ also seinen Geist über die Körperhaft siegen. Doch er war kein Schöngeist im strengen Sinne, der sich mit dem bloßen Studium der Philosophie oder Literatur zufrieden gegeben hätte. Er war ein Tatmensch, dem es auf die Umsetzung des geschichtlich Notwendigen in der Gegenwart ankam, um die Welt im kommunistischen Sinne zu verändern.

Von dem prominentesten Gefangenen in der Huyer Festung, SPILTHOORN, ebenfalls Anwalt von Beruf wie TEDESCO, hören wir aus eigenem Munde, daß er neben juristischen noch andere Studien betrieb und daß ihn der Geist der Freiheit beflügelte, sein Gefangenschicksal zu meistern. In dem bereits erwähnten Brief vom 1. Juni 1849 an einen Freund schrieb er:

„Ich beschäftige mich stets mit nützlichen Dingen, mit Recht, politischer Ökonomie, Philosophie und Literatur. Wenn der Körper gefesselt ist, so bleibt der Geist frei [...], was bewirkt, daß derjenige nicht unglücklich wird, der sein Schicksal kennt und ein ruhiges Gewissen hat.“<sup>22</sup>

Während TEDESCO noch ungebrochene Kampfeslust für seine heiligen Ziele jetzt und in Zukunft zeigte, ergab sich SPILTHOORN anscheinend stoisch gelassen und ohne Haß in sein Los, wenngleich auch er sich gegen die ihm auferlegten kleinlichen Quälereien im Haftleben auflehnte: „[...] moralement tranquille, je supporte philosophiquement mon sort.“<sup>23</sup>

---

21 AMSAB-A Gent, Archiv Tedesco, 199.1.1. Stück 23.

22 S. Jottrand (1872: 95). SPILTHOORN vervollkommnete sich im Laufe seiner Festungshaft in den alten wie neueren Sprachen. Er las lateinische und griechische poetische, historische, philosophische Schriften im Original, verbesserte – in der Perspektive, einmal seine Laufbahn in Amerika fortzusetzen – seine Englischkenntnisse und lernte Spanisch, die dortige Rivalin des Englischen. Daß er neben seiner Muttersprache „Flämisch“ auch die Literatursprachen Französisch und Deutsch beherrschte, zeigt seine große kulturelle Bildung an, die ihn über viele seiner Anwaltskollegen hinaushob und ihm später noch in den USA sehr zugute kam: „[...] rien d'étonnant que Spilthoorn se distinguât aux États-Unis, comme homme de lettres, aussi bien que comme jurisconsulte.“ Vgl. Jottrand (1872: 120)

23 Brief von SPILTHOORN an JOTTRAND v. 20. September 1850 aus dem Fort de Huy (UnivA Brü, Fonds Jottrand 146 PP, Boîte 3, 3.2.2. [= Jottrand 1872: 97]. Es gibt noch einen zweiten (nicht in Jottrand (1872) abgedruckten) Brief von SPILTHOORN an JOTTRAND mit demselben Datum des 20. September 1850 (im Fonds Jottrand unter der gleichen Standortnummer), der auf anderem Wege an den Adressaten gelangte als der erste, den SPILTHOORNS damaliger Besucher VAN OVERLOOP aus dem Fort de Huy herusgeschmuggelt hatte. In diesem zweiten Brief vom 20. September 1850 bestellte SPILTHOORN dem Adressaten JOTTRAND, der sich um die Freilassung aller Gefangenen bemühte, die besten Grüße seines Mitgefange-

Das politische Tagesgeschehen konnten die Gefangenen anhand einer regierungsnahen Zeitung verfolgen, deren Lektüre ihnen nach anfänglichen Unklarheiten gegönnt wurde. Eine frühere Meldung, daß die politischen Gefangenen in Huy täglich 7 oder 8 Zeitungen der verschiedensten Richtungen empfangen konnten, stellte sich kurze Zeit später als falsch heraus.<sup>24</sup>

Trotz des relativ strengen Gefängnisregimes hatten sich die Gefangenen in der Festung von Huy nicht allzusehr über ihre Lebensbedingungen zu beklagen. Wir haben schon gesehen, daß sie sich zusätzliche Nahrung aus der Stadt besorgen durften, um die kärgliche Gefangenenkost, die fast nur aus Reis bestand, aufzubessern, wozu man natürlich das nötige Kleingeld verfügbar haben mußte. Sie konnten aber auch lesen, rauchen und arbeiten. SPILTHORN ließ sich eine ganze Reihe von Akten über Fälle bringen, die ihm anvertraut wurden und an denen er arbeitete. In der anderen Zeit las er die römischen Historiker Sallust und Titus Livius.

Manchmal wurde die Stille der Festung durch Töne klassischer Musik durchbrochen. Die Gefangenen hörten dann am Klavier den Vortrag von Balladen und Polonaisen, vorgespielt „voller Romantik und Poesie“. Wir erfahren: „Es war Tedesco, der die Erlaubnis bekam, ein Klavier kommen zu lassen und darauf Kompositionen von Chopin spielte.“<sup>25</sup>

Zu einem kleinen Vorfall gestaltete sich die Gedenkfeier der Gefangenen anlässlich des 1. Jahrestages der Französischen Februarrevolution von 1848. Sie gedachten dieses Großereignisses in der Festung mit lauten und fröhlichen Gesängen. Diese waren jedoch nicht so laut, daß sie, wie böse Zungen meinten, bis in die Stadt drangen und die Menschen in der Nacht vom 24. auf den 25. Februar 1849 um ihren Schlaf gebracht hätten, sondern die Gesänge der Gefangenen erklangen, wie Gefängnisdirektor PARENT in einem Leserbrief an das *Journal de Huy* selbst berichtigte, nur am 24. Februar bei Tage zwischen 17 und 18 Uhr und waren nur auf der Festung vernehmbar. Die verleumderische Falschmeldung von einer „lärmenden“ und „ungehörigen Feier“ der französischen Revolution durch die Risquons-Tout-Verurteilten und von der Einleitung einer Untersuchung über diesen „Vorfall“ führte dieselbe Zeitung, die ausführlich darüber berichtete, auf die gesellschaftlichen Kreise zurück, denen die bei der Bevölkerung bestehende Sympathie für die Gefangenen ein störender Splitter im Auge war und die sie deshalb in den Schmutz zu ziehen trachteten.<sup>26</sup>

Bald bekamen die 16 Insassen der Zitadelle noch die Gesellschaft zweier weiterer, aus Paris stammender Republikaner: Bernardin LORIAUX und Pierre-Joseph DENIS. Ersterer war während seines Auftritts als Entlastungszeuge für SPILTHORN mitten im Ant-

---

nen TEDESCO, der, wie er sagte, sich JOTTRAND gegenüber zu fremd fühlte, um ihm selbst zu schreiben: „Tedesco n'a pas osé vous écrire parce qu'il n'était pas connu de vous, dit-il; mais il ne m'a prié pas moins de vous présenter ses amitiés.“ Die hier von TEDESCO angeführte „mangelnde Bekanntschaft“ verschleierte sein wahres Verhältnis zu JOTTRAND. In Wirklichkeit hatte er wohl Scham, sich direkt an seinen ehemaligen Demokratenpräsidenten zu wenden, den er bekanntlich mehrmals mit herber Kritik, intern und in der Öffentlichkeit, zuletzt noch während des Risquons-Tout-Prozesses, bloßgestellt und als Feigling u.ä. gebrandmarkt hatte.

24 *Libéral Liégeois* (Nr. 31 v. 5. und Nr. 37 v. 13. Februar 1849)

25 Michaëlis (1969: 36). Zu dieser Einzelheit fehlt leider die Quellenangabe des Autors.

26 S. PARENTS Leserbrief vom 3. März 1849 in: *Journal de Huy* (Nr. 18 v. 4. März 1849: 1/II), vgl. ferner *Journal de Huy* (Nr. 20 v. 11. März 1849: 1/II) und *Libéral Liégeois* (Nr. 60 v. 12. März 1849)

werpner Risquons-Tout-Prozeß verhaftet worden; DENIS war, wie andere Franzosen, zur Unterstützung der republikanischen Bewegung nach Belgien gekommen und gefaßt worden. Beide Franzosen wurden im sog. Zweiten Risquons-Tout-Prozeß wegen „Komplizenschaft in der bewaffneten Attacke von Risquons-Tout vom 29. März 1848“ vom Assisenhof Brabant in Brüssel am 17. Februar 1849 zum Tode verurteilt, ihre Revision am 2. April verworfen. Nach Umwandlung ihrer Todesstrafe am 9. April durch den König in 20 Jahre Zuchthaus wurden sie zur Verbüßung dieser Strafe ebenfalls auf die Festung Huy geschickt.<sup>27</sup> Die Anzahl der Zitadellenbewohner hatte sich damit auf 18 Personen erhöht.

Nicht nur die Gefangenen, auch die Wachmannschaften wurden auf ihre Sicherheit hin überprüft. So kam am 5. Oktober 1849 der nach seinem Sieg über die Legionäre bei Risquons-Tout zum General beförderte FLEURY-DURAY zur Inspektion des Depots der Jäger-Karabiniers nach Huy. Und kurz darauf wurde auch General CAPIAUMONT zur Inspektion der zwei Kasernengebäude erwartet.<sup>28</sup>

Die lokalen Zeitungen von Huy und ebenso die gesamte demokratisch-republikanische Presse forderte regelmäßig schon seit Urteilsverkündung eine großzügige Amnestie durch die Regierung. Am 1. November 1849 wurde gemeldet, daß die Gefangenen von Huy beim König Gnadengesuche eingereicht hätten – außer zwei.<sup>29</sup> Mit Sicherheit kann man davon ausgehen, daß der eine der beiden Verweigerer, falls die Meldung stimmt, TEDESCO war. Auch einige Abgeordnete des belgischen Parlaments forderten im Laufe des Jahres 1849 mit Eingaben an die Regierung eine Amnestie für die Gefangenen. Justizminister Franz FAIDER antwortete, daß die Regierung keine Amnestie wolle, erklärte aber ihre Bereitschaft zur allmählichen Gewährung von Strafnachlässen.

Diese Bereitschaft kam als erstem dem 81jährigen MELLINET zugute. Noch im September hatte der General in einem Brief an den König nicht Begnadigung, sondern den Vollzug der Todesstrafe verlangt. Als er danach aber erneut schwer erkrankt war und der Gefängnispfarrer VISSCHERS ihm als Hilfe der Kirche bereits die letzte Ölung gebracht hatte, wurde ihm durch Königl. Erlaß vom 16. November 1849 die Reststrafe erlassen.<sup>30</sup>

Was machten die in Freiheit lebenden Republikaner außerhalb der Festungsmauern von Huy?

---

27 *L'Ouvrier* (Nr. 15 v. 22. Februar 1849: 2/I; 3/II); Wouters (1963: 559f.); Bertrand (1906: 373f.). Im *Journal de Huy* (Nr. 30 v. 15. April 1849: 2/II) ist von einer Umwandlung in 15 Jahre Zuchthaus die Rede.

28 *Journal de Huy* (Nr. 80 v. 4. Oktober 1849: 3/II)

29 *Journal de Huy* (Nr. 88 v. 1. November 1849: 2/II, nach der *Indépendance*)

30 *Le Peuple* (Nr. 78 v. 30. September 1849: 1/II und Nr. 94 v. 25. November 1849: 3/III); Bertrand (1906: 378f.). Leconte (o. J.: 359 A.1) gibt fälschlich „16. Dezember 1849“ als Datum des Königl. Gnadenerlasses an.

## 12.2 Politische Aktivitäten der Republikaner in Lüttich und Umgebung

### 12.2.1 Über die Lütticher republikanischen Gesellschaften

Bereits an früherer Stelle wurde über die Gründungen und Entwicklungen der republikanischen Klubs in Lüttich berichtet und gezeigt, wie die zwei wichtigsten, kaum entstanden, bald wieder in Spaltungen auseinanderfielen und daß persönliches Rivalisieren und Denunzieren ein Hauptbetätigungsfeld vieler zu sein schien. Die von ESSELENS im November 1848 geschaffene neue republikanische Gesellschaft in der *Féronstrée* Nr. 83 und die alte von TEDESCO gegründete und jetzt von DORMAL präsiidierte Gesellschaft, welche in die *Rue Mère-Dieu-hors-Château* umgezogen war, zählten im Januar 1849 zusammen 900 Mitglieder, die erstere 300, die andere 600. Cordewiener glaubt in diesen geringen Zahlen bestätigt zu finden, daß die republikanischen Ideen in Lüttich insgesamt keinen großen Erfolg hatten.<sup>31</sup>

Das Verhalten von Figuren wie LEDOUX oder GRANDFILS, die in gegebenen Momenten aus persönlicher Empfindlichkeit heraus oder um persönlicher Vorteile willen Verrat an ihren Kameraden und Idealen pflegten, wirft ein trübes Licht auf den Charakter mancher Mitglieder und die Integrität der beiden republikanischen Gesellschaften. LEDOUX hatte bekanntlich ESSELENS wegen dessen Pulverexperimenten bei der Polizei angezeigt. Aber die zwei daraufhin bei ESSELENS durchgeführten Hausdurchsuchungen blieben ergebnislos. Jetzt verfolgte der Agent LEBÈGUE die Sache weiter. Er teilte dem Kriegsminister CHAZAL mit, endlich hinter das Geheimnis der chemischen Versuche von ESSELENS gekommen zu sein. Nach seinen Erkundungen ging es beim ersten ESSELENS'SCHEN Experiment um die Herstellung eines Pulvers, das unbemerkt vor Pferde gestreut, an deren Hufen hängen bleiben und dieselben verbrennen sollte, damit die sich aufbäumenden Pferde so ihre Reiter abwürfen. Ein zweites Experiment habe der Frage gegolten, die Lafetten von Kanonen explodieren zu lassen, ohne daß der Explosionsvorgang aufgehalten werden konnte.<sup>32</sup>

Von GRANDFILS haben wir gehört, daß er sein republikanisches Bekenntnis bisher nur vorgetäuscht hatte, und daß er dem Kriegsminister die Republikanerzeitungen *L'Ouvrier* und *Le Travailleur*, die Sprachrohre der beiden republikanischen Gesellschaften, in die Hände spielen wollte, indem er sie ihm für 5.500 F feilbot.

---

31 Auch die unpolitischen Zielen nachstrebende „*Gesellschaft der 32 Berufe*“ spaltete sich infolge Intrigen und Streits in zwei rivalisierende Gesellschaften und zählte nicht mehr als einige hundert Arbeiter als Mitglieder. (s.o.)

32 LEBÈGUE an CHAZAL v. 7. März 1849 (Wouters 1963: 774f.). Daneben stellt man fest, daß ESSELENS im Januar-Februar 1849 sich genügend Zeit für eigene Geistesarbeit nahm. War er doch mit dem aus Münster nach Lüttich geflüchteten ehemaligen Gerichtsreferendar Ludwig STIERLIN damit beschäftigt, zwei Schriften des „ersten Kommunisten“ Wilhelm WEITLING („Garantien usw.“ und „Evangelium usw.“) vom Deutschen ins Französische zu übersetzen, „um damit in Belgien und Frankreich Propaganda zu machen: „Wir sind so fleißig gewesen, daß die Übersetzung in 14 Tagen zum Druck fertig sein wird.“, hieß es im Brief Ludwig STIERLINS v. 30. Januar 1849 aus Lüttich an WEITLING in Hamburg, in: Bamikol (1929: 256f.). Am 10. Mai war sie aber immer noch nicht erschienen. (S. die Anzeigen im *Peuple* (Nr. 26 v. 1. April und Nr. 37 v. 10. Mai 1849), wo das Werk „*Garanties de l'Harmonie et de la Liberté*“ par Guillaume Weitling. Ouvrage traduit de l'allemand par les Rédacteurs du journal LE PEUPLE“ als im Druck befindlich gemeldet wurde.

Was die Aktivitäten des äußerst betriebsamen ehemaligen Präsidenten des Republikanerklubs DORMAL betrifft, so wurde er nach Rückkehr von seinem Besuch (vom 28. Februar 1849) bei den deutschen Republikanern in Frankfurt/M. durch den bei der Zeitung *Le Travailleur* beschäftigten Arbeiter ROMBERG am 12. März 1849 in Lüttich denunziert, weil er bei einem Waffenhändler 300 Karabiner bestellt hatte.<sup>33</sup> Tags darauf konnte er zwar seine Freilassung erreichen, indem er dem Untersuchungsrichter versprach, sich aus der im „Café Petit“ (*Place St. Paul*) tagenden „32-Berufe-Gesellschaft“ zurückzuziehen.<sup>34</sup> Dennoch konnte er einer Inhaftierung nicht entgehen: Am 19. April 1849 verurteilte ihn das Lütticher Strafgericht zu 30 Tagen Gefängnis, 100 F Bußgeld und 300 F Schadenersatz wegen Beleidigungen eines Privatmannes, und am 21. April zu 10 weiteren Tagen Gefängnis wegen Beleidigung eines Polizeikommissars anlässlich einer von diesem vorzeitig beendeten Theateraufführung.<sup>35</sup>

### 12.2.2 Fortsetzung demokratisch-republikanischer Banketts im Lande

Zu den internen Konflikten in den Reihen der Lütticher demokratisch-republikanischen Gesellschaften trat eine diese mitbegründende Uneinigkeit in der Sache, die sie vertraten. Zwar erstrebten alle das Glück der Menschheit und beriefen sich dazu auf das dreifache revolutionäre Dogma „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, aber sie waren sich nicht einig in der Art und Weise, dieses Ziel konkret in der Gesellschaft umzusetzen. Die einen, die „gemäßigten Republikaner“, wollten nur das Königtum stürzen, die Privilegien abschaffen und Sparsamkeit in der Verwaltung einführen. Andere, wie die als „Sozialisten“, „Kommunisten“ oder „Rote“ bekannten Republikaner, wie z.B. ESSELENS, glaubten ihre Prinzipien bis zur letzten Konsequenz fortführen zu müssen, ohne sich an einer bestimmten Staatsform wie der Republik festzuklammern, denn darin glaubten sie, würde doch nur statt des Königs ein Präsident regieren und die Volksvertreter wären dann statt durch Zensuswahlen nur durch heuchlerische Allgemeinwahlen gewählt usw. Sie machten deutlich, daß ihnen eine einfache politische Reform angesichts der Bedürfnisse der Epoche nicht ausreiche, daß für sie die Gesellschaft ihr gegenwärtiges, von Konkurrenz und Egoismus bestimmtes wirtschaftspolitisches System aufgeben müsse zugunsten eines Systems der Solidarität zwischen Individuen und Völkern, daß die republikanische Staatsform allein eben nicht genüge, um gänzlich Rechtsgleichheit herzustellen und dem Volk ausreichend Arbeit und Brot zu geben.<sup>36</sup>

---

33 Brief von LEBÈGUE in Lüttich an Kriegsminister CHAZAL v. 12. März 1849, in: ArmeemuseumsA Brü (Fonds Risquons-Tout XLIII, 40).

34 Brief von LEBÈGUE in Lüttich an Kriegsminister CHAZAL v. 13. März 1849, in: ArmeemuseumsA Brü (Fonds Risquons-Tout XLIII, 41).

35 Theodor KARCHER, geb. 1821 in Saarunion/Frankreich, Redakteur des *Travailleur* in Lüttich, hatte mit dem Anwalt Édouard GÉRIMONT ein politisches Theaterstück aus einem Akt „Jahrmarkt der Dummheiten“ (*La Foire aux bêtises*) verfaßt, dessen Aufführung im Theatersaal des Lütticher Gymnasiums am 11. März 1849 nach der 2. Szene auf Anordnung der Polizei verboten wurde. Am 1. April wurde KARCHER durch Königl. Erlaß innerhalb von 24 Stunden aus Belgien mit Rückkehrverbot ausgewiesen, vgl. Christophe (1963: 98 A.286)

36 Vgl. *Le Peuple* (Nr. 50 v. 24. Juni 1849: 1/III)

Während sozialistische und antisozialistische Lütticher Republikaner also mehr gegeneinander arbeiteten, stärkten ihre politischen Freunde andernorts ihre gegenseitige Solidarität mit der Abhaltung demokratischer Zusammenkünfte in Form von „Banketts“. Auf solchen an die Stelle der alten offenen „Meetings“ getretenen, jetzt für Außenstehende, besonders Polizisten unzugänglichen, geschlossenen Veranstaltungen befaßten sich die Republikaner in verschiedenen Städten des Landes mit der derzeitigen politischen Situation und berieten sich über ihre Reaktion darauf. Am Schluß solcher Veranstaltungen pflegten die Teilnehmer, die im Prinzip keine Fabrikarbeiter, sondern Handwerker, Bürgerliche und Intellektuelle waren, regelmäßig ihre Solidarität auch mit den politischen Gefangenen von Risquons-Tout zu bekunden. So gab es

- am 14. Januar 1849 ein demokratisch-soziales Bankett in Roux, mit u.a. Toasts auf TEDESCO und MELLINET und die anderen Gefangenen und am Ende eine Geldsammlung für sie.
- Am 11. Februar 1849 in Fleurus ein Bankett unter Leitung des Arztes und Mitglieds des Gemeinderates Augustin BAYOT, an dem auch auswärtige Demokraten teilnahmen, darunter am bekanntesten Jean-Louis LABIAUX und MATHIEU aus Brüssel, der in seiner Rede die „demokratische und soziale Republik“ und das Recht auf Arbeit pries, an dessen Ende man unter den Teilnehmern den „*Katechismus des Proletariers*“ des politischen Gefangenen V. TEDESCO verteilte.<sup>37</sup>
- Selbst auf dem am 24. Februar 1849 in Köln zur Feier des Jahresstags der Französischen Februarrevolution veranstalteten demokratischen Bankett hatte man die politischen Gefangenen in Belgien nicht vergessen. Einer der zahlreichen Trinksprüche, von dem Arbeiter MÜLLER ausgebracht, galt „Mellinet, Tedesco und den übrigen 15 Antwerpener Verurtheilten von Risquons-Tout.“<sup>38</sup>
- Einen Tag später, am 25. Februar 1849, gab es aus demselben Anlaß ein zweites Bankett (nach einem ersten vom 27. Oktober 1848) in Verviers, das von MOTTET, dem Präsidenten der dortigen *Société des Droits et Devoirs de l'Homme*, geleitet und trotz Behinderungen durch kontrollierende Polizisten und Gendarmen von sämtlichen demokratischen Vereinen Belgiens, zusammen beinahe 1.000 Personen, darunter ESSELENS, besucht wurde. Nach Ansprachen und dem Verlesen von Grußbotschaften aus dem Ausland, auch solchen aus Paris und von der Redaktion der *Neuen Rheinischen Zeitung* in Köln, fand eine Spendensammlung zugunsten der politischen Gefangenen von Risquons-Tout statt, für deren reichliches Ergebnis Präsident MOTTET sowie der 84jährige Arzt DONNAY in herzlichen Worten namens der verurteilten Brüder dankten. Und immer wieder erschallte auf dem disziplinierten und von 17 bis 4 Uhr früh dauernden Fest der begeisterte Ruf: „Vive la République démocratique et sociale!“<sup>39</sup>

Die demokratische Sache schien sich also von außen betrachtet nicht schlecht zu entwickeln, sondern auf einem guten Wege zu befinden. So sah es um diese Zeit auch der im nordfranzösischen Arras lebende radikale Republikaner und Mitarbeiter des *Peup-*

---

37 Brief des Provinzgouverneurs des Hennegaus DUMON an Innenminister ROGIER v. 13. Februar 1849 (Wouters 1963: 765).

38 *Neue Rheinische Zeitung* (Nr. 233 v. 28. Februar 1849: 2/1)

39 Vgl. den Bericht des Lütticher Korrespondenten der *Neuen Rheinischen Zeitung* (Nr. 237 v. 4. März 1849, Beilage 5/III) und Bertrand (1906: 392).

le, RIGOT, der einen der Anführer der alten *Belgischen Legion* in Paris, GRAUX, am 19. März 1849 brieflich wissen ließ, daß die „demokratische Partei“ nach Überwindung zahlreicher Widerstände jetzt offen nach vorn marschiere.<sup>40</sup>

Aus Brüssel kam eine weitere Initiative zur Bündelung der verzzettelten Kräfte im Lande: Der mehrheitlich aus Arbeitern bestehende Verein *Union fraternelle* veranstaltete am 25. März 1849 im Saal „Prado“ in Molenbeek-St.-Jean bei Brüssel ein 3. Demokratisches Bankett, das nicht nur das bekannteste, sondern zugleich das folgenschwerste aller belgischen Demokratenbanketts der damaligen Zeit werden sollte. Dessen Verlauf und Folgen sollen jetzt etwas näher betrachtet werden.

### 12.2.3 Das *Prado*-Bankett in Brüssel vom 25. März 1849

Da Rechtsanwalt FAIDER, der Hauptorganisator der beiden vorangegangenen Brüsseler Demokratenkongresse, aus beruflichen Gründen für dieses Bankett als Repräsentationsfigur der „militanten Brüsseler Demokratie“ nicht zur Verfügung stand, wandte sich im Zuge der Vorbereitungen das *Unions*-Mitglied HOUZEAU schriftlich mit der Bitte an ESSELENS, dessen Abneigung gegen FAIDER er kannte, ihm eine andere, angesehene Person als Ersatzmann für FAIDER finden zu helfen. Bei den Leuten der *Nation* wollte er diese Person nicht suchen, weil es zuviel Unterschiede zwischen dieser Zeitung und seiner *Société de l'Union fraternelle* gab. Auch Lucien JOTTRAND wollte er nicht ansprechen, da dieser bekanntlich den Sozialismus verdammt. So dachte er an DE ROBAULX und DE SÉLYS-LONGCHAMPS aus dem Lütticher Raum und bat ESSELENS, beide offiziös zu fragen, ob sie die Präsidentschaft auf dem vorgesehenen Brüsseler Bankett übernehmen würden. In der Nachschrift fügte HOUZEAU hinzu, daß er bezüglich DE SÉLYS-LONGCHAMPS schon versucht habe, mit TEDESCO in Verbindung zu kommen, der ja mit ihm gut bekannt sei. Da dies jedoch nicht klappte, solle es ESSELENS nochmals versuchen, und er schloß mit herzlichen Grüßen für den gefangenen TEDESCO: „En tous cas, souvenirs de coeur au prisonnier.“<sup>41</sup>

40 „Je puis t'annoncer que le parti démocratique, après avoir brisé une à une les innombrables entraves qu'on lui opposait, est enfin parvenu à se faire jour. Oui, il va marcher ouvertement maintenant“, in: *Le Peuple* (Nr. 68 v. 28. August 1849. Supplément. Cour d'Assises de Bruxelles)

41 Brief von HOUZEAU aus Brüssel an ESSELENS v. 15. Februar 1849 (Wouters 1963: 767). Nach Christophe (1963: 137) bat HOUZEAU ESSELENS außer bei DE ROBAULX und DE SÉLYS noch bei „Baillet“ – gemeint ist wohl Adolphe oder Félix BAYET – wegen eines Vortrages auf dem Kongreß vorstellig zu werden. – Als Mitglieder der *Union Fraternelle* wurden am 25. Februar 1849 gemeldet: HOUZEAU, JUSTE (Bruder des Historikers), LABIAUX (Handelsreisender), LAURENT, MATHIEU, PELLERING, SCHOLLAERT, WADIN, der sehr reich ist. (Wouters 1963: 770f.). – Im Windschatten der Bemühungen der *Fraternelle* um einen repräsentativen Präsidenten für das nächste demokratische Bankett meldete sich nach über 7 Monaten Schweigen wieder die *Société de l'Alliance* zu Wort. Präsident A. GENDEBIEN und Sekretär G.-J. FUNCK erklärten in einem Mitglieders Schreiben, man habe nach der Niederlage bei den Parlamentswahlen im Juni 1848 der Regierung die Chance lassen wollen, ihre Versprechungen wahr zu machen. Da diese aber nicht eingehalten wurden, nähme man die Arbeit wieder auf, die jetzt primär darin bestehe, eine große nationale Opposition gegen die aktuelle Regierung aufzubauen. Vgl. *Libéral Liégeois* (Nr. 55 v. 6. März 1849). Auf der darauffolgenden Sitzung sprach (neben GENDEBIEN, FUNCK, HETVELD, LABARRE) LEHARDY DE BEAULIEU über das ungerechte Steuersystem. Er habe damit dartun wollen, sagte er, „daß

Schon im Vorfeld des Treffens schwirrten Gerüchte von einer Verschwörung durch die Luft, die am Tage des Banketts ausbrechen sollte, und nichts Gutes erwarten ließen. Trotzdem hatten sich mehr als 1.200 Personen im großen Saal des *Prado* eingefunden, wobei jeder, der eingelassen werden wollte, ehrenwörtlich versichern mußte, keine Waffen bei sich zu tragen. Unter den Teilnehmern befanden sich die Delegierten demokratischer Gesellschaften zahlreicher Städte, Redakteure von demokratischen Zeitungen usw.; aus Lüttich war – erstmals zu einem der Brüsseler Demokratenbanketts – Prosper ESSELENS angereist, der vor seiner Abfahrt in Lüttich von JANSON-NALINNES, BAYET und vielleicht DE ROBAULX feierlich zum Zug nach Brüssel begleitet worden war.<sup>42</sup>

J.-C. HOUZEAU, einer der Tagungspräsidenten, eröffnete die Versammlung durch die Lektüre von Artikel 19 der Verfassung über das Recht auf Versammlungsfreiheit. Er erinnerte an das Recht der Bürger, unterschiedliche Meinungen zu haben. In diesem Sinne appellierte er an alle wahren Demokraten, sich auf ihren Plätzen still und ruhig zu verhalten, weil man dann Provokateure leichter ausfindig machen könne. Danach sprach Gérard MATHIEU über die Emanzipation der Arbeiter und die Arbeitsorganisation, nachdem er die über Tagung und Organisatoren schwebenden absurden Gerüchte zurückgewiesen hatte. Da trat mitten in der Rede ein Polizeikommissar in den Saal und teilte der Versammlung mit, daß ein Menschenhaufen mit Gewalt das Hofgitter durchbrochen und in den vorderen Hofraum und einen Teil der zum Prado gehörigen Gärten eingedrungen sei. Er riet daher zur Schließung der Veranstaltung. Bankettpräsident HOUZEAU protestierte sofort gegen jedes Störmanöver. Das Tagungsbüro beschloß, im Programm mit dem nächster Redner fortzufahren: das war der vor nicht allzu langer Zeit aus sechsmonatiger Gefängnishaft zurückgekehrte und wie üblich Flämisch sprechende Schumacher Jan PELLERING. Er sprach von der Not der Arbeiter und davon, daß die Erde sie nicht mehr ernähre, anders als es einst Jesus Christus seinen Jüngern versprach, mit denen er sich verbrüdete, so wie sie es jetzt hier untereinander täten. Weitere Redner schlossen sich an, so der Arbeiter BATAILLE, der die Ungerechtigkeit der Wahlprivilegien geißelte und das allgemeine Wahlrecht forderte. Als dann der Schneider Nicolas COULON ein Arbeiterlied anstimmte, verstärkte sich der Lärm von außen und wurden Fensterscheiben eingeschlagen, im Garten bewegten sich bewaffnete Personen. Die bereit stehende Polizei schritt zuerst gar nicht, dann nur höchst lässig ein. Präsident HOUZEAU erhob entschiedenen Protest. Gendarmeriebrigaden aus umliegenden Gemeinden wurden herbeigerufen unter dem Vorwand, ganz Brüssel stehe in Flammen. Die Gerüchte von einem bei diesem Bankett ausbrechenden Komplott verichteten sich: die Verschworenen, d.h. die Bankettteilnehmer, würden sich im Schutz

---

die *Allianz* nicht die Republik erstrebt, sondern nützliche, für das Wohl des Volkes unerläßliche Reformen.“ (*Libéral Liégeois* Nr. 59 v. 10./11. März 1849) Damit bestätigt sich, daß die einst so mächtige *Allianz* (nach dem 26. Februar 1848) für die progressive demokratisch-republikanische Bewegung zu einem schwachen, fast verbrauchten politischen Instrument geworden war. JOTTRAND und der *Débat social* trennten sich von der *Allianz* und forderten zur Gründung einer neuen politischen Organisation auf. Vgl. dazu den Artikel „Le Débat social et l'Alliance“ in: *Débat social* (Nr. 26 v. 5. Oktober 1848: 226f.)

42 Begleitet angeblich auch von Édouard JÉRIMONT, einem 17jährigen Angestellten des Büros der Zeitung *Libéral Liégeois*, der sich ebenso nach Brüssel zur Teilnahme am Prado-Bankett begeben wollte, vgl. StadtA Brü, Verdächtigtenbulletins Pol 178 II, 3, Nr. 6 und 11; Wouters (1963: 779)

der Nacht der Kasernen und aller Regierungsgebäude bemächtigen, sie anzünden usw. und mitten in der Verwirrung eine provisorische republikanische Regierung einsetzen.

Als die anwesenden Sicherheitskräfte unfähig schienen, das Recht auf Versammlungsfreiheit durchzusetzen, schloß der Tagungspräsident nach drei Stunden das Bankett. Um 20.30 Uhr war alles zu Ende. Und die Versammlung ging ruhig auseinander, ohne sich zu widerständigen Handlungen hinreißen zu lassen, die durch das im höchsten Grade empörende Verhalten der sog. Ordnungshüter hätten provoziert werden können.<sup>43</sup>

Die Gesellschaft *Union fraternelle* versammelte sich am nächsten Tag und beschloß, eine Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft einzureichen. In der vom Vereinspräsidenten Éd. ANDRÉ verfaßten Beschwerdeschrift wurde der Tatvorgang genau dargestellt, belegt durch die Benennung von Zeugen und die Namen mehrerer Provokateure, und festgestellt, daß die Kräfte, denen der Schutz der Versammlung und öffentlichen Ordnung anvertraut war, in Komplizenschaft mit Störenfrieden und gedungenen Spionen diesen zu torpedieren versucht hätten. Die Klage blieb ohne Antwort, und die liberale wie katholische bürgerliche Presse hielt sich von jedem Tadel zurück.

Stattdessen und um der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen, ging die Justiz in die Gegenoffensive gegen die ungeliebten Demokraten-Republikaner über. Man nahm eine Menge von Verhaftungen unter ihnen vor. Einen Teil mußte man zwar alsbald wieder freilassen. Den anderen Teil aber beschuldigte der erfahrene Generalstaatsanwalt DE BAVAY der Verstrickung in eine „demokratisch-sozialistische Verschwörung“, die, wie es in den vorausgeeilten Gerüchten schon hieß, aus eben diesem Prado-Bankett hervorgehen würde.<sup>44</sup>

#### 12.2.4 Der Prado-Prozeß und die Verurteilung von Esselens

Eine gerichtliche Untersuchung wurde eröffnet und durch Beschluß des Brüsseler Appellationshofes vom 21. Juli 1849 wurden folgende Personen unter der Anklage des

---

43 Bertrand (1906: 402ff.); AvB, BRS, Pol 178 II, 9, Nr. 12. So war „die Hoffnung der Herren“ auf einen Kampf in den Sälen des *Prado*, der sich auf den Straßen fortsetzen sollte, zu Schanden gemacht. „Umsonst war alles Militär in den Kasernen konsigniert, umsonst Maßregeln getroffen worden, als ob eine große feindliche Armee vor den Thoren der Stadt erscheinen würde.“ Denn das Ganze war, wie der Brüsseler Berichterstatter der *Neuen Rheinzeitung* schrieb, ein gegen die Demokraten im Voraus eingefädelt Manöver: „Daß die ganze Angelegenheit von der Regierung vorbereitet wurde, beweist nicht bloß das Herbeirufen der Gendarmeriebrigaden von Waterloo, Genappe, Nivelles, Hal usw. mitten in der Nacht und unter dem Vorgeben, daß ganz Brüssel in Flammen stehe, sondern noch mehr der Umstand, daß ein Brüsseler Regierungskorrespondent der Pariser *Gazette des Tribunaux* schon 12 Stunden vor Anfang des Banketts ausführlich über einen ausgebrochenen Aufstand und das ‚eben entdeckte, scheußliche Komplott‘ mittheilte“. (*Neue Rheinzeitung* Nr. 270 v. 12. April 1849: 4/I)

44 Bertrand (1906: 393ff.). Nach fast zwei Monaten, am 22. Mai 1849, schickte ANDRÉ ein zweites Schreiben an die Staatsanwaltschaft, um an die Angelegenheit zu erinnern. Auch dieses Reklamations Schreiben blieb ohne Antwort. Später stellte sich heraus, daß die Störungen des Banketts im voraus organisiert waren. An die Störenfriede wurde reichlich Geld ausgeteilt.

Verbrechens eines Komplotts gegen die Staatssicherheit vor den Assisenhof der Provinz Brabant in Brüssel gebracht:

1. Isidore DEPREZ, 41 Jahre, Schneider, geb. in Lüttich, wohnhaft in Brüssel (abwesend)
2. Ghislain LAURENT, 51 Jahre, Schneider, Präsident der *Société des droits de l'ouvrier*, geb. in Fleurus, wohnhaft in Brüssel
3. Mathieu-Joseph BIOT, 31 Jahre, Bürstenbinder, Sekretär der *Société des droits de l'ouvrier*, geb. in Brüssel, wohnhaft in Molenbeek
4. Louis RIGOT, 26 Jahre, Schriftsteller, geb. in Herve, wohnhaft in Arras (abwesend)
5. Hector MOTTET, 38 Jahre, Färber, Präsident der *Société des droits et des devoirs de l'homme*, geboren und wohnhaft in Verviers
6. Prosper-Joseph-Antoine ESSELENS, Eigentümer und Gründer der Zeitung *Le Peuple, organe de la démocratie*, geb. in Brüssel und wohnhaft in Ans-et-Glain (Lüttich).<sup>45</sup>

Der wieder als öffentlicher Ankläger tätige Generalstaatsanwalt DE BAVAY setzte in seiner Anklageschrift bei dem Grundsatzpapier „Prinzipien einer demokratischen und sozialen Konföderation“ an, das auf einer früheren Versammlung vom Oktober 1848, bei der die Angeklagten LAURENT und BIOT mit noch anderen Demokraten unter der Leitung des Anwalts V. FAIDER im Gasthaus „Zum Schwanen“ am Brüsseler Marktplatz zusammenkamen, entworfen und von der Versammlung des 1. Demokratenkongresses am 26. November 1848 angenommen wurde, das er als konspiratorischen Text einer neuen republikanischen Verfassung verstand.<sup>46</sup> DE BAVAY sah folglich bei LAURENT, BIOT und MOTTET und den anderen, die dem Entwurf am 26. November zugestimmt hatten, den „gemeinsamen förmlichen Willen“ zum Sturz der gegenwärtigen Regierung verwirklicht. Den im Art. 20 der verabschiedeten „Prinzipien“ festgeschriebenen Gebrauch friedlicher und legaler Mittel zur Verwirklichung ihres Planes bezeichnete er nur als Vorwand, da man nicht ernsthaft an eine gewaltfreie Änderung der Institutionen auf diese Weise glauben könne.

Im gleichen Augenblick, in dem die Gruppe um den Anwalt V. FAIDER in Brüssel ihren angeblichen Verfassungsentwurf ausarbeitete, begab sich der Angeklagte RIGOT im Namen des am 5. November gegründeten und von FAIDER geleiteten *Comité central démocratique*, wie DE BAVAY ermittelte, nach Paris, um sich dort über die gegenwärtige Stärke der neuen *Belgischen Legion* und die Möglichkeit ihres Einsatzes zu erkundigen. Obwohl RIGOT in einem Brief an ESSELENS von einem erfolgreichen Abschluß

---

45 Bertrand (1906: 405). Die Anklage lautete auf „[...] l'inculpation d'avoir en France et en Belgique, en 1848 et 1849, concerté et arrêté la résolution de détruire ou de changer, par la violence, le gouvernement établi par nos lois constitutionnelles.“ S. auch zum Folgenden Bertrand (1906: 405ff.).

46 Einen richtigen Entwurf für ein neues Grundgesetz hatte man vor nicht allzu langer Zeit im März 1848 schon bei Joseph KATS gefunden und beschlagnahmt: S. das „Project van een nieuwe maetschappelijke grondwet“, in: Wouters (1963: 963-966).

seiner Paris-Reise sprach, blieben diese ersten Versuche, wie der Ankläger einräumte, noch erfolglos.<sup>47</sup>

Ende Februar 1849 kam der Angeklagte DEPREZ ins Spiel, der seinem Bruder am 2. März große Neuigkeiten ankündigte; seinem Nachbarn erzählte er zuerst vage vom baldigen Ausbruch eines Aufstandes in Brüssel, bis er ihm am 20. März offen erklärte, daß am 25. März beim Bankett im *Prado* Leute zusammenkämen, die alles über den Haufen werfen und die Republik einführen wollten.

Diese und andere von der Polizei beigebrachten Informationen lösten eine Verfolgung aus, die am 24. März begann. Doch DEPREZ, den man dringend suchte, war inzwischen auf Umwegen nach Frankreich geflüchtet.

Während des Prado-Banketts sollte der Ausbruch des Komplotts erfolgen. Was dies im Einzelnen beinhaltete, stand bereits einen Tag vor Beginn des Prado-Banketts in der Zeitung *Indépendance* zu lesen. Danach hegten die Verschwörer den Plan, anläßlich des „Monsterbanketts“ nachts die Gaszufuhr in Brüssel abzustellen, die ganze Stadt in Dunkelheit zu stürzen und die Kasernen und öffentlichen Gebäude in Brand zu stecken, um so in der Dunkelheit und dann entstandenen Unordnung den Staatsstreich gegen die Regierung zu versuchen.<sup>48</sup>

Nach derselben Zeitung *Indépendance* wurden am 24. März in der Frühe 12 Verhaftungen von Mitgliedern der *Société démocratique et sociale des Droits de l'Ouvrier* vorgenommen, die man verdächtigte, zu den Verschwörern des Prado-Banketts zu gehören. Doch noch vor Beginn des Banketts am Sonntagabend wurden in allen Stadtvierteln der Hauptstadt verstärkte Vorsichtsmaßnahmen ergriffen, waren am Rathaus und *Place de la Monnaie* Posten der Zivilgarde aufgestellt, andere Militärposten verdoppelt usw.; Bürgermeister Ch. DE BROUCKÈRE selbst hatte, um im Ernstfall dienstbereit zu sein, einen Teil der Nacht im Rathaus verbracht.<sup>49</sup>

Auf den angeklagten LAURENT und BIOT, zwei führenden Vorstandsmitgliedern der *Société démocratique et sociale des Droits de l'Ouvrier*, ruhte der Vorwurf des Um-

---

47 Wouters (1963: 693, 767, 769). Der südlich der belgischen Grenze im französischen Arras wohnhafte RIGOT unterhielt enge und regelmäßige Kontakte zu dem „Legionskommandanten“ GRAUX in Paris. S. seine zahlreichen Briefe an diesen in Wouters (1963)

48 Abgedruckt in: *La Tribune* (Nr. 73 v. 26. März 1849: 2/III). Nach DEPREZ' Schwager Louis JANSSENS zählte man bei diesem Komplott auf die Unterstützung der Schiffer, die wegen des Eisenbahnbaus brotlos und unzufrieden geworden waren, und ganz besonders auf sieben Verschwörer, die versuchen sollten, den König, tot oder lebendig, in ihre Gewalt zu bringen. Diese Einzelheiten könne JANSSENS nach DE BAVAY nur von seinem Schwager Isidore-Joseph DEPREZ gehört haben, als der auf seiner Flucht nach Paris bei ihm Zwischenstation eingelegt hatte, s. Bertrand (1906: 408f.)

49 Kein Vorfall hatte jedoch die öffentliche Ruhe gestört. (*Tribune* Nr. 74 v. 27. März 1849). Die *Société des Droits de l'Ouvrier*, eine der damals 5 demokratischen Gesellschaften Brüssels, die vom 4. bis 24. März 1849 ihr Klublokal im „Cour Royale“ (*Rue de la Montagne*) hatte, verkündete als Gründungszweck, für die Arbeiterrechte einzutreten, den Arbeiter zu rehabilitieren und ihn aus dem derzeitigen Zustand der Sklaverei herauszuholen. Dabei wurde die Zusammenarbeit mit den anderen demokratischen Gesellschaften des Königreichs gesucht. Präsident war LAURENT, Vizepräsident TAVERNIERS und BIOT, Sekretär. (Wouters 1963: 792, 807). – Zuvor traf man sich im „Alten Brüsseler Hof“ bei dem Wirt VAN HEER, der nach anfänglichem Leugnen beim Verhör am 5. April zugab, daß in seiner Küche Kugeln gegossen wurden, „die er später wegwarf“. In dieser Zeit waren BIOT Präsident, TAVERNIERS Vizepräsident, FINET Sekretär, CLÉMENT Kassierer und die Wirtin VAN HEER weiteres Vorstandsmitglied.

sturzversuchs in besonderer Weise, weil sie als Delegierte ihrer Gesellschaft mit V. FAIDER bereits an der Erstellung des angeblichen Verfassungsentwurfs und seiner Verabschiedung durch die Bankett-Versammlung mitgewirkt hatten. MOTTET arbeitete zwar auch an der Erstellung des Konföderationsentwurfs im Gasthaus „Zum Schwannen“ mit, nahm aber nicht, wie der Generalstaatsanwalt unterstellte, an der Demokratenversammlung des 26. November 1848 im *Maison des Brasseurs* teil.<sup>50</sup>

BIOT wurde bereits am 21. März, LAURENT am 24. März verhaftet. DEPRez war nach Paris geflüchtet und konnte nicht vor Gericht gestellt werden. Auch der in Arras in Frankreich wohnende Belgier RIGOT blieb außer Reichweite der belgischen Verfolgungsbehörde.<sup>51</sup>

Noch zwei weitere Führer der demokratischen Partei in der Provinz Lüttich, die schon länger im Visier der Brüsseler Generalstaatsanwaltschaft lagen, Hector MOTTET in Verviers und Prosper ESSELENS in Lüttich, wurden am 16. Mai 1849 im Zusammenhang mit der Prado-Affäre unter dem Verdacht des versuchten Komplotts gegen die Staatssicherheit vorläufig festgenommen und nach jeweiligen Hausdurchsuchungen mit dem Zug nach Brüssel ins *Petits-Carmes*-Gefängnis in Untersuchungshaft gebracht.<sup>52</sup>

Die Verhaftung ihres Chefredakteurs und Eigentümers traf die Zeitungsredaktion des Lütticher Blattes *Le Peuple* wie ein Schock. Man war ratlos. Hatte man doch nur wenige Tage davor in einer politischen Analyse noch voller Optimismus festgestellt:

Die alten Parteien, die Katholiken und die Liberalen, gehen einer vollständigen Auflösung entgegen; die täglich größer werdende soziale Frage beschäftigt die Politik ganz; die „parti républicain anti-socialiste“, die einige Monate hindurch stark war, existiert nur noch in der Erinnerung. Die Sozialisten, die im Februar 1848 noch wenige waren, haben einen harten Kampf geführt. Sie hatten zuerst die alten Parteien zum Gegner; nach und nach erklärten sich auch die sog. ehrenwerten Republikaner gegen sie, und seit Juni [1848] marschieren sie allein gegen alle, aber mit Erfolg.

Jeden Tag gibt es neue Anhänger. Vor einem Jahr war die ganze Bourgeoisie noch konservativ. Seither hat ein Teil – aufgrund des Elends im Volk – progressive Ideen angenommen. In der Armee ist eine gewisse Zahl von Offizieren

---

50 S. die Zeugenaussagen von V. FAIDER und HOUZEAU in der Sitzung v. 25. August 1849 in: *Le Peuple* (Nr. 68 v. 28. August 1849. Supplément). Wieso richtete sich die Verfolgung des Generalstaatsanwalts dann, wenn er in dem am 26. November 1848 angenommenen Programmentwurf einen republikanischen Verfassungsentwurf zur Ersetzung der aktuellen Verfassung sah, nicht auch gegen den großen Initiator und Federführer des Entwurfs und eigentlichen Leiter der Versammlung des 26. November, Anwalt Victor FAIDER? So fragte zu Recht schon Bertrand (1906: 410).

51 Wouters (1963: 796 A.1; 802 A.2). In einem Brief v. 28. April 1849 an ESSELENS erkundigte sich RIGOT aus Arras, ob es wahr sei, daß man ihn in das sog. Prado-Komplott gezogen habe und daß gegen ihn ein Haftbefehl ergangen sei. (Wouters 1963: 826). Sowohl BIOT als auch RIGOT korrespondierten fleißig mit ESSELENS; BIOT war Vertriebsleiter des *Peuple* in Brüssel, RIGOT auswärtiger Mitarbeiter derselben Zeitung. (S. die „Pièces saisies sur Biot, Esselens“ u.a., in: Wouters (1963: 807-815).

52 *Tribune* (Nr. 118 v. 18. Mai 1849). Bei der Hausdurchsuchung von ESSELENS wurden außer Briefen auch Muster von Baumwollpulver und verschiedene Sorten gewöhnliches Schießpulver sowie einige Kugeln gefunden. (Wouters 1963: 801 A.2) Die bei ihm gefundenen und beschlagnahmten Papiere sind aufgelistet in den: „Pièces saisies“ Nr. 222-230, [= Wouters (1963: 807-811)]

auf unserer Seite. Wir könnten mehrere Regimenter nennen, deren Unteroffiziere zur Hälfte sozialistisch sind, auch mehrere tausend Soldaten der verschiedensten Waffengattungen. Selbst die bisher so rückständige Landbevölkerung beginnt gierig die demokratischen Zeitungen und Broschüren zu lesen. Jetzt können wir voraussagen, ohne Furcht vor Irrtum, daß die Zeit der Ungerechtigkeit zu Ende geht und daß in wenigen Tagen das Volk im Triumph seine Sieges- und Freiheitslieder wird anstimmen können.<sup>53</sup>

Plötzlich brach das Unheil in diese siegessichere Truppe herein. Im ersten Augenblick wollte sie in ESSELENS' Verhaftung lediglich eine prophylaktische Maßnahme der Sicherheitsorgane im Vorfeld des erwarteten königlichen Besuches in Lüttich erkennen. Dann, als die Nachricht Wirklichkeit wurde, klammerte man sich krampfhaft an die Möglichkeit der Wiederholung eines bekannten geschichtlichen Präzedenzfalles:

„Waren in der Bastille nicht auch Voltaire, Morellet, Diderot eingesperrt? Und doch hat das Volk die Bastille zerstört. [...] Das ist das Los derjenigen, die sich um das Volk und um die Rechte des Volkes kümmern: sie werden verfolgt und von der Staatsmacht eingekerkert, aber das Volk befreit sie eines Tages, indem es die Eisen über dem Haupt ihrer Unterdrücker zerbricht.“<sup>54</sup>

Nach monatelanger Untersuchungshaft kam das „Complot dit *du Prado*“ am 21. August 1849 vor dem Schwurgericht in Brüssel zur Verhandlung. Da DEPREZ und RIGOT sich nach Frankreich abgesetzt hatten, standen nur noch 4 der ursprünglich 6 Angeklagten vor Gericht.<sup>55</sup>

Bei seinem Verhör gab der angeklagte ESSELENS am 22. August 1849 ein insgesamt blasses Bild ab. Schon die Flüsterstimme, mit der er auf die Fragen des Gerichtspräsidenten antwortete, sodaß er mehrfach zum Lautersprechen ermahnt werden mußte, offenbarte Unsicherheit oder Ängstlichkeit. Auch ließ er sich auf Fragen über politische Meinungen in seiner Zeitung und seinen Briefkorrespondenzen ein, für die er sich nicht zu verantworten hatte. Unter den ihm vorgehaltenen „extremen Auffassungen“ befand sich eine Passage aus einem Brief TEDESCOS aus dem Gefängnis in Antwerpen, den man bei ihm beschlagnahmt hatte, in welchem TEDESCO seinerzeit schrieb:

„Wie Du hoffe ich, daß die belgische Regierung nicht mehr lange am Ruder bleiben wird. Leider können wir, Häftlinge, nicht mit Euch die Kampfsglocke läuten – J'espère avec toi que le gouvernement belge ne restera pas longtemps

---

53 *Le Peuple* (Nr. 37 v. 10. Mai 1849: 1/I-II)

54 *Le Peuple* (Nr. 40 v. 20. Mai 1849: 1/I-III). Die wichtigsten Redaktionsmitarbeiter waren J. GOFFIN, Louis RIGO[T], CH. ROLANS (bei Bertrand 1906: 418 ROLENS) und H. DE STEIGER, vgl. *Capitaine* (1850: 237). Mit Betrübniß stellten diese fest, daß ihre Kollegen von den befreundeten republikanischen Blättern *Nation*, *Éclaireur*, *Union Constitutionnelle* zwar die Inhaftierung MOTTETS mit Recht laut beklagen, über die von ESSELENS aber, wohl aus „horreur d'une doctrine, dont le citoyen Esselens es l'un des plus ardens champions“, kein Sterbenswörtchen verloren. (*Le Peuple* Nr. 50 v. 24. Juni 1849: 2/I)

55 Gerichtspräsident war Gerichtsrat KAIEMAN; als Verteidiger fungierten: für ESSELENS Jules GENDEBIEN, für MOTTET gemeinsam DESTRIEVAUX und DEREUX aus Lüttich und für LAURENT Anwalt LADRYE, s. *Le Peuple* (Nr. 67 v. 23. August 1849: 2/I).

debout. Malheureusement nous autres prisonniers nous ne pourrions pas sonner le branle-bas du combat avec vous.“

Zu dieser Äußerung TEDESCOS befragt, meinte ESSELENS, ja, er wünsche sich einen Wechsel, weil der ihm die Freiheit bringen würde. Über seinen Mitangeklagten BIOT, den befreundeten Werber und Vertreiber seiner Zeitung *Le Peuple* in Brüssel, räumte er ein, daß dieser „sehr fortschrittliche“ politische Meinungen vertrete. Und auf die Vorhaltung des Gerichtspräsidenten, der ihm eine vollständige Übereinstimmung im Denken mit dem revolutionären RIGOT bescheinigte, entgegnete er: „Man hat bei mir Tausende von Briefen gefunden, hat aber diejenigen beiseite gelassen, die nicht extrem sind. Hätte man diese herangezogen, würde man zu einer gerechteren Beurteilung meiner politischen Meinung gekommen sein.“<sup>56</sup>

Wie selbstsicher und überzeugend verteidigte sich bei seinem Verhör dagegen MOTTET, der dem Gerichtspräsidenten sofort klar machte, daß er nicht wie ESSELENS mit sich verfahren lassen wolle. Auf die herausfordernde Frage „Sie vertreten nach dem Ausweis der Ermittlungen sehr fortschrittliche demokratische Meinungen?“, antwortete MOTTET schlagfertig: „Ich möchte die Zeit des Gerichtshofes und der Geschworenen nicht mißbrauchen, und die meine ist ebenfalls recht kostbar, um mir jede polemische Diskussion bezüglich meiner Meinung zu versagen. Ich denke nicht, daß Sie in dieser Hinsicht beabsichtigen, eine politische Debatte zu beginnen.“ Bezüglich ESSELENS erklärte er knapp, diesen nicht zu kennen und ansonsten „im Augenblick keinerlei Meinungssolidarität mit seinen verschiedenen Mitangeklagten zu akzeptieren.“<sup>57</sup>

Zu MOTTETS Vorteil wirkte sich vor allem die Aussage des prominenten Zeugen, Innenministers Charles ROGIER, aus, der von einem Besuch des Angeklagten berichtete, bei dem dieser, wie er hervorhob, sich „anständig und mäßig“ benommen habe. Diese Beurteilung des Staatschefs und MOTTETS Versprechen, sich jeder demokratisch-republikanischen Agitation zu enthalten und diese in seinem Einflußbereich zu verhindern – weshalb er auch nicht an dem Prado-Bankett teilnahm –, war wohl der ausschlaggebende Grund für MOTTETS späteren Freispruch, für den es des abschließenden glänzenden Plädoyers seines Verteidigers DESTRIEUX gar nicht mehr bedurft hätte.<sup>58</sup>

---

56 S. das Verhör von Esselens, in: *Le Peuple* (Nr. 68 v. 28. August 1849. Supplément. Cour d'Assises de Bruxelles). RIGOT tat in einem Brief den „Bürgern des *Demokratischen Klubs*“ von Verviers sein politisches Glaubensbekenntnis kund: „[...] Citoyens permettez que je proclame ici de plus profond de mon coeur, je suis républicain, je suis démocrate, je suis socialiste: c'est-à-dire, je suis un de ceux qui, dévoués à la cause de l'humanité, donneraient de leur sang pour l'affranchissement prompt et véritable du pauvre ouvrier prolétaire. Je suis enfin un de ceux qui seront toujours du parti du peuple des travailleurs auxquels je suis fier d'appartenir, et mon dernier cri en vous quittant, citoyens, est: Vive la République démocratique et sociale!“ (*Le Peuple* Nr. 50 v. 24. Juni 1849: 3/III).

57 S. das Verhör von MOTTET, in: *Le Peuple* (Nr. 68 v. 28. August 1849. Supplément. Cour d'Assises de Bruxelles)

58 MOTTETS früherer Besuch bei ROGIER kam so zustande: Der französische Industrielle FREYSON (FRESON) war wegen der Einfuhr von Farbstoffen zum Färbereibesitzer MOTTET nach Verviers gekommen, der aber nicht zu Hause, sondern gerade auf dem dortigen demokratischen Bankett war, das er als Präsident der *Société des Droits et des Devoirs de l'Homme* präsiidierte. Weil der Franzose in das Bankett gebeten wurde, wo man Frankreich hochleben ließ, wofür er mit einigen Worten dankte, bekam er am nächsten Morgen den Ausweisungsbefehl, Belgien binnen 48 Stunden zu verlassen. MOTTET wandte sich daraufhin an den Regierungschef in Brüssel mit der Bitte, FREYSON noch einen Tag

ESSELENS' Verteidiger J. GENDEBIEN versuchte in seinem Plädoyer, die bisher nicht gut gelaufene Partie seines Mandanten, so gut er konnte zu verbessern. Alles, was man ESSELENS vorwerfen könnte, resümierte er, wären einige Briefe seiner Privatkorrespondenz und einige Artikel aus seiner Zeitung. Aber für erstere sei er nicht verantwortlich zu machen, und was die Zeitungsartikel angehe, falls diese inkriminiert würden, sei dies höchstens ein Pressedelikt, wenn nicht, brauche man nicht davon zu sprechen. Ansonsten hielt er dem Ankläger vor, daß er in Ermangelung von Beweisen nur mit gefährlichen Insinuationen in Richtung eines Tendenzprozesses argumentiert habe, was die Geschworenen sicherlich bemerkt hätten.

Doch es half alles nichts mehr. Die Jury fällte am 1. September 1849 ihr Urteil. Es lautete: die 3 Angeklagten:

LAURENT  
BIOT und  
ESSELENS

wurden im Sinne der Anklage, einen Staatsstreich geplant zu haben, schuldig gesprochen und zur Todesstrafe verurteilt. Der Angeklagte Hector MOTTET wurde freigesprochen und sofort in Freiheit entlassen.<sup>59</sup>

Erst nach Tagen fanden die sprachlosen Redakteure der Zeitung *Le Peuple* Worte zu einem Kommentar über diese bestürzende Nachricht. Sie beklagten den unerträglichen Haß der auf Gewalt, Ungerechtigkeit und Korruption beruhenden Regierung gegen die „Apostel der Gleichheit“, ebenso die unaufhörlichen Verfolgungen, namenlosen Verleumdungen, lügnerischen Unterstellungen der „erwählten Klasse der Gesätigten“ gegen die Verteidiger der armen und leidenden Klasse. Angst und Panik, die der Sozialismus der Bourgeoisie einjage, hätten diese Verfolgung veranlaßt.<sup>60</sup>

Der zum Tod verurteilte ESSELENS meldete sich am 5. September mit einem Brief aus Brüssel an seine Zeitungsmitarbeiter im *Peuple* zu Wort. In einem religiös fundierten Rückblick auf den Prozeß verglich er sein Martyrium und den ihm bevorstehenden Tod mit dem Leidens- und Opferweg Jesu Christi. Zugleich gab er sich der Idee hin, daß sein Opfer mit dem der anderen Märtyrer einmal reiche Frucht tragen würde. Seine Briefbotschaft lautete:

„Meine Freunde,  
Ich bin soeben durch das, was man gewohnheitsmäßig noch die Justiz nennt, schwer getroffen worden. Man klagte mich eines imaginären Verbrechens an, das unmöglich einer begangen haben kann, der stets offen für die soziale Regeneration gearbeitet hat.

---

länger in Belgien zu dulden, damit er mit diesem das begonnene wichtige Geschäft zu Ende bringen könne. ROGIER gewährte ihm die Erlaubnis unter der Bedingung, daß sich FREYSON mäßig und konvenabel betrage und daß er, MOTTET, verspreche, sich jeder öffentlichen Agitation oder Demonstration zu enthalten, da dies dem Land sehr schade – was MOTTET versprach. Vgl. *Libéral Liégeois* (Nr. 54 v. 5. März 1849, nach der *Union Constitutionnelle*)

59 *Le Peuple* (Nr. 70 v. 2. September 1849: 2/I); *L'Ouvrier* (Nr. 70 v. 2. September 1849: 3/I)

60 *Le Peuple* (Nr. 71 v. 6. September 1849: 1/I-II)

Man beschuldigte mich konspiriert zu haben, als ob ich meine Gedanken und Worte versteckt hätte.

Nein, ich habe nicht konspiriert, ein Konspirator ist für mich ein Feigling. Ein Konspirator ist einer, der im Dunkeln arbeitet, einen Sieg ohne Gefahr will, seinem Gegner nicht in die Augen sehen kann. Das bin ich nicht!

Meine Feinde wissen übrigens um die Absurdität der Anklage. Aber sie wollen nicht mich, sondern die Zeitung treffen.

Ihr Freunde, die Ihr mich fast 4 Monate ersetzt, fahrt fort, damit *Le Peuple* nicht untergeht. Studiert mit denen, die mir nachfolgen, die Prinzipien der Zukunft, die Euch leiten sollen.

Unsere Trennung möge für Euch kein Grund zu Angst und Mutlosigkeit sein; Märtyrer sind nötig, um den Glauben zu stärken.

Christus ist aus denselben Grundsätzen am Kreuz gestorben, die für unsere Verfolgungen gelten. Christus ist wegen der Ungerechtigkeiten der Gesellschaft gestorben, aber die Ungerechtigkeiten sind noch nicht zu Ende, es braucht noch weitere Opfer. Doch man weiß sehr wohl: das Blut der Märtyrer fließt niemals vergeblich.<sup>61</sup>

Die drei Verurteilten ESSELENS, BIOT und LAURENT, hieß es ein paar Tage später im *Peuple*, ertragen ihre Verurteilung mit größter Ruhe und größter Resignation. Sie beklagen sich weder über die Justiz, die sie verfolgt, noch das Gesetz, das sie bestraft hat. Sie beklagen allerdings die Entsetzlichkeit ihrer Richter.<sup>62</sup>

Alle drei vom Assisenhof von Brabant zum Tode Verurteilten gingen in die Revision. Aber der Kassationshof verwarf am 31. Oktober 1849 den Einspruch der Verurteilten und bürdete ihnen zusätzlich die Kosten des Verfahrens auf.<sup>63</sup>

Dazu merkte der *Peuple* vom 4. November 1849 an:

„Wir haben nichts zu sagen über die vom Anwalt unseres Freundes Esselens vorgebrachten Verteidigungsmittel, der auf Aufhebung des Urteils der Brüsseler Jury plädierte. Auch nicht über die diesem entgegengehaltenen Argumente des Generalstaatsanwalts Dewandre aus Lüttich. Man diskutiert nicht mit der ‚Terrorjustiz‘ (*justice de la peur*) und Leuten, die sich an ihren ‚Unruhestiftern‘ rächen wollen.

Die Mächtigen haben zu allen Zeiten so gehandelt. Die Reaktion, die heute Sieger ist, verfolgt die, die für die leidende Masse ein besseres Los erträumt haben [...].

---

61 *Le Peuple* Nr. 71 v. 6. September 1849: 1/II-III)

62 *Le Peuple* (Nr. 72 v. 9. September 1849: 1/III-2/I). Die Zeitung meldete in derselben Ausgabe noch eine genealogische Besonderheit: ESSELENS stammte mütterlicherseits in direkter Linie von dem großen Patrioten AGNEESENS ab (dem Namensgeber der *Gesellschaft AGNEESESENS*), dem 1719 auf dem Brüsseler Marktplatz enthaupteten Märtyrer der Brabanter Freiheiten; und wie sich unter AGNEESESENS' damaligen Richtern ein Comte DE BAILLET, Mitglied des „Conseil de Brabant“, befand, so war jetzt ein Nachfahre, ein anderer Comte DE BAILLET, Mitglied des Geschworenengerichts im Prado-Prozeß, das die Todesstrafe über den AGNEESESENS-Nachfahren ESSELENS aussprach.

63 *Journal de Huy* (Nr. 88 v. 1. November 1849: 3/III))

Aber wir fragen euch Reaktionäre: wenn das Volk einmal Meister sein wird, fürchtet ihr nicht, daß es sich auf seine Art dann an seinen Feinden rächen wird?“<sup>64</sup>

Bald darauf, am 14. November 1849, wurde die gegen LAURENT, BIOT und ESSELENS ausgesprochene Todesstrafe in eine Zeitstrafe von 15 Jahren Zuchthaus „ohne Zurschaustellung“ umgewandelt, zu deren Verbüßung die Verurteilten in das auf der Zitadelle von Huy eingerichtete Staatsgefängnis geschickt wurden, wo sich schon die „Risquonstout“ befanden. Dort kamen sie nach einer Zugfahrt von Brüssel bis Namür und einem neunstündigen Fußmarsch von Namür bis Huy am Sonntag, dem 25. November 1849, abends gegen 18 Uhr an.<sup>65</sup>

Mit dem *Prado*-Prozeß und der darin auftrumpfenden Staatsmacht kam die Bankett-Bewegung vollständig zum Erliegen. Ein derart repressives Klima im Lande ließ den belgischen Demokraten keine Bewegungsfreiheit mehr. Viele Bürger verzichteten fortan darauf, ihre von der Verfassung verbürgten Rechte der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit in Anspruch zu nehmen aus Furcht, dafür verhaftet und bestraft zu werden. Auch die demokratisch-republikanische Presse verdorrte.<sup>66</sup>

So nimmt es nicht wunder, daß die gesamte republikanisch-demokratische Bewegung erlahmte. Über die alte republikanische Gesellschaft in der *Rue Mère de Dieu* in Lüttich stimmte *Le Peuple* am 16. August 1849, noch vor Verurteilung ihres Chefredakteurs, den Schwanengesang an: „La vieille société fait semblant de vivre et n'en est pas moins à l'agonie.“<sup>67</sup>

Aus eigenen Kräften konnte die republikanische Bewegung in Belgien offensichtlich nicht bestehen. Die Lage wäre eine andere gewesen, wenn sich die Februarrevolution in Frankreich anders entwickelt hätte, wie die Republikaner in Belgien lange hofften. Doch mit der Wahl Louis BONAPARTES zum Präsidenten der französischen Republik wurden die Weichen anders gestellt.<sup>68</sup>

---

64 *Le Peuple* (Nr. 88 v. 4. November 1849: 1/I-II). Am selben Tag wurde eine Vereinbarung zwischen dem *Débat social* und dem *Peuple* getroffen, daß die Bezieher des *Débat social*, der sein Erscheinen einstellte, bis zum Ende des Jahres den *Peuple* empfangen sollten. (ebd.)

65 *Journal de Huy* (Nr. 94 v. 22. November 1849: 3/III) und Nr. 96 v. 29. November 1849: 3/II). Die Zurschaustellung wurde von der Regierung mit der Aufhebung der Strafe des Halseisens (*peine de carcan*) erst im Januar 1852 verboten, s. *Journal de Huy* (Nr. 12 v. 27. Januar 1852: 4/I). – Der belgische Historiker Dhondt meinte, im Unterschied zu den Risquons-Tout-Gefangenen, die zu Recht des Hochverrats angeklagt und verurteilt wurden, seien die Beschuldigungen im Prado-Prozeß total aus der Luft gegriffen gewesen.

66 Noch ein letztes Bankett gab es am 27. Mai 1849 in Braine-le-Comte, wo ein Kongreß für den 17. Juni nach Brüssel einberufen wurde, auf dem eine geheime „sozial-demokratische Partei Belgiens“ gegründet wurde. Doch dies war eine totgeborene Partei, die von alleine wieder verschwand, als die revolutionäre Bewegung überall ausgeschaltet war. (Christophe 1963: 151)

67 *Le Peuple* (Nr. 66 v. 16. August 1849: 2/II)

68 Vgl. Christophe (1963: 151f.)

## 12.3 Niedergang der demokratischen und sozialistischen Presse in Lüttich

Wie den vielen demokratisch-republikanischen Klubs, die im Frühjahr 1848 in Lüttich plötzlich aus dem Boden schossen und so schnell wie sie auftauchten wieder verschwanden, erging es den sie stützenden lokalen Zeitungen: auf einen vielversprechenden Aufstieg, der durch die Abschaffung der zuvor sehr hohen Zeitungssteuer vom 28. Mai 1848 begünstigt wurde, und einem kurzen Höhepunkt folgte ein schneller Niedergang.

Dies gilt in besonderer Weise für die zu dem bereits existierenden *Libéral Liégeois* im Laufe des Revolutionsjahres neu hinzugetretenen drei Lütticher Zeitungen *L'Ouvrier*, *Le Travailleur* und *Le Peuple*. Wir betrachten kurz ihren Werdegang und ihr abruptes Ende.

### 12.3.1 *Libéral Liégeois*

Der am 15. Juli 1845 nach der Spaltung der Lütticher liberalen Partei von DEREUX, KOELER, ROBERT-BRABANT und COLLETTE gegründete *Libéral Liégeois* war zuerst das offiziöse Presseorgan dieser progressiven Gründerfraktion, dann mehr das Meinungsblatt der recht eigenständig auftretenden Redakteure, der Brüder Adolphe und Félix BAYET. Das Blatt konnte, insgesamt gesehen, nur wenige Anhänger für ihre fortschrittlichen politischen Grundsätze gewinnen; spürbaren Einfluß auf die liberale städtische Wählerschaft auszuüben, gelang ihm nie.

Victor TEDESCO war schon von Beginn an über seinen Ziehvater DEREUX indirekt und als Logenbruder direkt mit den verantwortlichen Redakteuren des *Libéral* verbunden. Wenn er auch nicht unter den eigentlichen Redaktionsmitarbeitern Ferdinand und Victor HENAU, CH. PERRIN, E. MOUTTET und \*\*\*\*<sup>69</sup> genannt ist, so wird er doch in der einen oder anderen Form enger mit der Zeitung verbunden gewesen sein.<sup>69</sup> Von der Lütticher Polizei wurde er jedenfalls oft und regelmäßig im Redaktionsbüro der Zeitung beobachtet.

Wir wissen, daß TEDESCO durch Intervention bei Ad. Bayet versuchte, bestimmte Artikel in der Zeitung plazieren zu lassen und andere daraus fernzuhalten, d.h. konkret Einfluß auf die Zeitung auszuüben. Doch das gelang ihm kaum und konnte nicht gelingen, da der Hauptredakteur, wie andere Lütticher Fortschrittliche, sich an dem kommunistischen Gedankengut aus der Brüsseler Demokratengesellschaft stieß<sup>70</sup> und wie ein Despot darüber wachte, daß nichts veröffentlicht wurde, was seiner politischen Meinung widersprach. Insofern und zumal da TEDESCO nirgends mit Namen als Artikelschreiber im *Libéral Liégeois* ausgewiesen ist, wird seine Funktion hauptsächlich die eines Zuarbeiters der Redaktion, eines „Redaktionsassistenten“ o.ä., gewesen sein. Und doch möchte man glauben, gelegentlich seinen Geist, wenn nicht sogar seine

69 Bei Capitaine (1850: 223) sind nur die genannten Personen als Redaktionsmitarbeiter erwähnt, wobei offen ist, für wen die Sternchen stehen.

70 Man denke daran, wie Ad. BAYET lange Zeit wegen der Brüsseler Kommunisten die Gründung einer *Demokratischen Gesellschaft* in Lüttich blockierte und erst als Karl MARX und die meisten Kommunisten aus Belgien und der Brüsseler Zentralgesellschaft verschwunden waren, die Gründung der Lütticher Gesellschaft mit TEDESCO ermöglichte. Vgl. oben 7.4.4.

Hand hinter dem einen oder anderen Artikel zu spüren, so z.B. in dem anonymen Aufsatz mit der bezeichnenden Überschrift: „L'exploitation de l'homme par l'homme“, in dem nur zwei rationale Klassifikationen zugelassen sind: die Ausbeuter und die Ausgebeuteten. Wer außer TEDESCO sollte diese Klassenkampftheorie in Umrissen sonst dargestellt haben? Der Beitrag mit diesem exponierten Thema stellt indes eine Ausnahme im Ganzen dieses liberalen Blattes dar, das zwar „progressiv“, nicht aber allzu „radikal“ sein wollte.<sup>71</sup>

Als die zwei gespaltenen Fraktionen des Lütticher Liberalismus sich wieder versöhnten und fusionierten, wurde der *Libéral*, der sich mit den Brüdern BAYET, DEREUX, TEDESCO und anderen vehement dagegen engagiert hatte, von der regierungsnahen liberalen Politik in der Provinzstadt Lüttich gänzlich ins Abseits gedrängt, nachdem er bisher schon nur wenig Beachtung gefunden hatte. Mit dem Aufschwung der republikanischen und Arbeiterpresse im Revolutionsjahr wechselten viele Leser zur neuen Konkurrenz über. Im April 1849 wurde das Büro der Zeitung zum Drucker J. LEDOUX übergebracht. Nicht lange danach, am 18. Juni 1849, ging der *Libéral Liégeois* ein. Die *Tribune* übernahm seine Abonnenten.<sup>72</sup>

### 12.3.2 *L'Ouvrier*

Die Zeitung *L'Ouvrier* wurde am 9. Juli 1848 mit dem Untertitel „Organ der Volksinteressen“ als Presseorgan der von TEDESCO, BAYET und anderen (am 22. Mai 1848) geschaffenen demokratisch-republikanischen Gesellschaft in Lüttich gegründet. Sie unterstützte die fortschrittlichen politischen Forderungen, wie allgemeines Wahlrecht, und setzte sich mit allen journalistischen Mitteln für die Verbesserung des Loses der Arbeiterschaft ein. Der Redaktion und Mitarbeiterschaft der zweimal wöchentlich erscheinenden Zeitung gehörten P. ESSELENS, L. J. DEJAER, PH. BÉNARD, J. LEDOUX, MORDAN(T) und CH. ROLANS an; Herausgeber war D. DEWANDRE, Drucker J. LEDOUX, der auch redigierte.<sup>73</sup>

71 *Libéral Liégeois* (Nr. v. 8. Oktober 1845), vgl. dazu Cordewiener (1972: 95). Wie sehr die Brüder BAYET die „Alleinbestimmenden“ in dieser Zeitung waren, ohne deren vorherige Prüfung kein Beitrag zum Abdruck gelangte, ist von dem *Libéral*-Mitarbeiter MOUTTET selbst bezeugt, der in einer Zuschrift (vom 21. Oktober 1845) an das Konkurrenzblatt *Journal de Liège*, das ihn einmal versehentlich als „Redakteur“ bezeichnete, klarstellte: „Tout le monde sait à Liège que l'homme consciencieux et énergique à qui la direction du *Libéral* a été confiée n'est pas dans l'habitude de se cacher derrière un autre homme pour dire son opinion sur les choses et les personnes pas plus qu'il n'a besoin d'une plume étrangère pour formuler ses pensées. Toute coopération à l'oeuvre qui lui est confiée de quelque part qu'elle vienne est nécessairement subordonnée à son assentiment et passe par ce seul fait sous sa responsabilité immédiate.“ (Cordewiener 1972: 94 A.5)

72 *Libéral Liégeois* (Nr. 75 v. 29. März und Nr. 143 v. 18. Juni 1849). In der *Tribune*, bisher neben dem *Journal de Liège* und dem *Libéral Liégeois* die dritte nüancierte Zeitung des Lütticher Liberalismus, hatte seit dem 1. Dezember 1847 der Republikaner Louis LABARRE die Direktion übernommen, die er im April 1848 wegen seines offenen republikanischen Bekenntnisses, das dem Zeitungseigentümer REDOUTÉ nicht gefiel, am 10. April 1848 wieder verließ, um in Brüssel die neu gegründete *Nation* zu übernehmen. Die Redaktion der *Tribune* wurde dann dem Anwalt Auguste DEJAER anvertraut, der einen liberal-progressiven, weniger radikal-republikanischen Kurs steuerte. Vgl. Cordewiener (1972: 110)

73 *Capitaine* (1850: 228f.) und *Liège Texte* (1881: 310)

Nach dem Ausbruch eines Streites zwischen LEDOUX und DEWANDRE erschien die Zeitung eine Zeitlang als Dublette (15. Oktober – 6. November 1848) und nach dem Ende des Rechtsstreits unter demselben Titel als alleiniges Eigentum von J. LEDOUX. Sie wurde anschließend zum Presseorgan der neuen *Republikanischen Gesellschaft Féronstrée* Nr. 83. Doch es kam bald erneut zum Streit, diesmal zwischen LEDOUX und der neuen Gesellschaft, der zum Weggang der alten Redakteure ESSELENS und L. J. DEJAER führte. MORDANT setzte im Dezember 1848 als Nachfolger von ESSELENS die Hauptredaktion fort. Die Zeitung, die bisher bezüglich der Respektierung der verfassungstreuen Einrichtungen einen „mäßigeren“ Kurs fuhr, wollte jetzt das Organ der „weisen, demokratischen, aber gesetzestreuen Progressiven“ sein.<sup>74</sup>

Am 9. August 1849 schied auch PH. BÉNARD aus der politischen Redaktion des *Ouvrier* aus.<sup>75</sup>

Am 12. August 1849 erklärte sich die Zeitung schließlich als „konservativ“ und gab sich die Devise „Ordnung – Fortschritt“ (*Ordre-Progress*).

Am 23. August 1849 ging der Eigentümer noch einen Schritt weiter. Er erklärte:

„In einer früheren Nummer sagten wir, daß der *Ouvrier* mit dem Wechsel von Redakteuren auch den bisherigen Weg der Zeitung verlassen hat. Von heute an [23. August 1849] schließen wir uns den Presseorganen an, die den Doktrinen von Leuten der „Parti exalté“ den letzten Schlag versetzen. Vorbei ist also die Zeit der wohlklingenden Worte wie Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit oder Solidarität, Recht auf Arbeit, Recht auf Assoziation, denn der gesunde Menschenverstand hat mit diesen Utopien aufgeräumt!“<sup>76</sup>

Weil LEDOUX, der inzwischen längst aus der *Demokratischen Gesellschaft* ausgetreten war, jede Spur früherer sozialistischer Grundsätze, die noch an die Anfänge der Zeitung erinnern konnten, auslöschen und den Bruch mit der Vergangenheit auch nach außen sichtbar vollziehen wollte, änderte er am 27. September 1849 den Titel *l'Ouvrier* in *l'Ordre* um und modifizierte entsprechend die Redaktion. Als Devise für die neue Zeitung gab er aus: „Conservation par le progrès.“<sup>77</sup>

---

74 *L'Ouvrier* (Nr. v. 24. Mai 1849)

75 *L'Ouvrier* (Nr. 63 v. 9. August 1849: 3/II). Wir würden hier gerne Cordewiener (172: 152) folgen, der den Namen von PH. BÉNARD mit dem von MORDANT vertauschte – würde jener seinen Brief vom 9. August 1849 an den Herausgeber des *Ouvrier*, der am selben Tag in der Zeitung veröffentlicht wurde, nicht mit eigenem Namen unterzeichnet haben. Der Brief lautete: „Monsieur l'Editeur, Forcé par une circonstance imprévue de m'absenter, je vous prie de vouloir bien insérer dans votre journal cette lettre, constatant qu'à partir de ce jour je ne suis pour rien dans la rédaction politique de l'Ouvrier. Liège, le 9 août 1849, Ph. Bénard“. Wann MORDANT ausgeschieden war, ist unbekannt, aber sicher vor BÉNARD.

76 *L'Ouvrier* (Nr. 67 v. 23. August 1849: 1/I)

77 *L'Ouvrier* (Nr. 77 v. 27. September 1849: 1/II, letzte Nummer). Redakteur des ab 1. Oktober 1849 erscheinenden *L'Ordre* wurde L. RONGÉ, Mitarbeiter EM. WODON (*Capitaine* (1850: 228f., 239f.).

### 12.3.3 *Le Travailleur*

Eine noch kürzere Lebensdauer als LEDOUX' *Ouvrier* hatte der *Travailleur*, der seine Existenz dem Gerichtsurteil vom 8. November 1848 über das Eigentumsrecht am *Ouvrier* verdankte. Da LEDOUX zum Eigentümer des *Ouvrier* erklärt wurde, gründete der Verlierer D. DEWANDRE eine neue Zeitung mit dem gleichbedeutenden Namen *Travailleur* und dem Untertitel „Organ der Interessen der Arbeiterklasse“ (*Organe des intérêts de la classe ouvrière*), das ebenfalls zweimal wöchentlich erschien und als dessen Herausgeber DEWANDRE und Eigentümer J. J. BRONZE zeichneten. War die ältere Arbeiterzeitung *Ouvrier* eine Zeitlang das Presseorgan der „neuen“ republikanischen Gesellschaft, so wurde das neue Arbeiterblatt *Travailleur* zum Presseorgan der „alten“ republikanischen Gesellschaft, die in ein neues Versammlungsdomizil in die *Rue Mère-de-Dieu-hors-Château* umgezogen war.

Mit den Redakteuren dieser Zeitung hatte der Herausgeber DEWANDRE nicht viel Glück. GRANDFILS erwies sich als ein zwiegesichtiger Mitarbeiter, der nur scheinbar den Republikaner spielte und im Grunde genommen Monarchist war und konspirativ wirkte. Und der französische Hauptredakteur KARCHER mußte schon nach wenigen Monaten seine Arbeit aufgeben, weil er wegen eines Ausweisungsbefehls vom 1. April 1849 Belgien verlassen mußte. Auf ihn folgte für kurze Zeit noch als verantwortlicher Redakteur L. J. DEJAER, der damalige Präsident der Lütticher demokratisch-republikanischen Gesellschaft *Rue Mère-Dieu*, der seine Artikel unter dem Pseudonym „l'Ordre“ veröffentlichte.

Zugrunde ging die nach nur einem halben Jahr Existenz am 27. Mai 1849 letztmalig erschienene Zeitung jedoch dadurch, daß ihre Abonnenten trotz zahlreicher Mahnungen und Aufrufe ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkamen. Die dadurch entstandenen Verluste hatten sich zu diesem Zeitpunkt bis auf 2000 F angehäuft.<sup>78</sup>

### 12.3.4 *Le Peuple*

Das letzte in Lüttich gegründete demokratisch-republikanische und, wie es sich selbst gerne nannte, „sozialistische“ Blatt, dessen Erstnummer wohl am Neujahrstag des Jahres 1849 erschien, war die Zeitung *Le Peuple* von ESSELENS. Sie verstand sich als ein die Doktrin des Sozialismus erklärendes und vulgarisierendes Presseorgan, aber auch als ein Kampforgan gegen den staatlichen Despotismus und alle Arten von Ausbeutung. Sie erhielt, kaum daß sie sich im politischen Blätterwald richtig etablieren konnte, bereits ihren Todesschlag infolge der Verhaftung ihres Gründers, Eigentümers und Chefredakteurs vom 19. Mai 1849. Trotz dessen Verurteilung (2. September 1849) und Inhaftierung im selben Festungsgefängnis von Huy, in dem schon sein alter Freund und Mitstreiter TEDESCO mit anderen Gefangenen einsaß, konnte sich die Zeitung noch einige Monate am Leben erhalten. Doch ihr Ende war abzusehen, und zwar ebenfalls, ähnlich wie beim *Travailleur*, wegen der schlechten Zahlungsmoral ihrer Abonnenten.

---

78 Capitaine (1850: 234ff.); *Journal de Huy* (Nr. 43 v. 31. Mai 1849: 3/III); Cordewiener (1972: 152)

Am 1. November 1849 schlossen die Zeitungsredakteure des *Peuple* noch eine Vereinbarung mit der Zeitung *Débat social* in Brüssel, die gleichfalls an ihr Ende gekommen war und zuvor dem Lütticher Sozialistenblatt noch ihre Abonnenten abgetreten hatte. Doch auch das reichte nicht mehr aus, um die Zeitung lebensfähig zu halten. Am 30. Dezember 1849 stellte der *Peuple* mangels Abonnenten sein Erscheinen ein.<sup>79</sup>

Der Niedergang der demokratisch-republikanisch-sozialistischen Presse war nicht auf Lüttich beschränkt. Auch in Verviers und Brüssel kamen wichtige Organe dieser politischen Richtung zum Erliegen. Die vier schweren Niederlagen innerhalb gut eines Jahres:

- der gescheiterte militärische Invasionsversuch bei Risquons-Tout
- die gerichtliche Aburteilung und drakonische Bestrafung der Legionäre und des demokratisch-aktivistischen Umfeldes,
- die vernichtende politische Niederlage der radikalen Kandidaten bei den Parlaments-, Kammer-, Provinz- und Gemeindewahlen und
- der „Monsterprozeß“ zur Prado-Affäre

hatten sich verheerend ausgewirkt. Die bisher schon marginale Bedeutung der demokratischen Republikaner in der belgischen Presselandschaft war Ende 1849 noch weiter geschrumpft, in Lüttich fast ganz geschwunden.<sup>80</sup>

## 12.4 Das Ende der kommunistischen Gemeinden in Belgien

Die vier schweren Niederlagen, von denen gerade die Rede war, hatten nicht nur die radikal-fortschrittliche Presse ausgedünnt, sondern die ganze demokratisch-republikanische Bewegung in Belgien ins Mark getroffen, und ebenso die teilweise der gleichen Spur folgende kommunistische Bewegung, die schon früher durch den freiwilligen und erzwungenen Weggang von MARX, ENGELS und anderen nach Ausbruch der Pariser Februarrevolution geschwächt war. Der *Brüsseler Deutsche Arbeiter-Verein*, in dem TEDESCO viele Freunde hatte und den er bei seinen Besuchen in Brüssel regelmäßig aufzusuchen pflegte, war durch strenge Observanz der Brüsseler Polizei und der nationalen Sicherheitsbehörde in seiner Wirkungsmöglichkeit eingeschränkt, zeigte aber eine Zeitlang noch weitere Aktivitäten. Davon zeugen eine Grußadresse an den Berliner Arbeiterkongreß vom August 1848 und noch regelmäßige Zusammenkünfte im „Étrille“ (*Rue de Rollebeek*) in Brüssel. Zum 30. Oktober 1848 sollen in diesem Lokal laut Polizeinformantenberichten folgende Personen unter Präsident HAUERWAS Mitglieder des *Deutschen Arbeiter-Vereins* gewesen sein:

Louis HOFFMANN (Stiefelmacher), MORIS (Stiefelmacher), ONIMOES [OHNEMUS] (Stiefelmacher), Niels Lorenz PE(E)TERSEN (Pelzarbeiter), August RIEDEL (Posamentie-

---

79 Capitaine (1850: 237ff.); Cordewiener (1972: 151f.)

80 In der Hauptstadt Brüssel stellte im November 1849 das wichtigste demokratische Blatt, der *Débat social*, nach 6 Jahren sein Erscheinen ein, und in Verviers zum 31. Dezember 1849 ebenso die *Union Constitutionnelle*, eine ursprünglich gemäßigt liberale, im Februar 1848 unter MOTTET, GOFFIN u.a. zu einem republikanischen Kampfblatt gewordene Zeitung, die am 7. Juni 1849 mit dem Wechsel des Eigentümers erneut liberal-konservativ geworden war. (Capitaine (1850: 285)).

rer), PIERRE, ROOTMEYER (Schneider), SATORINS (Schneider), SCHALLER (Stiefelmacher), SCHNYDER [SCHNEIDER] (Schneider), STEENTJENS [STEINGENS], STROT (Schneider).<sup>81</sup>

Im Jahre 1849 gab es zwei Banketts in Brüssel, eines am 24. Februar 1849 (zum Jahrestag der französischen 1848er Revolution) und eines am 18. März 1849 (zum Jahrestag der Berliner Revolution), darüber hinaus regte ein Schreiben seines damaligen Präsidenten STEINGENS an den *Londoner Arbeiterbildungsverein* vom 24. Oktober 1849 an, daß der Schriftverkehr beider Vereine wiederbelebt werden sollte.<sup>82</sup>

Zwischen Mai 1849 und Juni 1850 besuchten die Emissäre der Londoner Zentralbehörde Joseph MOLL, Carl FRÖHLICH, Heinrich BAUER und Carl Wilhelm KLEIN die Brüsseler kommunistische Bundesgemeinde, der u.a. noch Carl Albert LÖH, Niels Lorenz PETERSEN, Otto SCHIO und Heinrich STEINGENS angehörten.<sup>83</sup>

Von Ende 1849 bis Herbst 1850 hielt sich auch das Bundesmitglied Karl BLIND in Brüssel auf. Den Grund für diesen Aufenthalt wollte er in einem an Karl MARX in London gerichteten Brief jedoch nicht nennen:

„Die Verworrenheit der Angelegenheiten, welche mich hier zurückhalten, ist so gründlich, daß ich es verschmähe, Dir brieflich darüber ein Licht anzuzünden. Begnüge Dich daher einstweilen mit dem Faktum meines Hierseins und übe die Kritik erst, wenn wir wieder persönlich zusammen sind. Gegen Übelredende kehre irgend ein politisches Mysterium vor; d.h. sage: ich sei ‚in einer politischen Angelegenheit fort, die weiter nicht besprochen werden könne.‘ [...]“<sup>84</sup>

Dennoch wurde die konspirative Tätigkeit von BLIND, SCHÜTZ und HUNDT, die sehr aktive Beziehungen zu den Revolutionären in Paris unterhielten, und „vom Umsturz träumten“, von der belgischen Obrigkeit bemerkt: Firmin ROGIER, der Bruder des belgischen Regierungschefs und belgische Bevollmächtigte in Paris, der von dem fran-

81 S. Wouters (1963: 690)

82 BdK (2: 543 A.335). Auf dem Bankett vom 18. März 1849 zur Erinnerung an die Berliner Revolution gab es Trinksprüche auf die gefallenen Märtyrer, die „Gefangenen in royalistischen Kerkern“ und auf die politischen Flüchtlinge; auch wurde z.B. FREILIGRATHS Gedicht „Die Todten und die Lebenden“ – weswegen der Dichter im Jahr zuvor verhaftet, wegen Anstachelung zum Bürgerkrieg usw. angeklagt, am 3. Oktober 1848 vom Schwurgericht in Düsseldorf aber freigesprochen worden war – unter großem Beifall vorgetragen. (*Neue Rheinische Zeitung* Nr. 88 und 89 v. 30. August 1848: 3/II; Nr. 91 v. 1. September: 3/I; Nr. 93 v. 3. September: 4/I; Nr. 109 v. 22. September: 1/III; Nr. 114 v. 12. Oktober 1848: 1/I und Nr. 255 v. 25. März 1849: 3/II).

83 BdK (2: 543 A.335). In einem Brief LÖHS an STEINGENS vom 29. April 1851 werden als „alte Bekannte“ außerdem JANSEN, OHNEMUS, PLOSS [BLOSS], SCHNEIDER und SCHOLZ erwähnt, von denen nur ein Teil Bundesmitglieder waren. (ebd.)

84 Brief von Karl BLIND aus Brüssel an Karl MARX und Karl GÖHRINGER in London v. 1.-5. November 1849, in: MEGA (III/3: 409). Im Nachwort schickte er MARX noch Grüße von SCHÜTZ; „ebenso von Maynz ‚trotz alledem‘“ (ebd. S. 411). Friedrich Jakob SCHÜTZ, aus Mainz, hatte Karl BLIND als Gesandter der provisorischen Regierung Badens nach Paris begleitet, wo er sich an der Demonstration des 13. Juni 1849 beteiligte; der ihm drohenden Verhaftung entzog er sich durch die Flucht nach Belgien. (BdK 2: 547 A.340). Das „Trotz alledem“ von MAYNZ deutet darauf hin, daß MARX von MAYNZ seinerzeit in nicht ganz harmonischer Weise geschieden war – vielleicht weil der Juraprofessor der *Freien Universität* sich nach den Februar- und Märzunruhen 1848 vom politischen Leben in Belgien zurückzog? Von seinem Austritt aus der belgizistisch gewordenen *Demokratischen Gesellschaft* war schon oben die Rede. Vgl. Andréas et alii (2004: 171).

zösischen Polizeipräfekten CARLIER regelmäßig über die von Frankreich nach Belgien übergewechselten deutschen Flüchtlinge unterrichtet wurde, gab diese Informationen mit der Aufforderung CARLIERS zu höchster Wachsamkeit in mehreren Schreiben an seinen Außenminister D'HOFFSCHMIDT in Brüssel weiter. Die bei der französischen Regierung vorhandene Sorge resultierte aus der Überlegung, daß das sog. „dämagogische Komitee“ in Brüssel, dem Sammelplatz politischer Flüchtlinge verschiedener Nationen, mit den Chefs der französischen „Parti Montagnard et socialiste“ in Briefwechsel stünde und für die nahe Zukunft Umsturzpläne schmieden würde. Die französische Regierung hatte der belgischen Seite dazu eine Liste mit 59 politischen Flüchtlingen überreicht, die sich seit kurzem in Belgien aufhalten sollten.<sup>85</sup>

Der damalige belgische Justizminister Victor TESCH reagierte allerdings recht gelassen auf diese Alarmmeldung aus Frankreich. Am 2. April 1850 ließ er wissen, daß die Zahl der in Belgien lebenden Verbannten eher klein sei, und daß die Sicherheitsorgane gewissenhaft kontrollierten, ob diese ihrer übernommenen Verpflichtung zu politischer Abstinenz nachkämen. Es gehe insgesamt um 43 Polen, 12 Franzosen, 6 Italiener und 19 Deutsche und Ungarn.<sup>86</sup>

In der Zwischenzeit erkundigte sich Karl MARX in London nach dem Befinden TEDESCOS, dessen Fehlen in Lüttich zusammen mit ESSELENS' Inhaftierung zum fast vollständigen Zusammenbruch der dortigen kommunistischen Gemeinde geführt haben dürfte. Jedenfalls fand diese Bundesgemeinde in keinem der von uns eingesehenen Dokumente mehr Erwähnung; auch nicht in der Ansprache der Zentralbehörde des *Bundes der Kommunisten* vom Juni 1850, in dem im Länderbericht zu Belgien nur noch von *einer* Bundesgemeinde in Brüssel die Rede war, die „auch heute noch besteht und nach besten Kräften wirkt.“<sup>87</sup>

Über den Ende Mai 1850 nach London zurückgekehrten Emissär Heinrich BAUER hatte MARX andererseits erfahren, welch vortreffliches Propagandamittel für Deutschland mit der Übersetzung der TEDESCO'SCHEN Flugschrift „*Katechismus des Proletariers*“ durch FREILIGRATH gewonnen werden konnte.

MARX mußte sich in der darauf folgenden Zeit noch bei dem Genossen Roland DANIELS in Köln nach dem Schicksal TEDESCOS erkundigt haben. Denn DANIELS schrieb ihm am 7. Dezember 1850 nach London in der Nachschrift: „Von Tedesco habe ich nichts vernommen“ – was man als Antwort auf eine entsprechende vorausgehende Anfrage verstehen wird.<sup>88</sup>

Es bleibt an dieser Stelle festzuhalten, daß MARX und TEDESCO seit längerem keine Briefkorrespondenz mehr pflegten. Die Kontakte waren schon seit MARXENS Ausweisung aus Belgien lose geworden. In Paris erkundigte sich MARX bei ENGELS in Brüssel zwar noch einmal nach dem im Februar-März 1848 dort inhaftierten jungen Advokaten. Und TEDESCO schickte nach seiner Freilassung ihm noch einen (letzten) Brief aus

85 Vgl. dazu die Schreiben von F. ROGIER an Außenminister D'HOFFSCHMIDT v. 7. Februar, 23. Mai (daraus die Zitate) und 12. Juni 1850, in: Wouters (1963: 1020-1024).

86 Wouters (1963: 1022 A.1). Noch am 24. Januar 1851 warnte der Pariser Polizeipräsident CARLIER den belgischen Bevollmächtigten F. ROGIER vor einem „revolutionären Kongreß“, der im Februar in Brüssel oder einer anderen belgischen Stadt stattfinden sollte. (Wouters (1963: 1032f.)

87 S. BdK (2: 198)

88 Brief von Roland DANIELS in Köln an Karl MARX in London v. 7. Dezember 1850, in: MEGA (III/3: 693)

Brüssel (um den 15. März 1848), doch seither und vor allem seitdem er in Antwerpen und Huy inhaftiert war, ist kein direkter Schriftverkehr zwischen ihm und MARX mehr feststellbar.<sup>89</sup>

Am 15. September 1850 wurde die Brüsseler Bundesgemeinde über die von einer Mehrheit um MARX beschlossene Verlegung der Zentralbehörde von London nach Köln in Kenntnis gesetzt, wodurch es zur offenen Spaltung des *Bundes der Kommunisten* kam: neben den von der neuen Zentralbehörde in Köln (mit RÖSER als Präsidenten) geleiteten Bund, dem sich die Bundesgemeinden in Deutschland anschlossen, trat ein von der unterlegenen Minderheit der Zentralbehörde gegründeter „Sonderbund“ mit SCHAPPER und WILICH an der Spitze, der in den kommunistischen Gemeinden in Belgien, der Schweiz und in Frankreich Unterstützung fand.<sup>90</sup>

Anfang 1851 schloß sich die noch 40 Mitglieder starke Brüsseler kommunistische Gemeinde unter dem Einfluß PETERSENS dem Londoner Sonderbund an. Unter diesen 40 Mitgliedern werden sich die oben genannten 19 deutschen Flüchtlinge aus Frankreich befunden haben, die in Brüssel zugezogen waren, und ebenso die meisten übrig gebliebenen Mitglieder des *Deutschen Arbeiter-Vereins*, der nur wenige Wochen vorher, im Oktober 1850, in Brüssel von der belgischen Polizei aufgelöst worden war.<sup>91</sup>

Vor seiner Auflösung hatten sich die Mitglieder des *Brüsseler Deutschen Arbeiter-Vereins* bis zum 7. September 1850 noch im „Étrille“ (*Rue de Rollebeek*), danach gewöhnlich mittwochs und samstags um 21 Uhr beim Gastwirt SNELLINCK „À la Rose blanche“ am Rathausplatz getroffen. Am 11. September hatte der Brüsseler Bürgermeister dem belgischen Sicherheitschef HODY, der ihn um eine genaue Überwachung der Versammlungen des *Deutschen Arbeiter-Vereins* angehalten hatte, den Vereinssitz in der „Rose blanche“ noch bestätigt und als letzten Präsidenten des aus rund 20 Mit-

---

89 Eine engere Verbindung bestand zwischen MARX und GIGOT. MARX hatte ENGELS' Paß an GIGOT in Brüssel geschickt, als dieser mit dem wegen der Septembereignisse aus Köln geflohenen Ernst DRONKE am 4. Oktober 1848 in Brüssel aufgespürt, verhaftet und nach Frankreich ausgewiesen worden war, von wo aus er zu Fuß in die Schweiz weiterzog. (Brief von Karl MARX und Louis SCHULZ in Köln an Friedrich ENGELS in Genf um den 29. oder 30. Oktober 1848, in: MEGA (III/2: 163); s. auch BdK (1: 1132 A.235). Zwei Wochen später teilte MARX dem jetzt in Lausanne weilenden ENGELS mit, daß er „seit undenklicher Zeit“ ihm 61 Taler nach Genf, 50 Taler an DRONKE, der in Frankreich geblieben war, und 20 Taler an GIGOT in Brüssel geschickt habe. Das Geld war vermutlich zur Zahlung der Schulden bestimmt, die der am 4. März 1848 in MARXENS Begleitung ohne polizeiliche Abmeldung ausgereiste Ferdinand WOLFF in Brüssel zurückgelassen hatte. (Brief von Karl MARX in Köln an Friedrich ENGELS in Lausanne, erste Hälfte November 1848, in: MEGA (III/2: 164); dazu das Schreiben von Philippe GIGOT aus Brüssel an Karl MARX in Köln v. 19. Oktober 1848, in: MEGA (III/2: 481). Karl BLIND weiß noch Ende Dezember 1849 über GIGOT zu berichten, daß er „mit den Archiven des belgischen Staates verknüpft“ zugleich bei HACHET gegen „Besoldung“ arbeitete. (Brief v. Karl BLIND in Brüssel an Karl MARX in London, um den 27.-29. Dezember 1849, in: MEGA (III/3: 431)

90 Protokoll der Sitzung der Zentralbehörde des *Bundes der Kommunisten* in London v. 15. September 1850, in: BdK (2: 266-271). Es gab auch eine Spaltung der Londoner Kreisbehörde und des Arbeiterbildungsvereins: die Mehrheit der Mitglieder in London folgte SCHAPPER; MARX und seine Anhänger traten aus und bildeten einen eigenen von ECCARIUS geleiteten Kreis des Bundes mit etwa einem Dutzend Mitgliedern. (Hundt (1993: 657)

91 BdK (2: 543 A.335) und Hundt (1993: 638).

gliedern bestehenden Vereins „einen Maler Henri Steyngens“ [Heinrich STEINGENS] genannt.<sup>92</sup>

Am 13. November 1850 meldete der Brüsseler Bürgermeister dem Sicherheitschef den Vollzug der Auflösung des *Brüsseler Deutschen Arbeiter-Vereins*. Der aus wenigen Büchern und Zeitungen bestehende Besitz wurde anschließend auf die Mitglieder der Gesellschaft aufgeteilt.<sup>93</sup>

## 12.5 Krankheiten, Beschäftigungen von Häftlingen und erste Entlassungen

### 12.5.1 Krankheiten und erste Entlassungen (1850)

Der erste der 17 Risquons-Tout-Gefangenen, der durch Begnadigung des belgischen Königs LEOPOLD seine Freiheit wiedergewann, war der in *St. André* in Antwerpen zurückgebliebene, schon seit längerem an wiederaufgebrochenen Wunden leidende Ex-General MELLINET. Er hatte am 16. November 1849 seine Freiheit wiedererlangt, konnte aber, da transportunfähig, nur mit großer Mühe und erst einige Tage später das Gefängnis verlassen. Fast halbtot soll er in das Haus eines Freundes in Schaarbeek (*Rue de la Limite 8, séparation dite de Stassart*) gebracht worden sein, das er dann mit diesem teilte.<sup>94</sup>

92 Der Bürgermeister von Brüssel an den Chef der Staatssicherheit HODY v. 11. September 1850 (Wouters 1963: 847/8). Wir erfahren vom Brüsseler Bürgermeister außerdem, daß Charles [Carl] Albert LÖH, [auch Mitglied der *Demokratischen Gesellschaft*], Vorarbeiter in der Fabrik des Herrn MAYER-HARTOGS (*Rue du Chêne Nr. 11*), dem Stellv. Polizeikommissar LOUIS erklärt hatte, daß sie im Laufe des Monats August eine Geldsammlung zugunsten ihrer Landsleute im Herzogtum Schleswig-Holstein abgehalten hätten, die 69.30 F erbrachte habe und an die „*Gazette de Cologne*“ [Kölnische Zeitung] geschickt worden sei. (ebd.)

93 Wouters (1963: 848). Deutsche Arbeitervereine gab es in den großen Städten Belgiens noch später – in Brüssel, Antwerpen, Gent und Lüttich noch bis 1914. Letzter Sekretär des Brüsseler deutschen Arbeitervereins in der Zeit bis zum 1. Weltkrieg war der 1871 im preußischen Eupen geborene Mathieu FISCHER, der Schriftsetzer war, dann auf Wanderschaft ging und nach Freistellung vom Militärdienst in Aachen und Heirat mit einer Belgierin sich schließlich in der belgischen Hauptstadt niederließ. „Beim Aufbau der Bibliothek des ‚Deutschen Arbeiter-Vereins‘, die im Brüsseler *Maison du Peuple* untergebracht war, spielte er offensichtlich eine führende Rolle. Ein Exemplar des Bibliothekskatalogs von 1912 ist noch erhalten.“ S. Kurt Grunebaum in der ostbelgischen Tageszeitung *Grenz-Echo* (Nr. 77 v. 3. April 1975: 6); ebenso ihm folgend Jean Stengers (1986: 4)

94 *Journal de Huy* (Nr. 91 v. 22. Juli 1852: 3/II); Bertrand (1906: 379); Maes (1935: 197ff.); Leconte (o. J.: 359). Hier forderte der alte Soldat „ohne Furcht und Tadel“, wie er bei seinen Waffengefährten hieß, kurz darauf (am 9. Dezember 1849) vom König umgehende Rehabilitation, d.h. Wiedereinsetzung in seine frühere Stellung und finanzielle Wiedergutmachung für seine Aufwendungen in der Kampagne von 1830-31. Vergebens. Am 15. April und im September 1850 schickte er dem König weitere Bittbriefe, die unbeantwortet blieben. Seit 15. Juni 1850 wohnte er in St. Josse-ten-Noode (*Rue Saint-Lazare 2*). Hier auch starb der alte „Haudegen“, dem das ganze Leben ein Schlachtfeld war, am 22. Juli 1852 im Alter von fast 84 Jahren. (Bertrand gab als Sterbeort versehentlich Antwerpen an). Einige Zeit nach seiner Beerdigung vom 24. Juli 1852, deren Kosten das Kriegs- und Justizministerium bezahlt hatten, war zwecks Begleichung seiner Prozeßkosten in der Risquons-Tout-Affäre ganz ohne Aufhebens auf Anweisung des Fiskus durch einen Gerichtsvollzieher der Regierung auf dem Marktplatz von Brüssel MELLINETs Hinterlassen-

Drei Monate nach der Entlassung des Generals wurden die Leser der *Revue de Namur* und des *Journal de Huy* durch die Meldung erschreckt, daß einer der Huyer Häftlinge, der Anwalt TEDESCO, schwer erkrankt sei. „Mit ein bißchen gutem Willen könnten Sie vergessen machen, was ein politischer Gefangener ist“, flehte das *Journal de Huy* den Justizminister um Begnadigung an.<sup>95</sup>

Die Meldung erwies sich als falsch. TEDESCO war nicht krank. Die einzigen, die ernsthaft erkrankt waren, korrigierte sich das *Journal de Huy* vier Tage später, waren DERUDDER und CALONNE, und deren Krankheit schrieb der sie behandelnde Arzt dem Mangel an Luft und Bewegung während der langen Haftzeit zu.<sup>96</sup>

Besonders gravierend war der Gesundheitszustand des Häftlings CALONNE. Dies führte dazu, daß er als erster der auf der Zitadelle von Huy untergebrachten Risquons-Tout-Verurteilten am 4. März 1850 in die Freiheit entlassen wurde. Er verließ am Tag darauf die Stadt Huy, versehen mit einer gewissen Summe Geld, die er von einigen

---

schaft öffentlich versteigert worden. Die Versteigerung erbrachte jedoch nicht viel, sodaß, wie man hörte, selbst die Kosten für die Versteigerung nicht gedeckt werden konnten; die Bücher des Generals waren nach Gewicht verkauft worden; dabei soll einer der Käufer durch Ankauf und teuren Weiterverkauf der Bücher einen Gewinn von 400 F erzielt haben. Der auf der Versteigerung anwesende Zeitungsjournalist der *Nation*, der darüber berichtete, stellte fest: „Unter den verkauften Schriften befinden sich sehr wertvolle Papiere, die jetzt in Händen der Ersteigerer der Bibliothek des Generals sind. Unter den insgesamt wenigen Käufern wird ausgerechnet ein Archivar erwähnt.“ (*La Nation* Nr. 251 v. 8. September 1853: 3/I, abgedruckt in: Wouters (1963: 870/1). Sollte dieser Archivar der ehemalige demokratische Mitstreiter MELLINETS, Philippe GIGOT, gewesen sein? Schon während MELLINETS Haftzeit wurde seine Mietwohnung ausgeraubt, und was übrig blieb: ein Teil seiner Bibliothek, seine Manuskripte, Familienpapiere usw., wurde von dem ehemaligen Eigentümer als Ausgleich für ausstehende Miete an sich genommen. (Leconte o. J.: 362). Ein letztes Mal ist in der *Indépendance Belge* v. 28. August 1853 vom öffentlichen Verkauf seltener Manuskripte MELLINETS über die Revolution von 1830 die Rede. Es wird vermutet, daß diese wertvollen Papiere vom Justizministerium aufgekauft wurden, um so einigen unerwünschten Enthüllungen zuvorzukommen (Leconte o. J.: 365). Nichts sagen konnte der Journalist der *Nation*, was aus dem Ehrendegen des Generals geworden war, den ihm die Belgier seinerzeit mittels einer nationalen Subskription als Dank für seine militärischen Verdienste um die Unabhängigkeit Belgiens geschenkt hatten. Dagegen wußte er noch zu erwähnen, daß der Siegelbewahrer, der bei MELLINETS Tod auf alle hinterlassenen Gegenstände Gerichtssiegel aufgedrückt hatte, kürzlich wegen Siegeldiebstahls vom Assisenhof von Brabant zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Ein Jahr nach dem Tod des Generals war der hinterlassene Schuldenstand noch immer nicht ausgeglichen, was seinen Sohn Charles veranlaßte, sich zu juristischem Beistand an JOTTRAND zu wenden, in dem er einen der wenigen echten Freunde seines Vaters sah: „Vous avez été l’ami de mon père, Monsieur, vous êtes du petit nombre de ceux qui lui rendent encore justice [...]“. Die Mühe um die Liquidierung der Hinterlassenschaft seines Vaters scheint dem Sohn, der bereits seit Monaten selbst schwerkrank war und sich kaum noch aufrecht halten konnte, die letzten Kräfte geraubt zu haben. Nur 10 Tage nach diesem Hilfsersuchen an JOTTRAND verstarb der ehemals in Frankreich und Portugal tätige Colonel Charles MELLINET in St. Gilles bei Brüssel im Alter von 47 Jahren infolge Entkräftung. (S. dazu seine beiden Briefe an JOTTRAND v. 10. und 18. Juli 1853, im Univ. A Brü (Fonds Jottrand, PP 146, 10.1.) und *Journal de Huy* (Nr. 90 v. 28. Juli 1853: 4/I)

95 *Journal de Huy* (Nr. 16 v. 24. Februar 1850: 2/III, nach *Revue de Namur*). An Quellen für die Jahre 1850 ff., die „Kalme jaren“, bietet Wouters nur ganz wenige Dokumente. Für 1850: 8 Dokumente, für 1851: 15, für 1852: 8, für 1853: 7 Dokumente. Das meiste Material fand sich in den lokalen Zeitungen von Huy und Lüttich.

96 *Journal de Huy* (Nr. 17 v. 28. Februar 1850: 4/I)

ehrenwerten Leuten zur Unterstützung seiner Reisekosten bekommen hatte. Er schien schwer erkrankt zu sein.<sup>97</sup>

Nicht lange danach berichtete die *Revue de Namur* von drei weiteren erkrankten Gefangenen, wovon zwei sich ein Brustleiden zugezogen hatten: DECLERCQ, von dem es hieß, daß er zuhause eine Frau und zwei kleine Kinder habe, die in tiefster Not ihr Leben fristeten und der hier sichtbar dahinschwände, und BOURGEOIS, der mit 50 Jahren an Rheumatismus leide und als armer Bauer die einzige Stütze seines alten Vaters gewesen sei. „Wenn es noch Erbarmen gibt, folgen Sie, Herr de Haussy, der Stimme der Menschlichkeit!“ wandte sich das *Journal de Huy* an den Justizminister.<sup>98</sup>

Aus einem Brief SPILTHOORNS an JOTTRAND vom 20. September 1850 erfahren wir Näheres von den gesundheitsschädlichen Bedingungen des Gefangenenortes: von der Feuchtigkeit der Kasematten und einem nur wenige Fuß großen Auslaufgelände, von ungesunden Bedingungen also, welche die physische Beweglichkeit der Gefangenen deutlich einschränkten und ihrer Gesundheit unweigerlich Schaden zufügten. So war auch SPILTHORN, der sich moralisch und philosophisch in sein Schicksal ergeben bezeichnete, körperlich von Rheumatismus behaftet.<sup>99</sup>

Anders als die genannten Kranken gab es einen Gefangenen, der von den schlechten Unterbringungsbedingungen anscheinend unberührt blieb und ernsthaft Pläne zur Gründung einer Familie schmiedete: Charles PERIN. Dieser wandte sich brieflich an den Schöffen und Standesbeamten der Stadt Huy, DELCHAMBRE, mit der Frage, ob es stimme, daß eine Wohnung in der Stadt ausreiche, um legal heiraten zu können. Der in eine so heikle Frage verwickelte Schöffe wagte nicht, selbst zu entscheiden, sondern reichte diese Anfrage an den Staatsanwalt weiter. Der „Sieur C. PERRIN, détenu politique à la forteresse de Huy“ wollte sich offensichtlich mit einer Dame aus Brüssel verehelichen.<sup>100</sup>

Am 18. Mai 1850, gegen 4 Uhr früh, holte man zwei politische Gefangene aus dem Fort von Huy, um sie ins Hauptgefängnis von Vilvoorde, das Huy administrativ übergeordnet war, zu verbringen. Es waren dies: BAETEN und MATHIEU.<sup>101</sup>

Die Sicherheit der Unterbringung der Gefangenen und die Sicherheit der Stadtbevölkerung von Huy war eine ständige Sorge der Obrigkeit. Seit dem 1. Mai 1850 hatte die militärische Führung Major G. LEBEAU zum neuen Kommandanten der Stadt und der Festung Huy berufen.<sup>102</sup>

Der Gouverneur der Provinz Lüttich, DE MACAR, witterte noch weitere Gefahren. Wegen der Anwesenheit der Risquons-Tout-Gefangenen auf der Zitadelle sah er in den ausländischen Bewohnern der Stadt Huy eine potentielle Bedrohung der öffentlichen Sicherheit, weshalb er für die Ausländer in Huy ein spezielles Polizeireglement forderte. Aber der Huyer Gemeinderat wies in seiner Sitzung vom 28. Juni 1850 das vom Provinzgouverneur geforderte Polizeireglement als unnötig zurück, da er in der Anwe-

---

97 *Journal de Huy* (Nr. 19 v. 7. März 1850: 3/I). Die Entlassungsdaten aller Risquons-Tout-Häftlinge werden hier nach Bertrand (1906: 379) wiedergegeben, der diese Angaben seinerzeit vom belgischen Justizminister schriftlich mitgeteilt bekam.

98 *Journal de Huy* (Nr. 31 v. 18. April 1850: 4/I, nach *Revue de Namur*)

99 Jottrand (1872: 97)

100 *Journal de Huy* (Nr. 10 v. 3. Februar 1850: 3/III). Das Gesuch wurde wahrscheinlich abgelehnt.

101 *Journal de Huy* (Nr. 40 v. 19. Mai 1850: 3/III)

102 *Journal de Huy* (Nr. 30 v. 14. April 1850: 3/III und Nr. 36 v. 5. Mai 1850: 3/II))

senheit der Gefangenen keine Gefahrenquelle für die Störung der öffentlichen Ruhe erkannte.<sup>103</sup>

Der Gefangene DERUDDER, der im Prozeß vom Generalstaatsanwalt so abfällig als der grobschlächtige „kleine Metzger“ aus Brüssel bezeichnet wurde, schrieb am 15. August 1850 in der Zitadelle von Huy ein Gedicht, in dem er sich als ebenso gesinnungsstarker Demokrat wie feinfühligler Freund, Ehemann und Vater zu erkennen gibt, der auch in der Haftzeit sich tapfer und nicht rachsüchtig erwies. Eine Probe sei davon wiedergegeben. Der Autor beginnt sein gereimtes Gedicht im Versmaß jambischer Sechsheber mit der fiktiven Andeutung seiner baldigen Entlassung, um dann, falls das Schicksal es anders mit ihm meinen sollte, zu versichern, seine Überzeugung dennoch nicht preiszugeben, „trotz der abscheulichen Riegel“:

« Si pourtant le destin trompant mon espérance,  
Faisait longtemps encore durer mon abstinence,  
Je garderai ma foi, malgré d'affreux verroux.  
Sans fiel pour les méchants, méprisant leur courroux;  
[...]  
Mais mon voeu le plus cher, mon ardente prière,  
Mon espoir, mon amour et ma pensée première  
Sera pour mes amis! pour mon épouse chérie!  
Pour mon cher Désiré! et, puis pour la Patrie!  
Et toi mon bon Chantier! protecteur et Parrain  
De mon chétif esquil; je te serre la main.  
Ne va pas comme moi sur l'océan du monde  
T'égarer et sombrer sur cette mer profonde.  
Vogue joyeusement pour arriver au port.  
Chante le vin, l'amour pour éviter mon sort. »<sup>104</sup>

Je näher der Jahrestag der stets in großen Staatsfeiern begangenen belgischen Septemberrevolution heranrückte, desto inständiger wurde das Verlangen um vorzeitige Entlassung der Gefangenen in der Presse vernehmbar. „Die Freilassung unserer politischen Gefangenen anlässlich der Septemberfeierlichkeiten würde die Mächtigen ehren und ihre Stärke beweisen“, empfahl das Lokalblatt *Journal de Huy*.<sup>105</sup>

Eine andere Zeitung, der *Messenger de Gand*, berichtete dann schon – vorschnell – von dem Gerücht der Begnadigung der Risquons-Tout-Verurteilten bei Gelegenheit der bevorstehenden Septemberfeiern.<sup>106</sup>

Inbesondere die Genter Berufskollegen und Freunde SPILTHOORNS hofften auf ein baldiges Ende seiner Zuchthaushaft. Sie ließen ihn wissen, daß sie erneut eine Petition mit der Forderung nach seiner Freilassung an den König gerichtet hätten. Doch noch nichts war geschehen, als ein Jahr später Anwalt VAN OVERLOOP vom Brüsseler Gericht ihn in der Festung von Huy besuchte, dem SPILTHOORN beim Abschied einen Brief für JOTTRAND mitgab, in dem der prominente Häftling am 20. September 1850 den

---

103 *Journal de Huy* (Nr. 52 v. 30. Juni 1850: 1/II)

104 AMSAB-A Gent, Archiv Tedesco, Buch 199 I. 1., Stück 47.

105 *Journal de Huy* (Nr. 69 v. 29. August 1850: 3/III)

106 S. Tribune (Nr. 226 v. 23. Sept. 1850: 3/II)

Freund in Brüssel über die schon erwähnten sehr gesundheitsschädlichen Bedingungen der Zellenhaft in der Zitadelle unterrichtete.<sup>107</sup>

JOTTRAND bemühte sich jetzt selbst um die Freilassung des Freundes. Am 30. September 1850 wandte er sich an den Justizminister mit der Bitte, ihm mitzuteilen, ob ein Gesuch an den König um eine wohlwollende Prüfung des Gefangenenstatus von SPILTHOORN und seiner Mithäftlinge seiner Meinung nach Aussicht auf Erfolg hätte. Er würde dann ein entsprechendes Gesuch verfassen und den Minister bitten, es an den König weiter zu leiten, oder einen anderen Weg wählen, wenn ihm ein solcher vorgeschlagen würde. Der Minister schwieg, der Brief JOTTRANDS blieb ohne Antwort; sein Bemühen war für den Augenblick gescheitert.<sup>108</sup>

In der Presse gingen die Bitten an die Regierung um Begnadigung für die politischen Gefangenen ebenso weiter wie die Gerüchte, daß deren Begnadigung bevorstehe.<sup>109</sup>

Ein außergewöhnliches Ereignis, der Tod der Königin der Belgier, Louise-Marie D'ORLÉANS, am 11. Oktober 1850, bot eine neue Gelegenheit, das Erbarmen der Obrigkeit anzurufen. Die *Tribune* von Lüttich schrieb aus diesem Anlaß:

„Hinter den Mauern des Gefängnisses in Huy schmachten, von ihren untröstlichen Familien getrennt, Männer, deren größtes Unrecht es war, Taten der Unbesonnenheit verrichtet zu haben. Eine Gefangenschaft von 2 Jahren, ist das keine ausreichende Sühne? Haben sie damit nicht genug für ihr Unrecht gebüßt? Wir glauben es wohl, und mit uns die große Mehrheit.

In dem Augenblick, in dem die belgische Bevölkerung eine Frau beweint, die trotz ihrer hohen Stellung wegen ihrer christlichen Tugenden vom niederen Volk geliebt wird, in dem Augenblick, sagen wir, wäre ein Erbarmen eine schöne Ehrung für ihre Manen. Güte ist die Tugend der Könige, sagt man. Welche bessere Gelegenheit gäbe es, dies zu beweisen? [...]“<sup>110</sup>

Waren die Aufforderungen zur Begnadigung bisher allein von Freunden oder der Presse an die Regierung oder an den König herangetragen worden, weil die Verurteilten es aus Stolz ablehnten, selbst um Gnade nachzusuchen, so scherte jetzt einer von ihnen aus der Reihe: DELESTRÉ. Er, der schon früher mit seinen Mitgefangenen in Konflikt geraten war, beabsichtigte jetzt, beim König eine Petition um Wiedererlangung seiner Freiheit „mit den anderen Verurteilten der 2. Kategorie“ einzureichen<sup>111</sup> und führte

---

107 Jottrand (1872: 97)

108 Jottrand (1872: 95-99)

109 Z.B. im *Nouvelliste* von Verviers oder dem *Journal de Marche*, s. dazu *Journal de Huy* (Nr. 77 v. 26. September 1850: 4/I bzw. Nr. 79 v. 3. Oktober 1850: 1/II)

110 *La Tribune* (Nr. 247 v. Do 17. Okt. 1850: 1/I). Und in ebenso anrührender Weise äußerte sich am 3. November 1850 das *Journal de Bruges*: „Grâce au nom de la tombe pour les condamnés de Huy!“ Und inmitten der allgemeinen Trauer um die verstorbene Königin der Belgier: „Nous aussi, vivants, nous sommes dans la tombe, loin de nos mères, de nos femmes qui pleurent et qui meurent de faim peut-être, parce qu’il leur manque le travail de nos bras. Grâce! Car nous ne savions pas ce que nous faisons; nous croyions, égarés que nous étions, venir sauver la patrie, et malheureux, nous avons failli la tuer; grâce, car nous ne voulions être parricides [...]“ (*Journal de Huy* Nr. 88 v. 3. November 1850: 1/III)

111 Das waren die wie DELESTRÉ zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilten BAETEN, BOURGEOIS, CARNEL, DECLERCO, DERUDDER, JOUANNIN und NONKEL.

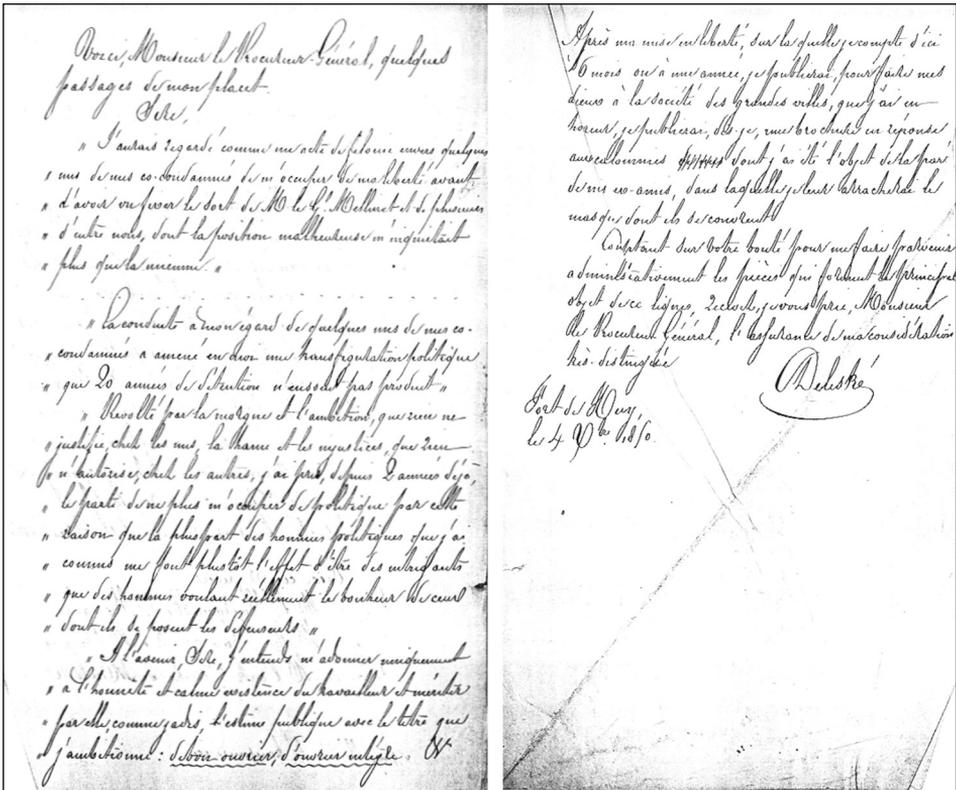


Abb. 61: Brief von Délestré vom 4. Dezember 1850 aus der Festungshaft in Huy an den Generalstaatsanwalt de Bayav in Brüssel, in dem er sich politisch gewandelt erklärt und um baldige Entlassung anhält. (aus: StaatsA Anderl., Appellationshof Brüssel, Korrespondenz, Dossier Nr. 120 (1848–1862))

dafür frühere Verdienste beim Klerus und den Zivilbehörden einiger Dörfer ins Feld, in denen er im strengen Winter 1846–1847 Hilfsdienste für Arbeiter verrichtet hatte. Wegen der benötigten drei Beweisstücke wandte er sich an den Generalstaatsanwalt DE BAVAY, den er bat, diese seiner Prozeßakte zu entnehmen und ihm zuzuschicken. (Abb. 61) Dann fuhr er fort:

„Ich hätte es als Verrat gegenüber einigen meiner Mitgefangenen betrachtet, mich nur um meine Freiheit zu bemühen, und nicht auch um das Los des Generals Mellinet und einiger anderer, deren elende Lage mich mehr beunruhigt als die meine selbst. Das Verhalten einiger meiner Mitgefangenen mir gegenüber hat in mir eine politische Umwandlung (*transfiguration politique*) bewirkt, die 20 Jahre Haft nicht erreicht hätten.

In Auflehnung gekommen infolge unbegründeten Hochmuts und Dünkels bei den einen, von Häme und Ungerechtigkeiten bei den anderen, habe ich seit zwei Jahren schon entschieden, mich nicht mehr um Politik zu kümmern, und zwar aus dem Grunde, weil die meisten Politiker, die ich kennengelernt habe, mir eher Intriganten als Verteidiger des wahren Glücks der Menschen zu sein scheinen.

In Zukunft möchte ich mich allein um die ehrenwerte Hilfe des Arbeiters kümmern und dadurch wie früher öffentliche Wertschätzung als guter und unbescholtener Arbeiter verdienen.

Nach meiner Freilassung, mit der ich in 6 bis 12 Monaten rechne, will ich [...] eine Broschüre veröffentlichen, in der ich mich gegen die Verleumdungen meiner Ex-Freunde verteidigen und ihnen die Maske vom Gesicht reißen werde. [...].<sup>112</sup>

DELESTRÉ erreichte, wie voraussehbar, nicht die gewünschte Freilassung aus der Festungshaft innerhalb eines halben oder ganzen Jahres. Was er aber wohl erreichte, war die Verlegung in ein anderes Gefängnis. Wahrscheinlich war das Verhältnis zu seinen Mitgefangenen, für die er ein Verräter war und dessen Umgang sie mieden, jetzt unerträglich geworden. Aufgrund der Genehmigung des Justizministers wurde DELESTRÉ um den 13. April 1851 gemäß seinem Wunsch in die Strafanstalt in Antwerpen verlegt, wo er weiterhin seine Strafe „provisorisch“ zu verbüßen hatte.<sup>113</sup>

### 12.5.2 Aus der Korrespondenz von Victor Tedesco

Wie für jeden Häftling war sicher für TEDESCO das Korrespondieren mit Familienangehörigen oder Freunden außerhalb der Festungsmauern eine gern gepflegte, fast lebensnotwendige Tätigkeit, bestand doch im Briefverkehr neben den (seltenen) Besuchen in damaliger Zeit der einzige Kontakt der Gefangenen zur Außenwelt. Vom 5. November 1850 z.B. ist ein Schreiben erhalten, das TEDESCO an seinen alten Lütticher Logenbruder und demokratischen Mitstreiter FOURDRIN gerichtet hat.

Im ersten Teil dieses Briefes geht es um finanzielle Probleme des Freundes. Der Zusammenhang läßt sich etwa so umreißen: FOURDRIN befand sich in arger Geldnot und hatte schon zu einem früheren Zeitpunkt TEDESCO gebeten, sich für ihn um finanzielle Unterstützung bei ESSELENS zu verwenden. Doch ESSELENS war wie TEDESCO in den Augen der belgischen Justiz ein Hochverräter und als solcher in der Wahrnehmung seiner bürgerlichen Rechte eingeschränkt. Der Jurist TEDESCO erklärte dem Lehrer und Literaten FOURDRIN die gesetzliche Schwierigkeit seines Mitgefangenen ESSELENS, dem die unmittelbare Verfügungsgewalt über sein Geld entzogen war. Außerdem stellte sich nach dem kürzlichen Ableben von ESSELENS' Mutter in Brüssel für den Sohn Prosper ESSELENS die Frage der Erblassung, weswegen er zwecks Regelung der Erbangelegenheiten um eine Verlegung von Huy in ein Gefängnis in Brüssel nachgesucht hatte.

TEDESCO schrieb an FOURDRIN:

„Die Nachrichten, die Du mir in Deinem heutigen Brief schickst, sind nicht sehr ermutigend, und leider ist es auch nicht diese Antwort. Ich habe mit Esselens gesprochen. Nach seinen Erklärungen ist nicht davon auszugehen, daß er das tun kann, worum Du ihn bittest, obwohl durch den Tod seiner Mutter sein persönliches Vermögen angewachsen ist. Das Gesetz stellt ihn unter Vormundschaft und

112 DELESTRÉ, Fort de Huy, am 4. Dezember 1850. (StaatsA Anderl., Appellationshof Brüssel, Korrespondenz, Dossier Nr. 120 (1848–1862))

113 *Organe de Huy* (Nr. 15 v. 13. April 1851: 2/IV-3/I); *Journal de Huy* (Nr. 45 v. 15. April 1851: 3/III)

entzieht ihm die Verfügbarkeit, ja sogar den Nießbrauch seiner Güter und Einkünfte.

Er hat beim Minister um eine Verlegung ins *Petits-Carmes*-Gefängnis in Brüssel nachgesucht, um das ihm zugefallene Erbe überwachen oder wenigstens lenken zu können. Seit mehr als zwei Wochen ist dieser Antrag gestellt, übergeben, doch trotz Intervention von Ducpétiaux noch nicht behandelt. Sicher wird sich Esselens, falls seinem Antrag stattgegeben wird, bemühen, Dir den erforderlichen Geldbetrag zukommen zu lassen. Ich denke, er wird es gerne tun, denn er schätzt und mag Dich sehr. Andernfalls wirst Du von mir benachrichtigt. Doch solltest Du Dich meines Erachtens auf solchen ungewissen Ausgang nicht einlassen, sondern woanders die notwendige finanzielle Unterstützung suchen.“<sup>114</sup>

Der Tod seiner Mutter muß ESSELENS schwer getroffen haben. Hatte sein Vater schon während seines Studiums an den drei Universitäten in Löwen, Lüttich und Brüssel – ein in Belgien ungewöhnlich häufiger Wechsel des Studienorts – nicht wenige Sorgen mit dem „Filius-Studiosus“, der viel Geld ausgab und nicht genug lernte, so hatte seine Mutter in späteren Jahren wohl nicht weniger Sorgen mit ihm wegen seiner politischen Beteiligung in der sozialistischen Szene. Der einfühlsame Publizist Charles POTVIN nahm die zwei fast gleichzeitigen Todesfälle, den der belgischen Königin und den von ESSELENS' Mutter, zum Anlaß, innerhalb eines der Amnestie der Huy-Gefangenen gewidmeten Gedichts das Los des um die Königin trauernden Königs LEOPOLD mit dem des um seine Mutter weinenden ESSELENS zu vergleichen und für Letzteren daraus ableitend die „Menschlichkeit“ seines königlichen Leidensgenossen zu erbitten.<sup>115</sup>

ESSELENS wurde tatsächlich „aus familiären Gründen“ kurz vor dem 8. Dezember 1850 von der Festung Huy in das Brüsseler *Petits-Carmes*-Gefängnis verlegt.<sup>116</sup> Ob bei der Bewilligung der befreundete oberste Gefängnisaufseher Belgiens, Édouard DUCPÉTIAUX, eine Rolle gespielt hat, bleibt offen.

Ebenso wenig ist bekannt, ob es ESSELENS in der Folgezeit gelungen ist, „an sein Geld heranzukommen“ und dem bedürftigen FOURDRIN finanziell unter die Arme zu greifen. Mit einer einmaligen Finanzspritze wird diesem allerdings kaum geholfen gewesen sein, denn er hatte, wie uns Wouters, der Kenner des Briefwechsels von FOURDRIN mit SAMUEL bezeugt, in den Jahren 1851 bis 1853 „fortdauernde finanzielle Sorgen“.<sup>117</sup>

---

114 V. TEDESCO aus Huy an FOURDRIN in Lüttich v. 5. November 1850 in: Wouters (1963: 1032). S. dazu Dokument Nr. 44 in Anhang 6.

115 Strophe 7 lautete: „L'un deux a, comme vous [Sire], la mort dans sa demeure./ Il [Esselens] n'a pas vu sa mère une dernière fois./ Que l'époux affligé pardonne au fils qui pleure./ Soyons des hommes, Sire, avant d'être rois.“, in: *La Tribune* (Nr. 267 v. 11. November 1850).

116 *Journal de Huy* (Nr. 98 v. 8. Dezember 1850: 3/III). Dort waren am Stichtag des 1. September 1850 interniert: 5 zum Tod Verurteilte, 2 zu zeitlicher Zwangsarbeit Verurteilte, 2 zu Zuchthaus Verurteilte, 4 wegen Schuldenmachens Verurteilte. (*Journal de Huy* Nr. 72 v. 8. September 1850: 3/II)

117 Ebenso wie Henri SAMUEL, Redakteur der demokratischen Zeitung *La Civilisation*, der diese Publikation nur mit größter Mühe am Leben erhalten konnte, s. Wouters (1963: 1032 A.1)

Es ist aber durchaus möglich, daß er seine Erbschaftsangelegenheiten in Brüssel regeln konnte. Denn nach einer gewissen Zeit kehrte er ins Festungsgefängnis von Huy zurück, wo sein Freund TEDESCO noch immer einsaß.

Des Weiteren spricht TEDESCO in seinem Brief von Einzelheiten, die wir nicht in allen Fällen aufklären können. Das gilt zunächst für seine Bemerkung zur Beendigung von FOURDRINS Beziehungen „mit der Pension der Damen Durant“, was ihn nicht erstaunte, weil die beiden Freunde schon früher, wie er sagt, mehr als einmal in ihren Gesprächen dieses Ende vorausgesehen hätten.

Schwierigkeiten des Verständnisses stellen sich auch bei der Lektüre der folgenden Briefstelle ein, in der TEDESCO an den Freund schrieb:

„Deine Erfolge, die für mich so natürlich und so logisch sind, werden weder die Ängstlichen noch die Opponenten umstimmen; diese brauchen ein scheinheiliges Aushängeschild, eine Respektsperson, einen moralischen Rahmen für irgendein Gemälde. Oh, was sind das für Leute! Welch mehlbestäubter Teig! Leider kann ich Dir noch nicht einmal einen Namen, nicht einen einzigen Namen zu Schutz und Hilfe nennen.

Ich lasse dieses Thema, da es mir in meiner gegenwärtigen ohnmächtigen Situation zu peinlich ist und weil Du ohnehin meine diesbezüglichen Überlegungen kennst. Wie oft habe ich nicht bedauert, daß Deine wegen der Politik so heikle Position es mir unmöglich machte, auf Abstand mit Dir zu plaudern und mich zum Schweigen zwang, um Dir Unannehmlichkeiten zu ersparen. Das waren nun doch einige Zeilen dazu. Mögen sie Dich in der Überzeugung bestärken, daß es für mich keinen besseren Freund gibt als Dich.“

Was könnte hier gemeint sein? Joseph J. FOURDRIN, in Belgien lebender, nicht eingebürgerter Franzose, Leiter einer Privatschule in Lüttich und Lehrer für französische Literatur, schrieb Gedichte. Beziehen sich vielleicht die erwähnten „Erfolge“ FOURDRINS auf diese literarischen Produkte des Franzosen, die manchem frankophonen belgischen Schreiber wegen der sprachlichen Glanzleistung des Pariser Vorbildes Minderwertigkeitskomplexe einflößten oder die Neider unter den Lesern zu seinen Opponenten werden ließen? FOURDRINS Auftritte in der Freimaurerloge zeugen nachweislich von seiner großen geistigen Selbstsicherheit; er war ein Mensch, der sich nicht scheute, unorthodoxe, extreme Positionen einzunehmen, in denen er sich mit TEDESCO oft berührte. Über solche „heiklen Positionen“ konnten sich aber TEDESCO und FOURDRIN, solange Ersterer im Gefängnis war, unmöglich fernschriftlich austauschen.

Das Bekenntnis TEDESCOS, in FOURDRIN seinen besten Freund zu besitzen, überrascht, da man bisher geneigt war, diesen in ESSELENS zu sehen. Zum Schluß begrüßte TEDESCO noch FOURDRINS Haushälterin und ihre Tochter, die kaum 21jährige Grundschullehrerin Emilie KENIS, und schloß den Brief mit zwei Sätzen, in die er sämtliche Selbstauskunft stopfte:

„Gesundheitlich geht es mir immer noch gut. Herz und Sinn sind unverändert. Was mein restliches Leben betrifft, hier oder draußen, ist ohne Bedeutung – Ma

santé est toujours bonne. La tête et le coeur ne sont pas changés. Quant au reste de ma vie, ici, comme au dehors, qu'importe.<sup>118</sup>

### 12.5.3 Fünf weitere Begnadigungen von Gefangenen

Noch bevor ESSELENS zur Regelung seiner Familienangelegenheiten von Huy ins Brüsseler Gefängnis wechselte, sprach am 7. November 1850 der belgische König LEOPOLD 5 weitere Begnadigungen aus – acht Monate nach der des schwerkranken CALONNE –, nämlich von:

BOURGEOIS  
COOPMANS  
DERUDDER  
NONKEL und  
BIOT.

Der königliche Gnadentakt, der sich in der Erlassung der Reststrafen für die Gefangenen ausdrückte, betraf bei den vier Erstgenannten „Risquons-Tout“-Häftlinge und bei BIOT den ersten der drei Prado-Häftlinge; noch 11 saßen hinter Gittern.<sup>119</sup>

Der Risquons-Tout-Begnadigte NONKEL befand sich nicht in Huy, als er freigelassen wurde; der 34-jährige gelernte Schneider war im Monat Oktober aus gesundheitlichen Gründen, weil er gelähmt war, auf eigenes Ersuchen in seine Heimatstadt Kortrijk verlegt worden; dort wird er vermutlich die Nachricht von seiner Freilassung erfahren haben.<sup>120</sup>

Die vorher an die Regierung gerichteten Appelle um Begnadigungen zum Zeitpunkt der nationalen Septemberfeiern blieben unerhört, auch die Klagerufe vieler Frauen über dem Grab der verstorbenen belgischen Königin fruchteten nicht, so wenig wie die Erbarmen heischenden Klagelieder in gereimten Versen oder Kunstprosa. Aber die zahlreichen öffentlichen Bekundungen halfen vielleicht doch mit, daß es zu der gerade angeführten Freilassungsverfügung vom 7. November 1850 kam.

Am Sonntag, dem 10. November 1850, öffneten sich für diese Begnadigten die Gefängnistore. Die Menschen am Fuß der Festung und in der Stadt empfingen die in die Freiheit Entlassenen mit verhaltener Sympathie. Keinerlei politische Demonstration fand statt oder konnte stattfinden, denn das Interesse des Landes für diese „verirrten Männer, die genug bestraft wurden für die lächerliche Aggression, an der sie teilnahmen“, war von Mitleid und Edelmut bestimmt, erklärte das *Journal de Huy*. Hätte sich der menschliche Akt der Begnadigung auf alle Festungshäftlinge erstreckt, wären Zustimmung und Dank dem König gegenüber ungeteilt gewesen.

Die ersten Schritte der Häftlinge in die Freiheit schilderte die Lokalzeitung so:

---

118 TEDESCO aus Huy an FOURDRIN in Lüttich am 5. November 1850, in: Wouters (1963: 1032).

119 *La Tribune* (Nr. 166 v. 9./10. November 1850: 2/I, nach *L'Indépendance*; Nr. 271 v. 15. November 1850: 3/II); Bertrand (1906: 379)

120 *Journal de Huy* (Nr. 87 v. 31. Oktober 1850: 4/I)

„Die vier Begnadigten schienen stark bewegt von dem, was geschah; sie zitterten wie vor Nervosität und durch den unruhigen Blick, den sie um sich warfen, sah man, daß sie sich kaum der Wirklichkeit ihres Glückes bewußt waren. Sie standen noch unter dem Eindruck des Regimes ihres finsternen Kerkers und warteten vielleicht darauf, irgendwo einen Gendarmen auftauchen zu sehen, der sie aus ihrem schönen Traum befreien würde.

Erst nach einigen Stunden verstanden diese Männer ihre neue Situation und die ihnen damit auferlegten Pflichten. Sie gingen also zum Vizepräsidenten der *Commission administrative des prisons*, um ihm ihren Dank für die Rücksichtnahme und das Wohlwollen auszudrücken, das er den Gefangenen der Festung stets entgegengebracht hatte.

Ein zweiter Schritt der Dankesbezeugung führte sie zum Gefangenenseelsorger, dem Vikar des ‚Hospice d’Oultremont‘. Am Tag darauf verließen sie die Stadt. Sie waren anständig gekleidet und schienen nicht ohne Geld zu sein.“<sup>121</sup>

### 12.5.4 Schwarzhandelsgeschäfte im Gefängnis

Für die im Gefängnis zurückgebliebenen Häftlinge ging der eintönige Gefangenenalltag weiter. Sie mußten dem vorgezeichneten Tagesablauf folgen und zusehen, daß sie mit der Unwirtlichkeit der Festung, mit der Ernährung und Gesunderhaltung ihres Körpers klar kamen. Man darf davon ausgehen, daß sie sich im Laufe der Zeit, der eine mehr, der andere weniger, an die Umstände einigermaßen anpaßten. Trotzdem gab es immer wieder Klagen aus vielerlei Gründen. Der Vizepräsident der Kommission der Gefängnisverwaltung und der katholische Gefängnisgeistliche mögen dafür ein offenes Ohr gehabt und manche Hilfe gewährt haben, denn die gerade entlassenen Gefangenen haben sich nach ihrer Freilassung gewiß nicht ohne Grund bei ihnen persönlich bedankt. Aber ihr Einfluß wird begrenzt gewesen sein, und auch nicht alle Gefangenen, am wenigsten die Freigeister oder kirchenfeindlichen Eiferer unter ihnen, wie TEDESCO, kann man vermuten, werden Beistand bei dem Gefangenenseelsorger gesucht haben.

Zu den unaufhörlich vorgebrachten Klagen gehörte nach den Worten der vier Entlassenen in erster Linie der gegen den Gefängnisdirektor erhobene Vorwurf des illegalen Schwarzhandels im Gefängnis. Ihm wurde unterstellt, zum eigenen finanziellen Vorteil und Schaden der Häftlinge Handel getrieben zu haben. Unter den Gegenständen, für die er ihnen eine zu hohe Gebühr berechnete, nannten sie z.B. den einheimischen Wein, für den er ihnen 60 Centimes pro Flasche abverlangte, obwohl man ihm diesen für nur 30 Centimes lieferte; erst nach heftigen Reklamationen habe man ihnen die Flasche Wein zum Preis von 50 Centimes überlassen, erklärten sie.

Die Zeitung *Journal de Huy* griff diese Klagen der Gefangenen auf und veröffentlichte sie in ihren Spalten. Der Zeitungsredakteur meinte, wenn der Gefängnisdirektor wirklich einen unerlaubten Handel betrieben habe, obwohl verschiedene Beschlüsse und Anordnungen es ihm ausdrücklich verboten, müsse damit Schluß gemacht werden. Denn selbst wenn der Handel den Gefangenen von Nutzen gewesen sei, müsse er aus Achtung vor dem Gesetz unterbleiben. Am Ende der Meldung fragte er noch: „Gerne

---

121 *Journal de Huy* (Nr. 91 v. 14. November 1850: 4/I)

wußten wir, ob die Gefängniskommission diese Praxis kannte und, wenn sie sie kannte, warum sie sich nicht darum kümmerte.<sup>122</sup>

Als nach über drei Wochen in der Zeitung nichts mehr dazu verlautbart wurde, fragte ein Leserbriefschreiber aus Lüttich am 11. Dezember bei der Redaktion des *Journal de Huy* an, ob die *Commission administrative des prisons* schon eine Untersuchung über den in der Zeitung öffentlich gemachten Handel eingeleitet habe.

Die Zeitungsredaktion wußte es nicht. Ihr Auskunftsverlangen von der Kommission gliederte sie daraufhin in drei Einzelfragen auf. Die Kommission möge sich dazu äußern:

1. ob der an die Gefangenen gelieferte Wein und die Getränke von guter Qualität sind,
2. ob die Preise nicht zu hoch sind,
3. ob sich Angestellte des Gefängnisses wirklich einem Handel hingeben, der durch das Reglement (Art. 14: *Les commandants, géoliers et autres employés des prisons ne pourront exercer aucune autre profession quelconque, ni faire aucun commerce ou trafic*) ausdrücklich verboten ist.

Die Redaktion fügte in Erwartung einer Antwort diesen Fragen die Versicherung hinzu: Wir glauben indes sagen zu können, daß die Gefangenen im allgemeinen „ziemlich milde“ behandelt werden, denn nicht nur der wegen seiner Widerspenstigkeit nach Vilvoorde verlegte Gefangene BAETEN ist auf eigenen Wunsch in die Festung von Huy zurückgekehrt, sondern auch der Gefangene MATHIEU wird demnächst dahin zurückkehren. „Trotzdem empfehlen wir der Gefängniskommission, weiterhin die politischen Pensionäre gut zu versorgen, denn ihre lange Gefangenschaft ist schon Strafe genug für ihr lächerliches Scharmützel.“<sup>123</sup>

TEDESCO selbst hatte später keinen Grund, sich über den Gefängnisdirektor zu beklagen; im Gegenteil, er suchte ihn, wie wir noch sehen werden, unmittelbar nach seiner Haftentlassung auf, um ihm zu danken für die Mühe und die Gefälligkeiten, die er ihm erwiesen hatte.

Ebenso zeichnete der schon früher erwähnte fremde Besucher des Festungsgefängnisses vom Juni 1851 von dem Gefängnisdirektor PARENT das Bild eines eher leutseligen, hilfsbereiten Vorgesetzten, der dem menschlichen Grundsatz des gegenseitigen „Leben und Lebenlassens“ gefolgt sein mochte. Diese Einschätzung ergibt sich schon aus der Art der ersten Begegnung des fremden Besuchers mit dem Gefängnisdirektor im Gasthaus *Café de la Renaissance* am Fuße der Festung, wo der Besucher im Gespräch mit dem Wirt über die Frage des Zugangs zum Gefängnis spontan von einem Unbekannten vom Nebentisch angesprochen wurde, der sich als der Gefängnisdirektor herausstellte und der ihn einlud, persönlich in die Festung zu führen. Im Laufe des anschließenden Besichtigungsrundgangs zeigte der Direktor seiner Gasthausbekanntschaft die äußere Anlage der Zitadelle und führte ihm dann exemplarisch die Gefangenen SPILTHOORN und TEDESCO vor. Von diesen erfuhr der fremde Besucher Einzelheiten, die er hernach in einem kunstvoll geschriebenen Erlebnisbericht mit poetischem Beiwerk im *Sancho* schilderte und die hier, auf den Kerninhalt reduziert, als wertvolle Primärinformationen mitgeteilt werden sollen.

SPILTHOORN und TEDESCO verbrachten nach diesem Bericht die langen Tage ihrer Einsamkeit mit Studien. Ersterer las bei der Ankunft des Besuchers den ersten Gesang

---

122 *Journal de Huy* (Nr. 91 v. 14. November 1850: 1/III-2/I)

123 *Journal de Huy* (Nr. 100 v. 15. Dezember 1850: 2/I)

des „Korsaren“ von Lord BYRON – „welch schmerzlicher Kontrast zwischen einem diese schönen Verse lesenden Gefangenen, in denen der Dichter die wilde Freiheit des die *dark blue sea* durchpflügenden Piraten besingt, und einem Gefangenen, dessen leibhaftigen Blicke an den unversöhnlichen, die Sicht versperrenden Granitmauern endeten“, empfand der einfühlsame Fremde.

Und der Anblick unseres jungen Lütticher Anwalts inspirierte den auf dem Dichterroß Pegasus reitenden Besucher zu den Worten:

„Tedesco schien uns seine politische Märtyrerkrone mit philosophischem Frohsinn zu tragen und sich nur um das Los einiger armer Teufel, der Opfer des Dummenstreichs von *Prado*, zu sorgen. Seine Tage verbringt er mit dem Studium des Rechts, und wer weiß, vielleicht wird Tedesco später einmal dem Schicksal danken, das ihm diese unfreiwillige Mußezeit schenkte, die er zur Vermehrung seiner Intelligenz und Reifung seines Geistes nutzen konnte.

Sieht man einmal vom Entzug der Freiheit ab, scheint das Leben der Gefangenen recht erträglich zu sein. Ihr Leben gleicht dem eines ehrenwerten bürgerlichen Pensionärs. Ihre Kasematten mögen, wie alle Teile der bombensicheren Festung im Winter vielleicht etwas feucht sein, aber wenn wir die Erlaubnis bekämen, während der sechs Sommermonate das herrliche Panorama von der Höhe der Festung aus zu genießen, begäben wir uns freiwillig sechs Monate in Haft – falls diese Zeit den verrückten Dumm- oder Hitzköpfen angerechnet würde, die, wie Tedesco, mit Gewalt den Fortschritt forderten, den Gott bei Bereitung des Bodens für Freiheiten und soziale Verbesserungen den Völkern je nach Bedürfnissen und Ideen zu gegebener Zeit entströmen läßt.

Schon vor zwei Jahren riefen wir einmal zu Begnadigung und Verzeihung auf. Die Ruhe, deren sich Belgien seither erfreute, verleiht den Worten von damals jetzt ein noch größeres Gewicht.“<sup>124</sup>

„Sieht man einmal vom Entzug der Freiheit ab, schien das Leben der Gefangenen in Huy erträglich gewesen zu sein.“ Diese grobe, nicht in jedem Einzelfall gültige Charakterisierung der Gefängnishaft in Huy im Juni 1851 wird wohl nicht allzufern von dem damaligen tatsächlichen Sachverhalt entfernt liegen. Daß das Leben den Gefangenen nicht übertrieben erschwert wurde, geht, sowohl aus dem oben erwähnten Beschwerdesachverhalt um den angemessenen Preis für bestimmte Konsumwaren der Gefangenen als auch aus den bereits im Lagebild von 1849 angeführten inoffiziellen Hafterleichterungen, wie der Möglichkeit des zusätzlichen Erwerbs von Nahrungsmitteln von außerhalb des Gefängnisses, des Rauchens, Zeitungslesens, Klavierspielens, Singens, Malens, Zeichnens, Lesens, Studierens oder Forschens hervor, worüber die Häftlinge bereits seit ihrer Ankunft im Februar 1849 verfügten.

Die Gefangenen konnten sich auch handwerklich betätigen und in gewisser Weise selbst an lokalen Ereignissen in Huy auf Abstand Anteil nehmen. So verfertigten sie für eine Ausstellung im Rathaus von Huy einen Obstkorb, den sie den Bewohnern der Stadt zum Geschenk machten.<sup>125</sup>

Auch an Subskriptionen für Opfer von Katastrophen beteiligten sie sich. So spendete der inzwischen in die Festung Huy zurückgekehrte DELESTRÉ sowohl in seinem als

124 Abgedruckt in: *Journal de Huy* (Nr. 85 v. 17. Juli 1851: 2/III-3/I).

125 *Journal de Huy* (Nr. 15 v. 4. Februar 1851: 4/I)

auch im Namen der anderen Arbeiter-Gefangenen den Betrag von 5 F zugunsten der Opfer des Bergwerkunglücks von Elouges, verbunden mit der Anregung, eine öffentliche Subskriptionsliste zum Eintrag von spendewilligen Personen auszulegen, welchem Wunsch die Gemeindeverwaltung von Elouges gerne nachkam.<sup>126</sup>

Dem Direktor des „politischen Gefängnisses“ PARENT, der alle diese Möglichkeiten zuließ, widerfuhr übrigens nur wenige Monate nach den gegen ihn erhobenen Vorwürfen ein schweres persönliches Unglück. In seinem Hause (*Rue de l'Applé*) kam es am 4. September 1851 zu einem Brand mit gewaltigem Schaden. Obwohl Bürgermeister, Festungskommandant, Feuerwehr und viele Helfer schnell zur Stelle waren, brannte fast das ganze Haus samt Inventar ab. Doch verletzt wurde niemand. Hilfsbereite Nachbarn boten dem schwer heimgesuchten Gefängnisdirektor und seiner Familie Bleibe und Unterkunft an.<sup>127</sup>

Wie sahen damals die politischen Verhältnisse außerhalb der Festungsmauern von Huy aus? Gab es für die Republikaner vielleicht endlich Anzeichen von Hilfe aus Frankreich, die man so sehnsüchtig erwartete? Ja, politische Neuigkeiten gab es in den Jahren 1851 und 1852 aus Frankreich. Doch diese waren so niederschmetternd, daß das kleine Fähnlein der Aufrechten dadurch seiner allerletzten Hoffnungen beraubt wurde.

## 12.6 Zwei wichtige politische Ereignisse in den Jahren 1851 und 1852

### 12.6.1 Der Staatsstreich des Louis Bonaparte in Frankreich vom 2. Dezember 1851

In Frankreich war in der sog. Februarrevolution von 1848 die Herrschaft des Bürgerkönigs LOUIS-PHILIPP beendet und eine neue, die zweite französische Republik errichtet worden. Die neue Staatsform der Republik, die auf die umliegenden Länder Europas mächtig ausstrahlte, stand aber im Innern Frankreichs von Anfang an keineswegs auf festen, sicheren Füßen. Innerhalb der wenig homogenen, mit exekutiver Macht ausgestatteten so genannten „Provisorischen Regierung“, die, wie der Name schon sagte, noch der endgültigen Bestätigung durch das Volk bedurfte, dominierte anfänglich das republikanische über das monarchische, das bürgerliche über das proletarische Element. Doch nach der Niederlage der Pariser Arbeiter im Juni 1848, die gegen die Auflösung der sog. Nationalwerkstätten in Aufstand gegangenen waren, veränderte sich das Kräfteverhältnis „schnell zugunsten der royalistischen Fraktionen der Bourgeoisie.“ Und die Wahl der Nationalversammlung von Charles-Louis Napoleon BONAPARTE, dem Neffen des großen NAPOLEON, zum Präsidenten der französischen Republik am 10. Dezember 1848 zeigt, daß auch die „republikanischen Teile der Bourgeoisie“ unterlegen waren. Es war offensichtlich: dieser neue Präsident der Republik strebte eine

---

126 *Journal de Huy* (Nr. 34 v. 16. März 1852: 3/III, aus *Indépendance*, und Nr. 44 v. 8. April 1852: 3/III). Schon am 8. November 1852 wurde DELESTRÉ aus dem Huyer Gefängnis geholt und nach Brüssel gebracht, wie er es wünschte, s. *Journal de Huy* (Nr. 138 v. 9. November 1852: 2/III)

127 *Journal de Huy* (Nr. 106 v. 4. September 1851: 3/III-4/I))

Erneuerung des Kaisertums an. Dieses Ziel erreichte er in zwei Schritten, indem er sich

- (a) durch Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 diese Präsidentschaft auf 10 Jahre sicherte, und dann
- (b) ein Jahr später, nach Sanktionierung der plebiszitär gebilligten Wiederherstellung des Erbkaisertums durch die neue Verfassung, am 2. Dezember 1852 als NAPOLEON III. zum „Kaiser der Franzosen“ proklamierte.<sup>128</sup>

Der Staatsstreich des LOUIS BONAPARTE vom 2. Dezember 1851 wirkte wie ein Erdbeben über Frankreich hinaus bis Belgien hinein. Vielerorts, und insbesondere in den Logen von Lüttich und Verviers, wurde dieses Ereignis als eine echte Bedrohung für das ganze Land empfunden. Denn es herrschte die verbreitete Meinung vor, Frankreich, in dem der Gedanke an eine militärische Revanche für die Niederlage von Waterloo nie erstorben war, suche jetzt, da erneut der Despotismus herrsche, den Krieg, um Belgien und das ganze linksrheinische Gebiet aufs Neue zu erobern und zu annektieren. Beide erwähnte Logen bereiteten ein Manifest für ihre Korrespondenzlogen vor mit der Aufforderung, Widerstand gegen die potentiellen Eindringlinge von außen und ihre Helfershelfer im Innern zu leisten. Aber der langjährige Würdenträger und erfahrene Politiker DEREUX bremste das Vorhaben ab, riet zu Behutsamkeit im Handeln und empfahl vorerst eine Unterstützung der belgischen Regierung. Erst wenn diese eine unvernünftige Politik betreibe, sei es die Aufgabe der Freimaurerei, einzuschreiten und „ihr den Kopf zurecht zu setzen“.<sup>129</sup>

Andrerseits beschuldigte die Loge die belgische Regierung, die ein in Brüssel gegen die napoleonische Regierung polemisierendes Organ, das *Bulletin français*, aus Willfährigkeit oder Angst dieser gegenüber verboten hatte, der Verletzung der verfassungsverbürgten Pressefreiheit. Letztlich schwankte die Haltung der Lütticher Loge zwischen Duldung der belgischen Regierungspolitik und der Aufforderung an die anderen Logen, angesichts der drohenden französischen Invasion, durch ein Manifest oder einen allgemeinen Freimaurerkongreß, Maßnahmen der Selbstverteidigung zu ergreifen.<sup>130</sup>

Das Faktum des 2. Dezembers bedeutete also einerseits Annexionsgefahr für Belgien, andererseits führte die Wahl des auf die Wiederherstellung des Kaisertums in Frankreich hinarbeitenden LOUIS BONAPARTE das Ende großer in der Vergangenheit gehegter Illusionen auf die Einführung der republikanischen Staatsform in Belgien herbei. Nur zu gerne und zu lange hatten die (nicht nur radikalen) Republikaner in Belgien von Frankreich eine spürbare, notfalls militärische Hilfe zur Herstellung der Republik, keine Annexion, erhofft. Enttäuschung und Furcht zugleich waren aber jetzt die vorherrschenden Gefühle in den Rängen der demokratisch-republikanischen Bewegung. Auch TEDESCO sah im 2. Dezember einen geschichtlichen Wendepunkt, wie gleich gezeigt werden wird. Und selbst der belgische König bemerkte, daß man in eine „neue Ära“ eingetreten war. Für ihn und die Monarchie in Belgien schien mit diesem Ereignis je-

---

128 Schmidt et al. (1988: 198ff., 273, 344) ; DTV-Lexikon (2006: 202).

129 S. Logensitzung v. 31. Januar 1852, in: Witte (1973: 674/5)

130 Die Logen in Belgien fürchteten eine ähnliche Usurpierung wie in Frankreich, wo am 9. Januar 1852 durch die Wahl Lucien MURATS, des „Prinzen“ der napoleonischen Familie, zum Großmeister des *Großen Orients von Frankreich* die Eigenständigkeit der Freimaurerei verloren gegangen war. (Witte 1973: 676ff.)

denfalls zunächst die republikanische Gefahr aus Frankreich gebannt, war eine längere Inhaftierung der Risquons-Tout-Gefangenen, wie das *Journal de Huy* meinte, gegenstandslos geworden: „Der Augenblick war gekommen, die politischen Irrtümer der Vergangenheit auszuwischen.“<sup>131</sup>

Doch war die Regierung ROGIER gewillt, dem „Volkswillen“ nachzukommen und die vorzeitige Freilassung der noch internierten Häftlinge zu verfügen?

## **12.6.2 Rücktritt der belgischen Regierung Rogier-Frère (29. September 1852)**

Die bürgerlich-liberale Regierung ROGIER-FRÈRE zeigte sich nach dem Ausbruch der Pariser Revolution in Belgien, wie schon deutlich gemacht wurde, auf der Höhe des politischen Geschehens: Sie schlug nicht nur schnell und mit starker Hand das revolutionäre Scharmützel von Risquons-Tout nieder und unterdrückte erfolgreich jede demokratisch-sozialistische Aufwallung im Lande mit Hilfe von Polizei und Justiz, sondern handelte parteitaktisch gesehen auch klug, wenn sie, um Volk und politische Opposition zu besänftigen (und um die Monarchie nicht zu gefährden), z.B. die sog. reaktionen Gesetze von 1842 abschaffte, oder wenn sie 2 Millionen Franken als Hilfe für die Arbeiterklasse zur Verfügung stellte, nachdem sie sich vom Parlament zuvor einen Kredit von 1.300.000 F für außerordentliche Aufgaben hatte gewähren lassen. Nach der Demonstration der Stärke des Staates in Risquons-Tout und dank der parteilichen Zurückhaltung der meisten Liberalen und Katholiken waren im Lande wieder überall Ruhe und Ordnung eingekehrt.<sup>132</sup>

Noch beim Tod der Königin Louise am 11. Oktober 1850 fanden sich Liberale und Katholiken in nationaler Trauer vereint, erst danach setzten wieder kontroverse parlamentarische Diskussionen, vor allem über die Schulfrage, ein. Nennenswerte Unzufriedenheit entstand in den Reihen der Wähler und Anhänger der Regierung eigentlich erst Mitte 1851. Von da an rieb sich die Regierung an einem auf FRÈRE – der nach dem Rücktritt von VEYDT Finanzminister geworden war – zurückgehenden Gesetzentwurf über die Einführung einer Erbschaftssteuer für direkte Erben völlig auf. Als dieser am 8. Mai 1851 in der Kammer abgelehnt wurde, bot sie ein erstes Mal ihren Rücktritt an, doch sie mußte ihre Arbeit fortsetzen, weil der Versuch zur Bildung einer neuen Regierung scheiterte. Als der erneut eingebrachte Gesetzentwurf am 1. Juli 1851 zwar von der Kammer angenommen, aber vom Senat am 27. November 1851 abgelehnt wurde und anschließend die Katholiken bei den Parlamentswahlen vom 8. Juni 1852 einen Sieg davontrugen und an der Mehrheit der Liberalen heftig rüttelten, trat zuerst der Finanzminister FRÈRE und kurz darauf am 29. September 1852 auch die gesamte Regierung zurück.<sup>133</sup>

In der kritischen Endphase der Regierung ROGIER-FRÈRE verschwand auch der gefürchtete, selbstherrlich auftretende Sicherheitschef Baron DE HODY von der politischen Bühne. Der allmächtig erscheinende Sicherheitschef, der seit Anfang 1839

---

131 *Journal de Huy* (Nr. 3 v. 6. Januar 1852: 1/III)

132 Vgl. Pavard (1905: 345-57)

133 Über die Politik der Regierungen ROGIER und anschließend DE BROUCKÈRE, s. ausführlich Thonissen (IV 269-376)

praktisch unumschränkt herrschte und keinen Widerspruch gegen seine Befehle duldete, erfuhr völlig überraschend jetzt erstmals einen solchen vom Brüsseler Bürgermeister DE BROUCKÈRE. Anlaß war ein von HODY ausgestellter Haftbefehl gegen den Flüchtling BIANCHI, der wegen Mißbrauchs der Gastfreiheit Belgiens ausgewiesen werden sollte. Der Brüsseler Bürgermeister ließ den Haftbefehl jedoch nicht vollziehen, sondern schlug dem Sicherheitschef vor, in Anwendung gewisser Bestimmungen des Asylrechts die Ausweisung BIANCHIS noch etwas aufzuschieben. Dies lehnte HODY ab. Als ihn daraufhin Justizminister TESCH, der seit 12. August 1850 Nachfolger von DE HAUSSY war, aufforderte, dem Vorschlag des Bürgermeisters schriftlich zuzustimmen, entrüstete sich HODY gegenüber dem Minister wegen des Verhaltens des „anscheinend schlecht unterrichteten Brüsseler Bürgermeisters“ und bestand darauf, daß dieser seinen Befehlen zu gehorchen habe, denn, schrieb er, „wenn ich die Theorien des Bürgermeisters über das Asylrecht umgesetzt hätte, hätte ich meine Grundsätze und Instruktionen verletzt.“ HODYS fälliger Rücktritt nach 13 Jahren Dienst wurde mit Königl. Beschluß vom 8. Januar 1852 angenommen; sein Nachfolger wurde N. J. VERHEYEN, bisher Staatsanwalt in Brüssel, dessen Funktion er zugewiesen bekam.<sup>134</sup>

Am 31. Oktober 1852 übernahm eine neue belgische Regierung unter Führung eben dieses Brüsseler Bürgermeisters DE BROUCKÈRE die Staatsgeschäfte. Neue Köpfe im Kabinett und eine neue liberale Politik ließen bei den Häftlingen von Huy neue Hoffnungen auf eine vorzeitige Entlassung aufkeimen.<sup>135</sup>

## 12.7 Der lange Brief Victor Tedescos vom 9. November 1852 an seinen Vater

In Belgien war der in Huyer Festungshaft einsitzende TEDESCO entweder ein Hochverräter, gefährlicher Staatsfeind, verwirrter Hitzkopf, radikaler demokratisch-republikanischer Fanatiker, verhaßter Kommunist oder er galt als unschuldiges Opfer des monarchisch-konstitutionellen Systems und im äußersten Fall als Märtyrer der Regierung. Die ihm Nahestehenden und besonders sein Vater drängten ihn zur Einreichung eines Gnadengesuches, da nur dadurch ein Ende seiner Haft zu erwarten war. Als kantiger, stolzer junger Mann, der sich seiner exponierten Rolle durchaus bewußt war, weigerte sich TEDESCO beharrlich, darauf einzugehen, weil er mit der „königlichen Justiz“ weder verhandeln, geschweige denn sich ihr unterwerfen wollte.

---

134 *L'Espoir* (Nr. 8 v. 9. Januar 1839: 1/IV); *Journal de Huy* (Nr. 5 v. 11. Januar 1852: 3/II). In zwei Leserbriefen von HODY und DE BROUCKÈRE an die *Indépendance* fand der Konflikt noch ein Nachspiel in der Öffentlichkeit, abgedruckt im *Journal de Huy* (Nr. 7 v. 15. Januar 1852: 1/III-2/II). – Zu Victor TESCH, geb. 1812 im luxemburgischen Metz (Messancy), einem Vetter des aus derselben Gemeinde stammenden Staatsmannes Jean-Baptiste NOTHOMB, in dessen Fußstapfen er nach den Wahlen vom 13. Juni 1848 als Kammerabgeordneter und später mehrfacher Minister getreten war, s. Ch. Terlinden in: *Biographie Nationale*, 24. Bd., Bruxelles 1926-29, Sp.726-731.

135 Neu waren außer Regierungschef DE BROUCKÈRE, der das Außenministerium übernahm, noch der Generalstaatsanwalt beim Kassationshof Franz FAIDER, der Justizminister, und der Lütticher Bürgermeister PIERCOT, der Innenminister wurde. Arbeitsminister VAN HOOREBEKE und Kriegsminister ANOUL behielten ihre Ämter, die sie schon in der Vorgängerregierung hatten. (Balau 1889: 166ff., 448).

» Fort de Huy, le 9 novembre 1852.

» Mon cher Père,

» Ta lettre est grave et sérieuse, dans son appel à mon patriotisme. Telle sera ma réponse.

» En 1838, alors que les 24 articles, d'odieuse mémoire, n'étaient encore qu'une menace à l'indépendance de la Belgique, j'avais 17 ans à peine, je venais d'entrer à l'Université de Liège. Le cœur brûlant d'indignation et d'enthousiasme, j'avais foi dans la dignité et le courage du peuple belge. Des premiers, dans la jeunesse universitaire, à comprendre les devoirs du citoyen, membre d'un comité de résistance, je poussai activement et énergiquement à la formation d'un corps d'étudiants volontaires.

» J'étais hardi, fier, résolu même à mourir avant d'avoir vécu... Le Luxembourg, ma patrie, a été vendu, morcelé...

» Aujourd'hui, un danger plus grand, une honte bien plus sanglante, menace encore la Belgique. Aujourd'hui, comme en 1838, je suis prêt à combattre pour la liberté contre le despotisme le plus odieux, le plus insensé. J'oublierai la lâcheté de 1839, j'oublierai quatre années de souffrances, j'oublierai ma jeunesse perdue, mon avenir brisé, j'oublierai tout... sauf l'honneur et l'amour de l'humanité. Ah! j'ai bien souffert depuis cette monstrueuse débauche de sang, d'or et de pouvoir, inaugurée au 2 décembre, par un brigand à l'âme de jésuite.

» Je le sens, c'est le devoir des hommes d'honneur de s'unir pour la défense de la civilisation menacée par de nouvelles hordes de barbares. Encore une fois, je suis prêt... qu'on me rende mes droits et je marcherai... sinon, non.

» La démarche que tu me proposes, serait noble et digne, telle que tu la conçois, si elle pouvait s'adresser à des hommes au cœur généreux, capables de comprendre qu'un détenu ne veuille réclamer sa liberté que pour exposer sa vie pour la défense d'un principe sacré. Ma conviction profonde est que les motifs de ma démarche ne seraient pas même compris par les ministres.

» En 1850, il y aura demain 16 mois, on a mis en liberté quelques détenus politiques. Les autres, quoique condamnés pour

Abb. 62: Ein langer Brief Victor Tedescos vom 9. November 1852 aus der Festungshaft in Huy an seinen Vater in Arel. (aus: Bertrand 1906: 380)

In einem langen Schreiben an seinen Vater, der bekanntlich in Diensten der belgisch-luxemburgischen Provinzregierung in Arel stand<sup>136</sup>, lehnt er am 9. November 1852 das Ansinnen eines Gnadengesuches ab mit der selbstbewußten Begründung: „[...] weil ich mich keineswegs in der Lage sehe, von meinen [heiligen] Prinzipien abzugehen.“ Sein langes apologetisches Schreiben lautete:<sup>137</sup> (Abb. 62)

136 Jean-Baptiste TEDESCO war von 1840 an bis zu seinem Lebensende (4. Mai 1859) Chef der zweiten Abteilung (von bis 1842 von drei, danach von vier) der belgisch-luxemburgischen Provinzregierung in Arel, s. „Almanach Royal – Province de Luxembourg“ (1840: 393), (1841: 407) bis (1859: 313).

137 Wir zerlegen den Brief der besseren Übersichtlichkeit halber wieder in kleinere Sinnabschnitte.

Dein Brief ist gewichtig und ernst zu nehmen in seinem Appell an meinen Patriotismus. Meine Antwort ist folgende.

*[(1) TEDESCO evoziert die militanten Jugendjahre 1838-39 und seine Rolle als Freischärler im Kampf gegen Holland]*

Als im Jahre 1838 die 24 Artikel unseligen Angedenkens noch eine bloße Bedrohung der Unabhängigkeit Belgiens waren, war ich kaum 17 Jahre alt und gerade an die Universität Lüttich gekommen. Das Herz voller Empörung und Begeisterung glaubte ich an die Würde und den Mut des belgischen Volkes. Weil ich einer der ersten unter der studentischen Jugend war, der als Mitglied eines Widerstandskomitees die Pflichten eines Staatsbürgers verstand, trieb ich energisch zur Bildung eines studentischen Freiwilligenkorps an.

Ich war kühn, stolz, todesmutig, bevor ich gelebt hatte. ... Luxemburg, mein Vaterland, war verkauft, zerstückelt worden ... .

*[(2) Eine neue, noch größere Gefahr gibt es seit dem 2. Dezember 1851 aus Frankreich unter dem Präsidenten Louis Bonaparte]*

Heute bedroht eine größere Gefahr, eine noch viel blutigere Schande Belgien. Heute, wie 1838, bin ich bereit, für die Freiheit und gegen die so verhaßte, unsinnige Despotie zu kämpfen. Ich kann die Feigheit von 1839 vergessen, die 4 Jahre Leiden, meine verlorene Jugend, meine zerbrochene Zukunft, ich kann alles vergessen. ... außer die Ehre und Liebe zur Menschheit. Oh ! Ich habe sehr gelitten seit dieser gräßlichen Verschwendung von Blut, Gold und Macht, die am 2. Dezember von einem Räuber mit einer Jesuitenseele eingeführt wurde.

Ich fühle es, es ist die Pflicht ehrenvoller Männer sich zu vereinigen zur Verteidigung der von neuen barbarischen Horden bedrohten Zivilisation. Nochmals, ich bin bereit zu marschieren ... wenn man mir meine Rechte zurückgibt, sonst nicht.

*[(3) Sein Vater fordert ihn auf, ein Bittgesuch um Begnadigung zu stellen]*

Die Demarche, die Du mir vorschlägst, wäre edel und würdig, so wie Du sie verstehst, wenn sie sich an edelmütige Menschen richtete, die begreifen könnten, daß ein Gefangener seine Freiheit nur verlangen wird, wenn er sein Leben für die Verwirklichung eines heiligen Prinzips einsetzen kann. Nach meiner tiefen Überzeugung würden die Minister die Gründe meiner Demarche gar nicht verstehen.

Morgen werden es 16 Monate her sein, daß man einige politische Gefangenen in die Freiheit entlassen hat. Die anderen, obwohl wegen derselben Taten verurteilt, sind hier noch immer eingesperrt. Indes haben einige von ihnen wiederholt kniefällig und unterwürfig um Entlassung gebeten; sie sind höchstens angehört, nicht erhört worden. Warum gab es diese unterschiedliche Behandlung? Es gibt hier Gefangene, die wegen der Risquons-Tout-Affäre zu 20 und zu 15 Jahren verurteilt wurden, und Gefangene, die wegen der Prado-Affäre zu 15 Jah-

ren verurteilt wurden. Unter denen, die vor 16 Monaten entlassen wurden, gab es Verurteilte aller dieser drei Kategorien. Wenn wir noch hier sind, dann nicht, weil die Justiz nicht befriedigt wäre. Die einen kehrten ins zivile Leben zurück, weil man der öffentlichen Meinung etwas zum Geschenk anbieten wollte. Die anderen blieben im Gefängnis, weil man durch sie den belgischen Republikanern vor Augen führen wollte, daß die königliche Justiz hart und andauernd zuschlagen konnte.

Die Festung von Huy dient als Schreckgespenst. Seit dem 10. November 1850 kann von Buße keine Rede mehr sein, denn an diesem Tage wurde anerkannt, daß genug gebüßt wurde. Welcher aufrichtige Mensch, der die Fakten und Gründe meiner Verurteilung kennt, könnte es noch wagen zu behaupten, ich sei einzig und allein zur Sühne meiner Verbrechen von 1848 in der Festung von Huy eingesperrt? Wer könnte es noch wagen, eine Verlängerung meiner Haft zu fordern, allein mit der Begründung, daß meine Leiden insgesamt noch nicht die Verbrechen abgegolten hätten? Habe ich also nicht recht zu sagen, daß mein Aufenthalt hier als Gefangener auf Kalkül, auf irgendeiner politischen Berechnung beruht? Es sei denn darum, weil ich auf keinen Fall meinen Grundsätzen abschwören will.

Wie kann ich von diesen Menschen Freiheit für den Kampf erbitten, die darin nur ein Bittgesuch sähen, wo bei mir ein Opfer vorläge? Doch stellen wir uns einmal vor, daß mir ein Königl. Erlaß die Freiheit schenkte, und daß ich mich anschließend um Aufnahme in den ersten Bann der Zivilgarde bewerben würde; man würde mir sagen: wir können Sie nicht einstellen, weil Sie eine schimpfliche Strafe verbüßt haben! Und Du rätst mir, mich vom Edelmut der Regierung nicht übertreffen zu lassen? Den Edelmut einer belgischen Regierung, die mir seit vier Jahren Licht und Leben entzogen hat! Daran denkst Du nicht. Aber mich hält der ständige Gedanke daran aufrecht. Ohne Schwäche, aber auch ohne Trotz, ertrage ich das Unglück. Ich werde mich nicht beugen, und mein Herz fühlte bisher noch keine Ohnmacht, obgleich alles, was es liebt, ihm fehlt.

#### *[(4) Bekenntnis zum Republikanertum]*

Seit dem Tag, an dem mein Verstand sich dem äußeren Leben wie dem Nachdenken öffnete, bin ich Republikaner und als solcher will ich stets leben, treu meiner Fahne, in guter und schlechter Zeit. Aber ich weiß auch, daß für den belgischen Republikaner eines dringender als alles andere geboten ist: mitzuhelfen an der Verteidigung der Unabhängigkeit und der Freiheit des Vaterlandes. Ja, vor der drohenden Gefahr brauchen wir Gemeinsamkeit, Einsgesinntheit in der Widerstands- und Opferbereitschaft. Ja, die belgischen Republikaner sollten ihr Streben nach Umsetzung ihrer politischen und sozialen Überzeugungen vorerst zurückstellen, bis die Gefahr vorüber ist.

#### *[(5) Bekenntnis zum belgischen Nationalismus]*

Ja, in Belgien darf es nur noch Belgier geben. Ja, das empfinde ich lebhaft, das ist meine, und ich schwöre, auch die Überzeugung aller wahren Republikaner im Lande. Allerdings weiß ich nicht, ob auch die Regierung so denkt. Denn ich sehe oder höre nichts, was darauf hindeutet. Ja, ich wäre nicht erstaunt, wenn mich

die französische Invasion noch im Gefängnis anträfe. Schon der Gedanke daran bereitet mir Magengeschwüre.

*[(6) Ablehnung des väterlichen Vorschlags]*

Schließlich gibt es noch einen für mich sehr wichtigen Grund, der mich von der Annahme Deines Vorschlages abhält, den ich aber, wie Du verstehen wirst, nicht ausführlich erklären kann.

Wir sind noch 15 Gefangene. Davon haben 11 oder 12, wenn ich gut unterrichtet bin, seit dem 2. Dezember Schritte unternommen, um frei zu kommen. Und da diese Schritte keineswegs aus patriotischen Beweggründen erfolgen, sind wir nur noch 3, die in dieser Reserve und Unabhängigkeit gegenüber der Regierung verbleiben, welche Dein Plan unabweislich erfordert. Du verstehst, daß dies ein Hinderungsgrund ist. Seine Freiheit zu fordern nur deshalb, weil man sich gegen den Fremden erheben will, nachdem man sie gefordert hatte, allein um sie zu bekommen, wäre sehr eigenartig. Und daß 3 aus Patriotismus und Tapferkeit verlangen, was 12 aus Schlawheit oder Mutlosigkeit oder ganz persönlichen Gründen verlangt haben, hieße, seine Absichten in gewisser Weise Verdrehungen und Mißverständnissen auszusetzen...<sup>138</sup>

Wir analysieren den Brief. Der Vergleich von TEDESCOS jetziger Situation mit der seiner studentischen Anfänge zeigt, daß sein damaliger, bis zum Äußersten bereiter Patriotismus im Dienste Belgiens um seiner luxemburgischen Heimat willen – worüber oben in 4.2. ausführlich gehandelt wurde – inzwischen einem ausgeprägten belgischen Nationalismus gewichen war. Noch größer als die Bedrohung aus dem holländischen Norden von 1839 schien ihm jetzt die Gefahr aus dem Süden zu sein. Seit dem 2. Dezember 1851, dem Staatsstreich des Franzosen LOUIS BONAPARTE, wurde von nicht wenigen Belgiern die baldige Annexion ihres Territoriums durch Frankreich befürchtet. TEDESCO sah in den potentiellen französischen Eroberern sogar „neue Horden von Barbaren“ (*nouvelles hordes de barbares*). Und weil er fürchtete, von diesen im Gefängnis von Huy überrascht zu werden, bot er den belgischen Autoritäten zur Gefahrenabwehr erneut den Einsatz seines Lebens an, unter der Bedingung freilich, daß ihm zuvor die Freiheit und die vollen Bürgerrechte zurückgegeben wären. Die Verteidigung seines „heiligen Prinzips“, belehrte er seinen Vater, sei und bleibe die Richtlinie des Handelns für einen politischen Gefangenen, mag er eine Begnadigung anstreben oder nicht.

Anschließend kam der Jurist TEDESCO auf die durch die in den Urteilen zum Ausdruck gekommene Unterschiedlichkeit in der Behandlung der Festungshäftlinge zu sprechen, die bereits früher von Rechtsanwalt JOTTRAND kritisiert worden war und die mit der gleichzeitigen Freilassung der zu verschiedenen Zeitstrafen verurteilten Häftlinge BIOT, BOURGEOIS, COOPMANS, DERUDDER UND NONKEL am 10. November 1850 neu augenscheinlich wurde.<sup>139</sup>

---

138 Bertrand (1906: 380-382), S. dazu Dokument Nr. 45 in Anhang 6. Vgl. auch Doucet (1990: 143)

139 Die Begnadigung vom 7. November 1850 wurde auf Gefangene von drei Kategorien angewandt: (1) den *Risquons-Tout*-Verurteilten COOPMANS, der eine Strafe von 20 Jahren bekommen hatte, (2) die *Risquons-Tout*-Verurteilten BOURGEOIS, DERUDDER, NONKEL mit

Mit der Begnadigung der Letztgenannten habe die Regierung zum Ausdruck gebracht, meinte TEDESCO, daß die betroffenen Freigelassenen der drei Kategorien lange genug gebüßt hätten, daß also die Haftzeit bis zum 10. November 1850 für die Strafverbüßung von der Regierung anscheinend als ausreichend empfunden wurde. Weil dieses Kriterium genügender Ableistung von Buße nicht auf alle anderen wegen der gleichen Taten verurteilten Häftlinge angewandt wurde, sah TEDESCO in deren fortdauernder Inhaftierung nur eine Schikane oder Abschreckungsmaßnahme gegenüber der Öffentlichkeit. In dieser willkürlichen Handhabung der Justiz bzw. Regierung, die er als weder recht, noch gerecht ansah, vermochte TEDESCO fürwahr keinen „Edelmut“, keine „générosité“ zu erkennen. Deshalb lehnte es der prinzipientreue Gefangene strikt ab, diesen hohen Herren durch eigenen Edelmut zuvorzukommen.

Im vierten Abschnitt des Briefes bekräftigte TEDESCO sein Bekenntnis zum Republikanertum, das, wie seine Auffassung von der Demokratie, im Laufe der 1840er Jahre, vor allem nach seiner Bekanntschaft mit den kommunistischen Ideen, auf internationale Solidarität ausgerichtet war. Jetzt, Anfang der 1850er Jahre kehrte er angesichts der aus dem Frankreich Louis BONAPARTES drohenden Annexionsgefahr zu der belgisch-nationalen Haltung des schwärmerischen Freischärlers der Jahre 1838-39 zurück, wurde zu einem belgizistischen Republikaner, für den es im Augenblick nichts Dringlicheres und nichts Höheres gab als die Verteidigung des jungen Staates. Ja, selbst seine hehren politischen und sozialen Überzeugungen, die bislang die absolute Priorität seines politischen „Glaubensbekenntnisses“ beanspruchten, sollten jetzt für eine gewisse Zeit hinter der nationalen Verteidigungsaufgabe zurückstehen. Vergessen schienen die früheren radikalen Vorstellungen, den möglichen militärischen Konflikt mit Frankreich als Hebel zur Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse in Belgien zu nutzen. Jetzt rangierte bei TEDESCO die nationale und territoriale Frage eindeutig vor der politischen und sozialen Frage.

Und dann folgt im fünften Abschnitt des Briefes ein äußerst befremdliches Bekenntnis TEDESCOS:

„Ja, in Belgien darf es nur noch Belgier geben. Ja, das empfinde ich lebhaft, das ist meine, und ich schwöre, auch die Überzeugung aller wahren Republikaner im Lande. Allerdings weiß ich nicht, ob auch die Regierung so denkt. Denn ich sehe und höre nichts, was darauf hindeutet [...]. –

Oui, en Belgique, il ne doit plus avoir que des Belges. Oui, tout cela je le sens vivement, c'est ma conviction et c'est celle aussi, j'en jurerais, de tous les vrais républicains dans le pays. Je ne sais si telle aussi se révèle la pensée du gouvernement. Je ne vois rien, je n'entends rien qui puisse me le faire croire [...].“

Was soll das heißen: „In Belgien darf es nur noch Belgier geben?“ Wäre denn der allochthone belgische Patriot von 1839 jetzt zu einem intoleranten belgischen Nationalisten geworden? Hätte sich der gebürtige Luxemburger TEDESCO, wie es bei nicht wenigen zu neuer Nationalität konvertierten Personen zu geschehen pflegt, in einen nationalistischen Fanatiker seines neuen Vaterlandes Belgien verwandelt? Daß die drohende Invasion Frankreichs bei ihm nicht nur „Magengeschwüre“, sondern gleich die

---

einer Strafe von 15 Jahren und (3) den im Prado-Prozeß verurteilten BIOT mit einer Strafe von 15 Jahren.

militärische Kampfbereitschaft auslöste („Ich bin bereit zu marschieren, wenn man mir meine Rechte zurückgibt“), belegt, daß er nach wie vor in seinem Engagement extrem und rücksichtslos auch gegen sich selbst geblieben ist.<sup>140</sup>

So lehnte TEDESCO im letzten Briefabschnitt die Bitte des Vaters um Einreichung eines Gnadengesuchs ab, da er standhaft bleiben und seine „Reserve und Unabhängigkeit gegenüber der Regierung“ bewahren wollte. Sein stolzes Handeln verrät hier ein einzigartiges Selbstbewußtsein, das auf einem Rechtsanspruch gründet, der sich fast als Rücksichtslosigkeit dem Vater und eigenen Leben gegenüber auswirkte. Die Folge war, daß der Querkopf auf eine längere Haftzeit in der Festung sich einrichten mußte.

Da kam ihm ein in seiner Lütticher Freimaurerloge eingebrachter Vorschlag für eine Geldunterstützung gewiß sehr zupaß. Die Idee hatte der Logenbruder REULEAUX, der vorschlug, den beiden politischen Gefangenen der Loge, d.h. TEDESCO und ESSELENS, zur Erleichterung ihrer Situation wöchentlich einen Geldbetrag aus dem Wohltätigkeitsfonds der Loge zu überweisen. SANDERS unterstützte den Vorschlag, doch VAN SCHERPENZEEL-THIM und drei weitere Logenbrüder bekämpften ihn mit dem Argument, eine finanzielle Unterstützung würde einen unerlaubt-politischen und keinen wohlthätigen Zweck erfüllen. Eine Diskussion darüber endete mit dem Kompromißvorschlag des Stuhlmeisters, die Geldleistungen für die Gefangenen individuell bei den Logenbrüdern über eine Subskriptionsliste aufzubringen und durch einen Beitrag aus dem Hilfsfonds für karitative Angelegenheiten zu ergänzen. Da der Schatzmeister eine vorherige Überprüfung der allgemeinen Kassenlage forderte, wurde die Entscheidung der Loge verschoben – ohne daß wir wüßten, zu welchem Ergebnis sie geführt hat.<sup>141</sup>

Man vermißt in dieser Logensitzung FOURDRIN, der schon früher einmal (am 13. September 1848) eine Geldzahlung der Loge für TEDESCO angeregt und durchgesetzt hatte. Was war mit diesem „besten Freund“ TEDESCOS, wie er ihn noch kürzlich (am 5. November 1850) brieflich aus der Festungshaft in Huy bezeichnete, geschehen?

Der gebürtige Franzose, der seit 1829 in Lüttich wohnte und sich bisher als Schreiber von Gedichten, Komödien und Tragödien einen gewissen literarischen Namen gemacht hatte, gründete 1850 in der *Rue des Carmes* eine die Primar- wie Sekundarstufe umfassende und universitätsvorbereitende Internatsschule, an der er selbst zahlreiche Fächer lehrte und für die er eine neue Pädagogik nach dem Prinzip „die Schüler sollen aus eigenem Antrieb ohne Strafe oder Belohnung das Lernen erlernen“ entwickelt hatte. Als im Februar 1854 in der Lütticher Freimaurerloge die Frage aufgeworfen wurde, ob das von FOURDRIN geleitete „Pensionat“ durch die Abonnieung der dortigen Schülerzeitung finanziell unterstützt werden könnte, machte man die Entscheidung von einem Inspektionsbesuch dieser Schuleinrichtung durch Logendelegierte und der Vorlage eines Evaluationsberichtes darüber abhängig.<sup>142</sup>

Nur kurze Zeit darauf ereilte FOURDRIN aber ein ähnliches Schicksal, wie es schon seine beiden guten Freunde TEDESCO und ESSELENS heimgesucht hatte: Er wurde in eine

---

140 Die Beobachtung, daß seine Worte in dem Brief an den Vater sehr sorgsam und überlegt ausgewählt sind, schließt aus, sie als Ausfluß einer unbedachten Äußerung anzusehen. Die zitierte Briefstelle ist weiterhin erklärungsbedürftig.

141 Vgl. Sitzung v. 15. Dezember 1852, in: Witte (1973: 717f.).

142 Vgl. Sitzung v. 1. Februar 1854, in: Witte (1973: 727f.).

Affäre um eine sog. Höllenmaschine verwickelt, die ihn wegen Attentatsverdachts vor die Schranken des Gerichts und anschließend ins Gefängnis brachte.<sup>143</sup>

## 12.8 Die Entlassungen der restlichen Festungshäftlinge

### 12.8.1 Entlassung von sieben Gefangenen am 29. März 1853

Nach den 2 frühen Freilassungen von MELLINET und CALONNE wegen schwerer Erkrankungen und den 5 Entlassungen vom 10. November 1850 erfolgten mit Königl. Erlaß

---

143 Was war vorgefallen? FOURDRIN wurde am 11. und 12. August 1854 – zusammen mit dem Lütticher Waffenfabrikant Gérard SANDERS, dem Brüsseler Rentner BRUNET DE L'ARGENTIÈRE und dem Brüsseler Eisenbahnbeamten Isidore VANDERELST (die beiden Letzteren hatten Söhne in FOURDRINS Internat) sowie dem französischen Flüchtling CONSIDÉRANT – von dem Lütticher Polizeihauptkommissar KIRSCH wegen verbotener Waffengeschäfte verhaftet. Er wurde beschuldigt, am Bau der von SANDERS entwickelten und von BRUNET DE L'ARGENTIÈRE bestellten „Höllmaschine“, eines eisernen mit einer Zeituhrmechanik versehenen Kastens in Form eines Männerhutes mit Platz für Pulver und Projektilen, mitgewirkt zu haben, welches Gerät VANDERELST in Lüttich angeblich nichtsahnend für BRUNET in Empfang nahm und nach Brüssel bringen sollte. Der Untersuchungsrichter klagte die genannten Personen eines geplanten Attentats entweder auf König LEOPOLD oder die kaiserliche Familie BONAPARTE in Frankreich an. Am 13. August 1854 wurden bei FOURDRIN zuhause Briefe beschlagnahmt, welche die gleichen republikanischen Ideen belegten, wie bei den untereinander befreundeten FOURDRIN, SANDERS, BRUNET DE L'ARGENTIÈRE, VANDERELST, auch bei CONSIDÉRANT, der jedoch schon nach wenigen Tagen wegen Unbegründetheit des Verdachts freigelassen wurde. Am 15. August 1854 meldete der Hauptkommissar an den Sicherheitschef: „Dieses Mal kann Fourdrin nicht länger seine Beteiligung an der Waffenlieferung an Brunet de l'Argentière leugnen, so wenig wie seine Mitäterschaft an allen Manövern desselben [...] Die beschlagnahmten Briefe belegen, daß Fourdrin der weitaus exaltierteste aller Republikaner und Sozialisten des Landes ist.“ (S. 16) Beim Verhör vom 17. August 1854 erklärte FOURDRIN, kein Komplott angestrebt und von dem schädlichen Gebrauch der Maschine nichts gewußt zu haben. Das Strafgericht von Brüssel verurteilte am 17. Oktober 1854 SANDERS, BRUNET DE L'ARGENTIÈRE und den abwesenden französischen Exilierten Hippolyte MAGEN, der SANDERS Holzmodelle geliefert hatte, zu 6 Monaten Gefängnis, FOURDRIN und VANDERELST wurden freigesprochen. Gegen den Freispruch der beiden Letzteren legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, ebenso der Angeklagte BRUNET DE L'ARGENTIÈRE. Der Appellationshof in Brüssel entschied am 4. November 1854 endgültig, daß VANDERELST frei blieb, der Einspruch von BRUNET DE L'ARGENTIÈRE zurückgewiesen wurde. Bezüglich FOURDRIN hob es das erstinstanzliche Urteil auf und verurteilte ihn zu 6 Monaten Gefängnis. Alle beschlagnahmten Waffen wurden konfisziert, die Verurteilten hatten solidarisch die Kosten des Prozesses einschließlich der Berufung zu tragen. Vgl. Wouters (1966: 13-28); Christophe (1963: 139-144). Nach seiner Gefängnishaft wurde er am 1. Mai 1855, da er Ausländer war, aus Belgien ausgewiesen, worauf er nach England ging. Drei Jahre später, am 17. November 1857, teilte der belgische Bevollmächtigte Minister in London VAN DE WEYER seinem Außenminister DE VRIÈRE in Brüssel mit, daß FOURDRIN sich an die Gesandtschaft gewandt und erklärt habe, seinerzeit in die Affäre der Höllenmaschine in Lüttich verwickelt gewesen und aus Belgien ausgewiesen worden zu sein, daß er aber ein unwiderstehliches Verlangen habe, nach Lüttich, seiner zweiten Heimat, zurückzukehren. Er fragte um Rat an, was er tun könne, um von der belgischen Regierung die erbetene Gunst zu erlangen, wobei er sich auf seine guten Beziehungen zu den Herren FRÈRE und ROGIER berief. (Wouters 1966: 72). Die Antwort muß negativ gewesen sein, FOURDRIN starb schließlich in London (Witte 1973: 168 A.4).

vom 29. März 1853 7 weitere Entlassungen. Den jetzt Freigekommenen wurde, wie ihren Vorgängern, von der Regierung vollständiger Nachlaß ihrer restlichen Zeitstrafe gewährt. Es handelt sich um 6 Risquons-Tout-Verurteilte und 1 Prado-Verurteilten:

BAETE[N]  
DECLERCQ  
GUELTON  
LAURENT (Prado-Verurteilter)  
LORIAUX  
MATHIEU  
PER(R)IN.

Der Entlassungsbescheid wurde den Häftlingen am Samstag, 2. April 1853, vom Staatsanwalt selbst überbracht. Noch am Mittag verließen sie das Gefängnis und am Abend die Stadt Huy.<sup>144</sup>

BAETEN, der auf eigenen Wunsch zu einem früheren Zeitpunkt ins Gefängnis von Brügge verlegt worden war, wurde trotz der zahlreichen Vorteile dort für ihn, seine Familie, Frau und Kinder, aus freien Stücken wieder in die Festung Huy zurückgebracht, bevor er entlassen wurde. Ebenso kehrten MATHIEU, DELESTRÉ und ESSELENS, die dieselbe Möglichkeit einer Verlegung in eine andere Haftanstalt in Anspruch genommen hatten, freiwillig nach Huy zurück. Das deutet darauf hin, daß die Zustände in der Festung Huy entgegen landläufiger Meinung erträglicher gewesen sein müssen als in anderen belgischen Gefängnissen, weshalb an der Berechtigung mancher gegen die Gefängnisverwaltung seinerzeit vorgebrachten Beschwerden Zweifel angebracht sind.<sup>145</sup>

Was die weitere Zukunft der Haftentlassenen betrifft, war sie nicht immer nach Wunsch verlaufen. GUELTON z.B., der Fahnenträger beim Scharmützel von Risquons-Tout, ließ sich nach seiner Begnadigung als Schneider in Huy nieder. Als er in diesem Beruf keinen Erfolg hatte, eröffnete er ein Restaurant in der *Rue Neuve-Voie*, am Landeplatz der Schiffe aus Namür. Doch auch der Gaststättenbetrieb brachte ihm kein Glück, weil die Kundschaft fehlte.<sup>146</sup> GUELTON starb verarmt im Krankenhaus von Lütich, sein Leichnam wurde der Sezierkammer der Universität zur Verfügung gestellt.

Mit der Freilassung der 7 Gefangenen vom 29. März 1853 wuchs die Hoffnung, daß sich die Tore des Huyer Gefängnisses auch für die restlichen Häftlinge bald öffnen würden.

Im Mai 1853 kam die in der Presse schon andiskutierte Frage einer Amnestierung der Gefangenen von Huy in der belgischen Abgeordnetenversammlung zur Sprache. Der Abgeordnete LELIÈVRE stellte den Antrag auf vollständige Amnestierung aller Häftlinge. Sein Abgeordnetenkollege DE PERCEVAL, der sich dem Antrag anschloß, verwies darauf, daß die von der Regierung anläßlich des 18. Geburtstages des königlichen

144 *Journal de Huy* (Nr. 40 v. 3. April 1853: 3/I) ; Bertrand (1906: 371)

145 Vgl. *Journal de Huy* (Nr. 27 v. 3. März 1853: 4/I)

146 Dubois (1924: 138f.). Dazu ist eine später sprichwörtlich gewordene Episode überliefert: GUELTON hatte an ein Außenfenster des Restaurants geschrieben: „Bifteck à toute heure“. Als eines Tages tatsächlich ein Gast kam und nach einem Beefsteak verlangte, antwortete ihm der Gastwirt: „Wenn ich ein Beefsteak hätte, würde ich es selber essen !“ Die Antwort verbreitete sich wie ein Lauffeuer im ganzen Maasstädtchen. (ebd.)

Prinzen mit der Freilassung von 7 Gefangenen Anfang April 1853 gewährte Teilamnestie bei der Bevölkerung bereits gute Aufnahme gefunden habe, wofür er dem Justizminister dankte. Jetzt fand er es an der Zeit, alle politischen Gefangenen zu amnestieren, auch die wegen Konspiration zugunsten des Hauses Oranien-Nassau schon seit Jahren aus Belgien Verbannten und ihnen die Rückkehr in ihr Heimatland zu gestatten.

Justizminister FAIDER lehnte jedoch eine allgemeine Amnestie und jede feste Verpflichtung in dieser Frage ab. Er erklärte, daß eine Amnestie nur individuell vorgenommen werde entsprechend dem Verhalten jedes einzelnen Häftlings und aufgrund einer Beurteilung des Gefängnisdirektors über ihn. Die Zeitung *Journal de Huy* nannte diese Bedingung „politisch kleinkariert“.<sup>147</sup>

Ende des Jahres 1853 richtete noch SPILTHOORNS Verteidiger vor dem Assisenhof von Antwerpen, SANCKE, eine Petition zugunsten seines Klienten an den König. Doch trotz aller Bemühung zeitigte auch diese Anfrage keinen Erfolg.<sup>148</sup>

### 12.8.2 Die Haftentlassung von Victor Tedesco am 6. Januar 1854

Das Jahr 1854 brachte Entlassungen in drei Schüben: Den ersten bildete Victor TEDESCO. Dieser hatte lange Zeit allen Versuchen, den König um Begnadigung anzurufen, hartnäckig getrotzt. Noch ein Jahr zuvor hatte er seinem Vater gegenüber dieses Ansinnen höflich, aber bestimmt abgewiesen. Doch dessen ständigem Drängen und Bitten konnte oder wollte er nicht mehr länger widerstehen. Das Unglaubliche geschah: Der scheinbar Unerbittliche gab nach. Er reichte ein Gnadengesuch bei dem König ein, das die Bedingung seiner Freiheitserlangung war, woraufhin der König mit Erlaß vom 6. Januar 1854 seine Freilassung anordnete.<sup>149</sup>

Was war inzwischen vorgefallen? Wie ist dieser überraschende Sinneswandel TEDESCOS zu erklären? Im Brief an den Vater sprach er noch abfällig von einigen Mitgefangenen, die „kniefällig und unterwürfig“ um Entlassung anhielten; wohingegen er versicherte, auf keinen Fall seinen Grundsätzen abschwören, lieber sein Unglück bis zum Letzten ertragen zu wollen. Und er verstieg sich in das Versprechen: „Ich werde mich nicht beugen, und mein Herz fühlte bisher noch keine Ohnmacht.“ Jetzt aber beugte er sich, jetzt hatte sich sein Herz sehr wohl mit Ohnmacht gefüllt, jetzt hatte er auch seinen „heiligen Prinzipien“ abgeschworen und hatte, genau wie die anderen Mitgefangenen, den belgischen König um Gewährung der Freiheit gebeten.

Über die Beweggründe, die ihn zu diesem Sinneswandel brachten, hat TEDESCO selbst keinen Aufschluß gegeben. Wir sind auf Vermutungen angewiesen, deren wahrscheinlichste uns die zu sein scheint, daß er kaum aus einer Verleitung des Augenblicks handelte, vielmehr aus tiefer Liebe zu seinem unglücklichen Vater, dem er nach dem Tod seiner früh verstorbenen Mutter wohl doppelt zugetan war, das Gesuch unterzeichnete.<sup>150</sup> Wenn aber TEDESCO um der Zuneigung zum Vater willen seine „heili-

147 „C'est envisager une question de politique et d'humanité d'un point de vue mesquin.“ *Journal de Huy* (Nr. 58 v. 15. Mai 1853: 1/III-2/I)

148 Jottrand (1872: 99f.)

149 *L'Écho du Luxembourg* (Nr. 5 v. 12. Januar 1854: 3/I, nach dem *Observateur*); StaatsA Arel, (Fonds Bourguignon, Dossier V. Tedesco 41/136)

150 So auch ENSCH im Nachruf auf V. TEDESCO, in: *L'Écho du Luxembourg* (Nr. 128 v. 2. Juni 1897).

gen“ Grundsätze aufopferte, zeigt dies, daß unter der äußerlich harten Schale des angeblich unnachgiebigen Mannes in Wirklichkeit doch ein weiches Herz schlug, das menschliche „Schwäche“ über nüchterne Verstandesüberlegungen obsiegen ließ. Oder hatte die Haft bereits so fest an seiner Widerstandskraft gezehrt, daß ihm nicht mehr genug Widerstandskraft verblieb? Oder sollte sich bei TEDESCO mittlerweile durch das traumatische Erlebnis der langjährigen Festungshaft verbunden mit einer Erschlaffung seiner Körper- und Willenskräfte eine neue Einsicht in die Realität des Daseins eingestellt haben, die sein früheres rücksichtsloses politisches Bekennterum relativierte? Im Verhör vom 11. August 1848 erklärte er noch: „Ich bin Republikaner seit langem – weil meine ganze Überzeugung den demokratischen Prinzipien gehört.“<sup>151</sup> Doch diese demokratische Überzeugung gereichte ihm bei dem Versuch, sie mit „agitatorischen“ Mitteln in der Gesellschaft umzusetzen, zum Verhängnis. Vereinzelte Momente der Desillusionierung erlebte er bekanntlich schon Ende Februar/Anfang März 1848. Die von ihm damals konstatierte Unfähigkeit der Brüsseler demokratischen Leitung zur Ergreifung des geschichtlichen „Kairos“ und die vergeblichen Bemühungen um die Mobilisierung der breiten Volksmassen für das demokratisch-republikanische Vorhaben mußten einem klugen Kopf wie TEDESCO in der Haft reichlich Stoff zum Denken gegeben haben. Der alte Trost der Unterlegenen, aus der Niederlage neuen Mut zu schöpfen, die eigenen Reihen zu stärken und auf Unterstützung von dritter Seite zu hoffen, konnte schon einige Zeit nicht mehr verfangen, vor allem nicht, seitdem die Hilfe aus Frankreich, an die sich noch die allerletzten Hoffnungen geklammert hatten, seit dem Staatstreich vom 2. Dezember 1851 endgültig illusorisch geworden war.

Und nicht zu übersehen ist, daß der jetzige „Sprung“ in TEDESCOS politischem Verhalten schon eine Vorstufe hatte, die in dem Brief vom 9. November 1852 an seinen Vater offenbar geworden war. In diesem hatte er, der bisher als Demokrat und Kommunist ein entschiedener Internationalist und Kosmopolit gewesen war, durch eine neue „belgizistische“ Redeweise überrascht und zum Ausdruck gebracht, die bis dahin wichtigste revolutionäre Aufgabe – der proletarische Emanzipationskampf um die Beendigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und die Schaffung verbesserter Lebensbedingungen für die untere Klasse der Gesellschaft – dem Ziel der nationalen Verteidigung Belgiens, und sei es nur für eine gewisse Zeit, unbedingt unterzuordnen.

Die Annexionsabsichten NAPOLEONS III. waren allgemein bekannt, TEDESCOS belgischer Nationalismus war eine Reaktion darauf. Die damit einhergehende Verdrängung seines übernationalen Weltbildes mag darüber hinaus mit dem fortschreitenden Verfall der internationalen Kommunistenorganisation im Laufe der 1850er Jahre zusammenhängen, worüber TEDESCO gewiß auf der Höhe war. Denn nach dem Sieg der „Konterrevolution“ (spätestens Mitte 1850) überall auf dem europäischen Kontinent, der Spaltung des *Bundes der Kommunisten* (am 15. September 1850) in eine „Partei Marx“ und eine „Partei Schapper-Willich“ mit zwei Zentralbehörden in Köln und London. und vor allem „seit der Verhaftung der Kölner Zentralbehörde“, die in den sog. Köl-

---

151 „Je suis républicain depuis longtemps ... parce que ma conviction entière appartient aux principes démocratiques.“, in: *Moniteur belge* (Nr. 225 v. 12. August 1848: 2266 )

ner Kommunistenprozeß mit seinen verheerenden Auswirkungen einmündete, hatte der Kommunistenbund „faktisch“ zu bestehen aufgehört.<sup>152</sup>

Der Akt der Unterzeichnung des Gnadengesuchs markiert somit einen echten Kontinuitätsbruch in TEDESCOS politischem Wirken. Doch die Begnadigung wird ihm von der Regierung bzw. vom König nicht ohne Bedingung gewährt worden sein. Man darf mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, daß der Bittsteller mit der Unterschrift unter das Gnadengesuch zugleich die schriftliche Verpflichtung einging, zukünftig sich aller verfassungs- und staatsfeindlichen Äußerungen und Betätigungen zu enthalten. Das stärkste Argument dafür, daß dieser bittere Kelch nicht an ihm vorüberging, ist die nachfolgende Lebenswirklichkeit, die ihn bis an sein Lebensende als einen untadeligen, gesetzestreuen Staatsbürger des Königreichs Belgien ausweist, der allem Radikalismus oder demokratischem Republikanertum künftig abhold war.

Der Vizepräsident der Gefängniscommission DEMARTEAU überbrachte in Begleitung des Gefängnisdirektors PARENT und eines Bruders von Victor TEDESCO – Charles oder Léon – am Morgen des 6. Januar 1854 dem Gefangenen die erlösende Nachricht von seiner Freilassung, die auch von den noch in der Festung verbliebenen Mitgefangenen mit Sympathie aufgenommen wurde.

Die sechs Jahre Festungshaft hatten an TEDESCOS Gesundheit deutliche Spuren hinterlassen. Der 33jährige litt, wie die lokale Presse schrieb, beim Verlassen des Gefängnisses an Gelbsucht, seine Haare waren weiß geworden, seine Wangen begannen einzufallen. Da er es sehr eilig hatte, seine Familie wiederzusehen, blieb er nur sehr kurze Zeit in Huy, bedankte sich aber zuvor noch bei den Angestellten des Gefängnisses für deren korrekte Behandlung und insbesondere beim Gefängnisdirektor PARENT für die gute Pflege und die Gefälligkeiten, die er von ihm während seiner Krankheit in der Festungshaft erfahren hatte.<sup>153</sup> (Abb. 63)

Um die Mittagszeit herum reiste TEDESCO in Begleitung wohl seines Stiefbruders Charles von Huy nach Lüttich. Dort hielt er sich nicht lange auf, sondern bestieg bald am *Place St. Lambert*, dem Mittelpunkt der Stadt, mit einem Koffer in der Hand die Postkutsche, die ihn dann durch das Ardennengebirge in die kleine luxemburgische Provinzhauptstadt Arel brachte, wo ihn sein Vater auf dem Platz vor dem *Hôtel du*

---

152 Vgl. Hundt (1993: 699, 766). Im Kölner Kommunistenprozeß wurden von den am 10. Mai 1851 und kurz darauf verhafteten 12 Angeklagten (nur Ferdinand FREILIGRATH fehlte, der damals schon in London war) am 12. November 1852 wegen versuchten Hochverrats verurteilt: RÖSER, BÜRGERS und NOTHJUNG zu 6, drei weitere Angeklagte zu 5, LESSNER zu 3 Jahren Festungshaft. DANIELS und drei weitere wurden freigesprochen; dieser starb jedoch wenige Jahre nach dem Prozeß an der im Gefängnis erworbenen Schwindsucht: „Mit dem Kölner Prozeß schließt diese erste Periode der deutschen kommunistischen Arbeiterbewegung. Unmittelbar nach der Verurteilung lösten wir unsern Bund auf, wenige Monate nachher [Anfangs 1853, R.K.] ging auch der Willich-Schapper'sche Sonderbund ein zur ewigen Ruhe“, resümierte ENGELS (1885: 29f.). Vgl. BdK 2 (1982: 11); zum Kölner Kommunistenprozeß, s. Marx (1852). Auch in Belgien endete Anfang der 1850er Jahre die Existenz des Kommunistenbundes: In Brüssel konnte sich bis Anfang 1851 „unter drückenden Polizeiverhältnissen nur eine Gemeinde des Bundes am Leben erhalten, die zwar weiterhin den *Deutschen Arbeiterverein* leitete, sonst aber keine Wirkungsmöglichkeiten mehr fand.“ (Hundt 1993: 638). Vgl. auch oben 12.4.

153 *Journal de Huy* (Nr. 5 v. 10. Januar 1854: 3/III); *Organe de Huy* (Nr. 3 v. 15. Januar 1854: 2/III).



Abb. 63:  
Victor Tedesco. Nach einer Feder-  
zeichnung von 1856, zwei Jahre nach  
der Entlassung aus der Festungshaft.  
Hier ist Tedesco allerdings nicht (wie  
zeitgenössisch geschildert) mit weißen,  
sondern mit vollen schwarzen Haaren  
dargestellt. (Aus: Bertrand 1906: 337)

*Nord*, einer alten, traditionsreichen Herberge der Stadt, bereits erwartete. In dem süd-belgischen Provinzstädtchen sollte er fortan wohnen, den Anwaltsberuf ausüben und nach glänzender Einheirat in eine der besten Familien der Stadt als gutbürgerliches Mitglied der Gesellschaft seinen weiteren Lebensweg beschreiten.<sup>154</sup>

### 12.8.3 Entlassung von Délestré und zwei anderen Gefangenen

Am 20. März 1854 kamen weitere drei Gefangene frei:

DELESTRÉ und die zwei Franzosen  
CARNEL und  
JOUANNIN

die anschließend in ihr Geburtsland Frankreich zurückkehrten.<sup>155</sup>

---

154 Vgl. Michaëlis (1969: 41f.)

155 Bertrand (1906: 379); *Journal de Huy* (Nr. 37 v. 26. März 1854: 2/III); *Organe de Huy* (Nr. 13 v. 26. März 1854: 3/II)

## 12.8.4 Entlassung von Balliu und Spilthoorn

Bei den Parlamentswahlen im Juni 1854 gewannen die Katholiken die Mehrheit. Doch blieb auf Anweisung des Königs die liberale Regierung DE BROUCKÈRE noch solange im Amt, bis am 3. März 1855 der Katholik DE DECKER zum Regierungschef einer klerikal-doktrinären Regierung ernannt wurde.<sup>156</sup>

Am 22. Dezember 1854 erließ König LEOPOLD im dritten Schub dieses Jahres den ehemaligen Funktionsträgern der Brüsseler *Demokratischen Gesellschaft* und prominenten Risquons-Tout-Gefangenen,

BALLIU und  
SPILTHOORN

ihre Reststrafen. Beide gewannen ihre Freiheit zurück, SPILTHOORN jedoch nur unter der Auflage, Belgien zu verlassen.<sup>157</sup>

## 12.8.5 Die Entlassung der letzten Gefangenen Denis und Esseleens

Nach SPILTHOORNs und BALLIUS Entlassung hatte das in der Festung von Huy für die „Risquonstout“ eingerichtete Staatsgefängnis eigentlich seine Zweckbestimmung erfüllt, die Einrichtung wurde durch ministerielle Verfügung Anfang 1855 aufgehoben. Die zwei zu dieser Zeit dort noch verbliebenen Gefangenen DENIS und ESSELENS wurden – einem Gerücht zufolge – in andere Gefängnisse verlegt: der eine nach Brügge, der andere nach Charleroi.<sup>158</sup>

---

156 Die alten Gegner der Häftlinge, die liberalen Minister ROGIER und D'HOFFSCHMIDT, waren im Juni 1854 nicht mehr wiedergewählt worden, s. Balau (1889: 169f.)

157 Bertrand (1906: 379); *Journal de Huy* (Nr. 155 v. 26. Dezember 1854: 3/I). Der von der amerikanischen Demokratie schon seit langem beeindruckte SPILTHOORN wählte die Vereinigten Staaten als Land seines Exils. Aufgrund einer besonderen Aufenthaltsgenehmigung konnte er vor seiner Abreise in Brüssel noch seinen alten Freund und späteren Biographen Lucien JOTTRAND treffen und mit ihm über alte Bekannte an der amerikanischen Gesandtschaft in Brüssel seine Aufnahme in den USA vorbereiten. Nach Regelung letzter familiärer und anwaltlicher Angelegenheiten in Gent fuhr er schließlich im Mai 1855 in die USA, wo er sich im August in New-York niederließ. In dieser Weltstadt startete der Fünfzigjährige eine neue Karriere. Er vervollkommnete rasch seine englischen Sprachkenntnisse und wurde schon nach anderthalb Jahren Vorbereitung als Anwalt am höchsten Gerichtshof des Staates New York zugelassen, obwohl er noch kein amerikanischer Staatsbürger war. Am 2. März 1869, kurz vor seiner Rückkehr aus dem erzwungenen Asyl nach Europa, erhielt er sogar noch die Zulassung zum höchsten Gerichtshof der Vereinigten Staaten in Washington. Als der Expatrierte nach 15 Jahren in seine Heimat zurückkehren durfte, setzte er seine Tätigkeit als Anwalt am Appellationshof von Brüssel fort, wo die in Belgien immer zahlreicher gewordenen amerikanischen Touristen den Kern seiner neuen Kundschaft bildeten. Doch schon bald, am 12. September 1872, starb er; zwei Tage später wurde er nach den Regeln der Freidenkergesellschaft in Anwesenheit vieler Freunde auf dem Brüsseler Friedhof unterhalb St. Josse-ten-Noode begraben. Vgl. Jottrand (1872: 102-138)

158 Über dieses „On dit“ berichtete das *Journal de Huy* (Nr. 16 v. 6. Februar 1855: 4/I), dem auch Maes (1935: 196) folgte. – Der Gefängnisdirektor PARENT übernahm nach Schließung des Staatsgefängnisses in Huy die Leitung des Gefängnisses in Dinant (*Journal de Huy* Nr. 16 v. 6. Februar 1855: 4/I).

Wie es um dieses Gerücht auch bestellt sei, DENIS wurde am 1. Februar 1856 in die Freiheit entlassen,<sup>159</sup> ESSELENS, der sich nach Bertrand zum Zeitpunkt seiner Entlassung in Huy befand, sogar noch später, weil seine Freilassung den Verantwortlichen unerwartete Schwierigkeiten bereitete. Denn er weigerte sich – anders als sein alter Freund und Mitstreiter TEDESCO – energisch und hartnäckig bis zum Ende, um Gnade zu bitten, weil ein Unschuldiger, wie er erklärte, nicht begnadigt zu werden brauche. Wegen dessen anhaltender Renitenz sah sich der Gefängnisdirektor schließlich gezwungen, ihn mit Gewalt aus dem Gefängnis zu setzen. ESSELENS verließ zwangsweise Huy am 22. Juli 1856, nachdem ihm ein Königl. Erlaß am Vorabend seine Reststrafe erlassen hatte. Er war somit der einzige Huy-Gefangene, der freigelassen wurde, ohne jemals um einen Gnadenerweis für sich nachgesucht zu haben.<sup>160</sup>

## 12.9 Kurzer Rückblick auf Tedescos erste Lebenshälfte (1821–1854)

Die Situation, in der sich die aus ihrer Festungshaft nach Hause Entlassenen befanden, war nicht immer rosig. Bei manchen waren die Familienverhältnisse durch die lange Abwesenheit des Vaters, Mannes oder Sohnes in Unordnung geraten, viele hatten durch den Geldbedarf im Gefängnis Schulden angehäuft, die abzulösen waren, alte Freundschaften waren verblaßt, die Begeisterungsfähigkeit der ehemaligen Gesinnungsgenossen war weithin erkaltet, die radikalen Demokraten und Republikaner an die Leine der Staatsloyalität gelegt und das Land im Ganzen wieder in den politisch ruhigen Zustand versetzt, in dem es vor dem Revolutionsversuch vom Februar und März 1848 sich befunden hatte. Da die meisten Entlassenen gesundheitlich schwere Schäden aus der Haftzeit mit in die Freiheit brachten, war ihnen der politische Übermut im weiteren Leben vergangen. Auch stand ihnen nicht mehr vordergründig der Sinn nach scharfen Polemiken gegen die Regierung und das monarchische System. In der Regel zeigten sie das Verhalten geläuterter Personen, die genug für ihre politischen Ideen und Aktionen gebüßt hatten und die jetzt alles vermieden, um nicht mehr in Strafhaft zu kommen. Regierung und Staatsapparat hatten mit kräftigen reaktionären Schlägen der demokratisch-republikanischen Bewegung ein jähes Ende bereitet. Die

---

159 Bertrand (1906: 379)

160 S. Bertrand (1906: 412f.). Über ESSELENS' eiserne Widerstandskraft schrieben schon früher seine Redaktionskollegen im *Peuple*: „Doué d'un caractère énergique, d'un coeur profondément dévoué à la cause du peuple, Esselens puisa toute sa force dans sa conviction; il y a sacrifié sa fortune et sa santé; l'aspect des fers, le triste séjour des prisons n'entameront point sa fermeté; il est plus facile de tuer que de faire fléchir cette trempe d'homme.“ (*Le Peuple* (Nr. 40 v. 20. Mai 1849: 1/II-III)). Sie hatten Recht behalten. Doch durch den Festungsaufenthalt war (der am 10. April 1816 in Brüssel geborene) ESSELENS verbittert und fast erblindet. Er gehörte mit BRISMÉE u.a. zu den führenden Köpfen der Freidenkervereinigungen *La Solidarité* und *Le Peuple*, aus denen am 2. April 1865 die erste Sektion (der spätere belgische Föderalrat) der *Ersten Internationale* hervorging, zu deren 12 Gründern ESSELENS zählte. Er trennte sich am 26. April 1869 unter dem Einfluß PELLERINGS vorübergehend von der Internationale und gehörte der anarchistischen Gruppe *Les Affranchis* an. Noch 1872 war er in der *Internationalen Arbeiterassoziation* tätig. Er starb am 15. Juli 1878 in Brüssel im Alter von 62 Jahren. S. Wouters (1966: 178, 200, 203) und zusammenfassend das Dossier Prosper Joseph Antoine ESSELENS im ehemaligen Karl-Marx-Studienzentrum Trier mit Quellenangaben)

Zeit hochverräterischer Ideen und Aktionen war vorbei, das Geschehen von 1848-49 definitiv abgeschlossen; in der nationalen Geschichtsschreibung Belgiens stellt der gescheiterte Revolutionsversuch nur eine „Krise“ dar, eine Krise, die von der Regierung ROGIER gut gemeistert wurde.<sup>161</sup>

Auch für TEDESCO beginnt mit seiner Freilassung und Rückkehr zu seinem Vater im südbelgischen Arel eine neue Lebenssituation. Doch bevor wir die damit begonnene zweite Lebenshälfte in einem kurzen Ausblick eröffnen, soll noch einmal TEDESCOS erste, bisher sehr detailliert behandelte Lebenshälfte zusammenfassend und etwas allgemeiner in den Blick genommen werden.

Denn hinter den zahlreichen Einzelheiten über das Leben unseres Protagonisten, die in dieser Arbeit genannt wurden, verbirgt sich ein persönliches Schicksal, dessen Eigenart und Bedeutung wir erst dann erkennen und richtig würdigen, wenn wir uns das Zeitalter vergegenwärtigen, worin es sich erfüllte. Zwei Hauptzüge dieses Zeitalters seien nochmals kurz hervorgehoben:

(1) Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts blieb auch nach dem die große Französische Revolution abschließenden „Wiener Kongreßfrieden“ keineswegs eine Zeit des Friedens. Es kamen neue Revolutionen 1830 und 1848 und neue krieglerische Bedrohungen, Hunger und Elend, die Cholera und andere Heimsuchungen.

(2) Zum anderen erwachte in derselben Epoche ein neuer Geist der schöpferischen Weltbejahung und Weltgestaltung – der Geist des Sozialismus und des Kommunismus. Es entstanden vielfältige Gesellschaftsentwürfe und der ganz neue auf dem Materialismus basierende Entwurf jedes politischen, kulturellen, sozialen Lebens. Von Karl MARX und Friedrich ENGELS wurden theoretische Möglichkeiten aufgezeigt, wie eine ganz neue Welt, eine neue Gesellschaft, ein neuer Mensch hervorgebracht werden könnten.

In diese erste Hälfte des 19. Jahrhunderts fällt der erste hier behandelte Abschnitt der Lebenszeit Victor TEDESCOS.

Sein politisches Leben begann der in Luxemburg geborene und aufgewachsene Victor TEDESCO im Alter von 17 Jahren an der Universität Lüttich, zuerst als Student der Bergbaukunde, dann nach dem Wechsel des Studienfaches als Jurastudent. Es war die damals auf oberster europäischer Ebene von den Großmächten verhandelte Frage der territorialen Zuteilung Luxemburgs und Limburgs, die den Widerspruch des persönlich betroffenen Lütticher Studenten aufs höchste erregte, sodaß er sich freiwillig für den Kriegseinsatz anbot und, in der neu geschaffenen Studentenorganisation zum Sekretär gewählt, wie ein belgischer Patriot seine Kommilitonen als Freischärler für die Landesverteidigung zu gewinnen suchte. Entschlossenheit, Begeisterungsfähigkeit, Furchlosigkeit und Kampfbereitschaft zeichneten den „Feuergeist“ von Anfang an aus.

Die frühe Bekanntschaft mit dem in der Provinzhauptstadt Lüttich angesehenen Anwalt DEREUX verschaffte dem politischen Streber bald die privilegierte Möglichkeit, in die Freimaurerloge einzutreten, in der damals alles, was in der Stadt Lüttich in Politik, Wirtschaft und Kultur Rang und Namen hatte, vertreten war, und zugleich Mitglied der politisch dominierenden Lütticher liberalen Partei zu werden. In der Loge empfing der Jungstudent im Umkreis von Anwälten, Ärzten, Fabrikanten, Händlern, Unternehmern, Beamten, Offizieren, Künstlern usw. eine Lebensschule, in der er vieles erlernte, was er in Studium wie profanem Leben verwerten konnte. In dieser Vereini-

---

161 So zuletzt noch Gubin & Nandrin (2005:252ff.)

gung des vorwiegend mittleren und gehobenen Bürgertums entwickelte er sich schnell zu einem der redefreudigsten Diskutanten – nach unserer Zählung war er sogar der „aktivste“ aller Logenredner – mit großem Abstand vor seinem Mentor DEREUX und dem befreundeten FOURDRIN.

Sein Eintritt und der einer ganzen Schar progressiver jüngerer Leute mit neuen sozialen und menschenrechtlichen Ideen durchschüttelte nachhaltig die Loge. Man diskutierte jetzt mit TEDESCO als einem der eifrigsten über das Recht auf Gleichheit, die Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt, forderte eine Wahlreform, Schulreform, Steuergerechtigkeit, das Recht des Widerstandes gegen ungerechte Gesetze, die Abschaffung der Todesstrafe, die Emanzipation der Arbeiter usw.

TEDESCO durchlief die regulären drei Grade der Freimaurerei, den des „Lehrlings“, „Gesellen“ und des „Meisters“, und bekleidete zwei Ämter: das des „stellvertretenden Redners“ und des „Sekretärs“, und scheute sich nicht zu demissionieren, sobald er einen Grund dazu sah. Heftig und riskant war sein Angriff auf den angesehenen Logenbruder Walthère FRÈRE, dem er zusammen mit anderen progressiven Logenbrüdern freimaurerwidriges Verhalten vorwarf, sodaß dieser mit seinen Freunden vor soviel ungestümem Drang freiwillig das Feld räumte.

Anders als in der Loge, die eine Gesellschaft auserlesener, aber gleicher „Brüder“ sein wollte, war TEDESCO in der Lütticher liberalen Partei ein untergeordnetes, im wörtlichen Sinne zweitrangiges Parteimitglied. Zur Führungsriege des Komitees, das alle wichtigen Entscheidungen traf, blieb ihm als Nichtwähler und radikaler Jungliberaler der Zugang versperrt. Nur hinter den Kulissen bzw. auf den jährlichen Generalversammlungen vermochte er sich als Redner bemerkbar zu machen. In seinem Sinne bewirken konnte er in der liberalen Partei Lüttichs – sieht man einmal von seiner zur Spaltung der Partei führenden „Intrigantenrolle“ bei der Abwahl des Komiteemitglieds Félix CAPITAINE ab – kaum etwas. Auch sein erbitterter Widerstand gegen die Fusion der zwei gespaltenen liberalen Parteien in Lüttich blieb vergeblich.

Einen weiten Schritt über das Lütticher provinziale Betätigungsfeld hinaus setzte TEDESCO mit seiner Hinwendung zum Kommunismus. Es war überhaupt der entscheidende Schritt seines bisherigen Lebens. Durch die Aneignung der kommunistischen Doktrin wurde er zum politisch Radikalen und potentiellen Revolutionär. Die Rezeption erfolgte über Karl MARX, Friedrich ENGELS und den Kreis des *Deutschen Arbeiter-Vereins* in Brüssel, in deren Anhängerschar er sich bewegte, deren Lehre er verbreitete und mit deren Hilfe er die Organisationsstruktur der kommunistischen Bundesgemeinden in Lüttich aufbaute. Das Zustandekommen eines kommunistischen Kreises in Lüttich ermöglichte ihm dann, als Delegierter und Redner, erstmals auf internationalem Parkett in London aufzutreten. Als konspirativ agierendes Mitglied des Kommunistenbundes leistete er dem zum Freund und Korrespondenten gewordenen Karl MARX in Brüssel gerne Hilfsdienste und verschwieg nicht, in ideologischer Übereinstimmung mit ihm, eine grundlegend neue, bessere, gerechte Gesellschaft schaffen zu wollen.

Mit seinem Anschluß an die Brüsseler *Demokratische Gesellschaft*, in der er viele seiner kommunistischen Freunde regelmäßig wiedertraf, löste sich TEDESCO noch stärker aus dem beschränkten Lütticher Wirkungsfeld, das er durch seine kommunistischen Aktivitäten schon erweitert hatte, sodaß man ihn mit Beginn des Revolutionsjahres 1848 in den vier Organisationen der Lütticher Freimaurerloge, liberalen Partei, dem internationalen Kommunistenbund und der Brüsseler Demokratengesellschaft

gleichzeitig sich betätigen sah. In der Demokratengesellschaft konnte sich der schon früh demokratischen Ideen anhängende TEDESCO gut untergekommen finden. Ebenso wegen der dort vertretenen Bevorzugung der republikanischen vor der konstitutionell-monarchischen Staatsform. Daher spielte sich das öffentliche Agieren und Agitieren TEDESCOS von Ende 1847 an stärker im Rahmen dieser legalen Demokratengesellschaft ab, während seine kommunistischen Tätigkeiten weiterhin konspirativ abliefen.

Mit dem Ausbruch der Februarrevolution 1848 in Frankreich schien die große Stunde des Revolutionärs TEDESCO angebrochen zu sein. Doch sein eiliges Bemühen, die dortige Republik auch in Belgien einzupflanzen, mißlang. Eine 12-Tage-Haft in Brüssel war die „gelbe Karte“, die ihm die belgische Staatsmacht dafür zeigte. Als sich der ungestüme junge Advokat im März erneut ins Brüsseler demokratische und republikanische Zentrum begab, wo ihm und seinen Mitstreitern mit dem Heranrücken der belgischen Legionäre aus Frankreich eine zweite Chance winkte, mußte er zwar wiederum eine Schlappe erleiden. Aber für ihn war auch dieses Mal mit der Niederlage nur eine Schlacht, nicht der Kampf verloren.

Im Gegenteil, TEDESCO schien aus dem Fiasko des Scharmützels von Risquons-Tout und der Unterdrückung der „Emeuten“ in Brüssel und Gent neue Motivation und Kraft geschöpft zu haben. Denn in wenigen Wochen brachte er ganz wichtige Vorhaben auf den Weg oder zur Verwirklichung. So gelang ihm das Meisterstück, seine Lütticher Loge zur Annahme eines verbindlichen republikanischen „Glaubensbekenntnisses“ zu gewinnen, versehen mit der Aufforderung an die anderen belgischen Logen, dem Lütticher Beispiel zu folgen – etwas bis dahin Unerhörtes, das in den belgischen Freimaurerlogen heftige Reaktionen hervorrief, sodaß sich nur die unter derselben Obödienz stehende Loge in Verviers dem Lütticher Vorbild anschloß. TEDESCO fand außerdem Zustimmung dafür, seine Loge als Unterrichtsstätte für ausgesuchte Arbeiter einzurichten, denen er selbst die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten und die allgemeinen Menschenrechte vermitteln wollte, die sie verinnerlichen und anschließend draußen weiter verbreiten sollten. Und es gelang TEDESCO nach langen Mühen in Lüttich endlich eine *Demokratische Gesellschaft* – auch demokratischer oder republikanischer Klub genannt – zu gründen, welche in Kontakt mit der Genter und Vervierser Schwes-tergesellschaft und der Brüsseler Muttergesellschaft die gemeinsamen Ziele tatkräftiger voranbringen sollte.

Doch was von TEDESCO an Ideen und Aktionen so hoffnungsvoll ins Werk gesetzt oder geplant war, wurde mit seiner Verhaftung am 6. Juni 1848 jäh zunichte gemacht, und die gerade tätig gewordene demokratisch-republikanische Gesellschaft in Lüttich hatte sich in der Folgezeit durch Abspaltungen, Intrigen und Verleumdungen selbst um die Chance größerer Wirksamkeit gebracht.

Als Untersuchungshäftling, Angeklagter vor Gericht und Verurteilter blieb TEDESCO mental weiterhin der stolze, ungebrochene und zuversichtliche Revolutionär, wie auch seine Korrespondenz mit dem Freund ESSELENS in Lüttich deutlich macht. Und so nahm er, sobald ihm nach Abschluß des Prozesses in der Antwerpner Haft die nötige Zeit verblieb, seinen alten schon in der Loge erwähnten Plan hervor und schrieb sein politisches Vermächtnis, den „*Katechismus des Proletariers*“, nieder, sein Hauptwerk, die geistige Frucht und Krönung seiner kommunistischen Vergangenheit – ein dem Arbeiter der damaligen Zeit perfekt „auf den Leib geschriebenes“ Schriftzeugnis eines Mannes, der zwar selbst kein Arbeiter oder Proletarier war, der sich aber in diesen hin-

einversetzen und ihn durch die Macht seiner Sprache hinreißen konnte, sich gelegentlich wie einer von ihnen kleidete und alles für diese Unterdrückten der Gesellschaft tat, was in seinen Kräften stand.

Victor TEDESCO lieferte mit dem „*Katechismus des Proletariers*“ zugleich ein glänzendes Sprachkunstwerk ab. Er sprach und schrieb überhaupt aus einer ungewöhnlichen, vielgestaltig-schöpferischen Beherrschung der Sprache. TEDESCO tat dies aus innerer Überzeugung heraus, die beim Zuhörer oder Leser glaubwürdig überkam. Er sprach und schrieb mit scharfer Kritik, und wenn es sein mußte, mit herbem Spott. Er sprach und schrieb aus einer Überlegenheit, die angesichts seiner Jugend erstaunlich war. Und in allem, was er sagte oder schrieb, dachte er erzieherisch, seine Schriften sollten ja von den Arbeitern oder Proletariern gelesen und voll verstanden werden.

Ein zweites Schriftzeugnis aus der Antwerpner Haftanstalt verdient noch Erwähnung, weil es in Komplementarität zum „*Katechismus des Proletariers*“ steht. Gemeint ist die Toast-Botschaft, die TEDESCO auf den 2. Demokratenkongreß nach Brüssel schickte und die dort vor der Versammlung verlesen wurde. Hierin gibt TEDESCO einen knappen historischen Abriss über die Entwicklung unserer abendländischen Gesellschaften von der Antike über das Mittelalter bis in die Gegenwart. TEDESCO wollte den Arbeitern oder Proletariern den zeitlich-kausalen Zusammenhang ihres Lebens mit dem der anderen, früheren Generationen bewußt machen, was in der Feststellung gipfelt, daß die gegenwärtige wie gestrige Gesellschaft ihre Morphologie dem jeweiligen Antagonismus der Klassen verdankt und das Heil der Unterdrückten nur aus der Beseitigung der Klassenherrschaft zu erwarten sei. Damit erhielt die synchrone Beschreibung des „*Katechismus des Proletariers*“ zur Ergänzung des philosophischen Weltbildes einen diachronischen Rahmen, in dem die damalige, von Not und Elend geprägte Gesellschaft nicht mehr als ein festes, gottgegebenes, sondern als ein variables menschliches Phänomen in Raum und Zeit erschien, das verändert werden konnte, ja mußte.

Auch in der Festungshaft in Huy blieb TEDESCO der in vielfacher Weise hilfsbereite und solidarische Mithäftling, als welcher er schon im Antwerpner Gefängnis geschätzt wurde. Doch die schwere Festungshaft, die an seiner Gesundheit zehrte, weichte den Hartköpfigen auf. Aus seinem langen Brief vom 9. November 1852 ergibt sich, daß er sich, veranlaßt durch die aus Frankreich drohende Kriegsgefahr, inzwischen von seinem völkerverbindenden demokratisch-republikanisch-kommunistischen Weltbild abgewandt und dem belgischen Nationalismus zugewandt hatte, dessentwegen er jetzt bereit war, alles andere, darunter das zentrale Ziel der politischen und sozialen Gesellschaftserneuerung, auszusetzen. Mit dieser Abkehr von einem wesentlichen Teil eigenen politischen Denkens, und gleich oder später von seiner kommunistischen Weltanschauung insgesamt – zu einem Zeitpunkt, an dem die vom Februar 1848 in Frankreich ausgegangenen Revolutionsversuche über das nur wenig erschütterte Belgien hinaus auch im übrigen Europa längst besiegt waren – steht TEDESCO nicht alleine da. Ähnliches Verhalten kann auch bei anderen ehemaliger Bundesmitgliedern beobachtet werden, die aus welchen Gründen auch immer, gewöhnlich jedoch infolge persönlicher Enttäuschungen, schwerer Lebensschicksale, Strafverfolgungen, Inhaftie-

rungen, aber zugegeben auch aus Opportunismus oder anderen Gründen, ihren Jugendidealen abgeschworen haben.<sup>162</sup>

Insoweit war der Weg zur Beantragung der Begnadigung, die eine Aufgabe früherer Prinzipien beinhaltete, schon geebnet. In dieser Phase eines unsicheren, bewegten inneren Kampfes, in der er seine gelegentliche Selbstheroisierung endgültig überwand, wird in den darauffolgenden Monaten die von seinem Vater und Freunden häufige Ermahnung zur Einreichung eines Begnadigungsgesuchs schließlich den Durchschlag gegeben haben.

Und tatsächlich beugte sich TEDESCO, des längeren Widerstrebens müde, dem unablässigen Drängen und unterzeichnete das Gnadengesuch, das er so lange kategorisch von sich gewiesen und für sich ausgeschlossen hatte. Damit zeigte der unerschütterliche Mann von Grundsätzen, der bei Verstößen anderer unnachsichtig hart auftreten konnte – man denke nur an seine Anklägerrolle in den Logen-Affären um FRÈRE und ROLAND –, erstmals selbst menschliche „Schwäche“. Er konnte sein Versprechen nicht halten, niemals seine „heiligen Prinzipien“ preiszugeben. Doch dieser Preisgabe verdankte er in diesem Falle seine sofortige Freilassung. Somit erweist es sich, daß TEDESCO nicht der übermenschliche Held war, der er zu sein schien. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß es nur wenige starke Naturen gibt, die in der Lage sind, in ähnlicher Krisenlage ihren Willen durchzusetzen. Und um welchen Preis geschieht dies dann meistens? TEDESCOS Freund ESSELENS, der bis zum Ende seiner Haft standhaft blieb und jede Begnadigung abwies, weil er sich nicht schuldig fühlte, verkörpert einen von ihnen, aber die Folge war, daß er an dieser Standhaftigkeit körperlich zerbrach. Vor die Wahl zwischen verlängerter Gefangenschaft oder sofortiger Freiheit gestellt, hat TEDESCO sich wie die Mehrzahl der Bestraften für das Leben in Freiheit entschieden. Daß er damit zugleich die Verpflichtung übernehmen mußte, sich fortan gesetzestreu und politisch zurückhaltend zu verhalten, ist ein zweiter Schritt, der aus dem ersten hervorgeht.

Walter Schmidt beschrieb einmal die Reaktion politisch verfolgter, inhaftierter und begnadigter Burschenschafter derselben Epoche in Deutschland:

„Die meisten der durch die Mühlen der staatlichen Repressionen gegangenen Burschenschafter nahmen offenbar die bei der Begnadigung eingegangene Verpflichtung ernst. Sie verhielten sich fortan unauffällig, erfüllten ihre beruflichen Obliegenheiten zur Zufriedenheit und bewahrten sichtlich Distanz gegenüber dem politischen Leben [...]. Namentlich die Masse der als Juristen, Beamte, Lehrer oder Geistliche in Staatsdienste Getretenen suchte politische Opposition gegenüber dem Staat zu vermeiden und wurde im Laufe der Jahre selbst zu einem wesentlichen staatstragenden, das adlig-monarchische System stabilisierenden Element. Das um so eher, als nur bei absolut staatstreuer Haltung berufliches Fortkommen und ein Aufstieg in höhere, besser bezahlte Verantwortungsbereiche möglich war. [...]“<sup>163</sup>

---

162 Vgl. Hundt (1993: 778f.) zählt TEDESCO und GIGOT zu den ehemaligen kommunistischen Bundesmitgliedern, die verstummt sind, da sie „von der Möglichkeit jeglicher fortschrittlicher politischer Tätigkeit in der Polizeiatmosphäre auf dem europäischen Kontinent“ abgeschnitten waren.

163 Schmidt (2003:473).

Dies kann im Großen und Ganzen auch für TEDESCOS zukünftiges Leben gelten. Wir sehen ihn hier an einem Punkt angelangt, der sich mit der belgisch-nationalistischen Anwendung und der Preisgabe des politisch-gesellschaftlichen Primats im Brief an den Vater vom 9. November 1852 bereits angekündigt hatte und mit der Vorlage des Begnadigungsgesuches, womit er zwar seine „heiligen Prinzipien“ verriet, aber seine Haftentlassung gewann, am 6. Januar 1854 seinen Endpunkt erreichte.

Mit Einreichung des Gnadengesuchs hatte sich der Wahlbelgier TEDESCO, das war ihm klar, dem Erbarmen des belgischen Königs anheim gegeben. Diesem mächtigen Herrn, der ihm jetzt eine zweite Existenz in Freiheit schenkte, konnte er fortan nicht mehr zuwider handeln, so konsequent war er. Und tatsächlich handelte er seinem König und der Monarchie fortan auch nicht mehr zuwider. Das bezeugt zum einen der Gouverneur der Provinz Luxemburg in Arel, SMIT, der acht Monate später TEDESCO ein „tadelloses Verhalten“ bescheinigte und der festen Überzeugung war, daß dieser ehemalige politische Gefangene kaum noch Neigung verspüren dürfte, an gleich welchen politischen Unruhen teilzunehmen.<sup>164</sup> Dies wird zum andern auch belegt durch einen Bericht der Brüsseler Polizei zweieinhalb Jahre später, die den Auftrag hatte, den damals tatsächlich in Brüssel weilenden TEDESCO auf seine Kontakte hin zu überwachen und dabei feststellte, daß er sich dort nur aus anwaltsberuflichen Gründen aufhielt, daß er sich „nicht mehr mit Politik beschäftigte“ und in Brüssel auch nicht seinen jetzt dort wohnenden alten Freund ESSELENS aufsuchte, dessen Haus (*Boulevard du Midi 15*) überwacht war.<sup>165</sup> Daß TEDESCO den unbeugsamen, noch stets den sozialistischen Idealen anhängenden ESSELENS nicht besuchte, wohl aber seine ehemaligen politischen Gesinnungsgenossen und Mithäftlinge LORIAUX, DERUDDER und LAURENT, läßt vermuten, daß diese wie er selbst, inzwischen dem „Revoluzzertum“ abgeschworen und sich friedlich in die Gesellschaft eingefügt hatten.

Man kann infolge des genannten Einschnitts TEDESCOS Leben, Denken und Wirken zweiteilen: in ein Leben vor 1854, das im Laufe dieser Arbeit ausführlich beschrieben

---

164 Anlaß zu dieser Stellungnahme des Gouverneurs gab eine Anfrage des (neuen) belgischen Sicherheitschefs VERHEYEN, der wissen wollte, ob sich TEDESCO während der kürzlichen Brüsseler Unruhen in der Hauptstadt befand. Der Gouverneur antwortete, daß TEDESCO in dieser Zeit nicht in Brüssel war, sondern in Begleitung seines Vaters und zweier seiner Brüder am 26. August 1854 von Arel aus eine Vergnügungsreise (*voyage de plaisir*) zu seinem Onkel SAUNIER nach Pont-à-Mousson unternahm, wo sie bis zum 8. September blieben und von wo sie am 9. September alle wieder nach Arel zurückkehrten. (Briefe v. Sicherheitschef VERHEYEN von Brüssel an den Gouverneur der Provinz Luxemburg in Arel v. 16. September 1854 und dessen Antwort v. 18. September 1854, IISG-Amsterdam, Stück 19, Nr. 23 und 24).

165 Er soll sich dem Polizeibericht zufolge sogar mit ihm überworfen, ja ihn verleumdet haben. Wohl traf sich TEDESCO, der im Hotel *Lion Belge (Vieille halle aux blés)* logierte, mit den ehemaligen Risquons-Tout-Mitgefangenen LORIAUX und in dessen Begleitung Jacques DERUDDER (*Rue des Sols 6*), dann suchte er allein den daneben wohnenden Buchhändler LARRIER auf und danach den ehemaligen Mitgefangenen aus dem Prado-Prozeß Ghislain LAURENT. Anschließend ging er mit LORIAUX, DERUDDER und LAURENT in ein „Cabaret“ (*Rue des Alexiens*), wo ihn DERUDDER aufforderte, auch den Advokaten Victor FAIDER zu besuchen. TEDESCO erklärte, zwei Tage zuvor Charles POTVIN – einen Mitarbeiter der demokratischen Zeitung *Nation* – getroffen zu haben, wie er es ihm versprochen hatte. (Brief v. Sicherheitschef VERHEYEN an den Polizeikommissar des 2. Brüsseler Bezirks v. 11. März 1857 und Polizeilicher Bericht über die Nachforschungen zu TEDESCOS Verbleib in Brüssel v. 12. März 1857, IISG-Amsterdam, Stück 19, Nr. 25 und 26)

wurde, und ein anderes, nachrevolutionäres Leben nach 1854, das bis 1897 reichte und Gegenstand eines zweiten abschließenden Teiles dieser Monographie sein soll, in welchen zum Schluß noch ein kleiner Ausblick genommen wird, um den Kontrast der beiden Teile deutlicher in Erscheinung treten zu lassen.

## 12.10 Ausblick auf Tedescos zweite Lebenshälfte (1854–1897)

TEDESCOS zweite, längere Lebenshälfte von 1854 bis 1897 hat ein ganz anderes Aussehen als die erste. Sie zeigt ihn als einen durch Leiden gereiften Mann, der seine an Naivität grenzenden jugendlichen Illusionen verloren, seine fatale Arglosigkeit, die ihn ins Unglück gestürzt hatte, aufgegeben, der seine Lektion, wie man sagt, gelernt hat. Seine tiefgreifende innere Umwertung spiegelt der jetzt glatte Weg eines Mannes, der, reintegriert im gesellschaftlichen Umfeld, ein sehr bürgerliches und angesehenes Leben in Familie und Anwaltsberuf führte, der sich daneben aber sein soziales Herz für die ärmeren Bevölkerungsschichten bewahrt hatte, indem er, wie viele seiner Standesgenossen, als deren allseits geschätzter Philanthrop und Förderer auftrat. Nichts in seinem neuen Leben ließ mehr an seine ganz andere frühere Vergangenheit denken.

Mit seiner Heimkehr zum Vater in das verschlafene, fünfeinhalbtausend Einwohner zählende Provinzstädtchen Arel<sup>166</sup> hatte er sein beflecktes Dasein vollständig abgestreift. Er betrieb und erhielt jetzt seine Zulassung als Rechtsanwalt am Areler Erstinstanzlichen Gericht und betätigte sich politisch als gemäßigtes Mitglied in der dortigen liberalen Partei. Sein politischer Weg wird ihn weit weg von den kommunistisch-sozialistischen Quellgründen in Lüttich und Brüssel führen. Eine Scheidewand wird er zu den dortigen radikalen Mitstreitern von einst aufrichten. Mit den jahrelangen Gefährten MARX und ENGELS, die inzwischen im englischen Exil lebten, wird es kein Wiedersehen, auch keine Briefkorrespondenz mehr geben.<sup>167</sup>

TEDESCOS zweite Lebenshälfte kann an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden. Einige grobe Striche mögen genügen, deren kontrastive Konturen andeuten. Dem Vater TEDESCO mag die Ankunft seines Sohnes im Hof des *Hôtel du Nord* in Arel, wo er ihn nach langer Zeit wieder in seine Arme schloß, wie die biblische Rückkehr des verlorenen Sohnes vorgekommen sein. (Abb. 64)

Was ihm der Sohn zuvor an Leid bereitet hatte, vergalt dieser nun mit Taten, die dem Vater reichlich Grund zu Freude und Genugtuung boten. So konnte der Abteilungsleiter bei der Regierung der belgischen Provinz Luxemburg noch vor seinem Tod sich glücklich preisen, die glänzende Hochzeitspartie seines gewandelten Sohnes miterleben, der mit 36 Jahren am 31. Januar 1858 die sechs Jahre jüngere Tochter des angesehenen und wohlhabenden Areler Gerichtspräsidenten und Bankiers Nicolas BERGER, *Jeanne-Louise-Eugénie BERGER*, heiratete, was ihm die Aufnahme in die höchsten Gesellschaftskreise der Stadt eröffnete.<sup>168</sup> Als Trauzeugen fungierten stattliche Herr-

166 Am 18. Juli 1848 waren es 5.413 Einwohner, s. Bulletin officiel (1848: 802)

167 Die Bemerkung von Andréas (1978: 99f. A.116), ENGELS habe 1862 auf seiner Reise von Brüssel über Luxemburg dort auch TEDESCO besuchen können, ist rein spekulativ und durch nichts zu stützen.

168 Nicolas BERGER (1800–1883), geb. am 2. Januar 1800 in Roodt (Grhzt. Lux.), war zunächst Anwalt in Luxemburg-Stadt, dann Friedensrichter des Kantons Luxemburg, siedelte nach den Ereignissen von 1830 (wie TEDESCOS Vater) nach Arel über, wurde dort (am 16.



Abb. 64: Das *Hôtel du Nord* in Arel war zweimal Schauplatz eines besonderen Ereignisses: Hier erwartete Vater Tedesco seinen Sohn Victor nach seiner Rückkehr mit der Postkutsche aus der Festungshaft in Huy am Abend des 7. Januar 1854, und hier fanden nach seiner Rückkehr aus Brüssel die Beisetzungsfeierlichkeiten vor seinem laizistischen Begräbnis am 31. Mai 1897 statt. (aus: Bertrang 1940: Abb. im Anhang)

schaften: die beiden Onkel der Braut, die Bankiers François und Jean-Baptiste BERGER, der Bruder des Bräutigams Charles TEDESCO, der junge Arzt (der ihn wohl schon aus der Festungshaft in Huy abgeholt hatte), und Jean-Louis MAGNETTE, Mitglied der *Députation permanente* der Provinz Luxemburg.<sup>169</sup>

Aus der Ehe Victor TEDESCOS mit Jeanne BERGER gingen drei Töchter hervor, von denen zwei sich ebenfalls sehr standesgemäß verehelichten:

---

Oktober 1830) Richter am „Tribunal de Luxembourg siégeant à Arlon“, zwei Jahre später Vizepräsident und am 31. Juli 1837 Präsident dieses Gerichts, 1868 Ehrenpräsident; war Mitglied des belgischen Nationalkongresses für den Bezirk Arel 1830 und 1831, und Kammerabgeordneter für den Distrikt Luxemburg von 1831 bis 1839 (1841?), gründete 1840 die „Banque Berger“, erwarb 1845 die Gipsmühle Rodenhof, gründete 1856 die „Société des Forges de Sarrebrück“ und die „Société en Commandite Berger frères et Cie“, eine Kommanditgesellschaft, an der auch Victor TEDESCO als Aktionär beteiligt sein wird, beteiligte sich 1871 an der Gründung der „Diekircher Actien-Bierbrauerei“ usw. (Tandel 1979/80: 908); [www.arlonide.be/Magistrats/berger.php](http://www.arlonide.be/Magistrats/berger.php))

<sup>169</sup> Victor TEDESCOS 66jähriger Vater konnte an seiner standesamtlichen Trauung nicht teilnehmen, erteilte aber in Form einer notariell beglaubigten Erklärung seine Zustimmung zur Ehe. Victor und seine Braut schlossen am Tag ihrer Trauung bei demselben Notar Gaspar ALPHONSE einen Ehevertrag ab. (StaatsA Arel, Standesregister A15, Nr. 3). – Im Jahre 1861 heiratete TEDESCOS Schwager Bernard BERGER die Tochter des amtierenden Bürgermeisters Eugène HOLLENFELTZ. (ebd. A16)

(1) *Berthe-Laurence-Florentine-Catherine*, geb. am 22. November 1858, die 1880 den aus Nivelles stammenden Unterleutnant im 12. Linienregiment, *Louis-François GHISLAIN*, heiratete, den zukünftigen Vize-Gouverneur des Kongo, und nach Brüssel (St. Gilles) zog,

(2) *Jeanne-Adelaïde-Nicole-Camille*, geb. am 26. Februar 1860, die 1882 den in Arel geborenen „Ingénieur civil“ *Jules-Joseph DENIS* heiratete, den späteren Generaldirektor der Fabriken „Remy“, und die mit diesem in Wilsele-Herent nahe der Stadt Löwen wohnte, und

(3) *Annette Léonie Marie Marguerite*, geboren und gestorben am 11. Januar 1863.<sup>170</sup>

(a) TEDESCO als Anwalt.

In der Liste der im Gerichtsbezirk Arel zugelassenen Anwälte finden wir Victor TEDESCO vom Jahre 1855 an erwähnt.<sup>171</sup> Am Areler Erstinstanzlichen Gericht erklimmte er bald die Stufe allgemeiner Bekanntheit und Anerkennung. Er glänzte durch seine schon aus früheren Zeiten bekannte Beredsamkeit, für die er bei Mandanten und Kollegen viel Ansehen und Erfolg erntete. Der Präsident der Areler Anwaltskammer ENSCH wird später in seiner Leichenrede vor dem Sarg TEDESCOS über ihn sagen: Es gab keine noch so unwichtige politische, industrielle, finanzielle oder juristische Angelegenheit, in die sich TEDESCO nicht einmischte. Er griff in alle Bereiche ein. Als Anwalt war er 40 Jahre lang: „le maître incontesté du barreau luxembourgeois.“<sup>172</sup>

Am 4. April 1874 wurde TEDESCO anstelle des verstorbenen Richters TINANT „Stellvertretender Richter“ beim Areler Friedensgericht.

Und nach seiner Wahl vom 19. November 1883 in den „Ordnungsausschuß“ (*Conseil de discipline*) der Areler Anwaltskammer wurde er nach dem Rückzug Emmanuel TESCHS in den Jahren 1886, 1887 und 1892 auch deren Präsident (*bâtonnier*).<sup>173</sup>

(b) TEDESCO als liberaler Politiker

TEDESCO war lange Jahre Mitglied und Vorsitzender der liberalen Partei im Bezirk Arel. Es wird versichert, daß er sich besonders für die Interessen der leidenden und niedrigen Klassen einsetzte und bei Volksversammlungen der Partei stets den volksnahen moselfränkischen Dialekt benutzte, womit er außer den Sympathien der städtischen noch die Verehrung der Landbevölkerung hinzugewann.<sup>174</sup>

1864 wurde TEDESCO vom Kanton Arel über die Wählerliste der liberalen Partei in den Provinzialrat der Provinz Luxemburg gewählt, den er ohne Unterbrechung bis 1893 vertrat. Dort spielte er eine wichtige Rolle, war ein allseits zu hörender Redner

---

170 Victor TEDESCO war bis zu seiner Hochzeit an drei Areler Wohnadressen gemeldet: *Rue du Palais de Justice* Nr. 39, dann 4, dann 20. Danach im Jahre 1880 in der *Rue des Faubourgs* Nr. 6 und 1890 in der *Rue de l'Hôtel de Ville* (jetzt: *Rue des Martyrs*) Nr. 19. Alle Daten aus dem Bevölkerungsregister der Stadt Arel. (Auskunft der Stadtverwaltung). Zu Victor Tedescos Nachkommen, s. Anhang 3.

171 S. Almanach Royal – Province de Luxembourg (1855: 150), (1856: 166), (1857: 174) usw.

172 In: *Echo du Luxembourg* (Nr. 128 v. 2. Juni 1897: 1/II). Vgl. auch das folgende, von René Dubois (1924: 138) überlieferte Porträt: „Au physique comme au moral, c'est une belle figure: un de ses confrères du barreau de Huy qui l'a entendu plaider à la Cour d'Appel, nous a dépeint sa tête chevelue, sa barbe blanche à la Victor Hugo. C'est, ajoutait-il, un véritable orateur à la barre, d'une élocution facile et captivante et d'une grande autorité.“

173 StaatsA Arel (Fonds Bourguignon, Dossier Tedesco 41/136).

174 So der Grabredner Camille OZERAY, in: *Echo du Luxembourg* (Nr. 128 v. 2. Juni 1897)

und vom politischen Freund wie Feind geachtet. Die „Linke“ des Rates, die damals in der Mehrheit war, übertrug ihm 1886 die Vizepräsidentschaft und 1887 die Präsidentschaft. Damit wollte ihm, wie es hieß, die liberale Partei öffentlich ihre Wertschätzung bezeugen.<sup>175</sup>

Aber TEDESCO hatte einen hartnäckigen politischen Gegner, den Areler Journalisten und Zeitungsherausgeber Eugène MORESSÉE, der an seine Vergangenheit rührte und mit einer an die *Députation Permanente* gerichteten Klage dem „ehemaligen Sträfling“ (*forçat libéré*) der Festung Huy das aktive und passive Wahlrecht entziehen lassen wollte. Die Klage wurde zurückgewiesen.<sup>176</sup>

Als MORESSÉE fortfuhr, TEDESCO in seiner Zeitung anzugreifen und ihn dreimal einen „forçat libéré“ nannte, verklagte dieser den Journalisten beim Assisenhof von Luxemburg wegen Beleidigung. Auch hier bekam TEDESCO recht und der Journalist wurde am 1. Juni 1874 wegen Diffamierung verurteilt.<sup>177</sup>

Noch mehrere Jahre später richtete MORESSÉE in seiner Zeitung *La Voix du Luxembourg* heftige Attacken gegen TEDESCO, als dieser bei den Provinzialratswahlen im Mai 1876 sich erneut um ein Mandat bewarb. Er schrieb über TEDESCO:

„[...]Statt seine Vergangenheit vergessen zu machen und sich im Privatleben klug zurückzuhalten, macht er aus seiner Verurteilung einen Ruhmestitel und wurde, angetrieben durch die damals allmächtige Hand der „Tescherie“ so übermütig, ein Mandat im Provinzialrat anzustreben. Ins politische Leben einzutreten, nachdem man zum Tode verurteilt war ; einem Land dienen zu wollen, nachdem man es schändlich verraten hatte; den Treueid auf die Verfassung zu schwören, auf die er frevlerisch seine Hand gelegt und die er umzustürzen versucht hatte – ist einmalig in den Annalen des Landes. [...]“<sup>178</sup>

Vielleicht verlieh seine bescheidene Abstammung dem brillanten Aufsteiger TEDESCO die nötige Durchsetzungskraft, die Robustheit, aber auch die Wendigkeit, die er

---

175 Vgl. die Grabrede von ORIGER, in: *Echo du Luxembourg* (Nr. 128 v. 2. Juni 1897). Zum Präsidenten wurde TEDESCO am 5. Juli 1887 (mit klarem Vorsprung vor seinem Konkurrenten) gewählt, nachdem Emmanuel TESCH aus Gesundheitsgründen auf eine erneute Kandidatur verzichtet hatte.

176 MORESSÉE berief sich auf Art.31 des Strafgesetzbuches: „Tous arrêtés de condamnations à la peine de mort ou aux travaux forcés prononceront contre les condamnés l’interdiction à perpuité du droit: 1. de remplir les fonctions, employés ou offices publics; 2. de vote, d’élection, d’éligibilité; 3. etc., etc.“ Nach Ablehnung der Klage durch die *Députation permanente* wies auch die Berufungsinstanz des „Cour de Liège“ die Klage ab mit der Begründung, daß das Urteil des Assisenhofes von Antwerpen vom 30. August 1848 keine einzige ausdrückliche Bestimmung enthalte, die TEDESCO das Wahlrecht entzogen hätte. Vgl. Michaëlis (1969: 42-45)

177 MORESSÉE wurde zu 3 Strafen von je 100 F und zu den Kosten des Verfahrens an den Staat verurteilt, ersatzweise zu je 8 Tage Haft. Und was die zivilrechtliche Klage TEDESCOS betrifft, wurde MORESSÉE zu 500 F Schadenersatz mit Zinsen und zur Veröffentlichung des Urteils in 3 Zeitungen nach Wahl des Zivilklägers und auf Kosten des Schuldigen, sowie zur Zahlung der Kosten des Verfahrens an den Zivilkläger verurteilt. (Michaëlis (1969: 46-48)). Dazu *Echo du Luxembourg* v. 22. März 1874 und v. 25. Juni 1874 (in extenso) und StaatsA Arel (Fonds Bourguignon, Dossier Tedesco 41/136, S.0406) und Tandel (1979-80: 926).

178 *La Voix du Luxembourg* v. 19. Mai 1876, zitiert nach Michaëlis (1969: 50)

so dringend benötigte, um sich im Dschungel des Parteien- und Ämterkampfes zu behaupten.

(c) TEDESCO als Geschäftsmann und sozialer Wohltäter

Finanzielle Sorgen hatte TEDESCO in Arel keine mehr. Doch blieb er sozial engagiert und half den ärmeren Menschen.

TEDESCO wurde im Jahre 1859 Mitglied einer Diskontgesellschaft (*Société d'escompte*).

1863 nahm er an der Gründung eines Alten- und Waisenhauses in Arel teil (*Hospice – Hôpital civil d'Arlon*) und trug als „eines der selbstlosesten und eifrigsten Mitglieder“ 34 Jahre lang im Vorstand, zeitweise als Vizepräsident, auch finanziell zum Unterhalt dieser Einrichtung bei.<sup>179</sup>

Nachdem 1866 eine Cholera-Epidemie die Stadt Arel und das Umland verwüstet hatte, gründeten die höheren Kreise der Stadt den *Arloner Handwerker-Verein von gegenseitiger Unterstützung* (*Société de secours mutuels des Artisans d'Arlon*). TEDESCO war mehr als 30 Jahre lang der Präsident dieser mehrheitlich aus Arbeitern bestehenden Gesellschaft, sein jüngerer Stiefbruder Charles TEDESCO der Vereinsarzt. Als Victor TEDESCO gegen Ende seines Lebens aufgrund seines Umzuges nach Brüssel zurücktrat, wurde er Ehrenpräsident.<sup>180</sup>

Davor noch, im Jahre 1891, wurde der mittlerweile 70jährige TEDESCO Geschäftsführer der „Stahl- und Hochofen-Fabriken“ (*Aciéries et haut-fourneaux*) von Athus.<sup>181</sup> (Abb. 65)

d) Gesellige Tätigkeiten.

Neben der materiellen Unterstützung Bedürftiger wollte TEDESCO der zivilen wie militärischen Bevölkerung auch Abwechslung und Unterhaltung im Leben verschaffen. Dazu gründete er am 21. August 1881 eine *Gesellschaft für den Erwerb des Waltzing-Gartens* (*Société civile pour l'acquisition de la propriété du jardin Waltzing*), um dort eine *Zivile und militärische Vergnügungsgesellschaft* (*Société d'agrément civile et militaire*) zu errichten. Die ganze Areler Führungsschicht an Gericht, Notariat, Banken, Schule, Freimaurerloge usw. beteiligte sich durch den Erwerb von Aktien an der Finanzierung des Unternehmens, für das 45.000 F aufgebracht wurden. Die angestrebten Belustigungen bestanden aus Festen, Konzerten, Bällen, Schießwettkämpfen mit Flobert-Gewehren u.ä. auf einem Gartengelände, auf dem es Ausstellungen für Kunst, Naturprodukte und Gartenschauen geben sollte.<sup>182</sup>

---

179 So der Verwaltungsratsvorsitzende BOSSELER bei der Grabrede, s. *Echo du Luxembourg* (Nr. 128 v. 2. Juni 1897)

180 Der Zweck des Vereins war „seinen Mitgliedern Geldentschädigungen zu versichern, wenn sie durch Krankheiten, Verwundungen oder Gebrechlichkeiten des Arbeitens unfähig geworden sind. [...] Außerdem [konnten] Maßregeln getroffen werden, um den kranken Mitgliedern die Sorgen des Arztes und die Arneimittel zu verschaffen, so wie auch um den Wittwen und den Familien der Vereinsgenossen Unterstützungen zu versichern.“ So lautete Art. 2 der am 15. April 1866 in Arel angenommenen, 1867 in deutscher Sprache gedruckten Statuten. (StaatsA Arel, Fonds Bourguignon, Dossier Tedesco 47/176).

181 Vgl. die Leichenrede von TOBIAS, in: *Echo du Luxembourg* (Nr. 128 v. 2. Juni 1897)

182 S. StaatsA Arel (Fonds Bourguignon, Dossier Tedesco 41/136, S. 04408) und bes. Art. 2 der 1881 in Arel gedruckten Statuten in: ebd. Dossier Tedesco 47/176.



Abb. 65:  
Victor Tedesco im  
Alter von 68 Jahren. (aus:  
Bertrand 1906: 385)

Der Kulturmensch TEDESCO war auch Präsident der *Société Philharmonique*, die zu seinem Begräbnis einige bewegende Weisen spielte.<sup>183</sup>

#### (e) Ende seines Lebens

TEDESCO verlor seine Frau am 2. Januar 1892 in Arel.

Ein Jahr später gab er seine politische Tätigkeit auf und verzog im August 1893 nach Brüssel zu seiner Tochter Berthe, die dort mit dem Militär Louis GHISLAIN verheiratet, wegen der häufigen Abwesenheit ihres Mannes im Kongo mit ihren Kindern oft alleine war. Als TEDESCO im Frühjahr 1897 in Brüssel sich krank und den Tod nahen fühlte, kehrte er nach Arel zurück, weil er da sterben wollte. Er stieg im *Hôtel du Nord* ab, diesem ihm trauten Hotel, in dessen Hof er vor langer Zeit mit der Postkutsche aus Lüttich angekommen war.

Bald darauf verstarb er am 29. Mai 1897 um 8 Uhr 30 morgens im Haus LEJEUNE-KUBORN im Alter von 75 Jahren.<sup>184</sup>

---

183 *L'Écho du Luxembourg* (Nr. 128 v. 2. Juni 1897).

184 S. Originalkopie des Sterbeaktes (Stadt Arel, Standesakten). Nach einer fehlerhaften Notiz des ehemaligen Areler Archivdirektors Bourguignon soll TEDESCO „unerwartet im

TEDESCO wurde am 31. Mai 1897 auf laizistische Art begraben. Die Beisetzungsfeierlichkeiten fanden in Anwesenheit zahlreicher hoher Persönlichkeiten, darunter der Provinzgouverneur und Bezirkskommissar, im Hof des *Hôtel du Nord* statt. In 5 feierlichen Trauerreden wurde Victor TEDESCOS vielfältigen juristischen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirkens gedacht und seine Funktionen in diesen Bereichen hervorgehoben. Mit Victor TEDESCO verschwand für die Areler Bürgerschaft einer ihrer Honoratioren und zugleich, wie ORIGER empfand, „ein echter Luxemburger – une figure bien luxemburgeoise“, dessen Namen „in dieser Zeit der Bloßstellungen und Kapitulationen des Gewissens wie ein Synonym für Aufrichtigkeit und politische Rechtschaffenheit“ stand.<sup>185</sup>

---

*Hôtel du Nord*“ verstorben sein. (Dossier Victor Tedesco 41/136); im anderen Dossier 47/176 befindet sich eine Abschrift der Sterbeakte TEDESCOS mit der richtigen Darstellung („[Victor] domicilié à Bruxelles est décédé à Arlon, à la maison Léjeune-Kuborn“). Wohl aber fand, wie Bourguignon im selben Dossier 47/176 notierte, im Hof des *Hôtel du Nord* die Beisetzungszeremonie für TEDESCO statt.

- 185 Die 5 Grabreden wurden gehalten von Jacques-Henri TOBIAS, Vorstandsmitglied der *Société de secours mutuelle les Artisans*, von dem Präsidenten der Anwaltskammer Numa ENSCH im Namen des Gerichts, im Namen der liberalen Partei von deren Vizepräsidenten Camille OZERAY, im Namen des Provinzialrates von François ORIGER und von dem Notar BOSSELER im Namen des Vorstandes des Zivilhospizes, in dem TEDESCO 34 Jahre lang, u.a. als Vizepräsident, mitgewirkt hatte. S. *Echo du Luxembourg. Journal d'Arlon et de la province* (Nr. 128 v. 2. Juni 1807).

## Schlußbetrachtung

Will man ein Fazit aus dem politischen Wirken Victor TEDESCOS ziehen, läßt sich sagen, daß sein Handeln von reflektierten und bewußten Grundanschauungen bestimmt war, die er sich durch seine Tätigkeiten in der Freimaurerloge, der liberalen Partei, dem Demokraten- und Kommunistenkreis in Brüssel und Lüttich aufgebaut hatte. Theoretisch betrachtet war er ein humanistischer Aufklärer, der das Ideal der Brüderlichkeit aller Menschen anstrebte, wie es teilweise auch die Satzungen der Vereinigungen, denen er angehörte, vorsahen, und der in letzter Instanz mit der Emanzipation des Arbeiters oder Proletariers die ganze Gesellschaft auf eine höhere, menschenwürdige Stufe ihrer Entwicklung führen wollte. Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Brüderlichkeit waren folgerichtig Motivation und Zielsetzung seines praktischen Handelns.

Ob als Universitätsstudent, als Jungliberaler, Demokrat, Republikaner, Kommunist, Revolutionär – immer ging es ihm darum, zuallererst die Arbeiter- und Handwerkermassen, aber auch das regierende und privilegierte Bürgertum über die ungerechten, unwürdigen und oft unmenschlichen Zustände in dem konstitutionell-monarchischen Staat aufzuklären und von der Notwendigkeit der besseren demokratisch-republikanischen Staatsform zu überzeugen.

In seiner vom Sozialismus (im weitesten Sinne) bestimmten Vorstellungswelt verschlingen sich utopische mit realistischen Zielen. Das zeigt sich in einer ersten Phase, in der er, wie andere, ähnlich gesonnene Zeitgenossen, echte Reformen erstrebte, wie das allgemeine gleiche Wahlrecht für alle Staatsbürger, eine Änderung des Besteuerungswesens, den Wegfall der Verbrauchssteuern, einen laizistischen Unterricht in der Schule, die Befreiung des staatlichen Sektors von kirchlicher und religiöser Bevormundung und deren Reduzierung auf den Privatbereich u.a.m. Dabei war TEDESCO in dieser Phase durchaus überzeugt, daß die herrschenden Kreise zu Konzessionen oder Reformen gedrängt werden könnten, vorausgesetzt, die breite Volksmasse verleihe den jeweiligen Forderungen den entsprechenden Nachdruck. Deshalb verlangte bzw. unterstützte er über die theoretische Aufklärungs- und Propagandaarbeit hinaus den besonderen Einsatz von Druckmitteln wie Petitionen, Meetings, Demonstrationen, „friedlichen Agitationen“.

In einer folgenden Phase ging er, nach herber politischer und persönlicher Desillusionierung, über die reinen Reformziele hinaus und forderte er unverhohlen „den Sturz der Herrschaft des Adels, des Klerus und des Königtums“, ohne welchen Preis die Rechte und Freiheiten für alle nicht zu bekommen wären, wie er in seiner Toast-Botschaft für den 2. Brüsseler Demokratenkongreß noch im Januar 1849 klarstellte. Daß sich der junge Advokat zeitlich davor in seinen öffentlichen Äußerungen zurückhielt – und doch gelegentlich ausscherte, wie z.B. wegen seiner Rechtfertigung „extralegalen Handlungen“ in der sog. Statutendiskussion seiner Demokratengesellschaft –, war nicht nur ein Gebot persönlicher Klugheit, sondern gehörte vor allem zu der unbedingten Verpflichtung konspirativer politischer Arbeit, die er als Mitglied des *Bundes der Kommunisten* eingegangen war. Die Tarnung aus taktischen Gründen erfordert also eine Berücksichtigung bei der Interpretation seines öffentlichen Wirkens.

Sucht man eine Antwort auf die Frage, was TEDESCOS politische Radikalität ausgelöst hat, wird man verschiedene Gründe anführen können:

(1) das seine Begeisterung hervorrufende Beispiel der erfolgreichen belgischen Revolution von 1830, wonach sich diese südniederländische Provinz entschlossen und erfolgreich aus einer fremdbestimmten Abhängigkeit gelöst und auf langem und schwierigem Weg zu einem eigenen Staatswesen durchgekämpft hatte,

(2) die staatsrechtliche Abspaltung eines luxemburgischen Teils von diesem revolutionsgeborenen Belgien, der seine Heimat war, in dem sich einst sein italienischer Vorfahre niedergelassen, sein Vater geboren und er selbst auf die Welt gekommen, zur Schule gegangen und aufgewachsen war und dessen Verlust im Herzen des gefühlvollen jungen Mannes wie ein Stachel geschmerzt haben mußte,

(3) die Erfahrungen des jungen Studenten mit politisch exponierten, progressiven Personen am Studienort Lüttich, darunter vor allem der Umgang mit dem „Mentor“ DEREUX, aber auch mit Kommilitonen wie BREYER, ESSELENS u.a.

(4) die bittere Enttäuschung nach den für die Liberalen siegreichen Parlamentswahlen vom Juni 1847, da die daraus hervorgegangene rein liberale Regierung die zuvor groß angekündigte „neue Politik“ nicht in seinem Sinne verwirklicht hatte,

(5) die entscheidende Bekanntschaft mit dem Brüsseler Kommunistenkreis um Karl MARX, Wilhelm WOLFF, Philippe GIGOT, Adalbert VON BORNSTEDT u.a., der bekanntermaßen radikale politische Ziele verfolgte, und

(6) das aktionsauslösende Ereignis der Februarrevolution 1848 in Frankreich, das ihm, dem demokratisch-republikanischen Agitatoren, der passende Zeitpunkt zu sein schien, den grundlegenden Wandel der Verhältnisse einzuläuten.

Das hehre Ziel einer „Demokratisch-sozialen Republik“ konnte Victor TEDESCO nicht umsetzen, insofern ist er als politischer Akteur gescheitert. Sein Scheitern war aber zugleich das Scheitern der ganzen revolutionären Bewegung dieser Zeit. Schon sein erster Brüsseler Blitzbesuch vom 26. Februar 1848, der zwei Tage später mit seiner plötzlichen Verhaftung endete, ließ seine ersten großen Pläne platzen. Und in Quiévrain und Risquons-Tout kurze Zeit darauf zerschellten die Vorhaben der Demokraten und Republikaner in Belgien vollends, und was danach folgte, war – da die Hauptakteure des Geschehens und ihre geistigen Hintermänner, darunter TEDESCO, im Laufe der darauffolgenden Wochen alle nach und nach von der staatlichen Strafverfolgung eingeholt und inhaftiert waren – bei den Übriggebliebenen nur noch ehrliches, mutiges Bemühen, das in überwachten Zusammenkünften, demokratisch-republikanischen Banketts oder Klubs oder im radikalen Blätterwald sich kundtat, bis mit der Sprengung des letzten großen Arbeiterbanketts im Brüsseler *Prado* 1849 und der gleichen drakonischen Bestrafung wie ein Jahr zuvor die gesamte Revolutionsbewegung in Belgien endgültig besiegt und verschwunden war.

Auf der einen Seite fehlte der radikalen Bewegung „das Volk“, das die demokratisch-republikanischen Ideen hätte verkörpern und durchsetzen können. Die große Masse war noch unmündig; fehlende Bildung und die religiös einseitige Unterrichtung schlossen ihre Mitwirkung an der Revolution aus. TEDESCO erkannte sehr wohl diesen Mangel; schon in der Freimaurerloge hatte er versucht, Bildung und Ausbildung bei Arbeitern zu betreiben, die danach an ihren Wohn- und Arbeitsplätzen als Multiplikatoren hätten wirken können. Doch noch bevor der Versuch anließ, geschweige Früchte abwarf, wurde er durch seine Verhaftung unterbunden.

Andererseits hatte die Staatsmacht eine strenge Observanz auf alle potentiellen Revolutionäre. Und wo sie es notwendig erachtete, schlug sie mit rücksichtslosen Mitteln

zu. Gegen eine so aufgestellte Polizei und Justiz hatte die schwache Schar der Aufmüpfigen keine Chance. Jede Regung wurde schon im Keime erstickt.

Was Victor TEDESCO ehrt, ist die Redlichkeit und Reinheit seiner Gesinnung. Obwohl durchaus ehrgeizig, suchte er nicht den Macht- und Systemwechsel aus persönlichen Gründen. Man darf es ihm glauben, daß es ihm wirklich um die Emanzipation des Proletariats, um die materielle und rechtliche Gleichstellung aller einfachen, armen und arbeitenden Menschen ging. Von dieser reinen Intention her gesehen weist TEDESCOS Werdegang tragische Züge auf. Dennoch wäre es falsch, wollte man seine historische Bedeutung allein an der Tatsache messen, daß er in dieser Zeit als Politiker gescheitert ist. Er hat für seine Taten gebüßt, genug gebüßt, wie er selbst seinem Vater schrieb. Die „soziale Ader“ hatte er sich auch nach seiner Freilassung aus der Haft bewahrt. In vielfältiger Weise leistete er der Areler Bevölkerung als Anwalt oder Förderer noch Beistand. Daß er nach der Not der Festungshaft und mit ansteigendem Alter in politisch gehobenen Positionen am neuen südbelgischen Wirkungsort auch bürgerliche Lebensformen praktizierte, wird ihm der moderne Betrachter nachsehen.

TEDESCOS erste Lebenshälfte bildete einen recht kohärenten ideologischen Lebenskreis, der im Augenblick seiner höchsten Entfaltung an sein Ende kam. Doch wie der Feuervogel Phönix der Fabelwelt sich im Feuer verjüngte, erhob sich der Luxemburger Feuergeist aus der Asche seiner Vergangenheit zu einem zweiten Leben, das von einem anderen philosophischen Horizont überwölbt war – der apokalyptische Absturz hatte den Stürzenden im Gleitflug mit Schwung in neue luftige Höhen emporschnellen lassen.

Den Flügelschlag des Geistes am Dasein eines ausgesuchten Menschen des 19. Jahrhunderts zu verfolgen, hat das Geschick uns im Falle Victor TEDESCOS beschert. Trotz der „Radikalität“ seiner Anschauungen blieb der Recht und Gerechtigkeit für die Zukurzgekommenen oder Benachteiligten einfordernde junge Mann stets sachbezogen, nie schwebte er in theatralisch abgehobenen Visionen religiöser oder politischer Provenienz, nie war das Verhältnis des Studenten und jungen Advokaten zu seinen Lehrherren DEREUX und Karl MARX, geschweige zu einem Politiker, in Idolatrie umgeschlagen.

Eine seltene Verkettung von Umständen führte dazu, daß TEDESCO, wie viele andere Luxemburger, sein Vaterland für immer verließ und im neu entstandenen belgischen Staat eine Bleibe suchte. Mit seiner Rückkehr in den Schoß der Familie gewann er ein Stück Heimat wieder. Hier im letzeburgischen Arel, kaum 30 km von seinem Geburtsort im Großherzogtum entfernt, wo keine Wende, sondern eine totale Umkehr erfolgte, schloß sich endgültig der Doppelkreis seines Lebens.

# Anhänge

## Anhang 1: Nachkommen von Jean-Marie Tedesco (Arel)

Eltern:

Pierre [Pietro] TEDESCO, Zinngießer (geb. Bieno/Italien) und Maria CARDY (geb. Bieno/Italien).

Lebten und starben in Italien.

***Jean-Marie TEDESCO, Einwanderer, Zinngießer, Händler (geb. 10. Aug. 1765 Bieno/Italien, gest. 21. Nov. 1813, 48 J. alt, Arel) heiratete in Arel am 12. Februar 1793 in 1. Ehe Marie-Jeanne SCHUSTER (geb. 7. Sept. 1770, gest. 23. Nov. 1805) – (6 Kinder):***

- (1) Marie-Antoinette TEDESCO (geb. u. get.[auft] 26. März 1794 Arel, gest. 10. März 1848 Sedan (?)).  
Taufpaten: Joachim TEDESCO und Marie-Antoinette BACLESSE, („uterque Arlensis“ [sic!]); der Vater war bei der Taufe abwesend
- (2) Jacques TEDESCO (geb. u. get. 10. Nov. 1795 Arel, gest. 10. Jan. 1797, 14 Mon. alt, Arel)  
Taufpaten: Jacques NERVEGNO („Milanensis nunc Arlensi commorans“) und M. Elisabeth PONCIN (Frau des Luxemburgers Joachim TEDESCO)
- (3) Thomas TEDESCO (geb. u. get. 19. Juni 1797 Arel, gest. 26. Sept. 1799, 2,5 J. alt, Arel).  
Taufpaten: Thomas GASPAR, Händler, und Philippine-Alexandrine DEFISENNE (Frau des Arztes und Händlers François-Xavier SCHLIM), beide aus Arel.
- (4) Marie-Josephine TEDESCO (geb. 21. Aug. 1799 Arel)
- (5) Marie-Elisabeth TEDESCO (geb. 10. u. get. 11. Juli 1801 Arel, gest. 17. Dez. 1864 Tienen). Heiratete am 24. Okt. 1831 in Tavigny Nicolas MICHEL.  
Taufpaten: Jean REVEGNO (REVIGNO) („Mediolanensis nunc Luxemburgi commorans“) und Marie-Elisabeth FOUCART („ex villa Biret“)
- (6) Charles TEDESCO (geb. 12. u. get. 13. Juni 1803 Arel, gest. 4. April 1856, 53 J. alt, Arel). War Pfarrer und Dekan in Metz/Messancy  
Taufpaten: Charles TEDESCO („Milanensis commorans Luxemburgi“) und Amélie Catherine MARCHAL aus Arel.

**Jean-Marie TEDESCO heiratete in Arel am 19. Okt. 1806 in 2. Ehe Anne-Catherine DOLFF, Händlerin (geb. 25. Nov. 1774 Arel, gest. 11. Febr. 1867, 92 J. alt, Arel) – (3 Kinder):**

- (7) Jean-Baptiste TEDESCO (geb. 27. u. get. 28. Dez. 1807 Arel, gest. 9. März 1808, 2 Mon.alt, Arel)  
Taufpaten: Jean-Baptiste FABER und Apolline WAGENER.
- (8) Catherine TEDESCO (geb. 8. u. get. 9. Sept. 1809 Arel, gest. 7. Okt. 1864, 55 J. alt, Arel). Heiratete am 26. Dez. 1831 in Arel Nicolas SCHMIT, Schreiner (geb. 24. Dez. 1807 Arel)
- (9) François TEDESCO, Apotheker (geb. 31. März 1812 Arel, gest. 5. Nov. 1889, 77 J. alt, Arel). Heiratete am 15. April 1844 in Arel Anne Marie Elisabeth BERCHEM (geb. 3. Nov. 1810, Luxemburg, gest. 15. Mai 1867, 56 J. alt, Arel). Beide hatten 6 Kinder:
- (a) François Michel Alfred TEDESCO (geb. 5. Febr. 1845 Arel, gest. 5. Apr. 1847, 2 J. alt, Arel),
- (b) Anne-Marguerite Charlotte *Sophie* TEDESCO (geb. 11. Aug. 1846 Arel, gest. [1919]). Heiratete am 19. Aug. 1876 in Arel *François*-Joseph BIOT, Steuereinnahmer (geb. 17. März 1829 Saint Gérard, gest. [1902])
- (c) *Marie* Anne Antoinette TEDESCO (geb. 31. Okt. 1847 Arel). Heiratete am 6. Dez. 1869 Jean-Baptiste GLESENER, Arzt (geb. 29. Apr. 1834 Wiltz/Grht. Lux.)
- (d) Anne Catherine *Léonie* TEDESCO (geb. 5. Mai 1849 Arel), ledig.
- (e) Jean-François Alfred TEDESCO (geb. 9. Febr. 1851 Arel, gest. 13. Febr. 1853)
- (f) Charles François Hubert *Léon* TEDESCO, Apotheker (geb. 16. Sept. 1855 Arel, gest. 27. Juni 1911 Arel). Heiratete am 10. Okt. 1891 in Arel Valérie NETZER, Leiterin der Banque Arlonnaise.<sup>1</sup>

## **Anhang 2a: Nachkommen von Joachim Tedesco (Luxemburg)**

Eltern:

Jean-Baptiste [Giovanni Battista] TEDESCO (geb. Bieno/Italien) und Margherita MARTINELLI (Bieno/Italien).

Lebten und starben in Italien.

***Joachim Marie TEDESCO, Einwanderer, Händler und Gastwirt in Luxemburg (geb. [1766] Bieno/Italien), gest. 6. Okt. 1835 Arel) heiratete am 9. Dez. 1790 in Houffalize Marie-Elisabeth PONCIN (get. 20. Jan. 1768 Houffalize, gest. 24. Sept. 1851 Luxemburg), Tochter von Jean-Guillaume PONCIN und Marie Dieudonnée LEMBORELLE. – (14 Kinder):***

<sup>1</sup> Alle genealogischen Angaben zu den Areler und Luxemburger Tedescos, aus StaatsA Lux, DiözA Lux und StaatsA Arel.

- (1) Jean-Baptiste Dominique TEDESCO, am 15. September 1791 in Luxemburg geboren und noch am selben Tag in der St. Nikolauskirche, der heutigen Kathedrale Luxemburgs, vom katholischen Pfarrer Reuter getauft. Der Vater fehlte bei der Taufe. Taufpate: der aus Italien stammende, in Luxemburg wohnende Domenico MARTINETTO (oder MARTINELLO), wohl ein Bruder von Joachims Mutter (wenn man Fehlschreibung des Familiennamens annimmt), („oriundus ex Italia et hic habitante“), Patin: Marie-Victoire PONCIN aus Houffalize, wohl eine Schwester der Mutter. Jean-Baptiste TEDESCO heiratete am 12. Juli 1820 in Luxemburg in 1. Ehe Catherine Henriette WERQUIN (geb. 27. April 1802 Nancy, gest. 11. Febr. 1823 Luxemburg), in 2. Ehe am 10. Dezember 1823 Adelaïde Florestine SAUNIER (geb. 8. Januar 1801 Nancy, gest. 3. Jan. 1863 Arel). Jean-Baptiste TEDESCO starb am 4. Mai 1859 in Arel.
- (2) Marie-*Josephine* TEDESCO, geboren am 14. und getauft am 15. März 1793 in der St. Nikolauskirche in Luxemburg. Vater Joachim fehlte bei der Taufe („huius urbis absentis“). Taufpaten: der in Arel wohnhafte Händler und Miteinwanderer ihres Vaters Jean-Marie TEDESCO und Catherine-Josephine PONCIN aus Houffalize. Josephine heiratete am 16. August 1832 den Kaufmann *Henri* Joseph DELAHAYE aus Holländisch-Limburg. Trauzeugen: Antoine SCHAEFFER und Charles Lambert Joseph DEPREZ.
- (3) *Charles*-Joachim TEDESCO, geb. [1796] in Luxemburg, zuerst Gerichtsschreiber, dann Gerichtsvollzieher, gest. 25. Juni 1848 in Luxemburg im Alter von 52 Jahren. Geburtszeugen: Charles LERA und Marguerite EYSENBACH (Ehefrau von Louis MARQUIS, Händler). Todesanzeiger: Henri DELAHAYE (48 [J. alt], sein Schwager, Kaufmann) und Leopold XAVIER aus Saint-Hubert (44, Kaufmann). Charles war verheiratet mit Louise Elisabeth *Désirée* BOISSARD [geb. 1802] aus Nancy, wohnte in Mersch, Eich und Luxemburg.<sup>2</sup>
- (4) Marguerite TEDESCO, geb. 2. Febr. 1798 Luxemburg, gest. 15. Juli 1799 Luxemburg. Geburtszeugen: Charles LERA (31, Händler) und Marguerite EYSENBACH (32, Frau des Louis MARQUIS, Händler).
- (5) Jean-François-Joseph TEDESCO, geb. 15. Dez. 1799 in Luxemburg, gest. 15. Febr. 1809 in Luxemburg. Geburtszeugen: François Joseph LAMBOREL[LE] (26, Angestellter beim Inspektorat des Staatswaldes im *Wälderdepartement*, vermutlich ein Bruder der Großmutter) und Catherine BUCERING (32, Ehefrau von Dominique BREULOT (Uhrmacher). Todesanzeiger: Joachim TEDESCO (42, Händler) und Louis MARQUIS (52, Händler).
- (6) N. N. [Kind männlich]: geboren und gleich darauf gestorben am 17. August 1801. Geburts- und Todesanzeige durch Joachim TEDESCO und Dominique BREUER (Uhrmacher, der Nachbar).
- (7) Jean-*Célestin* TEDESCO, geb. 5. Juli 1802 Luxemburg, gest. 8. Nov. 1818 Luxemburg. Geburtszeugen: Jean WALDBILLIG (37, Perückenmacher) und Justine GERARD (32, Ehefrau von Jean METZ, Schankwirt). Todesanzeiger: Charles TEDESCO (21, Notarschreiber) und Jean-Baptiste DEBECK (28, Angestellter bei der Zivilregierung)

---

2 Sie hatten 8 Kinder. Ihre fünf Söhne besuchten alle das Athenäum von Luxemburg, die zwei ältesten Édouard und Eugène TEDESCO waren dort zeitweise als Lehrer tätig. (Gen. StaatsA Brû, Fremdenpolizei, Fiches 304.14). S. Anhang 4.

- (8) *Louis Charles Antoine TEDESCO*, geb. 16. Juni 1804 in Luxemburg. Geburtszeugen: Charles Antoine MERJAI (46, Goldschmied) und Jean-Nicolas MÜLLENDORFF (58, Händler). Heiratete am 4. Oktober 1831 in Ettelbrück Anne-Marguerite BLUM, mit der er 6 Kinder hatte. Wohnte als Arzt zuerst in Ettelbrück, dann in Étalle.<sup>3</sup>
- (9) *Camille-Charles-Marie TEDESCO*, geb. 3. März 1806 Luxemburg, gest. 2. April 1806 Luxemburg, Geburtszeugen: Jean NERVEGNO (60, Zinngießer) und Camille-Charles-Marie („Carlo“) RUFFETTA (36, Zinngießer). Todesanzeiger: Joachim TEDESCO (40, Händler) und Jean NERVEGNO (60, Zinngießer)
- (10) *Jean-Camille TEDESCO*, geb. 20. Febr. 1807 Luxemburg, gest. 13. Juli 1807 Luxemburg. Geburtszeugen: Jean FRANCKUM (45, Schneider) und François RODRIGUES (59, Angestellter in der Bürgermeisterei „Mairie“). Todesanzeiger: Jean FRANCKUM (47, Schneider) und Jean NERVEGNO (62, Zinngießer).<sup>4</sup>
- (11) N. N. [Kind, weiblich], geboren und nach zwei Stunden gestorben am 2. Okt. 1808 in Luxemburg. Geburts- und Todesanzeiger: Joachim TEDESCO (41, Gastwirt „cabaretier“) und Gaspar JUNGBLUTH (33, Schneider)
- (12) *Zwilling Jean-Pierre TEDESCO*, geb. 16. Aug. 1810 Luxemburg, gest. 12. Dez. 1810 Luxemburg. Geburtszeugen: Jean-Pierre LALLEMAND (61, Pedell bei der „Mairie“) und François BEURTRAND (?) (52, Nadelmacher). Todesanzeiger: Joachim TEDESCO (44, Gastwirt „aubergiste“) und Charles RUFFETTA (40, Zinngießer)
- (13) *Zwilling Marie-Victoire TEDESCO*, geb. 16. Aug. 1810 Luxemburg, gest. 31. Dez. 1810 Luxemburg. Geburtszeugen: Jean-Pierre LALLEMAND (61, Pedell in der Bürgermeisterei) und François BEURTRAND (?) (52, Nadelmacher). Todesanzeiger: Pietro OFBOURG (?) (38, Leineweber) und Jean TEXTOR (27, Nagelschmied)
- (14) *Caroline Josephine TEDESCO*, geb. 17. Febr. 1812 Luxemburg, gest. 3. Apr. 1819 Luxemburg. Geburtszeugen: Jean-Antoine MERJAI (41, Uhrmacher) und Charles RUFFETTA (42, Zinngießer). Todesanzeiger: Michel BRAUN (53, Schneider) und Jean NEU (21, Gärtner).

---

3 Die 6 Kinder waren: Louis-Charles-Joachim-Désiré (geb. 1833 Ettelbrück, gest. 10. Apr. 1837 Étalle); Édouard-Charles-Melchior-Paulin (geb. 1835 Ettelbrück, gest. 3. Dez. 1836 Étalle); Jean-Baptiste-Hippolyte-Anatole-Lucien (geb. 7. Mai 1837 Étalle); Louis-Amicot-François-Joseph-Michel-Florent, Hauptmann (geb. 10. Juni 1839 Étalle, gest. 20. Juni 1882 Brüssel); Julien-Émile, Oberst (geb. 6. Apr. 1849 Étalle, gest. 28. Juni 1902 Antwerpen). S. StaatsA Lux. Standesakten.

4 Zu Jean-Camille TEDESCO gibt es abweichende Einträge: Nach dem Eintrag im Diözesanarchiv (Matrikelbücher Kb 05, Nr. 13, Sterberegister 1804–1813) war er etwas mehr als 4 Monate alt, nach der Sterbeakte mit Sterbedatum vom 13. Juli 1807 (StaatsA Lux, Standesregister 170) wäre er 3 Jahre alt gewesen, bzw. wenn er nach der Geburtsakte (ebd., 157) am 3. März 1806 geboren wäre, etwas mehr als *ein* Jahr alt gewesen. Auch die Altersangabe bei Jean NERVEGNO und die Schreibung seines Namens sind nicht stimmig.

## Anhang 2b: Nachkommen von Jean-Baptiste Tedesco

Eltern:

Joachim TEDESCO ([1766]–1635) und Marie-Elisabeth PONCIN (1770–1851)

***Jean-Baptiste Dominique TEDESCO, Verwaltungsangestellter, Chefsekretär der Unter-Intendanz (geb. 15. Sept. 1791 Luxemburg, gest. 4. Mai 1859, 67 J. alt, Arel) heiratete in Luxemburg am 12. Juli 1820 in 1. Ehe Catherine Henriette WERQUIN (geb. 27. April 1802 Nancy/Frankreich, gest. 11. Febr. 1823, 20 J. alt, Luxemburg), Tochter von Jean-Baptiste-André WERQUIN und Anne-Victoire HUGO – (2 Kinder):***

- (1) Victor André TEDESCO, geb. 28. Juni 1821 im Haus *Pastorsgasse (Rue du Curé) Nr. 429* in Luxemburg, getauft 30. Juni 1821. Geburtszeugen: Jean-Baptiste André WERQUIN (48, Abteilungsleiter bei der großherzoglichen Regierung) und Vincent THEATO (39, Angestellter). Taufpaten: André WERQUIN (Großvater) und M. Elisabeth PONCIN (Großmutter).
- (2) Adelaïde Florestine TEDESCO, geb. 7. Februar 1823 im Haus *Pastorsgasse Nr. 429* in Luxemburg, getauft 11. Februar 1823. Geburtszeugen: Louis Antoine PROTIN (35, Leiter des Militärbüros bei der großherzoglichen Regierung) und Auguste MATHIEU (39, Steuereinnahmer). Taufpaten: Charles Joachim TEDESCO (aus Mersch) und Adelaïde Florestine SAUNIER (aus Nancy).  
Heiratete am 14. August 1843 *Léon Victor LECOINTE*, Mathematiklehrer (geb. 6. Mai 1818 Paris, gest. 5. März 1847 Arel). Sie hinterließ eine Tochter, die 1860 mit ihrem Vater in Namür wohnte.

***Jean-Baptiste Dominique TEDESCO, Bürochef der Unter-Intendanz (geb. 15. Sept. 1791 Luxemburg, gest. 4. Mai 1859, 67 J. alt, Arel) heiratete [1823] in Luxemburg in 2. Ehe Adelaïde Florestine SAUNIER (geb. 8. Jan. 1801 Nancy/Frankreich, gest. 3. Jan. 1862, 60 J. alt, Arel), Tochter von Dominique SAUNIER und Marguerite BRANDON – (8 Kinder):***

- (3) Joseph Dominique *Léon* TEDESCO, geb. 14. November 1824 im Haus *Paradeplatz (Place d'armes) Nr. 225* in Luxemburg (die Hausnummern 224 und 225 waren inzwischen zusammengelegt worden), getauft am 27. Januar 1825. Geburtszeugen: Vincent THEATO (41, Angestellter) und Jean BLUM (28, Angestellter). Taufpaten: Philippe Dominique SAUNIER (aus Nancy) und Marie-Josephine TEDESCO (Schwester des Vaters).
- (4) Charles Joachim TEDESCO, geb. 8. Juni 1826 im Haus *Paradeplatz Nr. 224* in Luxemburg, getauft: 19. Juni 1827. Geburtszeugen: Nicolas SCHAACK (24, Angestellter) und Jean BLUM (30, Angestellter). Taufpaten: Joachim TEDESCO und Marguerite BRANDON. Starb am 22. Mai 1830 im Geburtshaus *Paradeplatz Nr. 224* in Luxemburg. Todesanzeiger: Nicolas KIEFFER (40, Bäcker) und Gérard BESSERAT (67, Glaser)

- (5) Scipion TEDESCO, geb. 22. Mai 1828 im Haus *Paradeplatz Nr. 224* in Luxemburg, getauft: 2. Juni 1828. Geburtszeugen: Jean BLUM (32, Angestellter) und Nicolas SCHAACK (26, Angestellter). Taufpaten: Romain PONCIN und Elisabeth Désirée BOISSARD.  
Scipion starb im Alter von weniger als 4 Jahren am 13. April 1832 im Haus *Paradeplatz Nr. 224* in Luxemburg.
- (6) Marie Louise Victorine TEDESCO, geb. 28. Oktober 1829 im Haus *Paradeplatz Nr. 224* in Luxemburg, getauft: 9. November 1829. Geburtszeugen: Nicolas SCHAACK (27, Angestellter) und Joseph FAUST (64, Hausmeister im Rathaus). Taufpaten: Louis Charles Antoine TEDESCO (Onkel, Bruder des Vaters) und Françoise Jeanne Rose KAFFINGER.  
Heiratete am 28. März 1870 in Arel den Feldmesser Joseph Ghislain Dorsan BORDARD (geb. 18. Okt. 1821 Mettet). Trauzeugen: Charles CLÉMENT (Bergbauingenieur) und François TEDESCO (Apotheker, Sohn von Jean-Marie TEDESCO aus Arel); Victor André TEDESCO (48, Anwalt, Stiefbruder der Braut) und Charles Joachim TEDESCO (38, Arzt, Bruder der Braut).
- (7) Charles Joachim Marguerite TEDESCO, Arzt, geb. 22. Dezember 1831 in Luxemburg, getauft: 2. Januar 1832. Vater war bei Erstellung der Geburtsurkunde nicht anwesend. Geburtszeugen: Théodore GRÜN (42, Hausdiener) und Jean KÜNTZIGIN (35, Kutscher). Taufpaten: Marie Joachim TEDESCO und Marguerite BLUM.  
Ließ sich nach einem Medizinstudium an der *Katholischen Universität Löwen* als Arzt in Arel nieder, heiratete am 8. November 1863 in Wiltz (Grhzt. Lux.) Virginie GLESENER (1837–1899) war Mitglied des Areler Gemeinderates und Schöffe für das Schulwesen und starb am 10. Mai 1895 in Arel.<sup>5</sup>
- (8) Anne Victoire TEDESCO, geb. 22. Juni 1834 in Arel, gest. im Alter von sieben Monaten am 24. Januar 1835 in Arel. Geburtszeugen: Louis Antoine PROTIN (46, Sektionschef bei der Provinzialregierung) und Antoine OLIGH (66, Pedell). Todesanzeiger: Antoine SCHUSTER (40, Bäcker) und Pierre FELSENHART (50, Juwelier).
- (9) Louis Jules Antoine TEDESCO, Militärarzt, geb. 11. April 1840 in Arel. Geburtszeugen: Martin MOLITOR (27, Briefträger) und Jean-François MICHAREL (52, Eigentümer).  
Heiratete am 12. Mai 1868 in Ypern Marie Virginie Séraphine BECUWE. Starb ebenda am 28. Mai 1878.
- (10) Albert TEDESCO, geb. 8. April 1847 in Arel, Anwalt („avoué“). Geburtszeugen: Léon LECOINTE (27, Mathematiklehrer, Schwager Victor TEDESCOS) und Jean FRANCOIS (Notar).  
Heiratete am 3. April 1875 in Arel Auguste-Hélène-Nicole-Marie Thérèse SIMON (geb. 14. Mai 1852 Arel). Trauzeugen: Victor André TEDESCO (53, Anwalt, Stiefbruder des Bräutigams); Charles Joachim TEDESCO (43, Arzt, Bruder des Bräutigams); Constant DE SAGHER (55, Oberstleutnant, Onkel der Braut); Ernest-Louis-Auguste-Clément ROTHERMEL (31, Hauptmann der Artillerie, Onkel der Braut).  
Starb am 16. November 1892 in Arel.

5 S. UnivA Löwen, Karteikarten Studenten 1836–1913 und Annuaire UCL 1854.

### Anhang 3: Nachkommen von Victor Tedesco

Eltern:

Jean-Baptiste TEDESCO (1791–1859) und Catherine Henriette WERQUIN (1802–1823)

*Victor André TEDESCO, Anwalt (geb. 28. Juni 1821 Luxemburg, gest. 29. Mai 1897 Arel) heiratete am 31. Januar 1858 in Arel Jeanne Louise Eugénie BERGER (geb. 1. Febr. 1827 Luxemburg, gest. 2. Jan. 1892, 64 J. alt, Arel), Tochter von Nicolas BERGER und Marie Catherine REUTER – (3 Kinder):*

Trauzeugen waren:

- (a) François Charles André BERGER, 29 L. alt, wohnhaft in Arel, Bankier, Bruder der Braut
- (b) Jean-Baptiste Alexandre BERGER, 26 J. alt, wohnhaft in Arel, Bankier, Bruder der Braut
- (c) Louis Joseph MAGNETTE, 32 J. alt, wohnhaft in Arel, Mitglied der Deputation des Provinzialrates
- (d) Charles Joachim TEDESCO, 26 J. alt, wohnhaft in Arel, Arzt, Bruder des Bräutigams

*Victor TEDESCO und Jeanne BERGER hatten 3 Kinder:*

**(1) Berthe Laurence Florestine Catherine TEDESCO** (geb. 22. Nov. 1858 Arel, gest. [nach 1917 Brüssel]) heiratete am 8. Sept. 1880 in Arel Louis François GHISLAIN, Unterleutnant, Vizégouverneur des Kongo (geb. 18. Dez. 1856 Nivelles, gest. 9. März 1917, 60 J. alt, Paris), Sohn von Charles Édouard GHISLAIN und Marie-Josèphe HENRY.

Trauzeugen waren:

- (a) Charles Auguste HOURY, Präsident des Erstinstanzlichen Gerichts von Arel, Ritter des Leopoldsordens, 51 J. alt, wohnhaft in Arel, Vetter des Bräutigams
- (b) Paul-Joseph de LAROYE, Unterleutnant der Artillerie, 24 J. alt, wohnhaft in Mecheln, Vetter des Bräutigams
- (c) Nicolas BERGER, eh. Mitglied des Nationalkongresses, Ehrenpräsident des Erstinstanzlichen Gerichts, Offizier des Leopoldsordens, 80 J. alt, wohnhaft in Arel, Großvater der Braut
- (d) Charles TEDESCO, Arzt, 48 J. alt, wohnhaft in Arel, Onkel der Braut.

Berthe TEDESCO und Louis GHISLAIN hatten 4 Kinder:

- (1) Madeleine GHISLAIN (lebte noch 1917 unverheiratet)
- (2) Margot GHISLAIN (geb. ca. 1880/85), heiratete ca. 1910 VAN DER MERSCH. Hatten 2 Kinder:

- (a) Jean-Louis VAN DER MERSCH (geb. ca. 1910, gest. vor 1917) und
- (b) Jacques VAN DER MERSCH
- (3) Flessy GHISLAIN (lebte noch 1917, unverheiratet)

(4) Eugénie Berthe Jeanne Louise Marie Ghislaine GHISLAIN (geb. 2. Mai 1892, während eines Besuches der Mutter bei ihrer Schwester in Wijgmaal am 22. Mai 1892 getauft. Taufpaten: Charles GHISLAIN, Bruder des Vaters, und Jeanne TEDESCO, Schwester der Mutter), verheiratet mit CAMMAERT. Hatten (1917) 1 Kind (Marie CAMMAERT).

Louis GHISLAIN machte große Karriere im belgischen Militär. Nach seinem Eintritt in die Armee (1873) und dem Besuch der Militärschule in Brüssel war er seit 1878 Unterleutnant im 12. Linienregiment. Als solcher heiratete er 1880 in Arel die aus demselben Städtchen stammende Berthe TEDESCO, die danach mit ihm in Brüssel wohnte. 1885 wurde er Leutnant und Ende desselben Jahres Adjutant des Generals Baron VAN DER SMISSEN. Ab 1894 absolvierte er fünf hohe Missionen in dem noch in Privatbesitz des belgischen Königs Leopold II. befindlichen Kongo, mit unterschiedlicher Verweildauer, zunächst als Regierungssekretär, Staatsbevollmächtigter, dann als „Staatsinspektor“ (*Inspecteur d'État*). 1899 bekam er den Oberbefehl über die östliche Provinz des Kongo, um eine bestimmte Operation zu leiten. Anschließend stellte er in Stanleyville eine Elitekompanie von 250 Mann auf. Infolge Krankheit begab er sich im April 1900 nach Belgien, um ein 4. Mal vom September 1908 bis 10. Februar 1910 in den Kongo zurückzukehren. Dieser Aufenthalt geschah zu einer Zeit, in welcher der belgische König infolge internationalen Drucks wegen der sog. Kongogreuel seinen Kongo-Besitz an den belgischen Staat verkaufen mußte. Die Umwandlung des sog. „Unabhängigen Kongo-Staates“ in eine belgische Kolonie erfolgte vertraglich am 15. November 1908. Dem Staatsinspektor Louis GHISLAIN oblag es, dieses historische Ereignis in Buma der kongolesischen Öffentlichkeit feierlich bekannt zu geben. 1909 vertrat er in Léopoldville den Gouverneur, der in Buma residierte. Ebenda empfing er auch den hohen belgischen Besucher Prinz Albert, der nach Leopolds Tod vom 23. Dezember 1909 an neuer belgischer König war.<sup>6</sup>

Am 17. März 1910 wurde Louis GHISLAIN zum „Vice-gouverneur général du Congo“ ernannt. Die Funktion des Vize-Gouverneurs im Kongo übte er über drei Jahre lang aus. Am 9. Juni 1913 kehrte er endgültig nach Belgien zurück, erhielt hohe Auszeichnungen, wurde zum „Colonel adjoint d'état-major“ ernannt, nahm dann 1914 als Generalmajor an den Operationen des 1. Weltkrieges, u.a. zur Verteidigung von Namür sowie am Rückzug der belgischen Truppen nach Bioul und Frankreich, teil und starb am 9. März 1917 im belgischen Militärhospital „Albert Ier“ in Paris; seine Beisetzung erfolgte einige Zeit später in der Familiengruft in Brüssel.<sup>7</sup>

---

6 Mit Dekret v. 6. Mai 1885 hatte sich König Leopold II. zum „Souverän“ des „Unabhängigen Kongostaates“ erklärt, für welchen er eine aus drei Generalsekretären bestehende Zentralregierung in Brüssel und einen ihn repräsentierenden Generalgouverneur mit Amtssitz in Buma eingesetzt hatte. Jetzt war seine Souveränität über den Kongostaat auf das Königreich Belgien übertragen worden.

7 S. Parochieregisters Wijgmaal, (1875–1902); ArmeemuseumsA Brü, Dossiers personnels; *Biographie coloniale belge/Belgische koloniale biografie* (Institut Royal colonial belge) II, Bruxelles/Brüssel 1951, Sp. 406-408; Todesanzeige von Louis-François GHISLAIN, Brüssel v. 27 März 1917, in: StadtA Brü. Collection faire-part de décès (Recueil Nr. 20, Ga – Gl); *Le nouveau Dictionnaire des Belges*, sous la direction de Thierry Denoël. (Édition *Le cri*) Ville de Bruxelles/Stad Brussel, Archives/Archief (o. J.) S. 325.

(2) **Jeanne Adelaïde Nicole Camille TEDESCO** (geb. 26. Febr. 1860 Arel, gest. 21. Dez. 1842, 83 J. alt, Brüssel) heiratete am 22. Febr. 1882 in Arel **Jules-Joseph DENIS**, Zivilingenieur, Fabrikdirektor (geb. 31. Juli 1849 Arel, gest. 7. Febr. 1929, 79 J. alt, Brüssel), Sohn von Sébastien Joseph DENIS und Françoise Elisabeth PROTIN. Trauzeugen waren:

- (a) Jean-Baptiste BERGER, Bankier, 50 J. alt, wohnhaft in Arel (Onkel der Braut)
- (b) Louis GHISLAIN, Unterleutnant, 25 J. alt, wohnhaft in Brüssel, Schwager der Braut
- (c) Léon DENIS, Versicherungsagent, 33 J. alt, wohnhaft in Arel, Bruder des Bräutigams
- (d) Émile DENIS, Wechselagent, 28 J. alt, wohnhaft in Brüssel, Brüder des Bräutigams

Jeanne war nach der Heirat 1882 in Arel zu ihrem Mann Jules DENIS nach Wijgmaal-Herent bei Löwen (Provinz Brabant) gezogen, wo er Generaldirektor der „Fabriken REMY“ war und im sog. Schlößchen (*Molenstraat 5*) wohnte.

Jeanne TEDESCO und Jules DENIS hatten 4 Kinder:

- (1) Einen ältesten Sohn *Jean Paul Henri Victor DENIS*, geboren am 1. Jan. 1883 in Wijgmaal-Herent

Bei seiner Taufe am 15. Januar 1883 in der St. Hadrianskirche von Wijgmaal (das eine selbständige Pfarrei gegenüber Herent bildete) waren Victor TEDESCO und Françoise Elisabeth PROTIN (die Mutter von Jules DENIS) Taufpate und Taufpatin.

Jean DENIS war (in 3. Ehe ?) verheiratet mit Marthe MASSON. Hatte mit ihr 2 Kinder:

- (a) Nicole DENIS und
- (b) Jean-Pierre DENIS.

Jean war in 1. Ehe verheiratet mit Poucette [?] (geschieden), von der er 1 Kind (Jean Hugues) hatte, in 2. Ehe mit [Name unbekannt], aus der ebenfalls 1 Kind [männlich] hervorging.

- (2) Am 17. Dez. 1883 wurde in Wijgmaal-Herent ein 2. Sohn *Léon Eugène Victor Pierre DENIS* geboren.

Taufpaten waren am 6. Jan. 1884 in Wijgmaal Léon Joseph DENIS, der Bruder des Vaters, und [Jeanne Louise] Eugénie TEDESCO, die Großmutter (für die Berthe TEDESCO, die Schwester der Mutter, unterschrieben hat).

Léon starb am 13. Nov. 1940 im Alter von 57 Jahren in Mendoza/Argentinien.

Léon (Rufname auch: Pierre) hatte 1930 in San Rafaël/Argentinien Belermina MANSILLA-HURTADO (geb. 27. Apr. 1908 La Pampa, gest. 31. Aug. 1995 Buenos Aires) geheiratet und mit ihr 4 Kinder in Argentinien:

- (a) Yolanda Belermina DENIS, verheiratet mit Gordon John GREIG (geschieden). Hatten 1 Kind (Connie Lesley GREIG)
- (b) Juana Argentina DENIS, in 1. Ehe verheiratet mit Henrique BIANCHI (geschieden), in 2. Ehe mit Fernando SUCALESCA (geschieden). Hatten 1 Kind (Ana Laura SUCALESCA)

(c) Julio Victor DENIS, verheiratet mit Christina ROSENBERG. Hatten 3 Kinder: (i) Jenelle (verh. mit Daniel WOODRUFF. 1 Kind: Jacqueline Renée), (ii) Désirée Yvette DENIS, (iii) Nicole Julienne (Nikki) DENIS.

(d) Pedro Eugenio Julio DENIS, verheiratet mit Martha BERGERETTI-WACDONI. Hatten 2 Kinder: (i) Gisela DENIS, (ii) Christian Maximiliano DENIS (verh. mit Martha Silvia BECERRA. 1 Kind: Valentina)

(3) Am 11. Sept. 1886 folgte ein 3. Sohn *Victor Jules* DENIS.

Taufpaten waren am 24. Sept. 1886 in Wijgmaal Louis GHISLAIN, der Schwager der Mutter, und Berthe TEDESCO, die Schwester der Mutter.

Victor starb am 11. August 1965 in Buenos Aires/Argentinien.

Er hatte Cora DE LA TORRE (geb. 12. Juli 1891 Buenos Aires) geheiratet und mit ihr 2 Kinder:

(a) Colette Stephanie Eugénie DENIS, verheiratet mit Roberto Luis HUSTE. Hatten 4 Kinder in Argentinien:

(i) Monique M. HUSTE-DENIS, verheiratet mit Carlos Emilio SCOTT. Hatten 4 Kinder (Magdalena, Carlos Diego, Patricia, Maximo)

(ii) Maria Teresa HUSTE-DENIS, verheiratet mit Juste José MILLAN. Hatten 3 Kinder (Guadalupe, Josephina, Estefania)

(iii) Roberto Enrique HUSTE-DENIS, verheiratet mit Silvina FURLANI. Hatten 1 Kind. (Margarita)

(iv) Claudia Maria HUSTE-DENIS, verheiratet mit Manfredo PETERSEN. Hatten 2 Kinder (Mariana, Florencia)

(b) Jacqueline DENIS, verheiratet mit Eduardo Napoleon FIDANZA. Hatten 4 Kinder in Argentinien (Eduardo Victor, Guillermo Luis, Ricardo Juan, Marcos Octavio Julio)

4) Am 18. Mai 1895 wurde der 4. Sohn Pierre *Paul Jean* (auch *Paul Jean Pierre*) DENIS in Wijgmaal-Herent geboren und am 3. Juni 1895 in der neuen Pfarrkirche von Wijgmaal getauft.

Taufpaten: Jean-Paul Henri Victor DENIS und Adeline Josephine DENIS.

Paul starb am 28. Jan. 1928 in San Rafaël/Argentinien.

Er hatte Susanne Alexandrine Augusta Maria VAN HOREN (geb. 18. Juni 1896 Brüssel, gest. 4. Apr. 1989, 92 J. alt, Etterbeek (Brüssel)) geheiratet und mit ihr 2 Kinder:

(a) Jacques DENIS, verheiratet mit Thérèse Leopoldine Josephine MORIAU. Hatten 3 Kinder in Argentinien:

(i) Michel DENIS, verheiratet mit Isabelle SALES. Hatten 2 Kinder (Bérangère, Alexandre)

(ii) Hugues Jean DENIS, verheiratet mit Isabelle BOBIN. 1 Kind (Filéo Quentin Altaïr)

(iii) Christophe DENIS

(b) Micheline Susanne DENIS, verheiratet mit Maurice LAMBIOTTE (geschieden).

Jules DENIS, von Beruf „Zivilingenieur“ (*Ingenieur civil*), war 1873 in die Dienste der von Edward REMY 1855 in Wijgmaal-Herent (bei Löwen) gegründeten „REMY-Fabriken“ getreten, die sich im Laufe der Jahre zu einem gewaltigen Fabrikenkomplex (mit Stärkemittelfabriken, Mühle, Silos, Magazinen, Werkstätten, Labors usw., mit Fa-

briksfilialen in Deutschland, Frankreich und Spanien) ausdehnten. 1905 beschäftigte der Großbetrieb allein in Wijgmaal 783 Arbeiter (insgesamt mehr als 1.000). Für Jules DENIS, der 1875 zum Generaldirektor ernannt worden war, baute man 1890 ein (erst später so genanntes) „Schlößchen“ (*Molenstraat 5*), in dem er mit seiner 1882 in Arel angetrauten Frau Jeanne TEDESCO standesgemäß wohnte. Hier wurden auch seine Kinder geboren. 1905 hielt Jules DENIS anlässlich des 50jährigen Firmenjubiläums, jetzt als „Technischer Direktor“ (nach „Generaldirektor“ NAUWELAERTS) eine Lobrede auf den (verstorbenen) Firmengründer und dessen Tochter, die mit ihrem Mann August DE BECKER-REMY inzwischen die Geamtleitung übernommen hatten.

Im 1. Weltkrieg kam es nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Belgien (4. August 1914) auch zu Auseinandersetzungen um die REMY-Fabriken in Wijgmaal. Wegen der allgemeinen Panik verließen gleichzeitig mit den abziehenden belgischen Soldaten die meisten Arbeiter und Angestellten die Fabrik, sodaß die Produktion zunächst stagnierte. Als die ersten deutschen Truppen am 18./19. August in Wijgmaal eintrafen, verließen auch die Direktion und das letzte Büropersonal die Fabrik. Lediglich Generaldirektor Jules DENIS blieb und konnte eine Not-Produktion aufrechterhalten. Auch sorgte er dafür, daß anstelle des geflohenen Werksarztes Dr. POUILLON ein Ersatzmann, Dr. SWITTERS, eingestellt wurde, der die Einwohner Wijgmaals medizinisch mitversorgte.

Am 26. August drangen deutsche Offiziere in die Fabrik ein und forderten – in Zusammenhang mit den bekannten tragischen Ereignissen im nahegelegenen Löwen – Geiseln. Generaldirektor DENIS bot sich als erster an. Er wurde mit weiteren 40 Männern gefesselt, nach einigen Stunden aber freigelassen. Am 10. Sept. 1914 kam es zu Beschießungen der Fabrik durch zurückgekehrte belgische Artilleristen, die irrtümlich die Fabrik von deutschen Soldaten besetzt hielten. Nachdem die deutsche Artillerie von der nahen Kanalbrücke (*Vaartbrug*) aus das Feuer erwidert hatte, stürmte die zur Verstärkung herbeigerufene deutsche Infanterie schließlich Wijgmaal und besetzte (jetzt tatsächlich) die Fabrik. Am 12. September gegen 5 Uhr wurden die Kämpfe eingestellt. Es gab 88 Tote und 490 Verwundete. Die Fabriken standen noch, waren aber übel zugerichtet. An eine Wiederaufnahme der Produktion war vorerst nicht zu denken. Man begann mit Aufräumungs- und Wiederinstandsetzungsarbeiten.

Am 1. Jan. 1916 wohnte Jules DENIS mit Frau, Dienstmädchen und den zwei jüngsten Söhnen Victor und Paul noch in der *Molenstraat 5* in Wijgmaal-Herent. Einige Tage später ging er allein nach Ixelles (Brüssel), wo er am 7. Januar 1916 (in der *Rue Darwin 61*) einen zweiten Wohnsitz anmeldete und einen Monat später auch das Dienstmädchen nachkommen ließ. Zum Zeitpunkt des Todes seines Schwagers Louis-François GHISLAIN (März 1917) waren drei seiner vier Söhne, Léon [Pierre], Victor und Paul, die später nach Argentinien gingen, Kriegsfreiwillige in der belgischen Armee.

Erst am 26. Nov. 1918 kehrte Jules DENIS (ohne das Dienstmädchen) in den Schoß seiner Familie in Wijgmaal zurück. Im Alter von beinahe 70 Jahren schied er aus den „Usines REMY“ aus. Da er seinem Nachfolger, dem am 7. Juli 1919 aus Brüssel gekommenen neuen Direktor Christian Herman HAGEDOORN, seine Wohnung im betriebseigenen „Schlößchen“ (in der *Molenstraat 5*) abtreten mußte, räumte er rechtzeitig das Haus und zog schon am 21. Mai 1919 mit seiner Frau nach Uccle (Brüssel) (*Av. de la Floride 107*), wohin einige Monate später auch sein Sohn Paul

nachkam. Als Letzter verließ Sohn Victor, Bergbauingenieur, Ende Juli 1928 Wijgmaal; aber er zog nicht zu den Eltern, sondern nach Ixelles (Brüssel) (*Av. Molière* 249).

Am 7. Febr. 1929 starb Jules DENIS in Brüssel im Alter von 79 Jahren. Seine um gut 10 Jahre jüngere Frau Jeanne TEDESCO verschied viel später, erst Ende 1942, im Alter von 83 Jahren.<sup>8</sup>

**(3) Annette Léonie Marie Margherite TEDESCO**, geb. am 11. Jan. 1863 in Arel, und am selben Tag gestorben.

#### **Anhang 4: Das Athenäum von Luxemburg als Schule von fünf weiteren Tedescos<sup>9</sup>**

(1) Der älteste Sohn des Gerichtsschreibers und späteren Gerichtsvollziehers Charles TEDESCO und seiner Frau Désirée BOISSARD, Edouard TEDESCO, wurde am 16. März 1828 in Mersch geboren. Er trat schon am 1. Oktober 1838, gleich nach dem Abgang Victors, zum Schuljahr 1838–1839 ins Athenäum ein und verbrachte dort vier Jahre. Vom 13. April 1847 bis 14. Juli 1848 und nach einer Unterbrechung noch einmal vom 8. November 1850 bis 26. April 1853 war er als Hilfslehrer (*répétiteur provisoire*) am Athenäum tätig. Er lebte später als Industrieller in Lüttich, wo er vor 1893 starb.<sup>10</sup>

(2) Der zweitälteste Sohn, *Eugène Jean-Baptiste TEDESCO*, am 9. Juli 1829 ebenfalls in Mersch geboren, war wohl der begabteste von allen. Er war im Athenäum von der 8. Klasse (1840–1841) bis zur 2. Klasse (1847–48), kurz darauf finden wir ihn schon als „Kandidat der Naturwissenschaften“ und „répétiteur provisoire“ am Athenäum, dann (nach dem 3. Mai 1854) 2. Repetitor, 1. Repetitor und anschließend Lehrer am Progymnasium von Diekirch. 1857 wechselte er an die Realschule (Industrieschule) und ans Athenäum (bis 1877) von Echternach. Er heiratete am 22. August 1862 Marie Barbe WAMPACH aus Weiswampach, mit der er drei Kinder hatte: (a) Eugène Jean-François, geb. [1863] Echternach, Verleger und Buchhändler (verh. mit Louise M. Florentine Eudoxie –, geb. 17. Mai 1869 Ypern), (b) Charles-Henri, geb. 3. März 1872 Schaerbeek, (c) Blanche-Marie, geb. 4. Apr. 1875 Luxemburg (verh. in 1. Ehe

8 S. Parochieregisters Wijgmaal, (1875–1902); Gemeentearchief Herent, Bevolkingsregister Herent (1916–1929, Nr. 7, blad 1298); Rijksarchief Leuven, Gem. Herent, Geboorteakten Nr. 114 (1883), 95 (1886), 86 (1895); Todesanzeige von Louis-François GHISLAIN, Brüssel v. 27 März 1917, in: StadtA Brü. Collection faire-part de décès (Recueil Nr. 20, Ga – Gl); Broschüre „Souvenir des fêtes organisées à l’occasion de l’inauguration de la statue d’Edouard Remy et du Cinquantième anniversaire ‚1855–1905‘ de la Fondation des Usines de Wygmael“ Société Anonyme des Usines Remy 28. Mai 1905; Matt ROUWET *Sprokkelingen uit de Geschiedenis van Wijgmaal aan de Dijle*, Wijgmaal 1975.

9 S. zu den schulischen Daten der fünf Vettern Victor Tedescos deren Jahreszeugnisse von den Klassen 8 bis 1 im Archiv des heutigen Athenäums von Luxemburg; zu den biographischen Angaben s. die Liste der Volkszählung von 1844 (StadtA Lux, Volkszählungslisten, Büro Ensch)

10 S. Gredt (1893: 87, 95). Die Stelle des Repetitors wurde erst durch die Reform von 1848 geschaffen. Nach THILL war es seine Aufgabe, „de rendre plus efficace la surveillance des heures d’études et de mieux suppléer aux absences des titulaires“ (2003: 35)

mit P. HERENCI, in 2. Ehe mit DUCHAINE ). S. Gen. StaatsA Brü, Fremdenpolizei, Dossiers, Nr. 321398.

Eugène TEDESCO betätigte sich auch politisch. So übergab er als „Président du comité patriotique“ am 26. Dezember 1870 dem „Stadhouder“ in Luxemburg eine mit 44.860 Unterschriften versehene, an König-Großherzog Wilhelm II. gerichtete Adresse, worin an den Souverän appelliert wurde, das Großherzogtum vor dem befürchteten Zugriff BISMARCKS zu retten und niemals zuzulassen, über das Schicksal Luxemburgs ohne eine freie Befragung der Bevölkerung entschieden würde.<sup>11</sup> Eugène TEDESCO starb am 9. Juli 1889 in Mersch.

(3) Der dritte, 1831 ebenfalls noch in Mersch geborene Sohn, Ernest TEDESCO, wurde 1843 ins Athenäum aufgenommen, verließ die Schule wegen schwacher Leistungen aber schon am Ende der 6. Klasse (1846–47) ohne Abschluß.

(4) Der vierte, 1833 in Eich geborene Sohn, Jules TEDESCO, war von sehr schwacher Gesundheit. Er begann seine Schulzeit am Athenäum zu Beginn des Schuljahres 1844–45, gelangte trotz krankheitsbedingter langer Abwesenheiten noch bis in die 2. Klasse (1850–51), starb aber schon am 17. August 1851 im Alter von 18 Jahren. Seinen Tod zeigten auf dem Luxemburger Stadthaus neben Henri DELAHAYE, seinem Onkel, noch sein Bruder Edouard TEDESCO an, der damals 23 Jahre alt und Repetitor am Athenäum war.<sup>12</sup>

(5) Der letzte Sohn, Edmond TEDESCO, wurde am 9. September 1839 in Petit Marly (Luxemburg) geboren. Er scheint jedoch über die „Vorbereitungsklasse“ im Schuljahr 1851–52, trotz Wiederholung im darauffolgenden Jahr, nicht hinausgekommen zu sein.<sup>13</sup>

---

11 Grund dafür war die Befürchtung, BISMARCK habe von dem Deutsch-Französischen Krieg 1870–71 profitieren wollen, um sich des Großherzogtums zu bemächtigen. 1877 verzog der demokratisch gesonnene Lehrer nach Mons in Belgien, wo er Leiter des Schulwesens wurde, ging 1881 nach Schaarbeek (Brüssel), zwischendurch als „Professeur pensionné“ nach Paris und verstarb am 22. Oktober 1904 in St. Gilles (Brüssel). S. Gen. StaatsA Brü, Justizministerium, Fremdenpolizei (Dossiers individuels Nr. 321.398); Gredt (1893: 87, 98); Mersch (1958: 256). – Widersprüchlich sind die Zeitangaben über Eugènes akademischen Grad der „Kandidatur in Naturwissenschaften“: Während er nach GREDT (1883: 87) diesen Grad schon am 29. September 1848 besaß („candidat en sciences, répétiteur provisoire à l’athénée le 29 septembre 1848“), ist in einer Bekanntmachung der *General-Administration der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz und der Culte* vom 24. April 1851 erst von einer „Vorbereitung zur Candidatur der Natur- und mathematischen Wissenschaften [des] Hr. Eugen Tesesco, aus Luxemburg“ die Rede (in: *Memorial* Nr. 32, 1851: 330).

12 StaatsA Lux, Standesregister (E.C.173)

13 Doch gibt es zu einem in der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Löwener Universität eingeschriebenen Joseph Edmond Constantin TEDESCO aus Luxemburg auf der „Liste des étudiants qui ont obtenu des grades académiques pendant l’année 1852“ einen Eintrag über eine am 7. April 1852 abgelegte „Épreuve préparatoire à l’examen de candidat en sciences naturelles [...] avec mention honorable“ (im „Annuaire“ 1853 der Katholischen Universität Löwen, BTAB, Steekkaarten Studenten 1836–1913), der allerdings nur schwer mit dem oben Gesagten in Einklang zu bringen ist. – Die FRIEDEMANN’schen Reformen hielten sich nur bis zum Jahr 1848. Danach stellte man fast den Zustand von vor 1837 wieder her. So gab es jetzt wieder eine „Vorbereitungsklasse“ oder 7. Klasse (entsprechend der alten „classe élémentaire“ oder „préparatoire“, die bei FRIEDEMANN zur 8. Klasse geworden war), nach deren Besuch die Schüler zwischen dem 6jährigen Gymnasium und der 5jährigen Realschule (école industrielle) wählen konnten. Vgl. Gredt (1893: 9) und Thill (o. J. [1999?]: 34f.)

So wenig wie Victor TEDESCO legten also am Ende ihrer Schulzeit Ernest, Jules und Edmond am Athenäum von Luxemburg die Reifeprüfung ab. Die einzigen TEDESCOS, die dort das Reifezeugnis erlangten, waren die beiden ältesten Söhne, Édouard und Eugène, die später auch zeitweise Lehrer an dieser Schule waren.

## **Anhang 5: Die rund 60 Freimaurerbrüder Victor Tedescos in Lüttich (1842–1848)<sup>14</sup>**

ANCI AUX d.Ä.: Stuhlmeister 1833. Forderte neben TEDESCO u.a. in der Sitzung vom 12. April 1848 die Anklage gegen Logenbruder ROLAND.

BAILLEUX Jean-François-Ernest (\*1817, †1866): War Anwalt in seiner Heimatstadt Lüttich (mit Juradiplom vom 22. April 1841) und politisch auf dem linken Flügel der liberalen Partei tätig, die er von 1859 bis zu seinem frühen Tod 1866 im Lütticher Provinzialrat vertrat. Philologe und wallonischer Literat. Wurde durch FRÈRE und COLLETTE als Jurastudent am 17. Juni 1840 in die Lütticher Loge eingeführt. War 1843 Sekretär, trat aber schon am 22. November 1843 von diesem Amt zurück und aus der Loge aus, weil er, wie sein Freund MACORS, anlässlich des Vorfalls um den Rücktritt TEDESCOS als Beigeordneter Redner, die Diskussionsfreiheit in der Loge eingeschränkt sah.

BAYET Adolphe: Zwillingbruder von Félix. Anwalt, Aufnahme in die Lütticher Loge am 12. März 1845. Agierte als Mitglied des Zentralkomitees auf dem radikalen Flügel der *liberalen Union* vom 31. März 1845 bis 24. Juni 1847, wurde mit seinem Zwillingbruder Félix Redakteur des am 15. Juli 1845 gegründeten *Libéral Liégeois*, in dessen Büro TEDESCO als Zeitungsmitarbeiter regelmäßig anzutreffen war.

BAYET Henri-Nicolas-Félix: Journalist und Mann von demokratischer und radikaler politischer Gesinnung. Revolutionär im September 1830, gründete im Oktober 1830 die Zeitung *L'Emancipation* und mit seinem Zwillingbruder Adolphe 1835 die Zeitung *L'Espoir*, deren Direktor er war. Aufnahme in die Lütticher Loge Anfang 1836, wurde Meister am 6. August 1845. Redigierte mit Adolphe den *Libéral liégeois*. Mitglied des Lütticher Gemeinderates von 1845 bis 1848. Ertränkte sich zusammen mit seinem Zwillingbruder 1862 (?) in der Schelde bei Antwerpen.

BRIZARD Charles, Feilenfabrikant. In der Loge Meister 1834. Unterstützt am 27. Dezember 1844 lebhaft den Vorschlag TEDESCOS, besondere Versammlungen für nicht-maurerische, intelligente Arbeiter abzuhalten. Bezeichnete aber den auf TEDESCO zurückgehenden Beschluß der Loge vom 3. Mai 1848, fortan republikanische Grundsätze zu vertreten, als antifreimaurerisch, trat am 28. Juni 1848 aus der Loge aus.

CHOISEZ Jean-Baptiste-Joseph (\*15. Okt. 1808 Tournai, †23. Febr. 1860 Lüttich): Buchhändler, Major der Zivilgarde und Schwimmlehrer in Lüttich. Aufnahme in die Lütticher Loge am 17. Dezember 1838. Er nahm im Berichtszeitraum nur an

---

<sup>14</sup> Es werden nur die in den Logensitzungen von 1842 bis 1848 namentlich belegten Logenmitglieder angeführt; ältere, aber während des Berichtszeitraums abwesende Mitglieder sind weggelassen.

der Sitzung des 13. Mai 1848 über den Vorschlag der Zahlungsverweigerung des „octroi“ teil, in der er auf der Seite TEDESCOS und FOURDRINS argumentierte und abstimmte.

COLLETTE Jean-Joseph (\*um 1807): Friedensrichter in Lüttich. Aufnahme in die Lütticher Loge im Jahre 1834. War 1838–40, 1843 und 1845 Stuhlmeister. Saß von 1845 bis 1847 im Lütticher Gemeinderat und war einer der Lütticher Liberalen, die bis zur 1848er Revolution progressiven Ideen anhingen. Am 24. März 1847 schlug er mit Unterstützung von TEDESCO und TASSIN die Errichtung eines täglichen Treffpunktes in der Loge vor. Trat am 9. März 1848 aus der Loge aus, „weil er nicht mehr länger seine Zeit verlieren wollte mit dem Anhören von unnützen Diskussionen, die die Freimaurerei von ihrem wahren Ziel abbringen.“

COLLINET Eugène: Geboren 1821 und wohnhaft in Lüttich. Schloß gleichzeitig mit TEDESCO sein Jura-Studium ab und gründete mit ihm und anderen am 22. Mai 1848 die Lütticher *Demokratische Gesellschaft*. Aufnahme in die Lütticher Loge am 14. September 1842 im Alter von 21 Jahren, trat 1843 aus der Loge aus, 1857 wieder ein, wurde dann mehrmals Stuhlmeister.

COURTRIN: Erwähnt als Mitglied der Lütticher Loge in der Sitzung vom 12. Juni 1844.

DARRÉ Joseph: Hutmacher. War 1833 einer der 12 aus der Lütticher Loge Ausgestoßenen, danach wieder reaktiviert. Archivar der Loge. Verteidigte den von TEDESCO initiierten Beschluß der Loge vom 3. Mai 1848, fortan republikanische Grundsätze zu vertreten, gegen Widersacher.

DEFACQZ Auguste: Geboren in Mons und wohnhaft in Aywaille. Unternehmer öffentlicher Arbeiten. Wurde am 15. November 1843 im Alter von 36 Jahren in die Lütticher Loge aufgenommen.

DEFAYS François: (\*1805 in Lüttich), wohnhaft als Rentner in Chokier. Aufnahme in die Lütticher Loge am 23. Dezember 1840. Er dankte dem Stuhlmeister LESOINNE für die Schritte, die er zur Freilassung TEDESCOS und ESSELENS' im März 1848 unternommen hatte.

DELARGE François: Händler in Lüttich. Aufnahme in die Lütticher Loge am 30. Dezember 1846.

de LOOZ-CORSWAREM Hippolyte, Graf: (\*4. Juli 1817 Avin bei Hannut), Eigentümer. Aufnahme in die Lütticher Loge am 30. Oktober 1844, zum Meister erhoben und zum Logensekretär gewählt am 3. März 1847. Wurde als Logensekretär am 3. Mai 1848 in die vierköpfige Delegation berufen, welche den Auftrag hatte, die berühmte Resolution seiner Loge über die Annahme und Verbreitung der republikanischen Grundsätze den Maurerbrüdern von Verviers zu überbringen; stieg anschließend ins „Kapitel“ auf, war nach 30 Jahren noch einer der wenigen Freimaurer im Zentralkomitee der Lütticher liberalen Partei.<sup>15</sup>

---

15 Gegenüber diesen aus Liège Loges (1985: 235f.) entnommenen Angaben gibt Witte (1973: 609 A.2) abweichend als Geburtsort Maastricht und als Aufnahme datum in die Loge den 4. September 1844 an. Letzteres Datum war aber nach Liège Loges (ebd.) der Tag der ersten Vorstellung (*présentation*) des gräflichen Kandidaten durch die Logenbrüder Graf Richard d'HEMRICOURT, Meister, und Stuhlmeister Lambert ROBERT-BRABANT, auf den dann am 30. Oktober die Aufnahme (*initiation*) folgte.

- DEREUX Mathieu: (\*1798 in Lüttich). Anwalt und mehrmals Präsident der Lütticher Anwaltskammer. Gehörte zu den progressiven Mitglieder der Lütticher liberalen Partei und der Freimaurerloge. Wurde am 4. August 1831 in die Lütticher Loge aufgenommen und bekleidete in ihr führende Ämter; war mehrmals Stuhlmeister, auch Erster Aufseher und Redner. Er führte wohl TEDESCO in die Loge und liberale Partei ein, blieb sein Lehrmeister und väterlicher Freund.
- de ROBAULX Alexandre (\*1798 Fontaine l'Evêque, †5. Febr. 1861 Lüttich): Adliger, Anwalt, Mitglied des Nationalkongresses 1830 (stimmte für die Einführung der Republik) und der Abgeordnetenversammlung von 1833 bis 1835. War ein eigenwilliger Demokrat und Republikaner und in viele Auseinandersetzungen der Zeit verwickelt. Aufnahme in die Lütticher Loge erst am 22. April 1846. Unterstützte nur bedingt den Vorschlag TEDESCOS, unter dem Dach der Loge Bildungsunterricht für Arbeiter zu erteilen. 1848 brachte er mit den Radikalen die Loge dazu, die staatliche Zwangsanleihe abzulehnen.
- DESTRIEVAUX Pierre-Joseph (\*1780 Lüttich, †1853), Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Lüttich und Anwalt. Wurde 1836 in den Lütticher Provinzialrat und 1847 in die Abgeordnetenversammlung in Brüssel gewählt. In die Lütticher Loge aufgenommen am 27. Februar 1812. Bei ihm hörte der Jurastudent TEDESCO Vorlesungen über „Politische Geschichte“. Zusammen mit dem Logenvorsitzenden Charles LESOINNE verwandte er sich im März 1848 in Brüssel für die Freilassung der gefangenen Logenbrüder TEDESCO und ESSELENS.
- DONNAY: Arzt, wohnhaft in Herve, wurde am 24. August 1838 in die Lütticher Loge aufgenommen. Wird in der Sitzung vom 20. März 1844 erwähnt.
- ESSELENS Prosper-Joseph-Antoine (\*um 1817 Brüssel): Rentner, wohnhaft in Anset-Glain bei Lüttich, wurde Anfang 1847 durch seinen Freund TEDESCO in die Loge eingeführt, am 5. Mai 1847 zum Gesellen befördert. War Lütticher Mitglied des *Bundes der Kommunisten*, Gründer und Eigentümer der Zeitung *Le Peuple. Organe de la démocratie*, wurde im August 1849 wegen Verwicklung in die Prado-Affäre zum Tode verurteilt und nach Umwandlung der Todesstrafe in eine Haftstrafe im August 1856 aus dem Gefängnis in Huy (körperlich, aber nicht mental gebrochen) entlassen. Nahm noch an den Anfängen der *Ersten Internationale* teil.
- FAESEN Jean: Händler-Schiffer in Lüttich. Aufnahme in die Lütticher Loge am 22. April 1846.
- FIOTT William Edward: Von britischer Nationalität. Pensionierter Leutnant der Marine, diente auf mehreren Kriegsschiffen, nahm an den Schlachten bei Kopenhagen, Trafalgar und in Indien teil. Erscheint seit 1837 als Besucher in der Loge, wurde am 13. Februar 1838 zum Grad des Meisters befördert. Ist orthodoxer Royalist und oft ein entschiedener, aber fairer Gegner TEDESCOS; nannte diesen nach seinem Rücktritt als Logensekretär „eines der Lichter unserer Loge, der als einziger den Mut gezeigt habe, zu seiner Meinung zu stehen.“ Demissionierte am 3. Mai 1848 nach dem Mehrheitsbeschluss der Loge, fortan republikanische Grundsätze zu vertreten.
- FLÉCHET Pierre-Théodore (\*6. Sept. 1814 Warsage, †9. Juli 1862 Sart): Richter am Erstinstanzlichen Gericht von Lüttich. Von 1847 bis 1858 Bezirkskommissar. Mitglied des Provinzialrates. Mitarbeiter und Freund von Walthère FRÈRE. Redakteur

der Zeitung *Journal de Liège* von 1839 bis 1848. Aufnahme in die Lütticher Loge vor November 1837. Verließ wie sein Förderer FRÈRE in Opposition zu TEDESCO 1845 die Loge.

FOURDRIN Jean-Joseph (\*1799 in Paris): Von französischer Herkunft und nicht nationalisiert, seit 1829 in Lüttich, im selben Jahr Kodirektor einer Handelsschule, Privatlehrer, beschäftigte sich mit Unterrichtsfragen, unterstützte die Schaffung einer Freimaurerschule, war neben TEDESCO Mitbegründer der Lütticher *Demokratischen Gesellschaft*. Aufnahme in die Lütticher Loge im Jahre 1834, wurde Meister am 26. Oktober 1838. War überzeugter Demokrat, Republikaner und Anhänger FOURIERS, über dessen Lehre er eine Reihe von Vorträgen in der Loge hielt. Bat am 13. September 1848 die Loge um finanzielle Unterstützung für den gefangenen TEDESCO. Wurde 1854 in die Affäre um eine „Höllmaschine“ verwickelt, verurteilt und aus Belgien ausgewiesen. Starb in Not und Elend in London.

FRANCK Guillaume: Geboren in Beaufays, Unternehmer. Aufnahme in die Lütticher Loge am 17. August 1838 im Alter von 26 Jahren. Er unterstützte den von TEDESCO initiierten Beschluß der Loge vom 3. Mai 1848, fortan republikanische Grundsätze zu vertreten.

FRANCOTTE Louis: Von ihm ist wenig bekannt. Fünfmal wird er in Logensitzungen erwähnt (25. Mai 1842, 31. August 1842, 6. Januar 1844, 22. Mai 1844 und 12. Juni 1844). Zum Zeitpunkt des 6. Januar 1844 war er Beigeordneter Sekretär der Lütticher Loge.

FRÈRE-ORBAN Walthère (\*1812 Lüttich, †1896 Brüssel): Anwalt in Lüttich. Von 1840 an Gemeinderat in Lüttich. Mitglied der belgischen Abgeordnetenkammer (1847–94) und Minister (1847, 1857, 1868). Als Sohn des Logen-Hausmeisters war er „in der Loge“ auf die Welt gekommen. Aufnahme in die Loge am 10. Dezember 1830 im Alter von 18 Jahren. Wegen eines Konflikts mit den radikalen Logenbrüdern, darunter TEDESCO, die ihn freimaurerschädlichen Verhaltens angeklagt hatten, verließ er 1845 die Loge, in der er verschiedene Funktionen ausgeübt hatte.

GALOPIN Joseph: Direktor der Zeche von Wandre. Aufnahme in die Lütticher Loge am 16. April 1845. Er verteidigte den von TEDESCO initiierten Beschluß der Loge vom 3. Mai 1848, fortan republikanische Grundsätze zu vertreten, gegen Widersacher.

GRANGÉ Joseph: Geboren in Neubreisach (Neuf-Brisach, Frankreich), Lehrer in Lüttich, wurde am 12. Oktober 1842 mit 31 Jahren in die Lütticher Loge aufgenommen.

GUILMOT Joseph-Antoine-Édouard: Geboren und wohnhaft in Yvoz-Ramet, Straßen- und Brückenbaumeister (*Conducteur des ponts et chaussées*). Aufnahme in die Lütticher Loge am 16. Februar 1842.

HENKART Charles: Anwalt. Aufnahme in die Lütticher Loge am 23. April 1845.

HENNEQUIN, Jean François (\*19. Okt. 1772 Wassigny/F, †28. Okt. 1846 Lüttich): Bürgermeister von Maastricht 1819–21 und 1830–31. Gouverneur der (belg.) Provinz Limburg 1831–34. Senator in Brüssel 1832–33 und 1843–46. Schloß sich

- 1845 der abtrünnigen Lütticher *Association libérale* um Frère an. Ist am 3. November 1843 als (abwesendes) Mitglied der Lütticher Loge erwähnt.<sup>16</sup>
- KOELER (-WAUTERS) *Jean-Adolphe*: Anwalt, wohnhaft in Lüttich. Liberales Mitglied des Ständigen Provinzialrates von 1840–1860. War Mitglied der Lütticher Loge vor Nov. 1840. Erwähnt im Juli 1845.
- LAMAYE Grégoire-*Joseph* (\*4. Febr. 1805 Lüttich, †18. Febr. 1884 Lüttich): Spielte eine aktive Rolle in den liberalen Kreisen Lüttichs. War Mitarbeiter des *Journal de Liège* und *La Voix du Peuple*. Scheiterte als Kandidat bei den Kommunal(nach)wahlen im November 1840 trotz Pressehilfe von Seiten des *Espoir*. Aufnahme in die Lütticher Loge Anfang 1836. War 1844 als Erster Aufseher Vorstandskollege des Sekretärs TEDESCO, 1848 Redner, danach Stuhlmeister (1850–51).
- LECOINTE [Léon Victor]<sup>17</sup>: (\*6. Mai 1818 in Paris), Mathematiklehrer in Lüttich. Wurde wohl Ende 1838 in die Lütticher Loge aufgenommen und am 3. April 1839 zum Gesellen promoviert, fungierte am 2. Dezember 1840 als Stuhlmeister. Erscheint nicht mehr in den Sitzungsprotokollen nach dem 27. November 1844. [Heiratete am 14. August 1843 in Arel Adelaïde Florestine TEDESCO, die Schwester Victor TEDESCOS, die aber schon am 5. März 1847 im Alter von 24 Jahren in Arel starb. Verzog später mit seiner Tochter nach Namür.]
- LESOINNE Charles: (\*1805 Lüttich, †1873 Lüttich). Industrieller. Liberaler Kammerabgeordneter (1843–1870). Aufnahme in die Lütticher Loge am 12. Januar 1842. War Mitglied des „Chapitre liégeois“, 1845 Rosenkreuzer, 1847 und 1848 Stuhlmeister. War 1848 zeitweise den republikanischen Ideen zugewandt, intervenierte im März 1848 zugunsten der Freilassung der gefangenen Logenbrüder TEDESCO und ESSELENS in Brüssel.
- L'HONNEUX Henri-*Félix*: Geboren und wohnhaft in Huy. Anwalt. Liberales Mitglied der Ständigen Deputation des Provinzialrats (1836–1859). Wurde in der Lütticher Loge am 31. August 1838 zum Gesellen promoviert, war Mitglied bis mindestens 29. November 1843.
- LIMBOURG Henri-Joseph, Bergwerksbesitzer in Beyne, und LIMBOURG Louis-Joseph, Bergwerksgeometer in Beyne, waren beide Mitglied der Lütticher Loge. Es ist nicht klar, welcher der beiden in der Sitzung vom 27. März 1844 erwähnt ist.
- MACORS Joseph-Gérard (\*6. Juni 1817, †16. Aug. 1886 Ermbourg): Kommilitone TEDESCOS an der Universität Lüttich, Jura-Diplom 1845. Wird dort im selben Jahr Lehrbeauftragter, 1848 Außerordentlicher Professor. Mitglied des Lütticher Gemeinderates von August 1845 bis 1857. War sehr aktiv als Autor politischer Schriften, auch als fortschrittliches Mitglied der Lütticher liberalen Partei. Aufnahme in die Lütticher Loge am 11. März 1840. Wurde wegen seines großen Eifers ausnahmsweise schon am 1. Dezember 1840 zum Grad des Meisters beför-

16 Witte 1973: 320). Die anderen Daten wurden uns mitgeteilt von der Abteilung „Archivierung und Historiographie“ des Senats in Brüssel. Der Name HENNEQUINS findet sich außerdem auf dem eingerissenen, undatierten [zwischen 26. Oktober 1842–22. November 1843], von Logenarchivar DARRÉ (*Garde des sceaux, timbres et archives*) beschriebenen Blatt mit den Ergebnissen einer namentlichen Abstimmung in der Spalte „absent“, in: Stadtbibl. Lüttich (Chiroux), Fonds Capitaine, Boîte 1143.

17 Über sein profanes Leben gibt es nach Witte (1973: 323) keine Informationen. Wir meinen ihn aber mit großer Wahrscheinlichkeit als Léon LECOINTE, den Schwager Tedescos, identifizieren zu können.

- dert. Verließ, weil er die Redefreiheit nicht mehr gewahrt sah, am 29. November 1843 (wie sein Freund BAILLEUX) die Loge.
- MARQUET Toussaint (1800–1865): Arzt und Bürgermeister von Jemeppe-sur-Meuse. Aufnahme in die Lütticher Loge am 4. Juli 1841. Er war 1844 als Zweiter Aufseher Vorstandskollege des Sekretärs TEDESCO. Beförderung zum Grad des Rosenkreuzers 1845, später mehrmals Stuhlmeister.
- MATHELOT Jacques: Inspektor der öffentlichen Arbeiten und Händler. Wurde von COLLETTE und FRÈRE am 23. Juni 1840 im Alter von 44 Jahren in die Loge eingeführt.
- MATHELOT Prosper: Lütticher Hotelier. Aufnahme in die Lütticher Loge am 20. Oktober 1847. Er unterstützte den von TEDESCO initiierten Beschluß der Loge vom 3. Mai 1848, fortan republikanische Grundsätze zu vertreten.
- MICHA Jean-Joseph-Félix (\*30. Juni 1810 Lüttich, †24. Febr. 1860 Lüttich): Chef des Polizeibüros im Rathaus (1835–56) und Verfasser von Theaterstücken, Publizist. Als solcher berichtete er von 1833 bis 1854 über die Sitzungen des Lütticher Gemeinderates in der Zeitung *Journal de Liège*. Aufnahme in die Lütticher Loge vor dem 12. Januar 1842. Trat am 5. Dezember 1843 wieder aus, weil er anlässlich des Rücktritts von TEDESCO als Beigeordneter Redner die Redefreiheit in der Loge eingeschränkt sah.
- MOTTART Judoc-Robert: Eigentümer. Wohnhaft in Paifve. Liberales Mitglied des Provinzialrates von 1840–1850. War am 21. Juli 1841 Mitglied der Lütticher Loge, bis mindestens 29. November 1843.
- PASQUET Henri: Eigentümer in Lüttich. Aufnahme in die Lütticher Loge am 16. März 1842 im Alter von 22 Jahren.
- PICARD Abraham: Anwalt. Geboren und wohnhaft in Lüttich. Aufnahme in die Lütticher Loge am 14. Mai 1845 im Alter von 25 Jahren.
- PONCELET: War zwischen 26. Oktober 1842 und 29. November 1843 Mitglied der Lütticher Loge. Über ihn ist nichts weiter bekannt.<sup>18</sup>
- PROYARD Hyacinthe: Aufnahme in die Lütticher Loge am 21. März 1844.
- PRUVOT: Teppichhändler. War Mitglied des „Souverain Chapitre de la loge liégeoise“ und von 1842 an Rosenkreuzer. Unterstützte am 27. Dezember 1844 lebhaft den Vorschlag TEDESCOS, in der Loge besondere Versammlungen für nicht-maurensische, intelligente Arbeiter abzuhalten.
- PUTZEYS Jean-Henri (d.Ä.): War Stuhlmeister 1837 und im Unterschied zu TEDESCO gegen die finanzielle Beteiligung der Loge an den Prozeßkosten der Vervierser antijesuitischen Demonstranten vom September 1844.
- RENARD Eugène-Laurent (\*1784 Lüttich, †13. Okt. 1852 Lüttich): Publizist. Übernahm 1827 die Druckerei-Buchhandlung von P. J. COLLARDIN. War Redakteur und Direktor der orangistischen Oppositionszeitung *L'Industrie*. 1844 übernahm er die monatliche Veröffentlichung von *La Voix du Peuple*. War von 1842 an Lehrer für Archäologie und Kunstgeschichte an der „Académie de Liège“. Aufnahme in die Lütticher Loge 1837 (oder davor). Verfaßte polemische Broschüren, v.a. gegen die Klerikalen.
- ROBERT-BRABANT Jean-Lambert: Anwalt, geboren in Burdinne. Zuerst progressiver Liberaler, der die Spaltung der Partei herbeiführen half, nach der Fusion gemäßigt

<sup>18</sup> Der Name PONCELET fehlt im Dokumentationsband von Witte (1973)

- Liberaler. Aufnahme in die Lütticher Loge am 27. Mai 1840. Stuhlmeister 1844. Bekämpfte am 17. Februar 1847 das System der Kopfsteuer, das TEDESCO vorge schlagen hatte.<sup>19</sup>
- ROEUL (oder REUL) Mathieu-Gérard: Gerichtsvollzieher in Herve. Wurde in die Lütticher Loge aufgenommen am 16. September 1840.
- SERVANT: Erwähnt als Mitglied der Lütticher Loge in der Sitzung vom 12. Juni 1844.
- SIMONS Jean-Arnold (d.Ä.): (\*1806). War Geschäftsführer der Hochofen- und Gießerei AG „S. A. Hauts Fourneaux et Fonderies“ von Dolhain. Aufnahme in die Lütticher Loge am 14. Januar 1844. Er widersetzte sich am 27. Dezember 1844 dem Vorschlag TEDESCOS, in der Loge besondere Versammlungen für nicht-maurerische, intelligente Arbeiter abzuhalten.
- SIMONS (d. J.): In der Sitzung vom 23. Juli 1845 über die „Frère-Affäre“ war er wie TEDESCO gegen eine Verschiebung der Abstimmung.
- TASSIN Désiré: Mechaniker. Kam von der Loge von Charleroi, bat um Aufnahme in die Lütticher Loge 1838. Unterstützte am 27. Dezember 1844 lebhaft den Vorschlag TEDESCOS, in der Loge besondere Versammlungen für nicht-maurerische, intelligente Arbeiter abzuhalten.
- TOUSSAINT Joseph: Anwalt. Aufnahme in die Lütticher Loge Anfang 1836. Bekleidete mehrere Ämter, u.a. das Amt des Redners. Bei der Einführung des 25jährigen Jurastudenten Hubert-Florentin TOUSSAINT (seines Sohnes?) 1838 besaß er den Grad des Rosenkreuzers. Er widersetzte sich am 27. Dezember 1844 dem Vorschlag TEDESCOS, in der Loge besondere Versammlungen für nicht-maurerische, intelligente Arbeiter abzuhalten.
- VAN SCHERPENZEEL-THIM *Jules*-Hubert: (\*1821 in Venlo). Wurde 1843 Ingenieur an der Lütticher Bergbauhochschule, an der auch TEDESCO drei Jahre lang studierte, dann Bergwerksoberingenieur und Lehrbeauftragter an der Lütticher Universität. Aufnahme in die Lütticher Loge am 30. September 1842. Unterstützte am 27. Dezember 1844 den Vorschlag TEDESCOS, in der Loge besondere Versammlungen für nicht-maurerische, intelligente Arbeiter abzuhalten.
- WACKEN, vielleicht Edouard (1819–1861): trat im Dezember 1843 aus der Lütticher Loge aus, kehrte aber irgendwann wieder in diese zurück, wandte sich in der Logensitzung vom 12. April 1848 wie TEDESCO gegen den Logenbruder ROLAND, der republikfeindlich eingestellt war.
- WASSEIGE Charles-Joseph (\*1803 Lüttich, †1871 Lüttich): Arzt, Lehrbeauftragter an der Universität Lüttich. War Mitglied von 1837–47 im Gemeinderat und von 1847–61 im Provinzialrat von Lüttich. Gehörte dem linken Flügel der Lütticher liberalen Partei an. Aufnahme in die Lütticher Loge 1834.

---

19 Bei Cordewiener (1978: 497) trägt Robert-Brabant den Vornamen Antoine,

## **Anhang 6: Schriften und Äußerungen von Victor Tedesco. Eine Dokumentation.<sup>20</sup>**

### **Dokument Nr. 1**

#### **Proklamation des Lütticher Studentenkomitees vom 27. Dezember 1838**

*TEDESCO = Mitunterzeichner der Proklamation*

[Réunion des étudiants belges à Liège.

Proclamation aux étudiants de Liège:]

„Étudiants. „Nos droits seront défendus avec persévérance et courage“, le roi l’a promis, les Chambres y ont applaudi et le peuple fut rassuré.

Depuis lors chacun s’apprête, des corps francs se constituent partout, on n’attend plus que le signal de la guerre pour voler au secours de nos frères menacés.

Les étudiants des Universités ne sont pas restés étrangers au mouvement général, Bruxelles a déployé l’étandard autour duquel Gand, Louvain et Liège se sont rangés avec enthousiasme.

Frères, nommés par vous, membres du comité provisoire, nous n’avons plus besoin de vous rappeler la noble cause pour laquelle vous vous êtes si ardemment prononcés; soyons unis, fermes et tranquilles, prévenons les mal-intentionnés.

En septembre [1830], nos frères du Luxembourg et du Limbourg ont versé leur sang pour nous, c’est aujourd’hui à nous de verser le nôtre pour eux.

Songez-y bien, frères, en abandonnant lâchement à l’étranger les provinces menacées, vous perdez avec l’honneur la sympathie des peuples.“

Le comité provisoire d’organisation:

SIMONS, avocat, président

BREYER, étudiant en médecine, vice-président

G. GUILMOT, étudiant en philosophie, secrétaire

F. LINCÉ, candidat en droit, secrétaire

P. J. A. ESSELENS, candidat en sciences, secrétaire

TEDESCO, élève en médecine, secrétaire.“

*(L’Espoir Nr. 807 v. 27. Dezember 1838)*

---

20 In den Texten wurde die originale französische Rechtschreibung beibehalten (z.B. étudiants ohne „t“ usw.). Längere Texte sind der besseren Übersichtlichkeit wegen durch Zeitangaben, Zwischentitel o.ä. aufgegliedert. Ergänzend sind den Schriftdokumenten Tedescos noch einige besondere Zeugnisse anderer Autoren über ihn beigefügt (Nr. 22, 24, 25, 27, 33-35, 42).

## **Dokument Nr. 2**

### **Adresse der belgischen Studenten an die französischen Studenten vom Februar 1839**

*TEDESCO = wahrscheinlich Mitunterzeichner der Adresse*

[Les étudiants belges aux étudiants français:]

„Vos paroles d’encouragement ont été reçues parmi nous avec acclamations de joie et de reconnaissance. Cette noble expression de vos sympathies ne nous a point surprise: dans la lutte qui se prépare, nous avons toujours compté sur vous, sur le peuple français; notre cause en effet, est toujours la cause si populaire en France, du faible, de l’opprimé. La générosité de la France s’y trouve intéressée comme son salut propre et sa grandeur.

Quant à nous, étudiants belges, pouvions-nous rester passifs alors que la patrie est attaquée dans son existence, alors que les frères liés à nous par une société de quatre siècles, se voyant sur le point d’être arrachés de nos bras, nous crient de les secourir, alors que la Belgique, menacée d’un démembrement impie, se lève toute entière pour la défense du foyer national?

Mais vous l’avez compris comme nous, frères, il ne s’agit pas ici de l’intérêt d’une seule nation: l’humanité entière est intéressée dans notre lutte: c’est le principe de l’indépendance et de l’inviolabilité des peuples que nous défendons; c’est ce principe que nos ennemis veulent détruire chez nous en attendant qu’ils puissent partout le détruire.

La Belgique sera-t-elle seule dans cette lutte de la liberté contre le despotisme? Un peuple libre entendra-t-il sur sa frontière le cri d’un autre peuple qu’on démembre et qu’on étouffe, sans venir à son aide? La France se trahira-t-elle elle-même en faveur de ses ennemis en leur abandonnant son alliée? La France souffrira-t-elle qu’à sa porte on abatte dans le sang ce glorieux étendard de la révolution qu’elle a deux fois arboré au-dessus de l’occident?

Non, le peuple français ne le souffrira point: comme vos sympathies et vos encouragements sont venus à l’appui de nos résolutions, vos bras au jour du péril viendront à l’appui de nos bras.

Février 1839.“

*(L’Espoir Nr. 47 v. 18. Februar 1839: 3/III)*

### **Dokument Nr. 3**

#### **Adresse der belgischen Studenten an die holländischen Studenten vom Februar 1839**

*TEDESCO = wahrscheinlich Mitunterzeichner der Adresse*<sup>21</sup>

„Un traité humiliant impose à la Belgique le sacrifice d’une partie de son territoire, l’abandon de 400.000 de ses enfants. La Belgique toute entière s’est sentie déchirée dans un de ses membres; elle a frémi de douleur et d’indignation; de toutes parts un long cri de guerre sort de son sein. [...]

L’Europe n’a déjà que trop gémi du triple partage de la Pologne; loin de renouveler aujourd’hui ce scandale il est de son devoir et de son intérêt de le réparer. Et vous, Hollandais, descendants des vainqueurs de Philippe II, ne craignez-vous pas d’insulter aux cendres de vos ancêtres en défendant aujourd’hui un principe qu’ils combattirent pendant 80 ans et qui leur coûta des flots de sang? [...]

Défiez-vous des paroles trompeuses de ceux qui ne mettent les nations aux prises que pour profiter de leur affaiblissement réciproque. Défiez-vous de ceux qui traitent de rebelles les peuples qui combattent pour leur indépendance. Philippe aussi nommait ainsi vos pères. [...]

(*L’Espoir* Nr. 40 vom 11. Februar 1839, nach dem *Journal de Tournay*)

### **Dokument Nr. 4**

#### **Adresse der belgischen Studenten an die deutschen Studenten vom Februar 1839**

*TEDESCO = Mitunterzeichner der Adresse*

[Adresse des étudiants belges aux étudiants allemands:]

„Lorsque en 1830 tous les peuples de l’Europe eurent de nouveau recours à l’insurrection, la Belgique suivit, elle aussi, le mouvement révolutionnaire. Le sort lui fut favorable, sa liberté fut conquise.

À cette idée, la Pologne courut aux armes, l’Italie opprimée sortit de son repos, la jeunesse allemande tressaillit. Mais la malheureuse Pologne fut écrasée bientôt sous les forces innombrables de la Russie, l’Italie retomba sous un joug deux fois plus lourd que celui qu’elle avait voulu secouer, les droits les plus sacrés des peuples de la Germanie furent de nouveau foulés aux pieds par quelques despotes.

Après huit années de relations plus libres, tous les préjugés que la trompeuse diplomatie avait élevée entre les Belges et les Allemands ont été renversés. Il y a longtemps que, pour notre part, nous savons apprécier dignement l’Allemagne savante et artistique, il y a longtemps que nous nous sommes sentis attirés vers elle et par la similitude de nos moeurs et par le souvenir de notre commune origine. L’Allemagne re-

---

21 Von der Adresse sind nur Ausschnitte wiedergegeben. Ein vollständiger Abdruck der Adresse befindet sich in der Ausgabe des *Journal de Tournay*, wohl v. 10. Februar 1839, die jedoch nicht mehr auffindbar war.

fusera-t-elle de reconnaître à son tour et les progrès de notre active industrie, et le triomphe de nos grands artistes? Refusera-t-elle de reconnaître l'utilité des travaux de nos savants et surtout le libre développement de notre jeune nationalité qui s'élève?

Demandez à ceux de vos amis qui ont trouvé parmi nous un refuge, demandez à ceux de vos concitoyens qui ont appris à nous connaître, demandez même à ceux de nos ennemis qui sont venus nous observer chez nous, quels fruits la liberté a portés sur notre sol. Tous ceux, vous diront-ils, que le despotisme empêche de mourir sous votre ciel; le sentiment de sa propre force, rendu à chacun; l'administration libre de la commune, en un mot le bien-être du pays tout entier.

Quel effrayant exemple pour les rois absolus.

Dernièrement, c'était la Suisse que les étrangers puissants voulaient contraindre à renier toute sympathie pour ses voisins avides de liberté; aujourd'hui c'est nous qu'on menace de déshonorer, et même de mort, en faveur de ce roi Guillaume, qui de l'avis de tous vos publicistes, doit être considéré comme l'ennemi naturel des intérêts de toute l'Allemagne.

On veut que les habitants du Limbourg et du Luxembourg viennent de nouveau courber leurs fronts sous le même joug qu'ils ont brisé naguère avec nous, et ce sont des Allemands qu'on choisit pour être les exécuteurs des hautes oeuvres de la conférence de Londres.

N'est-ce pas un outrage lancé à tous les patriotes de la généreuse Allemagne? Peut-on douter un seul instant qu'ils ne le repoussent avec indignation?

C'est à vous surtout, étudiants des universités d'Allemagne, c'est à vous que notre voix s'adresse, n'en doutez point, nous obéirons au devoir sacré qui nous est imposé, tous nous volerons au combat, animé de ce même esprit qui, en 1813, poussait vos devanciers sur les champs de bataille, et qui n'est point mort dans vos coeurs: Les derniers événements l'ont prouvé.

Pourriez-vous un instant balancer entre la mission sublime d'établir la liberté dans votre patrie, ou la honte de venir la combattre chez vos voisins?

L'honneur et la liberté nous ordonnent de résister, nous saurons faire notre devoir: étudiants d'Allemagne, c'est à vous de faire la vôtre, et lorsque brillera enfin le jour où vos bras auront assuré l'indépendance et l'unité de votre patrie, Nous Belges, nous le saluerons avec enthousiasme.“

DE GRONCKEL, docteur en philosophie

LEHARDY de BEAULIEU et SIMONS, docteurs en droit

WURTH, GENDEBIEN, Jaccquemain de la ROCHE, TESCH, LINCÉ, ELSLENS [sic], GUILLEMOT [sic] et TEDESCO, membres des commissions.

(*L'Espoir* Nr. 45 vom 16./17. Februar 1839)

## **Dokument Nr. 5**

### **Adresse des Lütticher Studentenkomitees an den belgischen König vom Februar 1839**

*TEDESCO = Mitunterzeichner der Adresse*

„Sire,

Dans les circonstances où il s'agit de l'indépendance de notre patrie, tout citoyen doit être prêt à verser son sang pour la défendre.

Réunis dans ce noble but, nous venons demander l'autorisation de Votre Majesté et le concours de votre gouvernement pour la formation d'un corps de chasseurs-éclaireurs, qui au moment du danger volerait au secours de la patrie.

Confians dans les nobles paroles que Votre Majesté a prononcées à l'ouverture des Chambres nous attendons avec impatience la décision qu'elle prendra, certains que nous sommes que Votre Majesté secondera nos efforts pour la conservation de notre liberté et de nos droits.

Le comité de l'Université de Liège.

SIMONS, TESCH, LINCÉ, TEDESCO, GUILMOT, ESSELENS, BORGNET.“

*(Journal de Liège Nr. 43 vom 19. Februar 1839)*

## **Dokument Nr. 6**

### **Petition der Lütticher Studenten an die Abgeordnetenkommer vom 10. März 1839**

*TEDESCO = ziemlich sicher Mitunterzeichner der Petition* <sup>22</sup>

[À Messieurs les membres de la chambre des représentants]

„Messieurs,

[Entre l'honneur et l'intérêt privé d'une classe très restreinte des citoyens, le choix n'est pas douteux.] On vous propose d'accepter un traité que vous avez repoussé, que vous avez qualifié d'injuste et d'inique. La vie ou la mort de la nationalité belge est entre vos mains, hésitez-vous?

[Les étudiants de l'université de Liège protestent contre tout morcellement du territoire.]“

HÉNIN, A. BREYER, GOFFART, F. DEFAYS, GILLOTTARD, RAEYMAECKERS, SAMPERMANS, A. CUDEL, WINAND, Armand de PERCEVAL, BORGNET, H. KULLENS, RICHALD, KAILEB, ROUSSEAU, DEVAUX, E.-A.-J. BOUGNET, BARBURE, SCHMIT, KUUTH, B. BAILLEUR, de NEUBOURG, MARCK,

<sup>22</sup> Es unterschrieben insgesamt „mehr als 100 Studenten, d.i. fast die Zahl aller an der Universität augenblicklich sich befindenden Studenten.“ (*L'Espoir* Nr. 67 v. 10. März 1839). Unter den „unleserlichen Unterschriften“ wird man auch den Namen TEDESCOS zu suchen haben, zumal einige seiner Freunde und Komiteekollegen unter den Unterzeichnern vorkommen (von uns kursiv gesetzt).

G. GUILMOT, P. WATRESSE, P.-J. DEJAER, A. J. VERMER, DE BANERODE, H. BOVY, A. DUCAMP, P. TOUSSAINT, N. REUTER, de HENIN, JEAUNE, THILGEN, J.P. SCHMIT, Jules GILON, H. FRANCOIS, N. VERCKEN, G. LAMBERT, F.-D. RAIKEM, I.-J. HERBIET, DOGNET, V. STOCKHAUSEN, J. DEJARDIN, A. LEJEUNE, B. DECLERCK, C. GUILSON, P.-J.-A. ESSELENS, SIMONS, J. SIOR, BOUHEZ, A. L'HONNEUX fils, F. RENARD, N. FONDOR, GILSON, SOURDIN, F.-G. MACORS, H. LOUMAYE, H.-S.-T. MARCOTTY, KENOR, BAUGNIET, L. VRALLEN, RIPS, L. LACHTMANS, W.E. DERY, C. TERMONIER, JACQUES, DEWILE, E. STEMIELLE, J. GERARDY, Jules de THELCK, CHAPUIS, P. HENNAUX, ENGLEBERT, R. HUBERT, A. BETTONVILLE, A. CLERMONT, Ad. TELSELT, H. DEHESELLE, VANHAREN, E. HENNAUX, P. REMY, PARLULLET, H. MOREAUX, LEDOUBLY et quelques signatures illisibles.“

(*Moniteur belge* Nr. 72 v. 13. März 1839, ergänzt durch zwei Sätze in Eckklammern aus dem *Espoir* Nr. 67 vom 10. März 1839)

## **Dokument Nr. 7**

### **Petition Lütticher Einwohner an die Abgeordnetenkommission vom 10. März 1839**

*TEDESCO = Mitunterzeichner der Petition*

[À Messieurs les membres de la chambre des représentans:] Liège le 10 mars 1839

“Messieurs.

Nous, soussignés, habitans de la ville de Liège, électeurs, industriels, négociants, etc., etc. venons protester contre le traité des 24 articles.

L'honneur de la Belgique, ses intérêts matériels, son existence comme nation, le maintien du grand principe dont émanent ses institutions, nous font un devoir sacré de repousser l'inique traité que la conférence veut nous imposer.

Nous osons espérer que vous saurez vous placer à la hauteur des circonstances, et que l'attente du pays ne sera pas douce.

Nous avons l'honneur d'être, etc.

Théodore de LEZAACK, avocat

Ed. de Séllys-LONGCHAMPS

Ad. BAYET, avocat

M. DELFOSSE, négociant

F. BAYET, directeur-gérant du journal ‚L'Espoir‘

F. FRÈRE, négociant-fabricant

CEDESCO [TEDESCO]

F. RAIKEM, négociant

J. GUILMOT

L. JAMAR.

M. DEFOSSÉ, prolétaire.“

[und mehr als 150 weitere Unterschriften]

(*Moniteur Belge* Nr. 76 v. 17. März 1839: I/2ff.)

## **Dokument Nr. 8**

### **Tedesco fordert am 10. April 1844 eine Wahlreform**

#### *Rede TEDESCOS in der Lütticher Freimaurerloge*

„Le Frère Tedesco, faisant découler les droits de l’homme de la nature humaine, pense que ces droits doivent être les mêmes pour tous, attendu que la nature humaine est une. L’égalité doit être aussi bien politique que civile et sociale. Or, cela n’est pas aujourd’hui; il y a privilège en faveur d’une partie de la société. De là de nombreux abus. La souveraineté est dans tous, elle doit se manifester par tous. Assurément il faut capacité pour l’exercice d’un droit; mais cette capacité existe dans tous; le sens commun, c.à.d., la raison de chacun, est suffisant. Il faut, outre la capacité de juger, la connaissance de ce qui est à juger. Pour cela il faut donner à chacun la somme des éléments nécessaires pour instruire, c.à.d. la lecture, le langage et l’écriture; de plus, la connaissance de la constitution. En tout, une éducation vraiment primaire qu’un certain nombre d’écoles tend déjà à réaliser en partie. L’exercice du droit ne dépendrait plus alors que de la volonté de l’individu, qui, en tout temps, se trouverait à même d’acquérir l’instruction requise. Il y aurait aujourd’hui des inconvénients résultant du trop grand nombre d’heures consacrées par les enfants aux travaux dans les ateliers, mais ce vice doit être réformé.“

(Logensitzung vom 10. April 1844, Witte 1973: 481)

## **Dokument Nr. 9**

### **Tedesco ruft am 12. Januar 1845 zur Bekämpfung der Jesuiten auf**

#### *Appel TEDESCOS in der Lütticher Loge*

„Le Frère Tedesco [...] fait ressortir les conséquences fatales à la liberté, qui découlent des principes ultramontains, dont les partisans tour à tour despotes et anarchistes suivant leur plus grand intérêt, sont nécessairement et partout ennemis du développement moral, physique et intellectuel. Ces principes, ces conséquences ont engendré le jésuitisme qui, pour dominer, se sert à la fois de la religion, de la politique et de l’éducation. C’est sur le même terrain qu’il faut le combattre; il faut par la presse montrer ce que vaut la religion des ultramontains: il faut par la réforme électorale détruire l’influence cléricale dans les élections: il faut par la séparation absolue de l’enseignement civil de celui appelé religieux, ôter tout pouvoir au jésuitisme, au clergé sur la jeunesse; il faut empêcher celle-ci de se corrompre par les doctrines subversives de toute véritable moralité. C’est à la Maçonnerie à prendre l’initiative de la lutte dans cette triple voie; c’est à elle à refuser sa confiance à ceux des hommes publics qui hésiteraient devant telles conditions.“

(Logensitzung vom 12. Januar 1845, Witte 1973: 510)

## **DokumentNr. 10**

### **Tedesco bringt am 27. Dezember 1844 einen Bildungsunterricht für Arbeiter zur Sprache**

*Vorschlag TEDESCOS in der Lütticher Loge*

#### *(1) Wortlaut des Vorschlags*

„[...] proposition qui tend à] admettre des tenues particulières et non maçonniques, dans le local de la Loge dépouillé d'emblèmes, les ouvriers intelligents et probes auxquels les membres choisis par la Loge donneraient l'enseignement de la morale et les principes maçonniques et leur feraient comprendre la dignité, les droits et les devoirs de l'homme.“

#### *(2) Begründung des Vorschlags*

„[...] Ce Frère dans l'exposé de ses motifs montre que, jusqu'à ce jour, la lutte des progressistes contre les tendances rétrogrades a été maintenue sur un terrain trop étroit, puisqu'elle ne comprend pas la classe nombreuse des ouvriers et des cultivateurs. La Maçonnerie, combattant pour le bien de tous, doit prévenir les conséquences fâcheuses d'une pareille exclusion; c'est à elle à jeter dans le sein des travailleurs les germes qui, un jour, porteront les fruits pour l'émancipation complète du genre humain. Les ennemis du progrès le sentent, c'est pourquoi rien ne leur coûte pour associer les masses à leurs intérêts en les y intéressant elles-mêmes. Confessions, prédications, missions, associations, congrégations, confréries, tout converge vers ce but. À de pareils envahissements, il faut une digue. C'est à la Maçonnerie de l'élever en unissant à elle les ouvriers fermes et intelligents, probes et actifs par une instruction sociale, par la sanctification de la dignité de l'homme, par la communauté de vues et d'efforts.“ [...]

#### *(3) Antwort auf Fragen*

„Le Frère Tedesco répond que, pour agir sur les masses, il faut d'avance avoir avec elle des points de contact. C'est ce qui manque aujourd'hui. L'essentiel est donc de faire un travail préparatoire, un travail d'assimilation par lequel on arriverait à établir une communauté de pensées, d'efforts et de sentiments. Une société, n'établissant pas un contact assez sensible entre les divers associés qui la forment, ne peut remplir ce but préliminaire. Il faut d'abord la confiance dans les personnes, il faut une élection des personnes car elles auront une mission ingrate à remplir; en un mot il faut préparer les éléments et les chefs de l'association; cela fait, le reste se fera inévitablement.“

(Logensitzung vom 27. Dezember 1844, Witte 1973: 503 und 504)

#### *(4) Ausführungsstatut für den Bildungsunterricht*

*Le règlement sur l'enseignement à donner aux ouvriers est accepté dans son ensemble; il est conçu de la manière suivante:*

Art. 1er. Chaque semaine, à jour et heure à fixer ultérieurement, il y aura une séance d'une heure et demie.

Art. 2. Seront admis tous maçons et profanes que la Loge aura choisis sur la proposition de ses membres.

Art. 3. Nul ne pourra, profane ou maçon, contredire le professeur en chaire.

Art. 4. Toute réclamation de la part de maçons devra être faite dans les tenues régulières de l'Atelier qui décidera, s'il y a lieu, de ce qu'il est convenable de faire.

Art. 5. À la fin de chaque séance tout assistant, profane ou maçon, pourra demander tels éclaircissements qui lui sembleraient utile; / cependant il sera facultatif au professeur d'y répondre immédiatement ou à la séance suivante.

Art. 6. L'enseignement se divisera en trois cours: le premier sur les droits et les devoirs de l'homme et du citoyen belge; le 2e sur les préjugés et les superstitions populaires; le 3e sur l'hygiène professionnelle et privée.

Art. 7. Les trois cours seront répartis de la manière suivante: tous les quinze jours, une séance entière sera consacrée au développement des droits et des devoirs de l'homme et du citoyen belge; la séance intermédiaire sera consacrée par moitié aux deux autres cours,

Art. 8. La Loge choisira les professeurs par voie d'élection.

Art. 9. Le maçon élu professeur sera tenu de présenter dans le mois de son élection un programme de la distribution logique des matières de cours.

Art. 10 et dernier. Le professeur en chaire jouira de tous les droits du Vénérable pour le maintien de la discipline intérieure.“

(Logensitzung vom 29. Januar 1845, Witte 1973: 513/4)

##### (5) TEDESCO skizziert seinen Vorlesungsplan

Le Frère Tedesco rappelle à l'Atelier la résolution prise qu'un cours ayant pour but l'explication de la constitution serait donné par lui aux Frères apprentis. Il annonce qu'il sera prêt à le commencer/mercredi. Il n'entend pas, dit-il, faire dans ses conférences, de la politique à la manière de Benjamin Constant. Il ne peut comprendre qu'en politique un bon gouvernement puisse dépendre du plus ou moins d'équilibre des trois pouvoirs. Il tâchera de démontrer que ce sont ceux qui possèdent qui font seuls les constitutions politiques pour conserver la puissance que leur laisse la richesse, etc.

Pourquoi, dit-il, la finance ne peut-elle pas obtenir encore la puissance politique en Allemagne? Parce que la bourgeoisie n'y est pas assez développée. Il y a seulement quelques villes industrielles où la bourgeoisie a pris de l'accroissement mais elles sont en trop petit nombre pour pouvoir lutter contre la puissance des terres féodales et le pouvoir royal. Il faut pour parvenir à ce but que la bourgeoisie se développe par la grande industrie et domine la grande propriété territoriale.“

(Logensitzung vom 9. Januar 1848, Witte 1973: 595/6)

## Dokument Nr. 11

### Tedescos Anklage gegen Walthère Frère in der Loge vom 1. Juni 1845

*TEDESCO klagt den Logenbruder Walthère FRÈRE wegen freimaurerschädlichen Verhaltens an*

#### *(1) TEDESCO fordert Anklageerhebung*

„[...] le frère TEDESCO établit que:

1° Le Frère Frère, fût-il même de bonne foi, est coupable d'avoir cherché à dévoiler le but de la Maçonnerie.

2° Il est de plus coupable d'avoir récemment dénaturé, tronqué ce but, en un mot d'avoir calomnié l'institution maçonnique pour la perdre dans l'opinion publique.

[Il demande en conséquence l'accusation du Frère Frère].»

(Logensitzung vom 1. Juni 1845, Witte 1973: 530).

#### *(2) TEDESCO, SIMONS der Jüngere und der Ältere, FOURDRIN, PRUVOT und FIOTT wenden sich gegen eine Verschiebung der Entscheidung*

Les Frères Simons jeune et aîné, Fourdrin, Pruvot et Tedesco attaquent vivement la proposition de l'ajournement:

„Les Maçons sont responsables de leurs actes, justiciables de la Loge tant que ces actes ont rapport aux principes de l'Ordre; la Loge a décidé qu'il y avait lieu d'examiner la conduite du Frère Frère. Par suite de cette décision la commission *ad hoc* a fait un rapport qui établit que le Frère Frère, par des insinuations mensongères a cherché à nuire à la Loge. De là une demande de mise en accusation. La Loge ajourne pendant cinq semaines, laps de temps suffisant pour apaiser une soi-disant effervescence. La Loge est en demeure de juger etc., on propose un ajournement d'un mois, c'est-à-dire indéfini pour qui connaît la valeur et le but des ajournements. On fait reculer la justice de la Loge devant la crainte d'une réaction de l'opinion publique, devant des considerations d'une mesquine politique; arrière donc ces raisons, justice pour tous, pour les forts comme pour les faibles. Est-ce une raison digne d'ajourner un procès parce que le prévenu, par sa position sociale peut lui donner un retentissement peut-être nuisible? L'affirmer n'est-ce pas dire que si la position du prévenu était insignifiante, il y aurait lieu de poursuivre, les inconvénients n'existant plus. On a poursuivi en Loge des hommes faibles, sans caractère, ne pouvant ni ne sachant apprécier la portée de leurs actes, et quand on a à juger les actes d'un homme intelligent et ferme, des actes posés avec préméditation et calcul, avec méchanceté et ingratitude, on hésite, on recule, on tremble. [...]“

(Logensitzung vom 30. Juli 1845, Witte 1973: 546/7)

(3) Rücktrittsschreiben TEDESCOS, der nach Abstimmung der Logenmehrheit für eine Verschiebung der Entscheidung vom Amt des Logensekretärs zurücktritt

„Très Vénéritable Maître,

Dans la tenue du 30<sup>e</sup> jour 5<sup>e</sup> mois j'ai donné ma démission des fonctions de Secrétaire.

Je la réitère par cette lettre. A mon avis la dignité et la justice maçonniques ont été blessées par la décision de la Loge à l'égard du Frère FRERE. Elles ont été blessées, parce que la majorité de l'Atelier a subordonné l'appréciation d'un délit maçonnique à des raisons de politique; parce que la majorité poursuit son système d'indulgences plénières pour les fautes qu'elle devait reprimer.

En donnant ma démission des fonctions de Secrétaire, je ne reste pas moins tout aussi dévoué qu'auparavant à l'institution maçonnique.

Veuillez, Très Vénéritable, faire agréer à mes Frères l'expression de ma sincère affection.»

(Logensitzung vom 13. August 1845, Witte 1973: 549).

## **Dokument Nr. 12**

### **Tedescos Stellungnahmen zur Medaillenverleihung an Eugène Sue, vom 27. November 1844 und 8. Oktober 1845**

*TEDESCO initiiert und stoppt eine gemeinsame Aktion aller belgischen Freimaurer zur Verleihung einer Gedenkmedaille an Eugène SUE.*

(1) TEDESCO plädiert für eine Aktion aller belgischen Logen

„Le Frère Tedesco fait remarquer qu'on déplace la question de son véritable terrain; qu'il ne s'agit pas de réparer les sottises de l'*Observateur* dans l'intérêt de l'*Observateur*; mais bien d'empêcher ces sottises d'avoir des conséquences fâcheuses pour l'esprit public. Or ces conséquences résulteraient nécessairement de l'échec de la proposition de l'*Observateur*. Il pense avec le Frère Lecointe, que la Maçonnerie, comme personne morale, doit prêter son puissant appui à l'oeuvre éminemment maçonnique du Frère Sue, qu'il est utile que la Maçonnerie reconnaisse publiquement qu'elle est l'antagoniste le plus résolu du jésuitisme; qu'il n'est pas nécessaire d'attendre pour cela la fin du *Juif errant*, l'approbation ne pouvant porter que sur ce qui est déjà publié. Que toutes les Loges de la Belgique s'entendent pour approuver l'oeuvre d'Eugène Sue et il en résultera un grand effet moral.“

(Logensitzung vom 27. November 1844, Witte 1973: 494)

(2) Logensekretär TEDESCO äußert sich über die Verwendung der eingegangenen Subskriptionsgelder

„Le Frère Secrétaire [Tedesco] propose à l'Atelier de décider que la somme de cent francs provenant de la souscription pour la médaille à décerner à Eugène Sue, soit versée également au tronc des pauvres. Les raisons sur lesquels [sic !] ce Frère s'appuie sont:

1<sup>e</sup> que les conditions de publicité auxquelles ce secours était subordonné n'ont pas été satisfaites malgré les avertissements adressés au Frère Verhaegen,

2<sup>e</sup> que ce serait remplir les intentions d'Eugène Sue qui avait demandé que le surplus des souscriptions fut distribué aux pauvres.“

(Logensitzung vom 8. Oktober 1845, Witte 1973: 549)

### **Dokument Nr. 13**

#### **Tedesco äußert sich zur Steuerfrage am 20. und 27. Januar und 17. Februar 1847**

*TEDESCO plädiert in der Loge für die Abschaffung des „Octroi“ und die Einführung einer progressiven Kopfsteuer*

*(1) TEDESCO verwirft die bisher erwogenen Systeme und schlägt die Einführung der progressiven Kopfsteuer vor*

„Le Frère Tedesco combat les systèmes développés dans la tenue précédente et soutient qu'une capitation progressive d'après le cas des fortunes est le seul moyen équitable pour remplacer les octrois. [...]

Le Frère Tedesco soutient qu'en fait de vexations les impôts actuels ne laissent plus rien à inventer et que quand même les capitaux circulants échapperaient à l'appréciation publique; la capitation, ne frappant que les fortunes que l'on peut constater, n'a rien d'injuste ou d'immoral. Il cite à l'appui de son opinion ce qui se passe aux Etats-Unis.“

(Logensitzung vom 20. Januar 1847, Witte 1973:580)

*(2) TEDESCO erwidert auf einige Einwände gegen seinen Vorschlag*

„Le Frère Tedesco répond d'abord aux objections des Frères Fourdrin et Brizard. Il cherche ensuite à démontrer que la suppression partielle des octrois, en particulier les taxes sur les objets de première nécessité, sera aussi difficile que la suppression totale de cet impôt. D'abord elle laisserait subsister les entraves qui gênent le commerce, elle les augmenterait même si on reportait sur les objets de luxe l'octroi dont on déchargerait les comestibles etc. Ensuite, selon ce Frère, il est impossible de frapper les objets de luxe, d'abord parce que l'objet de luxe n'est ordinairement que le produit d'un travail perfectionné et habile, qui souvent se fait en ville même et qu'ensuite la somme

qu'il faudrait prélever sur ces objets serait énorme. D'après les calculations, pour la ville de Bruxelles cette somme serait 2.091.190 francs sur 2.432.552, 12 que produit l'octroi; à Liège elle serait de 441.952, 39 sur 860.146, 03 sans y comprendre les produits des taxes sur les fourrages et les matériaux et qui élèveraient cette somme aux deux tiers du produit total de l'octroi. Le Frère Tedesco se résume en constatant la nécessité d'un impôt autre que l'octroi; attendu qu'une suppression partielle serait si pas impossible du moins extrêmement préjudiciable au commerce. Il maintient la capitation progressive comme l'impôt le plus équitable.“

(Logensitzung vom 27. Januar 1847, Witte 1973: 581/2)

### (3) TEDESCO entwickelt sein System der progressiven Kopfsteuer

„Le Frère Tedesco développe le système de la capitation. Il établit que la moyenne de ce qui se paie par habitant à l'octroi est de 17 francs, que si sans variations suivant la fortune, on établissait une capitation de 17 frs. Par tête, sur les personnes payant 17 fr. à l'octroi, aucune d'elle n'aurait à se plaindre du changement, qui aurait au contraire pour résultat, sans aggraver les charges, de rétablir la liberté du commerce des villes et l'accroissement des richesses qui serait la conséquence nécessaire de cette liberté. Mais le Frère Tedesco, ne se contentant pas de cette réforme, voudrait rendre la capitation progressive, c'est-à-dire croissante avec le revenu. Il en établit les catégories payant de 10 à 25 fr. La partie peu aisée de la bourgeoisie y trouverait un dégrèvement équitable et les plus fortunés des citoyens soumis à une augmentation de 8 frs., par tête au moins; on n'aurait pas assez frappé par l'impôt pour songer à s'établir ailleurs, toute autre ville à octroi devant du reste leur imposer des charges au moins aussi lourdes.“

(Logensitzung vom 17. Februar 1847, Witte 1973: 584/5)

## **Dokument Nr. 14**

### **Sitzungsprotokoll der Generalversammlung der *Liberalen Union* in Lüttich vom 28. April 1845**

*TEDESCO = Mitunterzeichner und als Sekretär des Präsidiums wohl zugleich Mitverfasser des Protokolls*

„Procès-verbal

de l'Assemblée générale de l'Union Libérale du 28 avril 1845:

La séance est ouverte à cinq heures et demie sous la présidence de M. Regnier-Grandchamps, ancien procureur-général, doyen d'âge. Quatre des plus jeunes membres de l'assemblée, MM. Robert-Mouton, Louis Francotte, Maximin Lohest et Victor TEDESCO complètent le bureau.

Le premier objet à l'ordre du jour est la proposition de M. Koeler ainsi conçue: *Lors de l'assemblée générale du mois de mars et immédiatement après le renouvellement total du comité central, il sera procédé au tirage au sort pour désigner trois membres du comité qui seront inéligibles l'année suivante.*

M. Koeler développe sa proposition, qui est combattue par MM. Forgeur et N. Robert et appuyée par M. Dereux.

M. Macors, aîné, présente un amendement annexé au présent procès-verbal et les considérations à l'appui. Cet amendement est combattu par MM. Frère et Forgeur et défendu par MM. Tedesco et F. Bayet.

M. Koeler présente et développe des considérations nouvelles à l'appui de sa proposition.

Pendant cette discussion, M. Destriveaux a été appelé par le voeu de l'assemblée à remplacer M. Regnier à la présidence.

L'amendement est mis aux voix. L'épreuve par division étant déclarée douteuse par le bureau, les membres de l'assemblée sont invités par le président à venir successivement voter par oui et par non. L'amendement est rejeté par quatre-vingt-dix voix contre soixante-quinze.

On procède ensuite au vote sur la proposition principale. L'épreuve par division est déclaré douteuse par le bureau. Le président invite les membres de l'assemblée à apposer leur signature, sur les listes pour ou contre la proposition, et déposées sur le bureau.

Personne ne se présentant plus pour signer, M. Destriveaux, président, invite M. L. Francotte, membre du bureau, à se rendre dans la cour de l'hôtel pour y appeler les membres qui n'auraient pas encore pris part au vote. Cet appel est réitéré et comme il ne produit aucun résultat, M. le président invite par trois fois les membres de l'assemblée qui n'auraient pas signé à se présenter pour signer l'une ou l'autre des listes.

Personne ne répondant à cette invitation, le président déclare le scrutin fermé.

Le bureau procède au dépouillement des votes en dénombrant les signatures. Cette opération est interrompue par la proposition de M. Henri Orban, tendant à faire lire à haute voix les noms des signataires. Cette lecture est commencée, mais il n'y est pas donné suite sur les réclamations de plusieurs membres.

Au moment où le bureau se met en devoir de proclamer le résultat, MM. Forgeur et de Thier, échevin, se présentent pour voter. Leur demande est appuyée par M. Frère et combattue par d'autres personnes. Le président déclare que le scrutin ayant été régulièrement fermé, il ne peut admettre cette réclamation tardive. Après une courte discussion, l'assemblée consultée confirme, à une très forte majorité, la décision du bureau.

Le président proclame le résultat du vote, et déclare la proposition de M. Koeler adoptée par quatre-vingt contre soixante-dix-sept. La première liste *pour* donne 30 voix, la deuxième 22, la troisième 28, en tout 80. La première liste *contre*, porte 27 signatures, la deuxième 11 et la troisième 39. Total, 77.

M. Destriveaux quitte la présidence, il est remplacé par M. Fritz Behr.

On passe au second objet à l'ordre du jour, à savoir: l'élection du comité central de l'union pour l'année 1845. Cette nouvelle élection est rendue nécessaire par la démission des membres nommés dans l'assemblée du 31 mars 1845.

M. Robert-Mouton quitte le bureau et est remplacé par M. François Bailleux,

Quatre-vingt-dix membres prennent part au vote. Après plusieurs appels du président, personne ne se présentant plus pour voter, le scrutin est fermé. Le bureau procède au dépouillement. Le nombre des bulletins est égal à celui des votants. La majorité est de 46.

MM. Koeler	obtient	90	suffrages.
“ Collette	---	89	“
“ Dereux	---	86	“
“ Wasseige	---	85	“
“ Ad. Bayet	---	74	“
“ Robert-Brabant	---	73	“
“ Delfosse	---	72	“
“ Robert-Closset	---	72	“
“ J. Hubart-Rodberg	---	70	“
“ W. Frère	---	63	“
“ C. Muller	---	62	“
“ F. Capitaine	---	22	“
“ Scronx-de la Saulx	---	16	“
“ De Selys-Longchamps	---	13	“
“ Cassian Lohest	---	12	“
“ J. Neuville	---	6	“
“ Defays-Dumonceau	---	5	“
“ Destriveaux	---	4	“
“ Ad. Lesoinne	---	4	“
“ Ch. Lesoinne	---	4	“
“ Lamaye, avocat	---	3	“
“ Hennequin, sénateur	---	2	“
“ Lenoir, instituteur	---	2	“

MM. Putzeys, avoué, de Lezaack, Fallize, Galland, Macors, F. Behr, Delexhy, Jamme, Mottard et F. Bayet, obtiennent chacun une voix.

MM. Koeler, Collette juge, Dereux avocat, Ch. Wasseige, Ad. Bayet, Delfosse, Robert-Brabant, Robert-Closset, Hubart-Rodberg, W. Frère, et C. Muller, ayant réuni la majorité absolue, sont proclamés membres du comité de l'union libérale pour l'année 1845.

Conformément à la décision prise au commencement de la séance, onze bulletins, portant chacun le nom d'un des membres élus, sont déposés par M. le président dans l'urne, pour que le sort en désigne trois inéligibles en 1846. Les trois bulletins sortants portent les noms de MM. Dereux, Robert-Brabant et Koeler.

Vu l'heure avancée et après avoir consulté l'assemblée, le président prononce la clôture de la séance.

Ont signé: MM. Destrivaux, président; Victor Tedesco; Maximin Lohest; Louis Francotte; F. Bailleux et A. Robert (\*), membres du bureau. “

(\*) M. A. Robert a signé avec la restriction suivante: Ayant cessé de faire partie du bureau et ayant quitté l'assemblée lorsqu'il s'est agi de nommer le comité central pour 1845, j'approuve la partie du procès-verbal relative aux opérations antérieures.

(Stadtbibliothek Lüttich, Fonds Capitaine XXIII.34 C 1845 (1): *Union libérale. Le comité central à MM. les membres de l'association*, 5. Mai 1845, S. 6-8)

## **Dokument Nr. 15**

### **Verbesserungsvorschlag von J.G. Macors auf der Generalversammlung der Liberalen Union vom 28. April 1845**

*TEDESCO beglaubigt als Sekretär des Präsidiums den Verbesserungsvorschlag*

„Annexe.

Amendement présenté par M. Macors

1. Les membres du comité sont élus pour le terme de deux ans.  
Chaque année le comité est renouvelé par moitié, d'après l'ordre des séries déterminé par le sort.  
Le premier renouvellement se fera en 1846.
2. Chaque fois qu'il y aura lieu à élire tout le comité, il sera procédé en assemblée générale et immédiatement après l'élection, au tirage au sort des deux séries de sortie.  
La première comprendra cinq, la seconde six.  
L'ordre déterminé par le tirage sera successivement suivi pour les renouvellements ultérieurs.  
Les membres sortants ne sont pas rééligibles pendant l'année qui suit le jour de l'expiration de leurs fonctions.
4. Lorsqu'une place de membre du comité vient à vaquer, il y est pourvu à la plus prochaine assemblée générale.  
Le membre élu en remplacement achève le terme des fonctions de celui qu'il remplace.
5. Les dispositions qui précèdent sont applicables aux membres suppléants.

Certifié par le secrétaire

V. Tedesco.“

(Stadtbibliothek Lüttich, Fonds Capitaine XXIII.34 C 1845 (1): *Union libérale. Le comité central à MM. les membres de l'association*, 5. Mai 1845, S. 8)

## Dokument Nr. 16

### Schreiben von V. Tedesco an W. Frère vom 28. Mai 1845

*TEDESCO verteidigt sich und das Präsidium der letzten Generalversammlung der Liberalen Union gegenüber Beschuldigungen Frères und seiner Freunde (in ihrem „Mémoire“ vom 22. Mai 1845)*

„Messieurs,

Il a paru inexplicable à M. Frère que j'aie refusé de lui donner copie des listes signées par les adhérents ou les opposans à la proposition de M. Koeler. Je vais lui expliquer le motif de mon refus:

Le procès-verbal étant adopté, ces listes, analogues à des bulletins électoraux, eussent dû être immédiatement détruites; elles n'ont été gardées par le bureau provisoire que pour faire vérifier au grand jour, par le Comité, les allégations calomnieuses déjà répandues, le soir même de la réunion.

Car on allait disant que certaines personnes qui avaient signé les listes n'étaient ni membres de l'association, ni électeurs pour la plupart, etc.

M. Frère ne faisant point partie du bureau provisoire, il n'était plus, par suite de la démission collective, secrétaire du comité dont il a été réélu simple membre.

Il n'avait aucun droit à posséder ces listes avant tout autre de ses collègues; son devoir était d'attendre le jour de la communication de ces pièces au comité, chargé de leur vérification. Son empressement, à cet égard, est même peu délicat, alors surtout qu'il avait le dessein bien arrêté d'établir une association nouvelle.

Quand à moi, secrétaire provisoire, j'ai compris que Messieurs les signataires me sauraient gré de ne point livrer leurs noms à M. Frère et de maintenir mon droit.

En outre, il a plu à M. Frère d'établir un rapprochement entre ma conduite et la sienne. Il a, dit-il, offert communication à ses adversaires d'un certain registre. La comparaison n'est pas convenable: j'étais légal dépositaire des listes, comme secrétaire du bureau provisoire. Je ne les avais demandées à personne, et surtout je n'avais pas refusé de les restituer à celui qui me les avait confiées.

Maintenant, pour ce qui est de la régularité des opérations du bureau, M. Frère et ses amis prétendent que le scrutin eut dû rester ouvert plus longtemps. Il assure que l'appel aurait dû avoir lieu plus ostensiblement, que des opposans se trouvaient dans la cour de l'hôtel, sur la place publique, au spectacle. J'affirme que le scrutin est resté ouvert plus d'un quart d'heure après la dernière signature, que l'appel a eu lieu à plusieurs reprises et à l'aide de la sonnette. Enfin que la fermeture n'a été opérée qu'après trois invitations à haute et intelligible voix de la part du président.

Je trouve M. Frère d'une exigence ridicule en demandant au bureau de faire rechercher sur la place publique, voire même au Théâtre, ceux qui oubliaient le devoir qui les appelait ailleurs.

Mais qu'a-t-on besoin de répéter ces choses à M. Frère? Lui et ses adhérens les savent fort bien, puisqu'ils se sont retirés seulement après la fermeture du scrutin, maintenue par la grande majorité de l'assemblée, malgré leurs protestations. Ils savent fort bien que, destitués de raisons propres à justifier leurs prétentions, il ne leur restait que les injures et les outrages dont ils ne se firent pas faute envers les membres du bureau.

M. Frère sait aussi, mieux que tout autre, que les opposans qui se sont retirés, désespéraient ce jour là du succès de leurs menées.

Je crois en avoir dit assez pour expliquer ma conduite à M. Frère et à ses amis, et, pour le surplus, je me repose sur le bon sens des membres de l'Association qui sauront bien juger de quel côté se trouve l'attachement aux principes. Ils discerneront facilement, sans doute, entre autres choses, la puérilité de démissions boudeuses jetées à l'occasion d'un prétendu attachement pour certaine personne.

Liège, 28 mai 1845 Victor Tedesco.“

(Stadtbibliothek Lüttich, Fonds Capitaine XXIII.34 C 1845 (2): *Union Libérale. Le comité central à MM.les membres de l'Association*, 31. Mai 1845, Annexe No. 2, S. 25-26)

## **Dokument Nr. 17**

### **1. Brief Tedescos aus Lüttich an Karl Marx in Brüssel vom 22. Januar 1847**

„Ami,

Quand ta lettre est arrivée j'étais absent, je l'ai trouvée hier soir. Il m'est malheureusement impossible de faire endorser et escompter ton billet par une de mes connaissances d'ici. D'abord le terme est trop long, pour un moment de crise, – ensuite parmi mes amis, il n'en est actuellement aucun qui puisse s'exposer. Je suis dans une position très critique, mes amis le savent, et par conséquent je ne pourrais pas sérieusement me porter garant. – D'ailleurs les banquiers ici n'escomptent en ce moment qu'avec des garanties infaillibles.

Je suis complètement impuissant dans cette circonstance, malheureusement pour toi et pour moi.

Je veux cependant faire une dernière tentative demain; si contre mon attente, elle réussirait [sic] je te l'écrirai de suite et tu me renverrais l'effet qui à mon avis ne sera escompté qu'avec une signature qui offre plus de garantie que celle de Vogler.

Un des nôtres devant bientôt arriver à Bruxelles [sic], tu recevra [sic] de nos nouvelles.

Tout à toi et aux tiens.

V. Tedesco.“

(Marx/Engels Gesamtausgabe (MEGA). Dritte Abteilung Briefwechsel, Band 2: *Karl Marx/Friedrich Engels Briefwechsel Mai 1846 bis Dezember 1848*. Text. Dietz Verlag Berlin 1979, S. 328)

## **Dokument Nr. 18**

### **Rede Tedescos auf der Polenfeier der Gesellschaft *Fraternal Democrats* im Deutschen Arbeiterbildungsverein in London vom 29. November 1847**

*TEDESCO hielt eine Rede in französischer Sprache, die nur in zwei kurzen Auszügen in deutscher und englischer Sprache überliefert ist:*

*(a) im Kurzbericht von Jacob SCHABELITZ für die Deutsche Londoner Zeitung (Nr. 140 v. 3. Dezember 1847, 1155/I-1156/I),*

„Hr. Victor Tedesco aus Lüttich, erkannte es in einem kurzen, aber feurigen und laut applaudirten französischen Vortrage als das Hauptverdienst der polnischen Revolution an, daß sie das Prinzip der Insurrection offen proclamirt habe. Er schloß sich der Ansicht der vorhergehenden Redner an, daß der Krieg der englischen Chartisten der Krieg der Demokratie aller Länder sei; die Chartisten erklärte er, haben kein Vaterland, sie werden nie eins haben, und gerade daß sie so sehr über die vaterländischen Vorurtheile hinaus sind, das macht sie würdig, an der Spitze der demokratischen Bewegung der Welt zu kämpfen.

Herr Schapper übersetzte diesen Vortrag den Engländern.“

(abgedruckt in: Andréas et alii (2004: 402))

*(b) im Bericht des The Northern Star (Nr. 528 v. 4. Dezember 1847, S. 1/V-VI)*

„Citizen Tedesco (from Brussels, who addressed the meeting in the French language in most eloquent terms, which the following abstract does anything but justice to), said the men of Belgium looked on the English democrats as a leading party, and trusted they would obtain that great measure, the People's Charter. He was delighted with the spirit that prevailed. He should return to Brussels, and relate the good and enthusiastic feeling with which the proletarians of this country were imbued, and their determination to proceed until they had obtained their Charter, and sure he was, that that measure would carry with it a fair day's wages for a fair day's labour. (Hear, hear) And give such impulse to the cause of progress, that the whole continent would follow, and universal liberty be established. (Loud cheers)“

(abgedruckt in: Andréas et alii (2004: 394/5))

## Dokument Nr. 19

### 2. Brief Tedescos aus Lüttich an Karl Marx in Brüssel um den 20. Februar 1848

„Mon cher Marx,

Je profite de l'occasion de Labiaux pour t'écrire quelques mots. D'ici à 8 jours vous recevrez le rapport bi-mensuel du comité du cercle de Liège. Les nouvelles sont assez bonnes. La commune allemande est composée de 7 membres moi y compris – nous sommes à la recherche d'un local pour le Verein. La société démocratique ne s'est pas encore constituée; nous sommes une quinzaine de jeunes gens déjà inscrits pour cela. Les notabilités du parti démocratique ne sont pas disposées à en faire partie. Les Bayets ont refusé formellement, parcequ'ils prétendent qu'après quelques séances le peuple voudra agir et que le temps de l'action n'est pas encore arrivé.

Je suis décidé à passer outre; malheureusement quelques uns des jeunes gens hésitent à cause de ce refus.

J'ai reçu les exemplaires de ton discours et les ai distribués. Bayet m'a promis d'en rendre compte et de parler à cette occasion de la misère de la philosophie. Quand je lui ai redemandé mon article, il m'a dit que son frère l'a égaré. Je voulais l'envoyer au Débat social, puisque Mainz [sic] n'en a pas fait.

Grün (Ch) s'était fait présenter à la loge. J'ai donné des renseignements sur son compte, tel qu'il a été repoussé à l'unanimité. Son frère avait ouvert un cours de littérature et pour le faire mousser avait envoyé un long article d'éloges à Bayet pour l'insertion au Libéral. A ma demande Bayet l'a jeté dans le sac aux oublis. On est venu 10 fois à la charge de la part de Grün mais vainement. Quant à leur société ils n'y font rien. Elle est composée d'épiciers qui se gardent bien de parler de politique.

Quant à moi, mes affaires vont mal et je le crois iront ainsi assez longtemps encore.

Riedel n'a pas encore trouvé d'ouvrage.

Adieu, mon ami; que ta femme et toi me conserviez votre sincère affection.

V.T.“

(Marx/Engels Gesamtausgabe (MEGA). Dritte Abteilung Briefwechsel, Band 2: *Karl Marx/Friedrich Engels Briefwechsel Mai 1846 bis Dezember 1848*. Text. Dietz Verlag Berlin 1979, S. 387)

## **Dokument Nr. 20**

### **1. Verhör Tedesco in Brüssel vom 28. Februar 1848**

TEDESCO antwortet nach seiner 1. Verhaftung auf die Fragen des Untersuchungsrichters DE DOBBELEER<sup>23</sup>

„Le 4e [prévenu] dit se nommer Victor André Tedesco, âgé de 26 ans, avocat, né à Luxembourg, domicilié à Liège rue devant la Madelaine 6, où il a fait sa déclaration il y a à peu près deux ans.

Q: N'avez-vous jamais été condamné?

R: Non

Q: Vous êtes prévenu de vagabondage à Bruxelles le 27 février et en outre de provocation à la rébellion et à la désobéissance aux lois;

R: Je suis arrivé samedi soir dans l'intention de voir si je pourrais m'y établir comme stagiaire. Je suis allé loger au grand lion blanc. – Je n'avais en fait de papier que mon diplôme que j'ai remis à l'adjoint qui est venu m'arrêter ce matin.

Je nie avoir provoqué à la rébellion, ou à la désobéissance aux lois.

Hier soir vers 11 heures je me suis rendu à la Société de l'Alliance, où je suis resté jusque vers deux heures, après quoi je suis rentré chez moi.

Q: Nous devons faire remarquer [sic], que vous êtes désigné comme un des principaux instigateurs du désordre.

R: Je proteste contre une pareille accusation. Je nie d'avoir fait partie d'aucun attouppement.

Lecture faite et a persisté et signé. Van Dam, Tedesco, De Dobbeleer.“

(Tribunal de première instance de Bruxelles, in: StaatsA Anderl. Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667)

## **Dokument Nr. 21**

### **2. Verhör Tedesco in Brüssel vom 8. März 1848**

„Interrogatoire. L'an mil huit cent quarante-huit, le huit Mars à [ ] heure [ ] midi, devant nous Frédéric De Dobbeleer juge d'instruction, en notre cabinet, au palais de justice, à Bruxelles, assisté du sieur Frans Van Dam, notre commis-greffier, avons fait appeler le nommé Victor André Tedesco par [ ] à l'effet d'entendre et de recevoir ses réponses et déclarations sur les faits à lui imputés, à quoi nous avons procédé comme suit:

Enquis de ses nom, prénoms, âge, profession, lieu de naissance et demeure,

A répondu se nommer Victor André Tedesco /déjà interrogé/.

---

23 Die vielen Rechtschreibfehler stammen von dem Protokollanten/Gerichtsschreiber Frans Van Dam.

Q: Quand avez-vous quitté Liège et dans quel but?

R: Je suis parti de Liège par le convoi de 4 heures et par conséquent arrivé à Bruxelles vers les 8 ½ heures du soir; mon but était de chercher à me placer chez un avocat comme stagiaire, et en second lieu pour savoir à quoi m'en tenir sur les affaires de Paris.

Q: Quels étaient vos compagnons de voyage, et n'était-il pas convenu entre vous de partir par le même convoi?

R: Je savais que M. Esselens devait aller à Bruxelles, et je lui avais proposé de partir par le même convoi. Quand à M. Dejaer nous l'avons trouvé à la gare de Liège.

Q: Dites-nous l'emploi de votre journée à Bruxelles depuis votre arrivée jusqu'au moment de votre arrestation?

R: Le samedi soir, après avoir pris logement à l'hôtel le lion blanc et y avoir souppé, j'ai été trouver un ami, M. Wolff, à la Société allemande, grande place. Je me suis rendu alors avec un ouvrier, qui m'a montré le chemin, à l'estaminet l'ancienne Cour de Bruxelles; après y être resté une demie heure je suis allé au café des arts; ensuite je suis allé chez un ami où j'ai passé la nuit. J'étais rentré à mon hôtel, mais ayant appris que Wolff devait être arrêté, je suis sorti pour le retrouver.

Le lendemain j'ai été dans plusieurs estaminets, à la bourse, grande place, au Content, et autres. Je suis également allé chez M. Jottrand avec qui je me suis entretenu un instant. Je suis rentré à mon hôtel pour dîner, et après je suis sorti pour me rendre à la Société démocratique; après la séance de la Société je suis allé à la louve; de là à la bourse et ensuite à la maison des brasseurs. De ce dernier estaminet je suis allé au café des arts, rue de la fourche, et de là à la Société de l'alliance, où je suis resté pendant au moins une heure; ensuite je suis rentré à mon hôtel, vers 1 ½ ou 2 heures; toute la soirée j'ai été en compagnie de M. Esselens et Gigot ainsi que M. Dejaer qui nous a quitté vers les 9 heures, après notre sortie de la Société démocratique pour aller se coucher. Le lendemain vers les six heures j'ai été arrêté.

Q: Le dimanche, 27 février, après votre dîner n'êtes-vous pas sorti du lion blanc, vêtu d'une blouse, et coiffé d'une casquette ayant des pistolets chargés dans votre poche? Quel usage vouliez-vous en faire?

R: J'étais effectivement vêtu et coiffé comme vous le dites, mais je n'avais qu'un seul pistolet dans la poche, non chargé; ce pistolet je devais le porter à un ami comme je l'ai dit; je ne le nomme pas pour le moment. Il est vrai, que dans la rue de la montagne j'ai laissé tomber ce pistolet, et que je l'ai ramassé rapidement, et si j'ai regardé si l'on m'observait c'était parce que je trouvais que c'était assez singulier de laisser tomber un pistolet.

Q: A quoi devait servir le coton poudre, dont vous et M. Esselens étiez porteur?

R: Quant à moi, je n'en avais point, c'était M. Esselens qui en avait porté à Bruxelles pour l'exhiber à quelques armuriers comme échantillon ayant demandé au gouvernement l'autorisation d'en fabriquer.

Q: Quand et où avez-vous appris les événements de Paris, et notamment que la république avait été proclamée?

R: Tous ces événements je les ai appris à Liège et c'est samedi matin, également à Liège, que j'ai appris que la république était proclamée à Paris.

Q: Le soir de votre arrivée lorsque vous étiez à l'estaminet l'ancienne Cour de Bruxelles, n'y avez-vous pas pris la parole, et qu'avez-vous dit? Avec qui étiez-vous?

R: J'étais avec M. Bornstedt, rédacteur du Journal allemand, et avec M. Gigot; au moment de mon arrivée l'on chantait des airs révolutionnaires. Je pris la parole pour exprimer aux individus présents l'espoir que la proclamation de la république en France aurait une influence heureuse sur le sort des prolétaires en Belgique, en ce sens que nous pourrions arriver à une forme politique garantissant le bien-être de tous. J'ai engagé le peuple à rester tranquille et à se préparer à des manifestations pacifiques pour le lendemain à la réunion de la Société démocratique. J'ai pris deux fois la parole, pour engager le peuple à ne pas se laisser aller à des désordres.

Q: Le lendemain dimanche soir, n'avez-vous pas encore pris la parole dans le dit estaminet ou à la Société démocratique d'engager le peuple à proclamer le gouvernement provisoire, et n'avez-vous pas dit entre autres choses que l'on attendait des armes de Liège que l'on ne devait rien craindre?

R: Il n'est pas exact d'abord de dire que j'avais engagé le peuple à proclamer le gouvernement provisoire, il est vrai que j'ai pris la parole ce jour-là également à la dite assemblée, mais je n'ai fait qu'y proposer une agitation pacifique à l'effet d'obtenir pour tout citoyen le droit de suffrage et le droit de servir dans la garde civique, c'est à ces trois points-là que j'ai fermé mon discours, et je nie avoir dit que des armes arriveraient de Liège.

Q: En sortant de là n'avez-vous pas été à l'estaminet la bourse, grande place; dans la rue n'avez-vous pas crié vive la république, et engagé les autres à crier également vive la république? Votre but n'était-il pas, en vous conduisant ainsi, de détruire ou de changer la forme actuelle du gouvernement?

R: J'ai été effectivement un instant à l'estaminet de la bourse en sortant de la Société, mais je nie formellement d'avoir proféré le moindre cri dans la rue et encore moins d'avoir excité les autres à crier vive la république. Je proteste contre toute imputation qui aurait pour résultat de me faire passer comme provocateur d'attroupements séditieux ou de cris pouvant troubler l'ordre public, mon but était, à la vérité, d'arriver à un changement dans la forme du gouvernement, mais au moyen de libertés qui nous sont garanties par la constitution, et non par les agitations de la rue.

Q: Nous devons vous faire remarquer [sic] qu'il y a des témoins qui ont déclaré vous avoir entendu crier dans la rue vive la république?

R: Je persiste dans la réponse que je viens de donner.

Q: À la maison des brasseurs, le dimanche au soir, ne vous a-t-on pas passé un petit billet, et engagé à chanter la marseillaise; ne vous êtes-vous pas mis alors à la chanter?

R: Il est vrai que j'y ai chanté la marseillaise, mais quant au billet, on ne me l'a pas passé. Je l'avais en poche, et il ne portait qu'un couplet de la marseillaise.

Q: Lorsque vous vous trouviez à l'amigo n'avez vous pas dit à un individu, qui avait été arrêté comme vous qu'on attendait de l'argent de Liège pour être distribué à Bruxelles?

R: Je nie avoir tenu ce propos.

Q: Nous devons vous faire remarquer que cependant un témoin l'a encore déclaré et qu'il vous a parfaitement reconnu à la prison des petits carmes?

R: Je persiste à le nier formellement.

Q: Connaissez vous le docteur Breyer, et quelles étaient les relations que vous avez avec lui.

R: Je connais le docteur Breyer depuis 1838. Je me suis intimement lié avec lui en faisant mes études avec lui à Liège.

Q: Le dimanche 27 février, à l'estaminet l'ancienne Bourse, et à celui de la maison des brasseurs, ne vous êtes-vous pas mis à pérorer, et n'avez vous pas dans vos discours excité directement les citoyens ou les habitants à détruire ou à changer la forme du gouvernement?

R: À la bourse, sur la grande Place, il est vrai que j'y ai pris la parole, mais voici à quelle allusion, un ouvrier avait dit, que la suppression des couvents serait une mesure utile pour les prolétaires, et c'est alors que j'ai pris la parole pour chercher à prouver qu'il n'y avait d'autre remède aux manques de la société actuelle qu'une meilleure répartition du produit de travail; mais je n'ai nullement eu l'intention dans mes discours d'exciter les citoyens à détruire ou à changer la forme du gouvernement. Quant à la maison des brasseurs, je n'y ai fait que chanter la marseillaise.

Q: Le dimanche 27 février, vers 1 ½ heure de relevé n'êtes-vous pas encore allé à la bourse sur la grande place, ne vous êtes-vous pas retiré dans une place de derrière avec quelques individus, là n'a-t-il pas été question d'un partage d'argent? Le nommé Pelerin [Pellering] ne faisait-il pas partie de cette réunion de personnes?

R: Je me rappelle effectivement d'avoir été à la bourse à cette heure-là pour y chercher Messieurs Esselens et Dejaer. Je ne me rappelle pas positivement d'y avoir vu Pelerin [Pellering] que je connais du reste , mais je n'ai aucune connaissance de partage d'argent dont vous parlez.

Lecture faite a persisté dans ses réponses et a signé. Vandam, Tedesco, De Dobbeleer.“

(Tribunal de première instance de Bruxelles, in: StaatsA Anderl. Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 667)

## **Dokument Nr. 22**

### **Brief des Generalstaatsanwalts De Bavay an Justizminister De Haussy vom 11. März 1848, wünscht die Ausweisung von Tedesco aus Belgien**

„Justice No.1303

[Bruxelles] le 11 Mars 1848

J'ai l'honneur de vous informer que la chambre du conseil du tribunal de Bruxelles vient d'ordonner la mise en liberté, pour défaut de charges suffisantes du nommé Victor André Tedesco, avocat, né à Luxembourg et demeurant à Liège, rue devant la Madeleine no. 6. Je crois cependant que les faits révélés par l'instruction doivent avoir pour résultat de faire expulser le prévenu, à moins qu'il n'ait obtenu la qualité de Belge de l'une ou de l'autre manière autorisée par les lois.

Tedesco est arrivé à Bruxelles le samedi soir, 26 février, c'est-à-dire le jour même où l'on avait appris à Bruxelles et à Liège l'établissement d'un gouvernement républicain en France. Il était, de son propre aveu, parti de Liège par le convoi de 4 heures avec le Sr. Esselens qui a laissé au Lion blanc une certaine quantité de coton-poudre

et il a déclaré dans son premier interrogatoire que son voyage avait pour but de chercher à s'établir au milieu de nous, comme avocat stagiaire. L'instruction constate cependant que le samedi soir Tedesco s'est rendu à la Vielle Cour de Bruxelles, rue des Soeurs-noires, et qu'il a harangué le public à peu près dans les termes suivants: „Vous voyez combien il est désagréable de travailler pour les aristocrates. Je suis venu de Liège expressément pour vous faire savoir l'exemple des Français. Le Seigneur nous a créés pour vivre ensemble et non pour travailler pour les aristocrates. Ne faisons plus couler la sueur pour eux, soyons égaux. Demain réunissez-vous ici entre huit et neuf heures pour nous rendre à l'hôtel de ville et demander le renvoi des troupes. Surtout tâchez d'être armés. Si nous ne réussissons pas demain matin, demain au soir entre 6 et 7 heures, il y aura séance publique pour tout le monde. Nous tâcherons d'être plus nombreux.“

Et le dimanche soir, en effet, Tedesco s'est retourné à la Vielle Cour de Bruxelles, où il a dit qu'il fallait constituer un gouvernement provisoire, qu'on ne devait rien craindre, que des armes viendraient de Liège. Il a figuré plus tard dans les groupes sur la Grand'Place et à l'estaminet de la *Bourse*, où il a plusieurs fois crié: Vive la République !

Quoique ces faits soient établis par l'enquête judiciaire, la chambre du conseil n'y a pas trouvé une provocation assez sérieuse au renversement du gouvernement, mais ils suffisent pleinement, selon moi, pour motiver un arrêt d'expulsion, d'autant plus que Tedesco avait déjà annoncé précédemment des intentions fort peu constitutionnelles. Il suffit pour s'en convaincre, de jeter les yeux sur le Flambeau du 21 novembre 1847, et qui rend compte de la séance tenue par la Société démocratique le 7 novembre et qui rapporte dans les termes suivants une motion, faite par Tedesco: „Mr. Tedesco demande la parole pour présenter quelques observations générales sur le fondement et le but de la société. Il finit par demander la suppression de l'article qui circonscrit les travaux de l'association dans le cercle tracé par la constitution belge.“

Toutes ces circonstances démontrent clairement que Tedesco n'était pas arrivé à Bruxelles avec des intentions pacifiques dans la soirée du 26 février ; et ce qui le prouve encore mieux c'est qu'il s'est rendu avec une blouse bleue et une casquette au local de la Société démocratique, dans plusieurs cabarets et à la Société de l'Alliance. Un membre de cette dernière société m'a même fait connaître qu'il avait des sabots aux pieds.

(StaatsA Anderl. Assisenhof Brüssel, Aktenbündel Nr. 876, Blatt 393 (262) [bei Wouters 1963: 446f.] )

## Dokument Nr. 23

### 3. Brief Tedescos aus Lüttich an Karl Marx in Paris vom 15. März 1848

„Liebster Marx.

Ich muß kurz und bündig sein – seit vier Tagen bin ich provisorisch frei – die Geschichte Deiner lieben Frau hat hier einen furchtbaren Skandal erregt. –

Ich muß aber wissen was dieser Spilthoorn in Paris angefangen.

Zur gelegentlichen Zeit werde ich nach Paris hin. Schreibe geschwind, wir wissen nicht wie es mit uns in Frankreich geht und was man für Belgien thun will – gib mir Deine Adresse an – was aus Dir?

Deiner Frau und Dich

bleibe ich getreu

V. Tedesco.“

(Marx/Engels Gesamtausgabe (MEGA). Dritte Abteilung Briefwechsel, Band 2: *Karl Marx/Friedrich Engels Briefwechsel Mai 1846 bis Dezember 1848*. Text. Dietz Verlag Berlin 1979, S. 400)

## Dokument Nr. 24

### Anonyme, undatierte Notiz [von Generalstaatsanwalt de Bavay?] über Tedesco [Ende März 1848]

„Note sur Victor TEDESCO, avocat à Liège:

La nouvelle de l'établissement de la République en France a été connue à Bruxelles et à Liège dans la matinée du samedi 26 février, et le soir même Tedesco arrivait à Bruxelles avec Esselens et Déjaer. Dans les deux interrogatoires qu'il a subis le 28 février et le 8 mars, il assigna pour motif à ce voyage le désir de se placer comme stagiaire chez l'un ou l'autre avocat de Bruxelles, mais il n'avait en réalité pas d'autre but que de se mettre en rapport avec nos républicains et de concourir avec eux à un mouvement si la chose était possible.

Il reconnaît en effet lui-même. /. interrogatoire du 8 mars / qu'à peine installé à l'hôtel du Lion blanc, il s'est rendu le samedi soir à la Société allemande, grande place, pour y trouver un ami, M. Wolf[f] et qu'il s'est fait conduire ensuite par un ouvrier à l'ancienne Cour de Bruxelles, rue des Soeurs noires, siège habituel de la société démocratique.

„J'y étais, dit-il, avec M. Bornstedt, rédacteur du journal allemand et avec M. Gigot; au moment de leur arrivée, on chantait des airs révolutionnaires. Je pris la parole pour apprendre aux individus présents l'espoir que la proclamation de la République en France aurait une influence heureuse sur le sort des prolétaires en Belgique, en ce sens que nous pourrions arriver à une forme politique garantissant le bien-être de tous. J'ai engagé le peuple à rester tranquille et à se préparer à des manifestations pacifiques pour le lendemain à la réunion de la société démocratique. J'ai pris deux fois la parole pour engager le peuple à ne pas se laisser aller à des désordres.“

Il est certain, cependant, que Tedesco avait tenu un tout autre langage puisque l'inspecteur de police De[c]kers, qui se trouvait à la *Cour de Bruxelles*, déclare lui avoir entendu dire:

‘Vous voyez Messieurs combien il est désagréable de travailler pour les aristocrates. Je suis venu de Liège expressément pour vous faire suivre l'exemple des Français. Le Seigneur vous a créés pour vivre ensemble et non pour travailler pour les aristocrates. Ne fessons plus couler la sueur pour eux, soyons égaux. Demain réunissez-vous ici entre 8 et 9 heures pour nous rendre à l'hôtel de ville et demander le renvoi des troupes: Surtout tâchez d'être armés. Si nous ne réussissons pas demain matin, demain au soir entre 6 et 7 heures il y aura séance publique pour tout le monde, nous tâcherons d'être plus nombreux.’

Et le lendemain soir, en effet, la séance de la Cour de Bruxelles a été suivie de rassemblements et d'actes de rébellion contre les officiers de police. L'un des principaux membres du meeting, le nommé y a été condamné de ce chef à trois mois de prison. Il était, au moment de son arrestation, porteur d'un énorme poignard que Bornstedt lui avait remis dans la [matinée. Le nommé] Wolf[f], qui avait reçu la première visite de Tedesco, avait également un poignard dans la soirée du dimanche, 27 février, [lorsqu'il] fut arrêté au milieu des rassemblements, et Tedesco lui-même, qui avait recommandé de venir en armes, était muni d'un pistolet quand il est sorti du Lion blanc, le dimanche entre 4 et 5 heures de l'après-midi, pour se rendre à la Cour de Bruxelles. /. Ce pistolet est même tombé de sa poche dans la rue de la Montagne, et Tedesco s'est empressé de le ramasser en regardant à droite et à gauche. /. Déclaration du témoin Bastiné. /. Il portait alors une blouse bleue et une casquette, et c'est dans ce costume, assez singulier pour un avocat, qu'il s'est montré successivement à la *Cour de Bruxelles*, à la Société de l'Alliance et dans plusieurs cabarets. Un témoin rapporte que le dimanche soir Tedesco insistait à la Cour de Bruxelles pour l'établissement d'un Gouvernement provisoire, en disant que des armes viendraient de Liège.

Quoique ces faits eussent une bien grande signification, le Ministère public a cru devoir provoquer lui-même une ordonnance de non-lieu, afin de ne pas soumettre inutilement un procès politique à la Cour d'assises. Cette ordonnance fut rendue le 11 mars, lorsque le calme semblait rétabli par les efforts de la police et par les poursuites judiciaires exercées contre y, mais bientôt après, la légion Blervacq se mit en marche vers la frontière et Tedesco ne tarda pas à regagner Bruxelles, dans le but évident de concourir à un renversement intérieur. Il se trouvait en effet dans la soirée du 26 mars au cabaret de l'Union, grand marché, tandis qu'une émeute républicaine parcourut nos rues. Il s'y trouvait avec le général Mellinet qui recevait à l'estaminet des messages du dehors, et qui en parlait à l'oreille, comme pour se tenir au courant de ce qui se passait en ville. /. Déposition de la maîtresse du cabaret ./.

Il s'y trouvait avec le nommé De Guasco, l'un des démocrates auxquels Bornstedt adressait Delestrée et qui a pris une part fort active au mouvement du 26 mars, puisqu'on l'a vu soutenir et rallier les émeutiers, rue de Rollebeek et à la Cantersteen. Il s'y trouvait enfin avec le nommé Meskens, dont Imbert réclamait le concours pour la lettre d'introduction qu'il avait donnée à Victor Mathieu, et avec le nommé Balliu, auquel Imbert et Bornstedt ont adressé plus tard le prévenu Delestrée.“

(StaatsA Anderl. Assisenhof Brüssel, Aktenbündel Nr. 876, Blatt 269 (245), Unterstreichungen im Original)

## **Dokument 25**

### **Brief von Derudder aus Brüssel an Imbert in Paris vom 22. April 1848**

“Au citoyen Imbert aux Tuileries à Paris

Bruxelles, le 22 Avril 1848

Citoyen et très-cher camarade,

Je profite d'une occasion d'un ami pour vous faire parvenir ces quelques lignes et pour me rappeler à votre souvenir ainsi que tous nos amis communs.

Je pense que vous ne serez pas fâché du reste d'apprendre quelques nouvelles de notre Belgique et de nos malheureux camarades détenus actuellement. Vous ne pourriez vous imaginer les persécutions auxquelles nous sommes en butte.

[...]

Pour l'ami Tedesco, je l'attends du jour au lendemain ; il est actuellement à Liège, où il s'occupe activement de l'organisation des moyens qui doivent crouler à jamais la dynastie de notre fameux Léopold, le gendre de votre ex-roi.

[...]

En attendant, cher citoyen et camarade, que vous nous fassiez parvenir de vos bonnes nouvelles, agréez mes salutations fraternelles et cordiales.

J. De Rudder, Boucher, rue de la Cuillière, No. 6, à Bruxelles.“

(StaatsA Anderl., Assisenhof Brüssel, Aktenbündel Nr. 876, Blatt 350) und *Moniteur belge* Nr. 224 v. 11. August 1848, S. 2254/I-II)

## **Dokument 26**

### **Brief von Balliu aus Brüssel an Tedesco in Lüttich vom 29. Mai 1848**

„Hier il y a eu réunion à la société démocratique et il a été convenu que, par tous les moyens possibles, nous inviterons les ouvriers à choisir des électeurs. Nous suivrons l'exemple de Liège et de Verviers.

Il n'est pas possible de faire quelque chose ici, sans l'intermédiaire de Liège ou Gand.

La poire est mûre, et bientôt elle tombera ; prenons donc bon courage, mon cher Tedesco; tous les ouvriers ici et à Gand sont parfaitement disposés ; cela ira.“

(*Moniteur belge* Nr. 194 v. 12. Juli 1848, S. 1867/I)

## Dokument 27

### Aus der Anklageschrift des Generalstaatsanwalts gegen Tedesco vom 5. Juli 1848

[Affaire de Risquons-Tout. Complot et attentat contre la Sûreté de l'État. Acte d'accusation.]

„[...] À peine installé à l'hôtel du *Lion blanc*, il s'était rendu à la société allemande, Grand'Place, pour y voir un ami, M. Wolf[f], condamné en Prusse, à huit années de forteresse pour délit politique. Il s'était fait conduire, ensuite, à l' *Ancienne Cour de Bruxelles*, rue des Soeurs-Noires, siège habituel du meeting, où il déclare lui-même avoir trouvé Bornstedt et un certain Gigot, appartenant à la société des communistes allemands, et qui a signé, le 3 mars, une adresse aux prolétaires de tous les pays, pour leur annoncer que la société allait s'établir à Paris, *centre de tout le mouvement révolutionnaire*'.

Tedesco, à peine arrivé à Bruxelles, s'était donc mis en rapport avec trois hommes dont il est impossible de révoquer en doutes les projets ; et lui-même avait déjà annoncé des idées de même nature, au mois de novembre précédent, puisqu'il avait demandé, à la première séance de la société démocratique, la suppression de l'article du projet de règlement qui circonscrivait les travaux de la société *dans le cercle tracé par la Constitution*.<sup>24</sup>

Il chercha donc, le 26 février, à endoctriner les personnes qui se trouvaient à la *Cour de Bruxelles*: 'Vous voyez bien, disait-il, combien il est désagréable de travailler pour les aristocrates. Je suis venu de Liège expressément pour vous faire suivre l'exemple des Français. Le Seigneur nous a créés pour vivre ensemble, et non pour travailler pour les aristocrates. Ne faisons plus couler la sueur pour eux, soyons égaux. Demain, réunissez-vous entre 8 et 9 heures, pour vous rendre à l'hôtel de ville, et demander le renvoi des troupes: *Surtout tâchez d'être armés*. Si nous ne réussissons pas demain matin, demain soir, entre 6 et 7 heures, il y aura séance publique pour tout le monde ; nous tâcherons d'être plus nombreux.'

Ces paroles ont été entendues par l'inspecteur de police Deckers; et le lendemain soir, en effet, la séance de la *Cour de Bruxelles* a été suivi de mouvements et d'actes de rébellion contre les officiers de police. Un membre de la société a été condamné de ce chef à trois mois de prison. Il était, au moment de son arrestation, porteur d'un énorme poignard que Bornstedt lui avait remis dans la matinée.

Le nommé Wolf[f], qui avait reçu la première visite de Tedesco, avait également un poignard dans la soirée du 27 février, lorsqu'il fut arrêté au milieu des rassemblements, et Tedesco lui-même, qui avait recommandé de venir en armes, était muni d'un pistolet quand il sortit du *Lion blanc*, entre 4 et 5 heures de l'après-midi, pour se rendre à la *Cour de Bruxelles*. Ce pistolet est même tombé de sa poche, dans la rue de la Montagne, et Tedesco s'est empressé de le ramasser en regardant à droite et à gauche. Il portait alors une blouse bleue et une casquette, et c'est dans ce costume, assez bizarre pour un avocat, qu'il s'est montré successivement à la *Cour de Bruxelles*, à la *société de l'Alliance* et dans plusieurs cabarets.

Un témoin rapporte que, le dimanche soir, Tedesco insistait, à la *Cour de Bruxelles*, pour l'établissement d'un gouvernement provisoire, en disant que des armes vi-

24 Voir l'*Atelier démocratique* du 21 novembre [1847], no. 68

endraient de Liège. Il cherchait donc, au mois de février, à renverser le gouvernement ; et, comme Derudder l'écrivait à Umbert, il poursuivait encore le même but au mois d'avril. On comprend, dès lors, pourquoi il se trouvait à *l'Union*, le 26 mars, et pourquoi il figurait le soir même sur les listes d'un gouvernement provisoire, quoique l'accusé ne soit connu jusqu'à présent que des chartistes de Londres, à qui il avait remis, au mois de novembre, une adresse de la *société démocratique*. Son affiliation au complot n'est donc pas moins évidente que celle des autres accusés."

(*Moniteur belge* Nr. 94 v. 12. Juli 1848, S. 1867/II, Kursivierungen im Original)

## **Dokument Nr. 28**

### **1. Verhör Tedescos in Antwerpen vom 24. Juli 1848**

[Pro Justitia. L'an mil huit cent quarante huit le quatre juillet.]

„Par devant nous Martin Emmanuel Villers, Vice-Président près le Tribunal de première instance séant à Anvers, délégué aux fins des présentes par Monsieur le Président du dit Tribunal faisant fonction de Président à la Cour d'assises de la province d'Anvers, et assisté d'Auguste Vollen commis-greffier a comparu la personne de Victor Tedesco que nous avons interrogée comme suit:

*Demande:* Quels sont vos nom, prénoms, âge, profession, lieu de naissance et demeure ou résidence.

*Réponse:* Victor Tedesco, âgé de 26 ans, avocat, né à Luxembourg, demeurant à Liège.

*D:* Vous êtes instruit par la notification qui vous a été faite de

- (1) l'arrêt de renvoi à la Cour d'assises de Brabant,
- (2) de l'acte d'accusation dressé en conséquence de cet arrêt par Monsieur le Procureur général près la cour d'appel de Bruxelles.
- (3) l'arrêt de renvoi à la Cour d'assises d'Anvers par la Cour de Cassation séant à Bruxelles quelle est l'accusation portée contre vous.

*R:* Oui.

*D:* Persistez-vous dans les réponses et déclarations que vous avez données devant Monsieur le Juge d'Instruction?

*R:* J'y persiste pour le moment me réservant toutefois à faire telles modifications que je crois raisonnables de faire devant la Cour d'assises.

*D:* Avez-vous fait choix d'un conseil pour vous aider dans votre défense?

*R:* Oui. M. l'avocat Dereux de Liège.

Nous avons averti l'accusé que dans le cas où il se croirait fondé de former une demande en nullité contre l'arrêt de renvoi à la Cour d'assises il doit faire la déclaration en greffe dans les cinq jours qui suivront celui du présent interrogatoire et qu'après l'expiration de ce délai il n'y sera plus recevable.

Lecture faite et accusée du présent interrogatoire il a déclaré y persister et a signé avec nous greffier. [signatures:] Auguste Vollen – Tedsco -Villers“

(Staatsarchiv Anderlecht, Assisenhof von Brabant, Nr. 876, Blatt 158 (155))

## **Dokument Nr. 29**

### **Reklamationsschreibens der Untersuchungshäftlinge Tedesco, Délestré, Derudder, Mathieu aus dem *St. André*-Gefängnis in Antwerpen an den Justizminister vom 25. Juli 1848**

[Voici le texte d'une réclamation des prévenus de Risquons-Tout que nous trouvons dans un journal de Bruxelles, la *Voix du Peuple*.]

„A Monsieur le ministre de la justice, à Bruxelles.  
Monsieur le ministre,

Après les réclamations que nous avons adressées au directeur et à la commission des prisons, depuis notre arrivée à Anvers, contre le régime auquel on nous astreint, il ne nous reste plus qu'à nous adresser à vous, Monsieur le ministre, pour obtenir justice.

Nous sommes citoyens belges, hommes de probité et d'honneur avant tout, et avons le droit d'être traités comme tels.

Le régime que nous subissons ici ne diffère en aucune manière de celui imposé aux voleurs et aux assassins.

On nous refuse les journaux que nous recevions aux Petits-Carmes, à Bruxelles, mais on nous offre en revanche des journaux ministériels.

On nous défend de fumer, alors qu'à Bruxelles nous pouvions le faire toute la journée.

On nous refuse les literies et la nourriture que nous pouvions recevoir du dehors.

On ouvre les lettres à notre adresse et celles que nous expédions.

On prétend même au droit de lire notre correspondance avec nos défenseurs, violation indigne de la libre défense, contre laquelle nous protestons et à laquelle nous ne nous soumettrons jamais, nous réservant de ne point nous défendre, si de pareilles prétentions pouvaient avoir votre sanction.

La nourriture de la prison, la seule que puissent se procurer beaucoup d'entre nous, est tellement répugnante qu'on se résigne à ne manger que du pain. Pour parler plus clairement, Monsieur le ministre, elle pue!

Mais ce qui est plus révoltant, c'est que ces aliments, que repoussent les hommes bien portants, sont les seuls qu'on offre à un malade, à un blessé, dont l'état empire et s'aggrave par suite de ces traitements odieux.

Vous ne connaissez pas la prison d'Anvers, Monsieur le ministre, nous vous la ferons connaître par un mot: c'est un véritable bouge!

Voilà, Monsieur le ministre, en raccourci, ce dont nous avons à nous plaindre.

Nous le faisons, quoique nous dédaignons et méprisons profondément les motifs qui dictent une pareille conduite à notre égard.

Nous le faisons, parce que nous sommes convaincus que, reconnaissant la justice de nos réclamations, vous vous empresserez de prendre les mesures qu'elles provoquent.

Agrérez, Monsieur le ministre, l'hommage de notre parfaite considération.

Au nom des prévenus dans l'affaire de Risquons-Tout.

Tedesco, Délestré, De Rudder, Mathieu.

Prison Saint-André

Anvers, le 25 juillet 1848.“

(*L'Ouvrier. Organe des intérêts populaires*. Nr. 10 vom 10. August 1848, S. 3/I)

## **Dokument Nr. 30**

### **2. Verhör des Angeklagten Tedesco in Antwerpen vom 11. August 1848**

[Cour d'assises de la province d'Anvers. Affaire de Risquons-Tout. – Complot contre la sûreté de l'Etat. Audience du 11 août 1848. (Présidence de M. Van Camp)]

“[...] Il est procédé à l'interrogatoire de l'accusé Tedesco qui, sur les questions qui lui sont adressées par M. le président, expose dans les termes sa situation dans le procès:

(a) [7. November 1847]

Je fais partie de la société démocratique de Bruxelles, dont je suis l'un des fondateurs. Lors de la fondation de la société, j'ai combattu un article qui prescrivait de se maintenir dans les limites de la Constitution. Le projet de règlement portait que la société était établie pour assurer l'union et la fraternité des peuples, que la société ne sortirait pas des termes de la Constitution. Je me suis élevé contre cet article, parce que, dans mon opinion à moi, la Constitution belge est insuffisante, parce qu'elle n'appelle qu'un petit nombre de citoyens à la participation aux droits politiques, et qu'elle ne donne pas de garanties aux classes qu'elle exclut. J'ai attaqué cet article du règlement parce qu'il enchaîne la société dans les limites de la Constitution. Pour justifier mon opinion, j'ai rappelé que la loi électorale, basé sur la Constitution, exclut des droits politiques tous ceux qui ne payent pas un cens, c'est-à-dire tous ceux, ou peu s'en faut, qui ne sont pas propriétaires. J'ai attaqué la disposition du règlement comme antidémocratique. Vous ne resterez pas, ai-je dit, dans les limites d'une Constitution.

M. le procureur a invoqué un article de l'*Atelier*, d'après lequel j'aurais réclamé contre l'article de la Constitution, parce que je voulais arriver à la république, non par des moyens légaux autorisés par la Constitution, mais par des moyens violents. Cela n'est pas vrai. Cet article a été rédigé par un homme qui n'offre de garanties ni par sa capacité, ni par son caractère.

L'honorable M. Jottrand, qui ne nous présidait pas ce jour-là, était à côté de moi. Il a déclaré qu'il était parfaitement d'accord avec moi, qu'en disant qu'on ne voulait pas sortir des limites de la Constitution ou n'avait voulu dire qu'une chose, c'est qu'on userait de tous les moyens que donnent la liberté d'association et la liberté de la presse. Je me suis levé pour adhérer à ce que venait de dire M. Jottrand, et dire que mon observation tombait. Par suite, il n'y a pas eu de vote.

(b) [26. Februar 1848]

Avant mon arrestation, j'étais domicilié à Liège. Le 26 février, à midi, j'ai reçu la nouvelle de la proclamation de la république à Paris. Je suis parti immédiatement pour Bruxelles. Mon but était tout simple et tout naturel. Je suis républicain depuis longtemps. Quoique jeune, il y a longtemps déjà que je professe les opinions républicaines. Malgré ma jeunesse, j'ai toujours cherché à propager mes opinions; je l'ai fait avec une entière liberté, avec une complète insouciance de ce qui pouvait m'arriver. J'ai cherché à propager les opinions démocratiques dans les sociétés publiques. J'ai toujours pensé que c'était le seul moyen d'amener un progrès réel, parce que c'est ainsi seulement qu'on peut réussir à former le peuple, et que ce n'est qu'ainsi qu'on pourra arriver à une transformation sociale. Je l'ai fait en Allemagne, en Angleterre, en Belgique. Je le ferai partout où je pourrai, parce que ma conviction entière appartient aux principes démocratiques.

Quand j'ai appris la proclamation de la république à Paris, j'ai pensé que l'occasion était favorable pour donner au parti démocratique une impulsion nouvelle, et une nouvelle force à l'agitation populaire. Cette expression est une importation anglaise. Les *meetings* ne sont pas qualifiés autrement en Angleterre. C'est ainsi que le mouvement auquel a présidé O'Connell s'est appelé une agitation. J'entends par là, non l'émeute, mais purement et simplement la propagande, l'agitation des idées.

Je suis donc arrivé à Bruxelles. Arrêté, confondu avec des personnes ivres ou prévenues de tapages nocturnes, et ne voulant pas compromettre la cause démocratique pour mon association avec tout ce monde, j'ai déclaré que j'étais venu à Bruxelles pour faire mon stage. Mais lorsqu'on m'a interrogé en règle, j'ai dit que cette cause n'était pas fondée et que le motif de ma venue à Bruxelles était la révolution qui venait d'éclater à Paris.

Je suis arrivé le 26 au soir à l'estaminet la Vieille cour de Bruxelles, où se tiennent les séances de la société démocratique. Cet estaminet était rempli par une foule d'individus, parmi lesquels j'avais deux ou trois amis. Ces individus étaient fort échauffés par les chants révolutionnaires d'un musicien ambulant. Il y avait à craindre qu'il n'en résultât quelques troubles. Mes amis m'engagèrent à prendre la parole, puisque j'étais, dans la réunion seul apte à le faire. „Engagez-les, me dirent-ils, à venir au *meeting* de demain, où l'on réclamera le droit électoral, non seulement pour les bourgeois, mais pour tout le peuple.“ J'ai donc engagé ces personnes à se retirer tranquillement. J'ai annoncé ce qui se ferait le lendemain à la société démocratique. J'ai engagé les personnes présentes à ne pas se laisser entraîner par un individu que je considérais comme un agent provocateur, parce que je l'avais vu un pistolet à la ceinture.

(c) [26. März 1848]

Le 19 mars, n'étant pas très-bien portant, je suis venu à Bruxelles pour me distraire. J'ai passé mon temps jusqu'au 26 à voir mes amis.

Lors de ce séjour à Bruxelles, je me suis trouvé un soir avec le général Mellinet, à l'estaminet de l'*Union*. Je croyais avoir vu Derudder. Mais en présence de ses dénégations, je ne crois pas devoir persister dans ma déclaration.

J'ai vu là deux Français que j'avais vus la veille chez Mme Imbert, à qui j'étais allé faire une visite pour avoir des nouvelles de son mari. Là nous avons causé des événements de Paris.

La société démocratique était découragée, et ne donnait plus signe de vie. L'honorable général Mellinet était allé donner connaissance de cela à Jottrand qui lui avait dit qu'il devait y avoir du tapage, qu'il ne voulait pas y aller, engageant le général à faire de même. Nous étions décidés à maintenir la société. Si j'avais su ce qui se passait, je serais venu avec l'intention expresse de reconstituer la société. Cela n'a pas eu lieu, parce que j'ignorais ce qui se passait.

Nous sommes allés au local de la société démocratique où le président n'osait pas aller, parce qu'il craignait d'être compromis dans une manifestation que provoqueraient des hommes salariés par la police. Le général Mellinet et moi avons pensé qu'il était du devoir des membres de la société qui exercent une certaine influence de se rendre au local, pour empêcher les ouvriers de recevoir des coups, pour empêcher une lutte. La salle avait été fermée par l'ordre de Jottrand. Nous l'avons laissée fermée. Nous sommes restés là pendant deux heures.

Quand nous avons vu qu'il n'y avait aucune intention de troubles, le général Mellinet, quelques autres personnes et moi, nous nous sommes retirés. Nous avons traversé la Place; là je ne sais qui a proposé d'aller à l'estaminet de l'*Union*. Nous étions environ une quinzaine, je me suis assis à côté du général, à une table où il y avait une femme et un enfant. J'ai parlé au général du peu d'énergie, du peu de suite dans les idées que montrait Jottrand. Ma conversation n'a été qu'une critique amère de sa conduite.

(d) [26. Februar 1848]

Comme je l'ai dit, j'étais arrivé, le 26 février, avec la conviction qu'il fallait donner une impulsion efficace aux travaux de la société démocratique. Le dimanche [27 février], plusieurs discours ont été prononcés: un par Jottrand, un par Spilthoorn et un par moi. Ces trois discours ont eu pour / but d'obtenir le maintien de la tranquillité, d'engager les ouvriers à revendiquer leurs droits par les moyens que leur offre la Constitution. Jottrand a été plus loin: pour assurer le calme, pour empêcher toute tentative, il a été jusqu'à dire: „Je suis persuadé que mes efforts auront plein succès. Tous les jours nous réclamerons; on finira par faire droit à nos réclamations. J'engage ma tête que d'ici à quinze jours ou trois semaines nous aurons la République à Bruxelles.“ (On rit.) Je ne pense pas que la tête de M. Jottrand soit tombée. (Hilarité générale.) J'espère même qu'elle ne tombera jamais.

Vous voyez par là à quel point sont allés nos efforts pour empêcher une collision.

J'étais arrivé, je le répète, pour me dévouer au succès de la cause démocratique. Quand j'ai vu le peu de succès des moyens employés par la société démocratique, quand j'ai vu que, par l'impardonnable faiblesse des hommes qui étaient à notre tête,

nous étions plus arriérés après les événements de février que nous ne l'étions avant, je me suis dit qu'il fallait refondre notre société démocratique, en rejetant les hommes à double face et tendre la main en même temps aux hommes de progrès. J'ai agi en ce sens, cherchant à préparer les esprits pour le jour où les circonstances seraient plus favorables.

Mais dans mon opinion le moment qui devait nous être le plus favorable était la première période qui avait suivi la révolution de février. Cette période passée, il n'y avait plus qu'à attendre les circonstances et préparer les esprits pour en profiter.

Cette conviction résultait pour moi du peu de courage des membres de la société démocratique qui voulaient la diriger, de cette hypocrisie qui empêche les hommes de déployer leur drapeau. Je la déplore hautement. Je ne veux pas être confondu avec ces hommes. Je me fais gloire d'être républicain. Tout le monde doit se faire gloire d'une conviction inébranlable. Mais d'autre part, j'ai le droit d'attendre qu'on s'en rapporte à ma déclaration, lorsque j'affirme que, dans mon opinion, le moment n'était pas favorable pour un mouvement, parce que l'opinion démocratique, abandonnée de ses chefs, était plus faible que jamais.

*L'accusé Delestrée.* Nous ne voulons ni de Jottrand, ni des hommes du journal *la Nation*.

*M. le président.* Tedesco, vous paraissez animé contre Jottrand. Cependant vous n'aviez d'autre grief contre lui que d'avoir prononcé un discours où il était dit qu'il fallait laisser faire les événements, sans se livrer à aucun acte de violence. – R. Je n'ai pas dit cela. Je l'ai dit d'autant moins que j'ai parlé dans le même sens.

D. Vous avez attribué à la mollesse des chefs du parti démocratique l'insuccès du mouvement que vous aviez préparé? – R. J'ai parlé le 27 février en faveur du suffrage universel, disant que le seul but de la société démocratique devait être de se le faire accorder par le pouvoir. Le 28 février au matin, j'ai été arrêté; j'ai été retenu 12 jours en prison. On m'a remis en liberté. Quand je suis sorti de prison, j'ai trouvé l'opinion à laquelle j'appartiens dans une inanité à peu près complète. J'ai dû être affecté d'un tel résultat; j'ai dû être mécontent des hommes qui avaient pris la direction du parti démocratique.

(e) [26. März 1848]

Interpellé sur le point de savoir si les élèves de l'école polytechnique, de la table où ils étaient dans l'estaminet de l'*Union*, lui ont fait des signes, ainsi qu'au général Mellinet, l'accusé nie cette circonstance, et met le procureur général au défi de prouver sa participation soit directement soit indirectement aux troubles qui ont eu lieu dans ce quartier.

*M. le président.* Tedesco, n'avez-vous pas reçu de Paris avis de la formation de la légion belge? – R. Non, je l'ai appris par les journaux. Je n'ai aucune correspondance avec Paris où je ne connais qu'Imbert.

D. Cependant votre nom a été publié dans les journaux de Paris. – R. C'est possible. Si c'est vrai, j'en donnerai l'explication. Je ne suis connu à Paris que d'une personne. C'est Imbert.

D. Connaissez-vous Bornstedt et Imbert? – R. Oui.

D. Dans une lettre de Derudder il est dit: ‚Pour l’ami Tedesco, je l’attends du jour au lendemain. Il est actuellement à Liège, où il s’occupe actuellement des moyens qui doivent crouler à jamais la dynastie de notre fameux Léopold.‘ Comment expliquez-vous cela? – R. Je n’ai pas à m’expliquer sur une chose que je n’ai pas faite; cependant pour répondre par un fait, je dirai que l’on mette cette lettre en rapport avec ce que j’ai fait à Liège à cette époque, on ne pourra pas prouver que j’ai fait quelque chose de contraire à la dynastie.

D. On a saisi chez vous un manifeste du parti communiste; n’a-t-il pas été fait par vous? – R. Non, c’est une traduction.

D. Comment se trouve-t-elle en votre possession? – R. C’est un manifeste allemand que j’ai acheté, j’en ai parlé et l’on m’a prié de le traduire; la traduction n’est même pas achevée.

D. Vous avez dit franchement que vous étiez républicain, que vous vouliez le suffrage universel, êtes-vous communiste? – R. Si j’étais poursuivi pour mes opinions, je répondrais franchement, mais je ne crois pas devoir répondre maintenant à cette question.

[L’audition est suspendu à midi et demi et reprise à midi trois quarts.]

(*Moniteur belge* Nr. 225 v. 12. August 1848, S. 2266-2267, Kursivierungen im Original)

### **Dokument Nr. 31**

#### **Tedesco enttarnt den Zeugen der Anklage, Martin Sas, anlässlich seiner Vernehmung vom 17. August 1848 als bezahlten Agenten der Geheimpolizei**

[Cour d’aasises de la province d’Anvers. Affaire de Risquons-Tout. – Complot contre la sûreté de l’État. Audience du 17 août [1848]. 53e témoin. Martin Sas, bottier à Alost.]

“D. Avez-vous assisté au meeting du 27 février [1848]? – R. Oui, j’ai vu TEDESCO en compagnie d’autres personnes et il voulait engager tout le monde à crier vive la république; il disait: Allons, mes amis, criez vive la république! Et il les engageait à chanter les chansons patriotiques.

D. Avez-vous suivi Tedesco jusqu’à la maison des Brasseurs? – R. Oui.

D. Criait-il toujours: *Vive la république*? – R. Je ne saurais dire, mais plusieurs personnes criaient.

D. Avez-vous revu Tedesco? – R. Oui, à la Bourse.

D. Ne vous êtes-vous pas trouvé avec Tedesco à l’amigo? – R. Oui, mais il ne m’a rien dit.

*L’accusé Tedesco.* Il est possible que le témoin m’ait vu à la société démocratique et en prison; mais quant à ce qui est du fait de la Bourse cela est faux.

*Le témoin.* C’est très-vrai, et si le nommé Meyer, qui est aux partisans, voulait le déclarer sincèrement, il l’avouerait aussi.

*L'accusé Tedesco.* J'avais perdu ma bourse, seul argent que j'avais à Bruxelles; je m'étais rendu à la Bourse et quand je n'y ai pas vu mes amis, je suis parti tout de suite, donc il n'a pas pu me voir à la Bourse et m'y entendre crier.

Maintenant je dirai que le témoin m'a suivi pendant tout le temps qu'il était avec l'individu dont il a parlé et dont les chants provocateurs avaient excité le peuple dans les estaminets; le témoin a été reconnu plus tard comme favorisé par la police, car il portait le poignard et le pistolet à la ceinture sans être arrêté. Maintenant ce même homme a été mis en prison avec moi, je ne lui ai pas parlé et j'ai dit à mes amis de ne pas lui parler non plus, parce que je savais que c'était un employé de la police secrète. Ce même homme a été mis et retenu en prison avec moi, sans cause. Quand je descendais dans la cour, il descendait avec moi, et cherchait à me faire causer. Quelques jours après, il s'est présenté à la *Vieille Cour de Bruxelles* à une réunion de la société démocratique, où il a été traité de mouchard. Une discussion s'étant engagée, il a tiré un pistolet, et en a lâché un coup qui n'est pas parti; il s'est ensuite rendu à la permanence. La police est arrivée, et cet homme a fait arrêter par elle l'individu sur lequel il avait tiré un coup de pistolet. Le *baes* l'a fait arrêter. Le lendemain, le témoin s'est trouvé dans un estaminet avec moi. Je lui ai dit: 'Vous êtes un mouchard.' Si je voulais, je ferais venir des témoins qui vous certifieraient que, le lendemain de cette tentative d'assassinat, il était libre et continuait son métier de mouchard.

*M. le procureur général.* Je ne sais si le témoin est mouchard. Si je l'avais su, je ne l'aurais pas fait assigner.

*Me. Faider.* Nous n'en rendons pas M. le procureur général responsable.

*M. le président* interpelle sur sa déposition le témoin, qui déclare y persister.

[...]

*L'accusé de Rudder.* A-t-il [le témoin] chanté la *Marseillaise*?

*Le témoin.* J'ai fait comme eux. (Mouvement dans l'auditoire.) Je voulais voir leur position. Je ne l'ai pas fait par intérêt.

*M. le président.* C'est un tort que vous avez eu. Si manquant à votre serment, vous avez dit à charge de Tedesco ce qui n'est pas, vous avez commis un crime. Si l'on ne peut pas le vérifier, on pourra le vérifier plus tard. Je vous livre pour le moment à votre conscience.

*Le témoin* interpellé, à la demande de la défense, sur le point de savoir chez qui ou pour qui il a travaillé comme ouvrier cordonnier, ne peut donner aucune réponse précise.

*Me. Faider.* C'est un ouvrier amateur, comme le volontaire d'hier.

*L'accusé Delestrée.* Je demande, dans l'intérêt de la vérité, que Tedesco soit entendu sur le point de savoir si le témoin n'a pas reçu de l'argent.

*M. le président.* Tedesco, vous avez la parole.

*L'accusé Tedesco.* C'est ce fait qui a donné lieu à une dispute dans un estaminet. Ce témoin a déclaré avoir reçu deux pièces de dix florins. Il devait les partager avec un certain individu. Celui-ci, son complice, se trouvait à l'estaminet et apprenant cela, s'est précipité sur lui. Heureusement qu'on l'a empêché de le rouer de coups. C'est ainsi que nous avons vu que c'était un agent de la police secrète.

*M. le procureur général.* J'admets cela. Il y en aura toujours.

M. le président. Sans doute, et la circonstance qu'ils seraient payés ne fait rien à la cause. Mais un agent de la police secrète manque à son devoir en disant un fait contraire à la vérité.“

(*Moniteur belge* Nr. 231 v. 18. August 1848, S. 2367, Kursivierungen im Original)

### **Dokument Nr. 32**

#### **Tedesco's Erwiderung auf die Zeugenaussage des Polizeiinspektors Deckers vom 17. August 1848**

[Cour d'assises de la province d'Anvers. Affaire de Risquons-Tout. – Complot contre la sûreté de l'État. Audience du 17 août 1848. 52e témoin. Gilles Deckers, inspecteur de police à Bruxelles.]

„52e témoin. Gilles Deckers, inspecteur de police à Bruxelles. A la fin de février, m'étant rendu à la *Vieille Cour de Bruxelles*, j'ai vu Tedesco assis sur un banc avec deux autres individus. Ces messieurs finissant de parler, je ne sais ce qu'ils ont dit. On a demandé le silence pour Tedesco. Il s'est levé et a dit: „Je suis venu expressément de Liège pour vous donner l'exemple de la France. Le Seigneur nous a créés pour vivre ensemble et non pour travailler pour les aristocrates. Soyons égaux. Demain réunissons-nous, entre sept et huit heures du matin, pour demander le renvoi des troupes. Surtout tâchons d'être armés. Si nous ne réussissons pas demain matin, il y aura réunion le soir pour tout le monde. Tâchons d'être plus nombreux.‘ C'est à peu près dans ce sens qu'il a parlé.

*L'accusé Tedesco.* J'ai déjà eu l'occasion d'expliquer ce qui s'est passé à cette séance. Je suis arrivé là avec deux de mes amis. J'ai trouvé un très-grand rassemblement: il y avait une foule compacte. Un individu chantait des chants révolutionnaires; il était armé d'un pistolet et d'un poignard. Mes amis m'ont engagé à prendre la parole pour calmer le rassemblement, pour empêcher qu'il y eût des excès. Nous devions le faire dans l'intérêt de notre cause.

Arrivé de Liège à l'improviste, je ne savais rien de ce qui avait été décidé, ni de ce que l'on comptait faire. On me demanda de prendre la parole pour engager les membres de la société à se calmer, à venir le lendemain adresser une pétition à la régence pour demander que tout le peuple fût armé. Voilà comment j'ai parlé d'armes. Je n'ai pas dit que si on ne réussissait pas le matin, on se réunirait le soir. La preuve, c'est que le lendemain matin, je me suis rendu tranquillement à la société pour voir si l'on faisait la pétition. Le soir, je me suis rendu à la société. J'ai parlé en me maintenant dans les bornes de la légalité. M. Jottrand vous a confirmé mon témoignage; car il avait dit que j'avais concouru au maintien de l'ordre. Le témoin dit que j'ai invité les individus présents à venir armés. Je nie le fait. Mais voici comment s'explique l'erreur du témoin. Dans une cohue pareille on devait mal entendre ce qui se disait. Le témoin aura mal compris ce que j'ai dit.

*M. le procureur général.* Pourquoi voulait-on faire armer tout le monde?

*L'accusé Tedesco.* Quant à moi, personnellement, je n'ai pas à m'expliquer là-dessus. Je n'ai fait que faire l'office de convocateur pour le lendemain; je n'ai pu dire que

ce qu'on m'avait chargé de dire. Le témoin a pu se méprendre sur mes paroles; je n'ai pas entendu parler dans le sens qu'il indique, mais bien dans le sens que j'ai indiqué et qui a été confirmé par M. Jottrand.

D. Mais avez-vous dit ces mots. Qu'on ne devait plus travailler pour les aristocrates? – R. Vous aurez pu remarquer que ces discours ne sont nullement dans ma manière habituelle de m'expliquer. J'ai déjà eu l'occasion de prendre la parole deux ou trois fois devant la cour, et elle a pu remarquer que ces manières ne sont pas dans mes habitudes; je n'ai pas l'habitude de parler des aristocrates; cela n'entre ni dans ma manière de m'exprimer, ni dans ma tournure d'esprit. Je ne me suis donc pas exprimé ainsi. J'ai pu dire qu'après les événements de février la classe ouvrière pouvait espérer une amélioration de son sort.

D. N'avez-vous pas dit qu'on devait se rendre à l'hôtel de ville pour demander le renvoi des troupes? – R. Je n'ai pas dit cela.

D. Mais vous avez engagé à se rendre en corps à l'hôtel de ville? – R. Non. Il s'agissait d'aller à la société pour rédiger une pétition; mais je ne savais pas si on la porterait en corps ou si elle serait simplement remise par le président.

M. le président. Témoin, vous avez entendu les explications de l'accusé; est-ce qu'il y avait confusion dans le local; n'y avait-il pas beaucoup de monde? – R. Oui.

D. Quand un orateur se faisait entendre, est-ce qu'on l'interrompait? – R. Oui, on criait: *Vive la République*.

D. Quand Tedesco parlait, a-t-il été interrompu? – R. Non.

D. L'avez-vous bien compris? – R. Oui, très-bien.

D. Vous étiez près de lui? – R. J'étais à côté de lui.

D. Les explications qu'il vient de donner ne vous font pas modifier votre déclaration? – R. Non. En sortant j'ai pris note de ses paroles sur mon calepin. Je pourrais encore le montrer.

M. le procureur général. Ce discours a été tenu le samedi; je demanderai si le dimanche soir, à la suite d'un meeting, il n'y a pas eu des troubles à Bruxelles? – R. Oui, il y en a eu des troubles sur la place de l'hôtel de ville.

D. N'est-ce pas dans ce commencement d'émeute où l'on a arrêté y qui était armé d'un énorme poignard et le nommé Wolf[f] qui avait un pistolet? – R. Oui.

L'accusé Balliu. Le témoin était-il membre de la société?

Le témoin. Je suis inspecteur de police; je ne suis donc pas membre d'une société démocratique.

L'accusé Balliu. Où était placé Tedesco? – R. Au milieu; ils étaient trois sur un banc.

L'accusé Balliu. Tedesco était au bureau: après le bureau il y a dix bancs, et derrière ces dix bancs se trouvent ceux qui ne font pas partie de la société.

Le témoin. Il n'y avait pas de bureau.

L'accusé Tedesco. Le témoin confond entre le 26 et le 27.

Me. Faider. Pour établir la vérité, je dirai que réellement une pétition a été adressée à la régence de Bruxelles, tendant à ce que les ouvriers fussent mis sur le pied de l'égalité avec les bourgeois en ce qui concerne la garde civique. On pourrait demander à l'archiviste de faire connaître la réponse qui nous a été faite à cet égard par M. le chevalier Wyns de Raucour.

Me. Kennis. Est-ce que le témoin n'a pas entendu d'autres discours?

*Le témoin.* Lorsque je suis entré, un autre monsieur était occupé à parler en flamand. On avait prononcé un discours en français; un autre était occupé à dire le même discours en flamand. Après cela on a demandé le silence et Tedesco s'est levé.

M. le procureur général. Mais vous connaissez la loi. On ne pouvait pas l'arrêter là. Dernièrement, dans l'affaire de ceux qui ont été arrêtés dans l'émeute, on a plaidé à Bruxelles que les agents de police n'avaient pas le droit de les arrêter.

Me. Faider. J'ai plaidé dans cette affaire. Ce n'est pas là ce que nous avons plaidé, mais nous avons dit qu'on n'avait pas fait préalablement les sommations exigées par la loi.

L'accusé Tedesco. Je voudrais faire remarquer que tous les faits que l'on a invoqués, contre moi dans cette affaire-ci, que l'on appelle l'affaire de Risquons-Tout, ne sont autre chose que des faits posés dans les soirées des 26 et 27 février, faits pour lesquels j'ai été arrêté, poursuivi, et pour lesquels après douze jours de détention préventive j'ai été mis en liberté. Je me borne à constater le fait, j'en argumenterai plus tard.“

(*Moniteur belge* Nr. 231 v. 18. August 1848, S. 2367-2368, Kursivierungen im Original)

### **Dokument Nr. 33**

#### **Verteidigungsrede des Anwalts Kennis für den Angeklagten Tedesco vom 25. August 1848**

[Cour d'assises de la province d'Anvers. Affaire de Risquons-Tout. – Complot contre la sûreté de l'État. Audience du 25 août 1848.]

„Me Kennis. J'aborde la défense de l'accusé Tedesco. Sa position dans cette affaire nous prouvera que ce n'est pas aux actes, mais aux opinions qu'on a voulu faire le procès, et qu'on n'a voulu que frapper un coup sur l'opinion républicaine.

Tedesco a cru que l'art. 14 de la Constitution, qui place la croyance religieuse et la religion politique sur la même ligne, était une vérité, et il est venu nous dire avec franchise qu'il est républicain. M. le procureur général a rendu hommage à sa franchise. Tedesco, avant qu'il ne fût question d'une république française, s'était fait principal fondateur de la société démocratique qui avait pour vice-président M. Imbert dont il a été tant question dans ce procès, et M. Marx [Marx]. Mais il est étranger à tout ce qui s'est fait, à l'adresse de félicitation pour le gouvernement provisoire. Il n'a posé aucun acte qu'on puisse incriminer.

Arrivé à Bruxelles, il se rend à la société démocratique ; il y avait beaucoup de monde, mais la séance venait de finir. Il vous a dit qu'il y avait un musicien ambulancier qui avait un pistolet à la ceinture et qui lui a paru suspect ; il chantait des chansons provocatrices, et, sur la demande de Balliu, Tedesco prit la parole pour engager les assistants à rester calmes, à ne faire aucun tumulte ; qu'on se réunirait le lendemain matin pour faire une pétition à la régence pour demander l'armement général de la garde civique dont on ferait l'application à tout le monde. Et sur ces observations tout le monde se retira tranquillement, il n'y eut ni trouble ni tumulte.

Le lendemain à neuf heures, Tedesco se rend à la société, et il n'y avait personne. Il n'avait donc pas produit beaucoup d'effet ; c'est-à-dire, en terme de théâtre, il avait fait la veille *fiasco* complet, ce qui prouve le peu d'influence que Tedesco avait à Bruxelles. La réunion eut lieu le soir, vous savez ce qui s'y est passé ; et cependant le ministère public prétend qu'il y a eu des demi-francs distribués, du genièvre payé par des individus avec lesquels nous prouverons que Tedesco n'a aucune relation.

Tedesco rentre chez lui le 27, et le 28 au matin on vient l'arrêter ; on le met à *l'Amigo* avec une foule d'individus, de mendiants, avec lesquels il n'avait jamais eu aucun rapport. Pourquoi avait-il été arrêté ? Parce qu'à la Maison des Brasseurs il avait mêlé sa voix à celles d'individus qui chantaient la *Marseillaise*.

A onze heures, Tedesco est transféré aux Petits-Carmes. Il subit un interrogatoire. L'inspecteur de police, que vous avez entendu, fit son rapport, et on maintint Tedesco en prison pendant dix jours. Il subit un second interrogatoire et fut relâché. Et certes, alors, on ne pouvait pas prévoir qu'il y aurait plus tard cette ridicule affaire à laquelle on a donné un nom qui lui convient parfaitement, l'affaire de Risquons-Tout. Et aujourd'hui, quand Tedesco a été élargi sans poursuites, parce qu'il n'y avait pas de charges, on le fait comparaître devant vous. Le discours qu'il a prononcé, et qui a été trouvé innocent, est devenu aujourd'hui un discours incendiaire qui a provoqué l'affaire de Risquons-Tout.

Tedesco retourne à Liège chez l'avocat Dereux où il faisait son stage. Mais il revint le 19 mars, et cela pour un motif bien simple: il avait eu des chagrins d'affection ; il venait pour se distraire. Or, à Bruxelles, que fait-il ? Il va voir quelques amis, et entre autres Mme Imbert ; mais il ne met pas les pieds chez le général Mellinet qu'on représente comme le pivot de l'accusation. Le 26, il va à *l'Union* où il trouve le général Mellinet, et se place à la même table, il y avait une femme et un enfant. Or ce n'est pas dans un cabaret, où il y a tant de monde, que l'on va conspirer.

On vous a dit, et c'est à mon avis la preuve que l'on ne poursuit que son opinion et non ses actes, que dans la société il avait combattu l'article du règlement qui voulait que la société se maintint dans les limites tracées par le Constitution. Mais Tedesco pouvait très bien discuter l'hypothèse que l'on pouvait arriver en Belgique au suffrage universel. Ce suffrage universel existe aujourd'hui en France, en Autriche, en Prusse ; il existait depuis longtemps en Amérique. Et peut-on faire un crime à un homme de penser que le même système pourrait exister en Belgique ?

Me Kennis fait observer que Tedesco ne connaît ni Dupré, ni Delestré, ni Auvénne, ni Perrin, qu'on lui donne cependant pour complices ; qu'à Liège il n'existait pas de société démocratique ; il ne s'est formé une que depuis le mois de mai ; Tedesco a été l'un des fondateurs. Mais, dit-on, *l'Atelier démocratique* a parlé de vous et de l'opposition que vous avez faite au règlement de la société démocratique. Tedesco répond à cela qu'il ne peut empêcher les journaux de parler de lui et de ses discours, mais qu'à lui seul appartient l'interprétation de sa pensée. C'est ainsi qu'il répond aussi en ce qui concerne la lettre de Derudder qui dit que Tedesco coulera la dynastie du fameux Léopold. Tedesco peut-il être responsable de ce qu'écrit une autre personne ?

Mais, dit-on encore, vous avez été voir Wolf[f], condamné politique en Prusse. Je répondrai à cela que beaucoup de personnes vont voir M.le conseiller Tielemans, condamné politique sous le gouvernement des Pays-Bas et que tout le monde s'honore de le connaître. Je citerai aussi le général Scrynecki, condamné à mort en Pologne,

et promu en Belgique au grade de général en chef. On lui fait également un crime d'avoir vu Bornstedt et Gigot. Un autre crime, c'est que dans la visite domiciliaire qui a été opérée, on a saisi chez lui du fulmi-coton. Mais, messieurs, précisément il y avait dans le même logement un nommé M. Eslis [Esselens], marchand de fulmi-coton ; il est donc pas étonnant qu'on en ait trouvé.

Tedesco était, dit-on, l'aide de camp du général Mellinet, et la preuve c'est qu'étant resté trois heures à *l'Union*, il est sorti plusieurs fois. Mais messieurs, quand je reste trois heures au café, il m'arrive toujours de sortir deux ou trois fois, et cela par une raison bien simple, c'est qu'il y a des personnes qui ne peuvent rester longtemps assises.

Enfin on a dit que Tedesco était porté sur une liste de gouvernement provisoire, écrite le 30 ou 31 mars. Mais comment supposer que des personnes qui auraient contribué à l'affaire de Risquons-Tout, qui venait d'échouer, auraient deux jours après formé une liste de gouvernement provisoire ? D'ailleurs, M. le procureur général a plaidé lui-même pour Tedesco, en disant: qu'il était trop jeune et ne jouissait pas d'assez de popularité. Messieurs, les révolutions ne se font pas par un homme isolé, elles ne se font pas par la pression du dehors, et je prouverai que cette affaire n'a été provoquée que par la France, quand j'aborderai la défense des accusés pris à Risquons-Tout. “

(*Moniteur belge* Nr. 239 v. 26. August 1848, S. 2484/I-II, Kursivierungen im Original)

### **Dokument Nr. 34**

#### **Schlußplädoyer des Generalstaatsanwalts de Bayay vom 28. August 1848 betr. den Angeklagten Tedesco**

[Cour d'assises de la province d'Anvers. Affaire de Risquons-Tout – Complot contre la sûreté de l'État. Audience du 28 août 1848]

[26. Februar 1848]

„Tedesco, je vous ai déjà dit, est arrivé à Bruxelles une première fois le 26 février, et Tedesco vous a expliqué, sans trop de détours, le fond de sa pensée ; il vous a dit d'une manière assez transparente que le 26 février il était arrivé à Bruxelles avec quelques espérances. Avec qui s'était-il trouvé en rapport le 26 février ? Je vous l'ai déjà dit ; avec Bornstedt que vous connaissez ; et à celui-là on ne refusera pas la qualité de révolutionnaire ; avec Wolf[f], condamné, en Prusse, à huit années de forteresse pour des faits politiques. Je n'entends nullement dénigrer Bornstedt ni Wolf[f], mais enfin vous conviendrez que si Wolf[f] à été condamné à huit années de forteresse, ce n'est pas un homme paisible, et je puis à bon droit dire qu'il avait des idées plus ou moins révolutionnaires.

Le troisième personnage avec lequel Tedesco s'est mis en rapport est Gigot. Savez-vous ce qu'est Gigot ? Je dois vous le dire, il faisait partie de la société des communistes allemands à Bruxelles.

Voici la traduction littérale d'une pièce allemande que la police a saisie le 3 mars lorsque'elle a arrêté le docteur Marx. [...]

Ainsi Tedesco, à son arrivée le 26, lui qui est venu, dit-il, pour se placer comme avocat stagiaire, se trouve en rapport avec les trois frères Kats, avec Bornstedt, Wolf[f] et Gigot. Je prouve que Gigot, appartenant à la société des communistes allemands est révolutionnaire, en ce sens qu'il voudrait introduire le communisme repoussé par beaucoup de monde et qui amènerait une révolution sociale. Voilà donc l'homme avec lequel Tedesco est en rapport. Ce même jour, 26 février, lorsque Tedesco est en rapport avec ces personnes, il prononce le discours qui est rapporté à la page 29 de l'acte d'accusation et qui vous a été confirmé par l'inspecteur de police Deckers, témoin à l'égard duquel il n'y a aucun motif de suspicion.

On prétend que Tedesco n'a pas été poursuivi en raison de ces paroles, qu'une ordonnance de non-lieu a été rendue. Cela est vrai: cette ordonnance a même été provoquée en grande partie par mes conseils par la raison que je n'aime pas les procès politiques. Le calme régnait complètement. J'ai donc donné à M. le procureur du roi l'idée de ne pas donner suite à l'affaire. Voilà la source de cette ordonnance de non-lieu. Mais il en est de cette ordonnance comme de l'arrêt d'acquiescement de Spilthoorn. Je respecte ces deux ordonnances ; mais elles n'empêchent pas certaines pièces, certains témoignages d'exister. Le jury, en acquittant, ne déchire pas les pièces, les faits constatés. À l'égard de Spilthoorn, je trouve sa pétition au congrès où il fait appel à la violence. Tant que ce dossier de Spilthoorn existera dans nos greffes, la pièce no. 19 s'y trouvera, et j'aurai le droit de la lire, même après l'acquiescement.

Il en est de même pour Tedesco ; malgré l'ordonnance de non-lieu, les faits restent constants.

Nous voyons dans la lettre de Derudder à Imbert en date du 22 avril: 'Pour l'ami Tedesco, je l'attends du jour au lendemain ; il est actuellement à Liège où il s'occupe activement des moyens qui doivent crouler à jamais la dynastie de notre fameux Léopold, le gendre de votre ex-roi.'

Tedesco prétend avec aison que ce n'est pas son ouvrage ; je ne lui oppose pas cette pièce comme signée par lui ; mais Derudder, qui connaît mieux que moi ce que faisaient ses complices, vous dit ce que faisait Tedesco à Liège.

À part cela, nous avons trouvé chez Tedesco des cartes d'entrée pour une société républicaine organisée par lui. Je sais que la Constitution permet d'établir ces sociétés. On ne sera jamais inquiet pour cela. Mais on me permettra de dire que celui qui forme une société républicaine est plus ou moins disposé à substituer la forme républicaine à la forme monarchique. Sans doute si c'est par les moyens légaux, je n'ai rien à dire ; mais le 26 février vous ne vous en teniez pas aux moyens légaux quand vous prononciez votre discours, à la *Vieille cour de Bruxelles*.

[26. März 1848]

Ensuite que faisiez-vous à l'*Union* le 26 février [mars] ? Les témoins déclarent que vous alliez constamment d'une table à l'autre ; ils vous ont considéré comme l'officier d'ordonnance du quartier général. [...]

Le soir on trouve dans la poche de Tedesco [Delestré] cette fameuse liste du gouvernement provisoire, comprenant, entre autres noms, ceux de Tedesco, du général Mellinet et de M. Castiau. Je comprends ce dernier nom à la tête d'une liste de membres du gouvernement provisoire ; M. Castiau est dans la force de l'âge ; il a fait partie de la chambre ; il peut inspirer de la confiance. Mais je ne conçois pas les deux autres

noms: Mellinet, tout bon général qu'il est, n'est plus en âge de supporter le poids des affaires de l'État, d'apporter de la force à un gouvernement nouveau. Quand à Tedesco, il est trop jeune. Je ne lui en fais pas un crime. C'est un défaut dont on se corrige tous les jours. Mais il est trop peu connu. Tout le monde se serait demandé qui était ce Tedesco. Pourquoi donc Mellinet et Tedesco figuraient-ils sur la liste des membres du gouvernement provisoire ? À cause de leur participation aux événements.“

(*Moniteur belge* Nr. 243 v. 30. August 1848: 2541/II – 2542/II, Kursivierungen im Original)

### **Dokument Nr. 35**

#### **Jottrand zu den 17 Todesurteilen und insbesondere zur Verurteilung von Tedesco, am 3. September 1848**

„Le Jury de la province d'Anvers a justifié les espérances de M. le procureur général de Bavay: *il a répondu à la haute confiance de la cour de cassation*. Il a compris ce que M. le procureur général de Bavay voulait dire, lorsque, terminant sa réplique, il appelait l'indulgence du jury sur les malheureux qui avaient été au champ de bataille de Risquons-Tout, et signalait à sa sévérité toute la première catégorie des accusés. – *Vous frapperez, je l'espère, d'une condamnation, disait-il, ceux qui ont attaqué le pays ; mais vous vous souviendrez que les GRANDS COUPABLES sont ceux qui se trouvent sur le premier banc*. Or, le plus grand crime dont ils fussent coupables, le seul même constant au procès, c'était leur qualité de républicains et de démocrates ; c'était la seule accusation que l'on put sérieusement soutenir contre Delestrée, Mellinet, Derudder, Balliu et Tedesco. – Le jury a été étourdi par ce langage, effilé comme un stylet. Il a cru que c'était pour lui un devoir de frapper, dans quelques-uns de ses membres, le parti qui gêne les libres allures de messieurs les bourgeois royalistes. Il est donc sorti de sa chambre avec un verdict qui condamne dix-sept hommes à la peine de mort.

Nous respectons, comme citoyens, la décision du jury; mais nous n'oublierons de longtemps les moyens employés par M. le procureur général de Bavay pour arracher à la conscience des jurés anversoises un verdict aussi terrible. Une condamnation surtout doit peser sur la conscience de M. le procureur général, c'est celle de Tedesco. Celle-là, nous le disons franchement, il ne l'a obtenue qu'en cherchant ses armes dans l'arsenal odieux que l'on croyait épuisé par les inquisiteurs de tous les temps, par les Marchangy de la Restauration et les Hébert de Louis-Philippe.

Désespérant d'obtenir par la seule énumération des charges du procès, la condamnation de ce jeune homme d'intelligence et de cœur, M. de Bavay a évoqué et fait apparaître aux yeux des juges le fantôme effrayant du *communisme*. Il leur a dit: 'Examinez la conduite de Tedesco à son arrivée de Bruxelles, le 26 février. Voyez avec quels hommes il se met en rapport, et d'après cela vous pourrez juger de *l'esprit* qui l'anime et des *intentions* qu'il doit avoir. Il se met en rapport avec Bornsted [Bornstedt] qui a fait une tentative à main armée dans le grand-duché de Bade ; avec Wolf[f], Allemand, réfugié en Belgique après une condamnation à huit années de forteresse pour crime

politique. – Enfin, et c'était là le grand moyen, avec M. Gigot, membre de la société des communistes allemands.'

Et M. le procureur général de Bavay de s'écrier: la preuve que Gigot est communiste, la preuve, je l'ai au dossier, la voilà ; Et M. le procureur général de Bavay de tirer de son dossier une circulaire en allemand, à laquelle est jointe une traduction de M. le traducteur-juré Sommerhausen, circulaire par laquelle le comité communiste central déclare se dissoudre et se transférer à Paris ; et M. le procureur général d'ajouter que cette pièce est signé par Gigot. – D'où l'on doit conclure que Tedesco, étant en rapport, le 26 février, avec M. Gigot, doit nécessairement non pas être communiste, ce serait trop logique pour un procureur général, mais être coupable d'un complot ayant pour but de renverser à main armée la forme de gouvernement établie en Belgique.

Nous ne voulons point ajouter de commentaire à ces faits. Ils sont suffisamment odieux par eux-mêmes et tout le monde comprendra qu'en Belgique on peut encore être poursuivi et puni pour ses opinions et ses doctrines, et que l'on renouvelle dans notre libre patrie, les douceurs du régime *des suspects*.

Nous nous contenterons de remettre en mémoire à M. le procureur général de Bavay, la place que la postérité a faite aux Fouquier-Tinville, aux Marchangy et aux Hébert.

Allons, messieurs les royalistes, un peu de courage, l'on dit que vous avez besoin d'un ministre de la justice. M. Hébert dut à sa *complicité morale* d'être garde des sceaux, changez donc l'hermine de M. le procureur général contre le portefeuille que ne veut plus garder M. de Haussy.

Du reste, cette condamnation ne tuera pas le parti démocratique en Belgique. Il puisera comme toujours dans la persécution des forces nouvelles. C'était une religion à laquelle il manquait des martyrs. Le jury d'Anvers vient de nous en donner. Béni soit-il !

(*Le Débat social* Nr. 18 v. 3. September 1848, S. 153/I-II, Kursivierungen im Original)

## **Dokument Nr. 36**

### **1. Brief Tedescos aus dem St. André-Gefängnis in Antwerpen an seinen Freund Esselens in Lüttich vom 4. Dezember 1848**

„Je t'ai écrit, il y a quelques semaines, te disant que j'avais depuis ta visite reçu 50 francs, il y a aujourd'hui à peu près deux mois. Depuis ce temps pas un centime. J'ai dû emprunter à Delestré, d'abord pour moi, ensuite parce que j'avais répondu pour quelques camarades au cantinier, espérant que mes économies sur ce que je recevrais pour moi, permettrait [sic] dans un certain temps de le faire. De Sélys m'a envoyé 220 fr. pour mes camarades. Il va sans dire que je n'ai rien retenu pour moi.

Aujourd'hui, il pèse de graves souçons sur Delestré. Des fausses démarches l'ont fait considérer comme espion. Pour moi, je le soutiens encore, mais je suis seul. Tous les autres ont une conviction absolue contre lui.

De plus, il a abusé de la confiance que j'avais en lui.

Dans les circonstances, je dois me séparer de lui. Je dois par suite lui rendre ce que je lui dois: cent cinquante francs, dont 75 pour moi et 75 pour mes camarades.

Tu comprends que je ne lui aurais dû que peu de choses, si depuis 2 mois je n'étais resté sans rien recevoir.

Arrange-toi, comme tu pourras, mais avec circonspection. Réponds-moi à l'adresse de Kennis, avocat à Anvers.“

(Wouters 1963: 708)

### **Dokument Nr. 37**

#### **2. Brief Tedescos aus dem St. André-Gefängnis Antwerpen an seinen Freund Esselens in Lüttich vom 9. Dezember 1848**

„J'ai reçu aujourd'hui ta lettre et les cent francs. L'un et l'autre étaient bien venus.

Je suis heureux des nouvelles que tu me donnes. D'après ce que je vois, c'est Liège qui marche maintenant à la tête du parti vraiment démocratique. Je vous en félicite tous.

Nous avons jugé et condamné Delestré comme dénonciateur, mais surtout comme le plus infâme des hommes. Pas une voix ne l'a défendu. Tenez-vous donc pour averti [sic] jusqu'à plus ample information.

Je suis content de la marche des affaires générales. La puissance est à la démocratie et les alternatives de haut et de bas ne sont que les conséquences naturelles des efforts extrêmes des classes privilégiées. La société ne progresse que par les révolutions. Les péripéties de celles-ci ne peuvent rien contre nous. Elles ne révèlent que les dernières convulsions de l'ancienne société.

J'attends donc avec calme et tranquillité l'heure de la délivrance.

Je te promets qu'avant la fin du mois, tu recevras quelque chose dans le genre du catéchisme, saisi par la justice et confisqué par elle.

Si nous pouvons nous voir à Huy, nous causerons ensemble de ce que je puis faire en prison pour propagande.

Je n'ai pas reçu de cigares. Fais-moi savoir à qui tu les a adressés. Afin que je puisse les réclamer.

Je me propose d'adresser une lettre à la – pour la St-Jean. Dis-moi ton avis à ce sujet, ainsi que celui de Fourdrin.

Je ne te dis plus rien de la commutation de peine, dont nous avons été les intéressants objets; quelle digue, que notre royauté contre le torrent révolutionnaire. Cela fait pitié.

Je te quitte. La plume ne peut tout dire et le papier ne peut tout recevoir...“

(Wouters 1963: 711-712)

## **Dokument Nr. 38**

### **Erklärung der Gefangenen von St. André in Antwerpen über den Ausbruch von Feuer in ihrem Gefängnis, vom 13. Dezember 1848**

*Tedesco = Mitunterzeichner der Erklärung*

[On lit dans le *Débat social*:

Nous recevons d'Anvers communication de la pièce suivante, avec prière de l'insérer. Nous n'osons ni ne pouvons croire que les condamnés de Risquons-Tout ne se trompent pas dans leurs soupçons. Nous croyons ce qu'ils nous rapportent impossible: ils ont demandé l'enquête, nous la demandons aussi.]

„Les soussignés détenus dans la prison Saint-André d'Anvers, déclarent par les présentes que cejourd'hui 13 décembre 1848, entre midi et une heure, ils ont entendu une forte détonation ou explosion au coin où se trouve la chapelle de ladite prison et où sont logés les condamnés politiques, pendant que ceux-ci se trouvaient dans leur chambre et que par suite de ladite explosion tout le bâtiment a reçu une forte secousse et plusieurs voûtes se sont écroulées; ils déclarent aussi qu'ils ont entendu distinctement le bruit comme d'une traînée qui met le feu à de la poudre avant la détonation.; et qu'aussi ils ont vu immédiatement après s'élever une colonne de fumée précédée d'une flamme et en ont senti parfaitement l'odeur. Et qu'après lesdits faits, ils affirment que la susdite détonation ou explosion est l'effet d'une certaine quantité de poudre à laquelle le feu a été communiqué, et non une explosion de salpêtre ou phosphorique comme aucuns voudraient le faire accroire; ils sont d'autant plus certains de la vérité de leur déclaration que les lieux d'aisance où l'explosion du gaz, à défaut de poudre, aurait dû avoir lieu, sont constamment ouvertes et qu'on y jette tous les jours une grande quantité d'eau.

Ainsi fait à Anvers, le 13 décembre 1848.“ (Suivent les signatures)

(*L'Ouvrier* Nr. 48 v. 21. Dezember 1848: 3/I)

## **Dokument Nr. 39**

### **3. Brief Tedescos aus dem St. André-Gefängnis Antwerpen an seinen Freund Esselens in Lüttich [Ende 1848]**

„Pas de nouvelles de mon catéchisme. Aucun journal n'en parle. *Le Travailleur* seul l'annonce, mais sans nom d'auteur. Je tiens essentiellement à ce que mon nom se trouve sur mon travail.

A Bruxelles on est désireux d'en avoir. Envoie donc des exemplaires partout où possible.

As-tu reçu ma dernière lettre dans laquelle je te demande vingt, vingt-cinq exemplaires pour mes camarades et quelques amis, qui nous visitent. Envoie les à Kennis.

As-tu reçu mon avant-dernière lettre dans laquelle je te prie de me faire envoyer de l'argent?

Tu sais que j'ai reçu 2 fois cent francs pour les mois d'octobre et novembre, pour décembre rien.

Mes camarades s'étant trouvé dans la plus grande misère, j'ai dû répondre pour eux et me suis engagé pour 4 payemens de 50 frs chacun, aux dates du 31 janvier, 28 février, 31 mars et 30 avril.

Vois donc, mon cher ami, à ce que je puisse tenir parole. Nos camarades de Verriers m'ont envoyé soixante francs. Mais il faut entretenir 12 personnes, l'argent s'en va bien vite.

Rien de nouveau sur notre sort et notre départ.

Je te tourmente beaucoup, mon ami, mais je sais que je puis user de ta bonne amitié.

D'après ce que j'ai appris, tu es très lié avec Biot. Je le connais très peu et n'en peux juger que sous le rapport de la capacité, qui n'est pas très grande chez lui. Je t'en parle pour information.

Je me porte toujours bien et travaille paisiblement. Je désire notre translation parce qu'elle me rapprochera de vous et me donne l'espoir de vous voir bientôt. Quant au traitement, au régime, d'après ce que Ducpétiaux nous a dit, ce sera fort mauvais.

J'espère avec toi que le gouvernement belge ne sera plus longtemps debout. Malheureusement, nous autres, prisonniers, ne pourrons pas sonner le branle-bas du combat avec vous.“

(Wouters 1963: 736-737)

## **Dokument Nr. 40**

### **4. Brief Tedescos aus dem *St. André*-Gefängnis Antwerpen an seinen Freund Esselens in Lüttich [Januar 1849]**

„Je n'ai pas reçu de réponse à mes lettres.

Voici ma supposition. Tu seras au banquet des démocrates et tu passeras par Anvers à ton retour.

Je te demande de l'argent dans mes lettres. J'ai un billet à payer le 31 janvier (50 fr.). Je n'ai, comme tu le sais, rien reçu pour les mois de décembre et de janvier et me trouve par suite dans le plus grand embarras. Ceci pour le cas où tu n'aurais pas reçu mes lettres.“

(Wouters 1963: 737)

## **Dokument Nr. 41**

### **Tedescos „Katechismus des Proletariers“ von Anfang Januar 1849**

1. „Qu’êtes-vous?

R. Je suis prolétaire, ou si vous l’aimez mieux, ouvrier.

2. Qu’est-ce qu’un prolétaire?

R. Vivant au jour le jour, le prolétaire est l’homme qui n’a pas assez aujourd’hui et n’est pas sûr d’avoir quelque chose demain. – Déshérité dans cette société qui s’enrichit par son travail, il n’a point de pain s’il n’a point de maître.

3. Vous êtes donc esclave, ayant un maître?

R. D’après l’acceptation ordinaire du mot, non.

Le prolétaire et le nègre, pour vivre, dépendent l’un et l’autre d’un maître.

Le prolétaire, à la différence du nègre, peut quitter librement le maître qui l’emploie, sauf à mendier ou à voler s’il n’en trouve pas un autre qui puisse ou veuille l’occuper.

Le prolétaire et le nègre, en changeant de maître ne changent point de sort, l’un reste toujours esclave, l’autre toujours prolétaire, quelque puissent être la bienveillance et la philanthropie de ceux qu’ils servent.

Le nègre est esclave de l’homme.

Le prolétaire est esclave du capital.

4. Comment expliquez-vous cet esclavage du prolétaire?

R. Pour le prolétaire, point de pain sans travail; point de travail sans instrumens de travail. Or, dans l’organisation actuelle de la Société, les instrumens de travail représentent, par eux-mêmes, une valeur tout aussi inaccessible à l’ouvrier que le capital nécessaire pour les exploiter.

S’il existe encore aujourd’hui des instrumens de travail dont l’acquisition est possible à l’ouvrier, les progrès de l’industrie, en substituant le travail des machines à la main-d’oeuvre de l’homme en feront bientôt justice.

Le capital domine la production et donne la puissance à ceux qui le possèdent, c.à d. aux riches, à la minorité.

La majorité, les prolétaires, sont donc réduits à solliciter du travail.

Les conditions auxquelles le riche achète le travail sont précisément les conditions de l’existence des ouvriers.

La vie de ceux-ci dépend donc du capitaliste, du maître.

Entre le maître qui achète et le prolétaire qui vend le travail, il se fait une transaction forcée qui est le salaire, lequel représente, par conséquent, les conditions de la vie du prolétaire.

5. Pourquoi cette transaction est-elle forcée?

R. Parce qu’en refusant les conditions que lui pose le maître, l’ouvrier refuserait le pain dont il a faim.

6. Quelle est la loi d'après laquelle se règlent les conditions du salaire?

R. La concurrence.

1. Des nations entre elles.
2. Des producteurs d'un même pays entre eux.
3. Des ouvriers entre eux.

Que devient le salaire par cette concurrence?

R. Le travail, en tant qu'il se vend et s'achète, est une marchandise, dépend des frais qu'il faut faire pour la produire.

Le salaire ou le prix du travail-marchandise, dépend des frais qu'il faut faire pour produire le travail, c.à.d. des frais que nécessite l'entretien d'une race d'ouvriers.

De même que le prix d'une marchandise baisse lorsqu'il en coûte moins pour la produire; de même baisse le prix du travail-marchandise, lorsqu'il en coûte moins pour entretenir l'ouvrier.

Que l'on découvre un aliment moins coûteux que le pain et les pommes de terre, et aussitôt le salaire baissera en proportion.

7. Au résumé quelles sont les conditions de la vie de l'ouvrier?

R. Comme je l'ai dit, elles sont résumées dans le salaire, lequel est toujours le moindre possible.

Les conditions de la vie sont: le vêtement, le logement, la nourriture.

Le moindre salaire signifie donc:

Pour vêtement tout juste ce qu'il faut pour couvrir honteusement la nudité;

Pour logement tout juste ce qu'il faut pour ne pas coucher en plein air;

Pour nourriture tout juste ce qu'il faut pour ne pas mourir de faim.

8. Le travail vous est-il au moins garanti?

R. Non. La concurrence ne peut s'arrêter en si beau chemin. Les désordres incessants ou périodiques qu'elle enfante nous arrachent souvent jusqu'aux misérables ressources de notre salaire.

Notre existence dépend d'une commande qui cesse, d'un atelier qui se ferme, d'une faillite lointaine, d'une machine qu'on découvre, d'une panique industrielle, d'une crise commerciale.

9. Votre sort est donc bien misérable?

R. Les souffrances abrègent mon existence et flétrissent ma vie.

Enfant de huit ans à peine, je travaillais pour ajouter quelque chose au peu de pain que pour moi gagnait mon père. Les journées étaient bien longues pour si peu de joies; les nuits trop courtes pour tant de fatigues.

Père de famille je vois s'épuiser ma compagne et s'étioler mes enfants.

Contre tant de maux mon travail est impuissant.

Sacrifiant les enfants aux exigences impérieuses de la faim, je les fais esclaves d'une machine; maudissant leur sort et le mien, mon amour pour eux devient mon supplice.

Vieillard avant l'âge, comme mon père, je n'aurai d'abri que dans la charité publique qui emprisonne, dans l'aumône qui avilit.

À ceux que fuit le travail, les dépôts de mendicité, les bagnes.

À la jeune fille que presse la faim, la prostitution.

Parcourez ces quartiers dans lesquels nous relègue l'opulence; ces rues étroites, tortueuses, sans air, sans soleil – Une atmosphère lourde, épaisse, viciée par l'accumulation d'un trop grand nombre d'êtres vivants, par les eaux stagnantes et les immondices, en éloigne les heureux qu'épargne la misère. – Pénétrez dans ces habitations, véritables campements de barbares. – De la cave humide, spongieuse, jusqu'au grenier ouvert à toutes les intempéries, tout y est asile à nos misères. N'y cherchez point quelque trace de cette révélation splendide de la puissance et de l'intelligence humaines, qu'on appelle civilisation. – A ces murs nus et dégoûtants, à ce foyer ébréché, à la paille de nos grabats, reconnaissez, ô riches, la demeure des artisans de votre opulence. Notre misère atteste votre grandeur.

Les miracles de notre industrie ne doivent-ils pas être consacrés par nos souffrances?

Oui, nous escomptons notre avenir en escomptant nos forces; et si parfois les préoccupations du lendemain assombrissent notre regard, l'impuissance de notre prévoyance, nous arrache jusqu'au sentiment de notre conservation.

Alors n'ayant rien à perdre et rien à regretter, comment pourrions-nous ne pas jeter notre vie dans la balance sociale, pour en rétablir l'équilibre.

10. Vous ne me dites rien de votre instruction?

R. Pour nous il n'est pas d'autre enseignement que la misère.

La faim en réduisant l'enfant à dépérir, pour quelques centimes, dans la fabrique, le chasse de l'école.

L'excès du travail et l'insuffisance de la nourriture en épuisant le jeune homme, le rendent inapte à tout travail intellectuel.

Que fera-t-il à l'école du soir? Qu'importe d'ailleurs cet enseignement bâtard qui fait de nous une machine à écrire et à lire, sans souci de notre intelligence, sans conviction, sans énergie, sans pensée vivifiante.

Qui donc, dans ces écoles, songe à développer l'entendement de mon enfant, qui donc lui ouvre le coeur à tous les sentimens élevés, qui donc fera passer en son âme docile, cette noble fierté du plébéien, qui doit le préserver de la charité sociale.

Ah! Il en est de l'enseignement comme du salaire, le moins possible est encore trop.

11. Ne tenez-vous aucun compte du prêtre?

Non – le prêtre est l'homme du passé, l'avenir m'appartient – Que peut-il y avoir entre lui et moi?

Apôtre d'institutions surannées, il promène ses oripeaux au milieu d'hommes que n'aveugle plus la foi.

Héritier des préjugés antiques, il a prospéré à l'ombre des privilèges.

Complice des rois, des nobles, des riches, après avoir perdu le pouvoir, il en est devenu le flatteur.

Gendarme moral, de sa religion il nous fait des menottes.

Arrière donc, prêtre qui sanctifiez la souffrance pour légitimer la misère.

Que nous parles-tu d'un monde meilleur?

Nos enfants nous demandent du pain et tu nous ajournes au jugement dernier.

12. D'après ce que vous m'avez dit jusqu'à présent, vous regardez les prolétaires comme constituant une véritable classe dans la société?

R. Oui. – Deux classes sont en présence l'une de l'autre, les riches et les prolétaires.

Entre elles, il y a antagonisme, parce qu'il y a opposition d'intérêts, de mœurs et d'idées.

13. Quelle est la classe prédominante?

R. Celle des riches.

14. Quelle est la cause de cette puissance?

R. C'est la possession des instrumens de travail et des capitaux. – Dispensatrice du travail, elle dispose par cela seul de tous les biens, de toutes les forces de la société.

15. Cette domination des riches se borne-t-elle à l'oppression du travail?

R. Non, elle s'étend sur tout ce qui tient à l'homme considéré soit comme travailleur, soit comme citoyen.

16. Pourquoi?

R. Opprimés par les riches, si nous étions associés à la puissance politique, nous servirions de cette influence légitime pour notre commune délivrance. Le citoyen affranchirait le travailleur.

Pour obvier à ce danger, on nous a exclus de toute participation aux affaires publiques.

17. Comment y est on parvenu?

R. En s'emparant du gouvernement de la société, du pouvoir publique.

18. Qu'appellez-vous pouvoir politique?

R. C'est le pouvoir de donner des lois au peuple et d'en assurer l'exécution.

Ces lois règlent tout ce qui est d'intérêt général. – Leurs prescriptions touchent à tout ce qui concerne l'homme, au mariage, à la famille, à la propriété, à l'instruction, à l'éducation, à la défense nationale, à l'industrie, au commerce, à l'agriculture, aux travaux publics, aux délits et aux peines, etc. etc.

19. Par qui, ce pouvoir redoutable s'exerce-t-il?

R. Par les assemblées législatives et par le roi.

Les assemblées font les lois, le roi les sanctionne et les fait exécuter.

20. Quelle est l'origine de ces assemblées?

R. L'élection.

Tous ceux qui ont une propriété suffisante pour que leurs intérêts se rattachent à ceux des riches, sont électeurs, c.à.d. ont le droit de choisir les personnes dont la réunion constitue l'assemblée législative.

21. Que représente donc cette assemblée?

R. Elle représente les privilégiés qui l'ont élue.

Privilégiés eux mêmes, les députés qui la composent, imprégnés des besoins, des intérêts, des principes de ceux qui les ont élus, arrivent forcément à considérer l'intérêt des électeurs comme étant celui de l'état et les confondent ainsi, par une touchante harmonie, dans les lois qu'ils fabriquent.

Ils sont, en un mot, les agents d'affaires de ceux qui nous oppriment.

Ce qui ne les empêche pas de prétendre qu'ils représentent toute la nation, comme si des hommes étrangers ou opposés à nos besoins, à nos intérêts, pouvaient être nos élus en dehors de toute participation de notre part à l'élection.

22. Qu'est-ce que la Royauté?

R. Au siècle dernier la royauté était la source de tout pouvoir. Résumant en elle toute souveraineté, elle commandait aux nations. – Lois, impôts, intérêts généraux, tout, dans la société, ressortait d'elle.

Sa puissance était telle qu'elle prétendait ne relever que de Dieu. Appuyée sur la noblesse et sur le clergé, elle défiait le temps et les révolutions.

Mais au sein de la société en travail, se développait une force immense, la bourgeoisie se constituait silencieusement par l'industrie et le commerce. Eclairée par la science et la philosophie, elle s'affranchissait de tout préjugé, de tout respect pour le trône et l'autel.

Les privilèges économiques (les corporations p.ex.) qui lui avaient été concédés par les rois avaient longtemps protégé sa puissance naissante. – Mais devenue forte et hardie dans ses entreprises les langes de son enfance devaient l'étouffer, si elle ne les rompait. Les impôts de tout genre, qui entravaient les échanges auraient fini par ruiner l'agriculture et l'industrie. Établis et perçus au nom et au profit de la Royauté, comment les abolir ou les réformer sans entamer la royauté divine. La bourgeoisie le comprit et attaqua les abus en minant le plus puissant comme le plus enraciné de tous, le despotisme de la royauté. – Elle opposa la souveraineté du peuple à celle du droit divin. – Le peuple seul devait avoir le droit de s'imposer des lois, lui seul devait être le juge suprême de ses propres intérêts. Le principe monarchique succomba dans la lutte et avec lui s'écroula toute l'ancienne société. La révolution, entreprise et conduite par la bourgeoisie, triompha de la résistance désespérée des privilégiés, grâce au dévouement, à l'énergie et à l'audace révolutionnaire du peuple.

Après la victoire, la bourgeoisie, forte de ses richesses et de ses lumières, s'empara du pouvoir et, méconnaissant cette souveraineté du peuple qu'elle avait si souvent invoquée et qui l'avait sauvée, elle établit la souveraineté des bons propriétaires, des industriels, des commerçants, de la propriété en un mot. Elle avait acquis la liberté industrielle et commerciale, elle avait usurpé le pouvoir politique. – Que lui aurait-il fallu de plus? Le peuple ignorant les conséquences que l'avenir devait donner à la libre concurrence, le peuple laissa faire.

Dans cette rénovation de la société, quel fut le sort de la royauté? Renversée par le peuple, la bourgeoisie la restaura sous le nom de royauté constitutionnelle. – Associée à la confection des lois, elle reçut pour apanage toute la puissance exécutive; comme autrefois, l'armée, l'administration, l'enseignement relevèrent immédiatement d'elle.

On lui assura, pour prix des services qu'elle était appelée à rendre, des revenus immenses, la gorgeant ainsi d'honneurs, de richesses et de pouvoir.

23. Pourquoi donc la royauté fut-elle restaurée?

R. Après avoir établi sa domination, la bourgeoisie dut penser à en garantir la stabilité. Il fallait clôre la révolution, fixer irrévocablement les institutions et les mettre à l'abri de revirements dangereux. La bourgeoisie d'ailleurs n'était pas compacte, unie, et ne l'est pas encore. Elle renfermait dans son sein un grand nombre de membres qui, s'ils participaient aux bienfaits de la révolution, avaient cependant intérêt à empêcher la domination exclusive de la haute bourgeoisie capitaliste. – Ils pouvaient et devaient, par cette différence d'intérêts, sentir le besoin de réformes lentes, mais progressives et les assemblées législatives, soumises, jusqu'à un certain degré, à leur influence pouvaient reconnaître ces besoins de réforme et se laisser aller à des entraînements périlleux, une réforme en appelant une autre. A toute chose il faut une fin, au progrès il faut une borne. La royauté en tant que borne, avait un passé qui répondait d'elle. – On s'en souvint et la borne royauté fut rétablie. On donna au roi le droit d'annuler par son veto les actes progressifs des assemblées.

Il fallait d'ailleurs un chef du pouvoir exécutif au dessus de toute influence populaire et indépendant dans son existence et dans son action, de toute agitation électorale. Cette tête fut encore la royauté. – A sa louange il faut ajouter qu'elle fut à la hauteur de sa mission et qu'elle la remplit encore à la satisfaction des capitalistes. Il est encore vrai de dire qu'elle sut compléter son rôle en s'identifiant aux passions de ses restaurateurs. Comme eux, elle sut spéculer sur les fonds publics, comme eux, elle acquit le talent de multiplier ses espèces par les jeux de bourses et l'agiotage. – Ce dernier trait manquait encore au type de la royauté. – Aujourd'hui il est indélébile.

Les juifs sont les rois de l'époque. – Les rois sont les juifs de l'époque.

24. Vous avez établi les fonctions et la nature des assemblées représentatives et de la royauté, mais prouvez-moi par des faits qu'elles ne règnent et ne gouvernent que dans un intérêt exclusif de celui des Prolétaires.

R. En voici des preuves?

- a. On rehausse, par des droits de douane sur le blé, le prix du pain que nous consommons.  
Les prolétaires ne le feraient pas.
- b. On taxe la viande à la douane et à l'octroi, comme si elle n'était pas déjà trop rare pour nous.  
Les prolétaires ne le feraient pas.
- c. On impose le beurre, le fromage, le café, ces alimens du pauvre.  
Les prolétaires ne le feraient pas.
- d. On taxe le tabac, notre seul luxe, et le seul qui assaisonne notre triste nourriture.  
Les prolétaires ne le feraient pas.
- e. On impose à l'envi les boissons du pauvre.  
Les prolétaires ne le feraient pas.
- f. On frappe de droits de patente le travail du petit bourgeois besoigneux.  
Les prolétaires ne le feraient pas.

- g. On protège quelques grandes industries au détriment des consommateurs.  
Les prolétaires ne le feraient pas.
- h. On extorque par les impôts de consommation les deniers du pauvre.  
Les prolétaires ne le feraient pas.
- i. On rétribue largement les fonctions qui sont l'apanage du riche.  
Les prolétaires ne le feraient pas.
- j. On rogne honteusement les traitements des emplois que le dédain du riche abandonne aux petits gens.  
Les prolétaires ne le feraient pas.
- k. On pare avec amour les quartiers où séjourne l'opulence; qu'importe l'insalubrité et la vétusté des nôtres.  
Les prolétaires ne le feraient pas.
- l. On permet de ruiner la santé de l'ouvrier par l'excès du travail.  
Les prolétaires ne le permettraient pas.
- m. On exige l'impôt du sang du malheureux qui n'a ni patrie à défendre, ni propriété à protéger. Et on exempte à prix d'argent le fils du riche qui a tout à perdre.  
Les prolétaires ne le permettraient pas.
- n. On livre toutes les ressources de l'État aux spéculations des capitalistes.  
Les prolétaires ne le feraient pas.
- o. On permet aux financiers de compromettre l'épargne des petits gens dans les tripots de la bourse.  
Les prolétaires ne le feraient pas.

25. Comment espérez-vous porter remède à des maux qui ne sont que trop réels?

R. Les constitutions politiques ne sont que l'ensemble des institutions et des garanties par lesquelles une classe assure et protège sa domination économique sur les autres classes.

Si donc nous voulons changer les conditions sociales de notre existence, nous devons avant tout renverser ces constitutions, instruments de notre oppression. Nous devons, en d'autres termes, nous emparer de la puissance politique, afin que l'on ne puisse plus s'en servir contre nous.

26. Que voulez-vous mettre à la place de la souveraineté de la propriété?

R. La souveraineté du peuple.

27. Comment la réaliserez-vous?

R. Par le suffrage universel, c.à.d. par le droit reconnu à tout homme de concourir par ses votes directement ou indirectement, à l'organisation politique et sociale de l'État. Pour que ce concours soit sérieux il faut que tout citoyen comprenne l'action profonde que la politique exerce sur le bien-être des hommes, qu'il ait conscience des vices radicaux de la société actuelle ainsi que des moyens propres à les extirper. – Il faut que dans l'exercice de ses droits, il soit dominé par la préoccupation constante des intérêts du prolétariat. – Que les vicissitudes de la lutte ne le découragent pas. L'aristocratie de l'argent est trop puissante pour être vaincue par une seule défaite. Comme sa soeur aînée, la noblesse, elle résistera longtemps; longtemps encore elle

combattrà avec toutes les forces du désespoir. Comme sa soeur aînée elle sera vaincue, si la volonté irrévocable du prolétariat est qu'elle le soit.

28. Le suffrage universel vous soumettra les assemblées législatives; mais que ferez-vous de la royauté, expression vivante de tous les abus?

R. Nous la renverserons à jamais.

À sa place nous établirons un pouvoir exécutif responsable, toujours révocable par l'Assemblée des Représentants du Peuple.

29. Vous avez déjà signalé assez d'abus, pour qu'il me soit utile de vous demander quelle sera la tâche de vos élus. Mais quel est après le droit de suffrage, le droit le plus essentiel que vous ayez à réclamer?

R. Le droit au travail.

Il nous faut la certitude de pouvoir vivre en travaillant.

30. Qui vous garantira ce droit?

R. L'État à qui nous donnerons mission de l'organiser.

31. Pourquoi l'État?

R. Nous ne possédons pas les instruments de travail; nous ne pouvons emprunter pour les acquérir, car l'on ne prête qu'au riche.

L'État seul peut et doit devenir le banquier des prolétaires. Pour sauver la Société de l'abîme que lui creuse la concurrence, ce n'est pas trop de toutes les ressources, du concours de toutes les forces de l'État.

32. Quel nom donnez-vous à cette organisation sociale qui récite toutes vos espérances et qui un jour doit les réaliser?

R. La République Démocratique et Sociale.

33. À quoi reconnaissez-vous que son temps est venu?

R. Aux convulsions violentes dans lesquelles se tord la Société.

34. Quelle est la devise de la République Démocratique et Sociale?

R. Liberté, Égalité, Fraternité.

La liberté, c'est la possibilité, garantie à tout homme, de développer complètement ses facultés physiques et intellectuelles et de les exercer conformément à leur développement.

L'Égalité est la condition de l'homme dans une société qui, réalisant la liberté et proscrivant tout privilège, ne renferme plus de classes.

La Fraternité est le sentiment de solidarité qui ralliera tous les hommes au jour de la réalisation complète de la Liberté et de l'Égalité.

La journée est close et tes membres fatigués; tes enfants crient famine et ta femme pleure, à quoi penses-tu, ô prolétaire?

Ton maître ruiné par la concurrence ferme ses ateliers et pour toi l'état n'a pas de travail.

À quoi penses-tu, ô prolétaire?

Tes frères souffrent comme toi et gémissent dans l'esclavage, à quoi penses-tu, ô prolétaire?

Je pense à mes enfants qui crient famine, à ma femme qui pleure, à mes frères qui souffrent;

Je pense à la richesse, à l'égoïsme dédaigneux du puissant;

Je pense à nos faiblesses, à nos erreurs, à nos préjugés;

Désabusé des rois, des prêtres et des riches, aujourd'hui je les juge;

Si ma misère les condamne, mon cœur ne peut les absoudre.

Artisans de notre infortune, laissez passer la justice des prolétaires.

Liberté, Égalité, Fraternité.

Drapeau de nos pères marchant à la destruction de la Société féodale, reçois le serment du prolétaire. Dans sa lutte ardente contre l'aristocratie nouvelle, protège son cœur de toute défaillance. Prophétie de l'avenir, éclaire son intelligence et préserve-la des promesses décevantes de ses ennemies.

Et toi prolétaire, mon frère, enfant de toutes les douleurs, que ta propagande, incessante comme ton travail, réponde enfin à tes souffrances. Que cette force que tu épouises au service d'un maître vienne en aide à celle de tes frères les prolétaires.

De cette sainte alliance surgira, une et indivisible

*La République Démocratique et Sociale.*"

*(Catéchisme du Prolétaire par le Comité de Rédaction du Journal Le Peuple. Liège, Typographie de A. Charron, Place St.-Paul, 43-48. 1849)*

## **Dokument Nr. 42**

### **Dankesbrief der Mitgefangenen in Antwerpen an Tedesco vom 19. Januar 1849**

[Au citoyen rédacteur du journal *l'Ouvrier*]

„Citoyen,

A la veille de quitter la prison d'Anvers pour nous rendre à la citadelle de Huy, nous vous prions de bien vouloir nous servir d'intermédiaire pour exprimer toutes nos sympathies à un sincère républicain, comme nous privé de la liberté pour ses opinions politiques.

Prolétaires, nous ne pouvons offrir que de simples remerciements à notre digne ami TÉDESCO. La sainte cause républicaine compte trop d'hommes dans son sein dont les vertus plébéiennes puissent approcher des siennes.

Condamné comme nous, il a compris notre dénuement, et il nous vient continuellement en aide; car il nous est impossible de vivre avec les tristes aliments que le gouvernement accorde. Ce régime est toujours le même que celui contre lequel notre ami Tédesco a réclamé tant de fois.

Ouvriers, nous sommes fiers de posséder les bras et le cœur; notre intelligence aussi étroite qu'elle puisse être, nous permettra de nous rappeler dans l'avenir notre brave compagnon d'infortune.

Avocat Tédesco, ami et soutien des prolétaires, merci!!!

Prison St. André d'Anvers. 19 janvier 1849.

Salut et fraternité.

Signés: les condamnés politiques dans l'affaire de Risquons-Tout:

J. Jouannin, Henri Guelton, Carnel, F. J. Calonne, Coopmans, Declercq, Bourgeois, Ch. Perin, Baeten, Nonkel, J. Derudder.“

Note de la rédaction:

„Ceux qui ont connu notre ami Tédesco ne seront nullement étonnés de cette marque de reconnaissance que lui donnent les ouvriers ses compagnons de captivité. Son seul regret, quand il était libre, était de ne pouvoir faire ce qu'il aurait voulu pour soulager ses frères malheureux.

Nous espérons que d'ici à peu de temps ses nombreux amis pourront lui serrer la main et lui dire, sans qu'aucun espion du gouvernement écoute, combien son absence a dû causer de regrets puisque son retour nous remplit de joie.“

(*L'Ouvrier* Nr. 7 v. 25. Januar 1849: 3/1)

### **Dokument Nr. 43**

#### **Rede Tedescos, vorgelesen am 28. Januar 1849 auf dem Demokratischen Bankett in Brüssel**

[Discours du Citoyen Victor Tedesco, condamné politique, lu au Banquet Démocratique le 28 janvier 1849 à Bruxelles]

„Citoyens,

Si j'étais libre, je m'associerais à votre manifestation démocratique de ce jour. Mais, si de par la sentence de quelques privilégiés mon corps est séquestré, ma pensée, mes sympathies n'en sont pas moins à la cause à laquelle j'ai voué ma vie; et aujourd'hui comme toujours, prisonnier ou libre, je serai l'infatigable adversaire des privilèges politiques et économiques, le promoteur ardent des réformes sociales. A ce titre et sous cet engagement, permettez-moi un toast qui résume mes vœux.

Les turpitudes, les vices, les misères que chaque jour, chaque heure met en relief, attestent les déchirements douloureux auxquels est livrée la société moderne. Des faits périodiques ou permanents, mais soumis à des lois générales, relèvent une scission si profonde entre les éléments sociaux, mettent à un des oppositions d'intérêts, de mœurs et d'idées si tranchées, si vivaces, si logiques, qu'on ne peut s'empêcher de les coordonner, de les classer et d'en déduire, en les résumant, la conséquence rigoureuse, que: la société moderne ne repose que sur la distinction, l'opposition des classes qui la constituent; que cette opposition, inaperçue hier, constatée aujourd'hui, éclatante demain ne disparaîtra qu'avec l'organisation sociale actuelle, par l'abolition du prolétariat.

Ce n'est pas là un phénomène exceptionnel. Les annales révolutionnaires des sociétés antérieures le prouvent à l'évidence. Sans nous occuper de l'Égypte momifiée, sans parler de l'Inde où les castes ont pour ainsi dire l'antiquité [ ? ] du monde, examinons brièvement les sociétés dont la nôtre procède en ligne directe.

L'histoire nous rapporte les luttes intestines qui ont ensanglanté l'antique Rome: elle nous retrace l'opposition tantôt pacifique tantôt violente des plébéiens aux patriciens, des vaincus aux vainqueurs, des pauvres aux riches. Malgré l'obscurité des premiers temps de Rome, il ressort suffisamment des traditions que l'aristocratie de cette ville avait comme telle son origine dans la spoliation, dans la conquête; que suivant un principe proclamé éternel jusqu'à ce jour, les biens étaient aux vainqueurs, aux vaincus le malheur; que les Dieux rendent hommage au droit du plus fort, la religion sanctifiait la richesse de ses favoris en déniait aux vaincus et la propriété et le droit. A défaut de traditions, l'histoire moderne ne tendrait-elle pas d'ailleurs à nous faire croire que rien n'est plus juste en soi! La loi du vainqueur ne crée-t-elle pas le droit qu'éternise la religion et que protège la glaive? Et la force dictant la loi, le fait ne devient-il pas fatalement le droit? Il en était ainsi à Rome, et si quelques terres laissées à la plèbe pouvaient témoigner contre cette opinion, l'usure, cette digne fille de l'inégalité des richesses ne devait-elle pas les avoir bientôt dévorées?

Réduits à la misère la plus profonde les prolétaires romains n'avaient plus qu'à combattre, qu'à revendiquer par l'insurrection les privilèges politiques et religieux qui fécondaient la puissance sociale des nobles patriciens. 200 ans de lutte conquièrent aux plébéiens ces droits politiques par lesquels ils prétendaient réformer le droit civil, réprimer l'usure et partager les terres de l'Etat. Espoir tardif et trompeur. Ces terres étaient depuis longtemps confondues dans le patrimoine des riches.

Le temps en avait consacré l'usurpation. Déshérité dans sa patrie il ne restait au prolétaire qu'à se faire soldat, à tenter fortune en s'exilant. (Les oppresseurs n'avaient d'ailleurs nul besoin de ses services). Les arts et métiers étaient le lot d'une classe inférieure à la sienne; il ne pouvait les exercer sans déshonorer.

Un autre paria, l'esclave impropre à la culture, travaillait le lin et la laine, la soie et l'or, le bois et le fer suivant les besoins du maître. Les nobles propriétaires de ces temps barbares, pour se passer du travail de l'homme libre avaient transformé leurs champs en pâturages. Les pays conquis ne fournissaient-ils pas d'ailleurs tous les produits de la terre à ces maîtres insolens ... Sans propriété, sans métier, sans travail, le plébéien pour vivre rendait ces suffrages aux ambitieux, subsistant ainsi des distributions, des largesses, des déprédations du monde.

À la guerre des plébéiens contre les patriciens, des pauvres contre les riches devait succéder celle des esclaves contre les maîtres; hommes libres de la veille, les esclaves revendiquèrent leur liberté, le glaive à la main. La lutte fut longue et sanglante. Elle finit avec Rome. Les hordes barbares, si souvent vaincues, retrouvèrent dans le sac de la grande ville leurs frères asservis.

Avec Rome finit l'esclavage mais non la lutte. L'opposition des plébéiens aux patriciens avait donné au monde la science politique, le droit civil, une organisation stable de la propriété. La victoire des barbares, en abolissant l'esclavage avait émancipé le travail et ouvert la voie à l'industrie de l'homme libre. L'antagonisme de la lutte des classes constitutives de la société romaine avait préparé au monde les éléments d'une société nouvelle.

Si maintenant nous passons à l'analyse de la société féodale, nous y trouverons encore un système social dont toute l'activité, toute la puissance reposent sur l'existence, sur l'action et la réaction des classes l'une sur l'autre. Et d'abord la noblesse féodale, aristocratie territoriale, la seule possible puisque la terre et ses produits constituaient

alors la seule richesse. Comme la noblesse patricienne, elle possédait toutes les terres, et faisait remonter son droit à la conquête.

À l'esclavage avait succédé le servage, l'asservissement du campagnard à la terre, au profit de son noble maître, le seigneur féodal. Les hommes libres des villes, respectés ou dédaignés par les barbares conquérants, mais déshérités de toute propriété territoriale, inauguraient la première émancipation de l'industrie par l'application du travail libre aux arts et métiers, jusqu'alors la fonction des esclaves.

L'organisation municipale des Romains maintenue dans les villes, en favorisant l'ordre et la sécurité publique encourageait l'industrie que protégea plus tard la constitution militaire des communes. La production des richesses qui auparavant relevait de l'esclavage et d'un petit nombre d'hommes libres, clients des patriciens, se trouvait ainsi répartie entre les serfs et les habitants des villes.

De cette époque date la répartition de plus en plus profonde du travail des villes et celui des champs. Nous n'insisterons pas sur les rapports de ces différentes classes. Les artisans et marchands des villes favorisés par la royauté, enrichis par leur activité industrielle et commerciale, secoururent rigoureusement les rois dans leurs luttes contre la féodalité en faveur de la centralisation politique, et dans la constitution politique qui en fut le résultat, les hommes libres des villes prirent rang comme tiers état.

Le pouvoir absolu, conséquence nécessaire de l'absorption de la puissance féodale par la royauté devient à son tour, appuyé sur la noblesse et le clergé, un obstacle aux développements, à l'extension du tiers état. L'antagonisme du monde féodal s'était simplifié: d'un côté les classes dominantes, de l'autre le tiers état et les masses. Sur les ruines du moyen âge s'élève la bourgeoisie, pleine de sève et de vigueur.

Comment le peuple se divisa-t-il encore une fois? Comment de cette révolution, si unanime, surgit-il encore deux classes tout aussi hostiles que celles dont 89 conduit les funérailles? Qu'il nous suffise de dire que 89 ouvrit l'ère de la liberté, de l'industrie et du commerce, et que dans cette voie de la concurrence illimitée, où tous entrèrent pêle-mêle, le tiers état, la bourgeoisie seule possédait le véhicule indispensable, la richesse.

Dans cette inégalité des moyens, fécondée par les progrès rapides de l'industrie, est l'origine du prolétariat moderne.

Jusqu'aujourd'hui donc la division en classes a été la base de toutes les constitutions politiques et sociales: jusqu'aujourd'hui la production et la répartition des richesses ont toujours été déterminées par elles. Rome et la féodalité nous montrent l'origine des classes dans la conquête, c'est-à-dire dans l'expansion violente des peuples se disputant par la guerre des richesses nécessaires à la satisfaction de leurs besoins. Aujourd'hui encore n'en est-il pas de même; qu'importe la nature de la force, lorsque la force opprime.

Mais constatons qu'il n'y a pas de distinction, de division de classes sans antagonisme. Constatons aussi que la lutte, conséquence de cet antagonisme, a été et est encore la condition essentielle de tout progrès. Constatons encore qu'une classe n'est réellement constituée que quand elle a acquis la conscience de sa position sur l'échelle sociale, quand elle en a compris les causes et les effets, quand enfin éclairée sur elle-même, elle a retrouvé dans sa propre constitution et la doctrine et les moyens de sa presque émancipation.

Longtemps les prolétaires de Rome se contentèrent de réclamer du pain, avant d'avoir compris qu'ils ne pouvaient en obtenir qu'en s'emparant du pouvoir politique. Longtemps le tiers-état, la bourgeoisie naissante, réclama la liberté du travail et du commerce avant d'avoir compris qu'ils ne pouvaient l'obtenir qu'après avoir renversé la domination de la noblesse, du clergé et de la royauté.

Que les prolétaires profitent donc enfin des leçons du passé. Qu'ils affirment hautement l'antagonisme du prolétariat et de l'aristocratie financière. Qu'ils sachent que la confusion du prolétariat dans la bourgeoisie ne serait qu'un antagonisme déguisé.

Que ceux qui sont prolétaires, restent prolétaires.

Dans le prolétariat, se manifestant comme classe dans l'Etat, dans ce prolétariat si malheureux mais si fort, est en germe l'organisation de l'avenir. Que la conscience de sa force lui donne la volonté de la souveraineté.

L'abolition du prolétariat est à ce prix.“

(AMSAB-Gent, Archief van V. Tedesco 1848–1849. 199 1.1., Stück 23)

#### **Dokument Nr. 44**

#### **Brief Tedescos aus der Festungshaft in Huy an seinen Freund Fourdrin in Lüttich vom 5. November 1850**

„Les nouvelles que m'apporte ta lettre de ce jour, ne sont pas fort satisfaisantes et malheureusement ma réponse ne peut l'être davantage. J'ai causé avec Esselens. Ses explications ne me permettent pas de le croire en état de faire ce que tu demandes, quoique la mort de sa mère ait augmenté sa fortune personnelle. La loi le met sous tutelle et lui enlève la disposition, voire même la jouissance de ses biens et revenus. Il a sollicité du ministre son transfert à la prison des Petits-Carmes pour être plus à même de surveiller, de diriger au moins la liquidation de la succession à lui échue. Depuis quinze jours et plus, cette demande a été expédiée, transmise, et malgré l'intervention de Mr. Ducpétiaux, elle n'a pas encore reçu de solution. Toutefois, si ce transfert venait à se réaliser, Esselens s'efforcerait de te procurer la somme utile. Je crois qu'il le ferait avec plaisir, car il a pour toi estime et affection. Le cas échéant, tu seras averti par moi. A mon avis, tu ne peux tenir compte de ces éventualités et dois chercher ailleurs l'appui pécuniaire qu'il te faut (1).

La cessation de tes rapports avec la pension des demoiselles Durant n'a rien qui m'étonne. Nous l'avions plus d'une fois prévue dans nos réflexions en l'avenir.

Tes succès, qui pour moi sont si naturels, si logiques pour ainsi dire, ne convertissent ni les peureux, ni les opposants; il leur faut une enseigne hypocrite, un porte-respect, un cadre moral pour un tableau quelconque. Ah! Quels hommes! Quelle pâte enfarinée. Je souffre de ne pouvoir même te donner un nom, un seul nom signifiant aide et protection.

J'abandonne ce sujet: il est trop pénible dans mon impuissance présente; ne sais-tu pas, du reste, ce que peuvent être mes réflexions. Que de fois n'ai-je pas regretté que ta position, que la politique rend si précaire, m'enlevât jusqu'à la satisfaction de causer de loin avec toi, me réduisit à me taire pour ne pas te causer d'ennuis.

Voici au moins quelques lignes. Puissent-elles te maintenir dans cette conviction que pour moi il n'est pas de meilleur ami que toi. Mes souvenirs à Emilie et à sa mère (2).

Ma santé est toujours bonne. La tête et le coeur ne sont pas changés. Quant au reste de ma vie, ici, comme au dehors, qu'importe.“

- 1) Een ganse briefwisseling met H. Samuel (1851–53) getuigt van de voortdurende financiële zorgen van Fpourdrin en van de uitgever van *La Civilisation*, die slechts met de grootste moeite zijn krant kann in stand houden (zelfde bundel).
- 2) Emilie Kenis, \* ca 1831, onderwijzeres, dochter van de huishoudster van Fourdrin.

(Wouters 1963: 1032)

## **Dokument Nr. 45**

### **Brief Tedescos aus der Festungshaft in Huy an seinen Vater in Arel vom 9. November 1852**

„Mon cher Père,

Fort de Huy, le 9 novembre 1852

Ta lettre est grave et sérieuse, dans son appel à mon patriotisme. Telle sera ma réponse.

En 1838, alors que les 24 articles, d'odieuse mémoire, n'étaient encore qu'une menace à l'indépendance de la Belgique, j'avais 17 ans à peine, je venait d'entrer à l'Université de Liège. Le coeur brûlant d'indignation et d'enthousiasme, j'avais foi dans la dignité et le courage du peuple belge. Des premiers, dans la jeunesse universitaire, à comprendre les devoirs du citoyen, membre d'un comité de résistance, je poussai activement et énergiquement à la formation d'un corps d'étudiants volontaires. J'étais hardi, fier, résolu même à mourir avant d'avoir vécu. ... Le Luxembourg, ma patrie, a été vendu, morcelé. ...

Aujourd'hui, un danger plus grand, une honte bien plus sanglante, menace encore la Belgique. Aujourd'hui, comme en 1838, je suis prêt à combattre pour la liberté contre le despotisme le plus odieux, le plus insensé. J'oublierai la lâcheté de 1839, j'oublierai quatre années de souffrances, j'oublierai ma jeunesse perdue, mon avenir brisé, j'oublierai tout ... sauf l'honneur et l'amour de l'humanité. Ah! J'ai bien souffert depuis cette monstrueuse débauche de sang, d'or et de pouvoir, inaugurée au 2 décembre, par un brigand à l'âme de jésuite.

Je le sens, c'est le devoir des hommes d'honneur de s'unir pour la défense de la civilisation menacée par de nouvelles hordes de barbares. Encore une fois, je suis prêt ... qu'on me rende mes droits et je marcherai ... sinon, non.

La démarche que tu me proposes, serait noble et digne, telle que tu la conçois, si elle pouvait s'adresser à des hommes au coeur généreux, capables de comprendre qu'un détenu ne veuille réclamer sa liberté que pour exposer sa vie pour la défense

d'un principe sacré. Ma conviction profonde est que les motifs de ma démarche ne seraient pas même compris par les ministres.

En 1850, il y aura demain 16 mois, on a mis en liberté quelques détenus politiques. Les autres, quoique condamnés pour les mêmes faits, sont encore enterrés ici. Cependant quelques-uns de ces derniers ont supplié et supplié, imploré et imploré: ils se sont soumis; mais s'ils ont été entendus, ils n'ont pas été écoutés. Pourquoi cette différence? Il y a ici des condamnés à 20 ans et à 15 ans pour l'affaire de Risquons-Tout; il y a des condamnés à 15 ans pour l'affaire du *Prado*. Parmi ceux que depuis 16 mois on a remis en liberté, il y avait des condamnés de ces trois mêmes catégories. Si nous sommes encore ici, ce n'est donc pas parce que la justice ne serait pas satisfaite. Les uns sont rentrés dans la vie civile parce qu'on voulait accorder quelque chose à l'opinion publique. Les autres sont restés en prison parce qu'on voulait, par leur exemple, montrer aux républicains belges, que la justice royale sait frapper fort, ferme et longtemps.

Le château de Huy sert d'épouvantail. Depuis le 10 novembre 1850, il ne peut plus être question d'expiation, car ce jour-là, il a été reconnu qu'il y avait expiation suffisante. Quel homme sincère, connaissant les faits et les causes de ma condamnation, oserait soutenir que c'est uniquement pour expirer mes crimes de 1848, que je suis encore enfermé au fort de Huy? Qui donc oserait demander encore la prolongation de ma détention, pour ce seul motif que la somme de mes souffrances n'équivaldrait pas encore à la somme de mes crimes? Ne suis-je donc pas en droit de dire que c'est par un calcul, une spéculation politique quelconque, que je me trouve toujours prisonnier? A moins que ce ne soit parce que je ne suis nullement disposé à abjurer mes principes.

Puis-je demander la liberté pour le combat, à ces hommes qui ne verraient qu'une sollicitation là où, de ma part, il y aurait sacrifice? Mais supposons un instant qu'un arrêté royal me rendît à la liberté, qu'en conséquence je me présentasse pour être admis dans le premier ban de la garde civique; on me dirait: nous ne pouvons vous incorporer, attendu que vous avez subi une condamnation infamante! Et tu me dis de ne pas me laisser devancer par la générosité du gouvernement. La générosité du ministère belge! De la générosité vis-à-vis de moi, depuis quatre ans arraché à la lumière et à la vie! Tu n'y penses pas. Et moi, cette seule pensée me soulève. Sans faiblesse, comme sans bravade, je supporte le malheur. Je ne fléchirai pas et mon coeur n'a pas encore senti de défaillance, quoique tout ce qu'il aime lui manque. Depuis le jour où ma raison s'est ouverte à la vie extérieure comme à la réflexion, je suis républicain et tel je vivrai, toujours fidèle à mon drapeau, dans la bonne comme dans la mauvaise fortune. Mais je sais aussi que pour le républicain belge, il est en ce moment un devoir plus impérieux que tout autre: c'est celui de concourir à la défense de l'indépendance et de la liberté de la patrie. Oui, devant le danger commun, il faut un sentiment commun, unanime, de résistance et de dévouement. Oui, le républicain belge doit laisser de côté, jusqu'après le danger passé, la poursuite et la réalisation de ses convictions politiques et sociales.

Oui, en Belgique, il ne doit plus y avoir que des Belges. Oui, tout cela je le sens vivement, c'est ma conviction et c'est celle aussi, j'en jurerais, de tous les vrais républicains dans le pays. Je ne sais si telle aussi se révèle la pensée du gouvernement. Je ne vois rien, je n'entends rien qui puisse me le faire croire, et je ne serais nullement étonné que l'invasion française ne me trouvât encore dans quelque prison. J'en

ai l'âme ulcérée rien qu'à y penser. Il est encore une raison, bien forte, selon moi, qui doit me faire reculer devant l'adoption de ton idée. Je ne puis pas la développer complètement, tu devineras ce que je tais.

Nous sommes encore quinze détenus; sur ce nombre, onze ou douze, si je suis bien informé, ont fait, depuis le 2 décembre des démarches pour obtenir leur liberté. Ces démarches n'ont nullement le caractère patriotique: et dès lors nous ne sommes plus que trois dans cette *situation de réserve et d'indépendance vis-à-vis du gouvernement* qu'exigerait impérieusement la nature de ton projet. Tu comprendras qu'il y a là une impossibilité. Demander sa liberté *uniquement* parce qu'on veut se lever contre l'étranger, après l'avoir demandé *uniquement pour l'avoir*, serait assez étrange. Et demander à trois, par patriotisme et bravoure, ce que douze ont demandé par fatigue ou découragement, ou par des considérations toutes personnelles, ce serait s'exposer d'une manière certaine à voir ses intentions travesties et méconnues ...“

(Bertrand 1906: 380-382, Kursivierungen im Original)

## Verzeichnis der Abbildungen

1	Bürgeraufnahme des Joachim Tedesco von 1790 .....	21
2	Kolorierte Zeichnung Goethes von Luxemburg.....	24
3	Das Hencke'sche Haus in Luxemburg .....	30
4	Zinnteller von Carlo Ruffetta .....	32
5	Mathieu-Lambert Schrobilgen, hoher Verwaltungsbeamter.....	40
6	Heiratsurkunde von Jean-Baptiste Tedesco von 1820.....	50
7a	Geburtsurkunde von Victor André Tedesco.....	56
7b	Taufurkunde von Victor Tedesco.....	56
8	Das Athenäum von Luxemburg.....	68
9	Victor Tedescos Schulabgangszeugnis von 1837–38.....	78
10	Universität Lüttich um 1845.....	87
11	Lüttich. Gesamtansicht mit Maasufer.....	91
12	Entdeckung eines neuen Kopierverfahrens, der „Breyerotype“ .....	101
13	Die drei Teilungen des Luxemburger Landes .....	115
14	Die <i>Freie Universität Brüssel</i> .....	119
15	Stadtplan von Lüttich von 1842.....	124
16	Titelblatt der Geschichte der Lütticher Loge .....	134
17	Freimaurerversammlung .....	140
18	Freimaurer-Spottlied auf die Kirche.....	147
19	Protokoll einer Logensitzung.....	149
20	Jean-Jacques Altmeyer, Universitätsprofessor in Brüssel.....	158
21	Walthère Frère-Orban, im Alter von 37 Jahren.....	180
22	Pierre-Théodore Verhaegen, vor der <i>Freien Universität Brüssel</i> .....	195
23a	Aus dem „Mémoire“ der Lütticher <i>Liberalen Union</i> vom 5. Mai 1848 .....	211
23b	Aus dem „Mémoire“ vom 31. Mai 1848 .....	212
24	Versamlungsstätten der Lütticher Liberalen.....	219
25	Der „Liberale Kongreß“ von 1846 in Brüssel .....	232
26	Charles Rogier, Regierungschef und Innenminister.....	252
27	Heinrich Heine bei Karl und Jenny Marx in Paris 1844 .....	261
28	Stadtplan von Brüssel von 1845.....	274
29	Freimaurer-Gedicht von Karl Grün jun.....	284
30	Vereinslokal der Brüsseler Deutschen im Gasthaus „Zum Schwanen“ .....	300
31	Titelblatt des „Kommunistischen Manifestes“ von 1848.....	309
32	Lucien Jottrand, Präsident der Brüsseler <i>Demokratischen Gesellschaft</i> .....	317
33	Massendemonstration der Londoner Chartisten.....	328
34	Abdankungsangebot des belgischen Königs Leopold I. ....	341
35	Versammlungsort der Brüsseler <i>Demokratischen Gesellschaft</i> .....	344
36	Brüsseler Rathausplatz.....	358
37a	<i>Petits-Carmes</i> -Gefängnis in Brüssel, von außen.....	370
37b	Gefängniszelle.....	370
38	Namensliste eines provisorischen Revolutionskomitees.....	374
39	Philippe Gigot, Archivar in Brüssel .....	381
40	Gerichtliche Verfügung zu Tedescos Haftentlassung v. 11. März 148 .....	386
41	Brief des Justizministers über Tedescos belgische Staatsangehörigkeit.....	393

42	Korrekturseite aus der Geschichte der „Belgischen Legion“ von 1848 .....	399
43	Brief Gigots an Marx in Paris v. 22. März 1848 .....	411
44	Protokoll einer Zeugenvernehmung im „Risquons-Tout-Prozeß“ .....	422
45	Das „Verdächtigtenbulletin“ von Tedesco .....	426
46	Das Scharmützel von Risquons-Tout .....	429
47	Charles-Louis Spilthoorn .....	441
48	Alexandre de Robaulx .....	454
49	Ein republikanischer Klub im Jahre 1848 .....	466
50	Die „Passage Lemonnier“ in Lüttich .....	481
51	Anklageschrift des Generalstaatsanwalts v. 5. Juli 1848 .....	490
52	Der Assisenhof von Antwerpen .....	497
53	Generalstaatsanwalt Charles-Victor de Bavay .....	510
54	Das Urteil im „Risquons-Tout-Prozeß“ .....	525
55	Jottrands Kommentar im <i>Débat social</i> zu den 17 Todesurteilen .....	532
56	Das Antwerpner <i>St. André</i> -Gefängnis .....	539
57	Handgeschriebener Brief des Informanten Le Bègue v. 14. Dez. 1848 .....	558
58	Aufruf zur Gründung eines deutschen Vereins in Lüttich .....	568
59a	Tedescos „Katechismus des Proletariers“, im „Almanach“ (Titelseite) .....	579
59b	idem, anonym als Broschüre (Titelseite) .....	579
59c	idem, mit Namen als Broschüre (Titelseite) .....	580
59d	idem, kalligraphische Abschrift .....	581
59e	idem, eine andere kalligraphische Abschrift .....	581
59f	idem, die deutsche Übersetzung v. F. Freiligrath .....	593
60a	Festung von Huy, Außenansicht .....	607
60b	idem, Innenhof .....	608
60c	Einzelzelle der Festung Huy .....	611
61	Brief von Delestré an den Generalstaatsanwalt v. 4. Dezember 1850 .....	643
62	Der lange Brief Tedescos an seinen Vater vom 9. November 1852 .....	655
63	Victor Tedesco, im Jahre 1856 .....	666
64	Das „Hôtel du Nord“ in Arel .....	676
65	Victor Tedesco, im Alter von 68 Jahren .....	680

# Quellen und Primärliteratur

## (1) Archivalien

### AMSTERDAM

#### Institut für Sozialgeschichte

- IISG-Amsterdam, Stück 19

Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis (IISG). Collectie België, kleine archieven en losse stukken. Periode c. 1836–1849. Stuk 19: Dossier betreffende revolutionaire activiteiten in België, met name het politietoezicht erop, betreffend Victor Tedesco .... 1 map

### AREL

#### Staatsarchiv Arel.

- *StaatsA Arel, Standesregister 1802–1890*

Archives de l'État à Arlon. Registres de l'état civil, Tables décennales 1802–1890

- *StaatsA Arel, Pfarrregister 1790ff.*

Archives de l'État à Arlon. Registres paroissiaux (microfilms) 1635–1833

- *StaatsA Arel, Fonds Bourguignon, Dossiers Tedesco*

Archives de l'État à Arlon. Fonds Bourguignon, Dossier Victor Tedesco 41/136 [=Dossier 1] und 47/176 [=Dossier 2]

– StaatsA Arel, Nachlaßsachen

Archives de l'État à Arlon. Ministère des Finances, Administration de l'Enregistrement et des Domaines, Successions, Arlon 1<sup>er</sup> bureau:

Registre 49 (année 1860), no. 2137 (J.B. Tedesco)

Registre 52 (année 1863), no. 259 (Adelaïde Florestine Saunier)

Registre 661 (année 1895), no. 220 (Charles Tedesco)

### BRÜSSEL

#### (a) Generalstaatsarchiv Brüssel

- *Gen. StaatsA Brü, [Justizministerium] Fremdenpolizei, Dossiers*

Archives générales du Royaume/Algemeen Rijksarchief. Ministère de la Justice. Police des Étrangers. Dossiers individuels

- *Gen. StaatsA Brü, [Justizministerium, Fremdenpolizei] Staatssicherheit, Dossiers*

Archives générales du Royaume/Algemeen Rijksarchief. Ministère de la Justice. Police des Étrangers. Sécurité d'État. Dossiers généraux I.160

- Gen. StaatsA Brü, PG

Archives générales du Royaume/Algemeen Rijksarchief. Parquet général près la Cour d'appel de Bruxelles. Série I, an III – 1922

Correspondance: Nr. 73-75/A.-B (Prisons, grâces, surveillance des condamnés libérés, 1840–1850; Correspondance diverse: Nr. 120, 1848–1842; Dossiers: Nr. 217 (Agitation politique et sociale, congrès, troubles, grèves ..., 1831–1859

### **(b) Staatsarchiv Anderlecht**

- *StaatsA Anderl. Strafgericht Brüssel, Aktenbündel Nr. 666 und 667*

Archives de l'Etat à Anderlecht/Rijksarchief te Anderlecht, Tribunal Correctionnel de Bruxelles. Dossiers des affaires jugées (1848). Série I, Nos. 666 et 667

- *StaatsA Anderl. Assisenhof Brüssel, Aktenbündel Nr. 876*

Archives de l'Etat à Anderlecht/Rijksarchief te Anderlecht. Cour d'assises du Brabant à Bruxelles, No. 876

- *StaatsA Anderl. [Staatsanwaltschaft] Appellationshof Brüssel, Korrespondenz, Dossiers*

Archives de l'Etat à Anderlecht/Rijksarchief te Anderlecht. Inventaire des archives du Parquet général près la Cour d'appel de Bruxelles (An II – 1922). I. Correspondance Nr. 46-120 (1814–1850), II. Dossiers Nr. 121-248 (1831–1859)

### **(c) Stadtarchiv Brüssel**

- *StadtA Brü, [Polizei] Ausländerbulletins*

Archives de la ville de Bruxelles/Archief van de Stad Brussel. Fonds de la Police, Bulletins d'étrangers (BdE), M. M. carton 339-381 (1846–1851)

- *StadtA Brü, [Polizei] Meetings*

Archives de la ville de Bruxelles/Archief van de Stad Brussel. Fonds de la Police. Le mouvement ouvrier – les meetings, carton Pol 176 (1841–1866)

- *StadtA. Brü, [Polizei] Verdächtigtenbulletins*

Archives de la ville de Bruxelles/Archief van de Stad Brussel. Fonds de la Police, Bulletins de renseignements de suspects (BRS), carton Pol 178 II, 1–19 (Buchstabe G-Z), 1848–1849

### **(d) Universitätsarchiv der Freien Universität Brüssel**

- *Univ. A Brü, [Studentenimmatrikulationen]Register 1834–1864*

Archives de l'Université Libre de Bruxelles. Registres trentenaires d'inscriptions des étudiants. Période 1834–1864

- *Univ. A Brü, Verwaltungsratsprotokolle 1834–1880*

Archives de l'Université Libre de Bruxelles. Procès-verbaux des séances du Conseil d'Administration. I. Nr. 1 – 246, années 1834–1840; II. Nr. 247 – 418, années 1840–1848; III. Nr. 419 – 714, années 1848–1880

- *Univ. A Brü, Fonds Jottrand*

Archives de l'Université Libre de Bruxelles. Papiers Lucien Jottrand – Fonds 146 PP (c)

### **(e) Königliche Bibliothek Albert I. Brüssel**

- Königl. Bibl. Brü, Fonds Stevens

Bibliothèque Royale de Bruxelles/Koninklijke Bibliotheek Brussel. Brochures Fonds Stevens II 4742, vol. 35

## **(f) Armeemuseum Brüssel**

- *Armeemuseums A Brü, Fonds Risquons-Tout*

Bibliothèque du Musée Royal de l'Armée/Koninklijk Legermuseum Brussel, Bibliotheek. Fonds d'archives „Risquons-Tout 1848“

- *Armeemuseums A Brü, Fonds Chazal*

Bibliothèque du Musée Royal de l'Armée/Koninklijk Legermuseum Brussel, Bibliotheek. Fonds Chazal

- *Armeemuseums A Brü, Dossiers*

Bibliothèque du Musée Royal de l'Armée/Koninklijk Legermuseum Brussel, Bibliotheek. Dossiers personnels

## **GENT**

### **Archiv des AMSAB-Instituts Gent**

- *AMSAB-A Gent, Archiv Tedesco*

Archief van het AMSAB-Instituut voor Sociale Geschiedenis. Archief van Victor Tedesco. 1848–1849. Nr. 199 1.1. und 1.2.

## **LÖWEN**

### **Universitätsarchiv der Katholischen Universität Löwen**

- *Univ. A Löwen, [Studentenimmatrikulationen] Karteikarten*

Katholieke Universiteit Leuven. Universiteitsarchief, Studentensecretariaat, Steekkaarten 1834–1913.

## **LÜTTICH**

### **(a) Staatsarchiv Lüttich**

- *Staats A Lüttich, Standesregister*

Archives de l'État à Liège. Registres de la population. Ville de Liège, 1844, Nos. 156, 157

### **(b) Stadtarchiv Lüttich.**

- *Stadt A Lüttich, Polizei*

Archives de la ville de Liège. Archives de la Police de la ville de Liège. Carton XIII (1835), XIV (1839), XV (1839), XVI (1840), XVII (1848), XVIII (1851)

### **(c) Universitätsarchiv der Staatsuniversität Lüttich**

- *Univ. A Lüttich, [Rektorat, Studentenimmatrikulationen] Rolle*

Fonds du Secrétariat central de l'Université de Liège. Archives du Rectorat. Rôle des étudiants. Nr. 162 (1832/33–1839/40), 163 (1840/41–1848/9)

- *Univ. A Lüttich, [Rektorat, Studentenimmatrikulationen] Liste*

Fonds du Secrétariat central de l'Université de Liège. Archives du Rectorat. Liste alphabétique des élèves et indication des inscriptions qu'ils ont prises. Nr. 165 (1836/37–1845/46)

- *Univ. A Lüttich, [Rektorat] Korrespondenz*

Fonds du Secrétariat central de l'Université de Liège. Archives du Rectorat. Correspondance (1836–1845)

- *Univ. A Lüttich, [Rektorat], [akademische] Polizei*

Fonds du Secrétariat central de l'Université de Liège. Archives du Rectorat. Boîte 9. Police académique II (1835–1860)

- *Univ. A Lüttich, [Rektorat] Akad. Rat*

Fonds du Secrétariat central de l'Université de Liège. Archives du Rectorat. Actes du Conseil académique et du Collège des assesseurs. 1835–1848, vol. 2

#### **(d) Stadtbibliothek Lüttich**

- *StadtBibl. Lüttich, [Polizei] Dossiers*

Bibliothèque de la ville de Liège. Archives de la Police de la Ville de Liège. Carton XIV (1838), XV (1839), XVI (1840), XVII (1848)

- *StadtBibl. Lüttich, Fonds Capitaine*

Bibliothèque de la ville de Liège. [früher: Chiroux]. Fonds Capitaine

- *StadtBibl. Lüttich, Fonds Capitaine, Mémoire (1) v. 5. Mai 1845*

Bibliothèque de la ville de Liège. Fonds Capitaine XXIII.34 C 1845. Union libérale. Le comité central à MM. les membres de l'Association, 5 mai 1845

- *StadtBibl. Lüttich, Fonds Capitaine, Mémoire (2) v. 31. Mai 1845*

Bibliothèque de la ville de Liège. Fonds Capitaine XXIII.34 C 1845. Union libérale. Le comité central à MM. les membres de l'Association, 31 mai 1845

#### **(e) Archiv des Provinzialrats von Lüttich**

- *ProvinzialratsA Lüttich, [Sitzungs-] Protokolle*

Archives du Conseil provincial de Liège. Procès-verbaux des séances du Conseil provincial de Liège. Session de 1840 à 1851.

### **LUXEMBURG**

#### **(a) Staatsarchiv Luxemburg.**

- *StaatsA Lux, Standesregister*

Archives Nationales du Grand-Duché de Luxembourg, Registres de l'État civil, E.C.155-173 (1796–1892)

- *StaatsA Lux, Pfarrregister von St. Nikolaus*

Archives Nationales du Grand-Duché de Luxembourg. Registre Paroissial de St. Nicolas, R.P. 22-23 (1789–1796)

- *StaatsA Lux, Allgemeine und Provinzverwaltung*

Archives Nationales du Grand-Duché de Luxembourg. Administration générale et provinciale C 4-14 (1815–1839)

- *StaatsA Lux, Bevölkerungsstand*

Archives Nationales du Grand-Duché de Luxembourg. État de la population. C 172 ter 1-21 (1806–1839)

- *StaatsA Lux, Einbürgerungen*

Archives Nationales du Grand-Duché de Luxembourg. Naturalisations. C 176-177 (1815–1839)

- *StaatsA Lux, Freimaureertum*

Archives Nationales du Grand-Duché de Luxembourg. Fonds „Loges Maçonnes“. FD 230-1 ; 230-2 ; LO. MA 03-LO. MA 15; A-868

### **(b) Stadtarchiv Luxemburg**

- *StadtA Lux, Bürgerregister*

Archives de la Ville de Luxembourg. Registre des Bourgeois de la ville de Luxembourg, 1615–1795 [im Rathaus]

- *StadtA Lux, Volkszählungslisten*

Archives de la Ville de Luxembourg. Recensement de la population (1817, 1821, 1829, 1839, 1844) [im Bierger-Center, Stadtverwaltung, Büro Jean ENSCH]

### **(c) Nationalbibliothek Luxemburg**

- *Nat. Bibl. Lux, Offizielles Organ des Wälder-Departements*

Bibliothèque Nationale de Luxembourg. Journal officiel du Département des forêts. [zweisprachig]. Erster Jahrgang 1814 [enthält 46 Nummern], Nr. 1 v. 20. Mai 1814; ab Nr. 40 v. 31. Mai 1815 neuer Titel:

- *Offizielles Journal des Großherzogthums Lützelburg* / Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg 1815

- *Verwaltungs-Memorial des Großherzogthums Lützelburg* / Mémorial administratif du Grand-Duché de Luxembourg 1816–1830.

- *Verwaltungs-Memorial des Großherzogthums Lützelburg* / Mémorial administratif du Grand-Duché de Luxembourg, v. 26. Oktober bis 31. Dezember 1830

- *Verwaltungs-Memorial des Großherzogthums Lützelburg* / Mémorial administratif du Grand-Duché de Luxembourg, 1831–1835

- *Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Memorial des Großherzogthums Luxemburg* / Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché de Luxembourg, 1836–1838

- *Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums Luxemburg* / Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché de Luxembourg, 1853

### **(d) Diözesanarchiv Luxemburg**

- *Diöz. A Lux, Matrikelbücher*

Archives diocésaines, Luxembourg-Notre Dame. Kb 02 bis Kb 12 (1794–1884)

### **(e) Schularchiv des Athenäums von Luxemburg**

- *AthenäumsA Lux, [Schul] Programme*

Königlich-Großherzogliches Athenaeum in Luxemburg. Programme der Schuljahre 1836–1837 bis 1841–1842

- *AthenäumsA Lux, [Schul] Zeugnisse*

Königlich-Großherzogliches Athenaeum in Luxemburg. Schulzeugnisse der Schuljahre 1837–38 bis 1852–53

## (2) Quellen und Quellensammlungen

- BdK 1: *Der Bund der Kommunisten. Dokumente und Materialien. Band 1 (1836–1849)*. (Hr. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin, und Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU, Moskau), (Dietz Verlag) Berlin 1970
- BdK 2: *Der Bund der Kommunisten. Dokumente und Materialien. Band 2 (1849–1851)*. (Hr. v. Institut für Marxismus-Leninismus bei ZK der SED, Berlin, und Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU, Moskau), (Dietz Verlag) Berlin 1982
- Blockade 1890: *Blockade der Festung Luxemburg durch die Hessen 1814 nach französischen und deutschen Aktenstücken*. Luxemburg 1890. [Enthält 3 Dokumente: (1) das Original des Belagerungstagebuchs der französischen Militärbehörden, des Colonel de Morlaincourt, S. 1-100, (2) *Le Siège de Luxembourg par les Hessois en 1814*. Extraits des manuscrits de feu M. S[chrombilgen], S. 101-111, (3) C. Renouard *Die Blockade Luxemburgs durch die Hessen im Jahre 1814*, Gotha 1857, S. 112-137.
- CAPITAINE, Ulysse 1850: *Recherches historiques et bibliographiques sur les journaux et les écrits périodiques liégeois*. (Imprimerie de J. Desoer, libraire) Liège 1850
- CAPITAINE Ulysse [1852–1869]: *Nécrologe liégeois. Pour les années de 1851 à 1864*. 15 vol., Liège 1852–1869
- de BAVAY, Charles-Victor 1848: *Attaque à main armée de Risquons-Tout. 29 Mars 1848. Acte d'accusation. 5 juillet 1848*. (Bibliothèque du Musée Royal de l'Armée, Bruxelles CG1740), Bruxelles 1848, 39 S.
- DES MAREZ, Guillaume 1936: *L'Agitation démocratique révolutionnaire de 1841 à 1856 (Notes tirées des archives de la police de Bruxelles)*. In: Guillaume Des Marez, *Études inédites*, publiées par un groupe de ses anciens élèves, précédées d'une notice sur Guillaume Des Marez par H. Pirenne et de la bibliographie de Guillaume Des Marez par B. Delanne, Bruxelles 1936, S. 143-178
- DOKUMENTE der Geschichte Belgiens (1978): *Dokumente der Geschichte Belgiens. Band II: Belgien der Neuzeit. Von 1830 bis heute*. (Informationsbericht. Sammlung „Ideen und Studien“ Nr. 109) Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, für Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit, Brüssel 1978
- ELSNER, Helmut 1988: *Roland Daniels: Mikrokosmos. Entwurf einer physiologischen Anthropologie. Erstveröffentlichung des Manuskripts von 1851*. Herausgegeben von Helmut Elsner (Karl-Marx-Haus Trier). Mit Annotationen und Beiträgen von Johanna Bleker, Helmut Elsner, Reinhard Mocek und Hans Jörg Sandkühler. (Philosophie und Geschichte der Wissenschaften. Studien und Quellen, Band 1) (Verlag Peter Lang), Frankfurt am Main 1988
- ENGELS Friedrich 1885: *Zur Geschichte des Bundes der Kommunisten*, in: Karl MARX: *Enthüllungen über den Kommunistenprozeß zu Köln*, (Dietz-Verlag), Berlin 1952, S. 9-31
- HESS Moses 1844 [1850]: *Bibliothek kommunistischer Schriften. I. Kommunistisches Glaubensbekenntnis in Fragen und Antworten*. London und New York 1844
- Inventaire de COSEMANS – NOTEBAERT: *Inventaire des Archives de la Cour d'appel de Bruxelles*. Série II. Volume I (1811–1884), par Arthur Frans Cosemans, revu et complété par Alexandre Notebaert (Archives de l'État Région de Bruxelles-Capitale, Inventaire 38), Bruxelles 1994
- Inventaire de VERVAECK: *Inventaire des Archives du Ministère de la Justice, Administration de la Sûreté publique (Police des Étrangers), Dossiers généraux*

- (*Régime français – 1914*), par Solange Vervaeck (Ministère de l'Éducation nationale. Archives générales du Royaume) Bruxelles 1968
- KNIERIM Michael 1986: *Über Friedrich Engels. Privates, Öffentliches und Amtliches. Aussagen und Zeugnisse von Zeitgenossen 1846–1849, mit einem Nachtrag 1840–1844.* (Nachrichten aus dem Engels-Haus 4), Wuppertal 1986
- Kommunistisches Manifest 1848: *Manifest der kommunistischen Partei* [von Karl Marx und Friedrich Engels]. Veröffentlicht im Februar 1848. (Proletarier aller Länder vereinigt euch.) London (Gedruckt in der Office der ‚Bildungs-Gesellschaft für Arbeiter‘ von F.E. Burghard) 1848 [30seitiger Reprint des Karl-Marx-Hauses Trier]
- KOSZYK Kurt & OBERMANN Karl 1975: *Zeitgenossen von Marx und Engels. Ausgewählte Briefe aus den Jahren 1844 bis 1852.* Herausgegeben und annotiert von Kurt Koszyk und Karl Obermann. (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der deutschen und österreichischen Arbeiterbewegung. Neue Folge) (Van Gorkum & Cie) Assen/Amsterdam 1975
- LE ROY, Alphonse 1869: *Liber memorialis. L'Université de Liège depuis sa fondation par Alphonse Le Roy,* (Imprimerie de J.-G. Carmanne) Liège 1869
- LINOTTE Léon 1969: *Les manifestations et les grèves à Liège de l'an IV à 1914. Inventaire sommaire des Archives de la Police de la Ville de Liège.* Louvain et Paris 1969
- MARX Jenny 1989: *Ein bewegtes Leben.* Zusammengestellt und eingeleitet von Renate SCHACK. (Dietz Verlag), Berlin 1989
- MARX, Karl 1952: *Enthüllungen über den Kommunistenprozeß zu Köln. Mit Einleitung von Friedrich ENGELS und Dokumenten.* (Dietz-Verlag) Berlin 1952
- MARX, Karl – ENGELS, Friedrich 1974: *Karl Marx und Friedrich Engels.* Über Sprache, Stil und Übersetzung. (Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED) (Dietz Verlag) Berlin 1974
- MEGA III/1: *Karl MARX – Friedrich ENGELS – Gesamtausgabe.* Dritte Abteilung Briefwechsel. Band 1: Briefwechsel bis April 1846, Text und Apparat, (Dietz-Verlag) Berlin 1975
- MEGA III/2: *Karl MARX – Friedrich ENGELS – Gesamtausgabe.* Dritte Abteilung Briefwechsel. Band 2: Briefwechsel Mai 1846 bis Dezember 1848, Text und Apparat, (Dietz-Verlag) Berlin 1979
- MEGA III/3: *Karl MARX – Friedrich ENGELS – Gesamtausgabe.* Dritte Abteilung Briefwechsel. Band 3: Briefwechsel Januar bis Dezember 1850, Text und Apparat, (Dietz-Verlag) Berlin 1981
- MEHRING 1908: *Garantien der Harmonie und Freiheit. Von Wilhelm Weitling.* Jubiläums-Ausgabe. Mit einer biographischen Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Fr. Mehring. Berlin (Buchhandlung Vorwärts) 1908
- MÉMORIAL 1986: *Mémorial de la Province de Liège 1836–1986. 150 bougies pour un prestigieux anniversaire.* Liège 1986
- MEW: *Karl MARX – Friedrich ENGELS – Werke.* (Dietz Verlag) Berlin 1956–1968
- Mohr and General 1982: *Mohr und General. Erinnerungen an Marx und Engels* (Dietz Verlag) Berlin 1982
- NOTHOMB Jean-Baptiste 1876: *Essai historique et politique sur la Révolution belge.* (Librairie Européenne C. Muquardt, Merzbach & Falk) Brüssel 1876
- Recueil ULg 1839: *Recueil des arrêtés, règlements, décisions, programmes, déterminant l'organisation, le régime et le système d'enseignement de l'École Préparatoire, de l'École spéciale des Mines et de l'École des Arts et Manufactures, annexées à l'Université de Liège.* (Imprimerie de P.-J. Collardin, libraire, imprimeur de l'Université) Liège 1839

- SCHABELITZ 1847: Nachlaß Jakob Lukas Schabelitz 1845–1848, in: Universitätsbibliothek Basel (Signatur: NL 233)
- SILBERNER, Edmund 1959: *Moses Hess Briefwechsel*. Hr.v. E. Silberner. (Mouton & Co.), 's Gravenhage 1959
- TEDESCO, Victor 1849: *Catéchisme du Prolétaire par le comité de rédaction du journal Le Peuple*. (Typographie de A. Charon, Place St.-Paul, 43-48), Liège 1849 [Universität Lüttich C.I.C.B.]
- TEDESCO, Victor 1849: *Catéchisme du Prolétaire, par V. TEDESCO, Détenu politique*. (Typographie de A. Charon, Place St.-Paul), Liège 1849
- TEDESCO, Victor 1849: *Katechismus des Proletariers von TEDESCO*. (Verlag des sozialistischen Literatur-Comptoirs), London und New-York 1849, 16 S. [Mit einer „Note de Marc Tougouchi“ v. 23. August 1962, Émile-Vandervelde-Institut, Brüssel]
- von BERG, Hermann 1970: *Die deutsche Fassung des „Katechismus des Proletariers“ von Tedesco*. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, XVIII. Jahrgang, Heft 1, 1970, S. 76-87
- VANDERKINDERE L. 1884: 1834–1884. *L'Université de Bruxelles. Notice historique fait à demande du Conseil d'administration* par L. Vanderkindere, Bruxelles 1884
- Ville de Luxembourg. *Registre des Bourgeois*. 6 novembre 1731 – 12 Primaire an IV.
- WITTE Els 1973: Els Witte avec la collaboration de Fernand V. Borné: *Documents relatifs à la franc-maçonnerie belge du XIXe siècle 1830–1855*. (Centre Universitaire d'Histoire Contemporaine, Cahiers 69), Brüssel 1973
- WOUTERS Hubert 1963: *Documenten betreffende de geschiedenis der arbeidersbeweging (1831–53)*. (Centre interuniversitaire d'histoire contemporaine / Interuniversitair centrum voor hedendaagse geschiedenis, Cahiers 27 Bijdragen). Leuven/Louvain – Paris 1963
- WOUTERS Hubert 1966: *Documenten betreffende de geschiedenis der arbeidersbeweging (1853–1865)*. (Centre interuniversitaire d'histoire contemporaine / Interuniversitair centrum voor hedendaagse geschiedenis, Cahiers 40 Bijdragen). Leuven/Louvain – Paris 1966

### (3) Broschüren und zeitgenössische Schriften

- Almanach démocratique belge pour l' année 1848. (Chez les éditeurs, rue du Cirque et chez F. Verteneuil, Imprimeur, Rue St. Lazare 2) Bruxelles 1848
- Almanach für die Provinz Lüttich: *Almanach administratif et statistique de la province de Liège et de la cour d'appel de Liège et de son ressort*. 50e Année, 1845 (Liège 1844) bis 60e Année, 1855 (Liège 1854)
- Almanach Royal 1840–1859: *Almanach Royal officiel*, publié en exécution d'un arrêté royal, par Tarlier. Huitième année 1847–1848, Bruxelles (mai) 1848
- Annuaire UCL 1837, 1853, 1854: *Annuaire de l'Université catholique de Louvain*. Inscriptions. Liste des étudiants qui ont obtenu des grades académiques pendant l'année 1836, 1852, 1853
- Annuaire ULB 1840: *Annuaire de la Société des Étudiants de l'Université Libre de Bruxelles*, Bruxelles 1840
- Annuaire Ulg 1860: *Annuaire de l'Université de Liège. Première année, année académique 1859–1860*. Quatrième partie: *Histoire sommaire de l'enseignement supérieur depuis la révolution belge jusqu'à la loi du 27 septembre 1835*. Cin-

- quième partie: *Revue des actes officiels publiés depuis la loi du 17 septembre 1835 jusqu'en 1849*. (F. Renard, éditeur) Liège 1860, S. 83-95, 106-115
- Association de l'Union libérale de Liège. Statuts et liste générale des membres. Décembre 1853. (Imprimerie de J. Desoer, Libraire) Liège 1853
- BLERVACQ/GRAUX 1848: *Mémoire [sur l'histoire de la légion belge]*, par F. Bervacq, colonel, et Ch. Graux, Paris, 16. April 1848, Korrigierte Druckfahne einer Broschüre von 18 S. [wovon Seite 1 fehlt], Imprimerie de E. Brière, rue Sainte-Anne, 55, Paris [in Aktenbündel: Tribunal correctionnel de Bruxelles, Nr. 667, Rijksarchief Anderlecht]
- BONJOUR Edgar 1947: *Das Schicksal des Sonderbundes in zeitgenössischer Darstellung*. (Verlag H.R. Sauerländer & Co) Aarau 1947
- BORN, Stephan 1898: *Erinnerungen eines Achtundvierzigers*. Mit einem Bildnis des Verfassers. 2. Aufl., Leipzig 1898
- Brüsseler Gemeinderat, Sitzungprotokolle 1848: *Ville de Bruxelles. Bulletin des séances du Conseil communal*. Année 1848, Bruxelles 1849
- Bulletin der Akademie (1839): *Bulletin de l'Académie royale des sciences et belles lettres de Bruxelles*. Année 1839, tome VI, 2me partie, Bruxelles 1839
- Bulletin officiel: *Bulletin officiel des lois et arrêtés royaux de la Belgique*, Bruxelles, t.31/32 (1845), 33 (1846), 34 (1847), 35/36 (1848)
- CARON 1847: *Biographies de Contemporains belges par Caron. Le volume contient les notices biographiques, remplis de détails intéressants, de mille faits piquants, de MM. De Muelenaere, Defacq [u.a.]*. Tome I, Bruxelles (Bureau du Journal du Flambeau) 1847
- CLOMES 1840: *Versuch einer statistisch-geographischen Beschreibung des Großherzogthums Luxemburg*. In: Königlich-Großherzogliches Luxemburgisches Athenäum. Programm ausgegeben am Schlusse des Schuljahres 1839–1840 / Athénée Royal Grand-Ducal de Luxembourg. Programme publié à la clôture de l'année scolaire 1839–1840, S. 1- 42
- DEJAER Louis-Joseph 1848a: *Exposé des faits concernant l'arrestation & l'emprisonnement du citizen Dejaer. Auteur de plusieurs ouvrages de philosophie religieuse, morale et sociale*, Liège 1848, Broschüre 23 S.
- ders. 1848b: *Ma république. Adresse aux savants politiques par l'homme de la nature* [par Joseph Dejaer], Liège 1848, Broschüre 40 S.
- ders. 1848c: *Observations respectueuses d'un patriote sincere au Roi des Belges* [par Joseph DEJAER], Liège 1848, Broschüre 15 S.
- DELHASSE Félix 1857: *Écrivains et hommes politiques de la Belgique*, Bruxelles 1857
- FREILIGRATH Ferdinand 1844: *Ein Glaubensbekenntniß. Zeitgedichte*. (Verlag von Victor von Zabern) Mainz 1844
- ders. 1910: *Wir sind die Kraft*. Auswahl politischer und proletarischer Gedichte. Mit einer biographischen Skizze von Konrad Haenisch. (Gedächtnis-Ausgabe zum 100. Geburtstag des Volksdichters. (Druck und Verlag von A. Gerisch) Dortmund 1910
- FUNCK J. M. Ghilslain [1859]: *Du parti libéral et de ses diverses nuances*, par J. M.G. Funck. Bruxelles s.d. [1859], 52 S.
- GOETHE Johann Wolfgang 1792: *Kampagne in Frankreich 1792*. In: Gesammelte Werke in sieben Bänden, hr. v. Bernt von Heiseler, Bielefeld 1962, S. 461-607
- GRAVEZ, Ph. 1848: *Quelques mots d'un Belge à ses compatriotes, à propos de la République, et des derniers Evénements de Paris*, par Ph. Gravez, Ancien Fonctionnaire supérieur du Cadastre en retraite, auteur des Mélanges Poétiques, et

- de diverses publications administratives et littéraires. 2 avril 1848. (Imprimerie de N. Redouté) Liège 1848
- GRÜN, Karl 1845: *Die soziale Bewegung in Frankreich und Belgien. Briefe und Studien*. (Druck und Verlag von Carl Wilhelm Leske) Darmstadt 1845
- HERWEGH, Emma 1849: *Zur Geschichte der deutschen demokratischen Legion aus Paris*. Von einer Hochverräterin [=Emma Herwegh]. (Druck und Verlag von W. Levysohn) Grünberg 1849, 56 S.
- JOACHIM (P. D.) 1841: *Fortsetzung des Versuches einer statistisch-geographischen Beschreibung des Großherzogthums Luxemburg*. In: Königlich-Großherzogliches Luxemburgisches Athenäum. Programm ausgegeben am Schlusse des Schuljahres 1840–1841 / Athénée Royal Grand-Ducal de Luxembourg. Programme publié à la clôture de l'année scolaire 1840–1841, S. 1-19
- JOTTRAND, Lucien 1866: *Het Algemeen Stemrecht onder het christen oogpunt en in betrekking met de Vlaamsche en Katholieke belangen in Belgien*. (Redevoering op 12den Maart 1866, ter vergadering des Taal- en Letterlievend Studentengenootschaps met Tijd en Vlijt te Leuven) Antwerpen 1866
- ders. 1872: *Charles-Louis Spilthoorn*. Événements de 1848 en Belgique. (Imprimerie de Ch. Vanderauwer) Bruxelles 1972
- ders. 1872a: *Nederduitsche gewrochten van den Nederlandschen Waal L. Jottrand*. (Bij F. Claassen, boekverkooper en uitgever) Brussel 1872
- Le vieux Liège 1837: *Le vieux Liège. Ses monuments religieux et civils. Ses rues, ses métiers, ses bonnes villes, etc*. Statistique rétrospective publié au profit de la Société de St-Vincent de Paul. (Imprimerie de J. Demarteau, éditeur) Liège 1837
- [MARCELLIS, Charles] 1848: *Considérations sur les révolutions de 1848 au point de vue belge*. Juillet 1848. (Méline, Cans et Cie) Bruxelles 1848, 49 S.
- Memorial 1836: Verordnungs- und Verwaltungsmemorial des Großherzogthums Luxemburg / Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché de Luxembourg. Jahrgang 1836; Memorial 1837: idem ... Jahrgang 1837; Memorial 1838: idem ... Jahrgang 1838
- Memorial 1851: Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums Luxemburg / Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché de Luxembourg. Nr. 32 vom Jahr 1851
- Mögling-Tagebuch 1848: *Theodor Möglings Tagebuch vom 10. bis 23. April 1848. Ein Beitrag zur Geschichte des republikanischen Aufstands in Baden*. Von Archivrat Prof. Dr. Peter P. Albert. In: *Zeitschrift für Geschichtskunde von Freiburg*, 26, o. J., S. 127-146
- SCHROBILGEN 1833: *De la situation politique du Grand-Duché de Luxembourg*. (Imprimerie de J. Lamort) Luxemburg 1833
- SCHÜTTE A. 1849: *Europäische Chronik der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1848 nach Datum und Tag geordnet*. (Verlag der Schletter'schen Buchhandlung) Breslau 1849
- STRUVE, Amalie 1850: *Erinnerungen aus den badischen Freiheitskämpfen*. Den deutschen Frauen gewidmet. (Hoffmann & Campe) Hamburg 1850, 167 S.
- THONISSEN, J. J. 1855–1858: *La Belgique sous le règne de Léopold Ier*. Études d'histoire contemporaine. 4 Teile, Leuven I: 1855, II: 1856, III: 1857, IV: 1858
- TRASENSTER, Louis 1848: *De la nationalité belge ou ses idées politiques et religieuses en Belgique*. Première partie. (Imprimerie de J. Desoer, Libraire) Liège 1848, 134 S.

- Union libérale. Mémoire (1) v. 5. Mai 1845: Union libérale. *Le comité central à MM. les membres de l'Association*, Liège, 5. Mai 1845, 8 S.
- Union libérale. Mémoire (2) v. 31. Mai 1845: Union libérale. *Le comité central à MM. les membres de l'Association*, Liège, 31. Mai 1845, 29 S.
- Union libérale. *A Messieurs les Membres de l'Union libérale*, Liège, le 1er mai 1847, Broschüre von 7 S.

#### (4) Zeitgenössische Zeitungen

- Deutsche-Brüsseler-Zeitung*: 1. Januar 1847 – 27. Februar 1848
- Gazette de Liège*. Feuille Politique, Commerciale et Littéraire. 5. Januar – 31. Dezember 1848
- Journal de Huy et de l'arrondissement*: 16. Juli 1848 – 6. Februar 1855
- Journal de Liège et de la province*. Feuille politique, commerciale et littéraire: 1839–1848
- L'Atelier*. Feuille du dimanche: 26. Juli 1846 – 15. August 1846
- L'Atelier démocratique*: 13. Dezember 1846 – 20. Dezember 1846, 11. April 1847
- La Nation*. Journal quotidien: 26. April 1848 – 19. September 1848
- La Tribune*. Journal de Liège et de la province: 4./5. März 1848 – 31. Dezember 1850
- L'Éclair*. Édition du soir de l'Émancipation (ab 22. Februar 1839 ohne Untertitel; ab 17. August 1843 mit Untertitel: Journal du soir): 1. Januar 1838 – 29. November 1848
- Le Débat social*. Organe de la Démocratie: 7. Juli 1844 – Dezember 1848
- Le Libéral Liégeois*. Journal quotidien: 15. Juli 1845 – 18. Juni 1849
- Le Moniteur belge*. Journal officiel. 1839 – 1848
- Le Peuple*. Organe de la Démocratie: 25. März 1849 – 25. November 1849
- L'Espoir*. Journal de la province de Liège: 16. Oktober 1838 – 30. März 1841
- Le Travailleur*. Organe des Intérêts de la Classe Ouvrière: 9. November 1848 – 4. Januar 1849
- L'Organe de Huy et de l'arrondissement*: 28. Juli 1850 – 11. Februar 1855
- L'Ouvrier*. Organe des intérêts populaires: 9. Juli 1848 – 27. September 1849
- Neue Rheinische Zeitung*. Organ der Demokratie: 1. Juni 1848 – 19. Mai 1849
- Neue Rheinische Zeitung*. Politisch-ökonomische Revue: 1850

#### Benutzte Sekundärliteratur

- ALVOET Hendrik 1957: *Honderd vijftwintig jaar verfransing in de agglomeratie en het arrondissement Brussel (1830–1955)*. (Uitgeverij & Boekhandel Simon Stevin) Brussel 1957
- ANDRÉAS, Bert 1963: *Le Manifeste Communiste de Marx et Engels. Histoire et Bibliographie 1848–1918*. (Institut Giangiacomo Feltrinelli), (Feltrinelli Editore), Milano 1963
- ANDRÉAS Bert 1978: *Marx' Verhaftung und Ausweisung. Brüssel Februar/März 1848*. (Schriften aus dem Karl-Marx-Haus Trier Nr. 22) Trier 1978
- ANDRÉAS et alii 1981: Andréas, Bert & Grandjonc, Jacques & Pelger Hans: *Deutsche-Brüsseler-Zeitung. 1. Januar 1847 – 27. Februar 1848*. Faksimile mit Einführung und Anmerkungen, (Éditions Culture et Civilisation) Bruxelles 1981

- diess. 1990: Andréas, Bert & Grandjone, Jacques & Pelger Hans: *Karl Marx' Ausweisung aus Paris und die Niederlassung von Marx und Friedrich Engels in Brüssel im Frühjahr 1845*. In: *Studien zu Marx' erstem Paris-Aufenthalt und zur Entstehung der Deutschen Ideologie* (Schriften aus dem Karl-Marx-Haus Nr. 43), Trier 1990, S. 213-243
- diess. 2004: *Association Démocratique ayant pour but l'union et la fraternité de tous les peuples. Eine frühe internationale demokratische Vereinigung in Brüssel 1847–1848*. Herausgegeben von Bert Andréas (†), Jacques Grandjone (†) und Hans Pelger. Bearbeitet von Helmut Elsner und Elisabeth Neu. (Schriften aus dem Karl-Marx-Haus Trier Nr. 44), Karl-Marx-Haus Trier 2004
- AUBERT Roger 1964: *Ducpétiaux Antoine-Édouard (1804–1868)*. In: *Biographie nationale publiée par l'académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique*. Tome 32e, supplément t. IV, Bruxelles 1964
- BALAU, Abbé, Sylv. 1889: *Soixante-dix ans d'histoire contemporaine de Belgique (1815–1884)*. Seconde édition précédée d'une lettre de Mgr. de Haene et d'une Préface par M. Woeste. (Société belge de Librairie) Bruxelles 1889
- BARNIKOL, Ernst 1929: *Weitling der Gefangene und seine „Gerechtigkeit“*. Eine kritische Untersuchung über Werk und Wesen des frühsozialistischen Messias. (Christentum und Sozialismus. Quellen und Darstellungen. Hr.v. Prof. D. Dr. Ernst Barnikol), Kiel (Walter G. Mühlen Verlag) 1929
- BARTIER, John 1959a-c: *L'Université Libre de Bruxelles au temps de Théodore -Verhaegen*. In: *Bulletin de l'Union des Anciens Etudiants de l'U.L.B.*, 32. Jg., [a] Nr. 265 (mars) 1959, S. 9-17, [b] Nr. 266 (avril) 1959, S. 7-20 und [c] Nr. 267 (mai) 1959, S. 13-24
- ders. 1959d: *Les grandes étapes de l'histoire de l'Université libre de Bruxelles*. In: *Bulletin de l'Union des Anciens Étudiants de l'U.L.B.*, 33. Jg., Nr. 270, November 1959, S. 7-12
- ders. 1960: *Le mouvement démocratique à l'Université Libre de Bruxelles au temps de ses fondateurs*. In: *Socialisme* Nr. 37 (janvier) 1960: 17-26 und Nr. 38 (mars) 1960, S. 130-148
- ders. 1967: *Proudhon et la Belgique*. Extrait de „L'actualité de Proudhon“ (Éditions de l'histoire de Sociologie. Université Libre de Bruxelles) Bruxelles 1967, S. 169-227
- ders. 1968: *L'Union des anciens étudiants, 1843–1968*. In: *Bulletin de l'Union des Anciens Étudiants de l'ULB*, 42. Jg., Nr. 352, Oktober 1968, S. 5-17
- BASYN, Thomas 1927: *Karl Marx à Bruxelles. 1845–1848*. In: *La Revue Générale*, 60e année, 15 juillet 1927, S. 584-601
- BERTRAND, Louis 1906: *Histoire de la démocratie et du socialisme en Belgique depuis 1830*. Préface par Émile Vandervelde. (Dechenne & Cie) Bruxelles und (Édouard Cornély & Cie) Paris tome I 1906, tome II 1907
- BERTRANG, Alfred 1940: *Histoire d'Arlon* (G. Everling, imprimeur-éditeur) Arel 1940
- BIOGRAPHISCHE LEXIKON. Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Hr.v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1970
- BLUMENBERG Werner 1981: *Karl Marx in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten*. (Rowohlt Taschenbuch Verlag) Reinbek bei Hamburg 1981
- BRAUBACH, Max 1925: *Von der Französischen Revolution bis zum Wiener Kongreß*. In: Gebhard: *Handbuch der deutschen Geschichte*. Band 14. Neunte, neu bearbeitete Auflage, hr.v. Herbert Grundmann (Deutscher Taschenbuch-Verlag) München 1980

- BRUNS André 2006: *Luxembourg, forteresse de la Confédération Germanique 1815–1866*. (Traduit de l'allemand par José Voss). (Éditions Saint-Paul) Luxembourg 2006
- BUNDESFESTUNG [1967]: *Das Leben in der Bundesfestung Luxemburg (1815–1867)*. Herausgegeben vom „Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg“. Luxembourg o. J. [1967]
- CALMES, Albert 1932: *Le Grand-Duché de Luxembourg dans le Royaume des Pays-Bas (1815–1830)*. (Histoire contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg. Bd. I), (L'Édition universelle) Bruxelles 1932
- ders. 1939: *Le Grand-Duché de Luxembourg dans la Révolution belge (1830–1839)*. (Histoire contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg. Bd. II), (L'Édition universelle) Bruxelles 1939
- ders. 1947: *La restauration de Guillaume Ier, Roi des Pays-Bas (L'Ère Hassenpflug) 1839–1840*. (Histoire contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg. Bd. III), (L'Édition universelle) Bruxelles und (Éditions de l'Imprimerie Saint-Paul) Luxembourg 1949
- ders. 1968: *Au fil de l'histoire*. (Éditions de l'imprimerie Saint-Paul) Luxembourg 1968
- ders. 1983: *La création d'un État (1841–1847)*. (Histoire contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg. Bd. IV.), (Imprimerie Saint-Paul) Luxembourg 1983
- CAULIER-MATHY 1996: *Le monde des parlementaires liégeois 1831–93. Essai de socio-biographies*. Bruxelles 1996
- CHRISTOPHE, Claude 1963: *Les Idées Sociales et Démocratiques à Liège de 1848 au 1er Janvier 1956*. (Mémoire de licence en Histoire moderne), Université de Liège 1963
- CLÉMENT, F. 1949: *Histoire de la Franc-Maçonnerie belge au XIXème siècle*. (1800–1900), 1ère Partie (1800–1850) Bruxelles 1949, Deuxième partie (1850–1900) Bruxelles 1948
- CORDEWIENER, André 1972: *Étude de la presse liégeoise de 1830 à 1850 et répertoire général*. (Centre interuniversitaire d'histoire contemporaine, Cahiers 71) (Éditions Nauwelaerts) Leuven/Louvain – Paris 1972
- ders. 1978: *Organisations politiques et milieux de presse en régime censitaire. L'expérience liégeoise de 1830 à 1848*. (Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège, Fascicule CCXX), Société d'Édition „Les Belles Lettres“, Paris 1978
- DECHESNE, Michel 1974: *Le parti libéral à Liège 1848–1899*. (Editions Nauwelaerts) Louvain 1974
- DEBRUGE J. [1927]: *Abrégé de l'histoire de la Respectable Loge de la Parfaite Intelligence et de l'Étoile réunies à l'Orient de Liège 5770-5925 [1770–1925] par le frère J. Debruge*, [Liège] 5927 [1927]
- DECKER François 1980: *La conscription militaire au département des Forêts. Deuxième volume de 1809 à 1814 ou de la levée de 1810 à la fin du régime français*. Luxembourg 1980
- de HAGEN Armand 1986: *Maçonnerie et politique au XIXe siècle: la Loge verviétoise des „Philadelphes“*, (Éditions de l'Université de Bruxelles), Bruxelles 1986
- DE MAESSCHALCK Edward 1983: *Karl Marx in Brussel (1845–1848)*. (Brt brochure) Brüssel 1983
- ders. 2005: *Marx in Brussel. 1845–1848*. (Davidsfonds) Leuven 2005
- DEMARTEAU, Joseph 1956: *Liégeois d'il y a cent ans. Le fondateur de la „Gazette de Liège“ (1810–1863) et son temps*. Liège 1956

- DEMOULIN, Robert 1962: *Une élection disputée à Liège en 1843*. In: *La Vie Wallonne*, t.36, 1962, S. 157-187
- DENECKERE Gita 1994: *Sire, het volk mort. Collectieve actie in de sociale geschiedenis van de Belgische staat, 1831–1940*. [Doktordissertation an der Universität Gent, Studienjahr 1993–94], 4 volumes, 7 delen, hier: vol. 1, deel II.
- D’HOKER, Marc 1973: *Jottrand, Lucien Léopold Joseph*, in: *Encyclopedie van de Vlaamse Beweging*, Band 1: A-L, (Uitgeverij Lannoo) Tiel – Utrecht 1973, S. 728f.
- DHONDT, J. 1948: *La Belgique en 1848*. In: *Actes du congrès historique du centenaire de la révolution de 1848*. (Presses universitaires de France), Paris 1948, S. 115-131
- ders. 1955: *De sociale kwestie in België*. In: *Algemene Geschiedenis der Nederlanden in twaalf delen*. Onder redactie van J. A. Van Houtte (Leuven) [u.a.], (Uitgeversmaatschappij W. De Haan) Utrecht und (Standaard Boekhandel) Antwerpen-Brussel-Gent-Leuven 1955, S. 314-349
- DOUCET, Jean-Marie (1990): *Le Fort de Huy et les origines historiques du marxisme*. In: *Annales du cercle hutois des sciences et beaux-arts*. Tome XLIV, 115e année, 1990, S. 135-145
- DTV-Atlas 1966: *DTV-Atlas zur Weltgeschichte. Karten und chronologischer Abriß*. Band 2: *Von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart*. (Deutscher Taschenbuch Verlag), München 1966
- DTV-Lexikon 2006: *DTV-Lexikon in 24 Bänden*, (Deutscher Taschenbuch-Verlag) München 2006
- DUBOIS, René 1924: *Huy jadis. Études & Recherches*. Huy 1924
- ELSNER et alii 2000: *Die Affäre Risquons-Tout und F. Engels’ „S Antwerpen“- Korrespondenz über den Prozeß in der Neuen Rheinischen Zeitung August – September 1848*. In: *Fragmente zu internationalen demokratischen Aktivitäten um 1848 (M. Bakunin, F. Engels, F. Mellinet u.a.)*. Herausgegeben und bearbeitet von Helmut Elsner, Jacques Grandjonc, Elisabeth Neu und Hans Pelger. (Schriften aus dem Karl-Marx-Haus 48), Trier 2000, S. 307-387.
- FEDOSSEJEW et al. 1983: *Karl Marx. Biographie*. Autorenkollektiv (Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU). Deutsche Übersetzung, (Dietz-Verlag) Berlin, 6. Aufl. 1983
- FLORKIN, Marcel 1963: *Gazette. Sciences, Arts & Lettres*, in: *Combat. Hebdomadaire wallon d’action socialiste* (Liège), Nr. 12 v. 21. März 1963, S. 11
- ders. 1967: *Les établissements d’enseignements supérieur à Liège de 1794 à 1935*, in: *Association des amis de l’Université de Liège*, 39e année, no. 1 (1967), S. 29-52
- FRESON, Armand 1907: *De Robaulx (Alexandre)*. In: *Biographie nationale de Belgique*, t.XIX, 1907, Sp. 398-400
- FURNEMONT, René o. J.: *Le château et le Fort de Huy*. (Editée sous les auspices du Syndicat d’initiative et de Tourisme), Huy o. J.
- GARSOU, Jules 1930: *Alexandre Gendebien. Sa vie. Ses mémoires*. Bruxelles 1930
- GASPAR, Alphonse (1960): *Le Manifeste du Parti Communiste et le Catéchisme des Prolétaires* [sic!] *de Victor Tedesco*, in: *Socialisme* Nr. 41, Septembre 1960, S. 664-671
- GEYL, Pieter 1958: *Der Nationalstaat und die niederländischen Historiker*. In: *Die Diskussion ohne Ende. Auseinandersetzungen mit Historikern von Pieter Geyl*. Mit einer Einführung von Franz Petri. (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 1958, S. 161-179

- GEMKOW et alii 1981: *Friedrich Engels. Eine Biographie*. Autorenkollektiv: (Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED), Dietz-Verlag, Berlin 1981
- GHIJSENS, Armand 1986: *Aanzetten tot sociale politiek vanuit de middenklasse: enkele ideologische aspecten van de Brusselse radikale beweging (1830–1848)*. In: BTNG – RBHC, 1986, 3-4, S. 421-459
- GIELKENS, Jan 1999: *Karl Marx und seine niederländischen Verwandten. Eine kommentierte Quelledition*. (Schriften aus dem Karl-Marx-Haus Trier, Nr. 50) Trier 1999
- GOBERT Théodore 1975: *Liège à travers les âges. Les rues de Liège*. Tome I, Bruxelles 1975
- GRANDJONC, Jacques 1970: *La Presse de l'Émigration allemande en France (1795–1848) et en Europe (1830–1848)*. In: *Archiv für Sozialgeschichte*. X. Band, 1970, S. 95-152
- ders. 1997: *L'Atelier Démocratique, Bruxelles (1846–1848). A la recherche d'un journal introuvable*. In: MEGA-Studien (Hrsg. von der internationalen Marx-Engels-Stiftung, Amsterdam) 1997/1, S. 79-110
- GREDT, Nicolas 1890: *L'Athénée de Luxembourg de 1839 à 1893*. (Extrait du programme de l'Athénée pour l'année scolaire 1892–1893), Luxembourg 1893
- GUBIN, Eliane & NANDRIN, Jean-Pierre 2005: *Het liberale en burgerlijke België 1846–1878*. In: Els Witte & Jean-Pierre Nandrin & Eliane Gubin & Gita De-neckere *Nieuwe geschiedenis van België*. I 1830–1905, (Lannoo) Tielt, S. 239-440
- HAMMEN, Oscar J. 1972: *Die Roten 48er, Karl Marx und Friedrich Engels*. Amerikanische Originalausgabe von 1969 unter dem Titel „The Red '48ers“. Übertragen aus dem Englischen von Hans J. Thomas. (Akademische Verlagsanstalt Athenaiion) Frankfurt am Main 1972
- HANFEST Karl 1984: *Wilhelm Leibfried. Der Marx-Freund aus Luxemburg. Sein Leben, seine Zeit*. (Coopérative Ouvrière de Presse et d'Éditions), Luxembourg 1984
- ders. 1985: *Victor Tedesco (1821–1897), ein Politiker aus Luxemburg*. In: *Hémecht. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte/Revue d'Histoire Luxembourgeoise*, 37. Jg. (1985) Heft 3, S. 383-405
- HANQUET Joseph 1907: *L'impétueux M. de Robaulx*, in: *Les gens de robe liégeois et de la révolution de 1830*, (Conférence du jeune barreau de Liège), (Georges Thone éditeur) Liège, S. 313-320
- HARSIN Paul 1936: *Liber memorialis. L'Université de Liège de 1867 à 1935*. Notices biographiques publiées par les soins de Léon Halkin, avec une introduction par Paul Harsin. Tome I: Faculté de Philosophie et Lettres, Faculté de Droit, (Rectorat de l'Université) Liège 1936, S. 1-22
- HERRES, Jürgen: *Das Karl-Marx-Haus in Trier 1727 – heute. Bürgerliches Wohnhaus, politisches Symbol, historisches Museum*. (Karl-Marx-Haus) Trier 1993
- HEYMAN et al. 2002: *Leve het algemeen stemrecht! Vive la garde civique! De strijd voor algemeen stemrecht, Leuven 1902*, von Peter Heyman, Rudi Hoekx, Piet Veldeman, Bart Willems. (Uitgeverij Peeters) Leuven 2002
- HIRSCH Helmut 1968: *Friedrich Engels mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten*. (Rowohlt Taschenbuch Verlag) Hamburg 1968
- HOFFMANN Fernand 1985: *Eine Nation, drei Sprachen? Eine Nation ohne Sprache? Sprachen in Luxemburg oder Bemerkungen zu einer glücklichen Last*. In: *Kolloquium zur Sprache und Sprachpflege der deutschen Bevölkerungsgruppen im Ausland. Referate und Auswahlbibliographie*. (Institut für Regionale Forschung und Information) Flensburg 1985, S. 73-100

- HUNDT Martin 1993: *Geschichte des Bundes der Kommunisten 1836–1852*. (Philosophie und Geschichte der Wissenschaften. Studien und Quellen, Bd. 3) (Peter Lang Verlag) Frankfurt 1993
- HUY 1898: *Huy. Quelques notes sur son histoire et description de sa forteresse*. (Cercle hutois des sciences & beaux-arts). Tome XII, Première livraison. Huy 1898, S. 7-30
- HYMANS P. 1905: *Frère-Orban. 1812–1857*, 2 vol., Bruxelles 1905
- JACQMAIN Jean 2002: *Victor Tedesco (1821–1897)*. In: Carlo Kockerols *Luxembourg: Entre mémoire et oubli. Une découverte de la Province au travers de son Patrimoine funéraire*. (Collection Découvertes), La Roche-en-Ardenne (Editions Eole) 2002, S. 68f.
- JENNIGES Hubert 1992: *Kampf um den Bischof: J.Th. Laurent, Apostolischer Vikar des Nordens*. In: *Im Göhlthal. Zeitschrift der Vereinigung für Kultur, Heimatkunde und Geschichte im Göhlthal*, Nr. 51, August 1992, S. 93-100
- KANDEL E. 1962: *Pour l'histoire de la diffusion du premier document-programme du communisme scientifique*, Extrait du Bulletin académique et d'information – Moscou, No. 8, 1962, S. 1-7 [maschinenschriftlich, im Institut Émile Vandervelde, Brüssel]
- ders. 1965: *Marx – Engels und die ersten proletarischen Revolutionäre*. Unter der Redaktion von E.P. Kandel, Moskau 1961. Übersetzt aus dem Russischen von Erich Salewski. (Dietz Verlag) Berlin 1965
- KERN, Rudolf 1983: *Zur Sprachsituation im Arelerland*. In: R. Jongen, S. De Knop, P.H. Nelde, M.-P. Quix (Hr.): *Mehrsprachigkeit und Gesellschaft. Akten des 17. Linguistischen Kolloquiums Brüssel 1982*, Band 2, Tübingen 1983, S. 70-87 <https://doi.org/10.1515/9783111351261.70>
- ders. 2004: *Victor Tedesco in Lüttich. Ein Luxemburger „Feuergeist“ in der „feurigen Stadt“*. In: Wolfgang Jenniges (Hr.): *Gestalten und Entwicklungen. Historische Streifzüge zwischen Rhein und Maas. Hubert Jenniges zum 70. Geburtstag als Festgabe gewidmet*. Löwen & St. Vith 2004, S. 63-95
- KITTELL Allan H. 1962: *Le rôle de l'anti-cléricalisme dans le développement de la gauche belge*. In: *Socialisme* No. 53, septembre 1962, S. 635-646
- KOHN, Jo 2002: *Schönes altes Luxemburger Zinn. Einst Statussymbol, heute kaum noch von Interesse*. In: *Luxemburger Wort* v. 23. November 2002, S. 10f.
- KOHNEN, Joseph 1980: *Goethes Luxemburger Zeichnungen*. (Sankt-Paulus-Druckerei) Luxemburg 1980
- KOLTZ J.P. 1944: *Baugeschichte der Stadt und Festung Luxemburg in drei Bänden*. I. Band: *Von den Uranfängen bis 1867*. Mit 138 Bildern und Plänen, Luxemburg 1944
- KRIER Émile 1990: *Nicht mehr Untertan und noch nicht Staatsbürger. Der luxemburgische Administré während der französischen Besatzungszeit (1795–1814)*. In: *Luxemburger Marienkalender*, 109. Jahrgang, Luxemburg 1990, S. 36-40
- KUCZYNSKI, Thomas 1995: *Das Kommunistische Manifest (Manifest der Kommunistischen Partei) von Karl Marx und Friedrich Engels. Von der Erstaussgabe zur Leseausgabe. Mit einem Editionsbericht*. (Schriften aus dem Karl-Marx-Haus Nr. 49) Trier 1995
- KUYPERS, Julien 1930: *Jacob Kats. Agitator*. (De Wilde Roos) Brussel 1930, S. 135-189
- ders. 1958–59: *Jottrand Lucien-Léopold*, in: *Biographie Nationale publié par l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique*. Extrait du tome trentième, fascicule 2, Sp. 471-488

- ders. 1963: *Wilhelm Wolff und der Deutsche Arbeiterverein (1847/48) in Brüssel. Ein Fund aus dem belgischen Landesarchiv.* In: *Archiv für Sozialgeschichte* (Hr.v.d. Friedrich-Ebert-Stiftung) III. Bd. (1963), S. 103-107
- ders. 1963a: *Les liens d'amitié de Karl Marx en Belgique (1845-48).* In: *Socialisme* Nr. 58, juillet 1963, S. 410-421
- ders. 1964: *La contribution de Victor Tedesco à l'élaboration du Manifeste communiste de 1848.* In: *Socialisme* Nr. 61, janvier 1964, S. 74-82
- ders. 1966: *Pellerin, Jan, laarzenmaker, politiek redenaar.* In: *Nationaal biografisch woordenboek*, deel 2, 1966, Sp. 672-676
- LAENENS Ch. 1953: *De geschiedenis van het Antwerps gerecht.* (P. Van de Velde) Antwerpen 1953
- LECONTE Louis o. J.: *Le Général A.-F. Mellinet et sa Brigade „La Victorieuse“ (Les Origines du 3e Chasseurs à Pied).* Première partie. (Edition de „La Fourragère“, Imprimerie „Vooruitgang“) Courtrai
- LIÈGE Loges 1985: *Liège. Loges et Chapîtres du XVIIIe au XXe siècle.* Souverain Chapître Charles Magnette de la Parfaite Intelligence et l'Étoile réunies. [Liège] 1985
- LIÈGE Texte 1881: *Liège. Histoire – Arts – Lettres – Sciences – Industrie – Travaux publics.* Texte par MM. Eugène M. O. Dognée, J. N. Dognée-Devilleurs [u.a.]. Darin im Anhang: *Bibliographie des journaux & écrits périodiques publiés à Liège de 1830 à 1880.* Liège 1881
- LUC-JORIS, Christine 1976: *La presse de Huy (1830-1914).* (Centre Interuniversitaire d'Histoire contemporaine. Cahiers 82 Bijdragen. Interuniversitair Centrum voor hedendaagse geschiedenis) (Éditions Nauwelaerts) Paris und Leuven/Louvain 1976
- MAES Léon 1935: *L'affaire de Risquons-Tout.* Préface de Louis Leconte. Mouscron 1935
- MARGUE, Nicolas 1916: *Luxemburg und die Revolution von 1830.* (Vortrag gehalten in der Volkshochschule zu Luxemburg), (Druck der St. Paulus-Gesellschaft) Luxemburg 1916
- ders. 1919: *Jean-Baptiste Nothomb* (Extrait de la „Revue Luxembourgeoise“) Luxemburg 1919
- MAY Guy 1967: *Geselliges und Kulturelles aus der Bundesfestung.* In: *Das Leben in der Bundesfestung Luxemburg (1815-1867)*, hr.v. Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg, Luxemburg [1967], S. 391-428
- MEDINGER, Paul 1916: *La campagne de France et le Blocus de Luxembourg en 1814,* [Erschienen in mehreren Folgen], in: *Ons Hémécht* 22. Jahrgang 1916, zwischen S. 162-368; 23. Jahrgang 1917, zwischen S. 1-110
- MEHRING Franz 1979: *Karl Marx. Geschichte seines Lebens* (Franz Mehring. Gesammelte Schriften. Band 3) (Dietz Verlag) Berlin 1979
- MEISER Wolfgang 1996: *Das Manifest der kommunistischen Partei vom Februar 1848: Zur Entstehung und Überlieferung der ersten Ausgaben.* In: *MEGA-Studien.* Hr. von der Internationalen Marx-Engels-Stiftung. Jg. 1996, Heft 1 (Dietz Verlag Berlin), S. 66-107
- MERSCH, Jules 1947: *Schribilgen M.-L. (1789-1883). Avec une Préface de Marcel Noppeney.* In: *Biographie nationale du Pays de Luxembourg depuis ses origines jusqu'à nos jours.* Collection présentée par Jules Mersch. Luxemburg 1. Band, I. Fasc., 1947, S. 17-99
- ders. 1949: *Les Pescatore.* In: *Biographie nationale du Pays de Luxembourg depuis ses origines jusqu'à nos jours.* Collection présentée par Jules Mersch. Luxemburg 2. Band, II. Fasc., 1949, S. 449-569

- ders. 1958: *Le Prince Henri*, in: *Les rois des Pays-Bas, grands-ducs de Luxembourg*. In: *Biographie nationale du Pays de Luxembourg depuis ses origines jusqu'à nos jours*. Collection présentée par Jules Mersch. *Luxemburg*, 5. Band, IX. Fasc., 1958, S. 231-274.
- MICHAËLIS, Xavier 1969: *Deux avocats condamnés à mort*. (Éditions du Sorbier) Arlon 1969
- Mohr und General 1982: *Mohr und General. Erinnerungen an Marx und Engels*, (Dietz-Verlag), Berlin 1982
- NETTLAU Max 1919: *Marxanalekten*, in: *Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung*, 8. Jg. (1919) S. 389-401
- NEU, Peter 2003: *Die belgische Revolution von 1830 und ihre Ausstrahlung auf den luxemburgisch-deutschen Grenzraum*. In: *Hémecht, Zeitschrift für luxemburgische Geschichte/Revue d'histoire luxembourgeoise*, 55. Jg., Heft 4, 2003, S. 525-544
- NOPPENY Marcel 1934: *Luxembourg 1830. (La Révolution belge et la Presse luxembourgeoise)*. (Imprimerie de la Cour Jos. Beffort) Luxembourg 1934
- PAULY/SPANG 1984: Jos Pauly und Paul Spang: *Luxemburg, von der Festung zur offenen Stadt. Geschichte und Steine von gestern – ein Rundgang für heute*. RTL-Edition, Luxemburg 1984
- PAVARD Camille 1905: *Biographie des liégeois illustres recueillie dans divers auteurs anciens et modernes par Camille Pavard*, Bruxelles 1905
- PESCATORE, Théodore H. A. 1991: *Répertoire des Francs-Maçons luxembourgeois et étrangers au Grand-Duché de Luxembourg (de la fin du XVIIIe au début du XXe siècle)*. In: *Annuaire de l'Association Luxembourgeoise de Généalogie et d'Héraldique / Jahrbuch der Luxemburgischen Gesellschaft für Genealogie und Heraldik* 1991, S. 109-175
- PIÉRARD & PIERSON [1932]: Piérard Louis & Pirson Marc-Antoine: *Belgique, Terre d'Exil*. Documents inédits sur Karl Marx, Victor Hugo, Louis Blanc, Victor Considérant, Proud'hon, Quinet, Blanqui, Ledru-Rollin, Herzen, Rochefort, Deschanel, Général Prisse. O. O. und o. J. [1932]
- PETRI Franz 1981: *Belgien, Niederlande, Luxemburg von der Französischen Zeit bis zum Beginn der Deutschen Einigung 1794–1865*. In: *Handbuch der europäischen Geschichte*, hr. v. Theodor Schieder. Band 5, (Klett-Verlag Stuttgart), 1981, S. 930-967
- PIRENNE, Henri [1948]: *Histoire de Belgique des origines à nos jours*. (La Renaissance du Livre), 4 Bde. (Reedition) Bruxelles o. J. [1948–1952].
- POUKENS, S. J., J.-B. 1941: *Geschiedenis van België*. (Handboeken voor Geschiedenis). 3de uitgave (Standaard Boekhandel) Antwerpen-Brussel-Gent-Leuven 1941
- POURET, René 1958: *Pages libérales*. (Centre d'études liberales (cel)), Liège 1958
- REUTER Antoinette 1995: *Les migrations alpines vers l'espace luxembourgeois (XVIe–XVIIIe siècles)*. In: *Association Luxembourgeoise de Généalogie et d'Héraldique / Luxemburgische Gesellschaft für Genealogie und Heraldik*, Annuaire / Jahrbuch 1995, S. 91-106
- ROUSSEAU, Paul 1967: *Die Militärloge „Blücher von Wahlstatt“ im Orient Luxemburg 1820–1867*. In: *Das Leben in der Bundesfestung Luxemburg (1815–1867)*, Luxemburg 1967, S. 339-353
- RUPPRECHT Alphonse 1979: *Logements militaires à Luxembourg pendant la période de 1794 à 1814. Aperçu historique sur les anciennes rues et maisons de la Ville haute*. Nouvelle édition avec introduction, bibliographie et index par Carlo Hury, Luxemburg 1979

- RUTH, Paul Hermann 1942: *Luxemburg. Politische Geschichte. Neuzeit bis zum [I.] Weltkrieg*. In: Paul Hermann Ruth (Hr.): *Luxemburg*. Breslau (Ferdinand Hirt Verlag) 1942, S. 17-42
- SALMON, Théo 1970: *Deux siècles de Maçonnerie: La Parfaite Intelligence et l'Étoile Réunies à l'Orient de Liège. 1770–1970*. Liège 1970
- SARTORIUS Francis 1976: *L'Association démocratique (1847–1848)*. [Première partie]. In: *Socialisme* No. 135, juin 1976, S. 250-268
- ders. 1976a: *L'Association démocratique (1847–1848)*. [Seconde partie]. In: *Socialisme* No. 136, août 1976, S. 355-372
- ders. 1992: *Les Français en Belgique*. In: Anne Morelli (Hr.) *Histoire des étrangers et de l'immigration en Belgique de la préhistoire à nos jours*. (Editions Vie Ouvrière/Centre Bruxellois d'Action Interculturelle) Bruxelles 1992, S. 141-162
- ders. 1992a: *Les Allemands en Belgique*. In: Anne Morelli (Hr.) *Histoire des étrangers et de l'immigration en Belgique de la préhistoire à nos jours*. (Editions Vie Ouvrière/Centre Bruxellois d'Action Interculturelle) Bruxelles 1992, S. 173-194
- SCHLEICHER, L. 1939: *Essai historique de la Franc-Maçonnerie dans le Grand-Duché de Luxembourg*. (Imprimerie de la Cour Victor Buck) Luxembourg 1939
- SCHMIDT, Walter 1970: *Die Kommunisten im Brüsseler Deutschen Arbeiterverein und in der Association démocratique*. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, XVIII. Jg., Heft 1, 1970, S. 23-45
- ders. 1979: *Wilhelm Wolff. Kampfgefährte und Freund von Marx und Engels 1846–1864*. (Dietz Verlag) Berlin 1979
- ders. 1987: *Zur Wirksamkeit des Brüsseler Zeitungs-Korrespondenzbüros 1847/48*. In: Walter Schmidt (Hr.): *Der Auftakt der deutschen Arbeiterbewegung. Beiträge zur ersten Periode ihrer Geschichte 1836–1852*. (Studien zur Geschichte, Band 10). Akademie der Wissenschaften der DDR. Zentralinstitut für Geschichte, Berlin 1987, S. 113-125
- ders. 1987a: *Brüsseler Korrespondenzen in der „Mannheimer Abendzeitung“*. *Zur Wirksamkeit des deutschen Zeitungskorrespondenzbüros in Brüssel*. In: *Marx-Engels-Jahrbuch 10* (Dietz Verlag Berlin) 1987, S. 273-333.
- ders. 2002: *Carl Reinhard. Vom radikalen Burschenschafter zum Chef des Brüsseler „Zeitungs-Correspondenz-Bureaus“*. In: *Cahiers d'études germaniques*, Nr. 42 (Marx et autres exilés. Études en l'honneur de Jacques Grandjonc réunies par Karl Heinz Götze), Aix-en-Provence 2002, S. 17-32
- ders. 2003: *Lebensschicksale. Verfolgte schlesische Burschenschafter aus dem frühen 19. Jahrhundert*. In: *Würzburger medizinhistorische Mitteilungen*, Band 22, 2003, S. 449-521
- SCHMIDT et alii (1988): *Illustrierte Geschichte der deutschen Revolution 1848/49*. Autorenkollektiv. 3. ergänzte und überarbeitete Auflage, (Dietz-Verlag) Berlin 1988
- SCHMIDT & DVORAK 2013: *Breyer Friedrich Martin Albrecht*, in: Dvorak, Helge: *Biographisches Lexikon der Deutschen Burschenschaft*, Band I/1, (Universitätsverlag Winter) Heidelberg 1996, S. 136 und Neufassung in Supplementband I/7, 2013, S. 154-156
- SCHREIBER, Jean-Philippe 2002: *Dictionnaire biographique des juifs de Belgique. Figures du judaïsme belge XIX-XXe siècles*. (De Bouck) Bruxelles 2002
- SIMON A. 1955: *België van 1840 tot 1848*. In: *Algemene Geschiedenis der Nederlanden in twaalf delen*. Onder redactie van J. A. Van Houtte (Leuven) [u.a.]. (Uitgeversmaatschappij W. De Haan) Utrecht und (Standaard Boekhandel) Antwerpen- Brussel-Gent-Leuven 1955, S. 1-32

- SOMERHAUSEN Luc 1946: *L'Humanisme agissant de Karl Marx*. Préface de Bracke (A.-M. Desrousseaux). (Richard-Masse, éditeurs) Paris 1846
- SPEDENER, Gregor o. J.: *Die im Luxemburger Lande lebten und webten. Biographische Notizen in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt von G. S., Ehrenpostrezeptor, Grevenmacher* [o. J.]
- SPRUNCK Alphonse 1967: *Les écoles primaires de la ville de Luxembourg sous le régime français*. In: *Hémecht* 4 (1967) S. 457-476
- STEGEMANN Hermann 1925: *Der Kampf um den Rhein. Das Stromgebiet des Rheins im Rahmen der großen Politik und im Wandel der Kriegsgeschichte*. (Deutsche Verlagsanstalt) Stuttgart-Berlin-Leipzig 1925
- STEINBACH Franz 1941: Luxemburg. In: Friedrich Heiß: *Deutschland und der Westraum*. In Zusammenarbeit mit Günter Lohse und Waldemar Wucher herausgegeben von Friedrich Heiß. (Volk und Reich Verlag) Berlin 1941, S. 145-155
- STENGERS Jean 1986: *Ixelles, dans la vie et l'oeuvre de Karl Marx*. (Mémoire d'Ixelles. Bulletin du Cercle d'Histoire locale d'Ixelles), Juni 1986, 12 S. [Vortragsmanuskript]
- STEPANOWA E. A. 1958: *Friedrich Engels. Sein Leben und Werk*. (Dietz Verlag) Berlin 1858
- STINGELIN Martin 2001: [Rezension des Buches von:] Thomas Nutz *Strafanstalt als Besserungsmaschine. Reformdiskurs und Gefängniswissenschaft 1775–1848*, München 2001, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 265 v. 14. November 2001
- STRIJPENS, Hendrik 1979: *Lucien Jottrand (1804–1877). Republikein. Flamingant en strijder voor de Federale Staten van Europa*. Teile I-IV. (Doktordissertation, eingereicht an der Rijksuniversiteit Gent. Fakulteit der Letteren en Wijsbegeerte. Academiejaar 1879–1980), Gent 1979
- TANDEL, Émile 1979–80: *Les Communes luxembourgeoises*, 7 Bände, Brüssel 1979 – 80, hier benutzt: Bd. 1.
- THEWES Guy 1994: *De l'Ancien Régime au Luxembourg moderne. La bourgeoisie de la ville au XVIIIe s.* In: Gilbert Trausch *La Ville de Luxembourg*, Antwerpen 1994, S. 195ff.
- THILL Armand 2003: *L'Athénée royal au XIXe s.: Regards sur un passé révélateur*. In: 400 Joer Kolléisch. [1603–2003], 4 Bände. Davon in: *L'Athénée et ses Grands Anciens 1815–1993*. Bd. 2 (Éditions Saint-Paul), Luxemburg 2003, S. 11-82
- TROX Eckhard 1997: *Karl Grün (1817–1887). Eine Biographie. Begleitband zur Ausstellung*. (Forschungen zur Geschichte der Stadt Lüdenscheid – Objekte und Dokumente, Bd. 1. Herausgegeben vom Kulturdezernat der Stadt Lüdenscheid), 2. Aufl., Lüdenscheid 1997
- U.A.E. 1968: *U.A.E. 125*. Le Bulletin de l'Union des Anciens Étudiants de l'ULB, 42. Jg. Nr. 352, Oktober 1968
- 175 Jahre Universität Gent 1992: *175 jaar Universiteit Gent / Ghent University 1817–1992. Een verhaal in beeld / A story in pictures*. (Stichting Mens & Cultuur) Universiteit Gent 1992
- UYTTERSROT, H. 1951: *Adalbert von Bornstedts „Deutsche-Brüsseler-Zeitung“ von 1847*. In: *De Vlaamse Gids* (Brüssel) 1951, Jg. XXXV, Nr. 1, S. 12-27
- VAHL & FELLRATH 1992: *„Freiheit überall, um jeden Preis!“: Georg Herwegh 1817–1875. Bilder und Texte zu Leben und Werk*. Bearbeitet von Heidemarie Vahl und Ingo Fellrath, (J.B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung) Stuttgart 1992. <https://doi.org/10.1007/978-3-476-03446-5>

- VAN BLADEL, L. 1981: *Kerngedachten van Karl Marx*. (Uitgeverij De Nederlandse Boekhandel) Antwerpen/Amsterdam 1981
- VAN GOETHEM Herman 2008: *De monarchie en „het einde van België“*. *Een communautaire geschiedenis van Leopold I tot Albert II*. (Lannoo) Tielt 2008. <https://doi.org/10.21825/wt.v68i1.12406>
- VERMEERSCH, A. J. 1958: *De structuur van de Belgische pers 1830–1848*. In: A. Vermeersch & H. Wouters *Bijdragen tot de Geschiedenis van de Belgische pers 1830–1845*. Leuven 1858, S. 5-135
- dies. 1965: *Répertoire de la presse bruxelloise. 1789–1914*. A-K (Centre interuniversitaire d'histoire contemporaine, Cahiers 42) Louvain – Paris 1965, und H. Gaus & A. J. Vermeersch: idem. L-Z (Centre interuniversitaire d'histoire contemporaine, Cahiers 50) Louvain – Paris 1968
- VON DER DUNK, Hermann 1966: *Der deutsche Vormärz und Belgien 1830–1848*. (Franz Steiner Verlag) Wiesbaden 1966
- WALZ, Markus 1998: *Zinngießerfamilien aus Italien in Westfalen und im Rheinland*. (Beiträge zur westfälischen Familienforschung, Band 56), Münster 1998
- WEHENKEL, Antoine 2002: *Chronique de la famille Pescatore. Une histoire généalogique et culturelle. Ses liens avec les familles Beving, Bloch, Dutreux, de Gargan, de Scherff*. (Association Luxembourgeoise de Généalogie et d'Héraldique) Luxemburg 2002
- WILLICH Manfred & GEISER Bruno 1888: *Geschichte der neuesten Zeit*. (Volks-Bibliothek des gesammten menschlichen Wissens [...], herausgegeben und verlegt von Wilhelm Liebknecht, Abt. I, Bd. 17) (Kommissions-Verlag von R. Schnabel) Dresden 1888
- WIRION Louis 1949: *La famille Munchen*. In: *Biographie nationale du Pays de Luxembourg depuis ses origines jusqu'à nos jours*. Collection présentée par Jules Mersch. Luxemburg I. Band, II. Fasc., 1949, S. 381-447
- WITTE Els 1973a: *Politieke machtstrijd in en om de voornaamste Belgische steden 1830–1848*. Pro Civitate. Historische uitgaven, reeks in-8°, nr. 37, 1973
- dies. 1977: *De Belgische radikalen: brugfiguren in de democratische beweging (1830–1847)*. In: *Tijdschrift voor Geschiedenis* 90, 1977, S. 11-45
- dies. 1985: *Overzicht van het onderzoek naar de Belgische vrijmetselarij in de 19de eeuw*. In: *Belgisch tijdschrift voor nieuwste geschiedenis/Revue belge d'histoire contemporaine*, XVI, 1985, 3-4, S. 523-542
- dies. 2005: *De constructie van België 1828–1847*. In: Els Witte & Jean-Pierre Nandrin & Eliane Gubin & Gita Deneckere *Nieuwe geschiedenis van België*. I 1830–1905, (Lannoo) Tielt, S. 29-235

# Personenregister

## A

Agneesens (Freiheitskämpfer) 628  
Ahrens Heinrich 94, 95, 97, 106, 118, 119,  
154, 264, 270, 271, 288, 321  
Albert (fr. Arbeiter) 340, 450, 501  
Alphonse Gaspar 676  
Altmeyer Jean-Jacques 97, 118, 119, 148,  
157, 158, 159, 160, 192, 196, 259, 270,  
321, 365  
Amant G. (Gefangenenwärter) 607  
Anciaux d.Ä. (Arzt) 135, 137, 438, 698  
Anciaux *Émile*-Louis d.J. 135, 137, 283  
André Édouard-Prosper 562, 563, 564, 621  
Andriessen (Sekretär) 568  
Anoul (Gendarmeriekommandant,  
Kriegsminister) 402, 470, 654  
Anseele E. (Politiker) 582  
Arago (fr. Marineminister) 340, 400  
Arendt Guillaume-Amadée-Auguste 271  
Arens Prosper-Alexandre 493, 535  
Arnoldy A. (Freimaurer) 170  
Arnould D. (Schuldirektor) 89  
Arntz Ägidius Rudolph Nikolaus 94, 95, 321,  
335  
Auvenne Dominique 431, 443, 485, 491, 498,  
499, 513, 515, 517, 521, 524, 526, 540,  
563, 564, 596

## B

Baert (Beschuldigter) 488  
Baeten Jean 523, 524, 526, 535, 537, 602,  
640, 642, 649, 662  
Baillieux François 138, 147, 149, 152, 155,  
156, 192, 209, 211, 214, 232, 240, 245,  
248, 434, 436, 445, 480, 698  
Balliu Félix 321, 353, 354, 401, 413, 420,  
431, 441, 442, 443, 477, 478, 479, 485,  
486, 491, 512, 513, 514, 520, 522, 523,  
524, 526, 527, 529, 531, 533, 535, 537,  
538, 667  
Baltia (Regierungsrat) 166  
Barbès Armand 289  
Barbier (Polizeikommissar) 117  
Barcesse Marie-Antoinette 31  
Barnasconi (Madame) 546

Baron (Univ.Prof.) 118, 119  
Barreau (Französischlehrer) 70, 76  
Bartels Adolphe 96, 118, 186, 199, 224, 256,  
257, 258, 281, 312, 316, 321, 322, 329,  
330, 331, 335, 455, 562  
Bartels Jules 95, 229, 233, 235, 239, 241,  
242, 256, 257, 258, 321, 373, 404, 413,  
612  
Bastin (-Watrin) (eh. Lehrer) 558, 559, 571  
Bastiné Félix 350, 368  
Bastiné Louis 121, 184  
Bataille Arnold 329, 353, 373, 401, 410, 423,  
440, 475, 534, 564, 596, 620  
Bauer Heinrich 276, 279, 289, 395, 397, 412,  
449, 592, 635, 636  
Bayet Adolphe 138, 163, 177, 181, 192, 204,  
205, 206, 209, 210, 221, 222, 223, 224,  
227, 228, 229, 230, 233, 236, 239, 240,  
241, 243, 252, 392, 405, 460, 480, 483,  
552, 571, 619, 620, 698  
Bayet Eugène 135, 137  
Bayet Félix 137, 163, 175, 176, 177, 182,  
192, 208, 221, 223, 224, 229, 230, 240,  
243, 244, 252, 392, 405, 406, 458, 459,  
460, 468, 482, 483, 484, 552, 553, 619,  
620, 698  
Bayot Augustin 618  
Beauweleers (Bauweleers) (Redakteur) 220  
Bebel August 595  
Bech (lux. Familie) 31  
Becker Félix 398, 400, 415, 489, 490, 511  
Becker Hermann 594  
Beckers L.G. (Richter) 202, 213, 227, 487  
Bedeau (fr. Kriegsminister) 340  
Beghin (Beschuldigter) 488  
Behr Fritz 137, 205, 208, 220, 233, 249, 434  
Beißel (Kaufmann) 594  
Beltramo Angelica 33  
Bénard Ph. (Zeitungsmitarbeiter) 552, 574,  
631, 632  
Berger Bernard 676  
Berger François 676  
Berger Jean-Baptiste 676  
Berger Jeanne 675, 676  
Berger Nicolas 63, 65, 81, 100, 111, 675,  
Bernard Martin 289  
Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach 51,  
64, 72

- Berthier (Generalmajor) 35  
 Bethmont (fr. Handelsminister) 340  
 Bianchi (Ausländer) 654  
 Bie (Subskribent) 564  
 Bihet Nicolas 605  
 Biolley Raymond 169, 170  
 Biot Mathieu-Joseph 577, 578, 582, 583, 622, 623, 624, 626, 627, 628, 629, 647, 658, 659  
 Blaes Auguste 199, 257  
 Blanc Louis 16, 184, 225, 280, 281, 340, 450  
 Blanqui Auguste 289, 450  
 Blervacq Frédéric 398, 400, 414, 415, 416, 428, 430, 444, 489, 490, 493, 499, 535  
 Blind Karl 635, 637  
 Blockx (Verteidiger) 496, 498  
 Blondel (Verteidiger) 496, 498, 522  
 Bloss (Ploß) Rudolph Cuno 450, 635  
 Blum Robert 564  
 Bochard (Schumacher) 546  
 Boch-Buschmann Jean-François-Nicolas 165, 167  
 Bodson (Mathematiklehrer) 70  
 Boissard Désirée 79, 696  
 Bonaparte Jérôme 544  
 Bonaparte Louis (Napoleon III.) 561, 629, 651, 652, 656, 658, 659, 661  
 Boons (Vermieter) 120  
 Borgnet (Borguet) Charles (Jules?) 100, 108, 110  
 Borguet Eugène 554, 570  
 Born Stephan 280, 293, 321, 322, 329, 332, 348, 349, 352, 357, 362, 375, 383, 396, 411, 412, 416  
 Bosmans J. (Gefangenenwärter) 607  
 Bosseler (Grabredner) 679, 681  
 Bougard (Arzt) 117, 121  
 Bourgeois Jean 523, 524, 526, 535, 537, 602, 640, 642, 647, 658  
 Bourgraff (Griechischlehrer) 70  
 Bouvrie Joséphine Catherine 273  
 Braas Louis-Joseph 233, 321, 339, 342, 350, 353, 398, 399, 400, 401, 402, 445, 501  
 Braconnier (Industrieller) 218  
 Braeckmans Jean 440  
 Brants (Verteidiger) 496  
 Brasseur (Mathematiker) 88  
 Breyer Friedrich Martin *Albert* 97, 98, 99, 100, 101, 106, 110, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 159, 160, 168, 184, 186, 192, 259, 270, 271, 278, 279, 280, 318, 321, 325, 348, 384, 394, 445, 512, 545, 546, 547, 562, 575  
 Brismée Désiré 563, 668  
 Britz (lux. Vikar) 55  
 Brixhe G.E. (Gemeinderat) 220  
 Brizard Charles 137, 155, 173, 188, 192, 458, 459, 480, 698  
 Bronze J.J. (Republikaner) 469, 482, 483, 633  
 Brouwer Herman-Jean 498, 513  
 Brullez Théodore-Alexandre 493, 535  
 Brunelli (Monsignore) 167  
 Brunet de l'Argentière Jean-Baptiste 661  
 Bürgers Heinrich 47, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 291, 449, 593, 665  
 Burns Mary 279  
 Byron Lord 650
- C
- Cabet Étienne 225, 280, 281, 450  
 Calonne François-Dumas 498, 513, 523, 524, 526, 535, 537, 639, 647, 661  
 Cantillon François-Joseph 464, 465, 472  
 Capiaumont (General) 615  
 Capitaine Félix 200, 202, 203, 204, 205, 206, 209, 210, 211, 213, 214, 216, 218, 220, 227, 228, 434, 436, 670  
 Capitaine Ulysse 194, 223, 606  
 Carlier (fr. Polizeipräfekt) 636  
 Carnel Jules 493, 498, 513, 523, 524, 526, 535, 537, 642, 666  
 Carnot (fr. Unterrichtsminister) 340  
 Castiau Adelson 315, 328, 329, 373, 408, 413, 430, 443, 445, 455, 478, 501, 502, 520, 543  
 Caussidière (fr. Polizeipräfekt) 401, 507, 517, 518, 521  
 Cavaignac (fr. General) 340, 561  
 Cavaignac Godefroid 105  
 Charette Charles-Henri 168  
 Charron A. (Drucker) 574, 575, 578, 580  
 Chazal Pierre-Emmanuel 334, 341, 359, 414, 421, 426, 428, 470, 471, 472, 518, 545, 557, 558, 559, 560, 561, 565, 569, 571, 572, 575, 576, 582, 601, 616, 617  
 Chèvremont (Freimaurer) 183  
 Choiset (fr. Major) 38  
 Choisez Jean-Baptiste-Joseph 138, 460, 698  
 Chopin Frédéric 614  
 Clauwens Gérard 523  
 Clément Jean-Baptiste 401, 423, 441, 475, 476, 534, 563, 623  
 Clément Joseph 440

Clerfaye Jacques-Joseph 31  
 Clomes (lux. Lehrer) 27, 30, 115  
 Closset-Wauters Mathieu-H.F. 137, 233, 484  
 Colin (Besucher eines Klubs) 571  
 Collette Jean-Joseph 137, 138, 142, 148, 149,  
     152, 153, 155, 163, 175, 181, 182, 189,  
     192, 193, 200, 202, 203, 204, 205, 209,  
     210, 212, 213, 214, 215, 219, 221, 222,  
     224, 226, 227, 228, 230, 233, 238, 239,  
     240, 244, 252, 434, 483, 484, 553, 630,  
     699  
 Collinè Eugène 138, 438, 467, 468, 699  
 Colognon J. (Gefangenenwärter) 607  
 Considérant Victor 16, 226, 281, 338, 661  
 Constant B. (Freimaurer) 138, 484  
 Coomans (Vermieter) 546  
 Coopmans Jean-Baptiste 523, 524, 526, 535,  
     537, 602, 647, 658  
 Cornély Henri-Joseph 36, 37, 38  
 Costabella Clara 33  
 Coucke (Couckx) Eugène 498, 513  
 Coulon Émile 535  
 Coulon Nicolas 414, 563, 564, 620  
 Coulon Pierre 343, 348, 350, 361, 365, 367,  
     376  
 Couterel Pierre 313  
 Crémieux (fr. Justizminister) 340  
 Cremmens (Arzt) 259  
 Crüger Friedrich 291, 297, 321, 322, 323,  
     380, 390, 394

D

Dagoreau François 47, 55, 272, 273, 274  
 Dagoreau Julie 272  
 Dagoreau Pierre Michel Louis 46, 47, 272  
 Daguerre Louis 100  
 d'Alembert Jean-Baptiste Le Rond 154  
 Dams (Abgeordneter) 81  
 Dandelin P. (Univ.Prof.) 88  
 d'Anethan (Justizminister) 264  
 Daniels Roland 266, 267, 268, 275, 276, 279,  
     291, 592, 593, 594, 636, 665  
 Danton Georges 461  
 Darré Joseph 137, 699  
 Dassy Thomas-Joseph 359, 363, 369, 384,  
     394, 401, 441, 492, 564  
 Dauw (Gendarm) 418, 419, 421, 509  
 David (Mitgl.d.Nat.Kongr.) 453  
 Daxbek Gommaire-Marie 367, 368, 404, 418,  
     444  
 Daxbek Philippe-Joseph 418, 509

de Baillet (Graf) 628  
 de Bavay Charles Victor 350, 359, 372, 385,  
     387, 393, 415, 421, 443, 472, 478, 485,  
     486, 488, 489, 490, 491, 498, 499, 500,  
     502, 509, 510, 511, 517, 518, 519, 520,  
     521, 527, 528, 529, 530, 533, 536, 543,  
     545, 621, 622, 624, 643  
 de Beauffort Amadée 328, 329  
 de Behr Jules 129  
 de Behr J.N. (Gerichtspräsident) 201, 212,  
     250  
 de Béranger Pierre-Jean 256  
 De Bienne (Subskribent) 564  
 de Bièvre J. (Subskribent) 564  
 de Blochausen Félix 166  
 de Brayne (Richter) 498  
 de Bronckart (Liberaler) 237  
 de Brouckère Henri 623, 653, 654, 667  
 De Buck (Gerichtsvollzieher) 496  
 De Chestret (Senator) 483  
 Deckers Gilles 345, 346, 347, 348, 349, 368,  
     387, 492, 509, 519  
 Declercq Jean-Baptiste 498, 513, 523, 524,  
     526, 527, 535, 640, 642, 662  
 de Closset Alois 129  
 Decock Charles-Henri 419, 423, 442, 485  
 De Coster (Demokrat) 401, 441, 476, 478  
 De Damseaux (Freimaurer) 438, 457  
 De Decker (Regierungschef) 667  
 De Dobbeleer (Untersuchungsrichter) 367,  
     385  
 De Doncker Édouard 257  
 Defacqz Auguste 138, 150, 699  
 Defacqz Eugène 186, 198, 199, 233, 241,  
     258, 436, 447, 456, 534  
 Defays François 138, 188, 192, 239, 240,  
     438, 699  
 Defays-Demonceau (Eigentümer) 205, 222,  
     227, 238, 240  
 Defresne E. (Eigentümer) 240, 469, 482  
 Defuisseaux Nicolas 196, 197  
 De Ghelcue (Anwalt) 240  
 De Gronckel François Joseph 95, 96, 97, 99,  
     103, 107, 108, 328, 329, 335  
 Degrou (Demokrat) 401  
 De Guasco Charles 401, 420, 423, 441, 442,  
     443, 485, 486, 511  
 De Haerne (Abbé) 453  
 de Haussy (Justizminister) 331, 332, 402,  
     543, 561, 640, 654  
 de Hompesch (Graf) 339, 342  
 Dejaer C. Auguste 221, 469, 481, 482, 631

- Dejaer Joseph 343, 344, 348, 350, 351, 352, 354, 355, 357, 358, 359, 365, 366, 367, 369, 371, 372, 374, 376, 377, 378, 379, 383, 384, 385, 386, 418, 469, 492, 552, 555, 556, 574, 632, 633
- De Knop Jacques 423
- De Krimpe Édouard-Joseph 472
- de Labbeville (Mitgl.d.Nat.Kongr.) 453
- de Lafontaine Eugène 238
- de la Fontaine (Gouverneur) 166
- Delafosse (fr.Student) 421, 447, 507
- Delahaye Henri 68, 697
- de Lamartine Alphonse (fr. Außenminister) 340, 517
- de Lamennais Félicité Robert 141
- Delarge François 138, 188, 227, 699
- de l'Argentine B. [= Brunet de l'Argentière?] (Subskribent) 564
- Delas Jean 445
- Delbougne (Nationalist) 108
- Delchambre (Schöffe) 640
- Delebecque (Bischof) 194
- Delebecque (Oberstaatsanwalt) 534
- Delecluse (Delecluze) Louis-Charles 414, 427, 430, 517
- Delestré Louis 389, 400, 401, 412, 413, 416, 419, 421, 430, 432, 441, 442, 444, 445, 446, 478, 479, 485, 489, 493, 495, 496, 499, 500, 501, 502, 509, 512, 515, 518, 520, 521, 522, 523, 524, 526, 527, 529, 531, 533, 535, 538, 540, 541, 543, 544, 547, 548, 562, 605, 642, 644, 650, 651, 662, 666
- Delexhy Jean-Hubert 220, 250, 251, 434
- de Lezaack Théodore 222, 227, 228, 233, 240, 244, 251, 252, 434, 469, 482
- Delfosse Noël 180, 193, 194, 199, 200, 201, 202, 204, 205, 208, 209, 210, 211, 216, 218, 219, 220, 223, 231, 236, 237, 242, 243, 244, 250, 251, 253, 408, 434, 450, 463, 480, 482, 483, 484
- Delhasse Alexandre 256, 258, 259, 312, 321, 413
- Delhasse Félix 161, 179, 233, 241, 256, 257, 258, 279, 321, 328, 329, 335, 413, 562
- Deliège Charles 251, 434, 483
- de Ligne (Botschafter) 340
- Delobel (Verteidiger) 496
- Delobel (Major) 559, 567
- Deloncin (Besucher eines Klubs) 558, 572
- de Looz-Corswarem Hippolyte 138, 227, 228, 233, 239, 240, 245, 252, 434, 458, 699
- Delreux L. (Freimaurer) 137
- Delvaux Paul 253, 480
- Delwarde (Delwarte) (Verteidiger) 496, 498
- Delwarte (Mitgl.d.Nat.Kongr.) 453
- de Macar Ferdinand 253, 402, 403, 406, 424, 466, 468, 471, 472, 474, 640
- Demarteau Joseph 146, 407
- Demarteau (Vizepräsident) 665
- de Meulenaere (Außenminister) 109
- de Mérode Félix 109, 328, 329
- de Moerkerke (Major) 443
- Deneck J. (Gemeinderat) 258, 328
- Denis Jules 677
- Denis Pierre-Joseph 614, 615, 667, 668
- Denoël (Präsident) 558, 559, 571, 576
- Denoodt (Deynoodt, Denooyot) Joseph 493, 535
- Depas (Gastwirt) 445
- De Perceval (Abgeordneter) 662
- De Potesta (Senator) 483
- de Potter Louis-Joseph-Antoine 95, 199, 258, 370, 454, 478, 562
- Depré (Subskribent) 564
- Deprez Isidore 622, 623, 625
- De Prins Emmanuel 117, 138
- de Puydt Remi 111
- de Quarré Florimond 111
- Dequinze L.J. (Herausgeber) 575
- de Ram (Richter) 498
- Dereux Mathieu 129, 135, 136, 137, 138, 142, 146, 147, 148, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 163, 169, 170, 172, 175, 181, 182, 184, 185, 186, 188, 192, 199, 200, 202, 204, 205, 207, 209, 210, 213, 214, 215, 221, 222, 224, 227, 233, 234, 235, 236, 239, 240, 241, 244, 248, 251, 252, 254, 269, 336, 433, 434, 436, 438, 439, 452, 459, 460, 469, 480, 482, 484, 495, 496, 498, 514, 553, 555, 591, 625, 630, 670, 700
- de Robaulx Alexandre 138, 178, 179, 192, 223, 224, 229, 230, 233, 240, 241, 244, 248, 249, 250, 251, 252, 333, 334, 336, 350, 433, 438, 439, 445, 453, 454, 455, 459, 460, 483, 501, 591, 619, 620, 700
- Deroms (Liberaler) 241
- de Rossius-Orban Charles 202
- Derudder Jacques 368, 401, 413, 420, 431, 441, 443, 446, 447, 477, 478, 479, 486, 491, 493, 495, 499, 500, 501, 502, 505, 507, 511, 512, 515, 519, 523, 524, 526, 527, 529, 531, 535, 537, 538, 540, 547, 562, 582, 602, 639, 641, 642, 647, 658, 674

de Saint-Simon Henri 176, 225  
 De Schiervel (Senatspräsident) 400  
 de Sélys-Longchamps Édmond 205, 206, 222,  
 227, 228, 233, 238, 239, 542, 543, 619  
 de Smet Camille 453  
 Desmoulins Camille 461  
 Desoer Ch. (Freimaurer) 137  
 Desoer Jacques 137, 220,  
 De Stamberg (Tuchhändler) 372  
 Destanche (Arzt) 328  
 de Stassart *Goswin*-Joseph-Augustin 135, 145,  
 169, 199, 367  
 de Steenhault (Provinzgouverneur) 83  
 de Steiger Hippolyte 233, 402, 438, 463, 564,  
 570, 575, 625  
 D'Ester Karl 275, 291  
 de Stockheim L. (Baron) 240  
 Destriveaux Pierre 127, 137, 205, 208, 211,  
 214, 229, 244, 248, 249, 250, 379, 384,  
 434, 482, 483, 542, 625, 626, 700  
 de Theux Barthélemy 83, 84, 109, 111, 250  
 de Thier (Schöffe) 208  
 de Thier (Mitgl.d.Nat.Kongr.) 453  
 De Thomis Paul 361, 362, 363, 369, 383, 394  
 de Tornaco Camille 201, 218, 244, 250  
 de Tornaco Charles 26, 35  
 Devaux Alphonse 88  
 Devaux Paul 62, 112  
 De Vrière (Außenminister) 661  
 de Waha-Grisard Louis 244, 248, 249, 483  
 de Walden Howard 533  
 De Wallens Jean-Baptiste 419  
 Dewandre D. (Herausgeber) 552, 555, 567,  
 572, 631, 632, 633  
 Dewandre (Generalstaatsanwalt) 628  
 d'Hanis (Verteidiger) 496  
 d'Hauregard Jean 256, 257, 258, 328, 329  
 d'Hemricourt (Graf) 240  
 d'Hoffschmidt François 65, 636, 667  
 d'Huart Baron (Finanzminister) 109  
 Diderot Denis 625  
 Didot (Liberaler) 235  
 Digneffe Ch. (Industrieller) 240  
 Dindal François-Joseph 241, 258, 456  
 Discau (Republikaner) 423, 475  
 Dolff Anne Catherine 19  
 Donies (Feuerwehrleutnant) 421  
 Donnay (Freimaurer) 138, 618, 700  
 d'Orléans Louise-Marie 642  
 Dormal Georges-Louis 467, 468, 554, 559,  
 564, 565, 566, 570, 571, 576, 616, 617  
 Dronke Ernst 449, 569, 594, 637  
 Dublé (Dobbé) Jean 498, 513  
 Duclaux (General) 26, 34, 35  
 Ducpétiaux Édouard 99, 108, 188, 224, 256,  
 257, 258, 321, 325, 328, 367, 376, 379,  
 407, 540, 610, 611, 612, 645  
 Dufour (schweiz. General) 352  
 Dujardin François 415, 444, 488  
 Dumon (Provinzgouverneur) 618  
 Dumont Jean-François 321, 353, 401, 410,  
 420, 423, 475, 476, 563, 564, 596  
 Dumortier Barthélemy 116, 328  
 Du Moulin (Festungskommandant) 41, 65,  
 72, 73  
 Dunoyer Charles 126  
 Dupont E. (Univ.Prof.) 127  
 Dupont (de l'Eure) (fr. Präsident) 340  
 Duportail Anne Françoise Benoît 27  
 Dupré (Duprez) Charles 401, 413, 431, 441,  
 443, 444, 445, 479, 485, 486, 499, 501,  
 502, 509, 515, 524, 526  
 Dupret *Victor*-Anselme-Gaston 127  
 Durutte (fr. General) 39, 40, 41

## E

Ebbinghaus (Beschuldiger) 488  
 Eccarius Johann Georg 637  
 Eeman Achille 402  
 Eenens (Republikaner) 373  
 Engels Friedrich 13, 266, 267, 275, 277, 278,  
 279, 280, 282, 288, 289, 290, 291, 293,  
 294, 295, 297, 298, 300, 301, 302, 303,  
 304, 305, 306, 307, 308, 309, 311, 312,  
 316, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 337,  
 338, 339, 348, 362, 365, 375, 376, 381,  
 382, 383, 392, 394, 395, 397, 398, 403,  
 408, 410, 412, 447, 448, 449, 531, 533,  
 569, 578, 590, 594, 634, 636, 637, 665,  
 669, 670, 675  
 Enschedé Numa 663, 677, 681  
 Erasmy (Offizier) 37, 38  
 Erate (Freimaurer) 183  
 Ernst Antoine 109  
 Ernst Lambert 202  
 Esselens Prosper 93, 98, 100, 103, 108, 110,  
 116, 121, 122, 138, 140, 157, 223, 246,  
 247, 248, 252, 311, 312, 343, 344, 348,  
 350, 351, 354, 355, 357, 359, 360, 361,  
 365, 366, 367, 368, 369, 371, 374, 376,  
 377, 378, 379, 383, 384, 385, 386, 403,  
 418, 436, 437, 448, 451, 459, 468, 469,  
 470, 492, 515, 528, 540, 541, 542, 544,  
 545, 546, 547, 548, 549, 550, 552, 564,

565, 566, 576, 577, 578, 579, 580, 582,  
583, 595, 596, 597, 602, 611, 616, 618,  
619, 620, 621, 624, 625, 626, 627, 628,  
629, 631, 632, 633, 636, 644, 645, 646,  
647, 660, 662, 667, 668, 671, 673, 674,  
683, 700  
Ewerbeck Hermann 275, 276, 282, 288, 309

## F

Faber Jean-Baptiste 33  
Fabry P.J. (Herausgeber) 575  
Faesen Jean 138, 190, 700  
Faidier Franz 118, 258, 615, 654, 663  
Faidier Victor 117, 120, 233, 241, 413, 485,  
496, 498, 512, 521, 522, 524, 560, 562,  
564, 582, 595, 596, 619, 622, 624, 674  
Falck (holl. Botschafter) 81  
Fastré (Liberaler) 238  
Faucher (fr. Abgeordneter) 596  
Feigneaux Eugène 96, 224, 256, 258, 259,  
312  
Felhoen Fidèle 493, 535  
Feuerbach Ludwig 281  
Finet (Demokrat) 423, 534, 623  
Fiott William Edward 137, 138, 149, 150,  
152, 161, 164, 171, 174, 178, 182, 183,  
192, 338, 438, 457, 458, 700  
Fischer F. (dt. Kommunist) 381  
Fischer Mathieu 638  
Fléchet Pierre-*Théodore* 137, 138, 161, 163,  
171, 183, 203, 204, 214, 220, 251, 253,  
700  
Fleeracker Bernard 445  
Fleury-Duray (General) 428, 490, 537, 615  
Fleussu Stanislas 193, 201, 218, 244  
Flocon Ferdinand 383, 390, 518  
Fontainas André-Napoléon 241, 400  
Forgeur Joseph 207, 208, 209, 233, 234, 235,  
251, 434  
Fosses Jules 414, 415, 430, 493, 499, 535,  
556  
Fourdrin Jean-Joseph 137, 151, 152, 153,  
154, 155, 156, 171, 173, 174, 181, 182,  
188, 189, 192, 226, 313, 338, 438, 439,  
448, 451, 460, 467, 468, 469, 527, 542,  
547, 644, 645, 646, 647, 660, 661, 670,  
701  
Fourier Charles 16, 176, 183, 184, 225, 281  
Franck Guillaume 138, 701  
Franck M. (Ingenieur) 240  
François Jean-François 48, 50, 51, 53, 54

Francotte Louis 137, 157, 207, 208, 211, 230,  
240, 378, 701  
Fransman (Mitgl.d.Nat.Kongr.) 453  
Freiligrath Ferdinand 151, 263, 264, 265, 266,  
280, 281, 583, 593, 594, 636, 665  
Frère(-Orban) Walthère 137, 138, 146, 155,  
176, 179, 180, 181, 182, 183, 186, 192,  
199, 200, 202, 204, 205, 206, 207, 208,  
209, 210, 212, 213, 214, 215, 216, 217,  
218, 220, 223, 233, 234, 235, 236, 237,  
242, 243, 244, 249, 250, 253, 254, 407,  
434, 463, 483, 559, 653, 654, 661, 670,  
673, 701  
Freyson (fr. Industrieller) 626, 627  
Friedemann Friedrich-Traugott 68, 74, 75, 76  
Frieden (Religionslehrer) 70  
Friedrich (Prinz von Oranien-Nassau) 134,  
135, 302  
Friedrich Wilhelm II. (König v. Preußen) 22  
Friedrichs (Arzt in Aachen) 569  
Fröhlich Carl 635  
Funck Ghislain [Jean Michel] 96, 117, 118,  
119, 120, 235, 236, 241, 258, 321, 328,  
329, 352, 413, 436, 512, 562, 597, 619  
Fus Othon 373  
Fusnot Charles 157, 377, 378

## G

Gachard (Gelehrter) 118  
Galopin Joseph 138, 240, 438, 457, 701  
Garnier-Pagès Louis-Antoine 340, 390, 401,  
518  
Gaussoin Auguste 148, 157, 159  
Gellé Jean-Baptiste 29, 36, 45, 46, 48, 54, 61,  
64, 66, 166, 167  
Gendebien Alexandre (d.Ä.) 95, 96, 97, 116,  
117, 224, 256, 257, 258, 259, 328, 329,  
373, 400, 413, 436, 443, 447, 453, 454,  
455, 456, 475, 476, 478, 512, 519, 546,  
561, 562, 612, 619  
Gendebien Félix 97, 99, 103, 107  
Gendebien Jules 496, 498, 512, 522, 625, 627  
Gérard-Jamme (Liberaler) 228, 239, 240, 245,  
251, 252, 434, 484  
Gérimont Édouard 617  
Ghinijonet Joseph 605  
Ghislain Louis 677, 680  
Gigot Philippe 117, 118, 119, 120, 259, 275,  
277, 278, 279, 289, 291, 296, 298, 321,  
322, 334, 345, 346, 348, 350, 351, 354,  
355, 357, 359, 360, 361, 363, 365, 366,

367, 368, 369, 371, 374, 376, 377, 378,  
 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386,  
 390, 394, 410, 411, 412, 418, 445, 447,  
 448, 450, 461, 492, 511, 512, 515, 519,  
 521, 530, 534, 562, 596, 637, 639, 673,  
 683  
 Gilbert Josse 117, 118, 184, 562  
 Gillet (Richter) 202, 213  
 Gillo Pierre 179, 259, 312  
 Gillon (Liberaler) 258  
 Gilson (Gastwirt) 464, 465, 467, 551, 553, 565  
 Ginouvés (Ginouvet) Gustave 344, 345, 355,  
 373  
 Gloesener (Rektor) 88, 93  
 Godet Emmanuel-Victor 127  
 Goethals (General) 83  
 Goethals J. (Mitgl.d.Nat.kongr.) 453  
 Goethe Johann Wolfgang 23  
 Goffin (Freimaurer, Lüttich) 183, 360  
 Goffin Joseph (Verviers) 321, 360, 401, 441,  
 445, 453, 463, 475, 575, 625, 634  
 Goosens Marie 351  
 Görres Joseph 106  
 Goudchaux (fr. Finanzminister) 340  
 Gourgaud (fr. General) 543  
 Grandfils (Redakteur) 555, 557, 558, 567,  
 573, 574, 616, 633  
 Grangé Joseph 138, 149, 155, 701  
 Graux Charles 398, 399, 414, 415, 416, 428,  
 430, 468, 469, 489, 493, 499, 510, 535,  
 556, 557, 619, 623  
 Grégoire H. (Gemeinderat) 606  
 Gregor XVI. (Papst) 145, 194  
 Grinnaert Louis 444, 488, 489, 534  
 Grosfils (Vermieter) 123  
 Grün Albert 285  
 Grün Karl 200, 264, 279, 280, 281, 282, 283,  
 285, 447  
 Grün Karl (Sohn) 284, 285  
 Gruner Justus 41, 51, 71  
 Guelton Henri 498, 513, 523, 524, 526, 535,  
 537, 610, 612, 662  
 Guillery Hippolyte 220  
 Guilmot Gustave 92, 98, 100, 108, 110, 116,  
 121, 139, 176, 177, 328, 392  
 Guilmot Joseph-Antoine Édouard 138, 139,  
 141, 148, 157, 159, 179, 192, 338, 458,  
 459, 701  
 Guinard (fr. Demokrat) 105  
 Guizot François 337  
 Gurzkowsky Louis 328

## H

Hachet (Arbeitgeber) 637  
 Hagen Peter Joseph 593  
 Hag(u)e (Verteidiger) 496, 498, 522  
 Hannart Louis 564  
 Hanon (Republikaner) 467, 468  
 Hanquet Nicolas 193, 194  
 Hansemann (dt.Deputierter) 287  
 Harney George Julian 275, 279, 289, 324,  
 326, 397  
 Harnott (Arnott) (engl. Arbeiter) 324  
 Hassenpflug Ludwig 51, 112  
 Hatry (General) 24  
 Hauerwas (Houwerwas) Martin 450, 634  
 Hauv(a)in (Demokrat) 410, 423  
 Hauzeur-Lesoinne Édouard 227, 228  
 Hecker Friedrich 428, 451  
 Hegel Georg Wilhelm Friedrich 281  
 Heilberg Louis 276, 277, 291, 297, 316, 321,  
 322, 330  
 Heine Heinrich 260, 261, 281  
 Heinzen Karl 263, 264  
 Henaux Ferdinand und Victor 221, 630  
 Hencke Henri Ambroise 29, 30, 31  
 Henkart Charles 138, 338, 460, 701  
 Hennau Charles-Auguste 126  
 Henneberg P.D. (Redakteur) 221  
 Hennequin Jean-François 138, 205, 218, 220,  
 233, 701  
 Herkens (Beschuldigter) 488  
 Herla E. (Anwalt, Verviers) 170, 233  
 Herwegh Emma 395, 396, 428  
 Herwegh Georg 396, 397, 401, 412, 413, 428,  
 449  
 Heß Moses 267, 275, 276, 277, 293, 301,  
 312, 321, 322, 450, 594, 595  
 Hetveld (Liberaler) 619  
 Hetzel Jules 471, 546  
 Hody Alexis-Guillaume-Prosper 117, 263,  
 265, 331, 332, 350, 362, 364, 367, 380,  
 387, 390, 414, 415, 427, 462, 464, 471,  
 472, 499, 518, 546, 556, 569, 637, 638,  
 653, 654  
 Hoet (Subskribent) 564  
 Hoffmann Louis 634  
 Hollenfeltz Eugène 676  
 Holozy (General) 36, 37  
 Houwaer (Houwack) François 493, 535  
 Houzeau Jean-Charles 561, 562, 563, 564,  
 582, 595, 596, 619, 620, 624  
 Huart (Polizeikommissar) 418

- Hubart(-Rodberg) Joseph 200, 202, 204, 205,  
209, 210, 220, 434
- Hubert Charles 137
- Hugo (General) 39
- Hugo Anne Victoire 28, 47
- Hugo Victor 28
- Humblet d.J. (Republikaner) 463
- Hundt Friedrich Carl Theodor 635
- 420, 430, 435, 440, 443, 445, 449, 450,  
453, 455, 456, 461, 464, 465, 475, 476,  
477, 478, 485, 491, 503, 505, 506, 507,  
508, 518, 527, 529, 533, 534, 536, 537,  
538, 546, 551, 552, 561, 562, 609, 610,  
613, 614, 619, 620, 639, 640, 641, 642,  
667
- Jouannin Louis-Auguste 498, 513, 523, 524,  
526, 535, 537, 642, 666
- Jourdan (Präfekt) 26, 35, 36
- Junge Friedrich Adolph 298
- Juste Antoine-Joseph 619
- I
- Ibel(t)s (Ibilt) (Sprachlehrer) 568, 569
- Imbert Jacques 316, 321, 322, 329, 330, 337,  
344, 359, 389, 390, 394, 399, 401, 413,  
416, 419, 432, 440, 441, 442, 443, 445,  
446, 447, 455, 478, 486, 489, 491, 493,  
500, 502, 505, 507, 513, 514, 518, 521
- Imbert Jacques (Frau) 416, 420, 422, 442,  
443, 478, 505, 514
- Imbert Jacques (Sohn) 360, 445
- Isaac Félix 187, 188
- Ista E. (Freimaurer) 135
- J
- Jacqmerre Mlle. (bei Mr.Conrardy) 469
- Jacques (Abgeordneter) 81
- Jalheau François 257
- Jamme Louis 200, 202, 204, 228
- Jansen (Johann?) 635
- Janson-Déry (Republikaner) 467, 468, 564,  
571
- Janson-Nalannes (Republikaner) 467, 468,  
564, 571, 620
- Janssens Louis 623
- Jean (Demokrat) 445
- Jefnoz (Waffenhändler) 546, 575
- Jérôme Édouard 620
- Jérôme (Arzt) 228, 240, 245, 434
- Joachim (Französischlehrer) 69
- Johann IV. von Brabant (Herzog) 85
- Johannot Tony 471
- Jones Ernest 324, 326, 397
- Jottrand Lucien 95, 96, 105, 106, 117, 118,  
199, 224, 241, 255, 256, 257, 258, 281,  
303, 312, 313, 316, 317, 318, 319, 320,  
321, 322, 323, 327, 328, 329, 330, 332,  
333, 334, 335, 336, 339, 340, 342, 343,  
344, 347, 350, 351, 352, 353, 354, 360,  
365, 366, 373, 382, 388, 389, 390, 391,  
392, 395, 401, 409, 410, 413, 415, 417,
- K
- Kaieman (Gerichtspräsident) 625
- Karcher Théodore 469, 555, 617, 633
- Kats Antoine 321, 420, 423, 442, 485, 486,  
488, 499, 535, 556
- Kats Jacob 117, 258, 281, 312, 316, 321, 323,  
330, 344, 363, 404, 415, 433, 510, 512,  
591
- Kats Jan 117
- Kats Joseph 117, 321, 420, 421, 423, 442,  
485, 486, 488, 622
- Kenis Émilie 646
- Kennis François Gommaire 345, 424, 452,  
496, 498, 513, 515, 516, 517, 518, 521,  
522, 534, 546, 578
- Kersten (Publizist) 194
- Kirsch (Polizeikommissar) 97, 312, 378, 462,  
470, 471, 661
- Kléber Antoine 27
- Kléber Jean-Pierre 27
- Klein Karl Wilhelm 635
- Koeler Jean 200, 202, 204, 205, 206, 207,  
208, 209, 210, 211, 212, 213, 216, 217,  
221, 222, 226, 227, 239, 245, 252, 434,  
436, 553, 702
- Koenders J. (Direktor) 609, 610
- Kordaszewski Marcin 321
- Krause (Prof. in Göttingen) 95
- Kuhlewind [Kühlewind] Hubert-François 394
- Kupferschlaeger *François-Henri-Joseph* 127
- L
- Labarre Louis 221, 404, 435, 456, 469, 619,  
631
- Labiaux Jean-Louis 311, 312, 313, 314, 321,  
323, 415, 420, 440, 448, 476, 486, 596,  
601, 618, 619

- Lacordaire Jean-Théodore 471  
Ladrye (Anwalt) 625  
Lallemand Maria Anna 47  
Lamaye Grégoire-*Joseph* 137, 138, 139, 152, 156, 157, 161, 162, 163, 170, 176, 177, 188, 214, 227, 228, 233, 239, 245, 248, 251, 252, 434, 460, 702  
Lamis (Soldat) 610, 612  
Lamort Jacques 54, 168  
Lamour Henri 467, 468  
Lardinois (Mitgl.d.Nat.kongr.) 453  
Larrier (Buchhändler) 674  
Lassalle Ferdinand 282  
Laurent Ghislain 619, 622, 623, 624, 625, 627, 628, 629, 662, 674  
Laurent Johannes Theodor 54, 163, 165, 166, 167, 168, 192  
Laureys Nicolas 410  
Lavry Charles 118  
Lebeau G. (Major) 644  
Lebeau Joseph 112, 253, 339  
Lebègue Eugène 545, 546, 557, 558, 559, 560, 561, 565, 566, 567, 570, 571, 572, 575, 576, 582, 601, 616, 617  
Lecoite Léon Victor 138, 148, 154, 185, 192, 702  
Lecuyer Charles 20  
Ledoux J. (Drucker) 535, 538, 552, 553, 555, 566, 571, 573, 574, 575, 616, 631, 632, 633  
Ledru-Rollin Alexandre-Auguste (fr. Innenminister) 340, 400, 429, 443, 496, 500, 507, 517, 518, 521, 529, 531, 561, 596  
Lefranc Eustache 146, 164  
Lefrançais (fr. Student) 427  
Lehardy de Beaulieu Adolphe 95, 242, 619  
Lehardy de Beaulieu Charles 97, 99, 103, 107, 108, 121, 259, 328, 329, 335, 461  
Lehardy de Beaulieu Louis-Joseph (General) 97, 117, 233, 257, 258, 328, 445, 501  
Leleu (Beschuldigter) 493  
Lelewel Joachim 94, 95, 96, 259, 261, 321, 322, 326, 392  
Lelièvre (Abgeordneter) 662  
Lenoir (Institutsleiter) 568  
Leopold I. von Sachsen-Coburg-Gotha (Prinz, belg. König) 65, 83, 84, 96, 102, 107, 108, 109, 127, 135, 233, 339, 340, 341, 355, 363, 366, 455, 478, 479, 486, 491, 502, 533, 534, 556, 557, 645, 647, 661, 667  
Leopold II. (Kaiser) 22  
Lesoinne Charles 137, 138, 142, 152, 162, 181, 183, 192, 201, 205, 221, 222, 227, 228, 239, 243, 244, 245, 246, 250, 251, 252, 253, 329, 376, 379, 384, 434, 436, 482, 483, 484, 702  
Lesoinne Max(imilien) 137, 193  
Lesoinne Philippe-Adolphe 471  
Leßner Friedrich 302, 593, 594, 665  
Levasseur (Demokrat) 360, 445  
Lhoest G. (Freimaurer) 137, 239, 240, 484  
L'Honneux Henri-*Félix* 138, 702  
Libert (Liberaler) 251, 434  
Liebknecht Wilhelm 595  
Lincé Jean 92, 98, 100, 103, 108, 170  
Linseler Marie-Barbe 33  
List Friedrich 281  
Lobet Simon 170  
Löb Carl Albert 635, 638  
Lohest (Lhoest) Cassian 205, 227, 228, 238, 239, 240, 469, 482  
Lohest Maximin 207, 211  
Lombaerts (Demokrat) 476  
Loriaux Bernardin 614, 662, 674  
Loris Joseph Édouard 355, 372, 373, 374, 410, 420, 423, 475, 476, 488, 502  
Louis (Polizeikommissar) 638  
Louis-Philipp (fr. König) 80, 337, 339, 405, 453, 455, 491, 651  
Lubliner Louis 321, 354, 355, 359, 360, 394, 445  
Ludwig XVI. (fr. König) 22  
Luther Martin 589  
Lys Nicolas-Emmanuel 201, 329
- M
- Macors Joseph-Gérard 137, 138, 147, 148, 149, 152, 154, 155, 192, 207, 208, 211, 212, 214, 216, 226, 228, 229, 232, 233, 240, 248, 251, 434, 436, 484, 702  
Magen Hippolyte 661  
Magnette Jean-Louis 676  
Malchair (Institutsleiter) 568  
Malherbe D. (Freimaurer) 137  
Marat Jean-Paul 461  
Marie (fr. Arbeitsminister) 340  
Marie-Antoinette (Gemahlin Ludwigs XVI.) 22  
Marival Jacques 440  
Marquet Toussaint 137, 138, 156, 157, 177, 181, 182, 190, 228, 240, 248, 433, 438, 459, 480, 481, 703

Marré Antoine 445  
Marti Mathias 332  
Martin V. (Papst) 85  
Martinetti Marguerite 20, 21  
Martinetto Domenico 21  
Marx Heinrich 269, 273,  
Marx (geb. von Westphalen) Jenny 262, 264,  
271, 272, 278, 382, 383  
Marx Karl 13, 16, 46, 47, 120, 258, 259, 260,  
263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270,  
271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278,  
279, 280, 281, 282, 283, 285, 289, 290,  
291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298,  
299, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307,  
308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315,  
320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327,  
329, 330, 331, 334, 335, 336, 380, 381,  
382, 383, 389, 393, 394, 395, 396, 397,  
398, 402, 403, 404, 408, 411, 412, 418,  
429, 433, 439, 447, 448, 449, 450, 461,  
487, 512, 513, 530, 596, 549, 561, 562,  
569, 570, 590, 591, 592, 593, 594, 597,  
600, 601, 630, 634, 635, 636, 670  
Massart Auguste (Brüssel) 118, 121, 321, 329  
Massart D. (Provinzialrat, Lüttich) 222, 227,  
228, 238, 239, 241, 245, 251, 252, 333,  
434  
Massart J. d.Ä. (Anwalt, Lüttich) 245  
Mathelot Jacques 138, 703  
Mathelot Prosper 138, 703  
Mathieu Auguste 55, 56  
Mathieu *Gérard*- Jean 561, 564, 565, 582,  
595, 596, 597, 618, 619, 620  
Mathieu Honoré (d.Ä.) 493, 535  
Mathieu Victor 431, 443, 444, 485, 491, 493,  
495, 498, 499, 513, 515, 516, 517, 518,  
521, 522, 523, 524, 526, 527, 531, 535,  
540, 640, 649, 662  
Mäurer German 288  
Mayer David 148, 159  
Mayer Max 359, 360  
Mayer-Hartogs (Fabrikant) 638  
Maynz Carl Gustav 94, 95, 258, 264, 265,  
270, 271, 314, 318, 321, 335, 353, 354,  
359, 391, 394, 475, 635  
Mazzini Giuseppe 105  
Mélange (Beschuldigter) 488  
Mellinet Anne-François 179, 258, 312, 316,  
318, 321, 322, 326, 329, 331, 333, 391,  
398, 400, 415, 417, 420, 421, 425, 426,  
427, 430, 440, 442, 443, 444, 445, 478,  
479, 488, 489, 490, 491, 495, 496, 499,  
501, 502, 505, 507, 508, 509, 510, 511,  
514, 515, 516, 518, 520, 522, 523, 524,  
526, 527, 529, 531, 533, 534, 535, 537,  
538, 539, 543, 545, 546, 549, 558, 564,  
602, 605, 615, 618, 638, 639, 661  
Mellinet Charles 544, 639  
Mercier Constant 36  
Mersch Charles-Frédéric 70  
Mertens Charles 374  
Mertens Jean 360, 440, 445  
Meskens Josse 344, 443, 475, 486, 488, 534,  
564  
Meter (holl. Demokrat) 105  
Metz Charles 111  
Metz Norbert 168  
Meybossche Henri 423  
Meyer Antoine 359  
Meyer Julius 267  
Meyerbeer Giacomo 262  
Micha Jean-Joseph-Félix 137, 138, 148, 152,  
155, 156, 192, 226, 229, 703  
Michaëlis (Buchhändler) 165  
Mittermayer Carl Joseph Anton 105  
Moermans (Arzt, Nationalist) 108  
Molitor Theresia 53  
Moll Joseph 276, 279, 289, 290, 291, 395,  
397, 412, 635  
Moras Theobald 323, 334  
Mordan(t) Mathieu-Joseph 544, 545, 546,  
552, 574, 631  
Moreau (fr. General) 24, 28  
Moreau (Gemeinderat) 228, 240  
Morellet 625  
Moressée Eugène 678  
Moris (Stiefelmacher) 634  
Morren Charles 100  
Mottart Judoc-Robert 138, 240, 703  
Mottet Hector 170, 463, 484, 551, 563, 564,  
570, 618, 622, 624, 625, 626, 627, 634  
Mouttet E. (Redaktionsmitarbeiter) 630, 631  
Mullendorff (Verviers) 484  
Müller (Müller) Clément 193, 200, 202, 204,  
205, 209, 210, 213, 218, 220, 222, 223,  
224, 232, 233, 237, 238, 253, 405, 434,  
436, 456, 463, 474, 480, 483  
Müller Michel-Nicolas (Abbé) 66, 67, 70, 71,  
74, 75, 76,  
Müller Wolfgang 267  
Müller (Arbeiter, Köln) 618  
München Dominique Constantin (Abbé) 27,  
67  
München François Charles 53  
München *Philippe*-Charles 42, 48, 50, 51, 52,  
58, 61, 64, 72, 74

Mungersdorff (Sekretär) 400

## N

Nagelmackers Gérard 218  
Nanquet (Hausbesitzer) 567  
Napoleon I. 26, 28, 41, 134, 253, 272, 455, 543, 651  
Neef (Liberaler) 434  
Négrier (fr. General) 427  
Nervegno Jacques Antoine 31, 32, 33  
Nervegno *Jean Pierre Marie* 32, 33  
Nervegno Mathias 33  
Neuville J. (Liberaler) 205, 480  
Nicaise (Beschuldigter) 488  
Niellon (General) 224  
Nieujean (Gemeinderat) 193  
Nobella Domenica 33  
Noël Jean-Nicolas 67, 88  
Nonkel Pierre-Joseph 523, 524, 526, 535, 537, 642, 647, 658  
Nothjung Peter 665  
Nothomb Jean-Baptiste 61, 62, 65, 81, 83, 109, 111, 112, 128, 233, 250, 453, 654  
Nypels Jean-Servais-Guillaume 127

## O

O'Connor Feagus 289, 324  
Odenthal Bonaventura 423  
Odilon-Barrot (fr. Regierung) 596  
Ohnemus (Onimoes) Engelbert 634, 635  
Orban Henri 180, 214, 218  
Origer François 678, 681  
Oulif Charles-Narcisse 159  
Owen Robert 176  
Ozeray Camille 677, 681

## P

Palmerston Lord (engl. Außenminister) 64, 80, 81, 83, 84, 533  
Paquet (Geschichtslehrer) 70  
Parent E.F. (Gefängnisdirektor) 607, 610, 614, 649, 651, 665, 667  
Parris (Parasis) Eugène-Modeste 420  
Pasquet Henri 138, 152, 229, 703  
Paya Charles 309  
Peereboom C. (Gefangenenwärter) 607  
Peillers Johanna Elisabeth 46, 272, 273

Pellering Jan 117, 313, 316, 321, 323, 344, 356, 365, 373, 401, 409, 418, 423, 441, 442, 443, 445, 446, 476, 477, 485, 486, 501, 502, 509, 511, 562, 563, 596, 619, 620  
Pellering Michel 321, 418, 420, 423, 442, 486  
Perclay (Frau) 442  
Périn Louis-Charles 54  
Perrin C. (Zeitungsmitarbeiter) 221  
Per(r)in *Charles Joseph Julien* 430, 443, 444, 445, 448, 479, 485, 491, 501, 502, 509, 513, 520, 523, 524, 526, 527, 531, 535, 630, 640, 662  
Pescatore Constantin Joseph *Antoine* 50, 51, 53, 54, 55, 64, 66, 72  
Pescatore Ferdinand 54  
Pescatore Margaretha Angelica 53  
Pescatore Théodore 166  
Pescatore Wilhelm 53  
Pesch Sybille 278  
Petersen (Peetersen) Niels Lorenz 635  
Petit (Cafëbesitzer) 559, 571, 617  
Pfefferkorn Catherine 165  
Philipp II. (span. König) 103, 172  
Philips Lion 322  
Picard Abraham 138, 182, 183, 192, 703  
Picard Albert (Brüssel) 121, 148, 157, 159, 160, 168, 172, 221, 319, 321, 322, 329, 337, 344, 351, 433, 440, 445, 475, 546  
Picard David 258, 259  
Pied-Boeuf (Industrieller) 228  
Piercot Guillaume 218, 220, 228, 233, 234, 251, 406, 424, 434, 471, 484  
Pierre (Mitgl.d.Br.dt.Arbeitervereins) 635  
Pirson (Mitgl.d.Nat.Kongr.) 453  
Pius IX. (Papst) 167  
Polain L. (Redakteur) 221  
Poncelet (Freimaurer) 138, 703  
Poncin Marie-Elisabeth 20, 31, 50, 56, 57, 68  
Ponsaint (Subskribent) 564  
Potaie Gilles 169, 170  
Potvin Charles 562, 645, 674  
Pourbaix (Freimaurer) 458  
Présemblé (Bürochef) 36, 46  
Protin Louis Antoine 55, 56, 57  
Proudhon Pierre-Joseph 16, 183, 225, 279, 280, 281, 283, 447, 450  
Prové (Freimaurer) 184  
Proyard Hyacinthe 138, 162, 182, 192, 703  
Pruvot (Freimaurer) 138, 162, 174, 181, 182, 183, 192, 703  
Pumay Jacques 463  
Puraye Alexis 241, 489, 534, 596

Pusquet H. (Gemeinderat) 240  
Putzeys *Jean-Henri* (d.Ä.) 137, 138, 171, 174,  
175, 176, 180, 181, 184, 185, 192, 214,  
703  
Putzeys (Arzt) 575

## Q

Quinette (fr. Botschafter) 535  
Quoilin (lux. Abteilungsleiter) 63  
Quoilin (Quoilin) *André-Joseph* 423, 442,  
485

## R

Raabé I. (Student) 117, 562  
Raikem Jean-Joseph 201, 212, 250  
Rauschenplatt Hermann 103, 104, 105, 106  
Rauwet (Justizrat) 258, 259  
Recking (Bürgermeister, Trier) 273  
Redouté (Zeitungseigentümer) 631  
Regnier(-Grandchamps) (Alterspräsident) 207,  
208  
Reinhard Carl 97, 276, 278  
Renard Laurent 137, 146, 148, 150, 152, 163,  
164, 181, 182, 192, 221, 703  
Renaudin (Renaudeyn) (Demokrat) 401  
Requin (fr. Student) 421, 447, 507  
Reuleaux Joseph 660  
Reuter Jeanne 33  
Riedel August 299, 311, 312, 448, 568, 569,  
576, 634  
Rigot Louis 468, 556, 557, 575, 577, 619,  
622, 623, 624, 625, 626  
Robbespierre Maximilien 461  
Robert(-Brabant) Jean *Lambert* (Freimaurer)  
137, 138, 142, 161, 162, 163, 171, 177,  
181, 182, 183, 185, 188, 190, 192, 204,  
205, 206, 209, 210, 211, 221, 222, 227,  
229, 230, 239, 240, 245, 252, 406, 434,  
436, 460, 480, 484, 553, 630, 703  
Robert(-Closset) Nicolas 200, 202, 204, 207,  
209, 210, 220, 227, 233  
Robert-Mouton (Liberaler) 207, 209  
Rock (holl. Innenminister) 52  
Rodberg (Drucker) 555  
Roedel (Bibliothekar) 450  
Roel (Reul) Mathieu-Gérard 138, 704  
Rogier Charles 96, 112, 224, 241, 252, 253,  
254, 257, 334, 338, 339, 340, 349, 351,  
369, 372, 376, 379, 380, 403, 406, 407,

434, 461, 466, 472, 474, 559, 627, 635,  
653, 661, 667, 669  
Rogier Firmin 253, 635, 636  
Roland Jacques 137, 156, 437, 438, 439, 457,  
459, 673  
Rolans Charles 552, 575, 625, 631  
Romberg (Arbeiter) 617  
Rongé L. (Redakteur) 632  
Rootmeyer (Schneider, Brüssel) 635  
Röser Peter Gerhard 593, 594, 637, 665  
Rosseel Johanna Petronilla 513  
Roupe Nicolas-Jean 87  
Roussel A. (Anwalt) 233, 235, 236, 241, 258  
Ruffetta Camille-Charles 32, 33  
Ruffetti Anton 33  
Ruge Arnold 260, 270, 271  
Ruiters (Zeuge) 421, 422, 509  
Ruth Ignace-Antoine 127, 128  
Rutten (Subskribent) 564

## S

Samuel Henri 645  
Sancke (Verteidiger) 496, 498, 512, 521, 522,  
524, 534, 538, 663  
Sand Georges 176  
Sanders Léonard-Gérard 660, 661  
Sas Martin 354, 355, 356, 359, 360, 368, 509  
Satorins (Schneider, Brüssel) 635  
Saunier Adelaïde Florestine 55, 57, 59, 123,  
674  
Schaar (lux. Ingenieur) 37, 39  
Schabelitz Jakob Lukas 303, 304, 324, 326  
Schaller (Stiefelmacher, Brüssel) 635  
Schapper Carl 275, 276, 279, 289, 294, 295,  
303, 304, 305, 306, 308, 325, 326, 327,  
395, 397, 412, 449, 637, 664, 665  
Scheffer Fr. 52  
Scheid (lux. Abteilungsleiter) 46  
Schio Otto 635  
Schlegel (Arzt, Koblenz) 594  
Schlotmann Wilhelm 450  
Schmitz Joseph 569  
Schnée Jean-Auguste 384  
Schneider (Schnyder) (Schneider, Brüssel)  
635  
Schollaert Désiré 619  
Scholz (Mitgl.d.Br.dt.Arbeitervereins?) 635  
Schönbein Christian Friedrich 377  
Schrobilgen Mathieu-Lambert 34, 36, 37, 38,  
39, 40, 43, 44, 45, 46, 50, 51, 52, 53, 54,  
55, 58, 63, 66, 67, 71, 72, 74, 76, 168

Schrobilgen Nicolas 53  
 Schulz Louis (Köln) 637  
 Schuster Marie-Jeanne 19  
 Schuster Theodor 106  
 Schütz Friedrich Jakob 635  
 Schwalb H. (Gastwirt) 263, 361  
 Schwartz Nicolas-Joseph 92  
 Scronx Henri 220  
 Seiler Sebastian 276, 277, 278, 291, 297, 316, 334  
 Senault Louis 259, 321, 329, 445  
 Seron Pierre-Guillaume 453  
 Servais (Arzt) 259  
 Sigel Franz 428  
 Simoni Christoph 33  
 Simonis Adolphe 169, 170  
 Simons (Anwalt, Brüssel) 98, 99, 100, 103, 108, 110  
 Simons Jean-Arnold d.Ä. (Freimaurer, Lüttich) 138, 162, 174, 176, 182, 192, 704  
 Simons d.J. (Freimaurer, Lüttich) 138, 182, 183, 192, 704  
 Simons (Notar, Republikaner, Lüttich) 469, 482  
 Skrynecki (poln. General) 109  
 Smal Elisabeth Margarethe 220  
 Smit (Gouverneur) 674  
 Smith Adam 281  
 Snellinck (Gastwirt) 637  
 Spilthoorn Charles-Louis 313, 316, 318, 320, 321, 322, 332, 342, 343, 350, 352, 353, 354, 372, 373, 388, 390, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 412, 413, 432, 440, 441, 443, 445, 475, 477, 485, 489, 493, 499, 501, 502, 505, 509, 512, 517, 518, 521, 522, 523, 524, 526, 527, 529, 531, 534, 535, 538, 539, 551, 562, 609, 610, 613, 614, 640, 641, 642, 649, 667  
 Spits (Polizist) 117  
 Stammer (Deutschlehrer) 70, 76  
 Stechan Ludwig 594  
 Steingens (Steenjens) Heinrich 381, 411, 450, 635, 638  
 Steinhardt Friedrich Wilhelm 74  
 Stieber Wilhelm 594  
 Stierlin Ludwig 616  
 Stiff (Geheimreferendar) 66, 72, 73, 74, 76, 112  
 Strot (Mitgl.d.Br.dt.Arbeitervereins) 635  
 Sue Eugène 153, 183, 184, 185, 186, 187, 192  
 Surlet de Chokier Érasme 455

## T

Talleyrand (fr. Botschafter) 64, 80, 81, 109  
 Tassin Désiré 138, 173, 182, 189, 192, 283, 704  
 Tavernier (Taverniers) Adrien 420, 534, 623  
 Tedesco Adelaïde Florestine 49, 54, 55, 56, 57, 689  
 Tedesco Annette 677, 696  
 Tedesco Berthe 677, 680, 691  
 Tedesco Charles 31, 32  
 Tedesco *Charles* Joachim (Gerichtsvollzieher) 55, 79, 112, 687, 696  
 Tedesco *Charles* Joachim (Arzt) 665, 676, 679, 690  
 Tedesco Jacques 31, 33, 685  
 Tedesco *Jean-Baptiste* Dominique 21, 28, 31, 34, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 44, 45, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 63, 69, 112, 269, 272, 273, 654, 660, 663, 675, 687, 689  
 Tedesco Jean-Marie 19, 31, 32, 33, 685  
 Tedesco Jeanne 677, 693  
 Tedesco *Joachim* Marie 19, 20, 21, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 55, 59, 686  
 Tedesco Josephine 31, 57, 687  
 Tedesco Léon 55, 123, 665, 689  
 Tedesco *Louis* Charles Antoine 57, 688  
 Tedesco Marie-Antoinette 31, 685  
 Teller J.M. (Sekretär) 574  
 Tesch Adolphe 100, 103, 108  
 Tesch Emmanuel 100, 103, 678  
 Tesch Victor 636, 654  
 Teste Ch. (Freimaurer) 137  
 Theato Vincent 55, 56  
 Thoré Théophile 157  
 Thorn Jean-Baptiste 52, 61  
 Thys (Familienvater) 146  
 Tiberghien Guillaume 420, 534  
 Tiberghien (Bankier) 546  
 Tielemans François 220, 224, 259, 321, 453, 515  
 Tinant (Richter) 677  
 Tixhon Jean-François-Théodore 137  
 Tobias Jacques-Henri 679, 681  
 Tock Michel 62  
 Tombeur (Freimaurer) 137  
 Toussaint Joseph 137, 157, 174, 181, 192, 704  
 Trausch Valentin 66, 69  
 Treignière (Treignies) Willebrord 498, 513  
 Treumund Johann Gottlieb [Boch-Buschmann] 165

Trumper (Zollinspektor) 273  
Turbac (Gastwirt) 403, 570  
Tytgat Joseph 415, 430, 493, 499, 535, 556,  
557

## V

Van Belle (Arbeiter) 478  
Vanberkelaer Jean-Baptiste-Luc 445  
Van Bersel (Polizeihauptkommissar) 499, 556  
Van Bevervoorde Adrien 350, 391  
Van Bommel Cornelis (Corneille) 145, 146,  
148, 149, 164, 180, 193  
Van Camp (Gerichtspräsident) 498  
Vancampenhout Pierre 419  
Van Cutsem (Richter) 498  
Vandenhoute (Vandehaute) (Verteidiger) 498  
Vanderbiest H.C. (Gefangenenwärter) 607  
Vanderelst Isidore 661  
Van der Ghote (Generalvikar) 194  
Vandernoot (Apost. Vikar) 165  
Vandesande Nicolas 498, 513  
Van de Weyer Sylvain 339, 340, 453, 661  
Vanelere (Korbfabrikant) 567  
Van Goitsenhoven (Gemeinderat) 258, 328,  
443, 445  
Vanhamme (Fischhändler) 422, 423  
Van Heer (Gastwirt) 623  
Van Holle Marie-Thérèse 509  
Van Hoorebeke (Arbeitsminister) 654  
Van Kerckhoff Pierre-Jean 70  
Vankwalie Henri 440  
Van Maanen (holl. Justizminister) 52  
Van Meenen François 118  
Van Meenen Pierre-François 120, 241, 258,  
328, 329, 456, 534, 612  
Van Overloop (Anwalt) 610, 613, 641  
Van Scherpenzeel-Thim Jules 138, 152, 178,  
192, 660, 704  
Vanstaey (Druckereiarbeiter) 373  
Van Zuylen (holl. Bevollmächtigter) 81  
Vast-Vimeux (franz. Adjutant) 38, 40  
Vauban (franz. Festungsbaumeister) 24  
Vauthier Émile 419  
Verbist (Geschworener) 523  
Verhaegen Eugène 121  
Verhaegen Ferdinand 534  
Verhaegen Théodore 87, 95, 120, 121, 136,  
145, 159, 172, 184, 185, 186, 187, 195,  
196, 197, 198, 199, 233, 236, 237, 239,  
241, 245, 255, 256, 257, 312, 328, 329,  
456, 542, 612

Verheiden Gilles 344, 488  
Verheyden Égide 534  
Verheyen N.J. (Staatsanwalt) 654, 674  
Veydt (Finanzminister) 341, 653  
Villers (Gerichtsvizepräsident) 494, 495, 498  
Vimeux (fr. General) 26, 34, 35, 38, 39, 41  
Viot (fr. Student) 427  
Visschers (Gefängnispfarrer) 615  
Vivario (Vermieter) 128, 131  
Vogler Carl Georg 292, 293, 321, 380, 384,  
394  
Vollen (Gerichtssekretär) 494, 495, 498  
Voltaire (François M. Arouet) 625  
von Bender (Feldmarschall) 24  
von Bodelschwingh Ernst 282  
von Bornstedt Adalbert 316, 321, 322, 323,  
329, 330, 331, 345, 363, 384, 389, 394,  
396, 397, 401, 410, 412, 413, 419, 429,  
441, 442, 450, 478, 489, 507, 521, 612,  
683  
von Bülow (dt. Verhandlungsführer) 81  
von Dörnberg (Generalmajor) 37, 38  
von Goedecke (Generalmajor) 65, 72, 73  
von Hessen-Homburg (Landgraf) 65  
von Löwenfels (dt. Republikaner) 396  
von Schmitz-Grollenburg (Baron) 42  
von Stockhausen Gustav 116, 117, 121  
von Westphalen Edgar 276, 277, 278  
von Willmar Johann Georg (lux. Gouverneur)  
45, 60  
von Willmar J. (belg. Kriegsminister) 109  
Vosté Pierre 419, 423, 442, 485  
Vruchten (Subskribent) 564

## W

Wacken Édouard (?) 156, 704  
Wadin (Mitgl.d.Union Fraternelle) 619  
Wagner Hermann Julius 97  
Walckier (Vermieter) 546  
Wallau Karl 299, 312, 316, 323, 357, 394,  
395  
Wanson (Präsident) 574  
Warnotte (Bürgermeister) 170  
Wasseige Charles-Joseph 137, 175, 200, 202,  
204, 205, 206, 209, 210, 211, 212, 221,  
222, 227, 228, 230, 233, 238, 239, 240,  
245, 252, 434, 481, 482, 704  
Watlet (Abgeordneter) 81  
Watrin (Gemeinderat) 240  
Wauters (Komiteesekretär) 556

- Weerth Georg 277, 291, 321, 334, 389, 390,  
 397, 398, 411, 433, 449  
 Weitling Wilhelm 276, 277, 616  
 Wellenstein Mathias 167  
 Weller Emil Ottokar 594  
 Werquin Catherine Henriette 46, 47, 48, 49,  
 50, 55, 56, 57, 58, 59  
 Werquin Jean-Baptiste André 28, 29, 47, 50,  
 52, 53, 54, 56, 58, 272  
 Wéry (Polizist) 418  
 Weustenraad Théodore 137, 138, 221, 225  
 Weydemeyer Joseph 271, 275, 277, 278, 291,  
 594, 595  
 Wild (Demokrat) 401  
 Wilhelm I. von Oranien-Nassau (Prinz,  
 König-Großherzog) 42, 43, 44, 46, 47, 51,  
 52, 59, 60, 61, 63, 64, 71, 73, 74, 80, 81,  
 82, 85, 86, 103, 111, 112, 113, 114, 126,  
 134, 166, 260, 272, 340  
 Wilhelm II. (holl. König) 697  
 Wilhelm V. von Holland (Generalstatthalter)  
 42  
 Willich August 637, 664, 665  
 Wodon Em. (Zeitungsmitarbeiter) 632  
 Wolff Ferdinand 270, 280, 291, 309, 321,  
 322, 383, 393, 449, 637  
 Wolff Wilhelm 270, 276, 277, 278, 291, 293,  
 294, 295, 297, 298, 299, 302, 306, 312,  
 316, 321, 322, 325, 343, 348, 360, 362,  
 363, 364, 365, 366, 369, 377, 381, 393,  
 394, 395, 412, 449, 450, 521, 530, 683  
 Worcell Stanislaw 259  
 Wulf Julius 594  
 Wunsch Odilia 33  
 Wurth Auguste 95, 97, 103, 107  
 Wydenbruck (Zollinspektor) 73  
 Wyns de Rocourt Jean-François 350
- X
- Xavier H. (Briefschreiber) 557
- Y
- Ysabeau (Vater und Sohn) 562
- Z
- Zaleski Konstanty 321  
 Zannekin Nicolas 313  
 Zwierkowski Walenty 259